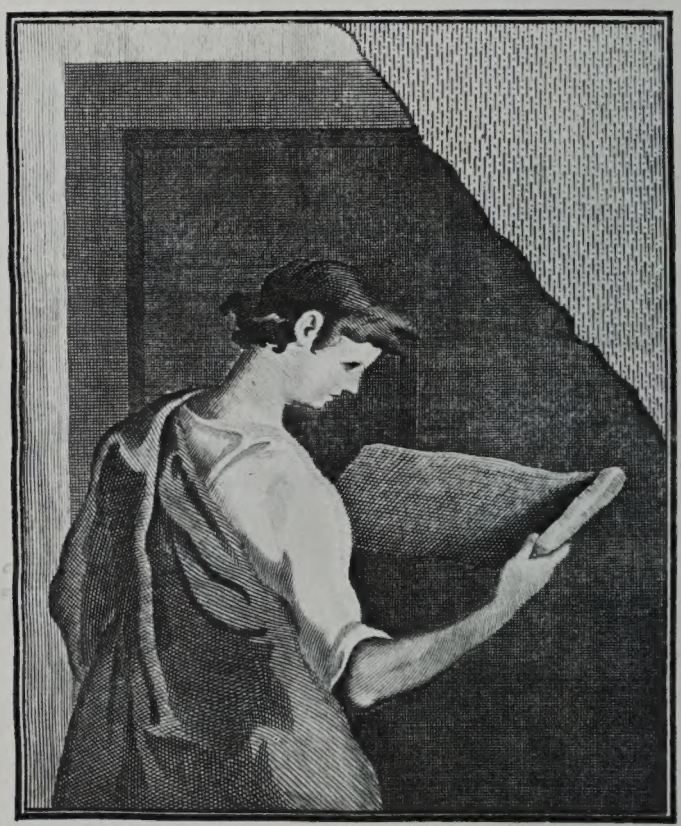

THE J. PAUL GETTY MUSEUM LIBRARY

Zeitschrift

für die

Geschichte des Oberrheins.

Neue Folge. Band IV.

Zeitschrift

für die

Geschichte des Oberrheins

herausgegeben

von der

Badischen historischen Kommission.

Neue Folge. Band IV.
[Der ganzen Reihe 43. Band.]

Freiburg i. B. 1889.
Akademische Verlagsbuchhandlung von J. C. B. Mohr
(Paul Siebeck).

THE J. PAUL GETTY CENTER
LIBRARY

Inhalt.

Seite

Das Ende des Klosters Gottesau, der Bau des Schlosses und die Tagebücher des Abtes Benedict, von **E. von Czihak** . . . 1

Die Schätze St. Blasiens in der Abtei St. Paul in Kärnten, von **F. X. Kraus** (dazu Taf. I—V) 46

Zur Geschichte des königlichen Hofgerichts, von **F. L. Baumann** 69

Zwei Instruktionen des Markgrafen Ferdinand Maximilian von Baden-Baden für die Erziehung seines Sohnes Ludwig Wilhelm, mitgeteilt von **Albert Krieger** 76

Acta Gengenbacensia 1233—1235, mitgeteilt von **Aloys Schulte** . 90

Mannheim im ersten Jahrhundert seines Bestehens, ein Beitrag zur deutschen Städtegeschichte, von **Eberhard Gothein** 129

Baden und die revolutionäre Bewegung auf dem rechten Rheinufer im Jahre 1789, von **Karl Obser** 212

Über römische Münzfunde in Baden, von **Karl Bissinger** . . . 273

Zur Geschichte der Reichsabtei Erstein, von **Paul Scheffer-Boichorst** 283

Über Reste romanischer Bevölkerung in der Ortenau, von **Aloys Schulte** 300

Die alte Peter- und Pauls-Basilika zu Baden und die verwandten Bauten, von **Franz Jakob Schmitt** (dazu Taf. VI u. VII) . . 315

Die letzten Lebensjahre und das Todesjahr des Paulus Tossanus, von **Ferdinand Lamey** 330

Sleidaniana, von **Alkuin Hollaender** 337

Tagebücher des Abtes Benedict von Gottesau 1635—1641, mitgeteilt von **E. von Czihak** 343

Ein Skizzenbuch aus dem Unglücksjahr 1689, von **Aloys Schulte** (dazu Taf. VIII) 384

Entstehung und Entwicklung der Murgschifferschaft. Ein Beitrag zur Geschichte des Holzhandels, von **Eberhard Gothein** . . 401

Der kaiserliche Notar und der Strassburger Vitztum Burchard, ihre wirklichen und angeblichen Schriften, von **Paul Scheffer-Boichorst** 456

Zur Geschichte der Markgrafen von Baden. 1) Markgraf Hermann I. 2) Die Grafschaft im Breisgau, von **Heinrich Maurer** . . . 478

Pfälzer Goldschmiederechnungen des 16. Jahrhunderts, mitgeteilt von **Paul Ladewig** 507

Miscellen. Seite

Briefe der Herzogin Elisabeth Charlotte von Orléans an den Markgrafen Friedrich Magnus von Baden-Durlach und an den Kurfürsten Johann Wilhelm von der Pfalz, mitgeteilt von **Friedrich von Weech** 115

Ludwig Dringenberg in Heidelberg, von **Max Herrmann** . . 119

„Valletor" zwischen Schwarzach und Gräfern, von **Karl Reinfried** 120

Die Jakobskirche in Adelsheim, von **J. G. Weiss** 248

Zu den Hofgerichtsurkunden, von **Fr. Ludwig Baumann** . . 392

Zur Geschichte des Rheinlaufs und der fünf Rieddörfer, von **Richard Fester** 392

Bericht Sigmunds von Boyneburg an Landgraf Philipp über die Kämpfe des Truchsessen Georg mit den Bauern während der Osterzeit 1525, mitgeteilt von **W. Falckenheiner** 393

Badische Geschichtsliteratur des Jahres 1888, zusammengestellt von **Ferdinand Lamey** 254

Literaturnotizen. 122, 251, 395, 515

Register 521

Berichtigungen und Druckfehler. 536

Mitteilungen der bad. historischen Kommission No. 10.

Bericht über die VII. Plenarsitzung am 9. und 10. November 1888, erstattet von dem Sekretär der Kommission . . m1

I. Archivalien des Frhrn. Karl Stephan Gayling von Altheim in Ebnet bei Freiburg, verzeichnet von dem Hilfsarbeiter der bad. histor. Kommission, Dr. **R. Fester** m17

II. Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Rastatt, verzeichnet von dem Pfleger der bad. histor. Kommission, Gymnasiumsdirektor **Oster** in Rastatt m43

III. Archivalien der Stadt Philippsburg, verzeichnet von dem Pfleger der bad. histor. Kommission, Bürgermeister **Nopp** in Philippsburg m48

IV. Archivalien der Stadt Messkirch, verzeichnet von dem Pfleger der bad. histor. Kommission, Dr. med. **Gagg** in Messkirch m55

V. Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Schwetzingen, verzeichnet von dem Pfleger der bad. hist. Kommission, Professor **Maier** in Schwetzingen m61

VI. Archivalien der Stadt Rastatt, verzeichnet von dem Pfleger der bad. histor. Kommission, Prof. **Köhler** in Rastatt . . m69

Seite

VII. Archivalien des Lehrinstituts Zofingen zu Konstanz, verzeichnet von dem Pfleger der bad. histor. Kommission, Prof. a. D. **Friedr. Eiselein** in Konstanz m80

VIII. Archivalien aus dem Amtsbezirk Überlingen, verzeichnet von dem ehemal. Pfleger der bad. histor. Kommission, Ratschreiber **Strass** in Meersburg m97

IX. Archivalien der Stadt Eberbach, verzeichnet von dem ehemal. Hilfsarbeiter der bad. histor. Kommission, Archivassessor Dr. **Karl Obser** in Karlsruhe m100

X. Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Emmendingen, verzeichnet von dem Pfleger der bad. histor. Kommission, Diakonus **Maurer** in Emmendingen m111

XI. Archivalien der Stadt und des Amtsbezirks Pforzheim, verzeichnet von dem Pfleger der bad. histor. Kommission, Prof. Dr. **Hartfelder** in Heidelberg m118

XII. Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Buchen, verzeichnet von dem Pfleger der bad. histor. Kommission, Rentamtmann Dr. **Weiss** in Adelsheim m125

Mitteilungen der bad. historischen Kommission No. 11.

I. Die Urkunden des Stadtarchivs zu Breisach, aufgenommen von dem Pfleger der bad. histor. Kommission, Hauptmann a. D. und Stadtarchivar **A. Poinsignon** in Freiburg. . . n1

II. Archiv der Stadt- und Pfarrei Waldshut, bearbeitet von dem Pfleger der bad. histor. Kommission, Landgerichtsrat **Birkenmayer** in Waldshut. n92

Mitarbeiter dieses Bandes der Zeitschrift.

Baumann, Archivar Dr. Donaueschingen.
Bissinger, Progymnasiumsdirektor. Donaueschingen.
von Czihak, Regierungsbaumeister. Breslau.
Falckenheiner, Dr. Marburg.
Fester, Dr. Karlsruhe.
Gothein, Professor a. d. techn. Hochschule Dr. Karlsruhe.
Hartfelder, Professor Dr. Heidelberg.
Heyck, Privatdozent, Dr. Freiburg.
Herrmann, Dr. Berlin.
Holländer, Oberlehrer, Dr. Strassburg.
Kilian, Dr. Karlsuhe.
Kraus, Universitätsprofessor, Dr. Freiburg.
Krieger, Dr. Karlsruhe.
Ladewig, Dr. Karlsruhe.
Lamey, Bibliotheksassistent Dr. Karlsruhe.
Maurer, Diakonus. Emmendingen.
Mühlbacher, Universitätsprofessor, Dr. Wien.
Müller, Dr. Karlsruhe.
Obser, Archivassessor Dr. Karlsruhe.
Reinfried, Pfarrer. Moos.
Scheffer-boichorst, Universitätsprofessor Dr. Strassburg.
Schmitt, Architekt. Karlsruhe.
Schulte, Archivrat Dr. Karlsruhe.
von Weech, Archivdirektor Dr. Karlsruhe.
Weiss, Rentamtmann Dr. Adelsheim.
Winkelmann, Geh. Hofrat, Professor Dr. Heidelberg.

Redaktion.

Archivrat Dr. Schulte.

Redaktionsausschuss.

Prof. Dr. von Simson. Archivdirektor Dr. von Weech.
Geh. Hofrat Professor Dr. Winkelmann.

Das

Ende des Klosters Gottesau, der Bau des Schlosses

und die

Tagebücher des Abtes Benedict.

Von

E. von Czihak.

Einleitung.

Dunkel, wie der Anfang des Klosters der h. Jungfrau Maria zu Gottesau und der Ursprung seiner Beziehungen zu dem zähringischen Herrscherhaus ist, und unbestimmt, ja zumteil widersprechend lauten die Angaben der Geschichtschreiber des Landes über sein Ende.

Die Schriftsteller der Benedictiner geben an, dass das Kloster im Bauernkrieg 1525 vollständig zerstört worden sei. Gallia christiana[1]) gebraucht dafür den Ausdruck: tandem seculi XVI turbis eversum est totum circa 1520. Unbestimmter drückt sich Bucelinus[2]) aus: donec prioris saeculi turbis everteretur. Vierordt[3]) und Fecht[4]) lassen das Kloster durch die Bauern so verwüsten, „dass es 28 Jahre lang — d. i. bis 1553, dem Datum der angeblichen Erbauung des Schlosses durch Karl II. — eine unbewohnte Abtei gewesen sei". Leichtlin[5]) berichtet im wesentlichen dasselbe, fügt jedoch, der Thatsache Rechnung tragend, dass Mönche in

[1]) Tom. V, p. 751 ff. — [2]) Germ. sacra et profana 1655 II, 40. — [3]) Gesch. d. ev. Kirche im Grhzgth. Baden II, 25. — [4]) Gesch. d. Stadt Durlach S. 83. — [5]) Gottsauer Chronik S. 77.

Gottesau nach 1525 noch vorhanden waren, hinzu, diesen sei nach der Zerstörung ein Nebengebäude eingeräumt worden.

Im Widerspruch mit der Annahme, dass das mönchische Leben in Gottesau nach 1525 aufgehört habe, steht die Angabe Schöpflins[1]), dass Markgraf Karl II. nach Einführung der Reformation 1556 die Klöster gewaltsam reformiert habe und dass darauf hin die Gottesauer Mönche in grösserer Zahl (plures) nach dem Kloster Ochsenhausen in Schwaben ausgewandert seien.

Diesem Bericht Schöpflins folgen Leichtlin[2]), sowie Abt Gerbert[3]), der letztere beruft sich ausdrücklich auf das Zeugnis Schöpflins.

Andererseits wird auch das Aufhören des Klosters mit dem angeblichen Beginn des Baues eines Schlosses durch Karl II. 1553 in Verbindung gebracht. Vierordt und Fecht haben, wie schon oben erwähnt, bei ihren Angaben dieses Datum im Auge. Über diesen Schlossbau selbst aber finden sich bei Schöpflin widersprechende Angaben. Während derselbe[4]) von einem Bau unter Karl II. 1553 spricht, welchen Markgraf Ernst Friedrich später erweitert habe, giebt er an anderer Stelle[5]) an, dass Ernst Friedrich dieses Schloss an der Stelle des Klosters erbaut habe und fügt ausdrücklich in einer Fussnote hinzu: coeptum est aedificari A. 1588.

Genau dieselben widersprechenden Angaben finden sich bei Sachs.[6])

Es ist daher nicht zu verwundern, wenn die topographischen Werke des 16. und 17. Jahrhunderts ungenaue oder direkt falsche Angaben über Gottesau machen und dazu beitragen, die Ansichten über das Kloster bezw. Schloss noch mehr zu verwirren. Dass Sebastian Münster in seiner Kosmographie das Kloster Gottesau noch bis zum Ende des 16. Jahrhunderts, die Merian'schen Topographien sogar noch das ganze 17. Jahrhundert hindurch dasselbe als bestehend anführen, findet wohl weniger durch die kurze Restitution des Klosters im 17. Jahrhundert (von welcher man überhaupt keine

---

[1]) Hist. Zar. Bad. IV, 38. — [2]) Gotts. Chr. S. 81. — [3]) Hist. Silv. Nigr. II, 429 ff. — [4]) H. Zar. Bad. IV, 417. — [5]) IV, 118. — [6]) IV, 279 u. V, 353. Vgl ebenso Gerbert, H. Silv. Nigr. II, 429 u. Leichtlin a. a. O. S. 81 u. 85.

Notiz nahm) seine Erklärung, als durch die unkritische Art, in welcher zu jener Zeit derartige Werke zusammengestellt wurden und ein Schriftsteller die Angaben des anderen übernahm. Dazu kommt die Sorglosigkeit, mit welcher man viele Jahrzehnte lang neue Auflagen eines gangbaren, namentlich topographischen Werks machte, ohne sich um inzwischen eingetretene Änderungen des Zustandes zu kümmern.

Im 18. Jahrhundert wurde allgemein das jetzige Gebäude für die alte Abtei gehalten[1]) und selbst ein Autor des 19. Jahrhunderts, Theod. Hartleben[2]), schreibt: „Das Schloss, eine ehemalige Benedictinerabtey, von italienischer (?) massiver Bauart, in seinen Fundamenten deutlich das Gepräge von denjenigen an sich tragend, die einst darin gewohnt haben."

Über die Restitution des Klosters nach 1629 teilt Schöpflin überhaupt nichts mit, ebensowenig Sachs. Das von Gerbert[3]) gegebene ist unzusammenhängend und liefert kein Bild von der Thätigkeit der Administratoren bezw. des neuen Abtes. Überhaupt ist unsere Kenntnis dieser wechselreichen Zeit, welche mit der schlimmsten und unheilvollsten Epoche des dreissigjährigen Krieges und zugleich mit der Besitznahme der Markgrafschaft Baden-Durlach durch Markgraf Wilhelm von Baden-Baden zusammenfällt, eine ganz unzureichende. Mit Recht hat daher schon Mone[4]) die Restitutionszeit eine „dunkle" genannt. Es ist hier eine Lücke in der geschichtlichen Kenntnis einer verhältnismässig nahen Zeit, welche um so auffälliger ist, als der betreffende Landesteil ein erhöhtes Interesse schon darum beansprucht, weil das in unmittelbarer Nähe der Residenz gelegene Klostergebiet in steter Beziehung zum Hofe stand. Das Rechtsverhältnis hatte sich im Lauf der Zeit nur insoweit geändert, als aus dem Kloster, über welches dem badischen Hause die Kastvogtschaft zustand, ein Krongut geworden war.

Der Mangel an Nachrichten über Kloster Gottesau im 16. und 17. Jahrhundert erklärt sich aus dem Umstand, dass die betreffenden Dokumente und Akten erst nach der Mitte

---

[1]) Vgl. Iselin, Neues vermehrtes hist. u. geogr. Lex., Basel 1726, S. 545. Bruzen la Martinière Dictionnaire géogr. et crit. Dtsche. Übers. Leipz., 1746. S. 714. — [2]) Statist. Gemälde d. Stadt Karlsruhe u. ihr. Umgebungen, 1815, 422. — [3]) a. a. O. II, 429, 433 ff. — [4]) Quellens. I, 244.

des vorigen Jahrhunderts von der Reichsprälatur Ochsenhausen in das badische Archiv gelangten. Schöpflin und Sachs können dieselben demnach nicht gekannt haben; wohl aber waren sie Leichtlin und den späteren Schriftstellern zugänglich. Es waren dies grösstenteils Stücke, welche der Abt des restituierten Klosters, Benedict Eisenschmidt, in der Zeit von 1635 bis 1648, teils im Original, meist aber in Abschriften gesammelt hatte, hauptsächlich auf die Rechte und Besitztümer des Klosters bezügliche Dokumente, dann auch Verhandlungen über dessen Restitution und von Benedicts Hand geschriebene Tagebücher und mit Äbten der schwäbischen Kongregation des Benedictinerordens gewechselte Briefe. Bei seinem Abzuge von Gottesau hatte Benedict diese Dokumente in sein Mutterkloster Ochsenhausen gebracht; diese Thatsache ist es auch wohl, welche Schöpflin zu der Konjektur einer Auswanderung der Gottesauer Mönche nach Ochsenhausen im Jahre 1556 veranlasst hat.

Eine solche hat nie stattgefunden; dass die Stelle eines Administrators und späteren Abtes von Gottesau nach dem Restitutionsedikt mit einem Konventualen von Ochsenhausen besetzt wurde, erklärt sich daraus, dass dieses Kloster, neben Weingarten damals an der Spitze der schwäbischen Kongregation des Benedictinerordens stehend, die Restitution des Klosters Gottesau (neben der anderer, meist württembergischer Klöster) mit grossem Eifer betrieben und schliesslich beim Kaiser durchgesetzt hatte.

In Verbindung mit den ziemlich vollständig erhaltenen Bauakten des Schlosses Gottesau[1]) lassen die 1758 und 1791 von Ochsenhausen in das badische Archiv übergegangenen Gottesauer Akten die Geschichte des Klosters bezw. Schlosses von 1525 bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts und vom Erlass des Restitutionsedikts bis zum westfälischen Frieden mit Sicherheit verfolgen.

I. Das Ende des Klosters.

Nach einer kurzen Blüte des chronisch unter den Folgen einer schlechten Wirtschaft leidenden Klosters am Ende des 15. Jahrhunderts war dasselbe unter dem Abte Jakob Schlos-

[1]) Generallandesarchiv; Gottesau, Bausache.

ser aus Durlach (1488—1509), namentlich durch dessen Streitigkeiten mit Markgraf Christof[1]), in Unordnung und Verfall geraten. Diesem Zustande konnte auch der nach dem Verzichte des Abtes Jakob zu Würzburg[2]) zu dieser Würde erwählte Konventuale Johannes Trigel[3]) nicht abhelfen, um so weniger, als das Kloster unter seiner Regierung durch den Bauernkrieg einen harten Stoss erlitt.

Es ist bekannt, dass sich die Wut der bruhrheinischen Bauern namentlich gegen die Klöster richtete. Herren- und Frauenalb, sowie Schwarzach wurden niedergebrannt; Gottesau wurde sogar zweimal, am 8. und am 26. April 1525, von ihnen heimgesucht und geplündert. Beim zweitenmale stellten die aufrührerischen Bauern an Markgraf Philipp das Ansinnen, das Kloster in den Boden abzubrechen und die Steine den armen Leuten zu Berghausen zum Verbauen zu geben, wo der Markgraf mehrere Häuser aufständischer Bauern hatte verbrennen lassen.[4])

Doch hiervon geschah nichts. Die Zerstörung des Klosters kann auch nicht so gross gewesen sein, wie Leichtlin[5]) angiebt, welcher sagt, dass vom grossen Abteigebäude nichts stehen geblieben sei, als die Fundamente. Es geht dies aus dem im Generallandesarchiv befindlichen, aus dem Jahr 1550 stammenden Inventar über die im Kloster vorhandenen Zimmer- und Küchengeräte hervor.[6]) Dasselbe ist von dem Klosterschaffner Wolffenus (Wolf Bescher) aufgestellt und führt von Räumen des Klosters unter anderen an: der alten Äbte Stuben, den Saal vor der Abtei, das Schlafhaus, Sommerhaus, Gasthaus, die Siechstube, Badstube, ferner eine neue Stube und eine neue Stube unter dem Dach. Diese Bezeichnungen weisen darauf hin, dass wohl das Meiste von den alten Klostergebäuden 1550 noch vorhanden war, und sich die Wiederherstellungen nach dem Bauernkrieg wohl grösstenteils auf abgebranntes Dachwerk erstrekt haben, worauf auch die

---

[1]) Sachs III, 78 ff.; vgl. auch Gerbert II, 359. Trithemius Chr. Hirs. ad 1509, II, 649 ff. Leichtlin S. 68 ff. Fecht S. 218. — [2]) Gallia Christiana Tom V, 750 ff. Trithem. Chr. Hirs. II, 650. Schöpflin, H. Z. B. II, 269. Sachs III, 90. Leichtlin S. 74. — [3]) Über die Familie vgl. diese Zeitschr. VII, 471; XXXVIII, 335. — [4]) Mone, Quellens. II, 22. Fecht S. 78 ff. Sachs III, 178; IV, 12 ff. Leichtlin S. 76 ff. — [5]) S. 78. — [6]) G.L.A. Gotts. Urk. No. 27.

„neue Stube unter dem Dach“ deutet. Auch müssen die Mönche Zeit gehabt haben, ihre Wertsachen in Sicherheit zu bringen, denn erst 1529 verkauft das Kloster einen Teil seines Silbergeschirres an Markgraf Philipp um 295 Gulden.

Die vertriebenen Mönche müssen sich bald wieder eingefunden haben. Aber das Mönchsleben in Gottesau hatte einen gewaltigen Stoss erlitten, von welchem es sich nie wieder völlig erholte. Dies lag an inneren Ursachen; sonst wäre der Bauernaufstand wohl ohne bleibende Folgen für das Kloster vorübergegangen. Dass es nicht mehr zu einer Wiederaufrichtung der Klosterregel und der Klausur kam, rührte daher, dass die Ansichten der Klosterbewohner über die Verdienstlichkeit des Mönchslebens durch die reformatorischen Ideen der Zeit eine gewaltige Umwandlung erfahren hatten. Dazu kam die Furcht vor den Insulten, welchen das geistliche Kleid in jenen unruhigen Zeiten ausgesetzt war. Die Ordensleute vermieden es, sich als solche kenntlich zu machen, legten das Ordenskleid ab und liessen die Tonsur wachsen. In den auf ehemalige Gottesauer Mönche bezüglichen Visitationsprotokollen aus der Mitte des Jahrhunderts findet sich sehr häufig der Ausdruck: „tempore seditionis rusticorum Monachalem habitum exuit, tonsuram neglexit.“ Dazu kam, dass das Kloster Gottesau mehrere Pfarreien, wie Berghausen, Hagsfeld, Klein-Steinbach, Eggenstein zu besetzen hatte und die Inhaber dieser Stellen auf ihren Pfarren wohnten. Dieselben gehörten zwar als Gottesauer Konventualen zu dem Kloster, in welchem sie auch ab- und zugingen, waren aber sonst ganz frei von der Klosterregel und betrachteten sich beinahe als Weltgeistliche.

Alle diese Umstände mögen, im Verein mit dem Zuge der Zeit und dem Weitergreifen der Reformation dem Abte Johannes kein allzu grosses Vertrauen auf den Bestand des Klosters gegeben haben. Es äussert sich dies Bewusstsein der unsichern Existenz in der Veräusserung von Klostergütern, z. B. des sogenannten Gottesauer Hofes zwischen Blankenloch, Speck und dem Schlosse Staffort, welchen der Abt 1527 um 1200 Gulden an Markgraf Philipp verkaufte.

Doch soll nicht unerwähnt bleiben, dass Abt Johannes Trigel auch baulich thätig gewesen ist; abgesehen von den Wie-

derherstellungen nach der Verwüstung, deutet der von Leichtlin[1]) erwähnte und abgebildete Stein auf einen ausgeführten Neubau; derselbe ist noch vorhanden und gegenwärtig über der Thür einer Stallung eingemauert; seine ursprüngliche Bestimmung war offenbar gleichfalls die eines Thürsturzes. Die dargestellte Hand mit der Inschrift J. T. (Johannes Trigel) hält jedoch keinen Schlüssel, welchen Leichtlin zu erkennen glaubt, sondern deutlich den Krummstab der Äbte. Das links abgebildete hennebergische Wappen[2]) ist ein Hinweis auf die im 16. und 17. Jahrhundert allgemein als feststehend angenommene Gründung des Klosters durch einen Grafen von Henneberg.[3])

Als das Todesjahr des Abtes Johannes giebt Leichtlin 1529 an; bemerkt aber gleichzeitig, dass bereits 1526 der Klosterschaffner Nikolaus Diez von Ettlingen Rechnung über Einnahme und Ausgabe gelegt habe.[4]) Beide Jahreszahlen lassen sich nicht belegen; dagegen ist im Generallandesarchiv ein Zehrungsbüchlein (enthaltend die Ausgaben des Klosterschaffners bei auswärtigen Dienstgeschäften) aus den Jahren 1528 und 1529 und weiter ein Einnahmebuch für verkaufte Früchte und Wein aus denselben Jahren, sowie eine Ausgabenrechnung für 1532 und 1533 von der Hand der Nyklauß Dietz, Schaffners zu Gottsauw, vorhanden. Dieser war, wie aus dem „Inventarium aller vorhandener Briefflicher Documenten in dem Kloster Gottes Aw Anno 1637“[5]) hervorgeht, 1519 auf die Pfarrei Klein-Steinbach berufen worden und wird noch in den Visitationsakten von 1549 „Cappellanus in Kleinen-Steinbach“ genannt.

---

[1]) S. 127. — [2]) Vgl. Schöpf., Nordgau-Ost-Fränkische Staatsgeschichte 1753. S. 355. — [3]) Gedruckt nachzuweisen zum erstenmale in Seb. Münsters Kosmographie 1. Ausgabe. Basel 1543. Wahrscheinlicher Urheber dieser Gründungsgeschichte ist Trithemius. Vgl. die widersprechenden Angaben in den beiden Ausgaben des Chron. Hirsaug. Edit. Freher, Francof. 1601 II, p. 79 ff. u. 155, und Edit. St. Gall. 1690 I, p. 270, 348; II, p. 649 ff. Vgl. ferner Zimmerische Chronik, Stuttg. lit. Ver. Bd. 91 bis 94. Bd. I, S. 141 ff., sowie den unten abgedruckten Status causae des Abtes Benedict Eisenschmidt von 1644. Dagegen als authentischen Gründungsbericht das von Gamans mitgeteilte Excerpt aus dem Nekrologium von Gottesau. Mone, Quellens. II, 153. — [4]) S. 79. — [5]) Von der Hand des Abtes Benedict G.L.A.

Nach Abt Johannes Tode war ihm durch Markgraf Philipp die Schaffnerei und Verwaltung des Klosters Gottesau „im zeitlichen" übertragen worden, da unter den obwaltenden Umständen und dem Mangel eines regulären Konventes zu einer neuen Abtwahl nicht geschritten werden konnte.

Die Fürsorge der Landesherren für eine geordnete Verwaltung und die Erhaltung des Klostergutes erkennen wir auch aus einem Erlass der Markgrafen Bernhard und Ernst vom 1. November 1534[1]), worin dieselben bezeugen, dass Markgraf Philipp, „ihr lieber Bruder, seeligen und löblichen Gedächtnisses, den ehrsamen und andächtigen Conventualen Niclaus Diez" zum Verwalter des Klosters Gottesau eingesetzt habe und dass von früherer Zeit her noch verschiedene Ausstände und Schulden vorhanden seien. Sie weisen daher ihre Vögte, Amtleute, Keller und Schultheissen an, dem genannten Nicolaus Diez zur Einziehung der Ausstände behilflich zu sein.

Von dem immer mehr in Verfall geratenden Kloster hatte während der Religionswirren sein geistlicher Oberer, der Bischof von Speier, wenig oder gar keine Notiz genommen. Die Verkündigung des Augsburger Interims 1548 und die damit verbundene Regelung der Kirchenzucht führten dazu, dass auch an Gottesau der Versuch einer Besserung des damaligen Zustandes gemacht wurde. Dem Augsburger Interim war der Bischof von Speier, Philipp von Flersheim beigetreten und hatte dasselbe nebst dem Entwurfe zu einer Verbesserung der Kirchenzucht in einer eigenen Diözesansynode beraten lassen. Es wurden darauf die Synodalbeschlüsse sämtlichen Seelsorgern zur Befolgung mitgeteilt. Auch an „den Abt und Konvent zu Gottesau" erfolgte die Mitteilung; das Begleitschreiben ist von Udenheim, Dienstag nach Katharinä datiert[2]); dasselbe Datum trägt ein zweites bischöfliches Schreiben des

---

[1]) G.L.A. — [2]) G.L.A. Dasselbe lautet: „Da wir jüngst in unserm Synodo die nottwendigen Articul auß der keysserlichen Reformation auszichen vnd deren Volnstreckung haben beratschlagen lassen, dieweyl beyliegende berathschlagte Articul auch die Monasteria belangen thun, so ist unser gnedigs begern, Ihr wöllen sollichen berätlichen Schlüssen getrewlichen nachsetzen vnnd die in würklichait zum besten befürdern. Auch vnnß derselben volnstrekung halben, hiezwüscheñ nechst Purificationis Mariä schriftlich bericht thun. Udenheim, Dienstag nach Cath. Virginis. Anno 1548."

Inhalts: „Es sei jüngst zu Augsburg eine Polizeiordnung (sic!) erlassen worden, dass die Pfarrer und Prediger jeden Sonntag auf der Kanzel eine Ermahnung an das Volk richten sollten, wegen der Völlerei und des Gotteslästerns; das Kloster solle dies auch seinen Pfarrern auftragen."

Diese beiden Schreiben gelangten an Markgraf Ernst, welcher in seiner, von Pforzheim, 31. Dezember desselben Jahres datierten Antwort zunächst seine Verwunderung darüber ausdrückt, dass ihm zwei Schreiben unter der Adresse „an den Abt und Konvent zu Gottsau" zugeschickt worden seien. „Nun zweyfeln wir nit, E. L. sey gnugsam wissendt, das in vil Jahren weder Apt noch Conuent zu Gotzaw gewesen, sonder das Closter in solch verderben vnd Armut kommen, das darinn kein Conuent mer mag erhalten werden. Vnnd sollichs alles nit bey Vnns, sonnder weilandt vnserm lieben Bruder Markgrav philipsen seliger vnd loblicher dechtnus abgangen. vnd ein Schaffner In das Closter geordnet ist, der die noch vberigen personen so Im Closter pliben erhalten. Also wir es gefunden, dabey es noch steet. Vnd kumerlich der ietzig stand (so noch da wie klein der ist, dann der mehrer theil personen mit tod abgangen vnd ein teil vff den pfarren sitzen) erhalten mag werden, auch noch zur zeit das Einkommen kein Conuent, wie klein der sey, ertragen mag, geschweigen das ein Apt da sein sollt. Dann wiewol wir an gemelltem Closter weder heller noch pfenning eingezogen, auch daß noch vngern an dem oder andern orten thun wöllten. Sonnder als Castvogt järlich vom Schaffner Rechnung hören vnd mit müglichem fleiß darob sein lassen, daß vff das gnawest daselbs huß gehallten werd, So ist doch noch bisher wenig fürgeschlagen worden. Die Vrsach achten wir, das gemellt Closter wenig freyer unbeschwerter gefell hatt. Besonder sein gering Einkommen dem merteil vff den Ackerbau vnd Viehzug steet. Vff welches vast wider souil geet als es ertregt. Zu dem das die pfarren so dem Closter zuuerleyhen steen auch schwerlicher, dann etwa vor Jaren beschehen, nach gelegenheit jetziger zeit müessen erhalten. Deßgleichen das Closter auch sonnst mit allerley Costen vnd Beschwerden beladenn, so nit abgewendt werden mögen etc."

Markgraf Ernst, welchem die Regelung der Klosterangelegenheiten in der That am Herzen lag, schickte wenige

Wochen nach dem Abgang dieses Schreibens zwei seiner Räte, Dr. Oswald Hut und Batt von Riepurg nach Speier zur mündlichen Verhandlung. Durch diese wurde die Vermögenslage des Klosters auseinandergesetzt; dasselbe werde namentlich durch die Professen, welche zu erhalten seien, ausgesogen. Was die Veräusserungen zur Zeit des Markgrafen Ernst beträfe, so seien dafür zwei „Bauhöfe" erkauft und angelegt worden, welche jedoch nur immer die Kosten ihrer Bewirtschaftung gedeckt hätten. Das Einkommen des Klosters, welches jetzt besser als vorher stehe, wird auf allerhöchstens 500 bis 600 Gulden angegeben.[1]) Schliesslich lässt der Markgraf dem Bischof den Vorschlag machen, statt des Klosters ein Spital zu Gottesau aufzurichten, welches er sich jedoch erbietet, unter des Bischofs Jurisdiktion zu lassen; auch will der Markgraf selbst dazu beisteuern und bittet um die bischöfliche Einwilligung in sein Vorhaben, das „nit wider Gott, sonder sonst ein gut werckh sein soll".

Bischof Philipp hätte, kraft der ausserordentlichen Vollmachten[2]), mit welchen er vom römischen Stuhl zum Zweck der Wiedervereinigung der Neugläubigen ausgerüstet war, ohne weiteres auf diesen Vorschlag eingehen können; der Papst hatte ihm unter anderm ausdrücklich gestattet, geistliche Pfründen und Stiftungen für Schul- und ähnliche Zwecke zu verwenden. Allein die Verhandlungen zogen sich in die Länge, hauptsächlich weil der Bischof sich durch angestellte Kirchenvisitationen von dem Zustand seines Sprengels jenseits des Rheins zu unterrichten suchte.

Am 1. August 1549 richtet der Markgraf an den Bischof ein Schreiben, in welchem er um die Bestimmung eines Tages ersucht, an welchem die beiderseitigen Abgesandten zu Gottsau zusammenkommen und beratschlagen könnten „wie die Sachen in ein oder den andern weg angestellt werden mögen, damit baß, dann bisher, daselbs hausgehalten vnd das Gottshauß wider in beßerung vnd vffnahme gebracht werden möge"! Die sehr bald darauf erfolgte Antwort des Bischofs d. d. Udenheim Samstag nach Laurentii 1549 enthält eine

[1]) Diese Summe stimmt durchaus nicht mit dem Ertrage, welchen Vierordt, Gesch. d. ev. Kirche in Baden und nach ihm Fecht, Gesch. d. Stadt Durlach S. 219 ff. für das Jahr 1558–59 bei weitem höher angeben. — [2]) Remling, Gesch. d. Bisch. zu Speier Bd. II, 297; Urk. Bd. II, 575.

Ablehnung des Vorschlags, das Kloster in ein Spital zu verwandeln, da es unmöglich und beschwerlich sei, dergleichen Stiftungen zu ändern, namentlich aber auch, da noch vier oder fünf Professen vorhanden seien, welche wieder „in bemelt Gotteshauß begeren". Im übrigen entschuldigt sich der Bischof wegen der Verschleppung der Angelegenheit, die in Folge der notwendigen Visitationen eingetreten sei und dankt dem Markgrafen für seinen guten Willen in der Sache; sein Rat ist schliesslich, dass wieder „ein Monastick, clösterlich vnd ordensleben der orths aufgericht, ein abbt erwehlet, die gebührlich ordenliche Empter vnd Gottsdienst nach altem christlichen gebrauch vnd herkommen, löblichen vnd zum besten angestellt werden mögen. Falls dem Markgrafen dieser Weg gefalle, wolle er auch dazu behilflich sein".

Auch hierauf geht Markgraf Ernst ein und befiehlt den im Kloster befindlichen Konventualen, sie sollten ihr klösterliches Gewand (den habitt) wieder anlegen, Horas singen, wenn sie dies nicht verständen, so sollten sie wenigstens anordnen, dass in der Kirche gelesen und gebetet würde, bis auf künftige Visitation.

Allein seine Anordnungen fanden bei den Gottesauer Mönchen wenig Beifall; namentlich war ihnen die Aussicht auf die bischöfliche Visitation unlieb. In eindringlichen Worten bitten sie, der Markgraf möge ihnen die Klosterregel nicht aufzwingen, da sie von Jugend auf frei von dieser gelebt hätten, bis einer von ihnen zur Schaffnerei, ein anderer auf die Pfarren präsentiert worden sei. Jetzt seien sie alt und schwach und hätten alle Gebrechen. Sie berufen sich dabei auf die Regel des heiligen Benedict, in welcher „ein sonderlich Caput geschrieben steht, von den kranken Brüdern". Nach dieser seien sie „des Chors gefreit; es sei ihnen nicht möglich, Krankheits und Alters halber die Visitation der Kirche zuzulassen, weder singen, noch lesen zu lassen, „denn einer ist plynd, der ander lam, der drit gar nit vermeglich, einer wil erstück, der ander erfrieren, sollen wir die großen langen kutten anthun, wie wöllen wir wandeln, so wir vns vff das Ringest anthun, mögen wir dannest khum krieckhn, sol dan der vierde vß dem conuent im herpst, vnd in andern zeitlichen geschiften vnder den leyhen handeln vnd wandeln, wie sich gepurt, so ist jetzund die zeit leyder, das die Religion

ganz in verachtung vnd spott khomen, solichs E. f. Gn. geben wir arme schwache Brüder vndertheniglich gnediglich zu bedenckhen".

Inzwischen hatte der Bischof von Speier seinen Weihbischof, Georg Schweiker, Bischof von Daulis i. p. (Davaliensis) zur Ordnung der Gottesauer Angelegenheiten bestimmt und ihm ein diesbezügliches Patent erteilt, auch wohl seine Ankunft dem Kloster bekannt gegeben. Einen letzten Versuch machten die Mönche, die Visitation abzuwenden, indem sie in einer Anfrage an den Markgrafen, als Kastvogt des Klosters, ob sie den Weihbischof zur Visitation zulassen sollen, oder nicht, nicht undeutlich zu verstehen geben, dass ihnen ein Verbot des Markgrafen erwünscht sei.

Aber Markgraf Ernst ging streng rechtlich vor; seine massvolle und besonnene Handlungsweise in dieser Angelegenheit ist über alles Lob erhaben. Er, der protestantische Fürst, welcher der neuen Lehre sehr zugethan war, lässt es nicht nur geschehen, dass das Kloster wieder aufgerichtet wird, sondern er unterstützt auch die Bemühungen des Bischofs, die abhanden gekommene Klosterzucht wieder herzustellen. Die Rechte des Bischofs werden in jeder Weise respektiert; dieser wird sogar um seine Einwilligung gefragt, als der Markgraf einen Verrückten, den Kaspar Heckner, Sohn des Salmenwirths zu Baden, im Kloster unterbringen will.[1]) Selbst die Besetzung von auswärtigen Pfarrstellen durch die Ordensleute scheint er noch zugelassen zu haben, wenn auch nicht ausnahmslos. So ist ein Brief des Gottesauer Konvents erhalten, aus welchem hervorgeht, dass der Markgraf einem Konventualen, Johann Mayer, Pfarrer zu Völkersbach, welchen das Kloster auf die Pfarrei zu Berghausen („das dan ein herlich fleck ist") geschickt hatte, befohlen hatte, von der Pfarre abzuziehen. Hierauf bittet der Konvent, ihn wieder dorthin zu setzen, da auch die Gemeinde mit seiner Lehre zufrieden sei; der Entscheid des Markgrafen ist nicht bekannt.

Jedenfalls kann von einem gewaltsamen Vorgehen gegen die Gottesauer Mönche nicht im geringsten die Rede sein, da diese während jener ganzen Zeit im Vollbesitz ihrer Ein-

---

[1]) G.L.A. Kopialb. No. 54 Baden-Durl. 6. f. 51ab 51b, 52, 53.

künfte waren und überall auf den ihrem Kloster zustehenden Exposituren ungehindert geistliche Funktionen ausübten.

Schliesslich blieb den Mönchen nichts übrig, als sich auf die Visitation vorzubereiten, welche durch eine gründliche Inventaraufnahme eingeleitet wurde. Das im Kloster befindliche Gerät wurde 1550 durch den Schaffner Wolffenus (Wolf Bescher) und den Stadtschreiber Franz Erhardt zu Durlach festgestellt und aufgezeichnet.[1])

Es war einzusehen, dass auch die Schritte des Speierer Bischofs nicht imstande waren, dem Kloster aufzuhelfen; da Novizen sich nicht fanden und die alten Brüder allmählig mit Tod abgingen, so mussten die Mönche in Kurzem aussterben. Aus dem Jahr 1550 erfahren wir, dass nur noch zwei Brüder im Kloster waren, die übrigen alle auf den Pfarren sassen. Als letzter Gottesauer Mönch starb 1556 oder 1557 Peter Koch, ehemals Pfarrer zu Hagsfeld, welcher bis an sein Ende im Kloster verpflegt wurde, wie aus den Klosterrechnungen des Schaffners Sebastian Deck von 1555 und 1556 hervorgeht. Dem kranken Mönche wurde eine eigene Magd gehalten und unter den Ausgaben des letzten Jahres findet sich sogar eine Badereise.

Diese Thatsachen, durch welche nachgewiesen ist, dass das Kloster über den Passauer Vertrag 1552 hinaus bestand, bildeten die Hauptbeweismittel, auf welche gestützt die schwäbische Kongregation des Benedictinerordens später 1629 die Restitution des Klosters Gottesau verlangte und durchsetzte.

Es ist darum in das Gebiet der Fabel zu verweisen, was Schöpflin und nach ihm Andere von der harten Behandlung der Gottesauer Mönche durch Karl II. erzählen, welche durch jenen Fürsten angeblich zur Auswanderung nach Ochsenhausen gezwungen worden seien. Als 1556 die Reformation in Baden eingeführt wurde, lag der letzte Gottesauer Mönch auf dem Sterbebett.

So gelangte Markgraf Karl II. ohne jede Gewaltmassregel in den Besitz des Klosters. Seine nächste Sorge war die Herstellung eines geordneten Wirtschaftsbetriebes und die Feststellung des Klostereigentums; zugleich wurde durch Auseinandersetzung mit den zehntpflichtigen Gemeinden diesen

[1]) G.L.A. Gotts. Urk. No. 27 Baden-Durl. Convol. 64.

Gelegenheit gegeben, ihre Verpflichtungen auf einmal abzulösen. So löst Eggenstein den kleinen Zehnten am 30. Juni 1564 mit 450 Gulden ab; am gleichen Tage löst diese Gemeinde nebst Schröck und Neureuth ihre dem Kloster zu zahlenden Geldabgaben mit 300 Gulden ab.[1]) Sonstige auf dem Stiftsgut ruhende, zum Teil streitige Lasten, wie der Viehtrieb der Gemeinde Beiertheim und der Seebau werden 1571 endgiltig festgestellt und die Verwaltung in jeder Weise vereinfacht. Diese Auseinandersetzungen und Regulierungen wurden durch den Amtmann und Oberpfleger zu Durlach, Rudolf Henneberger geleitet, während zur Aufnahme und Feststellung des geistlichen Guts in Durlach, Gottesau, Graben ein besonderer Renovator, Mathias Eisenburger, angestellt wurde. Die erste Gottesauer Renovation erfolgte 1556; sieben Jahre später eine zweite 1563.[2]) In dieser Zeit sind zu Gottesau herrschaftliche Schaffner eingesetzt. 1555–57 legt der Schaffner Sebastian Deck Rechnung; 1562 erscheint ein Schaffner Salomon Koch in den Akten. Es scheint jedoch, dass zeitweise die Klosterverwaltung durch die Amtmänner oder Amtskeller in Durlach besorgt wurde, während in Gottesau nur Keller oder Kellereiverweser eingesetzt waren. So nennt Leichtlin für das Jahr 1567 Rudolf von Mossenheim, Amtmann zu Durlach[3]) als Klosterverwalter[4]); Fecht[5]) führt als Verrechner der Gottesauer Gefälle den Keller zu Durlach, Michael Maule, an.

In den Jahren 1561 bis 1583 finden langdauernde Verhandlungen statt zwischen Markgraf Karl und Markgraf Philibert von Baden-Baden wegen des Ablassens der Gottesauer Seen, namentlich des Rüppurer Sees[6]). Baden-Baden war wegen Scheibenhardts und des Landstrichs bis Ettlingen hin häufig in Mitleidenschaft gezogen an dem Schaden, welchen die um Gottesau stehen bleibenden Wasser anrichteten. Es ist dies nicht zu verwundern, da in der damaligen Zeit die ganze Umgebung des Klosters, tiefliegend und zum Teil aus Altrheinen bestehend, jeder Überschwemmung ausgesetzt war. Diesem unerträglichen Zustande machte erst gegen Ende des

[1]) G.L.A. Kopialb. 54 Baden-Durl. 6. f. 66ab, 66b, 67. Vierordt II, 428. — [2]) G.L.A. Berainsammlung No. 2942. — [3]) Vielleicht identisch mit dem oben genannten Rudolf Henneberger? — [4]) S. 85. — [5]) S. 219. — [6]) G.L.A. Faszikel Dammbau.

Jahrhunderts Markgraf Ernst Friedrich durch die Anlage des Landgrabens ein Ende, wodurch die Wasser einen Abfluss nach dem Rhein zu erhielten.

Die vielen das Kloster umgebenden Gewässer scheinen ziemlich reich an Fischen gewesen zu sein; der Ertrag an Fischen bildete einen nicht unwesentlichen Teil des Einkommens, welches der Markgraf aus dem Kloster bezog. Mehrfach finden wir Anweisungen an die Schaffner bezw. Keller bezüglich des Verkaufs der Fische; von 1580 an erscheint die Fischschreiberei als besonderes Amt zu Gottesau. 1583 ist Joachim Fürniess Schaffner und Fischschreiber zu Gottesau.

Im übrigen kümmerte sich der Markgraf persönlich um genaue Wirtschaft; 1570 wird eine Verordnung erlassen „wie die hauskosten zu Gottsau einzurichten, fürder zu unterhalten und zu verrechnen seien"; dabei wird der Keller in Gegenwart des Kanzlers, Landschreibers zu Hachberg, Simon Krauttenord, des Hausvogts und Küchenmeisters Jakob Trautwein und des markgräflichen Kammerrats Feurer auf die neue Hausordnung vereidigt. In dieser wird das zu haltende Gesinde sehr beschränkt; ferner werden sehr kleinliche Bestimmungen über die Verwendung des Schmalzes und des Gewürzes gegeben.

Als 1562 der Markgraf erfuhr, dass die Gottesauer Zehnten ohne Aufschlag verliehen worden seien, weist er den Schaffner Salomon Koch an, sich zur Erzielung eines besseren Ertrages für das nächste Jahr mit dem Schultheiss zu Knielingen, Bernhard Metz, und dem Schaffner daselbst, Peter Pfull, in Verbindung zu setzen. Die leerstehenden Klostergebäude finden mannichfaltige gelegentliche Verwendung. 1558 wird bei einem Besuche des Grafen Karl von Hohenzollern, „unseres lieben Oheims, Schwagers und Bruders"[1]), dessen Gesinde im Kloster untergebracht und verpflegt und der Schaffner angewiesen, den Leuten und Pferden „notdürfftig und ziemlich lifferung zu geben". Daneben kommt es auch vor, dass der Markgraf seine geschlagenen Jagdhunde im Kloster pflegen liess. Durch Veräusserung entfernter und schwerer zu bewirtschaftender

[1]) Karl, Graf zu Hohenzollern hatte sich 1537 mit Anna, der Stiefschwester Markgraf Karls II. vermählt.

Güter, wie des Weingarter Hofguts 1571[1]) wurde der Klosterbesitz abgerundet und die Bewirtschaftung erleichtert.

1588 wird Hans Jakob Haidt als Keller in Gottesau, nach ihm Karl Bär als Kellereiverweser genannt. Zeitweilig versah auch der Amtskeller von Durlach, Tobias Füess, in diesen Jahren die Schaffnerei- und Kellereigeschäfte zu Gottesau.

II. Der Schlossbau.[2])

Bis zum Tode Markgraf Karls II. und unter der vormundschaftlichen Regierung wurde in diesem Sinne fortgewirtschaftet. Wir hören von keiner Veränderung des bestehenden Zustandes.

Dies änderte sich, als Markgraf Ernst Friedrich mit eigener Hand die Zügel der Regierung ergriff. Zunächst liess er 1588 die unbenützt dastehende Kirche durch Aufbringung eines neuen Daches in einen Fruchtspeicher verwandeln. Schon von 1586 an hören wir, dass welsche Maurer bei verschiedenen Arbeiten und Neubauten von Ökonomie- und Stallgebäuden thätig sind. 1587 wird ein Viehhaus, 1588 zwei grosse Scheunen und ein Schweizerhaus errichtet. In demselben Jahre beginnt Ernst Friedrich den Bau seines Lustschlosses zu Gottesau.

Das Beispiel und den ersten Anstoss zu einem solchen Bau hatte dem Fürsten, auf welchen der baulustige Sinn seines Vaters Karl II. übergegangen war, ohne Zweifel sein fürstlicher Vormund, Herzog Ludwig von Württemberg, durch sein prächtiges 1584 zu Stuttgart begonnenes Lusthaus[3]) gegeben. Wie dieser Fürst sich ferner zu Hirschau[4]), an der Stätte des altberühmten und mit Gottesau in fortwährenden Beziehungen stehenden Benedictinerklosters, ein stattliches Lust- und Jagdschloss errichtete, so sollte auch in Gottesau an Stelle der düsteren Klostermauern eine heitere, farbenprächtige Sommerresidenz erstehen. Es war die Zeit der mächtig erwachenden fürstlichen und bürgerlichen Bauthätigkeit, in welcher sich der Geist der Renaissance in Deutschland namentlich

---

[1]) Verzeichn. v. 1637. Consign. Actor. Revers daß Gottsawer hoffgut zu Weingarten belangendt, so Dieterichen von Jölingen, auch Hannß und Jörgen den Klöbern verkauft worden. A. 1571. Leichtlin S. 85. — [2]) G.L.A. Gottsaw. Bausach. — [3]) Stälin IV, 827. Lübke, Gesch. d. Renaiss. in Deutschl. I, 374 ff. — [4]) Stälin daselbst. Lübke I, 340.

offenbart. Wie die gotische Zeit im Kirchenbau ihr Ideal gesehen hatte, so war jetzt das Fürstenschloss und Bürgerhaus das Endziel des baukünstlerischen Schaffens. Damals entstanden jene stattlichen und phantasiereichen Fürsten- und Herrensitze, umgeben von prangenden Gärten mit Grottenwerk und Wasserkünsten, deren Herrlichkeit wir nur noch nach Beschreibungen ahnen können. Nur sehr kurz war die Dauer dieser Prachtschöpfungen, deren Glanzzeit die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts ist; der grosse Krieg des folgenden Jahrhunderts hat vieles zerstört oder aus Mangel an Unterhaltung verkommen lassen; schliesslich haben die mordbrennerischen Hände der Franzosen bei der Verwüstung der Pfalz uns nur noch die dürftigsten Spuren der ehemaligen Grösse übrig gelassen, an welchen die Vorstellung desjenigen, was einst gewesen, nur einen spärlichen Anhalt findet.

Die dem badischen Fürstenhause engbefreundeten Kurfürsten von der Pfalz, namentlich Otto Heinrich waren mit ihren grossen Bauausführungen zu Heidelberg vorangegangen, nicht minder die Bischöfe von Speier (Eberhard von Dienheim) auf ihren Schlössern zu Trifels, Madenburg, Kirrweiler, Deidesheim[1]); Ernst Friedrichs Vater, Markgraf Karl II. hatte das Durlacher Schloss Karlsburg nach eigenen Plänen und unter dem Beirat seines kunstverständigen Kanzlers Achtsinit 1563 bis 1565 erbaut. Der Sohn wollte hierin dem Vater nicht nachstehen, sondern ihn womöglich übertreffen.

In der That bekommen wir durch die fast vollständig erhaltenen Bau- und Korrespondenzakten von Gottesau ein schönes Bild von dem Kunstverständnis des Fürsten und dem Interesse, mit welchem er den Bau förderte. Es ist dies eine Seite in dem Charakter des Markgrafen, welche bis jetzt noch wenig gewürdigt worden ist und uns denselben zum Teil in ganz anderem Lichte erscheinen lässt. Ernst Friedrich war eben ein volles Kind seiner Zeit; in merkwürdiger Mischung wurde er von den theologisch-polemischen Ideen seiner Epoche und zugleich von einem hohen Kunstinteresse beherrscht, was bei seiner Hinneigung und späterem Übertritt zu dem der Kunst abholden Kalvinismus doppelt beachtenswert ist.

Die Angabe, dass bereits Karl II. 1553 den Bau des Got-

[1]) Remling, Gesch. d. Bisch. v. Speier II, S. 421.

tesauer Schlosses begonnen habe, ist unrichtig; es lässt sich aus den noch vorhandenen Abrechnungen (welche sich auch auf das Fundament- und Kellermauerwerk beziehen) nachweisen, dass vor 1588 kein Spatenstich zum Bau geschehen ist. Zunächst scheint ein blosser Anbau an die vorhandenen Klostergebäude geplant gewesen zu sein, und zwar ein Langbau mit den beiden südlichen Rundtürmen. Nachdem im folgenden Jahre 1589 die erst kurz vorher in einen Speicher umgewandelte Kirche niedergerissen worden war, erfolgte eine Verlängerung des Baues nach Norden um eine Fensteraxe und die Anfügung der nördlichen Rundtürme. Zuletzt wurde der mittlere Treppenturm (Schnecken) erbaut.[1])

Als Baumeister erscheint zuerst auf kurze Zeit (1588) Michael Hornung[2]) aus Durlach. Derselbe scheint jedoch der Aufgabe nicht gewachsen gewesen zu sein; wenigstens wird öfters geklagt, dass die Steine verhauen worden seien. Im Anfang herrschte ein ziemlicher Mangel an tüchtigen Werkleuten, namentlich Steinmetzen. Um diesem Übelstand abzuhelfen sandte der Markgraf den Durlacher Steinmetzmeister Michael Schwarz nebst verschiedenen anderen Steinmetzen mit einem am 28. Februar 1589 ausgefertigten offenen Schreiben (Patent) in die benachbarten Städte, um Gesellen zusammen zu bringen. Auch an den Verwalter des den Markgrafen gehörigen Hauses „zum Drachenfels“[3]) in Strassburg, Burkard Schilling, erging gleichzeitig (1. März 1589) ein Schreiben, daselbst Maurer- und Steinmetzgesellen anzuwerben, falls sie Schulden halber verhaftet seien, auszulösen und gen Gottesau zu schicken. Wahrscheinlich durch seine Vermittelung wurde auch aus Strassburg ein bewährter Baumeister herangezogen, Paulus Maurer oder Murer, welcher als der eigentliche Schöpfer des Gottesauer Schlosses betrachtet werden muss. Ursprünglich aus Zürich stammend, hatte er als Parlier auf dem städtischen Bauhof zu Strassburg soeben die grosse Metzig

---

[1]) Vgl. meine Aufnahme von Schloss Gottesau, publiziert in Ortweins Deutscher Renaissance. 49. Abtlng. Liefrg. 154. Leipzig 1883. — [2]) Fecht, Gesch. d. Stadt Durlach S. 421 (Städtische Beamte) führt einen Michael Hornung, einen Schreiner, zu 1584 als Bürgermeister von Durlach auf. — [3]) Drachengasse No 1, bis vor Kurzem Militärwaschhaus; einst Hof der Ritter von Endingen, seit 1580 den Markgrafen von Baden-Durlach gehörig. Vgl. F. X. Kraus, Kunst u. Alterth. in Els.-Lothr. I, S. 554.

(das städtische Schlachthaus) an der Rabenbrücke vollendet.[1]) In Gemeinschaft mit dem Lohnherrn Johannes Schoch, welchem die Leitung der städtischen Hochbauausführungen oblag und welchen wir später als den Architekten des Friedrichsbaues des Heidelberger Schlosses[2]) wieder finden, hatte sich Maurer als ein die Stilformen der Renaissance beherrschender Künstler erwiesen. Als das bedeutendste Werk der beiden Meister ist das Strassburger Rathaus[3]) (Hôtel de Commerce) zu nennen, jenes hervorragende Denkmal deutscher Renaissance, welches gewöhnlich dem Daniel Specklin zugeschrieben wird. Ihre beiden, mit den Anfangsbuchstaben der Namen P. M. und J. S. versehenen Steinmetzzeichen[4]) be-

---

[1]) Urk. im Strassburg. Stadtarchiv, Fasz. No. 42. Metzig die grosse wird Erbaut 1586 et seqq. Die Grundsteinlegung fand am 11. Jan. 1587 statt. — [2]) M. Rosenberg, Quellen z. Gesch. d. Heidelberg. Schlosses S. 157. — [3]) Lübke, Gesch. d. Renaiss. in Deutschl. 2. Aufl. I, 276 ff.

[4]) Die Feststellung des Steinmetzzeichens des Paul Maurer war möglich vermittelst seines in den Gottesauer Bauakten erhaltenen Siegelabdrucks, welcher sich an einer Abrechnung vom Jahre 1589 befindet und genau mit dem Strassburger Meisterschild übereinstimmt. Bezüglich Schochs ist es mir bis jetzt nicht gelungen, sein Meisterzeichen anderwärts nachzuweisen; doch stellen die Initialen J. S., sowie der urkundlich zu führende Nachweis, dass Schoch in dieser Zeit Lohnherr zu Strassburg und 1586 und 1587 gemeinsam mit Maurer beim Bau der grossen Metzig thätig war, das Zeichen sicher. Aus der Umrahmung der Zeichen mit einem Schild und dem Ort ihrer Anbringung ergiebt sich aber mit Gewissheit, dass wir es mit den Meistern des Baus zu thun haben. Vgl. die Abhandl. v. Klemm i. d. Württ. Vierteljahrsh. f. Landesgesch. Jahrg. V. 1882. Württ. Baumeister u. Bildhauer S. 16, 28 ff., 31.

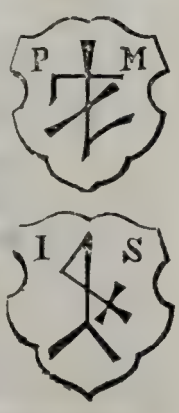

Über den Bau des Strassburger Rathauses vgl. Kraus a. a. O. S. 552 (Literaturangabe daselbst), ferner Woltmann, Gesch. d. deutsch. Kunst im Elsass S. 302, R. Schadow, Daniel Specklin, sein Leben u. seine Thätigkeit als Baumeister. Strassb. Dissertat. 1885. S. 35 ff., auch veröffentlicht in Bd. II des Jahrbuchs des Vogesenklubs (1886).

Gegenüber jenen, am Bau selbst befindlichen Lapidar-Urkunden, fällt der von Schadow (a. a. O. S. 40) versuchte indirekte Beweis für die Urheberschaft Specklins in sich zusammen. Nachweislich tritt die Angabe, dass das Rathaus ein Werk Specklins sei, erst am Ende des vorigen Jahrhunderts auf; frühere Biographien, bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts, wissen nichts davon, namentlich nicht der, der 1. Ausgabe von Specklins „Architectura von Festungen“ vorgedruckte gereimte Lebenslauf, welcher als seine Bauausführungen für die Stadt Strassburg nur Werke der In-

finden sich noch heute in den Meisterschilden, welche an den Knäufen der Gewölberippen in der Eingangshalle zu gedachtem Bauwerk angebracht sind. Ausserdem schliesst die innere Stilverwandtschaft und die Gleichheit der Formengebung bei dem Strassburger Rathaus, dem Schlosse Gottesau und dem Friedrichsbau des Heidelberger Schlosses jeden Zweifel aus. Bezüglich des letzteren Bauwerks und des Strassburger Rathauses ist von berufenen Kennern, wie Lübke und Woltmann auf die Ähnlichkeit hingewiesen worden; dass Gottesau als mittleres Glied in diese Reihe, sowohl zeitlich, als der Stilentwicklung nach, gehört, lehrt ein Blick auf die Ausbildung der Bauglieder, namentlich der Fenster und der Pilasterarchitektur. Wahrscheinlich brachte Maurer gleich einen tüchtigen Stamm von Steinmetzen nach Gottesau mit. Michael Hornung wurde noch eine Zeitlang als Baumeister beibehalten; bald jedoch kam es zu Reibereien und Neckereien zwischen

---

genieur- bezw. Wasserbaukunst nennt („Mühlen, Bollwerke, Streichen, Porten"). Dies dürften auch wohl die „Gebeuwe" sein, zu welchen ihn sein Bestallungsbrief (Schadow S. 36) „sowohl zu beuestigung der Statt als auch innerhalb" verpflichtete. Bei der von einem Flusslaufe durchströmten Stadt bot sich für Specklin, auch ausser den fortifikatorischen Werken, an den verschiedenen Uferbefestigungen und Stadenanlagen (Bollwerken), den Wehren, Schleussen und Mühlen innerhalb der Stadt ein reiches Feld der Thätigkeit. Aus jenem allgemein gehaltenen Ausdruck der Bestallung zu folgern, dass auch alle in jener Zeit innerhalb der Stadtmauern entstandenen öffentlichen Hochbauten von Specklin herrühren müssen, ist ebenso verfehlt, als ihn zum Meister und Bauleiter des Rathauses zu stempeln, weil er auf Erfordern der Ratsbauverordneten einige — übrigens nicht angenommene — Zeichnungen zu einer zweckmässigen Einteilung bezw. Raumausnutzung des mittleren Stockwerks lieferte, als sich hierüber Meinungsverschiedenheiten erhoben hatten (vgl. Schadow S. 36 Anm. 6 u. 7 S. 38, 39). Dass man den Vorschlag eines erfahrenen Technikers, wie Sp. in jener reinen Zweckmässigkeitsfrage hören wollte, darf nicht wundernehmen. Wäre jedoch Sp. der Meister und leitende Architekt des Baues gewesen, so musste 1584, — nach zweijähriger Bauthätigkeit und nachdem das Erdgeschoss bereits fertig gestellt war — ein Grundrissplan zu dem mittleren Stockwerk von ihm bereits vorliegen, auch etwaige Abänderungsvorschläge ex officio gemacht werden, ohne dass erst ein Drängen der in ihrer Arbeit aufgehaltenen Werkmeister die Ratsbauverordneten veranlassen durfte, dem Bauleitenden dies aufzutragen! Übrigens berührt diese Art der Mitarbeiterschaft, selbst wenn der Specklin'sche Vorschlag ausgeführt worden wäre, in keiner Weise die Fassade, in welcher doch die künstlerische Leistung gesehen werden muss.

den einheimischen und fremden Gesellen, zu Aufhetzungen gegen Maurer, denen Hornung nicht fernstand. Die täglichen Schimpfreden und der Schabernack, welchen sich die Steinmetzen gegenseitig zufügten, indem sie einander die Steinmetzzeichen an den gehauenen Steinen mit Unrat verstrichen, und anderes, nahmen so überhand, dass Markgraf Ernst Friedrich persönlich einschritt. Er stellte die Ruhe wieder her und erliess am 28. April 1589 eine eigene Steinmetzordnung für die am Bau arbeitenden Gesellen. Als Hauptanstifter der vorgefallenen Ärgernisse wurde Hornung ermittelt und vom Fürsten durch seine Ungnade bestraft. Fortan erscheint Maurer als einziger Oberleiter des Baus, welcher die Arbeiten vorschreibt, Verträge schliesst, an den Fürsten berichtet, sein Gutachten über zulässige Abschlagszahlungen abgiebt. Maurer starb zwischen 1593 und 1594, zu welcher Zeit das Schloss im Rohbau ganz, im inneren Ausbau zum Teil vollendet war.

Die ganze Geldverwaltung, Auszahlung und Verrechnung für den Schlossbau führte der Bauzahler und markgräfliche Rat Johann Eck zu Durlach.

Die Ausführung des Mauerwerks war an zwei welsche Maurer, Meister Peter Vier und Meister Benedict Roth aus „Lohr[1]) bei Veltelein gelegen", verdungen. Welsche Maurer finden wir in Gottesau schon vor Beginn des Schlossbaus in Abrechnungen; im 16. Jahrhundert sind sie durch ganz Deutschland bis in den fernsten Osten nachzuweisen[2]); auch in früheren Jahrhunderten sind sie häufig genug. Meister Paulus Maurer hatte auch in Strassburg mit denselben gearbeitet; so war der Unternehmer der Maurerarbeit an der grossen Metzig ebenfalls ein Welscher, Stefan Bernhard, „von Lor auß Gro Püntten"[3]). Vielleicht ist es kein Zufall, dass

---

[1]) Lovere am Lago d'Iseo; die italienische Form der Eigennamen der Meister lässt sich aus den urdeutsch klingenden Namen nicht erraten. — [2]) Vgl. Dr. A. Schultz, Die wälschen Maurer in Breslau, Ztschr. d. Ver. f. Gesch. u. Altth. Schles. IX, H. I, S. 144 ff.; ferner Anz. d. Germ. Mus. 1876, Archival. Mitteil. von Dr. E. Wernicke. — [3]) Strassburg. Stadtarchiv; Piton, Strassbourg illustré I, 142 nennt Étienne Bernard, welchen er als „Savoyard" bezeichnet, als Baumeister der grossen Metzig. Dieses ist unrichtig; aus den vorhandenen Bauakten geht hervor, dass er nur Unternehmer der Maurerarbeiten war.

die Gottesauer Unternehmer aus derselben Stadt stammten; dieselben mochten durch ihren Landsmann an Maurer empfohlen worden sein. Die Stellung, welche die welschen Maurer in Strassburg, wie in Gottesau einnahmen, beweist aufs schlagendste, dass diejenigen Unrecht haben, welche den italienischen Maurern einen bedeutenden Anteil bei der Verbreitung der Renaissance in Deutschland zuweisen wollen. Hier wie dort ist der Architekt, der geistige Urheber und verantwortliche Leiter des Baus ein Deutscher, welcher seine Kunst wohl schon in heimischer Schulung erworben hatte, während die Italiener nur als Werkleute und tüchtige Steinarbeiter (nicht einmal als Steinmetzen) auftreten. Dies hat sich seit den Zeiten des Longobardenkönigs Rothari, welcher in seiner Gesetzsammlung bereits die „muratori comacini" aufführt, bis auf das heutige Datum nicht geändert, indem lombardische Maurer noch immer zu jeder bedeutenderen Unternehmung des Strassen-, Eisenbahn-, Tunnel- und Festungsbaus in grösseren oder kleineren Gesellschaften aus ihrer Heimat an den oberitalienischen Seen auszuwandern pflegen.

Der Bau bestand aus drei, in den Türmen aus vier Stockwerken[1]); der Grundriss zeigt ein langgestrecktes Rechteck von 57,70 zu 14.35 m Seite, mit vier flankierenden Rundtürmen von 7,40 m äusserem Durchmesser an den Ecken und einem mittleren Rundturme vor der westlichen Hauptfassade. Der Baukörper ist von Norden nach Süden gerichtet. Um das Dach lief eine Attika, welche mit antiken Statuen im Zeitgeschmack geziert war und zu welcher eine im Mittelturm befindliche Schneckentreppe von 149 Stufen, gleichfalls eine Liebhaberei der Zeit, hinaufführte. Der Verfertiger dieser Statuen war ein schlesischer Bildhauer, Mathis Krauss aus Schweidnitz, welcher von Stuttgart, wo er damals für Herzog Ludwig thätig war[2]), herangezogen wurde. Derselbe Künstler verfertigte auch die Wappen über den Eingängen und die inneren steinernen Thürgerüste, welche wir uns wohl in der Art der im

[1]) Hiervon sind gegenwärtig noch zwei Stockwerke im Langbau, drei in den Rundtürmen und den Seitenansichten erhalten; das gegenwärtige obere Stockwerk wurde nachträglich durch Ausbrechen der schönen Fenster und Einziehen einer Balkenlage geteilt. — [2]) Es wird namentlich über seine Thätigkeit an dem „hohen Hause" auf dem Hohentwiel berichtet. Vgl. Stälin IV, S. 767 u. 827.

Heidelberger Schloss erhaltenen vorzustellen haben. Leider ist von diesen Bildhauerarbeiten nichts übrig; ein Überbleibsel davon scheint der mit einer Lorbeerkrone umwundene Kopf gewesen zu sein, von welchem Leichtlin[1]) berichtet, dass er in den 1790er Jahren beim Ackern neben dem Schloss zum Vorschein gekommen sei.

Die ehemalige innere Einteilung ist ganz verschwunden und war wohl grösstenteils durch Riegelwände hergestellt. Die Bauakten erwähnen eine Türnitz und einen Saal unten; ferner eine Kapelle und einen kleinen Saal im dritten Stock. Ein reicher innerer Ausbau mit kostbaren Holzarbeiten und Malerei sollte die Räume schmücken; die Vollendung desselben nahm viele Zeit in Anspruch. Die Gemächer bekamen Holzdecken mit geometrischer Felderteilung und kunstvolle Vertäfelungen in edlen Holzarten, zum Teil fourniert oder in geschweifter Arbeit ausgestochen; einzelne Deckenfelder und Füllungen enthielten Malereien. Veit Eck, der Stadt Strassburg Schreiner, hatte das Werk übernommen, lehnte die Arbeit jedoch nachträglich wieder ab, weshalb der Markgraf die Arbeit einem Kunstschreiner in Ulm, Enderis Jäger, übertrug. Neben diesem lieferte noch ein Pforzheimer Schreiner, Hans Kern, Arbeiten. Der innere Ausbau wurde niemals ganz vollendet; noch 1597 wird an den Schreinerarbeiten gearbeitet.

Um seinem „Lustbau“ auch den Schmuck der Malerei zuteil werden zu lassen, trat Ernst Friedrich mit einem der angesehensten Künstler jener Zeit in Verbindung. Es war dies kein Geringerer als der damals in Frankfurt ansässige Niederländer Henrik van Steenwyk, der ältere, welcher als Architekturmaler, namentlich von kirchlichen Innenräumen, bekannt ist.[2]) Der Markgraf unterhandelte zunächst in Frankfurt persönlich mit dem niederländischen Meister wegen eines Verdinges der Malerarbeit und liess ihn dann zur Begutach-

---

[1]) S. 126 ff. — [2]) Vgl. über Steenwyks Thätigkeit in Frankfurt: Hüsgen, Artistisches Magazin, enthaltend das Leben und die Verzeichnisse der Werke hiesiger und anderer Künstler, Frankfurt 1790. S. 69 ff. Gwinner, Kunst und Künstler in Frankfurt a. M. vom 13. Jahrhundert bis zur Eröffnung des Städel'schen Kunstinstituts. Frankfurt 1862 S. 79 ff. Van der Aa, Biographisch Woordenboek der Nederlanden. Harlem 1874. Bd. 17. S. 983.

tung der bereits angefangenen Arbeiten und weiteren Besprechung nach Gottesau bezw. Durlach kommen. Wie weit sich des als „Konterfeter und Perspektifmaler“ bezeichneten Steenwyks Thätigkeit in Gottesau erstreckte, lässt sich nicht mehr erweisen. Es scheint, dass er nur die Entwürfe lieferte und eine Art Oberaufsicht über die Ausführung bei zeitweiliger Anwesenheit hatte. Diese selbst scheint geeigneten einheimischen Kräften anvertraut gewesen zu sein; so kommt z. B. ein Pforzheimer Maler Hans Kern in den Akten vor. Merkwürdig ist, dass die Auswahl der biblischen Vorwürfe zur Ausmalung der Schlosskapelle von dem Superintendenten zu Durlach, Konrad Jennichius, zusammengestellt wurde. Es ist dies derselbe Geistliche, gegen welchen Ernst Friedrich später wegen seiner antikalvinistischen Gesinnung so strenge Predigtcensur übte und ihn schliesslich aus dem Amt entliess.[1])

Welche Schwierigkeiten damals die Beschaffung der Baumaterialien machte, erfahren wir unter Anderm bei der Lieferung der Dachschiefer. Diese war, nebst der Dachdeckerarbeit, einem Frankfurter Schieferdecker, Konrad Heidelberg, übertragen. Nicht ohne Aufenthalt durch Zollplackereien, Umladen gelangten die Dachschiefer auf dem Rheine aufwärts zuerst bis Rheinhausen, dann bis Schröck, wo sie ausgeladen und an den Bau gebracht wurden.

Mehr Mühe noch machte die Bestellung der Butzenscheiben zur Verglasung der Fenster. Hierzu wurde ein eigener Bote mit einem Muster bis in den Böhmerwald geschickt, um eine Glashütte ausfindig zu machen, welche die Lieferung übernehmen wollte. Nach einer langen Fahrt gelangte der Besteller zu einer Glashütte Reichenau vor dem Böhmerwald, bei dem Flecken Waidhaus[2]) gelegen. Die Erlebnisse des Boten auf dieser Reise werden in einem Briefe des Glashüttenmeisters an Meister Paulus mit naiver Treuherzigkeit geschildert.

Nach den heutigen, des oberen Stockwerks beraubten, verunstalteten und beschädigten Überbleibseln des Schlosses ist es allerdings schwer, sich eine Vorstellung von der einstigen Herrlichkeit zu machen. Die Zerstörungen des dreissigjährigen Krieges, die Mordfackel Louvois 1689 und zum Überfluss ein

[1]) Vierordt II, 92. — [2]) Im bair. Reg.-Bez. Oberpfalz, Bez.-Amt Vohenstrauss, dicht an der böhmischen Grenze gelegen.

zufällig entstandener Brand 1735 haben dem Bau zu tiefe Wunden beigebracht, als dass die Phantasie sich leicht das Fehlende ergänzen und hinzudenken könnte! Geht es doch mit den übrigen Denkmälern des fürstlichen Palastbaus diesseits und jenseits des Rheins nicht besser! Die Franzosen haben gründlich dafür gesorgt, dass auch nicht ein einziges unversehrt geblieben ist, welches, namentlich auch in seinem erhaltenen Innern, Zeugnis ablegen könnte von vergangener Pracht und von dem Kulturleben des 16. Jahrhunderts.

Dass Schloss Gottesau den Zeitgenossen als hervorragend und sehenswert erschien, ergiebt sich daraus, dass Kurfürst Friedrich IV. von der Pfalz, der nachmalige Erbauer des Friedrichsbaues des Heidelberger Schlosses, 1599 nach Gottesau kam, um den Bau zu besichtigen.[1])

Welchen Eindruck das ganz vernachlässigte Schloss noch ein Menschenalter später auf den Beschauer machte, erfahren wir aus einem Bericht, welchen der Abgesandte der kaiserlichen Restitutionskommission, Dr. Albrecht, 1631 an seine Behörde machte und welcher hier im Auszug wiedergegeben ist:[2])

— auch nacher nach Gottesaw begeben — — ist kein Kirch, wehniger Closter noch die vestigia derselben mehr zu sehen, allein seindt noch ettliche Heußer drei oder vier zu bewohnen, darinnen sich vermuthlich die hoffleuth, welche dem Viehe gewartet, aufgehalten, dabey seindt noch etliche Scheuern und Ställe, item ein schönes, außwendig gar stattlich anzusehen schloß, welches inwendig zwar seine ausgetheilte gemächer hat, aber kein eintziges erbawet, Ist dieser baw noch fast allerdings New anzusehen und mehrentheilß von geprenten oder gebackenen Steinen außgehawen drey stockwerk hoch auffgeführt, darinnen ein schöner, weiter Schnecken 149 Stafflen hoch mit Blumen vnd Laubwerk außgehawen, oben auf dem Schnecken vndt ahn dem Tachwerk, welches mit lautter schiffersteinen gedeckt, hat eß an denen vier Ecken runde Thürn vnnd eine Gallerie, daß man gantz

[1]) Ztschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. XXXIII, S. 278. Ausgabenbuch Friedr. IV. v. d. Pfalz. — [2]) G.L.A. Fasz. Restitution 1549, 1630, 31, 36. Relation, waß durch mich Dr. Albrechten bei Wiedereinräumung der Clöster Prediger und Franziskanerordens zu Pfortzheimb vnd Gottesaw verrichtet worden. 31. Jan. 1631 d. d. Philippsburg. Vgl. auch Prothocolla consilii Aulici Spirensis de Annis 1628—31. fol. 93.

herumb gehen kann, darauf stehen ettliche zwantzig von ganzem Stein außgehawene köstliche Bilder. Daß Tachwerk hat etwaß weniges schadens gelitten, Inn deme wie zu sehen, erst kürtzlich etliche Schifferstein abgeprochen, daß Bley an denn Canalen davon abgeraubt worden, welches dem Baw paldt schade bringen wird. Inn diesem Schloß hat der herr Marggraff zu Durlach viel früchte liegen gehabt, welche aber, wie zu sehen, gar kürtzlich darauß geführt worden seindt. Dieses gebew mit seiner zugehörde ligt sonsten gar lustig in plano, vnd im feldt, dabey auch viel wiesen vndt das gewäldt nicht weidt davon. Die Stadt Durlach ist ohngefehr eine halbe stundt oder aufs meiste dreiviertel Stundt davon abgelegen.

Wie wir aus den Aufzeichnungen des Abtes Benedict erfahren, kam es selbst während jener unruhigen Zeiten des dreissigjährigen Krieges vor, dass Leute Einlass begehrten, um sich das Schloss anzusehen.[1]) Auch die Schriftsteller aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts bezeugen, dass das Gebäude, welches sie allerdings nur in Ruinen sahen, stattlich und kostbar gewesen sein müsse.[2])

Während der letzten Regierungsjahre Ernst Friedrichs wurde die Vollendung des Schlossbaus nur höchst langsam betrieben; nach 1597 scheinen die Arbeiten überhaupt eingestellt worden zu sein. Der innere Ausbau des Schlosses ist also niemals ganz vollendet worden; wahrscheinlich war Geldmangel die Ursache der Nichtvollendung. Das Volk aber erzählte sich, der Markgraf habe aus Furcht vor Gespenstern den Bau nicht fertig stellen lassen; zur Restitutionszeit wurde dies allgemein geglaubt und sogar das Gemach gezeigt, in welchem dem Markgrafen ein Mönch erschienen sein soll.[3]) Der Aberglaube der Zeiten des dreissigjährigen Krieges beschäftigte sich vielfach mit dieser angeblichen Erscheinung und es hiess allgemein, dass es im Schlosse spuke. In den Tagebüchern des Abtes Benedict Eisenschmidt finden sich

---

[1]) Tagebücher d. Abtes Benedict zum Jahre 1635 Okt. 11. — [2]) Iselin, histor. u. geogr. Lexikon, Basel 1726 S. 545. Bruzen de la Martinière, histor. polit. geogr. Atlas übers. Leipzig 1746 S. 714. — [3]) G.L.A. Status causae von der Hand des Abtes Benedict Eisenschmidt nach 1644. 5°. Ernestus Fridericus filius Caroli Monasterium diruit et in eius loco domum voluptuariam illic exstruere coepit, sed non absolvit, spectris deterritus, uti constans et certa fama est.

mehrfach Stellen, welche sich auf diese Spukgeschichten beziehen.[1])

Die ökonomische Entwickelung des Gottesauer Klostergutes wurde von Ernst Friedrich über dem Luxusbau nicht vernachlässigt. Namentlich suchte der Markgraf die Viehzucht und Milchwirtschaft durch Heranziehung holländischer Meier in Flor zu bringen. So finden wir 1596 einen Albrecht Buinckh aus Herderwyk in Geldern als Keller in Gottesau. Der oben erwähnte Tobias Füess kommt noch 1605 als Schaffner vor.

Markgraf Georg Friedrich scheint kein Interesse an der Fertigstellung des von seinem Bruder und Vorgänger begonnenen Schlossbaus gehabt zu haben. Auch waren die Zeiten nicht darnach angethan. Wir hören unter seiner Regierung 1605 nur von einer Veräusserung von gegen Rintheim gelegenen Klosteräckern[2]); sodann schweigt die Geschichte des Klosters unter den kriegerischen Zeitläuften bis zur Restitution 1629.

III. Die Restitution 1629.

Unglücklich hatte das dritte Jahrzent des 17. Jahrhunderts für das Haus Baden-Durlach begonnen. Unter den Folgen der Schlacht bei Wimpfen hatte das Land schwer zu leiden; Friedrich V. sollte den kaiserlichen Zorn über das kühne Unternehmen seines Vaters empfinden; die Einweisung des Markgrafen Wilhelm von Baden-Baden in die den Kindern des Markgrafen Eduard Fortunat wieder zugesprochene obere Markgrafschaft erfolgte gewaltsam. Die kaiserlichen Exekutionstruppen hausten in zwei aufeinanderfolgenden Jahren 1623 und 1624 in arger Weise in der unteren Markgrafschaft. Pforzheim und Durlach litten schwer; Mühlburg mit seinem Schlosse wurde verbrannt. Dazu kam noch die Entschädigung für die gehabte Nutzniessung der oberen Markgrafschaft, welche auf die Summe von 380 000 Gulden festgesetzt wurde. Hierfür musste Markgraf Friedrich V. die beiden Ämter Stein und Remchingen verpfänden unter ziemlich drückenden Bedingungen, welche durch die beiderseitigen Bevollmächtigten auf einer Zusammenkunft zu Ettlingen (5. Juli 1629) festgesetzt wurden.

Aber noch andere Verluste und Schmälerungen des Be-

[1]) Vgl. die demnächst zu veröffentlichenden Tagebücher zum 16. Sept. 1635 u. 6. Okt. 1635. — [2]) Leichtlin S. 86. Sachs IV, S. 345.

sitzes standen dem Hause Baden-Durlach bevor. Die immer wiederkehrende grosse Streitfrage der Zeit, die Restitution der geistlichen Güter, nahte sich einer Entscheidung, welche, entsprechend der damaligen Übermacht des Kaisers, günstig in katholischem Sinn ausfiel. Aber noch bevor dieselbe durch das am 6. März 1629 erschienene Generalrestitutionsedikt endgiltig geregelt wurde, waren bereits von verschiedenen Seiten Ansprüche auf die zu erwartenden reichen Besitztümer erhoben worden. Zunächst von den beteiligten Ordensgenossenschaften, welche ein natürliches Anrecht auf das ihren Klöstern früher Entzogene zu haben glaubten. Ihnen gegenüber behaupteten die Diözesanbischöfe, dass der Besitz der früheren Klöster, als eingegangen, ihnen zufallen müsse. Als dritter, gefährlichster Feind waren inzwischen die am kaiserlichen Hof so einflussreichen Jesuiten erstanden. Diese bestritten ohne weiteres den alten Orden, namentlich den Benedictinern, das Recht, für die Restitution derjenigen Klöster thätig zu sein, aus welchen sämtliche Mönche mit Tod abgegangen seien; diese seien als erloschen zu betrachten. Überhaupt seien die alten Orden nur eine Last für die Erde und nicht mehr zeitgemäss, in Folge ihrer geringen Bildung und Geistesträgheit. Darum seien sie auch nicht geeignet, den Weinberg des Herrn zu bebauen.[1]) Es müssten aus den Einkünften der abgegangenen Klöster Akademien, Kollegien, Seminare gegründet und selbstverständlich den Jesuiten übergeben werden!

Diese Behauptungen riefen eine Flut von Streitschriften zwischen den Benedictinern und Jesuiten hervor[2]); die ersteren suchten ihr gutes Recht kanonisch zu beweisen und warfen den Jesuiten vor, dass sie im Trüben zu fischen suchten[3]) und als Mittel zum Zweck ihre Beziehungen zum kaiserlichen Hofe, namentlich aber die Vertrauensstellung des Beichtvaters Kaiser Ferdinands II., des Jesuitenpaters Lamormain, missbrauchten, um daraus Vorteil zu ziehen. Von Lamormain wurde behauptet, dass er umherwandele wie ein brüllender Löwe und suche, welche Klöster er verschlinge.[4]) Diese Fehde

[1]) G. Hess. Prodromus Mon. Guelf. S. 437. „inutilia terrae pondera, ignavum pecus, ventres pigros; ordinem Benedictinum non habere idoneos ad Vineam Domini excolendam operarios“ — [2]) Vgl. darüber M Ziegelbauer, Historia rei literariae Ordinis S. Benedicti. 1754. — [3]) Hess. a. a. O. S. 437. Verum quum Jesuitae jam in turbido piscari statuissent . . . — [4]) Ebenda S. 438. quia P. Lamormanus tanquam leo rugiens circuit

der Benedictiner mit den Jesuiten war die erste Ursache des grossen literarischen Aufschwungs des erstgenannten Ordens im Ausgange des siebenzehnten und im achtzehnten Jahrhundert, wo die Benedictiner Männer wie Mabillon, Gerbert zu den ihrigen zählten und die Benedictinerkongregation von St. Maur einen geradezu bahnbrechenden Einfluss auf die Behandlung der Geschichte und ihrer Hilfswissenschaften ausübte.

Die Hauptgegner der Benedictiner waren der Jesuit Paullus Laymann und Eugenius Lavanda; diesen traten auf Seite der Benedictiner Caspar Schoppius und namentlich Romanus Hay mit zwei unten angegebenen Werken[1]) entgegen, welche die Rechte der Benedictiner auf die zu restituierenden Klöster aufs energischste verteidigten.

Unterdessen hatten die Benedictiner jedoch nicht unterlassen, ihre Ansprüche an massgebender Stelle geltend zu machen. Die schwäbische Kongregation des Benedictinerordens war durch ihre Präsiden, den Abt von Ochsenhausen, Bartholomäus Ehinger, und den Abt von Weingarten, Franciscus Dieterich, beim Reichshofrat bezüglich ihrer Rechte auf die zu restituierenden Klöster vorstellig geworden. Zugleich hatten diese beiden Prälaten durch eine Bittschrift von Ferdinand ein kaiserliches Dekret vom 17. Januar 1629 erwirkt[2]), wonach die Klöster den rechtmässigen Besitzern (d. i. den alten Orden) wiedergegeben und denselben auch der zum stiftungsgemässen Unterhalt notwendige Besitz zurückerstattet werden solle. Um den Umtrieben der Jesuiten zu begegnen, schickten dieselben Äbte zwei Unterhändler nach Rom mit Schreiben an die Kardinäle Barberino und Flavio Plavonio; auch an den Jesuitengeneral Mutius Vitellescus richteten sie eine Be-

---

quodnam Monasterium devoret. — [1]) Romanus Hay, Astrum inextinctum sive jus agendi antiquorum religiosorum ordinum pro recipiendis suis monasteriis (quae nonulli perperam extincta fuisse dicunt) et bonis Ecclesiasticis per S. C. Mtis. Edictum generale, vel Jus belli etc. restituendis, e Sacris Canonibus eorum que Interpretibus clare demonstratum. Cöln. 1636. — Derselbe. Aula ecclesiastica de beneficiis praesertim regularibus eorumque extinctione, devolutione, collatione et spe iuridica, illa sicubi destituta fuerint reparandi etc. etc. Francof. 1648. — [2]) R. Hay, Astr. inext. S. 390.

schwerde[1]), in welcher sie Klage führten über das Gebahren des Ordens und die Schwierigkeiten, welche ihnen hieraus bei der Wiedererstattung der geistlichen Güter erwüchsen.

So war es möglich, dass schon einen Tag nach dem Erscheinen des General-Restitutionsedikts am 7. März 1629 eine Besprechung der Häupter der schwäbischen Kongregation des Benedictinerordens zu Ochsenhausen stattfinden konnte, in welcher über die bezüglich der Restitution im schwäbischen Kreis zu ergreifenden Massregeln verhandelt wurde.[1])

Inzwischen waren am 27. März 1629 die kaiserlichen Ausführungsbestimmungen zum Restitutionsedikt erschienen.[2]) Der Bruder des Kaisers, Erzherzog Leopold, Bischof von Strassburg und Passau, erhielt die Oberleitung der Durchführung des Edikts und bestimmte die Zusammensetzung der für die einzelnen Kreise zu ernennenden Exekutionskommissionen. Die für den schwäbischen Kreis niedergesetzte Kommission bestand aus dem Bischof von Konstanz, Johannes, Truchsess von Waldburg, Johann Eucharius, Fürstabt von Kempten, Graf Karl Ludwig Ernst von Sulz, Landvogt im Elsass, Hippolyt von Stotzingen und verschiedenen juristischen Beiräten.[3]) Ein kaiserliches Handschreiben an die Exekutionskommission vom 3. Juli 1629 wies diese an, speziell auf die Benedictiner- und Augustinerklöster in Schwaben ihr Augenmerk zu richten.[4]) Der Bischof von Konstanz citierte in Angelegenheiten der Restitution den Markgrafen Friedrich V. vor sich nach Überlingen; dieser erschien jedoch nicht persönlich, sondern schickte seinen Hofrat W. Abel zur Verhandlung.[5]) Der Markgraf wurde genötigt, dem Kloster Herrenalb (welches Ernst Friedrich von Würtemberg eingetauscht hatte) das Amt Langensteinbach einzuräumen.[6]) Die Exekutionskommission entsandte besondere Subkommissionen nach den einzelnen Klöstern, welche zufolge Entscheidung des Reichshofrates zu Speier von dem Restitutionsedikt betroffen wurden; in der Sitzung vom 23. April 1629 wurde dies bezüglich der würtembergischen Klöster sowie auch bezüglich Gottesaus und Pforzheims ausgesprochen. Es wurde

---

[1]) Hess. Prodr. S. 462; Gerbert, H. Sil. N. II, p. 454. — [2]) Hay, Astr. inext. p. 394. — [3]) Gerbert, H. S. N. II, p. 431. — [4]) Hay, Astr. inext. p. 396. — [5]) Fecht, Gesch. d. Stadt Durl. S. 256. — [6]) Sachs, Einl. IV, 526.

beschlossen, die Abtretung der Klöster von Württemberg und Baden-Durlach zunächst auf gütlichem Wege zu verlangen, indem auf die Kosten einer eventuellen militärischen Exekution hingewiesen wurde.[1])

Bei dem langsamen Geschäftsgange und dem passiven Widerstand der beteiligten Fürsten dauerte es über ein Jahr, bis der Bischof von Speier, als Ordinarius der badischen Klöster, dem Bischof von Konstanz, als Präses der Exekutionskommission, anzeigen konnte, dass die Besitzergreifung der genannten Klöster ausgesprochen sei (15. Oktober 1630). Die faktische Besitzergreifung verzögerte sich indessen noch bis zum Anfang des nächsten Jahres.

Erst am 26. Januar 1631 traf die kaiserliche Subkommission, bestehend aus dem Pater Dr. Koffer, Kemptischem Kanzler, J. W. Kabel zum Reichholt und zwei gräflich Sulzischen Beamten, dem Hofmeister Jakob Locher und dem Jägermeister Hans Walter im Hof in Gottesau ein. Von Seiten des Bischofs von Konstanz war niemand bei der Einsetzung; der Bischof von Speier hatte als Abgesandten Dr. Albrecht abgeordnet, welcher jedoch erst zwei Tage nach Abreise der Kommission in Gottesau eintraf und unter dem 31. Januar d. J. über die Vorgänge bei der Immission in Gottesau und Pforzheim an seinen Auftraggeber berichtete.[2]) Die Oberen der schwäbischen Kongregation des Benedictinerordens waren zwar auch beim Reichshofrat vorstellig geworden, bei der Besitzergreifung durch Abgeordnete vertreten zu sein; es war dies jedoch im Hinblick auf die Entsendung des Dr. Albrecht abgeschlagen worden.

Die Kommission setzte zwei Benedictinermönche, Hieronymus Reinold, Konventual von Weingarten, und Gotthard Ulmer, Konventual von Ochsenhausen, bis auf weiteres als Administratoren in Gottesau ein. In dem in Abschrift erhaltenen Immissionsinstrument wird den neuen Administratoren namentlich aufgetragen, die Dokumente, Urbarien, Inventarien, Rechnungen, sowie alle Schriftstücke, welche über die Besitztitel des Klosters Auskunft geben könnten, in der Urschrift oder doch wenigstens in Abschrift zu sammeln, so-

[1]) Protocolla Consilii Aulici Spirensis de Annis 1628—31. G.L.A. Sitzung vom 23. April 1629. — [2]) G.L.A.

wie auch Erkundigungen bezüglich der Einkünfte und des Grundbesitzes einzuziehen; ferner wird ihnen eine ordentliche Rechnungslegung zur Pflicht gemacht und eingeschärft, auf gute Nachbarschaft zu halten.

Pater Hieronymus Reinold war in Restitutionsgeschäften kein Neuling; schon im März 1629 war er mit einem anderen Ochsenhauser Mönch, Kaspar Kraus, von Seiten der schwäbischen Kongregation als Administrator in das zuerst restituierte Kloster Reichenbach geschickt worden. Von dort war er jedoch im November dieses Jahres in Folge von Streitigkeiten mit dem Bischof von Konstanz bezüglich der Administration krank nach Weingarten zurückgekommen.[1])

Noch waren nicht alle ehemaligen Benedictinerklöster in Würtemberg und Baden in die Hände der sie beanspruchenden schwäbischen Kongregation übergegangen, so entstand dieser innerhalb des eigenen Ordens eine Mitbewerberin. Die grosse Bursfelder Kongregation des Benedictinerordens, welche zu Anfang des 15. Jahrhunderts eine strengere, reformatorische Richtung angestrebt und seiner Zeit 115 Klöster umfasst hatte, verlangte von der schwäbischen Kongregation Alpirsbach, sowie Hirschau und Gottesau, als ehemals ihr zugehörig, zurück. Die beiden letztgenannten Klöster hatten sich 1458 der Bursfelder Union angeschlossen.[2]) Die schwäbische Kongregation, welche auf die Restitution nicht unbedeutende Mittel verwandt und namentlich den Exekutionskommissionen beträchtliche Summen vorgeschossen hatte, wollte nicht darauf eingehen. Um jedoch einen, bei der Gefahr, welche dem Orden von den Jesuiten drohte, doppelt schädlichen Zwiespalt zu vermeiden, wurde auf den 19. Januar 1631 ein Generalordenstag der deutschen Benedictiner aller Kongregationen nach Regensburg durch den damaligen Präses der Bursfelder Kongregation, Johannes Bernardus, Fürstabt von Fulda, einberufen.[3]) Es waren Einladungen an die helvetische, schwäbische, österreichische, elsässische, bursfelder und sächsische Kongregation ergangen. Die schweizerischen und Augsburger Äbte erschienen nicht. Auf der Tagesordnung stand als Hauptpunkt die Vereinigung aller deutschen Benedictiner unter Leitung

[1]) Hess. Prodr. S. 462, 466 ff. — [2]) Gerbert, H. S. N. II, p. 441 ff. — [3]) Gerbert, H. S. N. II, 446. Hess. Prodr. p. 450.

der bursfeldischen Kongregation. Die geplante Vereinigung der Mehrzahl der Kongregationen mit der bursfeldischen kam auch wirklich zustande; nur mit der schwäbischen zerschlugen sich die Verhandlungen, hauptsächlich wohl wegen der streitigen Klöster und auf Betreiben des kurz vorher neu erwählten Abtes von Alpirsbach, Casparus, welcher sich den Bursfeldern von Anfang an feindlich gegenüberstellte.

Die schwäbische Kongregation fuhr also fort, auf eigene Hand die Restitution der Klöster im schwäbischen Kreise durchzuführen, indem sie jedes der zurückerstatteten Klöster mit einigen Mönchen besetzte. Jedoch die nach der Ankunft Gustav Adolfs auf deutschem Boden rasch aufeinander folgenden Kriegsereignisse liessen den Orden nicht Zeit, sich in dem neuerworbenen Besitz zu befestigen. Es kam fast nirgends über das Stadium der Administration hinaus; zur Einrichtung eines Konventes fehlten ohnedies die Mönche und zu einer Abtwahl kam es, von den schwäbischen Klöstern, nur in Alpirsbach, wo der oben erwähnte Casparus[1]), und in Blaubeuren, wo Raymundus Rembolt (28. November 1630)[2]) erwählt wurden. In Gottesau wird als Administrator (jedenfalls vor 1632) erwähnt ein Zwiefalter Mönch, Pater König.[3])

Als nach der Schlacht bei Breitenfeld Gustav Adolfs Scharen unaufhaltsam in Schwaben vordrangen, flohen die in die restituierten Klöster als Administratoren eingesetzten Mönche oder wurden von den Protestanten vertrieben. So kehrte auch am 21. Januar 1632 der Gottesauer Administrator Hieronymus Reinold über Hirsau in sein Mutterkloster Weingarten zurück.[4]) Jedoch auch dort fühlten sich die Mönche nicht sicher, denn im April 1632 waren die Schweden in Ulm und verwüsteten alle Klöster im südlichen Schwaben; die Weingarter Mönche wanderten nach Feldkirch in Vorarlberg und Einsiedeln in der Schweiz aus.

Markgraf Friedrich V. hatte die Restitution des Klosters

---

[1]) Bei v. Georgii-Georgenau, Württemb. Dienerbuch, Stuttg. 1877, S. 243 wird unter den Äbten von Alpirsbach angeführt: „Theodorus (cattolicus) Ist 1630 16/26 Sept. durch die Keyserl. commissarios eingesetzt worden.“ Sonst ist dieser Theodorus nicht nachzuweisen. — [2]) Hess Prodr. p. 448. — [3]) Mone, Quellens. II, S. 234. Georg Gaissers Tagebücher zum 8. Okt. 1632. P. König, conventualis Zwifaltensis et olim administrator Gotisaugiensis. — [4]) Hess, Prodr. p. 468.

Gottesau ruhig geschehen lassen müssen; nach damaliger Sachlage wäre ein Widerstand für ihn unthunlich gewesen. Bei der kurzen, nur einjährigen Dauer der Besitzergreifung kamen die Administratoren nicht dazu, irgend welche bauliche Veränderungen in Gottesau vorzunehmen. Da kein Kloster und keine Kirche mehr vorhanden war, scheinen sie sich so gut als möglich im Schloss und den Wirtschaftsgebäuden eingerichtet zu haben.

Nach der Flucht der Mönche nahm Markgraf Friedrich V. das Kloster wieder in Besitz; in Folge des vollständigen Umschwungs der Verhältnisse, welcher nach der Schlacht bei Breitenfeld eintrat, erhielt derselbe nicht bloss den uneingeschränkten Besitz seines Landes zurück, sondern es wurde ihm auch 1633 durch die Schweden die Markgrafschaft Baden-Baden übergeben, aus welcher Markgraf Wilhelm geflüchtet war. Bis 1634 blieb die Gegend um Durlach vorwiegend im Besitz des Markgrafen Friedrich; zwei vorübergehende Einfälle der kaiserlichen Generale Ossa und Montecuculi änderten hieran nichts. Erst durch die Schlacht bei Nördlingen (27. Aug. 1634) wurde eine entschiedene Wendung der Dinge zugunsten der kaiserlichen bezw. katholischen Partei herbeigeführt. Der Reitergeneral Johann v. Werth drang mit drei Kolonnen in die Markgrafschaft ein; im Oktober desselben Jahres zog König Ferdinand von Ungarn in Durlach ein und nahm sein Hauptquartier im Schlosse Karlsburg.[1]) Markgraf Friedrich flüchtete ins Elsass, wo die Markgrafen von Baden-Durlach zu Strassburg ein Haus besassen[2]), und später nach Basel.

Markgraf Wilhelm wurde nicht nur in seinen Besitz wieder eingesetzt, sondern der Kaiser schenkte ihm auch nach dem Prager Frieden 1635 (in welchen Markgraf Friedrich V. nicht einbegriffen war) die untere Markgrafschaft Baden-Durlach.[3])

---

[1]) Fecht S. 127. — [2]) Vgl. oben S. 18. — [3]) Zunächst scheint dem Markgrafen Wilhelm nur die Administration der unteren Markgrafschaft übertragen gewesen zu sein, nach der Äusserung, welche ihm in den Tagebüchern des Abtes Benedict gelegentlich der Huldigung des Amtes Graben an Maximilian von Baiern in den Mund gelegt wird. Die Huldigung des Amtes Durlach an Wilhelm erfolgte am 15. Mai 1636 (Tageb. d. Abt. Bened.) unter Ausschluss der Ansprüche Friedrichs und unter teilweisem Widerstand der Bevölkerung. (Daselbst . . ita pene congladiati.) Der oberländische Besitz des Hauses Durlach (Hachberg, Sausenberg, Rötteln) wurde der Claudia von Medici, der Witwe des Erzherzogs Leopold V.

Unter diesen Verhältnissen beeilten sich auch die Orden, den Besitz der vor zwei Jahren verlassenen Klöster wieder zu ergreifen. Der schon oben erwähnte Abt Kaspar von Alpirsbach hatte 1634 aufs neue eine Bestätigung und einen kaiserlichen Schutzbrief über die Klöster Alpirsbach, Blaubeuren, Hirschau, Reichenbach, Gottesau und Murrhardt erlangt.[1]) Die Oberen der schwäbischen Kongregation des Benedictinerordens, Abt Franciscus Dieterich von Weingarten als Präses und Wunibald Waibel von Ochsenhausen als Visitator waren soeben darangegangen, neue Administratoren in den wiedereingenommenen Klöstern zu bestellen. Für Hirschau war ihre Wahl auf den früheren Prior von Weingarten, Andreas Geist, für Gottesau auf den Ochsenhausener Prior Benedict Eisenschmidt gefallen.

Bei der Eifersucht und Missgunst zwischen den Benedictinern und Jesuiten wiederholte sich das Spiel von 1629 und 1630; ebenso trat innerhalb des Benedictinerordens selbst die Bursfelder Kongregation wiederum als Mitbewerberin auf. Aber rascher und thatkräftiger, als bei der erstmaligen Restitution, schickte dieselbe im Frühjahr 1635 ihren Präses, den Abt Emerich von Stade, nach Süddeutschland, um die Abtwahlen zu leiten und die neugewählten Äbte in den restituierten Klöstern namens seiner Kongregation zu verpflichten. Die von ihm zu Äbten ausersehenen Persönlichkeiten — an solchen war überhaupt keine grosse Auswahl — waren die bereits eingesetzten Administratoren, welche auch die schwäbische Kongregation ihrerseits als zukünftige Äbte in Aussicht genommen hatte.

Es scheint dem Abt von Stade gelungen zu sein, von dem Administrator von Hirschau, Andreas Geist, gegen Zusicherung der Wahl zum Abt und der Unterstützung seitens der Bursfelder Kongregation bindende Zusagen bezüglich des Anschlusses an die letztere zu erhalten. Bezüglich des Gottesauer Administrators ist dies nicht zu erweisen; jedenfalls aber haben dahin zielende, ziemlich weit geführte Unterhandlungen

---

von Österreich, des Bruders des Kaisers und ehemaligen Bischofs von Strassburg und Passau, verliehen. So verstehe ich die Stelle bei Gerbert, H. S. N. II, 437, wo derselbe von der superior marchionatus spricht. Vgl. auch Schöpfl, H. Zar. Bad. III, 105, IV, 242 ff.; Sachs III, 353, IV, 531 ff.; Fecht S. 127. — [1]) Gerbert, H. S. N. II, 435.

mit ihm stattgefunden.[1]) Alles sehr gegen den Willen der schwäbischen Kongregation, welche, um die Sache hinauszuziehen, die Abtwahl in den Klöstern von der Zustimmung des Ordinarius, des Bischofs von Speier, abhängig machen wollte.

Der Abt von Stade nahm jedoch bei der Hirschauer Abtwahl hierauf keine Rücksicht. Was den zum Gottesauer Abt ausersehenen Benedict anbelangt, so ist es Thatsache, dass dieser sich zunächst energisch weigerte, die Würde auf sich zu nehmen. Der neue Administrator befand sich in einer schwierigen Lage, da sowohl vonseiten der schwäbischen Kongregation, als vonseiten des Abtes von Stade in ihn gedrungen wurde, durch Annahme der Abtwahl zugleich die Ansprüche auf das Kloster nach der einen oder der anderen Seite zur Entscheidung zu bringen. Er willigte erst später, nach längerem Zögern ein, machte seine Annahme von der Präsentation an den Bischof von Speier abhängig; ausserdem verlangte er Garantien für den Bestand und den Unterhalt des Klosters seitens der Bursfelder Kongregation, ehe er dieser bindende Zusagen machte. Aber während er so nach der einen Seite unterhandelte, blieb er doch stets in regem persönlichem und schriftlichem Verkehr mit den Äbten der schwäbischen Kongregation, deren Drängen er jedoch ebensowenig nachgab, als er geneigt war, sich den Bursfeldern ganz in die Arme zu werfen.

Die langdauernden Verhandlungen der bursfeldischen Union wurden durch den Abt von Stade von dem in der Nähe von Hirschau gelegenen Wildbad Teinach (acidulae Denach) ausgeführt, wo dieser sich nebenbei zur Kur aufhielt. Ort der Verhandlungen, welche Benedict in seinem Tagebuche als „Ränke“[2]) bezeichnet, war meistens Hirschau. Damals und später hat zwischen den Äbten bezw. Administratoren der re-

---

[1]) Gerbert drückt sich über den Vorgang vol. II, 449 vorsichtig aus, während Georg Gaisser in seinen Tagebüchern (Mone, Quellens. II, 330) die Thatsache der Eidesleistung an die bursfeldische Kongregation behauptet. Ausser den soeben genannten Tagebüchern sind als Hauptquelle die Tagebücher Abt Benedicts selbst zu nennen; über die Hirschauer Wahl und die Missbilligung derselben seitens der Oberen der schwäbischen Kongregation lassen dieselben keinen Zweifel. Vgl. Tageb. d. Abtes Benedict zum 25. Mai 1635. — [2]) Vgl. Tagebuch Benedicts. Exordium tricarum Abbatis Stadensis.

stituierten Klöster Hirschau, Gottesau, Alpirsbach, Reichenbach, Blaubeuren, Herrenalb, wie aus dem Tagebuch des Abtes Benedict hervorgeht, ein reger Verkehr stattgefunden.

Sein Amt als Administrator trat Benedict im Frühjahr 1635 an. Der kaiserliche Kriegskommissarius Rudolf Böckh, welcher mit der Wiedereinsetzung der Orden und wohl überhaupt mit der militärischen Exekution in der unteren Markgrafschaft betraut war, zeigte die Besitzergreifung des Klosters Gottesau dem Präses der schwäbischen Kongregation, dem Abte Wunibald von Ochsenhausen, durch ein vor Notar und Zeugen abgefasstes Instrument an.[1]) Dieser Kommissar, welcher noch in den beiden darauffolgenden Jahren sich meist in Durlach, zuweilen auch in Pforzheim aufhielt, unterstützte den Administrator in jeder Weise bei der Wiedereinrichtung des Klosters; in Benedicts Tagebuch wird er fortwährend erwähnt. Neben ihm scheinen sich noch zeitweise von der schwäbischen Kongregation beauftragte Bevollmächtigte in Durlach befunden zu haben.

Zunächst konnte Benedict Eisenschmidt in Gottesau gar nicht seinen Wohnsitz nehmen; ein Kloster war nicht vorhanden, ebensowenig eine Kirche; die kurze Dauer und die unsicheren Zeiten der ersten Administration hatten den damaligen Administratoren nicht ermöglicht, mit irgend welchen baulichen Veränderungen vorzugehen. Das Schloss, niemals innen vollständig ausgebaut und von Markgraf Friedrich als Fruchtspeicher verwendet, begann, mangels jeglicher Reparatur, bauliche Schäden zu zeigen und zu verfallen. Der schon in dem Bericht des Dr. Albrecht vom Januar 1631 gerügte mangelhafte bauliche Zustand des Schlosses und der Wirtschaftsgebäude hatte sich in den Kriegsjahren noch verschlimmert. Selbst die Brunnen waren verschüttet und mit Unrat bedeckt. Benedict wohnte zunächst in Durlach; erst am 23. Juli 1635 zog er in Gottesau ein. Er begann alsbald die Errichtung einer Kapelle, deren Bau aber aus Mangel an Materialien nur langsame Fortschritte machte. Die übrige Einrichtung des Administrators, welcher mit einem Religiosen und einem Diener in Gottesau Haus hielt, war äusserst dürftig; an allem Hausrat war Mangel, nicht einmal Betten konnten beschafft werden

[1]) Gerbert, H. S. N. II, 430.

und häufig war das Nachtlager des Administrators eine Bank in der Küche. Die feierliche Weihe zum Abt konnte erst nach Vollendung der Kapelle, wahrscheinlich im Frühjahr 1637 vorgenommen werden; im vorhergehenden Jahre schon war, nach erfolgter Präsentation, die Konfirmation durch den Bischof von Speier erfolgt.[1])

Bis 1638 blieb Benedict in ziemlich unangefochtenem Besitz des Klosters, da die untere Markgrafschaft während dieser Zeit sich im Grossen und Ganzen in den Händen der Kaiserlichen bezw. des Markgrafen Wilhelm befand. Jedoch hatte er seinen Wohnsitz, wegen der Unwohnlichkeit des Klosters mehrfach ausserhalb, in Durlach, Ettlingen, Baden, bisweilen auch in Speier; 1639 wohnte er an letztgenanntem Orte. Von dieser Zeit an war der Besitz des Klosters zeitweise durch feindliche Besetzung unterbrochen. Benedict kehrte jedoch stets wieder zurück; so war er z. B. 1641 in Gottesau anwesend. Aus dem Jahre 1642 erfahren wir, dass Abt Benedict in Gemeinschaft mit dem Abt von Maulbronn der Weihe des Abtes Nikolaus Bronneisen von Herrenalb beiwohnte.[2]) In den folgenden Jahren vergrösserte sich, namentlich infolge der Teilnahme Frankreichs am Kriege, das Übergewicht der Protestanten. Während Markgraf Wilhelm sich aus der unteren Markgrafschaft zurückzog, kamen die Beamten Friedrichs V. wieder ins Land und sperrten die Einkünfte des Klosters. Gegen diese Massregeln erhob Benedict durch ein 1645 verfasstes Schriftstück, „Status causae", welches unten im Wortlaut abgedruckt ist, Einspruch. Dieser Protest hatte jedoch nur insoweit Wirkung, als er von einem zeitweisen Erfolg der kaiserlichen Waffen unterstützt wurde. Als die Sachen 1644 recht verzweifelt für das Kloster standen, wandte sich Abt Benedict zu Speier an den Herzog von Enghien und erlangte durch dessen Vermittelung einen Schutzbrief des Königs von Frankreich für das Kloster mit dem Siegel und der eigenhändigen Unterschrift des Herzogs. Doch auch dieser dürfte kaum einen Erfolg gehabt haben. Unter diesen Umständen ist es nicht zu verwundern, dass der viel umhergeworfene Mann, müde der Drangsale und des unsicheren Besitzes, sich

[1]) Vgl. Tageb. Bened., ferner den Brief Benedicts an Abt Wunibald vom 19. Sept. 1636. — [2]) Mone, Quellens. I, 244.

mit dem Gedanken trug, die Würde eines Abtes von Gottesau abzugeben. Er kam in die engere Wahl unter drei Bewerbern als Abt nach Schwarzach; jedoch fiel die Wahl nicht auf ihn. Dagegen wurde er zum Visitator des Klosters Maursmünster im Elsass ernannt und kommt als solcher, sowie als Abt von Gottesau, noch 1646 und 1647 vor. Als letzterer bezieht er 1645 und 1647 aus der Gegend um Durlach und Ettlingen Zehnten und Einkünfte.

Mit dem westfälischen Frieden und der Wiedereinsetzung des Markgrafen Friedrich in seine Lande war es mit der Behauptung der Abtei Gottesau seitens der Benedictiner vorbei, da durch denselben die Wiederherstellung der Verhältnisse nach dem Stand des Normaljahres herbeigeführt wurde. Benedict Eisenschmidt kehrte in sein Mutterkloster zurück und starb 1668 als Pfarrer zu Tannheim, einem der Reichsprälatur Ochsenhausen zugehörigen Dorfe.[1])

Eine Wiedereinrichtung des Ordenslebens und eines regelrechten Konventes kam in dieser zweiten Restitutionsperiode ebensowenig zustande, wie in der ersten. Ausser dem Abt und seinem Sekretär Martin Deber, welcher ein Laie gewesen zu sein scheint, war nur ein Religiose, der in den Tagebüchern und Briefen öfters genannte Pater Lanfrancus Werner in Gottesau; später, zu 1641, finden wir auch einen Pater Ämilianus erwähnt.[2])

Dass diese zweite Restitutionsperiode unter Abt Benedict Eisenschmidt die Veranlassung zu der Sage von der Auswanderung der Gottesauer Mönche nach Ochsenhausen 1556 gewesen ist, habe ich schon oben erwähnt. Im Übrigen ist von der erstmaligen Restitution des Jahres 1631 den früheren Schriftstellern nichts bekannt; so lassen Leichtlin[3]) und Kolb[4]) Pater Benedict schon 1630 in Gottesau erscheinen und vom Kloster Besitz ergreifen. 1791, gelegentlich der Auslieferungsverhandlungen der Gottesauer Akten, berichtet der Hofrat und geheime Registrator Vierordt gewissermassen als Entdeckung[5]), „dass es nach den eingezogenen Erkundigungen unzweifelhaft sei, dass das Kloster Gottesau durch das Restitutionsedikt

---

[1]) Gerbert, H. S. N. II, 430. — [2]) Mone, Quellens. I, S. 245. — [3]) S. 85 Anm. — [4]) Univers.-Lexik. v. Grosshzgt. Baden S. 467. — [5]) G.L.A. Gottesau, Archivsache.

Ferdinands II. seiner Zeit restituiert worden sei, wie ja auch Rom. Hay in seinem Hortus Crusianus fol. 364 behaupte". Trotzdem findet sich die Thatsache der Restitution noch ausserdem in des Petrus Suevia ecclesiastica (erschienen 1699) S. 364, sowie bei Gerbert H. S. N. II, S. 429 angegeben.

Missverständliche Auffassung und unvollständige Benutzung der Tagebücher und Briefe Benedicts haben einzelne Schriftsteller zu ganz falschen Schlüssen verleitet. So bringen Leichtlin[1]) und Vierordt[2]) den Markgrafen Friedrich V. in persönliche Berührung mit dem Abt Benedict, bei Gelegenheit eines Besuches, welchen der erstere 1641 in Gottesau abgestattet haben soll; hierbei werde der Markgraf von dem Benedictiner „als ein Fürst von milder Gesinnung geschildert". Es bezieht sich dies Alles auf Markgraf Wilhelm. Im Frühjahr und Sommer 1641 war die Gegend um Durlach in den Händen der Kaiserlichen und so konnte Markgraf Wilhelm am 26. Mai des Jahres ein Fest veranstalten, welchem er mit seiner ganzen Familie und seinem Hofstaate anwohnte und zu welchem auch Abt Benedict eine Einladung erhielt.[3]) Der letztere berichtet hierüber unter dem 30. Juni 1641 an den Abt Wunibald von Ochsenhausen.

Um einer sehr nahe liegenden irrtümlichen Auffassung vorzubeugen, muss hier bemerkt werden, dass Markgraf Wilhelm, obgleich der katholischen Sache zugethan, doch der Restitution des Klosters Gottesau gegenüber eine vollständig ablehnende Haltung annahm und dieselbe in der ersten Zeit, nachdem ihm die untere Markgrafschaft übergeben war, durchaus nicht zulassen wollte. Es kostete dem neuen Administrator schwere Kämpfe und Verhandlungen, bis Markgraf Wilhelm zunächst nur den Unterhalt des Administrators und eines Religiosen und Dieners gewährte und endlich im Jahre 1636 auf kaiserliche Verfügung hin die Restitution im Prinzip zuliess. Aber auch dann noch musste die Einräumung jedes einzelnen Zehnten von den ehemals zum Kloster gehörigen Besitzungen besonders erstritten werden. Markgraf

[1]) S. 91. — [2]) Gesch. d. prot. Kirche in Baden II, 216. — [3]) S. unten S. 188. Es ist mir überhaupt zweifelhaft, ob der Ausdruck: „hic in aula recreationem instituit" auf Gottesau zu beziehen ist. Nach Benedicts Sprachgebrauch bedeutet aula stets das Schloss und die Hofhaltung zu Karlsburg (Durlach).

Wilhelm sah den schwäbischen Benedictiner, welcher ihm seinen eben erlangten Besitz zu schmälern suchte, durchaus nicht mit günstigen Augen an; namentlich als dieser der Huldigung des Amtes Graben an die Bevollmächtigten des Kurfürsten Maximilian von Baiern beiwohnte, nahm der Fürst dies sehr ungnädig auf. Das Urteil, welches Benedict über den Fürsten in seinem Tagebuch fällt, lautet ganz anders, als dasjenige des Abtes Gerbert.[1]) Während letzterer ihn „princeps catholicissimus" nennt, äussert Benedict an verschiedenen Stellen Zweifel, ob er überhaupt katholisch sei, nennt ihn einen Abtrünnigen, ja legt dem Grafen von Sulz eine unzweifelhaft auf Markgraf Wilhelm bezügliche Äusserung in den Mund, welche denselben als „halb lutherisch" bezeichnet. Später gestaltete sich das Verhältnis des Abtes zum Markgrafen etwas besser, nachdem dieser die Restitution zugelassen und dem Kloster den grösseren Teil seiner ehemaligen Einkünfte wiedergegeben hatte. Namentlich als schon nach 1637 sich Gerüchte von der Wiedereinsetzung des Markgrafen Friedrich erhoben und später bei den zeitweiligen Erfolgen der protestantischen Waffen sah Benedict, dass der Besitz des Klosters Gottesau nur von dem Verbleib der unteren Markgrafschaft bei dem Hause Baden-Baden abhänge und somit seine Interessen aufs engste mit denen des Markgrafen Wilhelm verbunden seien.

Von der Hand des Abtes Benedict sind verschiedene Aufzeichnungen auf uns gekommen, unter diesen das schon mehrfach erwähnte Tagebuch. Dasselbe ist unvollständig; die vorhandenen Lücken rühren zum Teil von verloren gegangenen Stücken her, zum Teil erlitt auch die Führung des Tagebuchs dadurch Unterbrechungen, dass Benedict häufig und auf längere Zeit von Gottesau abwesend war. Dasselbe kam bei der ersten Auslieferung der Ochsenhausenschen Papiere 1758 ins badische Archiv. Der Anfang des Tagebuchs ist auf die leeren Seiten eines von den ersten Administratoren 1631 angelegten Fruchtbüchleins geschrieben, welches ausserdem eine Klagesache von 1637 gegen den Pfarrer Christian Braun von Eggenstein wegen Diebstahls enthält; letztere ohne Interesse. Das Tagebuch beginnt mit dem 25. April 1635 unter dem Titel: Exordium tricarum D. Abb. Stadensis; es sind dies die oben geschil-

[1]) H. S. N. II, 438.

derten Verhandlungen bezüglich der Vereinigung der restituierten schwäbischen Klöster mit der bursfeldischen Kongregation. Sodann geht Benedict auf seine täglichen Erlebnisse in Gottesau über.

Das Tagebuch umfasst die Zeit vom: 29. Apr. bis 29. Aug. 1635, 7. Sept. bis 31. Dez. 1635, 1. Jan. bis 23. Mai 1636, 1., 2., 27. Nov. bis 31. Dez. 1636, 1. Jan. bis 17. Febr. 1637, 28. Okt. bis 30. Nov. 1637, 16. Juli bis 11. Aug. 1641.

Der grössere Teil des Tagebuches ist auf lose zusammengelegte kleine Oktavblätter geschrieben; die Aufzeichnungen Benedicts sind zum Teil durch Bleistiftkorrekturen und Durchstreichungen (wohl von späterer Hand) unleserlich gemacht. Benedict bedient sich vielfacher Abkürzungen und dunkler Ausdrücke, namentlich bei Äusserungen über Persönlichkeiten. Ausserdem wendet er in Fällen, wo ihm Vorsicht geboten scheint, eine Art Geheimschrift oder vielmehr Geheimsprache an, welche übrigens sehr leicht zu entziffern ist. Dieselbe beruht auf einem Verfahren, welches noch heutzutage den Kindern geläufig ist und darin besteht, dass aus jeder Silbe deren drei gemacht werden, durch Einschaltung der Silben na und v mit dem betreffenden Silbenvokal. So wird aus „ad“ anavad; aus „praepinavit“ das Wortungeheuer praenavaepinavinanavavinavit. Übrigens wird dieses Wortbildungssystem nicht immer konsequent durchgeführt und häufig in abgekürzter Weise oder nur auf einzelne Silben eines Wortes angewandt. Die späteren Durchstreichungen mit Dinte oder Bleistift beziehen sich fast stets auf mehr oder minder kompromittierende Stellen. Ausser dem Tagebuch sind von der Hand Benedicts noch vier Blätter über wunderbare Bekehrungen, ferner eine Abhandlung: „Collecta, ius collectandi, Steier, Schatzung vnd dergleichen betreffen. Sive Relation vnd discurs An et quatenus clerici forenses in territorio ubi bona immobilia aut alias multas obventiones habent, a D^no^. illius Territorii collectari queant. So die fürstl. Marg. Bad. Rätt nach dem Molzh. Krieg Ihr Fürst. Gn. vnd Herrn Jorg Frid. an die Hand geben.“

Ferner sind Korrespondenzen vorhanden, bestehend in drei Briefen Benedicts an den Abt Wunibald von Ochsenhausen, welche für die Gottesauer Verhältnisse wichtig sind und das Tagebuch in einer wünschenswerten Weise ergänzen; weiter

Briefe der Äbte von Weingarten und Ochsenhausen, auch in Angelegenheiten des Klosters Gottesau, sowie einige andere Korrespondenzen.

Das Tagebuch des Gottesauer Abtes ist von historischem Wert, weil es eine Epoche behandelt, über welche die Berichte bezüglich jenes Landesteils verhältnismässig spärlich sind. So ist für die Vorgänge bei der Eidesleistung der Ämter Pforzheim und Graben an Baiern das Tagebuch die einzige Quelle, ebenso bezüglich der Huldigung des Amtes Durlach an Markgraf Wilhelm. Nur durch Benedicts Aufzeichnungen erfahren wir, dass die ihrem rechtmässigen Landesherrn ergebene und am protestantischen Bekenntnis hängende Bevölkerung der unteren Markgrafschaft die Okkupation widerwillig trägt und dass bei den ersten Gerüchten, welche sich schon 1637 über die Rückkehr Friedrichs V. erheben, sofort ein Aufstand der Bevölkerung befürchtet wird. Die an und für sich dunkle Zeit der Okkupation der unteren Markgrafschaft durch den Markgrafen Wilhelm von Baden-Baden ist wegen des Wechsels des Übergewichts je nach dem Erfolg der kaiserlichen oder der protestantischen Waffen ziemlich verworren und schwierig zu behandeln. Durch die Tagebücher erhalten wir wenigstens einiges Licht über jene traurige Epoche. Unser besonderes Interesse aber fordern die Mitteilungen dadurch heraus, dass sich alle Vorgänge in unmittelbarer Nähe der jetzigen Landeshauptstadt und in bekannten Orten von deren nächster Umgebung abspielen.

Zum besseren Verständnis der Verhältnisse sei noch folgendes erwähnt. Schon vor der Besitznahme der unteren Markgrafschaft durch Markgraf Wilhelm war als Statthalter oder Administrator im Namen des letzteren der kurfürstlich trierische Erbmarschall und geheime Rat Johann Eberhard von Elz eingesetzt worden. Derselbe war früher Hofmeister der älteren Söhne Markgraf Wilhelms gewesen[1]) und dem Hause Baden-Baden eng befreundet. Er nahm seinen Wohnsitz in dem von Markgraf Karl II. erbauten Durlacher Schlosse Karlsburg. Ausser ihm befanden sich daselbst mehrere markgräfliche Räte. Gleichfalls zu Durlach hatte in den Jahren 1635 und 1636 seinen Wohnsitz der kaiserliche Kriegskom-

[1]) Krieg von Hochfelden. Die beiden Schlösser zu Baden. S. 42.

missar Rudolf Böckh, ebenfalls mit mehreren Räten. Ab und zu kommt noch ein anderer kaiserlicher oder baierischer Bevollmächtigter nach Karlsburg. Von sonstigen Personen wird noch häufiger erwähnt der Vogt in Durlach, Simonis, und der markgräfliche Statthalter in Baden, Karl Urselar von Stauffenberg. Markgraf Wilhelm residiert meist in Baden und kommt nur selten nach Durlach, dagegen ist seine Gemahlin, Katharina Ursula, eine hohenzollerische Prinzessin, häufig in Scheibenhardt und besichtigt von da aus mehrmals Gottesau.

Die vorstehend genannten Personen sind diejenigen, mit welchen Benedict bei Betreibung seiner Ansprüche häufiger in amtliche oder persönliche Berührung kommt; ausserdem wird noch eine ganze Reihe von anderen Persönlichkeiten erwähnt, über welche in den Anmerkungen zum Tagebuch gehandelt ist.

Auch in kulturhistorischer Beziehung bietet das Tagebuch genug des Interessanten; die grauenhaften Zustände der allgemeinen Unsicherheit, welche die Einwohner der umliegenden Dörfer oftmals veranlasst, mit ihrem Vieh sich in das Kloster zu flüchten; die unter allen Ständen, Katholiken und Protestanten in gleichem Masse verbreitete, lächerliche Gespensterfurcht, das ganze Elend und die Verwilderung des dreissigjährigen Krieges werden uns vor Augen geführt. Träume und Erscheinungen spielen eine grosse Rolle; auch die Prophezeiungen einer Zigeunerin registriert Benedict gewissenhaft.

Des Verfassers Charakter tritt aus seinen Tagebüchern deutlich hervor. Er zeigt sich sehr empfänglich für kleine Schmeicheleien und notiert jede vorteilhafte Äusserung für seine Person. Abgesehen von dieser kleinen Schwäche erweist er sich in seinem Tagebuch als ein gewissenhafter Priester, welcher sich durch keine Rücksicht auf sein eigenes Wohl abhalten lässt, den Pestkranken das Sakrament zu spenden. Von den Rechten der Kirche ist er fest überzeugt und erträgt willig alle Entbehrungen und Mühsale, zu welchen ihn das Verweilen in dem unwirtlichen Gottesau zu jenen unsicheren Zeiten zwingt. Wenn die mit grosser Beschwerde von auswärts beschafften Bedürfnisgegenstände dem Diener unterwegs durch die Soldaten abgenommen werden, hat er kein Wort der Klage. Dagegen ist er sehr entrüstet über

das unwürdige Verhalten und den sittenlosen Wandel eines Priesters, von welchem ihm berichtet wird.[1]) Ihm in der Beichte mitgeteilte Äusserungen über den Markgrafen Wilhelm und den Statthalter von Elz zeichnet Benedict stets mit Verschleierung des Namens der betreffenden Persönlichkeiten durch die oben erwähnte Geheimsprache auf; auch sind diese Stellen vielfach durchstrichen oder unleserlich gemacht, um das Beichtgeheimnis zu wahren, falls die zunächst für ihn oder seine Ordensbrüder bestimmten Tagebücher in fremde Hände fallen sollten.

[1]) Tagebücher zum 11. Okt. 1635.

Anm. d. Redaktion. Den Abdruck des Tagebuchs und der Beilagen müssen wir auf ein späteres Heft wegen Raummangels verschieben.

Die

Schätze St. Blasiens in der Abtei St. Paul in Kärnten.

Von

F. X. Kraus.

Nach der Aufhebung des fürstlichen Reichsstifts St. Blasien wandten sich bekanntlich die Insassen desselben grösstenteils nach Österreich, wo ihnen Kaiser Franz I. zunächst das Chorherrenstiftspital am Pyrn im Lande ob der Enns anwies, dann ihnen, auf ihr Ansuchen, das alte Kloster St. Paul im Lavantthal überliess. Am 15. April 1809 hielt der ehemalige Fürstabt von St. Blasien, Berthold Rottler, seinen Einzug in diese 1091 durch den Grafen Engelbert I., den Sohn des Grafen Siegfried von Sponheim-Ortenburg und Richarda's, der Tochter des letzten Grafen von Lavant, gestiftete, von Joseph II. 1782 aufgehobene Abtei.[1]) Er fand die dem 16. und 17. Jahrhundert angehörenden Stiftsgebäude noch im Ganzen wohlerhalten, auch die 1264 eingeweihte Kirche (eine ältere, der ersten Gründung angehörende, war dieser im 11. Jahrhundert vorangegangen) stand noch, wenn auch in Überarbeitungen des 14. und 15. Jahrhunderts. Leere Wände fanden die

---

[1]) Vgl. Neugart, Trudp., Hist. monasterii ord. S. Bened. ad S. Paulum. Clagenfurt. 1848. — Schroll, B., Das Benedictinerstift St. Paul, in der Zeitschrift „Carinthia" 1876 S. 68 f. — Älschker, Edm., Das Benedictinerstift St. Paul in Kärnten. Klagenf. 1880. — Ausserdem Schroll, Urkundenbuch des Benedictinerstifts St. Paul in Kärnt. (Fontes rer. Austriacar. II. Abth. Bd. XXXI.) Wien 1876.

Mönche von St. Blasien hier, aber sie kamen nicht mit leeren Händen. Sie hatten bei ihrem Wegzug von der Heimat Sorge getragen, die monumentalen und archivalischen Schätze von St. Blasien soweit es thunlich war mit ins Exil zu nehmen; und so ist in der That, von wenigem abgesehen, welches nach Karlsruhe oder in die Schweiz wanderte, weitaus der grösste Besitz der alten Abtei an beweglichen Kirchenschätzen, an Urkunden und Büchern in St. Paul untergebracht und hier zusammengehalten worden.

Die Vorarbeiten zu der Badischen Kunsttopographie machten es notwendig, von dem hier erhaltenen Material Einsicht zu gewinnen, und so begab ich mich im März 1887 nach St. Paul, wo ich, in Abwesenheit des Herrn Prälaten Duda, durch den Hofmeister und Archivar des Klosters, den hochw. P. Anselm Achatz, in meinem Vorhaben in jeder Weise gefördert und auf das Liebenswürdigste unterstützt wurde. Ich werde in der Fortsetzung der „Kunstdenkmäler des Grossherzogtums Baden" bei dem Art. St. Blasien eingehend auf die jetzt in St. Paul bewahrten monumentalen Schätze der berühmten Schwarzwaldabtei zurückkommen und die wichtigeren derselben in Abbildungen wiedergeben, deren Herstellung durch den Umstand wesentlich erleichtert war, dass die namhafteren Denkmäler auf der Wiener Ausstellung kirchlicher Kunstgegenstände im vorigen Jahre (wie schon 1873, vgl. Mitth. der k. k. Centralkomm. XVIII, 197 f.) ausgestellt waren und hier, unter gefälligstem Entgegenkommen der Direktion des k. k. österreichischen Museums für Kunst und Industrie photographisch aufgenommen werden konnten.[1]) Hier habe ich zunächst nur die Absicht, eine allgemeine Übersicht über den Bestand der Sammlungen zu geben und ausserdem das handschriftliche Material zu verzeichnen, welche für die Geschichte und die Altertümer Badens ein besonderes Interesse haben.

I.

In erster Linie suchten die St. Blasianer jene Gebeine Habsburger Fürsten in Sicherheit zu bringen, welche Abt Martin Gerbert[2]) im Jahre 1770 aus Königsfelden und Basel in das

[1]) Ich ermangle nicht den Herren Hofrat v. Falke und Reg.-Rat Dr. Bucher meinen wärmsten Dank für ihre freundliche Unterstützung hier auszusprechen. — [2]) Vgl. Gerbert, M., Crypta San-Blasiana nova

Mausoleum zu St. Blasien übertragen hatte. In St. Paul wurden, mit Genehmigung des Kaisers, diese Gebeine zuerst in der Krypta unter dem Hochaltar der Stiftskirche, dann in einem besondern Grabmal beigesetzt. Hier ruhen also Gertrud von Zollern-Hohenberg, erste Gemahlin Rudolfs I., die Königin Agnes, von Rudolfs Söhnen Hartmann, Rudolf (des Parricida Vater) und der jüngste, Karl; Albrechts I. Gemahlin, Elisabeth, die Stifterin von Königsfelden, und deren Söhne Leopold (der Glorwürdige), der bei Morgarten überwunden wurde, und Heinrich (der Freundliche) nebst ihren Gemahlinnen und anderen weiblichen Mitgliedern der Familie Albrechts, endlich auch Leopold III. (der Biderbe), welcher 1386 bei Sempach fiel und mit 27 seiner Ritter in der Habsburger Gruft zu Königsfelden bestattet wurde.

II. Kunstkabinet.

Die Gemäldegalerie enthält eine Anzahl spätgothischer Altarblätter, Bilder italienischer Manieristen, Abtsporträts aus St. Blasien, gemalte Porzellane und Fayencen; Alabasterrelief (Joseph II. hört die hl. Messe bei Abt Martin Gerbert. 1771. Freiburg 20. Juli. Jos. Hörr sc.), sehr gute Arbeit eines bisher unbeachteten Künstlers. Antike Bronzen. Statuette eines hl. Sebastian, deutsche Arbeit des 17. Jahrhunderts. Gläser. Urnen. Hübsche Sammlung antiker Marmorstücke. Mineralogisches. Grosse Sammlung von Holzschnitten und Kupferstichen, etwa 30 000 Stück, wo z. B. Dürer mit 135 zum Teil sehr wertvollen Abdrücken vertreten ist. Handzeichnungen italienischer und deutscher Meister, u. a. Ansicht von St. Blasien aus dem Jahr 1746, von Nicolas Millich. Bedeutende Münzsammlung.

III. Archiv.

Der 1868 von dem Konventualen P. Beda Schroll bearbeitete „Katalog über die von St. Blasien im Schwarzwalde nach St. Paul im Lavantthale übetragenen Urkunden“ verzeichnet in folgenden 13 Rubriken 579 Urkunden, von denen ein kurzes Regest gegeben wird:

Principum Austriacorum translatis eorum cadaveribus ex cathedrali eccl. Basil. et mon. Koenigsfeld. a. 1770 etc. Typ. S. Blas. 1785. 4°.

1. Monaster. S. Blasii, Fasc. I—VIIII, Urkunden No. 1—234.
2. Monaster. Alba (Herrenalb), Fasc. X, No. 235—266.
3. Monast. Bebenhausen, Fasc. XI, No. 267—276.
4. Monast. S. Joh. Bapt. Blaubeuren, Fasc. XII, No. 277—295.
5. Episcopatus Curiensis, Fasc. XIII, No. 296—297.
6. Monast. Hirsaugiense, Fasc. XIV, No. 298—303.
7. Monast. Lorch, Aug. dioec., Fasc. XV, No. 304—310.
8. Monast. B. M. V. Mulenbrunnen (Maulbronn), dioec. Spirens., Fasc. XVI, No. 311—324.
9. Monast. Richenbach, ord. S. B., Const. dioec., incorp. mon. Hirsaug., Fasc. XVII—XVIII, No. 325—394.
10. Wilhelmiter-Orden, Fasc. XIX, No. 395—425.
11. Varia ecclesiastica, Fasc. XIX, No. 426—457.
12. Fürstliche und Gräfliche Urkunden, Fasc. XXI, No. 458—470.
13. Adeliche u. Bürgerliche Urkunden, Fasc. XXII—XXIII, No. 471 bis 579.

IV. Bibliothek.

Die Abteilung der gedruckten Bücher dürfte in ihrem jetzigen Bestande zwischen 30 000—40 000 Bände umfassen, welche wohl grösstenteils, jedoch bei weitem nicht alle aus St. Blasien stammen.

So wenig wie alle gedruckten Bücher sind alle Handschriften der Schwarzwaldabtei nach St. Paul gelangt. Karlsruhe besitzt deren ebenso wie die Schweiz (wenn ich nicht irre, Aarau), wohin sich mehrere Kisten 1807 verirrt haben. Die noch in St. Paul bewahrte Sammlung ergiebt an Membranacei 89, an Chartacei 290 Nummern, welche durch P. Beda Schroll ziemlich oberflächlich katalogisiert wurden. Der gegenwärtige Archivar, P. Anselm Achatz, ist mit Herstellung eines neuen und verbesserten Handschriftenverzeichnisses befasst. Ich gebe im Nachfolgenden einen Auszug aus dem ungedruckten Verzeichnisse Schrolls, welches ich mit den Handschriften selbst verglichen habe und aus welchem ich die für die Geschichte und Altertümer Badens besonders wichtigen heraushebe.

Ausser den von P. Schroll verzeichneten Codd. besitzt die Bibliothek noch etwa 40 andere Handschriften, welche er aus mir unbekannten Gründen in seinen Katalog nicht aufnahm und von welchen ich an zweiter Stelle einige notiere. Einzelne Mitteilungen aus diesen Handschriften behalte ich mir später zu machen vor.

Codd. membranacei.

1. Ambrosius de fide, saec. VI.
2. Antiqua grammatica, saec. VIII.
3. Hieronymus in Ecclesiasten, saec. VIII.
4. Codex legis et capitum regum Francorum man. sax., saec. IX.
5. Isidor. de ecclesiae officiis — Respons. Odilberti ad singul. quaestiones Caroli Magni. — Duo libri excerpti ex variis libris saec. IX.
7. Concilsammlung, nach Holders Ermittlung von der Reichenau stammend, enthaltend am Schluss ein eingelegtes Blatt des 10. Jahrhunderts mit einem Schatzverzeichnis, welches Mone Ztschr. IV, 250f. mit einigen Fehlern herausgegeben hat. Mone setzt das Blatt ins 9. Jahrhundert.
14. Missale (Sacr.) saec. XI—XII.
15. De Reichenbacensi monasterii in Nigra Silva fundatione et donationibus. saec. XII.
20. Sacramentarium. Codex pretiosissim., in primo ligaturae asserculo ebore argentoque ornatus. (Gerbert, Lit. Alem. I, 105.)
21. Liber Evangeliorum per circulum anni. (Gerb., Lit. II, 71. Silv. Nigr. II, 52.)
24. Bernaldi monachi sancti Blasii. Apologeticae rationes contra schismaticorum objectiones, u. a. Epistolae apologeticae pro Gebhardo III episcopo Constantiensi (vgl. Prodr. Germaniae sacrae 356—426) saec. XII.
37. Imago mundi mit Papst- u. Bischofslisten 1140—1291 saec. XIII. Ellenhard. Chronolog. 1136—1197 und Episcopor. Argent. Catal. usque ad 1299. saec. XIII.
46. Heinrici IV. abbatis sancti Blasii Codex diplomaticus oder Copienbuch, enth. die Briefe und Urkunden aller St. Blasian. Amter. saec. XIV.
50. Regulae quaedam liturgicae idiomate Alemann. saec. XIV/XV.
51. Deutsches Gebetbuch.
53. Quattuor Evangelia versibus Alemanicis. saec. XIV—XV.
64. Missale S. Blasianum. 1491.
66a-b. Ordo operis de saec. XIV. XV. XVI. in sancto Blasio usitatus. Praecedunt Calendarium regulae quaedam de influxu siderum et de festis mobilibus. Fol. 181 exhibet seriem abbatum monasterii sancti Blasii. 1573.
69. Jahrzeitbuch üb. Nellingen. Pater noster, Ave,Credo etc. Decalogus, idiomate germanico. Calendarium praepositurae Nellingen. 1431.
71. Calendarium cum necrologio monasterii de Kirchberg in Würtenberg. saec. XV.
73. Cosmani Linck monachi sanct. Blasii, Calendarium cum necrologio monasterii sanct. Blasii sub abbate Casparo I m. a. 1567.
74. 1) Relatio de prima inhabitatione Silvae Nigrae et aedificatione monasterii st. Blasii. 2) Claustrum animae, dispositione officio-

rum et officialium suorum. 3) Passio sanct. Fidei virginis et martyris. saec. XIV.

75. Catalogus et Calendarium sanctorum utriusque sexus qui ad illustrem domum Austriacum et Habsburgensem iure sanguinis vel matrimonii pertinent usque ad Caesarem Maximilianum I. seqq. picturae sanctorum. saec. XVI. 90 bemalte Pergamentblätter, h. 0.33, br. 0,245, jedes mit zwei Heiligen (z. B. f. 61 Poppo von Trier; f. 71 Fridolin mit dem auferweckten Todten, f. 53 Trudpert u. s. w.) offenbar die Grundlage des die Habsburger Heiligen darstellenden Holzschnittwerkes des 16. Jahrhunderts, von dessen alten Abzügen die Bibliothek zugleich das einzige vollständige Exemplar besitzt. Laschitzer, Jahrb. d. k. k. österr. Kunstsamml. 1886,7 hat dasselbe neu herausgegeben und untersucht. Das St. Pauler Exemplar trägt die Notiz: ex dono R. P. Edmundi Rickinger S. J. und (von zweiter Hand): Infirmeriae S. J. Friburgi Brisgaviae.
76. Cleopha von Baden (aus Gnadenthal): Calendarium et liber precum. ann. 1516.
77. Varia, u. a. Horae beatae M. Virginis ad usum sanct. Blasii. 1593.
78. Missale Constantiense, in fine mancum. saec. XVI.
79. Vita sanct. Udalrici etc. saec. XII/XIII.
80. Picturae nonnullorum sanctorum et monasterii sanct. Udalrici et Afrae. saec. XVI. Die vier Miniaturen gute Spätrenaissance mit Ansicht des Klosters St. Afra in Augsburg.
82. Expositio quorundam vocabulorum bibliae seu glossarium. saec. X.
84. Isaac filius Rabbi Samuelis. Codex Blasianus Hebraicus V. T., manu exaratus cum litteris puncta etiam atque accentus exhibens, una cum versione chaldaica Onkelosi et Jonathanis in margine opposita atque Masora magna et parva. saec. ?
80. Italafragmente. saec. VIII—IX. fol. 10 Hymnen etc.
89. Liber annalium monasterii saec. XVI sub abbate sct. Blasii Casparo I. (Calendarium cum inscriptione anniversariorum) sc. XVI.

Codd. chartacei.

1. De imitatione Christi etc., gez. 1385, in Wirklichkeit ausg. 15. Jahrh. Datum gefälscht, wohl ebenso die Einträge des Eigenth. Nicolaus Vogt 1414.
2. Liber precum cum figuris ligno incisis. saec. XV.
3. Pentateuch. Hebraic.
8. Gall. Oheim Chronicon der Reichenau, u. Gesta monasterii Einsiedeln.
10. Bonaventurae, Vita sanct. Francisci. saec. XV.
11. Gall. Oheim Chronik des Klost. Reichenau. Mit color. Wappen. saec. XV.
12. Cursus hymnorum per annum a. 1504.
15. Breviarium S. Blasianum. 1572.
17. Hippolyti a Collibus Itinerarium italicum, dom. Casparo II. abbati sanct. Blasii dedicatum. saec. XVI.

22. Marq. Hergott. 1. Itinerarium Rom. proficisc. studiorum causa 1716, 20. Sept. 2. Iter ad monasterium sanct. Galli 1721. De statu et ceremoniis mon. sanct. Galli etc. 3. Iter a sanct. Gall. Viennam Austriae 1722. 4. Notae de disciplinis monast. Mellicensis 1722. 5. Iter ad montem Cassinum. 6. Inventarium pecuniarum 1722.
23. Jura Sanctblasiana secundum Alphabetum. saec. XVIII.
24. Processionale s. responsorium pro choro monast. sanct. Blasii 1730.
25. Hugo Schmidfeld Conspectus diatribae de duobus Reginbertis. fundatoribus sanct. Blasii. 1747.
26. Excerpta varia historica. prout in epistolis aliisque litteris archivii sanct. Blasii occurebant, saec. XVII.
27. Coronae gloriae et sertum exultationis variis abbatum sct. Blasii floribus connexum et Francisco praesuli ann. 1653 feriis natalicis impositum a studiosa iuventute. 1653.
28. Vellus aureum gemmis Blasianae virtutis variegatum, d. Francisci praesulis collo injectum a studiosa iuventute 1654.
29bis Maasse und Münzen von St. Blasien und seiner Besitzungen. saec. XVII.
30. 1) Nomina Patrum. fratrum et conversorum congregationis sanct. Blasii sub regimine abbatis Augustini. 2) Series abbatum monast. sanct. Blasii. 3) Abbates postulati e gremio sanct. Blasii. 4) Geistl. Verwaltungen des löbl. Gotteshauses St. Blas.: Pröpste von Berau, Bürglen, Klingen, Wittenhofen, Weitnau, Ruetnow, Nellingen, Entzingen; Grosskeller, Provisores Infirmariae, Küchenmeister. 5) Liste aller St. Blasian. weltl. Bedienten sowohl in- als ausserhalb des löbl. Gotteshauses ann. 1695.
31. Peter Silvius. Prior Alostanus. Vita s. Guilelmi Eremitae et confessoris, necnon primicerii ordinis Guilielmitarum. 1626.
32. Joh. Bapt. Weiss. Monatbuch der Kongregation des hl. Blasius auf dem Schwarzwald, in welchem die Lebensgeschichte der Heiligen und berühmter Mönche, die diesen Ort durch ihre Reden und Thaten erhöhet, enthalten sind. 1787.
34. P. Paul Kettenacker Geschichte von St. Blasien. 1767.
35. Chartularium Rhenoviense saec. XVIII.
36. Urkundenkopien des Benedict.-Stifts St. Michael in Bamberg. saec. XVIII.
37. Registratur des Klosters Hirschau etc. 1581.
38. Geschichte des Kl. Kastell in der Oberpfalz. Beschreibung der Diöcese Eichstätt. saec. XVIII.
39. Fundationes et privilegia diversarum ecclesiarum apud monasterium. saec. XVII.
40. P. Moriz v. d. Meer Gesch. des Chorherrnstifts Zurzach. 1790.
42. Directorium perpetuum per triginta quinque regulas ordinatum pro breviario et missali in choro monasterii sancti Blasii. saec. XVIII.
51. P. Benedict. Gebl Kurzer Bericht aller im St. Blas. Archiv sich befindenden Akten und Aktitäten sowohl der gemeinen vorderösterr.

Landständen als absond. des löbl. Prälatenstands von 1523—1632. 5. vol. saec. XVII.

52—54. Acta provincialia. 1650—95.

55. Prälatenständische Syndikatsrechnungen. 1628—32.

60. M. Hergott Diplomata monasterium sanct. Blasii concernentia 1093—1286. saec. XVIII.

61. Derselbe Urkundenkopien. 1635—1771. 11 Bde. saec. XVIII.

67. De origine illustris Zaringiae domus saec. XVIII.

69. Historie der Grafschaft Baden. saec. XVIII.

72. Jak. Rügern Beschreibung der Stadt Schaffhausen. Mit color. Wappen. 1654.

73. David Wolleber Der Grafen und Herzöge von Zähringen Ursprung etc. 1597.

75. Alpiersbach. Verzeichnis der Urkunden. 1620.

79. Gregor Mangold Kurtze u. warhaffte Chronic, die nechst umliegenden Landschaften des Bodensees, doch fürnemlich die alten löblichen Frey- und Reychstätt Constantz betr. 1548.

80. Ex codice Magni Ellenhardi continuatio Ottonis de sanct. Blasio. saec. XVII.

83. Kepser, J. B. Chronicon in missali antiquo parochiae Waldkirch a Thoma de Banholtz scr. a. 1509.

93a—f. Leonard Leop. Maldoner, fürsl. Basler Hofkammerrat und Archivar, Veteris et novi i. e. des alten und neuen Breisgau Samlngn. von Urkunden der Stifter, Gotteshäuser, Klöster, Städte, Schlösser, Flecken, Dörfer und Landschaften. Tom. I—III. 2 Exemplare 1754. Diese Sammlung ist für die Kunsttopogr. des Breisgaus und für Villingen, Lörrach etc. nicht ohne Belang. II. 223 betr. Freiburg, sein Münster, 288 Rektorenverzeichnisse der Universität.

94. 3) Descriptio trium Planetarum, quas monasterium sancti Blasii asservat. Nicht unwichtig für Geschichte der St. Blasian. liturgischen Gewänder (s. u.). 4) Ad principem abbatem sanct. Blasii Gerbertum. 5) Necrologium monasterii st. Blasii ex codice Bibl. Vindob. saec. XII. 6) Ad historiam episcoporum Argentinensium etc. saec. XVIII. 7) Vorschrift für das studium theologicum. saec. XVIII.

95. Vita Francisci de Sickingen. saec. XVI.

98. P. Joh. Stuölin Origines monasterii st. Blasii Nigrae Silvae, Constantiensis dioecesis, auctore Caspare I. abbate eiusdem. a. 1555. Mit color. Wappen. 1555.

99. Kopeyenbuch von St. Blasien, enthaltend die päpstl. u. bischöfl. Briefe und Privilegien. 1100—1505. saec. XVI.

100. Desgl. 1730.

101. Summorum Pontificum et Episcoporum privilegia pro monasterio st. Blasii. 1046—1655. saec. XVIII.

102. Diplomata Helvetica pro monasterio st. Blas. 1200—1402. sc. XVII.

103. Hilarius Glasern Kopeyenbuch, enthaltend die von Kaisern,

Königen und Erzherzögen erhaltenen Privilegien und Gnadenbriefe 1545, fortgesetzt bis 1613.

104. Kopeyenbuch über alle Briefe der Kustorey, auch des Siechamtes, Bruderzinse, Salve Regina-Kerzen u. a. Lichter, samt den Indulgentiis. 1548.
105. Desgl., enthaltend verschiedene Privilegien, Briefe und Gerechtsame, besonders die Rechte, so St. Blasien ehemals in seinem Zwing und Bann gehabt. 1561.
106. Conceptus litterarum, acta et protocolla rerum et causarum diversarum coenobii sancti Blasii in Nigra Silva. 1411—1469. saec. XV.
107. Kopeyenbuch, enth. Urkunden u. Briefe. 1480—1590. sc. XVI.
108. Desgl., betr. Schluchsee. saec. XVI.
109. Desgl., betr. Herrschaft Blumnegg. saec. XVII.
110. Desgl., betr. Schönau und Todtnau. 1544.
111. Aktenbuch und beschriebene Gerechtsame aller der Reichsgrafschaft Bonndorf gehör. Höfe und Ortschaften. 1613.
112. Kopeyenbuch, enthaltend die Lehen-, Kauf- und verschiedene Urkunden wegen vielfacher Sachen in der Landgrafschaft Stühlingen. saec. XVI.
113. Desgl. Propstei Neuenzell. 1544.
114. Desgl. (Joh. Baumgartner) Propstei Nällingen. 1551.
115. Desgl. Propstei Bürglen. 1494.
116. Urbar und Kopeyenbuch der Propstei Bürglen v. J. 1552 an. saec. XVII.
117. Kopeyenbuch, betr. Propstei Krozingen, samt Urbar. 1491, 1520.
118. Desgl., betr. Urkunden und Briefe des Amtes Basel und Markgrafenland. 1550.
119. Desgl. Kirche St. Galli zu Ermatingen. saec. XVI.
120. Aktenbuch. 1468—1483. saec. XV.
121. Landesordnung des Schwarzwaldes etc. saec. XVII.
122. Narratio de prima inhabitatione huius solitudinis et aedificatione huius monasterii st. Blasii. saec. XVIII.
123. Necrologium st. Blasii. 1547—1800. saec. XVIII.
124. Acta et gesta unter Kaspar I. (1541—70) und Kaspar II. (1571 bis 1592) mit Rechnungen über Gebäude etc. XVI.
125. P. Joh. Rösch Acta et gesta abbatis Caspari II. 1571—92. saec. XVI.
126. Akten und Gesten, betr. Abt Kaspar II. 1571—96 und Akten, betr. Electio Blasii II. saec. XVII.
127. Acta et gesta abbatis Mart. I et Blas. II. 1596—1638. sc. XVII.
128. Protokolle, betr. Wahl Blasius II. 1625.
129[a—b]. Blasii II vita et gesta. I—II. 1631.
130. Akten und Gesten, betr. Abt Franz I. und Otto 1638—39 und 1664. saec. XVII.
131. Protokolle etc., betr. Abt Franz I. 1638.
132. Rechnungen und Einnahmen Abt Franz I. 1638—41, 1641.

133. Protokolle. Electio Ottonis 1664. saec. XVII.
134. Protokoll üb. des Abts Franz I. Tod etc. Electio Oddonis 1664. Desgl. über Oddons Tod und Wahl Romans. 1671, 92. sc. XVII.
135. Acta electionis Romani abbatis 1672. 1674.
136. Protokoll, betr. Tod Abts Oddo, Wahl Romans 1672. sc. XVII.
137. 1) Akten zur Lebensgeschichte Abts Franz I. 1638—1664, 1717. 2) Einiges, betr. Abt Oddo. 1668—72. 3) Einiges, betr. Abt Roman. 1687—95. 4) Benedikt Gebel Origo et Fundatio gymnasii Rottwill. 1673. 5) Litterae familiares de abbate Augustino. 1703 bis 1705. saec. XVII. 6) Extrema etc., Sterbfall des Hrn. Augustin, Abts von St. Blasien, und Zubereitung zur neuen Wahl. 1720.
138. Desgl., betr. Wahl Abt Romans 1672 und Abt Augustins 1655. Desgl., betr. Huldigung der Hauensteinischen etc. saec. XVII. (a. 1696—1701.)
139. Protocolla electionis abbatis Augustini 1655. saec. XVII.
140. Abbatis Augustini mors, electio Blasii III. 1720, 1721.
141. Akten, betr. Tod Abt Augustins, Election Blasius III. 1720, 1721.
142. Gesta unter den Äbten Oddo, Romanus und Augustin, abbatis Blasii II. 1638, 1720—1726.
143. P. Stanislaus Wülberz Gesta sub Blasio III. 1728.
144. Acta et gesta Blasii III. 1720—27, acta et gesta Francisci II abbatis 1727, acta et gesta Meinradi abbatis bis 1762. sc. XVIII.
145. Protocolla electionis etc. Francisci II. 1727.
146. Desgl. 1727.
147. Akten, betr. Tod Blasius III., Electio Franz II. 1727.
148. Betr. Wahl Abt Cölestins 1747.
149. Desgl. Abt Meinrads 1749.
150. Relation des Hofrats von Granicher über seine Reise nach Meersburg betr. Konfirmation des Abts Martin II. 1764. Anderes, betr. die Abtwahl.
151. Paul Kettenacker betr. acta et gesta.
153. Abbatis Martini II. und Mauritii I. 1793, auch Wahl Bertholds III. 1801.
154. P. Odo Kibler. Diarium monasterii st. Blasii. 1650—55.
155. Desgl. 1656—57.
156. Desgl. 1658—1659.
157. Desgl. 1660—62.
158. Notamina verschiedener Angelegenheiten sub regimine abbatis Oddonis a. 1665.
159. Diarium rerum gestarum sub regimine Romani abbatis 1677—78.
160. Desgl. 1686—98.
161[a—n]. Desgl. Augustini abbatis 1703—20. 12 vol.
162. P. Ignaz Gumpp Diarium rerum gestarum sub regimine abbatis Blasii III. 1723—26.
163. P. Oddo Stöcklin Desgl. sub Meinrado I. 1760—63. 4. vol.
164. P. Edmund Gaes Diarium. 1775—77.
165. P. Roman Kuen Diarium. 1777—80.

166[a–b]. P. Marq. Hergott Diarium des P. Marq. Hergott. 1728 bis 1730. 2 vol.

167. P. Moriz Ribbele Diarium. 1768—83.

168. Protocollum conferentiale sive liber consultationum. 1612—84.

169. P. Raimund Winderhalter Visitatio generalis expositorum. 1770.

170. Acta inter Cardinalem Andream Austriacum, Johannem Georgium et Jacobum episcopum Constantiensem et domum abbatem de Weingarten, St. Blasien etc. propter assistentiam praetensam episcopalem in electionibus abbatum etc. 1520—1649. sc. XVI/VII.

171. Akten, betr. Verhandlung zw. dem Bischof von Konstanz und der Abtei St. Blasien wegen klöst. Angelegenheiten etc. 1651—52.

172[a–b]. Jura abbatialia ex Ballei pontificali et episcopali excerpta 1–11. saec. XVIII.

173[a–b]. Acta informatoria pro electione abbatum st. Blasii 1—11. saec. XVIII.

174. Korrespondenz Abt Martins II. Gerbert. 10 vol. u. a. mit Reichsfürsten, Päpsten Clemens XIV., Pius VI., Kardinal de Roth, Migazzi, Caprara, Pallavicini, Garampi, betr. Union mit Protestanten; Jansenistische Händel — Korresp. mit dem päpstl. Nuntius in Luzern, Hrn. Castareo, Hrn. v. Dalberg. Mog. ep. etc., Fürsten. Äbten, Prälaten, Gelehrten: Aubri. Beecke, Bengraf, Breitinger. Castellio, Christmann, Clement, Cetto. Diderot, Ditterich, Döpser, Eberstein, Galetti, Gercken, Gianni, Grandidier, Haller, Heer, Heinze, Hess, Hontheim, Iselin, Koch, Kolb, Krafft, Kyble, Lamey, Lavater, Lehenbaur, Loesch, Mangold, Martini, Maugerau, Ostrouchi, Palma, Püchler, Resch, Saccus, La Sarre, Schlözer, Schmid, Schöpflin, Smitner, Spies. Trombelli, Valtravers, Van der Meer, Volz, Weissenbach, Wenck, Wolfter, Würdtwein, Zapf, Zumtobel, J. B. de Zurlauben.

175. Varia abbatis Mauritii ad st. Blasium. saec. XVIII.

176. Akten der kaiserlichen Provisoren oder Laienpfründen betr. 1652—95. saec. XVII.

177. Akten, betr. den Titel der Äbte von St. Blasien „von Gottes Gnaden“. 1694—1712. saec. XVIII.

178. Desgl., betr. den Titel der St. Blasian. Äbte: als „eines geheimen Rates, Erzherzoghofkaplans“, auch „Hochwürdig“ betr. 1734.

179. Glückwünsche an Franz II. wegen erlangter Reichsfürstenwürde. 1747.

180. Akten, betr. Titel Reichsstift und Standeserhöhung. 1749.

181. Epistolae variae. saec. XVIII.

182. Exhortationes abbatis Martini II. 1769—92. saec. XVIII.

183. Abbates postulati ex monasterio st. Blasii. saec. XV/XVIII.

185. Breves notitiae abbatum st. Blasii a Berengari I ad haec usque tempore deductae. 1736.

186[a–b]. P. Stanislai Wülberz Epitome omnium rerum quae ad notitiam domesticam monasterii st. Blasii facere possunt usque ad annum 1749. 2. vol. 1753.

187. Desselben Analecta st. Blasiana: 1) Abbates st. Blasii. 2) Capp. et abbates e st. Blas. postulati. 3) Necrologium st. Blas. item antiquae confraternitates. 4) Elogia abbatis Berengarii I et Werneri I. 5) Quattuor prolegomena de abbate Reginberto I et II et Beringero de Hochenschwande 1753. — Hugo Schmidfeld, P., de duobus Reginbertis monasterii, st. Blasii. 1747. Eventualis oeconomia disputationes de origine st. Blasii ad Beringerum II. usque 1751. — P. Stanislaus Wülberz Nota de duobus Reginbertis et tribus Werneris. 1751.
188. Stanislaus Wülberz. Incrementa monasterii st. Blasii. 3 pp. 1738.
189. Dess. Historia Blasiana (mit color. Wappen). t. II. III. IV. 1743.
190. Dess. Index locuples ad t. V. historiae Blasianae. 1744.
191. Dess. Codex probationum ad historiam Blasian. t. I—IV. 1742.
192. Dess. Analecta ad historiam Blasian. t. I. III. IV. V. VIII. sc. XVIII.
193. Dess. Analecta genealog. Pars I. vol. I—III. Pars II. T. I—IV. 1736.
194. Dess. Miscellanea ad hist. Blasianam. saec. XVIII.
195. P. Marq. Hergott Ad hist. monast. st. Blasii. I—II. sc. XVIII.
196. Dess. Monasticon St. Blasianum. saec. XVIII.
197[a–b]. Collectanea ad historiam Blasianam. I—II. saec. XVIII.
198. Instrumenta ad historiam Blasianam. saec. XVIII.
199. Collectanea ad historiam Blasianam. eius constitutiones. reliquiae sanctorum etc. saec. XVIII.
200. P. Pelagius Forster. Vinculum claritatis seu designatio historica monasteriorum et collegiorum, quae cum monasterio st. Blasiano confoederata sunt et fuerunt. 1720.
201. Tractatus varii de iuribus monasterii st. Blasiani. sc. XVIII.
202. P. Bened. Gebel Annales et fasti monasterii st. Blasii a prima sua origine usque ad haec nostra tempora septem saecula complectentes, saec. XVIII.
203. P. Paul Kettenacker Gesta abbatum et principum monasterii st. Blasiani, ex actis ejusdem domesticis potissimum vero P. Stanislai Wülberz Annalibus in compendium redacta et observationibus monasticis illustrata. 1785.
205. P. Ignaz Gumpp Abbas monasterii st. Blasii privilegiatus. Pars II. pro foro interno. 1756.
206. Geschichte der gefürst. Landgrafschaft Hegau. saec. XVIII.
207. P. A. Eichhorn Propstei Bürglen samt Zubehör. sc. XVIII.
208. P. Pelagius Vorster Aktenmässige Beschreibung des Ursprungs u. der Gerechtsame des löbl. Gotteshauses Oberriedt etc. 1728.
209. P. Ludw. Eggs Historia monasterii Coronae Mariae de Oberriedt.
210. 1) Necrologium st. Blasianum 964—1638. 2) Calendarium monastici necrologii. 3) Ex necrologio canonic. ecclesiae st. Mariae. 4) Ex vetustis necrologiis st. Galli. 5) Excerpta ex necrologio st. Michaelis. 13) Extract. Historienbuch der

Herzöge von Zähringen, Grafen von Freiburg und Fürstenberg, Herzöge v. Teck etc. 14) Cronica de domo Zaringie. sc. XVIII.

211[a–c]. Thesaurus dipl. monast. st. Blasii. 963—1755. 3 vol. 1764.

212. Diplomata Ottoniana ad res Blasianas et historiam Nigrae Silvae. saec. XVIII.

213. Lagerbuch üb. das geistl. Hofarchiv von St. Blasien. sc. XVIII.

214. Repertorium über die Originalien, Donationes, Kauf-, Tauschverträge, Revers-, auch andere Briefschaften und Behandlungen in dem schweizerischen Territorio. saec. XVIII.

215. Lagerbuch über alle in dem St. Blasianischen Archive befindlichen alten Ding u. a. Rodel-, Urbar-, Copeybücher. 1766.

216. Register über die Urbarien und Aktenbücher. saec. XVIII.

217. Interims-Repertorium über Akten und Schriften wegen St. Blasien und der Vogtei Bernau. saec. XVIII.

218[a–b]. Register über die aus den Lagerbüchern gezogenen und in alphabet. Ordnung zusammengetragenen Ortschaften und Pfarreien von St. Blasien. 2 Ex. saec. XVIII.

220. P. Aemil. Ussermann Canones et regulae de disciplina monastica loco collationum legendi. saec. XVIII.

221. Constitutiones monast. et congregationis st. Blas. sc. XVIII.

222. Martin II. Gerbert Konstitutionen für das Nonnenkloster zu Berau. 1774.

223. P. Paul. Kettenacker Tractatus de disciplina monasterii st. Blasii. Praemittitur dissertatio de ortu, progressu variisque mutationibus disciplinae monasteriorum s. Benedicti in Germania. T. I—III. saec. XVIII.

224. Idem in I. vol. saec. XVIII.

225. Hofdekrete von Abt Martin II. betr. das zur Ablegung der klöst. Profession bestimmte Alter der Novizen. 1772—91. sc. XVIII.

226. Litteraria de studiis st. Blasianis reformandis aliquot nostratum consilia de a. 1726—90. saec. XVIII.

227. 1) Joh. Bapt. Köpser Kurze Anzeige von dem Pago Alpegowe. — 2) P. Ambr. Eichhorn Kurze Geschichte des Alpengowes. — 3) Entwurf des ehevorigen und heutigen Zustandes der Cleggauischen Landen, insonderheit der Landgrafschaft Cleggau und Herschaft Thiengen. 1768. — 5) P. Moriz v. d. Meer: Weissenburg oder Nova Krenckingen. 7) Prospekt der erzfürstlichen Herrschaften Breisgau, Schwarzwald, vier Waldstädte etc. 10) Beschreibung der Herrschaften, Städte und Klöster von St. Blasien etc. 11) Beschreibung des alten Münsters in Strassburg. 16) Extractus sive Compendium. Villingensche Chronik. saec. XVIII.

228. Akten des Stülinger Kapitels u. der dahin gehör. Pfarreien. 1481—1790. saec. XVIII.

229. 1) Observationes praeviae ad Bernoldi monachi st. Blasii, presbyteri et theologi Constantiensis atque Poenitentiarii apostolici Epistolas aliaque opuscula. 2) Apologeticae rationes contra schismaticorum obiectiones pro monachis st. Blasii. 3) Otto-

tonis de st. Blasio Chronica ex ms. Bibliothecae Caesareae Vindobonensis, collata cum manuscr. st. Blasiano. 4) Scriptores musici. saec. XVIII.

230. P. Rusten Heer Commonitorium super regulas st. Benedicti. Item Meditationes. 1755. — P. Felix Achert Exercitia spiritualia. 1736, 1742.
231. P. Hugo Schmidfeld Institutiones Theologiae scholasticae, dogmaticae, moralis. Public. 1739—42. saec. XVIII.
232. P. Fintani Linder Theologia revelata discipulis suis tradita. 1758—62. saec. XVIII.
233. P. Aemil. Ussermann Theologia revelata. Pars II. sc. XVIII.
234. P. Fintani Linder specimen Philosophiae. 1759.
235. P. Modestus Sklapp Collect. philologica, philosophica et theologica. saec. XVIII.
236. Regesta diplomatica ad historiam episcoporum Argentinensium I—II. saec. XVIII.
237. Collectanea ad historiam ecclesiae Augustensis. saec. XVIII.
238. Desgl. ad historiam episcoporum Bambergensium. saec. XVIII.
239. P. Moriz Hohenbaum v. d. Meer Collectanea ad historiam episcopatus Genevensis, saec. XVIII.
240. P. Trudpert Neugart Diplomatarium episc. Herbipolens. sc. XVIII.
241. Coll. ad hist. ep. Lausiniensis, I—V. saec. XVIII.
242. Collectanea ad histor. episcopatus Paderbornensis. saec. XVIII.
243. P. Moriz Hohenbaum v. d. Meer. Historia episcopatus Sedunensis seu Sionensis. saec. XVIII.
244. Collectanea ad historiam episcopatus Spirensis. saec. XVIII.
245. Broweri et Masenii. Historia episcopat. Trevirensis. sc. XVIII.
246. P. Trudpert Neugart. Annales episcopatus Würceburgensis. saec. XVIII.
247. Diplomata Wimarensia (ex archiv. Weimar. et aliis Thuringiae) I—II. saec. XVIII.
248. Diplomata ad historiam monasterii Montis Monachorum et documenta Stirensia. saec. XVIII.
249. Monasteriologia, documenta et exercitia ad historiam variorum monasteriorum. saec. XVIII.
251. 1) Acta societatis litterariae pro concinnanda Germania sacra. 1784. 2) Varia collectanea bibliographica. sc. XVIII.
253. Gallus Ohemius. Chronica monasterii Augiae divitis (mit Wappen). 1722.
255. Obsequiale et Benedictionale reformatum iuxta Romanum et Constantiense novum ritibus ac caerimoniis monasterii st. Blasii conformatum. 1608.
256. P. Gottfr. Arnold Necrolog. monaster. st. Blasii. sc. XVIII.
257[a—b]. Nomina RR. PP. et fratrum congregationis st. Blasii. 1669—98 ff. I—II. saec. XVII.
258. J. D. Schoeplin Origines monasterii st. Blasii. 1761.

259[a–b]. Extractus ex codice monasterii Petershusan. Diplomata I—II. saec. XVIII.

260. P. Ignaz Gumpp Compendium discursus canonici de mensa privilegiata abbatis et conventus monasterii st. Blasii. 1753.

261. Kopialbuch, die Stadt Lauffenburg betr. saec. XVIII.

262. Processus habitus et factus occasione translationum st. virginum Kunigundis, Mechtildis et Wiboradis in ecclesiam Eichstett. Constantiensis dioecesis nec non Christinae in ecclesiam Montis st. Christinae. saec. XVI.

263. Christ. Schlegel. Historiae abbatiae Hersfeldensis.

264. Wunderl. Geschichten vom Breisgau und Freiburg samt dem Schwarzwalde. saec. XVIII.

265. Protocollum Carthusiae Friburgensis 1629ff. saec. XVII.

266. Etliche kurtze Geschichten und Erzählungen, was sich mit Ulrich von Würtenberg begeben, auch was sich im Bauernkrieg allhie zu Villingen zugetragen. saec. XVI.

267. 1) Über das adlige Geschlecht der Effinger von Wildegg. 2) Briefe an P. Moriz Ribbele von St. Blasien. saec. XVIII.

268. P. Placidus German Constitutiones et statuta monasterii Fructuariensis ex codice mon. Ochsenhusani. 1796.

270. P. Findan Linder. Grammatica et Syntaxis Ebraica. Acced. grammatica chaldaica bibl. saec. XVIII.

271. Derselbe. Lexicon latino-ebraico-rabbinicum I–II. saec. XVIII.

273. Tables généalogiques d'Alsace, d'Autriche etc. 1649.

275. 1) Calendarium cum notaminibus monasterii Grünwald. 2) Martyrologium. 3) Regula st. Augustini quae est fratrum ordinis st. Pauli primi Eremitae in Viridi Silva. 4) Constitutiones ejusdem coenobii. 5) Privilegia ejusdem ordinis a Pontificibus concessa. 6) Liber de informatione religiosi. sc. XIV.

276. Trudpert Neugart Auszüge aus Greg. Mangolds Chronik. saec. XVIII.

277. Rossbichler und Mayerhofer. Geschichte des Bistums Brixen. saec. XVIII.

279[a–b]. De arte diplomatica I. II. saec. XVIII.

280[a–d]. Desgl. I–IV. saec. XVIII.

281. Joh. Bapt. Kebser Series insignium qui Mausoleo Friderici Imperatoris Vindobonae ad D. Stefani insculpta sunt. 1744.

282. De Monasterio Petrishusano libri VI. saec. XVIII.

283. Abbatis Andreae. Series abbatum monasterii st. Michaelis prope Bamberg. ser. 1494. saec. XVIII.

284. Chronica von den Herzogen von Zähringen. Stifter der Stadt Freiburg i. B.

290. Henrici Honberg monachi st. Blasii Commentaria. — M. Cornelii Agrippae in Artem brevem Raymundi Lulli monachi.

291. Marq. Hergott Orationes Romae habitae etc. 1716.

299. Betr. Bamberger Kirchengeschichte.

Nicht katalogisierte Handschriften.

1. Glossarium Theotiscum sc. IX cf. Gerbert. It. Alam. p. 4 bis 10, mit 4 schlechten rohen Gemälden der Evangelisten ohne Deckfarben. Die Evangelisten haben die Thierköpfe.
2. Fragmente eines deutschen Gedichtes. „Da was ein Reycher man gesessen / In allen Tugenden gar vermessen." $1^1/_2$ Bl. 4°.
3. Consecratio Episcoporum. Tractatus in 4° chartac. sc. XIII.
4. 2 Bl. mbr. 4°. saec. VI—VII Uncialschrift, wie es scheint, aus einem Ordo missae.
5. 1 Bl. mbr. 4°. mit Majestas domini, an den Ecken die vier evangelistischen Zeichen, unten erscheint der Engel dem hl. Joseph, links ein Benedictinerabt, rechts (vom Beschauer) ein kniender Donator. Rechts und links vom Rex Gloriae (der bärtig auf der Iris sitzt) je eine Heiligengestalt (ein Joh. Baptista und Bischof oder Abt). Oben steht: Anno incarnationis (dominicae) M. centesimo vigesimo nono hoc opus factum est.. Unten: (reg.) ente comite Meinhardo sub primo abbate Bernehelmo huius loci. Eine Bemerkung in dorso: Bernhelmus primus abbas in Spanheim. (Vgl. Pertz, Monumenta Germaniae SS. XVII. 25.)
6. Geometrische Abhandlung, latein., saec. XI.
7. Hucbaldi. Commentar. brevis de tonis et psalmis modulandis. Gerbert. Script. I. 213. saec. X.
8. Cod. mbr. 4°.: Nicht katalogisirte Fragmente aus Hss.: Specimina von Schriften z. B. Scriptura longobardia cf. Mabillon 269.
   — Scriptura saxonica ib. 351. Dsgl. ib. 351. Tab. IV u. 2.
   Tonale D. Bernardi s. XIII. Die zwei letzten Notenzeilen om. Gerbert. Scriptores II 265.
   Bruchstücke einer Übersetzung und Auslegung der Psalmen von Notker, im 12. Jhrdt. erneuert. Ps. CXVIII 166.
   — Musikfragmente: Gerbert SS. III. Titelbild Franconis musica et cantus mensurabilis. Tabula monochordi Nicolai de Luduno. — Proportio est quedam etc. cfr. Gerbert SS. III 78, c 1. — Johannes de Muris. Quaestiones super partes musicae, cfr. Gerbert SS. III 190. 301.

Nicht katalogisierte Sammelbände.

1. Cod. chart. saec. XIX.
   St. Blasien in seinen letzten Jahren von 1797—1807.
   Anonyme Darstellung der Aufhebung. Sehr interessante Dokumente.
2. Cod. chart. saec. XVIII.
   Historia Dioecesis Curiensis in Rhaetia alpestri.
3. Cod. chart. saec. XVIII. Fol.
   Geschichte des Klosters St. Georgen im Schwarzwalde. 2 Bde. fol. Am Schlusse des einen Bandes gemalte Ansicht des Klosters u. Umgebung. Als Autoren sind die dermalen 23. Apr. 1786 in Villingen wohnenden Konventualen genannt. Der eine

dünnere Band ist lateinisch, wohl von älterer Hand, als der grössere, die eigentliche Geschichte mit Diplomatar.

4. Cod. chart. 4°.
Succincta historia monast. Michaelfeldensis (Bamberg).

5. Cod. chart. 4°.
Diarium cum R^mus Romanus abbas st. Blasii Germanum suum D. Jacobum Abbatum Schuttero benediceret necnon Ecclesiae monasterii St. Georgii Villingae et S. Landelini in Birg primum lapidem poneret. Anno MDCLXXXVIII. Auctore P. Augustino Fink st. Blasii monacho. f. 113. Ritus et actus copulationis perill. Dni Hermanni comitis de Fürstenberg et Dnae Mariae Franciscae de Fürstenberg 1655. Weiter Einsiedler und Basler Kollectaneen.

6. Cod. chart. 4°.
Fragen, welche den Novizen in der Männerversammlung der Illuminaten zu Freyburg sind aufgegeben worden.
Aufsätze von dem Illuminatenorden zu Freyburg. Unterz. Olympia den 15. 3. 1153. Hegesias.
Briefe von Illuminaten im Original.

7. Cod. chart. 4°.
Sammelband, enthält u. a. (Kopie) eines alten Holzschnittdruckes 15. Jhrdt. und Fragm. eines Evangelisten (7. Jhrdt.) aus St. Ursitz (Basl. Diöc.).

8. Cod. chart. 4°.
Extractus ex vetusto necrologio Petrohusiano.
Excerpta ex calend. X saec. (= cfr. Grandidier, Histoire d'Alsace Pièces justif. Tit. 434.)
Geschichte von Alpirsbach 181.
Zur Geschichte von St. Georgen, Adelhausen, Achkarren, Breisgau, Säckingen, St. Stephan zu Strassburg.

9. Cod. chart. 4°.
Gedrucktes: Joh. Bapt. Weiss, Trauer- und Lobrede auf Mart. Gerbert weil. Fürstabten zu St. Blas. 1793. St. Blasien.
Catalog. abbatum st. Blasian. 18. Jhrdt.
Gedrucktes Verzeichnis der Konventualen vom Jahr 1695.
Desgl. Catalogus RR. Patrum et fratrum monachorum O. S. B. principalis et imperialis monasterii ac congregationis ad st. Blasium in Silva nigra. 1807. (Summa 110.)
1744. Diarium eines Konventualen P. Heer, der auch nach Maria-Stein kommt und dort eine Anzahl unedierter Reden der Basler Concilsväter und eine gestickte mit Inschriften versehene Stola sieht (11. Jhrdt.). Die Notiz wird später mitgeteilt werden.
P. Anselmi Busol, st. Bl. Erste Nachrichten von den Gegenden des Breisgaues.
Gedr. Verzeichnis: Libri in st. Blasio impressi.
(Gerbert etc.) Beschreibung der Ortenauischen Unruhen 1789.

Nachrichten von den persönlichen Umständen der alten schwäbischen Poeten und Glossen zu den Minnesängern. 18. Jhrdt.

Gedr.: Abschied /, Ankunft und Willkomm / der / ehrwürdigen Benedictiner / aus dem Reichsstift St. Blasii / im Schwarzwald / nach Klagenfurt und St. Paul / in Kärnten. / Mit Leonschen Schriften / 4°. 17 Bl.

Der Abschied aus dem Reichstift beweint von Ignaz Felner, Professor zu Freiburg i. Br. 1807.

10. Cod. chart. saec. XVIII. 4°.

Anselmus Marianus Scotus restit. ex autographo iuxta cod. Bibl. Palat. in Vaticano no. 830.

Historia parthenonis Clarenthal ordinis st. Clarae, prope Wisbaden. St. Blasiana.

11. Cod. chart. 4°. saec. XVIII.

Series Summorum Pontificum qui monasterium st. Blasii in Nigra Silva suis gratiis et privilegiis exornarunt.

Lumina et proposita ex sacris exercitiis mei Martini abbatis. Tottmosii a die 10. Dez. 1769. Schliesst mit:

Bonorum est cum silentio praestolari salutare dei. Thren. III. 26. Folgt:

Ordo diurnus et nocturnus. Regula vitae. Quotidiana exercitia spiritualia.

Lumina et proposita ex ss. exercitiis mei abbatis Martini. (Ad ductum R. P. Joach. L. Contat. 1773.)

Für Gerberts Geschichte von Interesse.

12. Cod. chart. 4°. saec. XVIII.

F. 13. Rubrica seu titulus cum signatura Autographica in Bibl. Mon. Rhenoviensis. Rubrice Missae CCXIII. u. 170.

Briefe an Hrn. Prof. Schoepflin in Strassb. (v. Kepser).

Briefe von Abt Gerbert 1766 f. an St. Paul.

13. Cod. chart. 4°. saec. XVIII.

1) Acta betr. Spital zu Durlach. 1497 f. 2) Akten und Korrespondenzen betr. die Konstitution von 1789—92, und den Eid der Priester, auch betr. Gobel.

14. Desgleichen.

Anatome prologi galeati in Acta et decreta synodi Dioecesanae Pistoriensis anno 1786. celebratae.

Catalogus Musei R. P. Marquardi Hergott a. 1763. (Bücherverzeichnis.)

St. Blasianer Korrespondenzen.

15. Desgleichen.

Tagebuch über die Begebenheiten der allgem. Kirchenversammlung zu Konstanz 1414—1419.

Korrespondenzen betr. kirchliche Angelegenheiten d. J. 1781—90.

16. Desgleichen.

Christiani Schlegelii, Histor. Abbatiae Hersfeldensis. Sehr schönes und ganz ausgearbeitetes Manuskript.

V. Kirchenschatz.

Höchst bedeutend ist der ganz aus St. Blasien übergeführte Kirchenschatz, dessen hervorragendste Stücke zumteil schon durch Martin Gerbert, in unserer Zeit durch K. Lind (s. oben S. 47 a. a. O. und in dem Separatabdruck: Die österr. kunsthistor. Abteilung auf der Wiener Weltausstellung, 2. Aufl., Wien 1874) sowie auch die Kataloge der I. allgem. Kärnter Landesausstellung (Klagenfurt 1885) und der Ausstellung der kirchl. Kunstgegenstände vom frühen Mittelalter bis zur Gegenwart (19. März bis 31. Aug. 1887, Wien, C. Herold) bekannt geworden; die drei bedeutendsten liturgischen Gewänder hat Gust. Heider (Liturg. Gewänder aus dem Stifte St. Blasien im Schwarzwalde, dermalen aufbewahrt im Stifte St. Paul in Kärnten, Wien 1860, Sep.-Abdr. aus dem Jahrb. d. k. k. Centralkommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale, IV) eingehend besprochen, wenn auch unvollständig abgebildet. Ich gebe hier nur die kurze Übersicht des Schatzes, indem ich jedes weitere Eingehen dem III. Bande der „Kunstdenkm. Badens, Kreis Waldshut“ aufspare.

Ich beginne mit den Nummern, welche im verflossenen Jahre in Wien ausgestellt waren.

Romanische Casel des 13. Jahrhunderts (Wien 1887, No. 195; vgl. Heider a. a. O. IV, 47 f. Gerbert, Vet. Liturg. Alem. 1776, Tab. VII, wo das Gewand noch vollständig mitgeteilt wird). (Vgl. die Abbildung der Vorderseite Taf. I.) Die Darstellungen sind teils neutestamentlich (die vier Evangelisten), teils behandeln sie die Propheten und das Leben des hl. Nikolaus. In der Stickweise ist die Casel dem gleich zu erwähnenden Pluviale ähnlich.

Romanische Casel des 12. Jahrhunderts (Wien No. 199, Heider S. 5 f.): neutestamentliche Scenen, Propheten, typologische Darstellungen aus dem Alten Testament, Heiligengestalten: Gregorius, Nikolaus, Blasius, Laurentius etc. Technik: der Grund stark gewebter, neugebleichter Straminleinen, Zopf-(Flechten)stich und Kettenstich. Der Zopfstich ist bekanntlich sehr selten, nur an wenigen Werken nachgewiesen (Bock, Gesch. d. lit. Gewd. II zu Taf. 8 u. 13); er zeigt geradlinig nebeneinander fortlaufende Stickreihen, und eine un-

beholfen und steif, aber kräftig textierte Oberfläche. Der Kettenstich erscheint hier nur in den Contouren der figuralen Darstellungen.

Pluviale des 13. Jahrhunderts (Wien No. 200, Heider S. 27) (vgl. die Abbildung auf Taf. II) mit der Darstellung des Lebens des hl. Blasius und Vincentius. Technik: der Zopfstich nur zur Ausfüllung des Grundes benutzt; man begegnet dem Kettenstich in den Umfassungslinien, dem Plattstich mit offener Seide (zur Ausfüllung der mit dem Kettenstich contourierten Gegenstände), endlich dem aus dem Orient importierten Verfahren, welches den Goldfaden nicht in die Zwischenräume des Leinengrundes einzieht, sondern dicht auf demselben auflegt.

Diese drei Gewänder gehören zu den ältesten und merkwürdigsten Denkmälern der mittelalterlichen textilen Kunst und reichen allein hin, um dem Schatz von St. Blasien eine der ersten Stellen unter den europäischen Sammlungen zu sichern.

Reliquienkreuz (Wien No. 530, vgl. die Besprechung bei Gerbert, Hist. Silv. Nigr. I, 386 f.; Lind, Mitth. d. k. k. Centralkomm. XVIII, 177; Abb. der Rückseite bei Falke, Das Kunstgewerbe, in Grote's Deutscher Kunstgesch. 1888, V 37, Fig. 13). Seit Gerbert das Denkmal beschrieben, hat es schwere Beschädigungen erlitten. Die Rückseite des ganz mit Goldblech überzogenen Kreuzes hatte 170 echte und unechte Steine und Vertiefungen zum Einlass von Reliquien, welche mit durchbrochenem Goldblech überzogen sind. Diese durchbrochenen Zeichnungen erinnern in ihrem Muster ganz an den ornamentalen Schmuck der alemannischen und fränkischen Gräber. Falke sieht darum gewiss mit Recht hier ein Nachleben jener Ornamente in der Goldschmiedekunst; er setzt die Entstehung des Werkes in nachkarolingisch-ottonische Zeit, wogegen der Schmuck desselben auf der Rückseite und die es begleitenden Inschriften des 12. Jahrhunderts nicht angezogen werden können, da dieselben einer spätern Überarbeitung angehören. Diese Rückseite zeigt eine Maiestas Domini zwischen den vier evangelistischen Zeichen, kleine Heiligengestalten mit Reliquien. Am Fusse des Kreuzes und an allen Seiten desselben zahlreiche die Reliquien erklärende In-

schriften, welche Gerbert zumteil noch vollständig las, welche jetzt grossenteils abgeblättert sind. In der Mandorla des Rex gloria steht eingeschrieben:

† XP̄E· DATOR· VIT⁀Æ· QVEM· LAVDANT· OMNIA· RITE
PREMIA· DIGNA· PARA· REPARATIS· IN· CRVCIS· ARA

Oben am Kopf des Kreuzes:

CLAVDIT(*ur*)· HIC· DIGNI· CRVCIS· AL⁀ME· PORTIO· LIGNI
PANNONICI· REGIS· DEDIT· HANC· VXOR· ADELHEIDIS

Unten am Fuss:

DOMN⁀VS GV⁀NTHER⁀VS AB⁀BAS PATRAVIT HANC CRVCEM

Königin Adelheid, Gemahlin K. Ladislaus d. H., gab 1077 das Kreuz unter Abt Gisilbert (1068—86) an St. Blasien; es erhielt eine neue Einfassung durch Abt Uto (1086—1100, bez. 1108); das kostbare Goldblechgewand aber durch Abt Gunthar 1141—1170. Zu Gerberts Beschreibung ist noch zu vergleichen das von Phil. Glucker angelegte Schatzverzeichnis von 1720, 28. Aug., in No. 197b. der Codd. chartac. St. Paul., f. 257 f.

Die Kreuzpartikel erlangte in unserm Jahrhundert eine andere Aufstellung; ein Nebenaltar von St. Paul zeigt dieselbe in einem Zopf-Ostensorium mit der Inschrift:

Veram hanc S. Crucis || *particulam* || *Adelheida Hungariae Regina Sec.* || *XI. s. Blasio* || *D. D.* || *Bertholdus III Abbas cum con*||*ventu s. Blasiano Patrocinio Ka*||*rinthiae, alia Hiccotheca* [sic! für Hierotheca] *ornatam invexit Anno MDCCCX.*

Romanisches Broncecrucifix auf neuem Holzkreuz (Wien No. 517, wo es um das Jahr 1000 gesetzt wird). Die Königskrone lässt auf das 12. Jahrhundert schliessen. Füsse nebeneinander auf dem Suppedaneum; langer straffer emaillierter Schurz. Sehr rohe Arbeit.

Romanisches Broncecrucifix, auf neuem Holzkreuze (Wien No. 539) (vgl. Taf. III No. 1). Füsse nebeneinander, wie das vorhergehende je mit einem Nagel auf dem Suppedaneum befestigt. Schurz eleganter gearbeitet, wie auch die Körperformen weit edler und natürlicher. Die Königskrone und der ganze Habitus verrät das Ende des 12. Jahrhunderts. Fassung in Grubenschmelz.

Crucifix des 17. Jahrhunderts (Wien No. 975); das Postament zeigt allerlei Gethier, den Pelikan, Sonne und Mond u. s. f. Gez. F. H. P. Gute und edle Arbeit.

Reliquientafel (Wien No. 576) (vgl. Tafel III No. 2); silbervergoldete Arbeit des 13./14. Jahrhunderts, in gothischer Architektur und reizender Umrahmung. Die Mitte zeigt die Krönung der hl. Jungfrau zwischen kleineren Figuretten, von welchen einige bezeichnet sind als Abbas Arnoldus s. Blasii (also wohl Arnold II. 1247—76?) und B. Reinbertus. Abbildung und eingehende Beschreibung Mitth. d. k. k. Centralkomm. XVIII, 163 und Taf. I.

Kelch (Wien No. 769), silbervergoldet, mit Hochrelief, Augsburger Arbeit des 17. Jahrhunderts.

Monstranz (Wien No. 619), silbervergoldet. in gothischer Architektur mit Perlen und Steinen, 15. Jahrhundert. Vgl. Mitth. a. a. O. S. 157.

Kelch (Wien No. 712), silbervergoldet, mit Email und Edelsteinen, sechsblättr. Fuss mit durchbrochenem Sockelfries, das Ganze bedeckt mit gothischen Reliefs des 16. Jahrhunderts. Vgl. Mitth. a. a. O. S. 181.

Kelch mit zwei Messkännchen und Platte (Wien No. 819), silbervergoldet, mit aufgelegtem Silberornament, Email und Edelsteinen. Kostbare Augsburger Arbeit, um 1700.

Buchdeckel (Wien No. 158). (Vgl. Taf. IV.) Elfenbeinschnitzerei mit Silbereinfassung, welche den Liber sacramentorum bedeckt, der in Gerberts Vet. Lit. Al. mehrfach benutzt wird. (Von Delisle in Mém. sur d'anc. Sacramentaires, Par. 1886 übersehen.) Das Relief zeigt unter dem Rex gloriae die Auferstehung. Die obere Scene erinnert stark an das Portalrelief von Petershausen (Kunstdenkm. Badens I, 240). Das Elfenbein wird dem 11. oder 12. Jahrhundert zuzuweisen sein, die gravierte Umrahmung dem 14. Vgl. auch Mitth. d. k. k. Centralkomm. N. F. VIII, 133.

Statue der hl. Jungfrau mit auf ihren Knieen stehendem Kind (Wien No. 970). (Vgl. Taf. V.) Das Kind fasst mit der Rechten einen Vogel in der Hand der Madonna, mit der Linken das Kreuz. Sehr interessantes gothisches Werk des 14. Jahrhunderts.

Kreuz aus Buxbaumholz (Wien No. 488). Vorder- und Rückseite durchbrochen, in der Mitte Stammbaum des Herrn und Kreuzigung, in den Armen 66 medaillenartige Bildchen mit Darstellungen aus dem Neuen Testament. Der Meister hat sich gezeichnet L. M. 1664. Äusserst zierliche Schnitzerei.

Eine grosse Anzahl weniger bedeutender Kelche, Monstranzen, Kannen, Tassen, Reliquiarien, Abtstäbe, Infulen, Brüsseler Spitzen, Pluvialien, Messgewänder. Ein Levitengewand hat die rätselhafte Inschrift

16 IMSZAVK:MESCS 51.-

Zur

Geschichte des königlichen Hofgerichts.

Von

Fr. Ludwig Baumann.

Aus dem Erbe der Marschälle von Pappenheim zu Stühlingen besitzt das f. Fürstenbergische Archiv 16 Urkunden des k. Hofgerichtes, welche wegen ihres Alters einer Veröffentlichung nicht unwürdig sein dürften. Dieselben sind alle auf kleine Pergamentstreifen geschrieben; bei allen (mit Ausnahme von No. 2) wurden die Siegel rückwärts auf das Pergament in Wachs aufgedrückt, leider aber sind diese Siegel ausnahmslos sehr schlecht erhalten, die meisten sind sogar bis auf ganz kleine Reste völlig abgefallen. Zu bedauern ist besonders, dass das Siegel des Hofrichters Herman von Bonstetten (No. 1) nicht besser erhalten ist, denn dasselbe hat eine grosse Seltenheit für das 13. Jahrhundert, eine deutsche Umschrift und ist nach dem leider ebenfalls nur höchst ungenügend erhaltenen Siegel des Berthold von Trauchburg von 1228 (abgebildet in meiner Geschichte des Allgäus I, 503) wohl das älteste erhaltene Siegel eines königlichen Hofrichters. Deshalb wurde es trotz seines mangelhaften Zustandes in der Staatengeschichte des Abendlandes im Mittelalter von H. Prutz (Oncken, Allgemeine Geschichte in Einzeldarstellungen II, Teil 6 II, 137) abgebildet. Auf den Wert des Inhalts dieser Urkunden für die Geschichte des königlichen Hofgerichts, seines Verfahrens u. s. w. ist wohl nicht nötig noch besonders hinzuweisen.

---

1. *1290 Dez. 18.* Ich Herman von Bonstetten[1]), der houerihter mins herren, des kvnges Rů. von Rome, tůn kvnt, daz ‖ her Heinrich der marshak (sic) von Bappenhein kom vur gerihte vnde gerte ze ervarnde an ‖ einer gemeiner vrteile, swa er einen eigen man habe, des lip vnde des gůt sin eigen ist, ob der eigen man iht muge getůn versezzen oder verkǒfen vs sinem gůte ane sines herren hant Da wart erteilet, daz sin eigen man, des lib vnde gůt sin eigen ist, vs sinem gůte an kǒfe vnde an sazzunge niht getůn mag ane sines herren hant. Des gib ich im ze gezvge des gerihtes brief. -

Der brief wart geben an dem mentage vor sant Thomas tage in dem aht zehenden iare, do min herre, der kvnik Rů. von Rome, wart gekrônet.

Von der Umschrift des Siegels ist noch zu lesen: [† S] HERMAN. DER. [HOF] RIHTH[ER]. DES. KUNIGES. RUODOLFS. UON. RO[ME].

2. [*1299 Nov. 13.*] Dem edelin man, grauen Herman von Sůlz[2]), des kůnegis hofrichter, enbeut ich ‖ Vlrich der ámman von Wizenburg[3]) minen willegen dinst. Ich dunt auch kunt ‖, daz ich den edelen man, hern Heinrich, den marschalch von Bappenhein, geanlait han, alse mir gebotin ist von hof, vf grauen Gebeharden von Hirzberg[3]) gůt zů Blivelt[3]) vnd zů der Schonenowe[3]), waz her da hat. Des ist me dan dri dage vnd sechs wochin. Daz sage ich vf minen eit.

Dirre brief ist gegeben an dem nehestin fridag nach sande Martines dage.

Das Siegel abgefallen. Dasselbe war, wie zwei kleine Löcher im Pergamente zeigen, nicht an einem Pergamentstreifen, sondern an einer Schnur befestigt.

3. *1300 Febr. 3.* Ich Cůnrat von Bvssenank[4]) saz ze gerihte an mins herren stat, des Rômischen kvnges Albrehtes, vnde enbvte Cůnrat ‖ dem schultheissen von Nůrenberk minen grůz vnde gebvt iv von mins herren gewalt, des kvnges, daz ir hern Heinrich ‖, den marschalk von Bappenhein, setzent in

[1]) Bonstetten, Kant. Zürich. — [2]) Sulz am Neckar, wirt. Oberamtsstadt. — [3]) Weissenburg, Hirschberg, Pleinfeld, Schönau (bei Eichstädt), bair. Mittelfranken. — [4]) Bussnang, Kant. Thurgau.

sine nvtzeliche gewer vf rehte vnde in schirment nach rehte vf grauen Gebehartes gût von Hirzberch[a]), vf die gût ze Blienvelt vnde ze Schônowe, waz er da hat, darvf in der amman von Wissenburk vormales hat geanleitet vmbe zwai hvndert mark silbers, darvmbe er von im mit vnrehte ze schaden ist komen, wan er hat erzvgot mit sines anleiters offenen brieue, alse reht ist, daz er sine anleiti besessen hat, me denne drie tage vnde sehs wochen. Tûnt ir des niht, man rihtet von iv nah rehte.

Der brief wart geben an der mitwochen nach Vnser Frowen tage der Liehtmesse, do man zalte von gottes geburte drvzehen hvndert jar.

4. [*1301 Juni 7.*] Ich Bûrkart von Horburk[1]) saz ze gerihte an mins herren stat, des || Rômischen kunges Albrehtes, vnde tûn kunt, daz hern Heinriches, des marschalkes von Bappenhein, clage was die erste nach dem furgebot an der mitwochen nach sant Bonifacien tage gen Wirnt von Meren[1]), gen Cûnrat von Meienhein[2]) vnde gen Sifrit von Trvhtmotzhein[3]). Do gab ich im den andern tag an dem fritage vor sant Johannes tage Baptisten.

Der Brief wart geben an der mitwochen nach sant Bonifacien tage.

5. *1301 Juli 10.* Ich graue Herman von Sulz, der houerihter mins herren, des Rômischen kunges Albrehtes, || enbvte hern Heinriche von Wilhein[4]) minen grûz vnde gebvt iv von mins herren gewalt, des || kunges, daz ir hern Heinrich, den marschalk von Bappenhein, anleitent nach rehte, swa er vch wiset, vf Wirntes gût von Meren, vf Cûnrates gût von Meinhein vnde vf Sifrides gût von Trvhtmotzhein vmbe hundert phunt Haller vnde vmbe den schaden, der darvf gangen ist vnde noch gan mag. Tûnt ir des niht, man rihtet von iv nach rehte.

Der brief wart geben an dem mentage nach sant Kylians tage, do man zalte von gottes geburte drivzehen hvndert iar vnde in dem ersten jare.

---

[a]) *Von viel jüngerer Hand in* „Ellerbach“ *verändert.*

[1]) Harburg, Möhren, bair. BA. Donauwörth. — [2]) Meinheim, bair. BA. Gunzenhausen. — [3]) Trometzheim, bair. BA. Weissenburg. — [4]) Weilheim, bair. BA. Donauwörth.

6. *1301 Juli 10.* Ich graue Herman von Sulz, der houerihter mins herren, des Rômischen || kunges Albrehtes, tûn kunt, daz min herre ze aht sol tûn mit tagen ||, swa er es mit rehte getûn mag, Wirnt von Meren, Cûnraten von Meinhein vnde Sifriden von Trvhtmotzhein von hern Heinriches clage, des marschalkes von Bappenhein.

Der brief wart geben an dem mentage nach sant Kilians tage, do man zalte von gottes geburte driv zehen hvndert iar vnde in dem ersten jare.

7. *1303 März 15.* Ich graue Herman von Sulz, der houerihter mins || herren, des Rômischen kunges Albrehtes, tûn kunt, daz || her Heinrich, der marschalk von Bappenhein, hat sine clage geben mit rehte ze gewinne vnd ze verluste Friderich von Giengen[1]), die er hat ze Berhtolt dem Wurger, ze Vlriche Riemen, ze Sifrit dem List, ze Heinrich von Niperk[2]), hern Reinboten sun, ze Cûnrat von Niperk, hern Warmvndes sun, vnde ze Sifride Fritak.

Der brief wart geben an dem fritage vor Mittervasten, do man zalte von gottes geburte driv zehen hvndert iar vnde in dem dritten jare.

8. *1304 Apr. 27.* Ich graue Herman von Sulz, der houerihter mins herren, des Rômischen kunges Albrehtes, || tûn kunt, daz her Heinrich, der marschalk von Bappenhein, hat sine clage geben mit || rehte ze gewinne vnde ze verluste Heinrich Agten sun, die er hat ze Heinrich dem voget von Mowenhein[3]), ze Herman Semeler, ze Heinrich Reinbot, ze Cûnrat sinem sun, ze Heinrich Wezze, ze Heinrich Schedelin, ze Heinrich Vlberger, ze Cûnrate Lepheler, ze Heinrich Spôrlin, ze Herman des Lephelers sun, ze Cûnrat dem Zimberheimer, ze Vlrich Hermans swester sun des brotbecken, ze Marquart Wûrcheler, ze Wernher des Wûrchelers swester sun, ze Marquart Lille, ze Heinrich Zehe vnde ze Heinrich dem voget von Stophenhein.[4])

Der brief wart geben an dem mentage vor sant Walpurge tage, do man zalte von gottes geburte drivzehen hvndert iar vnde in dem vierden jare.

---

[1]) Wirt. OA. Heidenheim. — [2]) Mir unbekannt. — [3]) Monheim, bair. BA. Donauwörth. — [4]) Stopfenheim, bair. BA. Weissenburg.

9. *1305 Juli 31.* Ich Albreht von Hohenloch saz ze gerihte an mins herren stat, des Rô|mischen kunges Albrehtes, vnde tûn kunt, daz min herre ze aht sol || tûn mit tagen, swa er es mit rehte getûn mag, Heinrich den voget von Mowenhein, Herman Semeler, Heinrichen Reinbot, Cûnrat sinen sun, Heinrichen Wesse, Heinrichen Schedelin, Heinrichen Vlberger, Cûnraten Lepheler, Heinriches (sic) Spôrlin, Herman des Lephelers sun, Cûnraten den Zimberheimer, Vlrichen Hermans swester sun des brotbecken, Marquarten Wûrcheler, Wernher des Wûrchelers swester sun, Marquarten Lille vnde Heinrichen Zehen von hern Heinriches clage, des marschalkes von Bappenhein.

Der brief wart geben an dem samstage nach sant Jacobes tage, do man zalte von gottes geburte drivzehen hvndert jar vnde in dem fvmften jare.

10. [*1305 vor Aug. 23.*] Vlrich der Zolner von Wendingen[1]) ||, du solt antwurten ze houe hern || Heinrich, dem marschalk von Bappenhein, an dem mentage vor sant Bartholomeus tage.

Ohne Datum.

11. *1305 Sept. 20.*[2]) Ich Cûnrat von Bûssenank saz ze gerihte an mins herren stat, des || Rômischen kunges Albrehtes, vnde tûn kunt, daz her Heinrich, der || marschalk von Bappenhein, hat sine clage geben mit rehte ze gewinne vnde ze verluste Bûrkart von Diezzenhouen[3]), die er hat ze grauen Berhtolte von Graifsbach.[4])

Der brief wart geben an dem mentage vor sant Mauricien tage, do man zalte von gottes geburte drivzehen hundert jar vnde in dem fvmften jar.

12. *1306 Mai 4.* Ich Cûnrat von Bûssenank saz ze gerihte an mins herren stat, des Rômischen || kunges Albrehtes vnde enbut hern Cûnrat von Ellingen[5]) minen grûz vnde || gebut vch von mins herren gewalt, des kunges, daz ir hern Heinrich, den marschalk von Bappenhein, anleitent nach rehte, swa er

---

[1]) Wemding, bair. BA. Donauwörth. — [2]) Facsimile von Vorder- und Rückseite mit dem Siegel bei Sybel und Sickel, Kaiserurkunden in Abbildungen Lieferung 8, Tafel 18. — [3]) Diessenhofen, Kant. Thurgau. — [4]) Graisbach, bair. BA. Donauwörth. — [5]) Bair. BA. Weissenburg.

vch wiset, vf grauen Berhtoltes gût von Graifs[a])bach vmbe hundert phunt Haller vnde vmbe den schaden, der darvf gangen ist vnde noch gan mag, wan die clage vollefurt an siner stat Bûrkart von Diessenhouen vnde hat im ŏch sine clage widergeben mit rehte ze gewinne vnde ze verluste. Tûnt ir des niht, man rihtet von vch nach rehte.

Der brief wart geben an der mitwochen nach sant Walpurge tag, do man zalte von gottes geburte driuzehen hundert iar vnde in dem sehsten jare.

13. *1306 Mai 4.* Ich Cûnrat von Bûssenank saz ze gerihte an mins || herren stat, des Rômischen kunges Albrehtes, vnde tûn || kunt, daz her Heinrich, der marschalk von Bappenhein, hat sine clage geben mit rehte ze gewinne vnde ze verluste Friderich von Giengen, die er hat ze Herman von Elolfshein.[1])

Der brief wart geben an der mitwochen nach st. Walpurge tag, do man zalte von gottes geburte driuzehen hundert iar vnde in dem sehsten jar.

14. *1309 März 8.* Ich graue Heinrich von Spanhein, der houerihter mins herren, des Rô̄mischen kunges Heinriches, tûn kunt, daz her Heinrich, der alte marschalk von Bappenhein, hat sine clage geben mit rehte ze gewinne vnde ze verluste Frideriche von Winterowe[1]), die er hat ze grauen Berhtolte von Graifs[a])bach, ze Cûnrat von Slv̊sselberg[2]), ze Gôtfride von Rv̊cheshouen[3]), ze Gôtfrit von Bechtal[4]) vnde ze V̊lriche, der amman was zû Wissenbûrg.

Der brief wart geben an dem samstage vor sant Gregorien tage, do man zalte von gottes geburte driuzehen hundert jar vnde in dem nv̊nden jare.

15. *1309 Apr. 9.* Her Heinrich, der alte marschalk von Bappenhein, hat geclaget || vf grauen Berhtolt von Graifs[a])bach, vf Cûnrat von Slvssel̄berk, vf Gôtfriden von Rv̊cheshouen, vf Gôtfriden von Behtal vnde vf V̊lrich, der amman was ze Wissenburk, vnde solent si im antwurten ze houe an der mitwochen nach vsgander Osterwochen M⁰. CCC⁰. nono.

---

[a]) *Von viel jüngerer Hand verändert in* „Eller".

[1]) Mir unbekannt. — [2]) Lag bei Schlüsselfeld, bair. BA. Höchstadt a. d. Aisch. — [3]) Rieshofen, bair. BA. Eichstädt. — [4]) Bechthal, bair. BA. Weissenburg.

16. *1309 Juli 2.* Ich graue Heinrich von Spanhein, der houerihter mins herren, des Rômischen kunges Hein‖riches, enbut Heinriche von Salach[1]), dem amman ze Wissenbûrk, minen grûz vnde gebut ‖ dir von mins herren gewalt, des kunges, daz du hern Heinrichen, den alten marschalk von Bappenhein, anleitest nach rehte, swa er dich wiset, vf grauen Berhtoltes gût von Graifs[a])bach vmbe sehszig phunt Haller vnde solt in anleiten nach rehte, swa er dich wiset, vf Gôtfrides gût von Rv̊cheshouen vmbe sehszig phunt Haller vnde solt in anleiten nach rehte, swa er dich wiset, vf Gôtfrides gût von Bechtal vmbe zweinzig phunt Haller vnde solt in anleiten nach rehte, swa er dich wiset, vf V̊lriches gût, der amman ze Wissenburg was, vmbe fûmf vnde drissig phunt Haller, wan die clage vollefurte an siner stat Fridrich von Winterowe vnde hat im ouch sine clage wider geben mit rehte ze gewinne vnde ze verluste. Tûst du des niht, man rihtet von dir nach rehte.

Der brief wart geben an der mitwochen vor sant Kylians tage, do man zalte von gottes geburte driuzehen hundert jar vnde in dem nv̊nden jare.

---

[a]) „Graifs“ *ist ausradiert.*

[1]) Burgsallach, bair. BA. Weissenburg.

Zwei Instruktionen

des Markgrafen

Ferdinand Maximilian von Baden-Baden

für die

Erziehung seines Sohnes Ludwig Wilhelm.

Mitgeteilt von

Albert Krieger.

Die beiden hier abgedruckten Schriftstücke[1]) sind von dem Markgrafen Ferdinand Maximilian eigenhändig niedergeschrieben. In dem einen spricht er seine Wünsche aus über die Art und Weise, wie die Erziehung seines Sohnes zu geschehen habe, damit derselbe dereinst in der Lage sein werde die ihm in der Welt zukommende Stellung voll und ganz auszufüllen, in dem andern giebt er Vorschriften und Anweisungen wie sich eben dieser sein Sohn in verschiedenen Lagen des Lebens und unter verschiedenen Verhältnissen in einer seinem Stande entsprechenden Weise zu benehmen habe. Da der genannte Prinz, der älteste Sohn Markgraf Wilhelms von Baden-Baden (1622—1677), als Fürst und Mensch unbestreitbar von nicht gewöhnlicher Bedeutung war, der leider durch einen allzufrühen Tod verhindert wurde als selbständiger Regent seine hohen Gaben zum Wohle der angestammten Lande

[1]) Nachträglich macht mich Herr Archivrat Schulte darauf aufmerksam, dass bei Lampadius, Beiträge zur Vaterlandsgeschichte (in Kommission bei Mohr und Zimmer in Heidelberg. 1811) S. 145—167 die beiden Schriftstücke schon gedruckt sind. Das grosse Interesse jedoch, das zu beanspruchen sie wohl imstande sind, die Seltenheit des citierten Buches, sowie der Umstand, dass der Abdruck in demselben nach einer offenbar nicht sehr genauen Kopie mit Unterdrückung einiger Stellen gemacht ist, scheinen einen Wiederabdruck nach den Originalen wohl zu rechtfertigen.

seines Hauses voll und ganz zu verwerten, so können diese seine beiden Meinungs- und Willensäusserungen schon aus diesem Grunde unser Interesse beanspruchen, noch in erhöhtem Masse freilich deswegen, weil der junge Fürst, für den sie bestimmt waren, kein geringerer als Markgraf Ludwig Wilhelm, der berühmte kaiserliche Feldherr, der Sieger von Salankemen, war. Stand derselbe auch erst im fünfzehnten Jahre, als sein Vater (4. Nov. 1669) durch einen unglücklichen Zufall aus dem Leben schied, so dürfen wir trotzdem dessen Einfluss auf die Erziehung und Bildung des nachmals so bedeutenden Fürsten nicht gering anschlagen.

Nur das erste der beiden Schriftstücke ist datiert. Ferdinand Maximilian hat es verfasst, als er 1657 eine Reise nach Turin machen wollte. Für den Fall, dass ihm auf derselben etwas zustossen und er nicht mehr heimkehren würde, sollte es seinem Vater und seinen jüngeren Brüdern seinen letzten Willen offenbaren. In der Einleitung legt er seine Wünsche bezüglich der Einrichtung der Vormundschaft über seinen erst zweijährigen Sohn dar. Dann erst kommt er auf die eigentliche Erziehung desselben zu sprechen. Da er selbst einem der wenigen katholischen Fürstenhäuser Deutschlands angehört, liegt es ihm natürlich besonders am Herzen, dass sein Sohn in der gleichen Religion unterwiesen und im Gehorsam und Respekt gegen den Papst erzogen werde. Doch hält er für mindestens eben so wichtig, dass ihm Liebe zum deutschen Vaterlande und Treue gegen Kaiser und Reich eingepflanzt würden. Zum Erzieher will er keinen Geistlichen, sondern eine Person weltlichen Standes, die womöglich schon etwas gereist ist. Als Beichtvater wünscht er einen Jesuiten. Aber wie er inbezug auf den Unterricht in den profanen Wissenschaften vor Übertreibung warnt, damit kein Überdruss am Lernen entstehe, so will er auch in den geistlichen Übungen die Freiheit seines Sohnes gewahrt wissen. Immer behält er im Auge, dass die Erziehung dazu dienen soll den jungen Prinzen auf seinen fürstlichen Beruf vorzubereiten, und indem er darlegt, wie das am besten zu geschehen hat, geht er selbst auf Einzelheiten ein. So um nur einiges hervorzuheben, legt er ganz besonderes Gewicht darauf, dass der Hofmeister kein Pedant sei, sondern ein Kavalier, dass der Knabe vom dreizehnten Jahr an hin und wieder in den Rat geführt werde

und die Räte sich mit ihm unterhielten, dass er auf Reisen sich in der Welt umsehe; ja selbst hinsichtlich seiner dereinstigen Vermählung werden ziemlich genaue Bestimmungen gegeben.

Dieses erste Schriftstück hat durchaus den Charakter eines offiziellen Dokuments: der Markgraf hat es unterschrieben und sein Siegel aufgedrückt. Hierin unterscheidet es sich schon äusserlich von dem zweiten, das, wie Verbesserungen und nachträgliche Einschiebungen anzeigen, ein blosser Entwurf ist, dazu ein unvollendeter, wahrscheinlich weil Ferdinand Maximilian vor der Vollendung vom Tode überrascht wurde. Er hatte offenbar beabsichtigt für seinen Sohn eine Art Regentenspiegel auszuarbeiten, in dem derselbe alles das finden sollte, was während seiner künftigen Fürstenlaufbahn in verschiedenen Lagen zu wissen für ihn vorteilhaft sein könnte. In einer Reihe von Kapiteln wollte er allgemeine Regeln aufstellen, wie derselbe sein Verhalten gegenüber den verschiedenen Fürsten und Mächten, geistlichen wie weltlichen, mit denen er in Berührung kommen würde, einzurichten habe. Leider ist die Arbeit nicht über die vier ersten Kapitel gediehen. Nach einer Einleitung, in welcher allgemeine Ratschläge religiösen Inhalts dem jungen Prinzen gegeben werden, wird in drei weiteren Abschnitten die Politik erörtert, welche ein Regent aus dem Hause Baden-Baden gegenüber dem Papst, dem Kaiser und dem König von Frankreich nach des Markgrafen Ansicht zu befolgen hat. Der Umstand, dass der letztere dabei ohne Rückhalt seine geheimsten Gedanken geoffenbart hat, die, wie er wollte, einzig und allein seinem Sohne bekannt werden sollten, verleiht diesem Schriftstück eine erhöhte Bedeutung. Die Fülle interessanter, auf eigener Erfahrung beruhender Bemerkungen über Zustände und Verhältnisse jener Zeit, lassen es bedauern, dass es dem hochbedeutenden Fürsten nicht vergönnt war, seinen ursprünglichen Plan zu Ende zu führen.

Beide Schriftstücke stammen aus dem Grossh. General-Landesarchiv (Abteilung Haus- und Staatsarchiv) in Karlsruhe. Bezüglich des Abdrucks bemerke ich, dass die eigentümliche Schreibweise der Originale[1]) im wesentlichen bei-

[1]) z. B. fparrer für pfarrer, Deichsland für Deitschland u. s. w.

behalten ist; nur die Konsonantenhäufung am Schlusse der Worte ist in gewissen Fällen vereinfacht worden.

I.

Im nammen dehr allerheihligsten drewfaltikeiht amen. Kundt und zu wissen: demnach beiw jeziger meiner vohrhabenter reiß nacher Turin mihr billich obgelegen auf alle sich etwann zu tragende fäll wegen meineß lieben und bis dato einigen söhnleinß prinz Ludwig Wilhelmß marggraffenß zu Baden und Hachbergk vätterliche fihrsehen zu duhn, das ich auß wohlbedachtem mueht durch diese alß eine disposition inter liberos oder anderen kräfftigen lesten willen nachfolgente verordnung hinderlassen wollen.

1. Und zwahr erstlich so vern dehr almechtige seinem göttlichen willen nach etwann über mich gebühten und mich ausser dihesem zeihtlichen leben abforderen solte, so will Ihro genaden meinem herren vattern gedacht mein liebeß söhnlein in dessen grosvätterlichen schutz sorg und affection bestenß befohlen hahben. beinebens auch verhoffen sihe nicht allein das jenige waß besagt meineß kindeß auffzihehung halber hihe unden beiw gesetzt und erinnert in ohbacht nemmen, sondern auch in dehme waß ihme meinem söhnlein iure primogeniture und fermöhg herkommenß beiw disem firstlichen hauß sonderlich auch meineß heiratz contractz gebühret und zu kommet. keineßwehgß praeiudiciren und vernachteihligen auch nicht mit ubermässigen deputaten beschweren werden lassen.

2. Für das ander auf den fall, welchen dehr allerhöchste langwürig gnädiklich verhihten wolle, vohrgedachtß meineß herren vatterß genaden nach göttlicher verhengnuß vohr oder nach mihr diseß zeitliche lehben auch sägnen und mehrerwendt mein söhnlein, auf welcheß alßdann ohbahngereckter massen dihe regirung ohndisputirlich fallen wurdt, noch in der minderjärikeiht sich befinden und einer tutel oder curatel vohnnöhten haben solte, so will hiermitt meinen freundlichen lieben bruderen marggraff Leopold Wilhelmen alß älteren oder auff dessen kleichmässigen ahbgang oder das ehr sonsten auß andern verhinderungen dehr sachen nicht vohrsehen und abwarten kinte, meinen anderen auch freundlichen lieben bruderen marggraff Hermann (welche bede meine brüder ich auch freundtbrüderlich zu bestandiger vertrewlicher brüderlicher liehb und einikeiht alß einem rechten fundament darauff nicht allein unsehr hauß sonderen auch ihre eigene wohlfardt sich grinden und föst setzen kahn hiemitt erinnern tuhe) zu fohrmundt und administratoren ernandt und erbetten hahben, dehrgestalten das obiger ordnung nach einer oder dehr andere under ihnen mit und neben auß meist fiehr fohrmundt rähten, ich sag fiehr formundt rähten, und zwahr vohn Ihro genaden meineß

herren vattern jetzmahlß verhandenen insonderheiht Johan Jacob Brombach, so und welchem das canzelariat auffgetragen werden solle, gestalten ehr unsere intentionen zihl und zweck zu unserem auffkommen ahn bösten weiß, dann Johan Dieterich Bademern zur kammer, dihe uberige 2 aber stelle ich dem jenigen so dihe formundtschafft antretten wirt, nemblich dem elteren, ahnheim. Des Dattens, so ein alter diener ist und unserem hauß alle zeiht trew rädlich gedinhdt, wollen sihe meine brüder nicht vergessen ihn so lang ehr lehbt beiw allen seinen dihnsten und stellen lassen; dihe regirung biß ermeldt mein söhnlein das achtzehente jahr seineß alterß erreicht, oder da ehr sich ehenter verheiraten möchte, aufßß böst und getreiwlichste, wihe sihe eß vohr gott und meinem kindt zu verantworten getrauwen werden, dihe regirung firen und administriren; dihe einkunfften renten und gefell aber (weihlen bekandt wihe schwähr nicht allein hie obigeß firstendumb und landen sonderen auch dihe graffschaften Spohnheim verschuldet und ferhafftet, auch sonsten alleß im ahbgang und ruin) ausser dehren so auff dihe regirung und darvohn dependirente beampte und diener, deren ahnzahl iedoch auffs genauwest ein- und dihe ämbter so vihl miglich zusammen zu zihen, dihe überflissige beambte abzuschaffen und sich umb getraiwe rähdliche leiht zu bewerben, durch welche weder dihe herschafft betrogen noch dihe underdahnen wihe ietz belästiget werden, zur nohtwendiger besoldung erfordert werden, zu widter einnlösung dehr versetzten herschafften dörffer und gefällen, bezahlung dehr nöhtigster schulden, reparation und underhaltung dehr gebeiw (deren doch ich keine ausser Baden, Ettlingen, Rastatt und Mahlberg for nöhtig achte) erkauffung anderer anstehendt und ahnkränzenter gühter auch sonsten zu ahnrichtung guhter öconomi (ohngefärlich auff solche weiß wihe mann in meinen schrifften finden wirdt) zum nutzlichsten ahngewendet werden sollen, zu welchem endt und damitt uff solche weiß diseß firstliche hauß zu gemeiner dessen reputation interesse und wohlfart wider in uffnemmen gebracht werden möge: alß wirdt, wihe dann mein genzlicher will und begeren ist, dehr jenige mein bruder welher zur formundtschafft kombt derentwegen für seine persohn und eigen staht ein mörerß alß sonsten sein deputat und appennage ist nicht suchen und begeren, sonderen mitt solchem neben dehr jagt und dem zu seiner hoffstatt, wann ehr in dem landt wonet, bevöhligten frohnen holtz heiw und haberen vihr fihrunndzwanzig pferdt, so lang ehr dihe fohrmundtschafft traget, sich freundtlich beknigen lassen wirdt.

3. Wann auch drittenß unser gelibte gemahlin gegen alleß ferhoffen und bessere zuversicht underdessen zu unß nicht kommen oder, wihe eß sich vohr gott und dehr weldt gezimmet, sich nicht accomodiren und vereinigen wirdt[1]), solle dehrselbe weder widum noch sonsten

[1]) Luise Christine von Savoyen-Carignan. Die Geschichte der unglücklichen Ehe des Markgrafen Ferdinand Maximilian mit derselben hat erst neuerdings Gaudenzio Claretta in seinem Buche über die politischen und dynastischen Beziehungen der Häuser Savoyen und Baden (Torino, Bocca 1887) mit grosser Ausführlichkeit geschildert.

einiger genuß im geringsten auß disen landen nicht verginnet oder gestattet werden; aber hingegen da mihr wider zu gewinster einig- und vertreiwlikeiht gelangen würden, dasjenige waß ihr verschriben treiw rähdt- und fleissich gelifert und sihe in einem und andere alß eine firstin vohn Baden respectirt, ihr raht auch über einß und anderß unserß kintes interesse zu zeihten gehört und genommen werden. Wann auch underdessen durch hihntritt oder sonsten unserer gelibten gemahl heirarsguht oder dos solte meinem söhnlein zufallen, sollt solcheß alß kleich zu erkauffung so vihl miglich hierumb nägst gelegenen gühtern angewent und gebraucht werden.

4. Die education oder erzihung meineß sohnß betreffent ist mein will das eß nachfolgenter gestaldt solle gehalten werden. Nemblichen und zuforderst solle dehr selbige in dehr waren christlichen catolischer allein seligmachenter religion kleich seine foreltern (durch besondere schickung deß höchsten erhalten worden)[1]) instruirt ahngewisen und erzogen werden, dem vohn Christo gesetzten vicario und stathalter alß dem Papst alle zeiht allen gehorsam und respect zu tragen so wohl alß ein liebe zu Deichslandt dem Römischen reich und dem erwöhlten und ordentlich erkenten kayser getreiw zu sein, mitt frembden wider selbigeß kein bundnuß ligen oder wihe eß namen hahben mag zu machen, sonder alleß zu duhn und zu helffen waß zu dessen erhaltung nutz und einkeiht sein mag, getreiwlich geleihtet und ermanet werden. Wan ehr das sechste oder 7. jahr erreicht vohn den weiberen genommen ihm ein treiwer bekanter röhdlich gescheider vohm adel zu einem hoffmeister [gesetzt][2]) deme ein preceptor, kein geistlicher, sonderen [ein][2]) gelehrter erfarner weltlicher, so schon etwaß greist, mann zu einem preceptor zu geordnet werde. Mein kindt in dehr teitschen, lateinichß, italienichß und spanischer sprach, auch wann eß miglich in einer sclavonischer alß pohl oder ungerihscher sprach instruirt werde, dihe studia mitt lust bis ad absolutionem philosophie zu volbringen ahngehalten (und nicht ubertreiben damitt kein nausia volge) werdt.

Zu einem beichtvatter widerumb umb catecismum und andere geistliche ubungen zu lernen solle ihme zu seinen gewissen dagen und stunden ein priester auß dehr societeht Jesu verordnet und zu gegeben werden, und sonderlich das ehr auß einem rechten eiffer seinem gott dine, bette und dihe kirchen besuche, dahero mitt bruderschaften und derkleichen, biß ehr zu seinem alter oder proprio motu (ohne welche doch solche nigß helffen) dar nach verlange, seiner zu verschonen.

Alle ritterliche exercitien alß reihten fechten danzen ubungen

[1]) Auch die baden-badische Linie war vorübergehend protestantisch gewesen. Markgraf Philibert in Baden und Markgraf Christoph II. in Rodemachern hatten der lutherischen Lehre angehangen. Aber schon ihre Söhne, Philipp II. und Eduard Fortunat, waren unter bairischem Einfluss wieder katholisch geworden. Der Enkel des letzteren ist Ferdinand Maximilian. — [2]) Nach einer beiliegenden späteren Kopie. Im Original ist die Stelle durch Moder unleserlich geworden.

in dehr fortification und derkleichen sollen ihme verschafft und er darzu animirt werden, keine mechanica aber exercitia vohn hanndtwerken ausser das reissen so zu obigem dinet sollen ihm gestattet werden. In lectione historiarum der bibll und anderer politicorum solle ehr auch geubt werden, ihm dehr fructus deren eingefplanzet und zu einer wohlredenheiht auch nettem und kurzem concept gewöhnet; und alleß imme privatim docirt (dann publicas classes verbiht ich in sonderheiht) und gewisen werden.

Mann solle sich sonderlich uff einen hoffmeister befleissen dehr zu obigem lust, kein pedant sonderen ein cavaglier seiwe, alleß unserß interesse informirt, meinen sohn aber nicht das ehr immer von anderen dependiren sonderen sein sach zu seiner zeiht selbsten agiren und versehen kenne, und in dehr oeconomihe nicht zu einer leidlicher erbsenzalereiw sonderen firstlicher oeconomia und so vihl miglich meinen proiecten gemäß erzihen, das ehr lerne sich firstlich inn allem zu halten, doch alleß in einer solchen ordtnung das ehr alleß wisß und ihm auß dehr [confusion] kein mangel erwachse, dann sein landt [ist nichts] ohne ordnung und fleiß deß herren.

Mann sollen ihn auch gewehnen zu ehrerbihtikeiht gegen möniklich, auch seinen eigenen undertahnen, damitt sihe ihn lieben und ferchten, offt sihe ahnreden beiw schissen oder anderen zusammenkonfften, mitt ihnen conversiren und sich weisen, auch zu weihlen etwaß zum besten geben.

Auch wolle unser bruder ihnen im dreizehenten jahr zu weihlen auch inn rahdt gehen lassen, den Brombach und andere rähdt mitt ihm conversiren und allgemach des landtz beschaffenheiht in kopf bringen lassen.

Wann ehr dihe kinderblahtern oder der schlechten, wihe man eß nennet, gehabt, soll und ist unser will das ehr ein kurtzen und nuhr per transennam, ohne sich an einem ordt lang uffhaltent, reiß in Italien, Franckreich, Engelandt, Spanien und Niderlanndt hernach im ganzen reich tuhe[1]); wohl achtung gegeben werde das ehr sich ahn kein trinken des weinß gewöhne, das soll im omnibus modis nicht zugelassen werden. Beiw solchen reissen soll sein hoffstatt in wenig doch einem firsten gemäß polliten leihten bestehen, ein medicus mitt gefirt und gebirente reng und tractamenten ahn allen orten observirt werden.

Mann solle auch suchen das ehr sonderlich fihl in conversation dehr ehrlichen dames komme; darumb ehr in sein reisen alle höff frequentiren und sich auff ihne zu gefallen befleissen solle (so einem firsten nicht wenig reputation macht). Wann ehr zu den jaren und sterken kommen wirdt sich zu verheirahten, solle ehr sich oder andere

---

[1]) Ferdinand Maximilian kannte den Vorteil solcher Reisen aus eigener Erfahrung, vgl. E. Heyck, Die italienische Reise der Markgrafen Ferdinand Maximilian und Wilhelm Christoph von Baden-Baden in den Jahren 1644—1646, in dieser Zeitschrift N. F. Bd I, S. 402–444. Ausser der dort beschriebenen Reise hat er auch noch eine nach Paris gemacht 1646 u. 1647, sowie eine nach Baiern 1648.

vohr ihn hierinn nicht precipitiren. Er solle aber unseren segen nicht haben wann ehr sich nicht nach seinm standt heiratt. sonderen unseren fluch[1]); und schlagen mihr fohr, wihe auch unsere gedanken dahihn gehen, eine prinzessin vohn den döchtern des erzherzogen von Insbruck libten[2]), und das ihr libten etwann dihe Ortenauw oder andere lender, so ihnen doch nigß nutzen, darzu geben möchten; doch wann ein anderer und dem hauß nutzlicherer heirat zu finden, verwirffe ich den selben gahr nicht; das fire mihr ihm aber vätterlich zu gemiht das ehr durch nigß [ein] gröseren nutzen und profit machen kahn [als durch] ein heiratt, dahero eß wohl zu bedenken ehe das mann ein solcheß beschlist.

In summa mann solle kein mihe sparen inen zu einem rechschaffenen ferständigen gelibten und dugentsammen firsten zu zihen, und solle auch nicht underlassen, wann eß dihe occasion gibt da einige krieg an ordt und enden weren, ihnen auch etwan ein monat 3, doch ohne schargen, beiw wohnen zu lassen, damitt ehr ein heroichß nicht aber bellicosichß gemiht ahn sich nemmen, auch wo ehr angriffen sich der gebir und mitt manir zu weren wisse.

5. Und damitt fünfftenß obigeß alleß nitt allein destdo kräfftiger und ohne fähl gehalten, sonderen auch mein söhnlein dessen landt und leiht vohr allem uhnzimblichen gewalt so besser und nachtrucklicher conservirt und beschitzt werden möge, alß ersuche hiermitt und in kraft diheseß dihe durchleichtige hochgeborne firsten herren Ferdinandt Mariam herzogen in ober und nider Bayren auch dehr obern Pfaltz herzog deß hl. Romischen reichß ertzdruksesse und euhrfirsten fpaltzgraffen beiw Rein und graffen zu Leichtemberg und dann herren Ferdtinandt Carlen ertzherzogen zu Östereich herzogen zu Burgundt, landgrafen im Elsaß graffen zu Tirol etc. meine freundliche gelibte herren vettern und respective gevattern das sihe dehr nahe ahnverwantnuß und vohn deren hochlobliehen fohrfaren disem firstlichen hauß auch mihr in particulari bishero jederzeiht bezeigter warer und sonderbarer vetterlicher affection nach alß honorarii tutores auf obfermeldt meineß söhnleinß verordtneter vohrmundtschafft ahnsuchen und begeren, oder falß diheseiben disem unserem willen nicht nachkämen, sonderen uhnverhofft contrafenirten, vohn selbsten mit raht und daht wirklich zu assistiren und in allen forfallenten [nothdur]ften sich meineß söhnleinß freundt vetterlich ahnzunemmen geruhen wollen, wihe ich dann [das] ohngezweiffelte guhte vertrauwen zu ihnen gesteldt habe, und eß dehr allmechtige gegen ihnen under[3])

---

[1]) Dass der Markgraf gerade auf diesen Punkt besonderes Gewicht legt, ist sehr begreiflich, wenn man sich erinnert, dass als sein Grossvater Eduard Fortunat in Maria von Eicken sich eine Gattin gewählt hatte, deren Ebenbürtigkeit angezweifelt werden konnte, gerade dieser Umstand wenn auch nicht den Grund, so doch den Vorwand abgab für die Jahrzehnte lang dauernde Okkupation der oberbadischen Lande durch die verwandte Linie in Durlach. — [2]) Erzherzog Ferdinand Karl von Tirol hatte zwei Töchter, von denen die ältere, Claudia Felicitas (geb. 1653), 1673 die Gemahlin Kaiser Leopolds wurde, die jüngere, die 1656 geborene Marie Magdalena, schon 1669 starb. — [3]) = und der.

ihrigen wider vergelten darfür auch mein hauß und diser mein sohn ewig verobligirt verbleihben wirdt.

Schlislichen bitt ich meine gesambte freundliche liebe brüder nachmahlen sihe nicht allein diseß mein kindt und dessen education inen auß beste anbefohlen sein lassen wollen, und selbigeß wan eß etwaß vohn jaren alß 12 oder weniger erreicht mit einer kleinen suite, wihe eß inen guht dunken wirdt, doch firstlich hie hinweck und an einen anderen catolischen deihtschen ordt wo ein hoff ist alß Minchen oder Inspruck schicken, ein jahr etlich alda verbleihben und eß also waß einem firsten gebirdt lernen und bey zeihten fassen lassen, gestalten waß in solcher jugent gewönt alle zeiht hernach verharret; solcheß so lang biß dihe zeiht eineß sterkeren alterß alß 15 oder sechzehn jahr herbey rucken.

Meinen gelibten bruder Hermann aber weihlen solchen dem hauß zum besten den gaystlichen standt ahn sich genommen, ehr wolle diseß meineß kindtz wan ihm Gott, wihe ich seine almacht bitt, klik zu weiterer promotion geben wirdt, nicht vergessen, sonderen ihme zu seinem uffkommen und des ganzen hauß ehr treiwlich helffen, so ich gänzlich vohn ihm verhoffe und mich dessen gegen ihn ohngezweifflet versehe. Baden den 22. 9bris 1657

Ferdinand Maximiliahn
Marggraf zu Baden.

Auf der Rückseite: Mein Ferdinand Maximilians marggraffenß zu Baden und Hochbergß lester will und eigenhändige disposition, freihtag den 23. 9bris 1657; hinder das collegiatstifft zu Baden deponirt vohr meiner reiß nacher Turin.

II.

Mein liber sohn dich hatt mihr gott ohn allen zweiffel auß sonderbarer seiner göttlichen genahdt und zu weihterer fortpflanzung seiner göttlichen ehre in högster meiner trihbsahl geben, dannenhero ich ihm absonderlich darumb zu dancken und nigß mehrerß in gedechtnuß zu hahben alß dich in seiner forcht und liebe aufzuzihen, seinen wehg zu lernen und alle laster vohn dihr ahbzuhalten mich höchsteß schuldig zu sein erkenne; werde auch zu solchem ende neben eigener vätterlicher vihrsorg mich befleissen dihr solche leiht zuzugehben welche dich auf solchen wehg leihten und dihr erstlich dihe ohbgedachte gottesforcht, hernacher firstliche übung, dihe nöhtige wissenschaften und dihe weiß zu regiren weisen, so vihl alß bey inen selbsten sein wirt kennen, und mihr so wil ich das eisen klient machen, duh aber hernach most eß wissen und lernen schmiden zu deinem gebrauch vohn dehr zeiht und gelehgenheit, war nach ein first sich sonderlich richten moß. Kleich wihe nuhn unsereß hauß beschaffenheiht keinem besser alß mihr bekant, auch nicht iedem zu vertrauwen, sonderen dehr zweck zihl und endt welchen ein first nohtwendig hahben muß und nach gelegenheiht dehr sachen weihter richten

kahn, billich ihm allein bekandt sein soll, alß hahb ich dihr den meinigen entdecken, meine vätterliche meinung offenbaren und dihr nach volgente lere schrifftlich uberlassen wollen, nicht zweifflendt wan du disem nachvolgest, gott dehr almechtig dihr seinen göttlichen sägen verleihen werde, das du allen respect und lihb so wohl bey hohen alß nidrigen, auch den undertahnen selbst baben werdest. Disem nach setze ich wie du dich gegen Gott erstlich, dann gegen weltliche potentahten alß dem babst keiser Franckreich Spannien und weihter entlegenen königen, gegen dihe cuhrfirsten, benachbarte und weihtentlegene, weldt und geistliche deihtschen, item gegen den Italianischen firsten, gegen andere graffen prelaten weldt und geistliche stantzpersohnen, deinen befreindten so wohl den firsten vohn deinem hauß alß anderen deinen ahnverwanten, lestlich gegen deinen undertohmen, in deinem hauß, deiner economia, mit deinen rahten, dienern bestellung deineß hofß, wonung detilien und derkleichen halten sollest auch wohihn, woß fohr eine und wihe du heiraten sollest woß hiebey alß einem haubt und uhnwiderbringlicher occasion zu beohbachten, alleß so wohl zu krieg alß fridenß zeihten, hoffend das ohbwohlen etwan eineß und anderß so wohl durch ferenderung dehr zeiht oder anderen darzwischen kommen nicht eben grahdt also sich in das wirt setzen lossen, wirdt dihr doch solcheß zu einer nicht geringer erleichterung und ursach selbst eigenem nachdenkniß sein werde. Darzu mihr gott seinen heihligen geist geben wolle.

Cap. 1. Wihe sich mein sohn gegen gott zu halten.

Gott ist das höchste guht, dehr unß auß lauhter gihte und genahdt das lehben gibt, dehr unß in muhter leihb erhaltet, auß mutter leihb firet und durch vihlveltige wunder zu den alten dagen kommen lasst; ehr stirtzet dihe mächtige vohn dem stuhl und erhebet dihe demuhtige, richtet auff dem (sic!) armen auß dem koht und setzet ihn under dihe firsten, er gibet klick dem er will, und dehr gegen ihm in einfeltigem herzen wandlet, und uhnklik deme so ihn verachten. Ehr ist guhtig und ahn seiner gühte ist nicht zu zweifeln, gleich wihe seine gerichter wunderlich und von unß nicht zu ergrinden; ehr ist gerecht und liebet dihe gerechten und gerechtikeiht, also das ehr auch wegen dehr uhngerächtikeiht dihe länder und kinigreich in ganz andere geschlechter und erter verucket. Ehr libet vohr allem den gehorsam, darumb liebeß kindt nimb seine gebott in acht und seiw eiferich in fortfplanzung der waren Römischen catolischen appostolischen allein selig machenter religion, komme nach waß dihe selbige löret und gebeihtet, lasse keine andere in deinen landen so vihl miglich einreissen, deine kinder ahbsonderlich darinn erzihen, nimb so vihl miglich keinen andern diner auf alß dehr wahrhafftig catolichß, doch weiß keinen widerwillen oder feindschafft gegen anderer religion zugedahnen, dann Gott begäret nicht das der klauhben mit gewaldt eingetrungen sondern freiwwillig in dihe herzen gefp[l]anzet werde; diseß geschicht durch dihe genahde gotteß, welcher sich dehr guhten exempel und gelahrtheiht der prister ahbsonderlich hier-

inn gebrauchet darumb du dich zu befleissen das du undertohnen versihest mit fparren und alle zeiht exemplarische briester in deinem landt zu hahben, falß auch der ordinarius, wihe offt hiherinn geschihet, saumsehlig wehre, so underlasse doch nicht solcheß zu wegen zu bringen; halte dihe bristerschaft in ehren und mach das sihe auch vohn deinen bedihnten und undertohnen darin gehalten werden, aber sich keiner weldtlicher geschäfften (eß wäre dann vohn dir begeret) zum geringsten ahnnemmen. Mach keine neiwe fundationes, aber erhalte dihe gemachte und lass sihe gott zu ehren allezeiht ahnwenden; woltest du aber neiwe machen, so duhe wihe hernach im capittel vohn dehr gaistlichen ich weihter ausfiren. Weihlen dir dehr catolische allein seligmachente klauhb genugsam waß gott vohn dihr begeret außweiset, alß weiß ich vernerß hierzu nigß zu setzen alß das du gott, alß dehr dihr alleß guhtz gedahn, vohn dehm dihr alleß guhteß kommet, vohn ganzem herzen liben sollest. Gott begert nicht das du allezeiht in dehr kirchen sitzest, sonderen du most auch deinen regierungsachen ahbwarten. Sihe das du gott fleissig ahnrufest alle morgen und abent, alle dahg dihe meß hörest und in deiner capellen oder waß vor kirchen du bist dehr gewohnliche ceremonien observirest, dan mir alß menschen durch nigß mehr alß auch mentschlichen ceremonien unseren respect gegen gott erzeigen kennen. Lasse dihr keine uhnötige scrupel machen, dan dihe benemmen dem menschen den verstandt, duhe aber alleß waß du vohr gott (deme du zu seiner zeiht rechenschafft geben most) zu verantworten getrauwest. Leide kein gotteslesteren noch fluchen weder in dem landt noch ahn deinem hoff, ehre das sacrament des altarß und halte alle deine gelibt rehdlich und treihlich. Verspriche nicht zu baldt, damitt dich nigß hernach gerewe, gihbe in kirchen kein ergernuß etwan mit lachen oder schwetzen, sonderen duhe alle zeiht das jenige waß du duhest mit auffmergsamkeiht und recht. Hilf witwen und weißen, seywe mittleidig und leße auß deine sindt mit almusen, besudel dich nicht mit uhngerechtem guhdt, verdamme nicht leicht zum dohdt, dann eß ist besser 10 schuldigen zu verzeihen alß einen uhnschuldigen umbß leben bringen. Duhe kein uhngerechtikeiht und lass eß auch den deinen nitt zu. Das ist warumb dihr gott segen, dehn ich dihr hundert vältig winsche, geben wirdt.

Caput 2. In genere dehr jezige politia. Wihe gegen babst.

Dehr papst ist nicht allein das sichtbarliche hauhbt der kirchen, dehm dan alß solchem aller gehorsam und ehr gebiret, wihe unß dehr catolischer klauhb ausweiset, sonderen auch auff erden ein mechtiger. Ahn dessen hoff werden dihe firnembste sachen dehr ganzen weldt sonderlichen zwischen beden considerablen cronen Franckreich und Spagnien geschmidet, und ist beiw catolischen firsten kein angesehen, ehr werde dann vohn ime consideriret. Unser hauß hatt sich biß dahehr wohl mitt ihm gehalten und grose advantage sich bey ihme in consideration zu erhalten, deihlß weihl so wenig catolische regirente

firsten in Deihtchslandt, deihlß auß anderen considerationen alß dehr bekandtschafft verwantschafft mit Östereich, Beieren und Italianischen firsten. Halte dich allezeiht ahn ihn, respectire ihn und erweise dich mitt wortten und werken eiferich seine auctoriteht zu manuteniren; mache allezeiht guhte bekantnuß mitt seinen nuntiis, doch lasse dihr nigß in titel oder rang preiudiciren und nimb das exempel in acht, das ich dihe oberhandt vohr dem nuntio zu Turin sowohl in reichen in der capelle alß auch das heyligen sudarii zeigung gehabt, misbrauch aber solcheß nicht. Kommest du selber naher Rom, so wirst du den hoff selbsten lernen kennen, underdessen aber will ich dihr ihnen ein wenig beschreiben, so vihl ich in 13 monatt, dihe ich alda gewesen, gelernet. Halte alda allezeiht einen agenten, oder wann eß deine mittel leihden eine[n] residenten, dihe einen treiwen bey hoff, einen gelibten bekanten und erfarnen mann, dehr seinen gewissen dahg wihe andere alle woch zur audienz habe, sich offt sehen lasse und deine ehr beschitze, keine gelegenheiht etwaß von dem papst zu erhalten versaume. Hatt dehr papst etwaß in Deihthslandt zu duhn von werbung oder anderen sachen, so meldt dich allezeiht ahn und offerire deine dinst doch ohne dein schaden. Beschehr dihr gott kinder, so wirdt dihr solcheß erst nutzen, und sihe allerhandt gratien vohn ihme erlangen kennen. Der hoff aber wirdt regirt ordinari vohn deß papst vettern und etlich wenig cardinahlen, dihe dann vohr allen zu caressiren, mitt compliment schreiben zu begrissen, ein sonderbare convidenz gegen ihnen zu weisen, doch wohl zu sehen das mann inen nigß odios recommendire. Ihnen und allen cardinehlen moß man insonderheiht alle weihenachten und ostern dihe guhte feiertag winschen, item inen klick wann sihe oder einer ihrer freinden promovirt, den bekansten etwann einige galanteriam auß Teihchslandt, darzu man weiß das sihe sonderlich lust haben, uberschicken. Kommen einige deren freindt zu dihr, so duhe ihnen ehr ahn, aber weiß dich allezeiht gravitetichß gegen ihnen und mach dich mitt ihnen nicht zu gemein, dan bey inen gebiret dihe zu vihl gemeinschafft eine ferachtung und seindt sihe eß vohn ihren firsten nicht anderst gewohnt. Weihl dihr aber gott dihe genahdt getahn das du vohn einem der eltesten heiseren in Deihtchsland geboren, so solt duhe dich befleissen das du dich ihnen auch alle zeiht kleich haltest, aber nach deinen mitlen, daß dihe ordnung dihe ermanglung dehr fihle ersetze, wihe ich wan ich vohn deiner hoffhaltung reden werde weihterß ausfiren werde. Mitt den auditoribus rote und ubriger firsten ahbgesanten sollen dein agenten auch guhte correspondenz halten, wihe alle dein agenten dihr alle woch alle particularien waß bey hoff vorgehet schicken. Kommest duhe selber dahihn, so informire dich wohl wihe andere sovrene firsten und ihre kinder vohn dem papst und cardinehlen tractirt werden, darnach richte dich alß in spetie Savoyen, des grosherzogen brüder und er selbsten, oder Mantua Parma und Modena; denen hihte dich anderen titul zu gehben alß sihe dihr, gehe zu keinem ehr gehbe dihr dann dihe handt in seim hauß, keinem alß Savoyen weich so lang du nit regirend in 3ᵉ loco; flihe solche

occasiones doch ausser dem reich, innen aber gahr nicht, und das nuhr den regirenten, den cadetten aber gahr nit. Hihte dich das du keinem ausser disen heiseren Savoyen Florentz Mantua Modena und Parma dihe Altessen gehbest, es seiw waß vohr ein hauß eß wolle, auch keinem ahbgesante dihe exellentz alß dihe souvereni und eß deinem wider gehben; gehe aldorten aller debaten, dann ohb sihe eß schon selbsten duhn, so lohben sihe eß doch ahn anderen nicht. Halte dich in allen frembden landen ahn keinem ordt so ein hoff ist lang uff ausser in Savoyen; da kanstu dehr verwantschafft halber lenger bleihben, doch nicht über 14 tag oder 3 wochen. Sihe alle rariteten, gihb auf ire ceremonien und ardt zu lehben achtung, betracht ihre gebey und waß zum lust und hauszihr dinet, lerne alleß waß andere rahr schetzen recht zu kennen und zu verstehen, alß gemählenden statua gebey edelgestein und derkleichen und suche eine wohl, nicht aber vilredenheiht in allen sprachen ahn dich zu nemmen, befleisse dich das du zu Rohm und allenthalben nicht allein deines geschlechtz sonder mehr deiner tugenten halben gebrißen werdest.

Caput 3. Wihe gegen dem kayser.

Dehr kaiser ist das hauhbt dehr deihtschen und obwohlen sihe dehr souvreniteht und dehr freiheihten auch macht uber ihre undertohnen halber, sonderlich du deme gott hoffentlich getreiwe fromme wihe deinen vohrfaren geben wirt (alß welche vohn vihl vihl hundert jaren vohn unserem hauß regirt und durch keine tiraney uberwunden worden), frembden firsten nigß nachzugeben, so seindt sihe doch in etwaß ihme und seiner maiestat underworffen. Seiwe ihme allezeiht treiw, so lang ehr vohn den Deihtschen darvihr erkennet wirt und deß reichß privilegien keinen eintrag duhet; befleise dich wohl bey ihme darahn zu sein, besuch zu zeihten seinen hoff und caressire dihe minister, halte dich aber allezeiht also das mann dich nicht allein libe sonderen auch considerire und du alleß auß affection und nicht auß forcht der necessitet tuhest, klahrlich erscheine. Sonderlich wann ehr vohn Östereich, so halte dich ahn ihn auß uhrsach dihe ich zu seiner zeith melden werde. Gibt eß einen reichstag, so erschein darauff mitt reputation und ordtnung, sihe das du allezeiht solche fota gebest dihe dem kayser nicht zugegen, dem reich aber ersprislich und ahngenem seiwe; henke nihe dehr erste dehr katzen dihe schell ahn, eß seiwen dann in hoch und reputirlichen sachen, alßdann weise eine steiffe resolution wohlredenheiht und ein manlich gemüht, doch alleß mit raison und ohne precipitatiohn. Suche dich bey dehm zu erhalten waß unser hauß schon eine zeihtlang gehabt, nemblich das der kayser ein grösser vertrauwen in uns gesetzen und mer famiglichr mitt uns gewesen als keinem anderen firsten im reich, halte bey dessen hoff auch absonderlich guhte vertrauhte leiht zu agenten dihe dihr allein dinen und keinen anderen herren neben dihr bedihnt sein, hihte dich in einigen krieg wider ihnen einzulassen so lang alß ehr waß ohben vermeldet duhet und das reich ihn erkennet und ehr dich nicht zwinget.

Caput 4.

Dehr konig vohn Frankreich nach disem der mächtigste und weihlen ehr leider unser nachbar dehr gefährlichste. Wilt duhe etwaß erwerben, so gehe alß zu rick vohn ihm und suche disseiht deß Reinß deine landen zu erweihtern, offendire ihn nicht sonderen halte ihn zum freindt, gihb dehn vohn ihme geflohenen keinen undersehleiff und michsche dich bey leihb nit in französische inheimische hendel, sonderen, gibt eß in seinem königreich etwaß, so nimme seine parti ahn. Du kanst auch etwaß in solchem landt erben, so doch sehr mißlich. Bauwe in deinem landt kein festung (dehre du doch hahben must) dihe ihm den pas verlege. Bitte gott das ehr auß Breisach und Philipsburg komme, dan ich ferecht mihr kriegen noch wegen insolentz dehr minister hendel mitt ihnen, suche aber nicht ihm solcheß offentlich nemen zu helfen, eß miste dan deß ganze Römische reich mitt einander halte, so mihr schwerlich erlehben werden. Mach dehn prinzen, duquen und cavaliren darin deine freindt, duhe ihnen ehr ahn, doch behalt und observire allezeiht deinen rang[1]), mach kein profession sihe zu immittiren alß in kleidung dihe sihe gemeiniklich ahm, besten hahben, gib auch achtung auf ihr politesse zu lehben, so wohl im hauß alß feldt, befleise dich ihre sprach nett und wohl zu reden, dann sihe ist hibchß. Bleibe nicht lang ahn solchem hoff, dann eß dich nuhr vihl kostet und deine reputation schwecht; befleise dich dehr gubernatohren guhter freindt wurdig zu sein, aber das sihe dich auch consideriren und nicht allein lieben. In disem hoff moß man sich sonderlich befleissen wohl bey den damen darahn zu sein, aber flihen wihe dihe pest eine darauß zu heiraten, dan du sonsten dein lehbtag kein ruhe haben und dein hauß gäntzlich miniren wurdest. Klauhb mihr diß mein liebeß kindt und lasse dihr dein eigene mutter eine witzigung sein, dihe mann fur dehn besten humor under allen bey ganzem hoff gehalten und dan noch vohn ihrer mutter und leihten also wunderlich verfiren und ahbwendig machen lassen. Geselle dich in disem landt zu gescheiden leihten und flihe dihe debauschirten, nimb so vihl du kanst keinen diner vohn deren nation ahn, dann sihe duhn dihr nimmer guht und verfiren nuhr dihe andere. Ererbst du etwaß darin, so verkauffe eß und lege eß hierauff wider wohl ahn. Eß ist zu zeihten geldt auß Frankreich zu bekommen, so dihr ein occasion vohrfaldt, nimm eß ahn, doch gebrauch eß nimmer gegen daß vatterlandt oder das hauß Österreich, so lang sihe dich nicht zwingen.

---

[1]) Als im Jahre 1661 der Herzog von Mazarin dem Markgrafen Wilhelm in Ettlingen einen Besuch machte und man ihm dabei nach dem Beispiel anderer benachbarter Höfe fürstliche Ehren erwies, entging Ferdinand Maximilian, der bis zum letzten Augenblick dagegen gesprochen hatte, der Notwendigkeit das gleiche zu thun dadurch, dass er dem Empfange absichtlich fern blieb. Extract auss ihrer durchleicht herrn marggraff Ferdinandts zu Baden Diurnal, dess Mazarinss tractament betreffendt, so er von den dem hauss Baden benachbarten fürsten empfangen. Im Grossh. Haus- und Staatsarchiv.

Acta Gengenbacensia 1233—35.

Mitgeteilt
von
Aloys Schulte.

Die nachfolgende auch für die Reichsgeschichte nicht unwichtige Chronik fand ich in dem Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien in einer Handschrift des 16. Jahrhunderts. Sie umspannt in nahezu gleichzeitigem Berichte zwar nur drei Jahre aus dem Leben einer mittelgrossen Abtei, aber da die geschilderten Wirren wiederholt bis an den Hof der Königin Margarethe, König Heinrichs und Kaiser Friedrichs II. gelangten, auch bis zum päpstlichen Stuhl getrieben wurden, so bringt uns der Bericht auch allerhand andere Nachrichten, besonders vom königlichen Hofe und zumal aus den kritischen Tagen des Kampfes zwischen dem kaiserlichen Vater und seinem Sohn; nicht unwichtig ist auch das, was wir über die Geschichte des Reichsguts in der Ortenau erfahren. Also auch über die örtlichen Grenzen hinaus wird diese neue Quelle Interesse erwecken.[1])

Der Inhalt der Acta ist die Darstellung eines Streithandels, der aus kleinem Anlass hervorgewachsen, das Kloster tief erschütterte. Abt Gottfried hatte die Gengenbacher „Leutkirche", deren Einkünfte zu Gunsten der Armen und Reisenden verwendet werden sollten, diesem Zwecke wieder zugeführt,

[1]) Der Leitung des k. und k. Haus-, Hof- und Staatsarchivs zu Wien schulde ich besonderen Dank für die gütige Übersendung der Handschrift an das Generallandesarchiv zu Karlsruhe.

nachdem seine Vorgänger ihre Verwandten damit ausgestattet hatten. Aber alle Bestätigungen durch Bischof, Domkapitel, Metropoliten und Papst hatten diese Anordnung nicht gesichert. Immer wieder versuchten einige sich in den Besitz der Gengenbacher Pfarrkirche zu setzen: so in der Mitte der 20r Jahre ein Scholaster von St. Thomas zu Strassburg, so 1233 der Pfarrer von Harmersbach. Die mit der Visitation des Bistums Strassburg vom päpstlichen Stuhle beauftragten Geistlichen, über welche die Acta sich sehr erbittert äussern, führten den neuen Pfarrer ein, und als der Abt sich widersetzte, wurde eine neue Abtswahl angeordnet. Diese und die folgenden Ereignisse bilden den Gegenstand der Chronik. Es ist ein trübes Bild, das uns in derselben aufgerollt wird.

Schritt für Schritt wird der Lauf der Dinge verfolgt: und, wenn die Acta auch keine Processschrift bilden, so sind sie doch eine streng sachliche Relation. Streng sachlich ist sie; nirgendswo schweift der Verfasser von seinem Thema ab — und dennoch offenbar ganz und gar parteiisch. Alles Unrecht ist bei den „malefactores nostri", sie allein handeln schlecht und das stets und immer; der Abt und der ihm treu anhängliche Konvent werden ständig gelobt und ihre Thaten sind allen Tadels frei. Hätte nicht Parteilichkeit da und dort das Urteil des Verfassers getrübt, es müsste dann sehr schlecht um die Praxis der päpstlichen Visitatoren und um die Rechtspflege vor allem am Hofe König Heinrichs gestanden haben. So fallen die Schatten nur auf die Gegenpartei, nur einmal — aber wider Willen — streift der Verfasser Fehler der eigenen Partei, indem er entrüstet erzählt, wie die Visitatoren die confessiones fratrum allem Volke bekannt gemacht hätten. Diese selbst niederzuschreiben, hütet er sich dann sehr wohl. Immerhin beweist die seltene Einmütigkeit des Konvents und sein ganzes Verhalten, dass das Kloster sich noch immer einer tüchtigen inneren Kraft erfreute. Nach diesem einseitigen Bericht allein wird sich die Geschichte dieser Ereignisse nicht wohl behandeln lassen, aber sie sind ja auch nicht das Wertvollste, was wir erfahren, es sind dies vielmehr die Seitenblicke, welche der Verfasser hie und da uns gewährt. Man muss hinzusetzen — wider Willen — denn dem Verfasser lag vor allem daran, eine nackte Darstellung der Sache in streng sachlicher Anordnung zu geben. Jeder Satz, jeder

Ausdruck zeigt, dass der Verfasser secundum juris ordinem alles darlegen will. Obwohl mir kein Gegenstück zu dieser Relation bekannt ist — so macht sie doch durchaus den Eindruck des Typischen und Konventionellen. Mit Beobachtung kanonistisch-juristischer Wendungen und Floskeln ist die Deduktion abgefasst. Allzusehr ähnelt sie den Notariatsinstrumenten der folgenden Jahrhunderte, fast nie tritt warme, frische Natürlichkeit aus den formelhaften Sätzen hervor. Man würde sie fast zu den Processschriften rechnen dürfen, wenn nicht der ganze Handel erledigt, der Inhalt also für die Nachwelt aufgezeichnet wäre. So ist sie aber ein eigenartiges Stück in der Geschichtschreibung des 13. Jahrhunderts; neue Gesichtspunkte der Behandlung treten in ihr zu Tage, eine juristische Durchbildung führt in ihr die Feder, wie sie damals zuerst in den Kreisen der deutschen Geistlichkeit sich verbreitete. Es war die Zeit der praktischen Einführung des in Decretum kodifizierten kanonischen Rechts, das bis in die niedersten Stufen des hierarchischen Lebens tief eingriff, überall kanonisch gebildete Männer nötig machte. Kalte Korrektheit und Unanfechtbarkeit der Form in Schriften und Urkunden wurde nun auch bei den Männern nötig, welche in irgend welche kanonistische Händel hineingezogen wurden, ohne selbst juristisch gebildet zu sein. Wären uns im päpstlichen Archive mit den ältesten Regestenbänden auch die eingelaufenen Briefe und Berichte erhalten, besonders die der mit gerichtlichen Untersuchungen beauftragten judices delegati (Bischöfe, Äbte, Domherrn u. s. w.), so würden wir gewiss manches Aktenstück von ähnlicher Art der Behandlung finden, nur mit dem Unterschied, dass unsere Acta in perpetuam memoriam nach Abschluss des Handels geschrieben sind.

Gerade Gengenbach bedurfte in dieser Zeit solcher im Rechte geschulter Leute. Fast alles, was wir aus der Geschichte des Klosters in diesen Tagen wissen, sind Streitigkeiten, welche an den päpstlichen Stuhl gelangt waren. Sie drehen sich entweder um Patronatsrechte oder um Zehnten, besonders Neubruchzehnten. Das 13. Jahrhundert bedeutet ja für das Kinzigthal einen mächtigen Aufschwung. Damals blühte in dem jetzt verödeten Thale Prinzbach eine Bergwerkstadt auf, die längst wieder verschwunden, wie die Goldsucherstädte Californiens, das Geschlecht der Geroldsecker

nahm aus den Silberbergwerken die Mittel zu einer kühnen Politik, und auch Gengenbach suchte seinen Anspruch auf den Zehnten aus den Bergwerken durchzusetzen. Daneben wurde mächtig gerodet — noch ist uns ja der Freibrief König Heinrichs VII. von 1231 erhalten, worin er die Besiedlung des Waldes Mos mit Freiheiten fördert, und so auf Gengenbacher Boden die Rodung Mosenberg begründen half. Und jede Bevölkerungszunahme brachte in die starre kirchliche Organisation Verwirrung und Streit. Jede Rodung weckte den Zwist um den Neubruchzehnten. So war Gengenbach in eine endlose Reihe von Streitigkeiten verwickelt, von denen freilich oft nur eine einzige Urkunde erhalten ist. Vor allem aus den Jahren vor 1233 sind nur bescheidene Trümmer des Gengenbacher Archivs gerettet — aus unserer Chronik erfahren wir, dass schon damals systematisch das Archiv ausgeplündert wurde.

Täuscht nicht alles, so ist der tiefste Grund der Leiden des Gengenbacher Klosters darin zu finden, dass der benachbarte Adel jahrelang im Kloster die Herrschaft geführt hatte, bis Abt Gottfried sich diesem widersetzte und den Versuch machte, wenigstens die Pfarrkirche wieder in den Besitz des Klosters zu bringen. Wenigstens der gesamte Adel der Umgegend, welcher in der Chronik genannt wird, steht zu den Feinden, nur in der Ferne am Schultheissen Wölflin von Hagenau, an den Bischöfen von Strassburg und Bamberg, an einzelnen Hofbeamten finden die Mönche Unterstützung, nur einer der Geroldsecker, der Herr von Diersburg, hält es mit ihnen. Des Klosters Ministerialen sind, scheint es, vor allem rebellisch, wenn auch einige dem Kloster ihre Treue hielten. Der Hauptgegner ist aber der königliche Schultheiss Konrad von Offenburg, der in den Sturz seines königlichen Herrn verwickelt, elend um das Leben kam. Mit dem Adel halten es die benachbarten Äbte von Ettenheim und Schuttern, besonders in letzterem Kloster schmiedete man die Waffen gegen Gengenbach.

Schuttern wie Gengenbach waren Bambergische Klöster, einst von Heinrich II. seiner Lieblingsgründung geschenkt; aber der Bischof war weit und einen Beamten scheint er nicht in der Ortenau gehabt zu haben; wenigstens erfährt man erst von der Abhängigkeit des Klosters von Bamberg, als der

Bischof Eckbert, der mit König Heinrich im Auftrag seines Vaters verhandelt hatte, in den Tagen der Entscheidung mit diesem an den Oberrhein kommt. Bamberg hatte freilich seine Rechte als Lehen dem Könige gegeben — idem locus vestrae attinet majestati, schreibt Bischof Eckbert dem Kaiser.[1]) In Gengenbach, auf der Burg Ortenberg, zu Offenburg und Mahlberg schalteten königliche Beamte, gegen sie rührt sich nicht die Hand eines weltlichen Machthabers. Selbst Bischof Berthold (v. Teck) von Strassburg wendet während des Streites nur seine geistlichen Machtmittel an, wiewohl er ja wenigstens auf Offenburg Anspruch machte. Weder von den Erben der Zähringer, noch vom Bischof von Strassburg scheint in diesen Tagen das Reichsgut in der Ortenau beansprucht zu sein.[2]) Damals wenigstens muss dort dieser Streit, der vorher und besonders nachher so lebhaft entbrannte, geruht haben.

Einen interessanten Einblick gewährt uns die neue Quelle in die Verwaltungsorganisation des Reichsgutes. 1234 waren in der Ortenau zwei königliche Schultheissen zu Mahlberg und Offenburg, welch' letzterem auch die Burg Ortenberg offengestanden zu haben scheint. Aber das waren nicht etwa Organe für die Stadtverwaltung, sonst wäre ja das Auftreten des Schultheissen Konrad von Offenburg in dem damals dem Reiche zustehenden Gengenbach unerklärlich, ihre Macht erstreckte sich auch über das umliegende Reichsgut; sie sind die Vorläufer der späteren Reichslandvögte mit kleinerem Amtsbezirke, und noch mehr mit städtischen Verhältnissen verwachsen. Auch diese Quelle bestätigt dann aber die Bedeutung des bekannten Schultheissen Wölflin von Hagenau. Wenn König Heinrich über Ortenauer Angelegenheiten an seine Schultheissen zu Offenburg, Mahlberg und Hagenau

[1]) Vgl. des Bischofs Brief an den Kaiser im Text und die Urkde. Friedrichs 1225 Aug. Böhmer-F. 1576 Huill. Br. 2,514. Der Bischof hatte dem Kaiser „feodum ecclesie sue in Mortenowe, quod olim tenuit ab eadem ecclesia dux de Zeringen" für 4000 Mark Silber zu erblichem Lehen gegeben. — [2]) Dass die bei Schöpflin, Als. dipl. I. 366 zu 1231 gedruckte Papsturkunde nicht Gregor IX. angehören kann, folgt aus der Bezeichnung Fridericus quondam imperator und dem Ausstellungsort Lugduni; sie gehört natürlich zu Innocenz IV. und ist jetzt aus dessen Registern Mon. Germ. epist. pontif. Rom. 2,404 zu 1248 mitgeteilt. Dorthin passt auch ihr Inhalt, der u. a. dem Bischof von Strassburg den Besitz von Gengenbach zuspricht.

schreibt, so steht Wölflin in der Adresse voran, ihn suchten die Feinde der Gengenbacher zu gewinnen, ohne ihn glaubten sie ihrer Sache nicht sicher zu sein. Neben den Schultheissen fungiert aber noch ein Landrichter, einer von Bodman. Als solchen wird man ihn — verstehe ich die unklaren Ausdrücke über seine Stellung recht — ansehen müssen.

Mehrfach erhalten wir Ergänzungen zu dem Itinerar des Kaisers und seines Sohnes, besonders wertvoll sind aber die Angaben aus den Tagen der Unterwerfung König Heinrichs. Wir erfahren da auf's neue, welchen Wert die Staufer auf ihre Besitzungen im Elsass, besonders auf Hagenau legten. Der Kaiser, welcher mit starker Macht aus Italien gekommen war, wandte sich von Nürnberg, wo der Sohn seine Unterwerfung anbot, über Wimpfen, wo dieser vergebens den Vater um Zutritt bat, zuerst nach Hagenau[1]), dann erst begab er sich nach Worms, wo die Entscheidung über das Schicksal des Sohnes fiel. Irrig ist es aber, wenn unsere Acta sagen, König Heinrich sei schon gefangen und zu ewiger Kerkerstrafe verurteilt gewesen, ehe der Kaiser nach Hagenau kam. Diese Vorausnahme späterer Ereignisse ist aber auch der einzige Irrtum, der sich in den Acta nachweisen lässt.

Schon aus dem vorher gesagten geht klar hervor, wer der Verfasser gewesen sein muss. Er kann nur ein Mönch des Klosters selbst gewesen sein, der, wie der ganze Konvent, treu an seinem Abte Gottfried hing und eine gewisse juristische Bildung besessen zu haben scheint.

Man könnte vermuten, er sei der magister Conradus oder der magister Eberhardus, welche als clerici et capellani nostri in der in die Acta aufgenommenen Urkunde vom 27. August 1235 genannt worden, gewesen[2]), aber auch damit ist wenig geholfen.

---

[1]) Wie sehr hingen doch die Staufer an ihrem Elsass! Man vergleiche den Brief Friedrichs II. an seine Getreuen im Elsass: „Alsatiam tamen a vice hereditatis nostre funiculum, quem inter alia jura nostra patrimonialia cariorem habemus, volentes prius exhibicione presentie (scil. nostre) pre ceteris Theutonie provinciis honorare". Huillard-Breh. Hist. dipl. Frid. II. 5,61, von Ficker zu 1237 April eingereiht. — [2]) Mag. Conradus war auch der Bote des Klosters, der am Hofe König Heinrichs zu Regensburg und Bamberg war (s. S. 104/105.)

Sicherer können wir die Zeit der Abfassung nachweisen. Die Acta sind unter dem frischen Eindruck der Ereignisse geschrieben, das beweist schon die sorgfältige Angabe aller Daten. Der Konvent ist froh am Ende der Wirrsale zu stehen, er ahnt nicht, dass gar bald darauf neue Trübsale über Kloster und Stadt einstürmen sollen. 1246 brach ein neuer Streit um die St. Martinskirche aus und in demselben Jahre wurde die Stadt vom Bischof Berthold mit stürmender Hand genommen[1]), 1247 fiel der Abt, als er an den päpstlichen Stuhl reisen wollte, in die Hände der staufischen Partei[2]). Von alle dem findet sich keine Spur in unsern Acta.

Benutzt ist meines Wissens diese Quelle seit langer Zeit nicht mehr. Nur in der Klostertradition findet sich eine schief abgefasste Stelle, welche auf den Acta beruht[3]), auch hat sie möglicherweise noch Guilliman gekannt, der einen Teil einer der aufgenommenen Urkunden erwähnt.[4]) Sonst blieb sie unbekannt.

Die Handschrift ist schon erwähnt im Archiv Band 10,589[5]), dann eingehender von v. Böhm beschrieben.[6]) Zu seiner Beschreibung wäre insbesondere hinzuzufügen, dass das, was über die Stiftung von Herrenalb Bl. 1—3 aufgenommen ist, aus der Eberstein'schen Chronik stammt, welche „durch D. Kaspar Baldung vff seines bruders Meister Hansenn Baldungens des malers sonders begeren verfasst" wurde. No. 6 „Von dem gotshauss Gnadentzell" bringt mir sonst unbekannte Notizen zur Geschichte des Klosters Offenhausen auf der Alb. Über No. 18 Annales Schutterensis monasterii behalte ich mir eine Mitteilung vor. Das Ganze ist eine Sammlung von Auszügen besonders zur Klostergeschichte, meist aus Schwaben, und dürfte in Vorderösterreich entstanden und so nach Tirol und Wien gekommen sein.

Unsere Acta sind von Hartmann von Keppenbach geschrieben und dem J. Marquart v. Hausen juriscons: geschenkt. Hartmann von Keppenbach war einer der drei Konventualen

---

[1]) Vgl. Closener Städtechroniken 8,38. — [2]) Vgl. Schreiben des Papsts Innocenz IV. Mon. Germ. epist. pont. Rom. s. XIII. 2,337. — [3]) S. Gallus Metzler. Diöz. Archiv 16,162. — [4]) De episc. Argent. 1608 S. 277. — [5]) „Ausführliche Relation eines Rechtsstreites des Klosters Gengenbach 1233—36." — [6]) Katalog der Handschriften des Haus-, Hof- und Staatsarchivs zu Wien S. 144 Cod. 436 (olim Tirol 61).

in Gengenbach, welche 1553 noch übrig waren, „des prelaten vetter, zu selbiger zeit der fürnembst und eltest im convent".

Er starb zwischen dem 12. Nov. 1553 und dem 16. Okt. 1554, wie aus einem Berichte des von dem Keppenbacher mit unserer Chronik beschenkten „Joh. Marquard v. Hausen, der Rechte Dr. und Röm. Königl. Maj. Rath" über das Kloster Gengenbach hervorgeht.[1])

Es fehlt, abgesehen von einem Stück in der Mitte, das der Abschreiber nicht lesen konnte, auch der Anfang, an beiden Stellen aber wohl nicht viel. Eine Reihe von Urkunden, die sich auf die älteren Differenzen um die St. Martinskirche beziehen, gehen den Acta vorauf, zu denen sie die naturgemässe Einleitung bilden. Nachstehend teile ich Regesten von ihnen auf Grund der noch erhaltenen Originale und Vidimationen[2]) mit, denen sich ein paar andere, nicht in der Wiener Handschrift vorliegenden Stücke anschliessen.

1. *1220 März 11.* Papst Honorius III. beauftragt die Äbte von Suuarha und Alperspach und den Erzpriester von Oberkilch zu untersuchen, ob es richtig, dass, wie Abt und Konvent von Gengenbach angeben, einige verstorbene Äbte dieses Klosters ihren Verwandten die Kirche von Gengenbach zum Schaden des Klosters gegeben hätten, obwohl sie für die Fürsorge der Armen und Reisenden bestimmt sei. Sei dem so, so sollten sie die Kirche dem Kloster wieder überweisen. Datum Viterbii 5 idus Marcii. *Or. mit Bleibulle.*

2. Die Äbte von Alpersbach und Swarzah und der Erzpriester (Bertholdus nach dem Siegel) von Oberchirche machen bekannt, dass sie in Ausführung des Mandats des Papsts Honorius (das inseriert ist mit dem Datum 6 kl. Mar.) die ecclesia parrochialis in Gengenbach contigua ecclesie conventuali diesem Kloster zurückgegeben haben. *Ohne Datum. Von 3 Siegeln 2 in Bruchstücken erhalten.*

3. Dieselben (Swarza, Albersbach, Oberchirche) schreiben dem Papst Honorius, dessen Mandat eingefügt ist (mit dem Datum 5 idus Martii), dass sie an den genannten Ort kommend aus den Aussagen der Zeugen gefunden, dass die parrochialis ecclesia, que dicitur luttchirche predicto cenobio contigua von einigen Vorgängern des

[1]) Vgl. Ruppert im Freib. Diöz.-Arch. 16,206 u. passim. — [2]) Sie finden sich fast alle in einem grossen Transsumpt, dass dem Papste: „de Scutera, de Swarzaha, de Ethenheimmunster abbates arcidiaconus et dechanus de Zunswilre überschicken, leider ohne Datum und ohne Angabe der Veranlassung. Or. Von den 5 Siegeln nur das des Abts von Schwarzach erhalten.

Abts deren Verwandten „conventu inconsulto“ gegeben sei. Die Kirche sei dann ihrer früheren Bestimmung in usus pauperum et hospitum von ihnen zurückgegeben. *Ohne Datum. Von 3 Siegeln das 1. in Bruchstücken.*

4. *1220 Nov. 14.* Papst Honorius III. schreibt dem Kloster Gengenbach, dass er den Spruch der drei Richter bestätigt habe. Datum Laterani 18 Kal. Decembr. pontif. anno 5. *Or. mit Bleibulle.*

5. *1221 Mai.* Heinrich Bisch. v. Strassburg macht bekannt, dass zu ihm der Abt Gottfrid gekommen sei mit der Bitte, zu gestatten, dass die Kirche zu Gengenbach wieder an das Kloster falle. Der Bischof habe diese Bitte beim Papst unterstützt, welcher die drei oben genannten Richter mit dieser Angelegenheit betraute. Der Bischof bestätigt deren Spruch unter Vorbehalt der bischöflichen Rechte für sich und unter der Voraussetzung, dass ein ständiger Vicar, der nicht ohne ausreichenden Grund entfernt werden dürfe, vom Abt eingesetzt werde. Acta a. d. i. 1221 in mense Majo. *Perg. Or. mit Siegelbruchstück.*

6. *1221 Juni 1.* Siegfried Erzbischof v. Mainz bestätigt die Massnahmen des Abts Gotfrid, der die Kirche zu Gengenbach ad receptionem hospitum et alimenta pauperum zurückgeführt hat. Datum Maguntie a. gratie 1221 kl. Junii pontif. nostri anno 20. *Wenig jüngere Kopie in dem grossen Transsumpt.*

7. Reinhardus Probst, Bertoldus Dechant, Fridericus Kantor, Vlricus Scholasticus und das ganze Domkapitel zu Strassburg bestätigen die Schenkung der ecclesia b. Martyni in territ. Gengenbacensi durch den Bischof an das Kloster. Die Kirche sei dem Kloster durch einen Abt auf einige Zeit entfremdet gewesen, durch den Tod des Pfarrers aber erledigt. *O. Das Siegel in Bruchstück.*

8. *1225 April 8.* Der Kardinal Bischof K. von Porto und S. Rufina schreibt dem Bischof von Strassburg, dass er nicht die vorhergehenden Verhandlungen und den Spruch der Äbte von Alpirsbach u. s. w. gekannt habe, als er dem magister Henricus scolasticus s. Thome die Kirche verliehen habe; er widerruft die Verleihung, der Bischof solle sorgen, dass der Scholastikus Abt und Kloster nicht belästige. Datum apud Steine[1]) 6 idus Aprilis. *Abschrift in dem grossen Transsumpt.*

9. *1226 Juni 15.* Papst Honorius III. beauftragt die Äbte von Petershausen, Kreuzlingen und Stein mit der Untersuchung der Klagen des Klosters Gengenbach. Der ältere Entscheid der Äbte von Alpirsbach u. s. w. sei durch den Bischof, Domkapitel, Metropoliten und

[1]) Diese Ortsbezeichnung bezieht sich wohl ohne Zweifel auf Steia (Güterstein) bei Urach, wo gerade in dieser Zeit der Kardinal Konrad, Graf von Urach, ein Benediktinerkloster stiftete. S. Fürstenberg. UB. I, 142 u. Riezler, Gesch. d. Fürstenb. Hauses 91. Der in den folgenden Urkunden genannte Abt von Stein wird wohl der Abt des neuen Klosters sein.

den Papst bestätigt. Gleichwohl habe der Nachfolger des Bischofs von Strassburg den Scholasticus von St. Thomas gewaltsam in die Pfarrkirche von Gengenbach eingesetzt (intrusit), der päpstl. Legat der Cardinal von Porto sei durch Täuschung bewogen, das zu bestätigen, habe das aber nach Erkenntnis der Wahrheit widerrufen und dazu auch den Bischof aufgefordert, welcher sich geweigert habe. Darauf habe das Kloster an den päpstlichen Stuhl appelliert. Datum Laterani 17 kal, Julii pont. nostri a. decimo. *Or. mit Bleibulle.*

10. Die Äbte von Kreuzlingen, Petershausen und Stein (Steina) inserieren ein Schreiben B. Bertholds von Strassburg an sie, der, obwohl er selbst vorgehen könne, dennoch ihnen die Entscheidung des Streites überlässt und ihnen den mag. Heinrich überschickt, damit sie nach Gerechtigkeit urteilen. Die Abte fällen dann ihr Urteil zu Gunsten des Klosters und legen dem magister für sich und dem Bischof ewiges Schweigen auf. *Or. 3 Siegel, alle abgefallen.*

11. Bischof B(erthold) von Strassburg bestätigt die Schenkung der St. Martinskirche an das Kloster Gengenbach durch den Papst, seinen Vorgänger H(einrich) und das Domkapitel. *Ohne Datum. Siegel ab.*

Ausser diesen in die Wiener Handschrift aufgenommenen Stücken sind noch folgende 2 erhalten.

12. *1226 Sept. 12.* Die Äbte D. de Crucelligne, C. de Petridomo et V̊ de Steine machen ihren Schiedspruch im Streit zwischen dem Bischof Berthold von Strassburg und H. Scholasticus von St. Thomas ebenda einerseits und dem Kloster Gengenbach über die St. Martinskirche zu Gengenbach bekannt, sie sprechen diese Kirche in temporabilibus dem Kloster zu unter Vorbehalt der Einsetzung eines ständigen Vikars; dem Bischof und Scholasticus legen sie ewiges Schweigen auf. Datum et actum Constancie a. d. 1226 2 idus Septembr. *Or. mit 3 Siegeln.*

13. *1226 Sept. 12.* Dieselben machen das gleiche Urteil bekannt unter Darstellung des ganzen Handels und der von beiden Seiten vorgebrachten Gründe. Der Schluss der Urkunde ist für die Geschichte der Privaturkunde sehr interessant, er lautet: Hec autem omnia, quia personam publicam non habuimus, per manum magistri S. conscribi fecimus, qui hiis omnibus interfuit et fideliter cuncta conscripsit. Actum Constancie a. d. MCCXXVI II idus Septembr. Testes decanus, archidiaconus, custos, magister O canonicus majoris ecclesie, magister A. canonicus beati Stephani, magister C. de Lindowe canonicus b. Stephani et alii quam plures tam clerici quam canonici. Amen. *Or. mit den Siegeln der 3 Äbte.*

Acta Gengenbacensia 1233—35.

Cumque visitatores ab apostolica sede ad Argentinensim diocesim visitandi gratia[1]) fuissent destinati, clericus quidam nomine Johannes de Hademersbach[2]), qui a juventute in nostro Gengenbacense monasterio educatus, continuis precibus ab iisdem petiit, ut sibi parochialem ecclesiam in suburbio Gengenbacensi sitam[3]) conferrent. Tandem prelibati visitatores precibus muneribusque victi (ut illud genus hominum pecunia facillime corrumpitur) temeraria presumptione contra antiquam, habitam, quietam possessionem necnon contra confirmationem paucos ante annos per sanctissimum Honorium papam aliosque apostolicæ sedis legatos ac episcopos super eandem ecclesiam erectam ac consitutam eidem clerico predictam ecclesiam contulerunt. Quod cum venerabilis dominus Gottfridus abbas[4]) intellexisset, antiquam monasterii jurisdictionem cupiens conservare, totis viribus repugnat. Prenominatus autem Johannes de Hademerspach cum aliis quibusdam clericis et militibus turrim ecclesiæ nostræ præoccupavit et jam facto mane per potentiam laicalem ad celebrem missam ibidem compulsavit, tandem ex parte visitatorum legatione accepta a tali impetu biduo quievit. Tertia vero vigilia, videlicet beati Laurentii *(August 9)* idem clerici importunius collectis circumquaque armatis in ecclesiam nostram irruerunt, quibusdam laicis eorum fautoribus claves ipsius ecclesiæ per quandam foeminam fraudulenter impetratas eisdem assignantibus. Ubicunque, si[a]) divulgatum fuerit sacrilegium hoc, in toto mundo dicetur, et quod fecit in ignominiam ejus. Venit itaque sub ipso diei crepusculo, antequam homines se mutuo cognoscerent, mirandis instructa dolis ad domum æditui nostri insidiosis lamentis ecclesiæ claves poscens, tanquam suo funeri (sicut protestabatur) crucem foret exhibitura, et voti compos effecta laicos malefactores nostros, velud fuerat premonita, e vestigio se subsequentes intromisit, sicque clavibus eisdem collatis, peracto fraudis suæ obsequio, discessit. Igitur illi, sicut pridie fecerant, foribus se ingerentes introitum ecclesiæ nobis denegarunt, superventuros cum suo comitatu clericos favorabiliter excipientes, qui cum balistariis sive scutiferis se circumstantibus ad officium missæ jam coaptarentur, quosdam fratres nostros sedem apostolicam appellantes in præsentia

---

[a]) Vorl. n.

[1]) Es waren, wie aus dem späteren hervorgeht, der Prior von Salem, Conrad Cisterziensermönch aus Pairis im Oberelsass und der Bischof von Strassburg, Berthold von Teck, welcher aber seinerseits damals den Abt Konrad von Ebersheimmünster mit seiner Vertretung beauftragt hatte. — [2]) Harmersbach w. Gengenbach. — [3]) Die Leutkirche zum hl. Martin. Uber die vorhergehenden Streitigkeiten s. oben. — [4]) Abt von 1218 bis 1237 nach Mone Quellensammlung 3,58. Ich fand ihn in Urkunden seit 1219. Seinen Todestag setzt die Klostertradition auf den 25. Juni 1237. Diözes. Archiv 16,162.

ipsius altaris percusserunt gladiisque nudatis indecenter a choro ejecerunt, calicem et librum et — quod dicere nefas est, facere detestabilius — sacratissimum corporale manibus cujusdam laici, cognomine Stoll, sinu ipsius recondendum irreverenter obtulerunt, missam coram plagariis nostris celebrarunt, oblationes eorundem, tanquam fidelium, recipientes, quas postea eisdem pro salario distribuerunt.

Cum igitur utriusque judicii spiritalis videlicet et secularis nobis tepesceret securitas, die tertia quorundam ministerialium nostrorum interventu per judicem nostrum, procurationes domini de Bodeme[1]) laicalis nobis ad tempus cessit adversitas; nosque præfatis clericis in prejudicio et scandalo nostro jam occupatis, habita oportunitate ecclesiam nostram sumus ingressi, celebratisque ibidem divinis, cum utensibilia nostra, quorum nos occasione pridie tam enormiter persensimus gravari, propter cautelam inde transtulimus nobiscum, et ob hoc in reditu nostro laicorum incursus sive nefandas contumelias iterato sustinuimus. Idem clerici in capella s. Petri in Richenbach[2]) libro et calice fraudulenter nos spoliarunt, quæ tamen postea ex mandato domini nostri episcopi restituerunt.

Nos igitur parochialem ecclesiam nostram una cum vicario nostro ratione divinorum frequentantibus, cum jam dudum appellatio nostra foret legitima approbatione confirmata, nihilominus prælibati visitatores doloribus nostris et malis supra modum augmentatis in civili foro nostro quadam die dominica in festo beati Augustini *(28. Aug. 1233)*[3]) præsentialiter comparentes pro dilectione persequentium nos precio (ut fas est credere) conducti verba inconsueta, videlicet confessiones fratrum, coram omni populo in damnationem nostram sonuerunt, supradictosque sacrilegos, qui prius injecerant manus violentas in sacerdotes domini, a pœna sacrilegii et excommunicationis contra juris ordinem in scandalum totius cleri nulla satisfactione exacta absolverunt. Præterea persona dilecti patris nostri abbatis Gottfridi inordinate sive nimis indebite impetentes et appellationi interpositæ in nullo deferentes ad eligendum alterum abbatem conventui nostro inducias usque ad nativitatem beatæ Mariæ virg. *(Sept. 8)* in audientia totius parochiæ publice præsignarunt, quas etiam die tertia utpote qui in omnibus importuni atque injuriosi extiterant, revocarunt.

Pro tanto itaque favore apud malefactores nostros in castro Ortinberg eadem, ut dictum est, die dominica se reclinantes, gloriose sunt refecti, ubi et vicarium ecclesiæ nostræ per sagittarios domini regis equo suo despoliandum censuerunt. Hacque importunitate peracta in civitatem Argentinam redierunt et nobis appellationem nostram ratam protestantibus abbatem alterum in triduo eligere mandaverunt, ne eorum arbitrio nobis licet invitis alter institueretur.

Porro nobis tantos eorum impetus patienter hucusque sustinentibus, de Schutera et de Ethenheim abbates cum predictis clericis

---

[1]) Zu ergänzen ist wohl hinter domini: regis gerentem dominum. — [2]) Reichenbach nördlich Gengenbach, das dorthin eingepfarrt war. — [3]) Der Augustinustag fiel in der ganzen in Betracht kommenden Zeit nur 1222 und 1233 auf einen Sonntag. Letzteres Jahr passt durchweg.

et igenti armatorum comitatu sabbato ejusdem septimanę, hoc est in festo beati Anthonini *(Sept. 3)* super nos repentino turbine irruerunt, monachum quendam[1]) fratrem decani in Zunswiler[2]), paternæ provisionis per omnia indignum, secum deferentes, quem respectu visitatorum in abbatem nobis denominarunt, diuque casso labore clausis portis nostris propter hostiles eorum apparatus foris circumductum ipsum tandem, unde venerat, reduxerunt. Interea ministerialibus domini de Bodeme et sagittariis domini Regis dolose consulentibus, ut occasione requirendæ defensionis dominus noster abbas ad reginam properaret, post cujus literas falso sicut rei probavit exitus impetratas emuli nostri plurimum gloriebantur.[3]) Ipsi vero post exitum suum sedibus et cubilibus suis potenter se ingerentes, omnia nostra per fraudem possederunt sumptusque immoderatos facientes, præfato monacho die tertia reversuro accessum præparaverunt fidem suam in nobis manifeste violantes. Prelibati igitur clerici decanus videlicet de Zunswiler et plebanus de Hademersbach livoris et invidiæ stimulo accensi cum suorum adjutorio: abbatis videlicet Schutterensis[4]) et monachorum suorum, clericorum de Bürkheim[5]) et de Tundelingen, laicorum Conradi de Offenburg, Reinboldi advocati et filiorum suorum et aliorum quam plurium justitiam dei non attendentes neque per ostium sed aliunde intrantes in prejudicium dilecti patris nostri abbatis G, qui jam dudum super diversis gravaminibus (sicut prelibavimus) appellatione præmissa se ipsum personaliter sub tuitionem domini papæ submiserat, præmemoratum monachum vitæ merito et sapientiæ doctrina minus idoneum, qui se nobis inconsultis pro abbate gereret, irregulariter et cum instrumentis ferreis in cœnobium nostrum intruserunt (talem videlicet, per quem possessiones ecclesiæ nostræ transirent in abusionem inevitabilem) cum conductu et comitatu visitatorum antedictorum, quibus venerabilis dominus episcopus[6]) (sano utens consilio) omnem visitationis processum inhibuerat, usque ad sui presentiam suspendendum, priusquam se moveret ad expeditionem imperialis servitii contra ducem Bavariæ promovendam.[7])

---

[1]) Dieser aufgedrungene Abt wird in einigen Urkunden mit B. und als Mönch von Schuttern bezeichnet. Nun ist uns in den Versen über den Brand des Kl. Schuttern im J. 1240 (Mone Quellensammlg. 3,93) ein Verzeichnis sämtlicher Schutterner Mönche erhalten, von denen aber nur einer mit B. anfängt: „Berthold prepositus civili et arte peritus". Dieser Berthold wurde 1248 (?) selbst Abt von Schuttern (Mone 3,94) und soll nach den Ann. Schutterani ein von Uttenheim gewesen sein (a. a. O.). — [2]) Der Dechant von Zunsweier wird auch als Zeuge 1242 in einer Gengenbacher Urkunde betr. Streit über Neubruchzehnten in Offenburg genannt, 1240 war er auch Schiedsrichter in einem Streit desselben Klosters mit dem Pfarrer von Zell über Zehnten von Bergwerken. Der Dechant heisst Albert. Ein prior Albertus ad amicitiam bene certus kommt in dem oben erwähnten Gedicht auf den Brand von Schuttern vor, das keinen Dechant sonst erwähnt. Das Patronatsrecht der Kirche von Zunsweier stand Schuttern seit langer Zeit zu. — [3]) Die Stelle ist offenbar verderbt überliefert. — [4]) Heinrich. — [5]) Burgheim und Dinglingen, beide bei Lahr. — [6]) Bischof Berthold von Strassburg. — [7]) Vgl. Böhmer-Ficker Reg. imp. 4289a.

Multo itaque plus, quam prius, in nos insanientes pugnisque sive aliis contumeliis in facie principalis altaris nos afficientes atque singulas officinas nostras præoccupantes atque rumpentes in omnibus nos irrecuperabiliter spoliarunt. Ad ultimum preparatis cibariis nostris ipsi potenter insidentes, nobis autem famelicis et cæsis misericordiam ab ipsis petentibus, ut nostra nobis prompte largirentur, impudice negaverunt et a nostris sedibus nos violenter propulerunt, circumquaque precaventes, ne nobis aliquo modo cibus porrigeretur, dilecto domino et abbate nostro precedenti sabbatho ad illustrem Romanorum reginam[1]) fraudulenter destinato.

Igitur in festo b. Magni abbatis *(Sept. 6)*, cum inter tot angustias seu pressuras nulla nobis superesset securitas ad requirendum usquequaque judicium, omnes senes cum parvulis jejuni et mœrentes cum lachrimis monasterium sumus egressi sanctam crucem præferentes per civitatem Offenburgensem ad curiam nostram transivimus; cum vero multa fulgurum incommoda in eadem curia perpessi fuissemus, relicta civitate Offenburgensi Argentinam transfretavimus. Et cum literæ reginæ malefactoribus nostris pro nobis transmissæ debitum non percepissent effectum, summo diluculo in die scilicet Nativitatis b. Mariæ virginis *(Sept. 8)* ab eadem civitate Argentina sumus egressi inconsolabiliter navigio per Rhenum volentes versus Wizenberg[2]) navigare. Sed cum venissemus Liebenowe (!)[3]) ex mandato domini regis sculteti[4]) Hagenoviam per Matriam flumen transmeavimus, ubi exposita coram sculteto domini regis ex ordine querimonia nostra cum nuntiis et literis die crastina *(Sept. 9)* ad insignem dominam nostram reginam apud cœnobium Wizenberg demorantem[5]) communiter sumus destinati. Quæ cum tot personas diversæ ætatis previo sanctæ crucis vexillo coram se genua flectentes respexisset et rei processum compendiose didicisset tanquam misericors et benigna nihil morata per pincernam suum nos ad cœnobium nostrum reduci et effugatis inde malis inhabitatoribus cum plebeio suo abbate sine omni contradictione nostra nobis restitui sub obtentu gratiæ suæ firmiter præcepit, frequentius ingemiscens, quod per literas ab ipsa impetratas fraudulenter aliquam incurrerimus tribulationem.

Porro nobis post tantæ consolationis beneficium cum gratiarum actione per ducem nostrum pincernam et dominum nostrum abbatem paulatim subsequentibus ac in cœnobio Salsensi[6]) deinde Schwartzaha nobis officiosissime receptis, tandem in curiam nostram Offenburg proxima dominica post. Nativi. Mariæ virg. *(Sept. 10)* revertentes devenimus, medio tempore prælibato pincerna maximis difficultatibus ad claustrum nostrum accessum nobis præparante. Re vera cum jamdicti malefactores nostri instauratis circumquaque armatis omnem reversionis aditum nobis denegare intenderunt, nisi extra terminos

---

[1]) Margaretha von Österreich, Gemahlin König Heinrichs (VII.) — [2]) Kron-Weissenburg ist offenbar gemeint. — [3]) Es ist wohl Lichtenowe zu lesen. — [4]) Der bekannte Schultheiss Wölflin. — [5]) Über das Leben der Königin, so lange ihr Gemahl lebte, ist uns fast nichts überliefert, um so angenehmer diese Nachricht. — [6]) Selz.

nostros in foro scilicet civili (quod a seculo non est auditum) monacho suo sicut diximus violenter intruso obedientiam profiteremur. Ductore vero nostro pincerna tales imo tam iniquos eorum conatus omnimodis reprimente, cum non solum falsitatibus ipsorum studio veritatis digne contraisset, verum etiam meliores quosque conprovintiales nostros ob reverentiam regiæ majestatis adversus eos se concitaturum asseruisset, continuo violentos iniquitatis operarios cum suis satellitibus de cœnobio nostro effugavit. Sicque per gratiam dei et piissimæ dominæ nostræ. Margarethæ illustris Rom. reginæ secunda feria *(Sept. 11)* in possessiones ecclesiæ nostræ, a quibus laicali potentia exulavimus cum dilecto domino et patre nostro Gottfrido abbate post multos labores et expensas sumus restituti; novissima quoque nostra inventa sunt multum pejora prioribus, postquam malefactores nostros, qui inique advenerant, cum rapinis nostris iniquius diocessisse cognovimus.

Nam post exitum nostrum abbas Schuterensis et ille suus monachus, qui se nobis absentibus pro abbate gessit, et frater ejus decanus de Zunswiler et laici: Conradus de Offenburg et Reinboldus advocatus de Ortenberg et filii sui[a]) cum aliis monachis, clericis et laicis ipsis famulantibus in præjudicium omnis sacerdotii et imperialis majestatis in habitationibus nostris se reclinantes pinguissimos porcos nostros mactari præceperunt, alios vendendos exhibuerunt, melioris frumenti sexaginta quinque quartalia, veteris et examinati vini tres karratas et novi totidem, fructuum arborum. uvarum. nucum partes inestimabiles in suos usus distraxerunt, preterea in auro et argento, vestibus, lectis, libris et tapetibus aliisque suppellectilibus irrecuperabiliter nos despoliarunt, quod sine gravi mœrore dicere non possumus; confractis seris nostris privilegia nostra infinitis laboribus sive expensis conquisita bullis et sigillis avulsis (sicut presens rerum probat evidentia) discerpserunt. Insuper in curiis nostris Entirspach, Offenburg, Weyerbach[1]) plurimum nos damnificaverunt, monacho illi, qui sibi nomen abbatis usurpaverat, in nulla parte se tantis damnis opponente. Visitatores ergo adversariis nostris attentius faventes in eorum arbitrio statuerunt, ut quicquid vellent sub sigillis ipsorum contra nos scriberent et in ecclesiis suis divulgarent. Nuncio igitur nostro adhuc apud dominum regem et episcopum Argentinensem in castris juxta Ratisponam demorante, cum jam triumpho accepto universi in sua redirent, prelibatus Conradus de Offenburg afflictionis nostræ signifer, dominum regem revertentem apud Nürenberg[2]) adiit, sed allacibus ejus negotiis per legatos dominæ nostræ reginæ cassatis nihil penitus profecit, domino rege gratiam dilectæ consortis suæ erga nos habitam laudabiliter confirmante. malefactorum nostrorum vindicta, usque dum Hagenoviam personaliter veniret, dilata. Interea nobis incommoda nostra recensentibus reversus est nuncius

[a]) Die Vorlage hat: filiis suis.

[1]) Entersbach südl. Biberach. Weierbach bei Zell BA. Offenburg. — [2]) Sept. 19 u. 20 befindet sich König Heinrich in Nürnberg. Böhmer-Ficker No 4294 u. 4295.

noster magister Conradus in vigilia dedicationis nostræ *(Sept. 18)*[1] literis domini regis in hunc modum delatis.[2]

„Heinricus dei gratia Romanorum rex et semper augustus fide„libus suis scultetis de Hagennauw, de Offenburg et de Malberg „gratiam suam et omne bonum. Commotos nos esse noveritis vehe„menter super eo, quod licet interfueritis molestationibus et grava„minibus abbatis et ecclesiæ de Gengenbach, offensionibus suis in „nulla parte vos opposuistis, cum jure advocaticio ipsam ecclesiam „in justiciis suis tueri teneamur et fovere. Mandamus itaque vobis „per gratiam nostram firmiter præcipientes, quatinus ipsam ecclesiam „et ipsum abbatem foveatis et defendatis in jure suo, in quantum „cum deo et nostra facere potestis honestate, ne occasione malefac„torum ejus ipsa ecclesia damnum in aliquo sustineat vel gravamen, „alioquin negligentiæ vestræ imputamus, sicut viderimus, expedire."

Pręterea literas domini Argentinensis episcopi Conradus detulit in hunc modum:

„Bertoldus dei gratia Argentinensis episcopus viris religiosis „priori de Salem, Conrado monacho Parisiensi Cisterciensis ordinis, „convisitatoribus suis, et abbati de Ebersheim sincerę charitatis „affectum. Ex parte discreti viri abbatis et conventus de Gengen„bach nobis est obbata querela, quod parochialem ecclesiam de „Gengenbach cuidam clerico, qui aliud beneficium possidet, contu„listis, licet eadem ecclesia sit eisdem sedis apostolicæ bonæ memo„riæ Portuensis episcopi apostolicæ sedis legati, sanctæ Moguntinensis „sedis et ecclesiæ nostræ privilegiis confirmata.[3] Super quo pluri„mum admirantes, cum sine consensu nostro ecclesiæ nostræ diocesis „non deberent a vobis tam graviter molestari, discretionem vestram „monemus, quatinus negotium memoratum usque ad nostram presen„tiam differatis, ut cum consilio nostro et capituli nostri et aliorum „prudentum congrue faciamus, quod ordo juris dictaverit. Nolumus „enim, ut sine requisitione nostri consensus contra ecclesias nobis „comissas talia attemptetis. Datum in castris apud Ratisponam VII „kalen. Septembris, indictione VII." *(Aug. 26.)*[4]

Accepto igitur hujus legationis preconio, venerabilis dominus noster episcopus Argentinensis a comitatu domini regis Argentinam est reversus, et prima quidem sessione irrationabilia convisitatorum suorum facta importune nimis et sine suo consensu adtemptata, saniore usus consilio auctoritate ordinaria cassando penitus retractavit. Et non solum diversis cœnobiorum suorum pressuris, verum etiam cleri sui afflictionibus paternitatis suæ humeros submittens, more

---

[1]) Die Kirchweihe des Klosters Gengenbach war nach einer Urkunde B. Walthers von Strassburg von 1261 April 8 am nächsten Sonntag nach Kreuzerhöhung. — [2]) Nach der Darstellung ist dieser Brief König Heinrichs nach dem Eintreffen Konrads von Offenburg zu Nürnberg geschrieben, wenn also der Bote diesen Brief schon am 18. Sept. nach Gengenbach bringen konnte, so muss der König bald nach dem 2. Sept., wo er noch in Regensburg war, nach Nürnberg gekommen sein. — [3]) S. oben S. 98 — [4]) Vgl. Böhmer-Ficker No. 4290.

boni pastoris contra rabiem malignantium pro ovibus suis constanter se opposuit, miseratus multiplices eorum torsiones; preterea omnes clericos, quos ipsi visitatores eo inconsulto ab officiis suis suspensos zelo severitatis Romam destinare voluerunt, congrua satisfactione correctos et officio suo restitutos domi in ecclesiis suis permanere permisit. Dominum etiam nostrum abbatem in abbatiam suam cum consilio omnis cleri et aliorum prudentum publice confirmavit, monachum illum Schutterensem irregulariter intrusum excommunicavit et a suorum consortio fratrum ejecit, similiter in omnes fautores suos debitis induciis, ut nobis super illatis malis satisfacerent, commonitos nec resipiscentes etiam in eorum familias sententiam excommunicationis ordine juris promulgando, usque ad condignam satisfactionem, sententia contra ipsos sic prolata:

„Bertholdus dei gratia episcopus Argentinensis B. monacho in „Schutera salutem pro meritis. Quia Gottefrido abbate in Genginbach modis indebitis destituto te potentia laicali in abbatiam ipsius „sumisisti et investituram tuam, a quibus non debueras, recepisti, „in virtute obedientiæ tibi districte mandando precipimus, ut nullatenus de eadem abbatia te intromittas, quod si feceris extunc te „noveris excommunicatum et ab omnibus Christi fidelibus arcius „evitandum. Præterea tibi districte mandamus, ut fautores tuos „infra dies octo jam dicto abbati et conventui sub ablatis satisfacere „commoneas, alioquin secundum, quod dictaverit ordo juris, contra „ipsos procedemus."

„Bertoldus dei gratia episcopus Argentinensis abbati et conventui „de Schutera salutem in domino. Cum nos dudum B. monachum „vestrum exigentibus culpis suis excommunicaverimus, ipsum vobis „excommunicatum publice denuntiantes, universitati vestræ in virtute „obedientiæ districte præcipiendo mandamus, quatinus ipsum de con„sortio vestro unientes tanquam excommunicatum in omnibus evitetis „et vos domine abbas faciatis eundem ab aliis in omnibus arcius „evitari."

„Bertoldus d. g. e. A. priori et conventui in Genginbach salutem „in domino. Noveritis, quod nos abbatem G. in abbatiam suam et „ad honorem pristinum restituimus et B. monachi factum omnino „revocando cassamus, præcipientes vobis sub pœna excommunicationis, „ut in omnibus eidem Gottfrido tanquam vero abbati sitis obedientes."

„Bertoldus d. g. A. e. archiprespitero in Zella et plebano in „Offenburg salutem in domino. Noveritis, quod nos G. abbatem in „Genginbach, quem visitatores ab abbatia sua removerunt, restituimus „et ad honorem pristinum revocavimus, in virtute obedientiæ vobis „præcipientes et sub pœna officii et beneficii firmiter vobis injun„gentes, ut Conradum scultetum de Offenburg et Reinboldum quon„dam advocatum de Ortenberg, R. et W. de Genginbach et alios, „quos lator præsentium vobis nominaverit, diligenter admoneatis, ut „infra octo dies plenarie claustro memorato de ablatis satisfaciant, „quod si non fecerint, publice denuncietis excommunicatos et ab om„nibus arcius evitandos."

Preterea idem venerabilis dominus noster episcopus per literas suas cunctas injurias a malefactoribus nostris nobis illatas domino regi scribendo exposuit, una nobiscum dignam super illatis vindictam deposcens. Denique venerabilis dominus noster episcopus Conradum Parisiensem monachum tanquam excommunicatum a choro Argentinensi ejecit et solum priorem de Salem ad visitationis munus exequendum misit cum aliis quibusdam executoribus, qui confirmanda ejus facta confirmarent et cassanda cassarent fine debito. Sic itaque, ut premissum est, dominus noster episcopus subditis suis in tempore dispersionis et iracundiæ factus est reconsiliatio, in pace siquidem et æquitate ambulavit nobiscum et emulos nostros damnavit pro iniquitate. Denique etiam domino de Bodeme judici nostro, quem adversarii nostri sibi in favorem dudum acclinaverant, bonitatis suæ literas pro nobis transmisit. Quem nuper a comitatu domini regis revertentem habita usque ad Biberach processione pro requirendo judicio digne susceptum attentius, sicut requirebat necessitas, invocavimus domino de Tiersberg[1]) et pincerna dominæ reginæ dicto de Werde simul nos comitantibus. Sed ipse econtra querimoniam nostram de satisfactione in audientia domini regis dixit deponendam esse, verbis et factis demonstrans, quod sine suo assensu nulla nos pulsaverit adversitas. Hostes siquidem nostri in hoc perniciosiores, qui familiares et domestici nostri, sed omnium benefactorum nostrorum inmemores et ingrati longo tempore intra se concinnantes, dum patrimonium Christi, quo deo militantes in loco nostro sustentandi sunt, per monachum illum consanguineum ipsorum in suos usus plenius conarentur contrahere, et scultetum domini regis de Hagennauw diu multumque rogatum, sicut ipse publice nobis confessus est, in studia sua non potuerunt inflectere.

Domino itaque rege apud Hagennoviam constituto nobisque omnibus communiter parvis et magnis, videlicet proxima septimana ante nativitatem Domini *(Dez. 17—23)*[2]) ad exposcendum super illatis malis judicium sub vexillo sanctæ crucis coram ipso querelose comparentibus, ceteris quidem malefactoribus nostris circumquaque propter metum subterfugientibus, solus signifer ipsorum C. de Hornberg[3]) tanquam omnium fautorum suorum responsalis illic adesse non expavit. Et cum se instinctu seu commissione sepedictorum visitatorum hujuscemodi scandalum perpetrasse jactitaret, spe sua frustratus a consistorio regali pro reatu suo vinculandus taliter extrahitur, quemadmodum monachum illum ejus consanguineum jam dudum pro

[1]) Heinrich I. oder Walther II. Wol zu beachten ist, dass er Vogt des Klosters Schuttern war, mit dem er in Streit lebte, der 1235 geschlichtet wurde. S. den Schiedspruch Mone, Quellens. 3,59. [2]) Von diesem Aufenthalte K. Heinrichs berichtet nur eine der Weingartner Fälschungen zum 25. Jan. Doch geht nach Ficker diese Fälschung auf eine ächte Vorlage zurück und seine Vermutung, dass Zeit und Ort dorther übernommen, bestätigt unsere Quelle. Böhmer-Ficker No 4298. Das Itinerar zeigte bislang eine Lücke vom 19 Nov. (Worms) bis 1. Febr. (Frankfurt). — [3]) Wol aus dem Geschlecht, das nach der Stadt gl N. sich nannte.

culpis suis excommunicatum a choro Argentinensi turpiter coram omni populo contigit effugari.

Nobis autem partim revertentibus, cum ceteri finem causæ, sicut erant instructi cum domino nostro abbate ibidem prestolarentur, dominus de Niphen[1]), qui tunc consiliarius domini regis extiterat et ex mandato ipsius ordinandam nobis satisfactionem acceperat, pecunia corruptus pervertendo judicium adversæ parti pronior exstitit, hostemque nostrum C. de Hornberg a vinculis absolutum liberum in sua remisit, precipiens eidem, ut exceptis privilegiis nostris, quæ inter cetera eo authore amisimus, super hiis solummodo nobis satisfaceret, quibus infra septa cœnobii nostri nos damnificasset. Interea etiam dominus de Bodeme nobis contrarius a judicio provinciali authoritate regia secernitur. Nobis igitur præsignatum satisfactionis diem sustinentibus,

Irrita ventosæ rapiunt promissa procellæ,
Sic nos non nobis mellificamus apes.[2])

Questio etenim nostra aliis exstitit lucrativa, non nobis, cum liquido pateret, quia inaniter laborat, qui causam suam coram iniquo judice prætendit. Hęc autem omnia domino nostro rege ignorante facta sunt, sicut postea per literas ipsius claruit, quas ab urbe Herbipolensi super quęrimonia nostra sculteto suo in Hagenauw transmisit[3]); in hunc videlicet modum, ut quidquid super quantitate totius damni nobis illati quatuor fratrum nostrorum pręstito sacramento optinerent, in hoc nobis coram ipso satisfieret; qui etiam prænoscens. consiliarios domini regis muneribus excęcatos, dissimilata regali sententia in hoc processu procedere non presumpsit.

Hiis itaque (inique confuso juris ordine) peractis, cum jam dominus episcopus Argentinensis litibus diu habitis finem decrevisset imponere, priore de Salem et abbate de Lucela cęterisque eorum fautoribus interpositis, instantiam ipsorum licet invitus delegationi eorum a sede apostolica ex parte cedens taliter temperavit, ut tam dominus noster abbas quam monachus ille Schutterensis sub periculo causæ accederent ad sedem apostolicam personaliter consensu parcium in hoc conveniente. Laici vero pro culpa comissi sacrilegii vinculo

---

[1]) Der Freie Heinrich von Neiffen ist offenbar gemeint, der damals der ständige Ratgeber König Heinrichs VII. war; er und sein Bruder Albert erscheinen auch in der oben genannten Weingartner Fälschung. — [2]) Von den beiden Versen geht der erste auf Catull 64,59 „Irrita ventosæ linquens promissa procellæ“ zurück, der zweite ist aus Donatus, vita Virgilii cap. 17 entlehnt, aber auch abgeändert. Er ist dort einer der 4 Verse, welche Virgil zur Beschämung des Dichters Bathyllus machte, der zwei von ihm gefertigte Verse als seine hatte ausgeben lassen. „Sic vos non vobis mellificatis apes“. — [3]) Die Freilassung des C. von Hornberg muss nach dem 26 April 1234 stattgefunden haben, da an diesem Tage der König wieder in Hagenau war (Böhmer-Ficker 4317), er dort also wol, wenn die Freilassung schon vorher stattgefunden hätte, dieselbe erfahren und seinen Entscheid selbst getroffen haben würde. Zu Würzburg war er dann am 29. Mai, Heinrich von Neiffen begleitete ihn aber auf der ganzen Reise von Hagenau bis Würzburg.

excommunicationis innodati, cum præstita cautione juratoria obedientiam et satisfactionem promisissent, beneficium absolutionis concessum est eis, die et loco Argentinæ eis peremptorie præfixo. Ad quem nobis personaliter accedentibus domino episcopo non illic existente sed alias impeditum in diversis locis ecclesiæ suæ, nulla est oblata satisfactio, rebus adhuc in pendulo constitutis.

Prior quoque de Salem medio tempore laborabat, ut cum gravi ecclesiæ nostræ dispendio causa in arbitros commissa expensis malefactorum nostrorum satisfaceremus, qui ipso mediante ad tantam jacturam indebite nos perduxerunt, ita sane ut curia nostra in Ichenheim[1]) monacho illi Schuterensi, plebano autem de Hademersbach decima nostra in eadem villa, laicis autem fautoribus eorum decima nostra in Olsbach et Tatenwilre[2]) usque ad terminum vitæ ipsorum libere eisdem deservirent. Quod cum penitus rationi et justiciæ dissentire videretur, præfixo partibus termino, festo videlicet omnium sanctorum *(Nov. 1)* jam appropinquante dominus noster abbas ad sedem Romanam personaliter accessit, monacho Schuterense adversario nostro negotium suum per fratrem suum, decanum de Zunswilre, in hunc modum procurante.

„Sanctissimo patri ac domino Gregorio sacrosanctæ Romanæ „sedis summo pontifici B. electus abbas in Gengenbach Argent. dio„cesis cum devotione pedum oscula beatorum. Noverit sanctitas „vestra, quod cum per diocesim Argentinensem visitatores a sede „apostolica fuissent destinati generales, scilicet loci ordinarius, prior „de Salem et frater Conradus Parisiensis, predicto ordinario tunc in „partibus illis non existente, præfati prior et frater Conradus cum „abbate de Ebersheiminster, cui in hac parte vices suas episcopus „commiserat, ad monasterium Genginbach pariter accedentes visi„tandi gratia, dominum Gottfridum abbatem ejusdem loci destituerunt, „me instituentes ibidem. Huic autem processui conventus jamdicti „monasterii se totaliter opponens apud eundem episcopum optinue„runt, jam dictum processum penitus infirmari. Sed cum super hiis „in partibus illis aliquamdiu esset litigatum, prædictus loci ordina„rius cum præfato priore me et jamdictum G. abbatem de consensu „utriusque ad sedem apostolicam decrevit transmittendos, diem pe„remptorium in festo omnium sanctorum *(Nov. 1)* nobis præfigendo, „ut ad eundem locum et diem sub periculo causæ personaliter simul „accederemus. Cum igitur ego in propria persona venire non po„tuissem, Albertum decanum in Zunswilre latorem præsentium, fra„trem meum carnalem, specialem et sufficientem constitui procuratorem „in curia vestra ad impetrandum, contradicendum et ad defendendam „meam institutionem necnon ad salvandum processum visitatorum, „insuper ad componendum et transigendum et ad ea, quæ verus debet „vel potest constitui procurator, et præterea ad omnia illa, quæ ego, „si personaliter adessem, facere possem vel deberem, ipsique in animam

---

[1]) sw. Offenburg. — [2]) Ohlsbach n. Gengenbach. Dattenweiler abgeg. bei Elgersweier südl. Offenburg.

„meam jurandi dedi potestatem, quidquid in præmissis omnibus per „eum factum fuerit, ratum habiturus. Datum Argentinæ anno domini „MCCXXXIII XV kalend. Septembris." *(Aug. 18.)*[1])

Statutum igitur terminum præfato decano præveniente, cum instrumenta visa sibi competere quibuscunque modis in curia Romana optinuisset, et dominus noster abbas e vestigio ipsum sequens adventus sui interpositione eadem plene cassasset, tandem a sede apostolica communi auditore accepto domino Egidio scilicet cardinale, idem decanus ante litis ingressum se in nos deliquisse cognoscens timuit, ne novissima sua fierent pejora prioribus, omni juri et actioni pro fratre suo abrenunciavit, sicut ex hujuscemodi testimonio ejusdem cardinalis declaratur. „Universis presentem paginam inspecturis „Egidius divina patientia sanctorum Cosmi et Damiani diaconus car„dinalis salutem in vero salutari. Cum causam, quæ inter Gottfridum „abbatem in Genginbach ex parte una et B. monachum in Schutera „ex altera[a]) super administratione abbatiæ dictæ de Genginbach[b]) „vertebatur, dominus papa nobis comiserit audiendam, dicto abbate „personaliter, præfato vero B. monacho per Albertum decanum fra„trem suum ad hoc procuratorem specialiter constitutum comparen„tibus coram nobis. ante litis ingressum prædictus decanus tanquam „vir providus suam examinans conscientiam et timens, ne non bono „peragerentur exitu, quæ malo fuere principio inchoata, omni actioni „et liti pro præfato fratre suo ejusque fautoribus cedens simpliciter „juri siquidem memorato B. monacho contra prælibatum abbatem „competere credebatur, resignatis instrumentis hac de re habitis „plene, libere ac simpliciter renunciavit, cum ad hoc mandatum „haberet speciale. Cum igitur lites restringendæ sint potius quam „augendæ, prædictorum partium concordiæ grato concurrentes assensu, „sicut eorundem confessione præmissam compositionem sine aliqua „pravitate constitit factam fuisse, ratam habentes, presentes literas „utrique parti super eadem sub sigillo nostro duximus concedendas. „Datæ Perusii 2 die mensis Novembris pontificatus domini Gregorii „papæ anno octavo". *1234 Nov. 2.*[2])

Sicque nos dominum nostrum abbatem ab iniquiis[c]) decani et fratris sui B. monachi et visitatorum invectionibus liberum et expeditum in dominica: „Dicit dominus, ego cogito cogitationes pacis"[3]) *(Nov. 19.)* digne et laudabiliter suscepimus benedicentes deum et psallentes. „Liberasti nos domine ex affligentibus nos etc." Hiis itaque gestis prænominatus Conradus de Offenburg, dolens suas fau-

---

[a]) In der Vorlage fehlt altera. — [b]) In der Vorlage folgt noch: ex altera. — [c]) Vorl. iniquis.

[1]) Die Jahreszahl ist falsch, es kann nur 1234 August 18 sein. — [2]) In Perugia befand sich damals der päpstliche Hof. — [3]) Der Abt machte seine Reise von Perugia nach Gengenbach also in längstens 16 Tagen. Er müsste dann aber sofort nach der Entscheidung aufgebrochen sein. Er betrieb am päpstl. Hofe auch eine allgemeine Besitzbestätigung, welche aber erst am 5 Dez ausgestellt wurde Ungedruckte Urk. im Gen. Landesarchiv.

torumque suorum expensas sine desiderii sui effectu incassum circumquaque profusas et adhuc in sua injuriosa temeritate in nos grassari non desistens actu et suggestione sua tirannum quendam de Zusenecke[1]) suis aptum machinationibus in comitatu domini regis, cui se medio tempore in damnationem nostri fraudulenter ingesserat, in castrum Ortenberg secum attraxerat, duplices literas, quas nomine regis eidem procuraverat, unam tanquam regis ..... *Liber ex quo haec descripsi hoc in loco adeo obscuratus ac prae nimia vetustate putredine consumptus est, ut vix literam cognoscere licuerit. Sequentia vero ad verbum exscripsi .....*

Tirannus ille de Zuseneckke suggestione et instinctu Conradi de Offenburg in ebdomada natalis Christi *(24.—30. Dez.)* hostiliter nos despoliavit, claves cellarii et granarii aliaque quam plurima in castrum Ortenberg transtulit. Preterea, quod etiam precipuum perturbationis nostræ malum erat, rex Heinricus. Friderici Cæsaris filius, cum quibusdam civitatibus Lombardiæ contra Cæsarem patrem suum fœdus pepigerat; hoc intelligens Fridericus Cæsar magno exercitu Lombardiam petit, captoque Heinrico filio suo perpetuisque carceribus adjudicato prospere sine omni obstaculo in vigilia Johannis Baptistæ *(Juni 23)* Hagenow revertitur.[2])

Nos igitur communiter parvi et magni coram Cæsarea majestate in adversis vix respirantes cum maxima comprovincialium nostrorum multitudine sub vexillo sanctæ crucis querelose comparuimus, querimoniam nostram super Conradum de Offenburg[3]) ceterisque malefactoribus nostris, sicut ordo judicii deposcebat, proposuimus. Comissione vero a Cæsare accepta ad cœnobium nostrum remeavimus, promissam super cunctis tribulationibus ac damnis nostris satisfactionem fiducialiter expectantes. Interim tyrannus ille de Zusenekke tyrannidis suæ pœnam metuens relicto castro Ortenberg auffugit, fautorque suus Conradus de Offenburg hostis noster de mansionibus possessionibusque suis irrevocabiliter eliminatur, rebusque suis fisco imperiali adjudicatis.[4])

Interea venerabilis in Christo dominus et pater noster Eggebertus Babenbergensis ecclesiæ episcopus, ad cujus diocesim cœnobium nostrum ratione temporalium pertinere dinoscitur, a comitatu domini

---

[1]) Ein solches Geschlecht finde ich nirgends erwähnt. — [2]) Am 22. Juni ist eine Urkunde Kaiser Friedrichs II. noch in Nürnberg ausgestellt (Böhmer-Ficker No. 2097). Unsere Angabe ist aber wol zuverlässiger als das Datum einer Urkunde, die ja so oft ein späteres Datum zu dem richtigen Orte geben. Halten wir die Angabe der Chronik für richtig, so müsste die Unterwerfung König Heinrichs zu Wimpfen, der aber vom Vater nicht vorgelassen wurde, wol schon vorher stattgefunden haben. Denn es ist doch wohl undenkbar, dass der Kaiser folgende Route einschlug: Nürnberg, Hagenau, Wimpfen, Worms. Wie hätte ihm bei solchen Winkelzügen auch sein Sohn entgegengehen können? Mir scheint, dass der Zug von Wimpfen nach Hagenau den Zweck hatte, sich dieses wichtigen Platzes zu versichern. — [3]) Conrad, der Schultheiss von Offenburg ist noch Zeuge König Heinrichs VII. zu Hagenau am 26. März 1235. Böhmer-Ficker No. 4378. — [4]) Er dürfte als Anhänger König Heinrichs in die Acht gethan und seine Güter konfisziert sein.

imperatoris, cui et ipse nobis conquerentibus intererat, aliquantisper secedens circa festum b. Petri ad vincula *(Aug. 1)* personaliter ad nos devenit biduumque nobiscum agens et omnem tribulationis nostræ seriem paterno ediscens affectu contra emulorum insultus domino Cæsari in hunc modum pro nobis scripsit. „Gloriosissimo domino Friderico „Romanorum imperatori[1]) semper augusto, Jherusalem et Siciliæ „regi magnifico Eggebertus devotus suus Babenbergensis ecclesiæ „episcopus debitum et paratum obsequium cum orationum devotione. „Accedentes ad monasterium Gengenbacense, pro ut nostra interest, „ecclesiam nostram in temporalibus respeximus diligenter. Quam „ex injuriosa visitatorum domini papæ et aliorum quorundam teme„ritate in rerum defectu adeo collapsam invenimus, ut si ei maturius „non succurratur, quodamodo resurgere non valebit. Et quia idem „locus vestræ attinet mayestati et ad nos pro jure nostro tenetur „respicere, supplicamus gratiæ vestræ humiliter pro honorabili abbate „et conventu jam dicti monasterii, quatinus ad suggestionem emulo„rum suorum, si qui forte fuerint, non moveamini, quo usque ad „vos personaliter accedamus, cum de reformatione ipsius ecclesiæ per „nos possitis instrui secundum quod erit utile et honestum."

Deinde a cœnobio nostro idem episcopus dominus noster egrediens dominum nostrum abbatem suis expensis secum devexit ad ordinandam nobis coram domino imperatore satisfactionem. Nobis igitur effectum præstitæ consolationis patienter sustinentibus, Conradus de Offenburg adversarius noster vagus et profugus pro culpis suis circumquaque delitescens in festo b. Bartholomei *(Aug. 24)* hostili gladio interfectus occubuit, impietate sua in verticem ipsius conversa, ante ruinam ettenim suam exaltato corde suo non solum nos verum etiam cæteros conprovinciales suos gravibus plerumque afflixerat injuriis atque pressuris.

Hoc igitur tali morte prevento cęterisque malefactoribus nostris ipsius fautoribusque extunc mansuefactis ecclesia nostra erepta est, sicut passer divinitus de laqueo venantium. Quarto deinde interfectionis die *(Aug. 27)* Reinboldus dictus advocatus de Ortenberg, qui in parte tribulationis nostræ ejusdem Conradi præsumptioni principaliter astiterat, interposito domino nostro Babenbergensi episcopo condignam nobis satisfactionem promisit, sicut ex subscripto patet testimonio.

„Anno domini 1235 in vigilia b. Augustini episcopi *(Aug. 27)* „controversia quæ inter abbatem de Gengenbach et ejus conventum „ex parte una et Reinboldum de Ortenberg et ipsius filios ex altera „vertebatur, in hunc modum coram nobis episcopo Babenbergensi[a]) „prædicti loci patrono fuit sopita. Prædictus namque R. pro se et „filiis suis corporali promisit sacramento, quod super satisfactionem „omnium damnorum, super quibus coram imperiali majestate ex

---

[a]) Vorl. Babergensi.

[1]) Der Kaiser befand sich Anfang August wohl noch mit seiner ihm gerade angetrauten Gemahlin Isabella in Hagenau. Böhmer-Ficker No. 2099b.

„parte prædicti monasterii fuit in judicio depositum, talium arbitro-„rum mandato in omnibus et per omnia obediat reverenter, quorum „nomina sunt hæc Rudolphus prior, Hugo camerarius ejusdem loci, „Wernherus clericus, Conradus villicus de Hademersbach, Hermannus „dictus Wolleben civis de Vriburg; hac adjecta conditione, ut, si „prædicti quinque arbitri in unum non poterint concordare, quod „inter eos plurium arbitrio stetur et mandato. Ad amplioris igitur „roboris firmitatem, præsens scriptum nostro sigillo fuit roboratum. „Datum apud Wormatiam in vigilia b. Augustini[1]), præsentibus hiis „testibus: Henrico de Liningen, canonico Wormatiensis ecclesiæ[2]), „nobilibus viris Walthero et Burckardo de Geroltsecke, domino Eber-„hardo de Nürenberg, magistro Conrado et magistro Eberhardo „clericis et capellanis nostris, Bertramno de Offenburg, Walthero qui „dicitur Stollo de Genginbach et aliis quam pluribus."

Predictis igitur arbitris concorditer statuentibus prelibatus Rein-boldus cum filiis, nepotibus et contribulibus suis in die dedicationis majoris ecclesiæ nostræ *(Sept. 16)* solempni nostræ processioni reve-renter se ingerens, primum domini abbatis deinde omnium confratrum suorum pedibus provolutus veniam pro meritis suis coram omni populo humiliter postulavit, cœmpturus deinde usque ad nativitatem Johann: Baptistæ proximo venturam *(Juni 24)*, monasterio nostro pro quadra-ginta marcis aliquod predium, quod ipse suo tempore in propria potestate detinens in memoriam exhibitæ satisfactionis annuatim nobis de eodem quatuor libras publicæ monetæ ad eundem terminum con-ferat, post obitum suum sine omnium heredum suorum contradictione in usus cœnobii nostri libere et plenarie transferendum. Quæ etiam sententia nutu domini episcopi Babenbergensis imo beneplacito domini imperatoris denuo fuit approbata.

Querimonia vero nostra adversus Conradum de Offenburg mise-rabiliter interemptum jam dudum habito prudentum consilio hoc ordine fuit sopita.

„Notum sit omnibus præsens cognituris, quod cum Conradus de „Offenburg super multis damnis et injuriis Gotfrido abbati et mona-„sterio Genginbacensi sine causa illatis ab abbate jam dicti loci et „fratribus suis tractus fuisset[a]) in causam et tandem nullam satisfac-„tionem de malefactis exhibuisset[b]), idem dum pro violentia tum pro „contumatia vinculo excommunicationis fuisset innodatus, lite pen-„dente viam fuit universæ carnis ingressus et ad prædicti abbatis et „conventus querimoniam auctoritate judicis ordinarii, pro ut juris

---

[a]) Vorl. „fuisse". — [b]) Vorl. exhibuisse.

[1]) Da Bischof Eckbert von Bamberg auf dem grossen Reichstage zu Mainz, der bis zum 24. August dauerte, ebenso anwesend war, wie am königlichen Hoflager zu Hagenau, wo es sich seit den letzten Augusttagen befindet, so dürfte obige Urkunde gerade die Zeit angeben, wo der Kaiser Worms auf seiner Reise berührte. So würde sich auch die Anwesenheit eines Zeugen, wie dominus Eberhardus de Nürenberg am leichtesten er-klären. Vgl, Böhmer-Ficker z. diesen Tagen. — [2]) Später Bischof von Speyer (1245—72) und Kanzler Wilhelms von Holland und Alfons.

„erat, ab ecclesiastica sepultura fuit exclusus. Postmodum vero „Mechtildis relicta ipsius conpatiens damnationi sui mariti ob „redemptionem ejus omnes possessiones suas, quas hereditario jure „nomine monasterii hactenus possederat, et predium suum juxta „Tatenwilre præfato tradidit monasterio libere et absolute in per„petuum possidendas. Et cum careret liberis, personaliter se trans„tulit ad idem monasterium extra religionem ibidem permansura et „certam pensionem usque ad finem vitæ suæ perceptura, scilicet X „quart: tritici et X siliginis et dimidiam carratam nobilis vini et „quartam partem carratæ de vino deteriori, duos porcos valentes „libram et bovem libram valentem, pellicium et præbendam sicut „uni de fratribus ipsius monasterii. Testes sunt, qui viderunt et „audierunt, Viterus notarius domini imperatoris, Wernherus clericus „de Rotwilre, Reinboldus dictus advocatus de Orthenberg et filius „ejus Waltherus et fratres prædicti notarii Sigelinus et Wernherus et „alii quam plures.“ [1])

Anno dominicæ incarnationis M CC XXX III præmissa disturbatio nostra inchoavit triennioque durans multis spoliis, laboribus et expensis consumata, postremum præscripto ordine per gratiam divinæ animadversionis feliciter quievit.

Hartmannus a Keppenbach
scripsit[a]) et dono dedit D. Jo.
Marquardo Husenno Jurecos.

---

[a]) Von hier ab andere Hand.

[1]) Die Anwesenheit des kaiserl. Notar Viterus macht es doch wahrscheinlich, dass diese Urkunde ausgestellt wurde, während der kaiserl. Hof in Hagenau, also in der Nähe von Gengenbach, war. Dort war er aber von Ende August 1235 an bis Mitte Oktober, dann wieder von Dezember an bis 1236 März. Wäre diese Urkunde aber erst 1236 ausgestellt, so hätte die disturbatio des Klosters in das vierte Jahr gedauert, nicht, wie der Schlusssatz besagt, nur 3. Der notarius imp. Viterus begegnet als Witerus scriba in einer in den Sept. 1219 gehörigen Urkunde Kaiser Friedrichs II. Würdtwein nov. subs. dipl. 13,239. Böhmer-Ficker No. 1057. An eine Verderbnis des Namens Witerus aus Waltherus ist also nicht zu denken. Breslau, Handbuch der Urkundenlehre 1,423 Anm. 2. Eher ist Witerus mit dem dominus Wicherus notarius identisch, der in Urkunde Bertholds v. Tannenrode für das els. Kloster Neuburg von 1237 erscheint. Vgl. die Bestätigung K. Konrads 1238 März 1 bei Schöpfl. Als. dipl. 1,380. Es könnte dort sehr wol Witherus zu verbessern sein.

Miscellen.

Briefe der Herzogin Elisabeth Charlotte von Orléans an den Markgrafen Friedrich Magnus von Baden-Durlach und an den Kurfürsten Johann Wilhelm von der Pfalz. Nach dem Rysswicker Frieden lagen schwere, nach der wirtschaftlichen Lage des Landes fast unerschwingliche Kontributionen auf der Markgrafschaft. Vergebens versuchte Markgraf Friedrich Magnus von Baden-Durlach das Billigkeitsgefühl des Königs Ludwig XIV. zu einer Ermässigung derselben zu bewegen. Um ein günstiges Ergebnis zu erzielen, wandte er sich schliesslich an die Prinzessin des verwandten kurpfälzischen Hauses, deren Einfluss am französischen Hofe er indess überschätzte. Sie versprach ihm zwar mit Freuden ihre Verwendung, musste ihm aber bald darauf mitteilen, dass auch ihre Fürsprache keine Änderung in den Entschliessungen des Königs herbeiführen konnte. Der zweite der nachstehend abgedruckten Briefe ist von ganz besonderem Interesse, weil er eine, ersichtlich unmittelbar nach der Unterredung niedergeschriebene Wiedergabe derselben mit wörtlicher Anführung der von der Herzogin vorgebrachten Wünsche und der Antworten des Königs enthält. — Die beiden Briefe der Herzogin an den Kurfürsten Johann Wilhelm beschäftigen sich mit ganz ähnlichen Drangsalen, von denen 17 Jahre später die Pfalz wieder heimgesucht war. Es handelt sich dabei um die endgiltige Liquidation der Forderungen, welche infolge der von Frankreich aufgegriffenen Erbansprüche der Herzogin von Orléans an die Pfalz gestellt worden waren. Johann Wilhelm war mit seinem Versuch, an die Hochherzigkeit des Roi Soleil zu appellieren, nicht glücklicher als seinerzeit Friedrich Magnus. Das Fürwort der Herzogin blieb jetzt ebenso erfolglos wie damals, als sie es für den badischen Markgrafen einlegte. Diese zwei Briefe haben noch einen besonderen Wert durch

die Äusserungen der Herzogin über ihre kurz vorher verstorbene Tante, die Kurfürstin Sophie von Braunschweig-Hannover, deren Verlust sie auf's tiefste beklagt, und durch einige ersichtlich aus vollem Herzen kommende Worte, in denen Elisabeth Charlotte ihrer Liebe zur Heimath rührenden Ausdruck verleiht.

Ich glaube, dass diese Briefe mindestens eben so sehr der Veröffentlichung wert sind, wie jene, die ich in Bd. I, S. 219 ff. der N. F. dieser Zeitschrift zum Abdruck brachte. Sie gehören, wie jene, zu den Beständen des Gr. General-Landesarchivs in Karlsruhe, und zwar der erste zu den Korrespondenzen, die im Gr. Haus- und Staatsarchiv, die beiden anderen zu jenen, die in der Abteilung Pfalz Generalia aufbewahrt sind.

Karlsruhe. Fr. v. Weech.

I.

An Markgraf Friedrich Magnus von Baden-Durlach.

Versaille den 13. merz 1697.

Ich hoffe, E. L. werden nicht übel nehmen, daß ich deroselben nur ein billiet undt ohne ceremonien schreibe, wie ich ahn I. L. Pfaltzgraff Christian undt ahn alle meine verwantten thue. Ich habe heutte morgen E. L. schreiben vom 21. Febr. auß Basel zu recht entpfangen undt daß einliegende ahn monsieur le dauphin Lbd. gleich überlieffert, I. L. daneben stark gebetten, dero bestes vor E. L. zu reden, welches sie mir versprochen haben. Ich vor mein theil werde I. M. den König in langer zeit nirgends anderst alß ahn taffel zu sehen bekommen, weillen der König jetß daß podagra hatt; so baldt I. M. aber wider woll sein werden und ich mich auff der jagt bey ihnen befinden werde, will ich nicht unterlaßen, E. L. interesse I. M. vorzutragen, mögte sehr wünschen, daß mein vorsprech helffen möge undt ich E. L. hirin dinnen könte, den es würdt mir eine rechte freude sein, E. L. zu erweisen, daß sie nicht umbsonst auff mich vertrawen und dass niemandes mehr E. L. undt dero ihrigen bestes wünscht noch ihnen lieber dienen mögte alß

Elisabeth Charlotte.

Adresse: A Monsieur le Marquis de Baden Durlach mon cousin. Rot gesiegelt (Alliance von Orléans u. Pfalz).

II.

An denselben.

Versaille den 27. april 1697.

E. L. sehr höffliches schreiben vom 21. mertz habe ich eben den tag alß ich von Paris nach Marly bin, zu recht entpfangen und würde eher drauff geantwortet haben, wen es mir möglich gewesen

were zu Marly zu schreiben oder daß ich E. L. beßere zeittung hette berichten können alß ich leyder thun kan. Damit E. L. aber sehen mögen, daß ichs bey mir nicht habe ermangeln laßen, so will ich E. L. von wort zu wort berichten waß mir der König geantwort hatt. Eher alß zu Marly hatte ich weder mitt dem König noch monsieur le dauphin sprechen können, den ich bin 3 wochen von hoff abweßend geweßen, so bald ich aber nach Marly kam, fragte ich monsr le dauphin, ob er sich E. L. erinnert hette und vor E. L. gesprochen. Er antwortete, er hette es zwar gethan, der König hette ihm aber gar nichts geantwortet, dörffe also weiter nicht davon sagen. Andern tags fuhr ich mitt dem König a la revue des gardes du corps et des mousquetaires. So bald ich in der Kutsch war, sagte ich zum König: „Monsieur, j'ay reçue une lettre de monsr le marquis de Durlach, qui me prie d'intercéder aupres de V. M. pour luy pour ce qui reguarde les contributions et j'ay d'autant plus d'esperance d'obtenir cette grace de V. M. que ce prince n'a jamais servis contre vous et ne le fait point actuellement; même quand monsr le dauphin ariva au commancement de la guere aupres de ces estats, il luy rendit des devoirs et fit de son mieux, d'aillieurs son pays ayant estes si mal traittes, il est impossible qu'il executte vos ordres sans que ces etats soyent dans la derniere ruine, je vous suplie, ayes en pitié." Der König antwortete: „Madame, vous n'estes pas la seulle a qui ce prince s'adresse pour me parler, il m'a fait escrire par le roy de Suede." Ich sagte: „Il n'est pas estonnant qu'il s'adresse a un roy, qui est son cousin germain dans une affaire aussi pressante." Der König antwortet (sic!): „Mais je l'ay deja refuses au roy de Suede." Ich sagte in lachen: „Je vous en seres d'auttant plus obligée si vous me l'accordes." Der König sagte wider: „Mais Madame je suis fache d'estre obliges de mal traitter ce prince, que je vouderais obliger, vous me dires que je le puis a l'heure." „Oui assurement Monsieur", sagte ich. Da fing der König wider ahn: „Son malheur est d'estre prince de l'empire, tout l'empire ma desclares la guerre, ils font le pis qu'ils peuvent contre moy, il n'est pas estonnant que je fasse aussi tout le mal que je puis faire, je suis faché que cela ne se puisse auttrement." Ich sagte: „Mais cela ce peust si vous voulles, Monsieur." Er sagte gantz ernstlich: „Non, cela ne ce peust." Hierauff schwieg ich still, den ich sahe, daß weitter nichts zu thun war, welches mir von hertzen leyd ist und beklage E. L. und dero armes land wohl von grund meiner seelen. Ich hoffe aber daß E. L. auß dießem langen brieff ersehen werden, daß ich mein bestes gethan und also nicht zweyfflen werden, daß sie eine dinstwillige baß und dinnerin ahn mir haben.

Elisabeth Charlotte.

III.

An den Kurfürsten Johann Wilhelm von der Pfalz.

Marly den 23. Juni 1714.

Ich bitte E. L. gantz dinstlich umb vergebung, daß ich mir die ehre nicht eher geben, auff dero wehrtes schreiben zu andtwordten

undt deß königes andtwort zu berichten, allein wir haben eine kleine reiße von 9 tagen gethan, so mich verhindert zu schreiben undt nun werden E. L. leyder schon wißen, waß mich, seyder dem wir wider hier sein, verhindert, nehmblich die betrübte zeittung von der verlust meiner hertz allerliebsten tanten[1]), welche ich nicht alß eine tante, sondern alß eine liebe mutter geliebt habe, und ob ich schon heutte so starckh kopffwehe vom vielen und stedigen weinen habe, daß ich kaum mein papir sehen kan, so will ich doch nicht lenger wartten, E. L. zu berichten, dass ich gleich selbigen abendts wie der Herr Beckher mir dero frantzösches schreiben überlieffert, es I. M. dem König presentirt und dabey gesagt, daß ich I. M. bette, dießen brieff mitt bonté zu leßen und E. L. favorabel zu sein. Der König fragte, waß es were, so sagte ich, daß man auffs neu die arme Pfaltz plage, wie I. M. auß E. L. brieff sehen würden. Der König nahm daß schreiben und sagt, er wolle eß leßen, aber es müße ein ihrthum sein, den man fordere nichts neues, sondern nur waß schuldig seye. Den andern tag kam Monsr Voisin zu mir undt sagte mir in nahmen deß Königs, daß ich E. L. versichern solte, daß man keinen heller fordern würde auffs neue, sondern nur waß noch schuldig von dem, so man vor den frieden mitt einander accordirt hette. Ich wünsche, daß E. L. hiemitt zufrieden sein mögen und bitte zu glauben, dass Sie allezeit eine trewe dinstwillige baß und dinerin ahn mir haben werden. Elisabeth Charlotte.

Adresse: Ahn deß herrn churfürsten zu || Pfaltz liebten, meinen lieben || hochgeehrten herrn vettern.

Schwarz gesiegelt (Alliance von Orléans u. Pfalz).

IV.

An denselben.

Marly den 26. Julli 1714.

Vor zwey tagen bin ich mitt E. L. wehrtes schreiben vom 13. dißes monats durch hern Buflers erfrewet worden, aber mein schreiben heute will leyder nicht tröstlich weder vor E. L. noch der armen Pfaltz sein, weillen ich nichts habe außrichten kennen, bitt E. L. aber zu glauben, daß, wen es bey mir gestanden hette, daß sie volkommes vergnügen hierin würden gehabt haben. Die liebe vor daß vatterland kan mir nicht auß dem hertzen gehen alß mit dem leben. E. L. wißen, welche eine hertzinnigliche freundtschafft zwischen meiner hertzlieben tanten, der frau churfürstin zu Braunsweig s. und mir geweßen, können also leicht gedenkhen, wie sehr mir dero verlust zu hertzen gangen, und glaube, daß es mir all mein leben nachgehen wird; den ich entpfinde es täglich noch wie den ersten tag und kan es nicht gewehnen, ich weiß auch, das sie E. L. alß ihren

[1]) Sophie, Witwe des Kurfürsten Ernst August von Braunschweig-Hannover, † 8. Juni 1714. Schwester des Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz, des Vaters der Herzogin Elisabeth Charlotte von Orléans.

sohn geliebt, also kan ich nicht zweifflen, daß E. L. großen part ahn mein unglückh nehmen, ja es gar mitt entpfinden. Sage gantz dinstlichen dank vor alle gutte wünsche, welch ich auch von hertzen vor E. L. thue und daß der allmächtige Ihnen ein beßer gesundheit verleyen mögen alß Sie eine zeit her gehabt. Aber wolte gott, ich könte E. L. dankhsagung recht würdiglich meritiren, würde es woll vor ein grosses glück halten, wen ich E. L. durch einige ahngenehme und nützliche dinsten bezeugen könte, wie ich in der that dero trewe, dinstwillige baß und dienerin bin und bleibe.

Elisabeth Charlotte.

Adresse und Siegel wie bei III.

Ludwig Dringenberg in Heidelberg. Dass Ludwig Dringenberg, der berühmte Stifter der Schule zu Schlettstadt, die Universität Heidelberg besucht hat, brauchen wir nicht erst, wie es bisher geschah, der „Expurgatio contra detractores" seines Schülers Jacob Wimpfeling zu entnehmen (vgl. Zeitschrift für hist. Theologie, IV, 2, 202): wir erfahren es auch unmittelbar durch die Heidelberger Matrikel (Töpke I, 186). Diese verzeichnet bei der Immatrikulation vom 20. Dezember 1430 auch „Ludowicus Dringhenberg clericus Baterbornensis pauper", — er wurde also zu gleicher Zeit mit dem späteren Humanisten Peter Luder immatriculiert (vgl. Wattenbach in dieser Zeitschrift 22, 38). Die Akten der Artistenfakultät teilen ferner mit, dass er am 12. Juli 1432 das Baccalaureatsexamen bestanden hat, und schon am 13. April wurde er Magister artium. Wie bei der Immatrikulation war er seiner Mittellosigkeit wegen von der Zahlung der Gebühren befreit: der Vermerk in den Akten lautet (Töpke II, 382): „Luidwycus de Trindenberg pauper et determinauit sub M. Joh. de Spira".

Auf Grund dieser Daten können wir nun die Unrichtigkeit von Kaemmels Annahme in Bezug auf Dringenbergs Geburtsjahr („Geschichte des deutschen Schulwesens" 1882, S. 223) feststellen: wir werden vom Jahr 1430, das Kaemmel ungefähr für das richtige hält, auf die Zeit um 1410 zurückzugehen haben. D. wird ferner schwerlich, wie die Allg. d. Biogr. (V, 411) will, unmittelbar von Heidelberg nach Schlettstadt gekommen sein: denn die Gründung der dortigen Schule erfolgte erst um das Jahr 1450. Da er erst um 1490 starb, so wissen wir nun auch, dass er ein sehr hohes Alter erreicht hat.

Berlin. Max Herrmann.

„Valletor" zwischen Schwarzach und Gräfern. In einer i. J. 826 von Kaiser Ludwig dem Frommen für die Abtei Schwarzach am Rhein ausgestellten Urkunde werden dieser unter Anderm „XXVIII mansus salice terre usque ad aquam, quae juxta Valletor in Rhenum fluit", vergabt, und in einer unterm 11. Nov. 994 datierten Urkunde verleiht Kaiser Otto III. dem Abte „Wolfoldo suisque successoribus, qui in monasterio sancti Petri ad Suarzaha constituuntur, in villa Vallator nominata et in comitatu Cunonis comitis sita mercatum construendum cum omnibus appendiciis, quae ad hoc pertinent, id est moneto, telonio, exitibus et reditibus, aquis . . silvis pascuis molendinis" etc. Dieses Valletor wurde mehrfach gedeutet, meistens bezog man es auf das Dorf Schwarzach. Kolb in seinem Ortslexikon (I, 4) und nach ihm das Universallexikon des Grossherzogtums Baden von 1844 (S. 6) verlegen „das berühmte Vallator" sogar nach Achern, identifizieren es mit dem dortigen Velletürnle und machen es zur Grenzscheide der von Ruthard an die Klöster Gengenbach und Schwarzach geschenkten Grafschaft Schwingenstein! Vallator oder Valletor lag etwa zwanzig Minuten westwärts von dem heutigen Schwarzach, dort, wo die uralte (römische) von Strassburg über Stollhofen nach Baden ziehende Rheinstrasse mit der von Bühl und Vimbuch nach Gräfern lautenden sich kreuzt (Zeitschr. 17, S. 420), unweit des Mühlbachs, welcher die alte Suarzaha ist, die hier auch die „Velterbach" heisst. Das Gemarkungsgewann hier wird bis heute noch „Veltern", „bei der Velterbrücke" genannt. Der Velterbach bildete ehedem die Grenze zwischen den uralten Kirchspielen Stadelhofen (Stollhofen) und Scherzheim und den betreffenden Markgenossenschaften. Bis hierher ging auch ursprünglich das badische Geleitsrecht, das dann vom 15. Jahrhundert an, wo die Advokatie über das Kloster Schwarzach an die Markgrafen von Baden überging, bis vor das Thor des Städtchens Lichtenau sich erstreckte. Wahrscheinlich war hier bei Veltern, am Knotenpunkt zweier Strassen schon in der römischen Zeit eine Grenzscheide. Als nach dem Jahre 816 das niedergebrannte Kloster Arnulfsau von der Rheininsel dieses Namens auf das diesseitige Rheinufer transferiert wurde, war hier bei der Villa Vallator neben der Schwarzach sein erster Standort. Eine zweite Verlegung des Klosters fand nach wieder-

holten Feuersbrünsten und sonstigen Unglücksfällen um die Mitte des 12. Jahrhunderts an seinen nachmaligen Ort Schwarzach statt[1]), wo es von der grossen Heerstrasse mehr entfernt lag und reichlicheren Wasserzufluss zur Benützung hatte. Die für die Villa Vellator von Otto III. verliehenen Privilegien scheint aber die Abtei auf ihren in nächster Nähe gelegenen Fronhof zu Stollhofen übertragen zu haben, wo nach den ältesten klösterlichen Weistümern ein Abt zu Schwarzach das Recht hatte, „eine eigene müntze zu slahen ... ob er anders das silber dazu hat". Dasselbe scheint auch mit dem Marktrecht der Fall gewesen zu sein. Daher mag es kommen, dass der sonst unbedeutende Ort schon frühe (1309) „Stadt" genannt wird. In Veltern selbst stand noch bis in die Zeit der Reformation die St. Georgskapelle, die drei Altäre und viele Anniversarstiftungen besass, weshalb von Schwarzach aus regelmässig Gottesdienst daselbst gehalten wurde. Abt Wagner bezeugt, dass zu seiner Zeit (1691) noch allerlei Mauerwerk zu Veltern zu sehen gewesen sei, wohl Reste der ehemaligen Georgskirche.

Moos. Reinfried.

[1]) Abt Gallus Wagner setzt zwar in seiner handschriftlichen Chronik der Abtei Schwarzach (G.L.A.) diese zweite Translokation des Klosters in das Jahr 1224, ebenso Grandidier (Hist. de l'église de Strasb. I, 242), allein dies ist offenbar unrichtig, da die romanischen Bauformen der jetzt noch stehenden herrlichen Klosterkirche auf die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts hinweisen, und später, etwa um 1224, nur bauliche Veränderungen im Übergangsstile vorgenommen wurden. Vgl. Otte, Kunstarchäologie des deutschen Mittelalters. 5. Aufl. II. Bd. S. 40 u. 86.

Literaturnotizen.[1])

Von den von der bad. hist. Kommission herausgegebenen „Regesten der Pfalzgrafen am Rhein 1214 bis 1400 unter Leitung von Eduard Winkelmann bearbeitet von Adolf Koch und Jakob Wille“ liegt nunmehr auch die dritte Lieferung vor, welche die Regierung Ruprechts I. von 1350 bis 1373 führt. Sie bringt die Zahl der Regesten auf 4040 Stück.

Im Anschluss an das Werk von M. Anquez (Henri IV et l'Allemagne, d'après les mémoires et la correspondance de Jacques Bongars. Paris 1887) veröffentlicht Léon G. Pélissier eine Studie: Henri IV, Bongars et Strasbourg (Paris, Berger-Levrault et Cie.), welche für die Geschichte des südwestlichen Deutschlands von Belang ist. Der berühmte Philologe Bongars, der in Strassburg studiert hatte und Deutschland gut kannte, diente dem König Heinrich IV. als politischer Agent. Ein Anhang bringt den wörtlichen Abdruck mehrerer Aktenstücke, deren Vorlagen sich in der Bibliothèque nationale zu Paris befinden, darunter Schreiben an die Stadt Strassburg u. S. 40 auch ein Brief des Bongars an den Kurfürsten von der Pfalz.

K. Hartfelder.

In der römischen Quartalschrift für christliche Altertumskunde und für Kirchengeschichte Bd. I, 231—258 veröffentlicht Paul M. Baumgarten aus einem Codex Palatinus der Vaticana eine deutsche Lobrede auf Kurfürst Friedrich I. von der Pfalz. Es ist ihm dabei entgangen, dass sie eine Übersetzung der in dieser Zeitschrift Bd. 23, 25ff von Wattenbach veröffentlichten lateinischen Rede Peter Luders vom 11. Februar 1458 ist. Der Verfasser ist von B. zwar richtig bestimmt, dass die deutsche Bearbeitung Vorlage der lateinischen war, ist, wie ein Vergleich beider ergiebt, gänzlich ausgeschlossen.

---

[1]) In den Literaturnotizen werden wir die Geschichtsfreunde wie bisher auf hervorragende Quellenveröffentlichungen und solche Darstellungen aufmerksam machen, welche nicht auf dem Wege gewöhnlicher Reklame zu Jedermanns Kenntnis kommen; besonders auf Aufsätze in entlegenen Zeitschriften werden wir hinweisen. Wenn die Notizen auch das badische Gebiet besonders berücksichtigen, so ist doch das übrige oberrheinische Land nicht ausgeschlossen. Die zahlreichen verdienstlichen badischen u. a. Vereinszeitschriften u. s. w. schliessen wir im Allgemeinen aus, weil sie ja in dem Kreise der Freunde derselben ohnehin bekannt werden. Im übrigen verweisen wir für Baden auf die jährlich von uns gebrachte vollständige Bibliographie.

„Zur Kritik des Peter Harer" heisst eine Abhandlung von J. Schwalm (Mittlgen. d. Instit. f. österr. Geschichtsf. IX, 638—664). Sie erweist, dass Harer sekundäre Quellen nicht benutzt hat, sondern als Augenzeuge oder nach Originalquellen seine Geschichte des Bauernkriegs geschrieben hat. Die kürzende Übersetzung ist von Harer selbst. Einige Angaben über philologische Arbeiten H.'s beruhen auf Verwechslungen mit dem Florentiner Humanisten Petrus Crinitus.

Vom „Urkundenbuch der Stadt Strassburg" ist vom vierten Bande die zweite Hälfte erschienen, welche in Bearbeitung von A. Schulte und G. Wolfram „Stadtrechte und Aufzeichnungen über bischöflich-städtische und bischöfliche Ämter" enthält. Die Bearbeitung war um so schwieriger, als für einen bedeutenden Teil des Bandes seit dem Bibliotheksbrande von 1870 meist nur noch jüngere Überarbeitungen vorhanden waren. Die Bearbeiter haben daher oft genug an der Lösung der mühevollen Aufgabe verzweifelt. Von dem Inhalt verdienen besonders die Aufzeichnungen über die dem Burggrafen unterstellten Handwerke Beachtung, da wir am Oberrhein an alten Zunftordnungen ja sehr arm sind.

Von den neu erschienenen Teilen der Monumenta Germaniae historica berührt uns besonders der Band „Legum sectio I Tomi V pars I", welcher bearbeitet von Karl Lehmann die Leges Alamannorum bringt. Register, Glossare und Konkordanzen machen die Neuausgabe sehr brauchbar. Eine sorgfältige Einleitung untersucht alle Fragen bezw. Alter, öffentliche Geltung, Entstehung sowohl des Pactus Alamannorum (Anfang des 7. Jahrhunderts) als der Lex Alamannorum (mit Brunner Anfang des 8. Jahrhunderts). Damit ist die Ausgabe von Merkel in der alten Reihe der Leges ersetzt.

Der erste Teil des zweiten Bandes der Diplomata regum et imperatorum bringt in der Bearbeitung Sickel's die Urkunden Otto's II. Die peinliche Sorgfalt der Ausgabe, welche mit allen Hülfsmitteln der Diplomatik arbeitet, macht es gewiss, dass nur vielleicht hie und da noch eine andere Ansicht platzgreifen wird.

In der „Vierteljahrschrift für Heraldik 1888 Heft I, 1—171" veröffentlicht Kindler v. Knobloch einen „Wappencodex des Vereins Herold", der, wie er nachweist, wohl im Elsass entstanden ist. Die Malerei möchte der Herausgeber dem Sebald Büheler oder einem seiner Schüler zuschreiben (Ende d. 16. Jahrhdrts.) Die knappen Wappenbeschreibungen des Herausgebers sind durchweg korrekt und auf sie möchten wir alle verweisen, denen die heraldischen Ausdrücke nicht geläufig sind. Ein alphabetisches Verzeichnis erleichtert ja das Auffinden der ca. 3000 vertretenen Geschlechter. 8 farbige Abbildungen sind beigegeben (darunter Stauffenberg-Widergrün und Schauenburg).

Einen dankenswerten Beitrag zur Kulturgeschichte des oberen Rheinthals am Ende des Mittelalters enthält die Schrift Hugo Holsteins: Johann Reuchlins Komödien. Ein Beitrag zur Geschichte des lateinischen Schuldramas. (Halle a. S. 1888.) Der Inhalt besteht aus dem Wiederabdrucke der zwei lateinischen Komödien Reuchlins nebst allen wünschenswerten Beigaben über die Entstehung der Dichtungen, ihre Fabel, die Aufführung der Scænica progymnasmata, die verschiedenen Drucke, die Verbreitung und Nachahmung der Stücke u. s. w. Für die Scænica progymnasmata benutzte der Verfasser zwei Handschriften, die älter sind als die 1498 zu Basel bei Bergmann de Olpe erschienene erste Ausgabe: eine Erfurter Handschrift aus der gräflich von Boineburg'schen Bibliothek stammend, und dann eine zu Upsala befindliche Handschrift, welche der berühmte Jakob Wimpfeling selbst geschrieben hat, und deren sonstiger Inhalt eine wertvolle Quelle zur Geschichte des Heidelberger Humanismus zu werden verspricht. Hoffentlich gelingt es Holstein, den weiteren Inhalt recht bald durch den Druck einer allgemeinen Benutzung zugänglich zu machen. K. Hartfelder.

Von dem Inhalt der Mitteilungen des hist. Vereins der Pfalz XIII interessieren die Bewohner des rechten Rheinufers besonders die beiden Arbeiten von Harster. Die eine bringt einen Brief des Kommandanten von Philippsburg Oberst Baumberger an den General Graf Aldringen vom 13. Juli 1633 mit 6 Beilagen, welche uns wichtige Einblicke in die damalige Lage der Festung und der Haltung des heldenhaften Obersten gegenüber dem in französischem Interesse wirkenden Kurfürsten und Bischof Philipp Christof von Sötern gewähren. Die Aktenstücke waren nach Lobositz in Böhmen verschlagen. Der andere Aufsatz ist betitelt: „Speierer Flurplan von 1715 und der sog. Speierer Bauernkrieg". In ihm nimmt sich mit lebhaftem Eifer der Verf. der Reichsstädtler an, welche 1716 in dem „Bauernkrieg" den kürzeren gezogen hatten.

Der Nestor elsässischer Geschichtsforscher, C. Schmidt, hat seine verdienstliche Schrift: Strassburger Gassen- und Häusernamen im Mittelalter in zweiter neu bearbeiteter Auflage erscheinen lassen. Gasse für Gasse sind die alten Namen zusammengebracht, erklärt, die Geschichte der einzelnen Häuser verfolgt u. s. w. Fast keine deutsche Stadt hat eine ähnlich sorgfältige Lokalgeschichte, als sie hier vorliegt. Da die Häusernamen auch in andern alten Städten wiederkehren, so darf die Arbeit auch ausserhalb Strassburgs auf Freunde rechnen. Irreführend sind aber die Bemerkungen über die Herausgeber des Strassburger Urkundenbuchs am Ende des Vorworts, das für diese neue Auflage reichen Nutzen stiftete.

Zugleich veröffentlichte derselbe: „Michael Schütz genannt Toxites. Leben eines Humanisten und Arztes aus dem 16. Jahr-

hundert". Die Biographie dieses unruhigen Lehrers, der in späteren Lebensjahren als Arzt auftrat und die Lehren des Paracelsus verfocht, von dessen Schriften manche von ihm zuerst veröffentlicht wurden, ist ein interessanter Beitrag zur Geschichte des geistigen Lebens am Oberrhein. Eine Bibliographie stellt seine 52 Schriften bezw. Ausgaben zusammen.

Als No. I der „Württembergischen Geschichtsquellen" erschien in dem Württ. Vierteljahrsheft 1887 Heft 4 in Bearbeitung von E. Schneider der Codex Hirsaugiensis. Bislang war er vollständig nur von Gfrörer in der Bibliothek des liter. Vereins (1843) abgedruckt, aber ohne Beigabe eines Registers, das jetzt in sehr erwünschter Weise diese über weite Gebiete sich erstreckende Quelle nutzbar macht. Im einzelnen sei bemerkt, dass die Grafen von Huneburg (Humburg) nicht Bayern, sondern dem Unterelsass angehören. Erckinbertus de Bugingen gehört zu dem breisgauischen Buggingen. Rietburg ist nicht das bei Edenkoben, sondern Rüppurr bei Karlsruhe, Gerholt de Walteck gehört ins Oberelsass, Lomersheim ist nicht bei Donauwörth, sondern Lömersheim OA. Maulbronn.

In seinen „Beiträgen zur germanischen Privatrechts-Geschichte" Heft 3 behandelt Jos. Kohler das Thema: „Zur Geschichte des Rechts in Alemannien, insbesondere das Recht von Kadelburg". (Würzburg 1888.) Es ist die Frucht einer Erforschung des Archivs der Gemeinde Kadelburg und bringt unter Heranziehung anderer Quellen eine Darstellung des zu Kadelburg gültigen Privatrechts. Die Schrift zeigt uns an einem konkreten Beispiel die Entwicklung des Privatrechts auf Grund der Rechtspraxis.

In den „Beiheften zum Centralblatt für Bibliothekwesen Band II" behandelt Wilhelm Brambach: Die Reichenauer Sängerschule. Beiträge zur Geschichte der Gelehrsamkeit und zur Kenntnis mittelalterlicher Musikhandschriften (Leipzig, Harrassowitz). Das Ergebnis, „dass ein deutscher Gelehrter (Hermannus Contractus) im 11. Jahrhundert auf der Reichenau eine selbständige Theorie des Tonsystems und der Tonarten erdacht hat, welche zugleich die einfachste, beste und feinste unter den mittelalterlichen Arbeiten auf diesem Gebiete ist," wird der Arbeit auch Leser zuführen, denen sonst die Musikgeschichte fremd ist.

Von neuerschienenen Ortschroniken notieren wir aus Baden: Stocker, Chronik von Walldorf (Bruchsal, Biedermann), aus dem Elsass zwei Schriften von Kiefer: Geschichtliche Notizen über Elbersforst und seine Gemarkung und über Linzingen (beide verschwundene Dörfer bei Balbronn, Unterelsass). (Strassburg, Du Mont-Schauberg und Molsheim, Schultheiss.)

Eine sehr gründliche Arbeit von Ernst Pfister: Die finanziellen Verhältnisse der Universität Freiburg von der Zeit ihrer Gründung bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts. Freiburg, Mohr, sei hier besonders hervorgehoben. Der wirtschaftlichen Seite des Lebens der Universitäten hat man ja bislang wenig Aufmerksamkeit geschenkt, um so dankenswerter ist die vorliegende Arbeit, welche mit Umsicht das reiche Universitätsarchiv ausgebeutet hat.

Im Anzeiger für schweiz. Geschichte 1888 No. 4 weist Rudolf Wackernagel nach, dass das im Breisgau gesuchte Wahinhofen das Landgut Wenken am St. Krischonaberg bei Basel ist. Der Ort Vuinchofen ist aber als identisch mit Innikofen von Poinsignon (diese Ztschft. N F II, 360) erwiesen.

Seiner Ausgabe des „Briefwechsels der Herzogin Sophie von Hannover mit ihrem Bruder, dem Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz“ etc. (Leipzig 1885) hat Eduard Bodemann nach kurzer Zeit im 37. Bande der Publikationen aus den k. preuss. Staatsarchiven die „Briefe der Kurfürstin Sophie von Hannover an die Raugräfinnen und Raugrafen zu Pfalz“, die Kinder des genannten Kurfürsten aus seiner zweiten, morganatischen Ehe mit Luise von Degenfeld folgen lassen (Leipzig, Hirzel 1888). Dieselben beginnen mit dem Todesjahre Karl Ludwigs 1680 und gehen bis 1712. Ist die rein politische Ausbeute derselben auch keine allzu grosse, so enthalten sie doch um so wertvollere Beiträge zur Geschichte politisch bedeutender Persönlichkeiten jener Zeit und liefern „ein interessantes und in hohem Grade unterrichtendes Kulturbild jener Tage“. Besonders reiche Aufschlüsse bieten sie natürlich für die Lebensgeschichte der hochbedeutenden Verfasserin selbst, deren Charakter und ganze Persönlichkeit sich lebensvoll in denselben abspiegeln. Hervorragendes Interesse beansprucht vor allem ihre Stellungsnahme zu den Successionsverhandlungen in England, die in ihrem weiteren Verlaufe ihren Sohn Georg Ludwig als Enkel der britischen Elisabet und des Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz auf den englischen Thron führten. Bodemann hat sich darüber in der Einleitung des weiteren verbreitet. Bekanntlich erlebte übrigens die Kurfürstin selbst die Zeit nicht mehr, da sie zwei Monate vor der Königin Anna von England starb, nach deren Tod erst die hannöverische Erbfolge in Wirkung trat. Dr. K.

In einer Abhandlung „Zur Herkunft der Habsburger“ (Jahrbuch für schweiz. Geschichte 13, 499—554) sucht Emil Krüger den Beweis zu erbringen, dass die Habsburger Nachkommen der elsässischen Nordgaugrafen und der Herzöge des Elsasses (der Etichoniden) seien. Für uns ist diese Frage um so mehr von Interesse.

als Krüger den Beweis zu erbringen verspricht, dass auch die Zähringer diesem selben Stamme angehören. Er reiht den aus der Urkunde von Villingen (999) bekannten Ahnherrn der Zähringer Berthold als Bruder den Habsburgern Bischof Wernher I. von Strassburg, Radbot (Stammvater der Habsburger) und Rudolf, dem Gründer von Ottmarsheim, an. Die Verwandtschaft der Habsburger mit den Nordgaugrafen beruht auf der Identität des in den Acta Murensia genannten Habsburgers Guntram und des 952 wegen Rebellion gegen König Otto I. verurteilten Grafen Guntram. Diese Identität sucht K. durch den Erweis zu sichern, dass die Habsburger, wie Graf Guntram, dessen Besitz wir aus den Urkunden über die Verschenkung der konfiszierten Güter durch Otto I. kennen, in gleichen Gegenden z. T. Orten begütert waren. Diesen Beweis halte ich in der sonst nicht unverdienstlichen Arbeit nicht nur für nicht erbracht, sondern das Gegenteil bezeugen die Urkunden, welche einen Vergleich ja überhaupt unzulässig machen. Den Beweis hierfür werde ich demnächst erbringen. Es ist unstatthaft, den konfiszierten Besitz des Grafen Guntram heranzuziehen, um seine Nachkommen festzustellen. Beruht die Annahme, dass die Zähringer zum gleichen Stamme gehören, ebenfalls auf Vergleichungen mit dem Gute Graf Guntrams, so würde auch das hinfällig sein. Jedenfalls wird man mit Interesse den ferneren Arbeiten des Verf. entgegensehen. Für die Geschichte der Habsburger sehe ich auch heute noch keine Möglichkeit, mit irgend welcher Sicherheit über meine Resultate in frühere Zeiten hinauszukommen. Bei dieser Gelegenheit sei auch erwähnt, dass der I. Band der Geschichte der Benedictiner-Abtei Muri-Gries von P. M. Kiem (Stams, v. Matt 1888) erschienen ist. Auch im Breisgau besass in den ältesten Zeiten diese Abtei Güter.

Schulte.

Die Geschichte des Allgäu's von F. L. Baumann (Kempten, Kösel) ist bis zum 19. Heft vorgerückt. Mit dem nächsten wird der zweite Band und damit die mittelalterliche Geschichte abgeschlossen sein, in einem dritten Band hofft der Verf. sein Werk zu Ende zu führen. Das 19. Heft ist ganz der Adelsgeschichte gewidmet.

Von der 2. Auflage von Pupikofer's Gesch. d. Thurgaus (Frauenfeld, Huber) liegt die 12. Lieferung vor. Die vom Verf. nicht vollendete Neubearbeitung wird von 1798 an G. Sulzberger vollenden.

Vom Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich von J. Escher und P. Schweizer ist die 1. Hälfte des 1. Bandes erschienen (Zürich, Höhr). Wir kommen eingehender auf dieses Werk zurück.

Im neuen Bande des Archivs des hist. Vereins des Kantons Bern behandelt G. Rettig: Die Beziehungen Mülhausens zur schweizerischen Eidgenossenschaft bis zu den Burgunderkriegen.

Mit Rücksicht auf Säckingen sei hier auch Heer, St. Fridolin, der Apostel Alamanniens (Vortrag im hist. Verein des Kantons Glarus, Zürich, Schultheiss) genannt.

Eine sehr dankenswerte kulturhistorische Studie ist das Buch von Hermann Ludwig. Strassburg vor 100 Jahren (Stuttgart, Frommann), das auf Grund sorgfältigster Forschungen ein Bild der Zustände in Strassburg am Vorabend der französischen Revolution giebt. Auch den damals noch sehr lebhaften Beziehungen zum rechten Rheinufer ist eine sorgsame Aufmerksamkeit geschenkt.

Für die Geschichte des Oberrheins im 30jährigen Kriege enthalten manches die Staatsschriften und den Briefwechsel des Reichskanzler Axel Oxenstierna's (Rikskansleren Axel Oxenstiernas skrifter och brefvexling, Stockholm, Norstedt), besonders der erste Band der 1. Abteilung „Historiska och politiska skrifter". Der erste Band der 2. Abteilung „K. Gustaf II. Adolfs bref och instruktioner" kommt in seiner zweiten Hälfte ebenfalls gar sehr in Betracht.

Der verdiente Vorstand des Staatsarchivs zu Venedig, B. Cecchetti hat soeben unter dem Titel „Bolle dei Dogi di Venezia sec. XII—XVIII" kurze Beschreibungen der Bleibullen der Dogen und auf 17 Lichtdrucktafeln Abbildungen derselben veröffentlicht. Nicht minder als diese wird den Freunden der venezianischen Geschichte und den Benutzern des venezianischen Archives das von dem nämlichen Gelehrten herausgegebene „Dizionario del Linguaggio Archivistico Veneto" willkommen sein. In diesem Büchlein sind auf 45 Oktavseiten alle Rubriken aufgeführt, unter denen in den Repertorien des Staatsarchives zu Venedig die dort verwahrten Archivalien vorgetragen sind. Cecchetti begleitet dieselben mit kurzen Erläuterungen des Inhalts der betreffenden Gruppen. Beide Veröffentlichungen sind bei P. Naratovich in Venedig gedruckt. v. W.

Zeitschrift

für die

Geschichte des Oberrheins

herausgegeben

von der

Badischen historischen Kommission.

Neue Folge. Band IV. Heft 2.
[Der ganzen Reihe 43. Band.]

Freiburg i. B. 1889.
Akademische Verlagsbuchhandlung von J. C. B. Mohr
(Paul Siebeck).
Mit einer Beilage von J. C. B. Mohr in Freiburg i. B.

Inhalt.

Seite

Mannheim im ersten Jahrhundert seines Bestehens, ein Beitrag zur deutschen Städtegeschichte, von Prof. Dr. **Eberhard Gothein** in Karlsruhe 129

Baden und die revolutionäre Bewegung auf dem rechten Rheinufer im Jahre 1789, von Archivassessor Dr. **Karl Obser** in Karlsruhe 213

Miscelle.

Die Jakobskirche in Adelsheim, von Rentamtmann Dr. **Weiss** in Adelsheim. 248

Litteraturnotizen. 251

Badische Geschichtslitteratur des Jahres 1888, zusammengestellt von Bibliotheksassistent Dr. **Ferdinand Lamey** in Karlsruhe . . 254

Mitteilungen der bad. historischen Kommission No. 11.

I. Die Urkunden des Stadtarchivs zu Breisach, aufgenommen von dem Pfleger der bad. histor. Kommission, Hauptmann a. D. und Stadtarchivar **A. Poinsignon** in Freiburg. . . n1

II. Archiv der Stadt- und Pfarrei Waldshut, bearbeitet von dem Pfleger der bad. histor. Kommission, Landgerichtsrat **Birkenmayer** in Waldshut (Schluss folgt) n92

Bemerkung. Dem nächsten (3.) Hefte wird der Schluss der Mitteilungen No. 11, dem übernächsten der Schluss von Mitteilungen No. 10 beigegeben werden.

Mannheim
im ersten Jahrhundert seines Bestehens.

Ein Beitrag zur deutschen Städtegeschichte.

Von

Eberhard Gothein.

Der fränkische Teil des oberrheinischen Landes ist die klassische Stätte der deutschen Städtegeschichte. An der Entwicklung der Reichsstadt Worms hat, als einem typischen Muster, nicht zufällig die moderne Geschichtsforschung auf diesem Gebiete sich zuerst orientiert. Diese Reihe glänzender Freistädte zeigt uns nicht nur am vollständigsten alle Stufen des Emporstrebens eines selbständigen Bürgertums; in ihnen ist dieses auch zuerst zum Bewusstsein seiner politischen Bedeutung im Reiche gelangt: Die Parteinahme ihrer Bürger für Kaiser Heinrich IV. macht eine Epoche in der deutschen Städtegeschichte. Aber auch der Niedergang dieser Bedeutung knüpft an ihre Schicksale an; er begann mit dem Falle von Mainz; und wie früher für den Aufschwung so könnte vom 16. Jahrhundert ab für die Verrottung des reichsstädtischen Bürgertums Worms als Beispiel gelten. Damals aber zeigen sich uns in denselben Gegenden inmitten der allgemeinen Erschlaffung des deutschen Kulturlebens, die nirgends deutlicher als in seinen alten Brennpunkten zur Erscheinung kommt, neue Ansätze, die eine frische Entwicklung des Bürgertums versprechen, Versuche einer Neupflanzung, die für die Sinnesart und die Ideale des 17. Jahrhunderts ebenso bezeichnend sind wie Bischof Burkards Hofrecht für die des 11., König Heinrichs V. Privilegien für die des 12. An der Geschichte der Stadt Mannheim, die in jeder Hinsicht das merkwürdigste

Experiment des von einem starken Selbstbewusstsein getragenen Fürstentums zu nennen ist, vermögen wir uns am besten die Gestaltung des bürgerlichen Lebens jener Tage zu vergegenwärtigen, den Verlauf und die Tragweite dieser merkwürdigen Phase städtischer Geschichte zu erkennen.[1])

Die Geschichte der Pfalz von Kurfürst Friedrich dem Frommen bis auf Friedrich, den böhmischen König, erhält ein grösseres Interesse als die anderer deutscher Territorien durch die bedeutende Stellung ihrer Fürsten innerhalb der religiösen Bewegungen und Gegensätze, welche niemals mehr gleich ausschliesslich wie in jenen Jahrzehnten die Weltgeschichte bestimmt haben. Die Pfalzgrafen waren auch die ersten, welche planmässig den Strom der kalvinistischen Einwanderung aus den Niederlanden und Frankreich, der mehr als ein Jahrhundert hindurch dem deutschen Bürgertum Intelligenz und Betriebsamkeit zuführte, nach ihrem Gebiet zu lenken suchten.[2]) Der feurige Johann Casimir hat auch hierbei wie auf jedem Gebiete der religiösen Politik seinen Nachfolgern die bestimmenden Bahnen gewiesen. Als erste und vorbildliche Gründung erhob sich seit 1586 neben dem alten jetzt aufgehobenen Kloster Frankenthal die neue Wallonenstadt, die diesen Namen fortführte, eine streng kalvinistische Kolonie, auch staatlich geordnet nach dem Muster der geistlichen Gemeindeverfassung, ein Industrieort, der durch die Kunstfertigkeit der hierher verpflanzten Niederländer rasch aufblühte, aber auch als solcher streng geregelt.[3]) So bald als möglich suchte man

---

[1]) Mannheim besitzt eine in vieler Hinsicht treffliche Geschichte aus der Hand v. Feder's. Die Absicht dieses Aufsatzes, wie sie oben angegeben wurde, ist aber eine andere als die lokalgeschichtliche. Zudem war v. Feder fast ausschliesslich auf die Mannheimer Ratsprotokolle angewiesen. Die fortschreitende Repertorisirung des Generallandesarchivs macht erst jetzt die Benützung der weitaus grössten und wichtigsten Quellen wenn nicht möglich so doch jedenfalls erfolgreich. Auf den Akten, die in den Archivsektionen Pfalz Generalia und Mannheim vereinigt sind, beruht daher auch die nachfolgende Darstellung.

[2]) Früher fällt die Einwanderung aus Italien und Frankreich nach den schweizerischen Städten, und nirgends ist die Umwandlung der Wirthschaftsverhältnisse durch dieselbe vollständiger gewesen. Von einer planmässigen Leitung kann aber hier nicht die Rede sein; im Gegenteil sucht man doch die neuen Elemente so lange als möglich einzuschränken. Siehe darüber Geering. Basels Handels- und Gewerbegeschichte.

[3]) J. Wille, Frankenthal im 30jährigen Kriege.

die Zunftverfassung in ihren strengen Formen durchzuführen, peinliche Produktionsvorschriften gewährleisteten die Güte der Frankenthaler Waare; das Prinzip der freien wirtschaftlichen Bewegung, als dessen Träger die welschen Flüchtlinge schon damals oft in den alten Reichsstädten erschienen, wo sie sich als ein Keil in das alte Bürgertum einschoben, hat hier keine Geltung gehabt, wo sie in geschlossener Reihe sassen.

Frankenthal, das im 30jährigen Kriege und der darauf folgenden Friedenszeit als Festung seine Rolle gespielt, hat ursprünglich doch den Charakter eines Waffenplatzes nicht getragen. Zum Schutze einer bereits vorhandenen aufblühenden Gemeinde sind die Befestigungen angelegt worden. Anders verhält es sich bei der zweiten bedeutenden Neugründung jener Epoche, die ihre Vorgängerin im Laufe der Zeit weit überholen sollte, bei der Stadt Mannheim. Schon ihr ursprünglicher Name „Friedrichsburg" deutet darauf hin, dass es sich hier vor allem um einen militärischen Zweck, die Sicherung des strategisch wichtigsten Punktes am Zusammenfluss der beiden Ströme, welche die Pfalz durchziehen, handelte. „Zu mehrerer Versicherung und Beschützung unserer Lande und getreuen Unterthanen" so verkündigte Kurfürst Friedrich IV. im Jahre 1605 „sei er entschlossen, ein festes Kastell zu Mannheim aufzurichten".[1]) Dass dabei Gebäude, Gärten und Äcker eines vorhandenen grossen Dorfes in den Bezirk mit hineingezogen werden mussten, war nichts als ein lästiger Nebenumstand. Wenn bei mittelalterlichen Städtegründungen die Anlehnung an bestehende Niederlassungen erwünscht war und uns wohl sogar eine Wiederholung der antiken Form des *συνοικισμός*, des Zusammenschlagens mehrerer Dörfer zu einer Stadt entgegentritt, so zeigte sich dies im Beginn des 17. Jahrhunderts als unmöglich. So völlig verschieden hatten sich die Standescharaktere des Bürger und Bauern jetzt ausgebildet,

[1]) Eingang der Urkunde über Ablösung der bisherigen Einwohner des Dorfes Mannheim. G.L.A. U. Mannheim. Abgedruckt bei Feder I, 13 ff. Die Darstellung, die Feder hierauf gründet: von einem Kampfe „der von der einen Seite mit Kraft und allen Hilfsmitteln geführt wurde, welche der damalige fürstliche Absolutismus (1605!) gewährte, während sich ihm von der andern Seite die ganze Zähigkeit und robuste Widerstandsfähigkeit der Landbevölkerung jener Zeit entgegenstellte" wird durch das folgende von selbst widerlegt.

dass eine Überführung des einen in den andern, wo sie versucht wurde, scheitern musste. Vielleicht war in keinem anderen Teile Deutschlands die Scheidung weniger schroff als gerade in der Pfalz[1]), aber selbst hier konnte man diese Kluft nicht ausfüllen. Wohl versuchte man anfangs die notwendige Bürgerschaft der neuen Festung aus den ansässigen Bauern zu nehmen, und diese selber waren keineswegs abgeneigt, ihr Dorf in eine Stadt umwandeln zu lassen. Nur stellten sie hierfür ihre Bedingungen an den Kurfürsten[2]) So rein militärisch waren die ersten Vorkehrungen gewesen, dass man schon den Festungsbau in Angriff genommon, auch neue Privilegien erteilt und doch weder die Errichtung eines Marktes, noch überhaupt die Verleihung von Stadtrecht und Entlassung aus der Leibeigenschaft in's Auge gefasst hatte. Nichts war bisher bewilligt worden als Frohndfreiheit für die Zeit bis zur Erbauung der neuen Häuser, was wenig besagte, weil sie statt dessen für die Herbeischaffung der Baumaterialien sorgen sollten, Erlass des Einzugsgeldes von 2 fl., das sonst vom Kommissariat zur Verzinsung der Staatsschulden erhoben wurde, und die Verheissung, dass künftig das Ungelt der Gemeindeverwaltung zustehen sollte — einstweilen wurde auch dieses auf den Bau der Festung von Staatswegen verwendet.

Einen Wochenmarkt hatte das Dorfgericht bereits aus freien Stücken aufgerichtet; — die Notwendigkeit wird unabweislich gewesen sein, da zum Bau der Festung viele Arbeiter

---

[1]) Den Beleg hierfür bietet die ganze Entwickelung der Steuerverfassung, siehe hierüber meine „Landstände der Kurpfalz".

[2]) Die Supplik selber war nirgends mehr aufzufinden, dagegen fand ich in einem späteren Aktenkonvolut die Beantwortung der einzelnen Punkte durch die fürstlichen Kommissare. Es ist dieselbe das für die Gründungsgeschichte Mannheims wichtigste und interessanteste Aktenstück. Ich möchte dahei bemerken, dass wohl in keiner Epoche der deutschen Geschichte so sehr die Wichtigkeit der Dokumente in umgekehrtem Verhältnis zu ihrer Häufigkeit steht. Schon an der Geschichte der Pfälzer Stände — als eine Fortsetzung jener Studien ist dieser Aufsatz zu betrachten — sahen wir, dass man aus wenigen zufällig erhaltenen Akten die inneren Zustände und mit ihnen die treibenden Kräfte der Entwicklung rekonstruieren muss. Dagegen wie lückenlos und überschwänglich reich liegt das Material für jene Reihenfolge kleinlicher Intriguen, Trakasserien und Schwächlichkeiten vor, wie sie die Beauftragten der Münchner Akademie seit Jahrzehnten mit unermüdlichen Fleiss und scharfer Kritik ordnen, herausgeben und als Geschichte jener Zeit darstellen.

zusammengebracht werden mussten; — nachträglich kam es um die Bestätigung ein. So ging auch die Bitte um Verleihung von Stadtrecht, Leibesfreiheit und Gestattung der Ablösung der Rauchhühner von der Bauernschaft aus. Es waren dies Punkte, deren Zugeständnis bei allen Städtegründungen des Mittelalters selbstverständlich gewesen war. Die Gesuche der zukünftigen Bürgerschaft erstreckten sich aber noch viel weiter: Verlängerung der Frohndfreiheit oder vielleicht dauernde Erteilung, Aufhebung des Zehnten, Regulierung der Schatzung auf den Fuss, wie sie in Frankenthal eingerichtet sei, Überlassung der Fahrgerechtigkeit über Rhein und Neckar, des Wegegeldes, Errichtung eines Salzhauses, Bewilligung einer Mehlsteuer, einer Auflage auf eingelegten Wein zu Gunsten der Stadtkasse — kurz, sie begehrten alsbald die ungeteilte Fülle finanzieller Berechtigungen, und wollten die gesamte Steuerkraft den städtischen Zwecken dienstbar machen. Noch darüber hinaus wollten sie den Zuzug Fremder in ihre Stadt — auch das nach dem Vorbilde der ihnen bekannten Reichsstädte — durch ein Einzugsgeld belasten, jedenfalls den Genuss der Allmende, die als das gemeinsame Besitztum der augenblicklich vorhandenen Bürger betrachtet wurde, von einem solchen abhängig machen.

Von dem Kurfürsten waren mit Erbauung der Festung und Einrichtung der Stadt zwei Kommissare betraut, der Marschall Graf Otto von Solms und ein bürgerlicher Rat Dr. Johann Gernandt, der auch später als mehrfacher Hausbesitzer in Mannheim vorkommt. Ihr Gutachten zu jenen Forderungen ist grossenteils ablehnend, auch wo sie zustimmen, zögernd gehalten. Wenn die Frohndfreiheit verlängert werden soll, so muss auch die entsprechende Verpflichtung besser gehalten werden; ehe das Wegegeld abgetreten wird, soll wenigstens ein Anfang mit der Pflasterung einiger Strassen gemacht werden. Andere Forderungen suchen sie abzuschwächen: die Konsumtion der Festungsgarnison soll nicht durch die städtische Besteuerung belastet werden; die Errichtung eines Salzhauses darf nicht den freien Handelsverkehr einschränken. Wo sie aber zustimmen, wo sie die Verleihung von Stadtrecht und die Ablösungen befürworten, haben sie doch ein anderes Ziel als die Mannheimer Bauern im Auge: diese wollen möglichst viel Berechtigungen für sich erwerben, die Kommissare wollen

„einziehende Kaufleute und andere ansehnliche Personen nicht vor den Kopf stossen". Darum erklären sie sich auch gegen das Einzugsgeld und wollen nur bei der Allmendnutzung ein Vorrecht der Altbürger anerkennen.

Die Abneigung gegen die ortsansässige Bauerschaft, die sich durch das ganze Schriftstück durchzieht, bricht am Ende in hellen Zorn aus: Eins haben die Mannheimer in ihrer Petition gar nicht vorgebracht, was doch das Notwendigste ist: die künftige Schulverfassung. „Damit muss eine andere Anstalt gemacht werden, und je eher, desto besser; denn was man nicht in die Jugend bringt, das wird bei den alten Mannheimern verloren sein; denn diese werden bis in ihre Gruben hinein Bauern bleiben, wenn man schon eine Mauer von lauter Edelgestein und Perlen um ihre Stadt machen würde. Es sind in der ganzen Gemeinde, das Gericht mit eingeschlossen, nicht über 2 oder 3 Personen, welche schreiben oder lesen können oder zu etwas zu gebrauchen sind." Drastischer kann sich die Verzweiflung der Kommissare über ihr vergebliches Bemühen: aus Bauern Bürger zu machen, nicht ausdrücken. Von der Jugend aber, auf welche man Hoffnungen der Zukunft setzen sollte, ist ebenso wenig zu erwarten. Völlig verwahrlost lungert sie auf den Gassen umher und treibt ihren Mutwillen. Von 600 Kindern kommen kaum 8—10 zur Schule.

Uns werden solche Erfahrungen in Uebergangszuständen nicht Wunder nehmen. Die Fesseln bäuerlicher Zucht sind schon abgestreift und die der bürgerlichen noch nicht gefunden; das Neue und noch mehr das Erwartete regt auf; die Ansprüche steigern sich und die Botmässigkeit verschwindet. Wie gewaltsam und oft brutal war das Leben in den neugegründeten deutschen Städten des Mittelalters, von den Niederlassungen der Kaufleute im Auslande ganz zu schweigen. Damals hatte niemand an solchen Zuständen viel auszusetzen; in einem starken autonomen Genossenschaftsleben lag ihr natürliches Gegengewicht; aber im Musterlande des Kalvinismus wollte und konnte man sich auf solche Bürgschaften der städtischen Entwickelung nicht verlassen. Hier wünschte man religiös-politische Gemeinden nach dem klassischen Muster von Genf einzurichten. Dafür waren rheinische Bauern ein schlechtes Material; hier that man besser, nach den Worten des Evangeliums herausgehen an die Landstrassen und Zäune, um

die Gäste zu suchen. Eine Bürgerschaft, die aus Sendlingen und Flüchtlingen aller Nationen bestand, die nur das eine starke Band des gemeinsamen Glaubenseifers und der strengen Kirchenzucht besassen, war hier die berufene. Was in Frankenthal durch die Ansiedlung der Vertriebenen auf fürstlichem Kammergut von selber geschehen war, führte man in Mannheim mit Absicht durch: man schuf für die künstliche Ansiedlung freien Boden und scheute keine Kosten, um die alten Bewohner zu verpflanzen und von der neuen Stadt fern zu halten.

Die Forderungen der Mannheimer Bauernschaft wurden abgelehnt und man kam mit ihr, ohne dass wir über die näheren Umstände unterrichtet sind, zu einem Vertrage, vermöge dessen sie den Platz räumte.

Die Häuser, welche den Abbruch vertrugen, wurden nach einer benachbarten Rodung, dem Jungbusch, übertragen, ein Teil der Bauern sollte hier in einem neuen Dorfe angesiedelt werden, das durch gemeinsame Arbeit hergestellt werden sollte, andere wurden für ihr Eigentum und für ihre Erblehen auf den reichlich vorhandenen Kammergütern in den benachbarten Dörfern abgefunden. Zur Abschätzung der alten, zur Aufteilung der neuen Güter ward ein Ausschuss unparteiischer Männer, Bauern aus den nächsten Orten, gebildet — ein Verfahren, wie wir es auch in früheren Zeiten, wenn die Ackerverfassung eines Dorfes umgestaltet ward, finden. Der Boden der Stadt Mannheim wird zehnt- und schuldenfrei gemacht und für seine zukünftigen Bewohner dauernd die Frohndfreiheit ausgesprochen, die den bisherigen nur bis zur Wiederaufrichtung ihrer Gebäude zugebilligt wird.

Es war ein Notbehelf, mit dem man sich hier abfand; die Härte der Massregel suchte man dadurch zu mildern, dass man mit dem Abbruch schrittweise vorging. Ungern trennten sich aber die Bauern, die sich ganz andere Hoffnungen gemacht hatten, von der alten Heimath; der Kurfürst fand für nötig, dem Vertrage eine Warnung beizufügen: „er wolle sich nicht versehen, dass sie von diesem Vergleich wiederum abspringen oder andere Ausflüchte suchen und also das Werk gegen ihre gegebene Handtreue und Versprechen länger verhindern, auch seinem Obermarschall, Rat und Diener in Vollführung dieses Werkes ferner Eintrag thun oder sich mit

ungebührlichen Worten und Werken vergreifen würden". Es erhellt hieraus auch, dass es die Klagen des Grafen Solms und Gernandts waren, die zu dem letzten Schritte gedrängt hatten.

Trotz allem wird ein Teil der alten Bewohner zurückgeblieben sein; die Bürgerschaft der jungen Stadt zeigt überwiegend deutsche Namen, die Franzosen sind in der Minderzahl. Die „Handwerker und guten Kaufleute", von denen im Jahre 1652 ein kurzer Bericht redete, der den neuen Privilegien beigefügt war, haben aber wohl zu den Einwanderern gehört und nicht zu den Insassen.

Über die Verfassung der neuen Stadt, die 1607, ein Jahr nach der Grundsteinlegung, ihre endgiltigen Privilegien erhielt, sind wir auf Vermutungen angewiesen.[1]) Als Kurfürst Karl Ludwig 1652 Mannheim neu gründete, bezeichnete er sein Privileg als Erneuerung und Erweiterung der Freiheiten von 1607; wir werden also vermuten dürfen, dass der wesentliche Inhalt dieser uns in jener Fassung erhalten ist; mit grösster Bestimmtheit lässt sich aber auch behaupten, dass die drei wesentlichen und merkwürdigsten Grundzüge der Verfassung Karl Ludwigs, die Religions-, Handels- und Gewerbefreiheit in jener früheren nicht enthalten gewesen sind. Dass im Jahre 1607 in der Pfalz nur eine streng kalvinistische Gründung möglich war, dass man hier nicht daran denken konnte, eine Zufluchtsstätte für die Verfolgten aller Sekten aufzurichten, bedarf keiner Ausführung; und dafür, dass Handels- und Gewerbefreiheit nicht herrschten, braucht es nicht einmal den Hinweis auf die Verhältnisse in Frankenthal; hier haben wir ein unmittelbares Zeugnis des Mannes, dessen sich Karl Ludwig bei der Einrichtung Mannheims vorzüglich bediente, des Stadtdirektors Clignet, der das rasche Aufblühen der jungen Stadt unter ungünstigsten Umständen und ohne bedeutende Hilfe der Herrschaft in Gegensatz zu dem langsamen Fortschreiten des alten Mannheim bringt, das doch durch alle Zeitumstände gefördert und mit den reichsten

---

[1]) Es ist natürlich ganz unzulässig, wie v. Feder es thut, die Privilegien von 1652 schlechthin mit denen von 1607 für im wesentlichen übereinstimmend zu erklären.

Mitteln ausgestattet war. Er findet die Erklärung ausschliesslich darin, dass früher jene Zugeständnisse gefehlt haben.[1])

Nun enthalten aber die Privilegien selber in ihrem Anfang die Erklärung: die Bewohner möchten sich aus allen Freiheiten, wie sie die Stadt Frankenthal besitze, die ihrigen wählen. Dieser Satz ist sicherlich alt; denn im Jahre 1652 war Frankenthal, das Schmerzenskind der Pfalz, keineswegs als Empfehlung zu gebrauchen, und zudem gingen diese neuen Privilegien bereits weit über das hinaus, was vor dem Kriege den Frankenthalern zugestanden war. Dieser Satz giebt uns also einen wünschenswerten Fingerzeig: Was in der Mannheimer Verfassung von 1652 gleich ist mit der Frankenthaler von 1582, das werden wir unbedenklich als Bestand der Mannheimer Verfassung von 1607 ansprechen dürfen. Das aber ist: die Versicherung der völligen Leibesfreiheit für alle, die sich in der Stadt niederlassen, die bereits zugestandene Frohndfreiheit — die Aufhebung des Einzugsgeldes ging bereits über die Frankenthaler Privilegien hinaus — das Zugeständnis von Steuererleichterungen auf bestimmte Zeit, vor allem aber die Feststellung der politischen Verfassung. Hier hatten die Frankenthaler das Lehrgeld bezahlt[2]), und waren aus einem Zustande völliger Demokratie, in dem alle Gewalt bei der Gemeinde lag, die Ämter jährlich durch Wahl neu besetzt wurden und die Viertelsmeister, die Vorsteher der Bürgerabteilungen, weitaus die wichtigsten Personen waren, bereits zu einem ruhigeren übergegangen, der die Züge der kalvinistischen Verfassung nur noch abgeblasst zeigt. Man hat dessen Einrichtungen in Mannheim durchaus aufgenommen. Der Kurfürst ernannte den Schultheissen, den rechtsverständigen Vorsitzenden im Gericht; der Rat sollte beständig sein und jeweils nach Tod oder Abgang durch Ernennung des Kurfürsten aus den vorgeschlagenen Kandidaten ergänzt werden. Diesem steht die gesamte Verwaltung und Gerichtsbarkeit in erster Instanz zu, er mag „die ganze Polizei und civile Jurisdiktion zu der Stadt Bestem nach Vermögen regulieren und verwalten". Nur in peinlichen Sachen wird nicht sowohl die Rechtsprechung als vielmehr die Exekution von der Be-

[1]) Siehe das Nähere unten bei der Darstellung des Kampfes um Aufrechterhaltung der Zoll- und Gewerbefreiheit. — [2]) Wille p. 15 ff.

willigung des Kurfürsten abhängig gemacht, und ebenso in der Verwaltung die Aufnahme grösserer Kapitalien. Die Befreiung von aller Amtsunterthänigkeit ebenso wie von auswärtigen Gerichten ist natürlich die Vorbedingung für jede unabhängige Rechtsprechung, ebenso wie die Erklärung, dass für städtische Schulden nicht der einzelne Bürger haftbar gemacht werden könne, die Grundlage eines gesunden Verkehrs. Die Viertelsmeister, die gewählten Vertreter der Gemeinde, waren jetzt auf die Kontrole der Rechnungen und auf die Bewilligung der Auflagen beschränkt, „damit die Gemein ruhig sein und selbsten sehen möge, dass die gemeinen Gelder wohl administriert werden". Der Gedanke wird kaum abzulehnen sein, dass wir hier eine analoge Entwickelung mit der gleichzeitigen des landständischen Ausschusses, des Kommissariates, vor uns haben; und beide haben wir auf ihre gemeinsame Quelle, auf die Anpassung der Kalvinischen Prinzipien an die Formen des Fürstenstaates, zurückzuführen. In der Art der Ratsergänzung lag freilich für die Zukunft die Gefahr einer oligarchischen Abschliessung — auch die Ältestenverfassung der reformierten Gemeinde hat diese Klippe selten vermieden —, aber solange diese neuen Städte in einer raschen Entwicklung begriffen waren, trat sie wenig hervor. Der eigentlich originelle Gedanke dieser neuen Verfassungen blieb doch, auch in seiner jetzigen Einschränkung, die Gemeindevertretung, die nicht ein Ausschuss von Korporationen war, sondern aus Vertrauensmännern der Bürgerschaft schlechthin bestand und die Rechte einer parlamentarischen Körperschaft übte. Es war ein neues politisches Element, das hiermit zuerst in die deutsche Städtegeschichte eintrat.

An diesen Verfassungsgrundstock konnte eine neue Entwicklung nach dem 30jährigen Kriege anknüpfen. Aber was war sonst von der Stadt übrig geblieben? Als Festung hatte sie, bald in dieser bald in jener Hand eine nicht unbedeutende Rolle gespielt ebenso wie die Schwesterstadt Frankenthal. Aber wie schweres jene auch gelitten, mit Zähigkeit hatte sich doch die Bürgerschaft in ihr gehalten; in Friedrichsburg war sie völlig ausgerottet worden. „Eingenommen, abgebrannt, ausgeplündert und so übel zugericht, dass sie viele Jahre ohne Einwohner wüste gestanden, und ist nichts anders stehen blieben als die Wälle, das Rathaus und etliche Mauern und

Keller und verhergten Häuser", so schildert ein offizieller Bericht lakonisch die Lage im Jahre 1648.[1]) Ausserdem gab es aber noch eine unliebsame Erinnerung an die alte Stadt: ihre Schulden im Betrag von 2400 fl. Man rieth Karl Ludwig sie nicht auf die neue Gründung, die kaum als eine Fortsetzung der alten Stadt anzusehen war, zu übernehmen; aber ebenso wie er die alten Staatsschulden anerkannte, that er es auch mit diesen.

Bald nach seiner Rückkehr in die Pfalz that der Kurfürst Schritte zum Aufbau der Stadt und Festung. In seinem Sinne mass er sofort dem neuen Mannheim eine andere Bedeutung bei als seine Vorgänger. Seine Ideen von Volkswohlfahrt und Verwaltung hatten sich gebildet in England und namentlich in Holland. Dass er, so weit es möglich war, zur Herstellung der zerrütteten Volkswirtschaft die Massregeln der Niederländer anzuwenden suchte, in seinem kleinen Kreise weit entschiedener, als es ein genialerer Schüler Hollands, der grosse Kurfürst, vermochte, darauf beruht seine Bedeutung. Vor der Erwägung, dass es sich dort um das blühendste, hier um das verwüsteste Land Europas handle, scheuten seine Pläne nicht zurück, waren doch auch die Niederlande plötzlich emporgediehen aus einem Kampfe, in dem es sich um die Existenz handelte.

Nicht umsonst sollte der Rhein die grosse Schiffahrtsstrasse zwischen den beiden Ländern bilden; er musste das verbindende Glied werden. Jede andere Gunst ihrer Weltlage hatten die Holländer schon ausgebeutet, nur den Strom, dessen Geschenk ihr Land war, hatten sie noch kaum benützen können. Von der Grenze bis nach Mannheim hinauf in der Hand spanischer Garnisonen war die Rheinstrasse, die Operationsbasis Spinola's, nur eine Bedrohung für sie gewesen. Aber es war vorauszusehen, dass sie ihnen jetzt im Frieden von grösster Wichtigkeit werden müsse. Karl Ludwigs volkswirtschaftlicher Grundgedanke war es: durch die Ausfuhr der Naturprodukte seines Landes, dessen Fruchtbarkeit sich sofort im Frieden wieder geltend machen musste, nach Holland, dem Lande der höchst-

[1]) Kurzer Bericht von der Stadt Mannheim Gelegenheit und Situation als Anhang der Privilegien von 1652 gedruckt. Wieder abgedruckt bei Feder I 27 f.

gesteigerten Konsumtion, sich Absatzwege zu erschliessen. In jene ersten Jahre fallen genaue Untersuchungen, die Karl Ludwig über die Vorteile, die jener Handel bringen werde, anstellen liess, Berechnungen der Preiserhöhung, welche die Landesprodukte des Oberrheins auf dem Transport bis zur holländischen Grenze erleiden müssten[1]); er wollte nicht abwarten, bis die Kaufleute selber kämen, sondern ihren Spekulationen bereits eine feste Handhabe liefern. Waren jene fruchtbaren Handelsbeziehungen hergestellt, so wünschte er, auch hierin wetteifernd mit dem Musterland, ein Aufblühen des Gewerbes auf der gleichen Grundlage, nur dass es sich einordnen musste in die Grundsätze, die für den Handel galten. Dieser begeisterte Schüler der Holländer konnte, anders als seine grossen Mitgenossen, Colbert und Friedrich Wilhelm, nur im Anschluss und in der Unterordnung an die Lehrmeisterin zu seinem Ziele kommen. So kam er dazu, das erste Experiment unbedingten Freihandels und schrankenloser Gewerbefreiheit in Deutschland anzustellen.

Er bedurfte eine Handelsstadt, die ihm diese Aufgabe lösen sollte, einen Hafen seines Landes, einen Vorort Hollands. Das konnte nur Mannheim sein; durch seine Lage war „die *peninsula* zwischen den beiden Rivieren", wie die niederländischen Einwanderer die Neckarspitze nannten, zu dieser Rolle bestimmt. Frankenthal war seiner Entstehung nach eine streng regulierte Gewerbekolonie; auch wenn es — noch war die Frage eine offene — von seinen spanischen Bedrückern geräumt wurde, konnte der Kurfürst hier nur an die gegebene Vergangenheit anknüpfen. Zudem, wie hätte sich seine Lage als Handelsstadt mit Mannheim vergleichen können, sobald nur wieder die Flusschiffahrt in Flor kam!

Unter diesen Umständen musste die Meinung holländischer Autoritäten für Karl Ludwig massgebend sein. Ein solches Gutachten hat zweifelsohne auf die Abfassung der Privilegien besonders Einfluss ausgeübt[2]); nur dass der Republikaner, der es verfasst hat, seine Forderungen weiter ausgedehnt, als mit den Grundlagen des Pfälzer Fürstentums vereinbar war. Die Handelsfreiheit ist hier als ganz selbstverständlich gar

[1]) Siehe das Genauere unten in der Darstellung der Handelsentwicklung. — [2]) Provisionelle Memory wegens de Artikel en Privilegien van der stad Mannheim. Datiert 26/10 50. G.L.A. Mannheim No. 635.

nicht erwähnt, um so entschiedener wird der völlig freie Gebrauch aller Gewerbe, auch die Verleihung der Wasserkraft gegen geringfügige Rekognitionen, gefordert; und ebenso sollen alle Erfindungen ungehindert durch ihre Erfinder ins Werk gestellt und gebraucht werden — ein vorschauender aber doch zeitgemässer Wunsch. Soeben begann die neugeborene Technik ihre Schwingen zu regen, um überall auf den Widerstand der Staatsgewalt und der bedrohten Interessen zu stossen. Dieselbe Freiheit wird für die Jagd und für die Fischerei auf beiden Flüssen, sofern nicht erworbene Rechte im Wege stehen, verlangt. Vor allem aber sollen gegen Bezahlung eines geringen Preises die Ländereien ausserhalb der Stadt von jedem in Besitz genommen werden, der sie zu Baumgärten oder Gehöften benützen will. Die öffentlichen Gebäude, Stadthaus und Kirchen, aber auch die unbedingt nötige Rheinbrücke sind von der Herrschaft herzustellen, ebenso wie natürlich die Festungswerke.

So soll denn der Kurfürst recht bedeutende Leistungen aufbringen, von seinen Rechten ist aber nicht die Rede. Von einer Garnison will der Verfasser nichts wissen: der Kurfürst werde am besten die Bewachung der Festung den Bürgern anvertrauen; keine Schatzung solle zum Nachteil der Einwohner aufgelegt werden als mit ihrem freien Willen, der Magistrat solle durch die Bürger nach Gutdünken erwählt werden. Stark ausgeprägt erscheint hier noch die kalvinistische Gesinnung: in den Rat soll nur gewählt werden, wer offenbares Bekenntnis von der wahrhaftigen Religion ablegt, und wie nur solche Leute angenommen werden sollen, die gutes Zeugnis von ihrer Herkunft haben, so müssen auch Trunkenheit, Fluchen und Gotteslästern, die schweren Laster jener Länder mit scharfen Mitteln, der Kirchenzucht verfolgt werden.

Hier haben wir also ein Programm der holländischen Auswanderung, das zu beurteilen ist wie alle ähnlichen Schriften, zu denen Theorie und Praxis zusammen gewirkt haben. Man könnte keine Stadt in Holland namhaft machen, in der alle diese Forderungen oder auch nur ihre Mehrzahl verwirklicht gewesen wären, aber die geistigen und politischen Tendenzen gerade der unternehmungslustigsten Kreise gingen nach dieser Richtung; und hier, wo es sich um eine Neuschöpfung aus Nichts handelte, glaubte man Gelegenheit zu haben, ihnen

unbedingt huldigen zu können. Wenig später, als man thatsächlich in Holland Ansiedler für Mannheim warb, wurden gegen Karl Ludwigs Willen falsche Privilegien in holländischer Sprache verbreitet. Dies gab ihm Anlass zur Bekanntmachung der echten in der handlichen Form einer Flugschrift; wir werden kaum irren, wenn wir in jener Fälschung nur eine andere Form solcher programmatischen Vorschläge sehen. Die wichtigsten Bestandteile der Mannheimer Verfassung sind aber doch dieser Quelle entnommen.

Der niederländische Ratgeber konnte in der Ferne leitende Gedanken aufstellen, die Pfälzer Beamten mussten die einzelnen praktischen Fragen an Ort und Stelle lösen. Einige von den Erwägungen, die man hier vor der Stadtgründung anstellte, lassen sich verfolgen.[1]) Wenigstens mit einer Schwierigkeit hatte Karl Ludwig nicht zu kämpfen, die für seinen Grossvater die hinderlichste gewesen war: an frühere Besitzer hatte man sich nicht zu kehren. Das alte Herrschaftsgut, die Mühlau, war wohl einmal in der Okkupationszeit 1632 vom Kaiser verliehen worden, aber dieser Anspruch war hinfällig; die Äcker im Rayon der Festung gehörten ebenfalls zu dieser, und auf der ganzen Gemarkung war kein einziger Eigentümer mehr zu benennen; an Land also zur Ausstattung der neuzupflanzenden Bürgerschaft mit Eigen-, Pacht- und Allmendgütern fehlte es nicht. Was aber den Aufbau anlangte, so vermisste man schmerzlich die schönen Wälder, die früher in der Rheinhäuser Kellerei gewesen waren. Auch sie waren mit Ausnahme eines Eichwaldes bei Käferthal der wüsten Zeit zum Opfer gefallen; um so geringer war die Sorge für Brennholz; Gesträuch, das bis zum Niederwald gediehen war, fand man auf den verwilderten Wiesen und Waiden im Gemarkungsbann selbst genug. Übrigens war das Bauholz durch die Flösserei am leichtesten herbeizuschaffen, dagegen nahm man sofort den Ziegelbau als Regel an; die Entfernung von den Steinbrüchen des Neckarthales schien bereits zu gross. Man war entschlossen, den Grundplan der alten Stadt im wesentlichen beizubehalten. Der Sohn des alten Baumeisters Stapf, der den ersten Plan entworfen hatte, brachte diesen bei, und man legte ihn einem neuen, bedeutend erweiterten

[1]) Aktenfascikel G.L.A. Mannheim No. 634.

zu Grunde. Noch sind beide erhalten[1]) und zeigen, dass auch das dritte, das noch bestehende Mannheim sich an die einmal gegebenen Grundlinien gehalten hat. Doch macht sich ein merklicher Unterschied geltend. Das alte Friedrichsburg war einst nur ein Anhängsel der Citadelle gewesen, die weitaus den grössten Raum einnahm. Vor ihr inneres Thor legte sich eine breite Esplanade und um diese gruppierten sich einige regelmässige Häuserviertel. In Karl Ludwigs Stadtplan zeigt sich dagegen auch äusserlich, dass die Citadelle Friedrichsburg und die Stadt Mannheim obwohl von einer gemeinsamen Enceinte umgeben, getrennte Gemeinwesen sind. Am Rhein auf dem Platze des jetzigen Schlosses und Gartens erhebt sich die Militärstadt Friedrichsburg; hinter ihr fast den ganzen Raum bis zum Neckar bereits ausfüllend, ist die Bürgerstadt Mannheim um die 2 geräumigen Plätze in ihrer Mitte geordnet, nur für den ersten Anblick schematisch; denn diese absolute Regelmässigkeit der Quadrate schliesst eine mannigfaltige und wohlbedachte Anordnung der Plätze, Haupt- und Nebenstrassen, der Quaianlagen und Thore nicht aus. Völlig entsprechend, nur in verjüngtem Masstabe war auch Friedrichsburg angelegt.[2]) Für jede Strasse wurde, um die Regelmässigkeit vollständig zu machen, ein Modell vorgeschrieben. Die einzelnen Strassen erhielten zwar Namen, doch war es schon damals häufig, sie nur nach Buchstaben und Nummern zu bezeichnen. So sollte sich Mannheim auch in seinem Äussern als die Stadt des Jahrhunderts ankündigen, in dem Mathematik und Mechanik die führenden Wissenschaften waren, und es blieb um dieser Regelrechtigkeit willen die Musterstadt des aufgeklärten Bürgertums: „das freundliche Mannheim, das gleich und grade gebaut ist".

Auf der Scheidung der beiden Aufgaben, der militärischen und der wirtschaftlichen, beruhte wie der Stadtplan so auch die Verfassung. Friedrichsburg sollte der Schlüssel und der Schutz des Landes sein wie Mannheim sein Handelsmittelpunkt. Hier wohnte der Kurfürst, so oft er in Mannheim weilte; und er ist eigentlich immer zwischen hier und Heidelberg hin- und hergereist, wie ihn denn schliesslich auf einem solchen Weg

[1]) Im Generallandesarchiv; beide veröffentlicht als Beilagen in v. Feder I. — [2]) Von ihm existiert kein Plan mehr, aber die Aufzählung der Plätze und Strassen im Privileg von 1682 lässt hierüber keinen Zweifel.

frühzeitig der Tod ereilt hat. Hier weilte wenigstens ein Teil der Beamtenschaft und hier lag die stärkste Garnison des Landes. So war Friedrichsburg die eigentliche Fürstenstadt und danach waren seine Rechte und Vorteile bemessen. Es entbehrte das wichtigste Organ der Selbstverwaltung, den Rat. An dessen Stelle stand das Burgamt, wie der Burgschultheiss vom Kurfürsten ernannt. Dagegen fanden sich auch hier Viertelsmeister, Vertreter der Bürgerschaft. Wir sehen sie Beschwerden und Bitten anbringen, aber über mehr als eine beratende Stimme scheinen sie nicht verfügt zu haben. Kaufleute wollte der Kurfürst hier nicht haben; die sollten in Mannheim wohnen. Deshalb war den Friedrichsburgern die Zollfreiheit nicht für Waaren sondern nur für ihre Lebensbedürfnisse zugestanden. Als man Unterschleife befürchtete, erhielt jeder Bürger einen Freibrief für den alljährlichen Einkauf von 20 Malter Korn und 2 Fuder Wein — so hoch rechnete man den Durchschnittskonsum einer Familie — und als die ärmeren oder familienlosen Bürger diese Scheine verkauften, ward eine Erhebung über den Bedarf jedes einzelnen Hausstandes angeordnet. Nur bis zu der also ermittelten Höhe durfte der Einzelne zollfrei kaufen. Auch das Ungelt vom Verschenken der Getränke war höher als in Mannheim und wurde nicht von der städtischen sondern von der Kammerkasse bezogen, die um so mehr diesen Anspruch erhob, weil die hauptsächlichen Konsumenten die Soldaten waren. So sparsam zugemessen waren auch die übrigen Freiheiten. Die Ermässigung der Schatzung war in Beziehung gebracht mit der Höhe des Kapitals, das der Einzelne verbaut hatte. Der Hausbau nach Modell A auf Piazza No. I war auf 8000 Rthlr. geschätzt. Wer sich ihm unterzog ward völlig schatzungsfrei. Modell B in Strasse No. I und II kostete 4000 Rthlr. und brachte 30 Jahre Freiheit; so gingen die Kosten der kleinen Häuser abwärts bis 600 Rthlr. und die Befreiung auf 10 Jahre. Sogar die Freizügigkeit, der Verzicht auf Abzugsgeld und Nachsteuer, war im Jahre 1656 nur auf 10 Jahre gegeben worden.

Hier haben wir einen jener Versuche vor uns, die uns immer von neuem in der deutschen Städtegeschichte, zumal des Mittelalters, gemacht worden sind, wo bürgerliches Leben durch den Entschluss geistlicher oder weltlicher Herren gepflanzt worden ist. Man behielt sich in solchem Falle gern

einen Kreis vor, in dem der eigene Wille dauernd entscheiden mochte. Im kolonisierten Osten haben wohl die Herren, wenn ihnen ihre eigene Gründung über den Kopf zu wachsen drohte, durch Anlage einer Neustadt dieser Konkurrenz zu machen versucht. In allen Fällen aber ist der Erfolg derselbe gewesen: die ausgeklügelte Scheidung hat sich nicht halten können; das stärkere Gemeinwesen hat das schwächere aufgesogen. Auch hier konnten die beiden Städte, denen die Rechte so ungleich zugemessen waren, nicht neben einander bestehen. Friedrichsburg, die Garnisonsstadt, kränkelte von Anbeginn. Im Jahre 1678 waren die Räte des Kurfürsten bereits der Ansicht: man müsse die Friedrichsburger Privilegien möglichst den Mannheimer nähern; ihr Herr blieb aber einstweilen noch bei seinem Lieblingsgedanken. Der Rechtsstandpunkt, auf den er sich stellte: man habe mit den Friedrichsburgern nicht mehr verglichen, und die Erläuterung sage deutlich genug, was ein jeder nach Proportion seines Baues für Freiheit zu geniessen habe, war an und für sich unanfechtbar; aber er suchte ihn auch durch praktische Erwägungen zu begründen: „Es hat auch nicht die Meinung gehabt, dass die in der Festung gleiche Privilegien mit denen in der Stadt haben sollen, zumalen da jene auch von dem Hof und der Soldateska mehr profitiren als diese. Einer der auf dem Lande baut, muss aber weit grösseren Hazard thun und kann solche Nahrung und Genuss nicht haben als einer, der in allhiesiger Festung baut“. Der Erwerb, auf den die Friedrichsburger hier verwiesen wurden, ward ihnen aber noch durch den Wettbewerb der Marketender stark beeinträchtigt. Wenigstens einen Wochenmarkt verlieh ihnen Karl Ludwig in seinem letzten Lebensjahr; aber bald ward wieder die Klage laut: die Bauern kämen nicht und suchten allein den Mannheimer Markt auf. Kurfürst Karl hat dann 1683 wieder Zoll- und Schatzungsfreiheit auf 10 Jahre verliehen und Accisfreiheit auf ewig, aber bald entzog der Wegfall der Hofhaltung der Friedrichsburg die letzte Nahrungsquelle; die Eingaben der Viertelsmeister an die neue Regierung schildern den Zustand als den dürftigsten. Das Experiment der Scheidung war als völlig verfehlt anzusehen; man hat es beim Aufbau der dritten Stadt daher auch nicht wiederholt. Nur auf einem Gebiete hat sich die persönliche Obsorge des Kurfürsten in Friedrichs-

burg glänzend bewährt: hier war das Feld, auf dem er ungehindert seine Gedanken von religiöser Verfassung verwirklichen konnte.

Ganz anders fiel die Verfassung der Bürgerstadt aus. Wir konnten annehmen, dass sie eintrat in die politischen Berechtigungen ihrer Vorgängerin, aber die wirtschaftliche Grundlage, die ihr gegeben ward, wurde eine durchaus neue, wie sie in jenem holländischen Programm vorgezeichnet war. Alle ehrlichen Leute von allen Nationen waren eingeladen und ihnen das Versprechen gegeben, „sie sollten allda so frei wohnen und handeln als in Holland oder in einigem andern freien Lande der Welt". Die völlige Freiheit von jeder Art Dienstbarkeit, Frohndpflicht, das Recht, durch die Ehe die leibeigene Pfälzerin frei zu machen, die Militärfreiheit und das Versprechen in der Beförderung zu allen Ämtern den Landeskindern gleich gehalten zu werden, waren wohl nur Wiederholungen der alten Bestimmungen und ebenso die Zusicherung der Abzugsfreiheit. Weit ausgedehnt gegen früher ist aber das Recht der Steuerfreiheit. Es wird für die nächsten 20 Jahre ohne alle und jede Einschränkung bewilligt. In dieser Zeit soll keine Schatzung, kein Zoll, keine Auflage erhoben werden; auch nach ihrem Ablauf soll Mannheim erträglicher gehalten werden als irgend eine andere Pfälzer Stadt. Insbesondere wird die Freiheit von jeder Accise, d. h. jeder Auflage auf die private Konsumtion ausgesprochen, in deren Ausbildung nach holländischem Muster sonst Karl Ludwig für die deutsche Finanzwirtschaft eine neue Bahn einschlug[1]). auch die Besteuerung der öffentlichen Konsumtion, das alte Ungelt, wird dem Rat für die öffentlichen Ausgaben zugewiesen. Die allgemeine Zusicherung aber erstreckte sich viel weiter, und in ihr war der springende Punkt die Zollfreiheit. Dadurch sollte in einem Lande, dessen hauptsächlichste Geldeinkünfte doch von jeher in Zöllen bestanden, eine Oase völliger Handelsfreiheit gegründet werden. Es war ein persönliches Recht, das dem Mannheimer Bürger als solchem anhaftete, vermöge dessen er alles überall in der Pfalz einkaufen und ausser Landes führen durfte, wofür andere Unterthanen Ge-

[1]) Genauere Darlegungen behalte ich einem weiteren Aufsatze über die Finanzpolitik Karl Ludwigs vor.

bühren vielfältiger Art zahlen mussten. Es schien notwendig, und es war von Karl Ludwig beabsichtigt, dass durch diese Bestimmung allein der ganze Handel des Landes in Mannheim zusammengezogen und zur Blüthe getrieben werden müsse. Als eine Stadt, die am Zusammenfluss zweier Ströme zum Kaufhandel günstig gelegen sei, hiess es im Privileg weiter, wolle der Kurfürst Marktschiffe nach den andern Rheinplätzen, Worms, Oppenheim, Mainz, Speier, Strassburg mit aller Bequemlichkeit der Reisenden einrichten. Es schien nicht anders, als müsse nun der lange darniederliegende Rheinverkehr mit einemmale aufblühen.

Weit entschiedener noch als die Handelsfreiheit ward, wie in der holländischen Vorlage, die Gewerbefreiheit zugesichert. „Kein Handwerk oder Handwerksleut“ — so lautete der bedeutungsvolle Artikel — „sollen zu Mannheim unter Zünften stehen, sondern mag ein jeder allda arbeiten nach seinem Belieben und zwar mit soviel Knechten und Instrumenten, als er gutfinden wird, ohne Tax Arbeitslohns. Nichts destoweniger sollen alle die, so zu Mannheim ein Handwerk gelernt, auf ihr Meisterstück und Probe in anderen Chur-Pfälzischen Städten und Dörfern nicht verstossen werden.“ Diese unbedingte Anerkennung der Gewerbefreiheit für Mannheim wird also auch als bindend für das übrige Land erklärt, vorausgesetzt, dass der dort gelernte Handwerker eine Meisterprobe macht; aber diese und nicht die Art seiner Lehre soll über seine Zulassung entscheiden.

Noch immer erscheint unter den Gewerben als das wichtigste für den Handel die Tuchmacherei. Als die wallonischen Tuchmacher in Frankenthal einzogen, hatte man noch durch strenge Schauvorschriften ihr Gewerbe am besten zu heben gedacht; so that es in dem aufstrebenden Industrieland Frankreich wiederum Colbert; Karl Ludwig schloss sich auch hier der niederländischen Praxis an und verhiess für diese Industrie ganz besonders „den Tuchhandel dergestalt frei zu handhaben, wie er jetzo zu Leyden, Verviers und anderswo floriert und getrieben wird, ohne denselben mit irgend einem Zeichen oder Blei, die den Preis der Waaren oder die Grösse der Ketten anzeigen, zu beschweren, noch sie unter irgend eine Zunft zu bringen, viel weniger sie an eine bestimmte Zahl der Wollenarbeiter oder Tuchscheerer zu binden“. Die Errichtung einer

Walkmühle zu gemeinem freien Gebrauch, ohne dass damit der privaten Unternehmung vorgegriffen sein solle, aber auch das Versprechen, dass kein Fremder in der Pfalz auf öffentlichem Markt Wolle oder Häute kaufen dürfe, ehe sich die Mannheimer versehen, wurden weiter verheissen. Dies letzte Versprechen steht als die einzige Monopolzusage unter den übrigen liberalen Bestimmungen; aber auch hierbei handelte es sich nicht um eine einseitige Begünstigung der Industrie, denn ob der Mannheimer Händler diese Rohprodukte zur Verarbeitung oder zur Ausfuhr benützen wollte, blieb ihm völlig unbenommen.

Neben diesen Bestimmungen treten die übrigen wirtschaftlichen Begünstigungen in zweiter Reihe. Gemäss dem holländischen Vorschlag wurde freie niedere Jagd und Fischerei zugesagt, ebenso unentgeltliche Abgabe des Baugrundes in der Stadt gegen einen geringfügigen, fast nur als Rekognition aufzufassenden Grundzins von 4 Pfennigen für die Ruthe, die einzige Abgabe, die sich der Kurfürst einstweilen vorbehielt. Bei dieser Einrichtung hat es sich gewiss nicht um eine Reminiscenz an die gleiche Bestimmung bei den Städtegründungen des Mittelalters gehandelt; aber es lag derselbe Grund wie damals vor: die Anerkennung eines staatlichen Obereigentums an den Baugründen ward vorbehalten, nm demjenigen, der seinen Hausplatz nicht bebaue ihn ohne Schwierigkeit wieder entziehen zu können. Baumaterialien versprach der Kurfürst zu billigem Preis selber zu liefern, soweit sie nicht durch die Privaten besorgt würden. Steine mochte sich jeder im Neckarthal nach Belieben brechen.

In Karl Ludwigs eigenem Sinne musste zu diesen Freiheiten eine letzte, wichtigste hinzutreten: die der Religion. „Im Land, wo die 3 Religionen gelten“, wie der grösste Schriftsteller jener Tage, Grimmelshausen, die Pfalz nannte, gewiss von allen Lesern verstanden zu werden, musste die neue Stadt der Sitz der Toleranz werden, wie sie der in religiösen Dingen beinahe indifferente „deutsche Salomo“ auffasste. Hier aber musste er mehr als in irgend einem andern Punkte mit den Besonderheiten derer rechnen, die er zu Einwohnern der neuen Stadt wünschte. Er konnte nur zählen auf die grosse reformierte Diaspora, die schon seinen Vorfahren Frankenthal gebaut und so viele Flecken und Dörfer bevölkert hatte. Das

aber lag nun einmal im Wesen des Kalvinismus, der ebenso sehr ein politisches wie ein religiöses Prinzip ist, dass seine Anhänger, wo sie in der Minderzahl waren, sich als gesonderte Gemeinde fest zusammenhielten, wo sie die Mehrzahl bildeten, allein zu herrschen suchten. Auch die Holländer waren von dieser Regel nicht ausgenommen. Man hat oft bemerkt, dass sie, in der Heimat so ausserordentlich tolerant in ihren Kolonien alle Andersgläubigen aufs schärfste ausschlossen. Der wunderliche Bau der Generalstaaten beruhte darauf, dass die Freiheit und Eigenart der vielen Gemeinwesen, die sich freiwillig angeschlossen hatten, möglichst wenig beeinträchtigt wurde; wo es aber galt eine neue Gründung vorzunehmen, da wollte der Reformirte nur Glaubensgenossen gelten lassen.

So hatte auch sein holländischer Freund dem Kurfürsten geraten, nur den Bekennern der wahrhaftigen Religion die politischen Rechte zuzuerkennen. Sehr anders fielen auch die Religionsbestimmungen in den Privilegien nicht aus. Zwar ausschliessliche Berechtigungen der reformierten Konfession werden nicht ausgesprochen; aber es ist einfach von keiner anderen die Rede, sie wird als die vorherrschende stillschweigend anerkannt. Ihre Aufrechterhaltung wird verbürgt, sowie ihre Lehre in denjenigen Sprachen, die zu Mannheim gebraucht werden. Sobald von einer Nation jeweils 50 Familien vorhanden sind, verspricht der Kurfürst einen Pfarrer und Schulmeister dieser Sprache anzustellen. Das Recht der Wahl ward in einem gewundenen Artikel, der recht dazu geschaffen war Eifersucht der Beteiligten hervorzurufen, dahin bestimmt, „sie mögen durch ihr Consistorium mit Verwilligung des Rathes zu Mannheim und Communikation des Kirchenrathes zu Heidelberg ihre Pfarrer und Schulmeister selbsten erwählen". Die Forderung der reformierten Gemeinden, auch den Kirchendienern gegenüber die Censur- und Zuchtmittel anzuwenden, ward, wie in der Pfalz überhaupt, zu Gunsten der Aufsicht des Kirchenrates aufgehoben; es sei denn, dass sich der Kirchenrat von der reformierten Religion zu einer andern begebe, in diesem Falle sollte das ursprüngliche Recht der Gemeinden in seine Geltung treten. In dem Lande, das so bunte Wechselfälle der religiösen Verfassung gesehen hatte, schien diese Klausel nicht überflüssig. In andern Territorien, wo man das Beispiel Karl Ludwigs befolgte, z. B. als man nach Pforzheim

eine reformierte Gewerbekolonie führen wollte, hat man kein Bedenken getragen, ihnen die Ausübung der vollständigen Kirchenzucht zuzugestehen.

Wir sehen: der Kurfürst hatte freie Hand für sich behalten, aber er musste mit dem thatsächlichen Charakter der neuen Gründung rechnen.

Die Bahnen, in denen sich die Entwicklung Mannheims vollziehen konnte, waren durch seine Verfassung vorgezeichnet; dass sie aber in dieselben auch rasch und sicher eintrete, dazu bedurfte es einer umsichtigen, thatkräftigen Leitung. Karl Ludwig konnte die Richtungen angeben, er konnte dauernd Schutz gewähren und Hindernisse aus dem Wege räumen, zur Ausführung aber bedurfte er anderer Hände. Wo wir ihn auch begegnen, er ist immer Staatsmann, niemals Dilettant; dadurch unterscheidet er sich von den vielen wohlwollenden kleinen Fürsten dieses und des folgenden Jahrhunderts, die ihre Schöpfungen nie aus der Hand geben wollen und sie deshalb selber zu verzärtelten Lieblingskindern ohne Lebenskraft verpfuschen. Selbst sein Misserfolg in der Friedrichsburg führt sich nur auf ein prinzipielles Missverständnis, nicht auf fortwährendes Ändern und Gängeln zurück. Den Mann, welchen der Kurfürst bedurfte, fand er in der Person des Stadtdirektors Clignet. Bei den Kolonisationen des Mittelalters im deutschen Osten war es üblich gewesen, einen Unternehmer zu bestellen, der die nötige Mannschaft zusammenbrachte, die Einrichtung der jungen Stadt besorgte, in amtlicher Eigenschaft an ihrer Spitze blieb und seine Vogt- oder Schultheissenrechte auf seine Nachkommen vererbte. Die Zeit, wo solche Berechtigungen zum Eigentumsstück einer Familie werden konnten, war jetzt worüber; in allem übrigen aber wiederholte sich das alte Verhältnis Zug um Zug. Der *οἰκίστης* dieser Abzweigung Hollands war ein niederländischer Kaufmann mit weitverbreiteten Beziehungen. Das wohlverstandene eigene Interesse und eine aufrichtige Begeisterung für die Grundsätze, die in der Mannheimer Verfassung vorlagen und deren eifrigster Verfechter er war, reichten sich in ihm die Hand. Jährlich führten ihn seine Geschäftsreisen nach Holland; dabei suchte er dann überhaupt für Mannheim neue Verbindungen anzuknüpfen, insbesondere aber weitere Ansiedler heranzuziehen. In Mannheim selber war er der grösste Kaufmann, Industrielle, Grund-

besitzer, Vertreter der Stadtinteressen und Vertrauensmann der Regierung in einer Person. Eine der wichtigsten Strassen der Stadt, die die Südflucht der beiden Plätze bildete und sie mit einander verband, trug seinen Namen und die anliegenden Gebäude standen überwiegend in seinem Eigentum. Seine Fabrikanlagen waren zum Teil für den Aufbau der Stadt bestimmt, so ein grosser Kalkofen und namentlich eine nach holländischer Art eingerichtete Ziegelei, die das gesamte Baumaterial lieferte. In seinen zahlreichen Schriften und Berichten erscheint Clignet überall als ein feiner und entschiedener Kopf, alle seine Äusserungen haben inneren Zusammenhang, stets tritt er als Vorkämpfer freier Bewegung, selbst auf dem konfessionellen Gebiete auf. Zur Beratung aller Mannheimer Angelegenheiten wird er in den Geheimenrat zugezogen, und fast immer stimmt man seinem Gutachten bei; selbst über wichtige Fragen wird die Beschlussfassung verschoben, wenn er sich gerade in Holland befindet. Bisweilen machte es sich doch fühlbar, dass einem Privatinteressenten eine so bedeutende öffentliche Stellung eingeräumt war. Clignets Eifer für die Baupolizei fand eine Schranke, wo es sich um Verlegung seiner eigenen Fabriken handelte, die nicht gerade zur Verschönerung der Stadt und zur Verbesserung ihrer Luft beitrugen, seine eifrige Vertretung der Zollfreiheit ward ihm vorwiegend als Eigennutz angerechnet; und so sehr er Recht mit der Wahrung dieses Standpunkts hatte, es war nicht zu läugnen, dass er selber den grössten Vorteil davon zog. Immerhin hat er nie eine Forderung auf besondere Berücksichtigung erhoben, eher that dies wohl einmal seine Familie; das Vertrauen des Kurfürsten wie das der Stadt ist ihm dauernd geblieben, und das will viel sagen unter solch verwickelten Verhältnissen, wo in einer aus unruhigen Elementen aller Nationen zusammengewürfelten Bürgerschaft die persönliche Intrigue den breitesten Spielraum fand. Es war nur natürlich: an der Spitze dieser modernen Niederlassung musste der Grosskapitalist die Führerrolle übernehmen. Die Vereinigung von Funktionen, wie sie uns hier entgegentritt, war aber nur einmal möglich: bei der Gründung. Das Amt des Stadtdirektors ruhte ganz auf der Persönlichkeit seines Trägers, es war weder in der Verfassung vorgesehen noch ist es später wieder besetzt worden.

Der Zuzug in die neue Stadt war anfangs ein ausserordentlich rascher. Mit Stolz berichtete und verglich Clignet: „Wie viel Mühe, Zeit, Kosten und Verlag haben Euer Durchlaucht Voreltern nach einander angewandt, nachdem alle Pforten, Brücken, Wälle und meist die Fundamente der notabelsten Hausplätze ausgeführt waren, um so viele Menschen nach Mannheim zu bringen aus der Lebensverfolgung der Niederlande in vollen Flor der Pfalz, als jetzt in einem Jahre dort angelangt sind aus dem höchsten Flor der Niederlande in die ruinierte Pfalz, und das sonder Kosten oder Verlag von Ew. Durchlaucht." Er hatte gewiss Recht, wenn er in den Privilegien die alleinige Ursache sah. Wer würde sonst, so meinte er, so unvernünftig sein, bereits gebauten Städten wie Frankfurt, Worms, Speier, Hanau und dergleichen Schmalzhaufen ringsumher vorübergehen, um sein Geld in dem Mannheimer Sandhaufen anzulegen. Ihm schien dieser Augenblick der kritische Moment. Unsicherheit, eine drohende Einschränkung der Privilegien schienen alles Errungene zu gefährden. „Jetzt steckt das Kind in der Geburt" mahnte er „und das langgewünschte *momentum* ist für der Thür, dass die Kaufleute aller Orten nach Mannheim kommen und den geringen Leuten bereits so viel Arbeit geben, dass Niemand bettelt, also dass diese einzige Handelsstadt in der Pfalz *per gradus certos et justos* wie eine schöne Sonne aufgeht und den anliegenden Dörfern in der Konsumtion sehr nützlich ist, den Unterthanen in Zeiten der Not eine sichere Schutzwehr, die die Benachbarten in Respekt die Feinde aber in Schranken hält". Der gefürchtete Moment ging glücklich vorüber, aber es zeigte sich hier, wie in allen Fällen konsequenter und glänzender Neugründungen, dass dem anfänglichen Gelingen ein Rückschlag folgt. Beim Erlass der Privilegien hatte Karl Ludwig verkündigen können: schon seien 2 Gemeinden, eine hochdeutsche und eine französische gebildet, bald darauf war auch eine niederdeutsche, aus Holländern oder namentlich aus Seeländern bestehende vollständig. Es hatten sich eine Wiedertäuferkolonie aus Niederländern und eine socinianische aus Polen bestehend, gebildet. Namentlich aber waren eine ganze Reihe englischer Grosskaufleute nach Mannheim übersiedelt. Aller Wahrscheinlichkeit nach sind sie von dem Kurfürsten selber durch seine alten englischen Verbindungen herbeige-

zogen worden. Sie alle kamen, wie Kolonisten gewöhnlich, in der Erwartung, schnell ihr Glück zu machen. Rasch mussten sie sehen, dass Mannheim eine Oase sei in einer Wüste, dass es sich gar nicht darum handle in einem verheerten Lande aus freier Hand Betriebsamkeit zu pflanzen, sondern eine Reihe von Hindernissen und Sperrmassregeln zu bewältigen. Die einen zogen bald zurück, die andern wurden schwierig. Im Jahre 1655 charakterisierte der Rat die Lage vortrefflich: „die Regierung dieser neuen Kolonie koste gar grosse Mühseligkeit und viele Zeit wegen der Mixtur so vielerlei Nationen und dass kein Geld im Lande und schlechte Nahrung, kein Weinbau, noch keine Manufacturen aufgerichtet. Die Rivièren selber, welche sonst diese Stadt sollten thun bauen, sind ihr noch zur Zeit mehr schädlich als nützlich.“ Mainz mit seinem Stapelrecht schob sich wie ein unüberwindlicher Riegel quer über den Rhein. „Die Nationen, welche zu Mannheim wohnen“ klagte Clignet „und meist aus den Wasserländern hierher mit grösseren Kosten gekommen sind, als sie nach Indien hätten fahren können, waren gemeint, sich auf den Wassern wie in ihrem Vaterland zu ernähren; jetzt fühlen sie sich sehr betrogen und sind deswegen gar schwierig, „wie denn bekannt, dass leichte Beutel leichte Sinne machen.“ Der Rat weiss beinahe nicht, „wie er die Leute genug karressieren solle, damit sie alle Inconvenienz durch Hoffnung, Geduld, Fleiss und Sparsamkeit überwinden;“ die Mitglieder kommen vor Ratsversammlungen, Deputationen, Kommissionen kaum zu ihren eigenen Geschäften.

Aber auch den Ratsherren, die besonders dem wohlhabenden Kaufmannsstand angehörten, war unter solchen Umständen kaum zuzumuten, der Fahne treu zu bleiben. Von 12 Ratsherren waren 1655 schon 4 wieder zurückgewandert und es war schwer ausser unter den jüngeren Leuten Ergänzung zu finden. Als 1661 wieder 2 Ratsherren nach Seeland zurückgekehrt waren, befand sich ausser Clignet nur ein einziger der ursprünglichen Einwanderer noch im Rat. Neuer Zuzug, auch von wohlhabenden Kaufleuten, war wohl gekommen, jetzt namentlich aus den Reichsstädten. Sie wollten es auch einmal mit der Mannheimer Spekulation versuchen, aber um solcher unsicherer Aussicht willen gedachten sie ihr Bürgerrecht in der Heimat nicht aufzugeben. Da die Privilegien dem Wortlaut nach für alle „Einwohner“ galten,

wollten sie dieselben auch auf sich bezogen wissen, und der Stadtrat unterstützte ihre Bitte mit dem Hinweis: in Frankenthal seien solche auswärts verbürgerte Personen sogar im Rat. Der Kurfürst aber lehnte das Gesuch ab; er wollte nur wirkliche Bürger, eine dauernde sesshafte Bevölkerung (1661). Dieses unruhige Fluktuieren der Bevölkerung war durchaus verschieden von den Zuständen alter Städte, in denen schwer übersteigliche Schranken das Bürgerrecht umgaben. Dass es Misstrauen bei allen erweckte, die nicht im Anschauungskreis Karl Ludwigs standen, ist leicht begreiflich. Die alten Pfälzer Räte wünschten um der leichteren Kontrole wegen Einschränkung der allzu raschen Bürgerannahme. Nur Reicheren möge der Stadtdirektor das Bürgerrecht erteilen, bei Armen warten, bis sie in Jahresfrist ein Haus gebaut hätten. Eine kurze Auseinandersetzung Clignets genügte, um das Unpraktische eines solchen Vergehens nachzuweisen. Gerade die Reichen, die anfangs die besten Häuser gebaut hatten, waren wieder weggezogen; hingegen die kleinen Leute, die sich mit der Stadt geringer Nahrung behelfen konnten, waren geblieben; sie hatten auch nach und nach Häuser gebaut. Würde man ihnen aber die Bürgerbriefe verweigert oder sie auch nur hingezogen haben, so würden sie alsbald wieder aus dem Land fortgelaufen sein. Er rechnete, dass im Laufe der Zeit wohl die Hälfte der Einwohner gewechselt habe und dass derzeit unter den Ortsanwesenden etwa $^1/_4$ bis $^1/_3$ keine Bürger seien (1661).

So blieb es auch, mochten gleich die in den alten Verhältnissen geschulten Beamten nach wie vor dieses Treiben mit Abneigung betrachten. Im Jahre 1664 suchte ein solcher Schultheiss, Namens Storkius, durchaus Mannheim auf den Fuss alter Städte zu setzen. Wie solchen Leuten die Erfüllung der Form über alles ging, sieht man aus einer bitteren Anklage, die er gegen Clignet richtete, dass dieser die Vereidigung nicht ordentlich vornehme, die Formel nur vorlese und Handgelöbnis nehme, ja bisweilen das Wort „schwören“ auslasse. „Das sei aber ein grosser Missbrauch; denn die höchste Notdurft erfordere, dass von derlei neuen, aus allerhand Orten zusammenkommenden Völkern, das Homagium auch wirklich geleistet werde.“ Die Sache hatte ihre Richtigkeit; dem Stadtdirektor waren fleissige Mennoniten lieber gewesen als das

Wort „Schwören“ und ein Handschlag war ihm ebenso bindend erschienen wie das Aufheben der Finger.

So ward die Freizügigkeit, die Grundlage und Vorbedingung aller übrigen Zugeständnisse ausgeübt in einer Weise, die zwar wenig erwünscht war, aber die man hinnehmen musste als notwendige Folge des Zustandes, den man zu erreichen wünschte. Sie setzte aber selber voraus, dass der Kurfürst keine Bürgschaft übernahm für etwaigen Schaden, den die Ansiedler in Mannheim laufen würden. Er hatte hier freie Bahn eröffnet für private Thätigkeit, aber er hatte weder der Gemeinde noch Privaten Zuschüsse gegeben oder zugesichert, ausser dass er bisweilen zum Häuserbau gegen gute Hypothek ärmeren Bürgern kleine Kapitalien lieh. Dadurch unterscheidet sich die Mannheimer Gründung sehr wesentlich von anderen Pflanzungen industriellen Lebens in Süddeutschland. An Bitten um Entschädigung und an Klagen fehlte es nicht; es war der ärgerlichste Teil der städtischen Verwaltung; aber Clignet hielt entschieden an dem einmal angenommenen Grundsatz fest: „Wenn man allen Leuten, die hier etwas angefangen haben, was ihnen nicht geglückt und die wieder wegziehen, ihren Schaden vergüten wollte, dann könnte der Kurfürst arm werden“.

Einem Schicksal, welches junge Städte mit vielfältig zusammengesetzter Bevölkerung gewöhnlich betrifft, dem verheerendem Auftreten von Epidemien entging auch Mannheim nicht.[1]) Im Gefolge der kriegerischen Verwicklungen, die der Wildfangstreit zur Folge hat, nachdem man zu spät Vorsichtsmassregeln gegen ansteckende Stoffe getroffen hatte, hielt die Pest im Frühjahr 1667 ihren Einzug.[2]) Was uns aus den Pestzeiten des Mittelalters erzählt wird, die Auflösung aller bürgerlichen Ordnung, die Herrschaft des einzigen Affektes der Furcht wiederholte sich hier. So vollständig wurde aller Verkehr unterbrochen, dass die Regierung nicht einmal die Flusszölle erheben lassen konnte.

---

[1]) Vgl. die gute Schilderung bei v. Feder I 57f. nach den Ratsprotokollen. Hier nur einige Nachträge. — [2]) Eine andere Vermutung war, dass die Pest durch Nachlässigkeit der Metzger eingeschleppt sei. Hierüber ordnete, bevor das rasche Umsichgreifen der Epidemie alles zerrüttet hatte, Karl Ludwig eine Untersuchung an.

Man hatte kurz zuvor gehofft die schwersten Anfänge überwunden zu haben. Im Jahre 1663 hatte der holländische Major van Dyk neben andern im Dienst des Kurfürsten ausgeführten Ingenieurarbeiten auch den ersten Stadtplan herausgegeben, auf dem bei jedem Grundstück der Besitzer angegeben ist. Die Stadt war danach schon vollständig, wenn auch locker bebaut. Als der Kurfürst sich 1666 gern bereit finden liess, die vollständigen Vorrechte der Stadt auf weitere 10 Jahre (also bis 1682) zu verlängern[1]), konnte er anerkennen: „dass viele 100 neue Häuser gebaut seien, dass durch Mannheims Einfluss Gewerbe und Handel auch in den umliegenden Orten aufblühen, und ein Bedeutendes an baarem Geld ins Land gezogen werde, so dass nicht zu zweifeln, die Stadt werde in wenigen Jahren zu ihrem vollen Flor kommen". Jetzt waren diese Hoffnungen zerstört. Wie gross der Menschenverlust durch Todesfälle gewesen ist, wissen wir nicht; wir hören nicht mehr als die bekannten allgemeinen Angaben — vom Aussterben ganzer Strassen u. s. w. — in solchen Städten, die auf Hoffnung angelegt sind, vergegenwärtigt man sich lieber die Fortschritte als die Unglücksfälle zahlenmässig; aber sicherlich ebenso schlimm war die Flucht der leicht beweglichen Bevölkerung. Die Tendenz der Rückwanderung, die eben erst zum Stehen gekommen war, machte sich mit erneuter Stärke geltend. Alles musste neu eingerichtet werden, der Rat, die Ämter, die Kompagnien. Wahrhaft rührend ist die Klage des Rates um den unersetzlichsten Verlust, den der Jugend[2]): „Die Pest habe sie nicht nur ihrer Jugend, des *Seminarii republicae* beraubt, sondern auch die Alten verscheucht. Sie ersehen keine Mittel zur Wiederersetzung solcher schönen Jugend, welche, ob sie zwar aus unterschiedlichen Nationen entsprossen, dennoch wegen Gleichheit der Edukation einmütig mit einander aufgewachsen und zu künftiger guter Harmonie grosse Hoffnung gegeben." Deutlicher kann die Ansicht nicht ausgesprochen werden, dass die Alten, die diese Stadt gegründet, doch in ihr noch Fremde seien, allerlei Nationen angehören und schwer mit einander übereinkommen, dass sie aber arbeiten im Hinblick auf die, welche in Wahrheit die ersten Mannheimer sein werden.

[1]) Der Entwurf G.L.A. Mannheim A No. 640. — [2]) In einer Denkschrift an den Kurfürsten 19/1 1669.

Ein grosser Kulturhistoriker hat gesagt, dass jugendliche Völker solche Katastrophen rasch und leicht überwinden, während sie für alternde den Beginn unaufhaltsamen Sinkens bedeuten.[1]) Was wollte in der That für eine Bevölkerung, die sich nach den Stürmen des 30jährigen Krieges zusammengefunden hatte, ein solcher vorübergehender Schrecken bedeuten? Der Kurfürst ebenso wie seine Gehilfen gingen unverzagt ans Werk, die Lücken auszufüllen. Die 3 Jahre zuvor versprochene Ausfertigung der Privilegienerneuerung erfolgte jetzt, und um sie besser als Prospekt für die Anwerbung von Ansiedlern benützen zu können, wurde ihre Übersetzung ins Französische und Holländische angeordnet. Obwohl das nächste Jahrzehnt durch kriegerische Unruhen gestört wurde, Turenne's Verwüstung der Pfalz das Vorspiel einer schlimmeren, deren Furchtbarkeit niemand ahnen konnte, ward, so nahm doch die Bevölkerung jetzt rascher zu als in der vorhergehenden Epoche. Als Mannheim im Jahre 1688 zerstört wurde, zählte es 1800 Familien mit ungefähr 12 000 Seelen, fast das Vierfache der Bevölkerung von 1663. Im Grundbuche sind 840 Wohnhäuser mit den Namen ihrer Besitzer verzeichnet.

Dieses Buch war bald nach der Pest begonnen worden. Man hatte in Mannheim geglaubt, vermöge der allgemeinen Schatzungsfreiheit auch des Bodenzinses entlassen zu sein,[2]) erhielt aber vom Kurfürsten, dem Manne scharfer Distinktionen auf dem finanziellen Gebiete, die Belehrung: „Grundzins sei keine Steuer, sondern eine beständige unablösige Schuldigkeit, die am Grunde hafte und die der Inhaber gegen Geniessung desselben den Grundherren jährlich entrichten müsse". Auf diesen Unterschied hin hatten eifrige Steuerbeamte auch die Gänse- und Kappenzinse, die das alte Dorf Mannheim geschuldet hatte, noch von der Stadt fordern wollen, aber der Kurfürst hatte bemerkt: „Dazu habe sich die *facies loci* zu sehr geändert" — erst in der Mitte des 18. Jahrhunderts hat man diese Velleität doch noch begangen —, der Grundzins dagegen war auf die Einteilung in Bauplätze gegründet nicht anders als der Hofstättenzins mittelalterlicher Städte. So ward seit

[1]) Jakob Burckhardt wo er die Folgen der Pest in Italien während des 14. Jahrhunderts mit denen der grossen Pest unter den ersten Soldatenkaisern vergleicht. (Zeitalter Konstantins.) — [2]) Deutlich genug sprach allerdings § 8: Privilegien von der Grundsteuer.

1669 eine genaue Vermessung, die zuverlässiger als der van Dyk'sche Stadtplan sein sollte, gemeinsam durch den Stadtbaumeister und einen fürstlichen Ingenieur vorgenommen. Man sah bald, dass eine solche Aufzeichnung alles Grundeigentums einen weitertragenden Wert habe, als zum Kataster einer geringfügigen Abgabe zu dienen.

Für die verflossene Zeit kam die Stadt mit dem Kurfürsten über eine Pauschsumme überein, da eine genaue Eintreibung bei dem starken Besitzwechsel unmöglich sei. Von diesem legt in der That das Buch selber deutlich Zeugnis ab. Mit Ausnahme der grösseren Besitzungen der wenigen dauernd ansässigen Kaufleute haben fast alle Grundstücke die Eigentümer gewechselt, wenn man die Einträge auf dem Plan von 1663 vergleicht. Bei dieser starken Mobilisierung des Grundbesitzes, die selber nur die natürliche Folge der Bevölkerungs-Fluktuation war, hatte sich nun auch eine andere, durchaus moderne Erscheinung herausgebildet: die Häuserspekulation.

Die Privilegien verfolgten die Absicht, die Bebauung des Stadtareals möglichst rasch zu fördern. Die jedermann freistehende Okkupation des Bodens, aber auch das Festhalten am Grundzins dienten, wie wir sahen, beide diesem Zwecke; und in Friedrichsburg war der Genuss der Freiheiten geradezu nach den Verdiensten um den Häuserbau abgestuft. Durchaus war also das alte Verhältnis als Regel angenommen, dass jeder einzelne Bürger sein Haus baue und besitze. Wurde der Grund und Boden umsonst gegeben, so war dagegen das nötige Kapital erst herbeizuschaffen und es war nicht daran zu denken, dass die Einwanderer, die ihr mobiles Kapital genugsam zu Handelsgeschäften brauchten, es vorwiegend in den Boden der neuen Stadt stecken würden: eine Herbeiziehung des Kredits, die sich in alten Städten allmählich und vorzugsweise um dem Besitzwechsel zu dienen bewerkstelligt hatte, war hier sofort bei der Anlage in grösserem Massstabe nötig. Schon in den ersten Jahren der Stadt fiel daher auf Antrag des Rates auch noch die letzte Schranke, die der Verkehrsfreiheit gezogen war, die Zinsbeschränkung. Während für die übrige Pfalz wie allerwärts in Deutschland 5 % das gesetzliche Maximum des hypothekarischen Zinsfusses waren, durften seit 1656 in Mannheim 7 %, wahrscheinlich auch mehr genommen werden.

Jedoch auch diese Freigebung genügte nicht, um die Bauthätigkeit anzuspornen. Wir sahen: wer nach Mannheim kam, wollte dort zeitweilig Geschäfte machen; wenn es ging, ohne sogar das Bürgerrecht zu erwerben. Häuser bauen hiess sich an den Ort enger fesseln, als geraten schien. Karl Ludwig ermahnte wohl bisweilen reiche Kaufleute, endlich mit dem Häuserbau vorzugehen; Clignet dagegen betonte, dass man auch in diesem Punkte schonend verfahren müsse; er wies auf das Beispiel des ersten bedeutenden Tabaksindustriellen Puché hin, der sich um die Stadt und Umgegend durch seinen Geschäftsbetrieb hoch verdient mache und doch zum Hausbau nicht zu bewegen war.

Bei solcher Lage der Dinge trat denn bald entschiedene Wohnungsnot ein. In der Zeit des raschesten Wachsthums 1674 berichtete ein mit der Revision beauftragter fürstlicher Beamter: die Häuser und Wohnungen seien so besetzt, dass fast niemand mehr unterkommen könne, dennoch zögen täglich neue Fremde zu. Er schlug zur Abhilfe Häuserbau von Staatswegen vor und rechnete aus, dass der Kurfürst auf eine Verzinsung von 8—10 % zu rechnen habe.

Dieser Weg wurde nun zwar nicht eingeschlagen, aber hier waren alle Vorbedingungen für den Eintritt der Häuserspekulation gegeben, die das Haus nicht als Nutzobjekt, sondern als Waare ansieht. Auch hier zeigt sich Mannheim als moderne Stadt; denn es waren die Juden, die man bisher allerwärts in Deutschland nur notgedrungen zum Grundeigentumserwerb zugelassen hatte, die hier sofort jene Konsequenz zogen.[1]) In den 2 Konzessionen, die der Kurfürst im Jahre 1660 den deutschen und portugiesischen Juden in Mannheim gegeben hatte, stand als erste und vorzüglichste Verpflichtung, dass jede Familie ein Haus bauen müsse mindestens von 2 Stockwerken zu 10 Fuss, mit steinernem Giebel, 30 Fuss breit und 30 Fuss tief — also ein gewöhnliches Familienwohnhaus. Nur jungverheiratete Paare, die nach altjüdischem Gebrauch das erste Jahr bei den Eltern blieben, wollte während dieser sorgenfreien Zeit auch der Kurfürst nicht mit der Mühe des Hausbaues belästigen.

Was ursprünglich als Verpflichtung ausgesprochen war,

---

[1]) Das Nähere über die Geschichte der Mannheimer Juden s. unten.

wurde bald von den scharfblickenden Handelsleuten als Vorteil erkannt. Sie warfen sich mit Eifer auf den Bau von Häusern zum Zweck des Wiederverkaufens oder Vermiethens. Nach der Zerstörung der Stadt konnten sie angeben, dass sie reichlich den vierten Teil derselben gebaut hätten; und zwar waren nach dem Berichte des ihnen wenig günstig gesinnten Stadtrats gerade die Hauptstrassen mit den besten Häusern wesentlich in ihrem Besitze. In grossem Massstabe betrieb die Häuserspekulation der Arzt Dr. Hayum. In seinem Beruf viel beschäftigt, trieb er, wo sich die Gelegenheit bot, auch Kommissionshandel mit Waaren und Wein und versäumte selten eine Frankfurter Messe. Namentlich aber — wird über ihn berichtet — erbaut er viele Häuser, um sie wieder zu verkaufen; hierzu entlehnt er viel Geld und tritt auch sehr oft in die Verpflichtung armer Juden, ein Haus zu bauen, ein, so dass er unter ihrem Namen der eigentliche Besitzer ist. Der spekulative Mediziner verstand es übrigens, seine Waare geschmackvoll auszustatten. Es wird ausdrücklich betont, dass die von ihm erbauten Häuser der Stadt zu grosser Zierde gereichen.

So war denn Mannheim zwar schnell bebaut worden, aber es bot den Anblick solcher rasch entstandenen, plötzlich anwachsenden Städte. Wohnhäuser und Fabrikgebäude der wenigen fest ansässigen Reichen, Spekulationsbauten und eine grosse Mehrzahl geringer Hütten bildeten eine bunte Mischung, dazu kamen noch, mehr abseits gelegen, die grossen geschlossenen Höfe der Wiedertäufer. Fast kein Platz war mehr vorhanden, um neue Häuser zu bauen, aber alle Neben- und Querstrassen waren mit geringen Häusern angefüllt und auch in den 5 Hauptstrassen drängten sich diese unter die andern. Die Aufgabe war jetzt, eine grösssere Gleichmässigkeit der Bebauung zu erreichen und die alte Okkupations- und Bebauungsfreiheit stand nun, nachdem sie ihre Dienste gethan, diesem Zweck im Wege. Sie ward daher in der Privilegien-Erneuerung von 1682 aufgehoben und im Gegenteil bestimmt, dass zunächst in den Hauptstrassen, dann fortschreitend auch in den Nebengassen die Hütten durch modellmässige zweistöckige Häuser mit gewölbten Kellern und steinernen Giebeln ersetzt werden sollten. Es tritt die Zwangsversteigerung ein, wenn der Besitzer nicht selber bauen will oder kann und der

Käufer muss sich zur Errichtung eines grossen Hauses binnen Jahresfrist verpflichten. Es ward mit dieser Bestimmung nur einer Anregung gefolgt, die 3 Jahre zuvor vom Rat ausgegangen war, der sonst begreiflicherweise ungern an den Festsetzungen der Privilegien rüttelte.

Zugleich wurde die Verlegung der Kalk- und Steinbrennereien, der Hafneröfen, der Rossmühlen und der Oelschlagen vor die Thore angeordnet; zumteil waltet hier auch Animosität gegen Clignet, der wie alle vertrauten Diener Karl Ludwigs bei seinem schwächlichen Sohne in Ungnade stand. Mit Eifer bemühte man sich damals, kurz vor der Zerstörung, der Stadt das freundliche Ansehen zu geben, welches bei dem Entwurf ihres Bauplanes von Anfang an beabsichtigt war. Längs der Hauptstrassen wurden Lindenalleen angepflanzt und auch für die übrigen solche in Aussicht genommen; nirgends sollte fortan mehr die Aussicht auf den Wall verbaut werden. Eine städtische Aufsicht über das Bauwesen der Privaten hatte übrigens jederzeit bestanden; der Rat hatte im Laufe der Zeit eine ganze Reihe baupolizeilicher Vorschriften erlassen [1]), die dahin gingen, etwas mehr Feuersicherheit und Festigkeit zu erzielen, waren doch die Häuser teilweise so flüchtig aufgebaut worden, dass die Erschütterung durch die benachbarte Clignet'sche Oelstampfe sie einzustürzen drohte. Die Abmessung und Anweisung der Bauplätze, sowie die Aufsicht über die vorschriftsmässige Bebauung war einem Mitglied des Rates, dem städtischen Baumeister übertragen. Es war jedenfalls die angesehenste und einflussreichste Stelle im Stadtrat, die auch regelmässig von dessen tüchtigsten Männern bekleidet ward; denn unter seiner Aufsicht stand auch der städtische Bauhof und die Ausführung der öffentlichen Bauten. Diese allerdings hielten sich in einem sehr bescheidenen Massstab; das regelmässige Baubudget der Stadt betrug im Durchschnitt 2000 fl.; [2]) nur wo es die unbedingt notwendigen Kirchenbauten, den Ausbau des Rathauses, die Errichtung des Glockenturms betraf, finden sich grössere Einzelbewilligungen von

[1]) Hierfür, sowie überhaupt für die Verwaltungsthätigkeit des Rats giebt v. Feder I 85 ff. gestützt auf die Ratsprotokolle ein anschauliches Bild Im Folgenden Ergänzungen aus dem Gen.-Land.-Arch. — [2]) Siehe die v. Feder publizierten Stadtrechnungen aus den letzten Jahren vor der Zerstörung.

6000 fl. und mehr. Im allgemeinen aber huldigte der Rat nicht weniger als die Privatleute der Ansicht, dass es nicht geraten sei, viel Kapital im Boden zu fixieren. Es ist die natürliche Überlegung, welche die ganze deutsche Volkswirtschaft nach dem 30jährigen Kriege charakterisiert: je mehr man das dürftige Kapital im Umlauf erhält, um so besser. Hin und wieder machten sich Meinungsverschiedenheiten geltend über die Verteilung der Baupflicht zwischen Staat und Gemeinde; sie wurden aber immer rasch beglichen. Karl Ludwig, der in allen auswärtigen Angelegenheiten bis zur Kleinlichkeit hartnäckig auf jedem erworbenen Rechte bestand, ist in der inneren Politik jeder Reibung aus dem Wege gegangen und hat immer rasch den Mittelweg gefunden, der beide Seiten zufrieden stellt. Die Mischung von Leichtlebigkeit und praktischem, nüchternem Scharfblick, die diesem Pfälzer Kind eignet, und die er mit seinem, grossenteils neu angepflanzten Volke teilt, ist es, der er seine überraschenden Erfolge auf diesem Gebiete zu danken hat, während überall sonst in Deutschland als Ergebnis der Kriegszeit uns entgegentritt, dass Starrsinn der Unterthanen durch Heftigkeit der Regenten gebrochen werden muss.

Für die Kirchenbauten hatte laut der Privilegien der Kurfürst aufzukommen, aber die Stadt hat sich der Beitragspflicht nie entzogen. Die Sorge für Fähren und Brücken lag offenbar der Bürgerschaft ob, da ihr auch die Einkünfte zugewiesen waren, aber da diese Anlagen ein allgemeines Landesinteresse waren, trug der Kurfürst einen grossen Teil der Kosten. Der Mithilfe bei den Festungsbauten, die ihr zugemutet wurde, wusste sich die Bürgerschaft mit Erfolg zu erwehren; gegen die Zuziehung zu den Dammbauten protestierte sie auch anfangs (1664), weil diese unzweifelhaft unter den Begriff der Frohnden fielen, deren sie entlassen war, aber hierzu liess sie sich im eigenen Interesse bereit finden.

Die Wasserbauten waren für die Rhein-Neckarstadt weitaus die wichtigsten. Als die fliegende Brücke über den Rhein 1669 eingerichtet worden war, wurde dieses in Deutschland neue Unternehmen in Prosa und Versen als Triumph der Technik gefeiert; bald genügte sie den Ansprüchen des Verkehrs nicht mehr und schon 1674 dachte man daran, wenigstens bis zur Mitte des Stromes eine feste Brücke herzustellen.

Auch die fortlaufenden Kosten für die Neckarfähre liessen es seit 1681 gerathen scheinen, dem Projekt einer festen Brücke näher zu treten.[1])

In schlimmsten Zustand waren durch den Krieg die Dämme gerathen. Sobald sich der Anbau der Umgegend mehr entfaltet hatte, als es in den ersten Jahren der Stadt der Fall gewesen war, wollten die Mannheimer für ihre Eigen- und Pachtgüter nicht mehr eine Gefahr laufen, die grossenteils durch die Nachlässigkeit der Nachbarn verursacht wurde. Soweit ihr Stadtbezirk reichte, hielten sie die Deiche in guter Ordnung, aber weder auf der herrschaftlichen Mühlau noch in der Schriesheimer Cent geschah ein gleiches. Nach einer starken Überschwemmung im Jahre 1671 sah sich der Rat veranlasst, seinen Stadtbaumeister Henrik van der Poel mit einer Visitation sämmtlicher Dämme der Umgegend zu beauftragen. Den Anforderungen des Holländers entsprach alles, was er vorfand, sehr wenig und seine sachkundigen, vom Rat unterstützten Vorschläge fanden die Billigung des Kurfürsten. Noch in seinem letzten Lebensjahr hegte Karl Ludwig den Plan, für das Wasserbauwesen der Pfalz einen eigenen Ingenieur aus Holland zu berufen, da seine beiden tüchtigen Bauingenieure Venvos und Ullmann, der Urheber der Mannheimer Vermessung, dieser speziellen Aufgabe nicht völlig genügten.[2]) So zeigt sich auch hier die Erscheinung, die wir bisher im Gang der Bevölkerungs- und Grundeigentumsentwicklung wie der Bebauung der Stadt überall wahrnehmen konnten: von einer unruhigen Fluktuation, wo jeder sich bereit hält, die Zelte wieder abzubrechen und weiterzuziehen, wo er alles scheut was ihn dauernd fesseln könnte, kommt man allmählich zu einer grösseren Stetigkeit, die in festen Anlagen den Grund späteren Gedeihens sucht. Freilich kann man nur sagen: Bloss die ersten Zeichen einer solchen machten sich geltend, als eine erneute, grausame Verwüstung die Pfalz wieder zum untersten Standpunkte zurückbrachte.

Auf einer wohlabgewogenen Verteilung der Befugnisse zwischen der staatlichen und der Selbstverwaltung beruhte dieser ganze Zustand. Die Mannheimer Verfassung war nicht

---

[1]) Ausgeführt ist sie vor der Zerstörung nicht mehr worden, wie Feder annimmt. — [2]) G.L.A. Pfalz Gn. No. 3155.

mehr die rein demokratische der reformierten Gemeinde, aber sie enthielt, wie wir schon sahen, noch immer einige Bestandteile, die an diesen Ursprung erinnerten. Als eine Stadt, die aus verschiedenen Nationalitäten zusammengesetzt ist, bedarf Mannheim auch eines Stadtrates, der diesen Charakter trägt, und man suchte bei den Ergänzungen nach Möglichkeit jede Gruppe zu berücksichtigen; immer wird erwähnt, wie vieler Sprachen die dem Kurfürsten vorgeschlagenen Kandidaten mächtig sind. Naturgemäss war aber im Rat doch ein Überwiegen der fremden Elemente fühlbar; denn aus der hochdeutschen Nationalität, d. h. aus den Nachbarlandschaften, setzten sich vorwiegend die untern Stände zusammen, die Einwanderer waren Kaufleute oder wohlhabende Handwerker. Der Stadtplan von 1664 zeigt noch Franzosen und Niederländer weitaus in der Überzahl; erst nach der Pestzeit kehrte sich das Verhältnis um. Unter den Fremden waren wieder diejenigen französischer Zunge in der Mehrzahl; wir erfahren aus dem Jahre 1679[1]), dass sie 1100 Kommunikanten zählte. Zur selben Zeit (1677) zählte die Niederdeutsche Gemeinde nur 41 Familien und 11 Witwen. Dass ihr Zusammenhang sich zu lockern begann, sieht man daraus, dass 13 weitere Familien sich bereits an die beiden andern Gemeinden angeschlossen hatten. Dagegen waren wohl immer noch die wohlhabendsten Leute Niederländer. Dazu kamen in jener Zeit einige 60 Judenfamilien, die aber der aktiven politischen Rechte entbehrten.

So wie die Ratsverfassung aus dem alten Mannheim übernommen war mit lebenslänglicher Ernennung und thatsächlicher, wenn auch nicht ausdrücklicher Kooptation, musste sie im Laufe der Zeit oligarchisch werden; sie würde es sofort geworden sein, wenn die reichen englischen und holländischen Kaufleute in Mannheim geblieben wären; einstweilen aber kam es hierzu nicht. Die Vorteile, die den Ratsherren zustanden, waren so geringfügig, die auf ihnen ruhende Arbeitslast so bedeutend, dass man froh war, wenn man sie aus allen Teilen der Bürgerschaft rekrutieren konnte. Der Schultheiss Stulkius denunzierte als einen groben Missbrauch, wie er in keiner andern Stadt vorkomme, dass die städtischen

[1]) Nicht 1669, wie v. Feder hat, was unmittelbar nach dem Erlöschen der Pest in der That überraschend wäre.

Beamten der Ungelter, die Fergen, Wagen- und Baumeister mit im Rat sässen, und verlangte ihre Entfernung. Clignet dagegen betonte die Vorteile, die der Versammlung durch die Anwesenheit dieser sachkundigen Männer erwüchsen, und bestritt die Nachteile; denn bei ihnen werde gar kein Unterschied zwischen Rat und Bürgerschaft gemacht, zumal ja der Kurfürst selber den Rat aus den Tauglichsten der Bürgerschaft jeweils ergänze.

Die bedeutendste Schwierigkeit lag darin, dass im Stadtdirektor ein Mittelsmann zwischen Bürgerschaft und Regierung und im Schultheiss ein Vertreter der Regierung gegenüber der Bügerschaft, dem aber Vorsitz im Gericht und Rat gebührte, neben einander standen. Das ganze Auftreten des ersten Schultheissen deutet darauf hin, dass er durchaus Mannheim in die Schablone anderer Städte bringen wollte, wie dem Juristen jener Tage gemeinhin das bisher Bestandene als Rechtsnorm an sich erscheint. Eine Menge kleiner Kompetenzstreitigkeiten that das Übrige. Der Kurfürst zog es schon nach Jahresfrist vor, den unbequemen Mann zu entfernen, und seine Nachfolger scheinen sich mit der Rolle des rechtsverständigen Beirats begnügt zu haben. Von einer Abgrenzung der Verwaltungsgebiete ist aber in jener Zeit noch nie die Rede gewesen; der Regierungsvertreter als solcher war Mitglied des Kollegiums, dem die Handhabung der gesammten obrigkeitlichen Gewalt anvertraut war.

Den zwei Bürgermeistern lag die gesamte Geschäftsführung des Rates ob, ursprünglich auch die finanzielle. Ungern wurde das zeitraubende Amt angenommen, und schon deshalb war ein rascher Wechsel erforderlich, was dann wieder die Anstellung eines ständigen Finanzbeamten, des Rentmeisters (seit 1667) nöthig machte. Der Rat besass auch das Recht, sämtliche Unterbeamten zu ernennen; so viel fürstliche Beamte es in Friedrichsburg gab, in Mannheim wurde ausser dem Schultheissen keiner erblickt; denn auch die Zollerhebung war bald, um Reibungen zu entgehen, wieder nach dem alten Schlosse Eicholzheim zurückverlegt worden. Nur als der Rat auch einen eigenen Scharfrichter, der aber zugleich Abdeckerei und Abfuhrwesen zu besorgen hatte, selbständig annahm (1675), erblickte Karl Ludwig hierin anfangs einen Eingriff in die fürstlichen Hoheitsrechte.

Neben dem Rate stand in ziemlich bescheidener Stellung die Vertretung der Bürgerschaft, die Viertelsmeister.[1]) Einst hatte man, wie wir sahen, in Frankenthal diese Einrichtung getroffen, als man den Schwerpunkt aus der Gemeinde in den Rat verlegte. Damals hatte man doch eine Gemeindevertretung für nötig befunden. So war die Bestimmung auch in die Mannheimer Verfassung gekommen. Nach wie vor wurden die Viertelsmeister von den Bürgern der einzelnen Stadtquartiere jährlich erwählt; beim Anwachsen der Bevölkerung hatte man ihre Anzahl bereits von 4 auf 8 erhöht und es ist unzweifelhaft, dass man sie im gleichen Verhältnis weiter wachsen lassen wollte. Wenigstens einmal im Jahre fungierten sie nach den Bestimmungen der Privilegien als Vertretungskörperschaft: wenn sie die Rechnungsdecharge erteilten und die Auflagen bewilligten — das genügt aber auch völlig, um diesen ihren Charakter festzustellen; denn jene beiden Berechtigungen sind überall und immer der Kern und Ausgangspunkt jedes parlamentarischen Einflusses gewesen. Die gutachtliche Vernehmung in allen Angelegenheiten der Bürgerschaft, die Verkündigung der Ratsbeschlüsse an diese kann die Wichtigkeit ihrer Stellung nur erhöhen. Jeder einzelne nimmt für sich die Stellung eines Bezirksvorstehers ein; er giebt z. B. Auskunft über Vertrauenswürdigkeit und Verhalten seines Viertelsgenossen.

Der Rat legte den höchsten Wert darauf, dass dieses Amt als das angesehen wurde, was es war: als der höchste von der Bürgerschaft selbst vergebene Vertrauensposten, dessen Amtspflichten durchaus ehrenvoll seien. Im Jahre 1679 war ein wohlhabender Bürger in das Kollegium gewählt worden, hatte seinen Eid geleistet und an dem üblichen Mahle, mit dem der Amtswechsel begangen wurde, sich beteiligt. Als er aber zugleich mit seinem Vorgänger in seinem Viertel umhergehen und die neue Bürgerrolle machen sollte, widersetzte er sich und verschwor das Amt nicht zu bedienen. Sofort beantragte der Rat beim Kurfürsten gegen ihn die strengste Strafe: die

[1]) Feders im einzelnen verdienstliche Darstellung der Verwaltung wird dadurch schief, dass er die Gemeinde „nach dem Brauche jener Zeiten als völlig rechtlos“ darstellt und in den Viertelsmeistern nur ernannte Polizeikommissäre sieht, obgleich er in ihnen auch wieder die Vermittler zwischen Rat und Gemeinde anerkennt.

Entziehung des Bürgerrechts, „weil diese halsstarrige Widersetzlichkeit und Verweigerung einer so honorabeln Charge, als welche vermöge der gnädigst erteilten Privilegien durch die Vornehmsten aus der Bürgerschaft versehen werden soll, der gesamten Bürgerschaft höchst ärgerlich und dem Magistrat schimpflich sei". Karl Ludwig fand die Strafe dem Vergehen doch nicht proportionell und ermässigte sie zu einer bedeutenden Geldbusse.

Noch viel später, als der Rat zu einer Clique entartet war, in der Servilität und Hochmut mit einander im Bunde standen, wahrte die Stadtvertretung der Viertelsmeister die Traditionen der Zeit Karl Ludwigs. Eine Vorstellung über den Zustand der Stadt, die sie im Jahre 1723 Kurfürst Karl Philipp einreichten, zeigte diese Gesinnung noch in voller Kraft. Wenn bald darauf aus Anlass von Zwistigkeiten zwischen Rat und Bürgerschaft Mannheim einen eigenen Bürgerausschuss erhielt, so haben wir doch in diesem nur die Fortsetzung jener Vertretung durch die Viertelsmeister zu sehen.

Der springende Punkt war, dass die städtische Vertretung nicht Körperschaften, sondern nur die lokalen Abteilungen der Stadt repräsentierte. Einst waren in den Reichsstädten die Konstaffeln von den Zünften abgelöst worden, aber sie hatten einer aristokratischen Verfassung gedient und der Schritt geschah im Sinne einer grösseren Beteiligung der Bürgerschaft am öffentlichen Leben. Jetzt machen sich in diesen neuen Städten Anzeichen geltend, dass die weitere Entwicklung von den Zünften, der korporativ gegliederten Bürgerschaft, absehen und eine rein mechanische Einteilung an ihre Stelle setzen wird; und auch dieser Schritt geschieht in jenem gleichen demokratischen Sinne.

Über die militärische Einteilung der Bürgerschaft sind wir wenig unterrichtet. Die angesehensten Bürger standen an der Spitze der Kompagnien, die wohl auch nach der Einteilung in Quartiere formiert waren; der Abschluss derselben gegen die Besatzung in Friedrichsburg war streng durchgeführt und Clignet hielt mit Eifer die Würde seiner ehrbaren Bürgermiliz gegen Übergriffe der ziemlich verwilderten „Soldateska" aufrecht. In den kriegerischen Verwicklungen und namentlich bei der Belagerung, die zur Katastrophe führte, hat sich

die Mannheimer Bürgerschaft brav gehalten; auch die Juden, die zum aktiven Kriegsdienst nicht zugelassen waren, betonten 1690, als sie um Erneuerung ihrer Konzession einkamen, dass sie im ärgsten Kugelregen Munition und Sandsäcke herbeigeschleppt, auch die Nachrichten durch die feindlichen Reihen gebracht hätten. Zu letzterem Dienst, der ebenso viel Schlauheit wie Mut erforderte, waren sie allerdings durch den Kommandanten unter Androhung von Lebensstrafen bestimmt worden. Bekanntlich haben in allen Kriegen des 17. Jahrhunderts die jüdischen Spione eine Rolle gespielt und sind eine Figur des Volkslustspiels jener Tage geworden.

Ueberblicken wir den gesamten Umkreis der städtischen Verwaltung[1]), so nimmt zwar die Rechtspflege in ihren verschiedenen Zweigen den grössten Raum in Anspruch; aber es ist natürlich, dass in dieser werdenden Stadt die eigentliche Jurisprudenz sehr hinter Erwägungen der Nützlichkeit und Billigkeit zurücktrat. Um ein berühmter Schöppenstuhl zu werden, hatte der Mannheimer Rat wenig Anlage; immerhin ist das erste Buch, das in Mannheim entstanden ist, gerade für dieses Bedürfnis bestimmt gewesen. Es war eine Bearbeitung der Rechtsgutachten des ersten bürgerlichen Juristen der Zeit, Benedikt Carpzow, der Autorität des Leipziger Schöppenstuhls, durch den vielgewandten Pfarrer der niederdeutschen Gemeinde, Mollerus. Eine behende und strenge Justiz war unbedingtes Bedürfnis in der wilden Zeit und der Rat machte ausgiebigen Gebrauch von seinem Recht der niederen Kriminalgerichtsbarkeit.

In der Polizeiverwaltung zeigt der Rat bisweilen Spuren jener Strenge, die den reformierten Kolonien eigen ist. Gegen den Schultheissen Stulkius ist ein Hauptvorwurf seine Beteiligung an Zechgelagen; die Vergnügungen der Bürger sieht er mit scheelen Augen an. Denn die Lebenslust machte sich in diesem durchaus auf der Grundlage der Freiheit errichteten Gemeinwesen stark geltend, und Karl Ludwig mit seiner Familie gab selber das Beispiel eines unbefangenen und heiteren Lebensgenusses. Auf der Mühlau hatte er zu Nutz und Frommen der Mannheimer ein Lusthäuschen und eine Wirtschaft eingerichtet, wo er einige alte Invaliden statt auf eine

[1]) Vgl. hierzu v. Feder I 80 ff.

Pension, auf diesen guten Erwerb angewiesen hatte. Hierher machten die Bürger mit Vorliebe ihren Spaziergang, aber diese Sonntagsentheiligung gab dem Rat Ärgernis, und nach Karl Ludwigs Tode fanden seine Petitionen um Aufhebung des Vergnügungsortes Gehör. So lag auch dem Rat wenig an der Jagdfreiheit, die jedem Bürger auf Mannheimer Gebiet zustand. Spekulative Wirte benutzten sie, um Sonntags-Jagdpartien zu veranstalten. Dabei hielt man sich nicht immer streng an die Gemarkungsgrenze; der Rat aber empfahl sogar dem Kurfürsten, recht hohe Bussen auf diese Übertreter zu legen, ein Recht, welches fleissigen Bürgern zu einer Recreation verordnet sei, zum Müssiggang missbrauchten

Die merkwürdigste Seite der Mannheimer Verwaltung ist jedenfalls die Gesundheitspolizei. In der Pestzeit hatte man frühere Versäumnisse schmerzlich bedauert; schon damals wurden eine Reihe von hygienischen Massregeln getroffen. Weiterhin hat man nicht nur wie in den älteren Städten genaue Vorschriften über die Beschaffenheit der feilgebotenen Nahrungsmittel getroffen, sondern auch auf ansteckende Krankheitsstoffe ein wachsames Auge gehabt.[1]) Der einflussreichste und bedeutendste Mann der städtischen Verwaltung war unstreitig der Arzt Dr. la Rose, mehrmaliger Bürgermeister und in der wichtigsten Zeit beständiger Baumeister der Stadt; denn man erkannte vielleicht hier zuerst den engen Zusammenhang zwischen Bau- und Gesundheitspolizei. Im Jahre 1664, als die ausländischen Grosskaufleute Mannheim und den Rat fast alle verlassen hatten, war er als Mitglied desselben ernannt worden und gewann bald entschiedenes Ansehen. Wenigstens aus den Beschlüssen des Rates erkennen wir, dass er eine Krankheitsstatistik, eine Aufschreibung aller Erkrankungen, befürwortete und die Ausarbeitung einer Instruktion für einen besoldeten Stadtmedikus übertragen erhielt.[2])

---

[1]) Aufzählung der einschlagenden Massregeln. Feder I, 88. (Lüften der Wohnungen, Reinigung und Neuweissen infizierter Wohnungen, Quarantäne verdächtiger Fremder, ärztliche Aufsicht über die Kirchhöfe und ärztliche Untersuchung aller gefundenen todten Körper.) — [2]) Dass die Bestallung eines solchen wirklich erfolgte, sieht man aus einem Bericht des Rates über Dr. Hayum, in dem ausdrücklich bemerkt wird, er sei nicht der Ordinarius der Stadt. La Rose hat offenbar auch dieses Amt übernommen.

Am eigentümlichsten aber spricht sich das hygienische Interesse, das in Mannheim lebendig war, in der Ordnung des dortigen Spitals aus. Kann man doch sagen, dass sich die Eigenart jeder Zeit nirgends reiner abspiegelt als in der geltenden Form der Fürsorge für die Bedürftigsten, die Kranken. Ward im Mittelalter Spital und Siechenhaus ganz und gar auf genossenschaftlicher Grundlage konstruiert, so hatte man dagegen im Reformationszeitalter die Krankenhäuser einer strengen, namentlich religiösen Verwaltung unterworfen. Mannheim gab sich zuerst auch auf diesem Felde als die Stadt der freien Bewegung kund: möglichst geringe Einschränkung der Kranken, möglichst grosse Teilnahme des Publikums ist hier die Losung. Unter diesem Gesichtspunkte erschien die sehr genaue aber sehr strenge Heidelberger Spitalordnung, die man anfangs zu Grunde legen wollte, eine Ansammlung von unverständigen Vorschriften. Man beschloss nur heilbare mittellose Kranke aufzunehmen, Unheilbare dagegen nach ihrem Heimatsort zu befördern. Über die Aufnahme sollte die Aufsichtsbehörde entscheiden, die sich aus Mitgliedern des Rates, der Geistlichkeit und der Bürgerschaft zusammensetzte. In den Aufsichtsrat der Frauenabteilung sollten auch ehrbare Matronen aufgenommen werden. Interimistisch kann „der Präses der Kommission" die Aufnahme anordnen. Der Arzt schreibt jeden Tag Medizin und Diät auf eine schwarze Tafel am Bett; zuvor soll er aber den Patienten „nicht nur umständlich über seine Krankheit examiniert sondern auch *curiose* befragt haben, von welcher Nation er sei, wie er gewohnt sei zu leben, wohin sein Begehren gehe und er von Natur incliniere, denn gar oft geschieht, dass die Kranken *absurda* begehren, die ihnen gleichwohl nützlich sind". Überhaupt werde den Kranken meist durch gute Wartung und Speise besser aufgeholfen als durch viele kostbare, fremde Medikamente. Mit Heftigkeit kehrt sich daher die Ordnung gegen die alten Diätbeschränkungen und die Absperrung der Kranken: „der begierigen Natur der Kranken soll man nichts verweigern, sondern alles, was sie fordert, lassen essen und trinken, denn die Natur fordert nichts, dadurch sie nicht soulagiert werde. Eben hierzu helfen die ab- und zugehenden Fremden viel, da sie den Kranken Citronen, Granaten, Rosinen und allerlei Frucht, was die Zeit des Jahres giebt, zutragen,

auch mit tröstlichen Worten sie aufmuntern, darum auch keinem verweigert wird zu den Kranken zu kommen, zudem so hat das Gesind im Spital besser Achtung, dass die Kranken reinlich gehalten werden". Nur bei ansteckenden Kranken wird die Besuchsfreiheit ausgeschlossen. Mit löblichem Eifer wird für häufigen Wechsel der Bettwäsche „wie es in Holland gebräuchlich" und für ausreichende Lüftung gesorgt; das Spital soll in jeder Weise zu einem angenehmen Aufenthalt gemacht werden; deshalb erklärt der angenommene Vorschlag es für sehr dienlich zur Kur und Erquickung der Geister, den Hof als schattigen Spaziergang einzurichten, „denn die Kranken also bei einander einzusperren ist gar absurd".

So hielt das Zeitalter, in dem „Waltenlassen der Natur, die den rechten Weg von selber findet" Grundsatz war, seinen Einzug; und ganz folgerichtig verfiel man von einem Extrem sofort in's andere. Übrigens diente die Dürftigkeit der verfügbaren Mittel als ein sehr heilsamer Zügel „der begierigen Natur" der Kranken; wie denn überall in dieser Stadt die Lust am Experimente schon in der nächsten Nachbarschaft auf tausend Hindernisse stiess.

War dies auch der Fall mit jenen Einrichtungen, um deren willen die Stadt recht eigentlich gegründet war? Traf es nicht für den erhofften Aufschwung von Handel und Gewerbe am meisten zu, dass Handelsfreiheit, die ringsum auf Zollschranken stiess, dass Gewerbefreiheit, die sich notgedrungen auf einen Punkt beschränken musste, in ihrer Isolierung keine Wirkung üben konnte?

Bis zu einem gewissen Grad war dies in der That der Fall; und wir sahen bereits, dass viele in ihren Hoffnungen getäuschte Kaufleute, die sich durch die im Privileg ausgesprochenen Prinzipien hatten blenden lassen, bald wieder zurückwanderten. Auf die Dauer lag aber die Sache doch so, dass hier Widerstände zu überwinden waren, die nur äussere Hindernisse darstellten. Dass man sich einrichten musste mit Hemmungen, konnte nichts beweisen gegen die Brauchbarkeit der Grundsätze, die man selber vertrat.

Über die Sachlage war sich der Kurfürst völlig klar, wie die grosse Anzahl Überschläge über Transportkosten aus den Jahren 1653 und 1654 beweist. Es konnte sich nur um selb-

ständige Fracht bis Köln handeln. Weiter war noch immer, vermöge des Stapelrechtes den oberrheinischen Schiffern die Fahrt nicht erlaubt und hätte auch der Kurfürst vielleicht für seine Güter eine Ausnahme erwirken können, so würden doch seine Schiffer den unbekannten Strom scheuen — deutlicher kann nichts die Abhängigkeit des zaghaften und indolenten deutschen Handels dieser Zeit von dem kühnen auf allen See- und Wasserstrassen heimischen Holländer erklären, als dieses Eingeständnis.

In Köln also ward die Waare dem niederländischen Spediteur geliefert und die weiteren Zölle trug dieser. Bis Köln aber hatte man 1 Land- und 12 Wasserzölle durchzumachen und noch ein schwedischer Kommandant erhob auf eigene Hand ein Geleitsgeld. Das machte auf 600 Malter Getreide 613 fl. Dazu kamen, wenn man Alzei, die bisher wichtigste Schranne der Kurpfalz, als Ausgangspunkt nahm, 200 fl. Landtransport, 30 fl. Umschlagskosten in Bingen, 28 fl. Belohnung des kaufmännischen Begleiters und 320 fl. Schiffsfracht, so dass die Zölle und die Transportkosten fast gleich waren und zusammen für das Malter 2 fl. 3 xr. betrugen. Das war schon allein das Doppelte des damaligen Preises in der Pfalz; rechnete man aber die Zölle und Kosten bis Amsterdam hinzu, schlug man ausserdem auch nur einen geringen Verlust an den Münzen und ein mässiges Risiko an, so musste der Preis in Amsterdam auf $4^1/_2$ bis 5 fl. — das Vier- bis Fünffache des Pfälzer Preises — stehen, wenn eine Geschäftsverbindung irgend welchen Vorteil abwerfen sollte; und wie selten war das der Fall! Wohl hatte man Nachricht, dass kürzlich ein unternehmender holländischer Grosshändler Granvelles in Strassburg zu 16 Batzen, also ungefähr zum Pfälzer Preis, Korn gekauft und noch 6 Zölle mehr, wo für jeden Malter 3 xr erlegt werden mussten, bezahlt hatte; aber wer konnte wissen, wie er sich mit der Fracht, wie er sich auch mit den weiteren Zöllen abgefunden hatte, ob er nicht überhaupt nur Verbindungen hatte anknüpfen wollen? Jedenfalls, auf einen solchen Ausnahmefall waren keine Rechnungen zu bauen. Sommerkorn und Gerste konnte die Pfalz liefern, Weizen wurde noch wenig gepflanzt; denn in dem verwüsteten Lande war ein extensiver Ackerbau, der rasch seine Auslagen wieder in die Hand bekommen will, angezeigt. Solange diese Zustände

walteten, blieben voraussichtlich auch die Preise niedrig, aber musste man nicht wünschen, dass sie sich sobald als möglich änderten? Wohl standen relativ die Frachtkosten, wie alle Löhne nach dem 30jährigen Kriege ungebührlich hoch; das Verhältnis musste sich ändern, aber an eine positive Ermässigung war nicht zu denken.

Da boten sich dem Verkehr noch 2 andere Erzeugnisse, durch die der Ober- und Mittelrhein ausgezeichnet war: der Wein und das Holz. Hierbei rechnete man für 10 Zollfuder (20 Stückfass) von Heidelberg bis in den Haag, wo man bei den Herren Staaten auf einen guten Absatz hoffte, 353 fl. Fracht und Umschlagegebühren, 518 fl. Zölle. So gross die Verteuerung war, diese Waaren, namentlich die feinen Sorten, konnten sie eher vertragen.[1])

Hatte in früheren Zeiten bereits der Wein der Rheinlande den niederländischen Markt beherrscht und war von hier weiter nach den nordischen Ländern verführt worden, galt es also nur ein verlorenes Gebiet wiederzuerobern, so war dagegen das Holz des Schwarzwaldes bisher nur ausnahmsweise über Bingen abwärts gegangen; die Holzproduktion im Schwarzwald selber war so geregelt, dass nur der Absatz längs des Oberrheins dabei in's Auge gefasst war. Hollands Rhederei war gross geworden durch die Benützung des nordischen und russischen Holzes; aber es war zu erwarten, dass jede neue Einkaufsquelle von ihr gern aufgesucht werden würde. Bisher freilich hatte sich der gesamte Holzhandel auf Rhein und Neckar nur mit Bordwaaren und schwachen Bauhölzern begnügt und das Eichenholz war sorgfältig geschont worden; was der Schiffe bauende Holländer brauchte, war gerade dieses und das Tannenlangholz. Auch das war jetzt ein Vorteil: je kostbarer die Waare, um so leichter vertrug sie die für niedre und hohe Werte mechanisch gleichmässig anwachsende Preiserhöhung. Karl Ludwig war der erste, der einen Holländer Holzhandel in's Auge fasste; die von ihm aufgestellten Rechnungen betrafen aber nur die Höhe der Pfälzer Zölle: er

[1]) Die Lokalpreise sind à Zollfuder: Neustädter 30 Thlr. = 79 fl., Cauber 50 Thlr. = 109 fl., Bacharacher 67 Thlr. = 145 fl. 20 xr. Die Wertsteigerung von je 87 fl. übertrifft also nur bei der geringsten Waare den Ortspreis.

musste wissen, auf welche Einnahmen er zu Gunsten der Mannheimer Händler verzichtete, wenn er ihnen die zollfreie Durchfuhr erlaubte, um so auch diesen Verkehr in ihre Hände zu spielen.

Denn das stellte sich gleichmässig als Ergebnis dieser Kalkulationen heraus: ein nutzbringender Verkehr war nur anzuspinnen, wenn die Zollgebühren ermässigt wurden, und das konnte nur geschehen, wenn der Kurfürst seinerseits zu Gunsten der Exporteure seines Landes, d. h. der Mannheimer Kaufleute auf alle Zolleinnahmen verzichtete. Er selber hatte die Probe gemacht und eine beträchtliche Anzahl von Vorräten, die in Heidelberg und Alzey lagerten, mit Vorteil nach Holland abgesetzt.

Sollte es aber nicht möglich sein, nach diesem Anfange eines freien Handels dadurch, dass man die Nachbarstaaten zu gleicher Gesinnung bekehrte, das neue Prinzip zum Durchbruch zu bringen? Die niederländischen Handelsherren waren dieser Meinung; das Ziel, die rheinischen Lande ihrer kommerziellen Herrschaft zu unterwerfen, stand ihnen wohl von Anfang an fest; sie haben es später trotz aller Zollbelästigungen erreicht; damals glaubten sie im Fluge dahin gelangen zu können; und sicherlich war in keiner Zeit das, was sie boten, Absatz der Rohprodukte, wünschenswerter als damals. Die wichtigste Schranke, die niederzulegen war, bildete der Mainzer Stapel. Es war die beständige Klage der Mannheimer Schiffer, dass sie in Mainz, um nur die Erlaubnis zur Weiterfahrt zu erhalten, sich einen ganzen Tag verlaufen und unkontrolierbare Kosten aufwenden müssten, oder dass sie sich gar gezwungen sähen, ihr Schifflein zur Hälfte des Preises zu verkaufen. Eifersüchtig achtete der Mainzer Kurfürst auf die Pläne, die sein Pfälzer Nachbar mit der neuen Gründung haben könnte, und die alten Stapelstreitigkeiten waren bis zur Unleidlichkeit gediehen.

Verwundert blickten die nüchternen holländischen Kaufleute auf diese kleinstaatlichen Zwistigkeiten. Karl Ludwigs Vertrauensmann, der Grosshändler Samuel Santin, riet, sie ganz unterwegen bleiben zu lassen. Dass Mainz völlig auf den Stapel verzichten werde, sei nicht anzunehmen, und Karl Ludwigs Hoffnung auf Unterstützung durch die Generalstaaten sei ganz hinfällig; denn in Amsterdam sind die Früchte

überflüssig und wohlfeil vorhanden; da wird sich der Staat der Fürsten Differenzen nicht sehr angelegen sein lassen. Darum möge der Kurfürst auf einem anderen Weg vorwärts zu kommen suchen: Mainz leidet unter dem Zwist ebenso wie Pfalz; deshalb soll er, zunächst ohne alle Gegenforderung die zollfreie Durchfuhr der Rheingauer Weine zu Bacharach und Caub gestatten; das wird am besten dienen, den Starrsinn der Mainzer zu brechen, und mit diesem Anfang ist der Weg gebahnt. Denn wie Mainz, hat auch Trier das entschiedenste Interesse, mit kleinen finanziellen Opfern seinen Moselweinen freie Bahn zu machen. Nach seiner Kenntnis der Verhältnisse glaubt Santin auch an eine Ermässigung der Brandenburger Zölle, so dass als die einzigen strikt finanziell ausgebeuteten nur die Kölner bleiben würden; „denn Wein hat Köln nicht, und wenn es die von oben herunter kommenden Früchte frei passieren lassen sollte, würden nicht allein die in seinem Territorio wachsenden Früchte, sondern auch die Landgüter selber in Abschlag geraten."

Es war hier ein grossartiger Gedanke entwickelt: Jahrhunderte lang war Deutschlands mächtigster Strom mit immer neuen Riegeln und Sperren belastet worden; wann wäre ein Zeitpunkt geeigneter gewesen, ihm seine natürliche Freiheit wiederzugeben, als dieser? Aber zur Ausführung des Programmes, das in den beiden Denkschriften Santins so einfach ohne allen Anspruch auf Originalität entwickelt war, hat es 2 weitere Jahrhunderte bedurft, und zuletzt ist der aus seiner alten grossen Weltstellung verdrängte holländische Staat das Haupthindernis seiner Verwirklichung gewesen. Der resignierte Schluss Santin's „Gott wolle alles zum Besten kehren, damit das arme Deutschland nicht weiter komme zu leiden" zeigt selber wenig Hoffnungsfreudigkeit.

In der That verdiente er sich in der Pfalz schlechten Dank. Karl Ludwig teilte die auf seine Veranlassung ausgearbeiteten Denkschriften der Rentkammer mit; aber die Räte waren entrüstet über die Zumutung, einen Anspruch aufzugeben, mit dem man im Rechte sei. Sie wollten in dem Vorschlag nur eine Anstiftung von Kur-Mainz sehen und waren der Meinung: weil man jetzt mit Mainz in der Stapelsache auf's höchste gekommen, so wäre auch ohne einziges Nachgeben auszuharren. Dabei blieb es auch.

Diese Art der Erörterung zeigt gerade wegen ihrer Kürze, welche Gesinnungen über Handel und Kaufleute bei den deutschen Beamten obwalteten. Wie war von ihnen ein Eingehen auf Karl Ludwigs Ideen zu erwarten! Die Zollfreiheit für allen und jeden Handel Mannheimer Bürger haben sie von dem Augenblick an bekämpft, dass sie bewilligt war. Bereits im Februar 1654 erfolgte ein Geheimeratsbeschluss, dass der § 3 der Privilegien, der jene enthielt, nur von dem Mannheim-Eicholzheimer Zoll selbst zu verstehen und nicht auf andere Zölle zu extendieren sei. Nachträglich sah sich das Kollegium doch veranlasst, mit der Publikation bis zu Clignet's Rückkehr aus Holland zu warten. In einer geharnischten Denkschrift bekämpfte der Stadtdirektor den Plan. Ihm zufolge bedeutet die Frage über Aufrechterhaltung oder Aufgeben des § 3 nichts anderes als: „Soll man Mannheim aufbauen oder dies gross *dessein* abandonnieren? Denn sofern die Privilegien nicht heilig sollten gehandhabt werden, wird Mannheim so vieler Prinzen Haupt-dessein und werden alle angewandten Kosten in Ewigkeit verloren sein.“ So ward nur der Bürgereid verschärft, und fortan musste der Mannheimer versprechen: in aller Handlung, sei es mit eigenem, sei es mit entlehntem Kapital, für niemand anders als sich selbst, auch in keiner Kommission oder Gemeinschaft mit Fremden oder irgend jemand, der nicht wirklich eingesessener Bürger in Mannheim sei, sich direkt oder indirekt der Zollfreiheit zu bedienen.“

Diese Einschränkung schien in der That nötig, wenn die Vorteile, die Mannheim zugedacht waren, nicht den Fremden anheimfallen sollten, aber hier zeigte sich auch, wie bedenklich es ist, ein isoliertes Wirtschaftsexperiment anzustellen. Durch diese Bestimmung wurde ein Zweig des Handels abgeschnitten, der gerade damals von immer grösserer Wichtigkeit wurde. Denn wenn wir den auffallendsten Unterschied des mittelalterlichen vom modernen Handel mit einem Worte aussprechen sollen, so wird es eben sein, dass früher der Eigenhandel fast ausschliesslich herrschte, jetzt hingegen unter dem Einfluss Hollands, das die Geschäfte der halben Welt besorgte, aber doch nicht alle auf eigene Rechnung nehmen konnte, der Kommissionshandel sich ausbreitete. Namentlich in Mannheim war vollends ein so starkes Zuströmen des Kapi-

tals nicht zu erwarten, als dass man auf die Beteiligung des fremden hätte leicht verzichten können. Gerade, weil der Mannheimer Handel rasch aufblühte, stellten sich die Agenturgeschäfte als Notwendigkeit heraus, und da sie nicht offen betrieben werden durften, so hatte es sich die Regierung selber zuzuschreiben, wenn Elemente sich herzudrängten, die es entweder mit ihrer Eidespflicht leicht nahmen, oder die im Auslegen noch scharfsinniger waren, als das Geheimeratskollegium. Denn da das Entleihen auswärtigen Betriebskapitals nicht nur gestattet, sondern sehr erwünscht war, konnte man die Distinktion, ob der Mannheimer mit dem fremden Kapital oder für dasselbe seine Geschäfte mache, im praktischen Einzelfalle fast niemals entscheiden. Im Jahre 1674 gab es eine Klasse jüngerer Kaufleute, die nicht viel mehr als ihre 6 fl. Niederlassungsgebühren aufbringen konnten, aber binnen kurzem für holländische Häuser Weingeschäfte, wo bei jeder Verfrachtung 100 fl. Zoll erspart wurden, machten. Namentlich aber waren es die Juden, die sich auf diesen Handelsbetrieb warfen, für den sie besonders geeignet waren. Noch findet sich kein jüdischer Grosshändler in Mannheim, und es hätte bei der kalvinistischen Eifersucht ein solcher dort kaum Raum für sich gefunden; aber alle wohlhabenderen Mitglieder der Gemeinde von Dr. Hayum an liessen sich, wo sich die Gelegenheit bot, als Agenten gebrauchen.

Wenn dann im geheimen Rate die Überschreitungen der Mannheimer zur Sprache kamen, musste Clignet zugeben, dass die Bestimmungen den wenigsten bekannt seien. Gegen weitere Beschränkungen erklärte er sich regelmässig und wollte durch Belehrung wirken. Er schlug 1661 vor, eine authentische Erläuterung des Umfangs der Zollfreiheit in deutscher und französischer Sprache zu geben; „bringe man einem jeden die Kenntnis dessen bei, was verboten und was erlaubt sei, so werde ohne Aufruhr wegen Violation der Freiheit geholfen.“ Das Regierungskollegium pflichtete ihm bei und beauftragte zwei Mannheimer ausdrücklich mit der Unterweisung ihrer handeltreibenden Mitbürger; aber es hielt auch schärfere Mittel für angezeigt: Bei den Zollstätten sollte der Kaufmann seinen mit dem Stadtsiegel versehenen Bürgerbrief vorlegen und jeder Beamte konnte ihm den Manifestationseid zumuten.

Zu unablässigen Reibungen mit den Zollbeamten, zu fort-

währender Eifersucht der Pfälzer Unterthanen gab freilich das Vorrecht Anlass; der Mannheimer Rat musste sich wiederholt seiner Bürger oder ihrer Knechte annehmen; denn man konnte doch nicht von jedem Commis Bürgerrecht und Bürgerbrief fordern, oder vom Gehilfen des italienischen Orangenkrämers, der die Messen und Kirchweihen der Nachbarschaft besuchte. Man konnte sich kein Hehl daraus machen, dass man nach Karl Ludwigs Tode auf eine vollständige Erneuerung des Privilegs nach Ablauf der bestimmten Zeit nicht werde rechnen können. Nicht ein Zeugnis haben wir aber, dass der Kurfürst selber jemals seinen Schritt bereut, dass er, der im Sparen oft übereifrig war, jemals die verlorenen Zolleinkünfte bedauert habe. Sein Zweck war erreicht: er hatte eine zentrale Handelsstadt für sein Land geschaffen, deren Export trotz aller Hindernisse von Jahr zu Jahr mehr aufblühte. Mannheim blieb der Angelpunkt seiner Wirtschaftspolitik, und dass die Pfalz sich überraschend schnell erholte, während fast alle anderen deutschen Länder noch an Blut- und Kraftverlust des grossen Krieges hinsiechten, wäre nicht möglich gewesen ohne diesen ihren Exporthafen. Uns freilich entzieht der Umstand, dass im Freihafen keine Zolllisten nötig waren, das einzig mögliche statistische Material, aus dem wir den Umfang der kommerziellen Bedeutung Mannheims abschätzen könnten. Nur in ihren allgemeinen Umrissen lassen sich diese Erscheinungen noch verfolgen.

Die Bedenken, die sich bereits 1654 erhoben hatten, ob ein dauernd bedeutender Getreidehandel sich hier entwickeln könne, scheinen sich sehr bald bewahrheitet zu haben; von keinem Geschäft hören wir weniger als von diesem. Hätte auch Karl Ludwig auf diesem Gebiete ebenfalls freihändlerischen Ansichten gehuldigt, so wäre ihre isolierte Durchführung doch schlechthin unmöglich gewesen. Wenn in Missjahren ringsum in der Nachbarschaft Fruchtsperren verhängt wurden und alle Durchfuhr erschwert ward, dann musste wohl oder übel die Pfalz ein gleiches thun. In solchem Falle hat Karl Ludwig im Jahre 1663 „zur Erleichterung der Unterthanen, dass sie gleichwohl ihre verkäuflichen Früchte in andere Weg an's Geld bringen möchten", die Einrichtung besonderer Fruchtmärkte im Anschluss an die gewöhnlichen Wochenmärkte angeordnet; der hauptsächliche sollte wiederum

in Mannheim stattfinden. Es war eine Einrichtung zu beliebiger Benutzung, nicht ein Zwang, was er hiermit schaffen wollte.

Was er hierbei voraussetzte, dass die Unterthanen freiwillig den Mannheimer Markt aufsuchen würden, traf doch nur in geringem Mass ein. Die Zufuhrstrassen auf dem Land waren schlecht, — erst Karl Ludwig selber begann in Deutschland den rationellen Chausseebau und die schnurgerade Richtung, die er der Strasse von Schwetzingen nach Heidelberg gab, konnte sich das Volk nur aus der ungestümen Liebesleidenschaft erklären, die ihn den Weg zu Susanna v. Degenfeld möglichst abkürzen lasse —, zudem aber war nun einmal der Bauer von undenklichen Zeiten her gewöhnt, den Wochenmarkt in den Reichsstädten aufzusuchen. Der Kurfürst musste darauf denken, auch den Kleinverkehr von dort ab und Mannheim zuzulenken; aber er scheute vor gewaltsamen Eingriffen zurück und begnügte sich, Bauern und Fischern durch die Ämter Befehle zukommen zu lassen, die eher Anweisungen glichen; denn sie verhängten keine Strafen.[1])

Um so erfreulicher entwickelte sich der Weinhandel. Überall wurden die Einkäufer der Mannheimer Häuser in den Weinorten gefunden und hierbei zeigte sich der Vorteil, dass die Zollfreiheit ein persönliches Recht war, nicht am Orte haftete. Die Weinhändler verfrachteten, wo sie es am bequemsten fanden, und hielten sich dabei nicht immer an Pfälzer Orte. Die Zollbehörde in Germersheim beschwerte sich, dass die von Mannheimern in Landau erkauften Weine ohne Berücksichtigung ihres Krahns in Speier verladen worden seien; aber der Mannheimer Rat erklärte: lieber wollten die Kaufleute Krahnengeld ohne Gegenleistung zahlen, als jedesmal den Umweg über Germersheim nehmen.

Wichtiger fast als diese Wiederbelebung der uralten Weinkultur in den Hügelgegenden und am Gebirgsrande ward der Anstoss zu einer Umwandlung des Ackerbaues in der Ebene, der von der Handelsstadt ausging. Holland hatte das Tabakrauchen zuerst in die Mode gebracht; es hatte in Tabakindustrie und Handel eine durchaus massgebende Stellung erworben, aber für den Tabakbau musste es sich auf andere

[1]) Erstes Mandat 1672 wiederholt 1677. Mandat an die Fischer 1679.

Länder stützen. Hier machte sich besonders der Charakter Mannheims als eines holländischen Vororts geltend. Schon 1661 rühmte Clignet dem Mannheimer Bürger Puché nach, dass er mit dem Tabakpflanzen und Bereiten gar viel Familien Nahrung geschafft, die dadurch in der Stadt geblieben und Häuser gebaut. Im Pestjahr 1667 wird der Unreinlichkeit der Bauern, die zur Ausfütterung ihrer Tabakskutschen Lazarethstroh verwendet haben, ein Teil der Schuld an der Verbreitung der Ansteckung gegeben.

Seitdem erscheint immer der Tabakhandel als einer der wichtigsten Nahrungszweige Mannheims. Inmitten der Verwüstung der Pfalz durch die Franzosen hörte doch die Bedeutung desselben nicht ganz auf. Die Bauern errichteten damals Tabakwagen in den Dörfern und schon 1690, als es sich zuerst wieder um Errichtung des zerstörten Mannheim handelte, wurde deren Einziehung versprochen; aber noch 1698 bestanden sie weiter und erst mehrere Beschwerden der Mannheimer setzten die Konzentrierung des Handels in der Stadt durch.

Die Aufzählung der Tabaksorte, die sich den Eingriff erlaubt hatten, zeigt recht deutlich, wie von Mannheim aus in nicht sehr weitem Umkreise der Tabaksbau sich erst verbreitet hat![1]) In einer amtlichen Aufzeichnung von 1702 nimmt der gesponnene Tabak wieder die erste Stelle unter den Mannheimer Handelsartikeln ein.

Getreide, Wein, Tabak waren Produkte der Pfalz und gewiss war es die Hauptsache, dass die Produktion des eigenen Landes den anregenden Einfluss der neuen Stadt verspüre; seine Lage aber wies Mannheim hin, seine Handelsverbindungen auch auf die Hinterländer zu erstrecken, die ihm durch die beiden Ströme erschlossen wurden. So oft die Bürger klagten über die schlechten Landverbindungen und über die wenig fruchtbare Umgebung, so oft trösteten sie sich auch mit der Hoffnung, auf den Aufschwung der Flussschiffahrt. Wir sahen bereits: aus den Wasserländern waren die meisten Ansiedler anfangs hierhergezogen, in der Erwartung, auf dem

[1]) Es sind Seckenheim, Oggersheim, Ilvesheim, Feudenheim, Sandhofen, Lampertheim, Nordheim, Hofen — also noch kein Ort an der Bergstrasse, soweit diese pfälzisch, oder weiter nach der Hardt oder dem Hügellande zu.

Wasser auch hier ihre Nahrung zu finden. Aber die Flussschifffahrt lag arg darnieder. Schon 1651, als man eben die Gründung Mannheims in's Auge fasste, klagten die Rheinschiffer: nur grobe Produkte würden ihnen zur Besorgung übergeben, alle feineren Waaren, z. B. Seiden- und Tuchballen schlügen den Landweg ein. Dieses Verhältnis scheint sich auch in den nächsten Jahrzehnten nicht geändert zu haben. Es fehlt auch der geringste Anhalt dafür, dass die Mannheimer jener Zeit sich mit Waarenhandel, überhaupt auch nur mit Import, befasst haben; für beides blieb die Frankfurter Messe in unbestrittener Alleinherrschaft. Da war es wenigstens der Handel mit einem wichtigen Exportartikel des oberrheinischen Gebietes, den Mannheim durchaus an sich zu ziehen trachtete: der Holzhandel.

Sofort nach seiner Heimkehr hatte Karl Ludwig den alten Pfeddersheimer Vertrag mit der Murgschifferschaft erneuert, durch den die regelmässige Versorgung der Pfälzer Holzhöfe bestimmt war. Aber der Markgraf Wilhelm von Baden, eifersüchtig auf seine Souveränitätsrechte, hatte denselben wieder aufgehoben, hatte zusammen mit dem Grafen von Gronsfeld, Mitbesitzer der Grafschaft Eberstein, Versuche gemacht, den Holzhandel einem fiskalischen Monopol zu unterwerfen. In den Zwistigkeiten, die deshalb entbrannten, in den Gegensätzen, die sich immer schärfer zuspitzten, verkümmerte der einst so mächtig entwickelte Eigenhandel der Murgthalschiffer immer mehr. Raum war geschaffen für neue Emporkömmlinge neben den alten strengen Genossenschaften zu Pforzheim, Gernsbach und Wolfach. Schon hatten einzelne holländische Firmen Kontrakte zunächst auf Lieferung von Eichenholz, das als fürstliches Regal betrachtet wurde, abgeschlossen. Auf dieses Holz, das in gleicher Menge und Güte Norwegen nicht liefern konnte und das bisher durchweg als „fruchtbarer Baum“ sorgfältig geschont war, richtete sich zunächst die Spekulation. Denn solche war dieser Handel durchaus, und schon darum hielten sich ihm die alten Genossenschaften fern, die an die festesten, kontraktlich gebundenen Absatzverhältnisse im Bordhandel gewöhnt waren. Bei diesem wertvollen Gegenstande machte sich der Wegfall der Pfälzer Zölle besonders bemerklich; die Differenz war bedeutend genug, um den Mannheimern einen Vorsprung zu verschaffen. Der Handel war gewagt,

in Holland schwankten je nach dem Stande des Schiffbaues und der Zufuhr die Notierungen stark. Neben einer Reihe kleinerer Holzhändler, die mit fremdem Kapital arbeiteten und auch längs des Weges Absatzgelegenheit für Bordwaaren suchten, wird schon 1661 eine grosse Exportfirma Jost van Breughel und Gebrüder genannt. Übrigens kam nur Rheinholz in den Handel; die Neckarflösserei, deren alter Hauptsitz, Pforzheim, ganz zerrüttet war, brachte ihre Waaren nicht über Mannheim hinaus.[1]) Dieser Handel war es besonders, der zu Bedenklichkeiten Anlass gab; denn die Zollfreiheit sollte nur der Ausfuhr dienen, wir haben in ihr in der That eine Exportprämie zu sehen. Die Meinung ging nicht dahin, den Deutschen für gemeine Holzwaaren die Preise zu ermässigen. Die Übertretungen, die dabei vorkamen, haben zu jenen Verschärfungen der Kontrolle geführt.

Die vielversprechenden Anfänge dieses Handels sind nach der zweiten Zerstörung Mannheims nicht aufgenommen worden. Erst der eigene Einkauf der Holländer im Schwarzwald, dann die geschlossene Exportthätigkeit lokaler Kompagnien hat den Holzhandel und die Waldwirtschaft des 18. Jahrhunderts beherrscht; Mannheim hat während dieser Zeit keinerlei Vorteil aus seiner geographischen Lage gezogen.

Jener Mangel an fixiertem Kapital, der uns in der Bauthätigkeit entgegentrat, macht sich auch besonders beim Handel bemerklich. Von ordentlichen Hafen- und Quaianlagen war nicht die Rede und sogar gegen die Herstellung eines Krahnes wehrte sich die Kaufmannschaft mit Hartnäckigkeit und Erfolg, während die Schiffer immer wieder um einen solchen einkamen. Freilich war ein Krahn ein „herrschaftliches Regale“ und schon deshalb sahen die selbstherrlichen Kaufleute seine Errichtung ungern; sie hätte doch wieder die Einführung einer Besteuerung des freien Handels bedeutet. Aber die Umschlagegebühr selber schien ihnen stets eine Belästigung der Kommerzien, die ganze Einrichtung nur für die Bequemlichkeit der Schiffer getroffen, die auf den Kaufmann die Last abwälzten. Sie versicherten, dass der Krahn in Heilbronn so verhasst sei, dass die Kaufleute ihre Weinfässer und Hopfensäcke lieber nach Neckarsulm

[1]) Bericht Clignets.

zum Verladen sendeten und dass die Rheinschifffahrt keine schlimmeren Hindernisse habe, als die Krahne zu Speier und Germersheim. Für den Handelsbetrieb jener Zeit sind diese Erörterungen bezeichnend: der Kaufmann scheut jede noch so geringe Mehrbelastung und verzichtet lieber auf Bequemlichkeit und Schnelligkeit der Beförderung.

Wie sich der Verkehr seine Wege erst allmählich bahnen musste und wie er dazu erst imstande war, nachdem die unruhige Fluktuationsperiode überstanden war, sieht man am deutlichsten an der Entwickelung der Personen- und Nachrichtenverbindungen.[1]) In den Privilegien[2]) waren regelmässige Marktschiffe nach den andern Rheinstädten versprochen worden, aber erst seit 1675 kamen solche zustande und nicht von Staatswegen, sondern durch die Privatindustrie. Mannheim lag abseits der gewohnten Landstrassen und die Postverwaltung sah sich lange nicht veranlasst, ihre Kurse zu ändern oder einen neuen einzulegen. Erst seit 1674 war in Mannheim ein besonderer Postmeister bestellt, bis dahin waren die Briefe anfangs 1mal, später 2mal wöchentlich von Neckarhausen abgeholt worden. Seit dem Aufblühen der Stadt genügten aber diese wenigen Posttage dem Verkehr nicht, und nach und nach hören wir von einer ganzen Reihe Privatunternehmungen, die täglich nach der einen oder anderen Seite die Verbindung mit der Aussenwelt aufrecht erhalten. Seit auf solche Weise 1668 zuerst zweimalige Fahrten nach Heidelberg eingerichtet waren, folgen sich in den nächsten Jahren rasch 2 Wagen nach Frankfurt auf den beiden Ufern; von denen der eine zweimal fährt und durch das Stadtwappen ausgezeichnet wird, ebenso einer nach Speier. Das bedeutendste, ebenfalls auf Privatkosten angefangene, aber vom Rat und Kurfürst unterstützte Unternehmen ist die regelmässige Boten- und Wagenverbindung nach Metz und Sedan seit 1679. Gerade auf diese legte man aus Handelsrücksichten in Mannheim den grössten Wert. So war am Ende der Regierung Karl Ludwigs die Stadt der Kontenpunkt eines Netzes von Verbindungen geworden; auch auf diesem Gebiete hatte die Privatindustrie für jene Zeit wahrhaft glänzende Leistungen aufzuweisen.

---

[1]) Gute Zusammenstellung bei Feder I, 107 u. 108. — [2]) § 7.

Diese Entwickelung hatte jedoch zu einem Resultat geführt, das für den Kurfürsten selber, der ausländische Verhältnisse kannte, nichts befremdendes haben konnte, seine Beamten aber um so mehr frappierte und in ihrer Abneigung gegen die Zollfreiheit bestärkte. Schon 1674 bemerkte man in diesen Kreisen: die Mannheimer Zollfreiheit nütze dem gemeinen Mann nicht viel, wohl aber etlichen prinzipalen Kaufleuten, die rasch dadurch reich würden, was freilich zur Aufrichtung einer Handelsstadt dienlich sei. Indem man nun auch noch den Kommissionshandel heftig befehdete, der bisher die beste Gelegenheit zum Emporkommen unternehmungslustiger aber unbemittelter Kaufleute gegeben hatte, stärkte man nur noch das Übergewicht der grossen Firmen.

Man konnte sich in Mannheim über die allgemeine Abneigung gegen ein Privileg, von dem zwar die Landbewohner der Pfalz unzweifelhaft den grössten Vorteil gehabt hatten, das jetzt aber als „verhasstes Monopol“ zu gelten anfing, nicht verblenden; aber trotzdem kam die Aufhebung des § 3 im Jahr 1682 durch Kurfürst Karl, während die anderen Privilegien anstandslos bestätigt wurden[1]), völlig überraschend. Die Begründung zeigte deutlich, woher der Schlag kam: „Es habe sich erwiesen, hiess es hier, dass die Zollfreiheit nicht den Bürgern insgesamt, sondern nur einigen Privaten zu Nutz gekommen und viel Gelegenheit zu Unterschleif und Betrug gegeben habe.“ Es wurde deshalb die Freiheit sowohl der Ausfuhr wie der Einfuhr völlig aufgehoben und nur die Accisfreiheit von den Lebensmitteln, die der einzelne Einwohner zur Hausnotdurft anschaffe, gegen jedesmalige Vorzeigung des Bürgerbriefes beibehalten. Es ward also der Zustand, wie er in Friedrichsburg galt, auch für Mannheim ausgesprochen. Für diesen Erlass hatte die Regierung einen Rückhalt gesucht: Nicht umsonst besass Mannheim neben der Ratsverfassung auch eine solche der Gemeinde mit geordneten Organen. Schon im Jahre 1672 hatte man bei einer Befragung der Viertelsmeister, die ihrerseits wieder in ihren Quartieren bei den Bürgern sich erkundigten, herausgefunden, dass nur die Grosshändler, nicht das Volk, auf die Zollfreiheit Wert lege; dieses wollte sie ruhig fallen lassen, wenn nur die Schatzungs-

[1]) Über notwendige Änderungen in der Bebauungsordnung s. oben.

freiheit bleibe. Damals hatte Karl Ludwig von dieser kurzsichtigen Volksabstimmung keinen Gebrauch gemacht, erst in den Bestimmungen von 1682 kam sie zum Ausdruck.

Der Rat suchte jetzt noch zu retten, so viel ihm möglich war. Er gab sich selber das Zeugnis, dass er strafbar handeln würde, wenn er das kurfürstliche Interesse wegen des eigenen schmälern wollte; ihm komme es allein auf die Erhaltung der Stadt an, die ganz und gar auf den freien Handel und Wandel gebaut sei. Er betont mit besonderm Nachdruck das Interesse der Armen, das von freier Einfuhr im Grossen weit mehr als von dem Erlass der Accise abhängig sei, und hebt eine bisher nicht erörterte Erscheinung hervor: „Durch den Freihandel ist Mannheim ein natürlicher Stapelort geworden. Wäre er nicht gewesen, so hätte man in Kriegszeiten nimmermehr Lebensmittel in der Stadt behalten, und jetzt in den wenigen Tagen seit der Aufhebung müsse man sehen, wie alle Vorräte weggeführt würden und kein Kaufmann mehr Lust hat, solche in die Mannheimer Speicher zu legen.“ Die Stadträte wussten, dass sie mit Hervorhebung des Handelsinteresses wenig Eindruck machen würden; sie spannten ihre Wünsche bloss bis zum Begehr völliger Einfuhrsfreiheit, und begründeten sie durch die Lage der Stadt, die sich ihre Nahrungsmittel aus der Ferne verschaffen müsse, und nicht einmal an einer Landstrasse liege. Durch Erschwerung der Zufuhr werde die Stadt wieder in Abgang und Verderben geraten. Das zeige genugsam die Festung Friedrichsburg, wo gar keine Nahrung und Handlung mehr zu finden sei, und die Häuser, die für 2000 bis 3000 fl. gebaut worden, kaum um 700 bis 800 verkauft werden können.

Auch jetzt widerstrebte das Finanzkollegium, die Rentkammer, den Wünschen des Mannheimer Rates. Es berief sich auf die Gleichgiltigkeit der Bürgerschaft, bestritt den Nutzen der Zollfreiheit für die kleinen Leute — denn trotz ihrer sei der Wein in Mannheim selber nicht billiger als anderwärts — behauptete, dass der Getreidehandel gar nicht mit magaziniertem Getreide getrieben werde, sondern hauptsächlich fremde Durchfuhr sei, und kam überall auf den Schaden zurück, den die Kaufleute bisher der Herrschaft zugefügt, indem sie jährlich tausende von Fudern Wein, Zentnern Tabak und Wolle unentgeltlich verführt hätten.

Dagegen stellte sich der Geheimerat auf den Standpunkt der Mannheimer, wie sie ihn jetzt einnahmen. Es ist nicht mehr Karl Ludwigs wirtschaftliche Gesinnung, die sich in seinem Gutachten ausspricht, aber doch immerhin eine solche, die zwischen unmittelbarem Gewinne des Fiskus und dauerndem des Landes zu unterscheiden weiss. Der freien Ausfuhr ist auch dieses Kollegium durchaus abgeneigt, und glaubt, dass gerade diese der Magazinierung schädlich gewesen — ein Irrtum, der verzeihlich gewesen wäre, wenn Mannheim nicht eben das Gegenteil bewiesen hätte —; aber es fühlt doch heraus, dass der Wein, von dem kein Zoll gezahlt worden, wahrscheinlich gar nicht ausgeführt worden wäre, hätte der Zoll gezahlt werden müssen. Gerade den anfechtbarsten Grund der Mannheimer, die vermeintlich schlechte Lage der Stadt, macht sich der Geheimerat zu eigen, und sein letzter Grund bleibt: „Schlimmsten Falls entgehen dem Staat einige 1000 Thaler; soll man deswegen eine ganze Stadt ruinieren?“

So erhielt denn Mannheim wenigstens auf 6 Jahre, was der Rat beantragt hatte, und noch eine kleine Vergünstigung für die Ausfuhr trockener Waaren, besonders Tabak, dazu.[1]) Beim Regierungswechsel im Jahre 1685 machte nochmals der Rat einen Versuch, die volle Zollfreiheit zurückzuerhalten. Die Geschäfte stockten seit 1682, durch das Aufhören der Hofhaltung drohten weitere Verluste; die Stadt war in „sehr grosses Abnehmen geraten“. Auch diesmal rät der Geheimerat zur Bewilligung, „damit die Kleinmütigkeit über die bewussten Begebenheiten mehreres konsoliert werde“; aber die entschiedene Weigerung der Finanzbehörde ward bestimmend für eine Ablehnung.

Die Zerstörung, die 2 Jahre später eintrat, machte die Mannheimer Bürger heimatslos. Es ist ein merkwürdiger Anblick, wie sie vertrieben und zerstreut sich dennoch als eine Gemeinde fühlen, immer in der Hoffnung, ihre Stadt bald wieder aufzubauen. Damals machte es sich geltend, dass die Privilegien selbst in ihrer jetzigen Beschränkung auf den Personen der Mannheimer Bürger und nicht an der Stadt hafteten. Die Zollfreiheit hatte den Mannheimer überall hin in die Pfalz

[1]) Für diese wurde der Mannheimer Zoll erlassen; nur die übrigen mussten gezahlt werden.

begleitet, wo er seinen Bürgerbrief vorwies. Er beanspruchte sie auch jetzt, wo es auf Jahre hinaus kein Mannheim gab, und erhielt sie rechtsgiltig zugesprochen. Als dann jenseits des Neckar das provisorische, bedrohte Neu-Mannheim entstand, war es erste Sorge des Rats, die neu Zuziehenden dadurch zu Bürgern zu gewinnen, dass er ihnen einschärfte: nur im Besitze wirklichen Bürgerrechtes genössen sie jene Freiheit. Sollte aber das alte Mannheim wieder erstehen, so musste man — das schien klar — auch zu den alten ausgedehnten Freiheiten zurückkehren; „denn wenn jemand neu herziehen solle, dann bedürfe man *avantageuse Conditiones*; nach dem 30jährigen Kriege waren doch wenigstens noch Graben und Wälle erhalten, jetzt hingegen sei keine Spur der Stadt mehr zu finden" so setzten die Geflüchteten im Jahre 1690 auseinander. Der fragliche Punkt war wiederum die Zoll- und Handelsfreiheit, wie sie 1652 eingeführt worden war; aber auch jetzt entschloss sich die Regierung nicht hierzu und machte in einer vorläufigen Bewilligung die Einschränkung: Blosse Durchfuhr, die Mannheim nur berühre, solle Zoll zahlen und ebenso alles, was Fremde einführen ausser Materialien zu grossen Manufakturen Dem alten Wunsch der Bürgerschaft, Mannheim sich zu einem natürlichen Stapel entwickeln zu sehen, kam man mit dem Versprechen entgegen, grosse Magazine, an die aber niemand gebunden sein solle, zu errichten.

So war zwar die Ausfuhrfreiheit für alle in Mannheim selbst verfertigten Waaren hergestellt; aber es gab unablässigen Streit mit den Zollbeamten, die angesichts der Finanznot des Landes die Mannheimer Vorrechte nicht mehr respektieren wollten und bei allem behaupteten: es sei Durchfuhrsgut. Als Waaren, die in Mannheim selber zum Export hergestellt würden, gab deshalb der Rat im Jahre 1702 an: Gesponnenen Tabak an erster Stelle, sodann Zeuge, Kammwolle, Leinengarn, Mehl, Handwerkswaaren und Instrumente. Auf die letzten beiden Gruppen werden wir nicht viel Wert legen dürfen.

Man hatte begründete Aussicht, dass in den neuen Privilegien die volle Zollfreiheit werde wieder hergestellt werden; aber zur Verzweiflung des Stadtrats wollte noch immer nichts von deren Erscheinen verlauten. Wie anders war es doch in der Pfalz geworden seit den Tagen Karl Ludwigs, der ungeachtet sorgfältiger Vorbereitungen und umfassender Erhebungen

rasch beschloss und das Beschlossene voll und ganz in's Werk setzte! Wie es jetzt mit den Mannheimer Privilegien ging, die doch gewiss eine der wichtigsten Landesangelegenheiten waren, das kann als vorbildlich für die Hohlheit und Faulheit des Regiments gelten, das fortan fast ein Jahrhundert auf der Pfalz lastete. Bereits 1698 hatte der Kurfürst die Privilegien unterzeichnet und ausgefertigt; dann waren sie zu den zuständigen Behörden gewandert und dort verschwunden. Der Mannheimer Rat bat einmal über das andere Mal um Übersendung; er setzte eine Intrigue voraus; aber es handelte sich wirklich nur um Nachlässigkeit der Beamten. In der Stille können wir vermuten, dass die Expedition eine schleunigere gewesen wäre, wenn der Stadtrat das nie versagende Hilfsmittel angewendet hätte. Um so behender war diese Beamtenschaft, all die kleinlichen Finanzkünste einzubürgern, in denen sich die Plusmacherei gefiel und die der grosse Finanz-Organisator Karl Ludwig verschmäht, also der neuen Dynastie übrig gelassen hatte: „durch das schwere Licenzwesen und die täglich sich einschleichenden allerhand Admodiationen schwinde der Nahrungsstand immer mehr; und weil die Privilegien mangelten, komme das ganze Bauwesen in's Stocken; der einst so blühende Handel wolle sich nicht mehr einfinden, während sie doch wüssten, dass die vermöglichsten Leute aus Holland hätten hereinziehen wollen, die sich allenfalls mit kostbaren Gebäuen legitimiert hätten“ — so lauteten die Klagen des Mannheimer Rates.

Endlich im Jahre 1702 kamen die Privilegien mit dem Recht der Zollfreiheit zum Vorschein; diese ward wiederum als persönliches Recht der Bürger erklärt; auch die Durchfuhr nahm an ihr Anteil, sobald sie in Mannheim umgeladen ward. Durch diese, offenbar einer Colbert'schen Massregel nachgeahmte Entrepôt-Bestimmung wollte man den neu zu errichtenden Magazinen Vorschub leisten. Zunächst war die Befreiung bis 1707 ausgesprochen; sie ist aber später öfters ausgedehnt worden mit strengem Verbote alles Kommissionshandels.

Auch jetzt wieder hat das Versprechen der Handelsfreiheit rasch eine kaufmännische Bevölkerung herbeigezogen; aber sie musste bald erkennen, dass die Freiheit nur auf dem Papier stehe. Wie die Handelsstadt zu einer üppigen Fürstenstadt geworden ist und wie Hand in Hand hiermit sich eine

bürgerliche Oligarchie ausbildete, das hat kein anderes als lokales Interesse zu beanspruchen. Merkwürdig ist nur, dass die Bürgerschaft zu einer Zeit, als der Rat nur noch seinen Privatinteressen huldigte, fest in der Gesinnung des 17. Jahrhunderts stehen blieb. Die Viertelsmeister reichten im Jahre 1724 eine buchförmige Denkschrift ein, um den wahren Zustand jenes Mannheim zu schildern, von dem es offiziell fortwährend heisse: es sei die glücklichste, florissanteste, freieste Stadt. Die vermeintliche Schatzungsfreiheit schliesst nicht aus, dass selbst der ärmste Tagelöhner mit 48 xr. Salzgeld angesetzt ist, an Militärgeldern, Schlossbaufrohnden u s. w. beläuft sich die Belastung selbst des Ärmsten auf 20 fl.; für einen wohlhabenden Mann kommen 2 bis 300 fl. auf das Jahr. In 3 Jahren hat die Stadt aus ihrem Säckel nur für fürstliche Bauten und Illuminationen 16 000 fl. geben müssen.

Nicht anders steht es mit der Zollfreiheit, dem „alleinigen Kleinod der Privilegien". Durch willkürliche Monopole wird sie fortwährend eingeschränkt, durch Eingriffe der Zollbeamten beständig verletzt. Schon damals war sogar der Tabakhandel eine Zeit lang französischen Admodiateurs übergeben gewesen. „Wenn jetzt die Hofkammer hervorhebt: Tabakhandel und Fabrikation werde nur von 4 bis 5 Bürgern allhier getrieben, welche den alleinigen Nutzen und Gewinn davon ziehen, das Publikum aber übrigens wenig davon profitirt, so geben wir zur Antwort, dass es freilich ein Malheur für die gute Stadt Mannheim, dass ausser dem einzigen Tabakshandel sonst kein andres *commercium* bis dahero hat angelegt werden wollen; es mag aber vielleicht die Hauptursache dahero rühren, weil die zur Aufrichtung eines neuen Commerz-Collegii unlängst hierher beschriebenen fremden Kaufleute sogleich erfahren haben müssen, wie den 4 oder 5 Tabakshändlern die Zusicherungen so schlecht gehalten werden und sich daran spiegeln."

In der That, das Experiment mit der Handelsfreiheit ist in Mannheim nicht gescheitert, es ist vielmehr im Stich gelassen worden. Freilich hat den Widerstand gegen dasselbe nicht zum geringsten die Auffassung verschuldet, welche als lästiges Privileg einer einzelnen Stadt eine Bestimmung betrachtete, die ihrem Sinne nach die Ausfuhrfreiheit für das ganze Land bedeutete.

Es ist natürlich, dass die Gewerbefreiheit dieselben Schick-

sale teilte, war es doch auf diesem Felde wirtschaftlicher Tätigkeit noch ungleich schwerer als auf jedem andern, eine Reform durchzuführen, und bedurfte es doch eines stets zielbewussten Willens, um sie aufrechtzuerhalten. So wie sie in den Privilegien verkündet worden war, schloss die Gewerbefreiheit alle Zunftverbindungen, alle Taxen, alle Staatsaufsicht über Güte der Waare, alle Beschränkung der Arbeiterzahl aus. Es war hier also das Versprechen gegeben, keinerlei Produktionsbeschränkungen zu dulden, die geeignet sind, die Thätigkeit des Einzelnen zu hemmen. Die Zünfte, wie sie sich seit dem 16. Jahrhundert gestaltet hatten, besassen ja keinen andern Zweck, als den der Fesselung selbständiger Betriebsamkeit; andre Seiten der korporativen Verfassung, die in jener Hinsicht unbedenklich waren, brauchten deswegen nicht ausgeschlossen zu werden: in den Privilegien selber wird angedeutet, dass Meisterstück und Probe beibehalten werden und dass deshalb das Mannheimer Handwerk von dem übrigen deutschen sich nicht trenne. Auch wurde eine Verbindung der einzelnen Handwerksgenossen nicht nur nicht ausgeschlossen, sondern zum Zweck der Beratung gemeinsamer Angelegenheiten sogar obrigkeitlich organisiert; in ihrem gemeinsamen Besitz stand z. B. die Herberge, eine Einrichtung, die man aus sozialen Gründen nie entbehren konnte. Das Handwerk besass aber keinerlei Wahlrecht, keine eigenen Vorsteher; dafür erhielt es einen „Handwerksherrn“: einer der Ratsherren — es steht nicht fest, ob er als Patron von seinen Klienten erwählt oder ob er ihnen gegeben wurde —, vertrat, ohne ihm selber anzugehören, vorkommendenfalls seine Interessen. So war der Handwerksherr der in der neu entstehenden Stadt besonders stark vertretenen Baugewerbe der Stadtbaumeister Dr. la Rose.

Bei dem Hange der Handwerker zu unbeeinträchtigter Selbstverwaltung lag eine Fortentwicklung dieser Institution zur eigentlichen Zunft nahe. Ihr aber trat der Rat mit Entschiedenheit entgegen. So lange Karl Ludwig lebte, wagten sich dergleichen Wünsche überhaupt nicht vor. Aber schon 1682 beschlossen die 22 Schuhmacher bei versammeltem Handwerk „zu Unterhaltung des gemeinen Besten“, dass fortan kein Meister mehr als 3 Gesellen und 1 Lehrjungen in Verrichtung und Arbeit halten sollte. Es war ein Beschluss der kleinen Leute gegen die grossen; denn 3 Meister, die je 7

Arbeiter hielten — für jene Zeit, wo man sonst überall nur 1 Gesellen und in Zwischenräumen 1 Lehrling haben durfte, ein bedeutender Fabrikbetrieb[1]) —, legten sofort Verwahrung ein. Die Schuhmacher, die wohl wussten, was sie sich von ihrem Stadtrat zu versehen hätten, wandten sich über dessen Kopf hinweg nach Heidelberg mit dem Begehren: der Kurfürst möge jene 3 zurechtweisen, damit gute Ordnung geschafft, auch die Meisterschaft in Aufnahme gebracht werde.

Der Stadtrat aber berichtete hierauf: die Forderung laufe den Privilegien schnurstracks zuwider; ausdrücklich sei darin versprochen, niemals eine Beschränkung der Arbeiterzahl und der Instrumente aufzuerlegen. Dies sei bis dato als eines von den fürnehmsten Mitteln befunden worden, wodurch diese Stadt in Aufnahme gekommen. Weder bei den Schuhmachern noch bei irgend welchen andern Handwerksleuten dürfe dies Prinzip durchbrochen werden, sondern wie in den vereinigten Niederlanden bisher mit sonderlichem Nutzen der Einwohner praktizieret worden, müsste es jedem frei und ungehindert sein, mit soviel Gesellen, als er in seinem Handwerk nötig hat und pflegen kann, zu arbeiten. — So entschied auch umgehend der Kurfürst.

Von grösster Wichtigkeit war die Aufrechterhaltung dieses Grundsatzes für die Textilindustrie. Auf einwandernde Tuchmacher hatten die Privilegien besonders Rücksicht genommen, und in der That gehörten sowohl die niederländischen wie die französischen Kolonisten grossenteils diesem Berufe an; regelmässig erscheinen einige Grobgreinmacher als Ratsmitglieder. Der Zuzug nach 1670 kam guten Teils aus Sédan, der alten Metropole des Tuchhandels und des Hugenottentums in Nordfrankreich; um dieser Geschäftsverbindungen willen ward der regelmässige Postkurs dahin eingerichtet. Dieser hat nur einen Sinn, wenn es sich um Grossbetriebe handelte; und solche, wenn auch nicht eigentliche Fabriken, haben wir als die Regel in jenem Gewerbe anzunehmen. Eine Walke hatte seinem Versprechen gemäss der Kurfürst selber eingerichtet, und es scheint, als ob eine Fabrik damit verbunden gewesen

[1]) Also selbst der Beschluss, der 4 Hilfskräfte gestattet, und natürlich den Verhältnissen der kleinen Meister angepasst ist, zeigt, dass auch die Zünftler das übliche Mass des Betriebs noch beträchtlich überschritten.

sei; wenigstens nehmen „die fürstlichen Drapier-Häuser“ ein beträchtliches Areal ein. Regierung und Rat waren bestrebt, auch die anderen Zweige der Textilindustrie in Mannheim heimisch zu machen und wiederum Grossbetriebe heranzuziehen. Im Jahre 1680 wurden lange Verhandlungen mit dem grössten der Basler Seidenfabrikanten Passavant geführt wegen Übertragung seiner Fabrik nach Mannheim. Durch die unvorhergesehenen Verwicklungen, die der Krieg Ludwigs XIV. gegen Holland mit sich gebracht hatte, war Passavant in Zahlungsschwierigkeiten geraten und es war nicht sicher, ob er sich in Basel werde halten können. Man war in Mannheim zu bedeutenden Opfern bereit; aber das Mitglied der neuen Basler Kapital-Aristokratie wusste sich dort zu arrangieren.

Die Aufhebung des Edikts von Nantes fiel mit dem verhängnisvollen Dynastiewechsel zusammen, der die Pfalz als Ziel der hugenottischen Auswanderung minder begehrenswert erscheinen liess als bisher. Zunächst suchte man aber auch jetzt für das Gewerbe Mannheims möglichst Vorteil zu ziehen. Ein schon längere Zeit ansässiger Fabrikant Ponthieu erhielt aus der Stadtkasse einen Vorschuss von 500 Rthlr., um die der Leinewand-Manufaktur kundigen Flüchtlinge zu akkomodieren und zu verlegen.

Auch unter den 20 Bierbrauern, die fast alle aus Holland eingewandert waren, finden sich einige grössere Gewerbetreibende. Dass ferner Clignet selbst mit einer eigenen Arbeiterkolonie, die er aus den Niederlanden herbeiführte, eine grosse Ziegelei und Kalkbrennerei anlegte, fand schon Erwähnung. Über die Verhältnisse anderer Gewerbe bleiben wir im Dunkeln, die früher besprochenen Vorgänge bei der Bebauung der Stadt zeigen aber zur Genüge, dass es auch in den Baugewerben an der kapitalistischen Haupterscheinung, der Trennung des Unternehmers vom Arbeiter, nicht fehlte.

Wenigstens auf einem Gebiete scheiterte auch einmal der Versuch kapitalistischer Konzentrierung, dem der Müller. Gleich bei der Anlage der Stadt hatten die von Karl Ludwig beigezogenen Ingenieure die Anlage mehrerer Mühlen zur Sicherung für den Fall einer Belagerung in's Auge gefasst. Auch diesmal waren es die Niederländer, welche die neue Industrie in's Werk setzten; kleine Schiffsmühlen, die vom fliessenden Wasser des Rheines getrieben wurden, und Ross-

mühlen wurden von ihnen angelegt. Es war freilich nur ein Notbehelf und dem Wunsche, einen fliessenden Bach in der Stadt zu haben, der im Rat oft ausgesprochen wurde, standen unüberwindliche Naturschwierigkeiten im Wege. Um neben diesen Kleinbetrieben auch einen leistungsfähigen grösseren zu haben, veranlasste Clignet die Anlage einer grossen holländischen Windmühle in der Friedrichsburg. Ihr Besitzer glaubte deshalb, weil man ihn berufen habe, ein Anrecht gleich den deutschen Bannmüllern auf alleinige Versorgung der Stadt erworben zu haben, ohne dass er die Lasten, die jene trugen, auf sich nehmen wollte. Mit grossen Opfern kaufte er alle kleineren Müller aus und meinte nun seine Preise einseitig feststellen zu dürfen. In der That hielt sich der Rat grundsätzlich auch jetzt von allen obrigkeitlichen Taxen entfernt, aber indem er sich auf den Standpunkt der Gewerbefreiheit stellte, bedeutete er auch den monopolistischen Müller, dass von ausschliesslichen Berechtigungen nicht die Rede sein könne. Alsbald keimte eine starke Konkurrenz kleiner Wind- und Rossmühlen auf, die jener auf die Dauer nicht bestehen konnte. Nach bitteren Auseinandersetzungen vor dem Kurfürsten musste er schliesslich weichen.

Aber nicht immer hat der Rat gegenüber den Lebensmittelgewerben diesen Standpunkt, auf dem man der Überteuerung nur mit der freien Konkurrenz entgegentritt, festgehalten. Der Wunsch, die Einwanderung durch billige Nahrungsmittel zu befördern, legte den Versuch nahe, durch Taxen die Preise zu drücken, und dies schien um so nötiger, weil trotz aller Einfuhrfreiheit das Leben in Mannheim sich keineswegs billiger stellte als in der übrigen Pfalz. Es war das ein Hauptargument für die Gegner Mannheims und doch leicht erklärlich durch die erhöhte Nachfrage in einer Stadt, die von wohlhabenden Ausländern neu erbaut war, während die Nachbarschaft dem Bedarf nicht entsprechen konnte. Durch die Privilegien war nur der Fall ausgeschlossen, dass der Kurfürst selber obrigkeitliche Taxen verhänge, dem Rate schien damit nicht vorgegriffen zu sein. Wenigstens fasste er seine Berechtigung dahin auf. Der Brodpreis wurde seit 1662 — wahrscheinlich übrigens mit Zuziehung der Interessenten — tarifiert[1]);

[1]) v. Feder I, 89, der aber irrtümlich durchgängige Tarifierung aller Lebensmittelpreise annimmt.

auch den Metzgern wurde bisweilen eine Taxe gesetzt; aber sie kam kaum jemals zur strengen Durchführung.

Ein Anstoss zu entschiedenerem Eingreifen ging im Jahre 1669 von der Regierung aus. Sie fand, dass die Mannheimer Wirte die Fremden überteuerten. Da es gegen die Privilegien verstossen würde, wollte sie selber nicht Änderungen treffen; aber der Rat solle es thun, meinte sie. Die Wirte ihrerseits erklärten: Ehe man ihnen eine Taxe auflege, möge doch bei den Fischern, Metzgern und Bauern damit der Anfang gemacht werden. Der Rat erklärte dies für unmöglich und war geneigt, die Sache fallen zu lassen; aber die Regierung bestand auf einer gleichmässigen Ordnung und nur ein grösserer Hôtelbesitzer, der sich darauf berufen konnte: „Kurpfalz zahle ihm selber 1 fl. für das Diner zu 6 Gängen“ erhielt einen höheren Preis zugebilligt.

Alles in allem waren es doch recht geringe Eingriffe in die Gewerbefreiheit, wie sie bis zum Tode Karl Ludwigs erfolgten. Auch hier war er durchaus persönlich der Träger seines Systems; kaum hatte er die Augen geschlossen, so ward ein Stückchen nach dem andern abgebröckelt. In der Privilegien-Erneuerung Karls ward bereits die Freiheit der Mannheimer von der allgemeinen staatlichen Konsumtionsabgabe, der Accise, davon abhängig gemacht, dass der Rat von Zeit zu Zeit nach Proportion des Ankaufs alle Lebensmittel „leidenlich taxiere“. Im übrigen wurde damals vom Rat der Angriff der Schuhmacher auf die Gewerbefreiheit noch siegreich zurückgeschlagen. Ein ungleich schwererer Verstoss erfolgte vonseiten der Metzger unmittelbar nach der Thronbesteigung der Neuburger Linie. Er richtete sich gegen die gewerbliche Gleichberechtigung der Juden.

In der alten Kurpfalz vor dem 30jährigen Kriege hatte es keine Juden gegeben. Ihre Niederlassung nicht zu dulden musste jeder Kurfürst beim Regierungsantritt versprechen; es war das einer der wenigen Staatsgrundsätze des Landes. Aus der Geschichte der Pfälzer Stände ist bekannt, dass noch auf den Kommissariatstagen eifrig auf Aufrechterhaltung dieser Bestimmung gedrungen wurde. Selbst den Pass durch das Land hätte man damals den Juden am liebsten verlegt. Aber nach dem westphälischen Frieden fragte Karl Ludwig wenig

darnach, welchem Glauben die Ansiedler angehörten, die er in das verwüstete Land zog. Schon hatten sich in einzelnen Dörfern und Flecken, z. B. Pfeddersheim, deutsche Juden niedergelassen, als im Jahre 1660 der Kurfürst durch besondere Privilegien Israeliten zur Einwanderung in Mannheim aufforderte; besonders kam es ihm darauf an, Juden aus Holland herbeizuziehen; portugiesische nannte man sie insgesamt; die in Mannheim stammten jedoch teilweise aus Südfrankreich. Diese erhielten eine in manchen Stücken erweiterte Konzession, Erleichterungen beim Hausbau und dgl. Unwillkürlich denken wir hierbei an die Massregeln, durch welche vordem die Bischöfe von Speier und Worms durch besondere Begünstigungen die Juden in ihre aufblühenden Städte gezogen hatten. Ein halbes Jahrtausend später beschritt erst der weltliche Nachbar den gleichen Weg.

Politische Rechte wurden natürlich von den Juden weder begehrt noch erhielten sie solche. Dafür aber wird ihnen völlig freie und unkontrollierte Selbstverwaltung mit dem Versprechen, dass sie der Kurfürst vor den Ansprüchen jeder fremden Judenschaft beschützen werde, zugesichert. Die Abgaben, die sie zu zahlen hatten, waren sehr gering. Das der Judenschaft gegenüber allgemein geltende Prinzip der Personenbesteuerung sollte auch hier zur Anwendung kommen, sobald die Freijahre abgelaufen. 10 fl. von der Familie, von jeder Hochzeit 3, von der Beschneidung und vom Begräbnis 1½ fl., dazu trat noch ein Freigeld von 6 fl. an die Stadtkasse. Das Recht, die Beträge unter sich zu repartieren, stärkte hier, wie stets den israelitischen Gemeindezusammenhang.

Dem gegenüber stand nun aber die Anteilnahme an allen Vorrechten materieller Art, die der Bürgerschaft so reichlich zugemessen waren: Anteil an der Zollfreiheit ausser für Holz und Wein — diesen Handel wollte der Kurfürst offenbar in christlichen Händen behalten —, Acciserlass für ihren Hausbedarf, vor allem aber völlige Freiheit, ein jedes Handwerk zu treiben.[1])

An der Bürgernutzung liess sie nun zwar der Rat nicht gern teilnehmen, sondern gestand ihnen statt dessen lieber

[1]) Ausdrücklich hiess es: „Es bleibt ihnen erlaubt, allerlei Handel und Gewerbe en gros und en partie, wie auch die Handwerke gleich andern Bürgern zu treiben".

Frohnd- und Wachtfreiheit zu. Im übrigen bildete der Rat für die Juden mehr als anderwärts eine Berufungsinstanz. Denn die 2 verschiedenen Gruppen vertrugen sich nicht besonders, zumal die Portugiesen bei grösserem Reichtum, höherer Intelligenz und erweiterten Vorrechten überall vor ihren deutschen Glaubensgenossen den Vorrang behaupten wollten. Der Rat hatte alle Augenblicke ihre Zwistigkeiten zu schlichten, wovon er wenig erbaut war; und 1690, als es sich um Neu-Mannheims Gründung handelte, begehrte deshalb die gesamte Judenschaft: man solle sie durchaus für Portugiesen halten. Im Handel und Wandel wurden sie in keiner Weise belästigt. Wir sahen bereits, wie die reicheren Juden in Häuserspekulation und Kommissionshandel konsequente Folgerungen aus dem wirtschaftlichen Zustande Mannheims zogen; die geringeren verdienten ihr Brod als Hausierer und riefen als solche fortwährend Klagen der Kaufleute und Handwerker hervor. Unter den Gewerben ergriffen sie nur ein einziges, zu dessen Betrieb sie schon durch ihr Ritual genötigt waren, und traten hierin als Konkurrenten der Christen auf: die Metzgerei. Der Rat sah dies gern, weil ihr Mitbewerb viel besser, als es jede Taxe vermocht hätte, die Fleischpreise herabdrückte. So kamen die Juden zuerst von Mannheim aus in den Besitz des Pfälzer Viehhandels. Die Verhandlungen, die hierüber geführt wurden, sind lehrreich; denn sie zeigen, dass ein Zustand, der heute nur als Hemmnis gesunder wirtschaftlicher Entwickelung aller Beteiligten empfunden wird, nichts ist als ein stehengebliebenes Stück der Wirtschaftsordnung, wie sie nach dem 30jährigen Kriege natürlich war.

Sofort beim Dynastiewechsel, im Jahre 1685, wendeten sich die sämmtlichen zünftig gelernten Metzger der Kurpfalz mit einem unterthänigen Glückwunsch an den neuen Regenten und belehrten ihn, wie die alten Landesherren die Juden für die Vermehrung christlicher Unterthanen höchst schädlich gehalten und wie dieselben sich erst nach dem 30jährigen Kriege eingeschlichen hätten. Seitdem hätten sie aber den ganzen Rindviehhandel an sich gezogen und aller Orten im Lande offene Metzelschrannen errichtet. Was sie da nicht verkaufen könnten, verschickten sie sofort wieder in andere Städte und Dörfer, und gleich den Savoyer Krämern gingen sie sogar mit Fleisch hausieren. Ihre Privilegien enthielten doch nur freien Handel

in Krämerei und Schacherei? Kein anderes Handwerk dulde solche Eingriffe, warum allein die Metzger? Sie beantragen, dass der Viehhandel der Juden ganz abgestellt und dass ihnen das Schlachten nur für ihren Hausbedarf und nur unter der Aufsicht christlicher Metzger gestattet werde.

Das Gesuch ging zur Berichterstattung an den Mannheimer Rat als sachverständige Behörde. Dessen Bericht erklärte sich aber wenigstens in diesem Punkte für die Juden, „denn," so hiess es hier, „wo die christlichen Metzger allein herrschen, vexiren sie die Obrigkeit nach ihrem Willen, wie das Beispiel der Residenzstadt Heidelberg ergiebt. Bei den Juden kann der Soldat und arme Mann dasselbe Fleisch, wovon er das Pfund bei den Christen mit 4 xr. bezahlen muss, um 3 xr. haben, bekommt also das Brod dazu noch umsonst, und nur der Konkurrenz der 12 jüdischen Metzger ist es überhaupt zu verdanken, wenn die Christen noch um jenen Preis verkaufen". Zur Beurteilung der übrigen Punkte legte der Rat eine Verteidigungsschrift der Judenvorsteher bei. Darin verwahrten sich diese mit Eifer gegen die Unterstellung, dass sie sich eingeschlichen hätten. Es sei allgemein bekannt, dass die Juden nicht von selbst nach der Pfalz gekommen, sondern dass Kurfürst Karl Ludwig vermittelst ausgeschickter Plakate und Patente von viel Landen sie hierher berufen und sie mit Versprechung aller Gnaden, Benefizien und Immunitäten eingeladen habe; und unter diesen Privilegien sei das vornehmste die völlige Handels- und Gewerbefreiheit. Ihr Viehhandel sei den Unterthanen eine grosse Erleichterung, da sie bisher von der bevorrechteten Metzger Gnade hätten leben müssen. Wolle man aber wissen, woher es komme, dass der Jude sein Fleisch billiger geben könne als der Metzger? „Dies rührt daher, weil die Metzger, wenn sie ausserhalb Vieh holen, solches mit Reiten, mit köstlichem Leben und Aufwartung verrichten, solche grosse Unkosten aber notwendig aufs Fleisch geschlagen und vom armen Mann bezahlt werden müssen, der Jude hingegen in dergleichen Fällen mit einem Stück Brod im Sack sein Vieh einkauft und heimbringt und daher auch das Fleisch zu der Leute Bestem wohlfeiler geben kann." Ebenso verkaufe der Bauer lieber dem Juden, der ihn sofort mit baarem Geld bezahlt, als den Christen-Metzgern, die das Ihrige nicht allein borgen, sondern wohl gar deshalb mit ihren Neben-

Christen Prozess führen und durch Hin- und Widersprengen die Unterthanen noch dazu in grosse Unkosten setzen.

Obwohl die Mannheimer Metzger noch mehrmals im Namen aller Pfälzer Berufsgenossen die Petition wiederholten, wurden sie nach diesen glaubhaften Auseinandersetzungen immer abgewiesen. So aber ist nun einmal die menschliche Natur geartet, dass derselbe Stadtrat, der hier das Loblied der jüdischen Konkurrenz anstimmte, in einem Athem sich darüber beschwerte, wo sie seine eigenen Mitglieder traf. Unerträglich erscheint auch ihm, dass die Juden in den Hauptstrassen die besten Häuser besitzen, wo die neben ihnen wohnenden Christen von ihren unsaubern Haushaltuugen viel Unlusts und Gestanks beschwerlich annehmen müssen, dass sie im Handel den Christen alle Nahrung entziehen und ehrlichen Kaufleuten die Lust benehmen sich hier häuslich niederzulassen, des Ärgernisses, so frommen Leuten auf Sonn- und Feiertagen gegeben wird, zu geschweigen. Er wünschte daher eine Verweisung der Juden in eine besondere Gasse wie zu Frankfurt, Worms und Hanau. In der Vorstellung dieser Ratsherren war die Überfüllung Mannheims mit Juden bereits so arg, dass sie mit ihrem Brodgesind und angeblichen Eltern manchmal die Zahl der Christen wo nicht übertreffen, doch derselben nicht viel nachgeben. In Wahrheit dagegen waren um 1670 einige 60 Judenfamilien ansässig und 1682 hatte Karl auf Andringen des Stadtrats ihre Zahl auf 84 festgestellt, während zugleich Wuchereinschränkungen erfolgten. Der Wochenzins vom Thaler sollte nicht mehr als 1 Pfennig wöchentlich betragen.

Übrigens ist weder damals noch später der Plan einer räumlichen Abgrenzung der Juden zur Ausführung gelangt. Beim Wiederaufbau der Stadt wurde ihnen die alte Konzession ziemlich gleichlautend erneuert und auch die Anzahl der Familien auf 150 erhöht. Eine solche Beschränkung ward für durchaus notwendig erklärt; denn „Juden wollten sie wohl haben, aber womöglich nur reiche“ hatten die Väter der Stadt gemeint. Deshalb sollte auch jeder Jude ausser dem eigenen Hause noch 1000 Rthlr. Baarvermögen nachweisen.

Bis zur Zerstörung der Stadt hatte der Rat die Gewerbefreiheit im Wesentlichen aufrecht erhalten; auch in die Verbannung nahm sie der Mannheimer mit. So tief gewurzelt war aber der Hass der zünftigen Handwerker gegen alle

Pfuscher, dass es damals wiederholter Mandate der Regierung bedurfte, um inmitten des allgemeinen Elends der Pfalz die geflüchteten Handwerker der unzünftigen Stadt vor dem üblichen „Jagen“ durch ihre Berufsgenossen zu schützen.

In dem wiedererbauten Mannheim sollten alsbald die Grundsätze Karl Ludwigs eine Einschränkung erfahren. Schon 1690 wurde von geflüchteten Ratsherren vorgeschlagen, nur das Versprechen zu erteilen, dass kein Handwerk unter auswärtigen Zünften stehen solle; im übrigen dürfe der Magistrat Zunftordnungen aufrichten, in denen aber keine bestimmte Zahl der Meister angegeben werden solle. Als Grund für diese neue Stellungnahme wird die Vermeidung der bisher gewöhnlichen Streitigkeiten mit den Fremden wegen Lehrjungen und Gesellen angegeben. Man war es eben müde, sich andauernd zu isolieren. Die Regierung aber ging gleich weiter und beabsichtigte auch die Aufsicht über die Produktion namentlich in der Tuchweberei einzuführen. Doch wollte auch sie die niederländischen Weber, die ohne Zunft gelernt, nicht abschrecken. Diese Absicht liess sie wieder fallen; aber das Stadtprivileg von 1702 gab den Handwerkern ganz allgemein das Recht, Zünfte aufzurichten, wenn sie es selbst für gut fänden.

Demungeachtet hat sich das Zunftwesen nur langsam in Mannheim eingebürgert. Erst 1721 ist die Metzgerzunft mit Ausschluss der Juden errichtet worden; 3 Jahre später die Schuhmacherzunft, und es scheint, als ob diese beiden Handwerke, die uns als erste Gegner der Gewerbefreiheit bekannt sind, auch diesmal vorangingen. Die Schuster führten erst jetzt die Beschränkung des Meisters auf eine Gesellenzahl von 4 streng gegen einige grössere Betriebe durch. Vergebens nahmen sich die städtischen Behörden dieser an; die Zunft erklärte: sie habe ihre Privilegien von hoher Regierung und lasse sich nicht dreinreden. Gerade in Mannheim haben dann bald die Zunftstreitigkeiten eine besonders bösartige Färbung erhalten. Sie verschmolzen sich mit den religiösen Gegensätzen katholischer und protestantischer Zünfte, und zerklüfteten im Laufe des 18. Jahrhunderts den sozialen Zustand der Stadt vollständig.

Denn auf keinem Gebiete haben die Tendenzen der Zeit Karl Ludwigs kürzeren Nachhall gefunden als auf dem kon-

fessionellen. Freilich muss man auch sagen: auf keinem andern stand er mit seinen wenigen Freunden so vereinzelt, auf keinem fand er so viele unüberwindliche Widerstände vor als auf diesem.[1])

Friedrich der Fromme hatte einst durch den Justizmord Silvans einen unvertilgbaren Schatten auf seine Regierung geworfen, Karl Ludwig rief jetzt selber die Anhänger jener Lehre, polnische Socinianer, in die neue Stadt herbei. Sie besassen einen eigenen Hof, scheinen aber nicht lange geblieben zu sein. Fester haftete eine wiedertäuferische Sekte, die Hutterischen Brüder. Am Walle gegen den Rhein hin hatten sie einen eigenen Bezirk mit Mauern abgegrenzt und mit mancherlei Gebäuden bebaut. Dort lebten sie, Landleute und Handwerker, in völliger Gütergemeinschaft und unbeeinträchtigt in ihrem seltsamen Gottesdienst. Die Assimilationskraft der neuen Stadt machte sich aber bald geltend; nachdem die erste Generation gestorben war, beschlossen die Jüngeren — es waren nur noch ein Dutzend Familien — den gemeinsamen Besitz unter sich zu teilen und sich der reformierten Gemeinde anzuschliessen.

Katholiken gab es anfangs nur wenige in der Stadt. Sie genossen natürlich volle Bürgerrechte, nur dass der Rat für sich immer den Charakter einer reformierten Korporation wahrte. Sie waren nach Seckenheim eingepfarrt und ihr Wunsch, in Mannheim auch äusserliche Religionsfreiheit zu geniessen, wurde ihnen abgeschlagen; mit Eifersucht wachte die reformierte Geistlichkeit darüber, dass bei katholischen Begräbnissen die Zermonien der anderen Konfession vermieden wurden.[2]) Unmittelbar nach dem Dynastiewechsel erfolgte die Einrichtung einer selbständigen katholischen Gemeinde; die an dem sofort errichteten Kapuzinerkloster ihren Stützpunkt fand. Es ist nur natürlich, dass sie der fürstlichen Begünstigung sicher, alsbald mit vollem Eifer ihre Gerechtsame auszudehnen suchte. Bisher war die Almosenpflege, wenn auch auf

---

[1]) Auf eine genauere Darstellung der kirchlichen Verhältnisse Mannheims muss ich hier verzichten; denn sie müsste im Zusammenhang der gesammten kirchlichen Politik Karl Ludwigs zumal seiner Unionsbestrebungen gegeben werden. Seit Struve und Wundt ist auf diesem Gebiete nichts Neues zu Tage gefördert worden, und welch reiche Ernte würde hier winken! — [2]) Mannheim A. No. 2661.

kirchliche Beisteuern gegründet, allgemein städtische Angelegenheit. Jetzt ward sorglich das katholische Almosen abgezweigt und ebenso ein besonderer katholischer Kirchhof angelegt. Sammelbüchsen wurden in den katholischen Wirtshäusern aufgestellt und aus den Erträgen katholische Schulbücher und kleine Heiligenbilder für die Jugend angeschafft.

Jedoch die Zeiten entschiedener Förderung der katholischen Elemente der Bürgerschaft liegen ausserhalb des Rahmens dieser Darstellung. Sie begannen erst mit der Erklärung Mannheims zur Residenzstadt.

Durch die ganze Regierung Karl Ludwigs hingegen ziehen sich Bestrebungen der Lutheraner, um in eine ebenbürtige Stellung mit den Reformierten zu gelangen. Es ist seltsam, wie Karl Ludwig trotz des äussersten Entgegenkommens es doch dieser Religionspartei niemals recht machen konnte. Sie fand immer, dass die Bestimmung des westfälischen Friedens, die den Lutheranern freie Religionsübung in der Pfalz zusicherte, noch lange nicht gut genug gehalten werde, sie wollten sich die Bevormundung des Kirchenrates, in dem sie nur eine kalvinistische Behörde sahen, nicht gefallen lassen, vor allem aber witterten sie in allen Unionsversuchen ihres Landesherren Anschläge gegen ihr Seelenheil. Es ist vielleicht die grossartigste Seite in Karl Ludwigs Wesen, dass er, der für seine Person nicht nur den konfessionellen Fragen sondern dem Christentum selbst nahezu indifferent gegenübersteht, doch in klarer Erkenntnis dessen, was seinen Unterthanen am nötigsten ist, unablässig bemüht erscheint, sei es eine Verschmelzung, sei es eine Versöhnung der streitenden Religionsparteien zustande zu bringen. Kein Widerstand, kein Misslingen macht ihn stutzig; ist er auf einem Wege weit vom Ziele abgekommen, alsbald sucht er sich ihm auf einem andern wieder zu nähern; und es ist seine letzte bedeutende Handlung, dass er in seinem eigensten Werke, seiner Lieblingsstadt Mannheim wenigstens einen Keim der Kircheneinigung pflanzt, von dem er gleiches Wachstum wie von der andern dort gestreuten Saat erhofft. Nicht dass der Sohn des Winterkönigs den Gedanken der protestantischen Union gefasst, sondern wie er ihn in sich entwickelt hat, das rückt die Kirchengeschichte der Pfalz während seiner Regierung wiederum und zum letzten Mal in den Mittelpunkt des historischen Interesses.

Die Privilegien von Mannheim gaben, genau besehen, nur den Reformierten Versprechungen; aber der Kurfürst hatte nichts gegen eine Auslegung einzuwenden, die sie auf alle Evangelischen bezog; im Gegenteil: er begünstigte sie wie alles, was dazu dienen konnte, die Lutheraner zu dem Zugeständnis zu bringen, dass sie im Grunde mit den Reformierten eine Einheit bildeten. Bereits 1664 hatten sich die Lutheraner von Mannheim mit der Bitte an den Kurfürsten gewandt, sie an der Wohlthat der Privilegienbestimmung Anteil nehmen zu lassen, wonach der Kurfürst jede Nationalität, sobald 50 Familien von ihr vorhanden wären, als besondere Gemeinde konstituieren wollte. Sie wussten, dass es in Karl Ludwigs Augen das beste Argument war, wenn sie sich darauf beriefen, dass in dem langwierigen deutschen Kriege Lutheraner und Reformierte zugleich viel Widerwärtigkeit bestanden und treulich zusammengehalten hätten. Der Kurfürst erklärte sich mündlich sofort bereit; aber noch im Jahre 1670 war die Anzahl festansässiger Familien nicht die erforderliche, wenn auch eine beträchtliche Menge nicht verbürgerter Familien von den Lutheranern selber mit hinzugezählt wurden.

Der Kirchenrat überliess — wie gewöhnlich — die Angelegenheit ganz dem Ermessen Karl Ludwigs, betonte aber den Standpunkt, dass dessen Verpflichtung nur dahin gehe, die vorhandenen lutherischen Gemeinden bei ihrer Religionsübung zu schützen, nicht neue zu gründen; auch wäre es wünschenswert, wenn die lutherischen Fürsten in ihren Landen die freie Religionsübung besser gestatteten. Der Mannheimer Rat hingegen riet zu einer entschiedenen Ablehnung. Er vertritt den Standpunkt, wie er in der grossen englisch-holländischen philosophischen Bewegung so oft diskutiert worden war: Um die Religionsmeinungen wolle er sich nicht bekümmern, um so entschiedener aber zum Zweck politischer Einmütigkeit die äussere Kultuseinheit festhalten. Er erklärte[1]): „Bisher ist in der Stadt alles *in causis et rebus ecclesiasticis* einmütig und friedlich vorgenommen und dies ist ein grosser Schild und Beistand des weltlichen Regiments gewesen, dass sowohl in- als ausländische, ehr- und friedliebende Gemüter

[1]) In Gutachten 1669 und 1670.

sich über eine solche Harmonie unter so vielerlei Nationen verwundert. Diese Einmütigkeit hat nicht wenig beigetragen zur Fortpflanzung der Familien; denn der Fall, dass Mann und Frau verschiedener Religion, ist sehr häufig; sie haben sich aber doch freundlich unter einander begegnet, unsere Kirchen fleissig zusamt besucht, dass fast kein Unterschied der Religion bei ihnen zu spüren gewesen." In der That lebten unter 71 lutheranischen Einwohnern 34 in Mischehen. Der Stadtrat befürchtete nun um so mehr eine Störung des guten Verhältnisses, weil die Lutheraner durchweg aus armen Handwerkern und aus den stark fluktuierenden Elementen der Bevölkerung sich zusammensetzten; einmal als Gemeinde anerkannt, würden sie Verbindungen suchen mit den benachbarten Reichsstädten und eine eigene Faktion in der Bürgerschaft bilden.

Der Stadtrat trennte sich hier sogar einmal von seinem Direktor, welcher starken Zuzug von völlig freier Religionsübung hoffte, und er sprach in der That eine offenkundige Thatsache damit aus: Nur Zuzug von lutherischen Armen sei zu erwarten; denn es sei allbekannt, dass der wohlhabende Lutheraner im Unterschied vom Reformierten sesshaft sei, oder wenn er je den Wohnort wechsle, nur in eine Stadt gehe, wo der Rat ausschliesslich lutherisch sei.

Diese Befürchtungen waren nicht ohne Grund. In der That stand hinter der ganzen Bewegung der lutherische Pfarrer in Speier, der sich an Karl Ludwig in taktlosen und plumpen Schreiben wendete. Als bald darauf noch aufdringlicher ein fremder Kandidat sich meldete, der mit hochtönenden Worten den Kurfürsten beschwor, ihm Audienz zu geben, und sich anerbot, das Kapital für Kirchenbau und Gemeindeeinrichtung selber vorzuschiessen, geriet der Stadtrat vollends in Angst: hier habe man schon den Demagogen, dem es ganz offenbar nur um weltlich Herrschaft und Glori zu thun sei. Er hatte in dieser Beziehung bereits ein Beispiel in dem Pfarrer Mollerus von der niederdeutschen Gemeinde vor Augen, einem vielgewandten unruhigen Politiker, dem Agitationen und Geldgeschäfte offenbar mehr zu schaffen machten als die Seelsorge seiner Gemeinde, der kleinsten unter allen.

Der Kurfürst ging inmitten dieser Gegensätze ruhig seinen Weg, immer bedacht, allen religiösen Streitigkeiten die politische

Spitze abzubrechen, für jede Konfession zu sorgen und sie deshalb alle von sich abhängig zu machen. Als Mollerus nach Holland zurückgegangen war, liess er die Berufung eines neuen Ausländers nicht zu; dem Speierischen Pfarrer gab er mit eigenhändiger Note den Bescheid: „Man soll Schragmüllern sagen: er solle sich in fremder Unterthanen Sachen nicht mischen; Pfalz kann Pfarrer, was Religion er wolle, setzen". An seinem mündlichen Versprechen gedachte er festzuhalten, aber zugleich beauftragte er seine Vertrauten Fabricius und Clignet, ihm Vorschläge zu machen, „auf welche *Conditiones* die Erlaubnis erfolgen könne, weil bekannt, dass die Lutherischen Pfarrherren underweilen etwas unruhig, damit der gerühmte Ruhestand in *ecclesiasticis* desto besser conserviert werde".

Darauf erfolgte im Jahre 1673 durch Erlass des Kurfürsten die Anstellung eines besondern lutherischen Pfarres in Mannheim mit beträchtlichem Staatsgehalt, dem die Sakramentspendung und Seelsorge übertragen wurde. Nur die Taufe blieb den Stadtpfarrern vorbehalten; Karl Ludwig wollte ausdrücklich betonen, dass nur bei dem einen Sakrament eine Verschiedenheit obwalte. Er liess als Kirche einen Saal in einem kurfürstlichen Gebäude in Mannheim einrichten[1]), denn an grosse Beiträge der armen Gemeinde war nicht zu denken.

Das Pfaffengezänk, vor dem sich der Mannheimer Stadtrat gefürchtet hatte, trieb nun freilich alsbald üppige Blüten. Die reformierten Geistlichen lauerten dem lutherischen Amtsbruder auf jedes kleine Versehen auf; um es sofort dem Kirchenrat zu hinterbringen, wenn er im Chorrock — einer reformierten Augen so wie so höchst anstössigen Tracht — über die Strasse gegangen, wenn er eine Formel im Kirchengebet ausgelassen u. s. w. Der Lutheraner seinerseits suchte natürlich auch das Taufen an sich zu ziehen und erschien sich selber nach wie vor als der Unterdrückte. Der Kirchenrat aber unter des geistreichen Fabricius Leitung behandelte diese Kleinigkeiten mit humorvoller Ruhe.

Bestand nun gleich die lutherische Gemeinde überwiegend aus Soldaten, Dienstboten und Nicht-Bürgern, immerhin hatte

---

[1]) Dem alten Zollhause zum „Römischen Kaiser" benannt. Bisher hatte er dort das Pädagogium untergebracht.

ihr Pfarrer 2000 Kommunikanten und ein eigener Kirchenbau war notwendig. Recht peremptorisch unter Berufung auf die Privilegien forderten die Lutheraner beim Neujahrsglückwunsch die Erbauung einer solchen und erklärten bereits einen Fonds von 2000 fl. teils durch Umlagen, teils durch Anleihen zusammengebracht zu haben. Im Text wie in der Unterschrift bezeichneten sie sich als „gesammte evangelische Bürgerschaft zu Mannheim".

Sogleich war der Kurfürst entschlossen, der Bitte zu willfahren. So sehr ihn der Ton der Eingabe verdross, wollte er doch nur eine ganz leise Strafe verhängen und schrieb an den Rand „deswegen kein Thurm zu machen, sondern nur ein klein Thürmgen zum Zierrath". Wie er aber zunächst den Bittstellern ihre Unart zu Gemüte führte, das zeigt ihn in seiner ganzen heitern Urbanität. In einem meisterhaft höflichen Schreiben antwortete er: „Churfürstl. Durchlaucht könne aus den Unterschriften nicht recht abnehmen, da doch schon Kirchen und freies *exercitium* in Mannheim seien, ob es die sämmtliche Bürgerschaft, so der evangelischen Religion zugethan sei, oder Andere seien, die sich absonderlich für evangelisch hielten und ihre Mitbürger nicht dafür erkennen wollten, welche sothanes Memorial unterschrieben und unterthänigst eingereicht hätten". Natürlich erfolgte nun eine sehr demütige Entschuldigung: „Aus Versehen habe man das Wörtchen lutherisch vergessen, ohne dass man sich damit jemand hätte opponiren oder den Mitbürgern etwas derogiren wollen". Die Bittsteller erhielten darauf die Nachricht, dass der Kurfürst die Kirche selber bauen werde.

Es ist die Concordienkirche in der Friedrichsburg. Karl Ludwig wollte zugleich ein Denkmal für die Frau, deren Ehre als seiner rechtmässigen Gemahlin er überall mit Eifer vertrat, für die selber lutherische Luise von Degenfeld, errichten, und wenigstens einen Grundstein legen für die konfessionelle Einheit, die er zeitlebens erstrebt hatte. Er und seine Ratgeber, Fabricius und Gerlach, hatten sich überzeugen müssen, dass diplomatische Verhandlungen und theologische Disputationen — zwei Dinge, die nach altem Gebrauch noch Hand in Hand gingen, nur zu weiterer Zerrüttung dienten; sie fassten den neuen Plan, den Fabricius geistvoll zu motivieren wusste, im eigenen Lande und auch da nur im Kleinen ohne Auf-

sehen anzufangen, von einer dogmatischen Vereinigung ganz abzusehen, weil ein solcher Versuch höchstens zur Stiftung einer neuen Sekte führen könne, und nur weniges festzustellen: Kirchengemeinschaft, abwechselnden Gottesdienst im gleichen Hause, Vertretung der Geistlichen im Notfall durch einander, Betonung alles dessen, was den beiden Konfessionen gemeinsam sei, Verbot des Gebrauchs der Unterscheidungsnamen ohne die Hauptbezeichnung „evangelisch". Karl Ludwig persönlich aber drang noch auf einen andern Punkt, an den Fabricius ungern rührte. Er wollte auch die Einheit des liturgischen Teiles des Gottesdienstes herstellen und drang auf die Abfassung einer „Concordien-Agenda" die, zunächst nur für diese eine Kirche bestimmt, allmählich im ganzen Lande Gesetzeskraft gewinnen sollte. Die äusserlich vorsichtigen, innerlich um so bittereren Gutachten der lutherischen Geistlichen seines Landes hätten ihn freilich überzeugen können, dass er in diesem Punkte bereits zu viel wollte; aber wenigstens diesen Wunsch wollte er sich nicht mehr vereitelt sehen. Er allein bestimmte trotz der Bedenklichkeiten der andern den Namen „Eintrachtskirche", während jene evangelische Kirche vorschlugen. Und dieser Name war schon für sich ein Programm. Ich finde, dass ihn Fabricius, als er auch zu aussichtslosen Verhandlungen mit den lutherischen Nachbarn drängte, in einem Briefe an das italienische Sprichwort erinnert: *Chi ha tempo ha vita;* er schrieb darunter: *Chi non ha molta vita nel resto non deve perder il tempo.* (27. November 77.) Ist es doch, als hätte sich bei jenem verfrühten Versuch alles Zug um Zug so begeben sollen, wie es sich anderthalb Jahrhunderte später, als die Union zur Wahrheit wurde, ereignete.

Besonders eifrig war Karl Ludwig darauf bedacht, jedem Argwohn der Katholiken auszuweichen. Er ordnete besonders an, dass im Eingang des Ausschreibens, das die Absicht einer gemeinsamen Kirchenordnung verkündigte, betont werde: nur zur Erreichung von Frieden und Ruhe sei die Vereinigung bestimmt. Ihm wie dem grössten Denker Deutschlands in jener Zeit, Leibnitz, haben die Traumbilder einer allgemeinen Kirchenvereinigung vorgeschwebt und er hat sich immer gern auf ihre Erörterung eingelassen. Auch für die Concordienkirche sollte offenbar in seiner Idee wenigstens die Möglichkeit offen bleiben, ein solcher allgemeiner christlicher Tempel zu

werden. Aus den Reden, die Fabricius bei der Grundsteinlegung und bei der Einweihung hielt[1]), ist absichtlich auch die leiseste konfessionelle Andeutung weggelassen. An der Feierlichkeit selber ebenso wie an der nachfolgenden Hoftafel und den Festlichkeiten nahm der katholische Pfarrer von Handschuchsheim teil, und wenn er auch selbstverständlich nicht gleich den andern an dieser Stelle gottesdienstliche Handlungen vollziehen konnte, so war es doch ein ungeheurer Schritt vorwärts, dass auch von ihm eine Rede „zum Lobe der Eintracht" in das Progamm aufgenommen werden konnte. Für die öffentliche Meinung lag hier sogar der Hauptpunkt.

Herzogin Sophie schrieb ihrem Bruder geradezu: sie habe gehört, er baue in Mannheim eine Kirche für alle 3 Religionen. Sie freut sich über diesen Schritt und sieht einen guten Anfang für die Pläne des Bischofs von Tina darin, ohne ihre spöttischen Zweifel über Geneigtheit der Katholiken zu verbergen. Eben der Zusammenhang, in den sie die Erbauung mit den Bestrebungen des vielgewandten Unterhändlers Spinola bringt — eine in der Korrespondenz häufig berührte Angelegenheit —, machte die Sache wahrscheinlich. In der Urkunde, die Karl Ludwig über die Einweihung ausstellte, wird ebenfalls nur von den durch den Religions- und westphälischen Frieden im Reich zugelassenen Religionen — worunter doch jedenfalls die katholische mitzuverstehen war — gesprochen. Zu ihrer aller Eintracht und Einigkeit soll diese Kirche dienen, in der sie gemeinsam Gott verehren, ohne dass jemand in den sich noch vorfindenden Glaubensunterschieden angefochten, betrübt und beschwert werden soll. Es waren vage Gedanken und Karl Ludwig wusste selber gut genug, dass er nichts zu ihrer Verwirklichung thun könne; aber er fühlte ebenso deutlich, dass in seiner Zeit, deren mächtigste Bildungstriebe er mit ganzer Seele in sich aufgenommen hatte, eine Union der hadernden evangelischen Konfessionen ihre innere Berechtigung nicht mehr dadurch erweisen könne, dass sie dem Streit gegen den gemeinsamen Gegner diene, sondern nur dadurch, dass sie den allgemeinen Frieden der Kirche fördere.

Es waren die letzten Anordnungen, die der Kurfürst, dem

---

[1]) Sie stellen übrigens eine ziemlich ungeniessbare Mischung von Predigt, Gebet und Programmrede dar.

Tode nahe, traf. Männer, die ihm nahe standen, haben später erklärt: er selber habe zugegeben, dass dies Werk über seine Kräfte gehe; darin eben liegt aber seine Bedeutung, dass er, unbekümmert um die allgemeine Zustimmung das, was er als vernünftig und notwendig erkannt hatte, an einem einzelnen Punkt herzustellen trachtete und dabei der Zuversicht lebte, dass dieser Vorgang, wenn er sich nur dort behaupte, mit der Zeit die Widerstrebenden nach sich ziehen müsse. Er ist durchaus ein Experimentator im edelsten Sinne dieses Wortes.

Wie aber auch dieser so tief gedachte als vorsichtig angelegte Versuch gescheitert ist, brauchen wir hier nicht näher zu betrachten. Genug: wenige Wochen nach Karl Ludwigs Tode begannen die Lutheraner wieder die heftigste Fehde; in einer Reihe von Eingaben, die den finstersten Zelotismus athmen, verlangten sie das, was sie für ihr Recht hielten: Abschaffung der Agenda, obwohl darin auf eine Konzession, die den Reformierten gemacht war, zehn an die Lutheraner kamen, Aufhebung der Kirchengemeinschaft. Die Gemeinde hielt sich fern von den Geistlichen, die im Eintrachtstempel predigten, und lief auf die Dörfer, skandalöse Zerwürfnisse erfolgten, die Lutheraner liessen lieber, wie ihre eigenen Geistlichen klagten, ihre Kinder „brutal wie das Vieh“ aufwachsen, ehe sie dieselben mit den Reformierten in eine Schule geschickt hätten, obwohl ihnen besonderer Religionsunterricht zugesichert war.

Als Philipp Wilhelm von Neuburg zur Regierung kam, wurden die lutherischen Anklagen noch stärker und fanden bei dem Regentenhause, das entschlossen war, unter der Hand den Katholizismus überall zu fördern wo es anging, willige Aufnahme. Vergebens suchte noch einmal Fabricius an der Spitze des Kirchenrats, indem er die Politik Karl Ludwigs auseinandersetzte, sie auch zu rechtfertigen; die Kultusgemeinschaft ward jetzt auf Antrag der lutherischen Gemeinde aufgehoben; und dass man die Ortsgemeinschaft beibehielt, konnte nur zu unablässigen Zänkereien führen.

Philipp Wilhelm nahm aber noch ein anderes Interesse an der Concordienkirche. Er liess sich glaubhaft berichten, wie Karl Ludwig dereinst diese Kirche für alle 3 christlichen Konfessionen gestiftet habe und forderte für die Katholiken ihr Theil. Der Chor wurde durch einen grossen Vorhang vom Schiff abgetrennt und ihnen überwiesen. Um der Eintracht

willen kamen aber die Katholiken jetzt nicht in die Kirche. Das war das letzte Unglück, das einem Karl Ludwig zustossen konnte, dass man sich auf seine Grundsätze und Wünsche berief, um das Gegenteil von dem zu erreichen, was er gewollt hatte!

Mannheim, die neue regsame Kolonie, hätte noch der einzige Platz scheinen können, wo man des alten Gegners, der lutherischen Orthodoxie, Herr zu werden vermochte. Der Erfolg hatte gelehrt, dass sie auch hier wie allerwärts war, starr und unbelehrbar, deshalb aber auch unüberwindlich. Doch konnte Karl Ludwig schon die ersten Zeichen wahrnehmen, dass innerhalb der lutherischen Konfession eine neue Richtung sich geltend zu machen begann, die, ohne selber zu haltbaren Gestaltungen zu führen, Raum schuf für eine freiere Bewegung der Geister: Der Pietismus hat in Mannheim fast zuerst ausserhalb des direkten Wirkungskreises Speners festen Fuss gefasst. Übertrug sich doch auf diesen neuen Boden auch jede neue Richtung mit grösster Schnelligkeit. Schon über den ersten lutherischen Pfarrer Appelius wird geklagt, „dass er durch angestellte *conventus* und gefährliche Phrases in Predigten den Zuhörern Gewissensskrupel mache"; das Konventikelwesen trat also gleich mit seiner bedenklichsten Erscheinung auf.

Aber Karl Ludwig sah auch sofort, dass für seine Concordienpläne der Pietismus mit seiner Gleichgiltigkeit gegen dogmatische Unterschiede ein Bundesgenosse werden könne. Der oberste Prediger, den er unter ganz ungewöhnlich günstigen Bedingungen an die neue Kirche berief, war ein eifriger Anhänger Speners, dem seine Richtung soeben seine Stellung gekostet hatte, der darmstädtische Hofprediger Winkler. Er ward ausdrücklich zur Einführung der Concordien-Agende verpflichtet und ihm im übrigen auferlegt: „wegen der Privat-*Collegiorum pietatis* solle er sich so verhalten, dass er dem bischöflichen Recht des Kurfürsten, wie es mit seiner Landeshoheit verknüpft sei, keinen Eintrag thue. Karl Ludwig gab dazu die Erläuterung, eine Beförderung gottseligen Wandels nach dem Beispiel Speners werde er gern sehen.

Einmal anerkannt fing der Pietismus sofort an, auch in Mannheim seine eigentümliche Kirchenscheu zu bewähren. Auch hier stand er unter der Protektion eines der frommen Grafen-

häuser. Der Reichsgraf von Castel, Karl Ludwigs Obersthofmeister, liess bei sich Hausgottesdienst mit Spendung des Sakramentes halten, an dem auch arme Leute teilnahmen, und Winkler verlegte den Schwerpunkt des Gottesdienstes aus der Kirche in Konventikel, die in der Sakristei gehalten wurden. Gegen diesen Missbrauch trat sofort Karl Ludwig energisch auf, indem er scharf den Unterschied zwischen privater Erbauung, die jedem zugelassen sei, und gottesdienstlichen Handlungen, die unter seiner bischöflichen Aufsicht stehen müssten, betonte. Winkler nach der geschmeidigen Art, die den Männern seiner Richtung eignete, wusste sich zu rechtfertigen und lehnte den Verdacht ab, dass er sich selber von Christo unmittelbar berufen und geistliche Gewalt empfangen zu haben glaube, wodurch er sich zum „sichtbaren Bischof" aufwerfen würde. Der Kirchenrat hielt aber doch für nützlich, von vorn herein der neuen Richtung gegenüber eine ausgesprochene Stellung einzunehmen. Aus den lutherischen Kirchenordnungen selber sowie durch Aussprüche von Autoritäten so unzweifelhafter Rechtgläubigkeit wie Benedikt Carpzow begründete er sein Edikt, vermöge dessen allen lutherischen Gemeinden eine Warnung vor dem Separatismus, der nur zum Fanatismus führe, zuteil ward. Alle Sakramentsverwaltung dürfe nur in der Kirche erfolgen, ausser bei Krankheitsfällen. Man sprach sogar Drohungen gegen die Gemeinden, in denen solche Bestrebungen platzgriffen, aus; diesen Satz aber strich der Kurfürst mit der Note „was können sie davor, was ein *privatus* gethan". Auch hier erklärt er sich als der Freund der freien Bewegung auf allen Gebieten des geistigen Lebens, wie er es auf denen des wirtschaftlichen Lebens gethan, soweit eine solche mit dem Rechte des Staates vereinbar schien.

Als eine Reihe geistvoller Experimente nach der freiheitlichen Richtung hin können wir die Geschichte Mannheims ansehen; die Erscheinungen, die hierbei zutage traten, gehören jedenfalls zu den merkwürdigsten jener gährenden Zeit, während deren das deutsche Volk aus der tiefsten Zerrüttung sich allmählich emporarbeitete. Wenn wir Karl Ludwig in seinem vertraulichsten Gedankenaustausch, im Briefwechsel mit seiner Schwester, aufsuchen, da tritt uns das Bild dieser ringenden Zeit so liebenswürdig und doch wieder so erschütternd entgegen, wie sonst nirgends. Ein feuriger deutscher Patriotismus und

zugleich eine tiefe Verachtung der gegenwärtigen Deutschen vom Standpunkt einer universellen Bildung, das ist die Stimmung, die uns hier zum ersten Mal ebenso originell wie drei Generationen später in Friedrich dem Grossen zum letzten Mal entgegentritt. Darum war ihm sein Mannheim lieb, weil er hier allein ein reges neues Leben zu finden dachte. Mit Stolz nennt er seinen Jüngsten, das „Moritzchen", den „kleinen Mannheimer": „der hat etwas Wallonen-Geist geschluckt, denn er ist ein feiner kleiner Teufel, immer in Bewegung und voll Schmeicheleien".[1])

Die Rolle, die er seiner Stadt zugedacht, hat sie nicht spielen können; ihr Schicksal war es, zur gleichgiltigsten aller Fürstenstädte des 18. Jahrhunderts zu entarten, aber merkwürdig genug, dass sie auch in diesem Zustand noch Elemente barg, in denen, wenn nicht die Tradition, so doch der Geist des Zeitalters Karl Ludwigs fortlebte. Wie ein verloschen geglaubtes Bild ist der Charakter, den sie bei ihrer eigentlichen Gründung erhalten hatte, wieder hervorgetreten, sobald jener oberflächliche Firnis entfernt war, und das 19. Jahrhundert hat Mannheim zu dem gemacht, was sie in Karl Ludwigs Gedanken werden sollte: zur ersten Stadt Süddeutschlands, zwar nicht an Volkszahl, aber an Unternehmungsgeist und echtem Bürgerstolz.

---

[1]) Korrespondenz Karl Ludwigs mit Sophie ed. Bodemann p. 186.

Baden

und die

revolutionäre Bewegung auf dem rechten Rheinufer

im Jahre 1789.

Von

Karl Obser.

Der Ausbruch der französischen Revolution hat die schweren inneren Schäden und Gebrechen des alten Deutschen Reichs, an deren Heilung sich noch eben der Fürstenbund gewagt, um in bezeichnender Weise schliesslich selbst daran zu scheitern, schonungsloser, als dies je geschehen war, aufgedeckt. Mit lebhaften Sympathien hat man damals allenthalben im Reiche, vorzugsweise aber im Westen, die Pariser Ereignisse verfolgt und die neuen Ideen begrüsst, in deren Durchführung man so vielfach die Verwirklichung eigener Ideale, das Signal einer Weltbefreiung überhaupt erblickte.

Mitten aus dem ersten Jubel heraus, den jene Vorgänge weckten, rühmte Schubart die Einladung, die er zum Strassburger Verbrüderungsfeste erhalten, als die höchste Ehre, die ihm im Leben widerfahren, pries Johannes Müller den Tag des Bastillesturms als den schönsten seit dem Untergange der römischen Weltherrschaft, feierte Klopstock das Werk der Revolution als die grösste That der Weltgeschichte. Bei den Sympathien ist es nicht geblieben: in die Begeisterung mischte sich da und dort die Hoffnung, dass auch im Reiche manches besser werde. Wie Aufruhr und Tumult zu allen Zeiten, wirkte auch hier das Beispiel, das Paris gegeben, ansteckend. Die Stimmung im Volke fand ihren Ausdruck in

einer allgemeinen Gährung und Bewegung, welche sich über den ganzen Westen verbreitete, ohne dass sie jedoch einheitliche Ziele verfolgte oder gemeinsame Verständigung stattfand. Wo eben die Regierten Grund zu Unzufriedenheit mit den Regierenden zu haben glaubten, wo es eine alte Rechnung auszugleichen galt zwischen den Bauern und dem Gutsherrn, den Bürgern und dem Magistrat, den Unterthanen und dem Landesfürsten, kam es zu gewaltsamen Auftritten. Natürlich nur, wo die Regierung selbst in schwachen Händen lag. Mit Ausnahme von Kurpfalz sind es ausschliesslich die geistlichen und kleinen reichsfürstlichen und gräflichen, in Schwaben und am Rhein vor allem die reichsstädtischen Territorien gewesen, wo derlei Unruhen stattfanden. Überall zeigte es sich, welch gewaltiger Zündstoff im Stillen angehäuft war, überall erwiesen sich die reichsständischen Gewalten im ersten Augenblicke den Tumultuanten gegenüber völlig machtlos.[1])

Am bekanntesten sind die Vorgänge in Lüttich, die lange Zeit das Reich beschäftigten, sowie die Vorfälle in Bruchsal, wo der Bischof gleichfalls zur Flucht gezwungen wurde.[2]) Unter den Ländern am Rhein ist keines unberührt geblieben. Auch Baden ist, wie man weiss, teils direkt, teils indirekt in diese Wirren hineingezogen worden, aber Markgraf Karl Friedrich hat eine rühmlichere Rolle gespielt, als seine Mitstände, und „inmitten des allgemeinen Gefühles von Unsicherheit, ungeachtet des sehr mässigen Umfanges seiner Macht, vielleicht die beste Fassung bewährt".[3])

Was darüber mitgeteilt worden ist, beruht, von spärlichen Nachrichten bei Drais und von einigen ortsgeschichtlichen Publikationen abgesehen, ausschliesslich auf dürftigem Zeitungsmaterial[4]); eine aktenmässige Darstellung gerade der Bewegung am Oberrhein[5]), wo dieselbe zum erstenmale auf festen Wider-

---

[1]) Über die Bewegung im allgemeinen s. die treffliche Arbeit von Wenck: Deutschland vor 100 Jahren. Leipzig, 1887; über die Vorgänge in Schwaben die kleine Abhandlung von Wohlwill: Weltbürgertum und Vaterlandsliebe der Schwaben. Hamburg, 1875. — [2]) S. Häusser: Deutsche Geschichte vom Tode Friedrichs des Grossen, I, 287. — [3]) Wenck, p. 211. — [4]) Es kömmt dabei nur die nichtbadische Presse in Betracht, in der Karlsruher Zeitung von 1789, damals dem einzigen politischen Blatte, sind die im folgenden geschilderten Ereignisse mit keiner Zeile erwähnt, als ob die tiefste Ruhe überall geherrscht hätte. — [5]) Ich berücksichtige hier

stand gestossen ist, dürfte daher für die heimische Geschichte immerhin der Mühe lohnen. Es waren, wie selbst eine scharfe Kritik jener Zeit[1]) zugestehen muss, abgesehen von kleineren Missständen, wie sie nun einmal in jedem Staatswesen vorhanden sein werden, glückliche, wohlgeordnete Zustände, die ausgangs der 80er Jahre in den markgräflichen Landen herrschten. Die Einkünfte waren genau geregelt, die Kassen wohlgefüllt, ohne dass die Unterthanen übermässig mit Steuern belastet waren, die Justiz wurde unparteiisch gehandhabt, die Volksbildung fand rege Pflege, Ackerbau und Handel blühten. Das Volk war zufrieden mit den bestehenden Verhältnissen und trug kein Verlangen nach einer Neuordnung der Dinge. Mit sehnsüchtigen Blicken sah man in der Nachbarschaft vielfach auf die badischen Lande hin; wohl in mancher der schwäbischen Reichsstädte mag der Gedanke Anklang gefunden haben, den der Ulmer Literat Affsprung gelegentlich äussert: wie gut es um Schwaben stünde, wenn statt der vielen kleinen souveränen Staaten nur das Regiment eines einzigen Fürsten, der väterlich waltete, wie Karl Friedrich, bestünde![2])

Gegenüber den Ereignissen in Frankreich, welche dem Ausbruche der Revolution vorausgingen, hatte sich die Karlsruher Regierung von vornherein keineswegs abweisend verhalten, mit regem Anteil verfolgte man in diesen Kreisen, wo man für alle wirtschaftlichen Fragen von jeher Verständnis besass, die Reformen Turgots und seiner Nachfolger, mit Vorliebe beschäftigte man sich mit den Verhandlungen der Notabeln und den Arbeiten der Provinzialversammlungen. Mit dem Auge des Philosophen (d'un oeil philosophique[3]) wünschte ein Mann, wie Edelsheim, die grosse Revolution zu beobachten, die sich vorbereitete. Aber diese mehr akademische Betrachtungsweise der Dinge verschwand sehr bald, als die Nachricht von den ersten Gewaltthaten in Paris und den Provinzen einlief und die Sorge für die eigene Sicherheit nahelegte. Dem Bastillesturm vom 14. Juli folgten im nahen Strassburg die

---

nur die linksrheinischen badischen Lande, die Sponheim'schen Besitzungen blieben ruhig, die Vorgänge in Beinheim und Rodemachern sind aus der „Politischen Korrespondenz Karl Friedrichs" bekannt.

[1]) Die „Briefe über die Verfassung in der Markgrafschaft Baden o. O. 1786." — [2]) S. Wohlwill, p. 10. — [3]) Politische Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden, ed. Erdmannsdörffer I, 283.

Erstürmung und Plünderung des Rathauses am 21. Juli und die Militärrevolte und Öffnung der Gefängnisse vom 6. August. Dem Beispiele der Stadt ahmte das Landvolk nach, unter dem es schon seit dem Frühjahre gährte, eine Wiederholung des Bauernkrieges drohte dem Sundgau.[1]) Angesichts dieser wüsten Excesse galt es schleunige Sicherheitsmassregeln zu treffen, um die badischen Lande gegen eine Fortpflanzung des Aufruhrs, wie gegen Gewaltakte der überrheinischen Bevölkerung zu schützen. Ende Juli wurde ein Kommando von 100 Mann nach Rötteln, Abteilungen von 30—60 Mann nach Badenweiler, Hochberg und Kehl beordert[2]), nach den Strassburger Ereignissen vom 6. August wurde der Kehler Posten, da ein Teil des liederlichen Gesindels, das den Gefängnissen entsprungen war, über den Rhein zu gehen versuchte, durch 250 Mann verstärkt.

An die Ämter am Rhein ging der Befehl, Bürgerpatrouillen einzurichten, am Ufer auch bei Nacht sorgsam Wache zu halten und die Schiffe festzulegen, die Posten wurden angewiesen, verdächtiges Volk zurückzuweisen, bezw. zu verhaften, und, falls auf Anruf keine Antwort erfolge, Feuer zu geben.[3]) Zur Überwachung der Massregeln, die der Strassburger Magistrat, wie der Gouverneur Graf Rochambeau, mit Dank anerkannten[4]), begab sich der Assessor Eichrodt nach Kehl. In ähnlicher Weise sorgte man auch für die obern Lande. Im Amt Rötteln wurde eine Bürgerkompagnie von 60 Mann gebildet, die von Kehl aus am 15. Aug. durch ein Kommando von 50 Mann zur Deckung des Wiesenthals und der Waldorte verstärkt wurde.[5]) In den markgräflichen Landen selbst hatte sich bis jetzt noch keine Neigung zu Unruhen bemerklich gemacht, wenngleich es an Befürchtungen nicht fehlte. So fand man es nöthig, beim Durlacher Jahrmarkt, der gerade in diese Tage fiel, besondere Vorkehrungen zu treffen, in Karlsruhe wurden beim Zapfenstreich die Thore „geblendet" und niemand ohne Ausweis eingelassen. Aus dem Oberlande kam schon die Nachricht, dass man zu Inzlingen Ausschreitungen gegen den dortigen Grundherrn und badischen Va-

[1]) S. Strobel, Geschichte des Elsasses, V, 291—345. — [2]) Polit. Korresp., I, 337. — [3]) S. meinen Aufsatz: Badische Politik in den Jahren 1782 bis 1792 (Zeitschrift für Geschichte und Politik Jahrg. 1888, p. 907). — [4]) Polit. Korrespondenz, I, 339. — [5]) Hofratsprotokoll vom 14. Aug.

sallen von Reichenstein besorge.[1]) Wenige Tage darauf gelangten, unter dem Eindrucke der Strassburger Ereignisse und des Aufruhrs in der Ortenau, die Unruhen in der Markgrafschaft selbst zum Ausbruch. Am 19. August fanden in der Gemeinde Neusatz bei Bühl die ersten tumultuarischen Auftritte statt: der Schultheiss, der dem Volke missliebig geworden, musste fliehen; was noch schlimmer war, der markgräfliche Beamte, Amtsassessor Pecher, verlor gleichfalls völlig den Kopf und ergriff das Hasenpanier.[2]) Ein energisches Eingreifen, um die staatliche Autorität zur Geltung zu bringen, that hier dringend not, es galt zu zeigen, dass die Regierung sowohl entschlossen, als stark genug war, alle derartigen Revolteversuche niederzuschlagen. An der Spitze von ein paar hundert Soldaten begab sich der Markgraf persönlich nach Bühl, sein Erscheinen wirkte beruhigend, die Rädelsführer wurden ins Pforzheimer Zuchthaus abgeführt; die Gemeinden selbst aufgefordert, bittschriftweise ihre Wünsche vorzutragen, um sie einer gerechten Prüfung zu unterziehen. Deputierte der Ortenauer Bauern, welche mit einem gewaltsamen Einfalle drohten, falls die Beschwerden ihrer badischen Kameraden nicht abgestellt würden, fertigte der Markgraf mit den Worten „sie sollten nur kommen, er würde sie empfangen, wie sie es verdienten", in entschiedener Weise ab.[3]) Ein Kommando des Leibregiments, sowie eine Füsilierkompagnie blieb indes für alle Fälle noch einige Wochen in Bühl zurück. Pecher aber wurde vom Amte suspendiert und durch den Hofrat zur Verantwortung gezogen, was um so mehr am Platze schien, als eine gewisse Nachlässigkeit sich da und dort in Beamtenkreisen verspüren liess. Der Minister von Edelsheim, der die Kunde von den Vorfällen in Karlsbad erhielt, billigte diese Massregeln vollkommen, mass übrigens den Unruhen selbst keinen sonderlichen Wert bei.[4])

[1]) H. R. P. 16. Aug. — [2]) H. R. P. 22. Aug. — [3]) Pol. Korrespondenz I, 340. — [4]) On a très bien fait de danser Pecher. Il faut nécessairement chez nous plusieurs exemples frappants pour arrêter la nonchalance et le manque d'observation rigide du devoir de la place pour amener chacun à l'ordre et pour rendre à l'office la confiance des sujets qu' une grande partie des officiers ont négligé et perdu d'une façon très repréhensible .... Je n'ai aucune peine sur les suites des émeutes éphémères qui peuvent exister chez nous. Les mesures sont fort bonnes, et en les suivant on va faire éventer bien vite ce souffle de désordre qui

Um sich über die Stimmung in der Nachbarschaft zu vergewissern, wurde der Oberforstmeister von Tettenborn[1]) angewiesen, eine Anzahl Jäger von Herrenwies aus als Kundschafter in die angrenzenden geistlichen und österreichischen Lande zu schicken. Die meisten fanden alles ruhig, nur die aus dem bischöflichen Amt Oberkirch zurückkehrenden Jäger wussten über aufgeregte Reden der dortigen Bauern zu berichten. Sie würden — hiess es — ihre alten Rechte wieder erlangen und Herren werden, man werde eine Parforcejagd veranstalten, es gehe jetzt an die Windeck, bald werde kein badischer Jäger mehr dort sein, „der Herr Markgraf würde sich nicht mehr unterfangen, Holz zu hauen, denn sonsten würden sie es ihm bald einstellen, und wann derselbe auch 4- bis 500 Mann entgegenschickte". Nur durch die Zureden der Bessergesinnten sei die Absicht des Gesindels, die Burg zu stürmen und Waldungen und Jagdhütten zu verbrennen, vereitelt worden.[2])

Mittlerweile traf von Kehl aus die Kunde von neuen Excessen ein; am 24. August versammelte sich auf Sturmläuten die ganze Gemeinde und zog nach dem Eckartsweierer Bann, um die Marksteine auszureissen, man lärmte und tobte und drohte, dem Stiftfrauenhaus keine Abgaben mehr zu zahlen, bis „das Bannbuch und andere titres" ausgeliefert seien. Vor allem galt ihr Hass dem Amtsschultheissen, dessen schlechte Geschäftsführung und übertriebene Gebührenforderungen Anlass zu allgemeiner Klage gegeben.[3]) Dem gegenüber schlug die badische Regierung den einzig richtigen Weg ein, sie liess die Rädelsführer verhaften und die Unterthanen durch Plakate zur Ruhe verweisen, verfehlte aber gleichzeitig nicht, bei der nassauischen Regierung und dem Strassburger Magistrat, die gemeinsam mit Baden ein Condominium über das Amt Kehl ausübten, die Absetzung des untauglichen Schultheissen und die Abänderung der ungerechten Gebührenordnung, die man schon früher in Vorschlag gebracht, auf's neue zu beantragen, diesmal mit Erfolg.[4]) Auch hier war die Ruhe alsbald wieder hergestellt.

---

nous vient de la rive gauche du Rhin." (Edelsheim an Gayling, Aschaffenburg 1. Sept. 1789.) — [1]) Vater des bekannten Heerführers und Diplomaten. — [2]) Bericht Tettenborns d. d. Herrenwies, 22. Aug. — [3]) H. R. P. 26. Aug. — [4]) H. R. P. vom 9. u. 24. Sept.

Ernster waren die Unruhen, die am Tage zuvor im nahen Schwarzach ausgebrochen waren, da sie sich nicht bloss auf eine Gemeinde beschränkten. Man glaubte in den abtstäbischen Gemeinden vielfach Ursache zu Beschwerden über das Kloster, auch über das Oberamt Bühl zu haben; Mönchshändel und Intriguen des früheren Abtes Anselm traten hinzu, um die Aufregung zu steigern und die Lage des Klosters, das bekanntlich damals seit Jahren mit Baden wegen der markgräflichen Ansprüche auf die landeshoheitliche Verwaltung im Prozesse lag[1]), in erhöhtem Masse zu gefährden. In der Nacht vom 23. August — es war ein Sonntag —, zwischen 11 und 12 Uhr brach der Lärm los.

In den umliegenden Ortschaften, wie Moos, Hildmannsfeld u. a., wurde gestürmt, in Schwarzach selbst die Bürger nach Abrede durch Pochen geweckt und auf's Rathaus citiert, auch aus den Nachbarorten eilte man dahin, um die gemeinsamen Beschwerden gegen das Kloster aufzuzeichnen und sogleich abzuthun.[2]) Man wählte einige Wortführer und drohte mit Gewalt. Die Mönche waren den Vorgängen gegenüber völlig machtlos. Ungeachtet der Warnungen der Gemeindedeputierten, die der Markgraf wenige Tage vorher in Bühl persönlich ermahnt, für die Ruhe zu sorgen, dauerte das Treiben fort bis Montag Abend. Erst nach Ankunft des Assessors Eichrodt, der sofort aus Karlsruhe Militär requirierte, gingen die Tumultuanten auseinander.[3]) Ein Kommando von 100 Mann nebst Artillerie wurde zur Herstellung der Ruhe nach Schwarzach abgeordnet.

Eichrodt erhielt Weisung, eine Reihe von Verhaftungen vorzunehmen und die Hauptanstifter ohne weiteres nach Pforzheim abführen zu lassen. Durch Plakatanschläge wurde das Volk zur Ruhe ermahnt und alle Eigenmächtigkeit gegen das Kloster strengstens untersagt, zugleich aber eine gerechte Prüfung ihrer Klagen zugesichert, falls diese in hergebrachter ordnungsmässiger Weise vorgetragen würden. Wenn die Bauern Widerstand versuchten, sollte man zur Entwaffnung und Pfän-

---

[1]) Pol. Korrespondenz I, 148. — [2]) Die Angabe des Hamburger Polit. Journals J. 1789, p. 1106, welches von 3000 Aufständischen spricht, ist natürlich weit übertrieben: es mögen nicht mehr wie ein paar hundert gewesen sein. — [3]) H. R. P. 18. Sept.

dung schreiten, jedoch, soweit es die obrigkeitliche Würde vertrage, „mit Schonung des Menschenbluts“.[1]) Im Kloster, wo man sich seit Eichrodts Anwesenheit sicherer fühlte, wusste man die Bauern hinzuhalten, bis Hilfe kam. Als am 25. abends das Militär einrückte, da wurde zwar nochmals mit den Glocken gestürmt, und da und dort erschallte der Ruf: „das Kloster habe die Truppen kommen lassen und müsse sie auch verpflegen!“ — der Mut der Bauern war aber doch gesunken, es zeigte sich nicht die Spur eines Widerstandes, willig, wie der kommissarische Bericht anerkennt, bequemten sie sich der Einquartierung. Die meistbelasteten Excedenten wanderten ins Zuchthaus. Schon nach Verlauf einiger Wochen war die Ordnung wieder soweit hergestellt, dass das Kommando abgerufen werden konnte. Es fehlte nicht an Stimmen, welche einige Klostergeistliche, die Patres Benedikt und Hieronymus, sowie den Examtmann Groos für die Vorgänge verantwortlich machten. Es habe, hiess es, die Absicht bestanden, entweder den Exprälaten Anselm wieder einzusetzen oder statt des Pater Beda einen andern Administrator zu wählen; um sich den Beistand der Bauern zu sichern, habe man ihnen Abhilfe ihrer Beschwerden zugesagt. Auffallend war immerhin, dass Groos und der Exprior Benedikt Wehrle, die mit dem früheren Abte in vertrauten Beziehungen standen, wenige Tage vor den Unruhen in Schwarzach erschienen und auch während derselben am Dienstag sich dort herumtrieben.[2]) Wie dem auch sein mochte, in Karlsruhe glaubte man nicht an eine Rückkehr des Exabtes; die Untersuchung selbst ergab, dass die Unruhen nicht vom Kloster ausgegangen waren und speziell gegen die genannten beiden Patres keine Verdachtsgründe vorlagen.[3])

Ruhiger verliefen die Dinge in Stollhofen. Auch hier spielten sich die Vorgänge an jenem 24. August ab, ohne dass sich indes irgendwie ein innerer Zusammenhang mit den Scenen zu Kehl und Schwarzach nachweisen liesse.

Am Morgen nach dem Gottesdienst versammelten sich die Bürger vor der Kirche, einige gingen zum Schulzen und meinten, es sei jetzt Zeit, „gewisse alte Schriften“ vom Kloster Schwarzach zu holen. Auf die Bemerkung, dies sei nicht der Weg

---

[1]) H. R. P. 25. Aug. — [2]) H. R. P. 18. Sept. — [3]) H. R. P. 2. Okt.

der Ordnung, entfernten sie sich ruhig. Am folgenden Nachmittage begab sich der Schulze mit einigen Leuten nach Schwarzach zum Klosteramtmann und frug, ob es nicht erlaubt sei, ihre alten Schriften zurückzufordern und Beschwerden aufzusetzen. Erstere — lautete der Bescheid — seien in Strassburg, die letzteren seien beim Schulzen vorzubringen.

Nach ihrer Rückkehr wurde in aller Ordnung ein Ausschuss gewählt, ein übelberüchtigter Schulmeister setzte die Klagepunkte auf, die abends vor der Gemeinde verlesen, aber nicht unterschrieben wurden, da darunter auch Forderungen sich fanden, die sie nicht billigte. Im ganzen sehr harmlose Vorgänge, bei denen — wie der Amtsbericht selbst hervorhebt — kein Mensch an Aufruhr gedacht und mit Ausnahme des Schulmeisters niemand kompromittiert war[1]).

Auch an andern Stellen des Landes fielen Unregelmässigkeiten vor. So in Grossweier, wo die Gemeinde bei Nacht und Nebel mit den Bauern von Hesselbach, trotz der Abmahnungen des Schulzen, etwa 60—80 Mann stark, nach Bühl zu gehen beabsichtigte, um „daselbst alte Rechte zu suchen". Erst den eindringlichen Warnungen des Unzhurster Bürgermeisters, dessen Gemeinde sie auch zum Anschlusse zu verleiten suchten, gelang es, sie zur Umkehr zu bewegen, wobei — als einzige Heldenthat — ein paar Flinten in die Luft losgebrannt wurden.[2])

In Baden(-Baden), wo die Einwohnerschaft gleichfalls mit mancherlei Einrichtungen unzufrieden schien, wurde Unruhen durch die Ankunft des Geh. Rats Krieg und dessen Anordnungen rechtzeitig vorgebeugt: man begnügte sich, in vorgeschriebener Weise eine Bittschrift um Abstellung der Beschwerden einzureichen.

Weiter rheinaufwärts hatte das Amt Mahlberg kurze Zeit unter der Bewegung zu leiden. Beschwerden über die Waldordnung, die wohl im Zusammenhange mit einem Forstedikte vom 11. August[3]) standen, gaben hier den Anlass, nächstdem die Unzufriedenheit mit einigen Reformen im Schulwesen, über

---

[1]) H. R. P. 30. Sept. — [2]) H. R. P. 22. Sept. — [3]) Abgedr. im „Allgemeinen Intelligenz-Wochenblatt" v. 17. Sept. 1789; der Holzverkauf aus Gemeindewaldungen durfte darnach nur mit Zustimmung des Oberforstamts erfolgen.

die in den Köpfen der Bauern ungeheuerliche Vorstellungen herrschten. Allgemein ging die Sage, ihre Kinder müssten „lauter Vernunft- und Kettenschlüsse erlernen"; der Scholaster Alt von Baden, an dessen Namen sich die Einrichtungen knüpften, durfte nicht wagen, das Amt zu besuchen.[1])

Bei einer Versteigerung des Abholzes kam es in Staufenberg zu tumultuarischen Scenen, die indes durch das Eingreifen des Mahlberger Kommandos unter dem Landvogte von Blittersdorf rasch beendigt wurden. Die gegen die Beteiligten anfänglich erkannte Zuchthausstrafe wurde nachträglich, da zu viel Leute in die Sache verwickelt waren, in Arbeitsstrafe umgewandelt, die Rädelsführer selbst, sieben an der Zahl, nach Pforzheim eskortiert, das Urteil vor versammelter Gemeinde verkündet, um dieselbe einzuschüchtern. — Von noch geringerer vorübergehender Bedeutung waren vereinzelte Vorfälle in Denzlingen und Rötteln. In der untern Markgrafschaft blieb während dieser Zeit, trotz der verführerischen Nähe des Bruchsaler Tumults, von kaum nennenswerten Vorgängen in Pforzheim abgesehen, alles vollkommen ruhig.

Überhaupt ergiebt es sich, wenn wir die Summe ziehen, dass die früheren Baden-Durlach'schen Lande mit Ausnahme von Pforzheim und Rötteln von der Bewegung nicht ergriffen wurden, während gerade die Baden-Badischen Lande, wo sich unter der schwächlichen Regierung der letzten Markgrafen manche Missbräuche eingeschlichen haben mochten, deren Beseitigung dem Durlachischen Herrscherhause noch nicht gelungen war, den Schauplatz der Unruhen bildeten. Eine konfessionelle Tendenz, wie man sie denselben hier und da beizulegen schien[2]), haben sie indes, wie die Akten ausweisen, nirgends verfolgt, wenn auch der Geist der Unzufriedenheit, der früher geflissentlich unter dem katholischen Volke gesät worden war[3]), immerhin vielleicht unbewusst nachgewirkt hat. In den Bittschriften der Gemeinden treten uns überall nur lokale, meist wirtschaftliche Interessen entgegen. Bald werden Klagen über den Wildschaden und Beschränkung des Wald-

[1]) v. Blittersdorff an v. Gayling, Staufenberg, 1. Sept. — [2]) Es kennzeichnet die Leichtfertigkeit Lehrbach'scher Berichterstattung, wenn derselbe behauptet, „Religionsbedrückungen" seien daran schuld gewesen. S. Brunner: Humor in der Diplomatie. I, 339. — [3]) S. „Briefe über die Verfassung in der Markgrafschaft Baden", p. 133; Pol. Korrespondenz, I, 17.

genusses laut, wie in Rötteln und Beuern, bald, wie in Baden, Klagen über den Magistrat, mit denen sich die Bitte um Bestätigung der Privilegien, der Verwandlung des Accises in andere Abgaben und Aufstellung einer Norm für die Zulassung der Fremden in den Stadtrat verbanden.[1]) Grossweier beschwerte sich über Steuererhöhung und Frohnden, Kostspieligkeit des Amtsverfahrens, „Diätenschneidereyen der Skribenten", widerrechtliche Verwendung der Heiligenfonds u. a.[2]) Bühl war mit den neuen Schuleinrichtungen nicht ganz zufrieden und ersuchte um ein Verbot gegen die Aufnahme mittelloser fremder Personen in die Gemeinde wie gegen den Hausankauf der Juden auf der Hauptstrasse, beides Forderungen, welche die Regierung bewilligte.[3])

Eine umfassende Petition wurde seitens der Gemeinden Steinbach, Varnhalt, Neuweier und Müllenbach vorgelegt: auch hier kehrte die Klage über Überforderung mit Taxen und Gebühren wieder, daneben bat man um gerechtere Verteilung der Strassenarbeit, regelmässige Abhör der Rechnungen in bestimmten Terminen und Abstellung verschiedener Misbräuche in der Gemeindeverwaltung, wie die unregelmässige Wahl von Wirten zu Vorgesetzten und das Clique- und Vetterschaftswesen, das bei Besetzung der Gerichte eingerissen war.[4]) Recht bescheiden nahm sich die Bitte der Gemeinde Neusatz aus, ihr „gleich Ausländern" zu gestatten, ihr Obst unter sich zu verkaufen und Branntwein daraus zu brennen.[5])

Wie weit diese Beschwerden und Forderungen wirklich begründet waren, lässt sich, da die Untersuchungsakten fehlen[6]), nicht mehr überall feststellen. Vielfach ist dies sicherlich der Fall gewesen, wie denn auch die Regierung da, wo Gegenäusserungen derselben vorliegen, wie bei der Steinbacher Petition, die Berechtigung mancher Klagen selbst anerkannt hat. Im allgemeinen sind es doch nur geringfügige Misstände, die zur Sprache gebracht werden, und kleine Bezirke, auf welche sich dieselben beschränken. Die Haltung, welche die Regierung denselben gegenüber beobachtet, war richtig ge-

---

[1]) H. R. P. 28. Aug. — [2]) H. R. P. 30. Sept. — [3]) H. R. P. 3. Sept. — [4]) Hofratsreskript vom 3. Sept., gez. v. Kniestädt, Brauer, v. Reitzenstein. — [5]) H. R. P. 17. Sept. — [6]) Auch in den Gemeindearchiven sind, wie die Pflegerberichte der histor. Kommission ausweisen, keine Akten darüber vorhanden.

wählt. Indem sie einerseits durch gewissenhafte Prüfung der Klagepunkte und Erfüllung berechtigter Wünsche dem Verlangen der Unterthanen entsprach, wusste sie andererseits doch ihre Autorität sehr wohl zu wahren und zu verhüten, dass ihr Entgegenkommen als Schwäche ausgelegt werden konnte: ein Erlass vom 7. September[1]), der überall öffentlich angeschlagen wurde, verbot auf's strengste, dass die Gemeinden sich eigenmächtig versammelten und ihre Beschwerden schriftlich verzeichneten, — dies sei ein Eingriff in die Rechte des Landesherrn, dem es allein zustehe, „die zum gemeinen Nutzen gereichende Anstalten zu prüfen". Den Behörden wird untersagt, derartige Petitionen künftig anzunehmen, die Gemeinden werden auf den Rechtsweg verwiesen, d. h. sie haben ihre Klagen der Reihe nach bei den verschiedenen Instanzen anzubringen. Massendeputationen werden vom Markgrafen nicht mehr empfangen. Das Versammlungsrecht wird eingeschränkt, Zusammenkünfte von mehr als 12 Personen in Wirtschaften vorerst untersagt; „da der Trunk, wie der Zorn, nicht thut, was vor Gott recht ist", soll keinem Trunkenen mehr Wein geschenkt werden. Dem entsprach auch, wie wir sahen, das Verhalten im übrigen, das energische Eingreifen des Militärs, das summarische Verfahren bei der Untersuchung, das alle Formalien bei Seite liess und sich auf die wesentlichen Punkte beschränkte, sowie die Bemessung der Strafen. Fast ausnahmslos büssten die unruhigsten Köpfe ihren Ungehorsam mit Zuchthausstrafen[2]), als Zuthat kam dann und wann noch eine gehörige Tracht „Farrenwedel" hinzu. Die Haft hat freilich in allen Fällen nicht länger als einige Monate gedauert, schon im Dezember, als allenthalben wieder volle Ruhe herrschte, wurden die Übelthäter auf freien Fuss gesetzt.

Hatte Markgraf Karl Friedrich auf solche Weise im eignen Lande mit Strenge und Milde die Ausschreitungen niederzuhalten und die Ordnung zu wahren gewusst, so trat an ihn gar bald auch von aussen die Aufforderung heran, in den benachbarten Territorien einzugreifen. Der drohende Ruf des Volkes: „Wir wollen nicht länger das Joch der Mönche tragen"[3]), der

[1]) S. „Journal von und für Deutschland", Jahr 1789, p. 289 ff.; auch Drais, II, 464 spielt darauf an. — [2]) Das Pforzheimer Zuchthaus war damals so überfüllt, dass wegen der neuen Ankömmlinge ein Teil der früheren Insassen entlassen werden musste. — [3]) Wenck, 211.

den Abt von Stablo zur Flucht gezwungen, drang auch in die stillen Thäler des Schwarzwaldes und fand dort mächtigen Wiederhall. Überall rotteten sich die Bauern zusammen, um sich grössere Freiheiten zu ertrotzen. Da war es denn allein die markgräfliche Regierung, welche die bedrängten Prälaten vor Unbill zu schützen stark genug war.

Das erste Gesuch um Hilfe lief aus Frauenalb ein. Die Äbtissin berichtete am 23. August über bedenkliche Bewegungen unter ihren Unterthanen: die Leute glaubten, das Kloster beeinträchtige sie in ihrem Anrecht auf den Mitgenuss der Klosterwaldungen und halten ihnen ihre alten Dorfbücher und andere Dokumente vor.[1]) Der naive Glaube des Volks an die Existenz „gewisser" Schriften, die ihm als Palladien seiner Rechte und Freiheiten galten und deren Wiedererwerbung gegen willkürliche Auslegung derselben Schutz zu verheissen schien, findet sich auch hier wieder, wie er denn einen charakteristischen Zug der Bewegung überhaupt bildet. Auf Bitten der Äbtissin schickte die Regierung sofort eine kleine Abteilung Militär in's Albthal, während der Hofrat von Harrant als markgräfl. Kommissar die Untersuchung übernahm. Wie ein Dankschreiben des Klosters vom 26. bezeugt, that beides gute Wirkung, die erhitzten Gemüther waren rasch wieder beruhigt.

Zu weiteren Schritten gaben die Vorgänge in Schuttern und Ettenheimmünster Anlass. Ein Waldstreit wegen ihres Anteiles am Friesenheimer Hochwald verleitete die Gemeinde Schuttern, sich gegen das Kloster aufzulehnen. Der Abt suchte in Karlsruhe Schutz, das Amt Mahlberg erhielt Weisung, denselben im Notfalle dem Kloster zu gewähren und zu verhüten, dass auch die angrenzenden badischen Gemeinden mit Schuttern gemeinsame Sache machten, zugleich aber auch dem Abte zu bedeuten, dass das Kloster sich so gut wie die Waldgenossen nach dem Bedürfnis des Waldes zu richten und den gerechten Beschwerden der badischen Bauern abzuhelfen habe.[2])

Zu ernsteren Händeln kam es aus ähnlichem Anlass in Ettenheimmünster, wo seit altersher zwischen dem Kloster und den umliegenden Gemeinden Streitigkeiten über die Benützung des sog. Genossenschaftswaldes bestanden.[3]) In den Dörfern

[1]) H. R. P. 23. Aug. — [2]) H. R. P. 28. Aug. — [3]) S. Kürzel, Stadt Ettenheim, Lahr 1883, p. 35.

der Waldgenossenschaft und in der Stadt Ettenheim wurde es unruhig, in dem Frhrl. v. Böcklin'schen Flecken Rust gab es stürmische Auftritte, man sprach von einem Angriffe gegen das Kloster.

In Ettenheim wurde der Anfang gemacht; am 26. August liess die Bürgerschaft durch die Zunftmeister und Zunftausschüsse dem Magistrat zwei Beschwerdeschriften[1]) unterbreiten, deren eine allgemeine, deren andere spezielle Klagen wegen des Genossenschaftswaldes über das Kloster betraf. In der ersten Punktation begehrte man die Rückgabe des Eigenwaldes gegen Ersatz des Kaufschillings, Nachweis des Eigentumsrechtes der im Ettenheimer Bann liegenden Güter, Wiederinkorporation der dortigen allgemeinen Zunft in der Stadt, Abgabe vom Zehntstroh gegen obrigkeitliche Taxe an die Bürger, unverzügliche Zahlung rückständiger Steuern des Klosters und Abschaffung des Klosterzehntens „in denen gemeinen Gütern".[2]) In der zweiten kamen speziell Anliegen wegen des Genossenschaftswaldes zur Sprache. Das Kloster, klagte man, schlage zu viel Kohl- und Brennholz und verkaufe es ausser Land, richte durch Viehweiden im Walde Schaden an und habe sich widerrechtlich verschiedene Matten dort angemasst. Da über letztere Punkte der Magistrat nicht allein entscheiden konnte, wurden auf den 29. August die Vorsteher der Genossenschaftsorte auf das Ettenheimer Rathaus berufen[3]), wo man gemeinsam beschloss, dass der Holzbezug des Klosters auf jährlich 250 Klafter festgesetzt, die Beweidung des Waldes verboten und auch über das Eigentumsrecht des Klosters an jenen Matten ein Nachweis geführt werde. Wie weit die Abtei dem Verlangen der Versammlung entgegenkam, beweist die Beantwortung der beiden Schriften, in der man in den meisten Punkten, sogar bezüglich des Eigentumsnachweises nachgab oder doch zu gemeinsamer Verständigung die Hand bot.[4])

Nichtsdestoweniger dauerten die Drohungen fort, das bischöfliche Oberamt, das an erster Stelle berufen war, sich des Klosters anzunehmen, wich einer regelmässigen Prüfung der

[1]) Abschriften im Gen.-Land.-Arch. — [2]) S. auch Kürzel, p. 37. — [3]) Die Ettenheimer Chronik des Chirurgen Machleid, deren Benützung ich Hrn. Bürgermeister Machleid verdanke, bietet über diese Vorgänge nur spärliche Notizen (II, fol. 112—4), ich folge lediglich den Karlsruher Akten. — [4]) Die Angaben hierüber bei Kürzel sind unrichtig.

Beschwerden, wie das Kloster sie begehrte, in kläglicher Feigheit aus. Abt Landolin sah sich daher am 2. September genötigt, den Markgrafen für den Fall eines feindlichen Angriffes um Unterstützung durch die in Mahlberg postierten Truppen zu ersuchen. Die erbetene Hilfe wurde bewilligt (5. Sept.), der Major Georg Ludwig von Beck, der sich damals gerade, wie wir noch später sehen werden, in Friesenheim aufhielt, angewiesen, das Kloster gegen Überfall zu schützen und das bischöfl. Oberamt an seine Pflicht zu mahnen. In schneidiger Weise entledigte sich Beck des letzteren Auftrags: falls eine gesetzmässige Untersuchung der Beschwerden der Waldgenossen nicht stattfinde und letztere versuchten, Gewalt gegen das Kloster anzuwenden, werde — drohte er — das badische Militär mit rücksichtsloser Strenge gegen die Ruhestörer vorgehen. Seitens des Oberamts leugnete man indes, dass von Gewalt die Rede gewesen sei, die Unterthanen vertrauten der Obrigkeit vollkommen, an Aufruhr sei nicht zu denken.[1]) Damit stimmte denn freilich die überängstliche Bereitwilligkeit, mit welcher die bischöfliche Behörde „einen Nachlass von Admodiation und Salzgeld“ verkündete und die Abtei zu weiterer Nachgiebigkeit aufforderte, wenig überein.[2]) Am 12. September beriet sich der Abt mit dem Landvogte von Bruder und dem Oberamtsverweser Stuber über eine definitive Beantwortung der Punktationen: ein Entwurf wurde aufgesetzt, der indes erst der Genehmigung des Kapitels bedurfte, weshalb Bruder um Geheimhaltung ersucht wurde.

Nichtsdestoweniger erfolgte die Bekanntmachung doch. Als daher der Abt, nachdem das Kapitel einiges abgeändert, den Landvogt um Berichtigung der Erklärung bat, kam Bruder in's Gedränge, er weigerte sich dessen, da der Pöbel, wie er nun zugestand, zu erhitzt und ein Aufruhr zu befürchten sei, beschwerte sich über das Kapitel, das den Frieden störe, und drohte, sich der Sache nicht weiter anzunehmen. Erst wiederholten Vorstellungen gab er nach. Die Streitfrage wurde dann dem Bischofe zur Entscheidung vorgelegt, die Waldgenossenschaft gab sich damit zufrieden, die Ruhe ist, wie die oben angeführte Ettenheimer Chronik ausweist, nicht weiter gestört worden.

---

[1]) O.-Amt Ettenheim an v. Beck 11. Sept. 1789. — [2]) Klosteramtmann Reich an v. Beck, Ettenheimmünster 11. Sept. 1789.

Auch aus der stillen Abgeschiedenheit des Klosters Allerheiligen liess sich der Hilferuf der bedrängten Mönche vernehmen. Seit Jahren schwebte beim Reichshofrat ein Prozess zwischen dem Gotteshause und den Kirchspielen Renchen, Ulm und Waldulm wegen des Eigentums an dem hinter der Ursulakapelle gelegenen Walde. Die Unruhen im Oberamte Oberkirch und der Ortenau verführten die Bauern, ihr vermeintliches Recht mit Gewalt zu ertrotzen. Schon Mitte August[1]) fanden in Renchen Zusammenrottungen statt, bei denen mit einem Angriffe auf das Kloster gedroht wurde, durch gütliches Zureden der Ortsvorsteher wurde der Plan damals noch vereitelt. Allein am 26. September kam es zu erneuten, gefährlicheren Auftritten. Eine Schar von 200 bewaffneten Bauern, die sich in der Frühe bei der Kapelle versammelt, erschien vor dem Kloster, lagerte sich dort und hielt dasselbe sieben Stunden lang eingeschlossen. Wilde Verwünschungen wurden ausgestossen, dazwischen fielen Flintenschüsse, die Bauern waren völlig Herren der Situation, wenig fehlte, so wäre es zum Angriff und zur Plünderung gekommen und Allerheiligen hätte das Schicksal so manches elsässischen Klosters geteilt. Nach langem Bemühen glückte es den Vorgesetzten benachbarter Gemeinden, die herbeigeeilt waren, die aufgeregte Menge zu beschwichtigen; die glückliche Fiktion, ihr Prozess in Wien stehe gut, Gewalt werde alles verderben, half, daneben wirkte wohl auch die Nachricht, dass badische Truppen am gleichen Tage durch Renchen marschierten. Die Aufständischen trennten sich und wollten dem Kloster noch einige Frist gönnen. Abt Felix und seine Mönche fürchteten aber neue Ausbrüche der Volksleidenschaft und wandten sich an die bischöfliche Regierung in Zabern um Hilfe. Vergeblich! Unvermögend, im eignen Lande die Ruhe zu wahren, ermächtigte Kardinal Rohan den Abt, bei dem Markgrafen Schutz zu suchen.[2]) So erschienen am 15. Oktober zwei Klostergeistliche im Auftrage des Abtes in Karlsruhe und baten um Intervention. Bereitwillig sicherte man diese für den Notfall auf weitere Requisition zu. Zur Einschüchterung der Bauern wurde am 30. Oktober Hofrat Herzog als markgräflicher Kommissär nach Aller-

[1]) Am 14. Aug. nach der Ettenheimer Chronik, II, fol. 112. — [2]) Abt Felix an Karl Friedrich, d. d. 3. Okt, prs. 15. Okt. 1789.

heiligen abgeschickt. Indes waren geordnete Zustände dort bereits wiedergekehrt, er fand die Klosterinsassen ausser Sorge, die Umgegend ruhig, trotzdem die Bauern vor kurzem ein widriges Erkenntnis des Reichshofrats erhalten hatten. Unter den Dankbezeugungen der Mönche verabschiedete er sich, ein Geldgeschenk, das man ihm anbot, wurde abgelehnt.[1])

Wenn diese kleinen geistlichen Herren zu ohnmächtig waren, dem revolutionären Treiben ihrer Unterthanen Einhalt zu gebieten, und sich auf den Beistand der Mächtigeren angewiesen sahen, so war dies immerhin zu verstehen, denn sie verfügten über keine bewaffnete Macht und ohne diese Stütze konnte ihre Autorität in den stürmischen Zeiten nicht zur Geltung gelangen. Schlimmer aber sah es aus, wenn ein Reichsstand wie der Bischof von Strassburg sich dem Sturme nicht gewachsen zeigte, der in seinem rechtsrheinischen Gebiete losbrach, ja nicht einmal einen ernstlichen Versuch zu machen wagte, sein Ansehen zu wahren. Nirgends bot sich wohl im Süden des Reiches in drastischeren Zügen ein Bild der kläglichen Schwäche und des inneren Zerfalles geistlicher Staaten, wie in diesen Strassburgischen Landen. So wenig über die Vorgänge daselbst bisher bekannt geworden, so sehr verdienen sie, an's Licht gezogen zu werden. Das Verhalten der bischöflichen Regierung gegenüber den Unruhen in Ettenheimmünster und Allerheiligen haben wir schon oben charakterisiert, wir sind dabei auch bereits dem Manne begegnet, der als Vertreter des Bischofs allmächtig lange Zeit im Amte Oberkirch gebot, dem Landvogte von Bruder. Eine Persönlichkeit, die so recht als Typus des korrumpierten Beamtentums gelten konnte, wie es in jenen Tagen sich vielfach an den kleineren geistlichen und weltlichen Höfen findet. Unfähig nach jeder Seite hin, unwissend und faul, hatte er durch Geschmeidigkeit die persönliche Gunst des Kardinals erlangt und „durch Finanziirung von 30 000 Livres“ seine Stelle erkauft; keine drei Tage hatte er, wie eine kompetente Stimme urteilt, in seinem Leben gearbeitet, „keine drei soliden Bogen“ je geschrieben. Wie konnte man von solch einem Manne erwarten, dass er die revolutionären Bewegungen im Volke unterdrücken werde!

---

[1]) Fecht: „Kloster Allerheiligen“ weiss von diesen Vorgängen nichts.

Mitte August, ein paar Tage früher als im Badischen, kam die Bewegung im Amte Oberkirch in Fluss.

Über den Anlass ist aus den diesseitigen Akten wenig bekannt. Es scheint eine allgemeine Unzufriedenheit mit dem bischöflichen Regimente bestanden zu haben: im einzelnen klagte man allenthalben über Steuerdruck, sowie über den Aufwand, welchen die Empfangsfeierlichkeiten bei dem letzten Besuche des Kardinals verursachten, finanzielle Lasten, die man um so schwerer empfand, als der Ausfall der Ernte ein schlechter war und die Fruchtpreise in die Höhe gingen. Den Ausschlag gab, wie an andern Orten, jedenfalls die Nachricht von den Vorgängen im Elsass, zu dem ja gerade hier nähere Beziehungen bestanden, als anderswo. Als die Unruhen im Oppenauer Thale ausbrachen, eilte der Oberamtsverweser Elbling, einer der wenigen tüchtigen und ehrenwerten Beamten des Oberamts, nach Zabern zum Kardinal, um ihn zu energischem Einschreiten und dem Erlass eines Dehortatoriums zu bestimmen. Der Bischof willigte ein, aber Bruder, der in schwächlicher Feigheit vor jedem mannhaften Auftreten zurückschreckte, unterliess die Publikation und hoffte durch gütlichen Zuspruch und Nachgiebigkeit das obrigkeitliche Ansehen zu wahren, das nur durch entschlossene Haltung gerettet werden konnte. Auch die bischöfliche Regierung trat in der Folge dieser Auffassung bei. Bruder besuchte der Reihe nach die sechs Gerichte und „bat mit aufgehobenen Händen, doch nur ruhig zu sein“ [1]); er hörte die Beschwerden der Bauern überall an und versprach, um sie zu beruhigen, alles, was sie wollten, ja er half sogar selbst fürstliche Diener und Gemeindevorstände, weil sie seine Weisungen befolgt, nach ihrem Begehren absetzen.[2]) So wurde Hofrat Elbling seiner Dienste entlassen, so verloren die Schultheissen zu Sasbach und Oppenau ihre Stellen, so wurden endlich allenthalben die bisherigen Gerichtsleute ihrer Funktionen enthoben. Eine völlige Umwälzung trat ein, an Stelle des Bischofs geboten die Bauern. Die Hartschiere wurden abgeschafft, keiner durfte mehr seine Uniform tragen, sogar die Haarzöpfe mussten fallen, damit kein Ärgernis gegeben werde! Wie es nicht ausbleiben konnte,

---

[1]) v. Blittersdorff an Präsident v. Gayling, Staufenberg 6. Sept. — [2]) Bericht v. Blittersdorffs vom 1. Sept.

wurde durch die Nachgiebigkeit Bruders die Lage nur verwickelter: während er auf der einen Seite alles mögliche versprach, erregte er andererseits die Unzufriedenheit derer, die dadurch geschädigt waren. In Oberkirch wollte man die Verlegung der Amtsschreiberei nach Renchen, die er zugesagt, nicht zugeben; in Oppenau war man über ihn erbittert, da die Stadt, die bisher in dem Waldprozesse zum Bischofe gehalten, nun durch die Bauern, denen in allem willfahrt wurde, von der Waldgemeinschaft ausgeschlossen werden sollte und dadurch in Holzmangel geriet. Die Forderungen der Gemeinden stiegen von Tag zu Tag, vor allem begehrte man die Aufhebung der Salzsteuer, die dem Landesherrn jährlich, wie versichert wird, 12 000 ℔. eintrug: Salz, hiess es, sei ihnen so notwendig wie Wasser und Luft![1]) Auf Bruders Vorschlag wählte jedes Gericht einige Deputierte, die ihr Verlangen dem Bischofe in Zabern vortragen sollten; als sie dort ankamen, wurden sie unter militärische Bedeckung gestellt, um vor weiterem Aufruhr abzuschrecken.[2]) Man scheint sie indes, das Gefahrvolle der Massregel erkennend, bald wieder entlassen zu haben. Die Ruhe, die man bis zu ihrer Rückkehr zu halten versprach, währte nicht lange.

Am 9. September versammelte der Oppenauer Schultheiss von Herrmann auf Oberamtsbefehl die Thalbewohner, wie die Bürger der Stadt, um ihnen einen Gnadenerlass des Bischofs, der weitgehenden Forderungen entgegenkam, zu verkünden. Man war nicht zufrieden, es entstand Disput darüber, die Thalbauern begehrten und erhielten eine Abschrift. Wiederholt kam es im Laufe des Tages zu tumultuarischen Auftritten.[3]) Bruder, in seiner Angst, machte die unsinnigsten Versprechungen: er sagte die Rückzahlung der Strafgelder für Übertretung herrschaftlicher Verordnungen während der letzten Jahre zu, ja er bestimmte sogar, dass den Wilderern die abgenommenen Flinten zurückgegeben oder ersetzt würden! Dies reizte die Begehrlichkeit der übermütigen Bauern natürlich noch mehr. In der Nacht vom 14./15. September bereitete sich ein neuer Aufruhr vor.[5]) Von Haus zu Haus erging ein Aufgebot der

[1]) Bericht von Blittersdorffs, Staufenberg 8. Sept. — [2]) Bericht von Blittersdorffs, Staufenberg 6. Sept. — [3]) Species facti vom 9. Sept. — [4]) v. Herrmann an v. Beck, Oppenau 17. Sept. — [5]) S. darüber auch Drais: II, 460, Anm.

Thalbauern, die Gutgesinnten wurden die Nacht über bewacht, damit kein Verrat stattfinde, und, als der Morgen kam, gezwungen, sich dem Zuge der Aufständischen anzuschliessen. Unter wüstem Toben drang der Haufe, etwa 800 Mann stark, nach Oppenau und besetzte das Rathaus; man forderte Ausschliessung der Stadt vom Hochwald und Rückzahlung der Strafgelder, andernfalls drohte man die Häuser der früheren Zwölfer niederzureissen und die Stadt mit Mord und Brand zu verwüsten. Aufgeregt über das Ausbleiben des Landvogts, verlangte das Volk, dass er zur Stelle gebracht werde und erfülle, was er versprochen habe. Nur auf wiederholte Vorstellungen des Schultheissen verzichtete man darauf, ihn mit Gewalt zu holen, und liess ihn durch zwei Deputierte zur Rückkehr von Ettenheim auffordern.

Die Bauern trieben unterdessen ihr Unwesen in der Stadt weiter und dachten daran, die Zwölfer ins Gefängnis zu werfen. Erst als man ihnen die übeln Folgen vorhielt, sowie die Gefahr, welche ihren Häusern in ihrer Abwesenheit seitens des überrheinischen Gesindels drohte, liessen sie sich zum Abzuge bewegen, jedoch mussten die alten Zwölfer und Gerichtsleute, die wegen der Gemeindegelder sich verantworten sollten, zuvor öffentlich geloben, nicht zu flüchten, sondern auf ihr Begehren jeweils sich zu stellen.[1]) Kaum wagten die Bürger zu Oppenau aufzuatmen, mit Zittern und Zagen sahen sie den kommenden Dingen entgegen. Ein Versuch des Schultheissen, Bruder persönlich zur Rückkehr zu bestimmen, blieb erfolglos, der Landvogt gab vor, er könne zur Zeit nicht von Ettenheim weg. Nirgends finde er, — klagte Herrmann unter Thränen dem Major von Beck, — von oben her Unterstützung, es bleibe ihm nichts übrig, als abzudanken. Soweit sei die Anarchie bereits gediehen, dass, da die rechtmässigen alten Zwölfer abgesetzt und die neugewählten noch nicht vom Bischofe bestätigt seien, Teilungen und sonstige richterliche Geschäfte von den rebellischen Bauern selbst vorgenommen würden.[2])

Schon am 17. September hatte der Oppenauer Schultheiss bei Beck angefragt, ob er im Notfalle nicht mit 300 Mann

[1]) Species facti, Oppenau 15. Sept. — [2]) v. Beck an Karl Friedrich, Friesenheim, 17. Sept.

der Stadt zur Hilfe eilen könne. Zwei Tage später erschien Bruder, in Begleitung des Abtes von Schuttern, in Kürzell und bat den Major „flehentlich", mit seinen Truppen auf bischöfliche Kosten nach Oppenau zu gehen, um die Ordnung wiederherzustellen. Dazu bedurfte es indes erst einer offiziellen Requisition in Karlsruhe, da Beck Ordre hatte, nicht ohne höheren Befehl das Amt Mahlberg zu verlassen. Der Landvogt erklärte sich bereit, in Strassburg mit dem Regierungspräsidenten von Zabern ein Requisitionsschreiben zu vereinbaren. Man besprach das Projekt weiter. Bruder wollte nicht nur die militärische Hilfeleistung, sondern auch die Untersuchung der Unruhen Baden übertragen wissen, Beck meinte dagegen, so bereitwillig der Markgraf als Direktor des Kreisviertels intervenieren werde, so werde er doch mit Rücksicht auf Würtemberg, dem vor einiger Zeit in dem Oppenauer Prozess die Exekution übertragen worden, gewisse Bedenken hegen. Falls die Hilfe gewährt werde, schlage er als Standquartier Renchen vor, wo man die 6 Gerichte am besten überwachen könne und die bequemste Verbindung mit Offenburg, Achern und Bühl besitze.[1])

Der Landvogt hielt Wort. Die bischöfliche Regierung sah, angesichts der jüngsten Vorgänge, ein, dass sie aus eigner Kraft der Bewegung nicht Herr zu werden vermöge und Strenge not that. Während sie vor kurzem noch in bezeichnender Weise durch öffentliche Gebete und Predigten den Geist des Aufruhrs zu beschwichtigen vermeint hatte, ersuchte sie nun in einem Schreiben, welches der Kammerpräsident selbst überbrachte, den Markgrafen zur Bewältigung des Oppenauer Aufstandes um militärischen Beistand mit 5- bis 600 Mann. Allein in Karlsruhe war man diesmal nicht geneigt, dem Ansuchen zu willfahren. Verschiedene Bedenken vereinigten sich: man wies auf die Schwierigkeiten der lokalen Lage, wie den reizbaren Charakter der Oppenauer Thalbauern hin, wodurch, zumal sich eine grosse Zahl Wildschützen unter ihnen befinde, leicht blutige Auftritte herbeigeführt werden könnten, daneben waren die oben bezeichneten Rücksichten auf Würtemberg, mit dem man in Konflikt zu kommen besorgte, massgebend, vor allem aber, was man dem Strassburger Präsidenten ver-

[1]) v. Beck an Karl Friedrich, Kürzell, 20. Sept.

schwieg, die Erwägung, dass es dem badischen Interesse nicht entsprach, die Übergriffe, welche sich die bischöfliche Regierung seit Jahren in den Thalwaldungen erlaubt hatte, mit den Waffen zu schützen, da diese Wälder zum grossen Teile von den badischen Vasallen von Neuenstein und von Schauenburg den Bauern in Bestand gegeben waren. Man begnügte sich daher mit guten Ratschlägen: der Bischof solle den verhassten Landvogt durch einen andern ersetzen, nach dem Vorgange von Lüttich und Leyen ein Kammergerichtsmandat auswirken, und Würtemberg, das schon früher dort eine Exekution übernommen, um militärischen Beistand ersuchen, um das Thal nach oben hin abzusperren: zu einer Einschliessung von der Ebene her werde Baden dann gerne mitwirken.[1]) Bei dieser ablehnenden Haltung beharrte die markgräfliche Regierung auch in der Folge. Vorübergehend kehrte die Ruhe zurück, aber schon im Dezember d. J. flammte von neuem ein gefährlicher Aufstand auf, der, wie die Ettenheimer Chronik berichtet, den Einmarsch von 400 würtembergischen Soldaten, sowie später im Februar 1790 die exekutionsweise Besetzung des Thales mit 800 Mann kurpfälzischer und kurmainzischer Truppen im Gefolge hatte.[2]) Eine tiefe Verstimmung gegen die bischöfliche Obrigkeit blieb noch lange im Volke zurück. Noch im September 1790 berichtet der Landvogt von Blittersdorff, trotz der epidemisch auftretenden Gallenruhr, die in wenig Wochen 150 Menschenleben forderte, wiesen die Bauern den Oberamtsarzt, den Bruder ihnen geschickt habe, zurück, so verhasst sei ihnen jede Hilfe, die von dieser Seite komme.[3])

Rascher zum Stillstande kam die Bewegung in der Ortenau, der wir an letzter Stelle zu gedenken haben. In den Tagen vom 18. bis 20. August war auch in den untern Gerichten der österreichischen Ortenau ein Aufruhr ausgebrochen, man widersetzte sich den neuen Verordnungen und drohte, mit den Waffen in der Hand, die alten Rechte wiederherzustellen.[4]) In Ottersweier erzwang man die Auslieferung des Staburbariums und der Huldigungsprotokolle; die Gerichtsvögte wurden

---

[1]) Geh. Ratsprotokoll vom 24. Sept. — [2]) Es wäre eine lohnende Aufgabe, diese Oppenauer Unruhen in ihrem ganzen Verlaufe auch mit Benützung der bischöfl. Strassburg. Akten, die hier nicht beigezogen wurden, einmal darzustellen. — [3]) Bericht d. d. Durbach 9. Sept. 1790. — [4]) Geschichte der k. k. vord.-österr. Staaten, II, 483—4.

abgesetzt, in Schaaren zogen die Bauern von der Hub, wo die ersten Auftritte stattfanden, gegen Offenburg, den Sitz des kaiserlichen Landvogtes v. Axter, der bei ihrem Nahen die Flucht ergriff. 80 Mann kaiserliches Militär unter dem Major Buschott, auf die sie in Appenweier stiessen, wurden gezwungen, mit ihnen zu marschieren und mussten froh sein, „ohne blutige Köpfe davon zu kommen".[1]) Erst nachdrücklichen Vorstellungen des Oberamtsrats Kleinbrod, der die von ihnen begehrten Schriften öffentlich verlesen musste, gelang es, sie zur Umkehr zu bewegen.[2]) Auch im Breisgau regte es sich, vor allem wieder unter dem unruhigen Volke im Hotzenwalde. Rekrutenaushebungen steigerten die Misstimmung. Man fürchtete in Freiburg ernstlich, die Hauensteiner möchten, wie sie drohten, von ihren Bergen herabsteigen und den Ortenauern die Hand reichen.

Diese bedrohlichen Ereignisse, wie die Vorgänge in Ettenheim und in den eigenen Landen bewogen die badische Regierung, den mehrfach genannten Major G. L. von Beck[3]) nach Freiburg abzuordnen, um mit der dortigen Landesbehörde gemeinsame Massregeln zur Unterdrückung der Unruhen im badischen Kreisviertel zu vereinbaren; zur Überwachung derselben sollte er sich von dort nach Mahlberg begeben und den Befehl über die daselbst versammelten, aus dem Oberlande zurückberufenen Truppen übernehmen.[4])

Auf der Reise in's Oberland, die er am 28. August antrat, gewann er den Eindruck, dass die Aufregung sich gelegt habe. Ortenau und Breisgau fand er ganz vom Lobe des Markgrafen erfüllt, man zeigte sich für sein energisches Eingreifen um so mehr dankbar, als die vorderösterreichischen Lande seit dem Abmarsche des Regiments Bender nach den Niederlanden (12./13. Aug.) von Truppen fast völlig entblösst waren und an Nachschub vorerst nicht zu denken war. Der Empfang, der ihm in Freiburg bereitet wurde, war, wie er schreibt,

---

[1]) v. Beck an Karl Friedrich (30.) Aug. 1789. — [2]) Eine „Beschreibung der Ortenauer Unruhen", die sich, wie F. X. Kraus im letzten Hefte dieser Zeitschrift p. 61 mitteilt, im Kloster St. Paul in Kärnten findet, konnte ich für meine Darstellung nicht mehr verwerten. — [3]) Über v. Beck s. (Huhn) Universallexikon des Grossherzogtums Baden, p. 89, doch sind die Angaben nach Ausweis der Dienstakten vielfach unrichtig. — [4]) Geh. R. P. vom 28. Aug.

„ausserordentlich". Es war dies die Wirkung eines kaiserlichen Hofdekrets vom 21. d. M., welches der vorderösterreichischen Regierung empfahl, „den guten Willen des Herrn Markgrafens von Baden zu benutzen und demselben alle mögliche Gefälligkeit zu bezeigen".[1]) Wider seine Gewohnheit sagte der Präsident v. Posch ihm eine Schmeichelei um die andere über seinen Herrn und versicherte, er habe von Anfang an nur auf den Markgrafen sein Vertrauen gesetzt, während einige seiner Räte, sowie der Vicepräsident von Blank an „einen andern angrenzenden Fürsten" gedacht, der aber ganz unthätig bleibe, obgleich es seine Pflicht eigentlich sei, den Unruhen im Kreise zu steuern.[2]) Posch sprach sogar von einer Entschädigung für die Unkosten, die Baden erwüchsen, und der Beförderung des Markgrafen zum Kreisobersten. In der darauffolgenden Konferenz, an der ausser Posch nur der Regierungsrat Fechtig und Oberstlieutenant von Maier teilnahmen, führte Beck fast allein das Wort, abgesehen von einem Punkte wurden all seine Anträge genehmigt.[3]) Man sicherte sich gegenseitig militärische Hilfe zur Bewältigung des Aufstandes zu, die Zahl der badischen Truppen, die in den bedrohten Gegenden standen, wurde auf nahezu 900 Mann fixiert, während 100 Mann österreichischen Militärs in Offenburg durch weitere Hundert verstärkt werden sollten; zugleich versprach man, den Regierungsrat von Greiffenegg, der sich als Kommissär seit kurzem schon in der Ortenau befand, anzuweisen, die Untersuchung in jeweiligem Einvernehmen mit Beck ernstlich zu betreiben und sich darin durch nichts irre machen zu lassen. Bezüglich der Besetzung der Rheinfährten verblieb es bei der früheren Abrede.[4])

Trotz der Bereitwilligkeit, mit der man in Freiburg auf die badischen Vorschläge eingegangen war, ergaben sich indes doch sehr bald Schwierigkeiten, da die Ansichten über das den Unruhen gegenüber zu beobachtende Verfahren erheblich auseinander gingen. Schon bei der ersten Begegnung, welche zwischen dem Regierungskommissär von Greiffenegg[5]) und Beck

---

[1]) d. d. Wien 21. Aug. pos. 30. Aug. (Breisgauer Akten). — [2]) Natürlich ist der Herzog von Würtemberg als kreisausschreibender Fürst gemeint. — [3]) v. Beck an v. Gayling, Friesenheim, 3. Sept. — [4]) S. Beilage 1. Vgl. über diese Konvention vom 1. Sept. auch Drais, II, 462. — [5]) Später als letzter Präsident der österreichischen Vorlande bekannt.

und Blittersdorff noch vor der Freiburger Übereinkunft stattgefunden, hatte sich dies gezeigt. Während man badischerseits auf's entschiedenste ein energisches Einschreiten befürwortete, zog man es auf österreichischer Seite vor, den Weg der Milde oder vielmehr der Nachgiebigkeit einzuschlagen. Mit Unmut verfolgte der Landvogt von Blittersdorff, einer der begabtesten damaligen badischen Beamten[1]), die Schritte seines österreichischen Kollegen. „Er greift — klagte er am 1. Sept. — die Sache zwerchüber an und den Bauern wird augenscheinlich der Mut wachsen. Er giebt sich bloss mit den Beschwerungspunkten derer Unterthanen ab. Allenthalben lasset er Ausschüsse wählen und mit diesen Leuten, von denen er keinen einzigen kennen wird, giebt er sich ab. Das hätte er alles doch thun können, wenn er nächst ihnen bewiesen, wie sehr sie sich verfehlet hätten und gegen die Hauptaufwiegler vorgefahren wäre." So aber heisse es bei den Bauern jetzt, sie hätten Recht, die Regierung habe Furcht, der Kaiser habe alles genehmigt.[2]) Auch durch die Freiburger Konvention wurde hierin nichts geändert: während die dortige Regierung in Art. 6 sich allem Anscheine nach zu „ernsthaftem" Vorgehen verpflichtete, erliess sie hinter dem Rücken des Markgrafen an Greiffenegg die Weisung, „auf dem gelinderen Wege zu bleiben und sich durch den Badenschen drohenden Ernst ... nicht irre machen zu lassen", da der Kaiser die Milde vorziehe „und zum letzten Mittel der Weg noch immer offen bleibe".[3]) Zwar schien Greiffenegg anfänglich energischer vorgehen zu wollen, nach einer Besprechung mit Beck, der auf dem Rückwege die Ämter Hochberg und Mahlberg von den Abmachungen verständigt und eine regelmässige Visitation der Rheinfährten angeordnet, entwarf er zur Ergänzung jener Konvention eine weitere „Punktation".[4]) Es wurde die Erwartung ausgesprochen, dass das beiderseitige Militär so lange in der Gegend verbleibe, als es die Sicherheit der Lande erfordere, auch wenn die österreichische Untersuchung sich wegen des Berichts an den Kaiser verzögern würde; im Falle einer Abberufung oder Dislokation der Truppen sollte rechtzeitig davon Nachricht gegeben werden. Im Notfalle sollte sich die

Bader, Freiburg II, 330 ff. — [1]) S. Drais, II, Beil. S. 79. — [2]) v. Blittersdorff an v. Gayling, Staufenberg, 1. Sept. 1789. — [3]) Die vord.-österr. Regierung an den Kaiser, d. d. 6. Sept. — [4]) S. Beilage 2.

Hilfeleistung auch auf das bischöfliche Amt Oberkirch und das ritterschaftliche Gebiet erstrecken. Behufs weiterer Unterstützung wünschte er, dass der Markgraf in Darmstadt um Verlegung von Kavallerie nach Willstädt nachsuche. Zugleich wurden nähere Vorschläge für den Fall eines militärischen Einschreitens unterbreitet: das Kommando sollte der betr. Landesoffizier führen, nach dreimaligem Anruf auf die Aufständischen Feuer gegeben und Standrecht gehalten, die Verpflegung seitens der rebellischen Gemeinden getragen werden.[1])

Allein den Worten entsprachen die Thaten sehr wenig, der Entwurf sollte auch, wie sich aus dem Freiburger Bericht vom 6. September an den Kaiser ergiebt, lediglich das ungestüme Drängen Badens beschwichtigen und Beck „zum Schweigen bringen". Die Untersuchung, deren in bezeichnender Weise in der Punktation nicht näher gedacht wird, wurde nach wie vor lässig betrieben, Greiffenegg und seine Beamten begnügten sich, die Beschwerden umständlich zu protokollieren[2]), das Verfahren, das er dabei einschlug, war ein völlig verkehrtes, ganz abgesehen davon, dass es von unglaublicher Schwäche zeugte, wenn er als bestellter Kommissär bei jeder Gemeinde erst um Anerkennung seiner Mission nachsuchte.

Wie wenig dabei herauskam, ist leicht zu ersehen. Seine Instruktion empfahl ihm, Nachsicht und Milde walten zu lassen und womöglich keine Verhaftungen vorzunehmen, von einer Bestrafung des Geschehenen war nirgends die Rede. Damit stand denn freilich ein Reskript der Freiburger Regierung sehr wenig im Einklang, in welchem dem Volke mit Hängen, Köpfen und dergleichen gedroht wurde: nur den wohlbegründeten Vorstellungen des Oberamtsrats Kleinbrod, dass Drohungen allein nicht genügten, sondern das Übel nur verschärften, gelang es, die geplante Verkündigung derselben von den Kanzeln herab zu hintertreiben. Das einzige, was der Konvention entsprechend geschah, war die Verlegung von 100 Mann unter dem Kapitän Spenz nach Achern. Gerade in österreichisch militärischen Kreisen war man über das Verhalten der Freiburger Behörde äusserst ungehalten und wünschte nach badischem Beispiel mit Strenge vorzugehen. Die Beamten und Vögte, hiess es, seien Hasen.[3])

---

[1]) S. Beilage 2. — [2]) Vgl. auch Drais, II, 463. — [3]) Hauptmann Medicus an Karl Friedrich, Offenburg, 8. Sept.

Selbst Greiffenegg war, wie es sich ergab, im Grunde seines Herzens recht wenig mit dem Wege einverstanden, den ihm die Instruktion vorschrieb. Als Major von Beck auf Weisung von Karlsruhe (d. d. 5. Sept.) ihm nahelegte, die Untersuchung zu beschleunigen und die Ruhestörer zu verhaften, suchte er zwar anfangs Ausflüchte, gestand aber schliesslich im Vertrauen doch, „dass er gänzlich von der bessern Procedierung in Höchstdero Landen überzeugt und die Art zu handeln für vorzüglicher hielte, wie sehr aber nicht allein ihm, sondern der Regierung selbst die Hände gebunden, wie erst kürzlich der Landvogt zu Bregenz, welcher mit Gewalt einen ... Aufruhr tilgen wollen, seines Amts entsetzt, und wie bei zweierlei Faktionen öfters der redlichst gesinnte Mann dem übelgesinnten nachstehen müsse".[1])

Es schien, als ob die Mahnungen Becks, der auf die Freiburger Übereinkunft verwies und ihm vorhielt, der Kaiser, der eben erst des Markgrafen Anstalten gelobt, werde sein Verhalten auch hierin nicht misbilligen, ihren Eindruck auf ihn nicht gänzlich verfehlten: er versprach, seine Ratschläge zu berücksichtigen und um neue Weisungen zu bitten. Lange hielt diese Stimmung freilich bei Greiffenegg nicht an. Neue Weisungen aus Wien waren am 6. September in Freiburg eingetroffen, der Kaiser hatte auf die ersten Berichte über die Ortenauer Unruhen seinen Entschluss gefasst. Er fürchtete offenbar, dass die Vorlande dem Beispiele der belgischen Niederlande nachfolgen könnten, und wählte daher bei Zeiten den Weg der Nachgiebigkeit, zumal militärische Hilfeleistung zur Zeit unmöglich war. „Der Regierung ist aufzutragen — reskribierte er — für jetzt gar nichts zu thun, sondern alles in dem dermaligen Stand zu lassen, wie es zu Erhaltung der Ruhe nötig ist, seiner Zeit wird man die Sache schon wieder in Ordnung zu bringen trachten."[2]) Die Wirkung dieser Ordre zeigte sich alsbald im Verhalten Greiffeneggs. Die Bestrafung einiger Ortenauer, welche mit den badischen Unterthanen in Mahlberg gemeinsame Sache gemacht und beim Einmarsche des badischen Militärs Hilfe zugesichert hatten, wurde rundweg abgelehnt. Seine Äusserungen lauteten nun ganz anders.

---

[1]) v. Beck an Karl Friedrich, Friesenheim, 8. Sept. — [2]) Kais. Hofdekret, d. d. Wien, 30. Aug.

Seine Aufgabe, erklärte er, sei es lediglich, mit Schonung und Güte die Ruhe herzustellen, es frage sich sehr, ob der badische Operationsplan besser sei als der österreichische, an gemeinsames Vorgehen sei nur bei künftigen Unruhen zu denken und auch dann sei es zweifelhaft, ob man den, wie verlaute, „sehr gelinden Gesinnungen" des Kaisers nicht besser entspreche, wenn man, wie es jetzt geschehe, die Misshandlung von Beamten, Erbrechung der Gefängnisse und Beschlagnahme der Saalbücher ungeahndet lasse![1])

Somit blieb einer der wesentlichsten Punkte der Freiburger Übereinkunft, Artikel 6, von österreichischer Seite unerfüllt, Grund genug, um von der Regierung eine kategorische Erklärung darüber zu fordern, um so mehr als die Verschiedenheit des Verfahrens in den beiderseitigen Landen bereits auf die badischen Unterthanen nachteilig zu wirken anfing. Wurde doch unter den Mahlberger Bauern, die von ihren Nachbarn in der Ortenau manch spöttische Redensart hören mussten, hier und da schon die Frage laut, warum denn nur Baden so strenge Strafen verhänge?

Kein Wunder, wenn man in Karlsruhe die Geduld verlor. Am 12. September beschloss der Geheime Rath, die Greiffenegg'sche Punktation vorerst nicht zu beantworten und einen letzten Versuch zu wagen, durch den Landvogt von Hochberg, Freiherrn von Liebenstein[2]), die Freiburger Regierung zu energischeren Massregeln zu bestimmen.[3]) In dem Begleitschreiben vom gleichen Tage gab man einen kurzen Überblick über die Vorgänge in der Markgrafschaft und die Vorkehrungen, welche man getroffen, wobei ausdrücklich betont wurde, dass man den Hauptwert weniger auf die „dem Geist der alten Kriminalgesetzgebung abgemessene Strenge", als auf die „Schnelligkeit, Öffentlichkeit und Unabwendlichkeit der Strafen" lege. Zugleich wurde auf die Bemühungen verwiesen, bei der gegenwärtigen Theuerung und den schweren Wetter- und Wasserschäden den Notleidenden die Vorteile einer wohlgeordneten Regierung fühlbar zu machen.[4]) Man kam dann auf

---

[1]) v. Blittersdorff an Karl Friedrich, Staufenberg, 11. Sept. — [2]) Vater des bekannten badischen Parlamentariers. — [3]) G. R. P. v. 12. Sept. — [4]) S. speziell über die Anstalten in Karlsruhe: „Journal von und für Deutschland, 1789", p. 371.

den Hauptgegenstand zu sprechen. Das Verbleiben des Militärs auf den bisherigen Posten, erklärte man, sei nicht mehr nötig, da in Baden wieder Ruhe herrsche; lediglich aus Rücksicht auf die Ortenau habe man dasselbe dort belassen, um den österreichischen Kommissär im Bedarfsfalle zu unterstützen; da aber Greiffenegg die Milde der Strenge vorziehe, ja selbst die Auslieferung von Rädelsführern verweigere, falle für Baden jene Rücksicht hinweg: man werde daher, falls die Breisgauer Regierung nicht noch rechtzeitig andere Wünsche äussere, binnen acht Tagen die Truppen abberufen.[1])

In Freiburg hatten sich seit Becks Anwesenheit die Verhältnisse gewaltig verändert. Von der Auffassung der Dinge, von der man sich beim Abschlusse der Konvention hatte leiten lassen, war man längst abgekommen. Seit dem Hofdekrete vom 30. August wehte ein anderer Wind. Man sprach es offen aus, die Regierung bereue, dass sie sich durch Becks Vorstellungen damals habe hinreissen lassen, zumal eine Wiederkehr der revolutionären Auftritte nicht mehr erfolgt war. Ohne die ermunternden Weisungen vom 21. August, betheuerte man, würde man sich auf die Konvention überhaupt nicht eingelassen haben, da die Erfahrung lehre, dass der Markgraf „alle Anstalten scheuet, was in die Länge kostet, und dessen Ministerium nicht gewohnt ist, Anträge zu machen, wenn es nicht drei Vierteile vom bezielten Nutzen für sich voraus hat". Kleinliche Eifersucht scheint dabei eine Hauptrolle gespielt zu haben; man glaubte nicht an die Aufrichtigkeit der badischen Politik und fürchtete ihren wachsenden Einfluss, „da Baden sich das Ansehen geben wolle, mit ... seinen wenigen Truppen den ganzen schwäbischen Kreis, wenn er unruhig würde, in Schranken erhalten zu wollen".[2]) Präsident von Posch war offenbar innerlich verstimmt über die Erfolge der badischen Regierung und die Anerkennung, die dem Markgrafen im Breisgau nicht minder, wie am ganzen Oberrhein gezollt wurde; er wollte nicht selbst die Hand dazu bieten, dass sein Ansehen noch vermehrt werde. Dazu kam die durch Berichte Greiffeneggs erweckte total irrige Vorstellung, dem Markgrafen sei es vor

[1]) Die badische an die vorderösterreichische Regierung, Karlsruhe, 12. (exp. 13.) Sept. — [2]) Bericht der vorderösterreichischen Regierung an den Kaiser, d. d. 19. Sept.

allem darum zu thun, dass Österreich seine Truppen zur Unterdrückung der Unruhen in Sold nehme und er selbst ein Geldgeschäft mache. In völliger Verkennung seiner reinen patriotischen Bestrebungen deutete man in Freiburg sogar die kategorische Forderung einer bestimmten Antwort binnen festgesetzter Frist in diesem niedrigen Sinne als eine Pression, „die das Schmutzige, Eigennützige etc. und gar die kleingrosse Absicht und Hoffnung von Seite Badens im vollen Lichte verrät, dass wir in Ew. etc. Namen bei dem H. Markgrafen von Baden um Schutz und Hilfe bitten und seine Truppen in Allerhöchstdero Sold nehmen dürften.“ [1])

Wie nicht anders zu erwarten stand, wurde Liebenstein, der am 16. September in Freiburg erschien, von Posch äusserst kühl empfangen. Das badische Schreiben schien ihm zu weitläufig, um sofort darauf zu antworten. Als der Landvogt den Inhalt mündlich skizzierte, meinte Posch, man könne der Absicht nicht beipflichten, die den Markgrafen zu der Truppenverlegung ins Oberland bestimmt habe. Die angekündigte Abberufung des badischen Militärs machte, wie er sich wenigstens den Anschein gab, keinerlei Eindruck. Im Gegenteil, er versicherte, er sei recht froh über diese Entschliessung, da er nun auch das nach Offenburg verlegte Kommando, das er lediglich aus Rücksicht für den Markgrafen dahin beordert habe (!), von dort zurückziehen könne. Die Ortenauer Unruhen wurden mit einer gewissen Geringschätzung behandelt. „Wann man 300 000 Mann zu Gebot habe, so fürchte man sich nicht. Der zahlende Tag werde schon kommen. Seie es nicht in diesem Jahr, so sei es ein andermal. Man dürfe nur die v. ö. Unterthanen den übrigen der erbländischen Staaten gleichstellen, so seien sie gestraft genug. Man könne ihnen ihre Joyeuse Entrée auch nehmen, wie den Niederländern.“ Diesen Prahlereien gegenüber erinnerte Liebenstein mit Recht daran, dass das Militär doch erst zur Stelle geschafft werden müsse und man bei einem ernstlichen Aufstande bis zu dessen Eintreffen lediglich auf badische Hilfe angewiesen wäre. Vergeblich drang er darauf, dass eine schriftliche Antwort sofort erteilt werde, nicht ohne einige spitze Bemerkungen über den Karlsruher Geschäftsgang lehnte Posch dies ab.[2])

[1]) Die vord.-österr. Regierung an den Kaiser, d. d. 19. Sept. — [2]) Er

Die Gleichgiltigkeit, die der Präsident zur Schau trug, war übrigens eine geheuchelte. Thatsächlich hatte die Regierung sich, wie schon ihre frühere Haltung bewies, mehr gefürchtet, als es scheinen wollte. Posch selbst hatte, wie Liebenstein aus sicherer Quelle erfuhr, sein Silber und seine Wertsachen geflüchtet und die kaiserliche Kasse aus dem Zahlamte entfernen und in den festen Gewölben des Seminars unterbringen lassen, Massregeln, welche das Publikum erheblich beunruhigten. Des weitern ergab sich aus seinen Äusserungen, dass man beabsichtigte, würtembergische Truppen nach Freiburg zu rufen, und nur wegen der Unterhaltskosten bei den derzeitigen hohen Fruchtpreisen darauf verzichtet hatte.[1]) Auch jetzt hielt man alle Gefahr in der Ortenau noch keineswegs für beseitigt. Weit entfernt, die eignen Truppen, wie man Baden gegenüber behauptete, abzuberufen, dachte man mehr als je daran, sie zu verstärken, und suchte in Wien um Verlegung einer grösseren Kavallerieabteilung in die Vorlande nach.[2])

Wie dem auch sein mochte, die Sendung Liebensteins verschaffte der badischen Regierung die gewünschte Aufklärung über die Freiburger Politik. An ein gemeinsames Vorgehen war jetzt nicht mehr zu denken, sang- und klanglos wurde die Übereinkunft vom 1. September, die kaum recht in Kraft getreten war, zu Grabe getragen, ohne dass sie für beide Teile nennenswerten Nutzen gehabt hätte. Gleichzeitig mit dem Berichte Liebensteins lief ein Antwortschreiben der vorderösterreichischen Regierung[3]) in Karlsruhe ein. Sie zeigte sich bereit, an dem früheren Abkommen wegen Bewachung der Rheinfährten und Fernhaltung des linksrheinischen Gesindels auch ferner festzuhalten, erklärte sich im übrigen aber mit der Abberufung der badischen Truppen völlig einverstanden. Greiffeneggs Verfahren wurde gerechtfertigt: seine Aufgabe war, die Ruhe, die bei seiner Ankunft hergestellt war, zu wahren, dazu bedurfte es der Milde. Durch thörichte Ausflüchte suchte man die Engherzigkeit und Eifersucht der

---

sei, bemerkte er, nicht gewohnt, warten zu lassen, wie dies in Karlsruhe der Fall sei, wo Schlosser sich einmal habe entschuldigen müssen, dass eine Antwort sechs Jahre ausgeblieben.

[1]) v. Liebenstein an Karl Friedrich, Emmendingen, 17. Sept. — [2]) Die vord.-österr. Regierung an den Kaiser, d. d. 19. Sept. — [3]) d. d. Freiburg, 19. Sept.

eigenen Politik zu bemänteln: gemeinsame Schritte, hiess es, wären nur dann möglich gewesen, wenn der Markgraf seinen Operationsplan zur Beratung in Freiburg mitgeteilt hätte, bevor beiderseits die Untersuchung eröffnet worden; nachdem letzteres einmal geschehen, sei eine Abänderung des österreichischen Verfahrens „in verschiedener Rücksicht" unstatthaft gewesen. Natürlich, denn die Würde der Regierung erlaubte es nicht, fremde Massregeln zu adoptieren, wenn diese auch rascher und sicherer zum Ziele führten, als die eigenen!

Noch am gleichen Tage, 21. September, erteilte Markgraf Karl Friedrich Befehl zum Abmarsche der Truppen. Die Kommandos, die in Mahlberg, Bühl und Schwarzach standen, wurden zurückgezogen, nur in Kehl sollte vorläufig eine kleinere Abteilung verbleiben, das Mahlberger Kommando unterwegs einen Tag in Bühl Halt machen, um die Sasbacher und Oppenauer Thalbauern, soweit es nötig, von einem Angriffe auf die Windecker Waldungen abzuschrecken.[1]) Das hierdurch verfügbar gewordene Militär wurde, da in Folge der Verstärkung der Maréchaussée in Frankreich das Eindringen überrheinischen Gesindels aufs neue zu besorgen stand, zur Besetzung der Rheinfährten im Unterlande abkommandiert, während im Oberlande das Forstpersonal mit Beihilfe der Unterthanen zu diesem Dienste verwendet wurde.

Mit dem Abzuge des Militärs nahmen die Vorkehrungen, welche die markgräfliche Regierung wegen der Unruhen getroffen, ihr Ende. Ein weiteres Einschreiten wurde, wenn wir von dem vereinzelten Falle in Allerheiligen absehen, nicht mehr nötig, die Ruhe in den badischen Landen war überall vollkommen hergestellt. Man könne sich keine bessern Unterthanen wünschen, — berichtete Blittersdorff im September 1790 — willig würden „in diesem harten Jahr" alle Frohnden geleistet, seit dem August v. J. sei auch nicht ein einziger Excess mehr vorgefallen. Ähnlich lauteten die Nachrichten aus andern Teilen der Markgrafschaft. Auch die benachbarten Gebiete verdankten, wie wir sahen, der Energie der badischen Regierung die Wiederkehr geordneter Verhältnisse. Wo nicht ein direktes Einschreiten dieselben herbeigeführt, trug doch unleugbar die Anwesenheit von Truppen in der Nähe dazu

[1]) G. R. P. v. 21. Sept.

bei, die aufgeregte Bevölkerung einzuschüchtern. Es ist ja freilich richtig, man hatte es meist nur mit vereinzelten Versuchen, nicht mit einem weitverzweigten Systeme zu thun; einen revolutionären Charakter im eigentlichen Sinne, wie die ungleich gefährlichere, unter dem Einflusse der republikanischen Propaganda stehende Bewegung von 1798, die ich später zu behandeln gedenke, besass die gegenwärtige nicht, denn nirgends war es auf den Umsturz der bestehenden staatlichen Ordnung abgesehen. Nicht minder wird man aber auch zugeben müssen, dass wenn nicht während dieser tollen Wochen am Oberrhein eine starke Hand die Ruhe aufrecht erhalten und die Gährung frühzeitig unterdrückt hätte, gerade in diesen Grenzlanden des Reichs, die nur der Rhein von dem in hellem Aufruhr befindlichen Elsass trennte, die Dinge leicht eine schlimme, von unabsehbaren Folgen begleitete Wendung hätten nehmen können. Dass es dazu nicht gekommen, bleibt, wie schon damals allenthalben anerkannt worden ist, das unbestreitbare Verdienst der markgräflichen Regierung.

Beilagen.

I.

Die vorderösterreichische Regierung an Markgraf Karl Friedrich.

Freiburg, 1. September 1789.

.... Wir sind auf vorgedachte verehrliche Zuschrift mit dem Herrn Kammerherrn und Major von Beck zusammengetreten und haben mit demselben nachstehende Defensionsanstalten verabredet:

1tens. Versicherte man einander gemeinschaftliche und wechselseitige Hilfe zu, so dass die österreichischen Truppen, den markgräfl. Badenschen und diese jenen auf den ersten Wink der beiden Kommandirenden zu Hilfe eilen und gemeinschäftlich gegen die Empörer scharf zu Werke gehen.

2tens. Gibt Herr Major den Stand der markgräflich ausgestellten Kommandi ungefähr dahin an:

auf Bühl 200
Schwarzach 300 } zusammen mit 2 Kanonen
auf Kehl 80
Friesenheim 300.

Wir wünschten anbei, dass das unter ihm stehende Kommando zu Friesenheim auch mit 2 oder gar 4 Feldstücken versehen werden möchte.

3tens. Wird von diesseits gleich morgen ein weiteres Kommando von 100 Mann[1]) unter der Anführung zween Offiziere nach Offenburg abgeschickt, das zu jenem stosst, welches unter dem Kommando des Herrn Majors von Buschot mit 105 Mann sich schon eine zeitlang in Offenburg befindet.

4tens. Unsern schon in Offenburg oder in der Nachbarschaft sich befindenden und mit der Untersuchung der in der Ortenau ausgebrochenen Unruhen beschäftigten Mittelsrath Herrn v. Greiffenegg, an welchen der Herr Major von Buschot schon angewiesen ist und nun neuerlich angewiesen wird, verständigen wir untereinst schleunigst von diesen verabredeten und getroffenen Anstalten, damit er sich hiernach benehmen solle.

5tens. Ebenso wird der diesseitige Major Herr von Buschot auch von seiner Militärbehörde hiernach angewiesen.

6tens. Wird unserm gedachten Herrn Mittelsrathe aufgegeben, sich in der Untersuchung in nichts irre machen zu lassen und darin ernsthaft zu Werke zu gehen, da man durch diese Anstalten die Abtreibung alles zu besorgenden Gewalts der Empörer sollte hoffen können.

7tens. Wir weisen denselben zugleich an, dass er auf die ihm von Herrn Major von Beck, der sich von seinem Kommando in Friesenheim nicht zu weit entfernen darf, zugehen werdende Zuschrift am bestimmten Orte und Stunde sich mit demselben unterreden und das gemeinschäftlich Gutfindende von Zeit zu Zeit verfügen solle.

8tens. Die Bedeckung der Rheinüberfahrten hat zu verbleiben, wie selbe auf dem Besuche der Rheingrenzen von Seiten unseres vorgedachten Herrn Mittelsraths angeordnet und zwischen den betr. markgräfl. Badenschen Oberämtern und ihm auf seiner Reise gemeinschäftlich verabredet worden ist: sowie auch die übrigen bei dieser Gelegenheit gemeinschäftlich verabredeten und getroffenen Polizeianstalten in ihrem Wesen verbleiben.

9tens. Zur Unterhaltung beständiger sichern Kommunikation zwischen dem beedseitigen Politico und Militari ist verabredet und beschlossen worden, dass an nachstehenden Ortschaften beständig gesattelte Pferde, um solche in Eilfällen statt der Estaffeten zu brauchen, gehalten werden, als zu Freiburg, Emmendingen, Kenzingen, Kippenheim, Friesenheim, Offenburg .....

Durch all dieses hoffen und wünschen wir, dass die Ruhe in beedseitigen Landen allgemein wieder hergestellt und, wo selbe noch ist, erhalten werden möchte.

Ew. Hf. D. erwiedern wir dieses gehorsamst, in der lebhaftesten Zuversicht und Hoffnung, dass Höchstdieselben das, was der Herr Kammerherr und Major von Beck hierunter mit uns verabredet hat, desto willfähriger gnädigst begnehmigen und ausführen lassen werden, als beeden Theil (sic!) gleich äusserst daran liegt, die den Landesherrn so erwünschte innere Ruhe möglichst bald gesicheret zu wissen.

Womit etc. etc.

(gez.) Posch. Franz von Blanc.

---

[1]) Beck hatte 300 Mann beantragt.

II.

Weitere Punktation zu der wegen gemeinschaftlicher Landesdefension unter dem 1ten 7bris 1789 zu Freiburg getroffenen Uebereinkunft.

1mo. Verlässt sich der Oesterreich. Commissarius darauf, dass die Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Truppen in Bühl, Schwarzach, Kehl und Friesenheim so lange werden belassen werden, als es die Sicherheit der Hochfürstl. badischen Lande und der Landvogtei Ortenau erfordert; besonders auf den Fall hin, wo sich die Untersuchung wegen der Anstifter des bekannten Auflaufes vom 18—19 und 20ten August bis zur Aburtheilung wegen dem an Se Majestät zu erstattenden Berichte in die Länge verziehen sollte.

2do. Dagegen solle auch die kaiserl. Militar Mannschaft, so schon dermal in Achern und in der Reichsstadt Offenburg verleget ist, und noch ferners in die Ortenau verleget werden dürfte, nicht abgezogen werden, so lange in den Landen Sr Hochfürstlichen Durchlaucht noch eine Unruhe zu besorgen wäre.

3tio. Sollte sich aber der Fall ereignen, dass bei Allerhöchst und Höchsten Orten der Abzug der Mannschaft anderwärts wohin dringend sollte erfunden werden, so sollen beederseits HH. Commissarii so zeitig als möglich hievon einander vertrauliche Eröffnung machen, und die Mittel anhanden geben, wie auf andere Art von dem die Truppen abziehenden Theile Beistand geleistet werden möge.

4to. Wenn von beiden Seiten eine andere Dislokation der Mannschaft nöthig sollte befunden werden; so wird hievon ein Commissarius den andern zeitlich verständigen, damit jeder im Falle der Noth die Herrn Offiziers und Behörden verständigen könne, wo sie die nächste nachbarliche Hilfe zu suchen haben.

5to. Die Herrn Commissarii, HH. Offiziers und Beamte werden in allen zu besorgenden Aufstandssachen vertraulich- und aufrichtiges Einverständnis unterhalten, und sich einander von allem, was in den gegenwärtigen Aufstandssachen bedenckliches vorgehen mag, schleunigst unterrichten, auch gegentheilig einander bekannt machen, was von Allerhöchst- und Höchsten Höfen, oder deren nachgesezten Hochlöbl. Landesregierungen zu Erhaltung der Ruhe und Sicherheit vorgekehrt wird; um, wo es thunlich ist, ein gleiches auch einführen zu können.

Gleichwie aber von dieser Vereinigung der gemeinschaftlichen Hilfe die Ruhe und Sicherheit des ganzen schwäbischen Kreises abhängen kann, und demselben zur Vormauer dienen wird, zwischen den Hochfürstl. Badischen und Ortenau. Ortschaften aber die äusserst unruhigen bischöfl. Strassburg. Unterthanen der Herrschaft Oberkirch und einige ritterschaftliche Ortschaften gelegen sind; so wäre auch denselben auf Ersuchen und Erfordernis Hilfe zu leisten, und alldahin Truppen abzugeben, jedoch so, dass der beederseitige respve. Cordon nicht zu weit von einander getrennet würde.

6to. Sollte sich der Fall ereignen, dass ein Theil des andern Hilfe nothwendig hätte, so solle dieselbe sobald als möglich, auf das erste schriftliche oder mündliche Ersuchen unverzüglich abgegeben, auch die Mannschaft allenfalls zur Beschleunigung auf Wägen abgeführet werden. Daher in Ortschaften, wo die beederseitige détachements liegen, die Vorsehung zu treffen ist, dass auf Erfordernis gleich einige Leiterwägen bespannt werden können, wobei sich aber immer verstehet, dass dessentwegen kein bestimmtes Zugvieh in Bereitschaft zu halten wäre; ausser dem Falle, wenn man schon einander vorläufig Aviso gegeben hätte, dass allenfalls der Fall einer nachbarlichen Hilfe bald entstehen möchte.

7mo. In dem Lande, wo ein Aufstand entstünde, soll der allda postirte Offizier das Hauptkommando zu führen haben, es möge derselbe sodann in einem höhern oder geringern Range stehen; oder die HH. Offiziers haben sich miteinander einzuverstehen, wie sie gemeinschaftlich operiren wollen.

8do. Werden sich die beiderseitigen Herrn Commissarii von ihren allerhöchst und höchsten Höfen, oder deren nachgesetzten hochlöbl. Landesregierungen die bestimmte Verhaltungsbefehle erbitten: ob im Falle eines weiteren Aufstandes, wo von den Aufrührischen Gewaltthätigkeiten verübet werden wollten, nach dreimaliger fruchtloser Ermahnung sich aus einander, und in die Ruhe zu begeben, nicht so gleich und so lange gefeuert werden dürfe, bis sich die Revoltanten gänzlich zur Ruhe legen, und ergeben; ferners ob sodann nicht auch die Rädelsführer auf der Stelle ergriffen, über sie Standrecht gehalten, und das Urtheil gleich ohne weitere Anfrage zum abschrekenden Beispiele für andere vollzogen werden dürfe?

9no. Damit aber auch nach diesem letzten Punkte Oesterreich. Seits eben so wirksam zu Werke gegangen werden könne, machet der Oesterreich. Commissarius das gezimmende Ansuchen, womit sich bei seiner hochfürstl. markgrfl. badischen Durchlaucht dahin verwendet werden möchte, dass zwei Kanonen mit der gehörigen Ammunition und nötigen Mannschaft zur Bedienung derselben ausser den Handlangern so lange dem Oesterreich. Militari gegen Revers von hochlöbl. V.Öer. Regierung der sicheren Rückstellung wegen in dem Stande des Empfanges gnädigst möchten anvertrauet werden, bis die Oest. Mannschaft von ihrer hohen Militärbehörde damit versehen werden kann.

10mo. Die Verpflegung der zu Hilfe kommenden Mannschaft soll auf Kosten des revoltirenden Ortes geschehen.

11mo. Schliesslichen kann der Wunsch nicht verhalten werden, dass des H. Markgrafen von Baden Hf. D. oder dessen nachgesetzte Hochlöbl. Landesregierung bei dem Hochfürstl. Hause Hessen-Darmstadt die Einleitung treffen möchte, dass ein Cavallerie-detachement in das Hessen-Hanau Lichtenberg. Amt Wildstätten verleget und zur Aushilfe angewiesen würde.

Offenburg, den 4ten September 1789.

(gez.) Greifenegg.

Miscelle.

Die Jakobskirche in Adelsheim. Unter den kirchlichen Bauwerken der hinter dem Neckar belegenen badischen Landesteile dürfte die soeben einer umfassenden Restauration unterzogene spätgothische St. Jakobskirche in Adelsheim ungeachtet ihres nicht eben hohen Alters zu den interessantesten zählen.

Schon aus einem Burgfriedensvertrage vom Jahre 1406 ist ersichtlich, dass an Stelle der Jakobskirche sich ein Gotteshaus befunden hat, und wenn man annahm, dass dies eine romanische Kirche gewesen sein dürfte, so hat diese Annahme durch Aufdeckung der Grundmauer der Apsis im jetzigen Chor neuerdings ihre endgiltige Bestätigung gefunden. Drei noch vorhandene gothische Grabsteine sind alles, was noch an die alte Kirche gemahnt. Wann dieselbe entstanden und auf welche Weise sie abgängig geworden ist, kann nicht mehr ermittelt werden. Die jetzige Kirche samt der angebauten von Martin v. Adelsheim gestifteten Grabkapelle der Freiherren von Adelsheim wurde in den Jahren 1489—1492 erstellt. Dass dabei wenigstens die Fundamente des früheren Baues z. Th. benützt wurden, ist nach verschiedenen Anzeichen wahrscheinlich. Dagegen möchte ich es dahingestellt sein lassen, ob nicht auch ein Teil der Umfassungsmauern des Langhauses der alten Kirche angehört. Es wäre möglich, dass man sich darauf beschränkt hätte, die kleinen romanischen Fenster- und Thüröffnungen der betr. Teile durch grössere gothische zu ersetzen, wie z. B. auch im vorigen Jahrhundert bei einem Umbau der Adelsheimer Burg die gothischen Fenster durch rechteckige ersetzt wurden. Dass das Langhaus zumteil aus schlechterem Material und schlechter gemauert ist, als der Chor, liesse sich wohl zur Bekräftigung der Vermutung anführen, dass es aus einer andern Zeit rühren dürfte; doch ist es möglich, dass man nur desshalb auf die Solidität der Mauern des Langhauses weniger sah, weil dasselbe eine Balkendecke bekam.

Wahrscheinlich wurde die Jakobskirche schon im 30jährigen Kriege stark mitgenommen; doch die schlimmsten Zerstörungen richteten die Franzosen zu Ende des 17. Jahrhunderts in derselben an. Gleichwohl blieb sie die Hauptkirche des Städtchens bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts die jetzige Stadtkirche errichtet wurde (an Stelle einer abgängigen früheren). Seitdem fiel die ohnehin nur notdürftig wieder hergerichtete Jakobskirche mehr und mehr der Vernachlässigung anheim. Einige wertvolle Inventarstücke wurden seitens der ev. Kirchengemeinde verkauft; darunter besonders ein Kelch von sehr schöner gothischer Arbeit. Auch die Helden des Jahres 1848 glaubten durch Zertrümmerung verschiedener Grabmäler und Fenster ein verdienstliches Stück Arbeit zu thun. Nachmals benützte die katholische Gemeinde den Bau mietweise und es war auch von einem Kaufe die Rede, der aber nicht zustande kam. Nachdem

die Katholiken eine eigene Kirche erbaut hatten, schien es, als solle nun die Jakobskirche endgiltig dem Verfall überlassen werden, denn es wurden kaum mehr die notwendigsten Unterhaltungskosten aufgewendet. In der That war auch die evangelische Kirchengemeinde wohl nicht in der Lage, bedeutende Beträge auf ein Gebäude zu verwenden, dessen sie zu Kultuszwecken nicht mehr bedurfte.

Anlässlich des vom Kirchengemeinderat beabsichtigten Verkaufes der Kanzel und des Sakramenthäuschens lenkte indessen der derzeitige Pfarrer, Herr Dekan Eberhard, im Oktober 1883 die Aufmerksamkeit des Gr. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts auf die Kirche, der Verkauf wurde inhibirt und es fand in der Folge eine Besichtigung des Baues durch den Konservator der kirchlichen Altertümer, Herrn Prof. Kraus und Herrn Kirchenbauinspektor Behaghel statt. Auf den Bericht dieser Herren wurden zunächst für die dringendsten Reparaturen 850 M. aus Staatsmitteln bewilligt und späterhin in dankenswertester Weise ein Staatszuschuss von 8000 M. für die eigentliche Restaurierung ausgeworfen. Es ist dies um so höher anzuschlagen, als meines Wissens die für solche Zwecke zur Verfügung stehende Summe für jedes Jahr nur 5000 M. im ganzen beträgt. Die politische und die evangel. Kirchengemeinde, sowie die Grundherrschaft von Adelsheim steuerten je 2000 M. bei, und mit den so zusammengekommenen Mitteln, neben welchen die Grundherrschaft noch einen nachträglichen Zuschuss von ca. 4—500 M. zusagte, wurde die Wiederherstellung unter der bewährten Leitung des Herrn Kirchenbauinspektor Behaghel von Heidelberg bewirkt.

Im Innern der Kirche liess die Grundherrschaft während der Arbeiten Ausgrabungen veranstalten, deren Ergebnis indessen, abgesehen von der Auffindung der Apsis der romanischen Kirche, nicht von Belang war. Die vorgefundenen Grüfte (7 im Chor, 12 im Langhaus) stammen fast ausnahmslos aus dem 18. oder dem letzten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts, was die Annahme bestätigt, dass der Boden im 17. Jahrhundert von feindlichen Truppen auf der Suche nach Schätzen durchwühlt wurde. Unter der grundh. Grabkapelle fand sich nur Schutt. Es war darunter ehedem in der ganzen Ausdehnung des Bodens ein grösseres Gruftgewölbe, das s. Zt. wohl beim Einsturz der Kreuzgewölbe der Decke durchgeschlagen und zerstört wurde. Man hat damals wohl die Steine zu Bauzwecken weggeführt und eine Auffüllung mit Sand und Schutt vorgenommen. Ausser unscheinbaren Gewandresten und Resten von Todtenkränzen fand sich bei den Gebeinen in den Grüften (die geöffnet, durchsucht und dann wieder vermauert wurden) nichts nennenswertes.

Es ist hier nicht der Ort, auf die Einzelheiten der von Herrn Behaghel geleiteten Restauration einzugehen, doch sei folgendes erwähnt. Der schiefe Dachreiter, der seit den 40r Jahren die Kirche verunstaltete, ist durch ein geschmackvolles gothisches Thürmchen ersetzt, die Einförmigkeit des hohen Daches durch Verwendung ornamentierter Gratziegel gemildert, die fehlenden Kreuzblumen auf Dächern und Strebepfeilern wiederhergestellt; stilwidrige Fensteröffnungen des 17.

und 18. Jahrhunderts sind durch gothische Fenster ersetzt und der Gesamteindruck der Kirche ist durch Ausgrabung des umliegenden Terrains auf die frühere Sohle bedeutend gehoben worden. Leider war es nicht möglich, den an der Aussenseite der Kapelle angebrachten sog. Ölberg (1495 gestiftet) wieder herzustellen, da die Mittel nicht ausreichten.

Im Innern des Langhauses hat man von 3 Emporen nur die eine wohl ursprünglich schon vorhandene beibehalten, wodurch nun ein freier Blick in die grundherrliche Kapelle möglich ist, die eigentlich das Schmuckkästchen der Kirche bildet. Die Wiederherstellung der eingestürzten Kreuzgewölbe der Kapelle war leider unmöglich. Für die Bemalung bot die schwierigste Arbeit die Kapelle, in welcher es galt, die stark beschädigten Renaissance-Wandmalereien (1606 von Bernh. Ludwig von A. gestiftet) sorgfältig wiederherzustellen und zwischen ihnen und den baulichen Formen der Kapelle in der Ausmalung der Kreuzgewölbe geschickt zu vermitteln. Ein Kunstwerk ist sodann auch die Kanzel, eine geschnitzte und eingelegte Holzarbeit vom Jahre 1650, welche, ebenso wie ein eingelegter Kirchenstuhl Bernhard Ludwigs v. A. (1588) und die mit der Kirche gleichaltrigen Chorstühle, restauriert sind. Unerwähnt darf auch das gothische Sakramentshäuschen nicht bleiben, das ziemlich gründlich demoliert war. Dasselbe ist eine Stiftung Martins v. Adelsheim (1494). Eine nähere Beschreibung dieses Stückes, sowie auch der v. Adelsheim'schen Grabsteine, welche von jeher einen Hauptschmuck der Kirche bildeten, würde an dieser Stelle zu weit führen. Erwähnt dürfte jedoch noch werden, dass in der Aufstellung der Grabmäler zumteil eine andere Anordnung getroffen worden ist, um dieselben besser zur Geltung zu bringen. Es rechtfertigte sich dies insofern, als die Steine meist ohnehin nicht mehr an ihren ursprünglichen Plätzen standen. Namentlich hat man bei der teilweisen Neuordnung Rücksicht auf die Kapelle genommen, die nun u. a. ausser den schon von Schönhuth in der Zeitschr. d. hist. V. f. d. württ. Franken (1851) beschriebenen Grabmälern des Stifters und seiner zwei Söhne auch das Grabmal seiner Gattin sowie die schon erwähnten drei gothischen Grabsteine (Beringer v. A. 1357, Katharina v. Zimmern, Gemahlin des Götz v. A. 1360 u. Poppo v. A. 1369). Im Chor zeichnen sich durch sehr schöne Arbeit besonders aus die Grabmäler Bernhard Ludwigs v. A. (1607), seiner Gemahlin Elisabeth v. Landschad (1606) und Jörg Dietrichs v. A. (1606). Bemerkenswert ist auch ein sehr reich ornamentierter Denkstein des 18. Jahrhunderts für Friedrich Christoph v. A. († 1749), Heinrich Philipp v. A. († 1750) und die Gemahlin des ersteren, Anna Sophie v. Kannenberg († 1724). Im Langhaus sind u. a. die Denksteine Hans Konrads v. A. und seiner Familie (Mitte 16. Jhrdts.), Valentins v. A. (1573) und Friedrich Leopolds v. A. (1763) hervorzuheben.

Adelsheim. Weiss.

Litteraturnotizen.

Von den Monumenta Germaniae historica ist aus der Reihe der Scriptores des 15. Bandes 2. Hälfte erschienen. Sie bringt für uns zwar nichts, was nicht irgendwo schon gedruckt wäre, aber alles neu durchgearbeitet. Abgesehen von dem Abtskatalog von Weingarten und der narratio de reliquiis in mon. Schafhusense translatis sind es besonders Stücke in der Abteilung: fundationes et dedicationes ecclesiarum, welche unsere Gegend betreffen. Aus dem Elsass: Altorf (wo die Filiation der Notizen richtig gestellt wird), Eschau, St. Fides in Schlettstadt, St. Leonhard bei Börsch, Sindelsberg, St. Johann bei Zabern, dann Lipbach (Bodensegebiet), Reichenbach im Murgthal und Rheinau. Das wichtigste und weitaus umfangreichste darunter ist aber die Gründungsgeschichte von St. Georgen auf dem Schwarzwald. Leider ist dem Herausgeber entgangen, dass Baumann im Fürstenb. U.-Buch Bd. V bereits die auf ehemals fürstenbergischen Orte bezüglichen Teile abgedruckt und dort im Register mit grösster Sorgfalt die betr. Örtlichkeiten festgestellt hat. Mancher Irrtum wäre dann erspart geblieben. S. 1009,30 ist proprietas s. Mariae nicht auf Mariazell (OA. Oberndorf), wo nie ein Kloster oder auch nur eine reicher dotierte Kirche war, sondern eher auf Reichenau zu deuten. Baldesheim (1015,15) = Balzheim OA. Laupheim, Adelgiseshoven (1015,16) = Auttagershofen OA. Laupheim, Studelholz (1015,25) = Stittholzhof OA. Rottweil, Folconeswilare (1018,45) ist Volgersweier abg. Ort bei Villingen, Ovsingen (1021,33) = Jesingen OA. Kirchheim, Betechoven (1021,33) = Beckhofen BA. Villingen, Ovberach (1021,34) = Überauchen (neben dem unmittelbar vorhergenannten Klengen), = trans aquas BA. Villingen, Ramstein (1022,15) Burgstall BA. Triberg. Dieses hätte sich aus Baumann ergeben. Des weiteren ist zu verbessern und zu ergänzen: Wald (1007,20) nicht Königswaldegg, sondern Königseggwald, Wilere (1008,30) vielleicht Burgweiler BA. Pfullendorf, Helribach (1009,3) = Elrbach, jetzt Erbach OA Ehingen, Cimberen (1011,4) = Herrenzimmern OA. Rottweil, Osterendorph (1012,4) dürfte Ostdorf OA. Balingen sein, Bertoldus de Nuenburg (1014,7) kann nicht nach dem 1111 noch gar nicht vorhandenen Neuenburg a. Rh. genannt sein, sondern heisst so nach Nimburg am Kaiserstuhl, Ahusin (1020,11) = Ahausen BA. Überlingen, Madelesprun (1015,3) ist verderbt statt Madelespuron und = Mahlspüren BA. Stockach. Ein Mahlspüren BA. Villingen giebt es nicht. Suarzenberg (1021,43) ist Schwarzenberg bei Waldkirch. Der Lokalhistoriker wird sonach trotz des besseren Textes die älteren Ausgaben (Bader diese Ztschrft Bd. 9 u. Baumann) nicht ganz entbehren können.

Das „Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich" (hrsg. von einer Kommission der antiq. Ges. in Zürich), von dessen erstem Bande die erste Hälfte erschienen ist (Zürich, Höhr, 1888), bringt urkundliche Erwähnungen auch vieler Orte Badens, badischer Gaue und Grafschaften, ferner des Grafen und nachmaligen Herzogs

Bertold I., der Herzöge Bertold II. und III. und Konrads von Zähringen, der älteren Markgrafen und mancher Grafen- und Adelsfamilie aus unserem Gebiete. (Zu S. 129 Anm. 3 sei noch der Hinweis erlaubt, dass derselbe Bertold S. 126 u. 128 vorkommt.) Über Baden hinaus ist es das ganze Gebiet des alten Alamanniens mit Einschluss des Elsass, auf dessen Boden sich die zürcherischen Urkunden bewegen, wenn auch selbstverständlich ihr Mittelpunkt an der Limmat liegt. Das neue Urkundenwerk erreicht Schönes und ganz Vortreffliches in einfachster Weise: die Bearbeiter werden bei der Sammlung des Materials unterstützt von einer ansehnlichen Anzahl zürcherischer und anderer schweizerischer Gelehrten, Dr. Escher stellt sodann die Urkundentexte her, Dr. Schweizer übernimmt durch die letzte Kollationierung die Verantwortlichkeit für dieselben und giebt sämtliche Zuthaten zum Text, d. h. Überschriftsregest, sorgsamen Nachweis der Originalien, Kopien verschiedener Art, der Drucke und Regesten, textkritische Anmerkungen und eine grosse Anzahl aufschlussreicher sachlicher Anmerkungen und Hinweise, die ohne jegliche Pedanterie je nach dem Bedürfnis und der Wünschbarkeit gegeben werden.

Die Vorrede, in welcher G. v. Wyss, dem das Verdienst zukommt, das Unternehmen angeregt und begründet zu haben, zugleich eine geschichtliche und bibliographische Übersicht über die Urkundenpublikationen der Eidgenossenschaft giebt, sowie P. Schweizers Redaktionsplan, der zugleich als Instruktion für die Mitarbeiter zu dienen bestimmt ist, leiten das Werk ein. Die bei der Herausgabe zu befolgenden Grundsätze sind hier gleichsam von neuem noch einmal logisch gefunden worden und um so erfreulicher ist die schliesslich auch auf diesem Wege erzielte Übereinstimmung mit den Sickel'schen Prinzipien; einzelne geringfügige Abweichungen sind rein äusserliche und kommen als solche nicht in besonderen Betracht. Wenn das Werk später zu den deutschen Urkunden vorschreitet, sollen nach dem überall befolgten Prinzip grösster diplomat. Treue auch û und ü unterschieden werden, eine nicht von den Quellen selbst geforderte Gewissenhaftigkeit, da ü ja nur die rein graphisch aus û allmählich entstandene Form ist und keinen ortograph. Unterschied ausmacht; die Trennung von ù (dessen spätere graph. Form in analoger Weise ú ist) und û würde wohl durchaus genügen. Zu S. XXIII der in jeder Weise lehrreichen Einleitung sei noch bemerkt, dass die Bistumskanzlei von Sitten den Weihnachtsstil zwischen 1237 und 1248 angenommen hat, wie die Urkunden aus dem Wallis Mém. et documents de la Suisse Romande XXIX No. 511 u. 513 und das Vorwort daselbst S. XVIII beweisen.

Das ganze Werk hat als Zeitgrenze das Jahr 1336; der bis jetzt erschienene Teil reicht bis 1149; er vermag schon einzelne Inedita zu geben und bringt bei den schon gedruckten Stücken ausser dem vorzüglichen Text vielfach neue Aufschlüsse resp. andere Auffassung, wie z. B. die von Baumann verteidigte Bulle Eugens III. für Allerheiligen in Schaffhausen von 1149 Jan. 28 wieder als Fälschung er-

klärt wird. Für den Wechsel von Kenzingen und Denzlingen in den Einsiedler Urkk. (vgl. S. 114 Anm. 1) kommt noch in Betracht, dass (Gesch.-Freund XIX, 102) ein späterer Denzlinger Zins des Klosters im Einsiedler Urbar vorkommt. — Die Urkk. sind im Wortlaut gegeben, mit der sehr zweckmässigen Einschränkung, dass die — sehr zahlreichen — schon bei Wartmann gedruckten St. Gallischen Urkk., welche nur einen unwichtigeren Landort des Kt. Zürich flüchtig berühren, bloss als Regest aufgenommen sind; die sorgsamen Anmerkungen Schweizers bleiben auch hier — nicht ohne gelegentliche Richtigstellung gegenüber Wartmann — erhalten. Die analoge Ausnahme tritt vielfach bei denjenigen schon gut gedruckten Kaiser- und Papsturkunden ein, die nur Landorte streifen.

Das Erscheinen und rüstige Fortschreiten des vortrefflichen, schönen und so billigen Züricher U.-Buchs hat den vollen Anspruch auch von den Kreisen unserer Zeitschrift mit grosser Freude und Dankbarkeit begrüsst zu werden. Ed. Heyck.

Im Centralblatt der Bauverwaltung 1889 No. 5 u. 6 führt E. v. Czihak (der Baumeister des Friedrichsbaues vom Heidelberger Schlosse) den Beweis für den schon in unserer Zeitschrift von ihm ausgesprochenen Satz weiter aus, dass Hans Schoch der Baumeister des Friedrichsbaues gewesen sei. Dieser erbaute mit Paul Maurer zusammen in Strassburg die grosse Metzig (das jetz. Kunstgewerbemuseum) und die Kanzlei (Rathaus, Hôtel de commerce), Paul Maurer wies ja auch Czihak als Meister des Gottesauer Schlosses nach. Wir erhalten somit einen hochinteressanten Nachweis über den Zusammenhang dieser Bauten, die als die Blüte deutscher Renaissance gelten dürfen. Der Beweis wird sowohl durch archivalische Notizen, wie den Vergleich einzelner Bauglieder geführt. Geradezu schlagend ist die Gegenüberstellung der Fensteranlagen am Friedrichsbau und zu Gottesau. Bislang schrieb man meist die gen. Strassburger Bauten Daniel Specklin zu. Aber dass dieser nur als Ingenieur in Strassburg thätig war, ist nun sicher gestellt. Auffallend ist es, dass hier einmal wirklich der bauleitende Architekt auch die Funktionen des finanziellen Bauleiters, des „Lohnherrn", ausgeübt hat. Sonst hat ja die Verwechslung dieser im Mittelalter durchweg getrennten Ämter verschiedentlich Männer in die Kunstgeschichte als Celebritäten eingeführt, die gar nicht Künstler waren. Ich erinnere nur an Wehelin und Oleiman, denen man als Vorgänger Erwins das Langhaus des Strassb. Münsters zuschrieb (vgl. dazu die Ausführgen. im Repert. f. Kunstwissensch. V, 21—32), an die städt. Bauherrn in Nürnberg. Eine genaue Untersuchung darüber, welche Stellung der Strassb. Lohnherr im 16. Jahrhundert einnahm, würde wohl die letzten Zweifel über Schochs Stellung beseitigen und ihm den Platz in der Kunstgeschichte auf alle Zeiten sichern, den dem vergessenen Künstler der Verf. angewiesen hat. Auch auf Maurer und Schochs Schüler wird die Forschung in Zukunft Acht haben. Zum ersten Male gewinnen wir einen Zusammenhang in die wichtigsten Bauten der deutschen Renaissance am Oberrhein.

Badische Geschichtslitteratur

des Jahres 1888.[1])

Zusammengestellt von

Ferdinand Lamey.

I. Zeitschriften und Bibliographien.

1. Zeitschrift für die Gesch. des Oberrheins herausg. v. d. Bad. hist. Kommission. N. F. Bd. III. [Der gzn. Reihe 42. Bd.] Hft. 2—4. N. F. Bd. IV. [Der gzn. Reihe 43. Bd.] Hft. 1. Freiburg i. B. Mohr. 1888. 1889. 8°.
2. Freiburger Diöcesan-Archiv. Organ des kirchl.-hist. Ver. f. Gesch., Alterthumskde. u. christl. Kunst der Erzdiöcese Freiburg mit Berücksichtigung der angrenzenden Diöcesen. XIX. Bd. Freibg. Herder. 1887. 8°.
3. Schriften des Ver. f. Gesch. u. Naturgesch. der Baar u. der angrenzenden Landesteile in Donaueschingen. VI. Hft. 1888. Tübingen. Laupp. 1888. 8°.
4. Zeitschrift der Gesellsch. f. Befördrng. d. Geschichts-, Altertums- u. Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau u. den angrenzenden Landschaften. VII. Freibg. i. Br. Stoll u. Bader. 1888. 8°.
5. Schau-in's-Land. 13. Jahrlauf. Lfg. 1—2. 3—4. 14. Jahrg. erste Hälfte. Frbg. i. B. 1888. 4°.
6. Alemannia. Zeitschrift f. Sprache, Litteratur u. Volkskunde des Elsasses, Oberrheins u. Schwabens hersg. v. Anton Birlinger. XVI. Jahrg. Bonn. Hanstein. 1888. 8°.
7. Pfälzisches Museum. Monatsschr. f. heimatl. Litteratur, Kunst, Gesch. u. Volkskunde. Red. von Joh. Hüll. Kaiserslautern. Kayser. 1888. No. 1—12.
8. Vom Jura zum Schwarzwald. Geschichte, Sage, Land u. Leute. Hersg. unter Mitwirkg. einer Anzahl Schriftsteller u. Volksfreunde v. F. A. Stocker. V. Aarau, Sauerländer. 1888. 8°.

---

[1]) Freundliche Unterstützung durch die Herren Pfarrer Reinfried in Moos, Universitätsbibliothekar Dr. Wille u. Prof. Dr. Hartfelder in Heidelberg, Archivrat Dr. Schulte u. Archivpraktikant Dr. Krieger hier habe ich dankend zu erwähnen. — Kürzungen wie 1887.

9. Mitteilungen der Bad. hist. Kommission No. 9 (Forts.). 10. — ZGO. N. F. III, m31—m128. IV, m1—m64.
10. Ekert, G. Bibliographie pénitentiaire depuis le commencement du siècle. Grand-Duché de Baden. — Actes du congrès pénitentiaire internat. de Rome. II. 2. Rome. 1888.
11. Heyck, Ed. Badische Litteratur 1886—87. II. Geschichte. — Ztschr. d. G. f. Befördrg. der Geschichtskde. v. Freiburg VII. 201—219.
12. Köhler, Jakob. Die Programmbeilagen der bad. höh. Lehranstalten (Gymnasien, Progymnasien, Realgymnasien, Realschulen, höh. Bürgerschulen u. Lehrerseminarien) mit alphabet. Verzeichn. der Verfasser u. Übersicht der behandelten Gegenstände. Rastatt, Vogel. 1888. 4°. 71 S. (Progr.-Beil. d. Gymn. Rastatt.)
13. Kraus, F. X. Badische Litteratur 1885—88. I. Archäologie u. Kunstgeschichte. — Wie 11. 187—200.
14. Krieger, A. Bericht üb. d. histor. Litteratur Badens d. J. 1884. 1885. — Jahresber. d. Geschichtswissenschft hrsg. v. Jastrow. VII. Jhrg. Berlin. 1888. S. II, 68—72. III, 116—23. — VIII. Jhrg. Berlin. 1889. II, 79—86. III, 108—113.
15. Lamey, Ferd. Bad. Geschichtslitteratur des Jahres 1887. — ZGO. N. F. III. 241—256.
16. Sammlung von Vorträgen gehalten im Mannheimer Altertumsverein. Zweite Serie. Mannh., Loeffler. 1888. 8°. 121 S.

1) Urgeschichte von Mannheim u. Umgegend, von Karl Baumann. — 2) Röm. Feldzüge in der Pfalz, insbesond. die Befestigungsanlagen des Kaisers Valentinian geg. die Alemannen, von Karl Christ. — 3) Die erste Belagerung u. Einnahme von Mannheim i. J. 1622, von Seubert. — 4) Die Walpurgisnacht in Sage u. Dichtung, von Dr. Ernst Hermann.

II. Geschichte Badens.

a. Prähistorische und römische Zeit.

1. Allgemeines.

Vgl. No. 16.

17. Bissinger, K. Funde Römischer Münzen im Grossh. Baden. II. Donauesch. 1888. 4°. (Progr.-Beil.)
18. Hettner. Röm. Münzschatzfunde in den Rheinlanden (Baden S. 162—163). — Wd.Z. VII. Hft. 2.
19. Kofler, Fr. Die rechtsrh. Römerstrasse. — Wd.Z. VII. Kblt. No. 7.
20. Maurer, Heinrich. Valentinians Feldzug gegen die Alemannen (369). — ZGO. N. F. III. 303—328.
21. Niessen, H. Die Alamannenschlacht bei Strassburg. — Wd.Z. VI. 4. Hft.
22. Wiegand, W. Die Alamannenschlacht bei Strassburg. — Wd.Z. 7. Jhrg. Hft. 1.

2. Einzelne Orte.

23. Baden-Baden. Bissinger, K. Röm. Münzfund von Baden-Baden. — Wd.Z. VII. Kblt. No. 2.
24. Badenweiler. Wever, Gust. Die Röm. Bäder zu Badenweiler. Schau-in's-Land XIII. 15—20.
25. Bretten. Wagner, E. Grabhügel — Untersuchungen in Bretten u. in Merdingen, A. Breisach. — Karlsr. Ztg. vom 25. Nov. — Wd.Z. Kbl. No. 12.
26. Heidelberg. Zangemeister. Mercur-Inschrift. — Wd.Z. VII. Kblt. No. 6.
27. Konstanz. Vögelin, S. Bibliogr. Excurse u. Nachträge zu den „Inscriptiones confoederationis Helveticae lat." (Forts.) Meilenstein von Wyl bei Baden; die Inschrift zu Constanz. — Anzeiger f. schweiz. Alterthumskde. 1888. No. 1.
28. — Miller u. Setz. Konstanz. Römerfunde. — Wd.Z. Kblt. No. 8.

Merdingen, s. No. 25.

29. Riegel. Poinsignon, A. Röm. Töpferei zu Riegel. — Schau-in's-Land XIII. 40—42.

b. Gesamtgeschichte des Landes, hauptsächlich im Mittelalter.

Vgl. No. 86.

30. Baumann, F. L. Über die Todtenbücher der Bistümer Augsburg, Constanz u. Cur. — N. Archiv d. Ges. f. ält. d. Geschichtskde. XIII. 409.
31. — Der Schluss der Weissenauer Gütergeschichte. — ZGO. N. F. III. 359—373.
32. Baumgarten, Paul M. (P. Luders) Lobrede auf Kurfürst Friedrich I. von der Pfalz (deutsch). — Röm. Quartalschr. f. christl. Altertumskde. u. f. Kirchengesch. I. 231—58. ZGO. N. F. IV. 122.
33. Clasen. Urkunden des Mannheimer Altertumsvereins. Varia. — M. d. h. K. No. 9. VIII.
34. Czihak, E. v. Das Ende des Klosters Gottesau, der Bau des Schlosses u. die Tagebücher des Abtes Benedict. — ZGO. N. F. IV. 1—45.
35. Documents Luxembourgeois à Paris concernant le gouvernement du Duc Louis d'Orléans. Copiés et rassemblés par M. le comte Albert de Circourt mis en ordre et publiés par le Dr. N. van Werveke. (Extrait des „Publications de la Section historique de l'Institut royal grand-ducal de Luxembourg" 40e Volume.) Luxembourg, V. Bück. 1886.

P. 36. Lettres d'hommage au duc d'Orléans de Bernard, marquis de Bade. 1402. Nov. 7.

36. Fester, R. Archivalien des Frhrn. Karl Stephan Gayling von Altheim in Ebnet bei Freiburg. — M. d. h. K. No. 10. I.
37. Funk. Martin V. u. das Concil v. Konstanz. — Tüb. theol. Quartalschr. S. 451—465.
38. Geres, C. Peter v. Hagenbach. — Schau-in's-Land XIV. 1—12.

39. Koch, Adolf u. Wille, Jak. Regesten der Pfalzgrafen a. Rhein 1214—1400. Hrsg. v. d. Bad. hist. Komm. Unter Leitung v. Eduard Winkelmann. 3. Lfg. Innsbruck, Wagner. 1888. 4°.
40. Monumenta Germaniae historica ... Necrologia Germaniae Tom. I. Necrologium Petrishusanum p. 664—678.
41. Müller, Hans. Badische Fürsten-Bildnisse. I. Bd.: Von Karl I. († 1475) bis Karl Friedrich (1728—1811). Karlsr., Groos. 1888. Fol.
42. Pape, R. Der Rheinbund. — Die Grenzboten 46. Jhrg. No. 52.
43. Reinfried, K. „Valletor" zwischen Schwarzach u. Gräfern. — ZGO. N. F. IV. 120—121.
44. Ruppert, Ph. Konstanzer Beiträge zur bad. Geschichte. Altes u. Neues. Konstanz. Selbstverl. 1888. 8°.

    Inhalt: Ein bad. Hexenrichter. — Die Konstanzer Gesellschaft zur Katze. — Altbad. Besitz in der Mortenau. — Limburg u. Sasbach. — Aus dem Tagebuch eines Konstanzers 1848. — Ein Überlinger Chronist des 15. Jahrhunderts. — Ein wichtiges Aktenstück (zur Gesch. d. Stadt u. des Bistums Konstanz 1362—1368). — Ulr. Richenthal.
45. Scheffer-Boichorst, Paul. Die Heimat der Constitutio de expeditione Romana (= Reichenau). ZGO. N. F. III. 173—191.
46. Schulte, Aloys. Die Urkunde Walahfrid Strabos von 843 eine Fälschung. — ZGO. N. F. III. 345—353.
47. — Das Grabmal des Grafen Egino V. von Freiburg u. Urach. — ZGO. N. F. III. 379—381.
48. — Acta Gengenbacensia 1233—35. — ZGO. N. F. IV. 90—114.
49. Simonsfeld, H. Zu Heinrich von Diessenhoven. — N. Archiv d. Ges. f. ält. d. Geschichtskde. XIII. 223. [Vgl. Mittlngn. d. Inst. f. österr. Geschichtsf. IX. 144.]
50. Weech, Fr. v. Die Kaiserurkunden von 1379—1437 im Grossh. Gen.-Land.-Arch. in Karlsruhe. — ZGO. N. F. III. 423—446.

c. Neuzeit.

51. Briefe der Kurfürstin Sophie von Hannover an die Raugräfinnen u. Raugrafen zu Pfalz. Hrsg. von Eduard Bodemann. Leipzig, Hirzel. 1888. 8°. — Publikationen aus den k. preuss. Staatsarchiven XXXVI.
52. Bütler, Adolf u. Stocker, F. U. General Abbatucci (gefallen 1796 bei Verteidigung des Hüninger Brückenkopfes). — Vom Jura zum Schwarzwald V. 241—269.
53. D. Gonzalo Fernandez de Cordoba. Correspondencia con el conde de Nassau, conde de Tilli etc. — Coleccion de documentos ineditos para la historia de España LIV.

    Nach güt. Mittlng. Enth. Berichte üb. d. Schlacht bei Wimpfen.
54. Erdmannsdörffer, B. Polit. Correspodenz Karl Friedrichs von Baden 1783—1806. Hrsg. von der Bad. histor. Komm. Erster Band (1783—1792). Heidelb., Winter. 1888. 8°.

    Vgl. Karlsr. Ztg. Beil. zu No. 281. 282.
55. Erhard. Beiträge zur Gesch. des poln. Thronfolgekrieges. — Kriegsgeschichtl. Einzelschrftn. hrsg. v. gr. Generalstab Hft. 8.

56. Feldzüge des Prinzen Eugen von Savoyen. Hrsg. v. d. Abtlng. f. Kriegsgesch. d. k. k. Kriegs-Archivs. Wien. Verlag d. k. k. Generalstabs. 1887. 8°. — Feldzug am Ober-Rhein 1710. Bd. XII. S. 267—298. — Feldzug in Deutschland 1711. Bd. XIII. S. 209—257.
57. Frenzel, Fritz. Das Itinerarium des Thomas Carve. Ein Beitrag zur Kritik der Quellen des 30jähr. Krieges. (Diss. Halle-Wittenberg.)
58. Goeler v. Ravensburg, Felix, Frhr. Übersicht der aktiven Offiziere des Grossh. Bad. Armee-Corps nach Rang u. Anciennität, Karlsruhe, Sept. 1814. — Zeitschr. d. Ges. f. Befördrng. d. Geschichtskde. v. Freiburg VII. 179—181.
59. Grolmann, Ludw. v. Tagebuch üb. den Feldzug des Erbgrossherzogs Karl v. Baden 1806—7. — Karlsr. Ztg. Beil. zu No. 308.
Besprechung.
60. Huffschmid, Maxim. Ein bisher unbeachtetes pfälz. Epitaph (der Gemahlin Friedrichs III., Amalie, zu Alpen). — ZGO. N. F. III. 231—235.
61. Karl Gustav Markgr. v. Baden-Durlach. Berichte von dem Feldzuge in Ungarn 1685—86. Veröff. von K. Götz. Budapest. 1888. 8°. Aus Történelmi Tár (hist. Archiv) X. 275 ff.
62. Krieger, Albert. Zwei Instruktionen des Markgr. Ferdinand Maximilian von Baden-Baden für die Erziehung seines Sohnes Ludwig Wilhelm. — ZGO. N. F. IV. 76—89.
63. Merk, J. P. Tagebuch üb. die tägl. Kriegsvorfallenheiten 1789 bis 1798. Hrsg. von Dr. F. L. Baumann. — Schriften des Ver. f. Gesch. etc. in Donaueschingen. VI. 18—156.
64. Obser, Karl. Zur Mission des Frhrn. Georg Ludwig v. Edelsheim im Jahre 1760. — ZGO. N. F. III. 354—358.
65. — Bad. Politik in den Jahren 1782—1792. — Zeitschr. f. Gesch. u. Politik Hft. XI. 818—836. XII. 902—920.
66. Riegel. Über das Schicksal gewisser Breisgauer Archivalien. — Zeitschr. d. Ges. f. Befördrng. d. Geschichtskde. v. Freibg. VII. 101—178.
67. Schwalm, J. Zur Kritik des Peter Harer. — Mittlngn. d. Inst. f. österr. Geschichtsforsch. 9. S. 638—664.
68. Stratz, Rud. Die Revolutionen der Jahre 1848 u. 1849 in Europa. I. Die Februar-Revolution u. ihre nächsten Folgen. Heidelberg, Winter. 1888. 8°.
Der erste bad. Aufstand S. 96—130.
69. Weech, Fr. v. Briefe der Herzogin Elisabeth Charlotte v. Orléans an den Markgrafen Friedrich Magnus v. Baden-Durlach u. an den Kurfürsten Johann Wilhelm von der Pfalz. — ZGO. N. F. IV. 115—119.
70. Wengen, Fr. von der. Das Fürstl. Fürstenberg. Contingent im Kriege 1792—1796. — Zeitschr. d. Ges. f. Befördrg. der Geschichtskde. v. Freiburg VII. 9—100.
Auch Allg. Milit.-Ztg. (Darmstadt) 1889.

71. Wengen, Fr. von der. Über die Ursachen der Zerstörung der Französ. Reiterei im Russ. Feldzuge 1812. — Allg. Milit.-Ztg. 63. Jhrg. No. 5. 6.
72. — v. Grolmann's Tagebuch üb. den Feldzug des Erbgrossh. Karl v. Baden 1806—1807. — Allg. Milit.-Ztg. 63. Jhrg. No. 72—74.
73. Wetzer, L. H. Der Feldzug am Ober-Rhein 1638 u. die Belagerung von Breisach. Beiträge zur Gesch. des 30jähr. Kriegs. — Mitlngn. des k. k. Kriegs-Archivs N. F. I. S. 225—344. II. S. 257—378. Wien, Seidel u. Sohn 1887. 1888.

d. Genealogie, Heraldik u. Sphragistik.

74. Becke-Klüchtzner, E. v. d. Stammtafeln des Adels des Grossherzogthums Baden. Baden-Baden, v. Hagen. 1888. Fol. Lfrg. 13. 14. Nachtrag. (Schluss).
75. Gisi, Wilh. Nachtrag zu: Der Ursprung der Häuser Neuenburg in der Schweiz u. im Breisgau. — Anzeiger f. schweiz. Gesch. N. F. 19. Jhrg. No. 3.
76. Göler, Ernst Aug. v. Bernhard Göler, ein Ritterleben aus der Reformationszeit, nach Urkunden zusammengestellt. Karlsr. Evang. Schriften-Ver. 1888. 8°.
77. Krüger, Emil. Zur Herkunft der Habsburger (u. Zähringer). — Jahrb. f. schweiz. Gesch. 13, 499—554. Vgl. ZGO. N. F. IV. 126. 127.
78. Roggenbach, Max Frhr. v. Chronik der Frhrl. Familie v. Roggenbach. Nach Urkunden u. Druckwerken bearb. u. mit Beil. versehen. Freiburg i. Br., Herder. 1888. 8°.
79. Schwebel, Oskar. Die Geroldsecker u. ihre Burgen. — Vom Fels zum Meer 1888/89. Hft. 12.
80. Poinsignon, A. Wappentafel der bei Sempach gefallenen Angehörigen des Breisg. Adels. — Schau-in's-Land XIII. 10—14.
81. Vochezer, Joseph. Geschichte des fürstl. Hauses Waldburg in Schwaben. Erster Band. Kempten, Kösel. 1888. 8°. VIII. 994 S.
82. Wagner, K. Graf Johann III. von Wertheim. — Archiv des histor. Ver. v. Unterfranken u. Aschaffenburg 30. Bd.

III. Geschichte einzelner Orte.

Vgl. No. 23—29. 177—188. 193. 195. 204—216. 220. 224. 236—246. 249. 251. 255. 273. 274. 275.

83. Aach. König. Zur Gesch. des Städtchens Aach im Hegau. — Freiburg. Diöces.-Arch. XIX. 296—299.

Adelhausen, s. No. 121.

84. Adelsheim. Weiss, J. G. Aus der Geschichte eines fränk. Städtchens (Adelsheim). — ZGO. N. F. III. 206—227.

Alschweier, s. No. 90. — Altdorf, s. No. 91. — Au, s. No. 117.

85. Auggen. Poinsignon, A. Die Burgen zu Auggen, ein Beitrag zur Lebensgeschichte des Breisgauischen Minnesängers Brunwart von Auggen. — Schau-in's-Land XIII. 43—49.

86. Baden-Baden. Die Beziehungen des bad. Fürstenhauses zu Baden-Baden. — Echo v. Baden No. 23—26.

Bahnbrücken, s. No. 89. — Balzhofen, s. No. 90. — Bammenthal, s. No. 96.

87. Bechtoldskirch. Poinsignon, A. Bechtoldskirch od. Birlikirch (abgeg. Ort bei Mengen). — Schau-in's-Land XIII. 6—9.

Binzen, s. No. 107.

88. Birchiberg. Poinsignon, A. Die verscholl. Burg Birchiberg. — Schau-in's-Land XIII. 79—84.

Birlikirch, s. No. 87. — Blansingen, s. No. 107. — Breisach, s. No. 73.

89. Bretten. Wörner, G. u. Feigenbutz. Archivalien aus Orten des Amtsbez. Bretten (Bahnbrücken, Dürrenbüchig, Flehingen, Gochsheim, Kürnbach, Sickingen, Spranthal, Wössingen, Zaisenhausen). — M. d. h. K. No. 9. VIII.

90. Bühl. Reinfried, K. Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Bühl (Alschweier, Balzhofen, Bühl, Bühlerthal, Grefern, Herrenwiese, Kappel-Windeck, Lauf, Leiberstung, Moos, Neusatz, Neuweier, Oberbruch, Ottersweier, Schwarzach, Steinbach, Unzhurst, Vimbuch, Weitenung, Zell). — M. d. h. K. No. 9. IV.

Donaueschingen, s. No. 3. — Dörlinbach, s. No. 91. — Dürrenbüchig, s. No. 89. — Ebnet, s. No. 36. — Egringen, s. No. 107. — Eimeldingen, s. No. 107. — Endenburg, s. No. 121.

91. Ettenheim. Greule, J. Archivalien des Amtsbezirks Ettenheim. A. Archivalien der Gemeinden (Altdorf, Dörlinbach, Ettenheim, Ettenheimmünster, Grafenhausen, Kappel a. Rh., Kippenheim, Kippenheimweiler, Mahlberg, Münchweier, Orschweier, Ringsheim, Rust, Schmieheim, Schweighausen, Wallburg). B. Archivalien der Pfarreien (Altdorf, Ettenheimmünster, Grafenhausen, Kippenheim, Mahlberg, Münchweier, Ringsheim, Rust). — M. d. h. K. No. 9. V.

Feudenheim, s. No. 108. — Fischingen, s. No. 107. — Flehingen, s. No. 89.

92. Freiburg. Pfister, Ernst. Die finanz. Verhältnisse der Universität Freiburg von der Zeit ihrer Gründung bis zur Mitte des 19. Jahrh. Freiburg i. B., Mohr. 1889. 8°.

— s. No. 2. 4. 5. — Gengenbach, s. No. 48. — Gernsbach, s. No. 117. — Gersbach, s. No. 121. — Gochsheim, s. No. 89. — Gottesau, s. No. 34. — Grafenhausen, s. No. 91. — Grefern, s. No. 90. — Grenzach, s. No. 107.

93. Grossschönach. Stengele, Benvenut. Geschichtliches üb. d. Ort u. die Pfarrei Grossschönach im Linzgau. — Freiburg. Diöces.-Arch. XIX. 264—295.

Haltingen, s. No. 107.

94. Heidelberg. Becker, Otto. Die Universitäts-Augenklinik in Heidelberg. 20 Jahre klin. Thätigkeit. Im Auftr. d. Ministeriums den Theilnehmern an dem VII. period. internat. Ophthalmologen-Kongress Heidelberg 8. bis 11. Aug. 1888 gewidmet. Wiesbaden, Bergmann. 1888. 8°.

95. Heidelberg. Herrmann, Max. Ludwig Dringenberg in Heidelberg. — ZGO. N. F. IV. 119.

96. — Salzer. Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Heidelberg (Bammenthal, Kirchheim, Leimen, Mauer, Neckargemünd, Rohrbaeh, Wiesenbach). — M. d. h. K. No. 9. X.

Herrenwiese, s. No. 90. — Herthen, s. No. 107. — Hertingen, s. No. 107. — Holzen, s. No. 107. — Huttingen, s. No. 107. — Ilvesheim, s. No. 108.

97. Inzlingen. Poinsignon, A. Das Weiherschloss Inzlingen bei Lörrach. — Schau-in's-Land XIV. 26—29.

Istein, s. No. 107. — Käferthal, s. No. 108. — Kappel a. Rh., s. No. 91. — Kappel-Windeck, s. No. 90.

98. Karlsruhe. Aus der alten Stadtchronik. Zur Gesch. der Gasbeleuchtung. — Karlsr. Nachr. No. 101.

99. — Aus der alten Stadtchronik. Das erste bad. Gesangsfest. — Karlsr. Nachr. No. 121.

100. — Aus Karlsruhes Vergangenheit. Christoph Vorholz als Dialectdichter. — Karlsr. Nachr. No. 62.

101. — Aus Karlsruhes Vergangenheit. Christoph Emanuel Hauber mit Portrait. — Karlsr. Nachr. No. 156.

102. — Chronik der Haupt- u. Residenzstadt Karlsruhe f. d. J. 1887. III. Jahrg. Im Auftr. d. städt. Archivkomm. zusammengest. (v. Jos. Häussner). — Karlsr., Macklot. 1888. 8°.

103. — Festl. Kaisertage in Karlsruhe. — Karlsr. Nachr. No. 36—38. — s. No. 50.

104. Kenzingen. Sussann, Herm. Kenzingen in der Reformationszeit. Kenz., Pfeifer. 1888. 8°. 36 S. (Progr.-Beil. d. Höh. Bürgerschule Kenzingen.)

Kippenheim, s. No. 91. — Kirchen, s. No. 107. — Kirchheim, s. No. 96. — Konstanz, s. No. 37. 44.

105. Kukuksbad. Poinsignon, A. Das Kukuksbad u. die Höhlen am Oelberg. — Schau-in's-Land XIII. 33—39.

Kuppenheim, s. No. 117. — Kürnbach, s. No. 89. — Ladenburg, s. No. 108. — Lauf, s. No. 90. — Leiberstung, s. No. 90. — Leimen, s. No. 96.

106. Limburg u. Sasbach. Ruppert, Ph. Die Ruine Limburg u. das Dorf Sasbach a. Rh. Konstanz, Selbstverl. 1888. 8°.

Vgl. No. 44.

107. Lörrach. Emlein. Archivalien aus dem Amtsbezirke Lörrach (Binzen, Blansingen, Egringen, Eimeldingen, Fischingen, Grenzach, Haltingen, Herthen, Hertingen, Holzen, Huttingen, Istein, Kirchen, Riedlingen, Stetten b. Lörrach, Tannenkirch, Warmbach, Welmlingen, Wintersweiler, Wollbach, Wyhlen). — M. d. h. K. No. 9. VI.

Mahlberg, s. No. 91.

108. Mannheim. Claasen. Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Mannheim (Feudenheim, Ilvesheim, Käferthal, Ladenburg, Neckarau, Neckarhausen, Sandhofen, Schriesheim, Wallstadt). — M. d. h. K. No. 9. IX.

Mannheim, s. No. 16. 33.

109. Markdorf. Woldeck v. Die Urkunden des Archivs der Stadt Markdorf. — M. d. h. K. No. 9. III.

Mauer, s. No. 96. — Maulburg, s. No. 121.

110. Messkirch. Gagg. Archivalien der Stadt Messkirch. — M. d. h. K. No. 10. IV.

Michelbach, s. No. 117. — Moos, s No. 90. — Münchweier, s. No. 91. — Neckarau, s. No 108. — Neckargemünd, s. No. 96. — Neckarhausen, s. No. 108.

111. Neubirnau. J. Z. Neubirnau. Eine verschollene Grösse am Bodensee. — Konstanz. Ztg. No. 212. 213.

Neusatz, s. No. 90. — Neuweier, s. No. 90. — Niederbühl, s. No. 117. — Oberbruch, s. No. 90. — Oftersheim, s. No. 122. — Orschweier, s. No. 91. — Ottersweier, s. No. 90. Petershausen, s. No. 40.

112. Pforzheim. Der Hypnotismus in Pforzheim. — Gartenlaube No. 29. 30.

113. Philippsburg. Harster. Originalbericht des Kommandanten der bischöfl. speier. Festung Philippsburg Obristlieutenants Kaspar Baumberger an den kaiserl. General Grafen Aldringen v. 13. Juli 1633. — Mittlngn. d. hist. Ver. d. Pfalz XIII. 72—92.

114. — Nopp. Archivalien der Stadt Philippsburg. — M. d. h. K. No. 10. III.

115. — Wiedemann, K. Philippsburg im 30jähr. Kriege. I. Teil: bis zur Einräumung an Frankreich. Halle. 1888. 8°. (Diss.)

Plankstadt, s. No. 122.

116. Radolfzell. Werber. Die Kriegsjahre 1795—1802 in Radolfzell. — Freie Stimme, Unterhltngs.-Bl. No. 34—44.

117. Rastatt. Oster. Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Rastatt (Au im Murgthal, Gernsbach, Kuppenheim, Michelbach, Niederbühl, Sulzbach, Weissenbach). — M. d. h. K. No. 10. II.

Reichenau, s. No. 45. 46. — Riedlingen, s. No. 107. — Ringsheim, s. No. 91. — Rohrbach, s. No. 96.

118. Rothenburg. Poinsignon, A. Ruine Rothenburg. — Schauin's-Land XIV. 33—35.

Rust, s. No. 91. — Sallneck, s. No. 121.

119. St. Blasien. Buisson, A. St. Blasien in seiner Vergangenheit u. Gegenwart als Kurort, mit 6 Abbildgn., 5 Karten u. 6 Tabellen. 2. verm. Aufl. Freibg. i. B., Ragoczy. 1888. 8°.

Vgl. Über Land u. Meer 60. Bd. 30. Jahrg. No. 30.

120. St. Peter auf dem Kaiserstuhl. Poinsignon, A. Das verscholl. Klösterlein St. Peter auf dem Kaiserstuhl. — Schauin's-Land XIV. 13—17.

Sandhofen, s. No. 108 — Sasbach, s. No. 106. — Schlechtenhaus, s. No. 121

121. Schopfheim. Weiss. Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Schopfheim (Adelhausen, Endenburg, Gersbach, Maulburg, Sallneck, Schlechtenhaus, Wies). — M. d. h. K. No. 9. XI.

Schriesheim, s. No. 108. — Schwarzach, s. No. 90. – Schweighausen, s. No. 91.

122. Schwetzingen. Maier. Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Schwetzingen (Oftersheim, Plankstadt, Schwetzingen). — M. d. h. K. No. 10. V.

Schmieheim, s. No. 91. — Sickingen, s. No. 89. — Spranthal, s. No. 89. — Steinbach, s. No. 90. — Stetten, s. No. 107. — Sulzbach, s. No. 117. — Tannenkirch, s. No. 107.

123. Ueberlingen. Baumann. Zur Geschichte der 12 Artikel (zwei Schreiben der Stadt Ueberlingen 1525). — ZGO. N. F. III. 228—230.

124. — Belagerung von Ueberlingen 1634. — Allg. Militär-Ztg. 86 ff. — s. No. 44. — Unzhurst, s. No. 90

125. Villingen. Eisele, J. S. Villinger Chronik von 1794—1812. Hrsg. v. Dr. Chr. Roder. — Schriften d. Ver. f. Gesch. etc. in Donaueschingen VI. 1—17.

Vimbuch, s. No. 90. — Wallburg, s. No. 91.

126. Walldorf. Stocker, C. W. F. L. Chronik von Walldorf. Mit den Bildnissen von J. A. Sambuga u. J. J. Astor, sowie einer Ansicht des Astorhauses. Bruchsal, Selbstverl. 1888. 8'.

Wallstadt. s. No. 108. — Warmbach, s. No. 107. — Weissenbach, s. No. 117. — Weitenung, s. No. 90. — Welmlingen, s. No. 107. — Wies, s. No. 121. — Wiesenbach, s. No. 96. — Wintersweiler, s. No. 107. — Wollbach, s. No. 107. — Wössingen, s. No. 89. — Wyhlen, s. No. 107. — Zaisenhausen, s. No. 89. — Zell, s. No. 90.

IV. Biographisches.

Vgl. No. 47. 64. 78. 82. 100. 101. 126. 191. 192. 196. 198. 201. 257. 258. 280.

127. Abraham a St. Clara. Lauchert, F. Eine Grabschrift von Abraham a St. Clara. — Alemannia XVI. 232.

128. Karl Bartsch. Bechstein, R. Karl Bartsch † 19. Febr. 1888. — Germania 21. Jahrg. Hft. 1.

129. — Jeitteles, Adalbert. Karl Bartsch. — Unsere Zeit Hft. 5.

130. — Meyer v. Waldeck. Karl Bartsch. — Allg. Ztg. Beil. No. 71. 75. 80. 83. — Karlsr. Ztg. Beil. No. 74. 83. 85. 88. 90.

131. — Neumann, Fr. Karl Bartsch als Romanist. — Germania 21. Jahrg. Hft. 1.

132. — Schröer, K. J. Erinnerungen an Karl Bartsch. — Germania 21. Jahrg. Hft. 1.

Bernard, marquis de Bade, s. No. 35.

133. Otfrit Brummer. (Nekrolog.) — Beil. z. No. 69 d. Karlsr. Ztg.

133a. Alfred Frhr. v. Degenfeld-Neuhaus, Gen.-Lieut. Nekrolog. — — Karlsr. Ztg. No. 321.

134. Desbillons. Dubois, Pierre. Le P. Desbillons. Bourges, Tardy-Pigelet. 1887. 8°.

135. Karl Friedr. Drollinger. Sehring, Wilh. Karl Friedr. Drollinger als deutscher Dichter u. bad. Staatsdiener. — Karlsr. Nachr. No. 147.

136. Cornel Ehrat. (Nachruf.) — Bad. Beobachter No. 22.
137. L. Eichrodt. Gessler, Fr. Ein süddeutscher Humorist (L. Eichrodt). — Gartenlaube No. 5.
Göler, Bernhard v., s. No. 76.
138. Benjamin Herder. Nekrolog u. Gedächtnissrede v. Knecht. — Bad. Beobachter No. 262. 294. 295.
139. Benjamin u. Emilie Herder. Zum frommen Andenken an Hrn. Benjamin Herder u. dessen Gattin Emilie, geb. Streber. — Freibg. Kirchenbl. No. 52.
140. Ignaz Hippler, Dekan u. Pfarrer. — Frbg. Kirchenbl. No. 15.
141. General v. Kanzler. Nachruf. — Bad. Beobachter No. 11.
142. Adalb. Kerler, Baurath (Nekrolog). — Karlsr. Ztg. Beil. zu No. 94.
143. Dr. H. Kopp, Geheimerath Prof. (Jubiläum). — Karlsr. Ztg. Beil. zu No. 246.
144. J. v. Lassberg. Meyer, J. Briefe Pupikofers an J. v. Lassberg. — Alemannia XVI. 1—32. 97—154.
145. Ludw. Wilh. v. Baden. Gedenkblatt zur Erinnerung an den in Gott ruhenden Prinzen Ludw. Wilh. Karl Friedr. Berthold, Markgr. v. Baden, Herz. v. Zähringen. Mannheim. 4°.
146. — Prinz Ludw. Wilh. v. Baden. — Ueber Land u. Meer 59. Bd. 30. Jahrg. No. 23. — Daheim No. 24.
147. — Doll, K. W. Trauer-Rede bei der feierl. Bestattung Sr. Grossh. Hoh. des in Gott ruhenden Prinzen Ludw. Wilh. v. Baden in der evangel. Stadtkirche zu Karlsruhe am 29. Febr. 1888 geh. Karlsruhe, Braun. 1888. 8°.
148. Aug. Frhr. Marschall v. Bieberstein (Nekrolog.) — Karlsr. Ztg. Beil. zu No. 332.
149. Ph. Melanchthon. Hartfelder, K. Der Aberglaube Phil. Melanchthons. — Histor. Taschenbuch VI. F. 8. Jhrg. S. 231—69.
Ulrich Richenthal, s. No. 44.
150. Riefstal, W. (Nachruf). — Allg. Ztg. Beil. 2 No. 332.
151. Riehm † 7. Apr. 1888. — Karlsr. Ztg. No. 99.
152. Roos, Joh. Christ. Der Episkopat der Gegenwart in Lebensbildern dargestellt. Dr. Johannes Christian Roos, Erzbischof von Freiburg, Metropolit der oberrh. Kirchenprovinz. Ein Lebensbild. Würzburg, Wien, Woerl. 1888. 8°.
153. J. V. v. Scheffel. Freydorf, A. v. Erinnerungen an Victor v. Scheffel. — Magaz. f. d. Lit. des In- u. Auslandes 57. Jahrg. No. 49. 50.
154. — — Wie Wunder entstehen! Zwei Erzählungen aus den „Scheffel-Erinnerungen". — Deutsche Revue 13. Jahrg. Hft. 9.
155. — Frommel, Emil. Josef Victor v. Scheffel. Eine Erinnerung. — Daheim-Kalender 1888. S. 124—28.
156. — Längin, Georg. Rede bei der Einweihung des Scheffel-Denkmals in Rippoldsau. Wolfach, Sandfuchs. 1887. 8°.
157. — Ziel, E. Litterar. Reliefs. Dichterportraits. Zweite Reihe. Leipzig, Wartig (Hoppe). 1888. 8°.

158. Jos. Vict. v. Scheffel. — Preuss. Jahrbücher 61. Bd. 2. Hft.
159. — Scheffel's Rodenstein-Fahrt. — Schorer's Familienblatt 9. Bd. No. 1. 2.
160. — Zur Scheffel-Litteratur. — Allg. Ztg. Beil. No. 43.
161. J. M. Schleyer. — Buch für Alle S. 479 (mit Portrait).
162. Bernh. Schmitt (Nachruf). — Bad. Beobachter No. 19 Beil.
163. Schoepflin, J. D. Pfister, Ch. Jean Daniel Schoepflin. Etude biographique. Nancy, Berger-Levrault. 1887. 8°.
164. Herm. Joh. Friedr. Schulze v. Gävernitz. (Nekrolog.) — Uns. Zeit Jahrg. 1888. II. 569. 570. — Karlsr. Ztg. Beil. z. 322.
165. Martin Friedr. Ströbe. (Nachruf.) — Karlsr. Ztg. Beil. z. 138.
166. Heinr. Vierordt. Ziel, E. Litterar. Reliefs. Dichterportraits. Dritte Reihe. Leipz., Wartig (Hoppe). 1888. 8°. S. 164—183.
167. — Zur neueren deutschen Lyrik. — Allg. Ztg. Beil. No. 303.
168. Joseph Waldmann, Geistl. Rath, Priesterjubilar u. Pfarrer in Orsingen (Nekrolog). — Freiburg. Kirchenbl. No. 43.
169. Georg Weber (Nekrolog). — Allg. Ztg. Beil. No. 229.
170. — Hausrath, A. Dr. Georg Weber. — Deutsche Rundschau 15. Jahrg. 1. Hft.
171. — Kleinschmidt, A. Georg Weber. — Illustr. Ztg. No. 2356 (91. Bd.).
172. — Müller, Karl. Prof. Georg Weber. — Vom Fels zum Meer 1888/89. Hft. 2.
173. Witekind, H. Augustin Lercheimer (Professor H. Witekind in Heidelberg) u. s. Schrift wider den Hexenwahn. Lebensgeschichtliches u. Abdruck der letzten vom Verf. besorgten Ausg. von 1597. Sprachl. bearb. durch A. Birlinger. Hrsg. von Karl Binz. Strassburg, Heitz. 1888. 8°.
174. — Birlinger, A. Hermann Witekind. — Alemannia XVI. 184 bis 187. 281.
175. — Längin, G. Augustin Lercheimer, ein Bekämpfer der Hexenprocesse. — Protest. Kirchenztg. No. 49.
176. Joh. Georg Zimmer und die Romantiker. Ein Beitrag zur Geschichte der Romantik nebst bisher ungedruckten Briefen von Arnim, Böckh, Brentano, Görres, Marheineke, Fr. Perthes, F. C. Savigny, Brüder Schlegel, L. Tieck, de Wette u. A. Hrsg. von Heinr. W. B. Zimmer. Mit J. G. Zimmer's Bildniss. Frankf. a. M., Heyder & Zimmer. 1888. 8°. VIII. 383 S.

V. Topographisches, Geographisches, Beschreibungen etc.

Vgl. No. 248.

177. Eine Fahrt um den Kaiserstuhl. 1. Riegel. — Schau-in's-Land XIII. 21—26.
178. Gutgesell, Th. Das Kloster Lichtenthal bei Baden, dessen Kirche u. Gruftkapelle, beschrieben. Würzb., Wien, Woerl. 8°. 97 S.
179. Heimatkunde der Stadt Baden-Baden mit den angrenzenden Dörfern Scheuern u. Lichtenthal. Baden-Baden, Spies. 8°.

180. Illenau. Die bad. Landesirrenheilanstalt Illenau u. Umgebung. — Echo v. Baden-Baden No. 49. 50.

181. Kettner, Carl. Das Kiefernadelbad Wolfach u. seine Umgebung. Im Auftr. des Schwarzwaldver., Sect. Wolfach, in histor.-statist.-topogr. Beziehung beschrieben. Mit zahlr. Abbildungen. Wolfach, Sandfuchs. 1888. 8°.

182. Die Kinzigthalbahn. Mit Bildern nach Originalzeichnungen von Prof. H. Baisch u. W. Hasemann, sowie nach photogr. Naturaufnahmen. — Über Land u. Meer Bd. 58. S. 667.

183. Naeher, J. Die Ortenau, insbes. deren Burgen, Schlösser, Klöster, Festungen u. bedeutendste Baudenkmäler. Ein Beitrag zur Kenntnis des bad. Landes mit 65 Selbstaufnahmen des Verf. in 13 Bll. u. einer Übersichtskarte. Lahr, Kaufmann. 1888. 4°.

184. Neumann, Ludw. Heimatkunde des Grossh. Baden. Mit vielen Holzschnitten u. einer Karte. Breslau, Hirt. 1888. 8°.

185. Rheinboldt, Max. Die Kurorte u. Heilquellen des Grossh. Baden. Baden-Baden. 1888. 8°.

186. Schulte v. Brühl. Der Dilsberg u. die vier Burgen zu Neckarsteinach. Leipzig, Voss. (Deutsche Schlösser u. Burgen. Von Schulte v. Br. Hft. 5.)

187. Schuster, Huldreich. Des Schwarzwald's Höllenthalbahn. — Vom Jura zum Schwarzwald V. 233—240.

188. Zingeler, K. Th. Rund um den Bodensee. Würzb., Woerl. 8°. 289 S.

VI. Kirchengeschichte des ganzen Landes und einzelner Landschaften.

Vgl. No. 34. 259. 287.

189. Die kirchenpolit. Gesetze u. Verordnungen für die röm.-kath. Kirche im Grossh. Baden. Zusammengest. nach ihrer geschichtl. Entwickelung seit d. J. 1860 u. in ihrer rechtl. Geltung nach der Gesetzgebg. v. J. 1888. Karlsruhe, Malsch u. Vogel. 1888. 8°.

190. Good, James J. The origin of the reformed church in Germany. Reading 1887. 8°.

Enthält eine eingehende Gesch. der reform. Kirche der Pfalz, besonders Heidelbergs.

191. Heer, Gottfr. St. Fridolin der Apostel Alamanniens. Vortrag. Zürich, Schulthess. 1889. 8°.

192. Holder, A. Ein Brief des Abts Bern von Reichenau. — N. Archiv d. Ges. f. ält. d. Gesch. XIII. 630.

193. Hugard, Rud. Der Verkauf der Kameral-Herrschaften Staufen u. Kirchhofen an St. Blasien. — Schau-in's-Land XIV. 30—32.

194. Kiefer üb. Staat u. kath. Kirche in Baden. — Protest. Kirchen-Ztg. No. 9.

195. Kraus, F. X. Originalber. üb. den Brand der Abteigebäude von Salem, 1697, 9. bis 10. März. — Zeitschr. d. Ges. f. Befördrg. der Geschichtskde. v. Freiburg VII. 181—185.

196. Ladewig, Paul. Anwesenheit Bischof Konrads II. v. Konstanz in Rom im Jahre 1215. — ZGO. N. F. III. 374—376.
197. — Zur Anwendung des Nativitätsstiles in der Diöcese Constanz. — Anzeiger f. schweiz. Gesch. N. F. 18. No. 7.
198. Lebensgeschichte des heil. Gebhard, Grafen v. Bregenz u. Bischofes zu Konstanz. Nebst geschichtl. Notizen üb. den Ursprung u. Fortbestand der Wallfahrt St. Gebhardsberg. 6. Aufl. Bregenz, Teutsch. 1888. 8°.
199. Rolfus, Herm. Die Zulassung der Volksmissionen u. ihre Abhaltung durch Ordensgeistliche im Grossh. Baden. Freiburg i. Br., Herder. 1888. 8°.
Mit einer histor. Skizze des kathol. Missionswesens i. Baden seit 1840.
200. Ruppert. Kirchl. Urkunden aus der Mortenau. — Freiburg. Diöces.-Arch. XIX. 303—307.
201. Stengele, Benvenut. Verzeichn. hervorragender Ordensmänner aus dem Linzgau. — Freie Stimme No. 51. 52.
202. Vanotti, Joh. Nepom. Beiträge zur Gesch. der Orden in der Diöcese Rottenburg. Aus dem handschrftl. Nachlasse. C. Klöster (Forts.). — Freiburg. Diöces.-Arch. XIX. 214—263.
203. Weech, Friedr. v. Codex diplomat. Salemitanus. Urkundenbuch der Cisterzienserabtei Salem. 10. Lfg. III. Bd. 1. Lfg. 1301—1310 (1399). Karlsr., Braun. 1887. 8°.

VII. Kirchengeschichte einzelner Orte.

Altdorf, s. No. 91.
204. Au a. Rh. Die neue St. Antoniuskapelle. — Freibg. Kirchenblatt No. 34.
205. Bronnbach. Beissel, St. Die Cistercienser-Abtei Bronnbach 1. 2. — Stimmen aus Maria-Laach. 1888. Hft. 1. 2.
206. Denzlingen. Die abgeg. Wallfahrt zum hl. Severin. — Freiburger Kirchenbl. No. 20—22.
Ettenheimmünster, s. No. 91.
207. Freiburg. Die Lorettokapelle daselbst. — Freiburg. Kirchenblatt No. 34.
208. — Zell, F. Zur Geschichte des Münsters u. der Münsterpfarrei in Freiburg. — Freiburg. Diöces.-Arch. XIX. 299—302.
209. Fremersberg. Das Kloster auf dem Fremersberg. (Nach Bader.) — Freiburg. Kirchenbl. No. 5.
Grafenhausen, s. No. 91. — Grossschönach, s. No. 93.
210. Hierbach auf dem Dachsberg. Geschichtl. üb. die Errichtung der Pfarrei daselbst. — Freiburg. Kirchenbl. No. 51.
Kippenheim, s. No. 91.
211. Lauda. Die Friedhofkapelle zu Lauda. — Freiburg. Kirchenblatt. No. 34.
212. Leutershausen. Ein kleines Heiligthum im Dekanate Weinheim. — Freiburg. Kirchenbl. No. 23.

213. Lindenberg. Störk, W. Die Wallfahrt z. U. l. Frau auf dem Lindenberge. — Freiburg. Kirchenbl. No. 39—42.

Mahlberg, s. No. 91.

214. Mannheim. Winterroth. Kirchenkalender f. d. kath. Pfarrgemeinden zu Mannheim. — Mannh., Schatt u. Raisberger. 1888. 8°.

Münchweier, s. No. 91.

215. Pforzheim. Grundsteinlegung u. Bauurkunde der kath. Kirche in Pforzheim. — Bad. Beobachter No. 218. 219.

Ringsheim, s. No. 91. — Rust, s. No. 91.

216. Villingen. Stengele. Chronik des ehemal. Franziskaner-Minoriten-Klosters in Villingen. — Freie Stimme No. 20.

VIII. Rechts- und Wirtschaftsgeschichte.

Vgl. No. 92.

217. Baumann, Fr. Ludw. Zur Geschichte des königl. Hofgerichts. — ZGO. N. F. IV. 69—75.

218. Birlinger, A. Das Hunno Weistum von Bodmann. — Alemannia XVI. 237.

219. Erhebungen üb. die Lage des Kleingewerbes 1885 veranst. durch das Grossh. Ministerium des Innern. 3. Bd. Karlsr., Gutsch. 1888. 8°.

220. Freyhold, Edm. v. Aus den Werkstätten der Goldschmiedekunst Pforzheims. — Daheim No. 1.

221. Gierke, Otto. Badische Stadtrechte u. Reformpläne des 15. Jahrhunderts. — ZGO. N. F. III. 129—172.

222. Gothein, Eberh. Die Resultate der Erhebungen üb. die Lage des Kleingewerbes. — Karlsr. Ztg. Beil. z. No. 11. 12. 13. 14. 15.

223. Jagemann, Eugène de. Notices historiques sur la réforme pénitentiaire et l'état des prisons dans le Grand-Duché de Baden depuis le commencement du siècle. — Actes du congrès pénitentiaire international de Rome Novembre 1885 p. p. les soins du Comité exécutif T. II. 1re P. p. 11—48. Rome 1888.

224. Kohler, Jos. Zur Geschichte des Rechts in Alemannien insbesond. das Recht von Kadelburg. Ein Beitrag zur german. Privatrechtsgeschichte. Würzburg, Stahel. 1888. 8°. (Beiträge zur german. Privatrechtsgesch. von Jos. Kohler III.)

225. Monumenta Germaniae historica. Legum Sectio I. T. V. p. I. Leges Alamannorum. Ed. Karolus Lehmann. Hannoviae, Hahn. 1888. 4°.

226. Nägele. Aufzeichnungen üb. Witterungsverhältnisse, Frucht- u. Weinpreise etc. am Bodensee von 1811—1841. — Freie Stimme No. 123—126.

227. Schelle, G. Du Pont de Nemours et l'école physiocratique. Paris, Guillaumin et Cie. 1888. 8°. 456 S.

228. Trenkle, J. L. Zur Entwickelungsgeschichte des Schwarzwäld. Bergbaues. — Schau-in's-Land XIII. 62—78.

IX. Kunstgeschichte.

a. Allgemeines.

Vgl. No. 13.

229. Neue Erwerbungen für die Grossh. Kunsthalle in Karlsruhe. — Kunst-Chronik, hrsg. v. Lützow u. Papst. 23. Jhrg. No. 38.
230. Lübke, W. Kunst u. Alterthum in Baden. — Allg. Ztg. Beil. No. 68.
231. — Ferdinand Keller's Kaiser Wilhelm-Bild. — Die Gegenwart 34. Bd. No. 43.
232. Mone, J. Die bildenden Künste im Grossh. Baden ehem. u. jetzt. Topographie der Kunstwerke u. Museographie in Baden mit Berücksichtigung der Militär-Architektur. XVIII. Bd. Hft. 1 u. 2. (Kreise Karlsruhe, Heidelberg u. Mannheim.) Bruchsal, Selbstverl. 1887. 8°. 160 S.
233. Museographie üb. das Jahr 1887. Baden. — Wd.Z. VII. 283 bis 286.
234. Wagner, E(rnst). Aus der Grossh. ethnograph. Sammlung. — Karlsr. Ztg. Beil. No. 128.
235. — Aus der Grossh. Antiken-Sammlung. — Karlsr. Ztg. Beil. zu No. 131.

b. Einzelne Orte.

236. Badenweiler. Lübke, W. Ein Todtentanz in Badenweiler. — Schau-in's-Land XIII. 27—32.
Neudruck aus der Allg. Ztg. von 1866.
237. Freiburg. Die Kapelle des Erzb. Knabenpensionats u. ihre innere Ausschmückung. — Bad. Beobachter No. 114.
238. — Büttner. Adam u. Eva am Hauptportal des Freib. Münsters. — Repertorium f. Kunstwissenschaft X. Hft. 4.
239. Karlsruhe. Karlsruhe als Kunststadt. — Karlsr. Nachr. No. 57.
240. — Lübke, W. Die Karlsruher Gallerie. — Allg. Ztg. No. 189.
241. Reichenau. Brambach, W. Die Reichenauer Sängerschule. 2. Theorie u. Praxis der Reichenauer Sängerschule. Karlsruhe. 1888. — Mittlngn. aus der Grossh. bad. Hof- u. Landesbibliothek u. Münzsammlung hrsg. v. Brambach u. Holder. VIII. 4°. S. 28—40. Taf. I. II.
242. Säckingen. Leo, H. Die geschnitzten Bildwerke in der Stiftskirche zu Säckingen, aus dem 15. Jahrhundert. — Schau-in's-Land XIV. 36—45.
243. St. Blasien. Kraus, F. X. Die Schätze St. Blasiens in der Abtei St. Paul in Kärnten. — ZGO. N. F. IV. 46—68.
244. Staufen. Der Hochaltar der Pfarrkirche in Staufen. — Freiburg. Kirchenbl. No. 51.
245. Überlingen. Allgeyer, L. Üb. den Meister des Ratssaalschnitzwerkes zu Überlingen. — Korrespondenzbl. des Gesamtver. des d. Geschichts- u. Altert.-Ver. Berl. 1888. (Auch separat.)
246. Weisweil. Kraus, F. X. Altar von Weisweil. — Schau-in's-Land XIII. 4. 5.

X. Kultur- u. Litteraturgeschichte, Sprachliches u. dgl.

Vgl. No. 12. 85. 92. 112. 127.

247. Ammon, Otto. Anthropologisches aus Baden. — Allg. Ztg. Beil. No. 27. 31. 34. 39.
248. — Die Hotzen u. der Hotzenwald I. II. III. IV. V. VI. VII. Konst. Ztg. No. 165. 167. 170. 174. 175. I. Beil. 177. 180.
249. — Briefe aus der bad. Residenzstadt XIX. — Konst. Ztg. No. 40.
250. Ansiedlungen aus Gebietsteilen des Grossherzogtums Baden in Ungarn u. Siebenbürgen. — Alb-Bote 1887. No. 35. 41.
251. Bartsch, Karl. Goethe in Heidelberg. — Vom Fels zum Meer. 1887/88. Hft. 10.
252. Biedermann, Karl. E Reis uf Karlsrueh abe (Halbe Woret und halbe Dichtig). — Vom Jura zum Schwarzwald V. 203—33.
253. Birlinger, A. Lexikographisches (gehört grösstenteils dem alemann. Sprachschatze an). — Alemannia XVI. 61—68.
254. — Zum alemann. Sprachschatze. — Alemannia XVI. 169—181.
255. — Wehklage üb. Kostnitz 1786. — Alemannia XVI. 285—286.
256. — Die Namen Alamannen, Schwaben, Teutonicus, Hochdeutsch, Oberdeutsch, Oberländisch, Niderländisch. — Alemannia XVI. 257—262.
257. — Zu Sebastian Sailer von Marchtal (u. Augustinus Dornblüth in Gengenbach). — Alemannia XVI. 240.
258. — Zu Hebel. — Alemannia XVI. 238.
259. Bolte, J. Predigtmärlein Johannes Paulis (nachgeschrieben zu Villingen?). — Alemannia XVI, 34—53. 233.
260. Bossert, G. Volkstümliches von der fränkischen Grenze. — Alemannia XVI. 69—74.
261. — Schelmenliedlein von der fränk. Grenze. — Alemannia XVI. 157—160.
262. Buck, M. R. Gallische Fluss- u. Ortsnamen in Baden. — ZGO. N. F. III. 329—344.
263. Epistulae Gottingenses a Carolo Diltheyo editae. Gottingae. 4°. (Index scholarum 1887/88). Vgl. ZGO. N. F. III. 382. 383.
264. Fuchs. Die Vereins-Fürsorge zum Schutz für entlassene Gefangene in ihrer geschichtl. Entwickelung während der letzten 100 Jahre. Heidelberg, Weiss. 1888. 8°. 1) Baden S. 25—29.
265. — E. Das alte Breisg. Postwesen. — Schau-in's-Land XIII. 50—61.
266. Die Gefolgschaft der Frau v. Krüdener. — Baltische Monatsschrift 35. Bd. Hft. 4.
267. Grundl, Beda. Angehörige der Universität Heidelberg aus dem ehemal. Gebiete der Diöcese Augsburg u. der jetzt zum Kreise Schwaben gehör. Teile der Diöcesen Constanz u. Eichstätt. — Zeitschr. d. hist. Ver. f. Schwaben u. Neuburg. 14. Jahrg.
268. Hansjakob, Heinrich. Wilde Kirschen. Heidelberg, Weiss. 1888. 8°.
269. Holstein, Hugo. Johann Reuchlins Komödien. Ein Beitrag zur Gesch. d. lat. Schuldrama. Halle, Waisenhaus 1888. 8°.

270. Kilian, Eugen. Die Mannheimer Bühnenbearbeitung des Götz von Berlichingen vom Jahre 1786. Ein Beitrag zur Bühnengesch. des Götz. Nach dem Mannheimer Soufflierbuch mit Einleitung zum ersten Male hrsg. Mannh., Bensheimer. 1889. 8°.
271. Kleinschmidt, Arthur. Frau v. Krüdener. — Zeitschr. f. Gesch. u. Politik No. 8.
272. Kossmann, E. F. Hollandsche Handschriften te Karlsruhe. — Nederland. Spectator 1888. No. 9.
273. Lachmann, Theod. Der unterirdische Schatz in Überlingen — Alemannia XVI. 53. 54.
274. — Die Ueberlinger Nachbarschaften u. der Nachbarschaftstrunk. Alemannia XVI. 160—164.
275. — Ueberlinger Sagen. — Alemannia XVI. 248—251.
276. Lichtstreifen zur Beleuchtung bad. Verhältnisse von einem „vormärzlichen" Liberalen. Karlsruhe. Comm. des Verlagsver. f. Wissenschaften. 1888. 8°.
277. Mayer, Theod. Friedr. Entstehung u. Entwicklung des Ver. Deutscher Studenten zu Heidelberg. Im Auftrage des Konvents dargest. Heidelberg. 1887. 8°.
278. Muser, Karl. Blumen am Wege. Gedichte in Schriftsprache u. alemannischer Mundart. Müllheim i. B., Selbstverl. 8°.
279. O(bser), K(arl). Die Wiedererwerbung der sog. Manesse-Handschrift. — Karlsr. Ztg. Beil. zu No. 121.
280. Pfaff, Friedr. Die Lieder des Brunwart v. Ougheim. — Ztschr. d. Ges. f. Befördrng. der Geschichtskde. v. Freibg. VII. 1—8.
281. Reinfried, Karl. Das Kinderfest am St. Urbanstag im Schwarzachischen. — ZGO. N. F. III. 376. 377.
282. Ristelhuber, P. Heidelberg et Strasbourg Recherches biographiques et littéraires sur les étudiants alsaciens immatriculés à l'université de Heidelberg de 1386 à 1662. Paris, Leroux. 1888. 8°.
283. Schröter, Karl. Brandschatzung, welche an den Rheingrafen Otto Ludwig zu bezahlen war (1633). — Vom Jura zum Schwarzwald V. 158—160.
284. Tritscheler, Ernst Emil. Die Realschule in Karlsruhe (frühere höhere Bürgerschule) von 1863—1888. Dargest. aus Anlass des 25jähr. Bestehens. Karlsr., Malsch & Vogel. 1888. 4°. 35 S. (Progr.-Beil. Realschule Karlsruhe.)
285. Walleser, M. Zur Geschichte der Grossh. Höh. Mädchenschule in Mannheim. Festschrift zur Feier des 25jähr. Bestehens der Anstalt. Mannheim, Walther, 1888. 8°. 80 + 19 S.
286. Zangemeister, Karl. Zur Geschichte der grossen Heidelberger, sog. Manessischen Liederhandschrift. — Wd.Z. VII. 325—371.

XI. Karten. Pläne.

287. Algermissen, J. L. Diözesan-Karte von Südwest-Deutschland (Freiburg, Rottenburg, Speier) nebst statist. Angaben . . . . Köln, Algermissen. 1888.

288. Güther, F. Terrainkurkarte von Heidelberg u. Umgegend. Heidelberg, Winter.
289. Müller, A. Karte der Verkehrsanstalten von Bayern, Württemberg u. Baden. Unter Leitung der Generaldirektion der k. Bayer. Verkehrsanstalten nach amtl. Mitthlngn. bearb. München, Piloty u. Loehle.
290. Näher, J. Panorama vom Bad. Belchen. Lahr.
291. Touristen-Karte des Unt. Schwarzwaldes. 2. Aufl. Pforzheim.
292. Übersichtspläne der Katastervermessung für 1888.

Königsbach, A. Durlach. — Sitzenkirch, A. Müllheim. — Sulzbach. A. Rastatt. — Helmstadt u. Weilerhof, A. Sinsheim. — Siegelsbach, A. Sinsheim. — Krozingen, A. Staufen. — Bickensohl, A. Breisach. — Pfohren, A. Donaueschingen. — Hagnau, A. Überlingen. — Dangstetten u. Endermettingen, A. Waldshut. — Buchheim mit Hugstetten, A. Freiburg. — Angelthürn, A. Tauberbischofsheim. — Welschingen, A. Engen. — Sandhofen, A. Mannheim (2 Bll.). — Untergimpern, A. Sinsheim. — Rüsswihl, A. Waldshut. — Ober- u. Unteralpfen, A. Waldshut. — Donaueschingen (2 Bll.). — Aufen, A. Donaueschingen. — Dossenheim, A. Heidelberg. — Sölden, A. Freiburg. — Wittnau, A. Freiburg. — Neckarmühlbach, A. Mosbach. — Ersingen, A. Pforzheim. — Reichenthal, A. Rastatt. — Ballenberg, A. Tauberbischofsheim. — Laudenbach, A. Weinheim. — Klepsau, A. Tauberbischofsheim. — Neckarau, A. Mannheim. — Weisenbach, A. Rastatt. — Fischenberg mit Kühlenbronn, A. Schopfheim. — Nöggenschwihl, A. Waldshut.

Über römische Münzfunde in Baden.

Von

Karl Bissinger.

Die im Gebiete des Grossherzogtums Baden aufgefundenen römischen Münzen, soweit sich die Nachrichten hierüber noch beibringen liessen, sind von dem Schreiber dieser Zeilen in der Beilage zum Programm des Grossh. Progymnasiums Donaueschingen 1887—1889 veröffentlicht worden. Es handelte sich dort zunächst um möglichst umfassende Zusammenstellung aller noch vorhandenen Nachrichten und bekannt gewordenen Thatsachen als Quellenmaterial, wobei von allen daraus etwa abzuleitenden Vermutungen und Folgerungen geflissentlich abgesehen wurde. Da aber jene Notizensammlung einerseits an einem Orte veröffentlicht worden, der nicht so leicht zur Kenntnis weiterer Kreise gelangt, andererseits die dort angewandte Listenform für nicht fachmässige Leser sehr ermüdend ist, so mag es wohl gestattet sein, hier an zugänglicherem Orte eine kurze Übersicht über die Funde römischer Münzen auf badischem Gebiete zu geben und zugleich einige Bemerkungen anzuknüpfen, zu welchen jene Zusammenstellung Anlass giebt. Denn wenn auch in den auf Grund von Münzfunden angestellten Vermutungen grosse Vorsicht geboten ist, so wird doch eine besonnene Betrachtung möglichst umfassenden Materials zu manchen Folgerungen führen.

Was zunächst die Art der auf badischem Gebiet gemachten Münzfunde aus römischer Zeit betrifft, so sind darunter die sog. Schatzfunde nur spärlich vertreten (vgl. Hettner, Westd. Zeitschr. f. Gesch. u. Kunst VII, S. 162). Auch die in Grä-

bern den Toten beigegebenen Münzen sind nicht zahlreich; die grosse Mehrzahl der gefundenen römischen Münzen dürfen wir wohl als zufällig von ihren einstigen Besitzern verlorene ansehen. Die Goldmünzen sind (abgesehen von dem aus 21 Goldstücken bestehenden Schlossauer Schatzfunde) verhältnismässig nicht häufig; die Hauptmasse besteht aus Kupfer- und Silbermünzen.

Die Gesamtzahl aller genau verzeichneten in Baden gefundenen römischen Münzen: 2642 Stück (wobei die unbestimmten Nachrichten, die nur den Fund „römischer Münzen" ohne Zahlenangaben melden, ebenso der angebliche Schatzfund vom Hegau nicht mit inbegriffen sind), ist keine sehr grosse und bleibt im Verhältnis hinter den Münzfunden des württembergischen Gebietes oder der Landstriche am Main[1]) zurück. Es stimmt dies überein mit der Thatsache, dass auch die Zahl der römischen Trümmer- und sonstigen Fundstätten in Baden im Verhältnis viel geringer ist, als in jenen Gegenden (abgesehen von den Münzfundstätten giebt es solche nach den Verzeichnissen des Verfassers in Baden 234, in Württemberg dagegen 532, s. Das Königreich Württemberg, Stuttgart 1882, S. 192). Diese Thatsache erklärt sich zum Teil dadurch, dass grosse Stücke des badischen Gebietes: der Schwarzwald und einzelne wahrscheinlich versumpfte Striche der Rheinebene in römischer Zeit gar nicht bewohnt waren; aber auch in den übrigen Teilen des badischen Landes, vielleicht mit Ausnahme der Umgegend von Ladenburg-Heidelberg und etwa von Baden, scheint die Besiedelung weniger dicht gewesen zu sein, als in den stärker bewohnten Neckar- und Maingegenden.

Die räumliche Verteilung der römischen Münzfunde zeigt grosse Übereinstimmung mit jener der sonstigen Stätten römischer Baureste und Altertümerfunde. Wie diese, gliedern sich auch die Münzfunde räumlich in drei Gruppen. Ein ziemlich breiter Streif von Fundstätten zieht sich vom Bodensee her durch Klettgau und Hegau nach der obern Donau und an dem östlichen Abhange des Schwarzwaldes hin, auf badischem Gebiete bis in die Gegend von Villingen, von wo er

[1]) In dem einzigen Kastell Saalburg bei Homburg v. d. H. sind über 800 römische Münzen gefunden worden, s. Cohausen u. Jacobi, Das Römerkastell Saalburg, Homburg 1878, S. 30.

dann in das Württembergische hinein (Rottweil u. s. w.) sich fortsetzt. Das zweite Gebiet der Münzfundstätten ist das rechte Rheinufer von Waldshut an bis in die Gegend von Rastatt. Dieselben ziehen sich vom Rhein bis auf die Vorberge des benachbarten Schwarzwaldes, auch in den nach dem Rheine sich öffnenden Thälern (der Schlücht, Wutach, Elz, Schutter, Kinzig, Oos) hinauf, ohne aber die Höhe des Gebirges zu erreichen. Die dritte Gruppe von Münzfundstätten erstreckt sich in breiter Ausdehnung nördlich von einer Linie Ettlingen-Pforzheim vom Ufer des Rheins über die unterbadische Rheinebene und das benachbarte Hügelland der Pfinz, des Kraichgaus und unteren Neckargebiets bis zu den Plätzen am Limes; sie findet ihre Fortsetzung nach Norden in den hessischen Teilen des Odenwalds und der Rheinebene.

Deutlich treten in dieser Verteilung der römischen Münz- wie der sonstigen Altertümerfunde die beiden Hauptrichtungen hervor, in welchen bekanntlich, der späteren Provinzialeinteilung entsprechend, die römische Kultur und Kolonisation das rechtsrheinische Südgermanien getroffen hat: einerseits von Rhätien und dem Bodensee aus nach dem oberen Donaugebiete, andererseits vom Mittelrhein nach dem Main und Neckar über die sog. Decumatlande. Beide Strömungen treffen zusammen im obern Neckargebiete[1]); zwischen ihnen liegt als trennendes Glied der Schwarzwald, den die Römer wohl an seinem Süd- und Westrande und in den hierher gewendeten Thalbuchten betreten, nicht aber überschritten oder gar in seinen höher gelegenen Teilen besiedelt haben. Es geht dies hervor aus dem gänzlichen Fehlen aller römischen Funde in den höheren Teilen dieses Gebirgs.[2]) War diese Gegend doch noch bis tief ins Mittelalter hinein eine schwer zugängliche und unbe-

---

[1]) Eine weitere Verbindung beider Gebiete durch das Kinzigthal (s. K. Miller in Westd. Korresp. VIII, 17, S. 38) ist möglich, aber bis jetzt noch nicht nachgewiesen; denn im Kinzigthal erstrecken sich die römischen Funde einstweilen nicht über Gengenbach hinaus. — [2]) Der einzige Fund, welcher der oben geäusserten Ansicht entgegensteht, sind die nach Mone Ztschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. XIV, S. 270 „in der Umgegend“ von St. Märgen gefundenen Münzen von Traian und Antoninus Pius. Doch steht dieser Fund zu vereinzelt da, als dass daraus auf eine römische Ansiedlung oder Strasse in dieser Gegend geschlossen werden dürfte. Vielmehr können jene Münzen sehr gut später dorthin verschleppt sein.

siedelte Wildnis, die erst mit der Anlage der Schwarzwaldklöster (St. Peter u. a.) bewohnbar gemacht wurde.[1])

Auch im einzelnen stimmt die räumliche Verteilung der Münzfunde meist mit jener der sonstigen römischen Altertümer überein. Wenn manche römische Ruinen (z. B. die Villen von Bambergen, Hausen vor Wald, Aulfingen, Ettlingenweier, Brötzingen, Flehingen) keine Münzfunde ergeben haben, so dürfte dies wohl Zufall sein; meist zeigen die durch römische Ruinen oder Steinfunde u. dergl. ausgezeichneten Orte auch Münzfunde, und umgekehrt liegen die Münzfunde fast sämtlich im Bereiche oder doch in der Umgebung solcher Trümmerstätten. Ebenso besteht zwischen der Grösse der einstigen römischen Ansiedelungen und den Münzfunden insofern ein gewisser Zusammenhang, als die bedeutenderen römischen Niederlassungen alle auch zahlreichere Münzfunde aufweisen. Die grösste Anzahl gefundener römischer Münzen bieten in Baden folgende Orte:

	Stück		Stück		Stück
Konstanz . . .	29	Baden	618	Ladenburg. . .	143
Hüfingen . . .	127	(Darunter ein Schatzfund von 562 St.)		(Darunter ein Schatzfund von 67 St.)	
Badenweiler . .	148	Pforzheim . . .	39	Walldürn . . .	35
Riegel	159	Wiesloch . . .	71	Osterburken . .	152
Waldkirch. . .	40	Neuenheim-Heidelb.	62		
(Darunt. e. Schatzfund v. 188St.)					

Nicht weniger interessant, als in geographischer Beziehung, ist die Betrachtung der Münzfunde in Hinsicht auf die geschichtliche Reihenfolge. Denn wenn es auch durchaus unzulässig ist, aus einem einzelnen Münzfunde geschichtliche Vermutungen abzuleiten, so sagt doch C. F. Stälin[2]) gewiss mit Recht, dass „Münzfunde für die Geschichte insbesondere in solchen Fällen zu benützen sind, wo sie in grösserer Anzahl und an verschiedenen Plätzen in einer und derselben Gegend gemacht“ werden. Die sämtlichen in Baden gefundenen antiken Münzen verteilen sich auf die einzelnen Perioden und Kaiser folgendermassen:

Sog. Regenbogenschüsselchen	2	Rom 29 Denare (Der älteste aus der Zeit 134—114 v. Chr., vier weitere von 114—104, die übrigen aus d. 1. Jahrh. v. Chr.)	
Makedonische Philippeer . .	4		
Keltische Münzen	19		
Münzmeister des republikan.		Cäsar Dictator	2 St.

[1]) Vgl. L. Baumann, Die Gaugrafschaften im Wirtemberg. Schwaben. Stuttg. 1879. S. 139, 158. Derselbe in Schriften d. Vereins f. Gesch. d. Baar IV, S. 61. — [2]) Wirtemb. Geschichte I, S. 32.

Antonius III vir		10	
(Darunter 9 Legionsdenare.)			
Octavian		59	
(Darunter 51 Asse und Dupondien.)			
Agrippa		5	
C. u. L. Caesar		3	
Tiberius		18	
Antonia Drusi uxor		2	
Germanicus		10	
Caligula		9	
Claudius		9	
Nero		48	
Galba		6	
Otho		1	
Vitellius		5	
Vespasian		100	
[Ohne die aus dem Badener Schatzfund stammenden Stücke 95.]*)			
Titus		22 [17]	
Domitian		97 [88]	
Nerva		10 [9]	
Traian		158 [131]	
Hadrian	138 [108]		
Sabina	8 [2]	150 [113]	
L. Aelius	4 [3]		
Antonin. Pius	134 [94]		
Faustina I	53 [39]	189 [135]	
Ant. Pius u. M. Aurel	2 [2]		
M. Aurel.	96 [66]		
Faustina II	56 [41]	181 [129]	
L. Verus	18 [15]		
Lucilla	11 [7]		
Commodus	40 [18]	48 [25]	
Crispina	8 [7]		
Pertinax		2 [0]	
Clod. Albinus		5 [4]	
Sept. Severus	158 [38]	225 [55]	
Julia Domna	67 [17]		
Caracalla	125 [29]		
Plautilla	20 [4]	191 [27]	
Geta	46 [4]		
Macrinus	6 [0]	8 [0]	
Diadumenian	2 [0]		
Elagabal	34 [31]		
Aquilia	1 [0]		
Julia Paulla	2 [2]	49 [41]	
Soaemias	3 [2]		
Maesa	9 [6]		
Sev. Alexand.	50 [48]		
Mamaea	19 [18]	69 [66]	
Maximinus		6	7
Maximus		1	
Gordian I		2	
Gordian III		40	
Philippus sen.		32	33
Philippus iun.		1	
Decius		3	6
Etruscilla		2	
Herennius		1	
Trebonian		4	
Volusian		2	
Valerian I		5	
Gallienus		16	20
Salonina		3	
Saloninus		1	
Postumus		11	
Victorinus		1	
Tetricus sen.		7	10
Tetricus fil.		3	
Claudius II		23	
Aurelian		4	5
Severina		1	
Tacitus		3	
Probus		11	
Carinus		2	
Diocletian		5	31
Maximian. Herc.		17	
Constant. Chlorus		9	
Galerius		2	16
Maximinus II		4	
Maxentius		1	
Licinius sen.		9	

*) Da die Münzen des Badener Schatzfundes, 562 St., einen relativ sehr grossen Bruchteil der sämtlichen gefundenen Münzen ausmachen und unter ihnen natürlich die aus der Zeit kurz vor der Vergrabung stammenden Münzen stark überwiegen, so dürfte es richtiger sein, bei der allgemeinen Vergleichung von ihnen abzusehen, um das proportionale Verhältnis nicht zu stören.

Constantin I	88	109	Magnentius	33	37
Urbs Roma	11		Decentius	4	
Constantinopolis	3		Julian	1	
Helena	1		Valentinian	10	
Crispus	5		Valens	10	
Fausta	1		Gratian	8	
Constantin II	24	82	Theodosius	5	
Constans	23		Justinian	3	
Constantius II	35		Constantin. Zeit, die Kaiser nicht näher zu bestimmen	37	

Fassen wir die Resultate obiger Tabelle kurz zusammen, so sind die Münzen der republikanischen Zeit und des julisch-claudischen Kaiserhauses selten.[1]) Erst die Münzen Nero's treten zahlreicher auf, noch häufiger die der Flavier; die vier Kaiser Traian, Hadrian, Pius und M. Aurel mit ihren Gemahlinnen und Mitregenten bieten die grössten Zahlen. Mit Commodus (180—192 n. Chr.) tritt ein Rückgang der Zahlen ein; dieselben halten sich indess noch bis zu Philippus (244 bis 249 n. Chr.) auf mässiger Höhe. Von Decius (249—251 n. Chr.) an aber werden die Münzen selten, und erst seit Diocletian (284—305 n. Chr.) und seinen Mitregenten steigt ihre Zahl wieder, während aus der Zeit Constantins und seiner Söhne eine ziemlich grosse Menge von Münzen sich findet.

Aus der Betrachtung dieser Zusammenstellung ergiebt sich eine Bestätigung der Anschauung von der Entwicklung der Decumatlande, wie sie die Geschichtsforschung aus andern Quellen gewonnen hat. Nach dieser Meinung wurden diese Landstriche zuerst von den Römern besiedelt in den 60r und 70r Jahren des ersten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung[2]), also zu einer Zeit, da die Münzen der ersten Kaiserzeit noch kursierten, die von Nero und den Flaviern natürlich zahlreicher umliefen. Den Höhepunkt der ungestörten Blüte römi-

[1]) Eine Ausnahme hievon bilden die Asse und Dupondien des Octavian, deren Zahl 51 allerdings eine relativ hohe ist. Die Erklärung hiefür dürfte darin liegen, dass diese Kupfermünzen Octavians ihres leichteren Gewichts wegen (ähnlich wie die Legionsdenare des Antonius) auch in späterer Zeit sich länger im Kurs erhielten. Auf längere Umlaufszeit dieser Münzen deutet auch die Thatsache hin, dass gerade diese Mittel-Erze Octavians weitaus am häufigsten mit Nachstempeln versehen vorkommen. — [2]) Mommsen, Röm. Gesch. V, 1885 S. 138. Zangemeister in Westd. Zeitschr. III, S. 254, etwas abweichend K. Miller in Westd. Korr. VIII, 17.

scher Kultur in diesen Gegenden bezeichnen das zweite und die ersten Jahrzehnte des dritten Jahrhunderts: diese Periode spiegelt sich in den zahlreicher gefundenen Münzen Traians, Hadrians, der Antonine. Die seit Caracalla's Alamannenkrieg beginnende Bedrohung der Decumatlande durch die Germanen, die aber doch zunächst noch abgewehrt werden, findet ihr Gegenbild in der verringerten, aber doch noch auf einer gewissen Höhe sich haltenden Zahl der Münzen von Commodus bis Philippus, die Katastrophe endlich, die unter Gallienus beginnende Überflutung, dann Eroberung des rechten Rheinufers durch die Alamannen[1]) in der Seltenheit der Münzen von Decius an.[2]) Die wieder zahlreicher sich findenden Münzen Diocletians und seiner Nachfolger, die noch häufiger vorkommenden der Constantinischen Kaiser deuten natürlich nicht auf eine Wiedereroberung des rechten Rheinufers durch die Römer, sondern auf einen friedlichen Verkehr, der in den Pausen der Kriege zwischen der römischen Bevölkerung der linken Rheinseite und den auf dem rechten Ufer sesshaft gewordenen Germanen sich entspann. Dass die Münzen der Constantinischen Zeit auch bei den Germanen kursierten, beweist ihr Vorkommen in unzweifelhaft germanischen Gräbern (z. B. in Edingen s. Westd. Korr. V, 179).

Wie die Betrachtung der Gesamtheit der Münzfunde, so bestätigt auch die Verteilung der Münzreihen auf die einzelnen Fundorte manche bisher aus andern Quellen gefundenen Resultate. Von sog. Regenbogenschüsselchen sind in Baden nur an einem Orte 2 Stücke gefunden worden: in Unterwittighausen östlich der Tauber. Dieser Fundort reiht sich an den über Kocher, Jaxt und fränkischen Jura sich erstreckenden Verbreitungsbezirk dieser Münzen an.[3])

---

[1]) S. Mommsen, R. G. V, S. 151. — [2]) Wenn die Münzfunde den geschichtlichen Ereignissen gewissermassen vorauseilen (erste Abnahme der Münzen unter Commodus = Beginn der Verteidigungskämpfe unter Caracalla; zweite Abnahme der Münzen unter Decius = beginnender Untergang unter Gallienus), so ist dies wohl damit zu erklären, dass die Münzen eines neu zur Regierung gekommenen Kaisers erst nach längerer Zeit in der entlegenen Grenzprovinz zur Verbreitung kamen. Beweis dafür ist der unter Alexander vergrabene Schatzfund von Baden, dessen Hauptmasse nicht die Münzen Alexanders und Elagabals, sondern die der früheren Regenten Caracalla und Sept. Severus bilden. — [3]) Vgl. F. Streber, Über die sog. Regenbogenschüsselchen. München 1860, I, S. 16, 17.

Dass keltische Münzen vorzugsweise am Süd- und Westabhange des oberen Schwarzwaldes sich finden, erklärt sich aus dem beschränkten Umlaufsgebiete dieser Münzen, die sich nicht weit über die Provinz, in der sie allein Geltung hatten, verbreiteten.

Denare aus republikanischer Zeit wurden in mehreren Exemplaren nur an vier Stellen gefunden: in Hüfingen, Stühlingen, Mahlberg und Neuenheim-Heidelberg. Es ist schwerlich zufällig, dass gerade diese drei Gegenden unseres Landes auch durch anderweitige Funde als die Orte bezeichnet sind, wo die Römer zuerst auf dem rechten Ufer des Oberrheins Fuss gefasst haben: bei dem südlich von Hüfingen und Stühlingen gelegenen Geisslingen, sowie in Neuenheim durch die dort gefundenen Ziegel der XXI. Legion, mag diese nun bis zum Jahre 69[1]) oder bis 84 n. Chr.[2]) am Oberrhein gestanden haben, — für die Umgegend von Mahlberg durch den bei Offenburg gefundenen Meilenstein aus dem Jahre 74.[3])

Von besonderem Interesse dürfte eine Zusammenstellung der Münzreihen sein, welche in den Ruinen unzweifelhaft römischer Gebäude gefunden worden sind. Es sind deren auf badischem Gebiet folgende:

Wollmatingen röm. Haus: M. Aurel.
Messkirch röm. Villa: Faustina II, Commodus.
Orsingen röm. Haus: Vespasian, Traian.
Hüfingen röm. Villa: republ. Zeit bis Philippus.
Niedereschach röm. Mauerreste: Galba.
Bechtersbohl röm. Mauerreste: Vespasian.
Badenweiler röm. Badgebäude: republ. Zeit bis Gratian.
Baden röm. Badgebäude: Domitian und Traian.
Oberweier röm. Villa: Volusian.
Schatzwäldle b. Ettlingen röm. Villa: Agrippa bis Alexander.
Hagenschiesswald b. Pforzheim r. Villa: Antoninus Pius, Faustina.
Stettfeld röm. Villa: Domitian bis Philippus.
Langenbrücken Brunnenstube: Hadrian.
Wiesloch r. Bergwerk: Vespasian bis Gordian III.
Heidelberg röm. Häuser: Vespasian bis Hadrian.
Neuenheim Hypokausten: Domitian.
Schriesheim Keller sog. Columbarium: Lucilla und Caracalla.
Ladenburg röm. Häuser: Nero bis Trebonian.
Bretten röm. Villa: Hadrian bis Alexander.

---

[1]) Brambach, Baden unter röm. Herrschaft, S. 12 u. 16. — [2]) Zangemeister Westd. Zeitschr. III, S. 254. — [3]) Zangemeister a. a. O., S. 255.

Eichelberg röm. Haus: Hadrian und Claudius II.
Oberscheidenthal röm. Castell: Antonius III vir und Domitian.
Schlossau röm. Haus: Nero bis Domitian.
Osterburken röm. Castell: Domitian bis Claudius II.

Somit gehen alle diese Münzfunde innerhalb römischer Gebäude nicht über die Zeit der Verwirrung (Gallienus bis Probus 253—282 n. Chr.) hinaus. Die einzige Ausnahme bildet das Bad von Badenweiler, in welchem die Funde bis auf Gratian herabreichen. Indes ist wohl zu beachten, dass nach dem Berichte eines Augenzeugen der Ausgrabung, des Pfarrers Gmelin von Badenweiler, bei der Aufdeckung des Badgebäudes selbst nur Münzen von Tiberius bis auf Antoninus Pius gefunden wurden. Die übrigen in Badenweiler gefundenen Münzen, darunter nur wenige (8 Stück) aus Constantinischer Zeit, scheinen also erst nachträglich gefunden worden zu sein und können sehr wohl auch sämtlich in der Umgegend, nicht im Badgebäude selbst, gefunden worden sein, wie dies von einzelnen bestimmt überliefert ist. Wir dürfen somit sagen: von keiner der in unserem Lande als unzweifelhaft römisch anerkannten Ruinen liefern die Münzfunde das bestimmte Zeugnis, dass dieselben über die erwähnte Zeit der Verwirrung hinaus bewohnt gewesen. Natürlich ist dies kein direkter Beweis (denn eine Münze des Volusianus z. B. könnte ja recht gut auch erst zur Zeit des Diocletian oder Constantin verloren worden sein), wohl aber eine indirekte Bestätigung der schon oben erwähnten Ansicht, dass die römische Besiedelung des rechten Rheinufers wenigstens am Oberrhein mit jenen Kämpfen unter Gallienus bis auf Probus ihr Ende erreicht hat: weder ein Münzfund, noch ein anderer Altertumsfund steht der Annahme im Wege, dass keine römische Niederlassung in Baden diese Zeit der Zerstörung überdauert hat.

Die Münzen der Constantinischen Zeit endlich finden sich im ganzen häufiger im nördlichen, als im südlichen Baden; es scheint also der Verkehr mit den Neckargegenden damals lebhafter gewesen zu sein als mit den Abhängen des Schwarzwalds. Einigermassen auffallend ist die relativ grosse Zahl der Münzen des Magnentius, 350—353 n. Chr. (33 Stück gegegen 24 des Constantinus II, 23 des Constans, die doch länger als jener in Gallien regiert haben).

Da diese Münzen der Constantinischen Zeit auch die Bezeichnung der Münzstätten tragen, aus denen sie hervorgegangen sind, so mag hier noch eine kurze Angabe folgen, wie die einzelnen Münzstätten des Constantinischen Kaiserreichs in den Münzfunden vertreten sind. An der Spitze steht die Trierer Münze mit 51 Stücken, dann folgen die von Lugdunum mit 19, Siscia 10, Aquileia 9, Arelate-Constantina 8, Nicomedia 5, Tarraco 3, London und Rom mit je 2, Karthago, Konstantinopel und Heraklea mit je einem Stück — eine den natürlichen Verhältnissen im ganzen entsprechende Reihenfolge; denn es ist begreiflich, dass die Münzen der zunächst liegenden Prägestätten zahlreicher, die der andern, je weiter sie entfernt, desto spärlicher über den Rhein gelangt sind.

Damit mögen diese Bemerkungen schliessen, die durchaus keinen Anspruch darauf erheben, das Thema zu erschöpfen. Ihr Zweck ist vollkommen erfüllt, wenn es gelungen ist, darauf hinzuweisen, dass die umfassende Zusammenstellung der römischen Münzfunde für die Erforschung der römischen Periode unserer Landesgeschichte zwar keine völlig neuen Resultate zu gewinnen, wohl aber die bisher gefundenen wesentlich zu stützen und zu bekräftigen vermag.

Zur Geschichte der Reichsabtei Erstein.

Von

Paul Scheffer-Boichorst.

Den heutigen Elsässern ist es kaum noch bekannt, dass in Erstein Jahrhunderte hindurch eine Reichsäbtissin waltete, dass neben ihrem Kloster sich eine Pfalz erhob, dass der ganze Hof oder ein einzelnes Mitglied der kaiserlichen Familie hier verweilte, ja dass hier wohl eine Reichsversammlung stattfand. Der beliebteste Reiseschriftsteller des Elsass hat dieser Bedeutung des alten Erstein mit keinem Worte gedacht: es scheint eben kein Rest einer Mauer, eines Thurmes von der vergangenen Herrlichkeit zu erzählen. Aber auch über den schriftlichen Zeugnissen hat kein günstiger Stern gewaltet, denn das Archiv Ersteins ist bis auf geringe Bruchstücke zu Grunde gegangen. Wenigstens im Original hat sich meines Wissens nur eine einzige Kaiserurkunde erhalten. Von den übrigen Privilegien, welche das Kloster in den ersten Jahrhunderten seines Bestehens empfing, besitzen wir nur spätere Kopieen; doch finden sich unter diesen drei Stücke, die bisher weiteren Kreisen nicht zugänglich waren: eine Papsturkunde von 850, eine kaiserliche Schenkung von 974 und ein Dienstrecht unbestimmter Zeit.[1])

Das karolingische Haus war in den Niederungen von Rhein und Ill reich begütert. In einer Formelsammlung lesen wir

---

[1]) Ich erwähne hier des Werkes von Jos. Bernhard Histoire de l'abbaye et de la ville d'Erstein. Rixheim 1883. Man kann dasselbe nicht loben, und offenbar ist es zu gut gemeint, als dass man es tadeln möchte.

das Bruchstück einer Urkunde, wodurch Ludwig der Fromme seinem Sohne Lothar eine Herrenhufe und 60 abhängige Hufen, alle in der Gemarkung von Erstein liegend, zum Geschenke machte.[1]) Lothar aber überwies im Jahre 821, als er sich mit Irmgard von Tours vermählte, seiner jungen Gattin die Güter in Erstein zur Morgengabe. Dieses erste Unterpfand „der legitimen Liebe und der ehelichen Verbindung", wie Irmgard später dem Papste meldete, sollte ihr dann am Ende ihres Lebens die Mittel zur Gründung eines Nonnenklosters bieten. Lothar gab vom Seinigen das Dorf Gressweiler hinzu. Die Urkunde ist uns gerettet, leider nur in einer Kopie, welche wohl die Form einer wirklichen Urkunde wiedergiebt, welche diese aber doch keineswegs ersetzt, wie denn etwa alle Jahresdaten ausgefallen sind.[2]) Lothar redet von der Gründung als einer erst beabsichtigten. Im Jahre 850 war sie vollzogen: eben hier giebt eine der bisher nicht gedruckten Urkunden einiges Licht. Papst Leo IV. berichtet, wie Irmgard zu ihm geschickt, um seine Genehmigung, aber auch um heilige Reliquien zu erwirken, wie er ihren Bitten willfahrt und sie nun schleunigst den Bau und die Einrichtung des Klosters in Angriff genommen hätte. Dann habe die Kaiserin dem Bischofe Joseph (v. Ivrea), dem obersten Notar Hilduin und dem Priester Roland, die ihr Gemahl zum Papste entsandte, ihrerseits den Auftrag mitgegeben, für ihre neue Gründung um eine päpstliche Bestätigung zu bitten. Am 28. Mai 850 erfolgte dieselbe. Dieser Hergang war uns bisher nur ganz mangelhaft bekannt, nämlich nur aus einem dürftigen Regest, das zudem die Einen ohne Daten[3]), die Anderen mit verkehrten Daten[4]) überlieferten. Der folgende Druck der Urkunde führt uns nun weiter, er wird aber den Wunsch, das Original zu besitzen, vielleicht erst recht nahe legen.

Ich wende mich zu den Zeiten der sächsischen Kaiser.

---

[1]) Mühlbacher Reg. Karoling. 709. — [2]) Bezirksarchiv des Unter-Elsass G. 2729. Die Reproduktion gehört dem Ende des 11. Jahrhunderts an. Einer anderen Überlieferung folgte Grandidier, wenn er nicht Recognition und Jahresdaten frei ergänzt und leichtere Fehler einfach berichtigt hat. Vgl. Mühlbacher a. a. O. 1103. — [3]) z. B. Jaffé Reg. ed. II. No. 2603a. — [4]) Bernhard l. c. 32: „du 13 avril 853" — 36: „du 4. des calendes de mai". Er kennt sie offenbar nur nach „la chronique d'Erstein de l'avoué Bach". Mscr.

Damals entfaltete sich Erstein zur höchsten Blüte. Das erste Mal können wir Otto den Grossen im März 952 zu Erstein nachweisen;[1]) er hatte eben die Alpen überstiegen; ihm zur Seite stand die jugendliche Gemahlin[2]), die er sich in Italien erkämpft hatte, die nun noch öfter, mit und ohne den Gatten, in Erstein einkehrte: die Gründung der Kaiserin Irmgard erfreut sich der natürlichen Bevorzugung ihrer Nachfolgerinnen; gerade die Italienerin hat, wie wir sehen werden, in der Nähe Ersteins auch ein Gut besessen.[3]) Dem ersten Aufenthalte folgen nun andere: 953 Februar[4]), 965 Mai[5]). Im Jahre 965 ist auch Adelheid in Erstein nachzuweisen; im Jahre 953 gab Otto die Abtei seiner Schwiegermutter, der verwittweten Königin Bertha von Burgund;[6]) durch ein Familienglied stand das Kloster nur um so enger mit dem ottonischen Hause in Verbindung. Den zweiten Vertreter desselben finden wir gleich nach dem Tode des Vaters, 973, wieder in Erstein[7]). und eben dort begegnen wir ihm noch 975 Dezember[8]), 976 Januar[9]) und 979 Januar[10]). Wenigstens einmal hat auch Otto III. dort geweilt, 994 Dezember, mit ihm seine Grossmutter Adelheid.[11])

So manichfacher Besuch Ersteins verlangte eine eigene, eine geräumige Wohnung für die kaiserliche Familie. Und eine Pfalz können wir denn auch thatsächlich in Erstein nachweisen: am 13. Februar 953 erlässt Otto eine Urkunde „in Herenstein palatio“;[12]) und wiederum vom 6. Mai 965 datiert er „Herestein palatio“[13]). Aber nicht blos die kaiserliche Fa-

---

[1]) Am 10. und 12. März Dipl. reg. et imp. I No. 147. 148. p. 228. 229. — [2]) Sie war mit ihm aus Italien gekommen, und wenn die beiden Urkunden sie auch nicht als Fürbitterin nennen, so ist ihre Anwesenheit doch nicht zu bezweifeln. — [3]) Dass auch der Adelheid ihr Heiratsgut besonders auf Besitzungen im Elsass angewiesen war, zeigt die Bestätigung Ottos II., worin es an erster Stelle heisst: in Elesazia. Diplom. reg. et imp. II No. 109 p. 123. — [4]) Am 13. und 24. Februar ibid. I No. 162. 163 p. 243. 244. — [5]) Am 6. und 12. Mai ibid. No. 283. 284 p. 399. — [6]) Cont. Regin. ad an. 953. — [7]) Vita Oudal. c. 28. M. G. IV. 415. — [8]) Am 26. 27. 28. Dipl. reg. et imp. II No. 121—123 p. 135—139. — [9]) Am 3. ibid. No. 124 p. 141. — [10]) Am 15. ibid. No. 181. 182 p. 205 bis 207. — [11]) Am 26. und 29. St. R. 1030—1034. No. 1031. 1032 nun gedruckt bei Stumpf Acta imp. No. 242. 243 p. 338. 339. — [12]) Dipl. reg. et imp. I No. 162 p. 244. — [13]) Ibid. No. 283 p. 399. Vgl. auch S. 286 Anm. 3.

milie fand da Platz, auch Reichsversammlungen sind in Erstein abgehalten worden. Am 24. Februar 953 urkundete Otto „in loco Erenstein regali colloquio“ [1]) und 973 ging eine Augsburger Gesandtschaft zum „regale colloquium“, das in Erstein stattfinden sollte [2]).

Einmal waren auch Italiener in Erstein erschienen, sie kamen im Interesse eines von Adelheid gegründeten Klosters, und in Erstein gab Adelheid ihnen nun am 12. April 999 das gewünschte Diplom.[3]) Ein anderes Mal, — in einer viel früheren Zeit, — war nach Erstein ein Schotte beschieden: Adelheid wollte vom Abt Kaddroe, der im Rufe gar grosser Heiligkeit stand, persönlich erbaut werden; sie liess ihn aus Metz kommen: was er in Erstein geleistet hat,[4]) mag jeder selbst in Kaddroes Lebensbeschreibung nachlesen.[5])

---

[1]) Ibid. No. 163 p. 245. Diese Versammlung mag man zu Waitz Dtsch. V.-G. VI. 334. Anm. 5 ergänzen; dafür ist dann 1119 zu streichen. Vgl. S. 288 Anm. 5. — [2]) Vita Oudal. c. 28. M. G. IV. 415. — [3]) Nach den älteren Drucken Heumann De re diplom. imperatricum 116—120: Actum infra castrum, qui dicitur Asterna iudicaria Alsaciense. Castrum ist einfach die Pfalz; statt iudicaria möchte man lesen: in ducatu, aber Muratori sagt, er habe die Urkunde selbst dem Original entnommen. — [4]) Vita s. Kaddroae c. 34 M. G. IV. 484: in ripa Rheni fluminis Neheristeim. Mit dem Herausgeber kann ich den Ort nur für Erstein nehmen, schon wegen der Beziehungen, in denen Adelheid zu Erstein steht. An Nierstein kann man nicht denken, weil dort die Kaiserin aber auch kein einziges Mal nachzuweisen ist, es hat ihr ebensowenig wie ihrem Manne, Sohne und Enkel je zu längerem Verweilen gedient. Ein solches aber wird in unserem Berichte vorausgesetzt. Noch bemerke ich, dass Krauss Kunst und Altert. in Elsass-Loth. I. 54 als Namensform für Erstein angiebt „Neheristein saec. XI“. In der Urkunde, die ich unter No. II veröffentliche, ist „Nerestheim“ geschrieben. — [5]) In Hinsicht der Zeit bemerke ich zunächst, dass Kaddroe auf dem Heimweg von Erstein starb. Nun haben Wattenbach Deutschl. Gesch.-Quell. I. 346 und Dümmler im Neuen Archiv V. 434 den Tod Kaddroes zu 968 gesetzt, wahrscheinlich doch aus keinem anderen Grunde, als weil die Zeitangabe dem Chron. s. Clement. M. G. XXIV. 498 entspricht; aber schon der Herausgeber hat die absolute Unzuverlässigkeit der in dieser Chronik enthaltenen Daten charakterisiert. Auch zum Jahre 968 setzt der Autor z. B. die Wahl Bonifacius' VII., die thatsächlich 974 erfolgte. Dass er den Tod Kaddroes gleichfalls unrichtig bestimmte, erhellt dann daraus, dass die Kaiserin, welche der Heilige ja eben erst verlassen haben soll, seit Herbst 966 in Italien weilte. Für die Zeitbestimmung ist zu beachten: 1) nach dem Biographen Kaddroes stand Adelheid im Begriffe, nach Italien zu reisen, 2) wird sie bezeichnet als „invicti Ottonis augusti genitrix“. Das heisst

Wie man sieht, — der Sammler findet allerlei Notizchen, die uns den Ersteiner Hof ein wenig näher führen, die uns auf die damalige Bedeutung des Ortes zu schliessen gestatten. Aber sie stammen gleichsam aus der Fremde, nicht aus der eigenen Überlieferung Ersteins. Und sollten wirklich die Ottonen, welche doch offenbar so gern in Erstein weilten, den guten Nonnen, ihren Nachbarinnen, durch keine Schenkung eine Freundlichkeit erwiesen haben? Das hätte „kaiserlicher Munificenz" wenig entsprochen.

Damit komme ich zur zweiten meiner Urkunden; dieselbe beantwortet die eben aufgeworfene Frage. Den 24. Mai 974, an welchem Tage er zu Merseburg weilte, schenkte Otto II. dem Kloster auf Bitten seiner Mutter Adelheid das Gut Ebersheim;[1]) die Nutzniesserin blieb aber Adelheid. Der Sinn ist wohl, dass Otto auf sein Erbrecht verzichtete: Ebersheim mag ein Bestandteil von Adelheids Morgengabe gewesen sein, es wäre also ohne Ottos Schenkung später seinem Hause heimgefallen. Diese Urkunde erweitert unsere Kenntnis der Geschichte Ersteins; sie ist zugleich auch ein erfreulicher Zuwachs zu der Sammlung Ottonischer Akten, für welche wir kaum noch auf viele derartige Nachträge rechnen dürfen. Leider steht es mit der Überlieferung des Diploms wie bei denen Lothars und Leos; am Meisten gleicht es dem, nur doch manches Jahr früher geschriebenen Lothars, mit welchem es die äussere Form einer originalen Kaiserurkunde gemein hat.

Dem Beispiele der Ottonen folgt Heinrich II., auch er weilt öfter in Erstein, und zwar meist mit seiner Gattin Kunigunde: im Mai und Juni 1006[2]), im September 1016[3]), im

---

doch: nicht zu Lebzeiten ihres Mannes, sondern während der Regierung Ottos II.; und damals nun hat Adelheid, unmittelbar von Deutschland aus, nur 978 eine Reise nach Italien gemacht. Annal. Saxo ad an. Nebenbei bemerkt, hat J. Bentzinger Das Leben der Kaiserin Adelheid 1883 in den seinem Werkchen angehängten Regesten auf die besprochene Stelle keine Rücksicht genommen.

[1]) Bernhard c. c. 45 sagt, Adelheid habe dem Kloster geschenkt „la propriété, avec tous les droits, du village d'Eberstein. Laguille place cette localité dans le grand-duché de Bade". Bernhard möchte die Urkunde selbst wohl nie gesehen haben; S. 85 sagt er übrigens richtig „Ebersheim"; dabei beruft er sich auf eine Akte, wonach Ebersheim noch 1526 im Besitz des Klosters war. — [2]) St. 1423. 24. — [3]) St. 1676 = 1835. Vgl. wegen des Ortes Hirsch-Bresslau Heinrich II. Bd. III. S. 39 Anm. 2.

Oktober 1023[1]). Von letzterem Besuche heimkehrend[2]) stattete er und Kunigunde dem Kloster gewissermassen ihren Dank ab: auf Bitten seiner Gemahlin schenkte Heinrich nämlich im November 1023 den Nonnen das Gut Kuenheim. Und das Original dieser Urkunde hat sich nun erhalten, es ist das einzige der älteren Kaiserurkunden für Erstein, das die Zeiten überdauert hat.[3])

Mit den Tagen Heinrichs II. erblich der Glanz von Erstein. Der Besuch unserer Kaiser wurde nun eben so selten, als er früher häufig gewesen war. Für das weitere 11. und das ganze 12. Jahrhundert haben wir nur zweimal die Anwesenheit des Hofes zu verzeichnen. Im Januar 1042 kam Heinrich III.[4]) Er war damals Witwer, ein Jahr später heiratete er die Agnes von Poitou, und die Französin ist nun die letzte unserer Kaiserinnen, die in der Begünstigung Ersteins dem Beispiele der Irmgard, der Adelheid und Kunigunde folgte. Wir wissen nicht, ob es bei persönlicher Anwesenheit geschah; wir haben nur die Kunde, dass Agnes dem Kloster den im heutigen Würtemberg liegenden Hof Besigheim schenkte. Diese Kenntnis aber giebt uns ein Diplom, das wohl ein Jahrhundert später ausgestellt ist. „Ein Jahrhundert später", und doch bietet es uns zugleich die nächste Notiz[5]) über Beziehungen unserer Kaiser zu dem immer einsamer gewordenen Kloster. Damals kehrte Friedrich I. in Erstein ein, und Friedrich bestätigt nun dem Markgrafen Hermann von Baden jenen Hof, den einst die Kaiserin Agnes dem Kloster geschenkt hatte, den jetzt aber die Äbtissin mit der ganzen geistlichen und weltlichen Genossenschaft dem Markgrafen überlassen hat.[6]) Die Urkunde trägt das Datum des 12. Juli 1153, und wie Friedrich so bald nach seinem Regierungsantritt das so lange vernachlässigte Kloster besuchte, da könnte man ja glauben, dass er während seiner 38jährigen Regierung noch öfter in Erstein ein-

[1]) St. 1814. — [2]) Nach Bernhard l. c. 48 hätte Heinrich auch 1005 und 1012 in Erstein geweilt; aber statt 1005 ist 1006 zu setzen, und 1012 weilte Heinrich in Nierstein, nicht in Erstein. — [3]) Aus G. 2729 Stumpf Acta imp. No. 274 p. 384 — [4]) St. 2224. — [5]) Nach Waitz Dtsche. V.-G. VI. 334 Anm. 5 hätte freilich Heinrich V. im Jahre 1119 einen Hof zu Erstein gehalten. Dagegen vergleiche man Giesebrecht Kaiserzeit 4. Aufl. III. 1217 Anm. 909. — [6]) St. 3677. Die heutige Form des Ortsnamens nach Wirtemb. U.-B. II. 76.

gekehrt sei. Aber dem Anfange entsprach die Folge in keiner Weise. Das Interesse für Erstein, scheinbar einen Augenblick belebt, stumpft immer mehr ab; Heinrich VI. schon gab das Kloster dem lüsternen Bischof von Strassburg preis; und wenn die Schenkung auch keinen Bestand hatte, wenn Heinrich VI. selbst auch dem Kloster seine Unmittelbarkeit wieder zuerkannte[1]), — für das Reich oder den kaiserlichen Hof hat es die Bedeutung früherer Tage nie wiedergewonnen.

Wir fragen nach dem Grunde der Erscheinung. Da wird man denn der persönlichen Stimmung unserer Kaiser gewiss volle Bedeutung einräumen müssen. Und wenn nun der eine Herrscher an dem Orte nicht mehr den Geschmack seiner Vorgänger fand, wenn darüber der kaiserlichen Pfalz und ihrer Umgebung nicht mehr die Pflege früherer Zeit gewidmet wurde, wenn in Folge dessen Verfall eintrat, so konnte es den Nachfolger erst recht nicht hinziehen. Dann wird auch zu beachten sein, dass fast ganz Elsass gegen Heinrich IV. stand, dass er sich hier am wenigsten wohlfühlen konnte. Die Staufer aber hatten im Elsass ein weit ausgedehnteres Hausgut, als frühere Kaiser. Was sie im Elsass dem Reiche zubrachten, war unendlich viel mehr, als was das Reich ihnen hier bot. Um nur Eins anzuführen: wenn es auch in den Niederungen zwischen Rhein und Ill keineswegs an jagdbarem Wilde gefehlt hat, der Hagenauer Forst gewährte dem Waidmann einen viel grösseren Spielraum, eine viel reichere Beute. Doch es bleibt daneben noch ein anderer Grund, der immerhin mitgewirkt haben kann, unsere späteren Kaiser von Erstein fern zu halten. Die Abtei selbst mag in Verfall geraten sein, und eine Nachbarschaft dieser Art wird nicht eben zum Verweilen eingeladen haben. Als Friedrich I. dem Markgrafen von Baden das Gut Besigheim verbrieft, hat es den Anschein, als ob das Kloster eine Schenkung vollzöge. Daran glaubt man nicht recht: Schenkungen einer geistlichen Korporation an einen weltlichen Herrn sind förmlich ein Unding; man argwöhnt, dass ein Geldgeschäft, wie Not es erheischte, unter dem edlen Namen des Geschenkes sich verberge. Ferner verweise ich nochmals auf jene Akte, durch welche Heinrich VI. dem Bischofe von Strassburg das bis dahin reichsunmittelbare Kloster

[1]) Strassburg. U.-B. I. 106.

zu Eigen geben wollte. Ein blühendes Reichsstift würde ein Heinrich VI. schwerlich geopfert haben.

Das Unglück so mancher Kirche waren zur Zeit die Ministerialen. Diese Klasse von Menschen, welche ihrer eigensten Bedeutung nach die vornehmsten Beschützer der Klöster sein sollten, wurden ihre ärgsten Bedränger. Die Überlieferung des 12. und 13. Jahrhunderts hallt von Klagen über sie wieder, und auch in unseren Gegenden hat mehr als ein Kloster ihnen seinen Ruin zuzuschreiben. Sollte Erstein von ihrem Übermut und ihrer Habsucht verschont geblieben sein?

Die Beantwortung dieser Frage führt mich zur dritten meiner Urkunden. Auch sie ist nur in späterer Abschrift erhalten; und hier kommt noch ein anderer Mangel hinzu: wie sie ist, können wir sie für keine eng begränzte Zeit in Anspruch nehmen. Doch glaube ich nicht zu irren, wenn ich sie noch dem 12., spätestens dem Anfange des 13. Jahrhunderts zuschreibe.

Als um die Mitte des 12. Jahrhunderts die Ministerialen von Reichenau das Mass ihrer kriegerischen Dienstleistungen möglichst herabzudrücken, das Mass ihrer Forderungen aber möglichst hinaufzuschrauben suchten, da berief sich der Abt auf eine Urkunde, die Recht und Pflicht genau feststellte. Sie trug den ehrwürdigen Namen Karls des Grossen; in Wahrheit war sie eben erst gefälscht worden.[1]) Der Vorgang fand nun sein Spiegelbild in Erstein. Ein Erlass der derzeitigen Äbtissin wäre wirkungslos geblieben: aus vergilbtem Pergament musste Kaiserin Irmgard, die Stifterin des Klosters, zu den bösen Ministerialen reden. Dem schwächeren Geschlechte, sagt sie vorahnenden Geistes, sind die Ministerialen weniger gehorsam, und wie es bei dieser Sorte von Leuten zu geschehen pflegt, gehen sie zur Feindseligkeit über und massen sich Rechte an. Darum trifft sie Festsetzungen über die Pflicht der Ministerialen, Äbtissin und Nonnen auf ihren Reisen in würdiger Weise zu begleiten; wahrt der Äbtissin das ausschliessliche Richteramt über die Ministerialität; sichert ihr das Besthaupt aus der Hinterlassenschaft eines belehnten Ministerialen; versperrt einem Zinsmanne den Eintritt in die Ministerialität, deren

[1]) S. meinen Aufsatz Die Heimat der Constitutio de expeditione Romana in dieser Zeitschrift N. F. III. 189. 190.

Zahl also nicht auf Kosten des Klosters wachsen soll; sorgt vor allem auch dafür, dass nicht die Ehen der Ersteiner Ministerialen mit auswärtigen Frauen dem Kloster üble Früchte eintragen, dass nicht das in seinem Machtbereiche liegende Eigengut der Ministerialen auf Angehörige eines fremden Territoriums übergehe, dass die auswärtige Frau nicht zum Genusse der Lehen ihres Mannes gelange. Es sind Bestimmungen, wie sie zum Teile damals auch in anderen Klöstern des Elsass getroffen wurden. Ob sie in Erstein genutzt haben? Jedenfalls ist das Kloster noch nicht zu Grunde gegangen, eine Zeit kam, in welcher es sogar neue Erwerbungen machen konnte. Aber die Periode seines eigentlichen Glanzes gehörte doch für immer der Vergangenheit.

I.[1])

Papst Leo IV. berichtet über Gründung und Ausstattung des Klosters Erstein, namentlich auch über die Reliquien, die er selbst dahin geschenkt hat; bestätigt seine Besitzungen und Rechte. — 850 April 28.

† Leo episcopus, servus servorum dei[2]) Dilectissime atque amantissime filie domne Irmengarde auguste et per vos[3]) venerabili monasterio sancte dei genitricis Marie et sancte virginis et martiris Cecilie, quod est situm in ducatu Elisacensi[4]) in villa que vocatur Herestein, quod vos ipsa pro remedio anime vestre construere vise[5]) estis, imperpetuum. Credite speculacionis impellimur cura, amore[6]) eciam christiane religionis et studio divini cultus permovemur, pro venerabilium locorum percogitare stabilitate atque deo serviencium securitate, ut hoc proveniente pio labore et anime Christo dicate, que se illi diebus vite sue servituras decreverunt, perseverent inperturbate,

[1]) Aus Spach Inventaire-sommaire des archives departementales, Bas-Rhin III. 261 wusste ich, dass die Urkunde hier vorhanden sei; einer meiner Zuhörer, Herr Baron Fircks, hatte dann die Freundlichkeit, für mich Abschrift zu nehmen. Eine deutsche Übersetzung, die ein Autor des 15. Jahrhunderts veranstaltete, liegt in derselben Tüte. Wir liessen sie bei Seite, weil sie auf dem gleichen Texte beruht wie die nachfolgende Ausgabe. — [2]) dei electis dilectissime. — electis ist wahrscheinlich durch eine Art von Dittographie entstanden. — [3]) vos in. — [4]) Als Lothar I. im Jahre 847 dem noch zu gründenden Kloster ein Geschenk machte, sprach er von der Grafschaft Elsass, Mühlbacher Reg. Karol. 1104; doch ist auch schon früher, z. B. 840 l. c. 1035, vom Herzogtum Elsass die Rede gewesen. — [5]) visa. — [6]) In den gleichlautenden Arengen heisst es: ardore.

necnon illa maneant finetenus firmaque, que a christianis principibus in dei laudem contracta sunt. Et idcirco omnibus filiis ecclesie sancte et cuncto christiano populo[1]) notum sit, quia gloriosissima et eminentissima atque a deo coronata Irmengarda imperatrix augusta, spiritalis filia nostra, cogitans et intenta meditacione pertractans, quod quanto excellencior inter homines esset, tanto opifici et exaltatori suo gracias copiosiores reddere deberet, simul eciam instabilem presentis vite cursum crebra meditacione perpendens[2]) statuit atque decrevit, amore divino compuncta, consenciente atque jubente suaque auctoritate confirmante christianissimo et a deo coronato[3]) Lothario perpetuo augusto, spiritali filio nostro, viro suo, tam ex rebus illis, quas imperiali munificencia[4]) consecuta est, quam et ex illis, quas undecunque jure adepta legitimo, scilicet tam empcionibus et commutacionibus, quam alio justo et legitimo modo perceptis[5]) monasterium construere, in quo ancillarum congregacio assidue divino nomini famulari et tam pro salute memorati filii nostri Lotharii imperatoris ipsiusque filie nostre, quam et pro statu tocius christiane religionis indesinenter domino supplicare deberet. Ipsum autem monasterium statuit in provincia Elisacensi super fluvium qui Illa dicitur et in villa que Heristein nuncupatur, quam aliquando nomine dotis sollempni nupciarum more perceperat, auctore Christo construere, quatinus ibi potissimum sue devocionis domino munus offerret, unde legitimi amoris et matrimonialis copulę federa prima sumpsisset; ac ne temeritate aliqua ad tantum opus[6]) impelli videretur, direxit ad nostram, id est beati Petri, apostolicam sedem, obsecrans, dari sibi licenciam idem ecclesie edificandi monasterium, simul et pignora sanctorum, que in ejus loci ecclesia condigno honore reconderet. Nos autem piam ejus et religiosam intencionem libentissime cognoscentes atque ob hoc ipsum[7]) inmensas divine pietati gracias referentes, quia (domino) utique inspirante tantum in ejus pectore cultus divini studium exercuisse perpendebamus, direximus per fidissimos legatos ipsius, unacum consensu et unanimitate Romane ecclesie, preciosissima sanctorum pignora, scilicet Felicis et Adaucti, Secundiani, Marcelliani et Veriani et sancte Cecilie virginis ac martiris, obsecrantes et per divinum nomen obtestantes, ut ea congruo loco et secundum competentem eorum meritis reverenciam honoremque reconderet. Quibus illa susceptis gaudens et in Christo tripudians monasterium ipsum[8]) in jam dicta regione et villa edificare instanter cepit in honorem domini nostri Jesu Christi et sancte genitricis illius ac beatissimarum virginum et martirum Cecilie (et) Agathe, sed et prenominatorum Christi testium Felicis et Adaucti, Urbani, Secundiani, Marcelliani et Veriani et[9]) beati Syxti pontificis et martyris,[10]) quorum ibi pignora preciosa

---

[1]) cuncte christiani populi. — [2]) perperdens. — [3]) conservato. — [4]) munificiencia. — [5]) peremptis. — [6]) aggrediendum ist von einer zweiten Hand übergeschrieben worden. Vgl. S. 295 Anm. 4. — [7]) ipsum ist von der ersten Hand übergeschrieben. — [8]) ipsum an den Rand nachgetragen. — [9]) et capud. — [10]) Urban und Syxtus sind nicht „vorgenannt".

recondidit, statuens atque disponens consenciente, utut supra premisimus, suaque auctoritate confirmante et (jubente) gloriosissimo filio nostro Lothario perpetuo[1]) augusto, (ut) pro remedio et salute anime ipsius ac sue et tocius imperialis prolis suis futurisque temporibus, conversent ibi sanctemoniales femine pie et religiose viventes seque in divinis laudibus et ymnis incessanter, quantum humana admittit infirmitas, diebus ac noctibus exercentes proque salute ipsorum domnorum et tocius christianitatis domini jugiter misericordiam implorantes. Unde, ut supra memoravimus, tam ipsam villam, nomine sibi dotis adtributam, quamque et alias res ac possessiones, diverso modo et legitimo undecunque jure perceptas, eidem sanctissimo et deo indubitanter accepto loco mancipavit, scilicet ad reverenciam divini nominis et honorem sanctorum, quorum inibi memorias condidit, jugiter excolendum et ad sustentacionem sanctimonialium in eodem loco Christo famulancium, ut per succedencium curricula temporum absque indigencia in eodem monasterio consistere et debitas omnipotenti domino valeant laudes ipso opitulante persolvere. Ipsum porro monasterium, quod inspirante domino edificare et pervigili studio ad consummacionem usque perducere statuit quodque rebus suis et possessionibus suffulsit atque ditavit, nequaquam suis heredibus et proheredibus subiciendum esse decrevit vel alie cuicunque hominum persone, sed obtulit illud et reddidit domino et conditori suo, de cujus larga et omnipotenti manu cuncta susceperat, sanctisque martyribus, quorum inibi pignora preciosa collocaverat, prestituens et omnino decernens, ne quis mortalium in eodem monasterio vel rebus et possessionibus ejus ullum sibi prejudicium aliquando vendicare et[2]) proprie potestatis temerariam manum presumat extendere vel quamlibet ordinacionem statuere; sed sanctemoniales femine et ancille Christi in ipso monasterio degentes eligant sibi spiritalem matrem, que illas spiritaliter doceat et enutriat queque illis necessaria subministret. Cumque per etates et curricula temporum una vocante Christo decesserit, per ipsarum electionem alia, que digna reperta fuerit, subrogetur, ita videlicet, ut prius ab eisdem ancillis Christi peracto unanimeter triduano jejunio gracia divine clemencie super eadem electione concorditer exquiratur, quatinus hoc modo Christo placentem sibique utilem et competentem valeant spiritalem[3]) matrem assumere; et quia[4]) mortalem defensorem eidem loco neminem extrinsecus adjungere voluit, ideo consilio saluberrimo statuit, ut si abbatissa ejusdem monasterii vel homines et res ipsius aliquorum, ut assolet interdum fieri, violenciis opprimantur, mater spiritalis ejus[5]) loci ad sedem apostolicam dirigat et ei, qui auctore deo pro tempore fuerit, summo pontifici necessitatis sue causas exponat, quatinus inde subsidium tempore necessitatis locus ipse percipiat, unde ecclesiastici cultum honoris perceptis sanctorum noscitur sumpsisse pignoribus; ipse autem, qui tunc temporis pontifex fuerit, ad imperatorem sive regem Francorum le-

[1]) prefato. — [2]) ut. — [3]) spiritalem ist von derselben Hand übergeschrieben. — [4]) quem. — [5]) jus.

gatos suos dirigens pro recuperando et conservando statu ipsius monasterii supplicet atque ad depellendam, undecunque illata fuerit, injuriam sue auctoritatis exortacione et obtestacione illum, juxta quod viderit expedire, compellat. Verum ut hec ipsa ejusdem spiritalis filie nostre devocio per futuras hominum generaciones et decurrencium volumina temporum diligencius[1]) conservetur et inviolabilem apud homines legem obtineat, peciit pontificalem benivolenciam nostram per legatos gloriosissimi et spiritalis filii nostri Lotharii semper augusti, Joseph scilicet venerabilem episcopum et Hiltuvinum notarium summum sibique familiarem prespiterum suum Rolandum, ut super ejus decreto et constitucione nostre auctoritatis scriptum pracmaticum fieri juberemus, quatinus, quod ejus studio et religiosa[2]) cura actenus promulgatum est, nostris in perpetuum decretis et sanctionibus roboretur. Cujus peticioni, quam deo[3]) et bonis omnibus acceptabilem esse non dubitamus, libenter assensum tribuentes hoc decretum auctoritatis nostre fieri jussimus, per quod statuimus, sanccimus et inconvulso atque inviolabili jure decernimus omnesque[4]) ecclesie Christi filios et universam generalitatem divino nomini famulancium obtestamur, ut ea, que circa eundem sacratissimum locum ab ipsa spiritali filia nostra cum consensu et unanimitate excellentissimi filii nostri imperatoris Lotharii statuta sunt atque firmata, ita[5]) in evum permaneant et sic ab omnibus ecclesiasticis viris quam et secularibus conserventur, sicut ab ea inspirante divina gracia proposita et constituta esse noscuntur; nec ullus omnino imperatorum sive regum, qui per decurrentes etatum successiones futuri sunt, nullusque episcoporum aut quorumlibet ecclesiasticorum, sed neque potentum et optimatum aliquis vel cujuscumque (in) ecclesiastico sive in seculari habitu ordinis et loci horum aliquid infringere, inmutare, usurpare[6]) et violare presumat, sed, ut premisimus, quicquid ipsa pro amore dei et domini nostri Jesu Christi, sancte genitricis illius et beatissimorum martyrum proque studio cultus divini et statu loci ipsius ancillarumque dei inibi degencium vovit, statuit, decrevit atque perfecit vel que similiter deinceps erga eundem locum peregerit, stabile in perpetuum, fixum inviolatumque permaneat. Siquis autem aliquid horum ausu temerario violare, mutare et corrumpere presumpserit vel prejudicium sibi et indebitam potestatem in eodem loco contra hec, que memoravimus, usurpare temptaverit, iram districti judicis senciat, locorumque sacrorum violatoribus particeps fiat et juxta exemplum Ozie regis, qui pontificalem sibi usurpare voluit dignitatem, percussionis eterne lepram incurrat ac, nisi cito resipiscere et loco ipsi suum honorem suamque libertatem reddere maturaverit, proditoris Jude et eorum, qui in dominum manus impias dejecerunt, consors perpetuo anathemate condempnatus existat.

Scriptum per manum Teodori notarii, regionarii et scriniarii sancte

---

[1]) Ein vorausgehendes dilen ist durch Punkte getilgt. — [2]) religosa. [3]) quando. — [4]) omnisque. — [5]) ita ut. — [6]) usurpare ist von derselben Hand übergeschrieben.

Romane ecclesie, in mense Aprilis, indictione[1]) tercia decima. — Bene valete. — (Datum) 4 kal. Mai per manum Tyberii primicerii sancte sedis apostolice imperante domino nostro piissimo perpetuo[2]) augusto Lothario a deo coronato magno imperatore.[3])

Aus dem Bezirksarchive des Unterelsass G. 2733. — Die Urkunde ist auf zwei zusammengehefteten Pergamentstreifen von einer Hand des 14. Jahrhunderts eingetragen. Der untere, leergebliebene Raum wurde im 15. Jahrhundert durch Abschrift des als No. III folgenden Dienstrechtes ausgefüllt. Von letzterer Hand wurden auch zwei Zusätze zu unserer Urkunde gemacht, aber nicht auf Grund einer Kollation mit dem Original, sondern ganz willkürlich.[4])

Was die Echtheit betrifft, so sehe ich keinen Grund, dieselbe in Zweifel zu ziehen. Alles Formelhafte ist durchaus zeitgemäss; die Arenga findet sich auch anderweitig; die Fassung der Daten entspricht den Urkunden Leos IV.; der Notar, Regionar und Scriniar Theodor und der Primicer Tiberius lassen sich in der Kanzlei Leos IV. noch zweimal nachweisen[5]); die Bezeichnung des Gesandten Hilduin als des Kaisers „notarius summus" war in Urkunden Lothars nicht ungebräuchlich[6]), und der Bischof Joseph (von Ivrea), der zuerst genannte

---

[1]) in die. Nun hat man in päpstlichen Urkunden wohl „die" gesagt, aber „in die" beweist deutlich, dass die übliche Art der Datierung nach Indiktionen angewandt war. — [2]) prefato. — [3]) Die Regierungsjahre fehlen. Was folgt, gehört nicht zur Urkunde: „hec percepta peracta sunt. Deo gracias amen! Actum est anno ab incarnacione dominica 853 indictione 1." Die Worte „hec percepta peracta sunt" hat der Abschreiber hinzugefügt, weil etwas derartiges ihm durch „per manum Tyberii etc." erfordert zu werden schien, er aber die bekannte Verschlingung, welche zur Zeit „Datum" bedeutete, nicht zu entziffern verstanden hatte. „Deo gracias" ist ein ganz persönlicher Erguss des Schreibers, dem die Arbeit offenbar recht schwer geworden. Was endlich „Actum est etc." betrifft, so rührt die ganze Zeile von der Hand dessen, der auf demselben Pergamente die Urkunde der Irmgard folgen liess: eben aus dieser ist „Actum est etc." wörtlich herübergenommen. — [4]) Über Jahr und Indiktion, die einfach aus No. III hinzugefügt sind, vgl. den Schluss der vorausgehenden Anmerkung; dann rührt von der zweiten Hand noch „aggrediendum" zu den Worten „ad tantum opus". S. oben S. 292 Anm. 6. Aber ein solcher Zusatz, der übrigens gar nicht einmal geboten erscheint, konnte von jedem gemacht werden. Dass keine Kollation stattgefunden hat, beweisen die zahlreichen Fehler, die im Original gewiss nicht vorhanden waren. — [5]) Jaffé ed. II. 2676. 2653. — 2606. 2616. — [6]) Mühl-

der drei Boten, auf deren Bitten Leo am 28. April 850 unser Privileg erteilte, begegnet gleichzeitig noch in einer anderen Überlieferung an der Seite des Papstes[1]): offenbar hatte die Gesandtschaft den Hauptzweck, den Sohn Lothars, Ludwig II., zu seiner eben damals stattfindenden Kaiserkrönung nach Rom zu geleiten.[2])

II.[3])

Kaiser Otto II. schenkt dem Kloster auf Bitten seiner Mutter Adelheid das Gut Ebersheim, mit der Bedingung, dass Adelheid für ihre Lebzeiten die Nutzniessung habe. — 974 Mai 24.

In nomine sancte et individue trinitatis. Otto divina favente clemencia imperator augustus. Omnium industrię fidelium nostrorum patefieri cupimus, qualiter nos rogante carissima genitrice nostra Adalheida necnon materno ejus amore, uti perdignum est, instigante[4]) quoddam nostri juris predium Eberesheim nuncupatum in pago Alsatia et in comitatu Liutfridi comitis ad abbatiam Nerestheim[5]) nostra imperiali potentia donavimus, scilicet in earundem sanctimonialium servicio post ejus vitam perpetim mansurum cum utriusque sexus mancipiis, edificiis, terris cultis et incultis, pratis, pascuis, vinetis, campis, agris, silvis, aquis aquarumve decursibus, molendinis, mobilibus et immobilibus, viis et inviis, exitibus et reditibus, quesitis et inquirendis et cum omnibus legalibus justisque appertinenciis, eo tenore ut, quamdiu ipsa jam dicta genitrix nostra vixerit, proprio usu teneat, post vitam vero ejus pro ipso usu recompensando in perpetuam abbacie eiusdem proprietatem consororum procurationi redeat. Et ut nostrum preceptum firmius stabiliusque perseveret, hanc cartam inscribi manuque propria nostra subtus roboratam annuli nostri impressione jussimus insigniri. — Signum domni Ottonis (M.) invictissimi imperatoris augusti. — Willigisus cancellarius vice Roperti archicapellani subscripsi. — Data nono kal. Jun. anno incarnacionis dominice 974. indicione 1. anno regni domni Ottonis 13., imperii autem 5.

Aus dem Bezirksarchiv des Unterelsass G. 2729. — Die Urkunde ist von einer Hand des 12. Jahrhunderts geschrieben, und zwar in Form eines Diploms, mit Wiedergabe des Monogramms, ohne dass sie doch irgendwie als Original gelten sollte.[6]) Mir scheint, dass jener Notar, welchen Sickel als

---

bacher Reg. Karol. 1075. 1098. — [1]) ibid. 1144a. — [2]) Der dritte ist der Priester Roland. Etwa der spätere Erzbischof von Arles? — [3]) Die Urkunde ist bei Spach Inventaire-sommaire nicht angezeigt; so konnte sie dem Herausgeber der Urkunden Ottos II. entgehen. — [4]) instigantes. — [5]) nerestheim cf. S. 286 Anm. 4. — [6]) Es verhält sich hier ebenso, wie mit der Urkunde Lothars I., deren ich S. 284 Anm. 2 gedachte.

W. B. bezeichnet[1]), der Verfasser war. Eine Reihe von Wendungen, wie „patefieri cupimus, amore instigante, legalibus justisque appertinentiis", begegnen uns auch in Diplomen, die sicher von W. B. herrühren.[2]) Besonderes Interesse gewinnt aber die Datierung, wenn man sie mit anderen unseres Notars vergleicht, zumal gerade mit denen, welche er überdies noch in der zweiten Hälfte des Mai 974 zu Pergament brachte. Sie finden sich in zwei Urkunden vom 28ten[3]), und da wiederholen sich dieselben unrichtigen Angaben von Indiktion und Kaiserjahr: statt „ind. I." sollte es heissen „ind. II.", und das Kaiserjahr müsste VII., nicht V. sein.[4]) Auch unsere Urkunde bestätigt also die Wahrnehmung Sickels[5]), dass W. B. die Kunst Adam Riese's doch nur in unvollkommenster Weise zu üben pflegte. Eine der beiden Urkunden, die W. B. ausser der unsrigen in der zweiten Hälfte des Mai 974 geschrieben hat, stimmt auch noch im Ausfertigungsbefehl, in der Signums- und Rekognitionszeile auf's Wort überein.[6]) Wenn ich noch erwähne, dass die Nachbildung des Monogramms ganz die zur Zeit üblichen Züge aufweist, so möchte die Echtheit keinem Bedenken mehr unterliegen.

III.[7])

Unter dem Namen der Kaiserin Irmgard werden einzelne Pflichten der Ministerialen des Klosters festgesetzt. — Angeblich 853.

In nomine sancte et individue trinitatis. Irmengardis[8]) imperatrix illustris[9]). Quoniam deum omnium operum nostrorum judicem non diffidimus, ideo ego, pertractans secundum augmentum bonorum eciam crescere mercedem animarum, decernimus, consenciente sua-

---

[1]) Dipl. reg. et imp. II. Vorrede S. 1. — [2]) ibid. No. 96 p. 110. — No. 77. p. 93. No. 78. p. 94. — No. 77 l. c. No. 78 l. c. — [3]) ibid. No. 80. 81. p. 96. 97. — [4]) In den angeführten Urkunden ist auch das Königsjahr um einen Einer zu niedrig berechnet; in unserer Urkunde stimmt dasselbe noch, da erst zwei Tage nach deren Ausfertigung die neue Zählung begann. — [5]) Vorrede S. 7. — [6]) No. 81. p. 97. — [7]) Wie No. I, so wurde auch No. III von Baron Fircks abgeschrieben. Die Entzifferung war aber hier eine nicht eben leichte; die Schrift wirkt auf die Augen wie ein beissendes Pulver. — Auch von dieser Urkunde steht auf dem Pergamente, dessen ich S. 291 Anm. 1 gedachte, eine deutsche Übersetzung, welche der lateinischen Fassung nicht immer entspricht, ohne dass ich ihr doch einen eigenen Wert zuerkennen möchte. — Die Einteilung nach Paragraphen rührt von mir. — [8]) illu durchstrichen. — [9]) illustrix.

que auctoritate confirmante christianissimo dilectoque marito nostro Lothario, in loco proprietatis nostre nomine Heristein super flumen, quod[1]) vocatur Illa, in ducatu Elisacensi in honore sancte dei genitricis et sanctarum virginum Agathe et Cecilie aliorumque sanctorum, quorum ibi pignora veneranter recondita sunt, (ecclesiam) construere, ut congregacio ancillarum dei, ibidem deo militans et pro quiete et stabilitate Romani imperii vel tocius ecclesie supplicans, non solum sibi proficeret, sed et merita mea[2]) aput retributorem omnium bonorum de die in diem augeret. Ad quam ecclesiam prefatam villam nomine dotis mihi datam cum omnibus ejus pertinenciis contradidi una cum rebus et possessionibus, quas undecunque diversis modis legittime acquisivi, ea videlicet condicione, ut in usum ancillarum dei inibi degencium omnia illa cedant, et quicquid pro utilitate sua vel monialium abbatisse[3]) cum sororum consilio inde facere placuerit, liberam potestatem habeat. Quia vero ministeriales[4]) quosdam eidem ecclesie tradidimus et futuris temporibus ab aliis personis tradendos speramus, ne fragiliori sexui, id est abbatisse et sanctimonialibus ibidem conversantibus, minus obedientes existant aut ad inimicicias[5]), ut sepe ab hujusmodi[6]) fieri solet, (prorumpant et) sibi usurpent justicias, eorum causa maxime libuit hanc cartam efficere, et quod ipsis liceat vel non liceat, sciencie posterorum transmittere. — § 1. Quandocunque abbatissa[7]) loci a congregacione sororum electa usquam, longe scilicet aut prope, pro utilitate ecclesie proficisci vel sorores mittere voluerit, liceat. Qui ab ipsa beneficia ecclesie susceperint et quibus ipsa jusserit, absque omni contradictione eas commitentur et cum debito honore eundo et redeundo[8]) famulentur. — § 2. Quorum nulli liceat extra comparitatem suam uxorem[9]) ducere aut allodium suum tradere[10]) vel vendere; alioquin sciat, quicunque hoc facere presumpserit, justiciam ministerialium, filios suos beneficia ecclesie legaliter amittere. — § 3. Super quos nullus dux, nullus comes aut vicecomes, nullus omnino judex judicandi habeat potestatem; abbatisse enim soli a sororum congregacione communiter electe[11]) potestas ista debetur; cui tamen extra locum predictum Heristein[12]) per judiciarias[13]) causas cum eis nihil agere permittitur. — § 4. Quicunque vero a domnis suis ad solvendum censum ecclesie traditi jam sunt vel deinceps fuerint, aut[14]) qui ab attavo ministeriales[15]) fuisse non probantur, nequaquam justiciam ministerialium participantur, exceptis qui hanc per domnos suos, a quibus traditi fuerint ecclesie, pactionem adipiscuntur. — § 5. Cum aliquis ministerialium obierit, heres ejus valentissimum patris mobile aut libram argenti abbatisse[16]) presentet et sic beneficium patris suscipiat. — § 6. Quodsi quis terminos compari-

---

[1]) qui. — [2]) meam. — [3]) abbatissa. — [4]) ministriales, so immer. — [5]) ininicicias. — [6]) sc. hominibus. — [7]) Vor abbatissa zwei Reverenzpunkte. — [8]) Hier nochmals: cum debito honore. — [9]) accipere durch Punkte getilgt. — [10]) traderere. — [11]) electa. — [12]) Hernstein. — [13]) judiciaras. — [14]) Im Text steht ein grosses R mit einem langen horizontalen Strich dahinter. — [15]) non p. ausgestrichen. — [16]) Wie Anm. 7.

tatis sue transgressus ad conservanda vel obtinenda aliene potestatis uxori[1]) feoda sua ab ecclesia in manus cuiusdam[2]) comparis sui fide interposita tradiderit, susceptor post legittimas, id est post ter quatuordecim, dies induciatus, nisi cum satisfactione resipiscat, quicquid de ecclesia habuerit, amittat. Actum anno ab incarnacione dominica 853. indictione prima.

Die Urkunde steht unter derjenigen Leos IV., welcher sie von etwas jüngerer Hand angehängt wurde. — Die Echtheitsfrage braucht nicht erörtert zu werden: dass die Verordnung nicht von der Kaiserin Irmgard herrührt, würde allein schon der Inhalt beweisen. Nur wegen der Merkwürdigkeit sei noch hinzugefügt, dass man damals im Kloster nicht einmal mehr das Todesjahr der Stifterin kannte: diese ist unzweifelhaft am 20. März 851 gestorben, und unsere Urkunde trägt die übereinstimmenden Daten: anno 853 indictione 1! Was dann die Zeit der Fälschung betrifft, so finde ich nur ein einziges Moment, das wenigstens für eine ungefähre Fixierung entscheidend ist. Dreimal heisst das Lehen der Ministerialen „beneficium" § 1. 2. 5, nur einmal „feodum" § 6. Im 13. Jahrhundert hatte aber „feodum" den vollsten Sieg über „beneficium" davongetragen, während bis zum Ausgange des 12. Jahrhunderts „beneficium" noch die Vorherrschaft behauptet. Wenn man etwa in Baltzer's vortrefflichem Register zum Strassburger Urkundenbuche den Begriff des Klosterlehens verfolgt, so findet man zu 1129 und 1185 „beneficium claustrale", aber zu 1230, 1237, 1257, 1259 nur noch „feodum claustrale". Danach stammt unsere Fälschung aus einer Übergangszeit, in welcher aber das Wort „feodum" noch keine grossen Fortschritte gemacht hatte.

---

[1]) uoxori. — [2]) cuidam.

Über

Reste romanischer Bevölkerung in der Ortenau.

Von

Aloys Schulte.

Nach der allgemeinen Ansicht aller Forscher haben die deutschen Stämme während der Völkerwanderung so vollständig mit der vorgefundenen Bevölkerung aufgeräumt, dass man, wenigstens auf dem rechten Rheinufer vom Bodensee abwärts, nirgends mehr Reste einer romanischen oder romanisierten vorgermanischen Bevölkerung vermutete. Solche Reste — sagte man sich — müssten ja aus den Orts- und Flurnamen noch nachzuweisen sein.

Was aber an Ortsnamen diese Zeit der Zerstörung überdauert hat, das sind neben den Flussnamen die Namen grösserer Städte und Ansiedlungen, die auch dann schon wohl den Germanen bekannt waren, als diese Städte noch im Besitze der römischen Legionen waren. Namen — wie Augsburg, Sülchen, Ladenburg — wird man nicht anführen dürfen um zu beweisen, dass aus römischer Zeit ein Teil der Bevölkerung auf seiner Scholle blieb. Dafür müsste man Namen einzelner kleiner Ansiedlungen, Flur- und Bergnamen beibringen, welche naturgemäss nur in der nächsten Nachbarschaft bekannt sind, also auch nur von wenigen aus der allgemeinen Vernichtung gerettet werden konnten.

Doch auch solche Namen finden sich — freilich spärlich genug —; aber — soweit meine Kenntnis reicht — dichter nur in einigen Schwarzwaldthälern, in der Ortenau, hart gegenüber der Stadt, die als „Strassburg“ noch heute die Er-

innerung an die Zeiten der Völkerwanderung festhält. Es waren die Tage, als die Germanen mit dem alten Argentoratum auch das Strassennetz, das von dort aus ging, in Besitz bekamen.

Das Verdienst, zuerst auf diese Thatsache aufmerksam gemacht zu haben, gebührt Baumann; auf seinen Wunsch hat dann mein verstorbener Schwiegervater M. R. Buck, die in Frage kommenden Namen untersucht.[1]) Seine und Baumanns Anregungen wird man aus dem folgenden herausfühlen. Um den Stand der Untersuchung klarzustellen, möge hier der bezügliche Passus in Baumanns Worten folgen:[2])

„Band IV, 14 habe ich angenommen, dass im Thale von Welschsteinach Romanen sich auch nach Eroberung des Zehntlandes durch die Alamannen zu erhalten gewusst haben. Eine willkommene Bestätigung findet diese Annahme in zwei Ortsnamen dieses Thales, denn dieselben sind unläugbar romanischen Ursprunges. Im Welschensteinacher Thale giebt es nämlich einen Zinken Namens Klettner, der im 14. Jahrhundert Glepner, Grepnir hiess; diese ältere Namensform aber führt nach der Deutung von Dr. Buck auf Crepnir zurück. Davon ist nir = niger, crep aber das vom Romanischen aus dem Altdeutschen entlehnte Hauptwort crep d. i. Fels, Stein. Sonach bedeutet Crep nir einfach Ansiedlung am schwarzen Steine, Schwarzenstein. Im 14. Jahrhundert gab es sodann in Welschsteinach noch einen weiteren Zinken Gurtnaie, der nunmehr verschollen ist oder doch seinen Namen geändert hat. Auch dieses Gurtnaie ist nach Dr. Buck romanisch; seine Wurzel ist das churwelsche cortina d. i. Baumgarten, dessen rätoromanisches Derivativ curtinaio lautet. Gurtnaie hiesse also in deutscher Sprache „Baumgarten".

Aber nicht nur in Welschsteinach, sondern auch in den ostwärts an dasselbe angrenzenden Seitenthälern des Kinzigthals müssen unter den Alamannen Romanenreste noch längere Zeit ihre Sprache erhalten haben, denn auch dort leben noch heute Namen, welche nach Dr. Buck romanisch sind. Es giebt nämlich in der Gemeinde Mühlenbach die Zinken Gürtenau, Fannis und Pfaus. Von deren Namen ist der erstere identisch mit dem eben besprochenen Gurtnaie. Fan-

---

[1]) Wenn schon vorher Mone, Badische Urgeschichte 150 ff. die Namen aus „Welsch" zusammengestellt hatte, so vergass man über den zahllosen Willkürlichkeiten dieses Werkes auch diese nützliche Arbeit. Aber auch dort verleitete ihn die Keltomanie zu der Annahme, Welsch bedeute hier hauptsächlich den Gegensatz zu Galliern, Kelten. Dass die römischen Teile des heutigen Deutschlands vollständig romanisiert waren, ist so oft gezeigt worden, dass ich nur kurz bemerke, wie auch die unten folgenden Personennamen das bestätigen. — [2]) Schriften d. Ver. f. Gesch. u. Naturg. der Baar (1885) V, 135.

nis aber (1492) Wannas stammt von dem mittellateinischen vanna d. i. Klause. Pfaus endlich ist die deutsche Entstellung aus fossa d. i. Graben. In der Gemeinde Hofstetten sodann liegt der Zinken Ullerst, dessen Name im 14. Jahrhundert noch voller Muliers lautete. Dieses Muliers aber stimmt mit dem im Altfranzösischen erhaltenen, von mollis abgeleiteten Worte mouliere, bedeutet also „sumpfige Wiese“.“

Wie neben Welschensteinach ein Deutsch-Steinach liegt[1]), so heisst auch das obere auf dem rechten Kinzigufer liegende Thal Bollenbach im Gegensatz zum vorderen Deutschbollenbach: Welschbollenbach. Und in ähnlicher Weise liegt bei Ulm im Acherthal ein Waldulm (alt Walhulm), weiter nördlich ein Sasbachwalhen, jetzt Sasbachwalden bei Sasbach.[2]) Auf die im Kinzigthale vorkommenden Namen Baberast, Battengott, Grangat, die verdächtig klingen, einzugehen, bin ich als Nichtfachmann nicht im Stande. Aber, wenn auch alle diese romanisch wären, die grosse Masse der heutigen Ortsnamen des Kinzigthals sind deutsche, im Acherthal steht Waldulm und Sasbachwalden bislang ganz allein. Schon darnach dürfen wir schliessen, dass die Reste einer vorgermanischen Bevölkerung auch in diesem Gebiete nicht sehr erheblich sein können.

Gleichwohl dürfte es sich lohnen, die Frage näher zu untersuchen, wie viele und wie lange sich diese Romanen erhalten haben. Eine junge Schwesterwissenschaft, die Anthropologie, hat ja gerade in Baden mit staunenswertem, eisernem Fleisse das in der heutigen Bevölkerung erhaltene anthropologische Material festgestellt und es wird früher oder später sich die Landesgeschichte mit diesem Material und den Ergebnissen, welche die Anthropologie (hoffentlich nicht zu vorschnell und überkühn) daraus ziehen wird, auseinandersetzen müssen. Bei dieser Gelegenheit dürften den Romanen des Kinzigthals, den „Slaven“ des Odenwalds und den Hauensteinern des Hotzenwalds ein lebhaftes Augenmerk geschenkt werden. Ich meine, da dürfte es sich schon lohnen mit aller Besonnenheit diese Frage zu behandeln, soweit der überaus dürftige Stoff es gestattet. Ziehen wir auch das entlegenste Material heran,

[1]) Steinach heisst noch 1411 Tútschen Steinach. Karlsr. Copialb. 371 fol. 120b. — [2]) Die ältesten Formen Sahsbachwalhen und Walhulme finden sich im Urbar des Bistum Strassburg im Bez.-A. zu Strassburg (saec. XIV med.) fol. 50 u. 51.

so dürfen wir hoffen, dass unsere Untersuchung nicht mit einem non liquet schliesse. Auf zwei Wegen gewinnen wir meines Erachtens ganz überraschende Aufschlüsse.[1])

Dass für die Geschichte der Völkerwanderung überhaupt, nicht allein für unser Gebiet, eine reiche Quelle in den Verbrüderungsbüchern der Klöster St. Gallen, Reichenau und Pfävers, welche erst aus der Zeit von 800 an stammen, erschlossen wurde, ist leider bislang nicht beachtet worden, nicht einmal den Herausgebern ist diese Bedeutung klar geworden.[2]) Die aber und aber tausende von Namen, welche sie aus Deutschland, der Schweiz, Deutschösterreich, Frankreich und Italien vereinen, bieten ja dem, der nur flüchtig sie ansieht, lediglich gar keine historische Thatsache. Hie und da wird ihm der Name eines Bischofs oder Abtes aufstossen.

Wenn aber erst unsere germanistische Wissenschaft — wie die Ortsnamenerklärung jetzt darauf Rücksicht nimmt — speziell fränkische, schwäbische, bairische, langobardische, gothische, burgundische Personennamen festgestellt hat, wenn ein gleiches für die romanischen Dialekte der Fall ist, dann lösen die endlosen Namenreihen manche Frage, die wir als unbeantwortbar längst aufgegeben. Dann erfahren wir aus den Listen der Klöster von Novalese, von Nonantula, wieviel Nachkommen der Gothen, der Langobarden, der alten Italer in diesem Kloster lebten; dann wissen wir über den Verbleib der Burgunder, ihre Mischung mit Schwaben u. s. w. Auskunft zu geben; dann erfahren wir sicher, zu welchem Stamme die südtirolischen Deutschen zu stellen sind, und werden wir auch eine Frage der oberrheinischen Geschichte lösen können, die oft gestellt, sicher noch nie beantwortet ist: Wie weit sind die Franken vorgedrungen, wieviele fränkische Elemente stecken in der elsässischen und ortenauischen Bevölkerung? Aber bis

---

[1]) Bei der Arbeit erfreute ich mich nach drei Seiten hin einer willkommenen Kontrole und Unterstützung: nach der sprachgeschichtlichen durch Bibliothekar Dr. Holder, nach der wirtschaftsgeschichtlichen durch Prof. Dr. Gothein, nach der quellenkritischen durch Archivar Dr. Baumann, der ja dieses Feld zuerst gebrochen hat. — [2]) Vgl. Monumenta Germ. histor. Libri confraternitatum sancti Galli Augiensis Fabariensis ed. P. Piper. Berlin 1884. Es ist nach dem Muster des Registers nach Buch (St. Gallen I, Reichenau II, Pfävers III) und Spalten citiert. Für das St. Galler Buch vgl. auch die Ausgabe von Arbenz Mittlngn. des Hist. Ver. v. St. Gallen N. F. Bd. IX.

dahin müssen wir erst auf den Riesenfleiss eines Mannes warten, der es wagt, neben Förstemanns germanisches Werk, das keine Stammesgrenzen kennt, ein Namenbuch der einzelnen deutschen Stämme zu setzen. Und wie für die deutsche Sprachgeschichte so bieten die Verbrüderungsbücher auch für die Geschichte der romanischen Sprachen, für die Zeit der Entstehung derselben ein hochwillkommenes Material. Auch dort bleibt noch viel zu thun übrig. Heute ist selbst der fleissigste und kenntnisreichste Herausgeber noch nicht in der Lage, ein Kloster „Mons Viridis" auch nur annähernd zu bestimmen, obwohl dessen Mönche (Sikibertu, Augustulu u. s. w.) in Deklinations- und Lautformen erscheinen, die ganz absonderlich sind.

Es ist eine bekannte Thatsache, dass der Siegeszug der Franken tief in das Herz Frankreichs hinein die Sieger und damit deutsche Namen trug. Bald mochten auch ursprünglich romanische Familien ihren Kindern deutsche Namen beilegen, Germanen biblische Namen erhalten, im allgemeinen sind noch auf Jahrhunderte hinaus die Namen eine Quelle, welche uns auch die Abstammung der genannten Personen kundthun. Den fränkischen Siegern gehörten die einflussreichen Ämter und massenhaft drängten sie in den geistlichen Stand, der ja ohne Dispensation nur Freien offen stand. Fast vergebens sucht man in dem Reichenauer Verzeichnis unter den Pariser Kanonikern nach romanischen Namen, unter den 145 Mönchen von Gorze bei Metz zähle ich nur 17 mit romanischen, z. T. biblischen Namen; nicht viel mehr sind ihrer in dem grossen Pariser Kloster St. Germain des Prés.[1]) Nichtdeutsche Namen finde ich in Flavigny (Dep. Côte d'Or westl. Dijon) unter 76: 17, in St. Denis bei Paris unter 118: 10, in Luxeuil bei 146: 33, darunter tragen aber weitaus die meisten biblische oder Heiligennamen.[2]) Man sieht, dass die herrschende Klasse auch in der Geistlichkeit in Franken noch zwischen 800 und 900 Deutsche waren, die ja vielleicht schon damals ihre Muttersprache verloren hatten. Wenn wir uns nun auf altromanischem, heute französischem Boden über die Seltenheit romani-

[1]) Vgl. II, 155, 156. II, 258—62 u. II, 287—290. — [2]) Vgl. II, 240, 241. II, 357—360. II, 208—211. Die Beispiele liessen sich leicht auch aus Urkundenbüchern vermehren, vgl. z. B. das Polyptyque de l'abbé Irminon par Guérard Paris 1844.

scher Namen in den Mönchslisten wundern, so dürfen wir in reindeutschen Gebieten um so mehr staunen, wenn uns da romanische Namen nicht einzeln, sondern in Gruppen begegnen; wenn diese Namen nicht zu den biblischen oder Heiligennamen gehören, sondern zu den altromanischen. Namen wie Benedictus, Hieronymus, Augustin erweisen ja nur die Berühmtheit ihrer glänzendsten Träger.

Schaut man nun Verzeichnisse aus rein deutschen Gegenden durch, so sind romanische Namen äusserst selten, dann sind es aber fast immer religiöse Namen. Unter den Konstanzer Kanonikern tragen alle deutsche Namen, bis auf Simo und Salomon mit biblischen und doch ging das romanische Sprachgebiet damals erheblich viel näher bis an Konstanz heran wie heute; so ist es in Basel, in Strassburg, überall.[1])

Das Vorkommen einzelner Romanen wird sich immer dadurch erklären lassen, dass gerade in jenen Jahren bei der Ausdehnung des Reiches Männer in fremdsprachigen Gebieten in ein Kloster traten, dass wie Iren, so auch vielleicht Romanen als Missionäre nach Deutschland kamen. Aber grössere Gruppen romanischer Namen lassen sich damit nicht deuten. Und solche haben wir neben dem Elsass in der Ortenau. Über jene eingehend zu handeln — so dankenswert es wäre — ist hier nicht der Raum. Nur mit den ortenauischen Klöstern Gengenbach, Ettenheim, Schuttern und dem ursprünglich elsässischen Schwarzach möchte ich mich einlässig befassen.

Für Gengenbach liegen uns zwei fast ganz übereinstimmende Verzeichnisse aus St. Gallen und Reichenau vor — ein drittes, das unter dem gleichen Namen geht, hat schon Piper als nicht hergehörig erwiesen — darüber werde ich an anderer Stelle handeln.[2]) Das eine St. Galler Verzeichnis bietet die Namen von 103 Mönchen, das vollständigere der Reichenau etwa 120, unter ihnen begegnen uns folgende nichtdeutsche:

---

[1]) Vgl. II, 319 u. 321, 324—27, 328. — [2]) Es ist das I, 63—65 stehende. Ich möchte es nicht nach Rätien, sondern Italien setzen. Die Zahl der Romanen ist hier weit überwiegend. Für das Folgende vgl. I, 226—229 u. II, 196—199. Die Namen auf Blatt LV in I, 230—233, das oben noch den Rest der Überschrift von Blatt LIV (226—229) trägt: de Kenginbach, sind von anderer Hand im 10. Jahrhundert nachgetragen. Sie beziehen sich schwerlich auf Gengenbach, da für Gengenbacher Namen auf Blatt LIV noch Platz genug vorhanden war.

Christianus, Paulus, Magerinus, Danihel, Florentius, Tomas, Cristianus, Electus, Cristan, Quinti, Lubicinus (Lupicinus), Benignus, Hemnogius, Dignus. Kommen auch einige biblische Namen vor, die grosse Mehrzahl sind echt romanische Personennamen, die auf romanische Abstammung zu schliessen zwingen.

In dem Gengenbach benachbarten Schuttern (Offinwilare) sind unter den 153 Mönchen ein Domnus, Remedius, Theodorus, Maiolus, Petrus, Vito (?), Johannis, Borannus. Daneben sind im 10. Jahrhundert andere Namen eingetragen: Amata, Coma, Crispio, Susinna, Fonteia, Subini finden sich darunter.[1]) In Schwarzach, das damals gerade auf das rechte Rheinufer übertragen war, erscheinen unter den 118 Mönchen, deren Namen wir kennen, neben einem Iren Celion[2]): ein Job, Morentius, Lupus, Gedeon, Garamosus, Justinus, Spligatus, Agiratus, Martinus, Ursicinus, Moab, Peregrinus und Danihel.[3])

Im vierten der ortenauischen Klöster Ettenheim werden genannt unter 108 Namen: Victor, Hedrale, Deodato, Stephano, Runca, Stephanus.[4]) Es ist nicht zu leugnen, dass eine Reihe dieser Namen als Heiligen- und biblische Namen auch von Germanen getragen werden konnten; das trifft aber bei den meisten nicht zu, besonders bei den beiden Klöstern Gengenbach und Schwarzach. Gerade diese beiden sind aber den romanischen Orten am nächsten gelegen. Dürfen wir da zweifeln, dass die meisten dieser Romanen aus der Nachbarschaft stammen?

Wollten wir das, so müssten wir nachweisen, dass das Verhältnis romanischer Namen zu deutschen nach Westen hin, besonders in jetzt rein romanischen Gegenden bedeutend stärker wäre, als in der Ortenau, und dass in rein deutschen Gebieten ebenso viele Romanen in den Klöstern sich finden, wie in der Ortenau. Es müssten eben so gut wie dorthin auch nach Lorsch, nach Mosbach, zur Reichenau, nach Ellwangen Romanen als Missionäre gekommen sein. Ist das der Fall? Es sei mir gestattet, einige Proben zu machen. In Ellwangen

[1]) II, 191—194. — [2]) Schottische Mönche (Iren) finden sich, soweit ich sehe, am Oberrhein ausser in der Reichenau in Rheinau: Findan, Findican, in Ebersheimmünster: Eomen, Creano, Eliom, daneben natürlich in den ursprünglichen Schottenklöstern vor Konstanz und St. Thomas in Strassburg. — [3]) II, 200—204. — [4]) II, 187—190.

finde ich bei 205 Mönchen nur: Joseph, Christianus (2), Benedictus, Absolon, einen Desiderius; im grossen Lorsch nur: Samuhel (2), Matheus, Milo (2), Georgius, Samson, Abraham, Julian und Christianus und das unter 330 Mönchen.[1]) Das sind fast ohne Ausnahme Namen, welche auf einen christlichen Germanen schliessen lassen. In Rheinau finden wir wohl Iren, aber keine Romanen, in Mosbach sind nur die Namen Benedictus und Johannes vertreten.[2])

Schauen wir nun auf dem linken Rheinufer uns um. Klingenmünster zählt nur Samuel und Mertin zu den Seinigen.[3]) Das grosse Kloster Weissenburg[4]) hat bei seinen 300 Namen nur zwei ächt romanische: Electo und Rectugus. Die Benedictus (3), Egideos (2), Stevan, Andreas und David sind für die Abstammung nicht beweiskräftig. In Surburg erscheinen unter 54 Namen: Hieronimus, Johannis, Simon, Donamius, Tresoario, in Neuweiler bei Zabern zähle ich unter 78 Clemens, Samuhelo, Justino, Delectabilis, Theodosius, Jonam, in St. Gregorien im Münsterthal bei 115: Germanus, Renatus, Boato, Augustus, Benedictus (2) und Mileus, gleichwohl liegt St. Gregorien in unmittelbarster Nähe von noch heute wälschen Ansiedlungen.[5]) Ebenso gering ist die Zahl nichtgermanischer Namen in Ebersheim. Bei 118 Namen (von Iren abgesehen): Silvester (2), Sebastianus, Corbino, Mauricio, Agustin.[6]) Beträchtlich stärker sind aber die Zahlen romanischer Namen in Haslach und Maursmünster — beide sind aber an einem Gebirgsstock gelegen, dessen innere Thäler noch heute ein französisches Patois reden.[7]) Auch in Murbach ist die Zahl der Romanen grösser.[8])

Gestatte man noch einen Blick auf die Klöster auf dem lothringischen Abhang der Vogesen. Da erscheint unter den 23 Mönchen von Moyenmoûtier gar noch einer, der den echtkeltischen Namen Artovio trägt, aber selbst in diesen schwer zugänglichen Thälern überwiegt die Zahl der Germanen, wie in Senones.[9])

---

[1]) II, 443—445. II, 212—216. — [2]) I, 117—120. Mosbach II, 244. — [3]) I, 59, 60. — [4]) I, 210—219. — [5]) II, 225—226. II, 235—37. II, 217 bis 218. — [6]) II, 231—34. — [7]) II, 221 u. II, 314, 316—318. Aus den dortigen Namen seien einige angeführt: Venerandus, Valeius, Celsus, Verissimus, Quiriacus, Kyricus, Comparatus u. s. w.; ich zähle unter 132: 21, also auch dort nicht mehr wie in Gengenbach. — [8]) II, 167—170. — [9]) II,

Werfen wir noch einen Blick in die Thäler der Hochalpen, wo bis heute die Nachkommen vorgermanischer Bevölkerung leben! Sind auch dorthin durch die Völkerwanderung Germanen getrieben? Nur wenige versprengte; denn unter 153 Mönchen von Disentis zählt das Reichenauer Verzeichnis nur 12 germanische Namen, aber auch diese sind schon fast gänzlich romanisiert, nur ein Sigifrid erscheint in echt deutschem Gewande.[1])

Ziehen wir das Facit unserer Untersuchung. Im Elsass finden wir in den Klöstern der Ebene nur ganz sporadisch Romanen, zahlreicher sind sie in den Gebirgsklöstern, welche noch heute dicht an der französischen Sprachgrenze liegen. Auf dem rechten Rheinufer sind romanische Mönche noch seltener, nirgends ist eine Gruppe zu erweisen. Nur in den Ortenauer Klöstern, besonders in Schwarzach und Gengenbach steigt ihre Zahl erheblich und dort finden wir auch Namen von reinstem romanischem Gepräge, die von Heiligen nicht entlehnt sein können? Solche Namen gehören selbst im Elsass zu den Seltenheiten. Würde nicht dieser Umstand allein uns zu der Annahme zwingen, dass in den Thälern der Ortenau Reste von Romanen wohnten — selbst dann, wenn kein Ortsname uns heute noch dieses Rätsel vorlegte?

Noch auf einem andern Wege — der freilich etwas weitläufig ist — finden wir eine Bestätigung unserer Ansicht.

Aufmerksame Beobachter haben längst erkannt, dass in der badischen Rheinebene noch heute mit leichter Mühe sich eine Reihe von Markgenossenschaften feststellen lassen, deren Besitz von dem Firste des Schwarzwaldes bis an den Rhein sich erstreckt. Vor allem aus der Betrachtung der Gemengelage der Gemeindewaldungen im Gebirge, welche einst den Gemeinmarkwald bildeten, und dem Vergleich mit der Lage dieser Ortschaften in der Ebene ist es leicht, diese alten Markgenossenschaften, welche sich bei Besetzung des Landes durch die Deutschen bildeten, zu rekonstruieren.

Die älteste Grenzbeschreibung einer solchen Markgenossenschaft ist uns aus dem Jahre 926 erhalten — als solche ist sie freilich bislang nicht erkannt worden.[2]) Die gänzlich will-

254 ff. u. II, 250 ff. — [1]) II, 60–63. — [2]) Oft gedruckt, zuletzt ausführliches Regest bei Dümgé, Reg. Badensia S. 6. Vorher Grandidier, histoire

kürlichen Ortsbestimmungen Dümgé's, welcher meilenweit abgelegene Orte heranzieht, liessen den wahren Sinn der Urkunde nicht erkennen. Sie behandelt einen Streit zwischen den Hörigen des Stifts Waldkirch, welche in die Besitzungen des Klosters Ettenheim gewaltsam eingedrungen waren, und diesem Kloster, des Weiteren die Beilegung der Streitigkeiten auf einem Gerichtstage zu Kinzigdorf. Diese bestand in einer Entschädigung an Waldkirch für seine Ansprüche und in der Festsetzung der genauen Grenze der streitigen „silvulae". Die Ettenheimer Markgenossenschaft stiess nach Westen an den Rhein, dort bedurfte es also keiner Angaben. Die Urkunde erwähnt nur die Süd- und Nordgrenze, die Ostgrenze aber deutet sie an und giebt damit uns einen hochwichtigen Aufschluss.

Die betreffende Stelle lautet nach dem besten Texte:[1]) Terminalia loca ad silvulae australem plagam: Rinschinwach, Rida, Wartle, Steine, Banzelne, Buruc, Egilolfes ad fontem Burucbaci. Inde ad viam Snette. Stephanes virst. Wezistein. Stoufinberc ad rubrum volutabrum, Seleberc, Luiboldisrode usque ad commarchium Alamanorum. Ad aquilonarem partem Tieffengruba. Dasbach. Smiebac. Otensneita. Seranna. ad angulum Sulzbach. Hadamareschneu. Milimutistein. Uuolfherisbah. Uuolemutishus, Cambah, Breitenvurt, ad confinium Alamannorum.

Man wird mir es wohl ersparen, hier alle einzelnen Untersuchungen, welche ich auf Grund des Kartenmaterials, der Beraine u. s. w. anstellte, genau zu geben. Ohne genaueste Karten würden sie ja auch unverständlich bleiben.

Nachdem ich mit Hilfe der Karten den Grenzzug festgestellt hatte, ergab sich eine willkommene Bestätigung in einem Beraine, welcher die Teilhaber an dem noch heute be-

---

d'Alsace I p. just. CIX, der sie am besten erklärte, aber auch er irrte, indem er sie mit dem Klostergute schlechthin identifizierte. Die von Krüger, Jahrbuch f. schweiz. Geschichte XIII, 528 ff. vorgebrachten Gründe für die Unechtheit der Urkunde sind ganz belanglos. Da sie in einer Vorlage saec. XI noch Grandidier vorlag, müsste sie also schon bald nach 926 gefälscht sein. Damals hatte es gar keinen Sinn, Privaturkunden zu fälschen, da nur Königsurkunden öffentlichen Glauben hatten. Ihre Form zeigt, dass sie zu den sogenannten „notitiae" zu rechnen ist.

[1]) Dümgé a. a. O. Die gesperrt gedruckten Orte lassen sich sicher bestimmen.

stehenden Genossenwald im Jahre 1684 aufzählt.[1]) Es sind dieselben Ortschaften, welche ich auf Grund der Karten als Teile der Markgenossenschaft Ettenheim festgestellt hatte, nämlich: Ettenheim, Grafenhausen, Münchweier, Ringsheim, Altdorf, Walburg, Orschweier, Dörlinbach und Münsterthal. Nimmt man dazu die im Gebirge liegenden Rodungen[2]), so ergiebt sich im Norden wie im Süden ein Grenzzug, von dem noch heute eine Reihe von Punkten so heissen, wie im Jahre 926. Im Norden führen Kambach und Wolfersbach (kleine Seitenthäler des Schutterthals unterhalb Schutterthal) noch heute diesen Namen. Der Sulzbach wird noch heute von diesem Grenzzug geschnitten. Smiebac ist offenbar der durch Schmieheim fliessende Bach. Schmieheim selbst gehört schon zu der nördlich anstossenden Markgenossenschaft. Die Urkunde führt den Grenzzug im Norden, wie die Lage der bestimmten Orte beweist, in der Reihe von Westen nach Osten an. Ebenso bei der Südgrenze.

Von ihr hatte Grandidier schon den Wezistein festgestellt, dessen Namen eine Wiese an der Quelle der Bleichach festhält. Das rubrum volutabrum ist das heutige Rotzeleck.[3]) Die via Sneite ist ein noch heute erhaltener Hochweg, welcher noch wie einst mehr als eine Stunde lang auf der Schneide des Gebirgszugs den Grenzzug bildet.[4]) Den Burucbach dürfen wir füglich mit dem Schwarzbach identifizieren, dessen Quelle derselbe Grenzzug schneidet. Im Namen Stoufinberc ist uns unzweifelhaft der ältere Name des Hünersedel erhalten. Luiboldisrode wäre ich geneigt mit Höhehäuser zu identifizieren.

Nord- und Südgrenze lässt sich somit sicher festlegen. Was ist aber das commarchium Alamannorum, in das die Nord- und Südgrenze auslaufen? Ist es eine Stammes- oder auch

---

[1]) Berainsammlung No. 2459. Nebenbei bemerkt giebt er interessanten Aufschluss über die Entstehung des Bergnamens „Heidenkopf“. Bei Aufzählung der Grenzen an diesem Berge erscheint „Ein zimblicher Stein, mit einem Kopf vnd drey Creutzen, der Heydten Kopf genannet, ist ein Haupt Lochen“. Sollte es eine römische Büste gewesen sein? — [2]) Schutterthal, Schweighausen, Harmersbach. — [3]) Volutabrum ist ein Aufenthaltsort für Schweine, sal bedeutet Weide. Vgl. Verg. Georg III, 411 u. Schmeller II unter Salchen. Buck, Oberdeutsches Flurnamenbuch 226. — [4]) Sollten an ihm Hochäcker erhalten sein? Bis zum heutigen Tag liegt daran das Steinhöfle; andere Höfe sind erst im Laufe dieses Jahrhunderts zu Wald geschlagen.

nur Gaugrenze? Die Ettenheimer Markgenossenschaft stösst nur nach Südosten am Hünersedel an eine andere Grafschaft, an das zum Breisgau gehörige Freiamt. Das Elsass ist durch den Rhein getrennt. Was bildet aber denn heute die Ostgrenze der Markgenossenschaft Ettenheim, wie wir sie bestimmten? Die Antwort lautet: die Gemarkung des Thals Welschensteinach. Diese Grenze, das commarchium Alamannorum, läuft auf eine weite Ausdehnung dem Gebirgskamm entlang. Bei den Deutschen im Ettenheimer Gebiet lebte also noch 926 das Gefühl, dass die jenseits der Berge keine Alamanni, keine Deutschen, sondern Wälsche waren, wenn sie auch schon zur selben Grafschaft Ortenau gehörten. Der nationale Gegensatz war also 926 noch lebendig.[1])

Der nach Norden gestreckte Gebirgszug vom Hünersedel (744 m) bis zum Steinfirst (600), auf welchem das commarchium Alamannorum liegt, trennt das Schutterthal von den Seitenthälern der Kinzig, welche wir als Sitze der Romanen behandelten. Nach Süden scheidet sie vom Prechthal ein gleich-

---

[1]) Nachträglich sehe ich, dass schon Ruppert, Geschichte der Mortenau I, 449 unter „Schweighausen" richtig die Grenzbeschreibungen der Urkunde als Grenzen der Mark Ettenheim erkannt hat. Es gelang ihm eine Reihe von Punkten festzulegen. Neben kleinen Unterschieden in Bestimmung der Punkte weiche ich von seinen Ansichten in zwei allerdings sehr wesentlichen Momenten ab. 1) Die Südgrenze ist dieselbe bis zum Streitberg, dann lässt R. sie über den Rauhen Bühl nach dem Grubhof, der Hohen Eck und dem Rothbrunnen, dem „rubrum volutabrum" und von da nach dem Selbig, dem „Seleberc" der Urkunde laufen. Dieser Grenzzug würde beträchtliche Teile des breisgauischen Freiamts zur Mark Ettenheim ziehen; die angegebenen Punkte verbindet heute nirgends ein Grenzzug; das rubrum volutabrum ist unzweifelhaft mit Rotsaleck identisch. Alles das sind Gründe, die meinen auf der Wasserscheide über die höchste Erhebung der ganzen Gegend laufenden Grenzzug sichern. 2) Das commarchium Alamannorum bez. confinium Al. fasst R. so auf, als sollte es den gesamten, vorher durch einzelne Punkte bestimmten Grenzzug im Norden und Süden generell zusammenfassen. Dass es aber selbst ein solcher Punkt ist, ergiebt sich unzweifelhaft aus dem oben mitgeteilten Wortlaut. Es ist der Grenzzug gegen Osten, nicht der gegen Norden und Süden damit gemeint. Nördlich wie südlich stossen an die Mark Ettenheim andere ortenauische Markgenossenschaften, nur im Süden berührt auf einen Teil der Grenze die Ettenheimer Mark auch den Breisgau. Wie wäre da das commarchium Alamannorum zu erklären? Der nördliche wie südliche Grenzzug ist beschrieben, weil er strittig war, der Ostzug, das confinium Al., war offenbar ganz sicher.

falls vom Hünersedel aber nach Osten sich erstreckender Gebirgszug. Fast auf dem höchsten Punkte dieser „Schneeschleife“ (619 m) erhebt sich die Burg, an deren Geschicke auch die der genannten Thäler geknüpft waren, die Heidburg. Ihre Reste verdienten eine nähere Untersuchung; denn, wenn sie auch im Mittelalter bewohnt war, so scheint sie doch auf einer künstlichen Aufschüttung von erheblichem Umfang erbaut zu sein. Über ihre Schicksale erhalten wir erst aus sehr später Zeit eine Kunde. Es darf uns das nicht wundern. Im hinteren Kinzigthal war kein altes Kloster und überhaupt besassen die Kirchen nur geringes Gut in diesen Thälern; aus dem früheren Mittelalter erfahren wir aber ja fast nichts, was nicht für Kirchen und Klöster aufgezeichnet wäre. Es war der Besitz des Geschlechts der Freiherrn von Wolfach gewesen, deren Erbe an die Grafen von Fürstenberg fiel. Zuerst im Jahre 1351 wird die Heidburg genannt „Heideburg vnser vesti, dú gelegen ist zwúschent Eltzach vnd Haselach vf der hôhi“ und da erfahren wir, dass vier Meierämter zu der Burg gehörten, „ze Mvliers (= Ullerst), ze Arnoltzspach (ob Adlersbach Thal am linken Kinzigufer zwischen Haslach und Hausach?)[1]), ze Gehtbach (auf dem rechten Kinzigufer nördlich Hausach) und ze Steinach (wohl Deutsch-Steinach)“.[2]) Leider fehlen nähere Angaben über diese Meierämter. In allen Urkunden dieser Zeit finden sich aber nur reindeutsche Namen, von den oben angeführten abgesehen. Die Kenntnis der romanischen Sprachen war offenbar schon längst verloren, als sich die Familiennamen bildeten.

Wir stehen am Ende der Prüfung des Quellenmaterials. So dürftig es ist, wir haben kaum noch die Hoffnung, dass es bereichert wird, und müssen mit den Ergebnissen zufrieden sein; ich meine, diese sind aber interessant genug. Sie werfen in die fernsten Zeiten ein Licht und bieten uns neue Fragen und Rätsel.

Wie im Alpengebiet der romanische Stamm sich — gleichsam eine Insel bildend — zwischen den germanischen Eroberern erhielt, so hatten auch in der Ortenau sich solche

---

[1]) Baumann teilt mir mit, dass diese Auslegung nach den fürstenb. Berainen sicher richtig ist. — [2]) Fürst. Urk.-Buch II, No. 287. Dort und in den übrigen Bänden ist das gesamte Material zur Geschichte dieser Thäler vereinigt.

Inseln — freilich viel kleineren Umfangs — erhalten. Jene einsamen Gebirgsthäler der Hochalpen, welche noch heute von Ladinen bewohnt werden, wurden zumteil erst besiedelt, als die weiten fruchtbaren Ebenen den Romanen keinen Schutz mehr vor den herumziehenden Scharen der Deutschen boten. Aus reichen Gegenden flüchtete die Bevölkerung in die Einöde der Berge. Nicht anders in der Ortenau. Das Kinzigthal war schwerlich von den Römern kolonisiert, solange sie in der Ebene ungestört wohnen konnten: kein römischer Baurest, keine römische Münze ist im Kinzigthal bislang gefunden worden.[1]) Als aber der Dekumatenwall gefallen war, stand die Ebene schutzlos den Germanen offen. Sie erstrebten Ansiedlungen darinnen und drängten die Romanen in die Berge, zwangen sie, sich dort anzubauen. Wir dürfen also in den romanischen Thälern nicht Reste und Spuren aus der hohen Blütezeit römischer Kultur suchen; die romanischen Ansiedler brachten schwerlich viel mehr in die Gebirgsthäler mit als das nackte Leben. Immerhin würde es sich lohnen, bei etwaigen Gräber- und andern Funden sorgsam aufzumerken. Waren die romanischen Sprachinseln auch klein, so müssen sie doch immerhin so umfangreich gewesen sein, dass sie ihre Eigenart und Sprache zwischen den Deutschen mehrere Jahrhunderte behaupten konnten. Denn, wie die Urkunde von 926 beweist, bestand noch damals ein nationaler Gegensatz zwischen Romanen und Deutschen. Bald darauf muss er sich verwischt haben, die Urkunden des 13. und 14. Jahrhunderts kennen nur mehr rein deutsche Verhältnisse. Einige wenige Ortsnamen aber halten bis heute die Erinnerung an den alten Stamm und Namen fest.

Eine andere Erklärung muss ich immerhin als möglich offen lassen, wenn sie auch sehr wenig wahrscheinlich ist. Es ist für einige Orte Würtembergs sehr wahrscheinlich gemacht, dass dorthin romanische Leibeigene durch fränkische Grosse verpflanzt wurden. Das wäre auch im Kinzigthale möglich, ist aber bei der Ausdehnung der Thäler wenig wahrscheinlich. Hätte man auch die Romanen geschlossen in Gruppen von Thälern angesiedelt? Hätte man Söhne leibeigener Fremdlinge in die Klöster aufgenommen? Viel einfacher und ungezwungener ist die obige Erklärung.

[1]) Vgl. oben Bissinger S. 275.

Ich mag die Abhandlung nicht schliessen ohne vor einer Verallgemeinerung meiner Ergebnisse zu warnen. Die Ortenau ist für die älteren Zeiten ausserordentlich arm an Quellen; bei anderen Landesteilen ist das durchaus nicht der Fall. Wenn nun in diesen nie und nirgends von romanischen Resten die Rede ist, so dürfen wir mit Fug und Recht auf ihr Nichtvorhandensein schliessen. Ganz besonders möchte ich aber vor dem Glauben warnen, dass unsere Schwarzwaldbevölkerung gemeinhin von Romanen oder — da Sprache und Blut ja verschieden sind, besser gesagt — romanisierten Vorgermanen abstamme. Wir haben so ausserordentlich viele Zeugnisse für die Unwirtlichkeit des Schwarzwaldes, für seine spätere Besiedlung, dass dies gänzlich ausgeschlossen ist. Ganz davon zu schweigen, dass die zahlreichen erbitterten Kriege, die gerade über Baden dahin gegangen, auch auf dem hohen Schwarzwalde solche Veränderungen im Stande der Bevölkerung hervorgerufen haben müssen, dass ein Vergleich von heute und früher zu den gewagtesten Dingen gehört.

Die
alte Peter- und Pauls-Basilika zu Baden
und die ihr verwandten Bauten.

Von

Franz Jakob Schmitt.

[Mit Abbildungen.]

Die heutige katholische Stadtpfarrkirche in Baden steht wahrscheinlich auf der Stelle ehemaliger römischer Badegebäude. Bei Errichtung eines Grabgewölbes im Jahre 1808 fand man im Chore der Kirche, drei Meter unter dem heutigen Boden, römisches Steinpflaster. Die in der Kirche befindliche Inschrift, welche ihre Erbauung in das siebente Jahrhundert setzt, ist aus dem Jahre 1755 und gründet sich die Angabe nur auf Mutmassung, sie wurde vom damaligen Stiftsprobste von Rothenberg verfasst.

In Baden befand sich seit Ende des ersten Jahrhunderts n. Chr. eine römische Militärstation und zugleich war es Badeort, civitas Aquensis. Seit Caracalla's (198 n. Chr.) Regierung führte der Ort nach dessen Familie den Namen Aurelia Aquensis. Erstmals erscheint der Name Baden 987 und 1046 in den Urkunden, welchen zufolge Kaiser Otto III. den Grafen Manegold und Kaiser Heinrich III. die Domherren zu Speyer beschenkte und 1075 als Kaiser Heinrich IV. von dem Ritter Boto ein Gut in Baden erwarb. Im Jahre 1112 nennt sich Markgraf Hermann zum erstenmale, wahrscheinlich von seinem Wohnsitze, dem alten Schlosse, Markgraf von Baden oder Badin.

Die heute existierende genau von West nach Ost gerichtete Kirche, soweit ihre Teile dem Auge sichtbar und ohne Blosslegung der Fundamente des Baues möglich zu erkennen sind, besitzt noch Konstruktionen aus dem 11. Jahrhunderte und ist durch die beigegebene Zeichnung des Grundrisses eine Rekonstruktion der romanischen Basilika versucht worden. Die Badener Stadtpfarrkirche führt den Titel zur Himmelfahrt Mariae und hat als weitere Patrone die Apostelfürsten St. Peter und St. Paul; diese beiden Heiligen werden es wohl schon zur Zeit der ersten Erbauung der Kirche gewesen sein, was meist auf eine sehr frühe Gründung hinweist, hier speziell aber auch noch auf die Kirche St. Peter und Paul der berühmten Benediktinerabtei Weissenburg, welche letztere sicherlich die Ausführung der Basilika in Baden, wenn nicht selbst geleitet, so doch beeinflusst hat. Das Kloster Weissenburg lag ebenso im Sprengel des Bischofes von Speier, wie auch die Stadt Baden und dazu kam noch der frühzeitige Güterbesitz Weissenburgs auf dem rechten Rheinufer in der Nähe von Baden, in Malsch, Au und Mörsch. Die Abteikirche St. Peter und Paul in Weissenburg wurde im 11. Jahrhunderte neu gebaut und bildete ehedem als romanische Basilika eine dreischiffige kreuzförmige Anlage, hatte wahrscheinlich eine Kuppel über der Vierung und ursprünglich hat die Absicht bestanden, zwei Westtürme zu errichten, wovon aber später nur der südwestliche durch den Abt Samuel wirklich zur Ausführung gelangt ist.[1])

Von der alten Basilika in Baden hat sich der Westturm und die zwei Pfeiler am Chore erhalten, ebenso die Grundmauern des ehemaligen Querschiffes, mit Hülfe dieser Theile wurde die Rekonstruktion versucht, welche der Grundriss darstellt. Hiernach haben wir eine geostete dreischiffige kreuzförmige Basilika mit drei ausgebauten Conchen und gegenüber, entsprechend der ganzen Breite des Mittelschiffes, einen ausgebauten Westthurm, der unten eine nach drei Seiten offene gewölbte Vorhalle besitzt. Der Kämpfer der zwei Triumphbogenpfeiler hat sich erhalten und wurde in der Zeichnung a dargestellt, der Kämpfer der Schiffsarkaden ist in der Zeichnung b in der gleichen Grösse abgebildet

[1]) S. Kraus, Kunst u. Altertum in Elsass-Lothringen I (1876), 599 ff.

worden. Von der offenen Vorhalle des Thurmes hat sich das Kämpfergesims der Gurtbogen und des Kreuzgewölbes, sowie das Sockelgesims in der Form der attischen Basis bis heute wohl erhalten und wurden in den Zeichnungen c und d dargestellt. Da der Sockel der Turmvorhalle viel tiefer liegt als der heutige Fussboden des Langhauses der Kirche, so ergiebt sich daraus, dass ein bedeutendes Höherlegen und dies wohl schon zu der Zeit stattfand, wo die alte Basilika durch den Umbau 1453 zur Stiftskirche im gothischen Stile ihre Erweiterung gefunden hat. Siehe den Grundriss. Möglich, sogar sehr wahrscheinlich ist, dass sich unter dem heutigen Fussboden in entsprechender Tiefe der ursprüngliche Boden der Basilika, ferner auch wohl Baureste der Schiffpfeiler samt deren Sockeln vorfinden werden; eine Nachforschung hiernach ist allerdings dadurch erschwert, dass die heutige Kirche der katholischen Gemeinde täglich zum Gottesdienste dient. In der Zeichnung des Grundrisses wurde daher die Frage, ob die Stützen der Hochmauer des Mittelschiffes Säulen oder Pfeiler, offen gelassen, doch dürften je 5 Stützen beiderseits, nach Analogie anderer gleichzeitiger Bauten, der ehemaligen romanischen Kirche vollkommen entsprechen. Das Mittelschiff der St. Peter und Pauls Basilika in Baden hatte eine lichte Breite von 7 m 20 cm und damit ist dieses Bauwerk zu den Kirchen mittlerer Grösse des frühromanischen Stiles zu zählen. Die St. Michaels Basilika auf dem oberen Heiligenberge bei Heidelberg hatte nach Schleuning's Aufnahme ein Mittelschiff von nur 4 m 57 cm lichter Weite, war also 2 m 63 cm schmäler wie die Badener Basilika. Die dreischiffige kreuzförmige Basilika zu Mittelheim am Rhein im ehemaligen Sprengel des Erzbischofes von Mainz, um das Jahr 1131 erbaut, hat ein Mittelschiff von 6 m im Lichten, also um 1 m 20 cm schmäler als das in Baden. Das Mittelschiff der von Kaiser Konrad II. 1030 gegründeten Benediktiner-Abteikirche in Limburg an der Hardt besass ein Mittelschiff von 12 m im Lichten und beim Dome in Speier erreicht dasselbe gar 13 m 40 cm, nun dies sind eben die Stiftungen Deutscher Kaiser. Die Badener Basilika mit 7 m 20 cm lichter Mittelschiffsbreite hält die Mitte zwischen den ganz kleinen Kloster- und Dorfkirchen und den in mächtigen Dimensionen angelegten Abtei- und Domkirchen.

Von dem Westturme der Kirche in Baden gehören die drei unteren Geschosse der romanischen Bauzeit an, das vierte Geschoss, in dem sich die Glocken befinden und das in seinem oberen Teile im Achteck konstruiert ist, gehört der gothischen Bauzeit und der Oberteil mit Schieferhelm der Erneuerung nach der Zerstörung durch die Franzosen 1689 an. Das ehemalige romanische Glockenhaus dürfte, wie die unteren Turmteile, von quadratischem Grundrisse gewesen sein und hat wohl nach allen 4 Seiten gepaarte Klangarkaden besessen, wie die zwei Osttürme des Speierer Kaiserdomes, welche von Bischof Otto von Bamberg von 1097—1103 herrühren. Die drei unteren Turmgeschosse in Baden haben Lisenen und diese verbunden von Rundbogenfriesen und Gesimse mit darunter angebrachtem sogenanntem deutschem Bande, alles dies findet sich auch an den Osttürmen des Speierer Domes; haben doch, wie aus der schon erwähnten auf uns gekommenen Urkunde erhellt, die Chorbrüder, d. h. das Domstift, zu Speier durch Kaiser Heinrich III. 1046 Schenkungen in Baden erhalten! — Die Ausführung des Turmes der Basilika in Baden fand in roten Sandsteinquadern statt und zeigt eine sehr gewissenhafte und tüchtige Technik, auch beim nahen alten Badener Schlosse hat man den roten Sandstein zur Ausführung des Bauwerkes verwendet.

Der Westturm der dreischiffigen Pfeilerbasilika in Altenstadt, 3 km von Weissenburg, ist dem Turme der Badener Basilika in Anlage und Form sehr verwandt, was sich einfach dadurch erklärt, dass auch diese Kirche ihre Errichtung der berühmten Benediktinerabtei Weissenburg dankt. Der Turm in Altenstadt ist ebenfalls von quadratischer Grundrissform, vierstöckig und schliesst mit einfachem Pyramidendache; im Untergeschosse findet sich eine nur nach Westen geöffnete und mit einem Tonnengewölbe überdeckte Vorhalle. Das Sockelgesims hat die Profile der attischen Basis[1]), also wie in Baden. Auch die Gliederung der Geschosse durch Lisenen und Rundbogenfriese finden wir am Altenstadter Turme, das vierte Stockwerk hat gekuppelte Fenster, deren Trennungs-

[1]) Siehe die Zeichnungen der Details, welche Adler in seinen baugeschichtlichen Forschungen in Deutschland, II. Früh-Romanische Baukunst im Elsass, Berlin 1879, S. 6 giebt.

säulchen mit Würfelkapitälen versehen sind. Da dies obere romanische Stockwerk in Baden heute leider nicht mehr existiert, so dürfte ein Hinweis auf einen andern in gleicher Zeit entstandenen Kirchturm, der ganz im Sinne der Badener Anlage konstruiert ist, von Interesse sein. Wir sprechen vom romanischen Turme der evangelischen Pfarrkirche in Grünwettersbach, 5 km von Durlach und ca. 27 km von Baden entfernt, hier dieselben Gesimse mit deutschem Bande, die gleichen Rundbogenfriese und zwei obere Geschosse mit gepaarten Klangarkaden. Die Würfelkapitäle der stützenden Mittelsäulchen nebst dem weit ausladenden Sattelsteine haben ganz dieselbe Form, wie die gleichen Strukturteile am Glockenhause der Basilika in Altenstadt. Was uns also in Baden heute fehlt, das finden wir zur Ergänzung der Turmoberteile, allerdings ohne den alten Helm, im nahen Grünwettersbach zum Glücke noch wohl erhalten vor. Auch dieser Ort lag wie Baden, Weissenburg und Altenstadt im ehemaligen Sprengel des Bischofes von Speier. Betrachten wir nun das der Badener und der Altenstadter Basilika gemeinsame Motiv der offenen gewölbten Vorhalle näher, so müssen wir den Blick nach Speier wenden, wo die 1030 von Kaiser Konrad II. gegründete Domkirche die Vorhalle zum Hauptmotive der ganzen Westfront erhoben hat. Der Plan zum Speierer Dome ist ein so einheitliches grossartiges Kunstwerk, dass die Vorhalle nicht etwa als ein nachträglich dazu gekommener Anbau erscheint, vielmehr lehrt ein prüfender Blick auf den Grundriss, dass hier die dreiteilige Vorhalle ein Stück vom Organismus des Ganzen ist und dieser aufhörte ein solcher zu sein, wenn man ihm diesen wichtigen Bauteil wegnehmen wollte. Vom Speierer Kaiserdome geht die Vorhalle an die gleichzeitig mit ihm 1030 gegründete dreischiffige Säulenbasilika der Benediktinerabtei Limburg an der Hardt über und wird für die Folge in ganz Südwest-Deutschland mit Einschluss des Elsass zum leitenden Baumotiv während des ganzen Mittelalters. Darf es uns darum Wunder nehmen, wenn das Kloster Weissenburg bei seinen Ausführungen in Baden und in Altenstadt dem schönen Motive der bischöflichen Cathedrale in Speier folgte und gleichfalls offene Vorhallen an der Westseite, und zwar in den Türmen selbst anlegte. Dies Motiv entfaltet sich beim Hauptturme des gothischen Freiburger Münsters zu höchst-

möglichster Vollendung und Grossartigkeit, nachdem es auf dem rechten Rheinufer in der romanischen Basilika zu St. Peter und Paul in Baden seinen Ausgang genommen und hier bereits sogleich zu schöner Ausbildung gelangt war. Dem direkten Vorbilde der Basilika in Baden folgten dann:

1) Die Hauptkirche zu St. Stephan in Durlach, deren romanischer Westturm mit einer offenen Vorhalle nach Nord und Süd versehen wurde[1]); 2) die Pfarrkirche zum heiligen Kreuz in Grötzingen mit gothischem Westturme von 1497 und darin eine gewölbte Vorhalle, welche nach den drei Aussenseiten offen ist; 3) die Pfarrkirche zum heiligen Michael in Weingarten bei Durlach mit einem gothischen Westturme, der eine gewölbte Vorhalle nach drei Seiten offen noch wohl erhalten besitzt; 4) die kath. Stadtpfarrkirche (Matris dolor.) in Gernsbach hat einen gothischen Westturm mit offener Vorhalle nach Nord und Süd; 5) Steinbach mit der kath. St. Jacobikirche, diese hat einen Westturm und darin eine offene Vorhalle nach Nord, Süd und West, welche durch die spätere Kirchenerweiterung eingebaut worden ist, wie dies ähnlich auch in Baden geschehen, nachdem die Pfarrkirche im Jahre 1452 zugleich zur Stiftskirche erhoben wurde; 6) Bühl mit dem Westturm der ehemaligen kath. Pfarrkirche zu St. Peter und Paul laut Inschrift vom Jahre 1524 durch Meister Hans von Maulbronn im spätgothischen Stile erbaut und darin eine gewölbte Vorhalle, welche nur nach Westen offen war (heute bildet der Turm einen Bestandteil des daran gebauten Rathauses); 7) in Geinsheim bei Neustadt a. d. Hardt hat die kath. St. Peter- und Pauls-Pfarrkirche ebenfalls einen gothischen Westturm mit gewölbter Vorhalle laut Inschrift von 1498 und wie in Bühl ist diese einzig nur nach Westen geöffnet, während nach Osten der Eingang in das Kirchenschiff stattfindet; 8) in Landau in der Rheinpfalz hat die ehemalige Stiftskirche der Steigerherren zu St. Maria, die jetzige Stadtpfarrkirche, einen gothischen Westturm (laut Inschrift 1459 begonnen) und darin eine nach drei Seiten offene gewölbte Vorhalle; 9) in Deidesheim befindet sich an der kath. Pfarrkirche (ad S. Udalricum) ganz wie in Landau ein mit nach

[1]) Heute vermauert, aber im Innern leicht erkennbar; siehe Lotz, Kunst-Topographie Deutschlands II, 101.

drei Seiten offener Vorhalle versehener Westturm gothischen Stiles; 10) Mutzig, 4 km von Molsheim, besitzt eine romanische Kirche mit Westturm und darin eine nach Westen offene gewölbte Vorhalle, ganz wie die Basilika in Altenstadt bei Weissenburg; 11) die Pfarrkirche zu St. Peter bei Avolsheim, im Volksmunde Dompieter und Dompeter (Domus Petri) genannt, lag früher innerhalb eines Weilers, jetzt liegt sie von einer Mauer mit Pforten umgeben und von alten Linden beschattet einsam im Felde, 3 km von Molsheim entfernt. Vor der Westfront erhebt sich ein quadratischer Glockenturm, dessen Oberteil nach einem Blitzschlage 1762 erneuert wurde. Sein als Vorhalle nach aussen geöffnetes Erdgeschoss war früher mit einem Tonnengewölbe überdeckt, von welchem die Kämpfer[1]) noch auf der ganzen Tiefe erhalten sind. Wir haben in diesem Bauwerke also ganz die gleiche Anlage, wie im Westturme der Basilika in Altenstadt bei Weissenburg. Eine weitere Verwandtschaft liegt darin, dass beide Pfeilerbasiliken sind, und zwar dreischiffige, und dass ihnen kein Querschiff gegeben wurde. Dieses finden wir aber bei der Badener Basilika zu St. Peter und Paul in seinen Grundmauern als weit ausladende Anlage bis zum heutigen Tage erhalten. Das Querschiff hat die fünffache Breite zur Länge, wie der Grundriss der Rekonstruktion dies näher darlegt. Dies Verhältnis erscheint auch anderwärts in den Bauten der frühromanischen Epoche, so soll hier die St. Adelphikirche in Neuweiler[2]) angeführt werden, bei der das Querschiff sechsmal so lang, wie breit ist. In Finstingen war die Pfarrkirche zu St. Remigius um 1070 als romanische kreuzförmige Basilika errichtet und hat der gothische Umbau 1415 das Querschiff, ganz wie bei der Basilika in Baden, in seinen Grundmauern vollständig erhalten. Auch in Finstingen[3]) hat das Querschiff, ganz wie in Baden, die fünffache Breite zur Länge. Die grossartig angelegte Kirche zu St. Simon und Juda der ehemaligen Benediktinerabtei Hersfeld aus dem 11. Jahrhunderte hat ebenfalls ein weit über das dreischiffige Langhaus hinaus gebautes Querschiff und dieses nahezu die fünffache Breite zur Länge.

---

[1]) Vgl. die Abbildungen bei Adler, Früh-Roman. Baukunst im Elsass Bl. 1 Fig. 5—13. — [2]) Siehe Kraus, Kunst u. Alterthum in Elsass-Lothr. I, 180 ff. — [3]) Siehe die Abbildungen bei Kraus a. a. O. III, 130 ff.

Auch die St. Michaels-Basilika des ehemaligen Benediktinerklosters auf dem oberen Heiligenberg bei Heidelberg[1]) hatte die vierfache Breite zur Länge des Querschiffs. Auch die St. Godehards-Basilika der ehemaligen Benediktinerabtei in Hildesheim besitzt ein Querschiff, wobei die Breite nahezu viermal als Länge auftritt. Auch bei der schönen Kirche der ehemaligen Benediktinerabtei Laach im Sprengel des Erzbischofs von Trier sehen wir ein östliches Querschiff und auch dieses hat die vierfache Breite zur Länge. Die Eigentümlichkeit der Badener Basilika, dass der Kämpfer des Triumphbogens nur 95 cm höher liegt, wie der Kämpfer der Schiffsarkaden (siehe die Zeichnung bei a und b), diese Eigentümlichkeit kommt in der Zeit des frühromanischen Stiles häufig vor und spricht auch, neben der Schlichtheit des einfachen Schmiegengesimses, für die frühe Entstehung dieses Bauteils. Auch in der obenerwähnten Basilika Dompeter bei Avolsheim liegt der Kämpfer der Schiffspfeiler nur 50 cm tiefer als der vom Triumphbogen des Chores. Bei der Klosterkirche St. Sophia zu Eschau hat der nördliche und südliche Vierungsbogen des Querschiffes gleiche Kämpferhöhe mit den Schiffsarkaden und über ihnen befinden sich jederseits zwei nach den Ecken gerückte Fenster, welche einst die Vierung basilikenartig beleuchteten.[2]) Was sich hier in Eschau bei Strassburg bis zum heutigen Tage erhalten, dürfte ehedem in ganz gleicher Weise beim Querschiffe der Badener Basilika bestanden haben. Sicherlich lagen Dachkranz und damit auch Dachfirst der beiden Querschiffsarme in Baden tiefer als beim Mittelschiffe und dieses ging in gleicher Höhe vom Turme bis zur Haupt-Concha im Osten, also dieselbe Anordnung wie bei der Kirche St. Sophia in Eschau, auch dürften die nach den Ecken gerückten Fenster die Vierung in Baden basilikenartig beleuchtet haben. Die Kirche der ehemaligen Benediktinerabtei auf dem Michaelsberge zu Sinsheim bildete wie die Badener Kirche zu St. Peter und Paul eine dreischiffige kreuzförmige Basilika und hier fand die ganz gleiche Anordnung wie in St. Sophia

---

[1]) Siehe Schleuning's baugeschichtliche Studie auf Grund der von Grossh. bad. Kultus-Ministerium veranstalteten und von Schleuning im Sommer 1886 geleiteten Ausgrabungen. Heidelberg 1887. — [2]) Siehe Adler, Früh-Roman. Baukunst im Elsass S. 3.

zu Eschau statt, die Kämpfer der nördlichen und südlichen Vierungsbogen haben die gleiche Höhenlage, wie die Schiffsarkaden.[1]) Die Sinsheimer Basilika ist auch dadurch noch besonders interessant, dass die Vierung, wie bei der Badener Basilika, kein Quadrat, sondern ein Oblong bildet. Aus dem Blattornamente, welches die Hohlkehlenprofile der Kämpfergesimse von den Schiffspfeilern in Sinsheim schmückt, geht hervor, dass wir es hier mit einem Bauwerke zu thun haben, das frühestens am Ende des 11. Jahrhunderts errichtet wurde, während die einfachen nur aus Schmiege und Platte bestehenden Kämpfergesimse der Basilika in Baden bereits den ersten Jahrzehnten des 11. Jahrhunderts angehören können, wie dies aus der gleichen Verwendung beim Dome St. Maria in Augsburg, der als dreischiffige Pfeilerbasilika in dieser Zeit entstand, sich ergiebt.

Werfen wir nun einen Blick auf die zwei Seitenconchen (die Zeichnung der Rekonstruktion nimmt in der Achse dieser Conchen nach Westen je eine Thüre nach aussen an, wie diese auch die St. Michaels-Basilika auf dem oberen Heiligenberge nach Schleuning's Aufnahmen ehedem besessen), so hat die spätere gothische Bauperiode die eine nördliche in ihrer Stellung beibehalten, und da die Fundamente nur für einfache Mauern vorhanden, darauf verzichtet, der mit fünf Seiten des regelmässigen Achtecks nunmehr ausgebauten Kapelle Strebepfeiler zu geben. Wären die Fundamente der alten romanischen Concha hier nicht massgebend gewesen, so hätte der Meister der Gothik sicherlich an den fünf Ecken seiner Kapelle ebensoviele Strebepfeiler angebracht. Diese nördlich ausgebaute Kapelle wurde der heiligen Maria gewidmet, während die gegenüber liegende südliche dem heiligen Johannes geweihte durch Entfernung der ehemaligen Concha eine Erweiterung nach Osten, und zwar entsprechend den Gewölben des Stiftschores, um ein ganzes Joch im Stile der Gothik 1453 erhielt. Die Conchen an's äusserste Ende vom Querhause zu stellen, kommt nicht nur bei der Basilika in Baden, sondern auch bei anderen Monumenten des frühromanischen Stiles vor.

---

[1]) Siehe die Zeichnungen der Aufnahme der Klosterkirche zu Sinsheim vom früheren Conservator der Baudenkmale August v. Bayer in den Schriften des Altertums-Ver. f. d. Grossherzogt. Baden 2 Bde. 1846 u. ff.

In der heutigen der Gothik des 13. Jahrhunderts angehörenden Kirche der ehemaligen Benediktinerabtei Weissenburg sind zwei Nebenapsiden am Querschiffe ausgebaut und davon die am südlichen Arme ganz nach aussen gerückt; wir dürfen annehmen, dass der romanische Bau dieser Klosterkirche schon eine ausgebaute Concha an derselben Stelle besessen, und haben somit für die Badener Basilika wieder das Vorbild in der Abteikirche zu Weissenburg. Auch die Stiftskirche zu St. Peter und Paul in Wimpfen im Thale hat an den äussersten Enden des weit ausladenden Querschiffes zwei ausgebaute Apsiden[1]) und hier wird diese Stellung sofort durch die zwei viereckigen Türme erklärt, welche in der Widerkehr von Querschiff und Chor sich befinden. Ganz ebenso ist es beim Kaiserdome in Speier, die zwei viereckigen Osttürme sind an derselben Stelle und in Folge davon sind die zwei Conchen für die Nebenaltäre im Querschiffe auch nach aussen gerückt worden.

Ob die Hauptconcha bei der Badener Basilika sich direkt vom Querschiffe ausgebaut oder ob noch ein Joch davor gelegen, dies kann ebenfalls nur durch eine Nachgrabung unter dem heutigen Kirchenfussboden, wo sich die alten Fundamente der Concha gewiss noch vorfinden, festgestellt werden, da man sich bei Errichtung des gothischen Stiftschores im Jahre 1453 gewiss nicht die Mühe nahm, die alten romanischen Bauteile, soweit sie den neuen Plan nicht hinderten, heraus zu brechen. Nach Analogie anderer gleichzeitiger Kirchenbauten dürfte die Hauptconcha auch in Baden sich direkt vom Querhause ausgebaut haben. Es sind da namentlich die Elsässer Kirchen des 11. Jahrhunderts, welche diese Anordnung der altchristlichen Basiliken von St. Peter und von St. Paul in Rom festhielten und soll hier zunächst das Münster in Strassburg genannt werden, dem darin die dreischiffige kreuzförmige St. Stephans-Basilika ebenda folgte, auch die Klosterkirche zu St. Sophia in Eschau zeigt diese Anordnung. Auf diese Beispiele gestützt glauben wir, dass auch die ehemalige Kirche des Klosters Weissenburg diese Anordnung gehabt und der Abteikirche darin die Badener Basilika gefolgt ist. In ihr besitzen wir ein Baudenkmal, welches uns in sehr erwünschter

[1]) Siehe den Grundriss bei Dohme, Geschichte der deutschen Baukunst, Berlin 1887, S. 212.

Weise über die Bauthätigkeit des Klosters der Benediktiner zu Weissenburg im 11. Jahrhunderte Aufschluss giebt. Um so wertvoller sind aber die frühromanischen Baureste der Kirche in Baden, da wir infolge der vielen Zerstörungen auf dem rechten Ufer des Oberrheins leider nur noch überaus Weniges mehr besitzen, das uns ein Bild damaliger Kunstentwickelung verschaffen kann.

Die romanische Basilika dauerte bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts und als da 1453 Markgraf Jakob von Baden ein Kollegiatstift für 12 Kanoniker und 10 Vikarien an der alten St. Peter- und Pauls-Kirche gründete, ergab sich damit die Notwendigkeit einer Erweiterung, was durch Um- und Ausbau bewirkt wurde. Der Grundriss der heutigen Badener Kirche, wie ihn die auf Tafel 7 beigegebene Abbildung darstellt, ist genau derselbe, wie er bereits um 1453 entstanden ist. Das alte Querschiff mit seinem Triumphbogen einerseits und der romanische Turm anderseits bildeten die Ausgangspunkte für die neue Bauanlage. So sehen wir denn eine dreischiffige gewölbte Hochkirche[1]) auf achteckigen mit zwei Diensten versehenen freistehenden Pfeilern, mit nach innen gezogenen Strebepfeilern und einem einschiffigen gewölbten Chore zum Gottesdienste für das Kollegiatstift errichten. Der einschiffige, mit drei Seiten des regelmässigen Achteckes schliessende Chor hat seine Strebepfeiler aussen und folgt damit der gewöhnlichen Konstruktion wie sie bereits Frühgothik und Blüthegothik ausgebildet hat. Die Anlage der dreischiffigen Kirche mit nach innen gezogenen Strebepfeilern an der Aussenseite der zwei Seitenschiffe wird in der Zeit der Spätgothik, namentlich in Süddeutschland, ganz allgemein. Schon um 1421 wurde in Amberg die Hauptkirche zu St. Martin hiernach errichtet, das Gleiche sehen wir bei der ehemaligen Stifts- und heutigen Stadtpfarrkirche zur Maria Himmelfahrt in Bruchsal um 1444 zur Ausführung bringen, dann folgt hierin die Stiftskirche in Baden um das Jahr 1453 und 1468 auch die heutige Frauen-Domkirche in München. Überall werden durch das Hereinziehen der Strebepfeiler innere Räume gewonnen, welche als Kapellen zum Aufstellen von Altären

[1]) Nicht Hallenkirche wie Lotz, Kunst-Topographie Deutschlands, Kassel 1863, II. Bd., S. 32 irrtümlich angab.

verwendet bei Stiftskirchen mit 12 Kanonikern und 10 Vikarien, wie zu Baden, von ganz bedeutendem Vorteile erscheinen. Schon aus der Befriedigung dieses notwendigen gottesdienstlichen Bedürfnisses erklärt sich diese beliebte Konstruktion des Hereinziehens der Streben.

Obgleich bei der heutigen Liebfrauenkirche in Bruchsal nur Konstruktionen aus gothischer Bauzeit für das Auge sichtbar, so lehrt doch eine genaue kritische Besichtigung, dass wir auch hier wie in der Badener Stiftskirche eine ältere, und zwar romanische Bauanlage vor uns haben, welche bei Errichtung der heute noch existierenden gothischen Kirche sehr berücksichtigt wurde. Das Mittelschiff der Badener St. Peter- und Pauls-Basilika hatte 7,30 m im Lichten Weite, das heute bestehende in der Liebfrauenkirche zu Bruchsal hat nur 7,70 m lichte Weite und diese Breite entspricht dem zur Hälfte seiner Grundfläche ausgebauten Westturme. Offenbar stand in Bruchsal vor der heutigen gothischen Liebfrauenkirche eine romanische an derselben Stelle und diese war eine Basilika ähnlich derjenigen zu Baden, mit einem ausgebauten Westturme und einem dreischiffigen Langhause, dessen Mittelschiff genau der Breite des Turmes entsprach. In Bruchsal behielt man bei der gothischen Kirche die geringe Mittelschiffsbreite von 7,70 m bei, jedenfalls um die auf die ganze Länge durchgehenden Fundamentmauern der alten Basilika wieder zu benutzen und dadurch an Baukosten zu sparen. Anders in Baden, da gab man dieses nur 7,30 m lichte Breite habende romanische Mittelschiff auf und legte über neuen Fundamenten ein Mittelschiff von 11,30 m im Lichten an und gab dem einschiffigen Chore genau die gleiche Breite. Ganz wie in Baden schliesst auch in Bruchsal der einschiffige Chor mit drei Seiten des regelmässigen Achteckes, derselbe erhielt eine lichte Weite von 10,70 m, somit 3 volle Meter mehr als das Mittelschiff des Bruchsaler Langhauses. Hierin haben wir unbedingt den Beweis, dass die alten Fundamente zur Berücksichtigung kamen, denn wäre der Meister Lorenz (laut Inschrift an einem Chorstrebepfeiler nebst der Jahreszahl 1444) in Bruchsal ganz frei bei seinem Entwurfe gewesen, sicherlich hätte er dem Mittelschiffe nicht die geringe Breite von nur 7,70 m gegeben, sondern die gleiche Breite, wie dem Chore, also 10,70 m. Die überaus geringe Mittelschiffsbreite der

Liebfrauenkirche in Bruchsal hatte eine nur geringe Höhe und gedrückte Verhältnisse im Gefolge, während die grössere Mittelschiffsbreite der Badener Stiftskirche sofort auch eine bedeutende Höhenentwickelung und damit für ihr Inneres eine weit günstigere Totalwirkung ergab. Dem Gewölbe des Chorschlusses dieser Stiftskirche zu Baden wurde die Sternform gegeben, Konsolen und keine Dienste wie im Langhause bilden hier die Auflager der Gewölberippen; dem Sterngewölbe des Chorschlusses schliessen sich die übrigen Gewölbejoche von Chor und Mittelschiff an, während die Seitenschiffe des Langhauses einfache Kreuzgewölbe auf Rippen besitzen. An die Stelle der ehemaligen ausgebauten Concha mit dem Marienaltare trat auf den alten Fundamenten ein Chörchen mit fünf Seiten des regelmässigen Achteckes und einem zierlichen Rippengewölbchen, wiederum in Sternform. Die heutige Johannis-Kapelle an der Südseite des Chores scheint zur Zeit des Kollegiatstiftes als Sakristei gedient zu haben, sie besitzt ein Obergeschoss, das wohl ehedem als Schatzkammer gedient hat. Da dies Obergeschoss der Johanniskapelle die südlichen Mauern von zwei Jochen des Chores deckt, so mussten daselbst die Fenster fortfallen; diese sind im Chore als hochgehende dreiteilige Stab- und Maasswerksfenster gestaltet, von den ursprünglichen Glasmalereien haben sich infolge der Zerstörung durch die Franzosen 1689 leider gar keine erhalten. Ein spätgothisches Sakramentshäuschen auf der Evangelienseite am linken Triumphbogenpfeiler hat sich mit einigen Steinfigürchen bis jetzt gerettet, verdiente aber von der vielfachen Tünche gereinigt zu werden. Ein ganz ähnliches Sakramentshäuschen befindet sich in der Kirche der ehemaligen Benediktinerabtei zu Walburg bei Hagenau im Elsass und dieses ist laut Inschrift durch Meister Clemens von Badenweiler 1484 gefertigt. Es liegt nahe an den gleichen Meister Clemens auch bei dem Sakramentshäuschen der Stiftskirche in Baden zu denken, da dieser auf dem rechten Rheinufer, wo er in Badenweiler seinen Geburtsort, sicherlich ähnliche Steinbildhauerarbeiten zur Ausführung gebracht hat; auch dürfte die Zeit um 1484 für die Entstehung des Badener Sakramentshäuschens gemäss den daran verwandten Detailformen als zutreffende Datierung anzunehmen sein. — Auch die ehedem in der Stiftskirche gewesenen mit Relieffiguren geschmückten Chorstühle, spät-

gothische Arbeiten des Meisters Hans Kern aus Pforzheim, sind noch erhalten und in der einfach gothischen Spitalkirche der Stadt Baden aufgestellt.[1])

Vier Jahrhunderte (1391—1793) lang diente die jetzige Pfarrkirche dem badischen Regentenhause als Begräbnisstätte; leider sind nur die wenigsten der früher gesetzten Monumente noch vorhanden, viele gingen schon beim Einfalle der Schweden zu Grunde, dann folgte 1689 der von den Franzosen angelegte Brand, wobei wiederum wertvolle Denkmale zerstört, andere wurden verschleppt und dadurch für die Badener Stiftskirche verloren. Markgraf Rudolf VII., gestorben 1391, war die erste von den in der Kirche beigesetzten fürstlichen Personen, was selbstverständlich noch in der alten romanischen Basilika geschehen musste, denn es war erst der Bruder von Rudolf, Markgraf Bernhard I., gestorben 1431, welcher beschloss an der Kirche ein Kollegiatstift zu gründen; die Ausführung vom Gelübde seines Vaters vollführte dann Markgraf Jakob I., und zwar in demselben Jahre 1453, in welchem er starb.

Jetzt sind nur noch 13 Grabmonumente in der Kirche aufgestellt, das des Markgrafen Jakob II., 1510 als Erzbischof und Kurfürst von Trier gestorben, befand sich ursprünglich in der Stiftskirche des heiligen Florinus zu Koblenz, von wo es im Jahre 1808 durch Grossherzog Karl Friedrich nach Baden verbracht wurde. — Architekt Gmelin hat in dem Werke von Ortwein, „Deutsche Renaissance, Abteilung 23, Baden", vier wertvolle von den 13 erhaltenen Denkmalen durch Abbildungen zur Publikation gebracht; es ist dies zunächst das lebensgrosse Standbild des 1536 verstorbenen Markgrafen Bernhard III.; dann das des Markgrafen Philipp II., gestorben 1588, ebenfalls in ganzer Figur dargestellt, mit entblösstem Haupte, geharnischt und den Kommandostab in der Hand haltend. Ferner das Grabmal des Markgrafen Philipp I., gestorben 1533, dargestellt in seiner ungewöhnlichen Leibesgrösse, völlig gepanzert auf einem Paradebette liegend. Als Verfertiger hat sich daran Meister Christoph von Urach genannt und 1537 als das Vollendungsjahr angegeben. Christoph von Urach ist einer der tüchtigsten schwäbischen Bildhauer des 16. Jahrhunderts, sein frühestes Werk ist der Taufstein der spätgothischen St. Amandus-Kirche in Urach laut Inschrift vom Jahre 1518, dann in derselben Stadt der spätgothische Marktbrunnen mit durchbrochener Pyramide und vielen Steinfiguren; auch das Grabmonument des Grafen Michael in der St. Johannis-Kirche zu Wertheim fertigte 1543

[1]) Siehe deren Abbildungen nach den Zeichnungen August's v. Bayer in den Schriften des Altert.-Ver. f. d. Grossherzgt. Baden 1852.

dieser Meister.[1]) Weiter das Doppelgrabmal des Markgrafen Philibert I., gestorben 1569 und seiner bereits 1565 entschlafenen Gemahlin Mechtildis, einer geborenen Herzogin von Bayern. Johann von Trarbach aus Simmern im Hunsrück ist der Meister dieses interessanten Werkes, welches aus dem im Brohlthale bei Andernach gebrochenen Tuffstein gefertigt ist. Von ihm sind ausser diesem Doppelgrabe der Badener Stiftskirche noch Tuffsteindenkmale in der Schlosskirche zu Pforzheim, in Erbach, Michelstadt, Hanau, Simmern und Wertheim.[2]) Urkunden, welche das Grossh. General-Landesarchiv zu Karlsruhe aufbewahrt, erweisen den 1586 in Simmern verstorbenen Bildhauer Johann von Trarbach als den Verfertiger des Grabdenkmales in Hanau und des Doppelgrabes der Stiftskirche in Baden.

---

[1]) Siehe Klemm, Württembergische Baumeister und Bildhauer. — [2]) Siehe v. Lübke, Geschichte der deutschen Renaissance, Stuttgart 1873, S. 84 u. 944.

Die

letzten Lebensjahre und das Todesjahr des Paulus Tossanus.

Von

Ferdinand Lamey.

Wenn Paulus Tossanus auch hinter seinem Vater Daniel an Gelehrsamkeit und Bedeutung zurückstehen muss, so hat sich derselbe durch seine Schriften[1]) und durch seine Beteiligung an der Dordrechter Synode doch einen Platz in der Geschichte des Calvinismus gesichert, beachtenswert genug, um diesen Versuch zu rechtfertigen, den Heidelberger Theologen wieder in die seit lange verkürzten Rechte auf seine wirkliche Lebensdauer einzusetzen.

Was bisher über das Leben des P. Tossanus bekannt war, beruht fast allein auf den Nachrichten bei Boissard: II pars iconum, continens virorum clarorum, eruditione et doctrina praestantium imagines, aeri solerter incisas, additis eorum vitis breviter conscriptis et monumentis sive lucubrationibus. Francofurti in Bibliopolio Bryano apud Guil. Fitzerum. 1630.[2])

---

[1]) Verzeichnis derselben: La France protestante T. IX. p. 408. — [2]) P. 170—173. Das ganze Werk besteht aus 4 Teilen in 4° mit dem Haupttitel: Bibliotheca sive thesaurus virtutis et gloriae: In quo continentur illustrium eruditione et doctrina virorum effigies et vitae ... descriptae ... per Jan. Jacobum Boissardum ... in aes incisae a Joan. Theodor. de Bry. Accesserunt clariss. aliquot Virorum effigies et vitae nunc recens conscriptae. Francofurti, Sumptibus Guilielmi Fitzeri 1628—1631. Nur diese Ausgabe enthält Bild und Lebensbeschreibung des P. Tossanus. Die frühere von 1597 hat beides noch nicht, die späteren

Zur Ergänzung dieser Nachrichten dient, was P. Tossanus in der Gedächtnisschrift auf seinen Vater[1]) über die Flucht seiner Eltern nach der Pariser Bluthochzeit und über seine eigene während derselben erfolgte Geburt erzählt. Ebenso was Revius[2]) über Beginn und Ende der Amtierung des P. Tossanus als Rektor der Schule zu Deventer berichtet. Schliesslich ist in jüngster Zeit der Eintrag des P. Tossanus in die Heidelberger Matrikel[3]), ein Brief von ihm an Dorville in Oxford und einiges seine Abordnung zur Dordrechter Synode Betreffende[4]) veröffentlicht worden.

Der erste, der aus Boissard geschöpft oder vielmehr denselben nahezu wortgetreu wiederholt hat, ist Freher[5]) gewesen. Neu hinzugefügt ist nur der Schlußsatz: „Ibidem (Hanoviae) obiit A. C. 1629 aet. 57." Auch für diese Mitteilung scheint Freher's summarische Berufung auf Boissard gelten zu sollen, so dass es mehr als wahrscheinlich wird, dass Freher sich dieselbe aus der Schrift auf dem Kupferstiche: „Paulus Tossanus Heidelbergensis. Aetat. LVII. Paul de Zeller scalpsit, Hanov. Anno 1629", vielleicht auch aus der Aufnahme des P. Tossanus in das Boissard'sche Werk überhaupt entnommen hat. Seitdem hat das Jahr 1629 für das Todesjahr des P. Tossanus gegolten.[6])

---

bieten nur das Porträt ohne Text. Die Ausgabe ist selten und nirgends ausführlich beschrieben. Diese Umstände haben mich veranlasst, meine bibliographischen Angaben soweit auszudehnen. Übrigens ist man durch dieselben immer noch nicht sicher gestellt. Das Exemplar der Münchener Hof- und Staatsbibliothek z. B. trägt zwar den oben angeführten Titel, entspricht jedoch inhaltlich der Ausgabe von 1597 ohne mit derselben bibliographisch identisch zu sein.

[1]) Vita et obitus Dan. Tossani. Heidelberg 1603, mit dem Pastor evangelicus des Dan. Tossanus veröffentlicht. Auch in deutscher Übersetzung ibid. eod. a. — [2]) Jacobi Revii Daventria illustrata. Lugd. Bat. 1651. S. 536, 544. — [3]) Toepke, Die Matrikel der Univers. Heidelberg Bd. II, S. 133. — [4]) Winkelmann, Urkundenbuch d. Univers. Heidelberg Bd. I, S. 373. Bd. II, S. 1497, 1508, 1512, 1514. Auch die Darstellung der Lebensgeschichte des P. Tossanus von Fr. W. Cuno (Pfälz. Memorabile Teil XIV oder 10. Nachtragheft, 66. Gabe des Evang. Ver. f. d. protest. Pfalz. Westheim 1886 S. 76 ff.) beruht in einigen Einzelheiten auf neuem Aktenmaterial. — [5]) Theatrum virorum eruditione clarorum. Norib. 1688. S. 441. — [6]) Nach Hofmann's Lex. univers. (Bas. 1677) u. ähnlichen späteren Werken wäre P. Tossanus sogar schon 1618 gestorben.

Freilich weiss Häusser[1]) vom Juli 1633 zu berichten: „Der reformirte Kirchenrath, unter dem Vorsitz Karl Friedrichs von Landas, ward neu bestellt und mit Namen von gutem pfälzischem Klang, wie G. F. Pastoir und P. Tossanus besetzt.“ Dies hat aber in der Folge nur zu der Annahme zweier verschiedener Persönlichkeiten des gleichen Namens geführt.[2])

Es ist, soviel ich sehen kann, bisher unberücksichtigt geblieben, dass eine von P. Tossanus eigenhändig niedergeschriebene autobiographische Skizze vorhanden ist, welche die Kenntnis der Lebensumstände ihres Verfassers namentlich in Bezug auf dessen letzte Lebensjahre wesentlich bereichert und berichtigt. Diese Aufzeichnungen sind zu Anfang dieses Jahrhunderts mit dem Nachlasse des am 13. März 1808 verstorbenen Professor F. P. Wundt in Heidelberg in den Besitz der Karlsruher Hof- und Landesbibliothek gelangt und tragen jetzt die Signatur „Karlsruhe 630“. Sechzehn Papierblätter in quer 8⁰ bilden ein dünnes Heftchen, auf dessen ersten 18 Seiten die erwähnte Lebensbeschreibung in lateinischer Sprache eingetragen ist. Es sind tagebuchartige Aufzeichnungen über wichtigere Vorkommnisse aus dem Privatleben des P. Tossanus und aus der Tagesgeschichte. Auf den übrigen Blättern, soweit sie nicht ganz leer gelassen sind, findet sich eine gedrängte Übersicht über den Lebensgang des P. Tossanus von 1600 an in deutschen Alexandrinern (jedem Jahre ist ein Reimpaar gewidmet), eine Anzahl lateinischer Epitaphien auf Mitglieder der Familie, Akrosticha, Sprüche und Citate in verschiedenen Sprachen, sowie am Schlusse nochmals eine ganz kurze biographische Rekapitulation der Jahre 1620 bis 1633, alles von der Hand des P. Tossanus mit Ausnahme eines lateinischen Spruches: „In effigiem Pauli Tossani“ auf Seite 28.

Der erste Blick in die Handschrift lehrt, dass der Text bei Boissard ein Auszug aus derselben ist, und zwar von P. Tossanus selbst auf Grund der schon vorhandenen Aufzeichnungen für das Boissard'sche Werk verfasst. Dies geht eben-

[1]) Gesch. der rhein. Pfalz Bd. II, S. 525. — [2]) Vgl. Gümbel, Gesch. der Protest. Kirche der Pfalz. Kaisersl. 1885. S. 756, 757. — Häusser selbst hat wohl auf den Widerspruch der Stelle mit dem überlieferten Todesjahr des P. Tossanus gar nicht geachtet.

sowohl aus der grösstenteils wörtlichen Übereinstimmung der beiden Berichte hervor, als noch mehr aus der Fassung derjenigen Stellen, an welchen mit Rücksicht auf einen Leserkreis Änderungen vorgenommen worden sind, wie z. B. aus der zurückhaltenden Form der Schlusswendung bei Boissard, wo P. Tossanus von seinem Bibelwerke sagt: „quo opere bene de posteritate, atque inprimis de ecclesiis et scholis Germaniae mereri conatus est.“ Bei diesem Verhältnis der Handschrift zu der Lebensskizze bei Boissard kann aus derselben bis zum Jahr 1629 fast nur für die genauere Kenntnis der Familienverhältnisse ihres Verfassers einiger Gewinn erwachsen. Erst von dem genannten Zeitpunkte an erhält das Manuskript die volle Bedeutung einer neuen Quelle für die Lebensgeschichte des P. Tossanus.

Aus dem Jahr 1629 verzeichnet P. Tossanus Tod und Begräbnis seiner Schwiegermutter, Maria Briselancia[1]), zu Hanau, er beklagt die Verkündigung des Restitutionsediktes, er notiert die Einnahme von Wesel und Herzogenbusch. Der drohenden Belagerung der Stadt Hanau durch Witzleben im Dezember desselben Jahres entzog sich P. Tossanus durch einstweilige Übersiedelung nach Frankfurt a. M., wo er bei Dan. Debonné bis zur Aufhebung der Belagerung Hanaus im März 1630 verweilte.[2]) Geschichtliche Ereignisse wie: der Regensburger Fürstentag, der Fall Magdeburgs, die Schlacht bei Breitenfeld, die Einnahme Hanaus durch die Schweden und die Ankunft Gustav Adolfs in dieser Stadt sind mit kurzen Worten angemerkt. In dieser Weise werden die Ereignisse verfolgt bis zur Schlacht bei Lützen. Das folgenreiche Eingreifen Gustav Adolfs in die deutschen Verhältnisse blieb auch nicht ohne Einfluss auf das Schicksal des P. Tossanus. Friedrich des V. unverbesserliche Selbstüberschätzung war im Scheine der schwedischen Siegessonne neu erstarkt und der

---

[1]) P. Tossanus vermählte sich zweimal: zuerst in Frankenthal 1601 mit Anna Dorville und nach deren am 26. August 1606 erfolgten Tode 1607 zu Frankfurt a. M. mit Esther Briselance. — [2]) Wie bei einem früheren Aufenthalt März 1626 bis April 1628 zeigte sich auch diesmal der Senat zur Erteilung des Aufenthaltsrechtes überaus bereitwillig. Vom evangel. Ministerium dagegen ward das Verweilen des reformierten Theologen in der Stadt unliebsam vermerkt. Vgl. Frankfurt. Religions-Handlungen zweyter Theil S. 147.

hoffnungsselige Winterkönig sah sich schon im Wiederbesitz aller jener Würden und Rechte, die er einst auf dem Schlachtfelde vor Prag eingebüsst hatte. Am 4./14. Januar 1632 erhielt P. Tossanus ein Schreiben seines ehemaligen Landesherrn, worin ihm derselbe „curam et instaurationem Ecclesiarum in inferiori Palatinatu" übertrug. Diese Regierungshandlung des landlosen Fürsten muss weniger voreilig unternommen gewesen sein, als es auf den ersten Blick scheinen kann. Denn dieselbe hatte auch nach dem Tode Gustav Adolfs und Friedrichs V. noch fortwirkende Kraft. Der letzte Eintrag des Tagebuches aus dem Jahre 1633 meldet: „11 (21) Januar. qui dicitur Felicitas, accepi litteras a Principe Ludovico Philippo Tutore et Electoral. Palat. Administratore, quibus potestatem Ecclesias et Scholas in Electoral. Palatinatu constituendi, superiori anno a fratre mihi concessam, renovat et confirmat, meque cum familia Francothalium evocat: atque etiam vina, quae in arce Winzingensi[1]) superessent, mihi tradi atque in rationes referri jubet. Eodem tempore Hanoviae et alibi magna fuit aquarum eluvies."

Hier brechen die Aufzeichnungen ab, ehe wir erfahren, ob der guten Vorbedeutung, die P. Tossanus in dem Namen der Heiligen des 21. Januar erblickte, die Erfüllung gefolgt ist. Auch die Bezeichnung des Jahres 1633 als „annus reditus" auf Seite 32 der Handschrift berechtigt an sich nicht zu einem sicheren Schluss auf die thatsächliche Ausführung der Rückkehr. Dennoch kann nach dem Mitgeteilten kaum noch ein Zweifel darüber walten, dass es sich bei der von Häusser berichteten Neubelebung des Kirchenrates in Heidelberg 1633 um dieselbe Berufung handelt, die in dem Manuskripte erwähnt wird. Es ist mir nicht bekannt, woher Häusser seine Angaben geschöpft hat. Es liegen mir jedoch neben anderen zwei handschriftliche Zeugnisse für die Berufung und den Eintritt des P. Tossanus in den Heidelberger Kirchenrat vor. Beide gehören, wie die Lebensskizze des P. Tossanus, zu dem Wundt'schen Nachlass auf der Karlsruher Hof- und Landes-

[1]) Winzingen bei Neustadt war im Juli 1621 gegen 25 000 fl. an P. Tossanus (als Dorville'schen Erben) verpfändet worden (Lebensskizze S. 10), nicht 1624, wie bei Lehmann, Burgen u. Bergschlösser der bayer. Pfalz Bd. II, S. 336 angegeben ist.

bibliothek und gewinnen an Bedeutung dadurch, dass sie auch das Todesjahr des P. Tossanus angeben. Die erste Stelle steht in: „Sammlungen zur Chronik der Stadt Heidelberg oder zu dem sog. verbesserten Kayser, von F. P. Wundt 1802“ (Sign. Karlsruhe 565), einer Vorarbeit zu Wundt's Geschichte und Beschreibung der Stadt Heidelberg. Hier wird S. 118 die Wiedererrichtung des Kirchenrats in das Jahr 1631 gesetzt, als geistliches Mitglied P. Tossanus genannt und dabei der Zusatz gemacht: „der aber 1634 †“. Dass die Neubelebung des Kirchenrates im Jahre 1631 beschlossen und vorbereitet war, geht aus der oben mitgeteilten ersten Berufung des P. Tossanus vom Januar 1632 hervor. Allein der Zusammentritt und die Amtierung der Behörde erfolgte erst im Jahre 1633. So steht es auch in dem „Status des Chur Pfälzischen Kirchen-Raths Dicasterii“ verzeichnet, dessen Kopie der Sammelband „Karlsruhe 535“ enthält. Nach einem Sprung von 1621 auf 1633 sind unter dem letzteren Jahre genannt: „Preses Junckher Carl von Landass, Paul Tossanus, Georg Friedrich Pastoir.“ Unter dem Jahre 1634 ist dann zu P. Tossanus bemerkt: „ist gestorben in diesem Jahr. Joh. Steph. Pfannmüller kam an Toss. stelle“.

Demnach hat P. Tossanus seine Übersiedelung in die Pfalz im Jahre 1633 ausgeführt und sein altes Amt zu Heidelberg wieder angetreten, aber nur noch ein Jahr etwa bekleidet bis zu seinem Tod. Dass dieser wirklich 1634 erfolgt ist, und zwar zwischen dem 7./17. Juni und dem 1./10. Juli, bezeugt ein Brief aus Heidelberg von C. Schoppius an Dan. Tossanus, den Neffen des Paulus, d. d. cal. Quintil. Ao. 1634.[1]) Im Eingang bezieht sich Schoppius auf seinen letzten Brief vom 7./17. Juni und seine darin gemachten Mitteilungen und fährt dann fort: „At o nos miseros! cujus sine dubio tum aegrotantis patruelis mentionem feceram, eum jam mortuum narro: prout e Programmate publico, cujus ego auctor, cognoscis. Tanti capitis jacturam gemunt pii omnes: Funus fuit perhonorificum, fere duarum horarum: Concionem habuit M. Pfannmullerus, qui defuncto est surrogatus Adsessor Consilii Ecclesiastici, alioquin exinaniti ab omni Theologo . . .“

[1]) Monumenta pietatis et literaria virorum . . . illustrium, selecta. Francof. a. M. 1702. P. prior. p. 349—351.

Nachforschungen über Schoppius hier erwähntes Programm und über die Rede Pfannmüllers haben keinen Erfolg gehabt, beide sind wohl nie gedruckt worden. Ich habe daher dem kurzen Bericht des Briefes nichts mehr beizufügen, ich könnte höchstens noch daran erinnern, dass P. Tossanus durch seinen wenige Wochen vor der Schlacht bei Nördlingen erfolgten Tod der herben Erfahrung entgangen ist, seine Hoffnungen auf eine bessere Zukunft für seine geliebte Pfalz und auf einen dauernden Sieg seiner mit Eifer verfochtenen religiösen Überzeugung furchtbaren Schiffbruch leiden zu sehen.

Sleidaniana.

Von

Alkuin Hollaender.

Nachdem ich im vergangenen Jahre mehrere von mir im hiesigen Stadtarchive gefundene Notizen über Sleidan mitgeteilt habe[1]), bin ich seitdem bei genauerer Durchsicht der Ratsprotokolle aus den Jahren 1553/57 auf einige weitere Nachrichten über den grossen Geschichtschreiber der Reformationszeit gestossen, die zur Ergänzung einzelner in den beiden Büchern meines verehrten Lehrers, Herrn Prof. Baumgarten: „Über Sleidans Leben und Briefwechsel" und „Sleidans Briefwechsel" enthaltener Angaben dienen dürften.

In der ersteren Schrift (pag. 107) betonte Baumgarten mit Recht, welch hohe Bedeutung es hätte, wenn sich irgendwo etwas von Sleidans Nachlasse entdecken liesse. „Hat er seine Briefschätze vor seinem Tode vernichtet? In Strassburg scheinen sie jedenfalls nicht geblieben zu sein. Das natürlichste wäre immerhin, dass Sleidans Nachlass in die Hand seines Schwiegervaters, Johann von Nidbruck, gekommen wäre. Mir ist es nicht gelungen, etwas darüber zu erfahren."

Nun fand ich in den Protokollen der Herren Räte und XXI unter dem 29. März 1557 folgenden Eintrag:

„Sibertus und Wilhelmus Domini Schledani bruder: Es sey im herzogtum Gulich und der graveschaft Manderscheid von wegen miswachs ein unversehenliche grosse teurung vorgefallen, das vil leut hungers sterben und verderben müssen. Wiewohl sie nun nit der ursachen, sondern von wegen ermeltes seines (sic!) lieben bruders herkomen, so wolten sie doch dem vaterland gern dienen und die armen leut vor sterben verhüten (und gar uf kein merschatz[2]), sondern allein unter ire nachbarn austeilen). Bitten inen deshalben zwei-

---

[1]) Korrespondenzbl. d. Westd. Zeitschr. f. Geschichte u. Kunst VII, 7. — [2]) Lucrum quodlibet (Scherzii glossarium).

tausend oder doch bis in die 1500 fiertel hie kaufen zu lassen; wo nit so haben ihnen doch Episcopus vergönnt, 3000 fiertel umb Epfich zu kaufen; die bitten sie ihnen folgen zu lassen. Zum andern: So haben ir bruder allerhand schriften hinder ime gehabt, do sye bericht, meine herren haben die iren zu handen bekommen, bitten ihnen dieselben folgen zu lassen." „Erkannt:" (Der Beschluss fehlt.) „Herr Carl Mieg und Herr Lamparter: Sye haben Schledani selig brueder die antwurt geben wie jetzund erkannt worden beider punkt, der frucht und brief, halben: Die haben nochmals gebeten, das man inen wolt 300 fiertel hie lassen kaufen, so wolten sie im land nit uber 1200 fiertel darzu kaufen, und inen den zoll nachlassen, wie mans etwan gegen andern Flemischen stetten haltet.

Der brief halben haben sie gebeten, dweil sie frembd und jetz fertig: man wolte die brief dis tags besichtigen lassen und was mein herren nit zustendig, inen zustellen und dabei angezeigt, das sye bey dem Herrn von Mersperg und Dr. Hans von Metz gewesen, der habs gewilligt.

Erkant inen sagen, man wisse ihnen den zoll nit nachzulassen, man wolle inen aber gestatten, das sy mogen 300 fiertel hie kaufen. Der schriften halben haben m. hn. mehr gschefft dann dise; konnen deshalben dismals nit besichtigt werden. Man konn auch nit wissen, dweil Schledanus kinder und erben verlassen, das inen (offenbar den Brüdern!) die Schriften zugehorig; find man aber etwas inen zustendig, woll mans inen behendigen."

Am 19. Mai 1557 heisst es: „Wilhelm Sturm und Philipp Mockel sampt sein son, alle von der Schleiden bitten nochmaln, inen 220 fiertel zu irem und irer verwandten hausgebrauch volgen zu lassen, und ires abgestorbenen vettern Schledani darunter geniessen lassen. Erkannt: Inen wilfaren und 200 werden lassen."

Soviel geht jedenfalls hieraus hervor, dass Sleidan vor seinem Tode seine Papiere nicht vernichtet hat, sondern dass dieselben zunächst in Strassburg und zwar im Gewahrsam des Rates verblieben sind, der bei den damaligen Zeitläuften eine Auslieferung derselben an die Verwandten Sleidans wohl

für bedenklich hielt.[1]) Wäre es nicht möglich, dass ein Teil dieser Papiere sich doch noch in dem hiesigen Stadtarchive befände?

Auch für die Familienverhältnisse Sleidans sind die oben angeführten Einträge vom 29. März und 19. Mai von Belang. Wir erfahren die Namen zweier seiner Brüder und mehrerer Vettern, ferner dass ein Herr von Mörsperg[2]) ihm verwandtschaftlich nahe gestanden. Dass der letztere sein Schwager gewesen, ersehen wir aus den Protokollen vom 18. September 1557: „Ist ein schreiben von Dr. Hansen von Metz an den herrn Ammeister verlesen worden, darin er seinen herrn tochtermann, herrn Franz von Mersperg, zu einem diener offeriert mit vermeldung, dass er meinen herrn wol breuchisch und gem. stadt hoch furstendig sein werde. Erkannt: im seines erbietens freundlich und fleissig dank sagen; wird gemeldet, er were ein wurdevoller (das folgende ist unleserlich) und were weit beschlagen.“ Dieser von Mörsperg ist offenbar der vornehme Herr, von dessen Verheiratung mit einer Tochter Johanns von Nidbruck der undatierte Brief Sleidans an Gremp[3]) handelt. Sleidan spricht sich darin sehr missbilligend gegen diese Verbindung aus.

Über die Sendung Sleidans nach Naumburg (1554)[4] finden wir in den Protokollen ebenfalls einige ergänzende Mitteilungen.

Bereits am 20. April hatte der Prediger Dr. Marbach vorgeschlagen, Sleidan nach Naumburg abzuordnen, der Rat dies aber abgelehnt, da die Zeit zu kurz. Als aber am 7. Mai von Herzog Christof die Nachricht eintrifft, dass die Versammlung erst Sonntag nach Trinitatis stattfinden sollte, wird Slei-

---

[1]) Wurden doch auch dem würtembergischen Rate Peter Paul Vergerius von Strassburg aus Schwierigkeiten gemacht, als derselbe nach dem Tode Sleidans von dessen „Testamentariis und Befelchhabern“ etliche dem letzteren einst „zu mehrung der beschriebenen historien vertrauwlichen zugestellte schriften und büchlein, deren einesteils Lateinisch und einesteils Welsch“ zurückverlangte. (v. Kausler u. Schott, Briefwechsel zwischen Christoph Herzog zu Würtemberg u. Petrus Paulus Vergerius p. 144.) — [2]) Die dereinst im Oberelsasse in der Nähe von Pfirt angesessene adlige Familie wurde von Kaiser Friedrich III. wegen ihm geleisteter Verdienste 1488 in den Reichsfreiherrnstand erhoben. 1582 verkauften die Mörsperg Schulden halber ihre Besitzungen an die Grafen von Ortenberg. Schöpflin, Alsatia illustrata II, 35. — [3]) Baumgarten, Sleidans Briefwechsel No. 181. — [4]) Vgl. Baumgarten, Sleidans Briefwechsel, XXVI.

dan doch zum Gesandten ernannt und mit einer am 12. Mai festgestellten Instruktion nach Naumburg abgefertigt.

Nach seiner Rückkehr von dort erstattet er am 13. Juni im Strassburger Rate folgenden Bericht:[1])

„Uf meiner Herrn Befelh sei er den 21. May zu Naumburg in Turingen ankomen und daselbst Herzog Augusti Gesanten da befunden; nach ime seien komen die Hessischen. Den zinstag hab man gewart, ob die Wurtembergischen, die Pfalzgrevischen Otheinrichs, die Brandenburgischen und herzog Hans Friedrich sein (?) komen wolt. Am mitwoch hab man den anfang gemacht, und von dem herrn Melanchthon anzeigt, warum man zusamen komen: nemlich was man uf dem reichstag der religion halber fur antwort geben wolt, doruf sie abgefertigt, und wol leiden mogen, das mher erschinen. Die Hessischen: Sie weren von irem hn. dem landgrafen selbs mündlich abgefertigt, und wer dies seine meinung, dass er entschlossen, bei Augsburgischer konfession zu bleiben. Danach war er (Sleidan) befragt worden und er anzeigt, inhalt seiner instruction, welchergestalt er abgefertigt, und hab Philippus neben der proposition ein schreiben und befelch herzog Augusti an ine (Melanchthon) verlesen lassen, davon er copei furbracht.[2]) Er (Sleidan) habe anzeigt, das m. hn. das interim nye annemen wollen, sondern uf kay. mt. ernstlich anhalten bewilligt zu gedulden, dass der bischof in etlichen kirchen der stat dasselbe mochte anrichten, aber in eines rates kirchen were nichts geendert. Dergleichen hetten vor 3 jahren meine hn. die Wurtembergisch und Brenzisch Confession als der Augsburgischen gemäss durch ihre prediger underschreiben lassen, gedechten keine andere lehr anzunemen. Die ceremonien belangend achten meine hn., das man in der lehr eintrechtig, aber die ceremonien solt man pleiben lassen, wie sie weren; denn in Augustini zeiten weren auch die ceremonien nit gleiche gewesen. Es wer auch mit der ufrichtung der ceremonien der sache nit geholfen, diweil die gegenteil der lehr zuwider. Die disciplin belangend hab er anzeigt, wie es gehalten. Den bischofliche gewalt (belangend) haben sie be-

[1]) Einige Worte desselben sind nicht mit Sicherheit zu entziffern. — [2]) Dieselbe befindet sich mitgeteilt im Diarium Marbachii p. 173. (St. Thomas-Archiv.)

schlossen, dem bischoven kein gewalt entziehen, sondern ein jede oberkeit selbs anrichte, was gotlich."

Nach Verlesung des von Melanchthon verfassten Abschiedes wird hierauf im Rate erkannt: „Schledano sagen, man hab seine relation gehort und befind, das er vermog seiner instruction gehandelt, und lassen warten, ob ein weiter tag furgenomen werden, und Dr. Marpach den abschied uberliefern."

Am 24. Juli wird bestimmt „die kosten uf den tag zu Naumburg ufgangen, von den klostergefellen zu nemen". —

Am 27. August 1554 spricht Calvin in einem Briefe Sleidan seine Freude darüber aus, dass letzterer in den Vorstand der in Strassburg bestehenden französischen Gemeinde gekommen sei.[1])

Der Glückwunsch des Genfer Reformators kommt etwas spät, da Sleidan bereits im Anfang des Jahres als einer der drei zur Überwachung dieser Gemeinde vom Rate ernannten Kirchenpfleger erscheint.[2]) Heisst es doch bei Verhandlung einer die letztere betreffenden Angelegenheit (R. u. XXI. Januar 27): „Herr Friedrich von Gottesheim zeigt an, das er sampt Licentiat Schledano und Diebolt Jung seinen mitpflegern uf m. hn. befehl beschickt etc. Ist zu den kirchenpflegern Hans Stosser geordnet."

Als solcher ist er mehrfach thätig bei Gelegenheit der Streitigkeiten, die sich zwischen dem „welschen" Pfarrer Garnier und einem Teil seiner Gemeinde erhoben hatten.[3])

Im Diarium Marbachii p. 163 lesen wir (18. Juni 1554): „Us erkenntnis eines rats sind uf der pfalz zusamen komen herr Fr. v. Gottesheim, h. Hans Stosser, Sleidanus, Theob. Jung, Dr. Lud. und ich (sc. Marbach), zu deliberieren, wie und uf was mittel die Französische kirche wider zu bescheiden, und Garnerius mit seinen leuten wider möge versönt werden."

Wie sehr Sleidan, der in jenem Sommer sein Geschichtswerk zum Abschlus gebracht hat, damals im öffentlichen Dienste beschäftigt war, können wir aktenmässig verfolgen. Am 12. Mai ist er von Strassburg nach Naumburg verritten,

---

[1]) B. Sleidans Briefwechsel No. 134. — [2]) Über diese Behörde vgl. Erichson, l'église française de Strasbourg au 16. siècle p. 36. — [3]) Über diese Streitigkeiten vgl. Reuss, Notes pour servir à l'histoire de l'église française de Strasbourg p. 20 ff.

von wo er am 9. Juni zurückkehrt. Am 13. hat er seinen Rechenschaftsbericht im Rate abzustatten. Am 16. unterhandelt er im Auftrage der Schulherren mit dem Thomaskapitel (Diarium Marb.). Zwei Tage später finden wir ihn, wie wir oben gesehen haben, in dem Falle Garnier als Kirchenpfleger thätig.

Welche Mühen und Aufregungen letztere Stellung mit sich brachte, geht aus den Protokollen vom 25. März 1555 hervor:

„Herr Fr. von Gottesheim: Demnach nechstverschinen mitwuchs der concept, was den Welschen in irer kirchen des spans halben, so sich zwischen meister Johann Garnerio, dem prediger und etlichen pfarrkindern gehalten, furzuhalten, dasselbig hetten sie gestern sonntag, nemlich herr Hans Stosser und herr Schledanus exequiert und den concept verlesen lassen. Darauf hat Garnerius offenlich in der kirche anfangen zu reden, wider solliche schrift protestiert und angezeigt, das sollichs nit meiner hn. befelch, auch demjhenen, was vor mit inen gehandelt, nit gemes, mit frefeln und hitzigen, üppigen Worten, und sich gleich daruber erzurnt, und wiewol er, herr Friderich, ime eingewendet und angezeigt, was sye da gethan, das wer m. hn. befelch, het er fel und mangel daran, sollt er fur m. hn. komen, und ihme den hn. Schledanus auch gesant, so sey er doch mit seinen scharpfen worten, auch nachdem sie hinweggangen, furtgefaren etc. Derwegen sie sich alsbald in die canzley verfuegt und die wort, weil sie die noch im gedachtnus, ufgezeichnet. Ist die schrift, wie die in Teutsch angestellt und nacher ins Welsch transferieret und inen, den Welschen, furgehalten worden, und nachgends was Garnerius geredt, verlesen, und die beiden herrn Stosser und Schledanus auch daruber gehort worden. — Demnach sind h. Fr. v. Gottesheim u. h. Hans Stosser in abwesen Schledani ufgestanden, sich zum hochsten dises unwarhaftigen bezigs[1]) beklagt etc.

Dass Sleidan übrigens auch sonst durch die verschiedensten Geschäfte vom Rate in Anspruch genommen wurde, zeigt u. a. ein Eintrag vom 26. August 1553: „Ist ein schreiben von dem konig von Frankreich an m. hn. ausgangen und sampt inverschlossener suplication per Schledanum verdeutscht, verlesen."

[1]) Beschuldigung.

Tagebücher

des

Abtes Benedict von Gottesau 1635—1641.

Mitgeteilt

von

E. von Czihak.[1])

Der Anfang ist in die leeren Seiten eines „Speicher-Registers oder Frucht-Biechlein von Anno 1631“ eingetragen, mit der Überschrift: „Quaedam hic notanda ex Diario a me F. Benedicto Abbate Gottesaugiensi antehae collecta“. Zuerst vom Jahre 1637 eine Klagesache gegen den Pfarrer Christian Braun von Eggenstein wegen Diebstahls, ohne Interesse. Der grösste Teil des Tagebuchs besteht sodann aus losen Oktavblättern. Die Veröffentlichung erfolgt im Auszuge, d. h. mit Weglassung der Aufzeichnungen, welche kein geschichtliches oder kulturgeschichtliches Interesse beanspruchen können.

Anno 1635.

Exordium tricarum D. Abb. Stadensis.[2])

29. Apr. Cum ex Alba Dominarum a prandio domum remeare cogitarem, ecce veniunt litterae a D. Andrea Gaist[3]), Administratore

---

[1]) Zum Verständnis des nachfolgenden Tagebuchs ist die Abhandlung desselben Herrn Verf., „Das Ende des Klosters Gottesau, der Bau des Schlosses und die Tagebücher des Abtes Benedict“ oben S. 1—45, besonders S. 41—44 zu vergleichen. Als Anhang zu dieser Abhandlung sollte das Tagebuch ursprünglich veröffentlicht werden, wegen Raummangel mussten wir dasselbe aber zurücklegen. Die Redaktion.

[2]) Nach Gerbert, H. Silv. Nigr. II, 444 hiess derselbe Emericus. —

[3]) Früher Prior zu Weingarten, vorher zu Feldkirch. Vgl. über denselben

Hirsaug. datae, quae me invitant Hirsaugiam ubi quaedam negotia circa nostra monasteria tractanda.

2. Maij hora 4. mane abivimus simul et eo venimus media 11. absoluto prandio una contendimus ad D. Abbatem ex Staden tum temporis in accidulis Denach[1]) commorantem, quem in via Hirsaugiam cogitantem offendimus.

3. Maii hora 4. misit Dns. Abbas ad me, ad ipsum venirem. adsum, qui ait, veniat mecum ad accidulas. Condixi, ubi in via varius sermo, varia colloquia. Mansi ibi apud D. Abbatem et D. Joannem Krani[2]) Imperat. consiliarium usque ad 5. Maij, quo die Hirsaugiam redii ea lege, ut die Lunae redirem adeoque

7. Maij iterum eo contendi, ubi perquam humaniter fui acceptus. Tum dixit mihi D. Abb. quod velit differre electionem Gottesaug. propter futuras tricas cum Episcopo. Dein velit me pro Abbate praesentare Episcopo. His ita pactis Hirsaugiae in tribus portis futura electio[3]) fuit affixa 15. Mai.

8. Maij. iterum ad praedictos Dominos veni in Denach eodem die reversus ubi D. R. administratori Reichenbacensi electio Hirsaug. futura maxime displicuit, quod ea non fiat cum praescitu Episcopi. ideo velle se contra protestari apud D. Abbat. Stadens., et non nisi certis conditionibus velle se consentire adeoque innocentem se esse. Hoc eodem die Domini Administrator. Hirsaug. et Reichenbacens. ad D. Abbat. Stadensem profecti sunt, ubi R. P. Benedictus[4]) Reichenbac. Administrator propter suas protestationes reprehensus fuit. His diebus spargitur D. Abb. Stadens. a Bursfeld. Congreg. habere in mandatis ut possessionem apprehendat, ac tunc D. Abbat. Albirspac. et Gottesaug. urgeat, se dent in Bursf. congregationem.

15. Maij post horam 5. vocavit D. Abb. Stadensis D. Abb. Albirsp.[5]) ad se asserens ut se cum Congreg. Bursf. coniungeret ut more antiquo, et nisi velit, ut debeat. se enim contra ipsum habere strictissimam commissionem; ille se quo modo potuit excusavit. Interea venit D. Abb. Albae Dominorum[6]) et Bebenhausanus. admissi sunt ad electionem tanquam testes excluso D. Abb. Albirsp. quem D. Abb. noluit agnoscere pro Abbate. Quo facto nullibi nisi in mensa comparuit. Electus vero fuit in Abbatem Adm. R. D. Andreas Gaist.[7]) Illa dies propter has tricas fuit valde turbida.

Gerbert, H. S. N. II, 424 ff. mit Bez. auf Hess. Prodr. Mon. Guelf. p. 474. — [1]) Wildbad Teinach a. d. Nagold. Vgl. Mone, Quellens. II, 490. acidulae Deinachienses. — [2]) Crane, später kaiserl. Gesandter bei den Friedensverhandlungen zu Münster. — [3]) Aus dem Folgenden geht hervor, dass es sich hier um die Hirschauer Abtwahl handelt. Vgl. darüber Gerbert, H. S. N. II, 444, Mone, Quellens. II, 329. — [4]) Derselbe hiess Benedictus Rauch, früher Prior in Wiblingen. Vgl. darüber Gerbert, H. S. N. II, 428, welcher Hess. Prodr. Mon. Guelph p. 462 ff. citiert. — [5]) Nach Gerbert, H. S. N. II, 446 hiess derselbe Casparus. — [6]) Nikolaus Bronneisen; sein Tagebuch aus den Jahren 1640 und 1641 veröffentlicht in Mone, Quellens. I, 245 ff. — [7]) S. oben S. 343 Anm. 3.

16. Maij mane circa 6. vocatus fui ad D. Abb. Stadens. qui mihi dixit quod me pro priore Administratore constituere, atque in Abbatem postulare, Episcopo praesentare atque pecunias dare velit; quod idem in templo solemniter in praesentia Notarij, duorum testium D. D. Abb. Hirsaug. et Albir. repetiit. Alios etiam monuit ut me iuvarent, Hirsaug. Abb. dixit quod sua velit praestare. Ipse vero Dominus Abb. Stad. promisit quod de facto pecunias mi mittere vellet. At nihil est.

17. Maij posteaquam abierant ego et D. Abb. Albirsp. ibidem mansimus. Interea D. Abb. Stadens. D. Abb. Hirs. scripsit Stugardio hisce fere verbis. Dns. Abbat. Albirsp. et Gottesaug. cordialissime salutet. Meo nomine Gottesaugiensi det sufficens viaticum si velit ad suum D. Praelatum proficisci. iuvandus est bonus Dominus.

19. Maij abivit Reverendissimus D. Abb. Albirsp. hora 4., ego mansi hic, exspecto multa; sunt promissa, sed nihil accipio.

24. Circa Vesperam venerunt D. Abb. Blaburanus[1]), Carolus Curtius[2]) et Dns. archipraefectus volentes electioni Hirsaug. interesse. Sed post festum.

25. Sermones varii disputationes frequentes de praeterita electione. Negant Domini commissarii mentem fuisse D. Abb. Weingart. ut procedatur hoc praesertim modo. tam electionem quam alia juramenta omnia reprobant et infirmant, deceptiones insimulant, instare et contra Stadensem agere cogitant, nisi certas conditiones cum Suevica congregatione inire velit.

Uno verbo omnia evidenter contra praeterita acta. Culpa principalis confertur in D. Administratorem Hirs., quod plus, imo contra suum Dm. Abb. Weing. egerit. docent id litterae D. Abb. Wein. hoc modo fere sonantes de dat. 15. Maij: Puto me tecum perpetua negotia habiturum, nihil horum somniaveram. Ita hodie mihi Dni. duo commissarii.

6. Jun. Ex hiberniis miles evocatus ad proelium quod dolenter accepi et in Festo. Corp. Ch.[3]) abiere. Durum fuit avelli et separari ab intimo Dno. meo capitaneo Philippo Jonas a Buoch.

8. Hodie et deinceps fui convictor Dni. comiss. Böckh[4]); gratus ei fui et omnem humanitatem expertus.

25. Junij. Hodie mihi quidam rusticus dixit habuisse litteras in quibus scriptum erat, Rintheim[5]) gehere mit haut vnd har nach Gottesaw.

Disputatio exorta erat Etlingae inter D. commissarium Bëckh et consiliarios Badenses, quo pertineret praenobilis villa illa in Grezingen. quorum unus consiliarius ait mediam partem ad Monasterium spectare cui consensit D. consiliarius. Puto tetigisse.

---

[1]) Raymundus Rembold, ein geborner Augsburger und Weingarter Mönch. Hess. l. c. S. 447. — [2]) Subprior zu Weingarten, früher auch Prior zu Zwifalten. Hess. Prodr. Mon. Guelf. S. 449. — [3]) Festum Corporis Christi, Frohnleichnamsfest. — [4]) Rudolph Böckh, kaiserl. Kriegskommissar, s. oben S. 44. — [5]) Pfarrdorf, Amt Karlsruhe.

26. Ju. dixit aliquis rusticus ex Rintheim ad. D. commissarium. Er kere mit haut vnd har nacher Gottesaw wie auch das ganze Dorff.

29. Die Ven. in Fest. S. S. Apost. Petri et Pauli ad prandium a Dn. commissariis invitatus fui. At illo die post sacrum venit ad me D. Vicarius Badens. Vrsular[1]) me salutans. In prandio vero sic mecum locutus wie dass sie praetension an das Gotshauß haben als allein das man ihnen ein guete Suppen geb wen sie fürüber reisen. Sed absoluta mensa stans dixit aliquid de Advocatia et inter caetera: Ein schelm sei der wellicher etwas von einem geistlichen guot ihm wenigsten beger. Date Caesari quae Caesaris sunt, et Deo quae Dei sunt. Valde fuit humanus. Addidit etiam Badenses nihil curare nisi Jurisdictionalia. hat auch gewolt nach meinen klagen, herr Commissarius Böckh solle mir 400 f. leihen, er woll Birg darvor sein.

2. Julij. magnae fuerunt controversiae inter me et Badenses consiliarios circa decimas. tandem sub certis quibusdam conditionibus res decisa fuit.

1ma ut res sine praejudicio utriusque partis fiat. At ab initio statim ist von herrn Ambtmann von Graben[2]) etwas wider mich moviret aus dem Lagerbuch propter decimas in Berkhausen[3]). Trifft aber nur ein Zalen an; vnd ist villeicht eben dieienige welche in des Gotshaus Lagerbuoch aufgenommen ist.

D. Praefectus ad me dixit uti et alter[4]), me habere maximam partem decimarum, si quid vero contra dicatur, esse tantum pro forma. In Sellingen[5]) haben sie trauf trukht, weil sie auch mer angehet. Die von Rintheim inter caetera bina vice dixerunt: Sie geheren lebendig vnd todt nacher Gottesaw. Das erste mal haben baide herrn dissimuliert. Zum andern haben sie es parte widersprochen vnd gesagt: Der Schultheis Solle mit sollichen worten Schweigen, er kome nit wol, solle da heim bleiben, sei iez nit zeit. Hat daryber der Vndervogt solliche wort wollen explicieren. Es sei iez nemedt ausgenomen von diser gemeinen Beschwerde, sei geist- oder weltlich, Sein herr sei oberherr oder Castenvogt. Vnd ist also die sach me ridente versessen bis auf weitere Zeit.

9. Jul. vocatus ad Mon. Albae[6]), ut quaedam ibidem intelligerem.

10 Jul. ibidem a R. P. Friderico Cap(uzino) accepi litteras D. Princip. Bad. affectare monasterium Gottesaugiensem.

15. die Solis invitatus ad Dm. aulae administratorem seu Vicarium ubi lautissime tractatus. Et ante convivium fui monitus ab eodem Dno. quid moliatur marchio, quae mens, quis sensus, opinio aut sententia eiusdem, me ut inde accommodare valeam laudabile dedit consilium.

---

[1]) Karl Orselar von Stauffenberg, Statthalter zu Baden. — [2]) Marktflecken, Amt Karlsruhe. — [3]) Berghausen, Dorf, Amt Durlach. — [4]) Ober- und Untervogt zu Durlach. — [5]) Söllingen, Pfarrdorf, Amt Durlach. — [6]) Es ist nicht ersichtlich ob hier Herren- oder Frauenalb gemeint ist, doch wahrscheinlicher das erstere.

17. Jul. die Mer.[1]) Dns. Abb. Albir. ego et Pater Subpr. Weingart. Curtius in Baden contendimus a prandio apud D. Marchionem audientiam (ut vocant) petentes. non obtinuimus. 4. hor. exspectantes non fuimus admissi neque altero die, responsum aiebat secuturum.

18. Jul. petivimus responsum. obtinuimus in scheda negativum neque administrationem concessit. Quare vespere circa 6. hor. abivimus et hor. 11. venimus in Albam Dominorum ibique altero die pausavimus.

23. Jul. die Lunae bin ich zu Gottesaw eingezogen. Venit nuncius ex Alba Dmn.

2. Aug. monitus a Dno. Commissario ad civitatem properarem ne forte miles Suedicus Rhenum trajiciat, manerem cum illo, mansi ad tempus.

5. Aug. D. Administrator huius marchionatus[2]) mihi confessus, communicatus quoque a me fuit solus, postea cum solo prandium et coenam sumpsi.

8. Aug. altero mane me convenit D. Commissarius monens serio rem aggrediar. alia atque alia praeticari circa Gottesaugiam, rem esse seriam. Quo audito Hirsaugiam concessi, prius tamen cum D. D. consiliariis prandium sumpsi in aula, dicens me ad Fest. S. Laurent.[3]) rediturum. Hora 3. ex Alba Dom. venit nuncius litteras ferens a P. Carolo Curtio Weing. quibus me vocavit Hirsaugiam. Etiam a R. P. Oswaldo[4]) accepi ex quibus eius adventum intellexi. Eo die sed Gottesaugiae in stramine uti et alias saepe pernoctavi.

9. Aug. Gottesaugia omnia occultavi aut ad alia loca dimisi et cum Mathia famulo in Albam Dominorum abivi.

11. Aug. per Albam Dominorum perrexi Hirsaugiam.

12. Aug. communis fuit querela Dnos. commissarios a Suevica congregatione parum aut nihil agere, unus in alium conjicit culpam, causare id intuta itinera. meam missionem ad Regem, novum Badense negotium, alius viaticum; nemo, ut vidi, habuit animum. Misisse nuncium ad regem aiunt. Colorati tituli.

13. in colloquiis urgeo rem, nisi aliter agant, actum esse de Mon. Gottesaw. Se nuncium exspectare aiunt. Interim constanter urgent, ut in Abbatiam consentiam, oblatamque confirmationem acciperem. Recusavi iterum atque iterum et saepius.

14. Aug. R^mo. meo[5]) ad unguem omnia perscripsi: instant caeteri, ego nego consensum.

---

[1]) Irrtümliche Datierung; muss die Martis heissen, da der 16. Juli des Jahres 1635, wie richtig angegeben, ein Montag war. — [2]) Johann Eberhard von Elz; über ihn s. oben S. 43. — [3]) Laurentius, 10. August. — [4]) Oswaldus Hammerer, ursprünglich Konventual von Ochsenhausen, später Pfarrer auf einem dem Nonnenkloster zu St. Gallen zugehörigen Dorfe, wurde 1635 von der Äbtissin von Frauenalb, Johanna v. Mandach, als Beichtvater erfordert, Gerbert II, 438. — [5]) d. h. dem Abt zu Ochsenhausen.

15. Aug. in Assumpt. B. V.[1]) nuncius abivit ex Hirs. cui R. P. Carolus Curtius Wein. inhibuit ne R^m. D. meum Abbatem adiret meis litteris. Instant illi homines perpetuo, consensum ederem in Abbatem, confirmationem et benedictionem propter publicum ordinis bonum. Ad nauseam negavi suasu D. Abb. Hirsaug. et aliorum.

16. Aug. die Jo. Hailbrunnâ venit nuncius cum litteris a. D. Hofferichts Rath Curtio datis quibus Marchionis Bad. iniquam detentionem contra Imperatoris intentionem improbat. Modo apud Imperatorem vel regem agatur. Duo lentuli comissarii me ut consentirem in Abbatiam. De caet. protestantur velle se esse excusatos si in comendam Mon. Gottes. deveniat, aut R. P. sic cedat, id iam in fieri dicunt.

Ego vero contra requiro ubi est pro annatis pecuniae 220 f., ubi honoraria quae dari solent, mei proventus vero nulli. Si vero si(c) pertinaciter velint, Episcopi cautionem dent in defectum, si ego solvere nequeam. Mon. Weingart. et Ochsenhus. solvendo obsides sint. Hac de re accepi litteras ad Episcopum, sed nondum me resolvi: retinui mecum. Eodem die abivi in Alb. Dominor. et

17. Aug. die Ven. in Augiam Dei ubi impotus et incoenatus cum in stramine, tum in scamno esuriens noctem absolvi.

18. Aug. die Sa. esuriens et sitiens Durlacum perveni et prandium apud D. commiss. sumpsi. Omnino gratus fui quod meo reditu iam desperavit. mansi ibi, ubi et

20. Aug. die Lu. D. Administr. seu Vicarium utrumque ad prandium invitavit ubi Dns. comissarius mihi iterum atque iterum Abbatis titulum dedit. caeteri admirati capere non potuere.

24. Aug. die Ven. in Fest. S. Barth. venit ad aedes Dni. commissarii civis aliquis Luth. me petens ad moribundum peste infectum. (Nam lues insigniter grassabatur), sed cum non adessem, venit alter nuncius et ad eundem me vocat. Animus erat promptus, modo incolae non restitissent. Dixi a sacro me clam venturum. Finito sacro bis invitatus ad aulam, sed omnibus posthabitis propero hora 11. ad peste infectum, quem et providi ac demum ad mensam D. D. consiliariorum accessi, acsi nullibi fuissem.

25. Aug. sub coena venit alius servulus ex aula anhelans me ad se vocans ac dicens D. administratoris ephebum peste infectum. (ubi triduo ante pedissequus eodem morbo infectus mortuus est). etiam atque etiam rogare ut quo ad omnia provideri. ipsum moriendum esse. Territus ego non propter me vel peste infectum sed ratione familiae D. commissarii et uxoris, ne me forte a mensa et domicilio amoveant.

Quare privatim dixi famulo imposterum prudentius agant non propter me, sed alios, ne et illi ex terrore, vel timore, vel mea persona inficiantur. Et quandoquidem morbum non esse ad mortem, me crastinum venturum. Quia eundem aegrotum hodie in atrio ambulantem vidi; crastino me venturum.

---

[1]) Mariä Himmelfahrt.

26. Aug. famulum ante sacrum providi qui mortem suam praedixit. Illo die valde fui sollicitus.

Hoc die sub prandio appulit meus affinis D. Mart. Deber ex Hailbrunna ad Regem missus, nuncians, causam meam circa Marchionem optime esse constitutam, omnia esse obtenta et lucrata, se protectorium et litteras habere Marchioni dandas inhibitorias, abstineat ab eius modi attentatis. Hic fuit summa gratulatio, gaudium ingens quale nunquam fuit. A prandio Gottesaugiam ego et affinis meus secretarius coivimus et coenavimus apud D. commissarium, adfuit et D. Rector praedicans.[1])

27. Aug. die lunae a prandio ivi cum D. meo affine Martino Deber in Albam Dominarum, ubi famulus Matthias sub exitu dixit se eodem morbo pestifero laborare, ire non posse. dedi ei 1. fl. In Schellbronn[2]) accepi mecum Adam qui me reduxit.

28. Aug. dimisi secretarium meum Badenae (?) ut Illustr. Principi regis prohibitorium offerret, ego eo die ibi mansi.

7mo die Septembris die Veneris mane Hirsaugia venit nuncius qui me excitavit, quod si non veniam, ad futuram benedictionem omnia disponam quae 16. futura erat indicta. Ergo abeo et eo die in Albam Dom. veni, ibi pernoctavi et altero die

8. Septembris Sabat. die celebravi in Alba Dominorum et ibidem prandium sumpsi, ac hora 1mo abivi, Hirsaugiamque veni omni honore fui persecutus.

9. Septbris. ibidem mea deposui ac me tam cito benedici posse negavi, quo quidem Episcopus se promptum obtulit die quo velim; causam calculo usque ad diem S. Michaelis distuluimus. Item dictum fuit de aliqua unione; valde unanimes fuimus Abb. Hirsaug. Albirsp. Blab. et ego.

10. Septbris. maturavi abitum eoque die veni in Albam Dominorum; laute tractatus fui. Ibidem multa de Marchione et eius consiliariis audivi.

11. Septbris die Mart propter pluvias et abbatis instantiam in prandio mansi in Alba Dom. et a prandio abiens P. Fridericum offendi in via qui mecum reversus est in Albam Dominarum pluria contulimus de benedictione quam illa[3]) praemature ad 16. voluit habere. Sed post serius.

12. 7bris die Mercurii ad noctem Gottesaugiam veni et in scamno pernoctavi.

15. 7bris die sab. cum Patribus Capucinis ivi Durlacum. ubi deveni ad Admin. mihi fuit gratulatus et cum mea deposuissem, contra protectorium et regis litteras multa fieri, arrestum necdum esse relaxatum, horrende rei iniquitatem caepit detestari et duos aut tres consiliarios esse in causa dixit; totus fuit iracundus. Dixi me hactenus

---

[1]) Der (protestantische) Rektor der lateinischen Schule zu Durlach, zugleich Generalsuperintendent Konrad Weininger. — [2]) Schöllbronn, Pfarrdorf, Amt Ettlingen. — [3]) Die Äbtissin von Frauenalb, Johanna von Mandach; ihre Weihe fand am 20. Oktober d. J. statt. S. unten S. 354.

fuisse clementem et demissum, imposterum me duriorem modum apprehensurum; ostendi ad Principem litteras et protectorium, a quo ille formulam petiit. D. Administrator, ut modo quo possim optimo agere, se non posse invidere, omnia me egisse. Hoc perpetuo repetivit. D. Adm. unum aut alterum in causa. Spot und Schand tragen sie darvon ait. Nuper consiliarii Regis Badenses delegatos consiliarios rogarunt perpetuo utrum illorum princeps adhuc sit Catholicus. videri haereticum esse propter bona Eccl. detinenda et detenta.

Invitatus tum ad prandium et ante illud D. Admin. mihi litteras ostendit a Principe datas in hunc sensum. Das herr Commissarius vnd Perlat zu Gotsaw die militerische execution wollen brauchen, hat es mit herren perlaten ein politischen Weg. Interim D. Admin. protestatur, se horum de me nil scripsisse, sed de commissario; quod reversales litteras mihi velit dare. me nihil horum tentasse unquam, uti etiam in margine scripsit. Suasit, ipsum Principem adirem. Sub prandio postea omnem honorem omnes mihi exhibuerunt. Quo finito adivi D. commissarium et quae scripta a principe fuerant deposui; conquesti sumus de rei iniquitate. Ea nocte pernoctavi in civitate.

16. 7bris Post missae celebrationem comedi apud D. Commissarium. Quo prandio finito huc veni Gottesaug. Vix veni, ecce duo Patres Capucini alii nunciantur procul visi. Excurro igitur, ut illos salutem. Prima verba fuerunt: adesse Principissam[1]) ex Baden, cupere Monasterium invisere. Aperio ergo quam citissime portas, quae me perquam humaniter salutavit, a qua plurimae quaestiones fuerunt motae. V. G. Quomodo velim Monasterium facere ex ista structura?[2]) Ubi comedam, quis mihi cibum, quis potum subministret?

Ubi antehac necessaria acceperim? An non mihi hic timeam? Quis iste et alter sit famulus? An sint catholici?

Ubi illud hypocaustum in quo Marchioni monachus apparuerit? bis hanc sermonem movit. Et ultimo adiecit: tum timeo ne et mihi appareat. Dixi, sit secura, me velle iuvare. Jussi circa abitum adferre vinum quod laudavit; allatae etiam fuerunt uvae, easdem laude extulit. Pater, inquit, habetis etiam proprias vineas? Ita, respondi: tunc illa: ubi? prope Durlacum, edixi.

Numquid, illa inquit in Grezingen? Ita, respondi. Ad quod illa: non, meae sunt, fallimini. Dixi nos iam conventuros. Wir wollen es bleiben lassen wie es die alten gemacht. Iterum respondit: sie beger kein pfaffen guot.

Interim interseruit Medicus Doctor Gabler aliquem mansisse domi in Scheibenhardt, qui non ausus fuit huc venire, esse D. Kreps, timere aliquid, cum risu accepimus. Est vir[3]) ille qui Principem in adducendis bonis Ecc. seducit.

---

[1]) Katharina Ursula, die erste Gemahlin des Markgrafen Wilhelm, eine Tochter des Grafen Johann Georg von Hohenzollern. — [2]) Unter structura dürfte das Schloss zu verstehen sein. — [3]) Im Text uiniuir. Vgl. das oben S. 42 über Benedicts Geheimsprache Gesagte.

Post haec illa gratias agens abivit ad rhedam et cum iam vellet se immittere Doctor Gabler: Serenissima Dmna., inquit, Pater hic habet, quod loquatur cum serenissima Domina secreto. Illa voluit audire. Sed dixi ita ludere bonum Dnm.

Post abitum dixi ad D. Gabler, quis istam hospitem mihi procuraverit? Tunc ille, in mensa, inquit, fuit sermo de Gottesaugia et aliquis in mensa dixit: Es ist gar ein guoter herr aldort, laß vns hin gehen.

In coena iterum fuit sermo de Gottesaugia, tunc principissa laudavit honorem ipsi exhibitum dicens: Es ist ein feiner, guoter herr, aber der hoff gehert im nit, er ist aldort unrecht dran.

17. 7bris die Lunae ad me venit P. Oswaldus et sub ipso prandio P. Fridericus referens Principem nolle arrestum relaxare, esse adhuc in sua opinione antiqua: ipsam Principissam in mensa pro me 5 aut 6. intercessisse, sed nihil egisse. Doct. Kreps omnia iterum evertit. Ista pleraque non 17. sed 18. fuerunt facta.

19. 7bris die Mercurii postquam P. Oswaldus abivit, venit D. Administrator nuncians salutem a Principe, cui pridie propter relaxationem scripsi. Resolutionem nescio qualem retulit. Principem scil. velle decisionem non a Rege, sed ipso Caesare habere, et Principissam pro me rogasse, semel adhuc ipsi scribam et quod tunc putet rem utcunque salvam fore; quod iam salva fuerit, sed unicum impedivisse consilarium D. Kreps, insinuavit. Interim quod ipse velit necessaria porrigere, tantum scribam a quo loco aliquid petam, se velle interea iuvare. Sub ipsum tempus venit etiam praefectus ex Kleinensteinbach[1]) qui et ipse petiit suos proventus ex isto territorio. Venit bonus Dmns. utcunque potulentus, multa effutiit. Scil. Marchionem non curare Regis litteras nisi et a Gallas Genera. habeat; se tres personas respicere, Gallas, ipsius Secretarium, adhuc unum qui excidit. Postea de principissa aliquid insinuavit et de persuasione. Scis quid dictum de sigillo.[2]) Principissa quae rhedam voluit ascendere, dixit Administratori iterum atque iterum, restitutionem urgeat.

23. die Solis D. Admin. mihi demonstravit litteras a Principe Bad. ad Adm. datas in hunc fere sensum die 21. Sept. A. 35. Quod ad Praelatum in Gottesaw spectat, detur ei in Monasterio cum adhuc uno religioso et famulo sufficiens sustentatio. Caeteri reditus tam illius Monasterii quam aliorum Monasteriorum separatim in aliquo loco asserventur quousque aliud disposuero. Veniunt litterae quibus Hirsaugiam citor: me et caeteros affligit aegrotus affinis adeoque nulla crux sola.

24. Sept. die Lunae a prandio omnibus dispositis Albam Dominarum peto ibique pernocto.

25. Sept. die Mart. ad prandium in Albam D. D. abeo quo finito abeo Hirsaugiam.

---

[1]) Kleinsteinbach, Pfarrdorf, Amt Durlach. — [2]) sinauiginauilonauo. Vgl. unten z. 9. Mai 1636.

26. Sept. die Mer. consultavimus de nostra unione inter Ab. Hirs. Albir. Blau. Gottes. Et de March. refutatione.

30. 7bris die Solis veni domum intelligens quod bina vice ibidem equites fuerint haustum petentes alii lustrarunt omnia quaerentes equos et vaccas aliaque ad usum servientia. Praeterea rusticus noctu cellam infregit et vinum abstulit.

2°. Octob. die Mart. Dnns. Commis. misit ad me scribam et me ad convivium zur Freidensuppen geladen: condixi et statim subsecutus fui, feci prius in aula sacrum, quo finito D. Commissarium accessi. Sub prandio varius erat sermo, et pius animus de mea causa, par nobile fratrum, de amicitia etc. Item D. Admin. dixerat. Si ego essem talis confessarius principis qui affectaret exigere bona Ecclesiastica, si ipsum absolverem, vellem ut me Diabolus raperet. Expertus fui multa bona.

3°. Octob. die Mer. comedit mecum parochus in Hasf.[1]) petens salarium. Quo finito venit hora 3. P. Fridericus Capucinus referens Principissam in crastinum venturam quod hic velit sacrum audire confiteri et communicari. Abit P. Frid. et ego cum illo comes; interea ipsa adest Princeps lustrans sacelli occasionem, facit haustum et multa quaerit ex meo affine: Ubi ego? ex quo Monasterio? An Abbas futurus? et multa similia pro ut habet in more. Reduci hora sexta mihi obviavit in via.

4. Octob. die Jovis salus huic domui facta, nam in Festo S. Francisci primum Sacrum ego hic legi sub quo Principissa Badensis ex Hohenzollern[2]) confessa fuit cum caeteris suis aulae Virginibus. Alterum fecit Pr. Fridericus capucinus superior sub quo confessae cum Principe communicatae sunt. Junior princeps ministravit; tres iuniores puelli principes cum sorore etiam adfuerunt. Tertium sacrum fecit Peter aliquis societatis. Quo finito laudavit Principissa nostram structuram, sed nil aliud erat nisi rami floridi ex arboribus. Excusavi tenuitatem, et nisi paupertatem ipsa sciret, quod ipsam vellem ad offam rogatam, es sei eben Schlecht bestelt. Tunc illa gratias agens me trina vice invitavit, adeoque debui cum ipsa in Scheibenhardt prandere. Ubi denuo plures debui subire et sub moleste sustinere quaestiones V. G. An fuerim etiam in illo convivio apud Dm. commissarium? quis praeterea ibi fuerit? An foeminae? Et quae illae? An metressa Dnni. Admin. etiam ibi fuerit? Dixi me non nosse. Dixit illa Spieglerin.[3]) Postea interrogavit quid ego sentiam de Admin.? laudavit illum. Post de Administratione interrogavit an libenter illum habeant subditi? Sub prandio Patri Societ. dixit: Vos ihr miest mir disem herrn zusprechen. ita bina vice. Sermo etiam incidit, sed studio de villa illa in Grezingen. Pater Societ. multas de illa questiones movit, sed ex compacto. Respondi illi obscure. Quum surrexi-

---

[1]) Hagsfeld, Pfarrdorf, Amt Karlsruhe. — [2]) Vgl. unten die Anm. zu S. 350 zum 16. Sept. d. J. — [3]) S. Fecht, Gesch. d. Stadt Durlach S. 606. Bürgerverzeichnis: Spiegelin.

mus gratias mihi egit Principissa, quod huc venerim, mandavit ut mecum biberet.

6. die Sabati. Illud vero mirabile, quod hodie Marchionissa ex Scheibenhardt in Rastat abiverit. Repentini discessus nemo causam scit. Scio die Jovis mentem fuisse ibidem diutius commorandi, nam R. P. Friderico dixit a prandio, ipsam denuo in Scheibenhardt die Martis invisat. Illius vero die 4. Octob. eram oblitus. In mensa Marchionissa Dominam die hoffmaistern interrogavit, utrum spiritus praeterita nocte denuo advenerit? Illa, ita, respondit. Nugas esse Marchionissa reiecit, cui illa, rem esse plus quam seriam perhibuit, se scire et sentire serio confirmavit. Hinc deduco illum ipsum spiritum forte abitus causam esse. Quid si forte ille Monachus esset qui olim Marchioni Ernesto Gottesaugiae apparuit?

10. Octob. die Mer. in Monasterio primo infantem ex Beirtheim[1]) baptizavi et hic permansi.

11. Oct. die Jovis mane hora 7 ad portam venerunt duo tibicines introitum flagitantes. Exivi igitur et causam adventus rogavi, se inquiunt cupere videre arcem; introduxi eos et deduxi (erat alter Badensis, alter Argentoratensis, uterque Catholicus) et haustum in fine obtuli. Alter ex Argentorato adhuc Suecus multum de clericis et monialibus retulit; quam multi sub Sueco militaverint et copulati fuerint, se vidisse et novisse. Unum prae caeteris parochum fuisse blasphemum et sacrilegum (cuius parochia prope Brusell[2]) erat) qui fidem Catholicam supra modum vituperaverit, uxorem duxit, quae in confessione audivit palam effutiit. Et si puellae alios carnaliter cognoverunt, ipse, ubi hoc in confessione intellexit, eas ad se vocavit, dimittens coquam alio et cum illis peccavit. Horrenda de illo dixit. Multa alia de praeteritis temporibus asseruit.

12. 8bris die Ven. cum bono Deo hic in quiete et simplicitate cordis fui.

13. die Sabathi ibidem hic solus diem in studiis et oratione transegi.

16. 8bris die Mart. nunciatum mihi fuit R^{m}. D. Suffraganeum perindie in Gottesaw pernoctaturum; rem exinde disponerem.

18. 8bris Vespere hora 5 venit R^{us}. Dns. Suffraganeus Spirensis, qui perexigua tractatione mea et parva casula fuit contentus. Decem fercula fuerunt apposita, duae lecticae adfuere lectis provisae, caeteri in stramine dormierunt. Ego assuetus dormire super scamnum in culina ad ignem in ista dormivi. Videbantur contenti.

19. 8bris die Veneris debui cum Dno. Suffraganeo proficisci in Albam Dominarum ad benedictionem Dominae Abatissae ibidem. Ergo mane post gentaculum hic hora 9. postquam hinc inde deduxi D. Suffraganeum una discessimus. In itinere valde humaniter collocuti fuimus de variis rebus. Inter caetera tam praecedenti quam eo die multa conversati fuimus de iniqua detentione huius Monasterii. D. Suffraganeus omnem operam suam mihi promisit et quod rem serio

[1]) Beiertheim, Kirchdorf, Amt Karlsruhe. — [2]) Die Stadt Bruchsal.

velit aggredi et ubique movere et perurgere tam apud consiliarios quam alios. Fuit valde humanus ac gratiosus. Inter caetera dixit quod instar lunae ille mutetur: quod sit Rebellis.[1]) Venimus igitur circa horam 4. in Albam Dom. ibi Abatissa cum caeteris nos excepit.

21. 8bris die Solis circa horam 9. Abbatissam benedicere caepit et duravit usque ad horam undecimam. Interfuere D. Megasar, P. Frid. D. Doct. Spirensis, P. Mart. Societ. 4 parochi et pagorum praefecti.

22. 8bris die Lunae mane adivi D. suffraganeum; valedicens ipsi negotium Monasterii Gottesaug. commendavi. Qui plurimis mihi opem et operam promisit si perindie sit venturus in Baden. Et quod hac ipsa de re velit scribere P. Romano[2]) ut Viennae urgeat negotium. Etiam aliud Monasterium Limpurg[3]) obtulit, dicens, si praefectis nostrae congregationis scribam, moneam illos, ut ibidem possessionem apprehendant ne in manus protestantorum deveniat, se suam operam etiam praestiturum. Dixit quod in reditu apud me denuo velit diversari et responsa referre.

23. 8bris die Mart. mane hora 8. transiere hac 300 milites, sed nullus petiit intrare.

24. 8bris die Mer. venerunt litterae Episcopum ad diem Ven. venturum.

25. 8bris die Jovis ad meas litteras protestatorias a D. Admin.; statim responsum accepi. Nam ad me misit suum capellanum, significans ut omnia specificarem et certam summam nominarem.

26. 8bris die Ven. ego domi pro venturo hospite D. Suffraganeo omnia disposui. Vespere hora 6. venit rheda ex Hirsaugia cum 6 personis, 5 equites. Paulo post R^{us} D. Suffraganeus 6 equis 10 personis quos inter etiam fuit Pater aliquis Societatis P. Martinus. Noctu exceptis tribus personis omnes aut scamnum declinare aut in stramine cubare debuerunt.

27. 8bris die Sab. sumpto gentaculo omnes abiere, excepto Patre Societ; prius comedens cum Patre Lanfranco discessit in Baden, quos ego usque in Bulach[4]) comitatus. Deinde misi Adamum Durlacum, emeret carnes, candelas etc. cui in via milites omnia abstulerunt.

28. Die Solis veni Durlacum ut celebrarem; invitatus a Doctore Symonis[5]) ad mensam Dnni. Admin. Movi aliquid ab initio de mea sustentatione. Voluit D. Administrator mecum convenire et contrahere quid velim accipere. Diu contulimus, neuter voluit principium facere. Tandem ille omnium redituum quartam partem obtulit. Accepi, sed cum protestatione ad interim usque ad Caesaris resolutionem.

---

[1]) Renauebenauelinavis. — [2]) Pater Romanus Hay. Vgl. oben S. 29. — [3]) Kloster Limburg in der bairischen Rheinpfalz, Bez.-Amt Speier, eine der glänzendsten Benedictinerabteien in Deutschland, gegr. 1029 (?) durch Kaiser Konrad, zerstört 1504 im bairisch-pfälzischen Erbfolgekrieg. Vgl. Häusser, Gesch. d. rhein. Pfalz I, 482 ff. — [4]) Bulach, Pfarrdorf, Amt Karlsruhe. — [5]) Vogt zu Durlach. Vgl. unten des P. Lanfrankus Brief an Benedict d. d. Durlach 5. Jan. 1639.

Dns. Admin. dixit hodie serio, si res ista cum Monasterio non esset caepta, nunquam caepissent. Omnia bene successerunt. Iterum contra fui protestatus, me nihil monasterio velle vergeben. hic et nunc esse ad interim. Istis diebus tales litteras accepi a consil: Weilen Bericht einkhombt, dass von Sellinger zehend nichts zur Fyrst. Carlsp. rent Camer eingeliffert worden, also ist billich daß diser supplicant an Ihr hochwyrden gewisen wird. Signatum Carlspurg. d. 20. 8bris. Elz.

Iterum aliae venerunt litterae: Weilen der zehend zu Hagsfeld nichts zur fyrst. Carls. rent Camer Sonder herrn Administratori zu Gottesaw. eingeliffert worden, also wird diser supplicant an Ir hochwyrden daselbst angewisen. Elz. Sig. Carlsp. 20. 8bris. A. 35.

29. 8bris die Lunae venit huc ex Alba Dom. affinis meus. Et pridie venerunt tales litterae:

Was von Kleinzehend des Gotshaus Gottsaw zu Zehend zu Sellingen von allen gefell wolle her Vndervogt zu Sellingen Ir hochwyrden herrn Abt zu Gotsaw ohne fernere dificultet abvolgen, auch in aller Verhinderung Ir hochwyrde hilffliche Hand dorstrekhen: Decretum zu Carlspurg 28. 8bris. Ao. 1635. Joh. Eberhardt zu Elz.

Lieber Schultheis guoter freundt aus ernstlichem Bevelch Ir Gnaden herrn Stathalter fiege euch zu wisen, daß in alles dasienige was zu großen oder Kleinzehend zu Sellingen gefallen oder noch fallen micht, herrn Administratori zu Gotsaw ohnefelbar liffern lassen, was auch diswegen bewust vorweiser nachrichtung geben. Geschicht hiereinen gemelt Ir Gnaden ernstliche meinung. Datum Durlach d. 29. 8bris Ao. 1635. Vndervogt daselbst.

30. 8bris die Mart. dum eram Durlaci unus alterum traduxit et male utrimque locuti. Ego et Dns. commissarius condiximus crastino una Hirsaugiam proficisci.

1. Novemb. in festo omnium Sanctorum mane circa horam 4. abivimus et 7ma Hirsaugiam venimus. Solennis erat benedictio sed sine ordine, omnia erant confusa. D. commissarius ex mera famulorum negligentia noctu in scamno debuit cubare. Hora 5. a prandio adivi D. Suffraganeum cum Rmo. Ab. Albersp. qui manum meam tenens dixit: Iste bonus dominus[1]) etc.

2. Nov. die Ven. D. commiss. hora 3. ego cum Dno. Suffrag. Gottesaugiam versus discessimus: multa in rheda contulimus amoris signa adverti, uti et Dns. Schorer.[2]) Non modo me D. Suffraganeus in corde sed etiam pen(itus).[3]) Eadem nocte hic etiam pernoctarunt Dni. ex Weilerstat.[4]) Omnes in stramine etiam plerique bene contenti erant.

6. die Mart. noctu Judaeus ex Baden huc venit petens hic pernoctare. Admissus inter caetera dixit quod res inter Monasteria et Marchionem brevi componenda sit quod iam aliquid certi a parte au-

---

[1]) Inaiste bonauonunanus donauom. — [2]) Schonauorenauer. — [3]) monauodo inauin conauordenaue senauet penauen. — [4]) Weil, die Stadt, im württemberg. Neckarkreis, Ob.-Amt Leonberg.

diverit. Lectos nobis mittendos promisit. Misit Dns. commiss. ad me, crastino venirem et uxorem in templum primo introducerem ex puerperio.

7. die Mer. veni et feci quod a me petiit.

12. Nov. die Lunae P. Lanf. dimisi Hirsaugiam ut procuraret paramenta et lectisternia.

15. No. die Jovis a prandio venit P. Lanf. at nil nisi calicem ferens. De lectis nulla fuit data resolutio.

16. No. die Ven. iterum P. Lan. dimisi pro colligendis lectis et supellectile in Baden. Et nuncium in Alb.

17. Nov. die Sab. rediit P. Lan. sine lectis: at cum horologio et supellectile.

18. Nov. die Solis igitur cum bono Deo Salus huic domui facta est eo quod celebrare incaeperimus. Duobus sacris interfuit cum filio aliquis Haereticus ex Rintheim cum nostra familia.

27. No. die Mer. Primo Durlacum equitavi, iterum monerem sustentationem et urgerem. Ea ipsa hora ex cancellaria Badensi aderat aliquis, cui in mea praesentia D. Adm. ante mensam, ego sub mensa fui concionatus. Erat toto prandio sermo de Gottesaugia, ego meas querelas ubi abundanter deposui, adieci me tandem usque ad extremum iudicii diem debere exspectare, ibi velim disceptare cum aliis. Ad quod Badensis: daß ich woll die leit in die höll bringen. Cui ego: Non, respondi, Deus iudicet, iustitia id agat.

D. Admin. etiam allegavit definitionem Justitiae esse eam: Reddere cuique suum, et ius alienum illaesum conservare. Me fuerunt consolati, responsum a Caesare exspectarem brevi venturum, ea de causa D. Doct. Kreps et Dat. eo ivisse, antehac multa fuisse immutata, et contracta. Ad quod ego per intervallum respondi: ante hac multa fuisse facta tempore haeresis, defectionis, ubi fuerunt religiosi irreformati. Dns. Administrator repetiit illam historiam de Monacho qui apparuit Marchioni, et dixit se modo nuper a rustico ex Aw[1]) prope Durlach habere. Item in destructione Monasterii inventum fuisse fundatorem „der noch seine gelbe har hat gehabt“. Et similia multa in utramque partem fuerunt collata.

Die 21. Jovis et priore die multa etiam de recessu fuerunt a nostris sparsa.

Inter caetera cum etiam de Regis rescripto referrem, de nulla ipsius rescripti operatione. Ille Badensis consiliarius sive qualis fuerit, dixit: Se scire de Regis resolutione, ad Marchionem devenisse. Ipsum Marchionem Regi respondisse; interea nihil responsi venisse a Rege. His dictis ego cogitavi: Kein Antwort ist auch ein antwort. In abitu me Dnno. Administratori commendavi, qui mihi dixit: cur? hoc non facerem. Weil Ihr hochwyrde ohne daß weiß dass ich sie Lieb. Bene.

Lücke bis zum 29. Dezember.

29 Dez. . . se crastino ad noctem gratum habiturum hospitem D. Generalem commissarium Pelckhoffer, ut et ego ipsos convenirem, se

---

[1]) Au, Dorf, Amt Durlach.

altero mane ultimo Decemb. in Graben concessuros ut rustici Duci Bavariae humagium praestarent, si placeret ut et ego cum illis eo migrarem. Condixi.

30. die Decemb. die Solis. Hora 4. a prandio eques veni Durlacum, et post me appulit Generalis commissarius Pelckhoffer. Mea apud illum ante coenam deposui. Commiseratione commotus me consolatus est. Laute exinde coenavimus. Praebibit unum in sanitatem Mar.[1]) Necdum fuimus noti.

31. Gentaculo mane sumpto debui in rheda cum D. Gen. Commissario in Graben concedere. Etiam aliqua foem. pede.[2]) Et venimus hora 2da. ubi arcem visitavimus. quo finito haustum nobis praefectus dedit, sapiit Dmno. Gen. commiss. eo, quod me interrogarit, quid consulerem etc. Cum iam nox in suo cursu esset, abivimus; in via occurrit anhelans servulus et Marchionis adventum denunciat. Duo D. consiliarii, quid agendum consulunt, ego etiam quod de meo adventu dicturus sit, infero. At D. commiss. Böckh me cordatum debere esse, quod ego curem? Concludunt se non venturos nisi vocati. In hospitium ergo concedimus et quod futurum exspectamus. Primo mensae accubitu princeps loci praefectum misit; nomine ipsius contra protestaretur, se interim optare ex animo ut Dux Bavariae tertiam mundi partem haberet. Responsum fuit a D. Generali Commissario, se mandatum principis debere exequi, interim pro sua parte rogare veniam. Secundo mensae accubitu, qui abiit rediit in hunc fere sensum sua protulit, Principem ab Imperatore Administrationem habere, ab eodem petere se etiam absolvi, se denuo contra protestari, „er kind doch das lehen wol empfangen, sei conditional Lehen, sei vmb 40 000 fl. zu thon.“[3])

Praeterea in litteris commissariis tantum esse scriptum von dem schlos vnd dorff mit ganzen Ambt. Insuper wis ihr Fürst. G. wol daß I. F. G. vnnd Pelckhhoffer nit guot freundt seindt. Responsum fuit, se in aliis litteris explicationem habere et quod generales termini subsequuntur. de caetero de conditione illa et 40 000 fl. se nolle esse anxium, ipsi principes conveniunt. De amicitia illa se, non ipse cu-

---

[1]) inauin sanauanitem Manavar, d. i. Marchionis (?). — [2]) anaualiquanaua foenauem penauedeneue. — [3]) Zufolge eines Vertrages mit Kurpfalz, dessen nähere Umstände nicht bekannt sind, hatten die Markgrafen von Baden Graben und Stein zu einem pfälzischen, um 15 000 Gulden ablösbaren Pfandlehen machen müssen. Vgl. Sachs II, 306. So wird 1424 Markgraf Jakob von Pfalzgraf und Kurfürst Ludwig mit Graben, Burg und Dorf, wie auch mit Stein belehnt. Desgleichen 1439 derselbe Markgraf durch Kurfürst Ludwig III. zu Heidelberg; ebenso 1450 durch Pfalzgraf Friedrich. Sachs II, 332, 349. 1495 wurde bestimmt, dass das Lehen mit 5000 Gulden ablösbar sei. Sachs II, 395. Pforzheim hatte Markgraf Karl I. nach der Schlacht bei Seckenheim (1462) 1463 zu einem kurpfälzischen Lehen machen müssen, welches durch eine Summe von 40 000 rhein Guld. ablösbar war. Die thatsächliche Ablösung erfolgte erst unter Markgraf Karl Friedrich 1740 bezw. 1750. Sachs II, 463.

rare. Interea Dmns. Gen. commissarius cum ego antea permonuissem stationem illam in angulo mensae mihi molestam fuisse, removet mensam, liberius stare queam. Tertio redit nomine Principis, et quid de reditibus et expensis in commissione habeant, quaerit. Responsum ratum temporis ostendunt ferre, praeterea nil se habere. Ita conclusum fuit. Sed praefectus de mane mihi dixit quod usque quarto redeundum fuisset, si non impedivisset. Ea nocte (cum una omnes in hypocausto in stramine cubaremus) Dmns. Gen. Commissarius in somnio dixit: Quid ego curo Marchionem?

Anno 1636.

Incipit ergo ab anno Christi annus 1636 quem nescio quo omine caepi, nam illo die non feci sacrum eo quod sacra supellectilis defuerit. Humagium igitur subditi hora circiter 10. praestiterunt D. Commissariis loco Electoris Bavari. Ed illud quidem sub duabus conditionibus praestare consenserunt. 1ma. Salvis Privilegiis. 2da. Salva religione. Sed Gen. Commissarius Pelckhoffer respondit: Ea de re se non habere commissionem, ipsi Principi supplicent. Praefecto induciae fuerunt datae ad mensem circiter donec absolvatur a suo iurato. Sub prandio venit nuncius, integram adesse ante transitum militum legionem, qui, nisi pace admittantur, vi contendunt transire, quorum alii iam fluvium transmearunt. Ergo duo D. commissarii et ego eximus ut illi duo impedirent; sed nil effecerunt. Ergo admissi pacate transiere. Fuit magnus tumultus. De nocte apud praefectum coenavimus. Quo laute finito ego et Gen. D. commissarius ad secundam bibimus.[1])

3°. Jan. die Jovis una ego et Gen. Commiss. surreximus ex uno lecto post octavam. Gentaculo sumpto ille Pforzhemium, ego Gottesaugiam ad propria cum bono Deo veni, ubi affinem adhuc offendi.

4. Jan. die Ven. P. Lanf. in Baden cum litteris a me datis concessit, in quibus conquestus fui de media parte redituum, quod nihil sequatur, etsi iusserit.

5. Jan. die Sab. Ibidem appulit et per D. Doct. Gabler egit; ille imprimis Principissae aliquid dixit. Ad quod illa: „Ja eben daß von Gotsaw fort mit den Commissariis vnd trinkh vnd yß etc.“ Postea tradidit Principi litteras, qui ira commotus post ianuam proiecit et nihil respondit. Sed credo primum litteras 6. huius tradidisse.

6. Die solis in festo trium regum nullum responsum P. Lan. accepit. Ipsi D. Espach et Gabler transierunt, quasi non novissent.

7. die lunae hora 6. mane misi famulum ad D. Commissarium quia quam plurimi milites hic transierunt etiam integrae legiones, ut me doceret utrum opus sit salvaguardia. Si plures sint venturi, aut periculum, mihi mittat militem; misit. Interea Reinhaimenses[2]) diligentissime interfuere sacro dicentes quod libenter velint fieri Catholici, modo ita permaneat fides Catholica.

---

[1]) anauad senauecund. binabiuinumus. — [2]) Statt dessen wohl Rintheimenses zu lesen.

10. Jan. die Jovis fui uti vocatus Durlaci. D. Admin. ubi hora 10. veni adhuc detentus fuit in lecto, ipsum adivi. Paucis interiectis, me incipiente dixit se omnino in mandatis habere a principe, mihi dicatur: „Er hab es empfunden, daß ich also mit den K. Commissariis geraist, hab mich mit inen lustig gemacht wider ihn. Solle gedenkhen wie der Bairfirst mit den Clöstern in Baiern mach, so ich also wol haben, wolle er auch disen stylum brauchen etc.“ Dixi me eo non fecisse, propter Monasterii utilitatem in futurum id fecisse, me dolere quod ita sim in disgratia etc. Multa hinc inde tum temporis fuerunt interiecta. Inter caetera memorabilia ista. duo mihi sub sig. confessionis fuerunt dicta: 1m Principem iam ex aliquo tempore non habere conscientiam, agere quodvis od. quod lubet. Wie mit den wilden Schweinen. 6. 7. k. wie mit den Bauren. Alterum circa Stathalt. Wie einer im werd das Seinig nehmen. Princeps etiam dixit quod sparsum fuerit, ipsum velle fieri Lutheranum, sed D. Administrator me excusavit, me non dixisse, sed a regis aulicis fuisse dictitatum. Tum etiam illud modo remitteremus huius anni reditus tunc quodvis liceret, etiam salt. Cum diu multumque motum fuisset a prandio, D. Ad. ex me voluit requirere aliquoties quid D. commissarii contra illum dixerint, se intelligere quod et ipsum velint Marchioni arripere. Ergo illi dicerem ad quem usum, ut se disponere possit. Dixi me intentionem advertisse, sed in spem non possim dicere. Post et ante mediam redituum partem ursi, sed dixit, modo non esset Etlingae, esse ibi acsi esset in inferno, sed quod Badenam hac in causa velit scribere et rem urgere. Est perpetua usque ad invidiam suspensio.

11. Jan. die Ven. omnes Beurthaimenses cum vaccis et equis in Monasterium se receperunt in locum quasi tutum ob militum transitum.

12. Jan. die sab. Beurth. mit ihrer gilt sunt in mora et mendaces.

13. Jan. die solis de nostris reditibus quasi desperavi et nova rei domest. institutionem, imo translationem mecum relvolvi. Est enim miseria cum aceto. Rem interim Deo omnino commendavi et commisi, et gemitus edi(di). Hora noctis 10. mortuus est Dmns. Capellanus Admin. her Welt ut litterae.

14. Jan. die lunae designationes redituum D. Admin. misi qui nunciavit se omnia compositurum, sim bono animo.

16. Jan. die Merc. venit Durlaco ancilla quae me ad Admin. vocavit, qui ubi veni, ostendit adesse ex Baden litteras; ut mihi media pars etiam in Etlingen daretur, simul ostendit. Petii ergo mandatum ab illo. Cito omnino dedit simul et illas litteras quae ex Baden venerunt, et alias quam plures mihi ostendit, Mandatum Imperatoris insuper concernens D. Suffraganeum Argentoratensem. Item Belchoffer. Item Marchionem, me et Ellium.[1]) Item de stupore aliquo dicta.

30. die Mer. huc bonis avibus Gottesaugiam veni, tria intellexi et offendi: 1m quod me in civitate Durla. extinctum dixerint; novus hospes hic erat baiulus nouorum bonorum, nam litteras a Rmo D. Spirensi mihi inscriptas tulit, in quibus D. Suffragan. adiunxit litteras

[1]) Wohl verschrieben für Eltzium.

P. Romani ad ipsum datas, ubi uterque denunciat, causam Monasterii Gottesaugiensis esse obtentam in aula. Sententiam pro Monasterio iam esse latam; mandatum in cancellaria necdum esse expeditum, brevi expediendum.

2. D. Adm. conf(essus) me ter rogavit ut cum illo comederem, sed erant varii discursus remotis famulis qui extra ianuam debuerunt mensae inservire, audito pulsu ingredi et statim iterum egredi. Inter caetera 1m. de March.[1]) esse socordiam 2. de Stath.[2]) quod se velit exaltare et March. suprimere 3⁰. vult peregrinari et ut adverti propter conspirationem.[3]) 4⁰. Estne laicus. 5⁰. Suo amore me prosecutus est.

3. Febr. die Solis solus fui quod mihi optimum placet. Misellae duae animae ex bello venere; miseris petitum tectum, tres offas et haustum vini concessi.

8. die Veneris ex. Al. D. venit: P. Oswal. esse spoliatum.

9. Febr. die Sab. redux venit Spirens. nuncius.

10. in festo Scholasticae die Dom. venit nuncius Ochsenhausanus Sebastianus pictor ferens litteras ab Imperatore mandatorias ut omnia Monasterio Gottesaug. restituantur, ut copiae monstrabunt.

12. Febr. die Mart. ego fui Durlaci, ostendi litteras Imp. D. Admin. qui mihi 5. plaustra vini auf abschlag concessit.

13. Feb. P. Lanf. fuit Etlingae ut frumenta colligeret, sed de novo fuerunt arrestata. In hunc sensum ut Schaffner Badae compareret, interea ut nihil detur. Omnia sunt in confuso. Fama erat frequens, ad istas partes venturos milites.

14. Feb. die Jovis P. Lanf. discessit Badenam ut litteras ab Imp. missas insinuaret, tum etiam ut propter avenam et res caeteras ad pacatam insinuationem sese insinuaret.

16. Feb. die Sab. dum egi Durlacum Hoffmaister missus ad me erat, ut eo venirem; postero die ipse propter vinum iam adivi, qui me in atrio offendit. Prandio soluto ego et D. Praefectus Burgvogt in aulae cellam abivimus ut, quale vinum dare velit gustaremus. Gustavimus ibidem satis diu et postea ad D. Etlinger[4]) coivimus, coactus ascendi et satis sero inde abivi. Bene.

17. Die solis iterum Durlacum veni et mox redii etsi invitatus, quia fuerunt omnia insecurissima. omnes enim rustici cum vaccis et equis Durlacum fugerunt. Erant quidem 3 alae in Klielingen, Eckhenstein et Neuret[5]), sed, Deo laudes, nemo huc venit.

Rediit hoc die ex Baden Pater Lanf. modo quae retulit verba sint et opera! obiecta illi ibidem varia sunt. 1⁰. Principi non placuerunt litterae ab Imp. missae, ait enim, esse efficaces, sine dubio plurium fuisse accusatum. 2⁰. Nos nimis adhaerere D. Commissariis cum tamen Advocatus Monasterii sit Princeps. 3⁰. Cum commissariis pro contributione nil demus, aequum esse, ut illa pars cedat Prin-

---

[1]) Manauarch. — [2]) Stanauath. — [3]) conauonspinauir. — [4]) Kaufherr zu Durlach; wie aus den Korrespondenzen hervorgeht, gab es zwei Kaufherren dieses Namens, Jakob E. und Bastian E., Jung- und Alt-Kupferschmied genannt. — [5]) Knielingen, Eggenstein und Neureuth, Dörfer bei Karlsruhe.

cipi. 4°. Oremus ut iste Durl. Marchionatus maneat Principi Bad., alias sit nobis cedendum. 5°. Ut post restitutionem darem Principi litteras paritionis, quas ut mitteret Imp. Et alia pluria.

22. Feb. die Ven. fui Durlaci ap. D. commissarium reducem. Dixit mihi Dns. Commissarius, quam severe a Marchione fuerit accusatus apud Electorem Bavarum. D. Pelckhoffer quod male fuerit locutus de March. Vnnd stehen 7 Punkten auf seiner Verantwortung.

23. Feb. die Sab. Vocatus Durlacum ut litterae ostendunt, ut cum D. Espach convenirem, Principem velle restituere. Misi P. Lanf. Man muos uno verbo vnd hat miessen aus der not ein tugent machen, tantum ut aliquid acquiramus, nulla adest apud homines conscientia. De praefectura Stein[1]) excusant se. De praediis in Grezingen nil volunt audire. Korn vult nob. ex molendinis dare. de vino necdum esse conventum. Isti homines uno verbo nos ubique suspendunt et aegre aliquid dant et dicunt non fuisse arrestum.

2do die Solis Durlacum ivi et propter missae celebrationem tum etiam propter alia apud D. Admin peragenda. Ibi varia propter me ubi antea accusatus de re iniqua; ibi varia propter Dm. Pelickhoffer; will es nemat thon haben weil die sach vngerecht vnd verlogen. Ibi et propter portam effractam et alia.

3^tio^ die Lunae nihil singulare contigisse scio, nisi quod Parochus Hasfeld suam pensionem urserit. Ad decimas illum ablegavi, quorum maiorem in aula partem habent. et alia praetendentes nil dare volunt subinde et statim huc pertinere dicunt.

6. die Jovis et 7. die Ven. nihil scio sicut et die 8. Sab. scil. nisi quod duo hic fuerint praedicantes: ille scil. ex Berchhausen qui alium in Sellingen parochum futurum adduxit, cum litteris solemnioribus a Dno. Secretario datis, quarum summa est, ut quandoquidem Caesareum decretum adsit egoque collaturam in Sellingen habeam, ut illi officium pärochiae committam et conferam, sed id cum mei iuris non fuerit, me negavi posse fieri, adeoque sine ulteriore resolutione remisi eum.

10. Mart. die Lunae huc venit D. Commissarii scriba volens a me scire, quis ille fuerit qui armaturam aliquam ex armentario Badenam deduxerit, et, ut ait, factum fuisse de nocte. Quod visum fuit dixi et hominem bene contentum et etiam potulentum domum dimisi.

11. Martii die Mart. hic transiit circa Vesperem Marchio vix ducem petens; datus fuit.

13. die Jovis hic circa horam tertiam venit D. Commiss. Bekh volens milites huc collocare, sed novit illum famulus. Et cum ego campos obambularem, ad me excurrit, gratum diu desideratum nuncians; curriculo eo veni et hominem gratum salutavi. Qui mecum voluit aliquid secrete loqui, quod et fecit. Unum erat de aliqua discordia circa Dm. etc., quod se non bene intellexerint, alterum de milite adventuro ad istas partes; se consulere, ad ipsum veniam in civitatem, omnia esse aperta, me fore gratum. Usus fuit variis mo-

[1]) Stein, Marktflecken, Amt Bretten.

tivis. Erat hic bibens et collationem sumens usque ad horam 6. quousque clausae fuerunt portae. Valde humanus et benevolus.

16. Mart. die Solis celebravi in aula. Ubi pridie tres advenere mulieres ex Gellingen[1]), quae hic fuerunt confessae. Ubi pridie ratificatio de conventione decimarum venit. Decimarum, inquam Monasterii, nam de caetero a praefectis nihil fuit acceptum. Quo ad siliginem, dimissi fuimus aufs milkorn. de caetero Etlingen. Quoad vinum nil est actum hactenus. Fui, inquam, in aula ubi Marchionis ratificationem tradidi, sed scripta fuit ad praefectum, sed D. Admin. aperuit. Prandium sumpsi cum eodem, ibi de subpraefecto et altero Burg. et Statschr. Etling. Ibi de Stathalt.[2]) ex Baden. Esse ipsius intentionem ut Princeps[3]) illi det Principissam[4]) pro matrimonio. Intellige, ut filius talem ducat[5]). Praeterea puer ex Rinten[6]) furto extreme deditus iam usque tertio captus, palam ait puer ille 13. annorum, se a furto non posse abstinere, pervelle se ut occideretur, modo aliquis veniret; fatetur se habere certum hominem, cui possit vendere suum furtivum panem, habere illum nigram barbam, dare ipsi medios pacios.[7]) Veneficio putatur iste puer interfectus.

Hoc die et etiam postero ex litteris parochi Hagfeld: propter salarium suum intellexi (quas ego ad manus habeo), Dominum Ad.[8]) esse decibatum. Et ut ille mihi dixit, dictum ipsi fuisse. Imposterum omnia remittat in Baden.

17. Martii die Lunae post Palm. P. Lanf. hat 31 oder 32 Schleihen in den Weiher oder graben geworffen pro futura educatione.

19. Mart. die Mer. hic transivit Joan. Valent. cum centenis equis; apud nos diversatus est.

21. Mart. die Ven. Paras.[9]) supplicatum in Bickesheim[10]) ad B. Virg. in reditu excepi confessiones in Beirtheim et Bulach. Eo die 17. personae fuerunt confessae et Sabatho ante Dom. Palm. 6 tantum.

23. Mart. die Solis ad me misit D. commiss. suum famulum cum scheda qui concernebat villam ex Grezingen, suam ibi sententiam et Dr. Bellickhofer scribit quid agendum. Quod litteras velint mihi eo mittere. Scripsi quae visa sunt, et simul ipsum invitavi cum suis. Recepisse mihi misit eodem die scribens me illi non satisfecisse; aliud responsum mitterem.

24. Mart. die Lunae iterum misit famulum et se non esse contentum hac responsione. Ergo ipse me eo contuli ut quid vellet audirem. Veni. Illo dormiente excepit me mulier in scalis mecum bibens[11]) quousque evigilaverit; fuerunt omnia plena gaudio. Res nostra cito fuit expedita. colloquio aliquantulum durante supervenit Magister

---

[1]) Jöhlingen, Pfarrdorf, Amt Durlach. — [2]) Stanauathanaualt enauex Banauadenauen. Über die Persönlichkeit vgl. die Anm. zu S. 346. — [3]) Prinauincenaps. — [4]) Prinauincipissanam. — [5]) dunaucanauat. — [6]) Rintheim. — [7]) halbe Batzen. — [8]) Donaum Anauad. — [9]) Parasceves, Charfreitag. — [10]) Bekannter Wallfahrtsort, Filiale der Pfarrei Durmersheim mit wunderthätigem Muttergottesbilde. — [11]) munauul inauin scanaualinauis menauecunauum binauibenauens.

equitum et signifer die von quatier auff bede herschafft gehandlet. Sieht einem selzamen wesen gleich. Varii volarunt discursus. Ille magister equitum etiam religiosos tetigit. „Ista bona ad se non pertinere, quod quivis portione sua deberet esse contentus: caetera deberent dari militibus.“ Humanissime dimissus fui.

27. Mart. die Jovis circa horam secundam diu desideratus ad me venit D. Commissarius cum uxore et liberis, item Magister equitum et signifer; lustrato aedificio utcunque lautam exhibuimus coenätam; fuerunt hilares et bene saginati. Ubi magister equitum et signifer continuis iaculis me petierunt et ferme infixus fui. Circa noctem bene contenti abierunt.

28. Mart. die Ven. illi ex Eckenstein praedicantem huc miserunt, hordeum peteret. hat ein halbe gais gebracht.

29. Mart. die Sab. Ait non nemo si adhuc sum in gratia. Ait non nemo agens gratias nos esse exauditos, salva esse omnia, effectum esse secutum.

30. Mart. die Solis hic fuit D. Etlinger[1]) cum affine et uxore. obtulit Ziteronen, Pomeranzen, kes, epfel, Brezgen.

30. Mart. die Lunae nobiscum prandium sumpsit. D. commiss. famulus Joannes. Ille retulit de aemulatione illa inter suos. Hodie in sacello nostro tres habuimus nuptias, quarum testes fuere Dni. Com. fam. Joan. et Mathias.

1. die Aprilis die Mart. ex Alba Dom. rediit soror et affinis qui retulere D. P. Oswaldum denuo a militibus exspoliatum esse. Dedi hoc die Natalem.

2. April. die Mer. cum affine abivi in Albam Dom(inarum) 3. in Albam Dom(inorum) 4. die, exinde Hirsaugiam, vocavi ad me R^{m}. D. Albirsp. Abbatem post meum adventum. 5. die Sabathi ibidem exspectavi illum. Aiunt R^{m}.[2]) nostrum ex Monasterio cessisse ac denuo exulare.

6. April. die Sol. Vespere venit Albirsp. D. Abbas spoliatus a militibus qui prima statim hora de excessibus mira mihi dixit.

7. April die Lunae conquievimus ibidem. Heri me absente cursor Spirensis a R^{mo}. D. Spirensi Episcopo missus venit cum litteris patentibus sigillo signatis, in quibus litteris omnes citantur qui ius aliquod ad hoc Monasterium habent, ut ante abbatis futuri confirmationem se sistant. Elapsis 30 diebus neminem audiendum. Ad vallvas Monasterii eo ipso die fuerunt affixae. Hoc die quandoquidem res male se habuit in Albirspach; resolvi me D^{m}. Abbatem domum deducturum.

8. April die Mart, circa horam 9. perrexi cum Dno. Abb. Albirsp. in Reichenbach. Admodum aegre domum concessit.

9. April die Mer. Audita hora prima a prandio discessimus et hora noctis 8. in Albirspach appulimus. Ubi R^{m}. D. Abb. Ochsenhausanum invenimus, qui duabus horis ante nos venit. Collocuti us-

---

[1]) Vgl. die Anmerkung zu S. 360. — [2]) Reverendum d. i. der Abt von Ochsenhausen.

que ad horam 3. mane. Nullum vinum in Monasterio habuere, sed ex pago petiere unam mensuram. solvere debuerunt pro 5 B. 2 kr.

10. April. die Jovis mansi ibidem. tulit D. Abbas Albir. relictam ab Oeconomo pecuniam, fuere 50 et aliquot ducati.

1mo. die Maii qui fuit Jovis in Ascensione Domini fuit die valde nubila et inconstans tempestas.

2. Maii die Ven. misi famulum in Albam Dominarum ut affinem futurum hic praefectum vocaret, qui hora noctis octava venit quantumvis aegre dimissus, et inde ego sum in magna disgratia. Hodie concessi Durlacum, quod audiverim D. Commissarii coniugem graviter decumbere, sed utcumque sanam inveni. Primo hodie caepit. D. Commissarius pane et aqua vivere. Deus coepta confirmet!

3. Maii die Solis a prandio solvi famulos, Ambtmannum et Adamum noviter conduxi, leges et statuta posui[1]), ut meliore ordine omnia fiant. Pro confirmatione noctu una comedimus.

5. Maii die Lunae; heri nuncium Spiram misi, ut scirem, elapso citationis termino, quid ultra circa confirmationem sit agendum. Gratiosus Dns. hodie remisit nuncium et omnia originalia quid agendum commisit, ut videre est.

6. Mai die Mart. P. Lan. et Ambtm. dimissi in Brussel ut circa documenta ibidem deposita indagarent.

7. Maii die Mer. rediere duo illi nil ferentes nisi spem.

8. Maii die Jovis nuptias hic miles celebravit.

9. Maii die Veneris hab ich ein neus Bitschier[2]) angeformbt et adfuit chirurgus. De caetero nihil singulare contigisse memini.

10. Maii. die sab. nihil; rediit Durla. cum coniuge D. Stathalterus.

11. Maii. die Solis Pentecost. convivium exhibuit Stathalterus, interfuit D. commissarius cum coniuge, et caetera illius domus familia, sed D. commissarius praeter morem fontanam bibit exceptis duobus vitris; mature ivit domum, inde „unde hoc“, aiunt lusores „quod iste dominus tam sobrius aliquando domum revertitur“? Secutus est hora 8. conjux, quae sana ivit cubitum, sed hora noctis 2da usque adeo caepit aegrotare, ut iam iam circumstantes putarint suffocandam. Quae causa? quis error? Re. saltatio. Hoc die a prandio ad me venit cum suo D. affine Burgae praefectus et iam potulentus quaedam communicavit de reformatione in aula. Durl.; quod iam humagium debeant praestare circa D. ab Elz, item de archigrammathaeo, quas nuper rixas propter mulieres et saltationes habuerint.

---

[1]) Es ist eine Hausordnung von der Hand Benedicts vom 4. August 1636 vorhanden, welche u. a. die Bestimmungen enthält: Oratio in mensa et puer praeoret. Aqua mane purgare, Matthias iuvet puerum. Früh giebt es eine Morgensuppe, zu Mittag wird um 11 Uhr und zu Nacht um $^1/_2$7 Uhr gegessen. — [2]) Das Siegel zeigt ein Wappenschild mit einem Schrägbalken und drei Rosen; darüber die Mitra und den Krummstab der Äbte, sowie die Legende B. A. M. G. = Benedictus Abbas Monasterii Gottesaugiensis.

13. Maii die Mart. dimisi affinem in Brussel[1]) ut documenta adferret, tulit eodem die pro quibus debuit dare 5 f. 53 k.

14. Maii die Mer. mane hora 7ma. transiere Illmi. D. March. consiliarii ut mediante Dno. comite a Sulz, Caes. May. commissario, in hoc marchionatu humagium acciperent, adeoque ut Marchio Wilhelmus excluso Friderico sit imposterum plenus dominus hujus Marchionatus inferioris. Fui per litteras Stuotgardia monitus per D. Abb. Alb., attenderem, ne me comprehenderent etc., vt uidere est in litteris 13. Maii datis.

15. Maii die Jovis praefectura Durlacensis humagium praestitit: et quandoquidem etiam Graben et Pforzhaim comprehenditur in Imperatoris mandato, D. Commissarius contra protestatus est.

16. Maii die Veneris Perillust. comes a Sulz, D. Stathalterus ex Baden et caeteri ex utraque parte adiuncti concesserunt in Eckhenstein ibidem in illis pagis humagium acceperunt. In reditu hic apud me diverterunt. Haec sequentia sunt dicta et facta.

1mo. D. Stathalterus congratulatus est mihi de obtento Monasterio, dicens: der herr Prelat hat es gewonen.

2°. in circuitu variae historiae de iniqua bonorum Eccles. possessione fuerunt allegatae. Et etiam quae hic fuerunt factae.

3°. saep(ius) D. Stath. repetivit, iam me esse assecuratum circa hoc Monasterium, modo me esse in quieta possessione, de caetero sim securus quod omnia sint modo salva. Man werd mir alles lassen. Semel aut iterum dixit, si modo 5000 f. haberem; semel respondi iam non esse de tempore, pededentim esse agendum. Perill. comes bene, inquit, dicit; videat prius quomodo res hoc anno succedat, nondum, inquit; est tempus. Altera vice dixi. Ita omnino modo loculos D. Stathalteri haberem, tunc esset agendum. Placuit comiti, qui ad aurem mihi dixit: Male parta male dilabuntur; thuot nit guot, wie es rein kombt also gets naus. Ait D. comes a Sulz Badenses hactenus fuisse halb Lutherisch; sie wollen sich anfangen zu bekeren und ganz Catholisch werden.

17. Maii die Sab. hodie dum terram effoderent famuli scapulare non ita lacerum et tritum subtus terram invenere quod reservav i non a nobis ammissum, sed forte ante sexennium hic a caeteris[2]) relictum.

18. Maii die solis fuit familiae phlebothomia, ubi ante sacrificium missae duos coniuges copulavi ut litterae monstrabunt. Ubi commis. et ille intervenit. Circa confirmationem necdum scio quid futurum.

22. Maii die Jovis in Festo Corp. Christi media octavae venerunt Durlaco D. Stathalterus cum coniuge et alia Virgine, item Doct. Simonis et Archigrammataeus. Confessi sunt et communicati D. Stathalt., coniux et archigramm. Divino opere finito deduxi illos usque ad prandium. Quaerelas quam plurimas ab Elz accepi quod commissioni non fuerit addictus, ita pene congladiati ille et alter fuerint. Alter huic dixit me cum caeteris Praelatis denuo Marchionem accus-

---

[1]) Bruchsal. — [2]) d. i. die 1631 als Administratoren eingesetzten Mönche.

sasse apud Imperatorem. De humagio quot errores contigerint ibi Pfortzhaim. Ubi post multam exspectationem ante portam tandem intromissi, sed humagium propter Pelckhofferi instantiam non praestitere; prohibuit civibus armata manu ne humagium praestarent Marchioni.

Hodie ille mihi Dns. Elz dixit Badenses etiam nunc esse illius sententiae, si mihi possent persuadere ut cederem loco, quod alium mihi locum condignum vellent attribuere.

1°. Nov. Ante octiduum invitatus fui ut Etlingae Ill. Principis infantem baptizarem, modo habeam mecum mea paramenta. Sed me excusavi, me nec habere paramenta neque esse benedictum.

2. Nov. in Rintheim senior scultetus mortuus fuit, inde uxor mortuarium debebat. petii. Sed quia Burgae praefectus[1]) contra protestatus fuit, pertinere scilicet ad Territorialem Dni., inde Badenam scripsi et obtinui quod petii, spectare ad Monasterium.[2])

(Lücke.)

1mo De. die Lunae nihil nisi rumores scio, Banier venturum in Franconiam, Gallas in Wirtenbergiam et similia. Item Turcam esse in armis.

2. Decemb. die Martis praedicta meditantur.

5. die Decemb. die Veneris Deus est mirabilis in operibus suis, nam aliunde mihi aliquis omnes venditionis litteras occultissime transmisit, venditiones illae inique factae fuerunt nullae. Alias mirabiliter Deus nos custodit et occasiones non cogitatas offert.

9. Decemb. die Mart. ist das Schlickhisch regment und Wagnerische 2 Compag. in die derffer herumb ankomen. Hoc die a prandio hora 2. in silvis 10 porci nostri ablati sunt, misi unum in Rinthaim ad capitaneum, sed nil effecit quia demonstrare nil potuimus, alias fuisset paratus.

10. Decemb. die Mer. iterum exploratum misi, ubi sint sues, sed nil potui intelligere. Concurrunt undique milites ad deportandum vinum, sed pro solutione. Duae foeminae Ziginae mane hora 8 in atrio clamitarunt, ego nescius descendi, me quam primum videre, altius clamare caeperunt hisce verbis: „Man hab mich vil zigen, sei nit war. Sei lieb, angenehm, werde offt gelobt. habe vil misginer gehabt.“

11. Decemb. die Jov. Hora 11 etiam venit des Obersten Schlickhen sein Quatiermeister qui nomine sui Dni. vinum et carnem petiit. Vinum dedi, qui gratias maximas egit, etiam mansit in prandio. Signifer venit ex Hagsfeld qui nomine sui capitanei petiit pro militibus commeatum ex instincto rusticorum qui se huius Monasterii subditos dixerunt. Sed abnegavi. dimitto famulos, ut porcos quaerant, invenerunt in Lidelshaim.

---

[1]) Der Obervogt zu Durlach (Karlsburg). — [2]) Die Angaben für den 1. und 2. November sind (offenbar nachträglich) auf dem leergebliebenen Teil einer Seite zwischen dem 29. Juni und 2. Juli 1635 ohne Jahreszahl eingetragen. Dass es sich um das Jahr 1636 handelt, ergiebt sich aus dem Geburtsdatum des markgräflichen Kindes (Maria), als welches Sachs das genannte Jahr angiebt.

14. Dec. die Ven. miles hinc abivit, unus eques petiit haustum alii 4 equites viae ductorem, et alii panem. Sub mensa duo Badenses venerunt; unus illorum nobilis erat, qui promissis complementis nobis porcos nostros acquirere voluit, ea intentione huc venisse ait. Sed. P. Lan. mane abiens cum rusticis qui a militibus sues emerunt tractaturus. Rediit postero die et 4 ex nostris, 4 minores cum dimidio acquisivit, insupra 3 alios illi addere debuerunt adeoque 7 eum dimidio acquisivimus.

15. Decemb. die Lunae circa prandium Ratisbona venerunt litterae, quomodo res sit ibi circa Monasteria constituta docent: quas descriptas vide. Deinde additum est etiam provisorium de Jurisdictionalibus; quomodo cum Duce sit agendum aut in quantum concedendum docet, quod descriptum vide.

18. Decemb. die Jovis nihil nisi rerum inconstantiam video; novum videtur inardescere bellum.

20. Decemb. die Sab. Magister venationis hic cum canum copia transiens aegrotum canem grandiorem huc misit rogans ut frigore infectum canem admitterem, er wel ihn gleich morgen wider abholen lassen, ich solle ihm vnder diser Weil zu essen geben, er welle mir ein stuckh gewild schicken; admisi.

21. Decemb. die Solis canis modo dictus abductus fuit cum repetita promissione, sed nihil fit.

22. Decemb. die Lunae. Agentes Monasteriorum D. D. Abbates Ratisbona scribunt, nisi mittatur pecunia, quod caeptum negotium non possint prosequi et hoc cum ingentissimo Monasteriorum damno. Omnes variis excusationibus se excusant.

24. Decemb. die Mer. Audio Marchionissam Annam Catharinam[1]) in ubere altero male habere. 4 aut 5 foramina se ostendunt. Causam P. Capucino dixit esse istam quod Dm. Deum offenderit frequentiore et leviore uberi nudatione irritaverit. Circa Vesperum hodie advenit D. telonarius ex Schrekh[2]), ut in sacratissima nocte Divinis operaretur. Attulit secum pro honorario piscem marinum et ligulas.

Hac nocte sacratissima etiam Durlaci fuit magna devotio, nam diligentissime sacro interfuerunt.

25. Decemb. in Nativit. Dni. litterae a Badensib. consiliariis venere ut docerem mea iura, quae litterae satis sunt acutae, quae sunt videndae.

29. Decemb. die Lunae nihil nisi quod Rex Hungariae Ferdinandus III. sit ab Electoribus Ratisbona electus et more solito coronatus ibidem.

30. et 31. Decemb. die Mart. et Mer. iste annus fere non bene clauditur cum Galli Hagenoae Rhenum transmeare cogitarint et adhuc instat periculum cum dicuntur aliquando naves acquisivisse.

---

[1]) Der Name ist irrtümlich angegeben. Die Gemahlin Markgraf Wilhelms hiess Katharina Ursula. Vgl. die Anm. oben zu S. 350. — [2]) Schröck, jetzt Leopoldshafen a. Rh.

Annus 1637.

1mus. dies Jan. fuit Jovis necdum pax, sed omnia adhuc bello ardent, cum necdum peccatorum nostrorum sit finis.

2. die Ven. Jan. circa Vesperum advenit D. commissarius Böckh cum 4 famulis, qui ad petitam pecuniam pro Monasteriis Wirtenbergensibus negative respondit. Ego et ille usque ad horam tertiam una mansimus. Quid de D. ab Elz dix.[1]) scis; Calvinus.

3. die Jan. die sab. illud mirum. Est rusticus in Blanckhenloch[2]) qui centum maltra siliginis hucusque pro maiore pretio sibi reservavit, sed cum suo maximo detrimento. Dan ihm alles lebig worden ist vnd geb man ihm vmb alle hundtert mltr. nit 50 fl. Qui mihi dixit, vidit, et unum modium ex illo frumento habuit, sed non potuit uti; reddidit.

4. die Jan. Solis fiunt hinc inde praeparatoria a Marchione Bad. ut, si forte Hagenoensis miles aliquid tentaret, resistentiam haberet.

5. die Jan. Lunae Notarius Durlacensis adest, qui ad docendum omnia vidimat et fiunt praeperatoria (sic!)

6. die Jan. Mart. in Festo Trium Regum abit Badenam D. Abbas Albirspacensis, P. Lanfran. et Secretarius, ut Monasterii redditus docerent. Post illorum abitum veniunt duo rustici ex Berckhausen rogantes ut apud D. Commiss. pro remissione des schwedischen Zehenden intercederem. Secundo dicunt Capellanum redditus Capellani affectare et iam certum diem crastinum indixisse, se putare, ad me spectare. Ergo scripsi ne fieret; quid responderit, vide.

7. Jan. die mer. hostis ex Hagenaw propter acquisitas naves nonnihil timetur et varia sparguntur.

8. Jan. die Jovis fui Durlaci et lustravi frumenta et cellam vinariam, serius huc veni.

9. Jan. die Veneris Rmus. D. Abbas Albir. P. Lan. et Secretarius ex Baden utcunque bonis resolutionibus et bonis avibus valde lassi rediere.

10. Jan. die Sabbati dictum fuit a Dno. Ab. Albir. quod ante adventum Religiosorum in suo et Monasterio Hirsaugiensi campanae per se sonum ediderint, ita ut ad instar miraculi fuerit.

11. Jan. die Solis citavi P. Oswaldum; ad seram venit. Ab eodem dictum fuit, P. Frid. Cap. in Alba dixisse: Jam Monasteria oportere venire; si quid cum Marchione tractanda habeant, iam aquam esse turbidam. Es habe sich etwas zutragen, das nemant als nur 4 menschen wissen.

12. Jan. die Lunae D. Abbas Albir. natalem suum dedit, mittens in civitatem, ut vinum afferretur, quod nemo potuit bibere et caet. Cum mei commissarii Badena huc venere, dixerunt in arce Badensi nocturno tempore spiritum pervagari ita, ut ante Principis conclave

---

[1]) anauab Enauelz dinauix. — [2]) Blankenloch, Pfarrdorf mit Schloss und Stuterei, Amt Karlsruhe.

tres debeant esse custodiae, una noctium humi aliquem cum terrore et tremore abiecisse vigilem.

14. Jan. die Mer. Huius belli necdum videtur finis nam hinc atque inde vagantur milites.

15. Jan. die Jovis mirabilia hinc inde in occulto ruminantur ab haereticis. Es wird bald besser werden.

16. Jan. die Ven. hora 1ma. celerrimo cursu huc properat Morganter ex Durlach et quid ostendit. Ait enim conspirationem esse inter Durla. et illos qui sunt trans Rhenum. Wir haben sollen alle nidergemacht werden. Ait fuisse summum periculum. conspiratio necdum patet.

17. Jan. die Sab. misi exploratum P. Lan. Durl. qui a Burgae praefecto retulit ad Fest. S. S. Innocentium de Catholicis et militibus in his partibus iam erat conclamatum, nam hostis Rhenum congelatum transmeare voluit, simul ille et incolae in his partibus coniunctis viribus coniuratione inita obvios quosque trucidare voluerunt. Copiosior exspectatur miles, et deinde principes harum factionum luent. Praedicantes[1]) etiam utcunque in rostris suis, tum etiam extra sunt inquieti. Uno verbo seditiones vel maxime sunt timendae.

18. Jan. die Solis iam dicta confirmantur. inde factum ut certiora experirer, Etlingam eques contendi, at in via cum equites prope Riepurg circumvolitantes conspexissem, arcem successi, et post modicum donum fui reversus. Angustiae sunt undique.

19. Jan. die Lunae ut certiora experiar Etlingam pedes contendi, licet 60 equites in pago Ripurg pernoctarint. Sed subpraefectus non erat domi. Ex aliis tum intellexi periculum fuisse, sed iam provisum esse.

20. Jan. die Mart. Durlacum una ala militum, ut ibidem hyemaret, venit, et plures tam in Wirtenbergia quam ad has partes sunt venturi. Est magnus terror.

21. Jan. die Mer. circa horam quartam et tum etiam circa sextam horrendus fragor Bombardarum est auditus, trepidi nescivimus quo in loco sit. Quare ego hora nona Durlacum eques contendens exploravi. D. Administrator postquam interrogavi dicit fuisse laetitiae fragores propter anniversarium, quod eo die fuerit occupatum castrum Philipsburg.[2])

Interrogavi etiam an rumor ille de civium rebellione fuerit verus? Respondit negative. esse meras opiniones. Sed vix credo. Res dubia. Vellem ut essem in caelo. Eodem die hora Vesperae quinta venit D. Suffraganei germanus Joan. Con. Intelligis, de parocho Etlingan.

---

[1]) Die evangelischen Geistlichen. — [2]) Philippsburg war am 8. Januar 1634 durch Hunger den Schweden in die Hände gefallen; dieselben hatten es kurz darauf den Franzosen übergeben. Vgl. Mone, Quellens. I, 213, Chron. d. Bisch. v. Speier. Vgl. ferner Remling, Gesch. d. Bisch. v. Speier II, 484, welcher von einer Übergabe an die Schweden am 2. Juli 1632 spricht. Am 23. Jan. 1635 nahm Oberst Bamberger Philippsburg wieder ein.

Item de Alba Foem.[1]) quod Pr. Prior ibi agat triplicem vel quadruplicem personam. Postero die bene contentus cum honorario mane circa septimam abivit denuo Spiram. Usque in Graben comitem dedi Adamum.

22. Jan. die Jovis dicunt copiosum venturum militem, qui ad omnes vias se dividit. Et veniunt litterae Ratisbonae a P. Romano[2]) scriptae, quas vide.

23. Jan. die Ven. dimitto nuncios exploratum unde veniant milites vel qua sint transituri.

24. Jan. die Sab. fasciculum a P. Rom(ano) una cum litteris Hirsaugia accepi quae spectarunt ad D. Abbatem Albirsp. Haec ad D. Abbatissam Albens. prius ex Alba Dominorum fuerunt missa, ut ea huc dirigeret, sed respondit „Sie habe keine Boten nach Gotsaw zu schickhen", et hoc modo in Albam remisit litteras cum fasciculo. In illis vero litteris ista fuerunt contenta sub dato Ratisbonae 7. Jan. A. 1637. Et etiamsi Monasteria obtinuerimus, nihilo minori, sed maiori opus erit cautela, ut Electores Catholici, praesertim Coloniensis, Salamitanum[3]) Abbatem aliosque serio monuit. Antehac enim omnes et singulos defectus in Monasteriis restitutis commissos Dux noster[4]) ad se referri voluit, et annotari in libello, quem etiam ad aulam Imperatori transmisit cum insignibus querelis, quam scandalose vivant Abbates et Monachi noviter introducti. V. G. der ein hab sein aignen rosbereiter vnd tummelpferdt, der ander seine 6 frische schimel an einer glanzenden guzen, der drit wende das meiste ainkomen auff ein große anzal der weltlichen Diener. Der viert sei zu karg vnd geizig. Der finfft bleibe nie bei haus, vagier ohn vnderlas ihm Land hin vnd wider, vnd dessen Religiosi haben mit den praedicanten auf Bruoderschafft gessoffen. Andere seien in praedicanten heiser yber nacht gelegen cum magno scandalo. Etliche ziehen stuzbert gleichwie die Cavalieri. Seien in gemein nit affabiles erga subditos.

Et contra hab man nit Vil sonderes gesehen, das sie den fundationibus gemes den Gotsdienst, meslesen, predigen vnd anderes auf berembten zelo animarum angestelt haben. Essen vnd trinkhen 2, 3 stund an ein ander, auch schier bis in mitnacht hin ein, sei nirgendts kein clausur angeordnet worden, lauff allerhand weibspersonen in den conventer hin vnd wider. Vnd dis thun dieienig die vngern sehen, daß man ihre Clester den Jesuiter geben soll, vnd geben vor, sie wellen selbst den Gotsdienst halten, predigen, catechiziren, die leit bekeren cum tum nullus ex eis vera media serio apprehendat, imo potius scandalizent haereticos sua laxitate. Hic cui scribit salubria suggerit et addit: Scio et ego quum Astrum meum praesentavi quid Moguntinus et Coloniensis ad me dixerint in simili. Haec et

---

[1]) Albana Foenauem. — [2]) Pater Romanus Hay, der diplomatische Agent der schwäbischen Benedictiner in Regensburg. Siehe oben S. 29 der Abh. über die Restitution des Klosters. — [3]) Kloster Salem (Salmansweiler), Kr. Konstanz, A. Überlingen). — [4]) Der Herzog von Würtemberg.

similia in P. R.[1]) litteris, quas ex conventione aperui et legi multaque inde didici etc.

25. Jan. die Solis copia militum denuo nunciatur. misi ergo Durlacum pro Salvaguardia, equos ex parte, vaccas et oves Durlacum dimisi. Vesperae advenit Franciscus Kinig.[2])

26. Jan. die Lunae cumulatim hinc atque inde in pagis contubernia sua habent. Volui quidem me propter frequentiam in urbem pro aliquot dies subducere, sed ex alicuius dissuasione intermisi et in nomine Domini hic mansi et omnia Dno. Deo commisi. Advenerunt rusticorum porci ex Eckhenstein vnd Schreckh, bin also selb 300 da.

27. die Jan. Mart. bina aut trina vice diversi advenere milites haustum efflagitantes, dedi; hin vnd wider auf alle strassen nacher Graben, Pfortzhaim vnd Weingarten[3]) seint sie marchiert.

28. die Jan. Mer. mansit Rex[4]), mansit Salvaguardia, mitto Adamum Etlingam, qui vix prae militibus potuit pergere, mansit in vineis 3 horis, emit vaccam pro nobis. Eo die non potuit redire, sicut etiam vietor Durlaco non potuit venire. Ad horam noctis 8. venit ad portam miles, intromissus hic pernoctavit.

29. Jan. die Jovis Etlingae 7 regimenta transiere; passim despoliant quaevis obvia. Invitat me subpraefectus Etlingensis quod mecum habet loqui, ubi ex civitate milites nulla frumenta volunt emitti; sed ille nobis vult impetrare. Venit nuncius ex Lydolshaim qui ait illa frumenta in arresto esse relaxata et tollamus.

30. Jan. die Ven. transeunt Durlaci duae alae croatae. Vinum nostrum in Berkhausen milites visitarunt; ist yber . . . .[5]) Ohm nit herauskomen.

31. Jan. die sab. passim discurrunt milites et pro pane et haustu veniunt.

1mo. Feb. die Solis fuit tempestas maxima.

2°. die Feb. die Lunae iterum milites nostra seram in cella in Berkhausen fregerunt et 12 mens. biberunt. Misi P. Lan. et Franc. Regem in Lydelsh. propter 7 maltra frumenti, sed milites ibidem pernoctantes acceperunt.

3°. die Feb. Mart. voluimus nostras vaccas, oves et equos Durlaco huc educere. Sed de repente fit rumor, adhuc 4 regimenta hac transitura. Redit ex Lydelshaim P. Lan. cum Fran. Rege, ibidem nil effecerunt.

4. die Feb. Mercurii sicut et sequenti passim equites hinc inde transeuntes magna damna intulerunt, sed nos deo adiutore et protectore nullum incommodum sensimus. Unum militem Salvam guardiam habuimus.

---

[1]) Patris Romani (Hay). — [2]) Wohl identisch mit dem Mone, Quellens. II, S. 234 (Georg Gaissers Tagebücher) als ehemaliger Administrator von Gottesau aufgeführten Zwifalter Mönch P. König. Vgl. oben im Text S. 33. — [3]) Weingarten, Pfarrdorf, A. Durlach. — [4]) Der oben erwähnte P. König. — [5]) In dem für die nachträgliche Ausfüllung frei gelassenen Raum fehlt die Zahlenangabe.

5. die Jovis nihil nisi militum alae circumvolant. Sicut et 6. die Veneris. Rustici suos hic habent porcos.

9. Feb. die Lunae copiosus miles hinc atque inde transit et omnia devastat, quia nil in pagis; omnes se rustici in civitates receperunt; ideo milites sunt valde impatientes et turbidi.

10. Feb. die Mart. nihil scio nisi frequentem identidem militem transire.

11. Feb. die Mer. Etlingam profectus fui propter certas causas. ibidem Subpraefectus mihi dixit quod Pforzhemii omnes praedicantes debeant exulare. Sub poena capitis esse prohibitum ne quisquam quidquam praedicanti det. Hoc proxime in Wirtenbergia etiam futurum esse. Convenimus ergo Obervogt, Undervogt und Statsch(reiber).

12. Feb. die Jovis sicut.

13. Feb. die Veneris fuit haud aliter quam si milites plueret, sed Deo dante nos imperturbatos reliquerunt; militem hic pro Salvaguardia habuimus. Etiam hic fuit Rex ille instar Salvaguardiae.

14. Feb. die Sab. tandem aliquantum omnino transiit copiosus ille miles.

Dicunt Sueviam abundari milite, praesertim Ochsenhusii intra muros contubernia habere. Utrumque credo praegnantem.

28. Octob. die Mart. Fuit heri P. Lan. et Secretarius in nundinis Durlaci. Convivio excepti referunt, relatum esse sub mensa Principem Wilhelmum istis diebus graviter decubuisse, et cum vix loqui amplius potuisset, saltem ista verba saepius repetiuisse: Non cupio bona Ecclesiastica, non cupio. Sed modo totaliter restitutus est.

29. Octob. die Mer. Pater Frid. Capuzinus scribit de plenaria restitutione haereticorum. Abbatissa petit solvi, vide litteras.[1])

30. die Octob. die Jovis, venationes hinc inde instituntur a Marchione; interim videntur in gravioribus omnia susque deque verti.

31. die Octob. Veneris, rationes in praefectura Stein circa Vineas in Wilfertingen[2]), Singen[3]), Kleinensteinbach[4]) audivimus et solvimus.

1mo. die No. die Sab. in omnium Sanctorum Festo advenit mane circa 9. D. Stathalt. cum pluribus aliis qui hic fuerunt confessi. Finito opere Dei una omnes domum rediere. Consului D. Stat. quid de restitutione Marchionis Friderici sentiat. Dixit se omnino credere restituendum, quantumvis alii non credant. Ea de re prudentissime discurrebat. Duo Notanda:

1mo. quod ille colludat cum March. Friderico, det ipsi pecunias.

2o. quod heri ille El. Ratisbonam scripserit pro alio officio. Multa alia mira paucis dixit. Eodem die circa Vesperam me ambulante, venit P. Fridericus Capuzinus, mira recenset.

---

[1]) Die Aebtissin von Frauenalb, Maria von Mandach, lässt durch einen von dem Beichtvater des Klosters P. Oswaldus (vgl. Anm. S. 347) geschriebenen Brief d. d. 28. Oktober 1637 die Wiedererstattung von geliehenem Getreide fordern. Der Brief ist noch vorhanden. — [2]) Wilferdingen, Pfarrdorf, A. Durlach. — [3]) Singen, Pfarrdorf, A. Durlach. — [4]) Kleinsteinbach, Dorf, A. Durlach.

1°. Principem supra modum perplexum et inversum de confessione, communione et priore comestione. 2°. Principem dixisse omnia Monasteria restituenda, me necdum periclitari. 3°. iam duos comites in Baden fuisse, qui voluere tractare circa restitutionem Marchionis Friderici. 4°. de Bavariae duce.

2. Novemb. die solis abiit mane hora 8. P. Fridericus cum socio Capuzino. Et ego mediante D. Valentino hora 12. iter inii Pfortzhaimum eoque veni hora noctis circiter sexta, in diversorio coepi divertere, sed subducti sunt equi ad D. commissarium Bëckh, et ego ibi lautissime omni honore fui exceptus. Praemissis multis cum Dño. Bellikoffer quales habeant tragoedias. Item cum Dño. ab Haslang.[1]) quomodo fuerint digladiati.

3. Novemb. die Lunae mane sumpto generoso gentaculo et prius audito sacro ivi cum D. Valent. et secretario Hirsaugiam, pernoctavi ibidem. Ostensae mihi fuerunt omnis generis litterae quomodo res sese habeant circa Monasteria in Wirtenberg. Ex quibus hunc extractum cape tibi.

4. Novemb. die Mart. prandio absoluto, litteris mecum sumptis Abbati valedicens Pfortzhemium reveni: in via occurrit mihi Alberspacensis nuncius qui ab Abbate mihi tradit litteras, quibus aliquid emendicat, tum etiam statum suum deplorat, quas vide. Baiulum Pforzhemium mecum sumpsi, in antiquo hospitio apud D. Commissarium diverti, qui quam primum me vidit, caepit clamare: mala nova; secedens mihi dixit, Regem Daniae esse in armis, Electorem praeterea commissariis mandasse, ut Catholicos, quam possint, lenissime transeant, Acatholicos magis premant. De Belikhof et Haslang etc.

5. Novemb. die Mer. mane circa horam 8. nuncio Albir. inter occurrentes amicos Abbati confusim scripsi nunciumque dimisi, sumpto prandio post horam primam amicis valedicens abivi et Gottesaugiam hora 6. veni. Offendi hospitem religiosum, Monasterium Spanhaimiense[2]) a Marchione petiit.

6. Novemb. die Jovis ille iterum abivit Durlacum.

7. Novemb. die Veneris bellum videtur novum insurgere.

8. Novemb. die Sab. Marchio cum tota familia Durlaci est.

11. Novemb. die Mart. Nuptias hic benedixi duarum personarum ex Beirthaim. Accepi ibi quod nuper ex Italia Capuzinorum provincialis exploratum in Germaniam venerit, sed fere Friburgii deprehensus.

12. Novemb. die Mer. Hoc die D. Commissarius Beckh humagium in Graben renovavit nomine Electoris Bavari. Supellex Ambtmanni omnis fuit arrestata.

13. Novemb. die Jovis venit D. Secretarius retulit humagium pro Electore Bavaro ab subditis in praefectura Graben mediante Dño.

---

[1]) Wohl identisch mit dem Vertreter Baierns als Abgeordneter bei den Friedensverhandlungen zu Osnabrück, einem Neffen des 1621 verstorbenen kurbairischen und der katholischen Liga Generalwachtmeister Alexander Freiherr von Haslang. — [2]) Kloster Sponheim bei Kreuznach, pr. Rheinprovinz.

commissario Bëckh praestitum esse. Ihr Chur. Durch. Speichermaister aldort wil einer gewissen Zelgen[1]), dem hiesigen Gotshaus zustendig, Zehen haben, weil voriger Ambtmann (dem iez alles ist verarrestiert) in den Zehend biechlen geschriben: Auff diser Zelgen ist vor disem hanff gewaxen, iez aber dis ior Dinkhel, gehert derenwegen Gn. herschafft. Haec ille imprudens. Fuit Secretarius cum illo, et tertio die misi extractum cum litteris.

14. Novemb. die Ven. urgent rustici praediorum Monasterii, nos illos iuvemus, quod ab illis bonorum census petatur, cum sint liberi.

15. Novemb. die Sab. non scio prae rerum perturbatione quid scribendum, nisi quod P. Lanf. ex Offenburg venerit, qui nunciat, Monasteria in Wirtenbergia esse in sua possessione confirmata.

19. die Mer. Durlacensibus nunciantur milites der ganze Stab, nisi velint dare contributionem. Uno verbo unus alterum vexat.

20. die Jovis. Omnia sane ad interitum videntur inclinare. Mundus vult decipi. Nemo Dei flagella considerat.

22. Nov. die Sab. hinc inde census requiruntur.

23. Novemb. die solis, ante duos dies transiere milites 200.

26. Novemb. die Mer. Aegroti nostri praeter Secretarium convaluere; alius vero cum P. Lan. advenit febricitans Jo. Jacobus, quasi hic commodum esset aegrotare!

28. Novemb. die Ven. scripsi sculteto in Eckhenstein das er das Eckhergelt, aldort verfallen, mir yberliffere. Illam pecuniam praetendit Magister Venationis. Quid futurum sit, ignoro.

30. November die solis mane ad horam 8. duo veniunt Franciscani et hora 9. D. Gubernator cum suis veniens mihi neophitam sive catechumenam filiam suam haeretica hactenus labe infectam praesentavit, quae, ut ante hac ab aliis accepi, pertinaciter fidem Catholicam impugnavit, illam venturam necdum cogitavi: saepius ad illam avus etiam oppido Lutheranus ventitavit ut ipsam in fide confirmaret, uti nuper etiam factitabat, sed parens omni quo potuit modo conventicula interrupit et saepenumero occasionem quaesivit in mensa tum alibi, ut de fide dubia dissolveret, non ut vi, sed ratione illam ad fidem deduceret, quia D. Gubernatoris Germanus frater et illius amici identidem instabant, ut filiam in fide Lutherana permitteret. Hoc ipso mense filia praeter morem salutationem Angelicam memoriter ediscere saepiusque repetivit, tum etiam de B. Virg. psalmos describere coepit, quod ubi parens advertit, institit, simulque verbis non modo doctissimis, sed etiam devotissimis insinuavit, quod vellet, faceret, interim in extremo iudicio quod velit se excusatum.

1641.

22. Julii, die Lunae Magister equitum Pillaw advenit, ut emanentes ad castra revocaret milites; iam uxorati ratione mulctae paratam pecuniam solvere debuerunt. Etiam rogatus mutuo aliquid

---

[1]) Zelge, eingefriedigtes Grundstück zum Wechsel von Fruchtbau und Weide.

darem; sed non potui facere. Solutus post tres aut quatuor dies iterum discessit.

24. Julii die Mercurii refertur Gillium de Haës[1]) Friburgum petere, caeteros Rhenum cum confusione magna transiisse.

25. Julii die Jovis in festo S. Jacobi Croatae veniunt et in Rheinhausen[2]) Rhenum transeunt.

28. Julii die Solis a Sacro ab Illmo. Principe Bad. mihi offeruntur litterae, in quibus solenniter ad consecrationem templi et Monasterii Capucinorum invitor, Badenae ab Illmo. Prin. fundatum. Varia volant nova. Alius hoc, alius aliud asserit, ut quid credendum nemo scit, inde plurimi falluntur.

29. Jul. die Lunae in sat magna confusione ad Vesperam duo militum regimina descendunt et alii etiam dicuntur venire, causam etiamnunc nemo dignoscere potest. Alius hoc, alius aliud. Varii discursus volant.

30. Jul. die Mart. manent hic in Grezingen milites et magnum inferunt damnum in frumentis, ubivis equos capiunt, uno verbo intuta sunt omnia. Gilli de Haes Badenae manet.

31. Julii die Mer. abeunt etc.

1mo. Augusti die Jovis regimen Edelsteten suam vult habere contributionem, et ideo huc misit qui cives premerent.

2°. Aug. die Veneris vide litteras in quibus ad varias Dedicationes fui invitatus.

3. Aug. die Sab. milites ubique grassantur. Decimas in Wilffertingen Philippo hospiti vendidi propter grassantes milites. Hoc die 3. Aug. Sab. rheda una cum maiore praefecto Badenam ad consecrationem templi Capucinorum profectus fui.

4. Aug. die Solis coepit hora 6. mane consecratio, ubi me Ill^mus. Prin. ad locum honestiorem deduci iussit; permulti ibi erant hospites, 4. Abbates, Maulbrun. Albensis, Scharz . . et Gottesaugiensis. Inprimis ipse Princeps cum filiis et filiabus suis, Generalis Gilli de Haës et alii plures.

Consecratio, officium et confirmatio Dni. ab Elz, et Principissarum iun. duravit usque ad medium duodecimae, deinde omnes ad centum personae apud Patres Capucinos prandium sumpserunt. (Vitrum oblongum. urserunt me quod non praebiberit. lis orta).[3]) De nocte Scharz. Ab. me invitavit, sed nihil solvit.

5. Aug. die Lunae invitatus ad aulam a duobus; una cum Proepiscopo eo vectus fui rheda. primus discursus erat de illo qui movit (quod ipsi ille non praebiberit quasi vero ipse[4]) obligatus esset. Et mihi non praepinavit.[5]) Sed siluit et patiens fuit, et nihilominus bene sapiit. Hodie ante prandium in sacristia egi cum Dno. Secre-

---

[1]) Gilles de Haës, kaiserlicher Generalmajor. Sachs IV, 550, Mone Quellensammlung III, 593; derselbe wird sehr häufig in Georg Gaissers Tagebüchern genannt. Mone Quellens. II, 396 ff., 398, 400, 417, 515, 592 ff. — [2]) Rheinhausen, Dorf, A. Philippsburg. — [3]) Ausgestrichen. — [4]) Ausgestrichen. — [5]) minaui n. praenauaepinauinanauauinauit.

tario propter parochorum sustentatione et praesertim propter illas minores decimas in Berkh. et Wilff. Responsum mihi fuit, Litteras ante annum ex instantia Ducis Wirt. fuisse scriptas, omnem dispositionem ad me pertinere, darem pro qualitate et proportione redituum. quod illos proventus in Eckhenstein etiam petierint. Responsum fuit, weil es ein absinderliches wesen sei vnd dem Closter die disposition zustendig, kinden sie es nit consentieren, wie das gar vil dergleichen einkome. Cum min. decimis in Wilff. principem parocho reliquisse eo quod tam parvum fuerit, de mea parte nihil fuisse constitutum. Berckh. esse per se clarum.

A prandio fui cum Dno. ab Elz.; dissuasit domum Capuzin. et Jesuit. Etl. Cum Generali, principib et aliis coenavi. Est mendacissimus).[1])

6. Aug. die Martis ientaculum apud Patres Capuzinos ego, Episcopus, Doct. Schorer sumpsimus et hora circiter nona abivimus una simul. Et bonis avibus, licet intuta fuerint itinera, domum Deo Maximo dante tutus perveni.

10. Aug. die Sab. Milites Gilli de Haes. qui in Brussel quartirium suum habuerunt iterum ad generalem suum ascendunt; quid intendat, videbimus: plumbeo globulo petiit unum.

Beilagen.

Status causae (nach 1644).[1])

1mo. Monasterium Augiae Dei, id est Insula Dei, vulgari lingua Gottesau, fundatum non a Marchionibus Durlacensibus, sed a comitibus de Hennenberg Anno MCX, ordini S. Benedicti traditum est, id probari potest ex literis fundationis et lapide sepulchrali fundatoris. — 2⁰. Annis 400 et amplius Ordo in stabili huius monasterii possessione mansit. — 3⁰. Anna circiter 1555 Carolus Marchio Durlacensis deserta catholicâ religione Monasterium hoc eiusque reditus omnes invasit, nullo prorsus titulo subnixus, adeo ut nec praescriptio oriri potuerit. — 4⁰. et quidem post Passaviensem transactionem id factum est, contra fidem publicam datam a Protestantibus. — 5⁰. Ernestus Fridericus Marchio, filius Caroli, Monasterium diruit et in eius locum domum voluptuariam illic exstruere coepit, sed non absolvit, spectris territus, uti constans[2]) fama est. — 6⁰. Post[3]) exilium 75. annorum Anno demum 1630 auctoritate Caesarea Ordo Divi Benedicti in possessionem loci et reditus monasterii restitutus est, non repugnante[4]) Marchione Friderico. — 7⁰. Biennio[5]) post rursus Fri-

---

[1]) Ausgestrichen.

[1]) Von diesem Schriftstück sind zwei Exemplare vorhanden, von welchen das eine, von der Hand Benedikts geschrieben und unvollständig, offenbar Concept ist. Es zeigt zumteil abweichende Lesarten und trägt die Überschrift: De Monasterio Gottesaugiensi relatio. Der Text ist hier nach dem vollständigen Exemplar gegeben; die abweichenden Lesarten angemerkt. — [2]) Die andere Redaktion fügt hinzu: et certa. — [3]) Desgl. beim anderen Exemplar: At post. — [4]) Desgl. dafür: inspectante et tollerante (sic!). — [5]) Desgl. dafür: Paulo.

dericus Marchio ordinem expulit et monasterii reditus ad se traxit. — 8°. Haud multo post Anno 1634 Ordo possessionem recepit[1]) et ego indignus eius loci Abbas iam ultra decennium in stabili possessione remansi et etiamnunc maneo, non quidem in ipso loco semper residens, qui est satis inhabitabilis, sed in vicinis oppidis Durlaci, vel Etlingae vel Badenae, subinde etiam Spirae. — 9°. Anno superiore 1644 Spirae pro me ac monasterii mei appartinentiis a Serenissimo Duce d'Anguien protectionem specialem Christianissimae Regiae Majestatis obtinui, sub eiusdem Ducis manu et sigillo.

His omnibus non obstantibus officiati Dni. Marchionis Friderici denuo exiguos meos reditus (pagum enim nullum habeo, sed tantum decimas pauculas) violenter rapiunt et sui Principis mandatum praetendunt et tamen illud in scripto exhibere renuunt.

I.

Brief Abt Benedicts an Abt Wunibald von Ochsenhausen.
d. d. Gottesau, 19. Sept. 1636.

Adm. Rdo. Patri ac Domino D. Wunibaldo Ochsenhusano, digmo. Pri. ae Dno. suo plurime amando et colendo.

Salus in Christo.

Adm. Rde. Pr. Dne. colenme.

Quas ad me abhinc tertio die Alberspachis dederat litteras 17. huius recte accepi. Saniorem balnei cura benedicat Deus.

Quoad meam benedictionem, pervellem, ut opus intentioni respondere posset, sed quo modo cunque id intendam, video ante hyemem fieri non posse; sacellum perfici nequit ob defectum materialium, quae, etsi solvere paratus, ea acquirere pro tempore non possum. Ornamenta ad talem actum requisita, aliis intentus, tam brevi temporis spatio habere nequeo. Praeterea mallem prius audire quid boni inter se Electores et exteri Imperii Principes concluderent. Heri a quodam novorum studioso accepi, quod Electores prius non velint habere Regem Rom. quam in Imperio haberent pacem universalem. Ut quo deveni, revertar. Mea benedictio vernum tempus exspectabit, ubi tum ad fores Adm. R. P. V. denuo pulsabo. In hunc aliumque ob finem P. Lanfrancum ante 14. dies misi Spiram D. Suffraganeo meam mentem explicaret, qui rescribens patienter una mecum praedictum tempus vult praestolari, quamvis libenter hoc autumnali tempore venisset. Eadem occasione P. Lanfrancum cum litteris misi in Philipsburg zu dem obersten Bamberg[2]) novit qua de causa, qui libentissime pro libitu et dispositione nostra vult gratificari, locum pro nobis in domo sua dedit. Omnia obtulit. Adm. Rdas. Ptes. Vras. cum caeteris fontanam libere caepisse dolenter accepi. Mir haben eben den selben Tag mer Wein in dem Speicher zu hoff gefasst wegen unseres austand. Wollte Got, sie

---

[1]) Das zweite Exemplar hat hierfür: Ac proinde Ao. 1634 ordo possessionem recepit et in ea mansit usque ad communem repetitam electionem. Mit diesen Worten schliesst überhaupt das zweite Exemplar. — [2]) Oberst Baumberger, der tapfere Verteidiger Philippsburgs, welcher sich an dem Verrat seines Herrn, des Kurfürsten von Trier (und Bischofs von Speier) Philipp Christoph von Sötern, nicht beteiligen wollte, jedoch durch Hunger zur Übergabe an die Schweden gezwungen wurde (1632). Am 23. Jan. 1635 nahm er Speier wieder ein.

heten den halben thail. Das ein fesslein Reinwein helt sich noch wol. Weil die Walfarth gar schlecht bestelt ist.

Porro quod Adm. R. P. V. necdum possit submittere religiosum, video tam in hoc quam alio genere patientiam mihi esse necessariam. Valde timeo electoralia diutius uno mense duratura. Enixe rogo Adm. R. P. V. si quoad fieri potest, rem non usque adeo differat. De submittendo sublevamine modo non possum; sed ut possim, faciam. Jam enim ad Festum S. Michaelis pro Secretario debeo habere 50 daleros et ad Festum S. Martini reliquam familiam solvere debeo; instant vindemiae, et mea documenta pecuniam requirunt. Sed ut dixi, faciam ut possim. De caetero, si modo quocunque Adm. R. P^ti. V^rae. inservire possum, me servo, pane vinoque meo utatur. Ita enim hactenus post discessum Adm. R. P. V. domesticavimus, ut habeamus unde comedamus. De vindemiis etiam bene sperandum est.

Domini ab Elz, prout petit, loco Adm. R. P. V. dicam salutem. Nuper cum suis voluit mecum ire in Bickeshaim[1]), sed cum coniux etiam aegrotare caepisset, ego et ipse cum aliis officialibus per pedes eo ivimus. Aber der guot Stathalter, da mir samt in reditu nacher Bulach komen, ist er mit andern ganz verlegen, haben also aldort ein Bauernwagen genomen, und alle noch niechter nachmitag umb 4 Uhr auff demselben alher komen, alda gessen; und gegen abent ich dieselbe eben in einer solche guzen nacher Durlach bis fürs thor hab lassen fieren. Nuper ab ipso Durlacum citatus fui, et tum ibi quam alibi, quotiescunque convenimus, primus sermo et primus haustus concernit Adm. R. P. V^ram. Ignoscat mihi quod sim ita garrulus. Hisce finio, et me Adm. R. P. V. commendo. Datae Gotesaugiae 19. 7bris Ao. 1636.

Adm. R. P. V.
in Christo filius, frater et servus
F. Benedictus Abbas.

Nuncio dedi ultra duos florenos. Quomodo res se habeat in lacu Acroniano ex P. Oswaldi litteris intelligere licet, quas ab ipso ante 10 dies accepi, et ut per hunc baiulum planius et distinctius doceret, illum huc citavi, sed ob sinistram valetudinem non venit.

II.

Brief des P. Lanfrancus an Abt Benedict in Speier.
d. d. Durlach, 5. Jan. 1639.

A reditu meo Spirâ omnia sunt adhuc in antiquo statu, hostis adhuc nihil contra nostras partes tentavit. ist zu besorgen wann er dann im oberen Elsass einbekommen soll, er möchte weitter hierunder gehen. Optamus hic militem praesidiarium quem nondum habemus. Speramus Pfortzhaimio, weilen alda dass Wahlische Regiment ankommen, und Durlachische dorthin citiert worden, sonsten sollte ess ein geschrei vom Feindt allhier geben. Würden wihr vnss alle mit der Flucht salviren. Obiit 3. Jan. uxor D. Praefecti Simonis, sepelienda in Brettheimb, cujus anima requiescat in pace. Dedi nuper Jacobo discedenti 1 f. 50 kr. ut inde soluto hospite in Lidelssheimb presiduo ferret R^mae. P^ti. binos anatas.

[1]) Vgl. die Anm. zu S. 362.

Weilen die Strassburger vnd Badische halbe batzen allbereit in Wirtenberg vnd besser hinauff nicht mehr dan 4 pfennig gelten, möchte ich winschen, bei sicher gelegenheit dieienige so ich Ihr Gnaden nacher Speir gebracht, köndte dieselben allhie noch für voll aussgeben. Nicolaus noster commendat se humiliter Rmae. Pti. et ego similiter.

Durlaci 5. Jan. 1639.

Filius in Chro
Fr. Lanfrancus.

P. S. Desidero maxime Calendarium cum praxi Herrmanni de Werne. Latori non nimis fidat in re alicuius momenti, iam Suecus obsedit hominem.

Die Adresse zu vorstehendem Briefe lautet:

Rmo. in Chro Pri. et Dno D. Benedicto, Monasterii Gottesaw Abbati digmo Dno obsmo Spirae.

III.

Zwei Briefe des Abtes von Weingarten an Abt Benedict.

Rmus. Weingartensis R.mo Gottesaugiensi, Ratisbono 21. Mai 1641.

Adm. R. P. V. litteras de 20. Aprilis ad me datas recte accepi, et antequam eae mihi redditae fuerunt egi cum Illmo. Marchioni Badensi, et negotium omne commendavi, qui Monasterium extra periculum esse respondit, eo quod illa Praefectura, in quo Monasterium situm est, ad se pertineat, et sibi permansura sit. Igitur non video cur Caesari molestus sim, si res ita se habeat, paratus alioquin, prout etiam obligatus sum, Adm. R. P. servire, in quibus potero. His acceptis litteris iterum convenissem Illmum. Marchionem, si non iam prius hinc abiisset. Quare Adm. R. P. V. cum Eo agere poterit (qui scio amat R. P.) et mihi rescribere quid faciendum vel ommittendum.

Ratisbono, 11. Juni A. 1641.

Litteras de 1o. Huius recte accepi, et Illmum. Badensem bene intellexi, scio enim Monasterium situm esse in parte Durlacensi, et quidem in praefectura Stein. Hanc autem Praefecturam Princeps dixit ad se pertinere et ratione expensationis sibi in camera fuisse adiudicatum, quod si ita est, de quo non dubito, non est quare P. V. sibi timeat.

Aliud est in quod opportet vigilare, et illud ipsum quidem 6. Junii ad me scribit R. P. Romanus Hay in haec verba: A congregatione Bursfeldensi audio pro visitatore Monast. Hirsaugiensis, Gottesaugiensis et Murharttiensis deputatum esse D. Abbatem Seligenstadensem, virum magnae authoritatis et doctrinae. Eum nempe qui nuper controversiam inter Electores Colonienses et Leodienses composuit, quem si Abbates non admiserint, mox fulminabit Excommunicationem, quare videndum, quid agatur. Scripsi dudum P. Mauro Baldung de modis Monasteria conservandi in nostra congregatione et ostendi huic ius nostrae congregationis 40 annis esse antiquius iure Bursfeldensium. Haec ille. Sed ego, non scio quid scripserit ceu potius quomodo probarit, adeoque in hoc non haereo, sed in eo, ut res ista aliquem finem sortiatur. Mens D. Ochsenhusani et mea fuit, ut apud Ordinarium rem confererent D. D. Abbates, qui nostram prae aliis eliget congregationem. Cuius habita Declaratione facile Bursfeldenses submoveri poterunt, at Episcopi habitâ voluntate Romae res expediri poterit, huius autem mente non explicata semper haerebimus.

Rogo proin Ptes. Vras. iam ipsum adire velit sui saltem et Hirsaugiensis nomine et curare ut in scripto habeat ipsius Declarationem, eamque per copias mittat, et quid ipse Episcopus faciendum in tali casu suadeat, communicare mihi dignetur, ut eo efficacius malo succurrere possim. Res certe indigna quod Bursfeldenses hanc litem moveant nobis. Nos Suevi dedimus Religiosos et pecuniae tantam summam quae ad multa millia se extendit: praeterea ratione horum Monasteriorum extrema in Suevia perpessi sumus; quin et propter Monasteria recepi huc Ratisbonam D. Pflumer relicto meo domi cum magno incommodo, sed et rem coram Imperio ita strenue egimus, ut timeam futuris temporibus, meo et Sueviae Monasteriis.[1]) Et contra illi nihil prorsus expenderunt, sed volunt in labores nostros introire, et quidem hoc tempore dum periclitantur et ego eorum causa hic haereo. Et dum alia Jesuitis in praedam cadunt, litigare nobiscum volunt. Praedictus enim R. P. Romanus in iisdem scribit quod R. P. societatis pro unico Collegio Hademar Romae petant 7 Monasteria et duas Collegiatas Ecclesias. Hi videant, ut Monasteria retineant; non autem ut retenta perdant. Absque haec ex antiqua illa erga R. P. V. confidentia rogo insuper honorandum nostrum certiorem reddere velit D. Hirsaugiensem, cui quidem scribo, sed non de hac re, ne bis in idem scribere cogar aliis distractus.

P. S. Comitia finientur cum Julio, ita enim statuit Caesar, sed forte nix fiet. Amnistia ab Imperatore resoluta est, sed in edictatura necdum descripta, adeoque quid de monasteriis statutum, nihil adhuc scribere licet.

IV.

Brief Abt Benedikts an Abt Wunnibald von Ochsenhausen.

Ohne Ort. 30. Juni 1641.

Rme. in Chro. Pater ac Dne.

Latorem harum manu misi, ne hisce in partibus (quod iam in fieri fuit) uxorem ducat et omnino ineptiat.

Prout nuper mihi Rma. P. V. scripsit, Dm. Abbatem Weingartensem rogavi, ut libellum supplicem Caesari traderet, sed ipse consilium et mentem suam, nescio quo auctore mutavit, loco Caesaris adivit Illm. Principem Badensem, eique negotium commendavit, uti ex copiis intelliget; ex quibus certum est, se mutuo non intellexisse, et de re non bene intellecta nuper docui praedictum Dm. Abbatem, sed, ut ex aliis copiis adiectis patet, necdum capit, sed Princeps post meam informationem oretenus in familiari colloquio factam apprehendit. De his rebus Pater Lanfrancus docere poterit, ubi praefectura Stein, et Monasterium situm. Interiectis aliquibus diebus percommode fieri potuit, ut mea meque commendarem. Nam Illmus. Princeps die Solis 26 Maij cum filiis, filiabus et aulicis suis hic in aula[2]) recreationem instituit: vocor ego quoque per nobilem ad prandium in roseto paratum (ubi nos olim cum D. Gubernatore ab Elz comedimus) sub quo Princeps me iocose vexavit, sed soluta, inquit, mensa, dabo consolationem. Quo facto me seorsim vocavit, diu quaedam obscura, quaedam

[1]) Am Rande steht hier: Jta textus habet, sed forte omisit Non. — [2]) In dem Schlosse Carlsburg zu Durlach.

clara, alia in obliquo tam varia insinuavit, ut inde varios conceptus atque cogitationes conceperim, et cum omnia fuerint in fieri, nolim aliquid certi asserrere, aut secretiora litteris committere; facile omnia pro tempore mutantur. Ibi occassione data me in generalibus commendavi.

Amnistia quocunque modo fiat, praedia, decimarum et censuum proventus in praefectura Stein mihi manebunt, quae Illmus Princeps, horum incapax, iam mihi addixit, ut agerem cum iis quocunque modo velim. Et in hoc fallitur D. Abbas Weingart. quod dicat Monasterium in hac praefectura situm esse. De eiusmodi rebus plurima haberem, quae scriberem, sed Deo volente, ipse veniam ad Rm. Ptem. Vm. et luculenter me explicabo, et sine praescitu nihil agam. Quoad visitationem Bursfeldensium, parum moveor; ea de re iam saepe cum Proepiscopo fui locutus. Semper obieci me timere Excommunicationem; contra ille, se ea de re tanquam Ordinarius debere etiam aliquid scire. Nihilominus adibo ipsum. Cur in Murhart instituatur visitatio scio, duplici ex causa fit, non miror, quas causas non libenter scribo.

21. Junii in media parte Marchionatus fuit ingens terror et grande periculum, nam Suedici iam in progressu fuerunt, ut omnia exspoliarent et comburerent excepto Durlach. Sed Gilli de Has[1]) suis copiis nobis denuo subvenit, cum quo vocatus eodem die hic coenavi; praesentes plurimum consolatus fuit et iam plurimum profuit.

Hisce me Rmae. Pti. Vae. humiliter commendo. Deus nobiscum.

Datae 30 Junii A. 1641.

Rmae. Ptis. Vrae.

Filius, Frater et servus
paratissimus
Benedictus Abbas.

P. S. Dñs. ab Elz generalissimam mihi dedit semel pro semper licentiam et plenariam potestatem salutandi Rmam. Ptem. Vm. Quod modo nomine suo in forma qua possum optima facio. Semper sumus memores Rmae. Ptis. V., praesertim nuper in der Palmey.[2])

V.

Brief des Abtes Wunibald von Ochsenhausen an den Abt von Weingarten.

d. d. 15. Nov. 1641.

Mier hat herr prälat von Gottisauw, welcher sich allhier Ettlich tag auffgehalten, mit mehreren zu vernemmen geben vnd der leidige Augenschein selbsten an den tag gibt, wie das sein anvertrautes Gotshauss Gottisauw in solcher Beschaffenheit, dass Er eine lange Zeit hero sowol wegen täglicher feindsgefahren als grossen dess Gotshaus, wie, darinnen kein winckhel zu bewohnen, sich anderer orten mit högster seiner vngelegenheit aufhalten müssen: vnd ob Er nur auff Eusserst sich zu patientieren begere, getrauwe Er ihme nit, wenn auch schon fridlichere Zeiten befolgen solten, das Kloster zu manutiniren oder aldorten den notwendigen vnderhalt zu erheben, in Ansehung gemeltes Kloster keine aigne vnderthonen, sondern aleinig von zehendt, gefellen sein Einkommen gehabt,

1) Vgl. die Anm. zu S. 375. — 2) Palmail, das Ballspielhaus zu Durlach. Vgl. darüber Fecht, Gesch. d. Stadt Durlach, S. 150, 667.

aniezo aber wegen freundt und feindts schweren pressuren die ganze Buwerschafft sich verlauffen, danenhero Er künftig keinen anfang zum hausen, ohne anderer, besonders vnserer congregation, in welcher Namen er dorthin verordnet worden, hilff, machen künde, als hott er mich ersucht, wessen Er sich künfftig, da man circa restitutionem Monasterij sollte vergewisst sein, zu vertrösten hette, E. E. vmb einen rath vnd resolution als gemelter vnserer congregation praeside et visitatore anzulangen.

Weilen vorgenannter Herr prälat auff instendiges sollicitiren E. E. antecessor H. Abbt Francisci seligen angedenkhes von mier in gemeltes gotshaus verordnet worden, ich mich auch dises gotshauses anderst nicht vnderffangen wollen, als da künfftig mangel Erschinen solte, auf der congregation Spesa die Meinige sollten aldort manutenirt werden, vnd von wolermeltem Abbati Francisco nomine congregationis versprochen, wie den dessen P. Placidus Kestering mit P. Joanne als damal in diesenn negotio zu mir auff den fenstag (?)[1]) abgeordnete guote wissenschaft haben werden; als gelangt an E. E. so wohl mein als mehrermelten Herren prälaten von Gottisauw . . . . . vmb Eine nochmalige resolution, da ihme, wannen die possession assecurirt würde sein, die mittel anderstwo her ermanglen würden, ob Er sich von vnserer congregation Einer solchen beihülff zu getresten, damit Er wenigst Einen anfang, vnd also dem gotshaus nach vnd nach widerumb auffhelffen kindte: ihm widerigen fal mieste das gotshaus notwendig gar deseriert, vnd anderen, welche ihr augen darauff worffen mit schlechter vnserer reputation in die händt gestelt werden. Für Eins. Zum andern werden E. E. vom Herrn Prälaten von Hirschauw umb eine instruction ersucht sein worden, wessen er sich zu verhalten hette in negotio Bursfeldensi, weilen alberait Einer ex Bursfeldensibus deputiert sein soll, die würtembergischen Clöster zu visitieren, vnd vieleicht mit excommunicationibus auffziehen mechte: so hatt es auch das ansehen, als wan sie principaliter auf Hirschauw zilten; mit Gottsaw, weilen dasselb gantz ruinirt vnd desert, auch dismal von niemandh bewonth werden kan, hat Es meins Erachtens kein solche gefahr; gelangt hierüber mein Ebenmessiges Ersuochen, da nun E. E. gemeltem Herrn prälaten Eine instruction überschickht, selbe vnbeschwert zu communiciren, deren sich auch her prälat von Gottisauw pro maiore conformitate gebrauchen mechte, so E. E. ich bey disem alein dorumb abgeordneten botten anfiegen, vnd vns sembtlich gottes gnaden befellen wollen.
15. Nov. 1641. F. W. Abb.

VI.

Brief Abt Benedicts an den Abt von Ochsenhausen.

d. d. 15. Aug. 1643.

R^me^. Pr. Amplissime D^ne^. Praesul.

Ab ultimis litteris sicut mea valetudo, ita possessio inconstans fuit! exulare et infirmare quasi in consuetudinem abiere. Sed bene omnia fecit. Mein krankhait hat aliqualem contractionem hinderlassen. Deswegen ich ex consilio medici den Saurbrunnen gebraucht, vnd darauff in das Wildtbad gezogen. Weil aber Beder Armeen Velkher starkh dort

[1]) Conventstag? Der ganze Brief ist sehr unleserlich geschrieben.

hervmb grassierd, hab ich nach verflossnen 4 tag wider mein willen vnd gesundthait auswichen, wol Gotslob, nacher Haus komen, bald aber innerhalb 8 tagen der Fyrst, ich vnd alle vns weiter retrahieren miessen. Zuvor aber wir die Hessischen durchgangen, weren wir vmb ein har ihne in die hand komen. Jez liegen beede Armeen in der Marggraffschafft gegen ein ander, verderben alles in grundt Boden, vmb meine vnd andere Zehenden ist es gethon. Von wegen so schlimer Zeiten vnd Zeitungen braucht einer bisweilen ein krafftbislen.

Pro Monasterio Schwartzach tres Abbates sunt in fieri, de facto, nisi antiquus ille dierum, nullus. Ministri Regis Galliae in Breisach cupiunt parochum eiusdem loci. Religiosi unum ex Belgis affectant. Ill^mus. Princeps meam urget personam, sed ex nimio amore, et gratioso affectu plus iusto manum mittit in alienam messem, ita ut aliquam intrusionem sapiat. Hinc praevisis iaculis dixi, me nolle acceptare, si super me sors caderet.

Vicarius Generalis Episcopatus Argentoratensis mecum aliud tentat, subsequitur Marchio, ut ex copiis colligere R^ma. P^tas. V^a. poterit. Ich lasse sie machen. Es hat aber herr Vicarius meinen consensum zuvor begert. Auff weliches ich mich auf E. Hochwyrden referiert. So hat aber der geschickhte commissarius, ita vel non, cathagoricum (sic!) responsum wollen haben. Postero die consideratione praemissa consensi in Nomine Dñi.

De istis et aliis pluribus domi plura, quo cum bona venia R^mae. P^tis. V^ae. proxime veniam. Es glaubt kein mensch, was es für ein iamer in der Marggraffschafft ist. Herren- und Frawenalb stehen ganz öd vnd offen, bewontis nemandt: sehen aus wie Gotsaw. Hisce raptim me commendo. Dabam Spirae den 25. Aug. A. 1643.

R^mae. P^tis. V^ae.

Frater, servus et filius Benedictus Abbas.

Adresse. R^mo. in Chr^o. Pr^i. Amplissimo D^no., D^no. Wunibaldo Abbati Ochsenhausano, dig^mo. Pr^i. obser^mo.

Der letzte, an Abt Benedict gerichtete Brief ist ein Schreiben des Strassburger Suffraganbischofs Gabriel Haug, betreffend die Bestrafung zweier Mönche des Klosters Mauersmünster, zu dessen Visitator Benedict ernannt worden war. d. d. Argentorati 31. Aug. 1646. Die Adresse lautet:

Admodum Reverendo in Christo, Amplissimo Praesuli Domino Benedicto Abbati Monasterii Augiae Dei et Monasterii S. Mauri Visitatori, Domino et Amico suo honorand^mo.

Ein Skizzenbuch aus dem Unglücksjahr 1689.

Von

Aloys Schulte.

In Aller Gedächtnis leben in diesen Tagen die Brandzüge, welche auf Befehl Ludwigs XIV. französische Generale vor 200 Jahren auf dem rechten und linken Rheinufer unternommen haben. Nie hat ein sich selbst vergötternder Herrscher mehr Menschenverachtung, mehr Überhebung an den Tag gelegt, als da der roi soleil durch seinen Befehl die blühenden Heimstätten vieler Tausende von Einwohnern auf ewig — wie er wollte — vernichten liess. Von alle dem, was an Unglück über die rheinischen Gefilde gekommen ist, hat aber auch nichts tiefer in dem Gedächtnisse des Volkes Wurzel geschlagen, als das Unglück dieser Tage. Die Erinnerung an sie hat in den nachfolgenden Generationen die Rächer dieser Überhebung erstehen lassen.

Mit bitterer Wehmut hat man oft die Schicksale dieser Jahre dargestellt — da darf auch wohl ein Skizzenbuch Beachtung finden, welches den Kriegslagern dieser Tage entstammt. Manches Städtlein hat der nicht ungewandte Quartiermeister des Schwäbischen Kreisregiments Durlach noch unmittelbar, bevor es durch die Franzosen in Asche gelegt wurde, abgezeichnet, mit Sorgfalt hat er alle Lager, an denen sein Regiment Teil nahm, zu Papier gebracht.

Es war in jener Zeit der streng methodischen Kriegsführung vielfach Sitte, dass die Fürsten und Generale Tagebücher mit und ohne Lagerskizzen führen liessen. Im Generallandesarchiv beruhen nun aus dem Nachlass des Markgrafen Karl Gustav

von Baden-Durlach, der als Feldmarschalllieutenant des Schwäbischen Kreises dessen Truppen so 1686 vor Ofen, so 1689 am Oberrhein führte, zwei solcher Skizzenbücher — ohne Text — mit Zeichnungen aus den Feldzügen von 1689 und 1690/91. Das erste der Skizzenbücher Samson Schmalkalders umfasst aber ausser den Lagerzeichnungen von 1689 auch eine Menge von Grundrissen und Ansichten von Städten und Burgen, welche Schmalkalder jeweils eintrug, wenn das Corps in ihrer Nähe sein Lager aufgeschlagen hatte. Andere Blätter sind später in das Skizzenbuch hineingelegt, so ein Grundriss von Mannheim und Friedrichsburg von 1688 mit dem Motto: Felix civitas quae tempore pacis de bello cogitat — wenige Monate später war die Stadt der Kapitulation zum Trotz vernichtet.

Der plötzliche Bruch des Waffenstillstandes seitens der Franzosen im Jahre 1688 hatte die wehrlose Pfalz, grosse Teile Frankens und Schwabens in die Hände des Feindes gebracht.[1]) Bis Würzburg, Nürnberg und Ulm hatten sie den Herrn und Meister gespielt. Das alles zu behaupten waren die Franzosen, nachdem inzwischen die deutschen Truppen zum grossen Teil aus Ungarn herangekommen waren, nicht im Stande. Im Frühling war selbst Heidelberg von den Deutschen

---

[1]) Für die nachfolgende Darstellung des Feldzugs am Oberrhein von 1689 habe ich ausser der gedruckten Literatur auch einige Faszikel der Akten der Abtlg. Haus- und Staatsarchiv im Gen.-Land.-Arch. herangezogen. Man wird sehen nicht ohne Nutzen. Die Gesamtdarstellungen des Feldzugs beruhen fast nur auf französischen Quellen. Und die geben absolut kein richtiges Bild von den Operationen der Deutschen. So lässt nach ihnen La Roche, der Oberrhein S. 54 am 16. Aug. die Kreistruppen bei Offenburg sich sammeln, und die Armee des G. Dünewald einen ganzen Monat später marschieren, als es wirklich der Fall war. In der Lokalliteratur, die zumteil vortreffliche Einzeluntersuchungen enthält, herrscht aber durch die verschiedene Tagesdatierung ein starker Wirrwarr. Fecht hat z. B. jüngst seine eigene richtige (gregorianische) Datierung der Durlacher Ereignisse in der Geschichte von Karlsruhe durch die irrige (julianische) ersetzt. Da wird meine Darstellung wohl nicht unwillkommen sein. Einer gründlichen Geschichte dieses Unglücksjahrs will ich aber nicht vorgreifen, da müssten ausser den von mir benutzten Akten (des Markgrafen Karl Gustav, einiger unvollständiger Akten von Baden-Baden und Baden-Durlach) auch unsere Lokalakten, besonders aber die Korrespondenz Graf Serenis, die wol in München erhalten sein dürfte, benutzt werden. Das Detail der Mordbrennereien habe ich ganz ausser Acht gelassen.

wieder besetzt, eine kleine Armee stand im Kraichgau zur Beobachtung von Philippsburg. Das Lager dieser kleinen Truppe bei Ubstatt-Bruchsal am 8. Juni ist das erste, was Schmalkalder abgezeichnet hat, es bestand aus schwäbischen Kreistruppen (Durlach und Öttingen Inf., Pr. Louis v. Würtemberg und Gronsfeld Kav.) und einigen bayr. Regimentern. Am Oberrhein sollte der Überwinder von Belgrad Kurfürst Max Emanuel von Bayern den Oberbefehl führen. Er hatte die schwäb. Kreistruppen, deren Oberbefehl Prinz Karl Gustav von Baden-Durlach führte, an seine Truppen nach Bruchsal herangezogen. Das Feldlager von Beiertheim am 26. Juni zeigt alle inzwischen eingetroffenen bayrischen und kaiserlichen Truppen. Ein kleineres Detachement sollte Fort Louis und Strassburg beobachten; es wurde geführt von dem 26jährigen Prinz Eugen von Savoyen. Im Kampf gegen die Türken hatte er bereits den Feldmarschalllieutenants-Rang sich erworben; zum ersten Male stand er im Feld gegen die Franzosen. Sein Biograph irrt aber, wenn er ihn an den Stollhofener Linien arbeiten lässt[1]) — er war vielmehr mit einer besseren Befestigung des alten Kriegsplatzes Stollhofen beschäftigt. Sein Detachement schloss sich dem grössten Teile der Armee Max Emanuels an, der zur Belagerung von Mainz am 8. Juli aus dem Lager bei Graben aufbrach. Eine kleinere Armee, aus den schwäb. Kreistruppen und Bayern bestehend, verblieb unter Kommando des churbayr. Generalfeldmarschalls Graf Sereni am Oberrhein.[2]) Aus der Gegend der unteren Hardt zog sie rheinaufwärts (Lager bei Beiertheim 8., Rastatt 9., Schwarzach 10., Achern 15., wo 2 weitere bayr. Regimenter hinzukamen, Stollhofen den 29.).

In dieser ereignislosen Zeit, in der der Kampf um Mainz und Bonn das Interesse Aller in Anspruch nahm, nahm Schmalkalder in sein Skizzenbuch auf: Ansicht von Bruchsal, Grundplan der Befestigungen und des Schlosses, beides auch von Bretten, auch von Schloss Mühlburg, den Grundriss von Schloss Stafforth, der Stadt Durlach mit allen Strassen, der Befestigungen und öffentlichen Gebäude von Ettlingen, ebenso von

[1]) Arneth, Prinz Eugen I. 40. — [2]) Richtiger Serényi. Er war ein Ungar, 1684 war er kaiserl. Generalfeldzeugmeister, 1686 aber schon in bayr. Diensten in gleicher Charge und führte damals das bayr. Hülfskorps unter dem Kurfürsten bei der Belagerung von Ofen.

Baden und Stollhofen, Ansicht des befestigten Kirchhofs zu Sasbach, Grundriss der Befestigungen von Oberkirch und Stauffenberg. Der gleichen Zeit dürften auch die Grundrisse von Kl. Maulbronn, Herrenalb, Neuenbürg mit Ansicht des Schlosses, der Verschanzungen im Passe Gernsbach-Kuppenheim, von Gernsbach und Schloss Eberstein angehören, welche ausserhalb der chronologischen Reihenfolge eingetragen sind. Älter ist noch ein eingeklebter Plan über die Wirkungen der ersten Brandlegung Pforzheims am 21. Jan.

Dem Zeichner kam es naturgemäss vor allem auf die militärisch wichtigen Momente der Zeichnungen an, bei den Städten interessieren am meisten die Festungswerke, bei den Lagern die Aufstellung der Truppenkörper. Aber, wo es irgend anging, hat Schmalkalder auch seiner Liebe zum Zeichnen Folge gegeben und wenn seine Bildchen auch nicht künstlerisch bedeutsam sind, so zeigen sie doch überall eine klare Charakteristik. Selbst auf den Lagerrissen hat er den Hintergrund perspektivisch behandelt, mitunter — wie bei dem Lager von Achern nicht ohne Geschick.

Ende Juli änderte sich die Lage am Oberrhein vollständig. Die französische Armee sammelte sich drohend gegenüber von Philippsburg. Ein kleines Detachement, das zur Deckung von Heidelberg und der Bergstrasse unter Fürst Montecuccoli am Neckar stand, hätte nicht genügt zu einem ernsthaften Widerstande. Zu seiner Verstärkung wurde das Sereni'sche Korps herangezogen, das bei Rastatt am 30., bei Rüppurr am 31. lagerte, am 2. bei Bruchsal mit den Truppen Montecuccolis sich vereinigte. Es war höchste Zeit gewesen, sonst wäre es um Heidelberg und Montecuccoli geschehen gewesen, denn am gleichen Tage ging eine grosse feindliche Armee unter dem Marschall Duras bei Philippsburg über den Rhein und wandte sich gegen Heidelberg. Die dortige Garnison wurde durch 4 Bataillone verstärkt, die Stadt vermochte den drohenden Angriff abzuhalten, aber die Armee Sereni's hielt sich für gefährdet. Die feindliche Armee betrug 30 000 Mann, die eigene schätzte Karl Gustav auf 9 bis 10 000 Mann, jedenfalls waren die schwäbischen Kreistruppen in einer beklagenswerten Verfassung, die massenhaften Desertionen hatten im Juli ihre Reihen beträchtlich gelichtet. Die kleine Armee zählte 10 Bataillone (schwäb.: Durlach 2, Öttingen 1, bayr.: Steinau 2,

Veldenz 1, Schwanenfeld 2, Seiboltsdorf 2, kaiserl. (?) Thüngen 1, Sachsen-Merseburg 1); 24 Schwadronen Reiter (schwäb.: 6, bayr.: Arco 5, La Tour 5, kaiserl.: Salaburg 3, Montecuccoli 5) und 10 Schwadronen Dragoner (5 Arco bayr., 5 Prinz Eugen von Savoyen kaiserl.). In aller Eile suchte man die Elsenzlinie zu gewinnen, am 6. lagerte man bei Sinsheim. Aber auch hier getraute man sich keinen Widerstand. Man überliess die Vorlande ihrem Geschicke, die Städte der Verteidigung durch ihre kleinen Garnisonen, den Ausschuss und die Bürger, hoffte von der Mainzer Belagerungsarmee eine Verstärkung zu erhalten und dann noch zu retten, was zu retten war. Am 8. Aug. stand man schon am Neckar bei Böckingen gegenüber Heilbronn. Im Bereiche dieses Platzes blieb das Lager der Infanterie unter Karl Gustav bis zum 1. Sept., ein Vorstoss auf Schweigern (am 11. dort Lager) war nur eine Unterbrechung. Die Kavallerie unter Sereni war südwärts gegangen, um womöglich den Eintritt in das Herzogtum Würtemberg dem Feinde zu sperren. Einem Angriffe hätte sie aber schwerlich die Spitze geboten. Die französische Armee hatte ihren Hauptzweck nicht erreicht, sie hatte weder Heidelberg gewonnen, noch die Belagerung von Mainz gestört. Von dort war nur ein kleiner Teil der Belagerungsarmee unter dem kaiserl. General Dünewald in die Bergstrasse vorgeschoben. Um so grimmiger wüteten nun die Franzosen, getreu dem Befehle ihres Königs, in dem Gebiete, das man in seine Hand bringen konnte. Die Schrecknisse der grossen Städte und Festungen, die Mordbrennereien von Heidelberg, Mannheim, Worms, Frankenthal, Speier u. s. w. wurden nun auch auf die kleinen Städte, auf das platte Land übertragen. Hätten jene in ihren Befestigungen wirklich den deutschen Heeren einen Stützpunkt geben können, hier liess man auch diesen Scheingrund fallen. Die Freude an der Zerstörung, an der Vernichtung blühenden Lebens war die alleinige Ursache der folgenden Mordbrennerein. Alle Orte, welche man dem Lilienbanner nicht glaubte dauernd unterwerfen zu können, sollten auf ewig vernichtet werden. Es war eine Fortsetzung der bekannten Mordbrennereien um Heidelberg vom Ende Januar. Am Abend des 7. brannte man die Dörfer südlich Heidelbergs und Wiesloch, Sinsheim fiel am 8. zum Opfer — noch am 6. hatte Schmalkalder von der Höhe eine diesmal auch künstlerisch wertvolle Tusch-

zeichnung mit der Stadtansicht in sein Skizzenbuch eingetragen. Bruchsal hatte sich 2 Tage gehalten, man zog weiter, nahm und brannte Gochsheim[1]) Bretten, Knittlingen, Maulbronn, Heidelsheim zumteil. Dann teilte man sich. Melac zog auf Pforzheim und vollendete am 15. das Werk des Januars. Ein weiteres Vordringen nach Würtemberg, das man so sehr gefürchtet, unterblieb. Die Hauptarmee war indess auf Durlach gezogen, das am 14. früh fiel, am 16. verbrannt wurde. Kleinere Orte wie Stafforth und Grötzingen zerstörte man gleichfalls, andere wie Blankenloch, Rintheim und Hagsfeld holte man später nach, sei es von Philippsburg oder Mühlburg aus. Schliesslich waren nur wenige Dörfer der unteren Markgrafschaft Durlach verschont geblieben.

Dann kam die Reihe an die baden-badischen Orte, trotz der manigfachen Beziehungen dieses Fürstenhauses zum „allerchristlichsten König", trotz der Bitten der Witwe des Markgrafen Leopold Wilhelm, einer Schwester des Kardinals von Fürstenberg, dessen Ansprüche auf den Kurfürstenhut von Köln ja der König aufgenommen hatte, trotz der Bitten dieses Günstlings sank Baden am 24. August in Asche, Ettlingen, Stollhofen, Kuppenheim, Steinbach, Bühl, Schwarzach, Rastatt und die Rheindörfer wurden von den Mordbrennern vernichtet. Steinmauern war schon im Frühjahr von einer zu Schiff gekommenen Streifpartei in Brand gesteckt. Gernsbach rettete sich durch eigene Tapferkeit und die Umsicht eines Offiziers, der später jahrelang die Hut auf dem hohen Schwarzwald führte, Würz von Rudenz, welcher rechtzeitig von Stollhofen die Garnison ins Gebirge gerettet hatte und von dort dem Feind erheblichen Schaden that. 1691 holte man hier das Versäumte nach und verbrannte die von den Einwohnern geräumte Stadt, wie auch Schloss Eberstein.

Aber noch war die Zeit der schlimmsten Leiden nicht zu Ende. Die französische Armee war in ihrem Heraufmarsche bis in das Machtgebiet von Strassburg gekommen. Man wollte auch in der Ortenau alle wichtigeren Plätze in Asche legen. Oberkirch hatte am 29. März den früh Morgens erfolgenden Angriff von 2000 Franzosen blutig zurückgeschlagen: 80 Sol-

[1]) Auf diesen Ort dürfte sich die Erzählung im Theatrum Europaeum XIII, 702 beziehen. Dort ist Rochsheim zur Residenz des Herzogs Friedrich August von Würtemberg geworden.

daten unter einem ausgedienten („reformierten") churbairischen Offizier im Verein mit den Bürgern und den Thalbauern hatten sich ihrer erwehrt, jetzt sollte Rache genommen werden. Zell am Harmersbach erwehrte sich selbst der Mordbrenner. Die Brände von Oberkirch, Offenburg und Gengenbach (im Sept.) schliessen nach Süden die Reihe der Brandstätten, mit welchen französischer Frevelmut in den Jahren 1688 und 1689 eine Einöde in den gesegnetsten Fluren des Rheinlandes von der Ortenau bis über die Mosel hinaus schaffen wollte. Die Ruinen von Hachberg-Hochburg und Friedlingen schlossen diese Zone der Zerstörung unmittelbar an die Schweiz an.

Dieses Vordringen des Feindes in der Ortenau rief die lebhaftesten Befürchtungen für die Sicherheit Schwabens, ja des kaiserlichen Hofes, der damals in Augsburg weilte, wach — nicht zwar bei Sereni, der allgemein als ein lässiger kenntnisloser General bezeichnet wird. Erst ein direkter kaiserlicher Befehl half: von Herrenberg wurde die Infanterie innerhalb 3 Tagen zumteil auf Wagen bis nach Dauchingen bei Villingen gebracht, wo sie am 10. Sept. lagerte. Dieser alte Knotenpunkt der Schwarzwaldpässe war nun gesichert. Die Kavallerie hatte sich am 3. Sept. von der Infanterie getrennt und stand unter Sereni's besonderem Befehle. Die Infanterie führte der Markgraf Karl Gustav. Die Einnahme von Mainz am 9. September machte die grosse Belagerungsarmee verfügbar. Max Emanuel rückte über den Neckar, der Herzog Karl von Lothringen folgte. Die Einnahme Bonns durch den Kurfürsten von Brandenburg vertrieb dann die Franzosen aus ihren 1688 so schnell gewonnenen Stellungen im Kölnischen. Die französische Armee am Oberrhein war inzwischen ebenfalls auf das linke Rheinufer zurückgegangen, die Kavallerie bei Strassburg, die Infanterie bei Fort Louis.

Auch in diesem zweiten Teile des Feldzugs hat Schmalkalder fleissig gezeichnet, er giebt alle Lager der Armee Sereni's bezw. Karl Gustav's bis zum 9. Oktober. Dabei lieferte er Zeichnungen der Befestigungen von Heilbronn, Cannstatt, Herrenberg, Villingen, Rottweil, Weil der Stadt, Ansicht und Grundriss von Schloss Stocksberg bei Brackenheim und endlich von Eppingen. Auch die Pläne von Freudenstadt, Pass auf dem Hubacker, Pass Oberkirch-Oppenau dürften dieser Zeit angehören.

Die beigegebene Tafel giebt Schmalkalder's Zeichnung des Schlosses in Mühlburg. Das Original ist mit so leichtem Stifte eingezeichnet, dass oft nur mehr der Eindruck einer Linie ins Papier zu erkennen ist; nur der Turmhelm ist mit der Feder ausgeführt. Unsere Zeichnung, die wir gütiger, kunstgeübter Hand verdanken, vollendete Schmalkalder's Arbeit. Das Schloss von Mühlburg — oft der Aufenthalt der Markgrafen von Baden — bestand aus einer vieleckigen von breitem, nicht durch die Alb gespeisten Graben umgebenen Hauptburg und einer kleineren Vorburg, die zwei Ausgänge hatte. In ihr ist der Standpunkt des Zeichners. Die Westseite nahm das aus 3 verschiedenen Häusern bestehende Hauptgebäude ein, an der Südseite schlossen sich Ökonomiegebäude an. Der Eingang an der Ostseite war durch ein Thor gedeckt. Die Westseite des Hofes, auf dessen Mitte ein Brunnen war, stand leer. Kleine runde in den Graben vorspringende Türme sollten die Verteidigung des Grabens erleichtern. Einen ernsthaften Widerstand konnte das Schloss aber schwerlich leisten.

Schloss Mühlburg war bei Ankunft der Franzosen vor Durlach von 60 Soldaten unter Lieutenant Haas besetzt, der aber auf Befehl des in Durlach kommandierenden schwäb. Obristwachtmeisters Schilling, den Versuch machte noch in das bereits umzingelte Durlach zu gelangen.[1]) So fiel Mühlburg unverteidigt in die Hände der Franzosen, die es besetzten und von hier aus ihre Mordbrennereien betrieben. Zugleich begann man die Demolierungsarbeiten, die am 23. August noch im Gange waren.[2]). So sank langsam das alte Schloss der Markgrafen in Staub, das seit den Kämpfen mit König Rudolf wiederholte Belagerungen ausgestanden. Heute erinnern nur noch Flurnamen an die Stätte, wo es stand. Eine andere genaue Abbildung, als unsere, ist bislang nicht bekannt geworden.[3])

---

[1]) Vgl. Fecht. Gesch. d. Stadt Durlach S. 152. — [2]) Brief des Präs. v. Gemmingen. — [3]) Die Zeichnung bei Näher, Umgebung der Residenzstadt Karlsruhe Tafel Blatt 7 ist eine gänzlich missglückte Rekonstruktion.

Miscellen.

Zu den Hofgerichtsurkunden. Die Mitteilung der nachfolgenden Urkunde verdanke ich Herrn L. Korth am Stadtarchiv in Köln. Sie ist um ungefähr 14 Jahre älter, als die älteste der von mir in dieser Zeitschrift N. F. IV, 69 ff. veröffentlichten. Auch hier begegnet bereits die deutsche Legende des Siegels.

[c. *1276 April 16.*] Ich Bert*holt* von Druchburc, der hoverihter mins herren des kunges Rů. von Rome, tůn kunt alse her Johans / von Burshit die sůn hat gemachet ze Kolne in der stat, ob diu billich stete solte sin, wan si ir hantvesti / daruber haton geben mit siner vrrunde rat hern Wiriches von Vrenze unde hern Vimars von Gimenig, da vragot ich umbe, was reht were, da wart erteilet mit rehter urteile, daz diu sůne billich stete sol sin, wan si ir offene brieve dar uber haten geben. Des gib ich ze geziuge des gerihtes brief besigelt mit des gerihtes insigel. Der brief wart geben ze Openhein an dem vritage nach usgander osterwochun.

Or. Perg. Das rückwärts aufgedrückte Siegel, stark verletzt, zeigt das Bild des röm. Königs mit dem Schwerte auf den Knieen, den Scepter in der Linken, von der Umschrift nur noch lesbar: .. OF. IhTAR...

Köln, Stadtarch., Haupt-Urk.-Arch. No. 421. Über Inhalt und Datierung des Stückes vgl. die Urkunde vom 5. Dez. 1275, gedr.: Quellen z. Gesch. der Stadt Köln Bd. 3 No. 117.

Donaueschingn. Baumann.

Zur Geschichte des Rheinlaufs und der fünf Rieddörfer. In den Strassburger Studien, Bd. 2, S. 333, hat Schricker unter anderm nachgewiesen, dass die Ortschaften Plittersdorf und Wintersdorf noch im 8. Jahrhundert zum alsaciner Gau gehörten. Es sind dieselben Ortschaften, die mit dem zwischen beiden gelegenen Ottersdorf und den im 15. und 16. Jahrhundert eingegangenen Dörfern Dunhausen und Muffelnheim häufig unter der Bezeichnung der fünf Rieddörfer zusammengefasst werden. (Vgl. Zeitschr. 2, 290, N. F. 3, 106.) Was

aber für Plittersdorf und Wintersdorf noch für das 8. Jahrhundert bezeugt ist — die linksrheinische Lage erhält für die Gesamtheit der fünf Dörfer eine Bestätigung durch den Umstand, dass die Seelsorge in denselben noch am Ende des 14. Jahrhunderts der linksrheinischen Kirche zu Selz oblag. Das erste, was zur Beseitigung der notwendig damit verknüpften Missstände geschah, war die Gründung einer Kaplanei in Ottersdorf. 1371 Nov. 27 erteilt Papst Gregor XI. seine Genehmigung dazu (wie alle folg. Urk. Gen.-L.-Arch., Bad.-Bad., Ottersdorf), die Einwilligung des Abtes Ulrich von Selz ist erst von 1375 Juni 20. Ob die Gründung im folgenden Jahre wirklich vollzogen wurde, bleibt dahingestellt, da die von Bischof Friedrich von Strassburg 1376 Januar 14 ausgestellte Gründungsurkunde unausgefertigt ist. 1412 muss die Kaplanei jedenfalls bereits bestanden haben, da in diesem Jahre ihre Erhebung zur Pfarrkirche betrieben wird. Wohl durch seinen Sekretär Ulrich Vombel, dessen Anwesenheit in Rom durch eine spätere Bulle Johanns XXIII. von 1412 Juli 28 bezeugt ist, erwirkte Markgraf Bernhard am 24. Juni eine günstige Entscheidung des Papstes. Doch wurde auf die Klage des Abtes von Selz die Angelegenheit dem päpstlichen Auditor Cuntzo von Zwola zu erneuter Untersuchung überwiesen. Deren Ausfall ist bis jetzt unbekannt. Den Abschluss aber bildet ein direkter Vergleich zwischen dem Markgrafen und dem Abte von 1415 Januar 2, wonach das Stift Selz die Bestellung und Ausrichtung des Pfarrers in Ottersdorf übernimmt.

Karlsruhe. Fester.

Bericht Sigmunds von Boyneburg an Landgraf Philipp über die Kämpfe des Truchsessen Georg mit den Bauern während der Osterzeit 1525. Sigmund von Boyneburg und Ciliax von Linsingen, die Führer jenes hessischen Reitercontingents, welches Landgraf Philipp dem Schwäbischen Bunde im Bauernkriege zu Hilfe gesandt hatte (vgl. diese Zeitschrift N. F. II, S. 243 f.), pflegten zuweilen Berichte über ihre Erlebnisse kurz aufzuzeichnen und unter dem Titel: „Neue Zeitunge“ dem Landesherrn mit dem nächsten Briefe einzusenden. Nur wenige derartige Sendungen der Augenzeugen sind uns erhalten, da einmal überhaupt die Absendung der Boten direkt vom Kriegsschauplatze wegen der Unsicherheit der Wege

schwierig war, andererseits wohl auch manche Briefe von den Feinden aufgefangen sein mögen. Unter der reichhaltigen Korrespondenz des Landgrafen mit seinem beim Schwäbischen Bunde in Ulm befindlichen Rate Ebert von Rodenhausen (Marburger Staatsarchiv: Correspondenz mit dem Schwäbischen Bunde und Kriegssachen 1525, I—III), findet sich in ersterem Faszikel zu einem Briefe Boyneburgs und Linsingens an Philipp (dat. Hyrssen am Necker, Sonntags Jubilate [7. Mai] anno 1525) betr. Geldsendungen eine solche Beilage, in welcher jene hessischen Ritter ihre Erlebnisse während der Osterwoche schildern. Man vergleiche damit den Bericht des Schreibers des Truchsessen Georg bei Baumann, Quellen zur Geschichte des Bauernkriegs in Oberschwaben (Bibl. d. lit. Ver., Bd. 129) S. 562, 563, 574.

Gnediger furst und herre! Nachwolgende Neun (!) zeytunge sein Mitwochens nach quasimodog[eniti][1]) zu Weingowe vorfertiget gewesen. Erstlich uf den vrommitwochen[2]) sein wir sampt gantzen reysigen und fueszeuck von Ulme den vheinden wyderumb nachgezogen, so sych dan am Ryedt versamelet. Derselbigen dann ein gross zal in euwr ordnunge an einem holtz gestanden, haben die rhen und schutzen vheinlin mit inen scharmutzell gehalten, sye in die flucht genottiget und derselbigen etwo vill in der flucht erstochen.

Uf den grun Donerstagk haben wir die vheinde abermals angryffen, der dann etwo drey vheinlin gewesen, inen ire vheinlin auch zwey valckenetlin angewonnen, bey den funfhundert gefangen und der ein grosse somma erstochen.

Uf den karfreytagk sein wir vor ein stedtlein, Wortzen gnandt gezogen, wilches die bauweren hern Jorgen Truchsessen angewonnen, der meynung, die bauweren darin zu belegern. Es sein aber dieselbigen bauwern heraus in einer schlacht ordnunge gezogen, auch ir veltgeschutz bey inen gehabt, der zuvorssicht, sye worden uns ein schlacht liebern. So balde aber wir mit dem reyssigen zeuck zu inen geruckt, sein sye hinder sych auf ein gemor[3]) gewichen. Darumb wir mit dem reyssigen zeuck nichts an inen zu schaffe gewist. Wyr haben aber sye mit dem geschutze so hart und in die flucht genottiget. Als sye nu flucht genomen, haben wir unsern verlorn hauffen an sye gesetzt, die dann derselbtigen vill erstochen, gefangen, der bauwern auch sych selbst vil erdrenckt, und haben inen ire veltgeschutz und das stedtlein wyderumb angewonnen und ist nu derselbigk hauf vorlauffen.

Darnach ist uns weythere botschafft zukomen, wie das der Bodenseher hauf bey den 15000 starck vor Waltzen ligen solle. Sein wir auf den osterabent fhreue ufgebrochen gegen dieselbigen gezogen.

---

[1]) 26. Apr. — [2]) 12. Apr. — [3]) Moor?

Sein sye vom stedtlein ab hinder sich auf ein [!] iren vorthell gewichen, da wir mit dem reyssigen zeuck nichts an inen zu schaffen gewise. Aber wir haben den gantzen tagk unser geschutz in sye gehen lassen und der vill erstochen. Also sein sye die osternacht fluchtigk hinwegk nach einen flecken Weingarten gnant gezogen und wyderumb iren vortheyll eingenomen. Da sein wir inen nachgezogen und sye fast hart mit dem geschutz genottiget. Darnach hat der rath von Rauensburgk sych in die sachen geschlagen und einen vortragk aufgericht, das sye ire vheinlin uns ubergeben und wyderumb auf ein neuwes iren herschafften gelobt, ire dinst, zinse und anders zu reichen, auch ire where nimermehr dergestalt gegen ire herschafften noch sonder iren wyssen und willen zu gebrauchen. Darnach auf Mitwochen nach quasimodogeniti wyderumb zu Weingarten aufgebrochen und durchs Hegauwe, auch einen [!] ende des Schwartzwaldes gezogen, aber in sonderheit nichts fruchtbars gehandelt und ligen itzunder zu Hyrssen im landt zu Wirtembergk zwischen Thubingen und Rotenbergk am Necker.

Marburg i. H. W. Falckenheiner.

Literaturnotizen.

Verbrüderungen und Namenlisten aus Reichenau und Murbach. Reichenau war auch mit italienischen Klöstern verbrüdert, darunter mit dem „monasterium quod vocatur Nova“. Piper hat dieses richtig als St. Julia oder, wie es häufiger genannt wurde, St. Salvatore in Brescia bestimmt (Mon. Germ. Lib. confrat. p. 260), das, von dem letzten Langobardenkönig gestiftet, während der karolingischen Zeit als reiche Appanage der Damen des kaiserlichen Hauses diente. Wie in das Reichenauer Verbrüderungsbuch eine lange Liste der Nonnen von St. Salvatore eingetragen ist, fand auch in dem nur 2 bis 3 Jahrzehnte später angelegten Verbrüderungsbuch von St. Salvatore, dem einzigen, das uns aus Italien erhalten ist, das Inselkloster seine Stelle. Dasselbe wurde als „Codice necrologico-liturgico del monastero di S. Salvatore o. S. Giulia in Brescia“ vor kurzem vollständig von Andrea Valentini veröffentlicht (Brescia 1887). Der Titel ist irrig; es ist kein Nekrolog, sondern ein leibhaftiges Verbrüderungsbuch. An der Spitze der Liste des „Ordo fratrum Insulanensium s. Mariae“ (p. 45, fol. 26 der Handschrift) steht Abt Folcuin, der Nachfolger Walafrid Strabo's, welcher 849 bis 858 Reichenau vorstand. Aus anderen Eintragungen ergiebt sich, dass das Confraternitätsbuch nicht vor 851 angelegt sein kann. Wir besitzen hier also den Personalstand von Reichenau aus einem der Jahre zwischen 851 bis 858. Es ist eine sehr ansehnliche Liste, nur lässt die wissenschaftlich ganz ungenügende Art der Publikation nicht bestimmt ersehen, wie weit diese sicher unter einem eingetragene Liste reicht; allem Anschein nach umfasst sie mehr als 120 Namen.

Ausser Reichenau ist von alamannischen Klöstern auch Murbach im Elsass vertreten. Das Verzeichnis der „nomina fratrum da congregatione s. Leodegarii“ (p. 64, fol. 35v.) wird mit „Domnus abbas Nandbret“ eröffnet, zweifelsohne jenem Abt Nandbred, der von König Konrad I. 913 für sein Kloster ein Privileg erhielt (M. G. Dipl. 1, 16). Nur vereinzelt treten unter den übrigen bis ins 10. Jahrhundert zahlreichen Eintragungen noch Persönlichkeiten aus Alamannien auf: so Salomon III. von Konstanz und sein Bruder Waldo von Freising, beide wol 904 in die Verbrüderung aufgenommen, als Salomon in Italien weilte, aus etwas früherer Zeit Liutward, der Erzkanzler Karls III. (des Dicken). Ausser Erzbischof Liutbert von Mainz, dem Erzkaplan Ludwigs des Deutschen, Erzbischof Willibert von Köln und dessen nächsten Nachfolgern und dem einen und andern Bischof aus Sachsen oder Lothringen ist auch der ostfränkische König Ludwig III. samt Familie eingetragen, ein Beleg, wie vielfach die Fäden waren, welche auch auf geistlichem Gebiet sich damals zwischen Deutschland und Italien spannen.

Wien. E. Mühlbacher.

In ganz eingehender Weise hat Arnold Busson den am Oberrhein spielenden Krieg zwischen König Adolf und Herzog Albrecht von Österreich im Jahre 1298 behandelt in „Beiträge zur Kritik der Steyerischen Reimchronik und zur Reichsgeschichte im 13. und 14. Jahrhundert III“ (Sitzungsber. d. Akad. d. Wiss. zu Wien, Bd. 117). Hier gestatten einmal — was im Mittelalter so überselten ist — die Quellen bis ins feinste Detail den Gang der Ereignisse zu bestimmen. Die strittige Frage, wie die Heere Albrecht's und Adolf's auf die beiden Ufer der Elz verteilt waren, ist definitiv festgestellt. König Adolf stand mit seinen oberelsässischen Bundesgenossen auf dem linken Elzufer; seinen Gegner, der nördlich Kenzingen lagerte, anzugreifen, hinderte ihn das Hochwasser der Elz. Erst nachdem die Üsenberger Kenzingen Adolf einräumten, konnte er die Elz überschreiten. Aber inzwischen war Albrecht aufgebrochen; Adolf musste seine oberelsässischen Bundesgenossen entlassen und verlor einige Monate später bei Göllheim Thron und Leben. 2 Kartenskizzen erleichtern wesentlich das Verständnis der interessanten Abhandlung.

Das Jahr 1889 weckt die Erinnerung an das entsetzliche Unheil, welches vor 200 Jahren die Schwäche des Reichs und die Barbarei der Franzosen über das blühende Rheinland gebracht haben. Dieser Erinnerung dient auch die Schrift: „Die Zerstörung der Stadt Worms im Jahre 1689. Im Auftrage der Stadt Worms dargestellt von F. Soldan. Mit 12 Lichtdrucktafeln. Worms 1889.“ 68 S. 4°. Der Verfasser konnte aus ausführlichen Aufzeichnungen der Zeitgenossen und aus den reichen Akten schöpfen, welche das durch Prof. Boos in Basel wohlgeordnete Stadtarchiv bietet. Allerdings die Darstellung der tausendfachen Gewaltthätigkeiten und Wortbrüchigkeiten der französischen Beamten, Offiziere und Truppen vor der Zerstörung

bestätigt nur, was wir von ihrem Verhalten auch sonst schon wissen. Dagegen ist die Erzählung der allmählich sich vorbereitenden und dann plötzlich am 31. Mai 1689 in's Werk gesetzten Zerstörung der Stadt sehr interessant, noch mehr aber das 5. Kapitel, welches zeigt, wie der Teil des Rats, der sich in Frankfurt a. M. zusammenfand und von dort aus in ganz eigentümlicher Weise, so lange der Krieg dauerte, die Leitung der teils zerstreuten teils aber wieder in die Trümmer der Vaterstadt zurückgekehrten Bürger führte. Es beweist eine unglaubliche Zähigkeit, dass die letzteren, etwa 260 Familien, dort während aller Kriegsjahre und während Freund und Feind immer wieder Kontributionen an Vieh, Frucht und Geld von ihnen eintrieben, in den Ruinen auszuhalten vermochten. Der Verf. sagt S. 46 selbst: „Wundern muss man sich nur, dass die Soldaten immer noch etwas zu holen fanden" — aber man würde gern hören, wodurch die unglücklichen Einwohner ihr Leben fristeten; denn der Hinweis auf die Fruchtbarkeit der Gegend genügt nicht, da letztere bei der wiederholt berichteten Verwüstung nicht zur Geltung kommen konnte. Auch die Rettung des reichen Stadtarchivs finde ich nirgends erwähnt und der Wiederaufbau der Stadt könnte auch wohl eingehender behandelt sein. Trotzdem ist Soldans Schrift ein wertvoller Beitrag zu dem traurigen Jubiläum dieses Jahrs und ihr Wert erhöht sich durch die vortreffliche Wiedergabe der Zeichnungen, welche der Wormser Zimmerer Peter Hamman von der Stadt und ihren bedeutendsten Baulichkeiten vor und nach der Zerstörung angefertigt hatte und 1690 dem Rate verkaufte. Übrigens ist sein Titelblatt zu diesen geschichtlich höchst wichtigen Zeichnungen ein kleines Meisterwerk für sich. — Bei Gelegenheit dieser Soldanschen Schrift mag daran erinnert werden, dass die ganz ähnlich verlaufene Katastrophe Heidelbergs schon früher von Prof. Salzer in zwei Jahresberichten der dortigen Höheren Bürgerschule von 1878 und 1879 aktenmässig dargestellt worden ist. Winkelmann.

Von den Fontes rerum Bernensium, welche jetzt E. Blösch bearbeitet, ist soeben die 5. (Schluss-)Lieferung des 4. Bandes ausgegeben, welcher die Zeit von 1300—1317 umfasst. Zwei weitere Bände sollen bis Ende 1890 erscheinen und das Werk bis zu seinem Abschlusse, den 6. März 1353 als Tag des Eintritt Berns in den eidgenössischen Bund, führen. Aus der reichen Fülle der Urkunden haben auch einige direkten Bezug auf oberrheinische Verhältnisse, so abgesehen von Urkunden der Bischöfe von Konstanz, solche des Klosters Selz (No. 300, 377, 378, 486, 528), der Stadt Villingen (511), dann kommen in Betracht für Kolmar die Nrn. 544 und 611, 644 und 647 (die letzteren betreffen den Arzt mag. Petrus de Helfenstain), für Nürnberg 550 (Zollfreiheit) und für Strassburg 543. Zu letzterer ist das Strassb. Urk.-Buch II, 260 gedruckte Stück übersehen, welches sich auf die Fehde um die Veste Schwanau bei Erstein bezieht. Die regelmässig wiederkehrenden Formeln der Urkunden sind nach dem Vorbild des 3. Bandes des Strassburg. Urk.-Buchs nur bezeichnet

(z. B. obligatio. renunciatio). Eine Zusammenstellung aller dieser Formeln soll am Schluss des letzten Bandes folgen.

Im Bulletin de la société pour la conversation des monuments historiques d'Alsace II sér. XIV, 178 ff. veröffentlicht F. W. E. Roth aus Darmstädter Handschriften Quellenbeiträge: „Zur Geschichte der Klöster Murbach und Ebersheimmünster“ No. 2 sind Aufzeichnungen über Inschriften und Buchnotizen aus Murbach, No. 3 ein Gedicht über den Überfall Ebersheimmünsters durch die Schweden 1632 vom Abt Nikolaus Specklin und seine Grabschrift. No. 1 ist aber keineswegs neu, vielmehr in derselben Zeitschrift 1864 schon von Mossmann aus einer älteren Kolmarer Handschrift veröffentlicht. Es ist eine Beschreibung von hochinteressanten Teppichen, die sich auf die Beziehungen des Klosters zum Reich beziehen und von M. wohl mit Recht in das 12. Jahrhundert gesetzt werden. M. stellte auch die für die Inschriften heranzuziehenden Urkunden fest und gab an, was man für die Geschichte des Klosters daraus lernt. Einige der Inschriften beziehen sich auf heute nicht mehr erhaltene Kaiserurkunden, worauf wir die Bearbeiter der Kaiserurkunden aufmerksam machen. (Nach M. Karl der Grosse, Otto I., Heinrich V.) Alles das fehlt der „Neuausgabe“, die für die Herstellung des Textes aber nicht ohne Wert ist. Nachträglich schlage ich auch zum Vergleich Kraus, Kunst u. Altertum in Els.-Lothr. Bd. II Oberelsass auf und finde dort abermals einen auf einer neuen Kollation Pfannenschmidts beruhenden Abdruck der Kolmarer Vorlage, dem eine sachgemässe Einleitung voraufgeht.

Eine sehr dankenswerte Publikation ist das von Marc Rosenberg herausgegebene Skizzenbuch des Hans Baldung Grün (Frankfurt a. M., Keller), dessen Vorlage im Grossh. Kupferstichkabinett in Karlsruhe aufbewahrt wird. Eine eingehende Einleitung erläutert die 44 Tafeln und giebt über Entstehung u. s. w. alle wünschenswerte Auskunft. Den Historiker werden auch sachlich eine Reihe von Blättern interessieren, so die verschiedenen Ansichten aus Strassburg, die Zeichnungen einiger Burgen (Weinsberg, Horneck u. a.), einige Porträts (darunter das Hedio's). Die auf Tafel 44 dargestellte Skizze eines Glasgemäldes (?) bringt ein Wappen, das unzweifelhaft das des Sekretärs Kaiser Maximilians, des Niklaus Ziegler, ist, welcher 1523 von Karl V. in den Freiherrnstand erhoben wurde und damals das auf dem Glasgemälde dargestellte Wappen erhielt. Niklaus Ziegler st neuerdings mehr in den Vordergrund getreten, da ihm Kluge in seiner Schrift: Von Luther bis Lessing einen besondern Einfluss auf die Entwicklung der Kanzleisprache und der hochdeutschen Schriftsprache überhaupt zuweist. Ein anderes Wappen (auf einem [Drei-] Berg ein Halm mit 3 grünen Blättern in silbernem Felde), welches uns einen sehr interessanten Kopf nachweisen würde, vermag vielleicht einer der Leser dieser Zeilen zu bestimmen.

Zu Niklaus Ziegler bemerke ich noch, dass über seine amtliche Stellung eingehender jüngst G. Seeliger in seiner Schrift „Erzkanzler und Reichskanzleien" Nachricht gegeben hat. Nachdem er seit den 90r Jahren des 15. Jahrhunderts im Dienst der maximilianischen Kanzlei gestanden, schliesslich dessen erster Sekretär war, wurde er 1518 der erste (von Mainz) ernannte Reichsvizekanzler. 1525 trat er zurück und wurde Landvogt in Schwaben, erscheint aber noch wiederholt in elsässischen Händeln (Bauernkrieg), er war Besitzer der Herrschaft Barr und anderer ihm vom Kaiser geschenkter elsässischer Güter (Schöpflin Als. dipl.). In Barr ist auch sein Grabstein nach Kraus, Kunst u. Altertum in Els.-Lothring. I, 22 noch erhalten. Sollte man nach Kindler v. Knobloch Das goldene Buch von Strassburg 442 auf den Gedanken kommen, dass er ein Bayer war, so bezeichnet Seeliger ihn als Elsässer, Schöpflin als Helvetus. Was das Richtige ist, weiss ich nicht. Es wäre das für die Sprachgeschichte von Belang. Das so nebenbei berührte Buch Seeligers sei auch seines übrigen Inhaltes wegen genannt. Bis in das 18. Jahrhundert hinein ist hier die Behördenorganisation verfolgt.

In der Beigabe zu den Württembergischen Vierteljahrsheften für Landesgeschichte 1888, Heft 3 u. 4: „Württembergische Geschichtsquellen II" veröffentlicht Giefel die Ellwanger und Neresheimer Geschichtsquellen (Ermenrici vita Hariolfi, Annales Elwangenses, Annal. Neresheimenses, Chronicon Elwacense und Calendarium et necrologium Elwacense), um für die lokalen Leser die schwerfälligen, seltenen Ausgaben der Mon. Germaniae überflüssig zu machen. Da auch das Ellwanger Nekrologium in die dankeswürdige Ausgabe aufgenommen ist, so hätten auch wohl die Verzeichnisse Ellwanger Mönche und Äbte des 9. Jahrhunderts, welche sich in den Verbrüderungsbüchern von St. Gallen und Reichenau finden, einen Platz verdient, mindestens wäre auf sie hinzuweisen gewesen. Sie bieten ja gerade für die älteste Zeit des Klosters einen reichen Stoff, sind das einzige, was an Geschichtsquellen den Brand des Klosters im Jahre 1100 überdauert hat. (Vgl. die Ausgabe Mon. Germ. Libri confratern. ed. Piper.)

In dem Vortrage: Der Kirnberg bei Linz und der Kürenberg-Mythus. Ein kritischer Beitrag zu „Minnesangs-Frühling", Linz, Ebenhöch 1889 untersucht Julius Strnadt neuerdings die Frage, wohin der bekannte Minnesänger von Kürnberg, dem Pfeiffer bekanntlich das Nibelungenlied zuweisen wollte, gehört. Pfeiffer hatte ihn nach Linz gesetzt, diesem tritt der Verf. auf Grund genauer Prüfung der urkundlichen Quellen entgegen, er sei ebensowenig wie Dietmar von Aist ein Oberösterreicher. Am wahrscheinlichsten ist es ihm, dass er dem breisgauischen Freiherrngeschlecht (Kürnberg bei Kenzingen) angehörte, wofür auch sprachliche Gründe geltend gemacht werden. Es war das auch v. d. Hagen's Meinung.

Gustav Töpke hat nunmehr auch den Anfang des Registers zu seiner Ausgabe der Matrikel der Universität Heidelberg (1386—1662) erscheinen lassen. Das mit peinlichstem Fleisse und Sorgfalt hergestellte Personenregister umfasst nicht weniger als 544 Seiten. Die Ortsregister folgen in einer zweiten Abteilung. In welchem Masse durch diese Register die Matrikel nutzbar gemacht wird, liegt auf der Hand. Mit den Heidelberger Studenten elsässischer Abkunft befasst sich besonders die Schrift P. Ristelhuber's. Heidelberg et Strasbourg. Recherches biographiques et littéraires sur les étudiants Alsaciens immatriculés à l'université de Heidelberg de 1386 à 1662 (Paris, Leroux 1888). Nach Orten (Strassburg, Unterelsass, Oberelsass) stellt er die Studenten in chronologischer Folge zusammen und giebt zu einzelnen Namen Notizen über die betr. Person oder ihre Familie. Sie beruhen nicht allein auf gedrucktem Material, sondern auch auf archivalischem Stoffe.

Das neueste (2.) Heft der Revue de l'Est (Nancy) bringt den Anfang einer Studie von Nerlinger: Pierre de Hagenbach et la domination bourguignonne en Alsace; sie behandelt also dasselbe Thema, welches unser Mitarbeiter H. Witte in seinen beiden Aufsätzen in N. F. Bd. I u. II bearbeitet hat. Nerlinger benutzte zum ersten Male das auf burgundischer Seite erhaltene Material im Departements-Archiv von Côte-d'Or zu Dijon. Das vorliegende Stück behandelt die Abtretung des Elsasses 1469. Vielleicht kommen wir auf die Arbeit, wenn sie weiter gediehen ist, eingehender zurück.

Die liturgischen Handschriften der Grossh. Hof- und Landesbibliothek in Karlsruhe hat in sehr nützlicher Weise Hugo Ehrensberger behandelt: Bibliotheca liturgica manuscripta (Karlsruhe, Groos 1889). Nach den einzelnen Arten geordnet beschreibt er, nachdem je in einer Einleitung die charakteristischen Merkmale dieser Art angegeben sind, die einzelnen Stücke in sorgfältiger Weise. Diese Einleitungen sichern dem Büchlein auch Freunde, welche sich für die einzelnen beschriebenen Handschriften nicht interessieren, sondern denen ein Einblick in die Entwicklung der liturgischen Bücher am Herzen liegt. Für historische Zwecke wäre besonders ein Verzeichnis der alten Besitzer erwünscht gewesen; ein beigegebenes Verzeichnis der Orte, aus welchen die Handschriften unmittelbar in die Bibliothek gekommen sind, bringt das nur unvollkommen. Denn die Fonds Durlach, Karlsruhe, Rastatt bringen natürlich Stücke, welche nicht an diesen Orten entstanden sind, so gehört Durlach Horae 2 nach Lichtenthal, Rituale No. 1 in die Augsburger Diözese, Responsoria 2 nach St. Blasien u. s. w.

Weitere Notizen müssen wir zurücklegen.

Entstehung und Entwicklung
der
Murgschifferschaft.
Ein Beitrag zur Geschichte des Holzhandels.

Von

Eberhard Gothein.

Die Geschichte des Holzhandels im Murgthal ist gleichbedeutend mit der Wirtschaftsgeschichte dieses Thales überhaupt; denn zu allen Zeiten hat der Wohlstand der Bevölkerung in diesem rauhesten Teile des nördlichen Schwarzwaldes von der Verwertung der Waldprodukte abgehangen. Wo die Entwicklung des Wirtschaftslebens durch ein einziges starkes Moment bestimmt wird, da verläuft sie auch konsequenter als dort, wo vielerlei Bedingungen ineinandergreifen; und die Erscheinungen auf dem wirtschaftlichen und sozialen Gebiet, die hier zu Tage treten, werden deshalb auch besonders lehrreich sein. Wir haben nun im Murgthal den seltenen Fall, dass ein und dieselbe Genossenschaft diesen Handel die längste Zeit ganz beherrscht, später wenigstens stark beeinflusst hat. Ihre Geschichte, die jetzt gerade 400 Jahre, in allen Einzelheiten klar erkennbar, durchmessen hat, ist, wenn ich nicht irre, eines der interessantesten Beobachtungsobjekte für die Kenntnis deutschen Genossenschaftswesens sowohl wie für die der Verwaltung, für die Entwicklung des Kleinbetriebes ebenso wie für die Entstehung des Grosskapitales. Unter diesen Gesichtspunkten soll sie hier dargestellt werden.[1])

Die ältere Geschichte der Murgschifferschaft ist zuerst von Krieg von Hochfelden in der Geschichte der Grafen von Eberstein dargestellt worden, jedoch, wie dies überhaupt in dem umfangreichen Buche der Fall ist, mit ganz unzulänglichem Material. Es ist das Verdienst von Emminghaus, zu-

Das Murgthal zerfällt in drei durch ihre geologische und orographische Beschaffenheit scharf gesonderte Abschnitte, deren natürliche Verschiedenheit auch die geschichtliche Entwicklung beherrscht hat. Der Oberlauf ist eine ziemlich flache Mulde im Buntsandsteingebirge, von der sich nach dem Kamme des Gebirges zu weite einsame Waldstrecken hinaufziehen, der Mittellauf von Schönmünzach bis Gernsbach ist ein überaus wildes Querthal, das die aus Urgestein bestehende Hauptkette des Schwarzwaldes durchsetzt; auf beiden Seiten steigt das Gebirge schroff in die Höhe. Von Gernsbach ab tritt der Fluss wiederum in das Gebiet der Konglomerate und des Buntsandsteins und das Thal verbreitert sich fächerartig bis zum Austritt in die Rheinebene, mit der es hier ebenso wie die an den sanften Gehängen der benachbarten Berge aufsteigenden Seitenthäler alle Vorteile des Klimas teilt. Die Grenze zwischen dem schwäbischen und fränkischen Volksstamm scheidet auch das obere vom mittleren und unteren Thal. Auch als die Herren der unteren Hälfte, die Grafen von Eberstein, Kastvögte des Klosters Reichenbach, des Grundherrn der oberen, waren, — ein Verhältnis, das zwei Jahrhunderte gedauert hat, blieb der Unterschied unverwischt. Die Ordnungen des Holzgewerbes behandeln die „Schwaben" jenseits der Schönmünzach durchaus als Fremde. Das Hochthal, ursprünglich zur Herrschaft der Pfalzgrafen von Tübingen gehörig, ward grossenteils vom Kloster Reichenbach, einer Hirschauer Gründung, die bald nach dem Mutterkloster entstanden war, und wie dieses frühzeitig ein vortreffliches Kopialbuch zur Konstatierung seines ausgedehnten Güterbesitzes anlegte, besiedelt. Rechts der Murg lagen hier grosse Markgenossenschaften, zumteil selber wieder abgezweigt von älteren, wie die an dem „Weiler Wald" teilhabenden Dörfer mit dem Hauptort Pfalzgrafenweiler sich durch ihre Namen selber als spätere und herrschaftliche Gründungen kennzeichnen. Auf das linke Ufer erstreckten sich aber diese Marken nicht. Hier in den zur Rodung nicht mehr benutzbaren Hochwäldern lag

---

erst auf die noch vorhandenen Ordnungen des Schiffergewerbes hingewiesen und von zweien Auszüge gegeben zu haben. Allerdings ist der auf anderen Gebieten hochverdiente Verf. auf diesem ihm fremden nicht gerade glücklich gewesen weder in der Methode der Quellenbenutzung noch in seinen Aufstellungen.

der grösste, freilich ziemlich wertlose Teil des Fundationsgutes von Reichenbach.

Die Besiedelung des mittleren Thalrisses dagegen ist von den fränkischen Gauen aus erfolgt, von der Gegend, nach der hin allein das einzige Erzeugnis dieser wilden Natur, das Bauholz, Absatz finden konnte. Aber sogar das untere Thal ist doch erst spät mit menschlichen Wohnstätten bedeckt worden. Kein Ort des Murgthals wird vor der Mitte des 11ten Jahrhunderts erwähnt. In jener Zeit war der Hauptort unzweifelhaft Rothenfels, und schon sein Name weist das Dorf in eine jüngere Epoche der germanischen Besiedlungen. Rothenfels war das einzige Reichsgut im Murgthale. Als solches vergabte es 1041 Kaiser Heinrich III. an das Hochstift Speier.[1]) Wenn nun aber weiterhin ausser der ausgedehnten Gemarkung von Rothenfels, auf der noch drei weitere Dörfer entstanden (darunter Bischweier schon durch seinen Namen als Gründung der Bischöfe bezeichnet) auch noch jederzeit die Lehensherrlichkeit über Gernsbach, Staufenberg und Loffenau zu Speier gehört hat, so liegt es nahe, anzunehmen, dass dieses Hoheitsrecht ebenfalls aus der kaiserlichen Schenkung gefolgt sei, und dass auch diese Orte ursprünglich auf Rothenfelser Königsgut und erst nach der Schenkung angelegt worden seien.[2]) Wichtiger als Beleg für die Ansicht, dass ursprünglich das ganze fränkische Murgthal zur Gemarkung von Rothenfels gehört habe, ist es, dass die dortige Kirche die Mutterkirche des gesamten Thales ist und sehr lange die einzige blieb. Die 1219 zuerst erwähnte Kirche von Gernsbach ward erst 1248 als besondere Pfarrei von Rothenfels getrennt; erst etwas vor 1450 erhielt Forbach seine Kirche[3]), erst 1478 Weissenbach seine Kapelle; und auch damals noch stand der Zehntbezug im ganzen Thale Rothenfels allein zu. Endlich 1528 setzten sich wenigstens die Gernsbacher wegen desselben mit der Mutterkirche auseinander[4]), erst im vorigen Jahrhundert sind die andern Ortschaften nachgefolgt.

---

[1]) Die Urkunden bei Remling. Eine gute Zusammenstellung der auf die Pfarrei R. bezüglichen Nachrichten giebt Trenkle im Diözes.-Arch. XVI, p. 49 f. — [2]) Andernfalls wäre eine Nennung in der kaiserlichen Urkunde wahrscheinlich. — [3]) 1442 erhalten die Schaffner uns. l. Fr. zu Forbach die Leihe der Heiligenwälder des ausgedehnten Besitzes dieser Kirche. Bad. Verleih.-Buch I f. 217. — [4]) G.L.A. U. Baden, Gernsbach.

Am bezeichnendsten aber ist, dass die grossen Waldstriche gerade in den entlegensten Theilen des Thales an der Rauh- und Schönmünzach, die sogenannten Lehenwaldungen jederzeit als Zubehör zu der herrschaftlichen Sägemühle in Rothenfels gegolten haben. Sie waren der Anteil des Königsgutes an den Murgthalwäldern.

Dass nun aber durch die Königsschenkung nicht das ganze Thal Speirisches Lehen ward, erklärt sich einfach daraus, dass neben dem eigenen Königsgut auch noch solches, das dem Gaugrafen als *Beneficium* zustand und ebenso freies Allod der Familie, die im Besitz des Grafenamtes erscheint, vorhanden war. Es scheint als sicher, dass das Geschlecht der Calwer Grafen auch die Grafschaft im Uffgau, als in welchem gelegen 1041 Rothenfels bezeichnet wird, besessen hat. Als ihre Nachkommen haben wir die Grafen von Eberstein zu betrachten; es ist nur natürlich, dass das geschlossene Eigen der Grafen in dem weniger besiedelten Teile gelegen war, während sie in den Dorfmarken der Ebene nur einzelne Hufen, die mit denen der andern Dorfbewohner im Gemenge lagen, besassen. Danach wären also die Dörfer der späteren Grafschaft Eberstein teilweise auf Königsboden, teilweise auf Allod, sämtlich aber unter dem Schutze der Grafen angelegt worden.

In welcher Reihenfolge dies geschehen, lässt sich im einzelnen gar nicht nachweisen; die Erwähnungen von Ortschaften sind selten; und es ist bezeichnend, dass die Ebersteinische Familienstiftung das Kloster Herrenalb im eigentlichen Murgthale mit gar keinem Güterbesitze ausgestattet ward. Wenn ein Gebiet ohne alle kirchliche Vergabungen blieb, während rings umher solche im reichlichen Maasse stattfanden, so liegt der Schluss nahe, dass hier nicht viel zu vergaben war. Erwähnung mag finden, dass die Dörfer in den Seitenthälern und auf der Höhe Freiolzheim, Michelbach, Staufenberg eher als die im Thalgrunde genannt werden, von Rothenfels und Gernsbach abgesehen. Im Jahre 1214 bei einer Erbteilung werden summarisch „alle Dörfer, welche oberhalb Michelbach gelegen seien", zusammengefasst, wirklich genannt wird von diesen zuerst 1272 Langenbrand, erst in der Mitte des folgenden Jahrhunderts folgen Reichenthal und Forbach nach. Die Höhe der hier fallenden Grundzinse deutet damals schon auf eine dichtere Bevölkerung.

Bei der Anlegung der Dörfer waren ihnen natürlich Almenden gegeben worden, die aus den herrschaftlichen Wäldern ausgeschieden wurden. Dass es sich hierbei nicht etwa um Stücke einer Markgenossenschaft gehandelt hat, sieht man am besten daraus, dass jede Gemeinde ihren Wald jederzeit besonders für sich gehabt hat, dass nirgends ein Ort Waide- und Beholzungsrechte im Walde des Nachbarortes besass. Nicht die leiseste Spur eines genossenschaftlichen Zusammenhanges der Dorfschaften ist zu finden; ihre einzige Einheit ist die Gemeinsamkeit des Herrn. Aber ebensowenig hat sich aus dieser etwa ein gemeinsames Hofrecht ausgebildet. Es wird ausdrücklich beim Erlass der Landesordnungen nur auf „Polizeiordnungen der einzelnen Dörfer", d. h. Sonderweistümer derselben hingewiesen. Auch hierin zeigt sich uns ein Typus spätester Besiedlung.

Als Walddörfer sind diese Ortschaften angelegt worden, aber von einer regelmässigen Hufenabmessung ist dabei kaum jemals die Rede gewesen. Was von Feldern gerodet wurde, ist ganz unbedeutend, auch zu Wiesen waren nur wenige Thalgehänge geeignet; dagegen finden wir sofort Waldeigentum, das nur als solches benützt werden kann, in Privathänden. Auch bei diesem wird Eigen und Erblehen unterschieden. Noch 1557 kam es vor, dass ein Reichenthaler seinen „eigenen Wald", der sich zusammenhängend von der Hohloh, — dem „Turm an der würtembergischen Grenze", — ins Thal zog, den Grafen auftrug und als rechtes Mannlehen mit andern Ebersteinischen Wäldern zurückerhielt.[1]) Verkauft und verändert konnten diese Erblehen werden wie eigene Güter; es scheint, dass dabei nicht einmal Erschätze erhoben wurden. Auch gab es ursprünglich gar keine andern Beschränkungen in der Nutzung, als dass der Wald nicht erschöpft werden durfte. Der Lehensmann, hiess es, solle den Wald hauen, es sei Eichen-, Buchen- oder Tannenholz, wie es den Wäldern gemäss, er solle ebenso Wasser, Weide, Wege und Stege geniessen, und Weiden und Kegel, wie sie zum Betrieb des Flössens nöthig, aus ihnen nehmen. Erst in den Ordnungen seit dem Ende des 15. Jahrhunderts begegnet uns der herrschaftliche Vorbehalt des Eichenholzes.

---

[1]) G.L.A. Uk. Reichenthal.

Das Eigen an Waldstücken wird wohl, wenn nicht durchweg so doch überwiegend, entstanden sein durch Aufteilungen von Almende. Solche fanden hier fortgesetzt statt und es erklärt sich wohl auch daraus, weshalb die den einzelnen Schiffern gehörigen Waldstücke weitab von den Dörfern in entlegenen Wäldern parzellenweis verstreut lagen. Als die Markgrafen von Baden die Hälfte der Grafschaft Eberstein erworben hatten, sahen sie streng darauf, dass bei solchen Almendverteilungen in den einzelnen Dörfern der Gesamtheit der badischen Unterthanen jederzeit soviel zugemessen wurde wie den ebersteinischen, auch wenn ihre Kopfzahl die geringere war — ein Beleg mehr dafür, dass bei diesen Almenden das Obereigentum der Herrschaft gewahrt blieb und den Gemeinden nur eine abgeleitete Gewere zustand. Aber auch die Herrschaft verkaufte oft Waldstücke zu vollem Eigen an Bauern statt sie als Erbe zu leihen. So ward von dem grossen, die Birkenau genannten Waldstrich an der Rauhmünzach, der bis 1455 immer als Zeitlehen ausgethan war, ein Viertel abgezweigt und in 5 Stücken, die dann später wieder in 9 zerlegt wurden, verkauft.

Neben den Almenden gab es noch besondere sehr umfassende „Heiligenwälder". So ward im Jahre 1442 von den Markgrafen den Schaffnern der Kirche zu Forbach ein grosser Distrikt, der Seebachwald, für ewige Zeiten geliehen. Es erscheinen dabei noch einige Forbacher Bauern als Mitbelehnte. Einen eigenen Sägenbetrieb und Holzhandel haben diese Heiligenpfleger aber nie betreiben dürfen — noch am Ende des vorigen Jahrhunderts schien es bedenklich, ihnen diese Vollmachten einzuräumen — die Heiligenwälder waren, wenigstens seit den Ordnungen des Holzgewerbes, dazu bestimmt, den Schiffern das Holz noch etwas billiger, als sie es sonst erkaufen konnten, zu liefern; dafür wurden auch geringere Arbeitslöhne für das Holzmachen in ihnen gezahlt. Aus dem 16ten Jahrhundert (1529) besitzen wir einen Vergleich des Markgrafen Philipp mit den Kirchenpflegern von Michelbach. Nach diesem dürfen sie selber nur zum Kirchenbau Holz hauen, alles andere Holz soll durch den badischen Waldförster an der Murg in ihrem Beisein verkauft werden und der Erlös halb der Kirche, halb dem Markgrafen zustehen.[1]) Noch

[1]) G.L.A. Baden Uk. Michelbach.

schärfer also als gegenüber den Almenden hielt hier die Herrschaft ihr ursprüngliches Obereigentum fest.

Auch so stark geschmälert blieb der herrschaftliche Besitz im Murgthale noch immer sehr gross. Man verwertete ihn durch Zeitpacht, die natürlich auf sehr lange Fristen, von 50 Jahren, bemessen war. Dadurch ward die Pacht zum Zeitkauf und wird auch in den Urkunden als solcher, nicht als eine Leihe bezeichnet. Auch musste die Kaufsumme in wenigen, kurz bemessenen Zielern erlegt werden, während eine Leihe naturgemäss Jahreszinsen zur Folge hat. Als Käufer tritt z. B. das Kirchspiel Forbach[1]) als solches auf; aber nur der Erwerb vollzieht sich gemeinschaftlich, nach demselben wird sofort der Wald in Anteile der Benützer zerlegt. 1508 sind es für die drei Viertel der Birkenau 23 Loose, an denen 30 Bauern teilnehmen. Diese gehören zu den sogenannten Waldschiffern, die das aus ihren eigenen Wäldern, den Kirchspiels- und Heiligenwaldungen gewonnene oder aus Schwaben erkaufte Holz bis nach Gernsbach oder Hörden, das vom Holzfange oder von den aufgerichteten Holzstössen seinen Namen erhalten hat, flössen und den Rheinschiffern verkaufen. Auch diese aber erscheinen jederzeit als Waldbesitzer, und da ihre Teile oft meilenweitab von ihren Wohnstätten liegen an Stellen, wo ihre Ortschaften nie Almendbesitz gehabt haben, so können sie nicht wohl anders als durch Kauf oder dadurch, dass sie aus ihren Heimatsgemeinden thalabwärts gezogen waren, in den Besitz gelangt sein.

Das Flössen ist jedenfalls schon seit der Besiedelung des mittleren Murgthales betrieben worden; genauere Nachrichten

---

[1]) Diesem wird 1508 der markgräfliche Wald von dem badischen Vogt nach bisheriger Weise angeboten auf 50 Jahre und 1541 der Gemeinde Forbach der Kauf nochmals bezeugt. Wenn beim ersten Kontrakt 1455 dagegen 17 einzelne Erwerber „und ire Gemeiner" genannt werden, so haben wir deshalb doch nicht an eine Genossenschaft zu denken, die im Besitze erst 1508 von der Kirchspielsgemeinde abgelöst worden, sondern es sind bei der damals bestehenden Verteilung der Unterthanen zwischen den beiden Herrschaften die sämtlichen badischen Zugehörigen im Kirchspiel, die als Käufer erscheinen. Das Kirchspiel selber konnte erst nach dem Einwurfe 1508 Käufer sein. Die Urkunde von 1455 bezieht sich selber auf einen früheren Verkauf. Dieser würde also um 1400 in die Zeit der badischen Besitzergreifung fallen. Sämtliche Uk. Bad. Verl.-B. I f. 216 ff.

darüber erhalten wir aber erst aus der Zeit, da die Markgrafen von Baden in dieses Gebiet übergriffen. Nachdem im Jahre 1283 schon die Burg Alt-Eberstein mit den Wäldern und Feldern, die sich von ihr bis Rothensol am Dobel erstreckten, in badischen Besitz übergegangen war[1]), verkaufte der besiegte Gegner des Grafen Eberhard von Würtemberg, Wolf von Eberstein, um seiner Schulden ledig zu werden, 1389 seine Hälfte der Grafschaft an Baden. Es ward eine wirkliche Realteilung vorgenommen an der Mannschaft, den Wäldern und Wildbännen und in jedem Dorf zwischen den Häusern und Unterthanen. Es war ein auf die Dauer unerträglicher Zustand; denn es ward zwischen den beiderseitigen Unterthanen *connubium* wie *commercium* aufgehoben, und da dies nicht völlig durchzuführen war, gab die Auswechselung der Leibeigenen fortan unablässigen Streit und Anlass zu immer erneuten Schiedgerichten. Obwohl Baden der mächtigere Teil war, waren doch seine Unterthanen, wenigstens was den Holzhandel anlangt, schlechter gestellt als die Ebersteinischen. Jene genossen den Vorteil, dass ihr Herr Lehensmann sowohl von Speier als, wegen Besitzungen im Kraichgau, von der Pfalz war. In diesen beiden Gebieten, nach denen ihr Holzhandel hauptsächlich ging, brauchten sie nur die Hälfte des Zolles der badischen Unterthanen zu bezahlen. Sogleich suchte Markgraf Bernhard diesen Nachteil dadurch auszugleichen, dass er von den Ebersteinischen Flözern einen besondern Zoll erhob. Obwohl er bei der endgiltigen Teilung der Grafschaft im Jahre 1399 dessen Abstellung zugesagt hatte[2]), behielt er ihn bei und behauptete jetzt, er nehme von den Ebersteinern nicht mehr als von seinen eigenen Leuten, sei aber zu einer Erhöhung des alten Holzzolles durch seine Urkunden berechtigt.[3]) Da er diesen Anspruch aber nicht genügend belegen konnte, erfolgte im Jahre 1414 der Entscheid[4]), dass es beim alten

---

[1]) Nicht die halbe Grafschaft E. wie Krieg annimmt; denn was die Ebersteiner Grafen unterhalb des Speirischen Gebietes besassen, der Flecken Muggensturm, blieb ihnen. Thatsächlich ist auch jener Kaufkontrakt nur unvollkommen ausgeführt worden; denn die Wälder jenseits der Murg blieben im Ebersteinischen Besitz; es ward damals nichts weiter als Ebersteinburg markgräflich. — [2]) Krieg Uk. No. 23. — [3]) 24/12 1413 1ter Entscheid zwischen Baden und Eberstein G.L.A. Uk. Eberstein. — [4]) 1414 2ter Entscheid G.L.A. Uk. Eberstein.

Hellerzoll zu bleiben habe. Bei einer so scharfen Trennung der Bevölkerung, wie sie nun 100 Jahre lang bestand, war es natürlich unmöglich, dass sich irgend welcher engere Zusammenhang zwischen den badischen und ebersteinischen Schiffern, die das Holzgewerbe betrieben, hätte herausbilden können. In jenen Entscheiden wird es den Schiffern der beiden Herrschaften frei gestellt, je nachdem es ihnen das Nützlichste dünke, mit einander oder allein zu flössen. Es gingen nämlich die Flösse regelmässig zu bestimmten Zeiten rheinabwärts; wenn sich die Badener hierbei den Ebersteinern anschlossen, so konnten sie hoffen, an den Zollbegünstigungen dieser teilzunehmen. Aber auch hierzu kam es nicht und die politische Trennung, die von einer Hütte zur andern im selben Dorf eine Scheidewand baute, hielt auch das Holzgewerbe zerklüftet.

Wohl bestanden auch damals schon einige Bestimmungen[1]) über den Betrieb der Flösserei, aber in ihrer Dürftigkeit selber sprechen sie dafür, dass es sich bisher noch um keine einheitliche Entwicklung des Gewerbes gehandelt hat. Sie beziehen sich nämlich nur auf die Wasserstrasse der Murg, den Flozweg, und geben Verordnungen, denen sich alle, die diesen benützen, unterwerfen müssen. Zur Aufsicht über den Betrieb des Flössens war allerdings eine aus den Schiffern selber genommene Behörde nötig; aber eine genossenschaftliche Einrichtung des Betriebs folgte hieraus noch keineswegs.

Da waren es gerade die verschlechterten Bedingungen, die sich die markgräflichen Unterthanen beim Holzhandel gefallen lassen mussten, welche sie veranlassten, sich fester aneinander zu schliessen und durch eine genaue Regelung ihres Gewerbes den Nachteil auszugleichen, der ihnen aus dem Pfälzischen Doppelzoll erwuchs. Die Hauptsache hierbei war, dass sie

[1]) Sie sind erhalten in der Ordnung von 1498 (Erneuerung der von 1488) und dadurch kenntlich, dass die Bussen in ihnen nach dem alten Münzsystem von Pfunden Pfennig angesetzt sind, während alle andern Bestimmungen das Guldensystem anwenden. Die Sache wird dadurch evident, dass auch die späteren seit 1488 getroffenen Zusatzbestimmungen zu diesen Paragraphen nach dem Guldenfuss getroffen sind, während man in den Grundbestimmungen selber, bei allen nachfolgenden Erneuerungen an der veralteten Bussenberechnung nichts geändert hat. Darin liegt auch der indirekte Beweis dafür, dass die ältesten Ordnungen sich auf diese Bestimmungen beschränkt haben; andernfalls würde man das Pfundsystem auch bei den andern Bussen fortgeführt haben.

die Anzahl des Holzes, das jeder einzelne verflössen durfte, bestimmten und Verordnungen über den Verkauf erliessen, durch die sie die Bestimmung über die Preise in ihre Hand zu bekommen suchten. Obgleich sie doch nur die Hälfte der Holzhändler ausmachten, und ihre Ebersteinischen Konkurrenten so wie so besser gestellt waren, gelang ihnen ihre Absicht in dem Masse, dass im Jahre 1481 Pfalzgraf Philipp sich bereit erklärte, einstweilen auf 6 Jahre die badischen Unterthanen gleich den ebersteinischen nur mit einfachem Zoll zu belasten, wenn sie nur auf jene, offenbar erst vor kurzem erlassene Ordnung verzichteten.[1])

Finanziellen Nachteil wollte er freilich davon nicht haben. Trug die Verkehrssteigerung, die man von der Zollermässigung erwartete, nicht die gleiche Summe an Zöllen ein, wie er sie bisher genossen, so sollte er von den Schiffherrn und Rheinflötzern[2]) 400 fl. zum Ausgleich erhalten. Den Schiffern lag nichts an der Einschränkung der Verkehrsfreiheit als solcher, sondern nur an der Ermässigung der Lasten. Waldordnungen und andere Ordnungen mit Käufen und Verkäufen unter sich vorzunehmen, gestand ihnen der Vertrag zu, doch nur unter der Voraussetzung, dass es „dem Kaufen und Verkaufen unschädlich sei", „denn so wir Holz auf den Rhein und zu Markt bringen, da soll und mag ein jeglicher hoch oder niedrig und wann er will, verkaufen."[3])

Aus der Urkunde geht mit aller Deutlichkeit hervor, dass die markgräflichen Schiffer für sich, nach gemeinsamer Verabredung handelten, dass es sich bei der Feststellung jener Regeln nicht wie bei denen über die Benützung der Wasserstrasse um eine obrigkeitliche Polizeimassregel, sondern um genossenschaftliche Küre handelte. Auch holten sie für den Vertrag mit der Pfalz nicht die Bestätigung ihres Landesherrn ein, sondern nur die Beglaubigung des Schultheissen und des Gerichtes von Baden. Als aber nach Verlauf der 6 Jahre Kurfürst Philipp den Vertrag nicht erneuerte, kam

---

[1]) „also daz ein yglicher flozer so vil holtz und borten füren und das verkaufen und verandern mog nach sinem willen und Gefallen ungehindert meniglichs." — [2]) Selbstverständlich begreift diese Doppelbezeichnung nicht zwei verschiedene Klassen von Unternehmern in sich. — [3]) Der Vertrag steht Zeitschr. I, p. 173 f.; er ist sowohl Krieg wie Emminghaus entgangen.

es auf Grund jener Schifferordnung der Badener zum erstenmal zu einer Vereinigung der beiden Herrschaften, deren Resultat die erste gemeinsame Ordnung der Murgschifferschaft von 1488 ist, die Grundlage aller weiteren Entwicklung.

Es hatte sich im Laufe der Zeit denn doch herausgestellt, dass die Scheidung der Unterthanen eine Menge von Unzuträglichkeiten für beide Teile mit sich bringe, und dass sie zum mindesten dort aufgehoben werden müsse, wo es sich um gemeinsame Nutzungen an ein und demselben Objekt handelte Deshalb war zuerst durch gemeinsamen Beschluss im Jahre 1429 die Fischerei in der Murg geordnet worden.[1]) Wohl ergaben sich über sie auch weiterhin noch viele Streitigkeiten, zumal gerade dieses Gewerbe für den herrschaftlichen Hofhalt von besonderer Bedeutung war; aber doch hatte sich im Ganzen das übereinstimmende Verhalten hier so gut bewährt, dass man nach diesem Vorgang 1488 zu der Ordnung des Holzgewerbes gelangte und sie 1498 unverändert erneuerte.

Diese beiden ersten Ordnungen wurden nur probeweise auf 10 und 12 Jahre gegeben; sie konnten aber auch in der Zwischenzeit sofort abgekündigt werden, wenn den Schiffern im Ausland Unzuträglichkeiten aus ihnen erwüchsen und man dort mehr als den bisher üblichen Doppelzoll der markgräfischen Unterthanen fordere. Für diesen Fall werden besondere Bestimmungen über den Stillstand des neu zu flössenden Holzes zu Gunsten des alten vorjährigen, also über die Beschränkung des Angebots getroffen. Diese Ordnung ist also wesentlich dazu bestimmt, die Absatzverhältnisse zu regeln, die innere Ungleichheit lässt sie bestehen, nach wie vor ist der Ebersteiner Schiffer besser daran als der badische; ihre Spitze aber richtet sie gleich jener früheren Verabredung der badischen Schiffer gegen die fremden Abnehmer, und was sie von inneren Organisationen trifft, muss deshalb ebenfalls unter diesem Gesichtspunkt betrachtet werden.

Um endlich auch über die innere Ungleichheit, die eine gedeihliche gemeinsame Entwicklung auf die Dauer doch unmöglich gemacht haben würde, hinwegzuhelfen, bedurfte es noch eines äusseren Anstosses. Graf Bernhard III. von Eber-

[1]) Fischerordnung von 1429 enthalten in einer Kundschaft von 1456. G.L.A. Uk. Eberstein.

stein hatte sich im Landshuter Erbfolgekriege 1504 auf die Seite Kurfürst Philipps von der Pfalz, seines Lehensherrn, gestellt und war in sein Unglück verwickelt worden. Der Kaiser hatte ihn wie alle andern Helfer des Kurfürsten in die Acht erklärt und Christoph, der sich im Kriege neutral gehalten, hatte die Belehnung mit der Ebersteinischen Hälfte der Grafschaft für seinen Sohn Philipp erlangt, wie er es später darstellte, hauptsächlich im Sinne eines Sequesters, um so die Würtemberger, welche seit einem Jahrhundert bereits nach diesem Besitz trachteten, abzuhalten. An einer Begnadigung Bernhards war allerdings kaum zu zweifeln; er hatte sich entschiedene Verdienste, namentlich auch bei der Einrichtung des Kammergerichts — der dornenvollsten aller Aufgaben — erworben und war der Stellvertreter des ersten Kammerrichters Eitelfriedrich von Zollern bis zu dem Augenblick, wo das Gericht auseinanderging, gewesen; er hat auch später nach der Wiederaufrichtung lange Jahre die Stellung des obersten Richters selber innegehabt. Er wollte deshalb ohne weiteres von Christoph in seinen Besitz wieder eingesetzt sein, und brach die Unterhandlungen ab, indem er Christoph deshalb an seine Hausfrau verwies, wozu der menschenkundige Markgraf seufzend bemerkte: „das wir achten müssen zu wytterem Gezennk".

Christoph begehrte nichts anderes[1]) als die Gleichstellung der badischen Schiffer aus der Grafschaft mit den ebersteinischen. Da Bernhard doch nur durch seine Anhänglichkeit an die Pfalz in's Unglück geraten, möge er beim Pfalzgrafen die Abstellung des doppelten Zolles für die Badener durchsetzen. Bernhard war hierzu bereit, aber Kurfürst Philipp wollte hiermit wiederum nur einen Versuch auf 3 oder 4 Jahre machen, und darauf wollte und konnte sich Markgraf Christoph nicht einlassen. Erst jetzt schlug er Bernhard eine viel umfassendere Massregel vor: einen Einwurf der beiden Hälften der Grafschaft zu gemeinsamer Verwaltung. Mit überzeugenden Worten wies er auf die Unleidlichkeit des jetzigen Zustandes hin „das wär wider göttlich und menschlich Ordnung, auch wider ge-

[1]) Er hat diese Verhandlungen selber genau dargelegt in seiner Instruktion an den Rat Türlinger, den er in dieser Angelegenheit an E. v. Zollern sendete. Bei Krieg, Beilage 35.

mainen fryen Handel und Wandel und der Graveschaft und der Armen Er und Nutz". Das hiess für Graf Bernhard die volle Selbständigkeit aufgeben und hiergegen sträubte er sich auf's äusserste, obwohl er materiell nicht die kleinste Einbusse erlitt. Es bedurfte der Vermittlung des gemeinschaftlichen Freundes Eitelfriedrich von Zollern, dem die Angelegenheit von Maximilian übertragen war, und der Zuwendung beträchtlicher Vorteile an Graf Bernhard, um den Einwurf zustande zu bringen. So traten jetzt Baden und Eberstein in ein Condominat über die Grafschaft, in jene damals so beliebte Besitzform, die fast überall zu Zank der Herren und Verwahrlosung des Landes geführt hat. Hier aber bedeutete sie ausnahmsweise einmal einen bedeutenden Fortschritt und hat ihren Unsegen erst viel späteren Geschlechtern, dann aber auch in überreichem Masse gespendet. In den Bestimmungen des Einwurfs waren weitere Verhandlungen mit der Pfalz in Aussicht genommen; sollten sie scheitern, so ward dennoch die Gleichheit der Rheinschiffer durchgeführt, ein jeder sollte dann halb Doppel- und halb einfachen Zoll geben. Der Kurfürst hat aber damals zunächst auf 20 Jahre den Zoll wirklich herabgesetzt.

Der andere Lehensherr Ebersteins, der einen Rheinzoll erhob, der Bischof von Speier, bekundete nach dem Einwurf die Absicht, jetzt den Doppelzoll von allen Schiffern ohne Unterschied zu erheben, aber auch er verstand sich 1509 dazu, nur 1½fachen allgemein zu erheben, so dass seine Einkünfte nicht geschmälert wurden.[1])

Sofort nahm die so lange Zeit hindurch zurückgehaltene Grafschaft eine gedeihliche Entwicklung. Das beste Zeugnis hierfür ist die gemeinsame Landesordnung, die schon 1508 gegeben wurde. Graf Bernhard, der erste Richter des Reiches, und Markgraf Christoph, den wir jedenfalls einen der ersten Verwaltungsorganisatoren nennen können, haben hierbei zusammengewirkt, und so ist sie ein Musterstück der Verwaltungsthätigkeit der Renaissancezeit geworden. An dieser Stelle interessiert sie uns besonders dadurch, dass sie durchweg denselben sozialpolitischen Gedanken Ausdruck giebt, die schon in der Holzgewerbeordnung Gestalt gewonnen hatten. Sie wird uns also oft zur Vergleichung dienen.[2])

[1]) Uk. Eberst. 1509. G.L.A. — [2]) Gedr. b. Krieg v. Hochfelden Beil. 37.

Der Wunsch, eine vollkommene Ordnung aller Verhältnisse bis in die kleinsten Verzweigungen herzustellen, führte zu einer beständigen Fortbildung der Bestimmungen. Die Schifferordnung hat nicht nur die 12 Jahre, die 1498 in's Auge gefasst waren, ausgehalten, sondern ist auf allen Gemeinstagen der beiden Herrschaften und bei den Rügegerichten der Schifferschaft fortwährend weiter ausgelegt und ergänzt worden. So hat sie in der That die Färbung eines Weistums erlangt, dessen Grundzüge zwar einmal festgestellt, aber durch die Rechtsweisung, welche sich den Bedürfnissen des Augenblicks anschmiegt, allmählich ausgebildet werden. Bis an's Ende der 30er Jahre des 16ten Jahrhunderts setzte sich diese regelmässige Entwicklung fort; dann tritt über ein Jahrzehnt ein Stillstand ein; aber im Jahre 1544 werden alle bisher getroffenen Bestimmungen in einer neuen Ordnung zusammengefasst — vielleicht schon ein Zeichen, dass die lebendige Übung zu erlahmen anfing.[1])

Jedenfalls trat der Zerfall unmittelbar darauf ein. Die beiden Obrigkeiten verfolgten selber die Absicht, grösseren Gewinn aus dem Holzhandel zu ziehen als bisher, und in demselben Masse machte sich die Konkurrenz bei den Schiffern geltend, die man früher völlig auszuschliessen getrachtet hatte. Eine neue Ordnung im Jahre 1564 sollte vorbeugen. Sie unterscheidet sich weniger durch materiell bedeutende Änderungen als durch ihre veränderte Tendenz von ihren Vorgängerinnen. Sie wendet sich nicht sowohl nach aussen — der auswärtige Handel hatte sich unter dem Einfluss der früher erlassenen Bestimmungen in erwünschter Weise umgestaltet —, als vielmehr nach innen. Der Zweck dieser Ordnung ist derselbe wie bei den Zunftstatuten der Zeit: man will „gemeinem Schaden und der Unterthanen Verderben zuvorkommen, damit Arm und Reich desto besser beieinander bleiben". Hinter dieser Floskel verbirgt sich jederzeit die Absicht: reiche Leute überhaupt vom Gewerbe auszuschliessen und den Armen in bestimmten Grenzen ihr Stückchen Brod zu sichern.

Dieses Bestreben aber war vergeblich. Gerade in der entgegengesetzten Richtung bewegte sich die Entwicklung. In-

[1]) Die einzelnen Ordnungen, die in der Aktenmasse zerstreut lagen, sind mit allen andern wichtigeren Akten des 16ten Jahrhunderts, die die Schifferschaft betreffen, von mir in ein Convolut vereinigt worden. G.L.A. Akten Gernsbach, Flosswesen.

mitten einer wilden Konkurrenz, bei der sich nach und nach die Schiffer in Schulden stürzten und der allgemeine Ruin vor Augen lag, stellte sich das Monopol: der durch die Obrigkeit privilegirte Verkauf einer einzigen Firma als notwendig heraus. Und 3 Jahrzehnte blieb der gesamte Holzhandel in der Hand einer solchen, der des Jakob Kast vereint.

Der Widerspruch zwischen dem rechtsgiltigen, in den Ordnungen niedergelegten Zustand und der Wirklichkeit war so evident, dass man wiederholt zu einer normalen Fassung zurückzukehren suchte. Nach langen Verhandlungen stellte Markgraf Georg Friedrich im Jahre 1616 einen Entwurf auf, der, obwohl vielfach verbessert, doch nie rechtskräftig geworden ist. Nachdem die baden-badische Linie wiederhergestellt war, hat Markgraf Wilhelm in Gemeinschaft mit den andern Gemeinsherren im Jahre 1626 eine Ordnung erlassen, die jenen Entwurf Georg Friedrichs nur wenig verändert — die Regulierung der Preise war in der Kriegszeit nicht durchzuführen — zu Grunde legte. Während des 30jährigen Krieges ist sie nicht wirksam geworden. So lange leidliche Verhältnisse bestanden oder ihre Wiederkehr erhofft wurde, hat das Kastische Geschäft thatsächlich das Monopol behauptet; weiterhin ist dann alles der gleichen Zerrüttung anheim gefallen.

Dennoch hat diese Ordnung von 1626 eine wichtigere Rolle gespielt als alle ihre Vorgängerinnen. Sie war das letzte Zeugnis der Verwaltungsthätigkeit vor dem grossen Kriege, und so ward sie nach diesem der Anhaltepunkt für die Wiederaufrichtung des Gewerbes, an den sich die Schiffer selber hielten. Was eine Sammlung verschiebbarer Polizeimassregeln und selbstgeformter Beschlüsse gewesen war, galt nun als Privileg mit rechtsverbindlicher Kraft. Um seine Aufrechthaltung ging fortan $1^1/_2$ Jahrhunderte ein Kampf, in dem begreiflicherweise die Verteidiger eines veralteten Zustandes immer verbitterter und immer unfähiger wurden, den Anforderungen der Gegenwart nachzukommen. Erst durch diese Auffassung ihrer Ordnung ist die Schifferschaft eine Genossenschaft geworden, freilich eine solche, die sich unter gar keine juristische Rubrik bringen liess.

Sehr verschiedenartig wird man also die einzelnen Ordnungen beurteilen und benützen müssen: von 1488 bis 1544 als lebendigen Ausdruck der wirklichen Verhältnisse, die von

1564 als Versuch einer Wiederherstellung, die von 1616 und 1626 als Projekte von zweifelhafter Durchführbarkeit. In der Geschichte dieser Rechtsquellen liegen also die Hauptpunkte der Geschichte des Holzgewerbes selber vor uns.

Die Ordnung des Markgrafen Christoph und des Grafen Bernhard ist zu Gunsten der Unterthanen ihrer Gemeinherrschaft Eberstein erlassen, und die Beschränkung der Gewerbeberechtigung auf diese ist die Grundlage des Ganzen. Der Markgraf schliesst also seine eigenen badischen Unterthanen im untern Murgthale, selbst die Rothenfelser[1]), von der Teilnahme aus; nur die Bewohner von Gaggenau, dem nächsten Dorf an der Ebersteinischen Grenze, unter denen es noch Teilhaber an den Sägmühlen der Schiffer giebt, dürfen aus ihren Wäldern Blöcke (Sägeklötze) machen. Die Nachbarn im Gebiete von Herrenalb, die eigene Sägen besitzen, möchte man gern in die Stellung von Waldschiffern zurückdrängen, d. h. den Ebersteinischen Rheinschiffern den alleinigen Einkauf ihres Holzes sichern und sie selber vom weiteren Betrieb ausschliessen.

Indem man so den Ebersteinern den Alleinbesitz des Holzgewerbes in der Grafschaft gewährt, sucht man sie auch auf diese zu beschränken. Man besorgt, dass durch eine übermässige Konkurrenz der Preis des Holzes, das noch in unbeschränktem Masse vorhanden, herabgedrückt werde; dieser Gedanke durchzieht die ganze Ordnung und kommt gleich hier im Anfang zum Ausdruck: kein Schiffer darf ausserhalb der Grafschaft selber ein Holzgewerbe anstellen oder an einem solchen sich beteiligen; nur Holz, das er nicht bestellt hat, und das er zu feilem Kauf ausgestellt findet, mag er in sehr eng gezogenen Grenzen einkaufen. Es liess sich aber ein solches Verbot gerade dann am wenigsten halten, wenn der Holzhandel blühte, wenn sich eine Kombination verschiedener Sorten Hölzer als nötig herausstellte und der Markt bisweilen grössere Mengen forderte, als sie im Murgthale allein beschafft werden konnten. Die Ordnung von 1544 machte demgemäss die Erlaubnis zu fremdem Holzhandel nur von der Erlaubnis der Behörden abhängig, die gewiss nur selten versagt worden ist.

---

[1]) Der alte an Speier übergegangene Reichsbesitz war an Baden gekommen und Speier hatte nur die Lehenherrlichkeit über Gernsbach behalten.

Innerhalb der Grafschaft Eberstein wird zwischen den Unterthanen keinerlei Unterschied gemacht. Das Verbot aller Zünfte, welches die Landesordnung von 1508 entsprechend der allgemeinen badischen von 1496 enthält, zeigt deutlich genug die Abneigung des Gesetzgebers gegen bevorrechtete Korporationen, und es lag nicht in seinem Sinne in der Schifferschaft eine solche zu schaffen. Alljährlich meldet man sich an mit der Erklärung, ob man im Laufe des nächsten Jahres einen der verschiedenen Zweige des Holzgewerbes treiben wolle; jedesmal, wenn dies geschieht, wird ein geringer Beitrag zu den gemeinen Unkosten erhoben, aber dies ist weit davon entfernt ein Einkaufsgeld zu sein. Keinerlei Prüfung, keine andere Beschränkung als die, dass die selbständigen Schiffer bereits verheiratet sein sollen, findet sich. Dass jemand Rheinschiffer d. h. selbständiger Holzhändler nur sein kann, wenn er auch eigenen Waldbesitz hat, und auf einer Säge, deren Miteigentum ihm zusteht, seine Borde schneiden lassen kann, das ist selbstverständlich und bedurfte keiner Anordnung. Andernfalls ist er eben Rheinknecht. Nur in einem Falle wird nach der Tauglichkeit gefragt: wenn eine Witwe einen Faktor zur Betreibung ihres Handels ernennt. Wird dieser für mangelhaft ausgebildet gehalten, so soll ihm von der Behörde ein kundiger Mann an die Seite gestellt werden, „damit durch seine Unwissenheit andere Gewerbsverwandten nicht in Schaden kommen“. Hieraus hat sich dann seit 1539 die Übung herausgebildet, dass auch der neue Rheinschiffer sich vor dem Vogt und den Hauptschiffern erzeige, die dann nach Gelegenheit ihm gestatten mögen allein zu fahren oder ihm einen Gewerbeverständigen als verantwortlichen Faktor beigeben. Auch jetzt also wird nicht der freie Betrieb des Gewerbes gehindert sondern nur eine nötige sicherheitspolizeiliche Verfügung getroffen.

Es war mithin niemand gebunden an seinen Beruf länger als 1 Jahr und anders als durch seinen freien Willen. Dagegen werden die einzelnen Stufen des arbeitsteiligen Betriebes von einander streng geschieden; niemand darf zwei Beschäftigungen zu gleicher Zeit betreiben. Gerade hier hat sicherlich die Ordnung von 1488 wenig Neues geschaffen, sie hat aber doch diese Arbeitsteilung dauernd festgelegt. Noch waren auch in ihr einige Verbindungen von verschiedenen Thätigkeiten erlaubt; der Waldschiffer durfte auch noch Wald-

flösser und Säger sein. Das galt aber nur als „zur Zeit noch zugelassen“; und man traf Vorkehrungen, dass nicht ein Beruf die Pflichten des andern durchkreuze. Denn die Waldschiffer, meist Bauern der oberen, in den Schluchten gelegenen Murgdörfer Reichenthal, Langenbrand, Bermersbach, Forbach, waren selber Waldbesitzer und handelten zugleich Holz aus Schwaben von den Unterthanen des Klosters Reichenbach ein; als Waldflösser dagegen waren sie die Beauftragten der Rheinschiffer und schafften diesen ihr Holz bis an die Einbindestelle. Die Säger vollends waren nicht selbständige Unternehmer sondern von den Besitzern der Schneidemühlen, den Rheinschiffern, zu ihrem Dienste angestellt. Leicht konnte also der Rheinschiffer, wenn diese verschiedenartigen Berufe verschmolzen wurden, zu Schaden kommen. Andere Beschäftigungen: die des Waldhauers, des Waldführers, des Ochsners wurden überhaupt erst später der Regelung durch die Ordnungen unterworfen.

So standen diese verschiedenen Berufe nebeneinander, sachlich scharf getrennt aber ohne die Personen dauernd zu binden. Ihrer aller Thätigkeit bot für die obrigkeitliche Regulierung ein dankbares Feld, und zu diesem Behuf war eine gemeine Zusammenkunft, ein Rügegericht, wie es zu gleichem Zweck in jeder Bauernschaft abgehalten wurde, nötig; bloss die Holzhauer und Ochsner, Knechte, die nur auf anderer Geheiss arbeiteten und deren etwaige Wald- und Waidefrevel vor das gewöhnliche Rügegericht gehörten, konnte man davon frei lassen. Alle Übrigen, Rheinschiffer, Waldschiffer, Säger und Knechte, später auch die Zimmerleute, sollten sich regelmässig am 12ten Tage nach Weihnachten auf dem Rathaus in Gernsbach einfinden; dort werden in der bekannten, allerwärts üblichen Weise alle Übertretungen und Verstösse gegen die Ordnung angebracht, freilich nicht so rasch entschieden, wie dies bei bäuerlichen Rügetagen möglich war. Es ergab sich von selbst, dass bei dieser Jahreszusammenkunft auch die Abrechnungen und Begleichungen vorgenommen wurden. Beschlossen wird aber auf diesen Tagen nichts; das erste natürlichste Merkmal einer Genossenschaft fehlt dieser „Gemeinde“, wie sie mit dem neutralen Worte genannt wird: sie kann kein eigenes Recht küren. So wie die erste Ordnung nur nach Vereinbarung der Gemeinsherren gegeben ist, so kann auch

jede Mehrung und Minderung derselben nur erfolgen durch den Willen einer von ihnen eingesetzten Kommission bestehend aus den beiden Amtleuten zu Gernsbach und den vier durchs Los bestimmten Hauptschiffern, von denen je zwei jährlich ergänzt werden.

Erst im Jahre 1564 fand man eine andere Organisation dieser schifferschaftlichen Vertretung wünschenswert, liess sechs Vertreter wählen und gab diesen für die Zukunft das Recht der Kooptation; die Herrschaft ernannte ausserdem von ihretwegen von jetzt ab lebenslänglich einen Hauptschiffer, der über die Wahrung der Ordnung zu wachen hat — ein Amt, das bald zur Monopolisierung des Handels führen sollte. Das Recht zu Änderungen behielt sich wiederum die Herrschaft allein vor. Auch mit dieser aristokratischen Verfassung war also keine Genossenschaft hergestellt, so wenig heute die Kaufmannschaft eines Platzes zu einer Genossenschaft wird, weil sie zur Besorgung gemeinsamer Angelegenheiten eine Handelskammer wählt.

Diese Rügegerichte und diese Verwaltung haben vielleicht schon lange vor der Ordnung von 1488 bestanden; aber ihre Funktionen bezogen sich dann nur auf das, was bisher allein im öffentlichen Interesse lag: die Räumung der Murg, die Offenhaltung des Flossweges, die hieraus folgende Aufsicht über das Herausziehen des Holzes, das „Kammermachen und Eselbrechen", und über den Zustand der Wehre und Deichlöcher. Das waren gemeinsame Angelegenheiten, zu deren Besorgung alle Interessenten, so gut wie zu jeder andern Landesfrohnde aufgeboten werden konnten. Der Grunderwerb von gefährdeten oder für den Betrieb dringend nötigen Grundstücken am Flusse, der sich bereits vor 1488 nachweisen lässt, die Verpflichtung der Schiffer „in die Ordnung zu leihen", d. h. zur Durchführung solcher gemeinsamen Zwecke Geld vorzuschiessen — auch dies sind nur Massregeln, die zur Erreichung jenes Zweckes unbedingt nötig sind, aber sie bestimmen nicht den Charakter dieser Verbindung.

Durch Markgraf Christophs Ordnung wurden diesen bestehenden Einrichtungen ganz neue Ziele gesetzt; in ihrer Wesenheit wurden sie aber auch dadurch nicht geändert, denn alle diese Ziele sind polizeilicher Natur: man hat entweder die Wahrung herrschaftlicher Vorrechte oder die Preisregu-

lierung — bekanntlich das Lieblingsfeld der Verwaltung des Reformationszeitalters — dabei im Auge. Dass in den Beziehungen zur Kirche und zum Gottesdienste die gesamte Schifferschaft mit ihren Hilfsgewerben als Einheit auftrat, dass sie in der untern Kirche zu Gernsbach ihren Jakobusaltar, ihre Kerzen und Seelenmessen, ihr Almosen und ihren Ehrenplatz bei Prozessionen besass, kann hier vollends ausser Acht gelassen werden. Denn wohl hat bis zur Reformation jede Genossenschaft auch ihre religiöse Seite, aber keineswegs entspricht umgekehrt jeder Bruderschaft auch eine Rechts- und Wirtschaftsgenossenschaft.

Will man diese obrigkeitlich angeordnete Verfassung eines in viele Zweige geteilten Gewerbes mit andern Einrichtungen vergleichen, so bieten am ersten die Gemeinden der Bergleute eine Ähnlichkeit, zumal hier wie dort es sich um die Benutzung eines dem Regal vorbehaltenen Gegenstandes: dort der Erzgänge, hier des Flusslaufes handelt. Und ebenso wie die bergmännische Gemeinde als solche gar nichts zu thun hat mit den einzelnen Betriebsgenossenschaften, den Gewerkschaften, so bewegen sich auch im Rahmen der Holzgewerbsordnung die Kompagniegeschäfte an den Sägen völlig frei. Der Vergleich mit einer Zunft bleibt hingegen ausgeschlossen. Denn wenn auch den damals eingerichteten Landeszünften das Recht der eigenen Statutenänderung nicht eingeräumt, ihnen höchstens ein Vorschlagsrecht zugestanden wurde, so sind doch auch solche Zünfte rechte Genossenschaften mit Selbstverwaltung, mit bestimmtem Lehrgang, sie setzen eine dauernde Zugehörigkeit der Gewerbsgenossen zum Gewerbe voraus. Dies alles ist bei der Schifferschaft nicht der Fall.

Jedoch eine andere ist die Frage, was die Schifferschaft ursprünglich war? und die, was sie mit der Zeit geworden ist?

Unter den im Gewerbe Beschäftigten gab es nur zweierlei Unternehmer: Waldschiffer und Rheinschiffer. Die ersteren haben es nie zu einem engeren Zusammenhang gebracht. Der Einkauf, das Sägen, der Verkauf war ihnen von Anfang an auf kaum die Hälfte der Anzahl des Rheinschiffers festgestellt; sie waren streng an die Preise gebunden, die sie den Schwaben bezahlen und an die, um welche sie den Rheinschiffern verkaufen durften. Der selbständige Handel über Hörden hinaus war ihnen untersagt, ursprünglich wohl nur, weil die

Technik des Flössens von hier ab auf der Murg und auf dem Rhein eine ganz andere wurde, als die, welche sie auf ihren Waldströmen gewöhnt waren. Nur wenn sie durchaus unter den Schiffern keinen Abnehmer fanden, durften sie mit besonderer Erlaubnis der Obrigkeit ihr Holz auch weiter vertreiben. Im übrigen waren bei ihnen Sägeberechtigungen und Waldbesitz ebenso vereinigt wie bei den Rheinschiffern; aber wie hätte sich bei einem so eng gefesselten Hilfsgewerbe eine selbständige Verfassung ausbilden können! Schon in der Zeit des Kastischen Monopols um 1600 waren sie diesem Grosshändler durchaus verschuldet und nur noch seine Beauftragten. Nach dem 30jährigen Kriege haben sie als selbständige Klasse völlig aufgehört. Soweit noch Einkauf aus Schwaben stattfand, besorgten ihn die Gernsbacher Schiffer selber, die Sägemühlen der Waldschiffer sind damals „niedergefallen“ und nur ihre ideellen Anteile werden weiter gehandelt; auch ihr Waldbesitz ist wohl grösstenteils in den Besitz der Herrschaft der Rheinschiffer und der Heiligenfonds übergegangen.

Aus der Rheinschifferschaft ist aber in der That nicht durch die Ordnung selber aber doch in Folge derselben eine Korporation geworden. Gerade die äusserste Mobilisierung und Zersplitterung des Eigentums und der Gewerbeberechtigungen hat zuletzt diesen Erfolg gehabt. Nicht aus der Ordnung des Schiffergewerbes sondern aus den verwickelten Eigentumsverhältnissen an den Sägemühlen und den Waldstücken ist die Genossenschaft hervorgegangen. Die Waldnutzung und die Sägemühle gehören im ganzen Gebiete des Murgthals zusammen, mag es sich um dauernden, mag es sich um kurzfristigen Besitz handeln. Auch wenn das Kloster Reichenbach seine Sägemühlen in kurzgemessenen Pachtungen an Genossenschaften seiner Bauern austhut, so ist immer das Fällen der Sägeklötze im Weilerwalde mit inbegriffen. Die Sägen sind wie überall so auch hier Lehen der Herrschaft, in deren Eigentum die Wasserkraft steht, die Wälder sind teils ebenfalls Erblehen, teils volles Eigentum. Das eine wie das andere unterlag aber, wenn nicht ausdrücklich das Gegenteil ausbedungen war, der Teilung im Erbgang, und mit herrschaftlicher, nie versagter Erlaubnis, die selbstverständlich schien, auch das Lehen der Mobilisierung.

Viele unter den Schiffern hatten Waldbesitz, der gross

genug war, um eine Säge zu beschäftigen. Aber schon der Wunsch, sie niemals stillestehen zu lassen, führte dazu, dass man Mitgemeiner annahm. Die Leichtigkeit der Mobilisierung that das übrige; und so bildete sich bald ein Zustand heraus, dass jede Sägemühle im gemeinsamen Besitz mehrerer Schiffer steht, und dass jeder Schiffer gleichzeitig an verschiedenen Sägen beteiligt ist.

Hiermit war ursprünglich nur ein ganz lockeres Verhältnis gegeben, nichts anderes als ein Miteigentum, innerhalb dessen einem jeden freie Verfügung über seinen Anteil blieb. Dieselben Ordnungen, welche den Verkehr mit den Produkten des Gewerbes, den Borden und Balken, aufs genaueste der Regel und den Beschränkungen unterwarfen, erklären ausdrücklich den Verkehr mit den Besitzanteilen an Sägen und mit Waldstücken für völlig frei. Ein jeder mochte sein Eigentum belasten, zerteilen, verkaufen, wie er wollte. Erst in der Ordnung von 1626 setzte man ein Minimum des Besitzes an einer Säge fest; es war so gering, dass es kaum ins Gewicht fällt.[1])

Ein Losungsrecht bei Verkäufen bestand niemals für die Miteigentümer an der Säge, und erst im 18ten Jahrhundert findet sich ein solches für die Gesamtheit der Schiffer. Vor 1488 war aber nicht einmal ein streng gemeinsamer Betrieb der Sägemühle durch ihre verschiedenen Besitzer durchgefürt. Damals war es noch üblich, dass jeder Schiffer an ihr seinen eigenen Säger anstellte. Erst 1510 ward angeordnet, dass nur ein einziger nach Majoritätsbeschluss der Teilhaber auf jährliche Kündigung bestellt werde. Zugleich ward damals bestimmt, dass die Versammlung der Teilhaber den Betrieb des laufenden Jahres ordne, einem jeden die Zeit und die Anzahl seines Bordsägens austeile. Ferner sollte sie aus ihrer Mitte einen Baumeister ernennen, der dafür zu sorgen hat, dass Mühlen, Gräben, Deiche in gutem Stande bleiben. Sofern die Kosten nicht durch den Verdienst gedeckt werden[2]), legt er sie um und treibt sie ein. Für diese „Gesamtkosten“ ebenso wie für den Sägerlohn und den Zins an die Herrschaft haftet

[1]) Über die gesetzliche Maximalgrenze des Besitzes s. unten. — [2]) Was selten der Fall ist, da nur ausnahmsweise für Fremde gesägt wird. Hierzu bedarf der Säger die Erlaubnis der Besitzer.

der Anteil des Mitgemeiners. So lange er seinen Beitrag nicht zahlt, ist sein Eigentum suspendiert und es wird ihm nicht gesägt. Andrerseits wird ihm aber, wenn er von seinem Eigentum keinen Gebrauch machen kann, und keine Blöcke zu sägen hat, doch sein Anteil von den Genossen mitgeführt und er erhält von ihnen den üblichen Zins, wenn er es nicht vorzieht, seine Berechtigung an Fremde zu verpachten, deren Zulassung alsdann von den andern Teilhabern nicht verweigert werden darf.

Diese Bestimmungen sind nicht auf einmal erlassen worden, sondern sie sind allmählich zwischen 1510 und 1544 zusammengekommen, wie sie sich gerade als nötig herausstellten. Sie zeigen, wie rasch damals aus einem lockeren Verhältnis gemeinschaftlichen Besitzes eine völlig durchgeführte Erwerbsgenossenschaft wurde. Hierbei tritt nun die dem Bergbau analoge Entwicklung noch deutlicher zu Tage als in der Ähnlichkeit der Gemeinde und des Rechtstages hier aller Schiffer, Knechte und Säger dort aller Bergleute und ihrer Hilfsarbeiter. Die Sägegemeinschaft entspricht aufs genaueste der bergrechtlichen Gewerkschaft und wir könnten sie wohl geradezu mit diesem Namen belegen. Bei beiden ist die Rechtsgrundlage die Verleihung einer Gewere an einem im Regalbesitze befindlichen Gegenstand, dort des Fronberges, hier der Wasserkraft. Bei beiden ist die wirtschaftliche Grundlage der genossenschaftliche Betrieb auf gemeinen Nutzen und Schaden. Auf diesen Fundamenten bilden sich auch alle weiteren Einrichtungen übereinstimmend aus: die Bestallung eines Vertreters, dort des Repräsentanten, hier des Baumeisters, die leichte Teilbarkeit, die Afterleihe, die völlige Mobilisierung dort der Kuxe, hier der Sägeanteile, der sogenannten Bordschnittgerechtigkeiten.

Vor allem zeigt sich aber bei beiden die Verpflichtung sämtlicher Teilhaber zur Zubusse als das charakteristische Merkmal dieser Art von Genossenschaften. Bei den Sägegemeinschaften ist sie nicht so entschieden formuliert wie bei den Gewerkschaften; auch bleibt man in Zweifel über die Frage, ob der Schiffer in jedem Fall zur Aufbringung seines Anteils an den Gesamtkosten verpflichtet ist, solange seine Mitgemeiner den Betrieb fortsetzen wollen und er nicht seinen Teil aufgiebt, aber auch die Verpflichtung zur Zubusse beim

Bergbau unterliegt in jener Epoche noch den grössten Schwankungen; sie ist ausserhalb des Gebietes des sächsischen Bergrechtes überhaupt nicht zur ganz strengen Durchführung gelangt. Gerade die Form, wie sie hier erscheint, dass für Schulden an Arbeitslöhnen das Eigentum haftet, ist in jener Zeit auch beim oberdeutschen Bergbau die übliche, nur dass in jenem Stande, in dem die rechtsbildende Kraft so stark und reich lebte, sich sofort ein eigener Prozessgang hieran knüpfte.

So stehen bei diesem Schiffergewerbe gerade so wie beim Bergbau eine umfassende Standesgemeinde, die ausschliesslich öffentlich-rechtlicher Natur ist und viele privatrechtliche Genossenschaften nebeneinander, und ein Gleiches dürfte sich auch noch bei andern Gewerben, die sich auf Grundlage eines Regales entwickelt haben, z. B. bei der Seefischerei nachweisen lassen. Während aber beim Bergbau Gemeinde und Gewerkschaft getrennte Dinge blieben, verschmelzen sie sich allmählich völlig bei der Schifferschaft, so dass diese zuletzt auch in ihrer Gesamtheit eine Korporation wurde. Der Grund liegt in der polizeilichen Beschränkung der Produktion, wie sie einst von den Schiffern selber als Kampfmittel gewählt, seit 1488 dauernd geworden war. Es war zwar ursprünglich nicht die Absicht der Behörde, dass die Anzahl von Blöcken und Balken, von Borden, Latten und Schindelklötzen, wie sie damals mit Rücksicht auf die Marktverhältnisse dem einzelnen Schiffer zu bereiten und verführen erlaubt war, dauernd verpflichtend sein solle; es waren sogar alle Massregeln getroffen, um sie je nach den Absatzchancen zu mehren oder zu mindern; aber im Kampfe gegen den monopolistischen Grossbetrieb des Jakob Kast stellten sich die Schiffer selber auf den Standpunkt, dass diese Zahlen feste seien, dass in ihnen der Umfang ihrer Gewerbekonzession ausgesprochen sei. Daraus ergab sich von selbst, dass, wenn man die sämtlichen Bordschnittsgerechtigkeiten aller Sägen zusammenzählte, man auch zur Gesamtberechtigung der Schifferschaft zu gelangen meinte. Die alte aus dem Regal folgende Bestimmung, dass neue Sägmühlen nur mit Erlaubnis der Herrschaft angelegt werden sollten, ward dahin ausgelegt, dass solche überhaupt nicht mehr gebaut werden dürften, die Beschränkung des Gewerbebetriebs auf Ebersteiner Unterthanen dahin, dass

niemand Bordhandel treiben dürfe, der nicht die entsprechende Anzahl von Gerechtigkeiten innerhalb der Korporation erworben habe. Es geht hieraus hervor, dass erst in Folge dieser irrtümlichen Auslegung die Gesamtheit der Schifferschaft seit dem 17ten Jahrhundert eine Genossenschaft aus einem früher bloss obrigkeitlich regulierten Gewerbe geworden ist.

Dazu kam, dass auch die Zersplitterung des Waldbesitzes im Lauf der Zeit eine Vereinbarung und gemeinsame Verwaltung nötig machte. In den landesherrlichen Ordnungen war nichts derart vorgesehen. Es genügte, die Anzahl der Blöcke, die gehauen werden durften, zu bestimmen; damit war ein gewisser Schutz des Waldes von selber gegeben. Die einzelnen Waldstücke, die zu den Bordschnittsgerechtigkeiten an den Sägen gehörten, lagen bunt durcheinander, die Schiffer kannten sie — wie uns wenigstens aus späterer Zeit berichtet wird — selber nicht recht, so hat sich denn nach und nach, ohne dass jemals das Geringste darüber verfügt oder schriftlich festgesetzt worden wäre, als Notbehelf eine Verwaltungsgemeinschaft herausgebildet. Gemeinsame, von der Genossenschaft angestellte Forstbediente, welche den Holzhauern die Stämme anwiesen, hat es erst lange nach dem 30jährigen Kriege gegeben. Damals hat man auch der Übersichtlichkeit wegen die Waldparzellen in einige grosse „Stämme“ zusammengelegt, die nach den ansehnlichsten Schifferfamilien hiessen, die in ihnen den Hauptbesitz hatten. Zwar wies in jener Zeit der Waldaufseher dem Schiffer seine Blöckezahl oft in einem ganz andern Teile als dem seinen zum Schlagen an, wie es eben forstliche Rücksichten mit sich brachten; auch damals aber und bis ins 18te Jahrhundert hinein, blieb jedem einzelnen sein besonderes Waldeigentum bewahrt, und war als solches seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts auch im grossen Lagerbuch der Schifferschaft aufgezeichnet. Die schifferschaftlichen Waldungen standen also selbst in dieser Zeit nur unter einer Gesamtverwaltung, keineswegs im Gesamteigentum. Im 16ten Jahrhundert hat die Eigentumstrennung jedenfalls noch eine weitergehende Bedeutung gehabt: jeder Schiffer versorgte noch seine Säge auch wirklich aus dem zugehörigen Waldstück.

Gemeinsames Eigentum besass dagegen auch damals die Schifferschaft in der That an den zum Flössen notwendigen Vorrichtungen und deshalb begegnen wir auch schon in der

ältesten Ordnung dem früheren Erwerb von einigen der Murg benachbarten Grundstücken. Es ist das nach heutigem Rechtsverhältnis dem Eigentum einer Kaufmannschaft an Börsen, Packhöfen u. dgl. an die Seite zu stellen. Ein Grunderwerb ganz anderer Art war es, als Hauptschiffer und Geschworene im Namen der ganzen Ordnung dem Grafen von Eberstein im Jahre 1569 seinen gesamten Holzhandel, teils völlige Sägmühlen, teils Anteile an solchen und die zugehörigen, mit Privatwaldungen bereits im Gemenge liegenden Waldstücke, dazu auch noch die Vorkaufsrechte in den Heiligenwäldern abkauften. Zugleich gab damals der Graf das Versprechen, selber keinen Holzhandel mehr in alle Zukunft anzustellen. Hier handelt es sich also um eine Ablösung des bisher zu Ungunsten der Schiffer betriebenen herrschaftlichen Holzhandels. Eberstein und Baden hatten sich wechselweis verpflichtet, nicht mehr als 25 000 Borde und entsprechend zugehörige Hölzer zu verführen. Die Kaufsumme 3 500 fl. entspricht nach dem damaligen Preisstand fast genau diesen 25 000 Bordschnitten. Gemeinsamer Besitz blieben auch diese gemeinsam erworbenen Güter nicht. Sie sind wahrscheinlich sofort nach Massgabe der bestehenden Bordschnittsgerechtigkeiten an die Schiffer verteilt worden.

Auch die Ordnung der Verhältnisse der Säger und der verschiedenen Arten Knechte, die im Gewerbe nötig sind, geht teils vom polizeilichen Gesichtspunkte, teils vom Bestreben der Preisregulierung aus. Das Sägen ist ein verantwortliches Amt: Der Kredit des Murghandels hängt davon ab, dass die Borde richtig, seine Einträglichkeit davon, dass sie sparsam und rechtzeitig geschnitten werden. Der Zustand des Murgbettes und des Fahrwassers wird dadurch bedingt, dass richtige Ordnung mit dem Wasser und mit dem Ausziehen der Blöcke gehalten werde; mangelnde Sorgfalt im Betriebe legt sogar Feuersgefahr nahe — Gründe genug, um nur zuverlässige, vor den Amtleuten vereidigte Personen zu Sägern anzunehmen, ihnen kein anderes Gewerbe als den Bau ihrer eigenen Güter zu gestatten, und um den Zustand der Mühlen, den Gang ihres Betriebes einer scharfen Kontrolle zu unterwerfen. Eine Vertrauensperson nicht nur seiner Gemeinder, die sich auf seine Ehrlichkeit verlassen müssen, sondern auch der herrschaftlichen Verwaltung muss der Säger sein; denn nur durch die

von ihm geführten Kerbhölzer lässt sich am Rügegericht der Umfang jedes einzelnen Schifferbetriebes erkennen.

Was die Knechte anlangt, so bekümmern sich die Ordnungen um Holzhauer und Waldführer nur wenig; für jene stellen sie entgegen ihren sonstigen Gepflogenheiten nicht einmal einen festen Lohnsatz auf, sondern es wird andauernd auf alte Vereinbarungen, an die man sich halten möge, verwiesen. Die Holzhauer sind angewiesen, das Zeichen des auftraggebenden Wald- oder Rheinschiffers in den Block zu hauen, wie dies denn unumgänglich nötig war, wo die Sägeklötze unterschiedslos in die Murg geworfen wurden. Sie sind auf Stücklohn, jeder Block 6 Pfg., gesetzt, und als ihnen 1544 ein Tagelohn von 28 Pfg. zur Wahl gestellt wird, legt man auch eine entsprechende Arbeitsleistung als Norm auf. Erst 1615 unter dem Druck der Verschiebung aller übrigen Preise erhöht man auch den Stücklohn auf 10 Pfg., belässt es aber für das Holzfällen in Bann- und Kirchenwaldungen ausdrücklich beim Alten.

In jeder Beziehung wichtiger waren die Flösser und Rheinknechte. Jährlich bei der Rügung gaben sich diejenigen an, welche als solche das Jahr über dienen und sich der Ordnung unterwerfen wollten. Manche thun dies nur, um jeweils bei grösserem Bedarf an Arbeitskräften einzutreten, auch ohne die Absicht regelmässiger Teilnahme am Beruf. Zu den Frohndarbeiten im öffentlichen Interesse, dem Murgruhren und Wegmachen wurden aber auch diese von den Hauptschiffern herangezogen. Wie die Arbeitgeber Waldschiffer und Rheinschiffer, so sind auch die entsprechenden Arbeiter Waldflözer und Rheinknechte von einander unterschieden, und in der That ist die Arbeitsleistung des einen ganz abweichend von der des andern. Der Waldflözer verpflichtet sich, dem Schiffer die Hölzer zu liefern von der Einwurfsstelle an der Murg oder ihren Nebenbächen bis zur Säge. Er begiebt sich gar nicht selber auf's Wasser sondern lenkt den Lauf der Blöcke und Hölzer vom Land aus mit Stangen, er hält sie zusammen oder sammelt sie wieder und zieht sie endlich an's Trockene — eine mühselige und gefährliche Beschäftigung, bei der das Material leicht Schaden erlitt, selbst wenn nicht der in den Ordnungen vorgesehene Fall eintrat, dass ein Wasserguss die Blöcke entführte, so dass sie erst unterhalb des gewöhnlichen

letzten Holzfanges bei Hörden auf den Wiesen des untern Thales zusammengesucht werden mussten. Der Stücklohn, je nach der Anzahl der geflössten Hölzer und je nach der Entfernung abgemessen, war daher auch hier das Natürliche; für den Tagelohn fehlten sichere Anhaltspunkte.

Die Rheinknechte dagegen besorgten das Einbinden der gesägten Borde, das gemächliche Flössen bis an die Mündung des gezähmten Bergstromes bei Steinmauern, die Herstellung der grossen Flösse für die Rheinfahrt und diese selber. Das waren Arbeiten, die sich genau nach Zeit- und Arbeitsaufwand vorher bestimmen liessen — der Unglücksfall, dass durch Zusammenstoss oder durch Zergehen schlechten Bindwerks das Floss sich auf dem Rhein auflöste, ward als Ausnahme betrachtet, und Schuld wie Mühe den begleitenden Knechten allein zugeschoben —; hier war also der Taglohn und die einfache nach der Entfernung proportionierte Transportvergütung angebracht. Auch die Arbeit des verantwortlichen Steuermanns liess sich ohne weiteres nach ihrem Mehrwert abschätzen.

Auf je 1500 Stück Borde oder Hölzer verlangte die Ordnung einen Knecht, nur die ersten 1500 wurden dem Schiffer selber zugerechnet. Bloss die Arbeit des Faktors, des Knechtes, der bei dem gelandeten Floss verharrte und den Verkauf besorgte, war nicht möglich in solcher Weise nach ihrem Werte abzuschätzen. Dieser allein war auf Tantième gesetzt, doch durfte dieselbe 1 Weisspfennig vom Gulden nicht überschreiten.

Eine Bestimmung aber, welche allen und jeden Knechtslohn angeht, ist das strenge Verbot des heute so genannten Trucksystems. Schon die erste Ordnung bestimmt: „Es soll kein Schiffer keinem Knecht, er sei Waldflözer, Säger, Führer oder anderes auf der Murg oder auf dem Rhein kein Korn, Getuch oder anderes, was das sei an seinem Lohn geben höher denn er sonst zur selben Zeit dasselbe gleicher Gattung um baar Geld giebt oder verkauft oder wert ist.“ Doch war deshalb nicht etwa der reine Geldlohn durchgeführt. Die Naturalverpflegung der Knechte durch den Schiffer war üblich und wenn nicht durch Verordnung doch wenigstens durch die Gewohnheit fest geregelt. Es konnte jedoch der Knecht darauf verzichten und demgemäss finden sich doppelte Lohnsätze. Verschmäht der Knecht z. B. das Abendessen mit dem Schiffer

in Steinmauern nach dem Einbinden und kehrt er noch Nachts heim, so erhält er 4 Pfg. Vergütung. Überhaupt wird die Naturalverpflegung, die recht reichlich ausfiel und bei der anstrengenden Arbeit ganz abgesehen von den Konsumtionsgewohnheiten des 16ten Jahrhunderts auch so ausfallen musste, lächerlich gering in Geld angeschlagen. Einen Unterschied im Lohne machte es auch, ob die Stiefeln mit eingerechnet waren oder nicht. Als Missbrauch wird es dagegen gerügt (erst in den letzten Ordnungen), dass die Knechte auch die Überreste des Flosses, Ruder, Kegel und Seile als gute Beute und Lohnzuschlag erklärten. Mit grosser Zähigkeit haben sich die altüblichen Formen der Naturalverpflegung bis auf den heutigen Tag erhalten. Während nun, wie wir noch weiterhin sehen werden, die Preise des Holzes selber im Laufe von fünf Vierteljahrhunderten sich sehr merklich verschoben, sind die Arbeitslöhne fast unbeweglich. Der Sägerlohn hat sich überhaupt trotz der grössten Schwankungen des Geldwertes in der letzten Zeit bis 1626 gar nicht bewegt, was sich doch nur daraus erklären kann, dass die Säger nebenbei Landwirtschaft treiben konnten, was bekanntlich zu allen Zeiten die grösste Lohnstabilität zur Folge gehabt hat. Aber auch von den Löhnen der Waldflösser gilt dasselbe.

Diese Knechte nun bilden zwar unter sich keinerlei Genossenschaft, sie sind aber ebensowenig Gesinde einzelner Herren. Im Gegenteil begünstigen die früheren Ordnungen ihre möglichst freie Bewegung ebenso in ihrem eigenen Interesse wie in dem solcher Schiffer, die unvorhergesehen mehr Arbeitskräfte als sonst brauchen. Der Knecht darf dem Schiffer noch Abends vorher abkünden, wenn er einem andern helfen will, dagegen muss der Schiffer, der dem bereits gedingten Knecht aufsagt, eine Busse erlegen. Nach dem allgemeinen Grundsatz, dass es dem Gewerbestande schimpflich und verächtlich sei, wenn der Einzelne mit seiner Waare oder seinen Diensten dem Abnehmer nachgeht statt ihn an sich heran kommen zu lassen, ist es auch den Rheinknechten bei schwerer Busse untersagt, sich unbestellt nach Steinmauern zu begeben und sich dort anzubieten. Ursprünglich war die Absicht vorhanden, ebenso wie zu Schiffern so auch zu Knechten nur Ebersteiner Landeskinder zuzulassen. Da aber die Bemannung der grossen Rheinflösse erst in Steinmauern stattfand, so waren

die der Flussfahrt kundigen Anwohner des Stromes doch auf die Dauer nicht fernzuhalten, und die letzten beiden Ordnungen im 17ten Jahrhundert versuchen sogar die Berechtigung zwischen diesen und jenen gleich zu teilen.

Somit waren die Verhältnisse der einzelnen Zweige des Holzgewerbes geordnet in einer Weise, die man wohl als ein Meisterstück der Verwaltungskunst am Ende des 15ten Jahrhunderts bezeichnen kann. Nicht eine korporative Verfassung, die mit ihren Ansprüchen den Vertretern der Herrschaft leicht lästig fallen konnte, hatte man dem Gewerbe gegeben, sondern eine solche, welche die einzelnen Berufszweige auseinander hielt und sämtlich einer scharfen Kontrolle, die alle Beteiligten wechselsweise untereinander ausüben mussten, unterwarf. Das alles war aber nicht der Hauptzweck der Ordnungen, wie denn solche organisatorische Massregeln auch keineswegs das Lieblingsfeld der Verwaltung waren. Deren Bestreben ist vielmehr in erster Linie dahin gerichtet, den Verkehr zwischen Produzenten und Konsumenten zu regeln, also die Preisbildung als Staatsaufgabe zu erfassen. Die Verfolgung dieses Ideals, dessen negative Seite sich als Hass gegen allen Fürkauf, gegen den spekulativen Handel, der jenes Bestreben fortwährend durchkreuzte, darstellt, bleibt das charakteristische Merkmal für die Wirtschaftspolitik des 16ten Jahrhunderts überhaupt. Auch die Regulierung der Kleingewerbe ist ebenso sehr diesen Grundsätzen wie der sozialökonomischen Absicht, dass „sich der eine bei den andern nähren und Arm und Reich beieinander bleiben könne, zuzuschreiben". Aber eben dadurch, dass sich der Staat mit der Preisbildung, nicht nur als seinem Rechte, sondern sogar als seiner Pflicht befasste, musste er leicht dahin kommen, selber das Handelsmonopol zu übernehmen, welches er in der Hand von Privaten nicht dulden wollte.

Diese Staatsmonopole des 16ten Jahrhunderts konnten also ganz gut mit der Beschützung des Kleingewerbebetriebs Hand in Hand gehen. Sie sind geradezu jenen Monopolen, wie sie seit Colbert üblich wurden, entgegengesetzt. Denn mit dem grossen Vollender der merkantilistischen Praxis waren auch alle seiner kleineren Nachahmer durchdrungen von den Vorteilen und der massgebenden Bedeutung des Grosshandels, wenn sie auch nicht alle mit gleicher Energie wie er die individuelle Handelsbetriebsamkeit aufzurütteln verstanden. Ihre

Monopole sind bestimmt dem Grosshandel Waaren zuzuführen; sie beziehen sich also aufs Gewerbe, und versuchen eine kapitalkräftige Grossindustrie neben dem zunftmässigen Handwerksbetriebe für die von jenem noch freigelassenen Artikel von Staatswegen zu schaffen. Wiederum einen andern Sinn haben die Monopole seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts gehabt. Jetzt erschienen sie nur als die bequemste Form der Besteuerung einzelner Genussgegenstände und es wurde ihnen um dieser finanziellen Vorteile ihr volkswirtschaftlicher Charakter gerade nur verziehen, bis in unserer Zeit die notwendige Verstaatlichung der wichtigsten Zweige des Verkehrswesens uns wieder genötigt hat den Monopolbegriff zu erweitern und die volkswirtschaftlichen Vorteile in den Vordergrund zu stellen. Der Wechsel der volkswirtschaftlichen Anschauungen lässt sich also an der verschiedenen Auffassung und Durchführung des Staatsbetriebes fast am besten verfolgen, und die Aufgabe einer kritischen Geschichtsschreibung ist es auch hier: zu scheiden zwischen dem, was dauernd berechtigt, was jeweils notwendig und was Zeitirrtum ist.

Man könnte meinen, es würde um den Absatz zu regulieren genügt haben, die Anzahl der Borde und Balken zu bestimmen, die auf dem Rheine und zu Lande verführt werden dürfen. Auch ist dieses die wichtigste Bestimmung, dazu aber wird grösserer Sicherheit wegen auch noch jede Stufe des Betriebes an eine feste Grenze gebunden: das Fällen der Blöcke, der Ankauf von Fremden, das Aufstossen in der Murg, der Besitz des Einzelnen an Sägemühlen, den er über eine bestimmte Zahl auch nicht durch Hinzuleihen vergrössern darf, und die Summe, welche auf jeder einzelnen Mühle gesägt werden darf. Gerade dadurch, dass man diese verschiedenartigen Zahlen kombinierte, hat man wohl auch die Härte mildern wollen, die in einer einzigen starren Schranke gelegen hätte, auch hat man in solcher Weise zugleich noch besser das Ziel zu erreichen gedacht, die einzelnen Betriebe gleichgross zu machen. Wer nicht genug Wald besass, konnte die Lücke durch Holzkauf ergänzen, doch immer so, dass keine übermässige Konkurrenz der oberen Thalleute und der Kinzigthäler zu befürchten war; wer nicht genügenden Anteil an Sägemühlen besass, konnte so viele dazu leihen, bis sein Betrieb dem grössten gestatteten gleichkam; wer mehr Holz ge-

schlagen, als er selber brauchen konnte, liess es von andern sägen. Ausdrücklich war vorgesehen, dass „nach Gelegenheit des Marktes“ diese Zahlen auch wieder geändert würden, und es haben solche Änderungen mehrfach stattgefunden; gerade weil man alle Faktoren des Preises, soweit sie auf Seiten der Produktion liegen, einschliesslich der Arbeitslöhne berücksichtigt hatte und jeder einzelne verschiebbar war, mochte man meinen, ein Ganzes hergestellt zu haben, das jeder Änderung der Umstände leicht angepasst werden konnte.

Kleine Betriebe wie in den städtischen Zünften hatte man von vornherein für die Rheinschiffer nicht im Auge. Schon in der ältesten Ordnung sind ein Grosshundert (12 000 Stück) eigene, ein Grosshundert erkaufte Borde, dazu 200 Eichen- und 200 sogenannte lange[1]) Borde erlaubt, sowie eine entsprechende Anzahl Balken und Zimmerholz. Langholz ist von der Murgschifferschaft nie geflösst worden und wurde vom Markte auch gar nicht begehrt. Eichen- und Nussbaumholz unterlag einer besondern Konzession, nach dem allgemeinen Grundsatz der mittelalterlichen Forstwirtschaft, wonach der fruchttragende Baum, der Eckerich zur Schweinemast erträgt, unter der besonderen Aufsicht der Herrschaft um jenes Rechtes willen stand. Ebenso war aber auch das Hauen und Verführen von Schindelklötzen (sogenanntes Müselholz) von obrigkeitlicher Bewilligung abhängig gemacht, zugestandenermaassen wiederum, um die Konkurrenz in diesem beliebig vermehrbaren aber nur in beschränktem Masse begehrten Artikel nicht zu gross werden zu lassen; nur so viele sollten gestattet werden, „als die Zeiten erleiden können“; später glaubte man dem Schiffer regelmässig nur 4 Klötze erlauben zu dürfen. Doch durfte auch dann kein einzelner einen Kontrakt für Müselholz abschliessen, ehe nicht auch seine Mitschiffer sich auf die Märkte verteilt hatten.

Ein solcher Betrieb war gerade gross genug, um bei den Schiffherren, wie sie sich mit einer leisen phonetischen Verbesserung damals gern selber nannten, den Wunsch nach einer Vergrösserung zu nähren. Mitglieder einer Flösserzunft wie die Pforzheimer, die dem Einzelnen nicht mehr als 5000 Borde

[1]) 22schuhige statt der gewöhnlichen zu allen Zeiten bis zur Gegenwart 15′ haltenden Borden.

verführen durften, konnten ihrer sozialen Stellung nach nichts anderes sein als Kleinhandwerker; diese Schiffer aber waren stattliche Bauern mit eigenen Wäldern und Sägemühlen, gewöhnt daran über eine ansehnliche Anzahl von Waldhauern, Ochsenführern, Flösserknechten zu gebieten, ihre Herrenalber und Reichenbacher Standesgenossen von ihren Einkäufen abhängig zu sehen, ausserdem nach Bauernart geneigt Waldstücke und Sägeanteile zu kaufen und tauschen. Sie trauten sich selber sehr viel mehr Handelsgeschicklichkeit zu als die Obrigkeit ihnen, und während des ganzen 16ten Jahrhunderts suchten sie nur immer sich von jenen Schranken zu befreien. Die Zusätze zu der ersten Ordnung ebenso wie die Erneuerungen von 1544 und 1564 zeigen einen unausgesetzten Kampf, bei dem von beiden Seiten Scharfsinn genug aufgeboten ward, hier um Formen zu finden, die den Zweck der Ordnung illusorisch machten und dennoch der Rügung zu entgehen, dort um solchen Listen vorzubeugen.

In diesem Wettstreit wurden teils die alten Bestimmungen immer noch schärfer formuliert, teils wurden völlig neue getroffen. So ward 1564 bestimmt, dass nur wirkliches Waldeigentum nicht aber bloss der „Vorschnitt“ in den Forsten gekauft werden dürfe, d. h. es wurde die spekulative Ausbeutung untersagt. Schon 1529 hatte man aber der üblichsten Umgehung vorgebeugt, die darin bestand, dass das Holz gar nicht im Murgthale selber gekauft und übernommen, sondern nach Steinmauern bestellt wurde, als ob es erst dort auf dem Markt erworben würde. Das erschien als eine um so strafbarere List, weil sich dabei der Schiffer die Formen des freien Marktes an jenem Umschlagshafen zu Nutze machte, während ein solcher doch gerade darum eingerichtet war, um dem kleinen Publikum, den holzbedürftigen Zimmerleuten und Bauern der Markgrafschaft, bequeme Gelegenheit zum billigen Holzkauf zu geben. In Wirklichkeit aber wäre gerade hier ein grosser kaufmännischer Fortschritt zu machen gewesen. Erst das Lieferungsgeschäft hat mit dem modernen Kredit auch den modernen Handel hervorgerufen. Wenn es im Mittelalter nicht aufkommen konnte, so lag dies keineswegs an mangelndem Vertrauen — der Kaufmann brauchte im Allgemeinen mit dem Rechtsgang nicht unzufrieden sein —, sondern daran, dass man allen und jeden spekulativen Betrieb, der die Ab-

satzbedingungen selber schaffen anstatt bloss die gegebenen benützen will, ausschloss. Vollends für eine Verwaltung, die in der Herstellung eines festen dauernden Verhältnisses von Produktion und Absatz ihre Aufgabe sah, war das Lieferungsgeschäft ein Greuel.

Weit grössere Gefahren für diese Absichten boten aber noch die Kompagniegeschäfte und das Handeln der Schiffer untereinander. Auf Gemeinschaft im Betriebe der Sägemühlen beruhte zwar die ganze Entwicklung der Schifferschaft; aber weitere Verbindungen dieser Art zuzulassen war man nicht geneigt. In dieser Anhäufung der Betriebskapitalien glaubte man die schwerste Gefahr zu sehen.

Nur in einem Fall war ursprünglich Gemeinschaft nicht nur zugelassen sondern sogar erforderlich: wenn die Herrschaften selber einen Herrenfloz ausrüsteten und die Besorgung einem Schiffer übergaben. Dann sollte nicht ein Einzelner allzusehr begünstigt erscheinen, und deshalb musste er andere Mitschiffer zu diesem Gewinn herbeiziehen. Später sind aber gerade diese Herrenflösse zum Anlass der Monopolisierung des Handels geworden. Im übrigen war durch die älteren Ordnungen jedem Schiffer streng befohlen für sich abzurechnen mit den Waldschiffern, auf eigene Kosten und allein einzubinden und zu flössen ohne alle Gefährde; und so musste auch jeder bei der Rügung besondere Rechnung ablegen. Ebenso war es dem Rheinschiffer verboten sein Holz in der Murg an einen andern zu verkaufen, also nur einen Kommissionsgewinn zu machen, wodurch er nur der Agent des andern geworden wäre. Nur soweit war gemeinsamer Betrieb erlaubt, dass ein Floss an das andere auf dem Rhein gehängt wurde; aber unter der strengen Kontrolle zweier unparteiischer Schiffer musste alsdann Rechnung über die Fracht- und Zollauslagen gegeben werden, und nie durfte aus dieser gemeinschaftlichen Fahrt ein gemeinsamer Handel werden.

Nun hatten aber nicht alle Schiffer Neigung und Fähigkeit den Rhein selber zu befahren und die Märkte aufzusuchen. Um diese Thatsache kam man nicht herum, und deshalb war wenigstens in Steinmauern der Verkauf an Mitschiffer erlaubt, aber auch ursprünglich auf 12 000 später auf 15 000 Borde begrenzt. Da die Märkte auch noch andere Sorten als Murgthaler begehrten, so fand von Alters her zwischen unsern

Schiffern und den Kinzigthalern ein Umtausch und Eintausch von Brettern und Balken statt. Diesen beliess die Ordnung beim Alten, aber während sie sonst überall Geldlohnung und Zahlung begünstigte, erliess sie hierfür ein Verbot derselben, natürlich wiederum aus Misstrauen, es könne die Ordnung umgangen und die erlaubte Stückzahl überschritten werden.

Wirklich durchführen konnte man diese Bestimmungen nicht, so lange nicht wirklich alle Schiffer gleich wohlhabend und gleich geschickt waren. So lange dies aber nicht der Fall war, musste gerade die Bestimmung, welche jedem Schiffer die gleiche Anzahl Borde zu verführen gestattete, ein Anlass werden, die Bestimmungen der Ordnung über Gemeinschaften zu umgehen. Es machte sich ganz von selber, dass der Ärmere, der doch die gleiche Anzahl Bordschnittsgerechtigkeiten erwerben und ausnützen durfte, insgeheim der Gesellschafter des Reicheren wurde, der zwar die Mittel aber nicht die rechtliche Möglichkeit hatte seinen Betrieb auszudehnen.

Dieses Verhältnis anzuerkennen sträubten sich auch weiterhin die Ordnungen von 1544 und 1564. Man machte kleinere Zugeständnisse. So wurde 1564 erlaubt, dass auf den Märkten selber der Schiffer seinem Mitschiffer sein Floss zum Preis, wie in der Ordnung festgesetzt sei, verkaufe, doch so, dass die Fremden nichts davon erführen. Mittlerweile wurden in der Zeit des Kastischen Monopols alle Schiffer zu abhängigen und unzufriedenen Hilfsarbeitern einer einzigen Firma. Es ist darum bezeichnend, dass man in der Ordnung von 1626, während man sonst so viel als möglich auf die alten Bestimmungen zurückzugreifen trachtete, doch die Gesellschaften endlich erlaubte und nur mit Eidschwur verlangte, dass auch wirklich die Gemeinschaft sich auf den ganzen Betrieb und das ganze Jahr erstrecke, dass die Gesellschafter ein Zeichen, ein Holz, eine Bezahlung hätten und durchaus zu gleichem Gewinn und Verlust handeln wollten. Jetzt konnte es aber auch nicht mehr darauf ankommen Grossbetriebe auszuschliessen, sondern man musste vielmehr einem einzigen solchen, der alle andern aufgesogen hatte, mit Associationen begegnen, bei denen wenigstens die Gleichheit der Partner gewahrt blieb.

In solcher Weise versuchte die Gesetzgebung die Quantitäten der Waare, die im Murgthal hergestellt wurde, zu bestimmen; dem entsprach die Sorgfalt, mit der man zugleich

über die Qualität wachte. Die Waarenprüfung überhaupt war diejenige Verwaltungstechnik, in der sich die städtischen Obrigkeiten seit Jahrhunderten besonders mit Erfolg geübt hatten. Sie kann in gewissem Sinne die Grundlage des gesamten mittelalterlichen Handels- und Gewerbebetriebs genannt werden. Gerade für den Holzhandel war sie auch an den andern Hauptplätzen desselben genau ausgebildet.[1])

Zunächst mussten alle Sorten Holz und Bretter ihre gehörige Länge haben, „den Model halten". Ursprünglich war die Anzahl der Sorten, die der Handel begehrte und die durch die obrigkeitliche Stempelung garantiert wurden, ziemlich gross. Im Lauf der Zeit schränkte man sie ein. So kamen z. B. die langen Borde von 22′ aus dem Brauche und man beschloss um 1600 nur noch, wie es in der Mainflösserei üblich, die kleinen Borde von 15′ zu führen. Die Aufsicht über die Model war streng; die jährliche Beschauung der Mühlen hatte namentlich auch den Zweck, die Model zu vergleichen und zu aichen. Alle Hilfsarbeiter der Schiffer waren verpflichtet auf den Model zu achten; Holz, das ihn nicht hielt, mussten sie sofort ausscheiden und mit der Herren Zeichen anschlagen; denn alles, was nicht richtig gemodelt war, verfiel der Herrschaft. Dies ward nicht als Strafe aufgefasst, auch war eine weitere Busse wie bei andern Übertretungen nicht damit verbunden — eigentlich war ja auch nur der Holzhauer haftbar zu machen —; vielmehr war es bei allen Gewerben, die auf Grund eines Regales entstanden sind, Grundsatz, dass sämtliche Abfälle der Herrschaft zustehen und von ihr besonders genutzt werden, so beim Bergbau die Abbrüche, bei der Seefischerei die zum Thransieden dienenden Teile der Fische.[2])

Ausserdem aber schätzten die vier geschworenen Kürer sämtliche Holzwaaren nach ihrer Güte; sie entschieden darüber, ob die Borde als gute, mittlere, oder geringe verkauft werden oder ob sie überhaupt ausgeworfen werden sollten. Ursprünglich war es üblich, dass jederzeit ein Kürer auf dem Flosse mit anwesend war. Als amtlich beglaubigte Vertrauensperson diente er dann zugleich als Unterkäufer. Doch kam dies bald wieder in Abgang.

---

[1]) Vgl. besonders über die Holzbraken in Danzig Hirsch, Danzigs Handelsgeschichte. — [2]) Vgl. Dietr. Schäfer, Die Vitte auf Schonen.

Das hauptsächliche Bestreben dieser ganzen Organisation, die Preise zu regulieren, wäre vereitelt gewesen, wenn es nicht gelang, auf den Märkten selber, zu Speier, Worms u. s. w. die Menge des angebotenen Holzes zu beschränken. Durch die bisher betrachteten Bestimmungen, die nur die Produktion regeln, wäre dies allein noch nicht gelungen. Es bedurfte hierzu besonderer Vorschriften. An die Spitze der ersten Ordnung war zwar der Grundsatz gestellt worden: „Es sollen die Schiffer auf dem Rhein und anderswo eine brüderliche und freundliche Gesellschaft haben untereinander und soll je einer dem andern die Märkte getreulich und aufrecht handhaben und halten"; wer mochte sich aber auf eine so allgemein gehaltene Einschärfung verlassen, während zugleich so viele Strafbestimmungen gegen verbotene Konkurrenz nötig waren? Man bedurfte festerer, greifbarer Satzungen.

Deshalb ward allgemein festgestellt: Es darf kein neu geflöztes Holz verkauft werden, ehe nicht zuvor alles alte geräumt ist. Gerade solche Massregeln waren es gewesen, die im Jahre 1481 Kurfürst Philipp besorgt gemacht hatten. Jetzt wurden sie mit aller Strenge durchgeführt. Die Schiffer, die im Frühling zuerst den Rhein herabkamen, mussten nicht nur selber an den Märkten, wo noch altes Gut vorhanden war, vorüberfahren, „den Stillstand halten", sondern auch von ihren Abnehmern, den Holzhändlern Bürgschaft empfangen, dass sie nicht das Holz an solche Plätze führen würden. Nicht einmal „Fürwort über das neu geflözte Gut" d. h. eine Lieferungszusage war gestattet; man wollte eben nur den Verkauf, der Zug um Zug erfolgte. Waren nur noch auf einem Markt Reste vorhanden, so wurden doch auch die nächstliegenden Plätze dadurch in Mitleidenschaft gezogen; war der Stillstand nur für eine einzelne Gattung Holz ausgesprochen, so durften auch andere Verkäufe nur unter der Bedingung abgeschlossen werden, dass der Käufer als Zugabe einen entsprechenden Teil jener bisher unverkäuflichen Waare mit übernehme.

Der Schiffer, der im Besitze alter Waare eine so aussergewöhnliche Vergünstigung genoss, war freilich auch verpflichtet, während des Winters einen bevollmächtigten Faktor, der bei dem Holzvorrat zurückblieb, zu ernennen. Da dies mit bedeutenden Kosten verbunden war, so durften sich hierbei Mehrere zusammenthun. Der Faktor durfte niemals selber

Holzhändler sein und bloss das Holz in Kommission nehmen. Im allgemeinen sollte auch ein Stillstand nicht über Pfingsten ausgedehnt werden.

Es ist uns heute schwer begreiflich, wie sich die Abnehmer solche Bedingungen gefallen lassen konnten. Der Erfolg zeigt aber, dass sie sogar noch eine Verschärfung zuliessen. Ursprünglich war doch wenigstens noch erlaubt gewesen, dass der neuankommende Schiffer Reste, die er vorfand, zum Preis der Taxe selber übernahm und weiter führte, um sein Gut entsprechend verwerten zu können. Im Jahre 1564 ward auch dies abgestellt, und es durfte Holz, das einmal aus dem Floss gebrochen war, überhaupt nicht mehr eingebunden werden. Und während bisher der Stillstand nur zugunsten von Resten aus dem letztvergangenen Jahr verhängt wurde, konnte er fortan ganz allgemein angeordnet werden, sobald „Holz und Borde in Unwert gerieten", d. h. sobald die Käufer die Taxe der Schifferschaft nicht mehr zahlen wollten.

Für den Monopolbetrieb, der dann eintrat, waren solche Bestimmungen unnötig und als man 1616 und 1626 zum alten Zustande zurückstrebte, suchte man wenigstens einen Vorteil des gemeinsamen Verkaufs, durch den die Kastische Firma gross geworden war, zu übernehmen: Es sollte fortan nicht mehr ein Stillstand, der ganz willkürlich den zuerst Kommenden traf, eintreten, sondern je nach der Lage des Marktes und entsprechend den Anteilen der einzelnen Schiffer sollte vor dem Einbinden von der Summe des Holzes abgebrochen werden; im umgekehrten Fall, „wenn es sich herausstelle, dass ein Mehreres über die Summe mit Nutz verkauft und verhandelt werden möchte", sollte auch jedem einzelnen ein entsprechendes Quantum zugeteilt werden. Damit war freilich auch der Anspruch der alten Ordnnngen aufgegeben, die den Konsumenten durchaus unter die Botmässigkeit des Produzenten hatten zwingen wollen.

Überblicken wir die Gesamtheit der bisher erörterten Bestimmungen der ältesten Ordnungen, so zeigt sich, dass durch sie bereits alle Faktoren, die bei der Preisbildung in Frage kamen und dem Arme der beiden Gemeinsherren erreichbar waren, ihre Ordnung gefunden hatten, vom Lohne des Holzhackers im Bergwalde bis zu dem Vorrat auf dem Holzmarkte der Reichsstadt; aber das Ziel, die Preisbildung sich ganz zu

unterwerfen, konnte doch nur erreicht werden, wenn man eine Taxe für jeden einzelnen Ort, nach dem der Handel ging, aufstellte. Das war freilich ein bedenkliches Unterfangen; denn es war vorauszusehen, dass die Konsumenten Gegenmassregeln treffen würden. Deshalb bezeichnete man auch die ersten beiden Ordnungen (1488 und 1498), die in den Holztaxen gipfelten, ausdrücklich als Versuche; man beschränkte ihre Giltigkeit auf wenige Jahre und sah in der Zwischenzeit den Fall vor, dass man sie abkündigen müsse, falls den Holzgewerbetreibenden ihrethalben grössere Beschwerden aufgelegt werden sollten. Diese Befürchtung trat aber nicht ein, und zum guten Teil ist dieser Erfolg der ausserordentlichen Geschicklichkeit zuzuschreiben, mit der die Preisbildung hier vorgenommen war.

In keinem Lande jener Zeit ist eine so klar erkennbare Wirtschaftspolitik verfolgt worden wie in der kleinen badischen Markgrafschaft. Während sie jeder Fixierung der Preise von Gewerbswaaren abhold war, deswegen auch keine Zünfte aufkommen liess, suchte sie die gesamten Erzeugnisse der Urproduktion dem Spiel von Angebot und Nachfrage zu entheben und die Preisbildung so zu gestalten, dass die Obrigkeit unter sachkundigem Beirat von Interessenten und unter Berücksichtigung aller einschlagenden Momente sie selber vornahm. In solcher Weise ward in Steinbach jährlich der Wein- und Kornschlag festgestellt, dem später auch für die Grafschaft Eberstein ausdrücklich bindende Kraft verliehen wurde; so in Ettlingen der Wollschlag. Immerhin waren das leichtere Aufgaben; denn die Verkäufe wurden in der Markgrafschaft selber abgeschlossen, und die Herrschaft war zugleich der bedeutendste Produzent; der Holzpreis dagegen bezog sich ganz vorwiegend auf einen auswärtigen Handel. Umsomehr war man hier genötigt, ein einheitliches anerkanntes Prinzip durchzuführen und dies bestand in nichts anderem als in der Herstellung des Grundpreises wie der Lokalpreise durch die Summierung aller bis zur betreffenden Stelle verwendeten Arbeitslöhne.

Kaum der Keim zu einer besonderen Waldrente ist vorhanden. Für das Holz auf dem Stamm in den herrschaftlichen oder den verliehenen Wäldern findet noch keine eigentliche Bezahlung statt, sondern es wird nur eine kleine Re-

kognition, die Stammiethe, geleistet. Sie ist in der Ordnung nicht fest bestimmt, betrug aber gewöhnlich 4 Pfg. für den Stamm. Die beiden Herrschaften suchten also ihren Anteil am Gewinne nicht aus der Forstwirtschaft sondern aus den Verkehrsabgaben, dem Zolle, zu ziehen.[1]) Auch als sie später diesen Gewinn steigern wollten, suchten sie es wiederum durch Beeinflussung des Handels zu thun. Wo bereits die Blöcke im Walde gekauft wurden, wurde der Preis (6 Pfg. seit 1564 8 Pfg.) genau gleich Stammiethe samt Hauerlohn genommen. Im allgemeinen liess aber der Rheinschiffer nur in seinen eigenen Wäldern Holz selber schlagen, das übrige erkaufte er an der Murg, an den Stellen, wo die Blöcke in das Wildwasser geworfen wurden. Für den Einkauf von Balken, die auf den schlechten Bergpfaden nur von ganz geübten Leuten herabgeschafft werden konnten, war das sogar zur Minderung des Risikos Vorschrift. Bei diesem Einkauf erhöhten sich die Preise sofort sehr bedeutend. Das Hundert Blöcke aus dem Badener Stadtwald unmittelbar ohne Benützung des Wasserweges an die Säge geliefert sollte 20 fl. kosten; auf den Block kommen demnach 15 xr. Diese Erhöhung war aber nicht allein durch den Arbeitslohn veranlasst; denn dieselben 100 Blöcke kosten zu Schönmünzach an der Einwurfstelle nur 9 fl. 10 xr., am Schramberg 11 fl., zu Forbach 12½, bei Reichenthal 14½, bei Lautenbach 15 fl. Hier erscheint also die Waldrente, die genau den Transportkosten entspricht, welche die günstiger, d. h. weiter thalabwärts gesessenen Waldbesitzer ersparten. Diese, wenn auch willkürliche so doch sehr durchdachte Wirtschaftsordnung billigt eben nur dem Transport und nicht dem Grund und Boden selber eine Bezahlung zu, woraus dann eben doch auch eine Rente, d. h. ein mühelos aus der Gunst der Verhältnisse hervorgehendes Einkommen, erwachsen musste.

Nun ist es aber höchst merkwürdig, dass sich die Unterschiede der Rente im Laufe der Zeit bedeutend ermässigten. Auch im Jahre 1564 betrug der endgiltige Preis des Hunderts Blöcke an der Sägemühle 20 fl., der geringste Preis für Holz an der Murg aber oberhalb Baiersbronn am Kniebis doch immer noch 14 fl. Nur solches Holz, das an den hintersten

[1]) Abgesehen von einer zweiten kleinen Rekognition dem Sägenzins.

Quellbächen der Rauhmünzach an der Hornisgrinde eingeworfen wurde, stand auf 10 fl. Dies war aber nur dadurch möglich geworden, dass im oberen Murgthale jetzt statt der Äbte, die von der Ebersteinischen Kastvogtei abhängig waren, die Herzöge von Würtemberg geboten. Noch 1560 hatte die badische Regierung im Interesse der Schifferschaft durchgesetzt, dass eine Erhöhung des Blöckepreises von 10 auf 12 fl. fallen gelassen ward; ein Vertrag von 1563 hatte dagegen die Landeshoheit Würtembergs dauernd festgestellt und die erste Folge war jene Preiserhöhung.

Von dem Preise des Blockes machte man nun den der Borde abhängig. Die kurzen fünfzehnschuhigen Borde bildeten als die begehrteste Waare den Regulator auch für die Preise der andern Sorten. Es war dem Säger eingeschärft, dass er aus dem Block 10 Borde machen müsse. Bei einem Preis von 20 fl. für 100 Blöcke in Gernsbach ergab dies 4 ß Sägerlohn und 3 ß Sägenzins hinzugerechnet, für 100 Borde 2 fl. 7 ß als Selbstkosten des Rheinschiffers. Dabei sind aber gute, mittlere, schlechte Borde und Schwarten in eins gerechnet. Nun war ebendaselbst der Einkaufspreis für 100 gute Borde, die man von Waldschiffern erkaufte, auf 3 fl. 1 Ort, für mittlere auf 2 fl., für Schwarten auf 1 fl. festgestellt. Rechnet man hinzu, dass immer etliche Borde von den Kürern ausgeworfen und als ungeeignet für den Grosshandel erklärt wurden, so sieht man, dass sich Ankaufs- und Selbstkostenpreis genau decken. Ebenso war der Bordpreis an der hintersten Waldschiffersäge, unter dem Schramberg[1]), nach dem dort geltenden Blöckerpreis festgesetzt.

Der Grundpreis der Borde an der Einbindestelle unterhalb Gernsbach ward nun proportional den Entfernungen erhöht für alle Plätze am Rheine, an denen die Schiffer gewöhnlich ausbrachen von Steinmauern bis Bingen. Dort ist er (für gute kurze Borde) nur wenig höher als in Gernsbach 3 1/2 fl., hier ist er beinahe auf 6 fl. gestiegen. In derselben Weise proportional ist dann auch der Knechtlohn auf dem Rheine tarifiert. Da aber hier ein grosser Teil der Kosten in der Naturalpflege bestand, ist der Zusammenhang zwischen den Arbeitslöhnen und den Preisen nicht so rechnungsmässig genau zu erweisen.

---

[1]) Vermutlich lag sie an der Stelle des Zinkens Kirschbaumwasen.

Die Folgezeit hat wohl bedeutende Preisschwankungen gebracht, zu einer Verschiebung der einmal angenommenen Proportion führte sie aber nicht. Nur wachsen die Verkaufspreise etwas schneller als die Einkaufspreise entsprechend der Stellung, die der Rheinschiffer jetzt zum Waldschiffer einnahm. Nimmt man den Markt zu Steinmauern, wo sich das Murgthaler mit dem Kinzigthaler Holz begegnete, als Normalpunkt an, so erscheint gegen den Preis von 1498 mit $3^1/_2$ fl. derjenige von 1544 mit 4 fl. noch sehr wenig erhöht. Schon 1564 steht aber der Preis auf 6 fl., 1587 als J. Kast die gemeinsame Besorgung des Handels übernahm, kaufte er in Gernsbach zu $6^1/_2$ fl. ein und verkaufte in Steinmauern zu $7^1/_4$ fl., bis 1597 hatte er den dortigen Preis bis auf $7^3/_4$ fl. gebracht. Seit 1586 kam freilich der aufs doppelte erhöhte badische Zoll mit in Frage. Als man in dem Projekt von 1616 von diesem absah, glaubte man — offenbar ohne allen Anhalt — einen Preis von $5^3/_4$ fl. annehmen zu dürfen. Die wirkliche Ordnung von 1626 setzte für Steinmauern den Preis von $7^1/_4$ fl. fest, auf alle weitere Tarifierung leistete sie, wie wir bereits wissen, Verzicht.

Diese Taxen fassten als letzten Platz Bingen ins Auge. Vor dem Erlass der ersten Ordnung waren allerdings die Murgschiffer häufig auch weiter unterhalb ins Gebirge gefahren, denn in jener selbst wird gegen die Holzhändler von Bingen eine Handelssperre verhängt, falls sie weiter den Murgschiffern den Besuch der rheinabwärts gelegenen Märkte wehren würden. Schon damals aber wird für jene Märkte, auf denen auch das Murgholz keineswegs mehr die erste Rolle spielte, keinerlei Taxe aufgestellt. Später haben solche Fahrten aufgehört, und gewiss ist die Eifersucht der Bingener nicht der einzige Grund hierfür gewesen. Gerade solche Ordnungen, welche bestimmt waren, die Herrschaft eines Handels in einem gesonderten Gebiete festzustellen, mussten dahin führen, dass sich die einzelnen Interessenkreise, die Herrschaftsgebiete, schärfer gegen einander abgrenzten. Auf der gefährlichen Strecke bis Koblenz brauchte man fremde Steuerleute; die Märkte unterhalb Bingens waren dem Schiffer unbekannt, die Zölle ungewöhnt — an den oberrheinischen wusste man schon wie viel Holz man dem Zollbeseher zum Geschenk machen oder zu welchem Preise man ihm verkaufen musste, und nahm

solche Bestimmungen sogar in die Ordnung auf. Nur noch „Herrenflösse", welche von Städten oder Fürsten des Niederlandes bei den beiden Herrschaften bestellt waren und Zollfreiheit genossen, nahmen noch öfters diesen Weg, bis sich Jakob Kast auch diese Handelsbeziehungen wieder eröffnete.

Auch zwischen Steinmauern und Bingen war der Tarif nur dann durchzusetzen, wenn die Baarzahlung allgemein üblich war. Sobald man naturalwirtschaftlichen Tausch zugelassen hätte, wäre alles ins Schwanken geraten. Auswechseln durfte man nur Borde mit den Konkurrenten in Steinmauern, um sich selber leistungsfähiger zu machen. Darum ward alle Zahlung in Korn, in Tuch, in Waaren aufs strengste verboten. Nur für verkorene Borde, für die man doch keine festen Preise setzen konnte, erlaubte man den Eintausch gegen Naturalien. Sie durften aber auch nicht in den Handel kommen, nur die Einwohner der Markgrafschaft durften sie und nur auf der Achse abholen. Was aber „unter die Weide kam", d. h. eingebunden wurde, musste auch von den Kürern als gutes oder Mittelbord geschätzt sein. So kam das Kaufmannsgut des Murghandels nicht in Verruf und die Taxordnung ward in ihrer Geltung nicht abgeschwächt.

Denn diese ganze strenge Verkaufsordnung ist nur für den auswärtigen Handel bestimmt. Innerhalb der Grafschaft Eberstein selber durfte jedermann Holz zu seinen eigenen Gebäuden nach Belieben erkaufen und auch den Zimmerleuten war ein beschränkter Holzhandel erlaubt. Keinem Zunftzwang unterworfen, dehnten sie ihre Geschäfte bedeutend über ihren Wohnort aus und führten oft die bereiteten Hölzer „das fertige Gebäu" die Murg auf Flössen abwärts, um es am Bestimmungsort sofort aufzusetzen. Freilich sahen die Schiffer diese Konkurrenz recht ungern und setzten wiederholt kleine Beschränkungen durch.

Wir haben bisher nur die Tendenzen und die Ausbildung der schifferschaftlichen Verfassung kennen gelernt, wie sie sich am Ende des 15ten und während des 16ten Jahrhunderts gestaltete. Es erhebt sich die weitere, wichtigere Frage: wie sind die Absichten, die ihr zugrunde lagen, erreicht worden? Wir kennen bereits das Schlussresultat, das keineswegs in der

ursprünglichen Absicht gelegen hatte, das Monopol einer Firma; und haben nun den Weg zu verfolgen, der zu ihm führte.

Zur Zeit als die ersten Ordnungen gegeben wurden, war es üblich, dass die Händler — Holzmenger genannt, weil sie zum Verkauf die verschiedenen Sorten Holz und Bretter mischten — selber ins Murgthal kamen. „Kein Ebersteiner darf für Fremde Holz kaufen oder bestellen, man soll sie selbs herkommen lassen“ hiess es damals. Es war also nur jedes Agenturgeschäft untersagt, im übrigen aber der Fremde gern gesehen. Freilich wurden nur Händler, die ausserhalb der Markgrafschaft von Germersheim abwärts wohnten, zugelassen; auch waren sie an die Verfrachtung durch die Schiffer gebunden und durften sich nicht einmal einen Frachter selber auswählen sondern es ward ihnen ein solcher durchs Loos bestimmt ebenso wie ihnen der Makler, der Unterkäufer, zugewiesen wurde. Daneben bestand natürlich auf dem Rhein der selbständige Handel der Schiffer; es war ihnen unbenommen ebenso dem Holzmenger wie dem Konsumenten selber zu verkaufen, sofern sie sich den übrigen Anordnungen fügten. Ausser diesem privaten Handel der Schiffer bestand noch ein solcher der Herrschaft selber aber nicht als dauernder sondern als gelegentlicher Betrieb, zu dem die Mitwirkung der Schiffer erfordert wurde. Wenn ein Fremder — es handelt sich dabei gewöhnlich um bedeutende Extrabestellungen von Fürsten oder Kommunen zu Bauzwecken — sich um ein Herrenfloz bewarb, so sollten die Waldschiffer oder solche Rheinschiffer, die von ihnen Holz kauften, die nötige Menge zu billigerem Preise und nach Marzahl d. h. nach Proportion ihres Betriebes liefern, die Fracht ward alsdann mehreren Rheinschiffern anvertraut. Auch hier wird man daran erinnert, wie das Bergwerksregal von seinem Inhaber genutzt wurde, denn auch bei diesem handelt es sich nicht um selbständige Ausbeutung des Bergwerks sondern darum, dass die beliehenen Bergleute dem Regalherren die „eisernen Teile“ führten.

Dieser Zustand, den man für jene Zeit wohl Handelsfreiheit nennen kann, musste sich unter der Herrschaft der Ordnungen wesentlich verändern, denn durch die Preisregulierung war den Fürkäufern nur noch der Detailhandel frei gelassen und auch hier begegneten sie einer geregelten Konkurrenz, denn auch der kleine Preiszuschlag, den der Schiffer beim

direkten Verkauf an den kleinen Mann erheben durfte, war bestimmt. So wurden die fremden Holzhändler aus dem Murgthal selber verdrängt und die Ordnung von 1544 machte ihre Verdrängung gesetzlich. Innerhalb der Markgrafschaft bis Schreck soll überhaupt keinem Holzmenger Holz, das er über die nächste Zollstätte hinausführen wolle, verkauft werden, auch ausserhalb dieser Grenze darf ihm zu diesem Zweck kein ganzes Floss sondern nur ausgebrochenes Holz gegeben werden. Man beschränkte ihn also ausdrücklich auf den Detailhandel in seinem eng abgegrenzten Wohnbezirk zwischen je zwei Zollstätten.

Auch auf Seiten der Konsumenten legte man auf die Existenz der Zwischenhändler keinen Wert. Der Fürkauf, das ökonomische Schreckgespenst des 16ten Jahrhunderts, wurde noch mehr verabscheut weil er die Preise der Konsumtion erhöhte, als weil er die der Produktion drückte. Eben deshalb erfuhr auch die Ordnung des Murghandels gar keinen Widerspruch, man acceptierte die hier gemachten Preise in der richtigen Überzeugung, dass der Gewinn, der dabei dem Schiffer zugelassen wurde, der Billigkeit entsprechend abgemessen sei und man nahm alle jene Einschränkungen der Quantität gern in Kauf um einen festen Zustand zu erlangen. Auch hier lag es nun nahe die Preisregulierung, die von Seiten der Produzenten ausging dadurch zu vervollständigen, dass man zu dem gesetzten Preise die gesamte jeweils an einem Platze nötige Menge Holz erwarb und für die Konsumtion aufspeicherte. Was bedurfte man noch des Fürkäufers, wenn ihm doch im Einkauf die Hände gebunden waren? Das Lagerhalten konnte man selber besorgen. Es ist dieselbe Anschauung, welche in der Getreidepolitik der Städte damals ebenfalls zum Siege gelangt war.

Zuerst gingen die Pfalzgrafen einen Vertrag auf 40 Jahre im Jahre 1556 mit den Schiffern ein. Dieser Pfeddersheimer Vertrag ist zwar im Prinzip der markgräflichen und Ebersteinischen Ordnung entgegengesetzt. Ebenso entschieden erhebt hier der Kurfürst wie dort der Markgraf den Anspruch auf dem Rhein allerhand Ordnungen zu machen, denen sich alle Schiffer zu fügen haben; aber er erkennt doch die Verbindung der Schiffer, die nur in Folge der markgräflichen Ordnung statt hatte, an und trifft auch im übrigen keine ma-

teriellen Änderungen sondern versichert sich nur der beständigen Lieferungen alles nötigen Bauholzes und der Sägewaaren auf die Holzhöfe, die von der Herrschaft angelegt und ausschliesslich privilegiert sind. In der Pfalz sind diese grossenteils in Pacht gegeben an eine Holzhändlerfamilie Kugler. Die Holzhöfe in den Reichsstädten stehen unter eigener städtischer Verwaltung und daneben erscheinen nur noch grosse, beständig bauende Kirchenverwaltungen und Bruderschaften als Käufer. So gab es denn abgesehen von dem freien Markte in Steinmauern, auf dem sich nach wie vor die kleinen Leute der Markgrafschaft mit ausgeworfenen Borden versahen, am ganzen Rhein bis Bingen nur noch 16 oder 17 Käufer. Das Ziel, welchem die Ordnung Christophs nachgestrebt hatte, das feste Kontraktverhältnis zwischen Konsumtion und Produktion schien nahezu vollständig erreicht und war es jedenfalls soweit, als dies überhaupt geschehen kann.

Hier aber zeigte es sich, dass die Preise und die Rentabilität nicht bestimmt werden durch die konstanten Quantitäten des dauernden Verbrauchs sondern durch die viel geringeren variabeln Mengen, die als Überschuss für den weiteren Verkehr verfügbar sind, und dass die Schwankungen in den Preisen eher wachsen als abnehmen, wenn jene festen Bezüge bedeutend werden. Es war nur ein geringer Teil der aus dem Murgthal verflössten Borde, die abwärts Bingen von mittelrheinischen Holzhändlern verführt wurden, aber diese einzige Gelegenheit zur Spekulation ward oft genug den Schiffern gefährlich, sie waren genötigt das Holz, das ihnen bis Mainz nicht abgenommen war, wenn sie nicht das unbeliebte und unsichere Mittel des Stillstandes ergreifen wollten, um jeden Preis loszuschlagen, wie es die Konkurrenz mit dem Mainholze gebot. So sehen wir denn am Ende des 16ten Jahrhunderts die Thatsache, dass fast alle Schiffer in tiefe Schulden geraten sind, wie ausdrücklich bemerkt wird, weil sie vom Handel nichts verstanden, und dass für sie schliesslich der völlige, wenn auch widerwillige Verzicht auf eigenen Handelsbetrieb, dass das Monopol einer Firma ihnen sogar günstig wurde. Es zeigte sich ebenso, dass trotz aller entgegenstehenden Beschränkungen, trotz der ausgesprochenen Tendenz nach Gleichheit der Schifferhändel sich doch eine völlige Ungleichheit herausgebildet hatte. Die weitaus grösste Zahl der Schiffer

erreichte lange nicht die Zahl der ihnen erlaubten Bordschnitte, sie verführen so wenig selbständig, dass man wohl sieht: sie beziehen ihr Einkommen mehr durch Frachten für andere als durch eigenen Handel. Dagegen stehen nur zwei grosse Betriebe in den Händen der Familien, die auch die nächsten beiden Jahrhunderte durch ihre Rivalität fast allein die Geschichte der Schifferschaft bestimmen: Weiler und Kast. Beide gehen weit über die Anzahl der in der Ordnung erlaubten Bordschnitte heraus.

Die Kasts waren besonders dadurch zu Reichtum gelangt, dass sie von den Markgrafen ihre herrschaftliche Säge zu Rothenfels samt den grossen zugehörigen Waldungen im hintern Murgthal geliehen erhalten hatten mit dem Rechte eine sehr grosse Zahl von Blöcken, die ihnen — eigentlich entgegen der Ordnung — nicht in ihre Zahl gerechnet wurden, zu sägen. Dieser Kontrakt wurde immer wieder von Zeit zu Zeit erneuert[1]); jene Waldungen erhielten davon geradezu den Namen der Lehenwälder, den sie bis heute führen. Dadurch gelangte die Familie auch zugleich in nahe Beziehung zu den fürstlichen Finanzen. Die Weiler aber erscheinen schon in dem Vertrage der markgräflichen Schiffer mit der Pfalz im Jahre 1480 als die angesehenste Familie.

Während so innerhalb der Schifferschaft selber der kapitalistische Betrieb an Ausdehnung gewann, fing auch die Herrschaft an, von dem ihr zustehenden Rechte einen weiteren Gebrauch zu machen als bisher. Unmittelbar nach Erlass der erneuerten Ordnung von 1545 vereinigten sich der Markgraf und Graf von Eberstein dahin, dass jährlich jeder eine Zahl von 25 000 Borden als Herrenflöz verführen lasse. Sie erklärten dabei: dies geschehe, um nicht durch unregelmässiges Hauen die Wälder zu verwüsten, mehr aber war es doch der Wunsch, selber einen regelmässigen Gewinn zu ziehen, wo sie bisher nur einen gelegentlichen gehabt. Und während früher

---

[1]) z. B. Kontrakt von 1574. Drei Kasts erhalten gemeinsam auf 10 Jahre die Säge mit ihren Gerechtsamen und Zugehörden an den Wäldern geliehen. Sie sollen 1500 Blöcke jährlich aus dem Wald hauen und die Hälfte aller Blöcke aus den Heiligenwäldern erhalten. Dafür zahlen sie 200 fl. Pacht, müssen der Herrschaft alles benötigte Holz zum Selbstkostenpreise liefern, und wenn sie selber sägen lassen will, von 100 Borden nur 5 Batzen Sägemiete nehmen. Uk. Eberstein.

der beste Teil des Reingewinnes auch am Herrenfloss den verfrachtenden Schiffern zugefallen war, wurde nun von jeder Herrschaft ein besonderer Faktor ernannt.

Mit grosser Strenge trotz wiederholter Gegenvorstellungen der Schiffer wurde die Umlage des erforderlichen Holzes vorgenommen; der Faktor konnte sie nur fordern, die Hauptschiffer mussten sie vollziehen. Sie thaten es nur widerwillig; schon waren sie viel mehr Vertreter der Genossenschaft als Beamte der Behörde, und sie sahen es so ungern wie die übrigen Schiffer, dass die Herrenflösse, die bislang die Möglichkeit gewährt hatten nach fremden Märkten zollfrei Holz zu führen jetzt im eigenen engeren Gebiete ständige Konkurrenz machten. Deshalb fand man es in der Ordnung von 1564 für gut, den Hauptschiffer auch zum gemeinen herrschaftlichen Faktor zu machen und da die Kasts schon bisher das Amt in Händen gehabt[1]), ward die Kapitalintensität des Privaten und die der Herrschaft vereinigt; ihre Übermacht ward schon beinahe erdrückend.

So lagen die Dinge, als Markgraf Philipp II., dessen energische, vielseitige Verwaltung ebenso charakteristisch für die Zeit der Gegenreformation wie die Christophs für die Renaissance war, zur selbständigen Regierung gelangte. Christoph hatte das Regal noch im alten Sinne aufgefasst: das herrschaftliche Eigen gewährte zwar die Möglichkeit das Gewerbe durchweg zu ordnen, aber es ist doch die Grundlage für selbständige Betriebe. Philipp dagegen ist ein entschiedener Vertreter der Regalitätswirtschaft, wie sie sich im 16ten Jahrhundert ausgebildet hat, wie Kurfürst August von Sachsen sie vollendet hatte; er will von dem Regal finanzielle Erfolge und muss deshalb den Betrieb und den Gewinn der Privaten einschränken, wenn nicht aufheben. Das Regal fasst er als Monopol im engeren Sinne, insofern nicht die ausschliessliche Herstellung der Waare, aber der Alleinvertrieb beansprucht wird. Das Mittel, welches Philipp anwendete, um sich diesen zu verschaffen war sehr einfach. Er steigerte im Jahre 1586 als Landesherr die Zölle in Steinmauern für die Holzwaaren zu solcher Höhe, dass ein gewinnbringender Handel rheinabwärts dadurch unmöglich wurde. Als sich die Schiffer beklagten,

[1]) 1551 ist Hans Kast's Hauptschiffer A. Reinbold Faktor.

schlug er ihnen vor, lieber ihr ganzes Holz zum Taxpreise auf der Murg ihm zu verkaufen. Der Vertrag sollte einstweilen auf 4 Jahre gelten. Der jüngere Jakob Kast als der genaueste Kenner sowohl der Rheinfahrt wie der Märkte erhielt von dem Markgrafen den Auftrag den Handel zu besorgen, ihm selber stand die eine Hälfte des Gewinnes Philipp die andere zu; sein Vater der ältere Jakob Kast war zudem der Hauptlieferant.

Die Rechnungsbücher Kasts sind erhalten und gewähren einen guten Einblick in einen Grossbetrieb jener Tage. Auch ersieht man aus den Pfälzer Zollregistern von Lauterburg, dass er in jener Zeit der einzige Grosshändler auf dem Oberrhein ist, während der einst so glänzende Wein- und Tuchhandel nur noch lokaler Natur ist und den Wasserweg nicht bedarf, den fast nur Gemüseschiffe, Kähne mit Topfwaaren und nur zu den Messzeiten Schiffe mit „Bruderfahrten" aufsuchen.[1])

Jene Bücher enthalten aber doch nur die Abrechnung mit der Herrschaft und dieser Handelsgewinn für sich allein genommen ist noch eben nicht bedeutend[2]); von der Kombination der verschiedenartigen Thätigkeiten in der Hand des Monopolisten erfahren wir nur nebenher. Einmal im Besitze des gesamten Murghandels war es für Jakob Kast nicht schwer auch im Kinzighandel die massgebende Stellung zu erlangen. Nur wenige „Kinzigflösslein" gingen, von ihren eigenen Schiffern geführt, jetzt noch den Rhein herab, das meiste Holz kaufte Kast schon in Strassburg, wo er eine Filiale errichtet hatte und wohin später sein Sohn den Hauptsitz des Geschäftes verlegte. So zeigt sich hier die auffallende Erscheinung, dass der gesamte rheinische Holzhandel, soweit er nicht bloss den lokalen Bedarf befriedigte, in einer Hand konzentriert war. Dennoch trat auch bei Kast die Spekulation sehr in den Hintergrund, auch für ihn war die kontraktmässige Versorgung

[1]) Über die Erträge der Pfälzer Wasserzölle und ihren Rückgang seit der Mitte des 15ten Jahrhunderts s. meine Landstände der Kurpfalz bes. die Beilage. — [2]) Im ersten Jahre wurden an einem Gesamtumsatz von 34 452 fl., wobei 25 094 fl. Einkaufspreis des Holzes war, ein Reingewinn von 2 785 fl. gemacht; 10 Jahre später am gleichen Holzumsatz 3250 fl. Damals ist die Summe der ganzen Lieferung 296 856 gute, 72 568 verkorene Borde, 17 569 Hölzer, im Jahre 1611 beträgt sie 330 000 Borde.

der oberrheinischen Holzhöfe Hauptsache; aber wir finden doch auch einzelne grosse Kontrakte nach dem Niederrhein z. B. nach Neuss, und es ist nicht auffällig, dass er dabei die Preise nach dem Prinzip eines Differentialtarifs bildete d. h. bei grossen Sendungen in die Ferne niedriger als bei den üblichen in die Nähe; denn es galt überschüssige Waaren zu verwerten und dabei sich ein neues Absatzgebiet zu erschliessen.

Ein anderer Teil des Kastischen Geschäftsbetriebes entzieht sich vollends fast ganz unserer Kenntnis. Der Grosshändler war fast der einzige Arbeitgeber im Murgthale; allgemein war es üblich, dass solche an ihre Lieferanten und Arbeiter Vorschüsse erteilten. Die Möglichkeit diese zu gewähren, ist ganz unzweifelhaft überall jener Vorzug der Kapitalwirtschaft gewesen, der ihrer Einführung am förderlichsten war. So hören wir denn, dass im Anfange des 17ten Jahrhunderts alle grossen und kleinen Waldbesitzer, Flösser und Knechte an Jakob Kast verschuldet also auch abhängig von ihm waren. Die Rheinschiffer selber waren dagegen eher in eine bessere Lage als früher gekommen. So lebhaft sie von Zeit zu Zeit gegen den jetzigen Zustand Verwahrung einlegten, so konnte ihnen doch Kast vorrechnen, wie stark sie vor der Einführung des Monopols mit Schulden belastet gewesen, und wie sich diese bereits sehr beträchtlich vermindert hätten; und sie mussten zugeben, dass sie mit ihrem Hauptschiffer recht wohl zufrieden sein würden, wenn er nur die alte Ordnung wiederherstellte. Ihnen gegenüber nahm Kast fast nur die Stellung eines gemeinsamen Verkäufers und Liquidators ein und in Anbetracht der Handelsungeschicklichkeit seiner Genossen war es wirklich für sie ein Vorteil, an Ort und Stelle in ihm einen sicheren Abnehmer zu finden und ausserdem teilweise wenigstens als Steuerleute und Frachter benützt zu werden.

Aber auch gegenüber dem Markgrafen hatte sich Kast unabhängig zu machen gewusst. Für den verschwenderischen Eduard Fortunatus hatte eine zeitlang sein Beutel offen gestanden, und da er keine Zinsen erhob, war die Umwandlung des Verhältnisses auf gleichen Gewinn in eine gewöhnliche Abgabe ihm im Jahre 1594 nicht schwierig geworden. Bei den Verlängerungen des Monopoles, die mit dem Zwangsmittel des erhöhten Zolles wiederum durchgesetzt wurden, war ihm

der volle Betrieb gegen eine Pacht von 6000 fl. übergeben worden. Seitdem handelte er, wenn auch als Hauptschiffer bezeichnet, doch thatsächlich ausschliesslich als privater Unternehmer. Dass er die Eigenschaften nicht entbehrte, welche den Unternehmer grossen Stils auszeichnen, das zeigt nicht nur die ansehnliche Stiftung für Gernsbach, die er bei seinem Tode machte, sondern noch mehr die Erbauung seines Hauses, das eine der reizvollsten Schöpfungen des Privatbaus der Renaissance ist. Sein Sohn schenkte es, als er den Sitz des Hauptgeschäftes nach Strassburg verlegte, der Stadt, deren Rathaus es noch heute ist.

Auch nach der Besetzung der baden-badischen Markgrafschaft durch die Durlacher Herren änderte sich an diesem Verhältnis nichts. Die Gegenvorstellungen der Schiffer konnte Kast mit gutem Grund widerlegen. Endlich in dem Versuch einer Ordnung durch Georg Friedrich 1616 sah man wieder von dem Monopol ab. Aber erst als die katholische Linie wieder in den vollen Besitz gesetzt war, einigten sich die Gemeinsherren über eine rechtsgiltige Neuordnung, eben die von 1626. Sie traf bereits mitten in die Stürme des 30jährigen Krieges und schon deshalb musste sie gerade auf das verzichten, was bisher immer die Hauptsache gewesen war: auf die Preisregulierung. Bis ruhigere Zeiten kämen, liess sie diese völlig frei. Bei solchen Umständen konnten freilich die Schiffer schwerlich Gebrauch machen von ihrem neu erlangten Rechte: man bedurfte mehr wie je eine einheitliche Leitung des Handels. Die Firma Kast hielt sich trotz grosser Verluste. Sofort nach der Wiederherstellung Kurfürst Friedrichs V. schlug sie ihm die Erneuerung des alten Kontraktes mit der Pfalz vor und erhielt sie auch. Noch beim Friedensschluss führte der damalige Hauptschiffer Kast bedeutend mehr Holz auf die Märkte, als seine Genossen, aber an ein Monopol der Firma war jetzt nicht mehr zu denken.

Als Vorsitzende der Genossenschaft blieben die Nachkommen des ehemaligen Monopolinhabers mit ganz seltenen Ausnahmen in der wichtigsten Stellung; aber es handelte sich jetzt vielmehr für sie darum ein fremdes Monopol abzuwehren als ein eigenes zu erwerben. Sofort nach dem Friedensschlusse hatten nämlich Markgraf Wilhelm und der neue Besitzer des grössten Teiles der Grafschaft Eberstein der Graf von Grons-

feld versucht aufs neue den gesamten Holzhandel als fiskalischen Betrieb sich anzueignen, der Markgraf dadurch, dass er die Holzzölle wiederum erhöhte, der Graf dadurch, dass er selber einige Schifferhändel erkaufte und als Mitglied der Genossenschaft betrachtet sein wollte, während er zugleich die Schiffer als seine Leibeigenen durch Chikanen jeder Art gefügig zu machen suchte.

Bisher hatte noch immer die Mehrzahl der Schiffer auf den Dörfern gewohnt; auch die Kasts hatten, nachdem sie ihr prachtvolles Haus in Gernsbach der Stadt geschenkt, noch ihren grossen Gutshof in Hörden als Wohnsitz behalten. Erst jetzt zogen sie sich sämtlich nach Gernsbach zurück, dem einzigen Ort, der Leibesfreiheit und Religionsfreiheit genoss. Die halbe Stadt und die beiden benachbarten Dörfer Scheuern und Stauffenberg waren das letzte Besitztum auf das die Ebersteiner, die Nachkommen der alten Gaugrafen, sich zurückgeführt sahen. Sie thaten ihr möglichstes, um die Schiffer, die selber durchweg Protestanten sich aufs engste an sie anschlossen, zu schützen; allein diese mussten doch sich dem Markgrafen unterwerfen. Die Handhabung des Holzzolles in Steinmauern erwies sich auch diesmal als ein nie versagendes Mittel, um die Schifferschaft dem Willen der Herrschaft zu unterwerfen.

Günstiger war es für die Holzhändler, dass die beiden anfangs zusammenwirkenden Herrschaften sich bald entzweiten, und dass sie mit ihrem Holzhandel kein Glück hatten. Nach einigen Jahren gaben sie beide den Versuch auf und die alte Ordnung trat wieder in Kraft. Gehalten wurde sie jetzt aber noch viel weniger als früher. Die technischen Vorschriften, die das Sägen, Einbinden, Flössen betrafen, waren grossenteils feststehender Gebrauch geworden, aber an eine besondere Kontrolle war nicht mehr zu denken und noch viel weniger ward eine Beaufsichtigung über Besitz und über Handelsbetrieb geübt. Die Mehrzahl der Schiffer waren arme Gesellen, die von ihren 3 oder 4 bedeutenderen Kollegen Beschäftigung empfingen; aber auch jene besassen selten mehr als die Ordnung erlaubte. Die Mehrzahl der Schifferhändel, die nach wie vor nach ideellen Anteilen an den Sägen berechnet wurden, waren „niedergefallen“, weil die Sägemühlen, auf die sie sich bezogen, selber eingegangen waren. Trotz-

dem wurden auch sie wie die Kuxe einer Grube, die möglicherweise doch wieder in Aufnahme kommen kann, weiter gehandelt.

Zum Niedergange der Genossenschaft trugen ganz besonders die elenden politischen Zustände bei. Der Gronsfeldische Anteil der Grafschaft hatte zwar für den Eigentümer, nachdem das erstrebte Handelsmonopol gescheitert war, geringen Wert; er ging allmählich in die Hand der Markgrafen über; dagegen gelangte nach dem Aussterben des Ebersteinischen Geschlechtes in Folge des uralten Lehensverhältnisses zu Speier halb Gernsbach an das Bistum, damals im 18ten Jahrhundert schon ehe Schlözers gewaltige Feder an diesem Beispiele die Misswirtschaft der geistlichen Kleinstaaterei aufdeckte, unter Staatsmännern und Publizisten bekannt als die verrottetste unter den vielen Staatenbildungen am Rhein. Speier liess sich mit Baden in einen jener endlosen Rechtsstreite über Hoheitsrechte ein, in denen die Verschleppung der Entscheidung der wichtigste Kunstgriff ist. Das Schlimmste hierbei war die Verhetzung der Bevölkerung. Den Gernsbacher Schiffern blieb, wie es nach der Geschichte ihrer Genossenschaft auch kaum anders sein konnte, beständig der Argwohn, dass die Markgrafen sie aus ihrem Besitz drängen und den Holzhandel zum Staatsmonopol machen wollten. Sie hielten sich für verpflichtet jedem Anspruch und jedem Antrag, der von Baden kam, ablehnend entgegenzutreten. So ging alle ihre Thätigkeit in kleinlichem Hader um die Aufrechterhaltung der alten Privilegien auf; aber weder wussten sie diese voll auszunützen noch verstanden sie es ihren Betrieb auszudehnen auf Gebiete des Handels, die zur Zeit, als sie ihre Verfassung erhielten, noch nicht in Betracht gekommen waren.

Seit dem 30jährigen Kriege hatte sich allmählich der Holzhandel umgestaltet. Nicht die Bordwaare, die für die oberrheinischen Städte zu liefern war, und deren Überschuss allenfalls bis in die deutschen niederrheinischen Gebiete gelangte, wurde jetzt vorwiegend begehrt, sondern das Langholz für die Pfahlroste und den Schiffbau der Holländer. In der Zeit des Existenzkampfes hatte die Republik wohl bereits die Seeherrschaft errungen, aber die Rheinschiffahrt war damals noch gar zu vielen kriegerischen Unterbrechungen ausgesetzt, als dass sie sich auf sie hätten verlassen können, wo es sich um

die Beschaffung eines so unentbehrlichen Materials handelte, wie es für sie das Langholz war. Die alten Bezugsquellen hierfür, welche schon der hanseatische Handel erschlossen hatte, waren Norwegen und Russland; sie blieben auch für die Holländer die wichtigsten, aber sie lieferten gerade das kostbarste Holz nicht, das der Eiche. Dieses suchten sie in den Rheinländern; und um es zu erhalten, mussten sie sich an die Fürsten wenden, denen freilich aus ganz anderen Gründen die Eichennutzung vorbehalten war. Schon wenige Jahre nach dem Westphälischen Frieden schloss Markgraf Wilhelm den ersten Kontrakt mit einem grossen holländischen Handelshause über die Ausfuhr von Eichen. Im Laufe der Zeit, in grösserem Masstabe jedoch erst seit der Mitte des 18ten Jahrhunderts wurden aber auch die tannenen Langhölzer vom Markte begehrt, und es wurden nun die Forsten, die bisher immer nur für Sägeblöcke ausgenützt worden waren, auf solche hin durchmustert.

Wie hierdurch ein ganz neuer Handelszweig sich ausbildete, wie er anfangs eine wilde okkupatorische Wirtschaft zur Folge hatte, wie er aber dann den Regierungen ein dankbares Feld für die Stiftung ganz anders gearteter Genossenschaften bot als die alte Schifferschaft war, wie mit diesen Handlungskompagnien, mit der Flossbarmachung der Seitenbäche, mit der Herstellung von Zufahrtswegen auch eine neue Epoche der Forstwirtschaft begann, das muss einer besonderen Darstellung vorbehalten bleiben. Hier sei nur hervorgehoben, in welches Verhältnis die Kompagnien zu der alten Schifferschaft traten. Nach einigen vergeblichen Protesten beruhigte sich die alte Genossenschaft damit, dass ihr das Feld, welches sie bisher innegehabt hatte, dauernd überlassen blieb. Den Antrag selber in die Kompagnien einzutreten lehnte sie ab, sie wollte sich, gewöhnt an ihre festen Absatzverhältnisse, nicht auf einen spekulativen Handel mit einem Produkt, dessen Preise schwankten und dessen Bedarf je nach dem Stand der Rhederei sehr wechselte, zumal nach einem fremden Lande einlassen. Sie blieben bei ihrem Bordhandel und die Kompagnien mussten sich bequemen auf diesen, den sie zur Unterstützung ihres Haupthandels sehr wohl hätten brauchen können, zu verzichten. Die Sorge für die Flosswege, einst der Ausganspunkt der Schiffergenossenschaft, ging natürlich

über auf die Kompagnien, die sie erst verbessern mussten um sie für ihre Langholzflösserei brauchbar zu machen.

So gingen auf derselben Wasserstrasse zwei verschiedene Betriebe nebeneinander her. Einige Schiffer als Privatleute erwarben Aktien; auch in die Reihen der Schifferschaft ward ein grösserer Unternehmungsgeist getragen. Als Genossenschaft ging sie aber nicht auf die neuen Bahnen ein. Heute gehören die bedeutendsten Holzhändler des Schwarzwaldes zwar wieder den alten Schifferfamilien an; aber die Genossenschaft als solche hat alle Bedeutung eingebüsst, nachdem der Staat nach und nach ihre Wälder erworben hat.

Der kaiserliche Notar und der Strassburger Vitztum Burchard,

ihre wirklichen und angeblichen Schriften.

Von

Paul Scheffer-Boichorst.

Ich muss die Leser bitten, mir zunächst in fremde Gegenden zu folgen; erst der weitere Verlauf der Untersuchung führt uns auf das eigentliche Arbeitsgebiet dieser Zeitschrift.

In der Kölner Königschronik, die man auch die grössten Kölner Jahrbücher genannt hat, sind zwei Briefe verwertet.[1]) Der volle Wortlaut derselben ist uns anderweitig erhalten: danach sind beide von einem Burchard an den Abt Nikolaus von Siegburg gerichtet; in der Überschrift des einen wird der Schreiber als kaiserlicher Notar bezeichnet.[2]) Der Inhalt macht sie zu den wertvollsten Aktenstücken dieser Zeit; aus dem ersten erfahren wir von einer Sendung, die dem Verfasser im Jahre 1161 übertragen wurde: im Patriarchat Aglei, im Erzbistum Salzburg, aber auch im weiteren Osten sollte Burchard die Interessen des Reiches wahrnehmen[3]); der zweite erzählt uns, wie im März 1162 die tief gedemütigten Mailänder den Kaiser um Verzeihung bitten.[4]) Es sind sehr anschauliche, sehr eingehende Schilderungen, und wenn ein günstiger Zufall uns nicht die originale Fassung der Briefe bewahrt hätte, so

---

[1]) Chron. reg. Colon. ed. Waitz 108—111. — [2]) Burchardi notarii imperatoris etc. de victoria Friderici imp. et excidio Mediolanensi epistola. S. Anm. 4. — [3]) Sudendorf Registrum II. 134—139. — [4]) Freher-Struve Rer. Germ. SS. I. 330—332. Danach Muratori SS. rer. Ital. VI. 915. Eine Abschrift enthält der Wiener Codex des 17. Jahrhunderts 8219 Hist prof. 330. fol. 56[a]—59[b].

dürfte man gerade die Seiten der Kölner Königschronik, welche Burchards Berichte auszüglich wiedergeben, zu den wertvollsten des ganzen Werkes rechnen.

Dieser Burchard ist nun aber mehrfach für den Verfasser der Königschronik selbst gehalten worden. So namentlich von Wattenbach: „Bei der Ergebung der Mailänder 1162 spricht der Erzähler geradezu in erster Person. Es sind das Worte aus dem Berichte Burchards, des kaiserlichen Notars, an den Abt Nikolaus von Siegburg, aber unser Autor schreibt nicht so gedankenlos, dass man darin einen sonst nicht seltenen Verstoss der Kompilatoren sehen dürfte.“ [1]) Gleicher Ansicht sind oder waren Varrentrapp[2]), Platner[3]) und Cardauns[4]). Dagegen haben Lehmann[5]) und Waitz[6]) Widerspruch erhoben.[7]) Waitz sucht die Argumentation Wattenbachs zu entkräften, indem er auf Stellen der dritten Fortsetzung der Königschronik verweist: da sind Briefe des Scholasters Oliver benutzt, und doch redet der Chronist in der ersten Person. Ich darf aber hinzufügen, dass der dritte Fortsetzer zum wenigsten nicht gedankenloser schreibt, als sein erster Vorgänger. Lehmann meint sogar einen positiven Beweis gegen die Autorschaft Burchards erbringen zu können: er bemerkt, dass Burchard die Kardinäle Alexanders III. als Pseudokardinäle bezeichnet hat, dass indess unser Chronist, der im übrigen Burchards Worte wiederholte, das beleidigende „Pseudo“ bei Seite liess. Hieraus folgert Lehmann die Verschiedenheit der Personen. Aber seine Gegner haben darum die Einheit nicht aufgegeben; nach ihnen hätte Burchard in der Chronik nur die Schärfe seines Briefes gemildert. Wollen sie ihr Urteil auch bezüglich des folgenden, bisher nicht beachteten Widerspruchs zwischen Brief und Chronik noch länger aufrecht erhalten? Kurz und bündig hat Burchard von Papst Alexander III. erklärt: *omnes reguli timore et odio magis imperatoris, quam intuitu iusticiae illum in papam suscipere presumunt.*[8]) Der Chronist

---

[1]) Deutschlands Geschichtsquellen [5]II. 404. — [2]) Hist. Ztschr. XVII. 407. — [3]) Geschichtschreiber d. d. Vorzeit XLIX. Einleitung S. XXVI. — [4]) Städtechroniken XII. Einleitung S. LXII. Allg. deutsche Biographie II. 566. — [5]) De annal. qui vocantur Colon. max. 49. — [6]) l. c. XI. — [7]) Weder für noch gegen Burchard konnte sich Cohn entscheiden, Gött. Gel. Anz. 1867 S. 1989. 1990. Vgl. auch meine Rezension der Lehmann'schen Schrift im Centralblatt 1867 S. 625. — [8]) Sudendorf l. c. 138. Noch

zieht die so bestimmt auftretende Behauptung offenbar in Zweifel: *provinciarum reguli et populi Alexandrum pro apostolico, nescio an odio imperatoris an respectu iusticiae, excolebant.*[1]) Da führen doch zwei in ihren Auffassungen sehr verschiedene Autoren die Feder. Dann meine ich gewissen Fehlern, die Wattenbach freilich als kaum auffallend bezeichnet[2]), doch die Bedeutung zuschreiben zu müssen, dass sie die Person des kaiserlichen Notars Burchard von derjenigen des Chronisten scharf absondern. Der erstere stand jedenfalls seit Herbst 1161 mitten in den grossen Aktionen der Kirchenpolitik; eben in deren Interesse, wie der eine seiner Briefe zeigt, wurde ihm damals die schon erwähnte Mission übertragen; ganz unzweifelhaft hat er also auch die Anfänge des nun in voller Erbitterung tobenden Kampfes gut gekannt. Wie verhält es sich dagegen in dieser Hinsicht mit den Kenntnissen des letzteren, des Chronisten? Er setzt den Tod des Papstes Hadrian, worauf das Schisma erfolgte, ins Jahr 1161, d. h. in dasselbe Jahr, in welchem Burchard als Diplomat Friedrichs I. mit der Ordnung kirchenpolitischer Angelegenheiten beschäftigt war. Nun starb Hadrian aber im September 1159, und das Schisma liess nicht lange auf sich warten. Ich übergehe Anderes[3]); das Gesagte möchte genügen, um

---

an zwei anderen Stellen hat Waitz den Zusammenhang mit den Briefen übersehen. S. 108 sollten die Worte: *Mediolanenses totis iam viribus exhausti* mit kleinen Lettern gedruckt sein; bei Sudendorf l. c. schreibt nämlich Burchard: *Mediolanum totis iam viribus exhaustum.* Ebenso ist die Notiz S. 113: *imperator victrices aquilas* iterum in Italiam *convertit* aus Burchards Brief bei Freher-Struve l. c. 332 entlehnt.

[1]) S. 107. — [2]) a. a. O. 405. — [3]) Burchard erzählt von einem grossen Hofe, der stattfinden solle *in octavis paschae*, also zwischen dem 8. und 15. April, dann fährt er fort: *dein ad alia imperii negotia exercitum et* ***victrices aquilas convertent***, *sc. imperator et principes.* Der Chronist dagegen lässt den Kaiser nach Burgund aufbrechen, dort hält Friedrich am 29. August den Kongress von Saint Jean de Losne, und dann: *sic imperator* ***victrices aquilas*** *iterum in Italiam* ***convertit.*** Bekanntlich ist er von Burgund aber nach Deutschland zurückgekehrt, und zwar unmittelbar. Man sieht, wie verkehrt der Chronist, im übrigen sich den Worten Burchards anschliessend, die Dinge darstellt. Noch interessanter ist folgender Fall, weil er zeigt, dass Burchards Brief mit demselben Fehler, wie uns heute, schon damals dem Chronisten vorlag. Ficker Reinald von Dassel 41 Anm. 4, bekennt sich zu der unzweifelhaft richtigen Konjektur Muratori's, dass bei Freher-Struve 33: *conditionem* ***rejicien-***

die Annahme der Identität zu erschüttern. Wird sie etwa durch die Gleichheit des Stils neu gestärkt? Notar und Chronist scheinen in der alten Geschichte bewandert zu sein; in der Einleitung seines einen Briefes führt der Notar gleichsam eine Wolke daher entnommener Vergleiche an unseren Augen vorüber[1]), und einmal wenigstens hat auch der Chronist auf Troja und Cyrus verwiesen.[2]) Das will aber nicht eben viel bedeuten, und nicht höher kann ich es anschlagen, wenn Beide mehrfach *infortunium*, je einmal *bachari* gebrauchen[3]), wenn der Notar einmal und der Chronist häufiger *accepta licentia* selbst reist, bezüglich andere reisen lässt.[4]) Genug, ich finde nicht, dass irgend eine bemerkenswerte Übereinstimmung in Denkart und Ausdrucksweise zutage träte.[5])

Eher schon könnte man gewisse Teile der ersten Fortsetzung, eben wegen der Ähnlichkeit des Stils, auf Burchard zurückführen. Dies gilt von Nachrichten, die den Kreuzzug

---

dam *consuluit* zu lesen ist, nicht ***recipiendam***. Der Chronist aber folgt dem verderbten Texte: hier und — wenn mich nicht alles täuscht — noch an einer anderen Stelle. Bei Freher-Struve 332 heisst es: *in octavis paschae* ***apud Taurinum*** *curia celebrabitur.* Von einem nach Turin berufenen Reichstage ist sonst nichts bekannt, keinesfalls hat er stattgefunden. Wohl aber hielt Friedrich in der angegebenen Zeit einen grossen Hof ***apud Ticinum***, also zu Pavia. Acerbus Morena war anwesend, er hat uns über die Einzelheiten bis zum 22. April vortrefflich unterrichtet. Von Turin spricht er mit keinem Worte. Das gerade entgegengesetzte Verfahren würde Burchard beliebt haben, wenn der uns vorliegende Wortlaut seines Briefes dem Original entspräche. Über den so wichtigen Reichstag von Pavia, der doch zur Zeit, da er schrieb, in nächster Nähe stand, hätte er den Seinigen keinerlei Kunde gegeben. Danach zweifle ich nicht, wie sein Text zu ändern sei. Nun aber wiederholt der Chronist nicht bloss *apud Taurinum*, sondern aus *celebrabitur* macht er auch frischweg *habita est.* Die Nachricht gilt Allen als verkehrt, nur nicht Giesebrecht Kaiserzeit V. 307. 308; auf seine noch ausstehende Begründung darf man gespannt sein. Nach V. 298 verwirft er dagegen mit mir *recipiendam.* Diese Lesart verteidigt hinwider Prutz Friedrich I. Bd. I. S. 420; dafür scheint *apud Taurinum* auch ihm unhaltbar: I. 288 Anm. 4 vermutete er eben *apud Ticinum.* Alles zusammengenommen ist *recipiendam* sogut ein Lese- oder Schreibfehler wie *apud Taurinum.* Wäre Burchard der Autor gewesen, so hätte er die schlechte Abschrift seines eigenen Briefes berichtigt.

[1]) Freher-Struve l. c. 330. — [2]) S. 83. — [3]) Sudendorf l. c. 137. Chron. reg. 91. — [4]) Sudendorf l. c. 136. Chron. reg. 102. 115. 116. — [5]) Vgl. hierzu S. 457. Anm. 8.

Friedrichs I. betreffen. Wie längst andere beobachtet haben, sind hier jedenfalls Materialien, die von einem unmittelbaren Zeitgenossen herrühren, zur Verwertung gekommen. Der Verfasser redet von den Kreuzfahrern mehrfach als *nostris*, und die Beweglichkeit und Anschaulichkeit, die wenigstens hier und da die Darstellung auszeichnet, steht damit im Einklange. Anderseits erkennt man sehr deutlich, dass der Kölner Chronist gerade auf diesen Blättern kompilatorisch verfuhr, z. B. setzt er schon zum April 1188 die Vermählung des Schwabenherzogs mit der Tochter des Ungernkönigs; dann wird zum Juni 1189 erzählt, dass damals in persönlicher Anwesenheit des Kaisers, der eben auf dem Kreuzzuge Ungern berührte, erst die Verlobung stattgefunden habe. An letzterer Stelle redet offenbar nicht der Kölner Chronist selbst, sondern ein anderer. Und dessen Worte könnten es nun auch sein, welche gewisse Anklänge an die Briefe unseres Notars verraten. So schreibt Burchard, dass die Mailänder *tam ingenio quam viribus deficerent;* dann heisst es von den Kreuzfahrern das einemal: *tam calore quam labore defecerant*, das andere: *tam fame quam morbo laborantes pene defecerant.*[1]) In dem Berichte über seine Legation sagt Burchard: *non bene susceptus, non bene dimissus est;* auf dem Kreuzzuge ist es der Grieche, der *nec bene tenuit nec bene dimisit eos.*[2]) Noch andere Vergleichungen liessen sich beibringen[3]); ich denke namentlich auch an die Verbindung von *tam—quam*[4]), die ich vorhin dreimal belegt habe, die noch ein anderesmal in dem Briefe von 1162 und noch zweimal in dem Excerpte der Kreuzzugsgeschichte wiederkehrt, die uns dreimal auch in dem Gesandtschaftsberichte von 1161 begegnet. Aber meines Wissens finden sich doch keine Wendungen, welche den kaiserlichen Notar und den Geschichtschreiber des Kreuzzuges als dieselbe Person ganz schlagend erwiesen. Die Vermutung der Identität mag jedoch immerhin gestattet sein, und ihr eine weitere Stütze zu gewähren, darf man an die öfter angeführte Notiz eines Bücherkatalogs erinnern: *Brocardi annales de Friderici in terra sancta gestis.*[5])

---

[1]) Freher-Struve 330. Chron. reg. 149. 151. — [2]) Sudendorf 137. Chron. reg. 141. — [3]) z. B. Freher-Struve 331: *quod fieri non posset,* ibid. 332: *quod et factum est, factumque est ita;* Chron. reg. 139: *Quod sic factum est,* 148: *Quod et factum est,* 149: *Quod et fecit.* — [4]) Vgl. S. 467 Anm. 1. — [5]) Bibliotheca instituta et collecta primum a C. Gesnero, deinde in

Wer aber war der Notar Burchard, von dem wir jene zwei wertvollen Briefe besitzen, von dem man ferner vermuten mag, dass er eine in der Kölner Chronik benutzte Kreuzzugsgeschichte verfasst habe, der aber keinesfalls der Autor der Kölner Chronik selbst ist?

Als kaiserlicher Notar ist er in der Überschrift des einen Briefes bezeichnet[1]); und ich sehe keinen Grund, die Richtigkeit der Angabe zu bezweifeln: als Verfasser eines kaiserlichen Briefes, d. h. so recht als Notar wird er uns später begegnen. Die beiden Schreiben, die seinen eigenen Namen tragen, richtet er an seinen Vater, den Abt Nikolaus von Siegburg; als dessen *filius primogenitus* bezeichnet er sich, auch als dessen *filius primogenitus et primitivus.*[2]) Wenn hier die zumeist benutzte Handschrift das rätselhafte *porfirogenitus et primitivus* bietet, so wird die Lesart *porfirogenitus*, die zu der einfachen Art des Autors auch gar nicht stimmt, wohl durch die andere Überlieferung berichtigt: diese verdient mehrfach den Vorzug, und gerade ihr *primogenitus* finden wir ja auch in dem zweiten Briefe. Im ersten heisst Burchard überdies noch *Coloniensis.*[2]) Also Burchard ist Kölner; Abt Nikolaus von Siegburg, der

---

epitome redacta etc. per J. Simlerum. Tiguri 1547, p. 104. Es wird hinzugefügt, dass der Wiener Arzt und Historiker, Wolfgang Lazius, diese Kreuzzugsgeschichte besitze. Nun hatte ich bei Wegele Gesch. d. deutsch. Historiographie 279 Anm. 2 gelesen: „*U. a. verfasste Lazius noch eine* Historia rerum in oriente gestarum ab exordio mundi — ad nostra haec usque tempora. Frankf. a. M. 1587. *Die byzantinische Geschichte bildet hier den Mittelpunkt.*“ Da musste Lazius die angeführten Annalen benutzt haben! So erbat ich mir das hier fehlende Buch aus München. Wie aber war ich enttäuscht! Der Titel ist der von Wegele angeführte, nur von Lazius ist nirgends die Rede, und dann enthält das Buch eine Reihe Byzantiner Geschichtsquellen, und zwar in der lateinischen Übersetzung von Hieron. Wolf. Eigenartig scheint mir nur der Anhang zu sein, hier ist die türkische Geschichte bis 1580 geführt, d. h. bis auf eine Zeit, die Lazius längst nicht mehr erlebt hat. Wie mag nun Wegele dazu kommen, diese Sammlung als ein von Lazius verfasstes Werk zu bezeichnen? Etwa weil in der Vorrede Wolfius gerühmt wird und Lazius Wolfgang hiess? Dann wäre aus dem Übersetzer Wolfius ein Autor Wolfgang Lazius geworden.

[1]) Freher-Struve 330. — [2]) Die Adressen lauten vollständig: *Domino et patri suo Nyk, venerabili abbati Sigebergensi B. Coloniensis primogenitus (porfirogenitus) et primitivus filius salutem.* Sudendorf 134. — *Domino et patri suo Nicolao venerabili abbati Sigebergensi Burchardus suus filius primogenitus avere.* Freher-Struve 330.

sich als solcher von 1150 bis 1171 nachweisen lässt, ist sein Vater, natürlich sein geistiger, und danach nehme ich keinen Anstand, die Epitheta unseres Notars, die soviel Kopfzerbrechen gemacht haben, namentlich denen, welche *porfirogenitus* lasen, mit der uns geläufigen Tautologie wiederzugeben: „erster und ältester Schüler".[1])

Der Kölner Burchard ist in Siegburg erzogen worden, aber er hat selbst nicht die Kutte genommen, er wurde Weltgeistlicher: gegen Ende seines ersten Briefes schrieb er dem Abte, er möge nach Massgabe der Anweisungen, welche der Erzbischof von Köln erteilt habe, Sorge dafür tragen, dass ihm die Zehnten zu Elberfeld, die Unbefugte an sich gerissen hätten, voll und ganz erstattet würden. Den vertriebenen Priester aber sollte er in sein Amt zurückführen.[2]) Mithin besass Burchard eine Pfründe zu Elberfeld[3]), das unter Köln stand; wie es nach einem vielverbreiteten Missbrauch geschah, liess er dieselbe durch einen andern verwalten.[4]) Dieser war vertrieben worden; der Erzbischof hatte sich Burchards angenommen, — Erzbischof aber war zur Zeit Reinald von Dassel, vordem des Kaisers Hofkanzler und auch jetzt noch immer die Seele seiner Politik. Man wird nicht zweifeln können, dass Reinald unseren Burchard in die Kanzlei eingeführt hat. Sein Klient vergalt es ihm durch die begeisterte Hingebung, die in einem seiner Briefe zum Ausdruck kommt.

Burchard ist aber nicht bloss in der Kanzlei verwandt

---

[1]) Nichts hindert an der Annahme, dass der Abt vor seiner Erhebung *magister scholarum* in Siegburg gewesen sei. Aber wenn er dieses Amt auch nicht bekleidet hat, wenn Burchard auch nur zur Zeit, da Nikolaus Abt war, die Siegburger Schule besuchte, — immerhin konnte er sich doch *filius abbatis* nennen. — [2]) Sudendorf 139: *Sacerdotem reum expulsum restituatis.* Statt *reum* ist natürlich *verum* zu lesen. — [3]) Burchard schliesst *Literas domini imperatoris de praebenda Bunnensi servate.* Da wird der Kaiser doch unsern Burchard selbst für eine Bonner Pfründe empfohlen haben. — [4]) Burchard besass also eine Pfründe in Elberfeld, für eine Bonner hatte ihn, wie ich vermutete, der Kaiser empfohlen. Ob er, der geborene Kölner, nicht auch in seiner Vaterstadt die Einkünfte eines geistlichen Amtes bezog? — Bei Lacomblet Niederrhein. U.-B. I. 346 No. 490 erscheinen 1183 unter den Stiftsherren von St. Gereon: *Theodoricus et frater eius Burchardus.* Der Zeit nach könnte die Erwähnung auf unseren Burchard passen; jedenfalls werden wir ihn noch 1177/8 in der Stellung eines Notars und Kapellans finden.

worden; der offenbar fähige Mann wurde auch mit diplomatischen Geschäften betraut. Von einer Sendung — wie schon gesagt — erzählt er selbst; ich hebe aus dem Briefe hier nur hervor, dass er auch nach Salzburg ging, um den Erzbischof Eberhard an seine Pflichten zu mahnen. Da trifft nun ein Brief des Kaisers mit Burchards eigenem sehr gut zusammen. Friedrich schreibt dem Erzbischof: 15ª *die post diem paschae in campo Veronae cum reliquis exercitibus te presentes, teque ita facturum nunc statim in manus praesentium latoris, capellani et nuncii nostri Burem Coloniensis, fideli et firma promissione certificare non differas.*[1]) Wenn man an sich schon unter *Burem Coloniensis* unseren Burchard von Köln vermutet, so hebt Burchard selbst allen Zweifel, wie der offenbar verderbte Eigennamen zu bessern ist: er meldet dem Lehrer, Erzbischof Eberhard habe ihm geantwortet, *in expeditionem ire non posse ideoque pecunia se velle redimere.*[2])

So kennen wir Burchard auch als Kapellan des Kaisers; aber Friedrich nennt ihn nicht seinen Notar. Sollen wir nun bezweifeln, dass die bezügliche Charakteristik in der Überschrift des einen seiner Briefe der Wahrheit entspreche? Zur Beantwortung der Frage gedenke ich einer Congruenz, die zwischen je einem Briefe Friedrichs und Burchards besteht. Friedrich schreibt in einer Encyklika, von welcher uns mehrere Exemplare erhalten sind, die Mailänder hätten sich ergeben, *submota omni simulatione fraudis, qua in prima deditione nos circumvenerant;* er fährt dann fort: *et totam civitatem in ruinam et desolationem ponimus sicque ad promovenda alia negotia exercitum et victrices aquilas convertemus.*[3]) Gleichlautend berichtet Burchard dem Abte von Siegburg; an ersterer Stelle bedient er sich ganz derselben Worte[4]), an letzterer ist die Abweichung nur sehr gering.[5]) Daraus folgt natürlich, dass

[1]) M. G. SS. II. 130. St. 3920. Ähnlich schreibt Friedrich an den Bischof von Gurk: *Nunc autem per presentium latorem fidelem capellanum nostrum Burem Coloniensem* etc. M. G. l. c. St. 3921. — [2]) Sudendorf l. c. 137. — [3]) Ich folge dem Texte bei Martène Thesaur. I. 473, der sich denn doch viel wesentlicher von dem Texte der Mon. Germ. L. L. II. 132 unterscheidet, als man nach Pertz glauben sollte, auch verweist dieser mit Unrecht auf Martène Coll. ampl. I. 473. Dem Wortlaute der Mon. Germ. = St. 3933 kommen am nächsten St. 3934. 3938. — [4]) Auch die Worte: *summa necessitate famis et inediae coacti* finden sich in beiden Briefen. — [5]) Freher-Struve 331. 332.

Burchard den Brief des Kaisers geschrieben hat[1]), und da wir aus Ragewini Gesta Friderici IV. 21 erfahren, dass es zur Zeit Sache der Notare war, die Korrespondenz des Kaisers zu besorgen, so mögen wir zu der Überschrift des einen der Briefe, die Burchard als Privatmann schrieb, zu jener Überschrift, wonach er Notar war, ein neues und festes Vertrauen fassen.

Burchard war also Friedrichs Notar und Kapellan. Als solcher begegnet er 1161/2. Dann verlieren wir seine Spur. Da taucht im März 1177 ein Notar Burchard und im Mai ein Kapellan Burchard auf, an erster Stelle mit dem Zusatze: *qui scripsit privilegium*[2]); im September 1177 heisst er Notar und Kapellan[3]), im Oktober entbehrt er jeglichen Titels, er und der unmittelbar neben ihm stehende Rudolf[4]), der uns anderweitig doch auch als Notar und Kapellan bekannt ist; im Juni 1178 finden wir Burchard nochmals an der Seite des Kaisers als dessen Notar.[5]) Da erhebt sich die Frage, ob der Burchard von 1177/8 ein anderer sei, als der Burchard von 1161/2.

Wenn man gegen die Identität geltend macht, dass die Zwischenzeit doch eine gar zu lange sei, so genügt ein Blick auf die neueste Zusammenstellung der Notare Friedrichs, das Bedenken zu verscheuchen. Danach ist der nächste Notar nicht vor 1175 nachzuweisen, und erst Urkunden der Jahre 1177/8 bringen uns häufigere Erwähnung von kaiserlichen Notaren.[6]) Vielleicht wirft dann jemand ein, dass man sich wundern müsse, denselben Mann soviele Jahre hindurch auf dem gleichen Posten zu finden. Aber doch auch andere haben lange, sogar noch länger, im Notariate ausgeharrt: ein Notar Heinrich begegnet von 1138 bis 1155[7]), und in der Kanzlei Friedrichs II. dienten die Notare Ulrich und Walter von 1212 bis 1233, bezüglich von 1216 bis 1238.[8]) Die beiden höheren

[1]) Ob noch andere Briefe Friedrichs I. von Burchard verfasst wurden? Das zu untersuchen halte ich nicht für meines Amtes. Auch möchte wegen der Dürftigkeit des Materials nicht leicht ein sicheres Resultat zu erzielen sein. Oben waren wir in der glücklichen Lage zwei, über den gleichen Gegenstand handelnde Berichte mit einander vergleichen zu können. — [2]) St. 4191. 92. — [3]) St. 4222. — [4]) Mittlngn. d. Inst. f. österr. Geschichtsforsch. X. 298. — [5]) St. 4248. — [6]) Bresslau Handbuch der Urkundenlehre I. 379. — [7]) Bresslau a. a. O. 376. 379. — [8]) Ebendort 422. 423.

Stellen in der Kanzlei, die eines Protonotars und Kanzlers, hatten nur je einen Vertreter, und es kam darauf an, einmal ob sie erledigt wurden und alsdann ob nicht ein anderer Kandidat ältere Rechte hatte. Genug, ich meine die Identität festhalten zu müssen.[1])

Der Burchard von 1161/2, den ich also in dem Burchard von 1177/8 wiederfinde, soll 1175 Vitztum des Strassburger Bischofs geworden sein. Laurent hat die Ansicht aufgebracht[2]), nach Wattenbach ist ihre Richtigkeit „kaum zu bezweifeln“[3]), Cardauns[4]), Platner[5]) und andere haben sich angeschlossen.[6]) Diesen allen ist es ein und derselbe Burchard, der 1161/2 als kaiserlicher Notar und Kapellan erscheint, der die Kölner Königschronik verfasst habe, der dann in den Dienst des Strassburger Bischofs getreten sei, der aber auch jetzt noch, wenigstens einmal, vom Kaiser zu einer diplomatischen Mission verwandt wurde: eben im Jahre 1175 ging Vitztum Burchard von Strassburg thatsächlich als Bote Friedrichs I. an Saladin; von den auf der Reise gewonnenen Eindrücken zeugt ein Brief, der des Vitztums Namen trägt. In seiner Strassburger Stellung erscheint er 1194 zum letztenmale.

Es versteht sich von selbst, dass in der Konstruktion dieses Lebenslaufes der Notar und Kapellan Burchard von 1177/8 keinen Platz hat. Wer 1161/2 Notar und Kapellan Friedrichs I. war, wer von 1175 bis 1194 Vitztum des Strassburger Bischofs ist, der kann nicht 1177/8 nochmals die Funktionen eines kaiserlichen Notars und Kapellans versehen haben. Aber

---

[1]) Aus den Jahren 1177/8 haben wir nur sehr wenige Briefe Friedrichs, jedenfalls zu wenige, als dass man behaupten dürfte, es müssten sich Übereinstimmungen mit den Briefen von 1161/2 nachweisen lassen, falls der Burchard von 1177/8 und der Burchard von 1161/2 eine und dieselbe Person sein sollte. Dazu kommt noch, dass die wenigen Briefe nicht historisch-erzählender Natur sind. Endlich ist nicht zu vergessen, dass der Notare stets mehrere gewesen sind, wie wir denn aus den Jahren 1177/8 noch vier andere nachweisen können. — [2]) Burchard von Strassburg im Serapeum XIX. 145 flgg. — [3]) Deutschlands Geschichtsquellen [5]II. 405. — [4]) Städtechroniken XII. Einleitung S. LXII. Allg. deutsche Biographie II. 566. — [5]) Geschichtschreiber d. d. Vorzeit XLIX. Einleitung S. XXVI. — [6]) Aber hier hat auch Waitz nicht widersprochen: *postea, ut videtur, ab eo ad Saladinum missus est, vicedominus Strassburgensis factus.* Praefatio X.

den Notar und Kapellan Burchard von 1177/8 hat keiner von Allen, die den Kölner und den Strassburger für eine und dieselbe Person hielten, in die Berechnung einbezogen. Da nun einmal auf ihn hingewiesen ist, so müsste die Identität des Notars und Kapellans Burchard von 1161/2 und 1177/8 zuvor zerstört werden, ehe man weiterhin den Notar und Kapellan von 1161/2 in dem Vitztum von 1175/94 wiederfinden will.

Oder darf man annehmen, dass jemand einerseits Notar und Kapellan des Kaisers und anderseits zugleich Vitztum des Strassburger Bistums gewesen sei?

Der Notar hatte die kaiserliche Korrespondenz zu führen, als Kapellan las er dem kaiserlichen Hofe die Messe, war der geistliche Berater desselben; der Vitztum war der erste Ökonom des Bischofs, unter ihm standen die Höfe, die Wälder, aber auch die Finanzen. Es sind also an und für sich durchaus heterogene Berufsarten, und ungern möchte ich glauben, dass jemals nur ein Übergang aus dem einen Amte in das andere vorgekommen sei, geschweige denn eine Verbindung beider.

Verschieden wie die Berufsarten, sind die Richtung und der Stil der Autoren. Man kann ja sagen, dass die ganz andere Absicht auch ganz anders geartete Produkte hervorbringen musste: der Notar will in seinen beiden Briefen als Historiker erzählen, der Vitztum aber in seinem Reiseberichte als Geograph schildern. Dadurch sind unzweifelhaft Unterschiede in der ganzen Haltung der Schriftstücke bedingt; nur sollte man doch glauben, dass im Historiker von 1161/2 schon ein wenig der Geograph von 1175 sich ankündigen würde, dass im Geographen von 1175 der Historiker von 1161/2 noch nicht völlig verwischt sein dürfe. Aber der Notar kommt nach Venedig; er durchstreift, wie er sagt, das Sumpfgebiet gen Treviso hin; er gelangt in die Sprengel von Aglei und Salzburg, dringt durch Kärnthen, Krain, Istrien, die slavischen Marken bis Ungern vor: von Land und Leuten ist mit keinem Worte die Rede! Der Vitztum beschreibt alle Merkwürdigkeiten Egyptens; man erwartet von ihm, wenn er der ehemalige Notar ist, dass er eine Fülle historischer Notizen einstreue. Wieviele Vergleiche hatte der Kölner doch herangezogen, um den Fall Mailands zu veranschaulichen: Troja, Rom, Karthago,

Aglei, Ravenna! Was dagegen der Strassburger an historischen Daten beibringt, ist das Jahr 870, in welchem ein nun wunderthätiges, ölspendendes, teils zu Fleisch gewordenes Bildnis der Jungfrau nach Saidanâja gekommen sei. Offenbar redet da aber weniger der Historiker, als der Christ voll gläubigem Mysticismus: „Erst lange nachher, nämlich nach der Überführung von Konstantinopel, begann das hl. Öl zu fliessen.“ Um zur Darstellung zu kommen, so ist der Notar lebhaft, er schildert anschaulich, er weiss die Ausdrücke mannichfach zu wählen; umgekehrt der Vitztum: wie schätzenswert auch seine Mitteilungen sind, sie gehen nur mühsam über die Lippen und ihr Klang hat etwas klappernd Monotones. Da er die Aufmerksamkeit auf Einzelheiten lenken will, schreibt der Notar 1161 je einmal: *nec latere vos debet*, — *notum sit praeterea*, — *et sciatis*, — *nec pretereundum*; dem Vitztum liegt solche Mannichfaltigkeit ganz fern: auf Einer Folioseite sagt er sechsmal *Nota*, das auch sonst mehrfach wiederkehrt; der einzige synonyme Ausdruck, der ihm überdies zu Gebote steht, ist das dreimal vorkommende *Sciendum est.* Wenn ich noch hinzufüge, dass man die dem Notar sehr geläufige Verbindung von *tam—quam*[1]) in dem Reiseberichte des Vitztums niemals antrifft, so darf ich die Akten schliessen.

Alles zusammengenommen, ist die Behauptung wohl gestattet, dass die Kritik, hier ihrem Berufe des Unterscheidens ungetreu, zwei verschiedene Personen, von denen jede zu einer Sonderexistenz berechtigt war, rücksichtslos zusammengeschmiedet hat.

Aber wenigstens der Schein eines Grundes muss doch die Augen geblendet haben, als sie statt zweier nur einen erblickten.

Wofern ich recht beobachtete, hat der Umstand, dass der erste Teil der Kölner Chronik, das angebliche Werk des kaiserlichen Notars Burchard, mit dem Jahre 1175 endet, dass anderseits der Strassburger Vitztum Burchard eben im Jahre

[1]) — tam miserabile quam mirabile; tam prece quam precio; tam nuntiis iisdem quam principibus. Sudendorf l. c. 135. 136. 137. — tam ingenio quam viribus; tam pulchre quam miserabile. Freher-Struve l. c. 330. 331. — tam de clero quam de ordine laicali; tam calore quam labore; tam fame quam morbo; tam nobilium quam ignobilium. Chron. reg. 139. 149. 151.

1175 seine Reise nach dem Orient antrat, zur Vermengung der beiden Männer verführt. Da konnte man vermuten, der Kölner Chronist habe, eben zu dem Zwecke, um als Gesandter nach Egypten sich zu begeben, seine Darstellung der Zeitereignisse abgebrochen. Ich will nun nicht wiederholen, dass die zugrunde liegende Annahme, der Notar Burchard sei der Verfasser der Königschronik, sich als unhaltbar erwiesen hat, — zunächst müsste doch einmal dargethan sein, dass der Chronist, der seine Schilderung allerdings nicht über 1175 hinausgeführt hat, auch gerade im Jahre 1175 zu schreiben aufgehört habe. Konnte er die Begebenheiten von 1175 nicht nach 1175 zu Pergament bringen, um erst dann sein Werk zu beschliessen? Das war thatsächlich der Fall; ja sogar die Geschichte von 1171 hat er frühstens 1176 aufgezeichnet. Da sagt er, der Erzbischof Christian von Mainz weile nun schon fast fünf Jahre in Italien: noch am 12. Oktober 1171 finden wir ihn in Aachen.[1]) Vor Mitte 1176 ist die obige Notiz mithin nicht geschrieben. Der Vitztum Burchard aber hatte sich anfangs September 1175 zu Schiff begeben.[2]) Also steht das Ende der Königschronik mit dem Aufbruche Burchards in keinem Zusammenhange; die vermeintliche Coincidenz ist gar nicht vorhanden.

Vielleicht wird nun jemand geneigt sein, noch weiter zu gehen; vielleicht wird nun jemand meinen, der Notar und Kapellan Burchard sei auch deshalb vom Vitztum Burchard scharf zu sondern, weil jener Geistlicher war, dieser dem Laienstande angehört habe. Der geistliche Charakter des ersteren ist ja durch seine Würde als Kapellan, dann durch seine Elberfelder Pfründe über jeden Zweifel erhoben; und den Vitztum für einen Laien zu halten, könnte der Umstand bestimmen, dass sein Amt zur Zeit thatsächlich fast immer in weltlicher Hand ruhte, besonders auch zu Strassburg.[3])

---

[1]) Varrentrapp Christian I. von Mainz 135 Reg. 94. — [2]) Apud Januam mare ascendi 8 id. septemb. M. G. SS. XXI. 235. Betreffs der Überlieferung des Briefes vgl. S. 474 Anm. 4. — [3]) Ich glaube nicht, dass die Frage, wess' Standes Burchard war, schon durch seinen Bericht an und für sich beantwortet sei. Wer der Meinung ist, dass selbst ein so gewöhnliches Latein damals kein Laie zu schreiben vermocht hätte, geschweige denn, dass ein solcher die am Ende entwickelte Kenntnis der Bibel besessen habe, — wer dieser von mir nicht geteilten Meinung ist,

Wenigstens seit dem Anfange des 12. Jahrhunderts waren es durchweg Laien, denen die Strassburger Bischöfe die Aufsicht über Höfe und Güter, die ganze Kontrolle der Einnahmen und Ausgaben anvertrauten. 1109, 1116, 1118 wird der Vitztum Diepold als Laie bezeichnet[1]), 1119 erscheint Vitztum Werner mitten unter den Laien[2]), 1129 ist Vitztum Adelbert der dritte in der Reihe der Ministerialen[3]), 1138 nimmt Vitztum Walfried seinen Platz zwischen Laien ein[4]), 1143 ist er ausdrücklich „Laie" genannt[5]) und auch der nächste Vorgänger Burchards, Otto, wird uns als Laie vorgestellt.[6]) Dementsprechend heisst es in unserem ältesten Stadtrechte, das eben der Mitte des Jahrhunderts angehört: *qui gladios poliunt debent purgare gladios et galeas vicedomini, marscalci, dapiferi, pincerne, camerarii et omnium, qui necessarii et cotidiani sunt ministri episcopi.*[7]) Der Vitztum von Strassburg ist also, wie etwa der Marschall und Truchsess, zumeist ein Laie gewesen; wie diese, hat er dann gewiss stets dem Stande der Ministerialen angehört; später erscheint das Vicedominium als Erbamt der Strassburger Ministerialenfamilie der Beger, und die Namen Albert, Werner und Burchard, d. h. die Namen von drei Vitztumen schon des 12. Jahrhunderts, finden sich mehrfach im Geschlechte der Beger wieder. Kindler von Knobloch[8]) hat darum unseren Burchard geradezu für seine Beger in Anspruch genommen. Und ein Beger mag er auch gewesen sein, aber wider alle Erwartung war er doch kein Laie.

In einer Urkunde von 1182 sagt der Propst von St. Thomas: *ad quorum (mansorum) emptionem dominus Burchardus vicedominus et frater noster duo talenta dedit.*[9]) Also *frater noster*, d. h. Geistlicher von St. Thomas. Und auch noch anderweitig lässt sich der Vitztum, allerdings nicht gerade als Angehöriger des Thomasstiftes, aber doch als Kleriker

---

der wird doch zugestehen müssen, dass ein weltlicher Vitztum gewiss den einen und andern Geistlichen, der seine Gedanken in ein lateinisch-kirchliches Gewand kleiden konnte, auf seiner Amtsstube zur Verfügung hatte.

[1]) Strassb. U.-B. I. 55. 56. 57. 58 No. 68. 69. 71. 72. — [2]) Ebendort 58 No. 73. — [3]) Ebendort 62 No. 78. — [4]) Ebendort 67 No. 86. — [5]) Ebendort 73 No. 92. — [6]) Ebendort 89 No. 103. — [7]) § 111 p. 475. [8]) Das goldene Buch von Strassburg 26. 387. — [9]) Strassb. U.-B. I. 98 No. 118.

nachweisen. Freilich, wenn wir in einer Urkunde Friedrichs I. lesen: *Rudolfus Argentinensis episcopus, Burchardus vicedominus Argentinensis, abbas sti. Gregorii;* wenn hier die Stellung zwischen zwei Geistlichen über den geistlichen Charakter Burchards selbst keinen Zweifel zu lassen scheint, so ist dagegen zu erwägen, dass in derselben Urkunde[1]) der Vitztum Hugo von Basel, der unzweifelhaft Laie war[2]), auch inmitten zweier Kleriker erscheint. Aber wir haben andere Diplome, in denen die Art und Weise, wie Burchard erwähnt wird, für seine geistliche Würde den Ausschlag geben. So 1190 *presentibus canonicis Argentinensis ecclesie Eberhardo preposito, Heinrico custode, Alberto de Sneigenberc, Morando scolastico; Burchardo vicedomino; Henrico preposito Lautenbacensi, Rudolfo concanonico* etc.[3]); so auch 1194 *Fridericus prepositus s. Thome, Bertholdus canonicus majoris ecclesie, vicedominus Burcardus, Albertus custos Haslacensis ecclesie, Burchardus scolasticus, Fridericus portarius* etc.[4]) Beide Urkunden führen den Vitztum inmitten der Geistlichkeit auf[5]); in der zweiten ist er dann auch scharf von den Rittern, von den Ministerialen abgesondert, denn es heisst da weiter: *milites Ludovicus de Huneburc, Bertholdus de Dorolvesheim* etc. Wenn dagegen eine andere Urkunde folgende Zeugenreihe bringt: *Eberhart major prepositus, Bertolfus cantor, Moranus scolasticus, Cunradus et Cunradus archidiaconi, Fridericus, Bertolt, Arnolt, Hermann canonici, Burchardus vicedominus, Walterus de Onolvesheim* etc.[6]), so darf man nicht glauben, Burchard eröffne die Reihe der weltlichen Zeugen[7]); er ist vielmehr nur von

---

[1]) St. 4555. — [2]) In einer Urkunde von 1184, die unzweifelhaft manches Jahr später ausgestellt wurde, als St. 4555, ist Vitztum Hugo der vorletzte der weltlichen Zeugen, und 1185 begegnet folgende Reihe: *Wernherus marscalcus de Argentina, Hugo de Reno, Wernherus filius ejus, Hugo vicedominus, Thuringus marscalcus.* Trouillat Mon. de Bâle I. 395. 400. — [3]) Ztschrft. f. Gesch. d. Oberrheins XI. 320. — [4]) Würdtwein Subs. dipl. X. 167 No. 58. — [5]) Dasselbe ist auch noch der Fall in den beiden Urkunden von 1182. Strassb. U.-B. I. 98. 99 No. 118. 119. — [6]) Ztschrft. f. Gesch. d. Oberrheins XIV. 186. Nach der Interpunktion des Regests im Strassb. U.-B. I. 109 No. 132 wird man irregeleitet. — [7]) Dasselbe könnte man nach der Urkunde bei Würdtwein Nova subs. dipl. XII. 120 No. 39 glauben; auch hier ist im Strassb. U.-B. I. 104 No. 127 das Semikolon, das die Laien von den Geistlichen trennen soll, nach der Nennung Burchards zu setzen, während es ihr jetzt vorausgeht.

den Kanonikern des Domes geschieden; ihnen hat er allerdings nicht angehört.

Wir haben also die eigenartige Erscheinung, dass nochmals das Strassburger Vicedominium einem Geistlichen übertragen wurde, und zwar einem Geistlichen nicht des Münsters, sondern des Thomasstiftes.[1]) Nach Burchards Tode ist man zunächst wieder zu der früheren Gepflogenheit zurückgekehrt: die beiden nächsten Vitztume waren Laien und Ministerialen.[2]) Aber dann findet sich ein Vitztum Heinrich, dessen Wahl gleichsam nach Analogie der Wahl Burchards getroffen ist. Da begegnen 1217 in einer Urkunde des Kapitels von St. Thomas: *Heinricus vicedominus et alii confratres et concanonici*[3]); und dass dieser Heinrich ein Geistlicher war, lässt sich womöglich noch schlagender nachweisen.[4])

Der strengeren Forderung, alle bischöflichen Beamten, namentlich aber auch die Vitztume, sollten eine geistliche Weihe empfangen haben, war genug geschehen; Gerhoh von Reichersberg, der vor mehr als einem Menschenalter Klage geführt hatte, dass nun die Vitztume aus dem Laienstande hervorgingen[5]), — Gerhoh von Reichersberg wäre in dieser Richtung befriedigt worden. Aber ich weiss nicht, ob die Ansprüche eigentlicher Rigoristen schon ganz erfüllt gewesen wären. Als Reinald von Köln bei seinem Regierungsantritt die erzbischöflichen Höfe in voller Zerrüttung vorfand, bat er den Propst Ulrich von Steinfeld, ihm einen Laienbruder, von dessen ungewöhnlichem Verwaltungstalent er gehört hatte, zur Herstellung geordneter Verhältnisse zu überlassen. Der Propst

---

[1]) Man kann noch hinzufügen, dass er der niederen Geistlichkeit des Stiftes angehörte, dass er nicht eigentlich Kanoniker war. In der Urkunde von 1182 heisst er *frater*, in der Zeugenreihe findet sich sein Name keineswegs an hervorragendem Platze und dieselbe hebt an: *presentibus* etc. *prelatis et fratribus ecclesie s. Thome.* Es ist dieselbe Unterscheidung, wie in der Urkunde, die ich Note 3 anführe, nur dass es da heisst: *confratres et concanonici.* — [2]) Strassb. U.-B. I. 113. 115. 122. 123 No. 137. 140. 151. 152. — [3]) Strassb. U.-B. I. 132 No. 167. — [4]) Es wird hier vollständig genügen, aus einer Urkunde Friedrichs II. folgende Zeugenreihe anzuführen: *R. majoris Argent. eccl. prepositus, B. ejusdem eccl. decanus, C. de Tan Spirensis prepositus, H. Argent. episcopi vicedominus, H. dux Suevie, Th. dux Lotoringie* etc. Huillard-Bréholles Hist. dipl. Frid. sec. I. 665. 666. — [5]) Gerhoh De aedif. Dei. c. 14 ap. Migne Patrol. curs. Ser. lat. CXCIV. 1235.

war bereit, seinem Oberen ganze Herden zu schenken, aber nicht ein einziges der vernünftigen Schafe, die seinem Gewissen anvertraut seien, von denen er dereinst Rechenschaft ablegen müsse.[1]) Wenn man davon absieht, dass es sich hier um ein Kloster, in Strassburg um ein freieres Stift handelte, so war die Situation eine ziemlich gleiche. Aber Burchard entfremdete sich der Interessensphäre von St. Thomas, dessen Pfründe er allerdings beibehielt, er widmete seine Kraft den Geschäften bischöflicher Verwaltung.

Damit nicht genug; auch der Kaiser nahm seine Dienste in Anspruch; er beauftragte ihn mit einer Mission an Saladin, den Sultan von Egypten. Wie aber mochte die Wahl Friedrichs gerade auf den Verwaltungsbeamten des Strassburger Bischofs gefallen sein?

Die Antwort auf diese Frage hat für uns ein politisches und psychologisches Interesse. Leider kann man nun unseren Vitztum vor seiner Orientreise mit einiger Sicherheit, nicht einmal mit voller, nur ein einziges Mal am Hofe des Kaisers nachweisen, nämlich durch die schon angeführte Urkunde Friedrichs I., in welcher Burchard zwischen dem Bischofe von Strassburg und dem Abte von St. Georgen als Zeuge genannt wird.[2]) Dieselbe entbehrt der Orts- und Zeitangaben; sie scheint in der Stadt oder im Sprengel von Strassburg ausgestellt zu sein, jedenfalls gehört sie nach 1169 und wahrscheinlich vor 1175.[3]) Möglicherweise hat Burchard erst damals die für ihn so folgenschwere Verbindung mit dem Kaiser angeknüpft.

[1]) Caesar. Heisterbac. Homiliae ed. Coppenstein III. 34. — [2]) Vgl. S. 470 Anm. 1. — [3]) Bezüglich des Ortes bemerke ich, dass die Mehrzahl der Zeugen Strassburger sind; die übrigen gehören der Stadt oder dem Gebiete von Basel an; dann ist im Texte ein Erzbischof von Besançon als anwesend genannt. Die Burgunder aber, d. h. also auch die Basler, wurden mit Vorliebe nach Strassburg beschieden. Was die Zeit angeht, so haben St. 4555 und Wiegand im Strassb. U.-B. I. 96 Anm. 4 die Jahre 1167 bis 1174 angegeben. Doch lässt sich der terminus a quo noch enger ziehen. Der Vorgänger des Vitztums Hugo von Basel, Ulrich, begegnet noch 1169. Trouillat Mon. de Bâle I. 358 Anm. Laut unserer Urkunde war zur Verhandlung aber Hugo berufen worden. Der terminus ad quem ist dann durch die Zeugenschaft Bischof Rudolfs von Strassburg bestimmt; dieser wurde bekanntlich im März 1179 seines Amtes entsetzt. Nun war der Kaiser seit Oktober 1174 in Italien; im Oktober 1178 tritt er zum erstenmale wieder im Elsass auf, aber da kam er beinahe unmittelbar aus Besançon, und dass dessen Erzbischof nun gleich wieder in Anspruch genommen, ich meine: nach Strassburg beschieden

Nun war im Jahre 1173 eine Gesandtschaft Saladins gekommen. Der junge Eijubide, der eben sein Geschlecht an die Stelle der Fatimiden gesetzt hatte, scheint um die Freundschaft des mächtigsten der abendländischen Herrscher geworben zu haben; so mochte er glauben, die Aufmerksamkeit Friedrichs vom Orient abzulenken; seine grossen Entwürfe, welche namentlich auch gegen das Christentum von Asien sich richteten, schienen ihm sehr gefährdet zu sein, wenn sie schon in dem Augenblicke, da der eigene Thron in Kairo noch keineswegs ganz gefestigt war, für Europa und besonders für das Kaisertum klar und offen lägen. In dieser Erwägung schickte er die Gesandtschaft mit Anerbietungen und Geschenken: das Volk wollte von einer ehelichen Verbindung zwischen Staufern und Eijubiden wissen, ja vom Übertritte Saladins und der Seinigen zum Christentum.[1])

Ein halbes Jahr weilten die Moslemin in Deutschland; sie besuchten mit Friedrichs Erlaubnis die grösseren Städte[2]), um von deutscher Art und Sitte Kenntnis zu nehmen[3]); unzweifelhaft sind sie auch nach Strassburg gekommen, und es wäre doch nicht zu verwundern, wenn sie da dem ersten weltlichen Beamten des Bischofs näher getreten wären. Sie werden romanisch mit einander gesprochen haben: Burchard hat später von seinem Aufenthalte in Egypten berichtet, wie er einmal die Moslemin um Auskunft bat, eines Dolmetsch gedenkt er nicht, und des Arabischen ist er doch gewiss nicht mächtig gewesen, wohl aber des Romanischen, dessen Kenntnis keine

---

worden sei, wird man nur ungern glauben. So möchte die Urkunde denn thatsächlich vor Oktober 1174 ausgestellt sein.

[1]) Chron. reg. 124. Dasselbe erzählt Otto Sanblas. M. G. SS. XX. 317 zum Jahre 1179, und zwar mit Bezug auf den Sultan von Ikonium. Deshalb vermutet Waitz a. a. O. Anm. 7: *soldanus Iconii intelligi videtur.* Aber solche Gerüchte konnten doch mehr als einmal auftauchen, und Burchards Sendung nach Egypten beweist zur Genüge, dass Friedrich zur Zeit mit Saladin verhandelte. — [2]) Am 24. März 1174 waren sie in Aachen, wo Friedrich I. damals Hof hielt. Annal. Aquens. M. G. SS. XXIV. 38. — [3]) Chron. reg. l. c. — (imperator eis) singulas civitates et ritus diligenter notare et inspicere concessit. Ich kann der Übersetzung dieser Stelle bei Kap-herr Die abendl. Politik Kaiser Manuels 107 nicht zustimmen. — Vgl. auch Röhrich's Aufsatz im Neuen Archiv XI. 571. Ob der hier mitgeteilte Brief zu dieser oder einer anderen Sendung Saladins gehört, vermag ich ebensowenig zu sagen, wie der Herausgeber es vermochte.

eben ungewöhnliche war.[1]) Durch einen näheren Verkehr, den Burchard schon in Deutschland mit den Saracenen gepflogen, würde sich am besten erklären, dass Friedrich nun ihm die Gegenbotschaft übertrug.[2])

Da Burchard sich am 6. September 1175 zu Genua einschiffte, kam er wohl unmittelbar vom Hoflager Friedrichs, den wir Ende August in Pavia finden.[3]) Von Genua aus kann man ihn jetzt an der Hand seines eigenen Briefes begleiten.[4]) Die Reise ging nicht bloss nach Egypten, sondern auch nach Syrien. Denn jenes hatte Saladin seit Herbst 1174 verlassen, um dieses seiner Botmässigkeit zu unterwerfen. So gelangte Burchard von Alexandrien, wo er ans Land gestiegen, bis nach Damaskus, wo damals Saladins Bruder, Schems Addawlah Turanschah, als Statthalter gebot. All' die zwischenliegenden Gebiete und Städte durchzog unser Vitztum, der seine Reise wohl nur eben deshalb so weit ausdehnte, weil er Saladin gleichsam suchen musste. Mit Vorliebe verweilt seine Schilderung aber bei den Zuständen Egyptens. Burchard ist ein aufmerksamer Beobachter, und manche Mitteilungen haben noch

---

[1]) — *cumque requirerem* etc. 239. — *quod eorum vulgari „Heyssessini" vocatur et in Romano „segnors de Montana"* 240. — [2]) Weshalb ist dieselbe von den neueren Darstellern, von Giesebrecht etwa und Kugler, gar nicht berücksichtigt worden? Man darf sich umsomehr darüber wundern, als sie der Boten Saladins gedenken. — [3]) St. 4178[a]. — [4]) Hier ein Wort betreffs der Überlieferung: Drei engverwandte Handschriften enthalten ein Bruchstück mit Interpolationen aus der Beschreibung einer Pilgerfahrt, die 1217 der Magister Thetmar unternommen hatte. Das Jahr ist nicht hinzugefügt, und der Schreiber heisst hier *Burchardus vicedominus Gentinensis*. So liegt der Bericht, von Laurent herausgegeben, im Serapeum XIX. 145—154 vor. Den vollständigen Text, dem auch das Jahr hinzugefügt ist, hat Arnold. Lubecens. VII. 8 uns erhalten. M. G. SS. XXI. 235—241. Er nennt den Autor *Gerardum Argentinensem vicedominum*. Dass der eine Text mit Bezug auf Namen oder Herkunft durch den anderen zu berichtigen ist, bedarf keiner weiteren Ausführung. Dann hat Wattenbach Deutschlands Quellen [5]II. 405 Anm. 4 zwei Handschriften nachgewiesen: Vindob. 362 fol. 36. Vatican. 1202 fol. 108. Wie man aus den allzu kurzen Beschreibungen ersieht, — Tabulae Codd. Vindob. I. 54 und Archiv f. ält. d. Geschichtskunde XII. 223 — findet sich in beiden das Jahr 1175, in beiden heisst der Verfasser: Burchard, sein Amt und seine Ortsangehörigkeit sind nicht angegeben. Im Vatican. endet der Bericht: *vobis sufficiant*, d h. mit Worten, die in der Ausgabe der M. G. 241 als Eigentum des Arnold von Lübeck gelten. Einen ganz anderen Schluss hat Vindob., dessen Vergleichung von Wert sein könnte.

heute ihr Interesse. Sein Bericht wäre einzig in seiner Art, wenn wir nicht die etwa zwei Jahrzehnte später entstandene Beschreibung von Abdu'l-Latif besässen, wenn Abdu'l-Latif nicht Land und Leute von Egypten aus mehrjähriger Kenntnis in allen Einzelheiten geschildert hätte[1]): Burchard ist doch nur Tourist, und nicht Studien, nur Eindrücke bringt er zu Papier. In vielen Punkten treffen sie zusammen: z. B. beobachten beide, dass man in Egypten nicht bloss den Esel mit der Stute, sondern auch den Hengst mit der Eselin sich begatten liess[2]); wie die künstliche Ausbrütung der Eier, als eine ächt egyptische Einrichtung, schon die Aufmerksamkeit des Aristoteles und des Diodor auf sich zog[3]), so hat sie nicht minder die Bewunderung Burchards und Abdu'l-Latifs erregt[4]); um auch ein Beispiel aus dem Bereiche der Kulturpflanzen hinzuzufügen, so beschreiben beide den Balsamgarten bei Kairo: „man bemerke", schliesst Burchard seine Schilderung, „dass auf der ganzen Welt nirgends, als nur hier Balsam wächst", und Abdu'l-Latif hebt seine Erzählung an, der Balsambaum sei „heutzutage nur noch im Lande Egypten anzutreffen".[5]) Genug, wer über Thiere und Gewächse des Mittelalters forschen wollte, dürfte an dem Berichte Burchards doch nicht ganz vorbeigehen. Auch für die Geldwirtschaft hat der Vitztum ein offenes Auge. Dass der Balsamgarten bei Kairo dem Staate gehöre, wie Abdu'l-Latif bemerkt, ist ihm wohl zu selbstverständlich gewesen: er meinte es nicht ausdrücklich sagen zu brauchen. Dagegen unterliess er nicht, seinen Lesern mitzuteilen, dass die Alaunwerke Monopol seien, dass „den Nutzen von den Brutöfen der König hat". Die meisten Beobachtungen, von denen ich nur wenige Proben mitteilte, passen nicht übel zu dem Geschäfte Burchards, des ersten Beamten für die Land- und Geldwirtschaft.[6])

---

[1]) Die Bearbeitung des arabischen Werkes durch de Sacy blieb mir unzugänglich; ich sah mich auf die deutsche Übersetzung von S. F. Günther Wahl angewiesen: Abdallatifs, eines arabischen Arztes, Denkwürdigkeiten Egyptens, Halle 1790. — [2]) Burchard 237 Z. 18, Abdu'l-Latif 138. — [3]) Hehn Kulturpflanzen und Hausthiere [5]261. — [4]) Burchard 228 Z. 41, Abdu'l-Latif 126 figg. — [5]) Burchard 238 Z. 4, Abdu'l-Latif 58. — [6]) Auch das Forstwesen stand unter ihm. Das bemerke ich, weil wir dafür gerade aus Burchards Zeit einen Beleg haben. 1189 bestimmt der Bischof von Strassburg: *predicti vero homines in predictis silvis nec ligna vendent, nec novalia presumant facere, nec custodes vel forestiarios, nisi*

Dass auch Fabeleien mit unterlaufen, brauche ich kaum zu erwähnen. Der Europäer trat in eine ihm ganz neue Welt, und er musste sie eilend durchziehen; Abdu'l-Latif kam zu Stammesverwandten, und er hatte Musse zu genauer Betrachtung. Am schlimmsten ist, dass Burchard den Nil und den Euphrat für Einen Fluss hält, dass er demnach Inder mit Spezereien den Nil abwärts fahren lässt. Aber er möchte doch eine Überlegung angestellt haben, und eine Verkehrtheit, wofern sie nur aus Berechnung hervorgegangen ist, scheint mir Entschuldigung zu verdienen. Burchard nennt den Herrn von Egypten, wie es viele Abendländer thaten, den Sultan von Babylonien; da er von Damaskus an den Nil zurückkehrte, begab er sich „wieder nach Babylonien". Der Name rührt von Neu-Babylon, von wo einst die Herrschaft der Araber über Egypten ihren Anfang genommen hatte. Aber man sprach darum doch nicht von Neu-Babylonien, sondern nur von Babylonien, und Burchards Schlussfolgerung möchte nun gewesen sein, der Hauptstrom im Lande dieses Namens müsse der Euphrat sein; das weitere ergab sich alsdann von selbst.

Der ausgesprochene Zweck des Berichtes ist der, nur die „zu Wasser, wie zu Lande seltenen und fremdartigen Erscheinungen zu verzeichnen". Die Politik, wegen deren Burchard doch geschickt war, gehört nicht in sein Programm; leider kommt uns auch von keiner andern Seite ein rechter Ersatz; wir wissen nur, dass Friedrich im Jahre 1188 einen Boten an Saladin schickte, um das vorlängst mit ihm geschlossene Bündnis zu kündigen.[1]) Vielleicht war es das Werk Burchards, welches Friedrich damals zerstörte.

Nach seiner Rückkehr können wir ihn nur in der Heimat nachweisen: 1182 beschenkt er das Thomasstift[2]); 1189 ist er Zeuge beim Bischof[3]); im April desselben Jahres finden wir ihn noch einmal am kaiserlichen Hofe[4]), der in Hagenau weilte.[5]) Friedrich rüstete zum Kreuzzug, aber Burchard blieb

---

quos dominus episcopus ***aut ejus vicedominus*** *posuerit, audebunt ponere.* Würdtwein Subs. dipl. X. 168 No. 58.

[1]) Chron. reg. Colon. 140. — [2]) S. S. 469 Anm. 9. In derselben, vom Propste ausgestellten Urkunde erscheint er dann auch als Zeuge. Nochmals bezeugt er im Jahre 1182, nur doch etliche Zeit später, eine Schenkung Walters des Spenders. Strassb. U.-B. I. 99 No. 119. — [3]) Würdtwein Nova subs. XII. 120. — [4]) St. 4515. — [5]) Ob Burchard auch irgend

daheim: 1190 erscheint er wiederum als Zeuge in bischöflicher Urkunde[1]), ebenso 1193[2]) und 1194.[3]) Nun verschwindet sein Name; im Jahre 1199 bekleidet ein Albert sein Amt.[4])

Wir haben in dem Kölner Burchard, der 1161 Träger einer Mission an den Erzbischof von Salzburg war, der eben über diese Reise, dann auch über den Fall Mailands 1162 höchst wichtige Briefe an seinen Lehrer sandte, der wieder in den Jahren 1177/8 als kaiserlicher Notar nachzuweisen ist, eine von dem Strassburger Burchard verschiedene Person erkannt. Seine literarische Bedeutung wurde gemindert, er verlor natürlich das Anrecht auf die Beschreibung Egyptens; aber auch die Kölner Königschronik, die man für sein Werk gehalten hatte, wurde ihm abgesprochen, und nur vermutungsweise durften wir in einer Geschichte des dritten Kreuzzuges noch ein Produkt seiner Feder erblicken. Fast schlimmer ist es dem Strassburger ergangen, er hat aus der kaiserlichen Kanzlei ausscheiden müssen, um sich mit der Stellung eines Klerikers von St. Thomas und eines bischöflichen Vitztums zu begnügen. Als Chronisten wird ihn hoffentlich niemand mehr feiern, und sein einziges literarisches Werk bleibt bis auf weiteres die Beschreibung Egyptens.

---

einmal in Beziehungen zu Heinrich VI. trat? Es sei hier erwähnt, dass dieser am 17. April 1199, da er *in campestribus inter Urbem et Tusculanum* weilte, dem Strassburger Bischof schenkte: *unam (aream) in Argentina, quam Burkardus vicedominus edificavit.* St. 4696.

[1]) Ztschrft. f. Gesch. d. Oberrh. XI. 320. — [2]) Ebendort XIV. 188. [3]) Würdtwein Nova subs. X. 167. — [4]) Strassb. U.-B. I. 113 No. 137.

Zur Geschichte der Markgrafen von Baden.

Von

Heinrich Maurer.

1. Markgraf Hermann I.

Es gilt gegenwärtig für eine unumstössliche Thatsache, dass der am 26. April 1074 zu Clugny verstorbene Markgraf Hermann I. jünger gewesen sei als sein am 13. April 1111 gestorbener Bruder Herzog Berthold II. von Zähringen. Man nimmt an, der Umstand, dass letzterer seinem Vater in der herzoglichen Würde folgte, während Hermann und seine Nachkommen nur den Titel Markgrafen erhielten, liefere den unumstösslichen Beweis, dass jener der ältere, dieser der jüngere Bruder gewesen sei. Demzufolge werden die Nachkommen Bertholds II. als die ältere, die Hermanns I. als die jüngere Linie der Zähringer bezeichnet.

Ich selbst bin bisher gläubig dieser Annahme gefolgt, obgleich schon im Jahr 1856 Fickler in seiner Schrift: Herzog Berthold der Bärtige, erster Herzog von Zähringen, die Behauptung aufgestellt hat, Markgraf Hermann I. sei der älteste Sohn Bertholds des Bärtigen gewesen und das jetzige Grossherzogliche Haus von Baden stamme daher aus der Hauptlinie des zähringischen Geschlechtes. Leider hat der Verfasser durch Aufnahme einiger Scheingründe und durch das Zugeständnis, dass Markgraf Hermann „mit Hinterlassung eines im Kindesalter stehenden Sohnes“ heimlich die Seinigen verlassen und sich in das Kloster Cluny begeben habe, seiner Behauptung nicht genützt und den Gegnern die Widerlegung erleichtert. Schreiber[1]) fertigt ihn deshalb in einer An-

[1]) Geschichte der Stadt Freiburg (Freiburg 1857) Bd. I, S. 16.

merkung ab und wirft ihm vor, dass er über Thatsachen leicht hinweggleite und willkürliche Annahmen aufstelle. Auch Giesebrecht[1]) weist die Ansicht Ficklers kurz ab: „Den Hypothesen, die Fickler in seinem Buche: Berhtold der Bärtige, erster Herzog von Zähringen, vorgetragen hat und die sich auf eine sehr verdächtige Urkunde stützen, kann ich keinen Glauben schenken."

Das ist der gegenwärtige Stand der Frage und ich würde ebenfalls noch der allgemeinen Ansicht huldigen, die auch Stälin[2]) und sämtliche badische Geschichtsschreiber vertreten, wenn nicht einige Urkunden, worunter eine neuerdings aufgefundene bisher unbekannte, mich in meiner bisherigen Meinung wankend gemacht hätten. Ich will versuchen, meine Bedenken gegen die Richtigkeit der allgemein geltenden Ansicht hier darzulegen.

Die von Giesebrecht als „sehr verdächtig" erklärte Urkunde ist die des Hesso von Üsenberg, die Erbauung der Kirche und Kapelle in Eichstetten am Kaiserstuhl betreffend, welche Schöpflin aus dem badischen Archiv mitgeteilt hat, und deren Anfang ich hier folgen lasse:

„Notum sit omnibus tam futuris quam praesentibus, qualiter ego Hesso anno MLII. ab incarnatione dom. indictione V[a]. epacta XVII[a]. luna XI[a]. concurrente III[a]. feria V[a] Heinrico regnante II[0]. duce Bertholdo, comite Hermanno a Rumoldo, Constantiensi episcopo; impetravi hanc domum in honore Sanctae Mariae et Sancti Petri atque omnium sanctorum dedicari. Postea vero, defuncto fratre meo Lamberto, aedificavi capellulam in honore Sancti Nicolai pro remedio animae eius atque a Beringero, Basiliensi episcopo, dedicari postulavi atque proprio servo meo Volrado dotavi cum allodio, quale ipse pro beneficio habet in loco Nuemburc (Nimburg östlich von Eichstetten) cum omnibus appenditiis, cum uno manso Hartgeri in marcha Bezingen (Bötzingen südlich von Eichstetten) etc."[3])

Die Urkunde ist nicht datiert und kann wegen der Erwähnung des Bischofs Berengar von Basel (1057—1072) erst nach dem Jahr 1057 ausgefertigt worden sein. Dem Inhalte

[1]) Geschichte der deutschen Kaiserzeit III, 1091. — [2]) Würtemberg. Geschichte (I, 550 und II, 280). — [3]) Schöpflin, hist. Z. B. V, No. 12.

nach ist sie keine Urkunde im strengen Sinn, d. h. ein Schriftstück, das vor Gericht Gültigkeit beansprucht, sondern nur eine notitia; weshalb schon aus diesem Grunde eine Fälschung derselben nicht wahrscheinlich ist. Dazu kommt, dass die Thatsache der Erbauung der Kirche und der Nikolauskapelle zu Eichstetten durch Hesso, einen Herrn von Üsenberg, sowie die Dotierung derselben mit Gütern in Nimburg und Bötzingen von der Mitte des 14. Jahrhunderts an bezeugt wird und der Patronat der Kirche im Besitz der Herren von Üsenberg sich befindet. Die Gräber Hessos und seines Bruders Lambert oder Lambrecht waren noch im Jahr 1341 in der Kapelle vorhanden.[1]) Das Jahr 1052 stimmt ferner mit der angegebenen Induktion, Epakte und Konkurrente. Anstoss findet allein die darin enthaltene Angabe: duce Bertholdo, comite Hermanno.

Was den letzteren betrifft, der offenbar als Graf im Breisgau aufzufassen ist, so verweise ich auf eine von Redlich aufgefundene und in den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung V, 405 veröffentlichte Urkunde König Heinrichs IV. vom 1. März 1064, eine Bestätigung des dem Kloster Ottmarsheim von Rudolf (aus dem Geschlecht der Habsburger) und seiner Gemahlin Kunigunde geschenkten Stiftungsgutes enthaltend, in welcher Güter in verschiedenen Gauen, worunter auch im Breisgau angeführt werden. Darin lautet eine Stelle: „item in comitatu Herimanni comitis et in pago Brisergoviae (Breisgau), Rottwilla (Rothweil am Kaiserstuhl), Hatcharl (Achkarren), Heiterscheim (Heitersheim), Vuinchoven (Innikofen, ausgegangen), Rincho (Rinken, ausgegangen), Stainenstal (Steinenstadt), Hercincheim (Hertingen), Pallinchoven (Bellingen), Raminchoven (Rümmingen), Ottlinchoven (Ötlingen), Pinizheim (Binzen) cum omnibus suis appendiciis". Die Entstellung der Ortsnamen erklärt sich daraus, dass die Urkunde nur in einer jungen Abschrift enthalten ist.[2])

---

[1]) Tennenb. Lagerbuch fol. 21: Item am homersteige (Gemarkung Bötzingen) II manhouat. de his duobus bezziis datur omni anno I ame vini et II cappen ad prebendam capelle in Eistat, quam dominus Lamprechtus de Vsenberg construxerat, ubi et ipse ac frater eius requiescunt corporibus tumulati. Lamprecht ist hier mit seinem Bruder Hesso verwechselt. — [2]) Bezüglich der Ortsnamen vgl. die Anzeige der Urk. von Schulte in dieser Zeitschr. N. F. II, 127.

Darnach ist ein Graf Hermann im Breisgau für das Jahr 1064 sicher, demnach auch für 1052 kaum zu beanstanden. Sein Vorgänger ist der in den Jahren 1028 und 1048[1]) erwähnte Graf Berthold.

Bedenklicher scheint die Bezeichnung: duce Bertholdo. Berthold der Bärtige, welcher hier gemeint ist, war im Jahr 1052 nicht Herzog von Schwaben, sondern von 1048 bis 1057 verwaltete dieses Amt Otto von Schweinfurt. Erst im Jahr 1061 erhielt Berthold das Herzogtum Kärnthen nach dem Tode Herzog Konrads, während Rudolf von Rheinfelden Ottos Nachfolger in Schwaben wurde. Es scheint aber, dass Herzog Otto sich lieber auf seinen Gütern bei Schweinfurt aufhielt, als mit Alemannien sich befasste und deshalb in seinem Herzogtum ziemlich unbekannt war. Von Urkunden, worin er in Alemannien wirkend erschiene, hat sich wenigstens keine erhalten. Dazu kommt, dass Berthold infolge der ihm vom Kaiser eröffneten Anwartschaft auf dieses Herzogtum wahrscheinlich schon früher den Titel „Herzog von Schwaben" angenommen hat. Darauf deutet eine Freiburger Tradition, welche uns in zwei Quellen aus verschiedenen Jahrhunderten überliefert ist. Die eine ist enthalten in dem Lagerbuch des Klosters Tennenbach vom Jahr 1341 und gründet sich auf die Angaben des Abtes Johannes Zenli, eines geborenen Freiburgers, welcher sich auf ältere Chroniken beruft. Sie lautet:

„Primus fundator civitatis Freiburg. Berhtoldus dux Suevie, qui anno domini MCXVIII civitatem condidit et postea in Molesheim occisus. et in monasterio sancti Petri sepultus ut cronice testantur. que et alios antecessores eius ac dominos nominant, quorum primus Bezzelinus comes, qui comes cum fratre suo Gebzone claustrum in Sulzberg construxit. et ibidem sunt sepulti. huius filius Berhtoldus cum barba nominis huius primus eciam ducatus Suevie dein Charinthie principatum suscepit. et in Hirsouwe sepultus est."[2])

Mit dieser Angabe stimmt eine Stelle der Freiburger Chronik, welche von einem dortigen Geistlichen im Anfang des 16. Jahrhunderts verfasst und zuerst als Anhang der Königshofer Chronik (herausgegeben von Schilter, Strassburg 1698) veröffentlicht worden ist. Daselbst heisst es S. 45:

[1]) Herrgott, Gen. cod. prob. No. 170, 179. — [2]) Leichtlin, die Zähringer S. 92.

„Kaiser Heinrich der vierdt Keyser der macht Graff Bezelnus sun — seinen vettern Graff Berchtolden zu einem hertzogen in Schwaben unnd darnach zu Hertzogen in Kernten, dem wardt vermehlet fraw Richwara, bey welcher dieser Hertzog drey sün überkam mit namen Berchtold, Gebhart und Hermann."

Der letztere Schriftsteller stellt kritiklos Wahres und Falsches zusammen. Merkwürdigerweise bringt er hier die Thatsache, dass Herzog Berthold I. drei Söhne hatte, während er vorher S. 5 nur zwei, Berthold und Gebhard, kennt. Von Hermann berichtet er: „Herman der was Marggraff in der Marck, der obgemelten Herren bruder, der dan solche ehr unnd gutt umb Gottes willen alles verlies und heimlich eylents zu Cluniax ein geistlicher Münch wardt, unnd da Gott dem Herren bis zu endt seines lebens gantz unwissent aller menigklich fleissig mit grossem andacht dienet und ein strengs leben fürett." Manches, was er bringt, beruht auf guten Quellen. Dies scheint auch bezüglich der obigen Nachricht der Fall zu sein, weil er hier einer Thatsache gedenkt, die bereits schon seit Jahrhunderten vergessen und ihm selbst im Anfang seiner Chronik noch unbekannt war.

Jedenfalls beruht die übereinstimmende Nachricht beider, dass Berthold I. zuerst Herzog von Schwaben und dann von Kärnthen gewesen, wahrscheinlich auf der Angabe einer nicht mehr vorhandenen freiburgischen Chronik der Herzoge von Zähringen, welche spätestens im 13. Jahrhundert verfasst worden sein kann. Wenn auch der Wortlaut dieser Angabe den uns bekannten Thatsachen widerspricht, so bleibt doch nicht ausgeschlossen, dass Berthold der Bärtige vor seiner Ernennung zum Herzog von Kärnthen den Herzogstitel, und zwar für das Herzogtum Schwaben geführt hat. Mit Sicherheit kann jedoch diese Frage weder bejaht noch verneint werden. Die Urkunde Hessos deshalb aber für gefälscht zu erklären geht wohl nicht an; man könnte höchstens behaupten, der Aussteller habe sich bei der Angabe des Herzogs in Schwaben geirrt. Dies wäre schon erklärlich, wenn man berücksichtigt, dass erstens Otto von Schweinfurt, der wirkliche Herzog, in Schwaben nicht bekannt war und dass zweitens die Urkunde erst nach dem Jahr 1057 und vielleicht erheblich später ausgestellt worden ist.

Lassen wir jedoch die Eichstätter Nachricht gänzlich unberücksichtigt, so ergiebt sich aus der Urkunde von 1064 zuverlässig, dass damals Graf Hermann Graf im Breisgau war. Da sein Nachfolger in dieser Grafschaft Markgraf Hermann II. ist, so sind wir berechtigt, den Hermann vom Jahr 1064 als den Vater Hermanns II. Markgraf Hermann I. zu betrachten.

Markgraf Hermann I. ist darnach bereits im Jahr 1064 Graf im Breisgau. Dieses Amt besass vor ihm sein Vater und es war ihm also von demselben abgetreten und die Übergabe vom Kaiser bestätigt worden. Ausserdem erhielt er, wie wir aus dem ihm beigelegten Titel: marchio de Lintburg schliessen dürfen, noch die Güter seines Hauses in Schwaben bei Weilheim. Diese Übertragung von Reichsämtern und Hausgütern lässt sich nur erklären entweder als Erbteilung bei Lebzeiten des Vaters oder als Abfindung. Wenn es eine Erbteilung gewesen ist, dann müssen wir fragen: was erhielten denn die beiden andern Söhne Bertholds I. oder, da Gebhard Geistlicher wurde, was erhielt der vermeintlich älteste Sohn Berthold? Ferner: warum wurde nach dem Tode Herzog Bertholds nicht noch einmal geteilt? Offenbar, weil Hermann I. schon seinen Teil, Berthold aber noch nichts erhalten hatte. Es war also eine Abfindung. Eine solche pflegt man aber nicht mit dem jüngsten, sondern mit dem ältesten Sohne vorzunehmen.

Über die Ursache dieser Abfindung lassen sich nur Vermutungen aussprechen. Es liegt nahe, die Erhebung Bertholds I. zum Herzog von Kärnthen im Jahr 1061 als Veranlassung zu nehmen; allein die Übergabe der Grafschaft fand wahrscheinlich schon vorher statt. Mir scheint der Anlass ein anderer gewesen zu sein. Berthold I. war bekanntlich zweimal vermählt, zuerst mit Richwara, dann mit der im Jahr 1092 verstorbenen Beatrix von Mousson. Nehmen wir an, dass Hermann der Sohn erster Ehe gewesen und bei der Wiederverheiratung seines Vaters abgefunden worden sei, so erklärt sich manches, was sonst dunkel bliebe; auch die Erwähnung Hermanns als Graf (im Breisgau) schon im Jahr 1052 spricht für diese Annahme. Doch ist das alles nur Vermutung.

Markgraf Hermann begab sich im Jahr 1073 mit Zurücklassung seiner Gemahlin und seines einzigen Sohnes in das

Kloster Cluny, woselbst er am 26. April des folgenden Jahres gestorben ist. Über die Veranlassung zu diesem Schritt schweigen die Chronisten; sie ist hier auch völlig gleichgiltig. Seine Gemahlin Judith „nobilis genere sed nobilior sanctitate" lebte noch bis zum Jahr 1091. Sie starb am 29. September dieses Jahres zu Salerno, wohin sie sich des religiösen Lebens wegen begeben hatte.

Wie lange der Markgraf verheiratet und wie alt sein Sohn gewesen sei, als der Vater Mönch wurde, wird nicht berichtet. Aus der Urkunde Kaiser Heinrichs IV. vom 27. März 1075, zu Worms für das Kloster Cluny ausgestellt, die Kirche zu Rüggisberg betreffend, könnte man schliessen, dass damals, also 11 Monate nach dem Tode seines Vaters, Markgraf Hermann II. schon erwachsen gewesen sei; denn die Urkunde ist gegeben: ob interventum marchionis Hermanni. Allein diese Urkunde ist unzweifelhaft eine Fälschung, wie das jüngst Scheffer-Boichorst „Die Freiheitsbriefe für Rüggisberg"[1]) nachgewiesen hat. Hermann II. erscheint urkundlich erst vom Jahr 1087 an fast gleichzeitig mit seinem Oheim dem Herzog Berthold II., dann aber fast ununterbrochen jedes Jahr namentlich in Urkunden des Bischofs von Basel. Er stand also bei dem Eintritt seines Vaters in das Kloster (1073) nicht mehr im „Kindesalter", sondern muss mindestens schon zehn und einige Jahre alt gewesen sein, da man als Zeugen in Urkunden nur erwachsene und volljährige Personen zu nennen pflegte. Damit stimmt auch eine Angabe Bernolds (ad ann. 1091): Juditha — uxor quondam Hermanni — cum marito suo religiose vixit. Was man damals unter dem Begriff religiose vivere verstand, konnte von der Gemahlin Hermanns I. sicherlich erst dann behauptet werden, wenn sie nach der Geburt ihres Sohnes noch eine Reihe von Jahren kinderlos in der Ehe gelebt hatte.

Markgraf Hermann I. starb also nicht in jugendlichen Jahren, sondern als ziemlich gereifter Mann mit Hinterlassung eines Sohnes und einer Witwe, welche nach dem Tode ihres Mannes nicht mehr zu einer zweiten Ehe schritt, sondern es vorzog ihren Sohn zu verlassen und sich als Religiose in die Nähe des Papstes zu begeben: ein weiteres Zeichen, dass ihr

[1]) Mittlngn. des Inst. f. österr. Gesch. IX, 200.

Sohn schon herangewachsen war, denn ein Kind pflegt von der Mutter nicht verlassen zu werden.

Gehen wir nun über zu dem vermeintlichen älteren Bruder Berthold. Derselbe tritt erst mehrere Jahre nach dem Tode Hermanns auf den Schauplatz der Geschichte, und zwar in dem im Herbst des Jahres 1077 beginnenden Kampfe der Gegenkönige, worin er sich auf Seiten Rudolfs als tapferer Held aber auch als übermütiger Ritter hervorthut, der seine Gefangenen, die nicht ritterlichen Handwerks sind, entmannen lässt. Bezeichnend und für die Frage nach seinem damaligen Alter entscheidend ist eine Stelle der Rede, welche Papst Gregor VII. bei dem Schlusse der Fastensynode am 7. März 1080 zu Rom gehalten hat Der Papst berichtet darin über Verhandlungen, welche König Rudolf nach seiner Wahl mit ihm gepflogen habe.[1]) „Eiligst schickte darauf König Rudolf zu mir einen Boten und zeigte mir an, dass er gezwungen die Regierung des Reichs übernommen, aber bereit sei mir in allen Stücken zu gehorchen. Zu grösserer Sicherheit wiederholte er diese Zusage immer aufs neue und erbot sich auch seinen Sohn und den Sohn seines Getreuen Herzog Bertholds als Geiseln zu stellen, um sein Versprechen zu verbürgen.“ Rudolfs Sohn Berthold und Bertholds des Bärtigen Sohn Berthold (denn Gebhard, der als Mönch dem Papst bereits angehörte, kann hier nicht gemeint sein) standen darnach in gleichem jugendlichem Alter, denn als Geiseln pflegte man nur ganz junge Leute zu nehmen.[2]) Der erstere, der Sohn der burgundischen Adelheid, der zweiten Gemahlin des Gegenkönigs, war damals (1077) kaum 15 Jahre alt und Herzog Bertholds Sohn gewiss nicht viel älter. Zwei Jahre nachher vermählte ihm König Rudolf, um ihn fester an sein Haus zu fesseln, seine Tochter Agnes. Wenn man berücksichtigt, in wie jugendlichem Alter man damals zu heiraten pflegte, wird man sicherlich den jungen Berthold nicht für älter halten, als seinen längst verstorbenen Bruder Hermann.

Dass Markgraf Hermann I. der ältere und Berthold II. der jüngere Bruder war, wird noch durch die Thatsache er-

[1]) Giesebrecht, Kaisergesch. III, 495, 1152. — [2]) Ich erinnere hier nur an die Vergeiselung der Neffen Bertholds V., Kunos und Bertholds von Urach im Jahr 1198, als er in Köln zum König gewählt worden war. Vgl. Riezler, Gesch. des fürstl. Hauses Fürstenberg.

härtet, dass der Sohn des ersteren der Zeitgenosse des letzteren ist und Neffe und Oheim fast gleichzeitig und oft nebeneinander als Zeugen in Urkunden ihrer Zeit auftreten, wobei der Oheim als der Inhaber der höheren Würde zuerst genannt zu werden pflegt. Urkundlich erscheint Herzog Berthold II. meines Wissens zuerst als Teilnehmer bei der Synode zu Konstanz im Anfang des Monats April 1086. In der notitia fundationis des Klosters St. Georgen auf dem Schwarzwald werden nämlich von den weltlichen Anwesenden zuerst genannt: duces Welfo, Bertholdus et Bertholdus.[1]) Der eine der beiden letzteren ist der Gegenherzog von Schwaben, der Sohn Rudolfs, der andere unser Berthold. Schon im folgenden Jahr erscheinen Oheim und Neffe (vorausgesetzt, dass unter dem dux Bertholdus nicht der obengenannte Sohn Rudolfs zu verstehen ist) in der Urkunde des Bischofs Burkhard von Basel, ausgestellt zu Randelshusen in Burgund, betreffend den Kauf des Ortes Zell im Breisgau für das von Grüningen dahin zu verlegende Cluniacenserkloster (gewöhnlich St. Ulrich oder Wilmarszell genannt).[2]) Im Jahr 1089 befindet sich der jüngere Hermann im Gefolge des Königs Heinrich zu Regensburg und im April 1090 übergeben Herzog Berthold und sein Brudersohn „Graf" Hermann zu Friedingen im Hegau eine Schenkung des Grafen Burkhard von Nellenburg an das Kloster Schaffhausen. Graf Hermann ist von da an bis zum Jahr 1103 mehrmals Zeuge in Urkunden des Bischofs von Basel[3]) und im Jahr 1100 finden sich wieder Oheim und Neffe zusammen, letzterer als „marchio de Linthburg" bezeichnet, in einer Urkunde des Klosters Schaffhausen. Papst Paschalis schreibt am 3. Februar 1103 an „dux Bertholdus et nepos (Neffe) eius Herimannus", dass sie „perverso capiti" anhängen. Dass der Oheim 19 Jahre vor dem Neffen gestorben ist, beweist nicht, dass ersterer wesentlich älter war. Seine Söhne waren bei seinem Tode (13. April 1111) noch sehr jung, denn sein ältester, Berthold III. fiel am 4. Dezember 1122[4]) bei

---

[1]) O. Z. IX, 201. — [2]) Siehe die Reg. der Herzöge von Zähringen bei Stälin, Württ. Gesch. II, 317. — [3]) Trouillat, hist. de l'évêché de Bâle I, 218 II, 7, 12. — [4]) Freib. Chronik bei Schilter S. 16. „Also ward er in eynem aussgehauen baum zu S. Petter auf dem schwartzwalt in das Closter von seinen dienern fleissig gefurt unnd da zu seinen vorfahren unnd Eltern in eyn sonders grab in dem Capitelhaus vor des Apts

Molsheim in noch jugendlichem Alter und die Witwe desselben ging eine zweite Ehe ein.

Dies sind die Gründe, welche mich veranlassen, Hermann I. als den älteren, Berthold II. als den jüngeren Bruder zu bezeichnen. Man wird mir nun folgende Bedenken entgegenhalten, welche, wie ich anerkenne, für sich allein betrachtet und ihre Richtigkeit vorausgesetzt, meine Annahme erschüttern. Thatsächlich sind sie auch die Ursache, weshalb man bisher die entgegengesetzte Ansicht, welche schon von Schöpflin aufgestellt worden ist, beharrlich festgehalten hat. Das erste Bedenken stützt sich auf die Thatsache, dass Berthold II. nach dem Tod seines Vaters den Herzogstitel annimmt, während Hermann II. nur den Titel Markgraf führt. Man behauptet, dass deshalb Berthold II. jedenfalls der ältere Bruder gewesen sein müsse. Das zweite Bedenken gründet sich auf die damalige Gewohnheit angesehener Familien, den ältesten Söhnen den Namen des Vaters zu geben.

Bezüglich des ersten Einwandes muss man sich vor allem vergegenwärtigen, dass Berthold II. und Hermann II. nicht Brüder waren, sondern Oheim und Neffe, dass der Vater des letzteren abgefunden worden war und ein eigenes Haus gegründet hatte und dass er vor seinem Vater gestorben ist. Nach dem Tode Bertholds I. lagen die Dinge folgendermassen: der Verstorbene war aller seiner Würden und Reichslehen entsetzt worden. Von den Hausgütern hatte Hermann I. seinen Teil schon erhalten, dazu die Grafschaft im Breisgau als Reichslehen, was alles bereits auf Hermann II. übergegangen war. Abgesehen von Gebhard, der in den geistlichen Stand getreten war und als Mönch keinen Anspruch auf das Erbe seines Vaters hatte, war nur ein einziger Sohn vorhanden. Wie Hermann II. seinen Vater beerbt hatte, so erbte Berthold II. die Güter des seinigen. Als Haupt der Familie setzte er den Kampf gegen König Heinrich fort und schloss sich eng an den Gegenkönig Rudolf an. Als solches vertrat er auch die Ansprüche der Familie auf ein Herzogtum, wäh-

---

stuell begraben mit einem zimlichen stein durch herren Petern den Apt den dritten dies namens gezieret, und das geschahe an S. Barbara tag“ (4. Dezbr.). Giesebrecht, Kaisergesch. III, 943 und 1225 nimmt den 8. Dezember als Todestag an. Der Verf. der Chronik hat sicherlich den Grabstein selbst gesehen.

rend sein Neffe den Kämpfen ferne blieb und sich sogar, wie es den Anschein hat, dem König Heinrich anschloss.

Berthold II. wurde von den Zeitgenossen Herzog genannt, weil er der Sohn eines Herzogs war, während Hermann II. den Titel Markgraf führte, weil sein Vater in seinem Leben es nur zum Markgrafen gebracht hatte. Damals fingen die Herzogtümer und Markgrafschaften erst an sich vom Vater auf den Sohn zu vererben. Es ist deshalb unzulässig, die Grundsätze des jetzt geltenden fürstlichen Erbrechtes auf das 11. Jahrhundert zu übertragen.

Berthold II. begründete die Macht seines Hauses nicht als Erbe seines Vaters, sondern durch seine Verbindung mit König Rudolf, dessen Hausgüter er nach dem Tod des Gegenherzogs Berthold von Schwaben (gest. 18. Mai 1090) erbte und durch den verhältnismässig günstigen Ausgang seines Kampfes gegen Kaiser Heinrich IV. Nach dem Tode seines Schwagers von seinen Anhängern zum Herzog von Schwaben erwählt, musste er zwar im Friedensschluss mit dem Kaiser auf dieses Herzogtum zugunsten des Hohenstaufen verzichten, behielt aber den herzoglichen Titel bei und wurde für das, was er aufgegeben hatte, entschädigt. Dieser Zuwachs an Macht und Gut erhob sein Ansehen über das seines Neffen, so dass im Grunde genommen nicht sein Vater sondern er selbst als Gründer des herzoglichen Hauses von Zähringen zu betrachten ist.

Der zweite Einwand gegen die Ansicht, dass Hermann I. der ältere Bruder war, stützt sich auf die angeblich damals herrschende Sitte, dem ältesten Sohn jeweils den Namen des Vaters zu geben. Diese Sitte war jedoch keineswegs allgemein verbreitet, wie viele Beispiele erweisen. So hiess des Gegenkönigs Rudolfs Sohn nicht wie sein Vater, sondern hatte den Namen Berthold. Der älteste Sohn König Heinrichs IV. hiess bekanntlich Konrad und erst der zweite wie sein Vater. Auf eine Regel, welche so viele Ausnahmen hat, darf man keinen Beweis stützen. Es ist ja möglich, wenn man die Regel doch gelten lassen will, dass der thatsächlich älteste Sohn Bertholds I., der dann ebenfalls Berthold geheissen hätte, als Kind starb — eine Annahme, die nicht so unwahrscheinlich ist — und dass er dann einem später geborenen Sohn, unserem Berthold II., wiederum seinen Namen beigelegt hat. Für

das 12. Jahrhundert lässt sich allerdings in vielen fürstlichen Familien diese Gewohnheit erkennen. So hiessen die Nachfolger Hermanns I. bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts alle Hermann. Die Reihe der Bertholde von Zähringen ist nur durch einen Konrad unterbrochen und wenn der älteste Sohn des letzteren, der wie sein Vater hiess, nicht vor ihm gestorben wäre, so würden die folgenden wahrscheinlich alle den Namen Konrad getragen haben. So war es im 12. Jahrhundert; ob aber schon im 11. es so gewesen sei, lässt sich kaum nachweisen. Bertholds I. Vater hiess Bezzelin, eine Verkleinerungsform des Namens Berthold, sein Grossvater aber wahrscheinlich Landolt.

Berthold II. ist, wie schon erwähnt wurde, als der Begründer des Hauses Zähringen aufzufassen. Er war es auch, welcher nach einer zwar späten aber allem Anschein nach zuverlässigen Nachricht das Schloss Zähringen, von dem er und seine Nachfolger zubenannt worden sind, im Jahr 1091 auf Reichsboden erbaute und nach dem dabei liegenden Orte Zähringen nannte.[1]) Ebenso legte er zwei Jahre nachher auf der Hochebene hinter dem Schlosse den Grund zum Kloster St. Peter, in welchem er und seine Nachfolger ihre letzte Ruhestätte fanden. Er begründete ferner auch den Ort Freiburg, welcher nachher von seinem Sohn Konrad zur Stadt erhoben worden ist. Wenn die Bürger dieser Stadt im Anfang des 12. Jahrhunderts den Namen Konrad in ihrer Verfassungsurkunde mit dem Namen Berthold vertauschten, so geschah dies sicherlich auf Grund der Tradition, dass ein Berthold dieselbe gegründet habe. Dieser ist aber kein anderer als Berthold II.

„Der Nachruhm eines thatkräftigen, heldenmütigen Mannes blühte Berthold II. auch bei Schriftstellern von der Familie seiner Gegner, wie bei Otto von Freisingen. Von ihm hat sich folgende Rede erhalten. Wenn Boten böse Zeitungen ungern und zögernd ihm erzählten, pflegte er zu ihnen zu sagen: „Sprich herzhaft, denn ich weiss, dass im Leben immer Sonnenschein mit finstern Wolken wechselt.“[2])

Von dem Begründer der markgräflichen Linien, Hermann I., der wahrscheinlich der Sohn der Richwara, der ersten Ge-

[1]) Freib. Chronik bei Schilter S. 9. — [2]) Stälin, Württ. Gesch. II, 265.

mahlin Bertholds I. gewesen ist, während Berthold II. aus der Ehe seines Vaters mit Beatrix von Mousson entsprungen ist, haben wir wenig positive Nachrichten. Der Ruf der Heiligkeit, welcher ihn in Folge seines Eintrittes in das Kloster umschwebte und welcher in jener Zeit mehr galt als kriegerischer Ruhm, mag die Ursache gewesen sein, dass seine Nachkommen den Namen „Hermann“ bevorzugten. Seine Grafschaft war der Breisgau mit einer Einschränkung, von der im folgenden Abschnitt die Rede sein wird. Wegen seiner Besitzungen in Schwaben wird er bei Angabe seines Todestages im Zwiefalter Nekrolog: comes Lintburk genannt. Auch sein Sohn heisst einmal in einer Urkunde vom Jahr 1100 marchio de Linthburg.[1]) Die schwäbischen Güter scheinen

[1]) [Anm. der Redaktion.] Zwei gänzlich von einander unabhängige Quellen — zugleich die einzigen, welche von der Limburg bei Weilheim überhaupt näher reden — bezeichnen die Limburg als Stadt. Der Rot. Sanpetrinus erwähnt, dass eine Schenkung an St. Peter erfolgt sei „ante postitium Lintburgensis urbis“. Eckehard sagt „in quodam oppido suo Lintberg naturaliter munito“. Nun weiss ich ja wohl, dass man die Bezeichnungen villa, oppidum, civitas, urbs nicht pressen darf — allein da alle Zeugnisse übereinstimmen, darf man da zweifeln? Sollten die Zähringer auf dem Bergkegel der Limburg etwa in gleicher Weise eine Burgstadt oder Stadtburg angelegt haben, wie wir sie in Blumenfeld im Hegau noch in der allercharakteristischen Form heute haben? Oder wie es das alte Fürstenberg vor dem Brande war? — eine Stadt auf isoliertem Bergkegel, die nur ein Thor hatte, das auf den Sattel herabführte und von dort in die Ackerfluren und Wiesen, welche den Berg umgeben. Jahrhundertelang fuhr der Fürstenberger „Bürger“ — wirtschaftlich natürlich ein Bauer — sein Korn mit vieler Mühe den steilen Berg hinauf, wo es gedroschen wurde, dann mit gleicher Mühe hinab zur Mühle und so fort. Das sind keine natürlichen Ansiedlungen, sondern künstliche, welche der Wille eines Herrn schuf, der eine Grossburg haben wollte, wie sie die Deutschen wohl einmal in Italien sahen. Als der Brand von 1841 die Stadt Fürstenberg in einer Nacht vernichtete, da hörte der Zwang auf — man baute sich unten in der Ackerflur an.

Der Raum auf dem Bergkegel der Limburg würde für eine kleine Stadt wohl genügt haben. Ob aus den Gemarkungsgrenzen der benachbarten Gemeinden sich noch etwas erschliessen lässt, weiss ich nicht.

Wäre diese Quelleninterpretation richtig, dann wäre Limburg nebst Villingen der Anfang der grossen zähringischen Städtegründungen gewesen, die einen doppelten Zweck im Auge haben. Einzelne erfüllen beide, so vor allem Bern, das zugleich ein Handelsplatz mit Marktrecht wie eine Grossburg auf natürlich befestigtem Platze ist. Eine von Natur befestigte Grossburg war auch Burgdorf, wo der Handel ganz zurücktritt. Sollte

aber im Laufe des 12. Jahrhunderts zum grössten Teil in den Besitz der herzoglichen Linie übergegangen zu sein. Über den Titel „Markgraf", welchen auch Berthold II. anfänglich führte[1]), lassen sich nur Vermutungen äussern. Der Enkel Hermanns leitete ihn von Verona ab und nannte sich Markgraf von Verona. Hermann II. heisst in den Urkunden anfangs abwechselnd marchio und comes[2]), vom Jahr 1112 an oft marchio de Baden. Er ist im Jahr 1102 Inhaber der Grafschaft Forchheim im Ufgau. Da dieselbe im Jahr 1086 von Kaiser Heinrich IV. an das Hochstift Speier vergabt worden war, so muss diese Schenkung wieder rückgängig gemacht worden sein, wie es ja auch mit einer gewissen Grafschaft situs in pago Brisgowe der Fall war, welche im Jahr 1077 Bertholdo iam non duci justo judicio sublatus[3]) an den Bischof von Strassburg geschenkt worden ist. Ob Hermann II. diese Grafschaft erheiratet hat oder ob sie ihm vom Kaiser überlassen worden ist, wissen wir nicht.

2. Die Grafschaft im Breisgau.

In meiner Abhandlung: Die Landgrafschaft im Breisgau, ein Beitrag zur Geschichte des badischen Fürstenhauses, Emmendingen 1881 (Beilage zum Programm der Höheren Bür-

---

so auch die Limburg gewesen sein: ein Platz, der nicht den Handel an sich ziehen sollte — das von den Handelsstrassen entfernte Limburg hätte das auch in der Ebene nicht erreichen können — der vielmehr von treuen Bürgern verteidigt längere Widerstandskraft versprach, als eine einsame Burg? Dass die Stadt so bald wieder verschwand, ist nicht wunderbar. Als zwei Jahrhunderte später fast jeder Graf, jeder Herr eine künstliche Städtegründung versuchte, sind auch manche dieser Städtlein gar bald wieder bis auf das letzte Haus verschwunden oder haben doch nie irgend eine Lebenskraft erworben wie etwa Hauenstein. War ein solcher Ort in bequemer Ackerflur gelegen, da nährte sich das Städtlein wie ein Dorf vom Ackerbau. Die Limburger Bürger mussten aber alle Morgen 500 Fuss hinabsteigen, um zu ihren Äckern zu gelangen. Ist es da nicht zu erklärlich, dass, sobald der Zwang der Wohnungspflicht aufhörte, alsbald der Bergkegel verlassen wurde? Eine genaue Untersuchung der Burgstätte dürfte da sich wohl lohnen und entscheiden, ob wir die Ausdrücke der Quellen wörtlich fassen müssen oder nicht.

[1]) Bernold ad ann. 1078 (Usserm. prodr. S. 85): Militibus .. a marchione Bertholdi ducis filio fortiter pugna prostratis. — [2]) Berth. dux, patruelis eiusdem comitis (marchionis Herm.) Rot. S. Petr. Freib. Diöc. Arch. 15, 158. — [3]) Herrgott, Geneal. dipl. No. 187.

gerschule Emmendingen) habe ich nachgewiesen, dass die Markgrafen von Hochberg, eine Nebenlinie der Markgrafen von Baden, auf die dem markgräflichen Hause Baden zugehörende Grafschaft im Breisgau abgeteilt worden waren, dass der Gründer dieser Nebenlinie, Markgraf Heinrich I. auf dem Schlosse Hachberg (Hochberg bei Emmendingen) seinen Wohnsitz nahm, der Grafschaft wegen aber mit den Grafen von Freiburg, den Erben des letzten Herzogs von Zähringen, in einen Streit verwickelt wurde, welcher erst nach seinem Tod unter seinem Sohne Heinrich II. im Jahr 1265 durch ein Schiedsgericht geschlichtet worden ist; ferner wie im Laufe des 14. Jahrhunderts die Grafschaft durch Verpfändung geteilt wurde, in Folge wovon die obere Landgrafschaft oder die Grafschaft im Sausenhard, die österreichische Landgrafschaft im Breisgau und die Herrschaft Hachberg oder Hochberg entstanden sind.

Über zwei Dinge konnte ich damals keine genügende Auskunft geben, erstens über das Verhältnis der Markgrafen von Baden zu den Herzogen von Zähringen bezüglich dieser Grafschaft, zweitens über die alte Einteilung der letzteren in eine obere und eine niedere; denn dass diese Teilung schon vor der Abzweigung der Herrschaft Sausenberg im Jahr 1318 bestand, geht aus verschiedenen, später zu erörternden Anzeichen hervor.

Als Markgraf Hermann I. von seinem Vater abgefunden wurde, erhielt er unter anderm die Grafschaft im Breisgau. Dieselbe erstreckte sich nach der oben (S. 480) angeführten Urkunde vom 1. März 1064 über den ganzen Breisgau, denn es werden daselbst Ortschaften angeführt wie Rothweil, Achkarren, Heitersheim, die im niedern Breisgau und solche, wie Bellingen, Rümmingen und Ötlingen, die im obern Breisgau liegen. Sein Sohn Hermann II. erbte diese Grafschaft und wird deshalb in mehreren Urkunden „Graf" genannt: so in denen des Bischofs von Basel aus den Jahren 1087[1]), 1090, 1096, 1102 und 1103[2]). Dass dieser Hermannus comes wirklich Hermann II. ist, beweist die Urkunde vom 14. April 1090, worin Herzog Berthold et fratruelis suus

[1]) Neug. Cod. dipl. Al. II, 33. — [2]) Trouillat hist. de l'ancien évêché de Bâle I, S. 218; II, S. 7 ibid. 12.

Hermannus comes dem Kloster Schaffhausen eine Schenkung übergeben.[1]) Die Grafschaften dieses Grafen Hermann nennt uns die Urkunde vom 21. April 1101[2]) für das genannte Kloster, wo ein Gut in Hügelheim „in pago Briscaugia in comitatu Herimanni" angeführt wird, ferner die Urkunde König Heinrichs IV. für das Hochstift Speier vom 15. Febr. 1102, worin Güter vorkommen „in pago Uffgowi in comitatu Vorcheim Hermanni scil. comitis".[3]) Dazu kommen zwei St. Blasische Urkunden vom Jahr 1113, die jedoch nur in alten Übersetzungen vorhanden sind[4]), in welchen es heisst: in dem Dorf Efringen im Breisgöwe in graf Hermanns grafschaft, ferner: in dem Dorf zu Steina im Brisgöwe, in graff Hermanns graveschaft. Beide hier genannten Dörfer liegen im obern Breisgau. Graf Hermann II. besass also zwei Grafschaften, die eine, von seinem Vater ererbte, im Breisgau und die andere im Ufgau.

Sein Erscheinen als Zeuge in Urkunden des Bischofs von Basel deutet darauf hin, dass er irgend welches Lehen von diesem Bistum besass. Im Breisgau verkehrt er häufig und erscheint meistens in Gesellschaft des Herzogs von Zähringen. Daselbst besitzt er auch Ministeriale, insbesondere die von Ambringen. Zur Zeit des Herzogs Berthold III. (1111—1122) schenkt er dem Kloster St. Peter auf dem Schwarzwald anlässlich des Ablebens seiner Gemahlin die Kirche und verschiedene Güter in Ambringen.[5]) Sein Sohn hält im Jahr 1139 ein Landgericht in Ofmaningen (Offnadingen), bei welchem Erlewin von Wolfenweiler dem Kloster St. Peter in Wilmarszell die Kirche und Güter zu Wolfenweiler übergab.[6])

Die letzte offizielle Thätigkeit eines Markgrafen von Baden als Graf im Breisgau während des 12. Jahrhunderts fand im Jahr 1161 statt auf dem Schlosse Hochberg. Daselbst geschah nämlich die feierliche Übergabe der durch Vermittlung des Herzogs Berthold IV. von Zähringen gekauften Güter an

---

[1]) Stälin, W. G. II, 318. — [2]) Dümge, Reg. Bad. S. 119. — [3]) Dümge S. 26. — [4]) Zeitschr. II, 195, 196. — [5]) Rot. S. P. a. a. O. S. 158. — [6]) Dümge, Reg. Bad. S. 41. Dümge verwechselt hier das Cluniacenser Priorat St. Peter zu Wilmarszell im Breisgau mit der Abtei St. Peter auf dem Schwarzwald. Der alte Name des Priorats lautet: Cella S. Petri Cluniacensis in silva nigra (Trouillat, hist. I, 240). Gewöhnlich wurde es St. Ulrich oder Wilmarszell genannt.

das zu gründende Kloster Tennenbach. Die Urkunde, von Schöpflin[1]) veröffentlicht, ist noch besonders deshalb wichtig, weil unter den Zeugen einige breisgauische Ministeriale der Markgrafen genannt werden. Ich lasse sie deshalb hier folgen, und zwar nach einer alten Abschrift aus dem Kloster Tennenbach, welche jedoch mit dem von Schöpflin gegebenen Text übereinstimmt.

Anno ab incarnatione domini MCLX primo venit abbas Hesso de Frienisberg cum duodecim monachis ad locum, qui dicitur Tennibach, cuius fundum emerunt cum quibusdam praediis adiacentibus, id est Labirn et Brettenhard, Mûtirstegin et duo feoda Mûspach[2]) cum omnibus appendiciis suis et ut libere ligna succidant ad usus eorum necessarios in silva iuxta Mûtirstegin, quae ad Mûspach pertinet, et pertinenciis suis cum aquis et aquarum decursibus, agris, hortis, pratis, pomeriis, silvis, pascuis, cultis et incultis, piscationibus. Emerunt autem a nobili viro Cûnone Horwin, qui, liber ut erat, libere eis contradedit coram Marchione Hermanno in castro Hahberc pro XXX^ta^ marcis et mulo, sicut ante in praesentia ducis Bertholdi ipso mediante, et sigillo suo confirmante concluserant pactum. Testes autem huius facti sunt comes Bertholdus de Novo Castro, Burchardus de Ûsenberc, Cûnradus et Wernherus advocati de Swarzinberc, . . de Valkenstein duo fratres germani, Waltherus et alter Wernherus de Roggenbach, . . de Stôphen, Gotfridus de Schopfheim, Bertholdus Marscalcus, ministeriales Marchionis Wolpoto, Hermann mice, Wernherus Sturmere, Hartmût de Keppenbach, Conradus de Alzina, Burchardus de Tonsul et alii quam plures fide digni.

Die Urkunde ist im Grunde genommen nur ein geschichtlicher Bericht auf Grundlage einer nicht mehr vorhandenen Originalurkunde, welcher insbesondere auch die Zeugen entnommen sind. Die Namen derselben sind aber zumteil, wie durch Punkte angedeutet worden ist, ausgelassen und statt Waltherus et alter Wernherus de Roggenbach muss es beidemal Wernherus heissen, worauf schon das Wort „alter“ hin-

---

[1]) Hist. Z. B. V, 108. — [2]) Labirn ist der vor einigen Jahrzehnten abgetragene Laberhof auf der Höhe südlich vom Kloster. Brettenhard, später Geissfeld genannt, ist der Wald bei dem Sonnenziel nordöstlich vom Kloster, Mutirstegin der Muttersteckenhof bei Mussbach.

deutet. Es sind Vater und Sohn gleiches Namens, vergleiche die Urkunde des Herzogs Berthold von Zähringen bei Dümge S. 147 vom Jahr 1187, worin Werner als der Sohn des damals bereits verstorbenen Werner von Roggenbach genannt wird. Die beiden Brüder von Falkenstein hiessen Kuno und Lanzelin[1]), der von Staufen Konrad.[2]) Alle diese lebten zur Zeit Herzogs Berthold IV., desselben, welcher auch den Ankauf von Tennenbach vermittelte. Es sind Ministeriale des Herzogs. Darauf folgen die Ministeriale des Markgrafen: Wolpoto, Hermann Mice und Wernherus Sturmere deren Herkunft nicht angegeben ist, die aber wahrscheinlich aus dem Breisgau stammen. In einer Urkunde vom Jahr 1215[3]) ausgestellt auf demselben Schlosse Hachberg erscheint als Zeuge ebenfalls ein Wolpoto; es sind wahrscheinlich die Vorfahren der später in der Stadt Freiburg ansässigen adeligen Familie Waldbot. In der gleichen Urkunde ist Heinrich mit dem Beinamen Rise Zeuge[4]); Rise anstatt Mice wird wohl auch in der vorhergehenden Urkunde zu lesen sein; ferner Ulrich von Alzena, von einem jetzt verschwundenen Hof bei Gündlingen, Amt Breisach, stammend. Auch die Herzoge von Zähringen hatten Ministeriale aus Alzenach wie auch aus Tonsul und Ambringen. Die von Keppenbach waren aber damals ausschliesslich markgräfliche Dienstleute. Als Dienstleute der Herzoge von Zähringen werden nirgends Keppenbacher genannt.

Wie stand nun das Verhältnis zwischen den Herzogen von Zähringen und den Markgrafen von Baden bezüglich ihrer beiderseitigen Berechtigungen im Breisgau? Da erstere ihren Wohnsitz in diesem Gau hatten, so dürfen wir von vornherein annehmen, dass sie daselbst viele Güter und Rechte besassen. Der Umstand, dass im Jahr 1218 nach dem Aussterben derselben Kaiser Friedrich II. die Städte Freiburg und Neuenburg als heimgefallenes Reichsgut einzuziehen beabsichtigte und das Schloss Zähringen nebst den Orten Zähringen, Gundelfingen, Reute unter der Burg Zähringen und Lehen bei Freiburg thatsächlich eingezogen hat[5]), lässt schliessen,

---

[1]) Rot. S. P. a. a. O. S. 149. — [2]) a. a. O. 152. — [3]) Schöpflin, H. Z. B. V, 141. — [4]) Der „Rise" ist auch Zeuge in der Urkunde der Gemahlin des Markgr. Heinrich vom Jahr 1231. Schöpflin, H. Z. B. V, No. 99. — [5]) Es gelangte nachher als Reichspfandschaft in den Besitz der schwäbischen Herren von Spitzenberg, von welchen es die Grafen

dass dieses ganze Gebiet früher zur Grafschaft gehörte und bei der Übergabe der letzteren an Markgraf Hermann I. nebst dem Grafenrecht von Berthold I. von der Grafschaft abgetrennt und zurückbehalten worden ist. Wir haben also hier die ersten Spuren der Teilung einer Grafschaft. Wenn im Jahr 1077 „quidam comitatus, situs in pago Brisgowe, Bertholdo iam non duci justo judicio“ [1]) genommen und dem Bischof von Strassburg gegeben worden ist, so ist das zu verstehen von dem durch Berthold abgetrennten Teile der Grafschaft im Breisgau, denn Hermann II., der im Besitz des andern Teiles war, hatte sich ja nicht gegen den Kaiser empört. Keinesfalls hatte aber diese Entziehung der Grafschaft für den Herzog praktische Folgen. Zu diesem abgetrennten Stück der Grafschaft gehörte auch das Schloss Badenweiler und alle umliegenden Orte, welche später die Herrschaft dieses Namens ausmachten, ferner der Grund und Boden, auf dem später Berthold IV. die Stadt Neuenburg erbaute. Dazu kamen Lehen vom Bistum Basel, insbesondere das Jagdrecht im Mooswald, mit dem das Herrschaftsrecht verbunden war. Der Grund und Boden der Stadt Freiburg liegt ja zumteil im Gebiete dieses Waldes.[2])

Aus dem Umstand, dass vom Jahr 1161 an keine Urkunde mehr eine Andeutung giebt über gräfliche Rechte und Thätigkeiten der Markgrafen im Breisgau, sowie aus anderweitigen

---

von Freiburg am Anfang des 14. Jahrhunderts kauften. O. Z. XII, 457 dazu X, 330. Dieselben veräusserten im Jahr 1309 das Dorf Lehen mit allem Recht „so wir da han vnd her bracht han von dem riche, von dem wir es hatten“ an den Ritter Konrad von Tuselingen von Freiburg und 1327 das Schloss selbst mit den Dörfern Zähringen, Gundelfingen, Holdenthal, Wildthal und Reute (Reutenbacher Hof) nebst dem Kirchensatz zu Reute um 303 M. Silb. dem Ritter Snewelin Bernlapp, Schultheiss zu Freiburg. Beidemale wurde die Oberhoheit des Reiches ausdrücklich vorbehalten.

[1]) Herrgott, Geneal. Cod. prob. No. 187. — [2]) Die Herren von Üsenberg hatten Zehnten im Eschholz vor den Mauern der Stadt Freiburg als Lehen vom Hochstift Basel. Freib. Zeitschr. VI, 410. Im Jahr 1276 verkaufte Rudolf von Üsenberg seinen Anteil dem Deutschordenshause in Freiburg. Andere Teile kamen an den Spital daselbst. Im Jahr 1428 verkaufte Hartmann Sneweli zu Sulzberg den „Königszins“ im Eschholz an einen Freib. Bürger (unedierte Urkunde im Stadtarchiv zu Freiburg). Das Eschholz begann am Petersthor und erstreckte sich bis an den Dreisamrain bei Betzenhausen.

Andeutungen ergiebt sich mit ziemlicher Sicherheit, dass damals bezüglich der Grafschaft im Breisgau etwas vorgefallen sein muss, wovon wir zwar keine unmittelbare Nachricht haben, das sich aber leicht erraten lässt, nämlich eine Verpfändung der Grafschaft im niederen Breisgau an Herzog Berthold IV.

Im zweiten Teil der ältesten Freiburger Verfassungsurkunde Abschnitt 29[1]) heisst es: „Si vero a sibi noto se confessus fuerit emisse, XIIII diebus ire per comitiam nostram licebit.“ Welche Grafschaft ist hier gemeint? Wahrscheinlich diejenige, in der die Stadt Freiburg liegt, das ist die Grafschaft im Breisgau. Der zweite Abschnitt der Verfassungsurkunde, die sogenannte Einschaltung, ist unter Berthold IV. entstanden, letzterer war also im Besitz der Grafschaft; ebenso sein Nachfolger Berthold V.; denn in dem Rotel, dessen Abfassung in den Anfang des 13. Jahrhunderts fällt, lautet eine entsprechende Stelle: quicunque Friburc burgensis fuerit, volens inde recedere, rerum et corporis usque in medium Renum et per totum sui comitatus ambitum securum debet habere ducatum.[2]) In dem deutschen Stadtrecht vom Jahr 1275 kommt der Ausdruck „Grafschaft“ nicht mehr vor, sondern ist ersetzt durch das Wort „Land“ oder „Gericht“, denn die Grafen von Freiburg besassen damals die Grafschaft im Breisgau noch nicht, sondern nur das Geleit. Desgleichen wird im ersten Teil der Freiburger Verfassung, die unter Herzog Konrad (1122—1152) entstand, das Wort comitatus oder comitia ebenfalls nicht gebraucht sondern die Worte potestas et regimen.

Berthold IV. und sein Sohn Berthold V. waren also im Besitz der Grafschaft im Breisgau, wenigstens des nördlichen Teiles derselben, welcher sich von Schliengen bis zur Bleich erstreckt.

Der Rechtstitel, unter dem die Herzoge von Zähringen diese Grafschaft besassen, gründete sich auf eine Verpfändung. Dies erhellt aus dem Spruch des Schiedsgerichtes vom 8. Oktober 1265 zwischen Markgraf Heinrich II. von Hachberg (1231—1296) und dem Grafen Konrad von Freiburg (1237 bis 1272), aus welchem sogar die Höhe der Pfandsumme zu erkennen ist.[3])

[1]) Siehe meine Ausgabe derselben in dieser Zeitschrift N. F. Bd. I, S. 196. — [2]) Schreiber, Urkundenb. der Stadt Freiburg I, S. 4. — [3]) Cf.

Wir erfahren aus dieser Urkunde, dass schon des Markgrafen Vater Heinrich I. († 1231) mit des Grafen Konrads Vater († 1236) ungeachtet eines vorhergegangenen schiedsrichterlichen Ausspruches wegen gewisser Güter und Rechte „kriec hettin vns an ir tot", dass dieser Krieg von den Söhnen fortgesetzt worden war und auch die Bürger von Freiburg mit dem Markgrafen in Streit geraten waren. Die Angelegenheiten beider Parteien wurden einem Schiedsgericht überwiesen bestehend aus dem Grafen Heinrich von Fürstenberg und Herrn Walther von Eschibach. Der Markgraf hatte seine Ansprüche schriftlich übergeben. Das Gericht entschied folgendermassen:

1) Alles Gut, das der Herzog Berthold von Zähringen und Graf Egon herbrachten bis an ihren Tod, und das dem Grafen Egeno von dem früheren Schiedsgericht zugesprochen worden war, soll dem Grafen Konrad ohne weiteres zustehen. Um dasjenige Gut aber, um welches Graf Egon und des Markgrafen Vater nachweislich Krieg hatten bis an ihren Tod, soll Graf Konrad dem Markgrafen Heinrich „minne alder reht tůon", d. h. sie sollen sich in Güte oder auf dem Rechtswege vergleichen.

2) Die Übergriffe, welche sich Graf Egon nach dem Tod des Markgrafen Heinrich I. oder Graf Konrad (während der Minderjährigkeit Heinrichs II.) erlaubten, sollen nach Güte oder Recht gesühnt werden, und zwar nach der Entscheidung einer Kommission, bestehend aus den Herren Walther von Falkenstein dem Alten, Wilhelm von Keppenbach, Heinrich von Terwilre und Rudolf von Augheim, Schultheiss von Neuenburg.

3) Wo auch das Gut liegt, welches dem Markgrafen zugesprochen wird, das soll ihm Graf Konrad entweder abkaufen wie es die Vier bestimmen, oder soll es ihm überlassen mit Ausnahme von Zähringer Gut und des Grafen Bertholds von Nimburg[1]) Gut, welches Graf Konrad ohne Einspruch haben soll. (Letzteres wahrscheinlich auf Grund der Entscheidung des früheren Schiedsgerichtes).

Schreiber, Urk.-Buch der Stadt Freiburg I, S. 60. — [1]) Maurer, Zur Gesch. der Grafen von Nimburg Freib. Zeitschr. VI, 449—465. — Werkmann, Die Grafen von N. in Freib. Diöces.-Arch. X, 90. — Gisi, Die Grafen von N. in Anz. f. schweiz. Gesch. 1888 No. 3.

4) Wenn der Markgraf die Münze zu Freiburg lösen will, so soll sie ihm Graf Konrad zu lösen geben oder soll ihn gerichtlich überführen; ebenso wenn er den Grafen anspricht wegen der Silberbergwerke oder um das Geleit im Lande, so soll dieser ihm zu Recht stehen.

5) Da Graf Konrad vom Markgrafen 1000 Mark Silber beansprucht, so soll letzterer keine „Notrede hören", ehe er den Grafen um die drei vorgenannten Dinge oder um eines derselben angesprochen hat.

Die Entscheidung zwischen dem Markgrafen und den Bürgern von Freiburg lautete:

1) Wenn die Bürger behaupten ein Gut als Lehen vom Markgrafen zu besitzen und er es läugnet, so müssen sie es beweisen nach Lehensrecht selbdritt. Behaupten sie, es rühre als Lehen von einem anderen Herrn her, während es vom Markgrafen herrühret, so soll letzterer von seinem Anspruch lassen, falls der Bürger seinen Gewährsmann beibringt; besitzt er das Gut jedoch ohne Gewährsmann, so mag der Markgraf in dem oben geschriebenen Recht (d. h. vor der Viererkommission) „seinem Lehen nachfahren".

2) Hat ein Bürger Eigengut, welches der Markgraf als Vogteigut beansprucht, so muss der Bürger selbdritt beweisen, dass er zehn Jahre ohne Vogtsteuer auf seinem Gut gesessen war. Kann er dies nicht, so soll man untersuchen, wie (d. h. mit welcher Vogtsteuer belastet) das Gut an den Bürger gekommen ist und also solle es dem Markgrafen „dienen".

3) In allen diesen Dingen soll der Markgraf weder eine Klage erheben noch sich eigenmächtig helfen, sondern die Sache vor die Kommission bringen.

Münze, Silberbergwerke und Geleit sind Dinge, welche zum Grafenrecht gehörten; ebenso das Vogteirecht über die Güter der freien Leute (nicht der reichsfreien) in den Dörfern der Grafschaft. Letzteres hatte der Markgraf wahrscheinlich ganz beansprucht, es wurde ihm jedoch nur mit Einschränkungen zugestanden. Viele Freileute in den Dörfern hatten nämlich damals das Bürgerrecht von Freiburg erworben, ohne in der Stadt selbst ihren Wohnsitz zu nehmen. Man nannte sie Ausbürger. Auf diese bezieht sich wahrscheinlich obige Entscheidung.

Da die tausend Mark Silber vom Schiedsgericht in Zusammenhang gebracht werden mit der Münze, den Silberbergwerken und dem Geleit, so lässt sich daraus entnehmen, dass dieses Geld die Pfandsumme bildete, um welche die Grafschaftsrechte an die Herzoge von Zähringen verpfändet waren und dass die Grafen von Freiburg als Erben derselben in den Besitz dieser Forderung gekommen sind.

Obige Rechte wurden niemals ausgelöst und blieben im Besitz der Grafen von Freiburg. Die Grafschaft im Breisgau bestand demnach wesentlich nur noch in dem Landgericht und Markgraf Heinrich II. nannte sich demgemäss „Landgraf" oder „Landrichter im Breisgau".

Dieses Landgericht umfasste sämtliche Freileute, welche nicht in den geistlichen Immunitätsbezirken oder in den schon früher durch die Herzoge von Zähringen von der Landgrafschaft abgetrennten Teilen des Gaues ansässig waren. Das sind die in der Urkunde genannten Güter des Herzogs Berthold von Zähringen und des Grafen Berthold von Nimburg, dessen Stellung im Breisgau noch nicht völlig aufgeklärt ist, der aber wahrscheinlich der letzte Spross einer Seitenlinie der Zähringer gewesen ist.

Zähringer Gut und des Grafen von Nimburg Gut war schon früher bald nach dem Tode Herzogs Berthold von Zähringen durch ein Schiedsgericht dem Vater des Markgrafen Heinrich II. abgesprochen worden. Da letzterer im Jahr 1265 trotzdem noch Anspruch auf das Gut der Herren von Keppenbach im Brettenthal machte, so lässt sich daraus schliessen, dass er dieses Gut nicht zum Zähringer Gut rechnete. Thatsächlich werden Keppenbacher noch in der Urkunde vom Jahr 1161 (siehe oben S. 494) unter den Ministerialen der Markgrafen angeführt. Schon im Jahr 1234 erscheinen sie aber als Ministerialen der Grafen von Freiburg.[1]) Die Ansprüche des Markgrafen an ihr Gut wurden von dem gleichen Schiedsgericht am 8. Oktober 1265[2]) nur zumteil anerkannt, indem dem Markgrafen nur das Landgericht, d. h. das Gericht über die Freileute in ihrem Lehen zugesprochen wird: ein eigentümliches Verhältnis, welches im Laufe der Zeit zu vielen Streitigkeiten zwischen dem Markgrafen und denen von Keppenbach führte und schliess-

[1]) O. Z. IX, S. 245. Schöpflin, H. Z. B. V, 194. — [2]) O. Z. IX, 440.

lich das Ergebnis hatte, dass im Freiamt, wie man dieses Gebiet heute noch nennt, nur Freileute wohnten.

Aus diesen Streitigkeiten der Markgrafen von Hachberg mit den Erben der Herzoge von Zähringen geht hervor, dass die Herzoge in der That die gräflichen Rechte wenigstens im nördlichen Breisgau besassen und zwar zumteil als zurückbehaltene Rechte bei Übergabe dieser Grafschaft an Markgraf Hermann I. zumteil als Pfand um die Summe von 1000 M. Silber. Nach dem Aussterben der Herzoge suchte Markgraf Heinrich von Baden sich wieder in den Besitz der ganzen Grafschaft im Breisgau zu setzen, gerieth aber dabei in Kampf mit den Erben der Herzöge, den Grafen von Urach-Freiburg. Zudem hatte Kaiser Friedrich II. einen Teil der zähringischen Güter, nämlich Schloss und Dorf Zähringen, Gundelfingen und Lehen eingezogen und auch den Nachlass der Grafen von Nimburg nämlich Schloss und Dorf Nimburg mit Bottingen, Theningen, Emmendingen nebst der Vogtei über die Klöster St. Ulrich und Sölden an sich zu bringen gewusst. Erst dem Sohne des Markgrafen Heinrich gelang es mit Hilfe mächtiger Verbündeten, insbesondere der Herren von Üsenberg[1]), einen Teil seiner Ansprüche durchzusetzen. Diese aus dem Nachlasse der Herzoge von Zähringen stammenden und von den Markgrafen von Baden-Hachberg wiedergewonnenen Rechte, hauptsächlich das Landgericht umfassend, bildeten das, was man mit dem Namen „Landgrafschaft im Breisgau" bezeichnete, während die von den Markgrafen niemals veräusserten gräflichen Rechte, die sich auf den oberen oder südlichen Teil der alten Grafschaft im Breisgau bezogen, Landgrafschaft am Sausenhard genannt wurden.

Die Landgrafschaft im Breisgau wurde am 7. Februar 1318 zu Neuenburg von Markgraf Heinrich von Hachberg-Sausenberg dem Grafen Konrad von Freiburg und seinem Sohn Friedrich um 700 Mark Silber zur Sicherstellung der Ehesteuer seiner mit Friedrich verheirateten Schwester Anna unter folgenden Bedingungen verpfändet:

1) Der Markgraf und seine Erben dürfen die Pfandschaft nur in dem Falle einlösen, wenn sie selbige für sich behalten wollen.

[1]) Heinrichs Gemahlin war die Tochter Rudolfs II. von Üsenberg. Strassb. Urk.-Buch I, 299.

2) Innerhalb zweier Monate soll der Markgraf die Landgrafschaft den Grafen von Freiburg rechtlich übergeben (fertigen) bei Strafe von 1000 Mark Silber.

3) Diejenigen Dörfer im Besitz des Markgrafen oder seines Bruders, die zur Landgrafschaft gehören, sollen beide von Niemand empfahen noch haben, denn vom Reich, mit allen Rechten, als andere Herren im Breisgau Dörfer von der Landgrafschaft haben.

Die andern Herren, die Dörfer von der Landgrafschaft haben, sind hauptsächlich die Grafen von Freiburg selbst mit ihrem ererbten Zähringer Gut, sodann die Markgrafen von Hachberg-Hachberg, welche um das Jahr 1306 mit denen von Sausenberg abgeteilt und die Orte um das Schloss Hachberg, die zur Landgrafschaft gehörten, für sich behalten hatten, drittens die Herren von Üsenberg wegen Ihringen, Eichstetten und andern Orten, viertens die Johanniter wegen Heitersheim.

Dass diese wiederum veräusserte Landgrafschaft nur im niedern Breisgau lag, wird durch die kaiserliche Urkunde vom 11. April 1359 bestätigt, worin dieselbe geradezu „Landgrafschaft im nydern Brisgow“ genannt wird. In einer späteren Urkunde vom 16. August 1360 heisst sie alsdann wieder wie gewöhnlich: Landgrafschaft im Brisgow.[1])

In dieser Landgrafschaft im Breisgau besassen die letzten Herzoge von Zähringen und ihre Nachfolger, wie oben nachgewiesen wurde, das Geleit. Dies wird bestätigt von einer Bestimmung der ältesten Freiburger Verfassungsurkunde, und zwar des zweiten Teils, der sogenannten Einschaltung. Daselbst heisst es Abschnitt 34: „quicunque burgensis fuerit, si recedere voluerit, rerum et corporis usque in medium Renum et per totum sue iuris solutionis ambitum securum debet habere ducatum, ipso domine concedente“. Kurz vorher in Abschnitt 29 wird diese iuris solutio geradezu comitia genannt. Ebenso im Rotel[2]): „quicunque Friburc burgensis fuerit, volens inde recedere, rerum et corporis usque in medium Rhenum et per totum sui comitatus ambitum securum debet habere ducatum“. Der ambitus der Grafschaft wird in der ältesten deutschen Aufzeichnung des Freiburger Stadtrechts

[1]) Schreiber, Urk.-Buch I, 478, 479. — [2]) Schreiber, Urk.-Buch S. 4.

vom Jahr 1275 näher bestimmt: „vnzit an die Bleicha oder enmitten vf den Rine oder ze Lapbrunnen oder vnzint an Eizilne furt“.[1]) Das Flüsschen Bleich zwischen Kenzingen und Herbolzheim bildet die Nordgrenze des Breisgaues, der Rhein die West-, die „Schneeschleife“ des Schwarzwaldes die Ostgrenze. Der Lap- oder Ladebrunnen lag im Schwarzwald, die Eizilne-, oder wie es im Freib. Stadtrecht vom Jahr 1293 heisst Ezzelnfurt war der Weg durch den Schliengener Bach, die Holle genannt.

Diese Grenzen der Landgrafschaft im Breisgau werden in vielen Dorfordnungen, wenn vom Geleit die Rede ist, und in mehreren Waldordnungen bis zum 16. Jahrhundert oft genannt. So im Weistum von Gundelfingen[2]), woselbst es heisst: „[der Herr soll seinen armen Mann] beleiten vier wege uß dem lande, des ersten über die Bleicha oder enmitten uff den Rine oder über den Susenhart oder aber in den Swartzwalt zu dem Lade brunnen“. Ferner im Hofrecht von Heuweiler[3]): [der Herr] sol in beleiten vor den vienden one geverde untz uff den Ryn enmitten und zů dem Lacbrunnen“; im Weistum von Kappel[4]): „ze geleittend enmitten uff den Swarzwald und enmitten uff den Rin, alse daz von alter har ist komen“; in dem von Glotterthal[5]): „an lapbrunnen, enmitten uf den Ryn, ze Bleicha an den furt und enmitten uf den Susenhart“. In der Waldordnung des Vierdörferwaldes[6]) lautet eine entsprechende Stelle: „welcher der ist, der einen frembden, der nit ein gewaldtgenoß were, sehe oder finde hawen in dem gemeinen waldt oder hinweg füeren, der ist schuldig, das zu handthaben bei seinen Pflichten vnd aiden. Er hat auch macht den nechsten Waldtgenossen bei seinem aidt zu ermanen vnd demselben holtz nachzufolgen biß an Rein vnd an den Schwartzwaldt vnd hinauf biß an Sausenhart“. In der Waldordnung von Badenweiler vom Jahr 1428[7])

---

[1]) Schreiber, Urk.-Buch I, S. 76. — [2]) Zeitschr. XXXVI, 255. — [3]) l. l. 269. — [4]) l. l. 274. — [5]) Zeitschr. XX, 476. — [6]) Erneuerung der Waldordnung am Ostermontag im sechsunddreissigsten Jahr der minder Zahl. Abschrift aus dem Ende des 16. Jahrhunderts. Das Original befindet sich wahrscheinlich im Gen.-Land.-Arch. Der Vierdörferwald nordwestlich von Emmendingen ist die Almend der Dörfer Mundingen, Heimbach, Köndringen und Malterdingen. Schirmherr war der Markgraf von Baden. — [7]) Sievert, Gesch. von Müllheim S. 188.

lautet eine Stelle: „wer, daz ein vßman keierlay holz vß dem vorgenanten gemarkhe fürte, den sollendt die banwartten nachstreichen vnd volgen über sich vf vnz die Holle (Hollbach) vfhin (aufwärts) geen Schliengen".

Die Ezzelnfurt ist also die südliche Grenze der Landgrafschaft im Breisgau. Dieselbe wird erwähnt in der Öffnung über das ehemalige St. Blasische Waldamt zwischen Feldberg und Rhein vom Jahr 1383.[1]) Darin ist auch die Rede von den Weinfuhren des Klosters. Wenn die von Basel nach Krotzingen fahren, „so sol der Propst von Krotzingen inen begegnen an Etzlenfurt vnd sol mit inen varen, vntz daz sie geladent vnd wider koment von Etzlenfurt, vnd sol dennen der Propst von Basel aber (wiederum) mit inen varn, die wile si sind ennend der Wisen". Das Krotzinger Amt reichte bis Augheim und Steinenstatt; die Ezzelnfurt war also der Weg durch den Schliengener Bach, Holle oder Hollbach genannt. Daselbst begann das Gebiet der Landgrafschaft Sausenhard.

Mit dieser Grenzbeschreibung stimmt eine von Prof. Hartfelder[2]) veröffentlichte Urkunde vom 19. Oktober 1478, eine Kundschaft des Anton von Pforr, Kirchherr zu Rottenburg, enthaltend, welche auf Wunsch des Herzogs Sigmund von Österreich von dessen Landvogt Wilhelm zu Rappoltstein aufgenommen worden ist. Anton von Pforr sagt aus, „das er von sinem vatter Wernhern von Pforr seligen vnd andern gloubhafftigen personen zů dem dickern mol gehört hab, das die lantgraffschaft im Brisgowe am Ryn, do die Bleycha in loufft, anvohe vnd gang die Bleycha hynuff bitz an die graffen von Fürstenberg vnd den Ryn hynuff bitz über Nuwenburg an das crútz, das do an der cappel stat, do sich die lantgraffschaft des Bryßgǒwes vnd Susemburg scheidet, vnd von dem Ryn zů allen orten durch das Bryßgow in den Swartzwald bitz an die graffschaft von Fürstenberg. Im syge ouch zů wissend, wenn von Franckfurt vß der meß die kouffmanschafft das land heruff gefürt, das es von vnserm herren dem marggraffen von Baden geleytet wurd das landt haruff vntz an das bruckly vnder Kentzingen, do die Bleycha ablouffi vnd doselbst von einem lantuogt der herschaft von Österrich oder

[1]) Zeitschr. VI, 119. — [2]) Birlinger, Alemannia Jahrg. 1882, S. 163.

sinem verweser von siner empfelhe empfangen vnd fúrer geleitet wúrd durch das gantz Bryßgow."

Auf Grund der Bestimmung des Kaisers Karl IV. vom 11. April 1359[1]), dass die Landgrafschaft im Breisgau und was der Graf von Freiburg von dem Reiche zu Lehen hat, „bei der grafschaft zu Friburg vngescheidenlich stete beleibe", ungeachtet, dass Graf Egeno von Freiburg bei der Abtretung der Stadt im Jahr 1368 ausdrücklich die Herrschaft Freiburg (d. h. die Dörfer) und die Landgrafschaft sich vorbehalten hatte, beanspruchte Österreich, in dessen Besitz die Stadt Freiburg übergegangen war, die Landgrafschaft im Breisgau und setzte auch seine Ansprüche durch, ohne jedoch dieselben auch auf die im nördlichen Breisgau gelegene Herrschaft Hachberg und die durch Gebiete der ehemaligen Herrschaft Freiburg vergrösserte Herrschaft Badenweiler ausdehnen zu können. So entstand die österreichische Landgrafschaft im Breisgau.

Südlich an dieselbe grenzte die Landgrafschaft am Sausenhard, den ganzen südlichen Breisgau mit Ausnahme der sanktblasischen und stiftsäckingischen Vogteien Todtnau, Schönau und Zell und der Herrschaften Werrach und Rheinfelden, welche unter die Hoheit des Hauses Österreich kamen, umfassend. Der Sausenhard war ursprünglich das vom Hochblauen nach Süden und Westen auslaufende Waldgebirge. Jetzt heisst nur noch die Gegend von Eggenen bis zum Kanderbach so, wo auf der Waldhöhe zwischen Sitzenkirch und Vogelbach die Überbleibsel der Burg Sausenberg liegen. Die Landgrafschaft im Sausenhard ist derjenige Teil der alten Grafschaft im Breisgau, welcher niemals den Markgrafen von Baden und Hachberg ganz entfremdet worden ist. Im Jahr 1398 erklärte bei Gelegenheit eines Streites über die hohe Gerichtsbarkeit zu Schliengen Markgraf Rudolf von Hachberg-Sausenberg, er und all' seine Vorderen seien seit „vil vergangener ziten, der nieman verdencken mag, lantgrafen der lantgrafschaft genant am Susenhart" gewesen, in welchem Gebiete das Dorf Schliengen liege, wo es also Herkommen sei, dass er als Landgraf daselbst von Rechts und alter löblicher Gewohnheit wegen zu richten habe „über man-

[1]) Schreiber, Urk.-Buch I, 479.

slacht, mord, dúbstal, brand vnd alle andern missetäte, die die hohen Gerichte berürent".[1])

Die „vil vergangene Zit, der nieman gedenken mag", ist die Mitte des 11. Jahrhunderts, die Zeit Hermanns I. Damals bildete aber der Breisgau noch eine einzige Grafschaft. Die Trennung derselben in eine obere und untere Landgrafschaft geschah in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts, als die Grafenrechte des unteren Breisgaues von den Markgrafen von Baden an die Herzoge von Zähringen verpfändet wurden. Nach dem Aussterben derselben fiel zwar die Landgrafschaft im untern Breisgau zumteil wieder an die Markgrafen zurück, Geleit, Münzrecht und Bergwerke blieben aber den Erben der Herzoge, den Grafen von Urach-Freiburg, welche im Jahr 1317 auch die Landgrafschaft im untern Breisgau an sich brachten. Auf diese Weise entstanden aus der alten Grafschaft im Breisgau zwei Landgrafschaften.

[1]) O. Z. XVII, 471.

Pfälzer Goldschmiederechnungen des 16. Jahrhunderts.

Mitgeteilt

von

Dr. Paul Ladewig.

In zwei Rechnungsbüchern Friedrichs IV. von der Pfalz von 1593 und 1597 finden sich eine Anzahl Notizen meist über bei verschiedenen Goldschmieden entnommene und bezahlte Arbeiten. Sie sind äusserst summarischer Natur, ihr Hauptwert besteht darin, dass sie uns eine Reihe mit wenigen Ausnahmen unbekannter Meister des ausgehenden 16. Jahrhunderts kennen lehren.

Am meisten und mit sehr hohen Summen sind die Juweliere von Frankenthal aufgeführt. Erst seit 1562 erblühte hier in überraschender Schnelle eine Kolonie aus Frankreich und den Niederlanden vertriebener Calvinisten und bald darauf erhalten wir die ersten Nachrichten über das dort in grosser Ausdehnung betriebene Goldschmied- und Juweliergewerbe. 1596 erhält dieses von Friedrich IV. eine Zunftordnung.[1]) Dass diese Zunft eine bedeutende Rolle spielte, schloss Wille aus den gelegentlich des landesherrlichen Besuches 1612 dort veranstalteten grossen Festlichkeiten. Die wenigen Nachrichten, welche wir ausser den nachstehenden über den Frankenthaler Betrieb haben — in dem Ausgabenbuch Friedrichs IV.[2]) — nur einige Jahre später als jene bestätigen das in gleicher Weise. Die höchsten Beträge werden stets für Frankenthal gebucht, und zwar an beiden Stellen

[1]) Jac. Wille, Stadt und Fest. Frankenthal währ. d. 30jähr. Krieges. Diss. Heidelb. 1876, p. 22 f. — [2]) Jac. Wille, Das Tagebuch u. Ausgabenbuch des Churfürsten Friedrich IV. von der Pfalz Z.G.Oberrh. 33, 201 bis 296 (das Ausgabenbuch p. 244 ff.).

in erster Linie für Herkules von der Finck[1]) und für Thomas Arundeus.[2]) Einzelne sehr hohe Summen hier und im Auslande bezahlt, erklären sich durch die 1593 stattfindende Hochzeit des Kurfürsten, wenn schon der übergrosse Luxus in Juwelierarbeiten für diese Zeit gerade auch in der Pfalz bezeugt ist.[3])

Von der Finck hat das höchste Konto. Er ist 1593 mit 7, 1597 mit 4 meist ausserordentlich hohen Summen notiert. Die Lieferungen bestehen in Ringen, Ketten, Kleinodien, Gürteln und goldenen Knöpfen, im wesentlichen die auch bei den andern Frankenthalern entnommenen Stücke; Thomas Arundeus hat nach Finck zwar die meisten Aufträge aber nur einmal in hohem Betrage, welcher sich möglicherweise noch auf einen längeren Zeitraum als den des Jahres 1597 bezieht, wie das z. B. bei dem dem Hofgoldschmied bezahlten Betrag von 2215 gl. 17 alb. ausdrücklich bemerkt ist.

Neben Frankenthal hat in dem Hochzeitsjahr des Kurfürsten Frankfurt die umfangreichsten Aufträge ebenfalls in Juwelierarbeit. Zwei Nürnberger Goldschmiede, Lorenz Otto[4]) und Pankraz Henn liefern in 4 Posten für ziemlich erhebliche Summen silberne, vergoldete Trinkgeschirre — die sonst nur noch einmal angekauft werden von Christoph Ehems[5]) Witwe — ob in Heidelberg wohnhaft?[6]). Dort ist der Hofgoldschmied Philipp Adelmann am meisten beschäftigt. Doch führt er anscheinend nur untergeordnete Arbeiten aus. Spezialisiert wird wenigstens höchstens die Vergoldung von Stegreifen und die Anfertigung von Bildern des Pfalzgrafen. Derartige Medaillonportraits in Gold, Silber und anderem Metall sind von Friedrich IV. eine ganze Reihe bekannt[7]) und nahmen etwa die

---

[1]) Z.G.Oberrh. 33, 253, 254, 276, 289. — [2]) Z.G.Oberrh. 33, 254, 280 289, 291. — Später 1603 wird noch Hans Pommert von Frankenthal genannt. Mitteil. d. Heidelb. Schlossvereins 1, 11 n. 3 Gutachten. — [3]) Häusser, Gesch. d. Pfalz 2, 83: Katalog der Kleinodien, Ketten, Ringe und Gürtel der Gattin Johann Kasimirs, Elisabeth (Cod. pal. 611 Heidelberg). — [4]) Zünftig um 1582. — [5]) Ein Ehem war Rat Friedrichs III. — [6]) Ob die nicht näher mit ihrem Heimatsort bezeichneten Namen nach Heidelberg gehören, muss unentschieden bleiben. Die beiden Einwohnerverzeichnisse von 1588 und 1600, aus welchen wir unten die mit unsern Notizen sich berührenden Namen herzuziehen, führen dieselben nicht an; das spätere ist allerdings nur das Verzeichnis eines Quartiers. — [7]) Exter, Samml. von Pfälz. Medaillen 1, 69 § 46 No. 67 Beschreibung solcher

Stellung unserer Portraits ein. Der aus Italien stammende Gebrauch wird von Fürsten und Privaten befolgt. Die einzigen goldenen Bilder, die namhaft gemacht werden, führt de la Cloche aus, durch seine Gutachten betreffend Bildhauerarbeiten am Friedrichsbau bekannt.[1]) Er ist der einzige der Heidelberger Goldarbeiter, der mit wertvolleren Arbeiten: Ringen und Ketten beauftragt wird, welche aber bei weitem nicht die Höhe der aus Frankenthal und Frankfurt erreichen.

Interessant ist ferner die angeschlossene Notiz über Zahlungen an Hofmaler. Wir lernen aus ihr wahrscheinlich einen Verwandten des Hans von Trarbach kennen: Friedrich Trarbach.[2]) Neben dem untergeordneten Auftrag zur Herstellung von landesherrlichen Wappenschildern für die Zollgrenzen muss das Heidelberger Schloss von ihm auch ganz umfangreiche Arbeiten besessen haben, wie aus dem zweiten grösseren Posten hervorzugehen scheint.

Bei diesem Anlass seien aus den Heidelberger Einwohnerverzeichnissen von 1588 und 1600 zunächst die nur dort genannten Goldschmiede mitgeteilt.

1588.

Heidelberg Stadt. Einwohnerverzeichnis. G.L.A. Karlsruhe. No. 2669.

fol. 3. Jeremias Schwartz bildthauer zu hoff. — fol. 15*. Vorm Bergh: Niclas Lardenois goltschmit von Antorff mit weib und 5 kindern 1 iungen 8 (pers.). — fol. 34. Pi Burgweg: Johann Pirat goltschmit mit weib 2 kindern 2 gesellen 1 magdt, 7. — hat bei sich Diethrich Holderman iubilierern diener zu hof, 1. — fol. 35. uffm newen marckt: Hans Königstein goltschmidt mit weib 6 kindern 1 magdt, 9. — fol. 36. Sporer gass: Hans Regensperger goltschmidt mit seim weib, 2. — Georg Buchner goltschmidt mit weib 1 kindt 1 gesellen, 5. — fol. 37*. Oberbadtgass: Hans

---

Medaillen von 1594, 1596, 1599, 1601, 1602. Ferner l. c. Bd. 2 Zusätze 356: „Ist von 1594, 1595, 1596, 1599, 1601, 1602 vielleicht auch noch von mehreren Jahren vorhanden und scheint vor andern zu Präsenten gebraucht worden zu sein. Alle diese Medaillen, welche sambtlich oval (cf. Ende der Note!) und im Umkreis von einerley Grösse sind, kommen, was den Revers anbetrifft ausser dem verschiedenen Jahr und den Abkürzungen der Schrift miteinander überein.“ Die Brustbilder differieren natürlich. E. führt Stücke im Gewicht von $2^1/_2$ Quint bis 6 Dukaten in Gold schwer auf. Das Karlsruher Münzkabinet bewahrt derartige Medaillen. — [1]) Mitteil. d. Heidelb. Schlossver. 1, 11 n. 3—7. — [2]) Dies dürfte der in Friedrich IV. Ausgabenbuch, Z.G.Oberrh. 33, 270, 286, mit Aufträgen erwähnte „Fritz, hofmoler“ sein.

Leünniger goldschmidt mit weib 5 kindern 1 medlein, 8. — fol. 46*. Jacob Zeiss goltschmidt mit weib 1 kindt, 3 (kettengasse). — fol. 68*. Georg Leiner steinmetz mit weib 4 kindern 2 tagloner, 8. — Vorstatt ufm graben. fol. 78: Hans Müller steinmetz mit weib 1 kindt, 3 (pers.) Vormberg.

1600.

Heidelberg Stadt. Einwohnerverz. d. 4. Quart. G.L.A. Karlsruhe. No. 2669.

fol. 13*. Velten Walthorns wittib, Goldtschmidtin Catharina (dahinter die Kinder). — fol. 22. Philips Kruni (?) goldtschmidt burger uxor Catharina (folgen die Kinder). — fol. 28. Georg Buchner goldtschmidt witwer etc. — fol. 29. Jacob Zaissen † Goldschmidts-stiefsohn.

1593.

Pfalz. Rechnungswesen. No. 5293. Unpaginiert.

Für Silbergschirr Cleinot und dergleichen: Item 188 gl. 9 batzen Hercules von der Finck Jubilirern zu Franckenthal vor etliche Ring und ander dergleichen Arbeit zalt. Laut underschribener Specification. — Item 27 gl. 3 batzen Philips Adelman Hofgoltschmit[1]) vor allerhannt für mein gsten. herrn gfertigte arbeit bezalt. Laut beiligender Specification. — Item 2 gld. batzen Wilhelm vom Hammel Hofgoltschmits witib[2]) wegen des gefertigten Marschalcksstab. Zalt Laut Zetels. — Item 11 gl. 9 batzen Georg Schicken Goltschmit allhie[3]) von dreien silbern botenbüchsen[4]) zu erneuern. Zalt Laut gheis 14. Februarii. — Item 790 gld. Hercules von der Finck Jubilirern zue Franckenthal vor etliche Clinodien, so mein gster. Herr von ime erkauft hat. Zalt Laut Specification und gheis 24. Martii. — Item 191 gld. 9 batzen Thomae Arundeo Jubilirern zu Franckenthal vor ein guldin Kett unnd anders so zur Hartenburgischen Kindtauf[5]) von ime erkauft worden. Zalt L. gheis. — Item 405 gl. batz.

---

[1]) Das Einwohnerverzeichnis Heidelbergs von 1588 G.L.A. Karlsruhe (Heidelb. Stadt, 2669) giebt an fol. 41*: uffm marckht: Philips Adelman goltschmidt mit weib, 1 kindt, 1 gesellen, 1 iungen, 2 magdt — 7 (personen); ferner kommen vor fol. 34: Adam Adelman goltschmidt, mit weib, 1 kindt, 1 magdt — 4 (personen). 1600 ist nach dem Einwohnerverz. des 4. Quartiers fol. 28 der Goldschmied Georg Buchner Vormund über 1 Kind Adam Adelmans. — [2]) Das Ausgabenbuch Friedr. IV. erwähnt (Z.G.Oberrh. 33, 252) 1599 „Friedrich vom Hamel, so pf. ein wächssen bild in ein glass gemacht, verkauft“ Sohn Wilhelms? Das Verzeichnis Heidelberger Einwohner von 1588 G.L.A. Karlsruhe Heidelberg Stadt 2669 fol. 9*, dessen Druck in Kürze zu erwarten ist, notiert in der Krämergasse: Wilhelm Hamel, Müntzmeister mit weib, 2 söhn, 2 mägde, 2 gesellen, 1 iunge — 9 (personen). Er hat auch ein Haus in der Mittelbadgasse l. c. fol. 38. — [3]) Einwohnerverz. Heidelbergs fol. 35: Uffm newen marckh: Georg Schick goltschmidt mit weib, 4 kinder, 1 iungen — 7 (personen). — fol. 39* wird auch Georg Schicken des alten witwe genannt mit 2 töchtern, 1 iungen. — [4]) Zum Verschluss von Briefen od. ähnl. — [5]) 8. Febr. 1593, Friedrich, Sohn Emichs XI. Grafen von Leiningen-Dagsburg-Hartenburg (1562–1607) und seiner Gattin Maria Elisabeth, Tochter des Pfalzgrafen Wolfg. zu Zweibrücken-Neu-Veldenz. Mitt. Sr. Erl. des Grafen K. E. zu Leiningen-Westerburg.

Claudio de la Cloche für allerhandt ring und Cleinodien, so mein gster. Herr von ime verkauft. Laut Specification unnd gheis. 24. Martii. — *Summa 1615 gldt. batzenwerung.* — Item 121 gld. batzen Hercules von der Finck Jubilirern zu Franckenthal vor etliche ring, so von ime erkauft worden. Zalt Laut underschribner Verzeichnus. — Item 30 gld. 8 batzen Philips Adelman hofgoltschmit vor allerhant gfertigte arbeit zalt. Laut Verzeichnus gheis unnd bekanntnus. 2. Aprilis. — Item 153 gl. 6 batz. Cornelio Vantelern Jubilirern zu Franckenthal vor ein guldene Ketten, so mein gster. Herr von ime erkauffen lassen. Zalt Laut gheis. 20. Aprilis. — Item 567 gld. 10 batz. $^1/_2$ pf. Weilant d(es) Christoff Ehems Witib Vor etlich Silbern und vergülte Drinckgschirr so gewogen 41. m. 15 lot $2^1/_2$ qu. Durcheinander das Loth zu 13 batzen angschlagen, abgezogen 14 gl. 6 batzen, solches zu erneuern, bezalt, so mein gster. herr von ir erkauffen lassen. Laut Specification unnd gheis 17. Februarii. — Item 12 gld. 3 batzen Hans Augstin Adelman[1]) goltschmit vor etlich gfertigte arbeit. Zalt. L. Zetels. — Item 56 gld. 7 batzen 3 pf. Hansen Schönaw, goltschmit allhie, bezalt vor allerhant goltarbeit, so er ghen hoff gmacht hat. L. Specification unnd gheis 8. 7bris. — Item 107 gld. 13 batzen dem hofgoltschmit Philips Adelman vor allerhandt ghen hoff unnd in die Silbercamer gemachte Arbeit Zalt. Laut Specification unnd gheis 8. 7bris. — *Summa 1049 gld. 2 batz. $3^1/_2$ pf. batzenwerung.* — Item 360 gld. 13 batz. Lorentz Otto, Goltschmit zu Nürnberg[2]). Vor 13 silbern vergülte Drinckgschirr so den 23. Julii für mein gsten. Herrn bey ime ausgenomen worden. Zalt drunder 3 gl. 9 batzen vor ein goltwag. L. Zetels und gheis.

Volgendes ist zur churfl. heimfürung[3]) erkauft worden: Item 3098 gld. 12 batzen Cornelio von Dhalen[4]) Jubilirern zu Franckfurt vor underschidliche Cleinoter ring und dergleichen Sachen, so zu meins gsten. Herrn Hochzeit bey ime ausgenomen worden. Zalt Laut Specification gheis unnd bekantnus. Alles (?) in der Herbstmes. — Item 1165 gld. batzen Hansen Goyuart Diamantschneidern zu Franckenthal[5]) Vor underschidliche Cleinoter unnd edelgstain zalt Laut Zetels unnd gheis. — Item 626 gld. Thomæ Arundeo Jubilirern zu Franckenthal vor Cleinoter unnd ring; so wie obsteet, von ime erkauft worden. Zalt L. Specification und gheis. An 469 Dalern zu 20 batzen, und 10 batzen. — Item 741 gld. 2 batz. Claudio de la Choche vor Cleinoter, ring unnd anders gliverte arbeit bezallt. Laut Specification gheis und bekantnus. — Item 9141 gld. 6 batzen. Hercules von der Finck Jubilirern zu Franckenthal vor Cleinoter, Ketten ring und

---

[1]) Verz. des 4. Quartiers von Heidelberg 1600: fol. 27: (An der mauern gegen dem burgweg zu) Hanns Augstin Adelman witwer, 1 sohn Hanns ist goltschmit, wandert. Der Vater Hans Augstins dürfte der im Einwohnerverzeichnis 1588 als tot erwähnte Augstin sein. — l. c. fol. 39*: H. Augstin Adelman goltschmitwitwe sambt 1 magdt; Hans Adelman besitzt in der gleichen Lage noch ein Haus fol. 28*. — [2]) Einwohnerverz. Heidelbergs fol. 39 erwähnt (mit obigem verwandt?) Hans Lorentz goltschmidt 1 kindt 1 iungen 1 magdt — 5 (in der Mittel badgasse). — [3]) Friedrichs IV. Vermählung mit Luise Juliane der 1576 geb. Tochter Wilhelms von Oranien. — [4]) Auch aus Friedrichs IV. Ausgabenbuch bekannt. Z.G.Oberrh. 33, 269. — [5]) Diamantschneider zu Fr. erwähnt in Friedr. IV. Ausgabenbuch Z.G.Oberrh. 33, 261 (zweimal).

dergleichen sachen, welche zu meins gsten. Hern Hochzeit bey ime ausgenomen worden. Zalt laut Summa 15123 gld. 3 batzen. Dessen: Daler zu 20 batzen 469 — thun 625 gld. 5 batzen; Batzenwerung 14497 gld. 13 batz. Dreier underschidlicher Zetel unnd gheis hibey. Nota obschon selbige 1000 gl. weiter vermögen, sindt ime doch solche zuvor von P(falz) zalt worden.[1])

Volgende Posten sint von wegen meiner gsten. frauwen der Churfurstin uf besondern bevelch hibei zalt worden: Item 4575 gld. 5 batzen an 3431½ Dalern zu 20 batzen Cornelio von Dhalen vor Cleinoter, ring, berle unnd dergleichen bezalt. Laut beiligender Specification unnd bekantnus. — Item 422 gld. 9 batzen 3 pf. Hercules von der Finck Jubilirern zu Franckenthal vor ring und Cleinoter zalt. Laut Zetels und Urkund. — Item 1694 gld. 12½ batzen Helena Diamant burgerin zu Franckfurt vor allerhant wegen meiner gsten. frauwen bey ir ausgenommene wahr bezalt. Laut Specification. — Item 85 gld. batzen Thomae Arundeo goltschmit zu Franckenthal vor 17 blumen[2]) so für Freulin Dorotheen[3]) bey ime ausgenommen. Zalt. L. Zetels und gheis. — Item 175 gld. 3½ batzen Hercules von der Finck Jubilirern zu Franckenthal wegen Freulin Christinen[4]) vor ein leibgürtel unnd ein Halsbandstuck uber zuuor empfangne 203 gl. 12½ batzen. Zalt. Laut underschribenen Zetels. *Summa 6903 gld. 3 pf. Daler zu 20 batzen 4430½ thun 4575 gl. 5 k. Batzenwerung 2327 gl. 10 batz. 3 pf.* — Item 415 gld. 7 batz. Lorentz Otto goltschmit zu Nürnberg. Vor 20 Stuck Silbernvergülter Becher, drunder drey gar weis[5]) sindt, bezallt Laut Specification gheis unnd seiner bekantnus 11. 9bris. — Item 200 gld. batzen Hercules von der Finck Jubilirern zu Franckenthal vor 5 Dutzet gülden Knöpf für golt und macherlohn zalt. Welche Freulin Christinen Pfaltzgrävin etc.[4]) empfangen. Laut underschribenen Zetels. — Item 459 gl. 8 batzen 3 pf. dem Hofgoltschmidt Philips Adelman vor allerhant gfertigte alte und neue arbeit in die Silbercammer zalt. Laut Specification und gheis 21. Xbris. *Summa 1065 gl. 3 pf. Batzenwehrung.* Summarum für Silbergschirr und Cleinoter 25755 gld. 7 batzen 1½ pf. Dessen: Daler zu 20 batzen 3900½ thun 5200 gl. 10 batzen. Batzenwerung 20554 gl. 12 batzen 1½ pf.

1597.

Pfalz Gen. Rechnungswesen. No 5296. G.L.A. Karlsruhe fol. G.

Aussgabgelt den Jubilirern vor Cleinodien und dergleichen: Item 817 gl. 8 alb. 6 dn. an 787 gl. 1 batz. Gottfriedt Cohorssen Demantschneidern vor etliche Kleinodien, so unnser gnedigster Herr bey ihme erkauffen lassen, laut Geheiss den 25. Februarii. — Item 3026 gl. 22 alb. 5 dn. an 2914 fl. 11½ batzen deren Wehrung, Herculi von der Finck

---

[1]) Bezieht sich wohl auf einen der Forderungszettel von der Fincks. — [2]) „ein schöne harblomen von Hercule von der Fünck erkaufft mit diamantnägeln pro 180 fl.“ erwähnt das Ausgabenbuch Friedrichs IV. Z.G.Oberrh. 33, 276. So kostbar waren obige Blumen nun wohl nicht, vielleicht auch zu andern Teilen der Toilette bestimmt. — [3]) Tochter Johann Kasimirs, geb. 1581, vermählt 1595 mit Joh. Georg von Anhalt-Dessau. — [4]) Schwester Friedrichs IV. geb. 1573. — [5]) Schön.

Jubilirern zu Franckenthal zahlt vor allerhandt Cleinodien, so er zu unnsers gsten. Churfürsten und Herrn Kindtauf[1]) geliefert, laut seiner Urkhundt, Pfaltz geheiss den 6. Februarii unnd mitgeschickter Designation hiebei. — Item 1601 gl. 6 dn. an 1541 fl. 11 batzen Thomae Arondaeo Jubilirern geben für allerhandt Cleinodien, so er Pfaltz geliefert, laut Urkhundt obigs geheiss unnd der Designation. — Item 142 gl. 7 alb. an 137 fl. batzen Isaac Meusenholn Jubilirern für aussgenommene Kleinodien laut Verzeichnus und geheiss 18t. Martii. *Lateris 5587 gl. 13 alb. 1 dn.* — Item 1652 gl. 11 alb. 2 dn. an 1591 gl. 3 batzen deren Wehrung Herculi von der Finck Jubilirern für die bey ihme aussgenommene Cleinodien laut Designation und geheiss 5. 7bris. — Item 508 gl. 22 alb. an 490 fl. batzen Gottfriedt Cohorssen ferner erlegt, so verschienen Jahrs man ihme für Uberkauffte Cleinodien schuldig worden, laut Designation und Geheiss Eotem tie. — Item 441 gl. 10 alb. an 425 fl. 2 kr. Claudio te la Cloche, dass er etliche meines gnedigsten Churfürsten und Herrn Bildtnüssen in golt verfertiget[2]) und für zehen güldene Kettlin, laut Verzeichnus und geheiss den 5. 7bris. — Item 106 gl. 25 alb. an 103 fl. batzen Herculi von der Finck Jubilirern zu völliger Bezahlung der Kleinoter unnd Ring, so bey Ihme aussgenohmen, und dem Graven von Wittgenstein zugestelt worden, selbige unnsers gnedigsten Herrn wegen uf die Stuggardische Kindtauf[3]) zu vereheren laut Verzeichnus und geheiss 24t. Decembris. *Lateris 2709 gl. 16 alb. 2 dn.* — Item 38 gl. 24 alb. 4 pf. an 25 goltgl. Claudio te la Cloche geben, Crentz[4]) an etliche Pfalz Bildtnussen zu machen, laut Urkhundt 2 Januarii 98. huius per se Summa den Jubilirern geben 8336 gl. 1 alb. 7 dn.

Für Silbergeschirr: Item 423 gl. 13 alb. 4 dn. an 407 fl. 12½ batzen Pancrats Henn[5]) von Nürmberg für 10 Silberne unnd vergülte Trinckgeschirr so gewogen 21 mr. 10 lot 3 q. Die mr. pro 15 fl. batz. laut Designation und geheiss den 24t. Februarii. — Item 336 gl. 17 alb. 3 dn. an 324 fl. 3 batzen deren Wehrung Vrban Wolffen für 14 vergülte Trinckgeschirr am gewicht gehabt 27 mr. 3 lot 2 q. Die mr. auch zu 15 fl. batzen zahlt, laut Designation unnd gheiss 26t. Februarii. — Item 611 gl. 14 alb. 7 dn. Pancrats Henn uber droben empfangene 18 gl. 5 batzen noch ferner erlegt, anstatt 526 fl. 8 batzen 3 cr. und 1 dn. Reichsmüntz für 16 vergülte Trinckgeschirr, haben am gewicht gehabt 36 mr. 5 lot 1 q., jede mr. für 15 fl. Reichsmüntz, zahlt an 200 goltgl., 100 Reichsdalern, 94 Königsdalern und 14 fl. 8 batzen 3 cr. Reichsmüntz und 1 dn. Unnd ist ihme der goltgl. und Königsdaler pro 20 und Reichsdaler zu 18 b. alhier aber wie solche sorten sonsten bei der Cammer eingenommen und aussgegeben werden, gerechnet worden, laut Specification und geheiss den 5. 7bris. *Summa 1371 gl. 19 alb. 6 dn.*

---

[1]) Kann wohl nur die Taufe des 1596 Aug. 16 geb. Friedrich V. sein. — [2]) Vgl. Vorbemerkung. — [3]) Anna, Tochter Herzog Friedrichs (seit 1593) und Sibyllens von Anhalt geb. 15. März 1597. — [4]) Einfassungen. Auch solche Medaillen sind erhalten. — [5]) Verzeichnis der Einwohner des 4. Quartiers in Heidelberg G.L.A. Karlsruhe (Heidelb. Stadt 2669) fol. 23: wohnt bei Steffan Andreae, Kammermeister: „hoffherr Pangratz Henn, ist ein iubilierer, und allein".

1597.

Pfalz. Rechnungswesen. No. 5296.

Aussgabgelt dem Hoffgoltschmidt: Item 20 gl. 20 alb. an 10. Ungerischen Ducaten Ihme zu vergültung eines par Stegraifs, Mundtstangen unnd Buckel, so zum Schwartzen zeug gehörig, laut seiner Urkhundte 19t. May. — Item 2215 gl. 17 alb. hab ich diese Zwey Jahr her dem Hofgoltschmidt zu Fertigung allerhant Arbeit unnd Bezahlung macherlohns gegeben, laut Registers unnd Abrechnung, so verschienen Jahr naher Amberg[1]) geschickt. — Item 68 gl. 20 alb. 2 dn. habe ich Philips Adelmann an 43 goltgl. unnd einer zerbrochenen Pistolet Cronen beneben eim Zehnlein golts, so 9 lot $^1/_2$ q. gewogen, Pfaltz Bildtnus daraus zu machen gegeben, dargegen er widerumb 12 Bildtnus geliefert laut seiner Vrkhundt Nota unnd weil er die Bildtnus dargegen geliefert, ist ihm diss gelt in seiner Rechnung nit abzurechnen. Summa 2305 gl. 6 alb. (?) 2 dn.

Dem Hoffmoler: Item 15 gl. 12 alb. 2 dn. Friderich Drorbachen[2]) Hofmolern von 12. Zollwappen uf Blech mit Oelfarb, und sonst ufs bestendigst zu mahlen, für Jedes 18 b. laut Urkhundt und geheiss den 1 Junii. — Item 1022 gl. 10 alb. 3 dn. hab ich Ihme Hofmolern uf seine Arbeit geben, so er vor unnd nach Pfaltz Abraisen[3]) verfertiget, unnd ist das Register gehn Amberg Pfaltz zugeschickt worden, und da dasselbig durchaus approbirt würt, muss ihme der Überrest, den man ihme noch schuldig, auch erlegt werden, laut Urkhundt unnd einer Abrechnung hiebey. — Item 3 gl. Fabian Kohl Molern[4]) so zu Hof ein Feuerwerck bemahlet[5]), laut Urkhundt unnd geheiss den letzten May. *Lateris 1040 gl. 22 alb. 5 dn.*

Wir fügen diesen Notizen über Maler[6]) noch Folgendes bei: Pfalz, Rechnungswesen 5293 (Jahr 1597) unpaginiert. (Das Blatt vor den Notizen über Goldschmiedearbeiten.)

Item 30 gld. an 20 goltgulden zu $1^1/_2$ gl. Octavian Strata kay. Mt. antiquario, welcher meinem gsten. Herrn ein gemaltes Kunstbuch von allerhandt wasser und mühlwerk glivert. Verehrt L. gheis 21. 9bris.

---

[1]) Dort war Friedr. IV. nach Ausweis seines Tagebuches (Z.G.Oberrh. 33, 205 ff.) den grössten Teil des Jahres 1596. — [2]) Vgl. die Vorbemerkung. Das erwähnte Verzeichnis Heidelb. Einwohner (1588) hat fol. 34: Burgweg — M. Heinrich Trarbacher hofmahler mit weib, 2 tochter, dochterman Bernhardt Retz goltschmidt und 1 sohn — 6 (personen). Das Verzeichnis der Einwohner des 4. Quartiers (Heidelb. Stadt 2669 G.L.A. Karlsruhe) von 1600 hat fol. 25*: Friderich Trorbach, hoffmahler witwer 1 döchterle Elisabeth 9 iar alt etc. (wohnt an der mauern gegen dem burggweg zu). — [3]) Ist also wohl eine alte Rechnung, Aufträge vor 1595 enthaltend. 1596 und 1597 war der Kurfürst nicht in Heidelberg, sondern meist zu Amberg. — [4]) Einwohnerverz. Heidelbergs fol. 42*: Fabio Kohl maler mit weib, 2 kinder, 1 magdt, 1 gesellen, 6 (pers.) (Kremergass). — [5]) d. h. das Coulissenwerk dazu. In der Art wurde in Frankenthal bei Friedrichs IV. Besuch 1612 der Untergang Troias dargestellt. Wille, Frankenthal 31 ff. — [6]) Das Ausgabenbuch Friedr. IV. erwähnt einer Reihe Bestellungen ausser den erwähnten Fritz (Trarbachs). Namentlich wird mehrfach nur Johann Rutz angeführt; aber auch kostbare Gemälde von Nürnberg. Ausser diesen und den oben erwähnten Notizen kommen noch Juwelierarbeiten von Hanau und einige andere Notizen derart vor.

Literaturnotizen.

Von den von der bad. historischen Kommission herausgegebenen „Regesta episcoporum Constantiensium, unter Leitung von Friedrich v. Weech bearbeitet von Paul Ladewig“ Innsbruck, Wagner erschien die dritte Lieferung, welche die Jahre 1227 bis 1264 umfasst.

Von dem von X. Mossmann bearbeiteten Cartulaire de Mulhouse ist der 5. Band erschienen, welcher die Jahre 1518 bis 1588 umfasst. Mit einem weiteren Bande soll das Werk abgeschlossen sein.

Der dankenswerten Aufgabe einer „Geschichte der Strassburger Sectenbewegung zur Zeit der Reformation 1524—34“ hat sich der Pfarrer Camill Gerbert (Strassburg, Heitz & Mündel) unterzogen. Die Lage der Stadt, die gegen separatistische Tendenzen tolerante Denkungsweise des Rates und der massgebenden Geistlichkeit — Butzer, Capito — brachte es mit sich, dass nach und nach fast alle Häupter dieser Parteien (zumal der Wiedertäufer) auftreten. Vereinzelt kommen sie in den Jahren 1524—1526: der Wiedertäufer Storch, der rastlose grübelnde Karlstadt und der Reformator von Waldshut Hubmaier. Dann geben in den Jahren 1524—1526 Denck, Hetzer, Jakob Kautz von Bockenheim dem Treiben mehr Einheit und Zusammenhang; und Cellarius — damals nicht mehr Wiedertäufer — gewinnt mächtigen Einfluss auf Capito und bringt ihn in Gegensatz zu Butzer. In den Jahren 1529—1533 erreicht die Bewegung ihren Höhepunkt: viele Parteien und viele Häupter zeigen sich: der Antitrinitarier Michael Servet, der Vertreter der mystischen sinnigen Frömmigkeit Caspar Schwenkfeld, die Wiedertäufer Pilgram Marbeck und Melchior Hofmann, der damals noch nicht zu den Wiedertäufern zählende Bernhard Rottmann und der gelehrte — keiner Partei angehörende — Sebastian Franck. Endlich in den Jahren 1533—1534, sieht sich der Rat unter dem Einfluss der Prediger — besonders Butzers — genötigt, gegen das Sektenwesen einzuschreiten. — Handschriftliches Material ist in ausgedehntem Masse herangezogen und die Kenntnis der Sektierer in der Reformationszeit in vielen Punkten bereichert worden. Dr. M.

Im Archiv des hist. Vereins für Unterfranken und Aschaffenburg Bd. 31 veröffentlicht M. Wieland ein aus dem 16. Jahrhundert stammendes Inventar des bischöfl. und domkapitularischen Archivs zu Würzburg, das auch für unsere Gebiete eine grosse Zahl heute nicht mehr erhaltener Stücke in kurzen Regesten enthalten dürfte. Leider fehlen meistens die Datierungen; der Herausgeber giebt bei

einigen Stücken aus seiner Kenntnis Datierung und Drucke, aber längst nicht bei alten, so dass ein Überblick über das, was neu, nur schwer zu gewinnen ist.

Den von mir oben S. 126 versprochenen Nachweis, dass die blendende Hypothese Krügers über die Herkunft der Habsburger auf sehr schwachen Füssen steht, habe ich in einem kleinen Aufsatz: Zur Herkunft der Habsburger (Mittlngn. d. Inst. f. österr. Gesch. X, Heft 2) zu führen versucht. Auf ganz ähnlichem Wege war zugleich mit Krüger auch W. Gisi zu fast gleichen Ergebnissen gelangt. (Anz. f. schweiz. Gesch. 1888, No. 5 u. 6.) Wer diese komplizierte Frage nach Herkunft und Verwandtschaft der Habsburger und Zähringer verfolgen will, darf auch Gisi's Arbeit nicht übersehen, obschon dieser jetzt meinen Gegenbeweis in der Hauptsache als zwingend anerkennt.

In dieser Zeitschrift N. F. III, 383 ist schon auf die Murbacher Bibliothekskataloge hingewiesen, welche Roth nach einer Darmstädter Handschrift veröffentlichte, ohne zu wissen, dass sie schon von Matter in Übersetzung bekannt gemacht waren. In den Commentationes in honorem Guil. Studemund. (Strassburg, Heitz 1889) handelt nun Ed. Zarncke (Aus Murbachs Klosterbibliothek 1464) über sie, weitere Studien versprechend. Er hebt besonders hervor, dass die Murbacher Mönche noch die Bucolica des Olybrius (röm. Dichter des 4. Jhrdts. n. Chr.) besassen, auch eine grammatische Schrift Cicero's ist — wenn die Sache ihre Richtigkeit hat — seitdem verloren.

Auf den wichtigen Inhalt der neuesten Publikation Schlossberger's Politische und militärische Korrespondenz König Friedrichs von Württemberg mit Kaiser Napoleon I. 1805 bis 1813, Stuttgart 1889, habe ich schon an anderem Orte (Karlsr. Ztg. No. 169, 1889) ausführlich hingewiesen. Für die badische Geschichte speziell kommen in Betracht die Schreiben vom 29. Aug. 1805 (Verhandlungen wegen Neutralität); 16. Nov. 1805 (Aufhebung der Reichspost); 24. Dez. 1805 (Mediatisierung der Reichsritterschaft); 31. März 1806 (Streit wegen der Demarkationslinie im Breisgau); 7. Okt. 1807 (Badens Absichten auf die Erwerbung von Nellenburg); Sommer 1809 (Klagen über Beteiligung bad. Bauern an den Unruhen in Mergentheim und im Schwarzwald, angeblich Nachlässigkeit der Regierung, gemeinsame militärische Niederwerfung der Vorarlberger Insurgenten) und 24. Aug. 1810 (Abtretung Nellenburgs an Baden). Wenn offen anerkannt werden muss, dass Schlossberger sich durch die Veröffentlichung des reichhaltigen Materiales ein hervorragendes Verdienst erworben hat, darf dagegen an dieser Stelle nicht verschwiegen werden, dass die Publikation als solche den Anforderungen, die man an derartige Sammelwerke zu stellen berechtigt ist, nicht völlig entspricht. Auch hier fehlt, wie in der Korrespondenz mit dem

westfälischen Königspaar, jede Verweisung auf die Correspondance de Napoléon I, wo doch von den bei Schl. mitgeteilten 88 Briefen Napoleons an König Friedrich längst nicht weniger als 62 veröffentlicht sind.[1]) Wenn im Interesse der Vollständigkeit und mit Rücksicht auf die erschwerte Zugänglichkeit des grossen napoleonischen Urkundenwerkes, das sich nur im Besitze grösserer Bibliotheken findet, ein Wiederabdruck derselben auch höchst wünschenswert war, so hätte doch gekennzeichnet werden müssen, was neu und was schon anderweitig publiziert ist. Bei einer sorgfältigen Benützung der Correspondance hätte der Herausgeber wohl nicht übersehen, dass dieselbe ausser den genannten 88 Briefen noch vier weitere (1805, Dez. 5; 1806, Aug. 5 u. 22 u. 1809, Juli 23) enthält; er hätte weiterhin wahrnehmen müssen, dass zwischen beiden Publikationen Differenzen in der Datierung bestehen. Das Schreiben vom 7. Jan. 1806 (Schl.) ist in der Corresp. vom 9. Jan., das vom 20. Juli 1807 vom 18. Juli datiert. Da die Korresp. nach den Konzepten, Schl. aber nach den Originalen druckt, sollte man freilich annehmen, dass Schl. Datierung vorzuziehen wäre; man wird sich aber doch hüten ihr schlechthin zu folgen, wenn man sieht, dass der Herausgeber das in der Korresp. unzweifelhaft richtig datierte Schreiben Napoleons d. d. Regensburg, 25. Apr. 1809 auf den 25. März verlegt, eine Zeit, wo Napoleon noch ruhig in Paris sass, während nach dem Schreiben die Kriegsoperationen sich schon im vollen Gange befinden. Im erstgenannten Falle müsste also nochmals Konzept und Original verglichen werden, die Differenz im zweiten dagegen dürfte sich wohl so erklären, dass der 18. Juli als Datum des Schreibens, der 20. Juli als Datum der Nachschrift zu betrachten ist. Ob S. 315 wirklich eine Chiffre und nicht vielmehr das Tagesdatum, das man erwartet, vorliegt, scheint mir fraglich. — Wichtige Ergänzungen der Publikation und wertvolle Aufschlüsse über die Zeitgeschichte bieten die leider an entlegener Stelle veröffentlichten Aufsätze Schlossberger's über den Allianzvertrag des Kurfürsten Friedrich d. d. Ludwigsburg 5. Okt. 1805, die Entzweiung Kaiser Alexanders von Russland mit König Friedrich im Januar 1806 und ihre Versöhnung im September 1808, sowie den Konflikt des Königs mit Napoleon im Februar 1813 (besondere Beilage des Staatsanzeigers für Württemberg J. 1887 u. 1888), auf welche hiermit verwiesen sei. Speziell der erste ist auch für die Geschichte der Neutralitätsbestrebungen Badens und dessen Verhandlungen mit Frankreich im Sommer 1805 zu beachten.

Karl Obser.

Ein Aufsatz von Johannes Bolte im neuesten (XXIV.) Bande des Shakespeare-Jahrbuchs (S. 72—88) verbreitet Licht über eine Theateraufführung am Heidelberger Hofe unter der Regierung des

[1]) Von den 26 hier zum erstenmale mitgeteilten Schreiben ist die Mehrzahl von geringem Belang: wichtig sind vor allen die Schreiben vom 21. Sept. 1806; 30. März 1807; 1808, Sept. 7 u. Okt. 12; 1809, Mai 1 u. Aug. 14; 1812, Jan. 27.

Pfalzgrafen Ludwig. Elisabeth Charlotte erwähnt in ihren Briefen zu wiederholten Malen die Liebhabervorstellung eines Schauspiels Seianus am Hofe ihres Vaters. Man glaubte bei diesem Stücke bisher an die französische 1647 zu Paris gedruckte Tragödie Seianus von Magnon, oder auch an das holländische Trauerspiel Aelius Seianus von P. van Rossum (1666) denken zu müssen. Beide Annahmen sind unrichtig, da die von Elisabeth Charlotte aufgezählten Rollen weder mit den Personen des einen noch des andern jener Stücke übereinstimmen. Nun haben sich in der Kasseler Landes-Bibliothek zwei Manuskripte einer deutschen Übersetzung von Ben Jonsons Tragödie Seianus his Fall vorgefunden. Es scheint nach Bolte's Darlegungen kein Zweifel zu sein, dass dies das Stück ist, das (zwischen 1663 und 1671) am Heidelberger Hofe gespielt wurde. Die Personen der englischen Tragödie stimmen mit den von Elisabeth Charlotte aufgezählten Rollen überein. Es ist ferner bekannt, dass Karl Ludwigs Geschmack der englischen Literatur zuneigte, dass er speziell Shakespeare und Ben Jonson hoch zu schätzen wusste. Auf seine Veranlassung scheint Ben Jonsons Seianus durch einen Engländer Michel Girish, der in den sechziger Jahren des 17. Jahrhunderts am Heidelberger Hofe lebte, in das Deutsche übertragen worden zu sein. Die Manuskripte dieser Übersetzungen kamen dann durch die Übersiedlung der Kurfürstin Charlotte von der Pfalz in ihre Heimatstadt von Heidelberg nach Kassel. Über die Person des Übersetzers, in dem Bolte nach der englischen Vorrede einen literarisch gebildeten Mann erkennt, ist nichts Näheres bekannt. Die Übersetzung selbst giebt das in fünffüssigen Jamben geschriebene Original in Prosa wieder; nur für einige Stellen ist der Alexandriner angewandt. Die Übertragung zeichnet sich durch Genauigkeit aus; Kürzungen und die Einfügung einer lustigen Person nach Art der fahrenden Komödianten sind vermieden. Über das Verhältnis der beiden Kasseler Handschriften giebt Bolte's Abhandlung genügenden Aufschluss. Die eine derselben zeigt eine Masse von Bleistiftkorrekturen, die nach Bolte's Vermutung von Karl Ludwig selbst herrühren sollen. Dass der Kurfürst für jene Liebhaberaufführung nicht eine der Shakespeare'schen Tragödien, sondern das weit dahinter zurückstehende Stück des Ben Jonson wählte, glaubt Bolte aus dem pädagogischen Zweck erklären zu können, dem die Aufführung in erster Linie dienen sollte. Seiner erschöpfenden Abhandlung lässt Bolte eine Probe der Übersetzung aus dem fünften Akte des Stückes folgen.

Eugen Kilian.

Dass Niklas v. Wyle, der bekannte Humanist und Übersesetzer, Beziehungen zum badischen Hof hatte, war bisher schon bekannt. Hatte doch N. eine Übersetzung der Schrift Poppios „Von der Wandelbarkeit des Glücks“ dem Markgrafen Karl I. gewidmet. (Vgl. Gödeke, Grundriss I, 362. 364.) Eine unerwartete Ergänzung erhält unser bisheriges Wissen darüber durch einen Fund, welchen Jakob Baechtold in einer Handschrift des Klost. Einsiedeln gemacht und

in der „Zeitschr. f. vergl. Litteraturgesch. u. Renaissancelitteratur I, 348—50“ veröffentlicht hat. Es ist das eine kleine lateinische Rede, welche unser Humanist im Auftrage Markgraf Karls I. († 1475) vor Papst Pius II. auf dem Konzil zu Mantua 1459 gehalten hat. Zu dem in der Rede vorkommenden Satze: „Sunt enim ex ea domo (sc. Badensi) adhuc quatuor germani superstites virtutibus praediti“, sei bemerkt, dass damit die noch lebenden Söhne des Markgrafen Jakob I. gemeint sind: Karl I., Johannes (Erzbischof von Trier), Georg (Bischof von Metz) und Markus (postulierter Bischof von Lüttich). Unter den Gründen, welche Niklas v. Wyle anführt, weshalb Markgraf Karl bisher das Konzil noch nicht besuchen konnte, werden auch „dissensiones principum vicinorum“ genannt. Es unterliegt keinem Zweifel, dass damit der Anfang der Pfälzer Fehde gemeint ist.

Karl Hartfelder.

Der VII. Band der Monumenta Germaniae paedagogica bringt nunmehr als Frucht langjähriger Arbeit Karl Hartfelders „Philipp Melanchthon als Praeceptor Germaniae“. Die breitangelegte Arbeit behandelt M's. Studien- und Entwicklungsgang, seine Stellung als akademischer Lehrer, seine Beziehungen zu den Humanisten, seine Stellung zu den verschiedenen in der philosophischen Fakultät vereinten Wissenschaften, seine diesbezüglichen Leistungen, dann in vier Kapiteln seine Stellung als Pädagog und seine Wirksamkeit als Organisator und Reorganisator einzelner Schulen. Eine sorgfältige Bibliographie (1. Ausgaben der Werke, 2. chronologisches Verzeichnis der Arbeiten M's. und 3. Schriften über M.) schliesst sich an. In die Geschichte des Oberrheins fällt vor allem das erste Kapitel über seine Jugend, dann aber auch viele Stellen anderer Kapitel. Das Bild des Lebens M's. wird sehr viel klarer, seitdem H. in diesem Buche so kräftig hervorgehoben hat, wie M's. Bildung aus humanistischen Anschauungen hervorgeht, nicht aus theologischen. Näher auf das Einzelne einzugehen, fehlt hier der Raum. Gelegentlich sei bemerkt, dass M. kein Schwabe, sondern ein echter rechter Franke war. Es ist somit unzulässig, wenn der Verf. S. 197 mit Hausrath M's. Glauben an die Astrologie mit schwäbischer Neigung zum Grübeln erklärt.

Vom Wirtembergischen Urkundenbuche ist nunmehr der fünfte Band erschienen. Er bringt die Urkunden aus den Jahren 1253—60 und wiederum einen stattlichen Nachtrag zu den früheren Bänden. Das ausgezeichnete Werk enthält auch eine grosse Zahl auf Baden bezüglicher Urkunden (aus den Klosterarchiven Maulbronn, Herrenalb u. s. w.). Von 441 Stück waren 285 ungedruckt, wenn auch die meisten derselben schon aus Regesten bekannt waren. Aber manche namentlich oberschwäbische Urkunden waren bislang ganz unbekannt. Der Siegel- und Stückbeschreibung ist besondere Sorgfalt zugewendet; sorgfältige Ortsbestimmungen und gute Texte waren ja schon Vorzüge der älteren Bände. Die nachfolgenden Bemerkungen

mögen ein Zeichen dafür sein, mit welchem Interesse die bedeutsame Publikation durchgesehen wurde. Das Stück No. 1285 ist zu 1254 eingereiht, weil in seiner Vorlage (dem Codex minor der Speierer Kirche) am Rande diese Jahreszahl eingetragen ist. Sie stammt aber von einer Hand, die weit jünger ist. Dieses äussere Argument hätte um so weniger gelten sollen, da alle inneren Merkmale ein weit höheres Alter erweisen. Wenn Cnuddelingun als sitam in comitatu Brethehein Heinrici comitis bezeichnet wird, so stimmt das zu Wortformen wie Illingun, Vilmûthebach, dazu, dass keine Person einen Geschlechtsnamen trägt, die Personennamen zumteil solche sind, welche um 1250 nicht mehr vorkommen: Sigebaldus, Bertolfus, Regenboto, Berengeir, Gebeno, Engelfrit. Eine genauere Bestimmung wird mit Hilfe der Namen Bertolfus canonic. s. Mariae (vgl. Remling I, 109) und comes Heinricus vielleicht möglich sein. — Bei Nachtrag V (von 1092) ist der Ausstellungsort in vico ad Campos sicherlich nicht Kembs im Oberelsass. Dieser Ort ist entsprechend dem Objekt der Urkunde im oberen, romanischen Rheingebiet zu suchen. Dafür sprechen die Namen Tyberius, Gigis, Ursaldus. Ich würde doch auch an Feldkirch denken. — Gegen die Echtheit der Urkunde 1258 (Beuren wählt sich Graf Friedrich von Zollern zum Vogt) erheben sich allerhand Bedenken, die vielleicht einmal eine Prüfung veranlassen. Der Druck der Urkunde bei Zingeler in den Mittlngn. d. hist. Ver. f. Sigmar. (19, 187) ist übersehen.

Anlässlich der Einweihung des neuen Bibliothekgebäudes zu Schlettstadt erschien eine Festschrift von Joseph Gény und Gustav Knod, deren wertvoller Inhalt hier kurz verzeichnet sein möge. Der von Gény herrührende erste Teil ist eine Geschichte der Stadtbibliothek. Auf den Wert dieser Mitteilungen lassen schon die Titel von Abschnitt III (Öffentliche Bibliotheken und Stadtbibliothek) schliessen: 1. Johann von Westhausen, 2. Johann Fabri (Theodericus von Rinou), 3. Ludwig Dringenberg, 4. Jakob Wimpfeling, 5. Schulbibliothek, 6. Martin Ergersheim — Beatus Rhenanus — Jakob Öchsel. Der von Knod herrührende zweite Abschnitt führt den Titel: „Aus der Bibliothek des Rhenanus. Ein Beitrag zur Geschichte des Humanismus". Er zerfällt in zwei Teile: 1) Die Lehrjahre des Beatus Rhenanus in Schlettstadt und Paris (1485—1507), 2. die Bibliothek des Beatus Rhenanus in den Jahren 1500—1507. Die wertvollen Beiträge Knods bereichern und verbessern vielfach die bekannten Arbeiten von Adalbert Horawitz über den berühmten Elsässer Humanisten. Besonders dankenswert ist das reichhaltige chronologische Verzeichnis der Rhenana von S. 48—80.

Karl Hartfelder.

Weitere Notizen müssen wir zurücklegen.

Register.

Bearbeitet

von

Dr. Richard Fester.

A.

Abdu'l-Latif, arab. Arzt u. Geograph, 475—6.
Abel, W., Bad.-Durl. Hofrat 30.
Achern, BA. 232. 246. 386—7.
Achkarren, BA. Breisach, 62, 480, 492.
Achtsinit, Bad.-Durl. Kanzler, 17.
Adelhausen, BA. Schopfheim, 62.
Adelsheim, BA. Jakobskirche in, 248—50. Freihern v., ebenda.
Adlersbach, *Arnolzspach*, Thal im BA. Wolfach, 312.
Affsprung, Ulmer Litterat, 214.
Albgau, der, 58.
Albrecht Dr., Abgesandter der kais. Restitutionskommission, 25. 31. 37.
Allerheiligen, BA. Oberkirch. Klost. 227—28. Abt Felix, 227.
Alpirsbach, OA. Oberndorf. Kloster 32. 37. 53. 62. Äbte 97—8. Kaspar 33. 35. 344—5. 347. 349. 352. 355. 363—4. 368. 370. 373.
Altdorf, BA. Ettenheim 310.
Alt-Eberstein, s. Ebersteinburg.
Altenstadt, KD. Weissenburg 318—9. 321.
Alt-Trauchburg, *Druchburc*, bair. BA. Kempten. Berthold v., kgl. Hofrichter 392.
Alzena b. Gündlingen, BA. Breisach. Bad. Ministerialen: Konrad 494. Ulrich 495.
Ambringen, BA. Staufen. Bad.-zähr. Ministerialen v. 493. 495.
Appelius, luth. Pfarrer in Mannh. 209.
Arnoltzspaeh, s. Adlersbach.
Au, BA. Durlach. 356.
Au a. Rh., BA. Rastatt 316.
Auggen, *Augheim*, BA. Müllheim 504. s. auch unter Neuenburg.
Augsburg, St. Afra-Kloster 51.
Aulfingen, BA. Engen 276.
Avolsheim, KD. Molsheim 321—2.
Axter v., kais. Landvogt in der Ortenau 234.

B.

Baberast, BA. Wolfach. Hof 302.
Bademer, Joh. Dietr., bad.-bad. Rat 80.
Baden (Alt-Baden) Markgrafen (s. auch Zähringen, Herzöge): 408. Bernhard I. 328. 393. 408. Christof 5. 412—3. 416. 419. Hermann I. 478. 482—3. 485. 487—9. 492. 496. 501. 506. s. Gem. Judith 484. Hermann II. 315. 483—4. 486—8. 491—3. 496. Hermann III. 288—9. Jakob I. 325. 328. 357. Jakob II. (Kurfürst v. Trier) 328. Karl I. 357. Philipp I. 5—6. 8—9. 328. 406. 412. Rudolf VII. 328. (Bad.-Hochberg) Markgrafen 501. 504—5. Heinrich I. 492. 495. 498. 500. s. Gem. 495. Heinrich II. 492. 497—501. (Hochberg-Hochberg) Markgrafen: 502. Heinrich III. 501. (Hochberg-Sausenberg) Heinrich I. 501. Rudolf III. 505. Anna, Gem. Graf Friedrichs v. Freiburg 501.
Baden-Baden. Markgrafschaft 80. 359. 368. 426. 433. 439. 443. Markgrafen: 406. 447. 453. Bernh. III. 8. 328. Eduard Fortunat 27. 450.

Ferdinand Maximilian 76—89. s. Gem. Luise Christine v. Savoyen-Carignan 80—1. Hermann 79. 84. Leopold Wilhelm 79. s. Witwe Maria Franziska v. Fürstenberg 389. Ludw. Wilh. 76—89. Philibert 14. 329. 447. s. Gem. Mechtild v. Baiern 329. Philipp II. 328. 448—9. Wilhelm 3. 27. 34. 38. 40—1. 43—5. 181. 346. 348—52. 355—62. 364—66. 372—3. 375. 379—80. 383. 415. 451—2. 454. s. Gem. Katharina Urs. v. Hohenzollern 44. 350—53. 358. 367. s. Tochter Maria 366. s. Familie 352. 373—5. s. Räte 349. 367.

Baden-Durlach (u. Vereinigte Markgrafschaft). Markgrafschaft 31. Markgrafen: Ernst 8—12. 353. Ernst Friedrich 2. 15—6. 21. 23—24. 26 7. 30. 376. Friedr. V. 27. 30. 33—34. 37—41. 43. 365. 372—73. 376-77. Friedrich Magnus 115—17. Georg Friedrich 27. 42. 415. 451. Karl II. 2. 13-17. 376. Karl Friedr. 213—14. 216. 218. 223. 227. 232. 234—35. 238—44. 247. Karl Gustav 384-88. 390. Anna s. Hohenzollern. Bad.-Durl. Räte 345 ff.

Baden, *Aurelia Aquensis*, BA.Stadt 220. 222. 276. 280. 356. 360. 362. 368. 375. 377. 387. 389. Stadtpfarrkirche (Peter- u. Pauls-Basilika) 315—29. Kapuzinerkloster u. -Kirche 375. Kollegiatstift 84. Schloss 80. 84. 368.

Badenweiler, BA. Müllheim 215. 276. 280—81. 503. Herrschaft 505. Schloss 496. Meister Clemens v. 327.

Baiersbronn, OA. Freudenstadt 440.

Baldung, Kaspar, u. sein Brud. Hans der Maler 96. Maurus Benediktiner 379.

Bamberg, Bischöfe: 59. Ekbert 111—13. Otto 318. Eberhard u. Konrad, Kapläne Ekberts 113. St. Michaelstift 52.

Bambergen, BA. Überlingen 276.

Bappenhein s. Pappenheim.

Barberino, Kardinal 29.

Basel, Bistum 496. 504. Bischöfe 484. 486. 492—93. Berengar 479. Burkard 486. — Amt 54. — Stadt 116. s. auch Passavant.

Battengott, BA. Wolfach, Zinken 302.

Baumberger, Oberst u. Kommandant von Philippsburg 377.

Bayern, Herzöge u. Kurfürsten: Ferdinand Maria 83. Maximilian I. 41. 43. 357—59. 361. 367. 373. Max Emanuel 386. 390. Otto 102.

Bebenhausen, OA. Tübingen, Klost. 49. Abt 344.

Bechtersbohl, BA. Waldshut 280.

Bechthal, bair. BA. Weissenburg. Gotfried v. 74—75.

Beck, Gg. Ludw. v., bad. Major 226. 231—40. 244.

Beckher, pfälz. Gesandter? 118.

Beiertheim, BA. Karlsruhe 14. 353. 359. 362. 373. 386.

Bellingen BA. Müllheim 480. 492.

Benediktinerorden (Bursfelder Kongregation) 28-33. 35. 344. 379-82.

Berau, BA. Bonndorf. Propst v. 52. Nonnenkloster 58.

Berghausen, BA. Durlach 5. 346. 361. 368. 371. 376. Pfarrei 6. 12.

Berhtold der Wurger 72.

Bermersbach, BA. Rastatt 418.

Bern, Kant.-Stadt 490.

Bernau BA. St. Blasien. St. Blasian, Vogtei 58.

Bernhard, Stefan, aus Lovere am Lago d'Iseo, Maurermeister 21.

Besigheim, OA.Stadt 288.

Betzenhausen, BA. Freiburg 496.

Bickesheim b. Durmersheim, BA. Rastatt 362. 378.

Bingen, hess. Kreisstadt 441—43. 446.

Binzen, BA. Lörrach 480.

Birkenau, die, Wald an der Rauhmünzach 406—7.

Bischof v., österr. Major in Offenburg 234. 245.

Bischweier, BA. Rastatt 403

Blank, Franz v., österr. Vicepräsident in Freiburg 235. 245.

Blankenloch, BA. Karlsruhe 368. 389.

Blaubeuren, OA. Kloster 35. 37. 49. Abt Raymundus Rembold 33. 345. 349. 352.

Bleich, die, 497. 503—4.

Blittersdorf, Jos. Wilh. v., Landvogt von Mahlberg 221. 229—30. 233. 236. 243.

Blivelt s. Pleinfeld.

Blumegg, BA. Bonndorf, Herrsch. 54.

Blumenfeld, BA. Engen 490.

Bodman, *Bodeme*, BA. Stockach. dominus de, 101. 107—8. s. Ministerialen 102.

Böckh, Rudolf, kais. Kriegskommissär 37. 44. 345—50. 352. 355—58. 361—65. 368. 373—74.

Böckingen, OA. Heilbronn 388.

Bötzingen, BA. Emmendingen 479-80.

Bonndorf, BA. Reichsgrafschaft 54.
Bonstetten, Kant. Zürich. Hermann von, Hofrichter (1290) 70.
Bottingen, BA. Emmendingen 501.
Boyneburg, Sigmund v. 393—94.
Brauer, Joh. Nik. Friedr., bad. Geh. Rat 222.
Bregenz, österr. Landvogt in 238.
Breisach, BA.Stadt 89. 383.
Breisgau 53. 60. 62. Grafschaft im 479. 483. 490—93. 496—97. 501—506. Österr. Regierung 234—39. s. auch Blank, Fechtig, Greiffenegg, Maier, Posch.
Breitinger, Joh. Jakob 56.
Bretten, BA.Stadt 280. 378. 386. 389.
Brettenhard (Geissfeld), Wald bei Thenenbach 494.
Brixen, Bistum 60.
Brötzingen, BA. Pforzheim 276.
Brombach, Joh. Jak., bad.-bad. Rat 80. 82.
Bruchsal, BA.Stadt 325—27. 364—65. 376. 386—87. Meister Lorenz, Erbauer der Liebfrauenkirche 326.
Bruder von, Landvogt von Oberkirch 226. 228—33.
Bühl, BA.Stadt 218. 220. 222. 232. 243—44. 246. 320. 389.
Bürglen, BA. Waldshut. Propst von, 52. Propstei 54.
Buflers. Herzog Jos. Maria v. Boufflers? 118.
Bulach, BA. Karlsruhe 354. 362. 378.
Buoch, Philipp Jonas v., Hauptmann 345.
Burchard aus Köln, kais. Notar u. Kapellan 457—68. 477.
Burgdorf, Kant. Bern 490.
Burgheim, *Bürkheim*, BA. Lahr, clericus de, 102.
Burtscheid, *Burshit*, RB. Aachen. Ritter Johannes v. 392.
Bussnang, *Bvssenank*, Kant. Thurgau, Konrad v., Hofrichter (1300-1306) 70. 73—74.

C. siehe **K.**

D.

Datt, Rat Markgr. Ferd. Maximilians 80.
Dattenweiler, *Tatenwilre*, Öd. BA. Offenburg 109. 114.
Dauchingen, BA. Villingen 390.
Deidesheim, bair. BA. Neustadt a. H. 320.
Denach s. Teinach.
Denzlingen, BA. Emmendingen 221.
Diderot, Denis 56.
Diersburg, *Tiersberg*, BA. Offenburg. dominus (Heinr. I. od. Walther II.) de 107.
Diessenhofen, Kant. Thurgau. Burkard v. 73—74.
Dinglingen, *Tundelingen*, BA. Lahr. clericus de 102.
Disentis, Kant. Graubünden. Kloster 308.
Ditterich, Franz Georg, Strassburger Professor 56.
Döpser, fürstenb. Archivar 56.
Dörlinbach, BA. Ettenheim 310.
Donauwörth, *Werde*. pincerna reginae (Margar. v. Österreich) dictus de 103—4. 107.
Druchburc s. Alt-Trauchburg.
Dünewald, Joh. Heinr. Graf v., kais. General 388.
Dürer, Albrecht 48.
Dunhausen, Öd. BA. Rastatt 392.
Duras, franz. Marschall 387.
Durlach, BA.Stadt 14. 27. 37. 43. 215. 320. 348—50. 354. 356—57. 359—61. 364. 367—69. 371—74. 377—78. 381. 386. 389. 391. Schloss (Karlsburg) 17. 34. 43—44. 355. 380. Ballspielhaus (Palmail) 381. Spital 63. Vogtei 365. Vogt, Dr. Simon 44. 354. dess. Gem. 378. Obervogt 346. 365—66. 369. Untervogt 346. 355. Amtmänner: Rudolf Henneberger 14. Rudolf v. Mossenheim 14. Amtskeller: Mich. Manle 14. Tob. Fuess 16. Stadtschreiber Franz Erhardt 13.

E.

Ebersheim, KD. Schlettstadt 287. 296. Kloster 307.
Ebersheimmünster, KD. Schlettstadt. Abt Konrad von 100. 105. 109.
Eberstein, Grafschaft 181. 406. 408. 439. 443. Grafen v. 402. 404—5. 426. 443. 447. 452—53. Bernh. III. 411—13. Wolf 408. 416. s. auch Gronsfeld.
Eberstein, Wilh. Ludw. Gottl. Frhr. v., philos. Schriftsteller? 56.
Ebersteinburg, Alt-Eberstein, BA. Baden, Burg 408.
Ebersteinschloss, BA. Rastatt 387. 389.
Eck, Joh. markgräfl. Rat in Durlach 21.
Eck, Veit, städt. Schreiner in Strassburg 23.
Eckartsweier, BA. Kehl 217.

Edelsheim, Wilh. v., bad. Minister 214. 216.
Edingen, BA. Schwetzingen 279.
Efringen, BA. Lörrach 493.
Eggenen (Nieder- Ober-), BA. Müllheim 405.
Eggenstein, BA. Karlsruhe 14. 360. 363. 365. 370—71. Schultheiss zu 374. Pfarrei 6. Pfarrer Christian Braun 41. 343.
Egidius, Kardinaldiakon der h. Cosmas u. Damian 110.
Eichelberg, BA. Eppingen 281.
Eichrodt, Karl Friedr., bad. Assessor 215. 218—19.
Eichstätt. Diöcesanbeschreibung 52.
Eichstetten BA. Emmendingen 60. 479—80. 502.
Einsiedeln, Kant. Schwyz. Kloster 51. 62.
Eisenburger, Mathias, Gottesauer Renovator 14.
Elbling, bischöfl. Hofrat u. Oberamtsverweser in Oberkirch 229.
Ellenhard, Strassb. Chronist 50. 53.
Ellingen, bair. BA. Weissenburg. Konrad v. 73.
Ellwangen, OA. Kloster 306.
Elolfshein, Hermann v. 74.
Elz, Joh. Eberh. v., kurtrier. Erbmarschall u. geh. Rat, Statthalter in Bad.-Durlach 43. 45. 347. 349—52. 354—56. 359—62. 366. 368—69. 375—78. 380. s. Mätresse (Spieglerin a. Durlach) 352.
Elzach, BA. Waldkirch 312.
Emmendingen, BA.Stadt 245. 501.
Enghien, Herzog v. 377.
Entersbach, BA. Offenburg 104.
Entzingen s. Erzingen.
Eppingen, BA.Stadt 390.
Erbach, hess. KA. 329.
Ermatingen, Kant. Thurgau. St. Galluskirche 54.
Erstein, *Herestein, Neheristeim*, KD. Reichsabtei 283—98. Ministerialen des Klosters 290—91. 297. kais. Hoftage 286. kais. Pfalz 285.
Erzingen (= Entzingen?) BA. Thiengen. Propst v. 52.
Eschau, KD. Erstein 322. 324.
Eschenbach, *Eschibach*, Kant. Luzern. Walther v. 498.
Etlinger, Kaufherr zu Durlach 360. 363.
Ettenheim, BA. 225—26. 231. 310—1.
Ettenheimmünster, BA. Ettenheim. Kloster 224—26. 305—6. 309. Äbte 101. Landolin 226. Klosteramtmann Reich 226.
Ettlingen BA.Stadt 14. 27. 345. 359—60. 362. 366. 369. 377. 386. 389. 439. Schloss 80. Schatzwäldle bei 280. Obervogt 372. Untervogt 362. 371—72. Stadtschreiber 362. 372.
Ettlingenweier BA. Ettlingen 276.

F.

Fabricius, Joh. Ludw., Prof. d. Theologie in Heidelberg, Vorst. des pfälz. Kirchenrats 204—5.
Falkenstein, Kuno u. Lanzelin von 494—95. Walther d. ä. 498.
Fannis, *Wannas*, BA. Wolfach, Zinken 301—2.
Fechtig, österr. Regierungsrat in Freiburg 235.
Feldkirch, österr. Bez. Kloster 343.
Felner, Ign., Freib. Professor 63.
Feudenheim, BA. Mannheim 180.
Feurer, bad.-durl. Kammerrat 15.
Finstingen, KD. Saarburg 321.
Flehingen, BA. Bretten 276.
Florenz s. Toskana.
Forbach, BA. Rastatt. 403—4. 406—7. 418.
Forchheim, Grafschaft im Ufgau 491. 493.
Frankenthal, bair. BA. Kloster 130. Stadt 130—31. 133. 137—38. 140. 166. 334. 388. Goldschmiede aus 507—13.
Frankfurt, Juweliere aus 508. 512.
Frankreich, Könige: 50. 89. 342. Ludwig XIV. 115—18. s. Sohn Dauphin Ludwig 116—17.
Frauenalb, BA. Ettlingen. Klost. 224. 363—64. 370. 383. Äbtissin Johanna (oder Maria?) 347. 349. 353—54. 370. 372. Beichtvater s. Ochsenhausen, Oswald.
Freiburg, BA.Stadt 60. 244—45. 373. 375. 481. 489. 495—97. 499. 505. Deutschordenshaus u Spital 496. Illuminatenorden 62. Karthause 60. Münster 153. 319. Schultheiss Ritter Snewelin Bernlapp 496. s. auch Tuselingen. Universität 53. Hermann, gen. Wolleben, Bürger von 113. s. auch Breisgau. — Grafen v.: 58. 492. 496—97. 500. 502. 505—6. Egon 498. 505. Friedrich 501. Konrad 497—99. 501.
Freiolsheim, BA. Rastatt 404.
Freudenstadt, OA.Stadt 390.
Friedingen, BA. Konstanz 486.
Friedlingen, Schloss, BA. Lörrach 390.

Friedrich, Kapuzinerpater 349. 352—54. 368. 372—73.
Friedrichsburg s. Mannheim.
Friesenheim, BA. Lahr 224. 244. 246.
Fritak, Sifrit 72.
Fürstenberg, BA. Donaueschingen 490. Grafen 58. 504. Heinrich 498. Hermann Egon u. s. Gem. Maria Franziska 62. Wilh. Egon, Kardinal 389. s. auch Baden-Baden.
Fulda, Joh. Bernard, Fürstabt v. 32.

G.

Gabler, Dr., bad.-bad. Hofarzt? 350—51. 358.
Gaggenau, BA. Rastatt 416.
Garnier, franz. reform. Pfarrer in Strassburg 341—42.
Gayling, Christ. Heinr. v., bad. Kammerpräsident 217. 221. 229. 235—36.
Gechbach, *Gehtbach*, BA. Wolfach, Zinken. 312.
Geinsheim, bair. BA. Neustadt a. H. 320.
Geisslingen, BA. Waldshut 280.
Genf, Bistum 59.
Gengenbach, BA. Offenburg 275. 390. Walther, gen. Stoll v. 101. 113. Kloster 90. 92—93. 97—99. 104. 109. 112—14. 305—6. 308. Abtei 110. Abt Gottfried 90. 93. 95. 97. 98. 100—6. 108—10. 112—13. s. auch Schuttern. Rudolf. Prior 106. 113. Hugo, camerarius 113. magister Konrad 104—5. s. auch Keppenbach. Pfarr-(Leut-)kirche zu St. Martin 97—101. 105.
Gercken, Phil. Wilh., Historiker 56.
Germersheim, bair. BA. 444.
Gernandt, Dr. Joh., pfälz. Rat 133. 135—36.
Gernsbach, BA. Rastatt 320. 387. 389. 402—4. 407. 418—20. 441—42. 451—53.
Geroldseck, Walther u. Burkard von (1235) 113.
Giengen, OA. Heidenheim, Friedr. v. 72. 74.
Glotterthal (Ober- Unter-) BA. Waldkirch 503.
Gochsheim, BA. Bretten 389.
Gottesau, BA. Karlsruhe. Klost. 1—16. 25. 30—45. 344. 346—83. Äbte 345. Eisenschmidt, Benedikt 4. 7. 26. 34—45. 443—83. (s. Sekretär Martin Deber 39. 349. 368. 372—75. s Diener Mathias 347. 349. 363) Schlosser, Jak. 4—5. Trigel, Joh. 5—8. Administratoren s. Weingarten, Reinold. Ochsenhausen, Ulmer. Zwiefalten, König. Conventualen: Aemilianus 39. Koch, Pet., Pfr. zu Hagsfeld 13. 352. 361—62. s. auch unt. Hagsfeld. Mayer, Joh., Pfr. zu Völkersbach 12. Werner, Lanfranc 39. 354. 356. 358. 360—61. 364. 367—69. 371—72. 374. 377—80 Klosterschaffner: Deck, Sebast. 13—14. Diez, Nik., von Ettlingen 7—8. Bescher, Wolf 5. 13. Schaffner bez. Keller bad.-durl.: Bär, Karl 16. Buinckh aus Herderwyck in Geldern 27. Furniss, Joach. 15. Füess, Tob. 16. Haidt, Hans Jak. 16. Koch, Salom. 14—15. Spital, Planeines 10—11. Schloss 2—4. 16—27. Schlossbaumeister s. Hornung u. Maurer.
Gottesauer Hof, BA. Karlsruhe 6.
Gottesheim, Friedr. v., Strassburger Kirchenpfleger 341—42.
Graben, BA. Karlsruhe 14. 357. 365. 370—71. 373. 386. Amt 43. Amtmann v. 346.
Grafenhausen, BA. Ettenheim 310.
Graisbach, *Graifsbach*, bair. BA. Donauwörth. Berthold, Graf v. 73—75.
Grandidier, Phil. Andreas, Abbé 56.
Grangat, BA. Wolfach. Häuser zu Oberwolfach 302.
Greiffenegg v., österr. Regierungsrat 235—42. 245. 247.
Grepnir s. Klettmer.
Gressweiler, KD. Molsheim 284.
Grötzingen, BA. Durlach 320. 345. 350. 352. 361—62. 375. 389.
Gronsfeld, Grafen v. 181. 451—53.
Grossweier, BA. Achern 220. 222.
Grüningen, BA. Villingen 486.
Grünwald, BA. Neustadt. Kloster 60.
Grünwettersbach, BA. Durlach 319.
Gürtenau, BA. Wolfach. Weiler 301.
Güterstein, *Stein*, OA. Urach. Abt U. v. 98—99.
Gundelfingen, BA. Freiburg 495—96. 501—3.
Gurtnaie, Öd. BA. Wolfach 301.
Gymnich, *Gimenig*, Rheinprov., Winmar v. 392.

H.

Hademersbach s. Harmersbach.
Haës, Gilles de, kais. Generalmajor 375—76. 381.
Hagenau, KD.Stadt 103. 107. 111.

367—68. Schultheiss Wölflin 103. 105. 107—8.
Hagenschiess, BA. Pforzheim. Wald 280.
Hagsfeld, BA. Karlsruhe 355. 366. 389. Pfarrei 6. 13. s. auch unter Gottesau.
Haller, Albr. v., od. s. Sohn Gottlieb Emanuel? 56.
Hanau, RB. Hessen-Kassel 329—30. 333.
Handschuchsheim, BA. Heidelberg. Pfarrer v. 207.
Hannover, Kurfürstin Sophie 116. 118. 207.
Harburg, *Horburk*, BA. Donauwörth, Burkard v. 71.
Harmensbach, BA. Ettenheim. Zinken 310.
Harmersbach, *Hademersbach*, BA. Offenburg. Johannes de, clericus 100. plebanus de 102. 109. Conradus villicus de 113.
Harrant v., bad. Hofrat 224.
Haslach (Nieder-), KD. Molsheim, Kloster 307.
Haslach, BA. Wolfach 312.
Haslang, Frhr. v., bair. Gesandter 373.
Hauenstein, der 234.
Hausen, Joh. Marquard v., kgl. Rat 96—97. 114.
Hausen vor Wald, BA. Donaueschingen 276.
Hay, Romanus, Benediktiner 29. 40. 354. 360. 370—71. 379—80.
Hayum, Dr. med., Mannheim. Häuserspekulant 160. 169. 177.
Hegau 274. Landgrafschaft im 57.
Heidburg, die, BA. Wolfach 312.
Heidelberg, BA. Stadt 276. 280. 387—88. St. Michaelsbasilika 317. 322 Schloss, Friedrichsbau 19—20. Goldschmiede aus 508—10. 514.
Heidelsheim, BA. Bruchsal 389.
Heilbronn, OA. Stadt 348. 390.
Heimbach, BA. Emmendingen 503.
Heinze, Joh. Mich., Schuldirektor in Lüneburg u. Weimar? 56.
Heitersheim, BA. Staufen 480. 492. 502.
Henneberg, Sachsen-Meiningen, Grafen v. 7. 376.
Herrenalb, OA. Neuenbürg 416. 433. Kloster 30. 37. 49. 346—49. 351. 365. 370. 383. 387. 404. Abt Nik. Bronneisen 38. 344. 355. 365. 375.
Herrenberg, OA. Stadt 390.
Herrenwies, BA. Bühl 217.
Hersfeld, RB. Kassel. Kloster 60. 63. 321.
Hertingen, BA. Lörrach 480.
Herzog, bad. Hofrat 227.
Hess, Joh. Jak., Dr. theol. Antistes in Zürich? 56.
Hesselbach, BA. Achern 220.
Hessen (Kassel u. Darmstadt), Landgrafen 247. Philipp der Grossmütige 340. 393—94.
Heuweiler BA. Waldkirch 503.
Hildesheim, Prov. Hannover, Abtei 322.
Hildmannsfeld, BA. Bühl 218.
Hilduin, kais. Notar 284. 294—95.
Hirsau, OA. Calw. Kloster 32. 35. 37. 49. 52. 344. 347—49. 351. 354—55. 363. 368. 370. 373. 379. 481. Administrator Andr. Gaist 343—44. Abt v. 345. 349. 352. 381—82. Schloss 16.
Hirschau, *Hyrssen*, OA. Rottenburg 394—95.
Hirschberg, *Hirzberg*, bair. BA. Beilngries. Graf Gebhard v. 70. 71.
Hochberg, BA. Emmendingen 215. 236. 493. Schloss 390. 492. 502. s. auch Baden (Alt-) u. Liebenstein.
Hörden, BA. Rastatt 407, 420. 428. 452.
Hörr, Jos., Bildhauer 48.
Hofen s. Neuhofen.
Hofrichter des röm. Königs s. Alt-Trauchburg, Bonstetten, Bussnang, Hohenlohe, Sponheim, Sulz.
Hofstetten, BA. Wolfach 302.
Hohenlohe, Albr. v., Hofrichter 73.
Hohenzollern, Grafen v., Karl u. s. Gem. Anna 15.
Holdenthal, Öd., BA. Freiburg 496.
Hornberg, BA. Triberg, C. de 107—8.
Hornung, Mich., aus Durlach, Baumeister 18. 20—21.
Hub, BA. Offenburg 234.
Hubacker, BA. Oberkirch 390.
Hüfingen, BA. Donaueschingen 276. 280.
Hügelheim, BA. Müllheim 493.
Hünersedel, *Stoufinberc*, Berg 310—11.
Hut, Dr, Oswald, bad.-durl. Rat 10.

J.

Jäger, Enderis, Ulm. Kunstschreiner 23.
Ichenheim, BA. Lahr 109.
Jennichius, Karl, markgräfl. Superintendent in Durlach 24.
Ihringen, BA. Breisach 502.
Illuminatenorden s. Freiburg.
Ilvesheim, BA. Mannheim 180.
Innikofen, Öd. BA. Staufen 480.

Innsbruck 84.
Inzlingen, BA. Lörrach 215.
Jöhlingen, BA. Durlach 362.
Jung, Theobald, Strassb. Kirchenpfleger 341.
Ivrea, Jos., Bischof v. 284. 294—95.

C. und K.

Kaddroe, Abt des Klosters d. h. Felix u. Clemens in Metz 286.
Käferthal, BA. Mannheim 142.
Kaiser, römische 275—81.
Kaiser u. deutsche Könige: Albrecht I. 70—74. Ferdinand II. 28—29. 40. Ferdinand III. 360. 367. Franz I. 46. Friedrich I. 288—89. 458. 460. 463—65. 470. 472—74. 476. Friedrich II. 111—113. 415. 501. Friedrich III. (IV.) 60. Heinrich II. 287—88. s. Gem. Kunigunde 287—88. Heinrich III. 288. 315. 318. 403. s. Gem. Agnes v. Poitou 288. Heinrich IV. 315. 480. 482. 484. 486. 488. 491. 493. Heinrich V. 288. Heinrich VI. 289—90. König Heinrich (VII.) 101-2. 104—5. 107-8. 111. s. Gem. Margaretha v. Österreich 102—4. Heinrich VII. 74—75. Josef II. 46. 48. 237—42. Karl IV. 505. Konrad II. 317. 319. Lothar I. 284. 287. 291—95. 297. s. Gem. Irmgard v. Tours 284. 290 92. 297—98. Ludwig d. Fromme 284. Maximilian I. 412—13. Otto I. 285. s. Gem. Adelheid 285—87. 296. Otto II. 285—87. 296. Otto III. 285. 315. Rudolf I. 70. kais. Hof 88. s. auch Schwaben, Rheinfelden.
Calw, OA. Grafen 404.
Kambach, *Cambach*, BA. Lahr. Zinken 309—10.
Cannstatt, OA. Stadt 390.
Kappel, BA. Freiburg 503.
Kapuzinerorden, Provinzial des 373.
Karlsruhe, BA. bad. Regierung in 215. 224. 227. 232. 238—40. 242.
Carpzov, Benedikt II., Jurist 168. 210.
Kast, Murgschifferfamilie 415. 421. 435. 438. 447—52. Hans K. 448. Jakob K. d. ä. 415. 424. 442—3. 449—51. Jakob K. d. j. 449. 451.
Castareo, päpstl. Nuntius in Luzern 56.
Castel, Reichsgraf v., Obersthofmstr. Karl Ludwigs 210.
Kastl, bair. BA. Neumarkt Klost. 52.
Kehl, BA. Stadt 215. 217. 243—4. 246.
Kempten, Fürstabt Joh. Eucharius v. 30. Kanzler: Pater Dr. Koffer 31.
Kenzingen, BA. Emmendingen 245. 504.
Keppenbach, BA. Emmendingen. Herren von (bad. Ministerialen) 300. Hartmann v., Conventual z. Gengenbach 96—97. 114. Hartmut 494—95. Wilhelm 498.
Kern, Hans, Pforzheimer Schreiner 23. Hans, Pforzh. Maler 24.
Christmann, Joh. Friedr., Komponist Pfr. ze Heutingsheim? 56.
Kinzigdorf, Öd., BA. Offenburg 309.
Kippenheim, BA. Ettenheim 245.
Kirchberg, OA. Sulz Kloster 50.
Kirschbaumwasen, Weiler, BA. Rastatt 441.
Klagenfurt in Kärnthen 63.
Klarenthal, RB. Wiesbaden, Klost. 63.
Kleinbrod, kais. Oberamtsrat in der Ortenau 234. 237.
Kleinsteinbach, BA. Durlach 372. Pfarrei 6—7. Vogt v. 351.
Clement, David od. Pierre? 56.
Klettgau 274. Landgrafschaft im 58.
Klettmer (nicht Klettmen), *Grepnir*, BA. Wolfach, Zinken 301.
Clignet, Mannheimer Stadtdirektor 136. 150—55. 159. 161. 165. 167. 176—77. 180. 182. 192—93. 203—4.
Klingenmünster, bair. BA. Bergzabern. Kloster 307.
Klingnau, *Klingen*, Kant. Aargau. Propst von 52.
Knielingen, BA. Karlsruhe 360. Schultheiss, Bernhard Metz 15. Schaffner Peter Pfull 15.
Kniestädt v., bad. Hofrat 222.
Knittlingen, OA. Maulbronn 389.
Koch, Christof Wilh., Strassburger Professor 56.
Köln 392. Erzbischöfe 370. Rainold v. Dassel 462—63. 471.
Köndringen, BA. Emmendingen 503.
Königsfelden, Kant. Aargau. Klost. 48.
Kolb, J. B., bad. Archivrat? 56.
Konstanz, Bischöfe: Andreas Kard. v. Österreich 56. Franz Joh. Voigt v. Altensumerau 56. Gebhard III. 50. Jak. Fugger v. Kirchberg-Weissenhorn 56. Johann VI. Truchsess v. Waldburg-Wolfegg 30—32. Joh. Georg v. Hallwil 56. Rumold 479. Hochstift: decanus archidiaconus, custos, magister O. canonicus 99. Stephanstift, Kanoniker: magister A., magister C. de Lindowe 99. Konzil 69. Synode 486. Stadt 53. 276.
Kraichgau, der 275.
Crane, Joh. kais. Rat 344.

Krauss, Mathis, aus Schweidnitz, Bildhauer 22.
Krautenord, Simon, bad.-durl. Kanzler u. Landschreiber zu Hochberg 15.
Krenkingen s. Neukrenkingen.
Kreps, Dr. 350—51. 356.
Kreuzlingen, Kant. Thurgau. Abt D. v. 98—99.
Krieg, Georg Christof, bad. Geh. Rat 220.
Krotzingen, BA. Staufen 504. Propstei 54.
Künheim, KD. Kolmar 288.
Kürzell, BA. Lahr 232.
Kuppenheim, BA. Rastatt 387. 389.
Cur, Kant. Graubünden, Bistum 49. 61.

L.

Laach, RB. Koblenz. Abtei 322.
Laberhof, *Labirn*, b. Thenenbach, BA. Emmendingen 494.
Ladenburg, BA. Mannheim 276. 280.
Lamey, Andreas, Historiker 56.
Lamormain, Beichtvater Ferdinands II. 28.
Lampertheim, hess. KA. Bensheim 180.
Landas, Junk. Karl v., Präses des pfälz. Kirchenrats 332. 335.
Landau, bair. BA. Stadt 320.
Langenbrand, BA. Rastatt 404. 418.
Langenbrücken, BA. Bruchsal 280.
Langensteinbach, BA. Durlach 30.
Lauffenburg, Kant. Aargau 60.
Lausanne, Bistum 59.
Lautenbach, BA. Rastatt 440.
Lauterburg, KD. Weissenburg 449.
Lavanda, Eugenius, Jesuit 29.
Lavater, Joh. Kaspar 56.
Laymann, Paulus, Jesuit 29.
Lehen, BA. Freiburg 495. 501.
Lehrbach, Ludw. Konr., Graf v., österr. Ges. b. schwäb. Kreise 221.
Leiningen, Graten von: Emicho XI., s. Gem. Maria Elisabeth v. Zweibrücken-Neu Veldenz, s. Sohn Friedrich 510. Heinrich (1235), Wormser Kanoniker 113.
Leopoldshafen, *Schröck*, BA. Karlsruhe 14. 24. 367. 371. 445.
Lepheler, Konr. u. s. Sohn Hermann 72—73.
Lichtenau, BA. Kork 103.
Liebenstein, Frhr. v., bad. Landvogt von Hochberg 239. 241—42.
Liedolsheim, BA. Karlsruhe 366. 371. 378.
Lille, Marquart 72. 73.
Limburg, bair. BA. Neustadt a. H. Abteikirche 317. 319. Kloster 354.
Limburg b. Weilheim, OA. Kirchheim 490—91.
Linsingen, RB. Kassel. Ciliax v. 393—94.
Liutfrid comes 296.
Locher, Jak., Sulz. Hofmeister 31.
Lörrach, BA. Stadt 53.
Loffenau, OA. Neuenbürg 403.
Lorsch, hess. KA. Bensheim. Kloster 306—7.
Lothringen, Herzog Karl v. 390.
Lützel, *Lucela*, KD. Altkirch. Abt v. 108.

M.

Mahlberg, BA. Ettenheim 220—21. 234. 236. 238—39. 243. Schultheiss v. 105. Schloss 80. s. auch Blittersdorf.
Maier v., österr. Oberstlieut. in Freiburg 235.
Mainz, Erzbischöfe: Karl Theod. v. Dalberg 56. Robert, Erzkaplan Ottos II. 296. Siegfried II. 98. Stadt 386—90. Stapelrecht zu 174—75.
Maldoner, Leonh. Leop., bisch. Basel. Archivar 53.
Malsch, BA. Ettlingen 316.
Malterdingen, BA. Emmendingen 503.
Mangold, Josef od. Maximus, Philosophieprofessoren in Ingolstadt 56.
Mannheim (Friedrichsburg), BA. Stadt 129—211. 385. 388. Concordienkirche 205—9. Erste Stadtgründung 131 ff. Zweite 139. Juden 195—98. Konfessionen, Verhältnis der Christlichen 200—10. Spital 170—71. Verfassung von 1607, 136—38. Verfassung neue 146 ff. von Friedrichsburg 143—46. Bürgermeister 165. Rat 164—67. Schultheisse 165: Storkius 154. Stulkius 164. 168. Viertelsmeister 166—67. s. auch Appelius, Clignet, Hayum, Mollerus, Poel, Ponthieu, Rose, Winkler.
Mantua, Herzogtum 87—88.
Marbach, Dr., Strassb. Prediger 339. 341.
Mariastein, Kant. Solothurn. Klost. 62.
Marly, Dep. Seine et Oise 116—18.
Marschall, *Marscalcus*, Berth. 494.
Martin, Jesuitenpater 354.
Martini, Karl Ant., Frhr. v. M. zu Wasserberg, Staatsmann? 56.
Maulbronn, OA. Kloster 49. 387. 389. Abt v. 38. 375. Meister Hans v. 320.

Maurer, Paulus, aus Zürich, Baumeister 18—22. 24.
Maursmünster, KD. Zabern, Kloster 39. 307. 383.
Mazarin, Herzog von 89.
Meersburg, BA. Überlingen 55.
Meinheim, bair. BA. Gunzenhausen. Konrad von 71. 72.
Melac, franz. General 389.
Melanchthon, Philipp 340—41.
Melk, *Mellicensis*, in Österr. unt. d. Enns, BA. Kloster 52.
Meren s. Möhren.
Messkirch, BA.Stadt 280.
Metz, Dr. Hans von 338—39.
Metz s. Kaddroe.
Michelbach, BA. Rastatt 404. 406.
Michelsberg b. Bamberg, Kloster 62. Äbte 60.
Michelstadt, hess. KA. Erbach 329.
Millich, Nikolaus, Zeichner 48.
Mittelheim, RB. Wiesbaden 317.
Mockel, Phil., aus Strassburg 338.
Modena, Herzogtum 87—88.
Moder, die, *Matria* 103.
Möhren, *Meren*, bair. BA. Donauwörth. Wirnt von 71. 72.
Moenchsberg, Mons Monachorum, b. Bamberg? Kloster 59.
Mörsch, BA. Ettlingen 316.
Mörsperg, KD. Altkirch. Franz v. 338—39.
Mollerus, Pfr. d. niederdeutsch. Gemeinde in Mannheim 168. 203—4.
Molsheim, KD.Stadt 481.
Monheim, *Mowenhein*, bair. BA. Donauwörth. Heinrich, Vogt v. 72—73.
Monte Cassino, Kloster 52.
Montecuccoli, Leop. Phil., Fürst 387.
Moos, BA. Bühl 218.
Mosbach, BA. Kloster 380—87.
Mosbach (nicht Mosenberg), Rodung nördl. Gengenbach 93.
Moyenmoûtier, Dep. Vosges. Kloster 307.
Mühlau, BA. Mannheim 142. 163. 168.
Mühlburg, BA. Karlsruhe 27. 389. Schloss 386. 391.
Mühlenbach, BA. Wolfach 301.
Müllenbach, BA. Bühl 222.
München 84.
Münchweier, BA. Ettenheim 310.
Münster, KD. Kolmar. Kloster St. Gregorien 307.
Münsterthal, BA. Ettenheim 310.
Muffelnheim, Öd., BA. Rastatt 392.
Muggensturm, BA. Rastatt 408.
Muliers s. Ullerst.
Mundingen, BA. Emmendingen 503.
Murbach, KD. Gebweiler. Klost. 307.
Murrhardt, OA. Backnang. Kloster 35. 379. 381.
Mussbach, *Můspach*, BA. Emmendingen 494.
Muttersteckenhof, *Mutirstegin*, b. Mussbach, BA. Emmendingen 494.
Mutzig, KD. Molsheim 321.

N.

Neiffen, OA. Nürtingen. dominus (Heinrich) de 108.
Nellenburg, BA. Stockach. Graf Burkard von 486.
Nellingen s. Nollingen.
Neuenbürg, OA. Kloster 387.
Neuenburg, BA. Müllheim 495—96. 504. Schultheiss: Rud. v. Augheim (Auggen) 498.
Neuenheim, BA. Heidelberg 276. 280.
Neuenstein, BA. Oberkirch. Familie von 233.
Neuenzell s. Unteribach.
Neuhofen, *Hofen*, bair. BA. Speyer 180.
Neukrenkingen, Burg b. Bühl, BA. Waldshut 58.
Neureuth, BA. Karlsruhe 360.
Neureuth s. Welschneureuth.
Neusatz, BA. Bühl 216. 222. Schultheiss von 216. s. auch Pecher.
Neuweier, BA. Bühl 222.
Neuweiler, KD. Molsheim 321.
Neuweiler, KD. Zabern. Kloster 307.
Nidbruck, Joh. v. 337. 339.
Niedereschach, BA. Villingen 280.
Nimburg, *Nuemburc*, *Novum Castrum*, BA. Emmendingen 479—80. Graf Berthold von 494. 498. 500. Schloss u. Dorf 501.
Niperk, Heinr. v., Sohn Reinbots 72. Konrad v., Sohn Warmunds 72.
Nollingen (Nellingen), BA. Säckingen 50. 52. 54.
Nordheim, hess. KA. Bensheim 180.
Nürnberg, Stadt 104. Konrad, Schultheiss von 70. Goldschmiede aus 508. 511. dominus Eberhardus de 113.

O.

Oberkirch, BA. Stadt 217. 230. 246. 387. 389—90. Berthold, Erzpriester von (1220), 97—98. Oberamt 227. 229. s. auch Bruder, Elbling u. Stuber.
Oberried, BA. Freiburg, Kloster 57. Conventual, Ludwig Eggs 57.
Oberscheidenthal, BA. Buchen 281.

Oberweier, BA. Ettlingen 280.
Ochsenhausen, OA. Biberach. Kloster 2. 4. 13. 30. 60. 348. 372. Äbte Bartholomäus Ehinger 29. Wunibald Waibel 35. 37—38. 40. 42—43. 347. 363. 379—83. Prior Benedikt Eisenschmidt s. Gottesau. Conventualen: Gotthard Ulmer 31. Kaspar Kraus 32. Oswald Kammerer 347. (351. 360. 363. 368.)?
Oeheim, Gallus. Reichenauer Chronist 51. 59.
Österreich, Herzöge. Sigmund 504. Gertrud v. Zollern Hohenberg, erste Gem. Rudolfs I., zweite Gem. Agnes, s. Söhne Hartmann, Rudolf u. Karl; Elisabeth, Gem. Albrechts I., ihre Söhne Leopold, Heinrich; Leopold III. 48. Erzherzog Ferdinand Karl v. Tirol u. s. Töchter, Claudia, Felicitas u. Maria Magdalena 83. s. auch Kaiser.
Ötlingen, BA. Lörrach 480. 492.
Offenburg, BA. Stadt 103—4, 232. 241. 245—46. 280. 374. 390. Schultheiss, Konrad 102. 104—6. 110—13. s. Witwe Mechtild 114. Plebanus in 106. Bertramnus de 113. s. auch Buschot.
Offinwilare s. Schuttern.
Offnadingen, BA. Staufen 493.
Oggersheim, bair. BA. Speyer 180.
Ohlsbach, BA. Offenburg 109.
Oppenau, BA. Oberkirch 230. Schultheiss v. Herrmann 229—31.
Orléans, Herzogin Elisabeth Charlotte 115—19.
Orschweier, BA. Ettenheim 310.
Orsingen, BA. Stockach 280.
Ortenau, die 62. 83. 233. 245. 300. 305. 308. 311—14. 389—90. Landvogtei 246. s. auch Axter, Kleinbrod.
Ortenberg, BA. Offenburg. Castrum 101. 111. Reinbold, Vogt von 102. 104. 106. 112—14. s. Sohn Walter 114. s. Söhne 102. 104. 112—13.
Osterburken, BA. Adelsheim 276. 281.
Ottersdorf, BA. Rastatt 392—93.
Ottersweier, BA. Bühl 233.

P.

Paderborn, Bistum 59.
Päpste: Alexander III. 457. Clemens XIV. 56. Gregor VII. 485. Gregor X. 109—10. Honorius III. 97—98. 100. Johann XXIII. 393. Leo IV. 284. 287. 291. 295—96. 299. Paschalis 486. Pius VI. 56. Päpstl. Hof 86—87. s. auch Theodor u. Tiberius.
Pairis, KD. Rappoltsweiler. Konrad, Mönch von 100. 105. 107. 109.
Pappenheim, *Bappenhein*, bayr. BA. Weissenburg. Marschälle von, Heinrich 70—75.
Paris 116.
Parma, Herzogtum 87—88.
Passavant, Basler Seidenfabrikant 192.
Pastoir, Georg Friedrich, Mitglied des pfälz. Kirchenrats 332. 335.
Pecher, bad. Amtsassessor in Neusatz 216.
Pelckhoffer, bayr. Generalkommissär 356—59. 361—62. 366. 373.
Perugia, Stadt 110.
Petershausen, BA. Konstanz. Kloster 60. 62. 67. Abt C. 98—99.
Pfävers, Kant. St. Gallen. Kloster 303.
Pfalz, Pfalzgrafen u. Kurfürsten 445. Friedrich d. Siegreiche 357. Friedrich III. d. Fromme 130. 200. 508. Friedrich IV. 25. 131—33. 507—9. 514. s. Gem. Luise Juliane v. Oranien 511. s. Schwester Christine 512. Friedrich V. 130. 333—34. 451. 513. Johann Casimir 130. s. Tochter Dorothea 512. Johann Wilhelm 114. 117—19. 188. Karl 145. 161. 191. 194. 198. Karl Ludwig 136. 139—59. 162—76. 178—79. 181. 183—88. 190—92. 194—95. 197. 199—211. s. Gem. Luise v. Degenfeld 205. Karl Philipp 167. Ludwig III. 357. Ludwig Philipp (Administrator) 334. Philipp 410. 412. 437. Philipp Wilhelm 208. s. auch unter Orléans u. Sulzbach.
Pfalzgrafenweiler, OA. Freudenstadt 402.
Pfannmüller, Joh. Steph., Mitglied des pfälz. Kirchenrats 335—36.
Pfaus, BA. Wolfach. Zinken 301—2.
Pfeddersheim, hess. KA. Worms 195.
Pforzheim, BA. Stadt 221. 276. 329. 357—58. 365. 66. 371—73. 378. 387. 389. Amt 43. Zuchthaus zu 216. 218—19. 221. 223. Meister Hans Kern von 328.
Philippsburg, BA. Bruchsal 89. 369. 377. 387. 389.
Plavonio, Flavio, Kardinal 29.
Pleinfeld, *Blivelt*, bair. BA. Weissenburg 70—71.

Plittersdorf, BA. Rastatt 392—93.
Poel, Henrik, van der, Mannheim. Stadtbaumeister 163.
Ponthieu, Mannheim. Tuchfabrikant 192.
Porto bei Rom. Kardinalbischof Konrad von P. u. S. Rufina 98—99. 105.
Posch, von, östr. Präsident in Freiburg 235. 240—41. 245.

R.

Rappoltstein, KD. Rappoltsweiler, Wilhelm, von, österr. Landvogt 504.
Rastatt, BA Stadt 275. 353. 386—87. 389. Schloss 80.
Ravensburg, OA.Stadt 395.
Regensburg, Stadt 104—5.
Reichenau s. Waidhaus.
Reichenau, BA. Konstanz. Kloster 51. 59. 303. 305.
Reichenbach, OA. Freudenstadt 363. 433. Kloster 32. 35. 37. 49—50. 402—3. 418. 421. Administrator P. Benedikt 344.
Reichenbach, BA. Offenburg. Capella s. Petri 101.
Reichenstein, Kant. Basel, Reich von, Grundherrn zu Inzlingen 216.
Reichenthal, BA. Rastatt 404—5. 418. 440.
Reinbot, Heinrich u. s. Sohn Konrad 72—73.
Reitnau, *Ruetnow*, Kant. Aargau. Propst von 52.
Reitzenstein, Sigm. Karl Joh., von, bad. Hofrat 222.
Remchingen, BA. Durlach 27.
Renchen, BA. Achern 227.
Rendelshusen (nicht Courrendelin), Basel. Dioecese? 487.
Resch, Josef, Tiroler Historiker 56.
Reutebacherhöfe, BA. Preiburg 495—96.
Rheinau, Kant. Zürich. Kloster 63. 306—7. Moritz Hohenbaum van der Meer, Conventual in 52. 56. 58. 59.
Rheinfelden, Kant. Aargau, Herrschaft 505.
Rheinhausen, BA. Bruchsal 24.
Rheinhausen, BA. Philippsburg 375.
Riegel, BA. Emmendingen 276.
Riemen, Ulrich 72.
Rieshofen, *Roecheshouen*, BA. Eichstätt. Gottfried von 74—75.
Ringsheim, BA. Ettenheim 310.
Rinken, Öd, BA. Müllheim 480.
Rintheim, BA. Karlsruhe 27. 345—46. 356. 362. 366. 389.
Rise, bad. Ministerialen: Heinrich 495. Hermann 494.
Rochambeau, Gouverneur von Strassburg 215.
Rodenhausen, RB. Kassel. Ebert von, hess. Rat 394.
Rötteln, BA. Lörrach 221—22. Amt 215.
Roggenbach, Werner d. ä. und d. j. von 494—95.
Roland, Priester, kais. Gesandter 284. 294. 296.
Rose, la, Dr. med., städt. Baumeister in Mannheim 169. 190.
Roth, Benedikt, aus Lovere am Lago d'Iseo, Maurermeister 21.
Roth, Kardinal de 56.
Rothenfels, BA. Rastatt 403—4. 416. 447.
Rothensol, OA. Neuenbürg 408.
Rothweil, *Rottwilla*, BA. Breisach 480. 492.
Rottenburg, OA. Anton v. Pforr, Kirchherr von 504. s. Vater Werner, ebenda.
Rottweil, *Rotwilre*, OA. Wernher clericus de 114. Stadt 390.
Rôcheshouen s. Rieshofen.
Rudenz, Würz von, kais. Offizier 389.
Rügern, Jakob. Schaffhaus. Historiker 53.
Rüggisberg, Kant. Bern 484.
Rümmingen, BA. Lörrach 480. 492.
Rüppurr, *Riepurg*, BA. Karlsruhe 369. 387. See b. 14—15. Batt von, bad.-durlach. Rat 10.
Rust, BA. Ettenheim 225.

S.

Sachsen, Herzöge u. Kurfürsten. August 339. Joh. Friedrich 339.
Säckingen, BA.Stadt 62.
Saladin, Sultan 472—76.
Salem, BA. Überlingen. Abt 370. Prior 100. 105. 107—9.
Salzburg, Erzbisch. Eberhard v. 463.
Sandhofen, BA. Mannheim 180.
St. Blasien, BA., Abtei bez. fürstl. Reichsstift 46—49. Äbte: 52. 56. Arnold II. 67. Augustin 52. 55. Berengar I. 56—57. Berthold III. 46. 55. 66. Blasius II. 54—55. Blasius III. 55. Caspar I. 50—51. 53—54. Caspar II. 54. Coelestin 55. Franz I. 54. Franz II. 55—56. Franz 52. Gerbert 53. Giselbert 66. Gunther 66. Heinrich IV. 50.

Martin I. 54. Martin II. Gerbert 47—48. 55—56. 58. 62—64. Mauritius I. 55—56. Meinrad 55. Otto 54—55. Otto, Fortsetzer Otto's v. Freising 59. Roman 55. 62. Uto 66. Werner I. 57. Konventualen: Achert, Felix 59. Arnold, Gottfr. 59. Bernald 50. 58. Busol, Ans. 62. Eichhorn, A. 57—58. Fink, Augustin 62. Forster, Pelagius 57. Gaes, Edm. 55. Gebel, Bened. 57. German, Placidus 60. Gump, Ign. 55. 57. 60. Heer, Rustenus 56. 59. 62. Herrgott, Marq. 52—53. 56—57. 60. 63. Kettenacker, Paul 52. 55. 57—58. Kibler, Odo 55. Kuen, Roman 55. Link, Cosmas 50. Linder, Fintan? 59—60. Neugart, Trudp. 59—60. Reginbert I. u. II. 52. 57. Ribbele, Moriz 56. 60. Schmidfeld, Hugo 57. 59. Sklapp, Modest. 59. Stöcklin, Otto 55. Ussermann, Aemil.? 58—59. Winderhalter, Raim. 56. Wülberz, Stanisl. 55. 67. — Archiv 52. 58. s. auch St. Paul.

St. Gallen, Kant. Kloster 52. 303. 305. Notker 61.

St. Georgen, BA. Villingen. Kloster 61—62. 486.

St. Gregorien s. Münster.

St. Märgen, BA. Freiburg 275.

St. Paul i. Kärnthen, Klost. 46—63. Stiftskirche 48. Kunstkabinet 48. Archiv 48—49. Bibliothek 49—63.

St. Peter, BA. Freiburg. Klost. 479. 486. 489—90. 493. Abt Peter III. 487.

St. Ulrich, Wilmarszell, BA. Staufen. Kloster 486. 493. 501.

St. Ursitz, Kant. Bern 62.

Santin, Samuel, holl. Grosshändler 174—75.

Sasbach, BA. Achern 243. 387. Schultheiss von 229.

Sasbachwalden, *Sasbachwalhen*, BA. Achern 302.

Sausenberg b. Sitzenkirch, BA. Müllheim 505.

Sausenhard, Landgrafschaft am 501. 504—5.

Savoyen, Prinz Eugen v. 386. herz. Hof 87—88. s. auch unt. Baden-Baden.

Schaffhausen, Kant.-Stadt 53. Klost. 486. 493. s. auch Rügern.

Schauenburg, BA. Oberkirch. Familie von 233.

Schedelin, Heinrich 72—73.

Scheibenhardt, BA. Karlsruhe. Schloss 14. 44. 350. 352—53.

Scheuren, BA. Rastatt 452.

Schilling v. Cannstadt, schwäb. Obristwachtmeister 391.

Schilling, Burk., markgr. Häuserverwalter in Strassburg 18.

Schlickh, Oberst 366.

Schliengen, BA. Müllheim 497. 503. 505.

Schlözer, Aug. Ludw. v., Historiker 56.

Schlossau, BA. Buchen 280.

Schluchsee, BA. St. Blasien 54.

Schmalkalder, Samson, Quartiermstr. d. schwäb. Kreisregiments Durlach 384—88. 390—91.

Schmid, Christof v., Jugendschriftsteller? 56.

Schmieheim, BA. Ettenheim 310.

Schoch, Joh., Baumeister 19. 253.

Schöllbronn, BA. Ettlingen 349.

Schönau, BA. Stadt 54. Vogtei 505.

Schönau, *Schonenowe*, bair. BA. Eichstätt 70—71.

Schönmünzach, OA. Freudenstadt 402. 440.

Schöpflin, Joh. Daniel, Historiker 56. 59. 63.

Schopfheim, BA. Gotfried v. 494.

Schoppius, Kaspar, Benedictiner 29.

Schorer, Dr. 376.

Schramberg, OA. Freudenstadt 440—41.

Schriesheim, BA. Mannheim 280.

Schröck s. Leopoldshafen.

Schuttern, *Schutera, Offinwilare*, BA. Lahr 224. Klost. 106. 224. 305—6. Äbte: 232. Berthold 102. Heinrich 101—2. 104. 106. Jakob II. Vogler 62. Mönche: B(erthold), Bruder des Dechanten von Zunsweier, erwählter Abt in Gengenbach 102. 104. 106. 108—10.

Schutterthal, BA. Lahr 310.

Schwaben, Herzöge von: Otto v. Schweinfurt 481—82. Rudolf v. Rheinfelden 481. 485. 488. s. Gem. Adelheid 485. s. Sohn Berthold 485—86. 488.

Schwarz, Michael, Durl. Steinmetzmeister 18.

Schwarzach, *Suuarha*, BA. Bühl, Kloster 103. 218—19. 243—46. 305—6. 308. 383. 386. 389. Äbte 97—98. Exabt Anselm 218—19. Exprior Benedikt Wehrle 219. Examtmann Groos 219. Conventualen: Beda, Benedikt, Hieronymus 219.

Schwarzenberg, *Swarzinberc*, b. Waldkirch. Burg: Konrad u. Werner, Vögte von 494.
Schweden, Könige: Karl XI. († 5. April 1697) od. XII. 117.
Schweigern, BA. Tauberbischofsheim 388.
Schweighausen, BA. Ettenheim 310—11.
Seckenheim, BA. Schwetzingen 180. 200.
Seebachwald, der 406.
Seligenstadt, hess. Kr. Offenbach. Abt von 379.
Selz, KD. Weissenburg. Kloster 103. Abt Ulrich 393.
Semeler, Heinrich 72—73.
Senones, Dep. Vosges. Kloster 307.
Serényi, Graf, bair. Generalfeldmarschall 385—88. 390.
Sickingen, Franz von 53.
Siegburg, RB. Köln. Abt Nikolaus von 456—57. 461—63.
Sifrit der List 72.
Simmern, RB. Koblenz. Meister Johann v. Trarbach aus 329.
Singen, BA. Durlach 372.
Sinsheim, BA. Abtei 322—23. 388.
Sitten, Bistum, ep. *Sion. seu Sedunensis* 59.
Sleidan, Joh., Historiker 337—42. s. Brüder Sibert u. Wilhelm 337 fg. s. Schwiegevater. s. Nidbruck.
Slüsselberg, bei Schlüsselfeld, bair. BA. Höchstadt a. d. Aisch, Konrad von 74.
Smiebac, Bach, bei Schmieheim 310.
Sölden, BA. Freiburg, Kloster 501.
Söllingen, BA. Durlach 346. 355. Pfarrer 361. Untervogt 355.
Solms, Graf Otto von, pfälz. Marschall 133. 135—36.
Specklin, Daniel, Baumeister u. Ingenieur 19—20.
Speyer, Bistum 59. 408. 416. 437. 453. Bischöfe: Eberhard v. Dienheim 17. Philipp I. 413. Philipp v. Flersheim 8. 10—13. Philipp Christof v. Soetern (Kurf. von Trier) 31. 363. 377. Weihbischof Georg Schweiker, Bischof v. Daulis 12. ung. Suffragan 353—55. 359. 377. Hochstift 318. 403. 491. 493. Dom 317. 319. 324. Stadt 364. 370. 377. 388.
Spinola, Christof Rojas de, Titularbischof von Tina 207.
Spitzenberg, OA. Ellwangen, Herren von 495.
Spœrlin, Heinrich 72—73.
Sponheim (u. Sp.-Ortenburg) Grafschaft 80. Grafen: Heinrich (1309). Hofrichter 74—75. Meinhard 61. Siegfried, s. Gem. Richarda v. Lavant, s. Sohn Engelbert I. 46.
Sponheim b. Kreuznach, Kloster 373. Abt Bernhelm 61.
Stade, Prov. Hannover. Abt Emerich von 35—36. 41. 343—45.
Stafforth, BA. Karlsruhe, Schloss 386. 389.
Stapf, Mannheimer Baumeister u. s. Sohn 142.
Staufen, Konrad von 494—95.
Staufenberg, BA. Offenburg 221. 387.
Staufenberg, BA. Rastatt 403—4. 452.
Stauffenberg, Karl Orselar v., Statthalter zu Baden 44. 346. 362. 365. 372.
Stein, BA. Bretten 27. 357. 361. 372. Vogtei 379—81.
Stein s. Güterstein.
Steinach, *TütschenSt.*, BA. Wolfach 302. 312.
Steinbach, BA. Bühl 222. 320. 389, 439.
Steinenstadt, BA. Müllheim 480. 504.
Steinmauern, BA. Rastatt 389. 428—29. 433—34. 441—43. 446. 448. 452.
Steenwyk, Henrik van, d. ä. Architekturmaler 23—24.
Stettfeld, BA. Bruchsal 280.
Stocksberg, OA. Brackenheim, Schloss 390.
Stollhofen, BA. Rastatt 219. 386—87. 389.
Stopfenheim, BA. Weissenburg, Heinrich Vogt von 72.
Stosser, Hans, Strassburger Kirchenpfleger 341—42.
Stotzingen (Nieder- Ober-) OA. Ulm, Hippolyt von 30.
Stouffinberc s. Hünersedel.
Strassburg, Bischöfe 53. 59. 475—76. Berthold v. Teck 98—100. 102. 104—9. Friedrich 393. Heinrich II. v. Veringen 98—99. Leopold II. Wilhelm (zugleich B. von Passau) 30. Louis Renatus de Rohan-Soubise, Kardinal 227—29. 233. Weihbischof Gabriel Haug 383. Suffragan 359. Domkapitel 98. 105. Dechant Berthold, Kantor Friedrich, Probst Reinhard, Scholasticus Ulrich 98. Vitztume: Adelbert 469. Albert 477. Burchard 465—77. Diepold 469. Heinrich 471. Otto, Walafried, Werner 469. bischöfl. Ministeria-

len, Beyer, 469. St. Stephan 62. Thomasstift 476. ScholasticusHeinrich 98—99. Stadt 103. 105. 109—10. 386. 390. 449. 451. Häuser: zum Drachenfels 18. die grosse Metzig 19. 21. Rathaus 19. 20. Münster 58. s. auch Eck, Rochambeau, Veit.
Stuber, Oberamtsverweser in Oberkirch.
Stühlingen, BA. Bonndorf, 280. Landgrafschaft in 54.
Sturm, Wilhelm, aus Strassburg 338.
Sulz a. N., OA. Grafen: Hermann, Hofrichter (1299), 70. (1301—3) 71—72. Karl Ludwig Ernst, Landvogt in Elsass 30. ung., kais. Kommissär 365.
Sulzbach, Pfalzgrafen von: Christian August 116.
Sulzburg, BA. Müllheim, Hartmann Sneweli von 496.
Surburg, KD. Weissenburg, Kloster 307.

T.

Tatenwilre, s. Dattenweiler.
Teck, Herzöge von 58.
Teinach, *Denach*, O.A. Calw 344.
Tettenborn, von, Bad. Oberforstmstr. 217.
Thenenbach, BA. Emmendingen. Abt Johannes Zenli 481. Kloster 494.
Theningen, BA. Emmendingen 501.
Theodor, päpstl. Notar, Regionar u. Scriniar 294—95.
Therweil, *Terwilre*, Kanton Basel. Heinrich von 498.
Thiengen, BA. Waldshut. Herrschaft 58.
Thunsel, *Tonsul*, BA. Staufen. Burchardt von 494—95.
Tiberius, päpstl. Primicer 295.
Tiersberg, s. Diersburg.
Todtnau, BA. Schönau 54. 505.
Toskana, Grossherzöge von 87—88.
Tossanus, Paul, Heidelberger Theologe 330—36. s. Vater Daniel 330—31. s. Gem. 1. Anna Dorville 333. 2. Esther Briselance. ebenda.
Trautwein, Jakob, Bad. Durlach. Hausvogt u. Küchenmeister 15.
Trier, Erzbistum 59. s. auch Speyer.
Trometzheim, *Trohtmotzhein*, BA. Weissenburg. Sifrit von 71—72.
Tübingen, Pfalzgrafen von 402.
Türlinger, bad. Rath 412.
Tundelingen, s. Dinglingen.
Turin, Stadt 79. 84—85.
Tuselingen, Ritter Konrad v. a. Freiburg 496.

U.

Ubstadt, BA. Bruchsal 386.
Üsenberg, Herren von 502. Burchard 494. Hesso 479—80. 482. s. Bruder Lambert 479—80. Rudolf 496. Rudolf II. 501. s. Tochter s. Baden-Hochberg.
Uffgau, der 404.
Ullerst, *Muliers*, BA. Wolfach. Zinken 302. 312.
Ullmann, pfälz. Bauingenieur 163.
Ulm, BA. Oberkirch 227.
Unteribach, BA. St. Blasien. Propstei Neuenzell 54.
Unterwittighausen, BA. Tauberbischofsheim 279.
Unzhurst, BA. Bühl. Bürgermeister von 220.
Ulberger, Heinrich 72—73.
Ungarn, Königin Adelheid. Gem. Ladislaus d. H. 66.
Urach, OA. Stadt. Meister Christof von 328—29.

V.

Varnhalt, BA. Bühl 222.
Vergerius, Peter Paul, würtemb. Rat 339.
Versailles 116.
Vier, Peter, aus Lovere am Lago d'Iseo. Maurermeister 21.
Vierdörferwald, der, b. Emmendingen 503.
Villingen, BA. Stadt 53. 58. 60. 275. 390.
Vitellescus, Mutius, Jesuitengeneral 29.
Viterus, kaiserl. Notar 114. s. Brüder Sigelin u. Wernher.
Voisin, Monsieur 118.
Venvos, pfälz. Bauingenieur 163.
Völkersbach, BA. Ettlingen 12. s. auch Gottesau, Mayer.
Vombel, Ulrich, Sekretär Markgraf Bernhards I. 393.
Vrentze, *Vrenze*, Winrich v. 392.

W.

Waidhaus, Bair., BA. Vohenstrauss. Glashütte Reichenau bei 24.
Walburg, KD. Weissenburg. Abtei 327.
Waldburg, OA. Ravensburg. Georg Truchsess, von 393—94.
Waldkirch, BA. Stadt 276. Kloster 309. Pfarrei 53.

Waldsee, *Waltzen*, OA. Stadt 394.
Waldshut, BA. 275.
Waldulm, *Walhulm*, BA. Achern 227. 302.
Wallburg, BA. Ettenheim 310.
Walldürn, BA. Buchen 276.
Walter im Hof, Hans. Sulzischer Jägermeister 31.
Wannas, s. Fannis.
Weierbach, BA. Offenburg 104.
Weil d. Stadt. OA. Leonberg 355. 390.
Weiler, Murgschifferfamilie 447.
Weilheim, OA. Kirchheim 483.
Weilheim, *Wilhein*, Bair. BA. Donauwörth. Heinrich, von 71.
Weimar, Stadt 59.
Weingarten, BA. Durlach 320. 371.
Weingarten, OA. Ravensburg 395. Kloster 4. 343. 380 Aebte 56. 345. 379. 381. Franz 382. Franz Dieterich 29. 35. 43. Prior. Andreas Geist 35. Subprior Karl Curtius 345. 347–54. Conventualen: Hieronymus Reinold 31—33. Johannes 382. Placidus Kestering 382.
Weininger, Konrad. Generalsuperintendent u. Schulrektor in Durlach 349.
Weissenbach, OA. Freudenstadt 403.
Weissenburg, Burg b. Bühl, BA. Waldshut 58.
Weissenburg, KD. Kloster 103. 307. 316. 318—19. 324–25. Abt Samuel 316. Abteikirche St. Peter u. Paul 316. Stadt 103. Ammänner: Heinrich v. Salach (Burgsallach) 75. Ulrich 70—71. 74–75.
Welschbollenbach, BA. Wolfach 302.
Welschensteinach, BA. Wolfach 301. 311.
Welschneureuth, BA. Karlsruhe 14.
Wemding, Bair. BA. Donauwörth. Ulrich der Zöllner, von 73.
Wenck, Helfrich Bernhard, hessischer Historiker 56.
Werde, s. Donauwörth.
Wernherus, Clericus 113.
Werrach, Herrschaft 505.
Wertheim, BA. Stadt 329.
Wezze, Heinrich 72–73.
Wiesloch, BA. Stadt 276. 280. 388.
Wildegg, Kanton Aargau. Effinger, von 60.
Wildthal, BA. Freiburg 496.
Wilferdingen, BA. Durlach 376. Gastwirt Philipp 375.
Wilhelmiter-Orden 49. 52.
Willigis, Kanzler Otto II. 296.
Willstädt, BA. Kehl 237. 247.
Wilmarszell, s. St. Ulrich.
Wimpfen i. Th. Hess. KA. Heppenheim 324.
Windeck, BA. Bühl. Burg 217.
Winkler, darmstädt. Hofprediger, später an d. Mannh. Concordienkirche 209 - 10.
Winterowe. Friedrich, von 74–75.
Wintersdorf, BA. Rastatt 392–93.
Winzingen, Bair. BA. Neustadt a. H. 334.
Wirtemberg 31. 232—33. Grafen u. Herzöge 441. Christof 339. Eberhard d. Greiner 408. Eberhard III. 370. 376. Friedrich, s. Gem. Sibylle v. Anhalt, s. Tochter Anna 513. Karl Eugen 235. Ludwig 16. 22. Ulrich 60.
Wittenhofen, BA. Ueberlingen. Propst, von 52.
Wittnau, *Weitnau*, Kanton Aargau. Propst, von 52.
Wölflin s. Hagenau.
Wolfach, BA. Freiherr von 312.
Wolfenweiler, BA. Freiburg. Erlewin, von 493.
Wolfersbach, *Wuolfherisbah*, BA. Lahr. Zinken 309–10.
Wollmatingen, BA. Konstanz 280.
Wolpoto, Bad. Ministerial 494—95.
Worms, Stadt 113. 388. 437. s. auch Leiningen.
Wuercheler, Marquart 72. s. Schwestersohn Werner 72—73.
Würdtwein, Steph. Alex. Bischof von Heliopolis, Historiker 56.
Würzburg, Bisthum 59. 108.
Wurzach, *Wortzen*, OA. Leutkirch 394.

Z.

Zabern. KD. Stadt 229. 230. Regierungspräsident, von 232.
Zähringen, BA. Freiburg. Schloss 489. 495. 501. Dorf 495—96. 501. Herzöge von 53. 58. 60. 500—2. 506. Berthold I. d. Bärtige 478—79. 481—83. 485. 487. 496. Gem. 1. Richwara 482–83. 489. Gem. 2. Beatrix v. Mousson 483. 490. Berthold II. 478. 482 - 91. 493. 496. s. Gem. Agnes von Rheinfelden 485. Berthold III. 479. 486. 493. Berthold IV. 493. 495–97. Berthold V. 497—98. 500. Bezzelin 481. Gebhard 482—83. 485. Gebzo 481. Konrad 489. 497. Landold 489. s. auch Baden (Alt-Baden).
Zehe, Heinrich 72–73.
Zell, BA. Schönau 505.

Zell a. H., BA. Offenburg 390. Archipresbyter von 106.
Zimberheimer, Konrad der 72–73.
Zollern, Graf Eitelfriedrich von; Kammerrichter 412–13.
Zunsweier, *Zunswiler*, BA. Offenburg. Albert, Dechant von 102. 104. 109–10.
Zurzach, Kanton Aargau. Chorherrnstift 52.
Zusenecke, Tirannus de 111.
Zwiefalten, OA. Münsingen. Pater König von 33. 371–72.
Zwola, Cuntzo von, päpstl. Auditor 393.

Berichtigungen und Druckfehler.

S. 89 Z. 19 von oben Komma zw. „ahm“ u. „besten“ zu streichen.
„ 100 Z. 12 v. o. l. constitutam statt consitutam.
„ 122 Z. 18 v. o. l. einen Brief statt ein Brief.
„ 150 Z. 10 v. u. l. *οἰκίστης* statt *οἰκίστης*.
„ 169 Z. 11 v. o. vor „ein Recht“ die einzuschalten.
„ 183 Z. 4 v. u. l. Knotenpunkt statt Kontenpunkt.
„ 194 Z. 13 v. u. l. Vorstoss statt Verstoss.
„ 291 Anm. 5 zu streichen und dafür im Texte die Lesart „visa“ wiederherzustellen.
„ 304 Z. 8 v. u. l. Frankreich statt Franken.
„ 359 Z. 18 v. u. l. „revolvi“ statt relvolvi.
„ 499 Z. 15 v. o. statt: während es vom Markgrafen herrühret l. während es nach Versicherung des Markgrafen von diesem herrühret.
„ 501 Z. 7 v. u. l. dessen Sohne statt seinem Sohne.

Mitteilungen
der
badischen historischen Kommission.
№ 10. Karlsruhe. 1889.

Bericht

über die

VII. Plenarsitzung am 9. und 10. November 1888

erstattet von dem Sekretär der Kommission.

Der Sitzung wohnten die ordentlichen Mitglieder Geh. Rat Professor Dr. Knies, Geh. Hofrat Professor Dr. Winkelmann, Geh. Hofrat Professor Dr. Schröder, Hofrat Professor Dr. Erdmannsdörffer aus Heidelberg, Geh. Hofrat Professor Dr. von Holst u. Professor Dr. von Simson aus Freiburg, Archivdirektor Dr. von Weech, Geh. Archivrat a. D. Dr. Dietz, Geh. Hofrat Dr. Wagner und Archivrat Dr. Schulte aus Karlsruhe, Archivar Dr. Baumann aus Donaueschingen, sowie die ausserordentlichen Mitglieder Professor Dr. Hartfelder aus Heidelberg und Professor Dr. Roder aus Villingen bei. Die ordentlichen Mitglieder Archivdirektor a. D. Frhr. Roth v. Schreckenstein aus Karlsruhe, Professor Dr. Kraus und Professor Dr. König aus Freiburg hatten ihr Ausbleiben entschuldigt.

Als Vertreter der Grossherzoglichen Regierung wohnten der Sitzung an Se. Excellenz der Präsident des Grossh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts, Wirkl. Geh. Rat Dr. Nokk, Geh. Referendär Frey und Geh. Referendär Dr. Arnsperger.

Der Vorstand, Geh. Hofrat Dr. Winkelmann eröffnete die Sitzung, indem er das zum erstenmale anwesende ordentliche Mitglied Geh. Hofrat Dr. Schröder begrüsste und die Entschuldigung der oben genannten abwesenden Mitglieder bekannt gab.

Hierauf verlas der Sekretär der Kommission, Archivdirektor Dr. von Weech das Protokoll der VI. Plenarsitzung und berichtete sodann über die Thätigkeit der Kommission während des Jahres 1887/88 im allgemeinen.

Er verwies dabei auf den erfreulichen Umstand, dass im Laufe dieses Jahres der sehr stattliche erste Band der „Politischen Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden“ im Buchhandel (Verlag der Universitätsbuchhandlung von Karl Winter in Heidelberg) erschienen sei und dass nur ein schweres Brandunglück, welches die Universitätsbuchdruckerei von Wagner in Innsbruck getroffen habe, die Schuld trage, dass nicht auch von den Regesten der Pfalzgrafen und der Bischöfe von Konstanz eine grössere Zahl von Lieferungen fertig gestellt sei. Immerhin sei es der genannten Buchdruckerei gelungen, von den Regesten der Pfalzgrafen die 3. Lieferung auszugeben und mit dem Druck der 3. Lieferung der Konstanzer Regesten zu beginnen. Von der Neuen Folge der „Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins“ wurde der III. Band mit No. 9 der „Mitteilungen der bad. histor. Kommission“ zum Abschluss gebracht, das 1. Heft des IV. Bandes befindet sich unter der Presse.

An Stelle des zum Kollegialmitgliede des Grossh. General-Landesarchivs mit dem Titel Archivassessor ernannten bisherigen Hilfsarbeiters Dr. Karl Obser trat am 1 Juli Dr. Richard Fester aus Frankfurt a. M.

In Ausführung des Beschlusses der VI. Plenarsitzung, Heinrich von Sybel zu seinem 50jährigen Doktorjubiläum zu begrüssen, wurde an denselben eine Adresse in würdiger Ausstattung übersandt. (Den Wortlaut der Adresse und des Dankschreibens H. v. Sybels teilen wir in einer Beilage mit.)

Hierauf wurden die Berichte über den Fortgang der einzelnen wissenschaftlichen Unternehmungen erstattet.

a) Über die „Politische Korrespondenz Karl Friedrichs“ berichtete Hofrat Dr. Erdmannsdörffer:

Der I. Band liegt vollendet im Drucke vor, einige Nachträge, indess nicht von wesentlicher Bedeutung, sind seither beigebracht und werden gelegentlich zu veröffentlichen sein. Der II. Band wird die Zeit von 1792 bis zum Rastatter Kongress umfassen. Das Material liegt zum grössten Teil in Ab-

schriften und Auszügen druckfertig bereit. Viel neues lieferte die Durchforschung der Archive zu Karlsruhe, Berlin, Wien und Paris. Einige Nachträge sind noch aus Darmstadt und Stuttgart zu erwarten. Der II. Band wird voraussichtlich im Jahre 1889 zum Abschlusse gebracht werden können.

b) Über die „Regesten der Pfalzgrafen am Rhein" berichtete Geh. Hofrat Dr. Winkelmann:

Obwohl bei dem Brande der Wagner'schen Universitätsbuchdruckerei in Innsbruck auch ein allerdings glücklicherweise nur wenig umfangreicher Teil des Manuskriptes dieser Regesten zu Verlust ging, gelang es Dr. Wille in verhältnismässig kurzer Zeit das Verlorene wieder zu ersetzen. Die Arbeit wurde rüstig gefördert. Die 3. Lieferung liegt, wie oben schon erwähnt, im Drucke vor, das Manuskript der 4. Lieferung ist druckfertig, an jenem der 5. Lieferung wird gearbeitet. Wenn es möglich sein wird, auch noch das Register rechtzeitig auszuarbeiten, so kann die bis zum Jahre 1400 reichende erste Abteilung der Regesten am Schlusse des Jahres 1889 vollendet vorgelegt werden.

c) Über die „Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz" berichtete Archivdirektor Dr. von Weech:

Dr. Ladewig hat nunmehr alle grösseren Reisen, die für die Regesten zu unternehmen waren, vollendet, es bleibt nur noch eine Nachlese in den Archiven bezw. Bibliotheken zu Esslingen, Heidelberg, Stuttgart und Rottweil, da sich die Verwaltungen der meisten Archive mit freundlichem Entgegenkommen bereit gefunden haben, die von Dr. Ladewig bezeichneten Urkunden zu seiner Benutzung nach Karlsruhe zu schicken. Auch dieses Werk ist in seinem Fortgang durch den Brand zu Innsbruck sehr gehemmt worden. Statt zwei Lieferungen (3. u. 4.), die man vorzulegen gehofft hatte, ist nur 1 Bogen der 3. Lieferung im Satze fertig gestellt. Doch darf nun auf raschere Förderung des Druckes gehofft werden, für den ansehnliches Manuskript bereit liegt. Ob es gelingen wird, den I. Band, der bis 1323 oder 1333 reichen dürfte, im Laufe des Jahres 1889 zum Abschluss zu bringen, ist ungewiss. Nach dessen Vollendung soll eine Pause im Druck eintreten, um das kolossal anwachsende Material des 15. Jahrhunderts, insbesondere die bisher kaum benutzten bischöflichen Konzeptbücher bearbeiten zu können.

d) Über den von Professor Dr. Gothein eingereichten Bericht über die „Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes und der angrenzenden Gaue“ und dessen Beilagen erstattete Geh. Rat Dr. Knies Bericht.

Dr. Gothein legte mit seinem Berichte einen Aufsatz über die Geschichte der Murgschifferschaft vor, als eine Voruntersuchung zur Geschichte des Schwarzwälder Holzhandels, zu deren Durchforschung er den grössten Teil des Wintersemesters benützt hat. Es werden in demselben an der Hand der Urkunden die Besiedlung und die Rechtsverhältnisse des Murgthales auf Grund der verschiedenen Ordnungen des Holzgewerbes die allmählige Entstehung und Ausbildung der Genossenschaft untersucht und es wird nach dem vorhandenen Aktenmaterial die Ausdehnung des Holzhandels und die zeitweilige Verdrängung des genossenschaftlichen Betriebes durch den kapitalistischen am Ende des 16. Jahrhunderts dargestellt. Die Kommission beschloss, dem Antrage Dr. Gotheins entsprechend, den Aufsatz in ihrer Zeitschrift zu veröffentlichen. — Als Vorarbeit zur Geschichte der Industrie legte derselbe eine ausführliche Geschichte der Pforzheimer Bijouterieindustrie vor, in der die Entstehung der markgräflichen privilegierten Fabrik, deren Zerfall, die Ausbreitung, das Wachstum und die Krisen der privaten Industrie, sowie die verschiedenartigen Massnahmen der Regierung ihr gegenüber zur Darstellung kommen. Da es sich in dieser Arbeit vorwiegend um volkswirtschaftliche und technische Fragen handelt, wird eine Veröffentlichung nicht durch die Kommission, sondern mit ihrer Zustimmung und unter dem Hinweis, dass die Arbeit von ihr veranlasst sei, durch den Kunstgewerbeverein in Pforzheim in Aussicht genommen. — Ferner legte Dr. Gothein aus dem bereits fertiggestellten Teile des Manuskriptes seines Werkes über die Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes und der angrenzenden Gaue zur Probe die Geschichte des Handwerks in den Territorien vor. In derselben wird, nach einer einleitenden Darstellung der Reichsgesetzgebung in Gewerbesachen, die Ausführung der Reichs- und Kreisbeschlüsse in den Territorien, sowie die Bekämpfung der einzelnen Gewerbeverbände geschildert, es wird sodann die Entwicklung der Gewerbepolitik in den badischen Markgrafschaften verfolgt, wobei die Geschichte der Nahrungsmittel-

und der Textilgewerbe besonders behandelt ist. Als besonderer Abschnitt ist die Geschichte des Handwerks im Schwarzwald, sowohl im Fürstenbergischen wie im Österreichischen und St. Blasischen hinzugefügt, die zur Behandlung der Hausindustrie überleitet. — Ausserdem teilte Dr. Gothein mit, dass er während des Sommersemesters mit der Untersuchung der Entstehung und der Organisation der Landesverwaltungen im 15. und 16. Jahrhundert sowie der hierdurch bedingten Umgestaltung des Rechtes beschäftigt gewesen sei. Es ist ihm gelungen, zumal für die badischen Markgrafschaften, ein sehr vollständiges Material zusammenzubringen, das alle Stadien dieser wichtigen Entwicklung genau erkennen lässt. Angeführt seien hier von bisher völlig unbekannten oder nur dem Namen nach bekannten Gesetzen: die erste Landesordnung Markgraf Christophs von 1495; die Gerichtsordnung desselben von 1509, — die erste deutsche, welche vollständig auf dem römischen Prozess beruht und die als Seitenstück zu seinem berühmten Erbrecht von 1511 anzusehen ist, — die Wiederabschaffung eben dieser Gerichtsordnung im Jahre 1525 auf die Forderung der Unterthanen im Bauernkrieg, die Verhandlungen der Hochbergischen Stände über Reception und Umänderungen des Erbrechts von 1511, endlich die vollständigen Vorverhandlungen und Motive für die Landesordnung und das Landrecht von 1622, die bekanntlich bis zu den Konstitutionsedikten als Grundgesetze der Markgrafschaft in Geltung geblieben sind. Ausgearbeitet hat Dr. Gothein bisher nur die Geschichte der Reception des römischen Rechtes in Baden. — Eine weitere Arbeit des Dr. Gothein über Mannheim unter Kurfürst Karl Ludwig soll in einem der nächsten Hefte der Zeitschrift erscheinen. Dr. Gothein stellt in bestimmte Aussicht, dass die gesamte, ihm übertragene Arbeit im Laufe dieses Jahres beendet werde.

e) Einen eingesandten Bericht des Privatdocenten Dr. Heyck in Freiburg über die ihm übertragene Bearbeitung der „Geschichte der Herzoge von Zähringen“ verlas der Sekretär. Darnach hat Dr. Heyck auf einer ihm von der Kommission bewilligten Reise die meisten grösseren Archive und Bibliotheken der Schweiz besucht und wird in jenen, deren Besuch ihm bisher noch nicht möglich war, in den Weihnachts- und Osterferien arbeiten, um die ihm in Freiburg nicht zugäng-

liche Literatur vollständig durchzusehen und die bekannten Drucke der Zähringer Urkunden soweit es möglich ist mit den Originalen zu vergleichen, insbesondere auch die Siegel derselben einer eingehenden Prüfung zu unterziehen. Er hofft mit Bestimmtheit, im Laufe des Jahres 1889 mit dem Drucke beginnen und der nächsten Plenarsitzung das Werk vollendet vorlegen zu können.

f) Die gleiche Erwartung spricht Direktor Dr. August Thorbecke in Heidelberg hinsichtlich der von ihm übernommenen Herausgabe der „Heidelberger Universitätsstatuten des 16. bis 18. Jahrhunderts“ in einem ebenfalls vom Sekretär verlesenen Berichte aus. Die Vorarbeiten zu der unumgänglich nötigen Einleitung, welche besonders die Klarstellung des Entstehens der Statuten bezwecken, waren sehr mühsam, da die sehr umfangreichen Akten der Universität einer nochmaligen gründlichen Durchsicht zu unterziehen waren. Die Abschriften der Statuten von Otto Heinrich, Karl Ludwig und Karl Theodor und die Auszüge der Reformationen, welche von Ludwig VI. und Johann Kasimir herrühren, sind ebenso wie die Studien zu der Einleitung so weit gefördert, dass der Druck in den ersten Monaten des Jahres 1889 begonnen werden kann. Leider haben die Nachforschungen nach den Statuten Ludwigs V., welche für die Erkenntnis der humanistischen Zeit von besonderem Werte wären, zu keinem anderen Ergebnisse geführt als zu der Gewissheit, dass der gesuchte Band nicht mit den Schätzen der Palatina nach Rom gewandert, sondern bei der Zerstörung Heidelbergs im Jahre 1693 oder vielleicht auch durch die Nachlässigkeit einer späteren Zeit zu Grunde gegangen ist.

g) Archivrat Dr. Schulte berichtete über den Stand der Bearbeitung der „Tagebücher und Kriegsakten des Markgrafen Ludwig Wilhelm in den Jahren 1693 bis 1697.“ Es würde der Druck derselben schon begonnen sein, hätte sich dem Bearbeiter nicht immer mehr die Überzeugung aufgedrängt, dass es unmöglich sei, in dem vorgesehenen Rahmen eines mässigen Bandes ein getreues und vollständiges Bild der Thätigkeit des Markgrafen durch ausschliessliche Mitteilung der Akten zu geben, wenn nicht eine genauere darstellende Einleitung das Material bereits verarbeitete, der sodann die Tagebücher (im Auszuge) und die wichtigeren Akten-

stücke angeschlossen werden. Die Kommission war mit dieser Entwicklung der Arbeit einverstanden. Im einzelnen berichtete dann der Bearbeiter über die Ergebnisse seiner Wiener Reise. In Wien fand er sowohl auf dem k. und k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv, als dem k. k. Kriegsarchiv die entgegenkommendste Aufnahme. Im Kriegsarchiv fanden sich u. a. zwei Korrespondenzen dieser Jahre, die besonders für das Jahr 1697 in Betracht kommen, dann ein Tagebuch des gleichen Jahres, welches das unvollständige Karlsruher ergänzt. Daselbst wurden auch die Journale des Hofkriegsrats, die in der Registratur des Reichskriegsministeriums sich befinden, benutzt. Im Haus-, Hof- und Staatsarchiv kamen unter den Kriegsakten merkwürdigerweise Teile der Registratur des Markgrafen zum Vorschein – vollständig ist aber auch so noch nicht der Briefwechsel zwischen Kaiser und Markgrafen zusammengebracht worden. Ausser den Kriegsakten wurde auch eine Reihe anderer politischer Akten durchgearbeitet, welche über die Stellung des Markgrafen, seine Ziele und Absichten mannigfachen Aufschluss gewährten. — Der Bearbeiter wies dann kurz auf den inhaltlichen Gewinn seiner Arbeit hin. Die Klarstellung der Thätigkeit des Markgrafen in den Jahren 1693 bis 1697 vermittelt das Bild des überkühnen Türkenbesiegers und des frühgealterten, kränklichen Rivalen von Prinz Eugen und Marlborough, der nur noch das Sichere erstrebte, allem Wagnis aus dem Wege ging und die Methode fast höher anschlug als den Erfolg. Diese Umwandlung wird verständlich durch die schwierige Stellung des Markgrafen, der an den Rhein kam, begleitet vom Vertrauen des Kaisers, empfangen von dem der Kreise. Seine Autorität war ja allein imstande, die bunt zusammengewürfelten Truppen zusammenzubringen und beieinanderzuhalten, und der Wiener Hof liess ihn darum lieber dort, als dass man ihn nach Ungarn auf das Feld seiner Siege abberufen hätte. Am Rhein fehlte ihm aber eine ausreichende Unterstützung vom Kaiser, wie von den Fürsten. Mit ungenügenden, zumteil sehr unzuverlässigen Truppen versehen, oft monatelang ohne jede Geldmittel, musste sich der Markgraf immer mehr an die Defensive gewöhnen. Als Feldherr war er ein treuer Diener des Kaisers, aber als Markgraf lebte er vielfach mit der kaiserlichen Politik in Konflikt. Seine Stellung gegen die neunte Kur, seine Bemühungen um Association

der Kreise, seine Bewerbung um die polnische Königskrone entfremdeten ihn mehr und mehr der Wiener Politik. So war seine Thatkraft von vielen Seiten eingeengt, und eine Natur, die jeder Misserfolg tief verbitterte, musste nach und nach die frische Kühnheit abstreifen. Aber auch so war er der einzige, der an der Spitze der bunten Kreistruppen und der übrigen Alliirten jahrelang einen einheitlichen, oft weit überlegenen Gegner abzuhalten imstande war. Besonders werden auch die Bemühungen um Organisation einer lebensfähigen Reichsarmee zur Darstellung gelangen. Nach Darlegung der noch ausstehenden Vorarbeiten schloss Dr. Schulte mit dem Ausdrucke der Hoffnung, das Buch der nächsten Plenarsitzung gedruckt vorlegen zu können.

h) Archivdirektor Dr. v. Weech berichtete über den Stand der Arbeiten für das „Topographische Wörterbuch des Grossherzogtums Baden", mit welchen unter seiner Oberleitung Dr. Krieger betraut ist. Neben der Durchforschung einer grösseren Zahl wichtiger Urbare des Karlsruher Archives wurden die Originalhandschriften des Codex Laureshamensis, den das Münchener Reichsarchiv und des Liber decimationis, cleri Constanciensis pro papa de anno 1275, welche das erzbischöfliche Archiv in Freiburg mit dankenswerter Bereitwilligkeit zur Benutzung übersandte, mit den Drucken verglichen, ausserdem noch zahlreiche Druckwerke herangezogen. Man darf hoffen, dass der nächsten Plenarsitzung ein Teil des Manuskriptes in druckfertigem Zustande vorgelegt werden kann.

i) Geh. Rat Dr. Knies machte hierauf einige Mitteilungen über die von ihm übernommene Bearbeitung der „Physiokratischen Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden." Bei dieser handelt es sich nicht nur um eigentliche Korrespondenzen, sondern auch um Berichte und lehrhafte Aufsätze, z. B. eine ganze Theorie der Physiokratie, welche Dupont de Nemours für den Erbprinzen Karl Ludwig ausarbeitete. Soweit in diesen Korrespondenzen auch wohl einmal politische Fragen behandelt sind, werden diese mit in die Veröffentlichung eingeschlossen werden, wie auch Hofrat Erdmannsdörffer seinerseits gelegentliche wirtschaftliche Erörterungen bei seiner Publikation der Politischen Korrespondenz Karl Friedrichs nicht weggelassen hat. Geh. Rat Knies beabsichtigt, den

Texten eine grössere Einleitung voraufzuschicken und in derselben, unter Berücksichtigung der sehr umfangreichen neuesten Literatur, die teilweise durch das Jubiläum der französischen Revolution hervorgerufen ist, die physiokratischen Lehren im allgemeinen eingehend zu untersuchen. Der Druck des Werkes wird voraussichtlich im Laufe des Jahres 1889 beginnen können.

k) Archivdirektor Dr. v. Weech berichtete über die Vorarbeiten für die Sammlung und Herausgabe der „Regesten der Markgrafen von Baden." Die Arbeit wurde unter die sämtlichen akademisch gebildeten Beamten des Grossh. General-Landesarchivs verteilt und zunächst mit der Verzeichnung der im Karlsruher Archiv befindlichen Urkunden begonnen. Bis jetzt liegen 1120 Regesten vor. Dabei hat sich schon jetzt herausgestellt, dass die Zahl der bisher völlig unbekannten oder nur in ganz ungenügenden Abdrücken und Auszügen vorliegenden Urkunden sehr viel grösser ist als man angenommen hatte und dass die Arbeit überhaupt ein sehr lohnendes Ergebnis verspricht. Auf einer archivalischen Reise, die zunächst anderen Zwecken diente, fand v. Weech Gelegenheit, in den Archiven zu Coblenz, Trier, Metz, Colmar, Strassburg und Luxemburg sehr umfangreiche Materialien festzustellen. Anderes wird in den Archiven von Darmstadt, Stuttgart, München, Basel u. a. aufzusuchen sein. Der Hilfsarbeiter Dr. Fester, der bei seinen Arbeiten im Archiv des Freiherrn v. Gayling in Ebnet (s. unten) neben Beiträgen für die Pfälzischen auch eine Anzahl von Stücken für die Badischen Regesten gefunden hat, wird im Jahre 1889 jene Archive besuchen, in denen so grosse Mengen einschlägiger Archivalien vorhanden sind, dass eine — von verschiedenen Seiten schon in Aussicht gestellte — Versendung nach Karlsruhe nicht angänglich erscheint. Daneben werden die Arbeiten in den Beständen des Karlsruher Archivs unter gleichzeitiger Heranziehung der Druckwerke im kommenden Jahre fortgesetzt werden.

l) Über die „Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, Neue Folge" referierte deren Redakteur, Archivrat Dr. Schulte. Band III liegt vollendet vor, das 1. Heft des IV. Bandes befindet sich unter der Presse. Die No. 9 der „Mitteilungen der badischen historischen Kommission", welche mit dem III. Bande ausgegeben wurde, enthält 11 von

unsern Pflegern eingesandte Archivalienverzeichnisse. Auch für den IV. Band liegen Manuskripte bewährter alter und neugewonnener Mitarbeiter vor. Der Absatz der Zeitschrift hat sich, wie nach den Mitteilungen der Verlagshandlung (J. C. B. Mohr [P. Siebeck]) in Freiburg festgestellt werden konnte, in erfreulicher Weise gehoben.

m) Von der Ausgabe einer weiteren Lieferung des mit Unterstützung der Kommission erscheinenden III. Bandes des Codex diplomaticus Salemitanus musste leider in diesem Jahre Umgang genommen werden, da der Herausgeber, Archivdirektor Dr. v. Weech durch seine amtliche Thätigkeit ausschliesslich in Anspruch genommen war. Derselbe glaubt indess mit Bestimmtheit für das Jahr 1889 das Erscheinen der 2. Lieferung dieses Bandes in Aussicht stellen zu können.

Die Durchforschung, Ordnung und Verzeichnung der Archive und Registraturen von Gemeinden, Pfarreien, Körperschaften und Privaten des Grossherzogtums hat auch im Jahre 1888 unter der Aufsicht der 4 Bezirksdelegierten durch die eifrige Thätigkeit der Herren Pfleger namhafte Fortschritte gemacht. Im Ganzen sind bis jetzt besucht und — abgesehen von den in die Zählung mit aufgenommenen Fehlberichten — verzeichnet die Archive und Registraturen von 802 Gemeinden, 284 katholischen und 158 evangelischen Pfarreien, 2 katholischen Kapiteln, 2 Standesherrschaften, 22 Grundherrschaften, 3 weiblichen Lehr- und Erziehungsinstituten, 1 Gymnasium und 1 Altertumsverein und die im Besitz von 41 Privatpersonen befindlichen Archivalien. In den „Mitteilungen“ sind gedruckt die Verzeichnisse der Archivalien von 267 Gemeinden, 126 katholischen und 38 evangelischen Pfarreien, 1 katholischem Kapitel, 4 Grundherrschaften, 1 Gymnasium, 1 Altertumsverein und 27 Privaten.

Gegenüber dem in No. 9 der „Mittheilungen“ bekannt gegebenen Stand der Pfleger der badischen historischen Kommission sind bis November 1888 folgende Veränderungen eingetreten:

Im I. Bezirk trat für den Amtsbezirk Messkirch an Stelle des Hrn. Arztes Dr. Gagg Hr. Pastorationsgeistlicher Dr. Krone in Messkirch, für den Amtsbezirk Pfullendorf

an Stelle des Hrn. Hofkaplans Msgr. Martin zu Heiligenberg Hr. Pfarrer Löffler in Zell am Andelsbach, für den Amtsbezirk Stockach an Stelle des Hrn. Oberamtmanns Gautier Hr. Arzt Dr. Gassert in Eigeltingen und für den Amtsbezirk Überlingen an Stelle des Hrn. Ratschreibers Strass in Meersburg Hr. Professor Weiss in Überlingen.

Im II. Bezirk übernahm die schon seit 1887 unbesetzte Stelle eines Pflegers für den Amtsbezirk St. Blasien Hr. Professor Becker in Waldshut.

Im III. Bezirk schied von den 2 Pflegern des Amtsbezirks Oberkirch Hr. Pfarrer Fehrenbach in Erlach aus, über dessen Nachfolger noch Unterhandlungen schweben.

Im IV. Bezirk endlich wurde im Amtsbezirk Bruchsal Hr. Amtmann Dr. Schlusser durch Hrn. Professor Ausfeld in Bruchsal ersetzt, während im Amtsbezirk Weinheim Hr. Stadtpfarrer Dr. Kayser in Weinheim die Verzeichnung der Archivalien der katholischen Pfarreien übernahm.

Ueber Einzelnes berichteten die 4 Bezirksdelegirten.

1. Archivar Dr. Baumann teilte mit: Von den meisten Pflegern seines Bezirkes seien Berichte eingelaufen, von anderen in baldige Aussicht gestellt. Die Thätigkeit der Pfleger Landgerichtsrat Birkenmeyer und Pfarrer Udry sei besonders hervorzuheben. Ein grösseres Urkundenmaterial im Besitze der Stadtpfarrei zu Radolfzell habe Professor Eiselein zu verzeichnen übernommen. An der Ordnung der Akten des Freiherrlich v. Hornstein'schen Archivs zu Binningen arbeite Pfarrer Dreher. Von dem Freiherrlich v. Bodman'schen Archiv zu Bodman habe Hauptmann a. D. Freiherr v. Bodman das Hauptarchiv der Linie Bodman-Bodman geordnet und die viel grössere Abteilung der Linie Bodman-Möggingen zu ordnen begonnen. Nach seiner Übersiedlung nach München habe Freiherr Hermann v. Bodman die Vollendung der Ordnung dieser Abteilung und die Ordnung des ebenfalls in Bodman verwahrten Archivs der Herren von Ulm zu Langenrain begonnen. Mit der Ordnung des Spitalarchives zu Konstanz, dessen Urkunden bis in die ersten Jahrzehnte des 13. Jahrhunderts zurückreichen, sei Professor Ruppert beschäftigt.

2. Professor Dr. Roder gab bekannt: Berichte und Archivalienverzeichnisse seien eingegangen aus Gemeinden der Amts-

bezirke Schopfheim, Staufen und Neustadt, er selbst werde demnächst Archivalienverzeichnisse der Gemeinden des Amtsbezirks Villingen vorlegen. Hinsichtlich der Archive der Stadt Villingen sei die Reinschrift des Repertoriums über den alten Bestand des Stadtarchivs vor dem Jahre 1686 vollendet, die sehr wertvollen Akten der Gemeinderegistratur bis in das erste Jahrzehnt unseres Jahrhunderts seien aus der laufenden Registratur ausgeschieden, geordnet und verzeichnet und dem Stadtarchiv einverleibt; diesem sei ferner eine Vermehrung seines Bestandes dadurch erwachsen, dass es gelang, eine Anzahl (65 Stück) im Privatbesitz befindlicher Urkunden des im übrigen längst verschleuderten Archivs des ehemaligen Franziskanerklosters, die bis 1270 hinaufreichen, zu erwerben, auch diese seien alsbald regestiert worden. Endlich habe unter seiner Leitung Hr. stud. jur. Osiander von Villingen über das ziemlich reiche und gut erhaltene Archiv der ehemaligen Klarissinnen und Dominikanerinnen, das sich jetzt im Besitz des weiblichen Lehr- und Erziehungsinstitutes in Villingen befindet, ein 382 Nummern umfassendes Repertorium hergestellt.

3. Archivdirektor Dr. v. Weech berichtete, dass in seinem Bezirke Archivalienverzeichnisse aus den Ämtern Achern, Breisach, Durlach, Emmendingen, Ettlingen, Karlsruhe, Lahr, Pforzheim und Rastatt eingegangen, aus den Ämtern Baden und Waldkirch in Aussicht gestellt seien. Ueber das nicht unwichtige Archiv der Stadt Burkheim habe der Pfleger, Hr. Stadtarchivar Hauptmann a. D. Poinsignon zu Freiburg ausführliche Regesten vorgelegt. Das sehr reiche Archiv des Freiherrn Karl Gayling von Altheim zu Ebnet habe der Hilfsarbeiter Dr. Fester besucht und repertorisiert, der Besuch anderer grundherrlicher Archive sei für das Jahr 1889 in Aussicht genommen.

4. Geh. Hofrat Dr. Winkelmann teilte mit, dass zu den im vorigen Jahresbericht als in der Hauptsache erledigt bezeichneten Amtsbezirken noch die Amtsbezirke Eppingen und Weinheim gekommen seien, mit der Massgabe, dass für die katholischen Pfarreien des letzteren ein eigener Pfleger (s. oben) aufgestellt wurde, der seine Thätigkeit eben erst beginnen wird, ein gleiches Verfahren werde für den Amtsbezirk Bruchsal einzuschlagen sein. Für den Amtsbezirk Heidelberg sei der Abschluss i. J. 1889 zu erwarten. Hier

haben die Pfleger Direktor Salzer und Professor Engel die nachahmenswerte Neuerung eingeführt, auf die Gemeindesiegel ihr Augenmerk zu richten und Abdrücke derselben ihren Berichten beizufügen. Im Amtsbezirk Wiesloch, der im vorjährigen Berichte als der einzige bezeichnet werden musste, aus welchem bislang noch kein Bericht eingegangen sei, seien i. J. 1888 von dem dortigen Pfleger Stadtpfarrer Hoffmann Berichte über 10 Gemeinden vorgelegt und die Zusicherung erteilt worden, von nun an ohne Unterbrechung mit seiner Arbeit fortfahren zu wollen. Die bis ins 14. Jahrhundert zurückreichenden Urkunden des Stadtarchivs in Eberbach habe auf Wunsch des Pflegers Oberamtmann Holtzmann der damalige Hilfsarbeiter Dr. Obser repertorisiert. Vereinzelte Berichte seien noch aus den Amtsbezirken Bretten, Buchen, Schwetzingen, Sinsheim und Tauberbischofsheim eingegangen. Eine Übersicht des Freiherrl. v. Gemmingen'schen Archivs auf dem Hornberg habe der Pfleger Rentamtmann Dr. Weiss eingesandt. In Tauberbischofsheim habe der Pfleger Professor Ehrensberger ein reiches Spitalarchiv entdeckt, dessen Ordnung und Verzeichnung ihn zunächst vollständig in Anspruch nimmt. Reichere Ausbeute, namentlich in Hinsicht des geschichtlichen Wertes der Archive aber sei noch aus den zahlreichen grundherrlichen Archiven zu erhoffen. Zu deren Verzeichnung, für welche zum grössten Teil schon Erlaubnis erteilt sei, werde es sich empfehlen, da die Pfleger der Kommission meist Männer seien, die ihr Beruf stark beschäftige, in Zukunft vorzugsweise die ständigen Hilfsarbeiter heranzuziehen.

Schliesslich wurde von den 4 Bezirksdelegierten beantragt und von der Kommission genehmigt, mit der Veröffentlichung der von den Pflegern eingesandten Archivalienverzeichnisse in den „Mitteilungen“ in der bisherigen Weise fortzufahren, daneben aber im Jahre 1889 zwei grössere Repertorien in einem besonderen Hefte der „Mitteilungen“ zum Abdrucke zu bringen, nämlich das Repertorium des Stadt- und des Pfarrarchivs von Waldshut, bearbeitet von dem Pfleger Landgerichtsrat Birkenmeyer und das Repertorium des Stadtarchivs von Breisach, bearbeitet von dem Pfleger Stadtarchivar von Freiburg, Hauptmann a. D. Poinsignon. Zu der letztgenannten Veröffentlichung hat der Gemeinderat von Breisach in dankenswerter Weise einen Beitrag verwilligt.

Hierauf kam der Antrag des Professors Dr. Kraus:

„die badische historische Kommission wolle beschliessen: es solle einer geeigneten wissenschaftlichen Kraft die Abfassung einer Geschichte der Abtei Reichenau übertragen werden“,

zur Beratung. In Abwesenheit des Antragstellers wurde der Antrag von mehreren Mitgliedern der Kommission erörtert und schliesslich der Beschluss gefasst, den Antragsteller zu ersuchen, in Gemeinschaft mit Archivrat Dr. Schulte der nächsten Plenarsitzung ein eingehendes Programm über die Ausführung dieser wissenschaftlichen Arbeit, die allen Anwesenden als sehr wünschenswert erschien, vorzulegen.

Schliesslich wurde der Beschluss gefasst, an Grossh. Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts das Ersuchen zu stellen, auf Grund des §. 2 des Statuts die Ernennung des Kollegialmitgliedes des Generallandesarchivs, Archivassessor Dr. Obser zum ordentlichen Mitglied der Kommission zu erwirken.

Nach Erledigung geschäftlicher Angelegenheiten schloss hierauf der Vorstand die VII. Plenarsitzung, indem er Sr. Kgl. Hoheit dem Grossherzog, der Grossh. Regierung und de Volksvertretung des Grossherzogtums für ihre dauernde Förderung der Arbeiten der Kommission, sowie den anwesenden Herren Regierungsvertretern für ihre Beteiligung auch an den diesjährigen Beratungen den Dank der Kommission aussprach.

Seine Königliche Hoheit der Grossherzog haben mit Allerhöchster Staatsministerialentschliessung d. d. Schloss Baden den 22. November 1888 No. 611 gnädigst geruht, gemäss § 2 des Statuts der badischen historischen Kommission das Kollegialmitglied des Generallandesarchivs, Archivassessor Dr. Obser in Karlsruhe zum ordentlichen Mitglied der badischen historischen Kommission zu ernennen.

Beilage.

Beglückwünschungs-Schreiben

zum 50jährigen Doktorjubiläum

des Direktors der k. preussischen Staatsarchive,
Wirklichen Geheimen Oberregierungsrat
Dr. Heinrich von Sybel.

Hochverehrter Herr Geheimer Rat!

Einen bedeutungsvollen, zu hocherfreulichen Rückblicken einladenden Abschnitt Ihres an Arbeit und Erfolgen reichen Gelehrtenlebens bildet die fünfzigste Wiederkehr des Tages, an dem Ihnen durch die Verleihung des Doctorgrades die ersten Ehren auf Ihrer wissenschaftlichen Laufbahn zuteil wurden.

Indem die badische historische Kommission Sie, hochverehrter Herr, zu diesem Ehrentage auf das herzlichste beglückwünscht, beteiligt sie sich nicht nur an der dem Meister der Geschichtsforschung und Geschichtsschreibung vonseiten aller Fachgenossen einmütig und freudig gezollten Anerkennung unvergänglicher Leistungen, sondern sie fühlt sich Ihnen noch besonders nahe verbunden im Hinblick auf Ihr hochverdientes Wirken in zwei Richtungen.

Auf kleinerem Gebiete hat, dank der erleuchteten Fürsorge unseres allverehrten Landesherrn für die Pflege der vaterländischen Geschichte, die badische historische Kommission versuchen dürfen, der für unsere Wissenschaft so wichtigen und erfolgreichen Thätigkeit der historischen Kommission bei der königlich bayrischen Akademie der Wissenschaften nachzueifern, welcher Sie viele Jahre hindurch als Sekretär und nun nach Ranke's Tod als würdiger Nachfolger des grossen Meisters in der Vorstandschaft die Ziele angewiesen und die Wege gebahnt haben.

Nicht minder aber dürfen wir Sie als einen der eifrigsten und thatkräftigsten Beförderer der Erforschung historischer Wahrheit und somit auch als einen Gönner unserer Arbeiten preisen, indem wir dankbar die weitsichtige und hochherzige Gesinnung hervorheben, in welcher Sie die Archive des grössten

deutschen Staates der ernsten wissenschaftlichen Arbeit zugänglich machen und damit die preussische Archivverwaltung in einem Geiste leiten, welcher für die Archive der anderen deutschen Staaten ein leuchtendes Vorbild ist.

Möge der Ehrentag, den Sie, hochverehrter Herr Geheimer Rat, heute begehen, so oft er wiederkehrt, Sie so rüstig und frisch an Geist und Körper finden, wie Sie heute inmitten Ihrer Freunde, Verehrer und Schüler stehen!

Karlsruhe, den 26. April 1888.

Die badische historische Kommission.

Der Sekretär: (gez.) Dr. v. Weech.

Der Vorstand: (gez.) Dr. Winkelmann.

Hierauf erfolgte nachstehende Antwort:

Berlin, den 8. Mai 1888.

Verehrte Herren!

Für die ehrenvolle Begrüssung am Tage meines fünfzigjährigen Doktorjubiläums sage ich Ihnen meinen verbindlichsten Dank.

Die Anerkennung einer Genossenschaft, unter deren Mitgliedern sich die kompetentesten Beurteiler und berühmte Meister des Faches befinden, ist der erquickendste Erfolg, den ein redliches und ausdauerndes Bestreben erringen kann.

Seit fünfzig Jahren habe ich mich bemüht, die von meinem grossen Lehrer überkommene Methode der historischen Kritik anzuwenden und weiterzubilden, die auf solche Art ermittelten historischen Thatsachen auf ihren inneren Gehalt zu untersuchen und damit zu einem richtigen Urteil über die Stellung und den Wert jeder historischen Erscheinung in dem Zusammenhange der weltgeschichtlichen Entwickelung zu gelangen.

Bei dieser Richtung meines Wirkens hat es mir weder an Zustimmung, noch auch an Widerspruch und Kampf gefehlt. Um so lebhafter war meine Freude, durch Ihre freundlichen Glückwünsche zu erfahren, dass meine Thätigkeit nicht überall eine unfruchtbare geblieben ist. Ich habe keinen wärmeren Wunsch, als dass eine solche Gesinnung an solcher Stelle mir für den Rest meiner Tage erhalten bleiben möge.

(gez.) Heinrich v. Sybel.

I.

Archivalien des Frhrn. Karl Stephan Gayling von Altheim in Ebnet bei Freiburg,

verzeichnet von dem Hilfsarbeiter der bad. histor. Kommission
Dr. R. Fester.

[Vorbemerkung. Da sich das Ebneter Archiv, dessen Grundstock Fleckenstein. Archivalien bilden, in völlig ungeordnetem Zustande befindet, so ist hier für Benützer jeder Nummer in eckigen Klammern die betr. Kastennummer beigefügt. Die Stücke ohne Nummer sind in Mappen unter den betr. Geschlechternamen eingeordnet. Weggelassen wurden die Nummern, welche seinerzeit in den Regesten der rhein. Pfalzgrafen und bad. Markgrafen zum Abdruck kommen werden, ferner alle auf die hess. Besitzungen der Gaylings bezügl. Dokumente, meist in den Kasten 27—30, 62 (64), 65—6, 68—9, 72. Auch konnten bei der Kürze der Zeit die Akten nicht berücksichtigt werden, welche sich auf die durch die französische Revolution erlittenen Verluste des elsässischen Adels beziehen. Zum Folgenden vgl. Schoepflin, Alsatia illustr. II bes. 625 ff. u. 705.]

A. Urkunden. Generalia.

1271 Juli 15. Bürgermeister und Bürger von Hagenau bezeugen, dass Heinrich d. j. v. Flekenstein seine halbe Wiese bei Uttenhofen, ehem. Eigent. Ortliebs v. Falkenstein, dem Albero v. Pfaffenhofen zu lebenslänglicher Nutzniessung überlassen habe. PO. Stadts. abgef. [21] 1.

1283 Mai 18 Hagenau. König Rudolf begiebt sich aller Forderungen auf Schlösser und Güter des Edlen H(einrich) v. Vleckinstein, nachdem ihm dieser Schloss Godenburch (Gutenburg) überliefert hat. PO. S. am Perg.-Streifen abgef. 2.

14.—17. Jhrdt. Kaiserl. Privilegien der Frhrn. v. Fleckenst. von Ludwig d. Baier bis Leopold I. Pap.-Kop. [7] 3.

1309 März 9. Ritter Engelhard von Waschenstein verspricht, Johann, Sohn seines Bruders Dietrich, wegen seines Erbteils ungeirrt zu lassen. PO. 4 S. 4.

1316 Nov. 8 Heidelberg. Heinrich v. Fleckenstein trägt ein Drittel s. Burg Rödern d. Pfalzgrafen Ruprecht zu Lehen auf, mit weiblicher Lehensnachfolge in Ermanglung männlicher Erben. Desgl. dem Grafen Walraf von Sponheim. Pap. Kop. 17 saec. [16.] 5.

1325 Mai 31. Hartmann und Richard, Söhne Dietrichs von Rathsamhausen, belehnen Ritter Heinrich von Spechbach. PO. S. Hartmanns. 6.

1326—28. Div. Güterkäufe des Claus von Wintertur d. j. Pap.-Streifen. 15 saec. 7.

1327 Dez. 3. Heinrich v. Fleckenstein, Edelknecht, willigt ein in eine von Ritter Heinrich v. Fleckenstein s. Gem. Elsa, Tochter Goetzos, gen. Vogt von Wasselnheim, gemachte Schenkung. PO. [unter Wass.] 8.

1328 Juni 18. Johann, gen. Wirich, verkauft dem Heinrich v. Mülnheim gen. Güter. — Juni 28. Weiterer Verkauf. Not. Instr. — Juni 22. Desgl. [21.] 9.

1331 Mai 23. Bruder Rudolf v. Waschenstein, Komthur des Deutschen Hauses in Weissenburg, und die Brüder daselbst reversieren von wegen ihrer Irrung, die sie mit Anselm von Batzendorf hatten, dass sie zu dem Niederbruch zu Riedselz kein Recht haben. PO. [18.] 10.

1343 Juli 14. Gen. Strassburger legen die Fehde bei zw. Haneman v. Lichtenberg und der Stadt Hagenau einer- und Heinr. v. Fleckenstein, gen. v. Sulze, anderseits. PO. 10 S. u. a. das Reiters. Hanemans. [18.] 11.

1347 Apr. 3. Ludwig v. Lichtenberg urkundet üb. die zw. der Stadt Hagenau u. Heinrich v. Fleckenstein wegen der Burg Blumenstein getroffene Abrede. Pap. O. [21.] 12.

1347 Mai 26. Ritter Friedr. v. Sebach u. der Edelknecht Peter v. Schonenberg urkunden üb. einen Tag zu Weissenburg zw. Heinr. v. Fleckenstein u. Anselm v. Blumenstein von der Burg Blumenstein wegen. PO. [21.] 13.

1347 Aug. 27. Anna v. Fleckenstein, Klosterfrau zu St. Lamprecht im Speierer Bistum, schenkt ihr Erbgut den Kindern ihres Bruders Heinrich u. Anna. PO. S. der Priorin. [40.] 14.

1347 Nov. 20. Graf Walram v. Zweibrücken reversiert, dass ihn Heinr. v. Fleckenst. für seine Kosten bei Behütung der Burg Blumenstein mit 500 Pfd. Heller abgefunden habe. PO. [21.] 15.

1351 März 2. Agnes zu Strassburg, Witwe Heinrichs, gen. Snewelin, von Bischofsheim jenseits des Rheins, schenkt dem Gotteshaus von Innenheim in Strassburg bei ihrem Eintritt in dasselbe gen. Äcker zu Breuschwickersheim u. Sweighusen bei Willstädt. Not. Instr. [46.] 16.

1359 Jan. 31. Die Grafen Ludwig d. ä. u. d. j. von Öttingen, Landgrafen im Unter-Elsass künden dem Kaiser Karl IV. die Landgrafschaft u. das Landgericht auf, das sie über die Herrschaft Lichtenberg, deren Städte, Dörfer, Mannschaft u. s. w. hatten, und bitten ihn, Sigmund v. Lichtenberg damit zu belehnen. Vidim. Kop. von 1668. [21.] 17.

1360 Mai 4. Heinr. v. Fleckenstein d. j. u. seine Gem. Katherine verkaufen der Sara v. Bickenbach u. deren Tochter Guda ein jährl. Leibgeding von 40 Pfd. um 520 Pfd. Strassb. Pfg. PO. [16.] 18.

1360 Sept. 6 in dem velde bey Ezzelingen. Kaiser Karl belehnt Sigmund von Lichtenberg mit dem Teil der Landgrafschaft und des Land-

gerichts im Unterelsass, den die Grafen von Öttingen über Sigmunds Herrschaft besassen er unt. Inserir. von No. 17. Vid. Kop. v. 1668. [21.] 19.

1363 Okt. 9. Vergleich zw. Heinrich v. Fleckenst. d. ä. u. d. j. weg. gegenseitiger Forderungen. Kop. XVII saec. [3.] 20.

1363 Nov. 13. Heinr. v. Fleckenst. d. a. u. d. j. machen in Ansehung ihrer Lehen eine Einung mit Bestimmungen, wie es bei bloss weiblicher Succession des einen von ihnen zu halten sei. PO. Mitsiegl. Reinbold v. Eckendorf, Herr zu Hohenfels, Joh. v. Hohenstein, Heinrich, gen. Meckinger Rickern. [3.] 21.

1364 Juli 4 Prag. Kaiser Karl IV. begabt Heinr. v. Fleckenstein mit allem, was von wegen Todes der Tochter Joh. Marschalkes v. Hünenburg dem Reich verfallen ist, und empfiehlt ihn dem Schutze Pfalzgraf Ruprechts d. ä. u. Bischof Johanns von Strassburg. Pap. Kop. 17 saec. [7.] 22.

1364 Juli 4 Prag. Derselbe giebt Heinr. v. Fleckenst. d. j. in Pfandweise anstatt 40 Mark Silb. sein Halbteil der Fischerei „uff der Motter und Durnbülten (?) biss zu Alten Beinheim an die Mühel". Pap. Kop. 16 saec. [1.] 23.

1365 Okt. 20. Simon der Jude, Bürger zu Weissenburg, reversiert, dass Heinr. v. Fleckenst. gegen ihn Mitschuldner Graf Emichos v. Leiningen geworden ist. Siegler Burkard Fründ. PO. [19.] 24.

1369 Febr. 14. Sigmund der Wecker und Hanemann, Grafen von Zweibrücken, gestatten Heinr. v. Fleckenst., seine Gem. Kath. v. Waschenstein auf Dorf Bühel zu bewidmen. PO. 3 S. 25.

1372 Juni 2 Mainz. Böhmer-Huber, 5058. Pap. Kop. 16–17 saec. [1.] 26.

1372 Juli 23 Sulzbach. Kaiser Karl IV. thut Heinr. v. Fleckenst. d. j. die Gnade, dass niemand die Unterthanen desselben ohne dessen Einwilligung zu Pfahlbürgern aufnehmen darf; inseriert der Bestätig. K. Maximilians II., 1566 März 1 Augsburg; K. Rudolfs II., 1578 Jan. 16 Prag; desselb. 1591 März 11 Prag; K. Ferdinands III., 1637 Okt. 2 Wien; K. Leopolds I., Aug. 25 Wien; sämtl. PO. 27.

1372 Okt. 23 Prag. Vgl. Böhmer-Huber 5144. Pap. Kop. 16 saec. [1.] 28.

1374 Mai 22. Der Edelknecht Werner v. Ramberg d. j., Gem. der Elsa v. Fleckenst., gelobt alle von seinem Vater Werner dem Vater Elsas Heinrich seinetwegen gegebenen Urkunden zu halten. Mitsiegl. Werner d. a. v. Ramberg u. Sigmund v. Lichtenberg. PO. [24.] 29.

1379 Mai 4. Heinr. v. Fleckenst. d. ä. nebst Gemahlin u. Sohn verpfänden eine Gülte zu Beinheim an Heinr. u. Reinbold v. Mülnheim. Vid. von 1393 Pap. O. [7.] 30.

1381 Jan. 29. Graf Heinr. v. Lützelstein giebt Ritter Heinr. v. Meckingen wegen Bürgschaft einen Schadlosbrief. PO. [35.] 31.

1382 Jan. 22. Ritter Heinr. v. Meckingen setzt sich wegen der Verlassenschaft seiner Gem. Kath. v. Huineberg auseinander mit Heinr. v. Fleckenst. u. dessen Brüdern Hans v. Wasselnheim u. Werner v. Ramberg d. j. Pap. O. [16.] 32.

1382 Apr. 10. Schadlosbrief Graf Heinr. v. Lützelstein seiner Tochter Elsa u. ihres Gem. Graf Hans v. Leiningen-Rixingen für Heinrich v. Meckingen. PO. [35.] 33.

1382 Sept. 6. Schadlosbrief Graf Heinrichs v. Lützelstein für Heinzman von Masmünster wegen Bürgschaft gegen gen. Juden. PO. [35.] 34.

1385 Juni 23. Joh. v. Fleckenstein verkauft sein Erbteil und Anwartschaften Heinr. v. Fleckenst. d. jüngern u. Heinrich d. jüngsten. PO. 3 S. [40.] 35.

1385 Okt. 16. Ders. verspricht, die auf dem ihm zugefallenen Hofe zu Beinheim lastenden Gülten zu zahlen. Mitsiegl. Kraft v. Sebach. PO. [24.] 36.

1390 Dez. 21. Einigung zw. Heinr. v. Fleckenst. d. jüngern u. Heinrich d. jüngsten wegen jährl. zu vergebender Gülten. PO. [40.] 37.

1393 Juni 21. Meister u. Rat von Strassburg bezeugen die Wittumsverschreibung Heinr. v. Fleckenst. für s. Gem. Ennelin v. Mülnheim. PO. 38.

1396 Jan. 8. Teilzettel der Verlassenschaft Heinr. v. Mülnheim. Pap. O. [16.] 39.

1397 Nov. 5. Ludeman Schencke u. s. Sohn Burkard, Edelknechte, von Bischofsheim, verkaufen an Ritter Rud. v. Hohenstein gen. Rocken- u. Pfenniggeld von dem Dorfe zu Eringersheim (Ergersheim.) PO. 40.

1403 Jan. 17 Dornstetten. Graf Eberh. v. Wirtemberg belehnt Dietrich v. Wasselnheim mit gen. Gülten in Arnolzheim (Ernolsheim), Kolbsheim, Wolxheim u. Dachstein. PO. [19.] 41.

1404 Dez. 9. Ritter Heinz v. Mülnheim urkundet üb. eine Hans v. Rathsamhausen von Künigesheim erstattete Vormundschaftsrechnung bezüglich s. Bruderstochter Margaretha, jetzt Gem. des Hans. PO. 5 S. [18.] 42.

1408 März 15. Notar. Instr. üb. eine Schenkung an die Dominikaner in Strassburg. [24.] 43.

1408 Juli 7. Boemund v. Ettendorf giebt dem Heinr. v. Fleckenst., gen. v. Bickenbach, zu s. andern Lehen das halbe Dorf Fröschweiler. PO. [19.] 44.

1409 Aug. 31 (Wachenheim). Graf Emicho v. Leiningen u. Heinr. v. Fleckenst. vergleichen sich wegen einer Ansprache Heinrichs, versess. Manngeld betr. Pap. O. S. des Hans v. Helmstat, Amtmann zu Lauterburg. [21.] 45.

1409 Nov. 14. König Ruprecht gestattet dem Berthold v. Wickersheim, Schultheissen zu Hagenau, von Hans Ulr. v. Mulnheim das vom Reiche verpfändete halbe Dorf Geudertheim um 60 M. Silb. zu lösen, dem Reiche ablösl. um gen. Summe u. weitere 100 rhein. Guld. PO. Thronsieg.-Fragm. 46.

1411. Pfingstabent. Clara, Cuntzlin Furers Witwe, verkauft vor Schultheiss u. Gericht der Stadt Gengenbach eine Gülte an Ludw. Röder von Renchen. PO. [52.] 47.

1412 Aug. 18. Bischof Joh. v. Worms, Abt Joh. v. Selz u. Friedr. v. Fleckenst., als die nach vergebl. Sühneversuch Pfalzgraf Ludwigs von

diesem vorgeschlagenen Schiedsrichter, sprechen ein Urteil über die Zweiung Heinr. v. Fleckenst. d. ä. mit s. Brudersssohne Heinrich d. j. PO. [17.] 48.

1412 Sept. 29. Kaufberedung zw. dem Edelknecht Wernlin v. Alten-Castel u. s. Gem. Gertrud, Tochter Ritter Johanns Erben, einer- u. Claus Berer aus Strassburg anderseits. PO. [15.] 49.

1414 Mai 30. Peter Murwe, gesess. zu Honewiler (Hunaweier), verkauft dem Colm. Bürger Franz Thurant für 24 Guld. eine gen. Gülte. S. Junk. Werners v. Burgheim, Vogts zu Richwiller. PO. [23.] 50.

1414 Juli 13 Strassburg. König Sigmund bestät. Friedr. v. Fleckenst. u. dessen Vater Heinrich alle kaiserl. Privilegien. PO. Grosses Thronsieg. 51.

1417 Jan. 26. Heinr. v. Bilstein u. s. Gem. Helcke, Tochter Joh. v. Wolfgangesheim (Wolfgantzen) geben dem Heinr. v. Fleckenst. d. a. eine gen. Gülte. Not. Instr. Deutsche Kop. [17.] 52.

1417 März 20. Gilbert u. Eberhard Weiss von Fauerbach, Patrone eines Altars der Kirche zu Echzell. Officiallaturk. 53.

1417 Sept. 8 Strassburg. Zeugenverhör in Gütersachen Heinrichs v. Fleckenst. Perg. Not. Instr. [40.] 54.

1418 Febr. 18. Revers des Edelknechts Peter v. Winstein (Windstein) über einen Burgfrieden zu Meinstersel (Meistersel). PO. 55.

1425 Juni 21. Berchtold Waldener u. gen. Söhne verkaufen an Ulman von Massmünster ein Korngeld in Rülesheim (Rueleshein). PO. 6 S. 56.

1427 Juni 9. Ritter Burkard v. Mülnheim u. Friedr. v. Fleckenst. schlichten eine Irrung zw. Walther v. Mülnheim u. Berthold v. Wickersheim wegen eines Fischwassers zu Geudertheim. PO. [15.] 57.

1437 Aug. 24. Markgraf Friedr. v. Brandenburg verkauft Heinr. v. Fleckenst. u. Hans v. Helmstat s. Teil an dem Zoll zu Sels. PO. [7.] 58.

1438 März 24. Heinr. v. Fleckenst., Vogt zu Sels, u. Hans v. Helmstat, Amtmann zu Lauterburg, hinterlegen bei Rafan v. Helmstat, Domherrn zu Speier, die Sels. Kaufurk. PO. Mitsiegl. Ritter Wiprecht v. Helmstat u. Hans v. Enzberg. 59.

1439 Sept. 18. Urteilsspruch der Stadt Strassburg zw. Hans Burlin dem Zoller u. Heinr. Geben Bauer von Freiburg, wegen eines Hauses in der Kalbsgasse in Strassburg. PO. [52.] 60.

1439 Sept. 22. Dieselbe bescheinigt den Verkauf eines Hauses in der Kalbsgasse durch Heinr. Geban Bauer und dessen Schwager Peter v. Geutertheim. PO. [52.] 61.

1442 Apr. 25. Joh. v. Kageneck u. Berthold Zorn. Vermögenssache. Not. Instr. [Unt. Kageneck.] 62.

1442 Nov. 9 (Freit. n. Florent.). Verpfändung gen. Güter des Edelknechts Wilh. Röder an Joh. v. Berscheim, Schöffen u. Bürger zu Hagenau. In Vid. von 1518. [52.] 63.

1443 März 21. Bestellung einer Vormundschaft für Lise, Tochter Heinr. v. Fleckenst. Not. Instr. Pap. Conc. [16.] 64.

1444 Gerichtstag nach Jac. Die Schöffen der Dörfer Zeinheim, Mittelkurz u. Rande (Rangen) thun einen Spruch zw. Heinr. v. Fleckenst. u. Eberh. v. Landsberg Kindern. PO. [15.] 65.

1444 Okt. 25. Konr. Bock, der Meister, u. der Rat zu Strassburg erklären, dass die Bürgschaft, die Heinr. v. Fleckenst. d. ä. laut Verschreibung Pfalzgr. Ludwigs für 3000 rh. Guld. gegen sie übernommen hat, diesen aber nicht seine Erben binden soll. PO. [19.] 66.

1445 Apr. 30. Hanman Gunterstaler, der Müller, von Waltershofen, ein Bürger zu Freiburg, stellt der Elisabeth, Witwe Heinr. v. Fleckenst., einen Schadlosbrief aus für den Fall, dass sie in Jahresfrist wegen der Verlassenschaft s. Schwägerin Anna Müllerin, ihrer Zofe, von einem, der bessere Ansprüche zu haben glaube, angelangt werde. PO. S. Rud. v. Kilcheim, Schultheissen zu Freiburg. [19.] 67.

1445 Sept. 10. Georg v. Ramstein u. s. Gem. Güttlin v. Falckenstein verkaufen eine Gülte an Hans v. Utenheim zu Ramstein u. dessen Gem. Susanna v. Mülnheim. Für Güttlin siegelt die Stadt Oberehenheim. PO. 68.

1447—49. Aneinandergeheftete u. einzelne Org. Missive des Basler Domherrn Friedr. v. Fleckenst., Joh. Hürts v. Schöneck u. Eberh. v. Sickingen, betr. Verlassenschaft der Lise v. Fleckenst. [16.] 69.

1447 Febr. 14. Schultheiss u. Schöffen zu Melleszheim (Melsheim) urteilen in einer Irrung zw. Ulr. v. Raffenspurg u. Berth. Wehinger v. Strassburg wegen eines Gutes des erstgenannten. PO. [57.] 70.

(14)47 Juni 11. Eberh. v. Sickingen, Vogt zu Heidelberg, schreibt an seine Schwester Else v. Fleckenst. wegen ihrer Irrung mit dem Junker v. Lichtenberg. Pap. O. 71.

1448 März 28. Philipp v. Rathsamhausen giebt seiner Tochter Kath., Gem. Jakobs zu Rine, eine Heimsteuer. PO. Mitsiegl. Lutelman u. Heinrich, Brüder Philipps. 72.

1449 Jan. 7. Beilegung der Irrung zw. Friedr. v. Fleckenst., Domherrn zu Basel, nebst Geschwistern u. Hans u. Margaretha v. Rathsamhausen üb. hinterlass. Güter der Gertr. v. Mülnheim. PO. [21.] 73.

1456 Apr. 3. Richard v. Hohemburg urkundet üb. den v. Diether v. Sickingen, Burggraf zu Alzei, zw. ihm u. Gertr. v. Waldeck, Witwe v. Hohenburg, wegen der Kinder derselben aufgerichteten Vergleich. Pap. Cop. coaev. [22.] Apr. 6. Derselbe an Hans v. Fleckenst. in ders. Sache. Pap. Or. [22.] 74.

1456 Apr. 6. Wirich v. Hohenburg giebt Heinz v. Falckenstein einen Schadlosbrief wegen Bürgschaft. Vidim. v. 1458. [22.] 75.

(14)57. Missive Jak. v. Lichtenbergs u. Hans v. Fleckenst. in Lehenssachen. Pap. Or. u. Kop. [17.] 76.

1457 Jan. 26. Vertrag zw. Heinr. u. Hans v. Fleckenst. wegen der geistl. Lehen u. der Burglehen zu Sulz u. Fleckenstein. PO. Desgl. Jan. 7, scheint nicht vollzogen. [17.] 77.

1457 Mai 23. Drei Fleckenst. Geschwister Junker Hans, Anna v. Sickingen u. Elsa sowie die Erben Junker Hans v. Rathsamhausen teilen sich in die Verlassenschaft der Agnes, Witwe Heinr. v. Mülnheim, die ihnen nach dem Tode der natürl. Tochter Heinrichs, Katharina, Klosterfrau in Schönsteinbach, zugefallen ist. Pap. Or. [16.] 78.

1457 Okt. 4. Hans Werner v. Ramstein in Ramstein-Oberkirch. Vermögenssache. PO. 79.

1457 Okt. 20. Friedr. v. Schonenburg (Schönburg, Schomberg), Edelknecht, vergleicht sich mit Wissen s. Gem. Lise v. Gernstein mit Heinr. v. Fleckenst., Bruder s. Mutter, wegen deren Ehesteuer. PO. Mitsieg. die Stadt (Ober-)Wesel u. Joh. v. Mielewalt. [19.] 80.

1459 Nov. 11. Veltin v. Kirspach wird in Beilegung s. Fehde mit Hans v. Fleckenst. das erste ledige Fleckenst. Lehen zugesichert. PO. 5 S. [17.] 81.

1460. Testament der Elsa v. Fleckenst., Wwe. Heinr. Zorns. Pap. Or. [7.] 82.

1460 Juli 16 (Speier). Ritter Wolf Kemmerer v. Dalberg u. Hans v. Tann entscheiden eine Irrung zw. Hans v. Sickingen u. Friedr. v. Fleckenst. weg. ihrer Gemeinschaft zu Madenberg (Madenburg). PO. [18.] 83.

1461 Juni 10 (Strassburg). Heinr. v. Mülnheim, Ritter Gg. v. Bach, Vogt zu Ortenberg, u. Hans Melbrüge, Altammeister in Strassburg, schlichten die Irrung zw. Joh. Hurt v. Schöneck u. Hans v. Fleckenst. von des letztgen. u. s. zwei Schwestern wegen. PO. 5 S. [19.] 84.

1463 März 3 Ulm. Pfalzgr. Ludwig, Graf zu Veldenz, reversiert üb. einen Burgfrieden mit Hans v. Fleckenst. in Schloss Gross- u. Klein-Geroldseck am „Wahschin" u. in Burg u. Stadt Morszmonster (Maursmünster). PO. [21.] 85.

1463 Sept. 16. Graf Friedr. v. Zweibrücken, Ludw. v. Lichtenberg, Gg. v. Ochsenstein, Sim. Wecker, Junggraf v. Zweibrücken, u. gen. Rittersch. des Wasgaus machen eine zehnjähr. Einung u. beschliessen als Zeichen derselben ein silbernes Halsband mit dem hl. Geiste zu tragen. PO. 24 S. [22.] 86.

1464 Juni 2. Rich. v. Hohenburg macht mit Eberh. Hofewart v. Kircheim u. dessen Söhnen Wirich, Hans, Eberhard u. Ludwig einen Burgfrieden zu Hohenburg. Vid. der Stadt Breisach von 1478. PO. [21.] Erbvergleich derselben. [22.] 87.

1465 Febr. 16 (Offenburg). Vergleich zw. der Gem. Peters v. Helmstat, Witwe Heinr. v. Fleckenst., u. deren Söhnen Jakob u. Friedr. v. F. einer-, Gg. v. Schauenburg u. s. Gem. Elsa v. Fleckenst. anderseits wegen des Zugelds der letztgen. PO. [21.] 88.

1466 Juli 5. Eberh. Hofwart v. Kircheim u. Swicker v. Sickingen geben Bechtold v. Windeck u. Thomas Sulger wegen Bürgschaft gegen das Stift zu Andlau einen Schadlosbrief. PO. 89.

1467 März 15. Ludw. v. Lichtenberg kommt mit Berth. v. Windeck überein, diesem in Abfindung s. Ansprüche 45 Pfd. von der Herrschaft Baldeburn (Ballbronn) zu zahlen. PO. [18.] 90.

1467 Sept. 22 Neustadt. Kaiser Friedrich erhebt Friedr. v. Fleckenst. u. dessen Erben in den Freiherrnstand. PO.; für das Wappen ein leerer Raum in der Mitte. Thronsieg. 91.

1467 Okt. 23. Wilh. Böckel verweist s. Gem. Ursula Wurmser wegen ihrer Morgengabe auf eine jährl. Gülte aus den Geroldseck. Dörfern Friesenheim u. Oberschopfheim. Not. Instr. 92.

1469 März 21. Gen. Vögte der Süslin u. Ursula zu Rin urkunden in Erbschaftssachen. PO. [35.] 93.

1470 Sept. 21. Michel Müller v. Gegenbach bekennt sich gegen Junker Hans v. Geudertheim der Zahlung gen. Gülten schuldig. PO. [18.] 94.

1470 Okt. 26. Hartmann Knüttel verkauft dem Melchior Beger v. Geispolzheim eine Korngülte, welche ihm das Stift Jung St. Peter von seinem Hofe in Stutzheim jährl. zu liefern hat. PO. [18.] 95.

1470 Nov. 5. Gen. Vettern u. Söhne Hartmann Knüttels willigen in dessen Verkauf einer Stutzheimer Gülte an Markgr. Albrecht v. Brandenburg. PO. [40.] 96.

1472 Juli 14. Margar. v. Ratsamhausen u. Hans v. Helmstat zu Grünbach hinterlegen eine gemeinschaftl. brandenb. Lehensurkunde in das bischöfl. Speir. Archiv. PO. [17.] 97.

1473 Aug. 20. Georg v. Staufenberg verkauft an Hans Röder u. dessen Gem. Anna zum Wyer für 100 Guld. den Mülstein bei Zell. Mitsiegl. Egenolf Röder. PO. [35.] 98.

1473 Okt. 24 Trier. Kaiser Friedrich erklärt die Anleite des Hofgerichts zu Rottweil gegen Friedr. v. Fleckenst. für kraftlos, da er dessen Sache vor s. eigenes Gericht gezogen habe. PO. Wappensieg. u. Vid. von 1476. [20.] 99.

1474 Febr. 10. Lutolds v. Ramstein Morgengabe für s. Gem. Susanna, Tochter Joh. Clöbelochs. Not. Instr. 100.

1474 März 1. Not. Instr. üb. eine Schenkung der Elsa v. Fleckenst., Wwe. Heinr. Zorns, an Jakob, Sohn ihres Bruders Johann. PO. [15.] Beglaub. deutsche Perg. Kop. [20.] 101.

1474 März 18. Berchtold v. Wildesperg (Wilsberg) kauft ein Anwesen in Quatzenheim. Not. Instr. 102.

1476 Jan. 7 Mainz. Die Franziskaner nehmen Friedr. v. Eleckenst. in ihre Bruderschaft auf. PO. [22.] 103.

1476 Juli 30. Das Hofgericht zu Rottweil bestätigt einen kaiserl. inserierten Spruch in Sachen Friedr. v. Fleckenst. d. d. 1476 Apr. 30 Newenstatt. PO. [3.] 104.

1478 Okt. 16. Adelheid Rotschiltin, Priorin, u. der Konvent des Kl. zu den Ruwerine (Reuerinnen) in Strassburg gewähren ihrem Pfleger Bernhard Wurmser u. dessen Söhnen die erste Wahl einer Begräbnisstätte in ihrer neuen Kirche. PO. [57.] 105.

1479 Mai 31. Rud. v. Schauwenburg kommt mit Friedr. v. Fleckenst., der ihm s. Teil an Fleckenst. zu einem Wohnsitz überlässt, üb. verschied. gen. Punkte überein. PO. [18.] 106.

1480 Jan. 7. Hans v. Fleckenst. u. s. Sohn Jakob schlichten die Irrung Friedr. v. Fleckenst. mit Hans v. Falckenstein. PO. [18.] 107.

1480 Sept. 23 Wien. Kaiser Friedrich verleiht Ritter Friedr. v. Fleckenst., dessen Brudersöhnen Jakob, Nikolaus u. Philipp u. Jakob, dem Sohne Johanns v. Fleckenst., das Privileg de non evocando. PO. u. Vidim. von 1501. [23.] 108.

1482 Apr. 29. Schultheiss, Meister u. Rat zu Molsheim schlichten einen Streit zw. Junker Blicker v. Rotenburg u. Hans v. Fleckenst. d. a., Meier zu Molsheim. PO. [15.] 109.

1483 Jan. 28. Hans v. Kageneck als Meister in Strassb., Schiedsrichter. PO. 110.

1483 Aug. 9. Ritter Friedr. Bock der Meister u. der Rat zu Strassburg entscheiden, dass Ritter Friedr. v. Fleckenst. für sich u. s. Brudersöhne Gg. v. Schauenburg u. dessen Gem. Elsa, geb. v. Fleckenst., um 100 Guld. Gülte u. 2000 Guld. Hauptgut versichern soll. PO. [21.] 111.

1483 Aug. 16. Ritter Hertwick Eckbrecht v. Dürckheim, s. Gem. Clementia v. Fleckenst., Blicker v. Rotenburg u. s. Gem. Elsa v. Fleckenst. verkaufen ihrem Schwager u. Bruder Jakob v. F. alle Güter u. Anwartschaften der gen. Schwestern. PO. [19.] 112.

1484 Aug. 9. Abt Heinrich v. Weissenburg weist die Sache Friedr. v. Fleckenst. wider Gg. v. Schauenburg nach in kaiserl. Kommission erfolgtem Verhör beider Parteien wieder an den Kaiser zurück. PO. [21.] 113.

1485 Jan. 19. Georg v. Giech, Domherr zu Würzburg u. Landrichter des Herzogtums Franken, entscheidet, dass Hans Sneider v. Schlettstatt auf die Verlassenschaft des Georg Heintz in Ödheim am Kocher u. in Franken ein näheres Erbrecht habe als Georg Trautheim v. Ödheim, Alex. Rein v. Heilbronn u. die gen. Verwandten derselben. PO. [35.] 114.

1486 Mai 20. Simon Wecker, Graf zu Zweibrücken, erteilt s. Schaffner in Ingweiler, Friedr. v. Kirspach nach erfolgter Abrechnung Decharge. PO. [57.] 115.

1487 Apr. 5. Urteilsspruch der Stadt Strassburg, Heiratsgüter Werners v. Ramstein u. s. Gem. Barbel v. Rathsamhausen betr. Vid. von 1487 Dez. 1. 116.

1487 Juli 18 Nürnberg. Kaiser Friedrich belehnt auf Bitten Georgs v. Wickersheim diesen für sich selbst u. s. Bruder Hans in Gemeinschaft mit dem kaiserl. Sekretär Mathias Wurm mit gen. Gütern u. Gülten zu Geudertheim, Franckenheim, Schaffhausen, Mutzenhausen, Duntzenheim, sowie dem halben Dorfe Geudertheim nebst dem Walde. PO. Wappensieg. 117.

1487 Juli 30 Nürnberg. Georg v. Wickersheim reversiert üb. obige Belehnung. PO. [22.] 118.

1487 Okt. 17 Nürnberg. Kaiser Friedrich belehnt s. Sekret. Mathias Wurm mit Haus u. Hofstatt, das Almend gen., in Hagenau u. dem sog. Königsgut in den Bännen zu Geudertheim u. Wyherszheim zum Turn (Weyersheim) gelegen. PO. Wappensieg. 119.

1488 Aug. 10 Antwerpen. Kaiser Friedrich gestattet dem Mathis Wurm u. den Brüdern Georg u. Hans v. Wickersheim die Lösung des vom Reiche vor Zeiten verpfändeten halben Dorfes Geudertheim. PO. Wappensieg. 120.

1488 Sept. 5 Antwerpen. König Maximilian bestätigt No. 120. PO. Wappensieg. 121.

1489 Febr. 12. Meister u. Rat v. Strassburg entscheiden üb. die Verlegung einer jährl. Gülte, die Nikl. v. Fleckenst. u. s. Bruder der Kath. v. Schauenburg, Gem. Albr. Wolfs, thun sollen. PO. [22.] 122.

1489 Dez. 9. Dr. Gg. v. Gemmingen, Propst, u. Heinr. v. Helmstatt, Dekan des Speir. Domstifts, reversieren, dass Erh. v. Helmstat zu Grun-

bach u Nik. v. Fleckenst. eine Urkunde üb. den Rheinzoll zu Selz bei ihnen hinterlegt haben. PO. [18.] 123.

1491 Apr. 12. Marg. Wormserin, Witwe des Peter Voltz, erklärt sich mit der zw. Ritter Wilh. Böcklin u. s. Gem. Ursel, Tochter ihres Bruders Bernhard, verabredeten Erbordnung einverstanden. PO. [23.] 124.

1491 Okt. 13. Ritter Wilh. Böcklin legt vor der Stadt Strassburg die Vogtei üb. Salome v. Mülnheim, jetzt Gem. des Gg. Zorn v. Bulach, nieder. PO. 5 S. [52.] 125.

1492 März 8. Graf Heinr. v. Zweibrücken entscheidet üb. die Beschwerde der armen Leute zu Irmstett gegen Hans Bernh. v. Ramstein. PO. [17.] 126.

1492 Nov. 25. Gangolf v. Mittelhausen, Schultheiss zu Hagenau, u. s. Gem. Dorette v. Wege verkaufen einen Acker im Molsheimer Bann an Blicker v. Rottenburck (Rothenburg) u. s. Gem. Ursel v. Mittelhausen. PO. [23.] 127.

1493 Apr. 15. Priorin u. Konvent des Klost. zu „den Ruwerine“ (Reuerinnen) urkunden üb. die anderweit. Anweisung bezügl. 40 fl. jährl. Zinses, den Wilh. Böckel um 1000 fl. ablösl. zu einer ewigen Messe gestiftet hatte. PO. [52.] 128.

1494 März 16 Innsbruck. König Maximilian verleiht (einem Weickersh.?) gen. Güter u. das halbe Dorf Geudertheim zu einem Erbleben. PO. Ein Stück ausgerissen. 129.

1496 Juli 4. Jak. v. Fleckenst., Unterlandvogt im Elsass, entscheidet in der Irrung zw. Jak. v. Windeck u. Ritter Jeratheus v. Rathsamhausen zum Stein, Vogt in Rufach. PO. 5 S. [19.] 130.

1498 Juni 30. Bürgermeister u. Schöffen von Antwerpen verweisen die Intestaterben des in ihrer Stadt verstorb. Münzers Tilmann Keller an das Strassburger Gericht, belegen aber einstweilen dessen Verlassenschaft mit Sequester. PO. [40.] 131.

1500 Juli 13. Morgengabbrief Heinr. v. Fleckenst. für s. Gem. Marg., Tochter des Ritter Burk. Begger. PO. kassiert. [15.] 132.

1503 Sept. 12. Wittumsverschreibung Pet. v. Westhausen für s. Gem. Merge, Tochter Ritter Adam Zorns. PO. 6 S. 133.

1505 Aug. 15. Vergleich zw. den Erben Hertwig Eckbrechts v. Dürckheim einer- u. den der Gem. desselben Clementia v. Fleckenst. anderseits. PO. 6 S. [19.] 134.

1506 Sept. 4. Graf Phil. v. Virnberg u. zu Neuenar wird an Stelle Graf Phil. v. Hanau Bürge gegen Philipp, Hans v. Kronbergs Sohn. PO. [19.] 135.

1507 Mai 5 Ingweiler. Graf Reinhard v. Zweibrücken entscheidet als Lehensrichter eine Irrung zw. den Brüdern Hans u. Ludwig v. Kirspach einer- u. Phil. v. Gottesheim anderseits üb. Lehen zu Geudertheim u. Oberborn (Oberbronn). PO. [22.] 136.

1507 Sept. 11. Ritter Hans Landschad v. Steinach giebt s. Gem. Marg. v. Fleckenst. einen Morgengabbrief. PO. [23.] 137.

1508 Apr. 8. Nikl. u. Heinr. v. Fleckenst. vergleichen eine Irrung zw. Scherres Jörg v Niedersteinbach einer- u. Schwickers Niklaus u. Die-

bold v. Surburg anderseits wegen mütterl. Erbguts ihrer Frauen. PO. [18.] 138.

1508 Mai 2. Gen. Schiedsrichter (u. a. Franz v. Sickingen) schlichten eine Irrung zw. Ludw. v. Tann u. Jak. v. Fleckenst. PO. 5 S. [14.] 139.

1508 Juli 8. Phil. v. Ramstein, als Vormund Georgs, Hans u. Martins v. Oberkirch, Prozessache. PO. 140.

1508 Okt. 28. Gen. Vogt zu Tübingen entlässt im Namen Herzog Ulr. v. Würtemberg den Gg. Houpffel v. Tübingen der Leibeigenschaft. PO. [23.] 141.

1508 Okt. 30. Vogt u. Richter zu Tübingen bezeugen demselben seine Tübinger Herkunft. PO. [23.] 142.

1509 Juli 10. Phil., Jak. u. Marg. v. Ramstein, Witwe Albr. v. Venningen, teilen sich in die Verlassenschaft der Salome Schönin, Gem. Jak. Zorns in Strassb. PO. 5 S. 143.

1510 Aug. 5. Jak. Wurmsers Morgengabbrief für s. Gem. Brigitte Röderin. PO. 144.

1512 Dez. 14. Äbtissin u. Konvent von Klost. Königsbrück versprechen den Eltern ihrer Mitschwester Agathe v. Fleckenst. wegen Erbgutes derselben nach Abfindung mit 100 fl. keine weiteren Ansprüche zu erheben. PO. Mitsiegl. Abt Joh. v. Maulbronn. [17.] 145.

1513 Mai 29. Mitgift Joh. v. Ramsteins für s. Gem. Athala Quinckenerin, desgl. Morgengabverschreibung. Not. Instr. [52.] 146.

1514 Febr. 6. Vergleich zw. den Erben Kath. v. Schauenburg, Wwe. Albr. Wolfs. PO. [21.] 147.

1514 Febr. 7. Morgengabbrief des Reinhard v. Rotenburg für s. Gem. Dorothea v. F. PO. [17.] 148.

1514 Febr. 15. Melch. v. Schauenburg verzichtet als Ehevogt s. Gem. Veronika auf deren Erbteil an der Verlassenschaft Kath. v. Schauenburg. PO. [18.] 149.

1514 Mai 25. Graf Reinh. v. Zweibrücken verkauft Meisterin u. Schwestern der St. Niklaus-Klause im Giessen zu Strassburg gen. Gülten von seiner Hälfte der Ämter Lichtenau u. Bischofsheim. PO. 3 S. [35.] 150.

1514 Sept. 18. Heinr. v. Fleckenst. u. s. Gem. Barbara erklären sich mit dem ihm gewordenen väterl. Erbteil zufrieden. PO. [17.] 151.

1517 Sept. 12. Abschied zw. den Brüdern v. Fleckenst. Niklaus, Ludwig, pfälz. Hofmeister, u. Jakob, Vogt zu Germersheim, wegen ihrer Lehen. Pap. Or. [15.] 152.

1518 Febr. 3 Baden. Markgr. Philipp als regierender Fürst u. anstatt s. Vaters Christof verpfändet dem Hammen Böcklin eine jährl. Gülte von 24 fl. von den Städten Baden, Pforzheim, Ettlingen, Stollhofen u. dem Dorfe Rastatt für 600 fl. PO. Die gen. Städte u. Rastatt siegeln mit. 153.

1519 März 1. Friedr. u. Sebast. v. Fleckenst. verschreiben ihrem Bruder Heinrich (Propst zu Sels) in Anschung seines Verzichts gen. Gülten. PO. [18.] 154.

1519 Mai 2. Dieselb. bewirken die Aufnahme ihrer Schwestern Martha u. Kath. in das Klost. Neuburg a. Neckar, die nach zurückgelegtem fünf-

zehnten Jahr gegen eine Abfindungssumme auf ihr Fleckenst. Erbgut verzichten. Transfix. Im Verzichtbrief Dat. u. Name des Worms. Bischofs nicht ausgefüllt. PO. [18.] 155.

1521 Febr. 15 Worms. Kaiser Karl V. verleiht den Brüdern Friedr., Heinr., Bast. u. Jak. v. Fleckenst. Exemtion von ausländ. Gerichten. PO. u. Germersh. Vid. von 1529. [20.] 156.

1521 Apr. 23 Worms. Die Markgr. v. Brandenburg Kasimir u. Georg u. die Stadt Wassertruding als Mitverkäufer leihen von Markgr. Ernst v. Baden 4000 fl. gegen 200 fl. jährl. Gülte von Stadt u. Amt Wassertruding. PO. 8 S. [22.] 157.

1522 Febr. 17. Morgengabverschreibung Friedr. v. Fleckenst. für s. Gem. Martha v. Dratt. PO. [20.] 158.

1523 Okt. 6 Heidelberg. Kurf. Ludwig giebt für sich u. s. Bruder Friedrich dem Friedr. v. F., der an Stelle Orendels v. Gemmingen Bürge geworden ist gegen Eberh. u. Christof v. Alben, gen. v. Sulzbach, Hans v. Wachenheim u. Melch. v. Rudiszheim einen Schadlosbrief. PO. [20.] 159.

1523 Okt. 7. Ders. an F. v. Fleckenst. mit Zusendung ob. Urk., bittet um Ausstellung eines Reverses gegen die von Alben. Pap. Or. 160.

1523 Novbr. 10. Graf Joh. Ludw. v. Nassau-Saarbrücken für sich u. als Vormund Graf Jakobs zu Mörs u. Saarwerden verkauft gen. Strassburgern eine Gülte von den Städten Saarwerden u. Buckenheim. PO. 3 S. [35.] 161.

1523 Nov. 11 Frankfurt. Kurf. Ludw. v. d. Pfalz gestattet Philipp Gans v. Otzberg eine Anleihe auf s. pfälz. Lehen des halben Dorfes Neusess zu machen. PO. [23.] 162.

1524 Sept. 30 Heidelberg. Schadlosbrief desselb. für Fr. v. Fleckenst. wegen Bürgschaft gegen Graf Philipp v. Hanau. PO. [19.] 163.

1525 Jan. 31. Schadlosbrief desselb. für Jak. v. Fleckenst., Vogt zu Germersheim, wegen der, laut eines durch Hofmeister Ludw. v. Fleckenst. u. Rat Bernh. Göler v. Ravensberg aufgerichteten Vertrags, jährl. an die Grafen Ludw. u. Friedr. v. Löwenstein aus Amt, Schloss etc. Germersheim, Wiesloch u. Landeck zu zahlenden 250 fl. PO. [20.] 164.

1525 Aug. 25. Das Stift zu Selz gestattet Friedr. v. Fleckenst., Vogt zu Germersheim, einen Graben durch s. Äcker zu ziehen zur Wässerung einer Au bei Rödern. PO. [40.] 165.

1530 Juni 6 Heidelberg. Schadlosbrief Kurf. Ludwigs für Friedr. v. Fleckenst., Vogt zu Germersh., wegen Bürgschaft gegen Graf Albr. v. Hohenlohe, Fritz v. Wolmershausen u. Albr. v. Adelsheim als Vormund Phil. v. Wolmershausen. PO. [20.] 166.

1531 Okt. 2. Heiratsberedung zw. Gg. Wieland v. Hagsdorf u. Ottilie, Tochter des pfälz. Zeugmeisters Gg. v. Nippenberg. Siegl. Hagsdorf, Hans v. Gemmingen, Vogt zu Heidelberg, Wolf u. Gg. v. Nippenberg u. der pfälz. Haushofmeister Hans v. Bettendorf. PO. 167.

1533 Apr. 24. Vermähl. Arbogasts v. Brunbach mit Marie, Tochter Jak. Wormsers u. der Brigitte Röderin. Pap. Kop. 168.

1533 Sept. 29. Gen. Prälaten, Ritter u. Städte der Landschaft Oberpfalz geben dem Gg. v. Bach wegen verschied. für Kurf. Ludwig u. Pfalzgr.

Friedrich übernommener Bürgschaften einen Schadlosbrief. PO. nicht ausgefertigt. Kurf. Ludw. u. Pfalzgr. Friedr. desgl. PO. [20.] 169.

Aussteller wie No. 169, Schadlosbrief für Friedr. v. Fleckenst., Vogt zu Germersheim, je 2 PO. 10 S. [20.] 170.

1534 Febr. 10. Morgengabbrief des Dham v. Handschuchsheim für s. Gem. Ursula v. Fleckenst. PO. [17.] 171.

1536 Juli 25. Vergleich zw. Graf Emicho v. Leiningen u. Ludwig v. F., kurpfälz. Hofmeister, wegen verschied. seit lange schwebender Forderungen. PO. [18.] 172.

1537 März 19. Lutold v. Ramstein bestimmt das Wittum s. Gem. Ursula Marxin. Mitsiegl. die Stadt Molsheim. PO. Desgl. Morgengabbrief. Or. 173.

1537 Sept. 24. Lutelman v. Ramstein u. s. Gem. Ursula, Tochter Wolfg. Marxen, verpfänden eine Gülte an Andreas Röder v. Diersberg u. dessen Gem. Klara v. Ehingen. PO. 174.

1538 Apr. 25. Graf Jak. v. Zweibrücken verkauft den Brüdern Heinr., Hans u. Gg. v. Fleckenst. sein Halbteil der Vogtei im Uffried. Maxtag. PO. [10.] Desgl. Sept. 23 (mont. nach Math.) mit Benennung der einz. Dörfer. PO. [7.] 175.

1538 Juli 9. Simon v. Iffezheim, sesshaft in Breuschwickersheim, bekennt sich gegen gen. Brüder v. Sturm zu einem Zins von einem Garten in Breuschwickersheim. Not. Instr. [46.] 176.

1538 Nov. 21 Offenburg. Notariell. Testament Georgs v. Bach. PO. [18.] 177.

1539 Mai 12. Phil. v. Kageneck wird belehnt mit der Vogtei üb. die Küsterei des Strassb. Hochstifts. PO. 178.

1539 Nov. 19. Morgengabbrief Jakobs v. Fleckenst. für s. Gem. Gertrud v. Dalberg. PO. [8.] 179.

1540 Apr. 11 Sulz. Die Brüder Ludw., Wolf u. Friedr. d. j. u. die Brüder Phil. u. Jak., alle v. Fleckenst., beschliessen sämtl. Familienurkunden nach wie vor im Gewölbe des Hauses Fleckenst. aufzubewahren. 3 PO. [40.] 180.

1540 Mai 19. Graf Friedr. v. Löwenstein belehnt Erpf Bracken v. Klingen mit gen. Äckern u. Wiesen im Ingenheimer Bann. PO. [23.] 181.

1541 Juli 11 Regensburg. Kaiser Karl V. verleiht Friedr. d. a. u. d. j.. Bastian, Phil. u. Jak. v. F. Exemtion von fremden Gerichten. PO. Bestätigung Kaiser Ferdinands 1559 Juni 10 Augsburg; Max II. 1566 Apr. 9 Augsburg; Rudolfs II. 1594 Juli 4 Regensburg; Matthias 1613 Okt. 16 Regensburg; Ferdinands II. 1631 Sept. 25 Wien; Leopolds I. 1672 Aug. 25 Wien; sämtl. Originale. 182.

1541 Sept. 20 Selz. Beilegung der Irrung zw. Wolf u. Friedr. d. j. einer-, Phil. u. Jak., allen v. Fleckenst., anderseits wegen hinterlass. Lehengüter des pfälz. Hofmeisters Ludw. v. Fleckenst. 2 PO. 8 S. [19.] 183.

1543 März 29 Nürnberg. K. Ferdinand den Brüdern Heinr., Hans u. Georg v. Fl. wie in No. 182. PO. u. Vid. von 1544. [12.] 184.

1546 Aug. 4. Hans Bleicher, kfstl. pfälz. Hofmarschall, Hans, Vogt zu Mosbach, u. Christof, Zweibrück. Hofmeister, alle drei Landschaden

v. Steinach, entscheiden einen Streit üb. die Verlassenschaft Gg. v. Bach zw. Anna, Gem. Hartmuts v. Kronberg, Katharina, Gem. Friedr. v. Fl., einer- u. Marg., Tochter Bernh. Landschadens, jetzt Gem. Hans Erhards v. Flersheim anderseits. PO. [18.] 185.

1547 Apr. 19 Zabern. Vergleich zw. Bisch. Erasmus v. Strassburg einer- u. Hartmut v. Kronberg u. Friedr. v. Fl. d. ä. im Namen ihrer Gemahlinnen Anna u. Kath. v. Bach anderseits, Bachscher Lehen halber. PO. [18.] 186.

1549 Juli 25 Heidelberg. Kurf. Friedrich verpfändet Friedr. d. j., Phil. u. Jak. v. Fl. für 4000 fl. gen. Gülten. PO. [20.] 187.

1550, 66, 72, 82, 1613. Kaiserl. Bestätigungen Fleckenst. Privilegien. Pap. Kop. [38.] 188.

1551 Juni 10. Pfalzgr. Johann als Vormund der Markgr. Philibert u. Christof u. die Brüder Heinr., Joh. u. Gg. v. Fl. vergleichen sich wegen verschied. Leibeignen. PO. [18.] 189.

1553 Mai 24. Gen. Vormünder der Kinder Jak. v. Fl. weisen dessen Witwe Gertrud, geb. v. Dalberg, wegen ihrer Morgengabe andere Gülten an. PO. [17.] 190.

1559 Febr. 3. Gg. v. Hattstein, Amtmann zu Dachstein, verleiht ein Gültgut in Kolmar an Jak. Obrecht, Zunftmeister zu Kolmar. PO. 191.

1560 Juli 15 Heidelberg. Kurf. Friedr. weist Friedr. u. Heinr. v. Fl. wegen der 1549 Juli 25 gemachten Anleihe andere Gülten an. PO. [20.] 192.

1562 Nov. 2. Testament Friedr. d. j. v. Fl. Perg.-Heft kassiert. [5.] 193.

1565 Mai 8. Vorladung des Lorenz Volmar zu Bläsheim vor das Hofgericht zu Rottweil. PO. [22.] 194.

1566 Juni 25 Strassburg. Hans Georg v. Ramstein giebt dem Heinr. Füll von Geispolsheim, Dreizehner in Strassburg, einen Schadlosbrief wegen Bürgschaft. Pap. Or. 195.

1566 Juli 16. Vidimus des Hofgerichts zu Rottweil üb. verschied. kais. Privilegien der v. Fleckenst. Or. Perg.-Heft. [14.] 196.

1566 Juli 17. Eine Urk. K. Maximilians d. d. 1566 Febr. 1 Augsburg, Bestätigung von No. 184 wird dem Hofgericht in Rottweil insinuiert. Not. Instr. [14.] 197.

1570. Jak. Hüffel, bisch. Strassb. Lehenbrief. [35.] 198.

1570 Febr. 3. Jak. Wurmser d. ä. als Vogt der Marg. v. Hattstein, geb. v. Ramstein, Vermögenssache. 199.

1570 Dez. 31. Zinsverschreibung Rud. v. Zaysskeim u. s. Gem. Gertrud u. Heinr. v. Fl. als Mitschuldners gegen Wilh. Münch v. Wildsberg. Pap. Kop. nebst Korrespondenzen v. 1576 ff. [19.] 200.

1572 Aug. 21 Wien. K. Maximilian II. thut Hans u. Heinr. v. Fl. die Gnade, dass kein Jude ohne ihr Wissen einem ihrer Unterthanen mit oder ohne Wucher Geld leihen darf. PO. Bestätig. K. Rudolfs II. von 1579 Nov. 14 Prag. PO. 201.

1573 Apr. 14 Lahr. Ehebered. Joh. v. Helmstats mit Magd. v. Elter. 202.

1573 Okt. 8 Speier. Das Kammergericht urkundet üb. die am 15. Sept. erfolgte Insinuation von No. 201. PO. u. Not. Instr. [14.] 203.

1574 Aug. 2 Königsbrück. Heinr. v. Fleckenst., Obmann zw. Graf Phil. v. Hanau u. Erzherz. Ferdinand als Schirmherrn des Klost. Königsbrück u. der Stadt Hagenau. PO. u. darauf bezügl. Or. Schreib. der Äbtissin v. Königsbrück an einen Schaffner der Baronin v. Fleckenst. von 1748. [21.] 204.

1575 Juni 20. Magdal. v. Rathsamhausen, geb. v. Endingen, giebt Ludw. Wurmser zu Schäffolzheim einen Schadlosbrief. PO. 205.

1577 Juli 7. Vergleich zw. den Erben Gg. Friedr. v. Rotenburg u. den Intestaterben s. Gem. Maria, geb. v. Fl., üb. der letztgen. Codicill. PO. 6 S. [20.] 206.

1578 Jan. 16 Prag. Kaiser Rudolf II. bestät. eine Urkunde König Ferdinands d. d. 1540 Juli 8 Hagenau, worin dieser dem Heinr. v. Fl. im Uffried die Erhebung eines Ungeldes zum Wegbau gestattet, ferner No. 184. PO. 207.

1579. Notariatsinstr. üb. die der Stadt Hagenau erfolgte Insinuation des Fleckenst. Gerichtsprivilegs. Pap. Kop. [13.] 208.

1580. Notariatsinstr. üb. die vor dem Rat zu Weissenburg geschehene Insinuation der inserierten Fleckenst. kaiserl. Gerichtsprivilegien. [13.] 209.

1580 Juli 23. Georg Jak. Bock von Erlenburg, Altstettmeister in Strassburg, Ritter Wolf Dietr. v. Uhrendorf (Irrendorf) als Ehrenvögte ihrer Gemahl. Magdal. u. Ottilie, geb. v. Kageneck, Hans Ludw. u. Klaus Jak. Wurmser u. als Kurator für Ursula v. Kageneck Hans Konr. Böcklin v. Böcklinsau, Vermögenssache betr. PO. 5 S. 210.

1582 Aug. 23 Augsburg. Kaiser Rudolf II. bestät. eine Urk. Karls V. d. d. 1551 Apr. 28 Brüssel, worin dieser den Fleckenst. Lehensvergleich No. 21 bestätigt. PO. 211.

1583 Jan 24 Udenheim. Bisch. Eberhard v. Speier, Propst zu Weissenburg, belehnt Phil. v. Fl mit dem Frohnhof in Weissenburg. Pap. Kop. [1.] 212.

1585 Aug. 19 Heidelberg. Kurf. Philipp thut einen Spruch in Sachen Ritter Friedr. v. Fl. wider Hans Hoffwart v. Kirchein. Pap. Or. [1.] 213.

1590 Mai 30. Beilegung eines Streites zw. der Stadt Hehring unter Otzberg u. Hans Gans v. Otzberg wegen Holznutzung im Wald, Heidelberg genannt. PO. [17.] 214.

1590 Aug. 4. Friedr. Wolf v. Renchen verkauft gen. Rockengülten in Niefern an den Strassb. Notar Martin Hartmann. PO. [42.] 215.

1592. Testament der Magd. v Westhausen. PO. 216.

1592 Jan. 26 Heidelberg. Gedruckter Protest Kurf. Friedrichs wider die angemasste Vormundschaft s. Vetters Pfalzgr. Reichards nebst Empfangsbestätigung Heinr. v. Fl. d. d. Febr. 2 Sultz. [1.] 217.

1592 März 19. Gen. Vögte der Töchter Ggs. v. Windeck, Elisabeth u. Ursula, verpfänden eine Gülte von 75 fl. für 1500 fl. an Hans Philipp v. Küpenheim. PO. [23.] 218.

1593 Mai 19. Hans Henck d. j. u. s. Gem. Anna Bürger v. Gerstein verkaufen einige Äcker. PO. [52.] 219.

1594 Nov. 11. Graf Philipp v. Hanau-Lichtenberg gestattet Heinr. v. Fleckenst. s. Schwiegertochter Urs. v. Windeck wegen ihres Wittums auf Hanauische Lehen zu verweisen. PO. 220.

1594 Nov. 19 Strassburg. Morgengabverschreibung für obengen. Ursula. Or. 221.

1596 Juli 16 Strassburg. Testament der Marg. v. Westhausen, geb. v. Neuneck. PO. 222.

1597 Apr. 10 Amberg. Kurf. Friedrichs Aufruf an die pfälz. Lehensträger zur Kriegsrüstung. Gedr. Or. [1.] 223.

1602 Apr. 1 Prag. Kaiser Rudolf II. gewährt Heinr. v. Fl. die Erhebung eines Ungelds in Zutzendorf. PO. 224.

1603 Dez. 13 Nagold. Testam. der Veronika v. Waidersheim, Gem. des würtemb. Obervogts in Nagold, Balthas. vom Ruost. PO. [57.] 225.

1605 Nov. 6. Graf Joh. Reinh. v. Hanau-Zweibrücken verkauft s. Amtsschaffner in Lichtenau Joh. Bapt. Böcklin u. dessen Gem. Regina Schorerin gen. Güter in Helmlingen. PO. [15.] 226.

1606 Febr. 19 Sulz. Abschied nach Heinr. v. Fleckenst. Tode. Pap. Or. [7.] 227.

1606 Mai 6. Aufnahme eines Sulzer Schöffen üb. die Belehnung eines Müllers mit den Fleckenst. Mühlen bei Sulz. Pap. Or. [5.] 228.

1606 Juli 24 Sulz. Abschied zw. Heinr., Friedr. (bad. Obervogt in Ettlingen) u. Ludw. v. Fleckenst. Vidim. Pap. Kop. [3.] 229.

1606 Dez. 31. Friedr. v. Fleckenst. belehnt s. Vogt in Sulz mit dem Kluxer Lehen. PO. [5.] 229a.

1606—13. Urk. u. Schreiben in Org. u. Kop. seit 1488 üb. das von Friedr. v. Fl. u. s. Brüdern Ludwig u. Heinr. zu verleihende Kluxer Lehen, die Ansprüche der v. Tann u. s. w. [5.] 230.

1608. Joachim v. Berstett verpfändet eine Gülte für 600 fl. PO. [57.] 231.

1608 Apr. 6 Buchsweiler. Graf Joh. Reinh. v. Hanau-Zweibrücken schenkt dem Joh. Bapt. Böcklin das Altwasser „Wog" gen. in Helmlingen. PO. [15.] 232.

1608 Dez. 8 Durlach. Friedr. v. Fleckenst. u. s. Gem. Ursula v. Windeck setzen Heirats- u. Erbgut ihrer vier Töchter fest. Pap. Or. [21.] 233.

1610 Nov. 1 Weissenburg. Vergleich zw. Phil. v. Fleckenst. u. s. Vettern Friedrich, Ludwig u. Heinrich, worin er diesen u. a. ein auf der Markgrafschaft Baden u. dem Amt Pforzheim stehendes Kapital von 2000 fl. anweist. PO. [18.] 234.

1615 Mai 23 Heidelberg. Kurf. Friedrich belehnt gen. Vormünder Wolfs v. Fleckenst. mit den ehem. v. Drattschen Lehen. PO. [22.] 235.

1615 Dez. 6. Andr. Kreyer, Bürger u. Gastgeb zu Ulm bei Lichtenau, dem Klost. Schwarzach gehörig, u. s. Frau Ursula bekennen sich gegen Joh. Jak. v. Kippenheim, wohnhaft in Oberkirch, zu einer Schuld von 200 fl. PO. Schwarzach. Gerichtssieg. [54.] 236.

1619 Apr. 27. Graf Joh. Reinhard v. Hanau-Zweibrücken cediert wegen einer Schuld s. Hofmeister Hans Gg. Bertr. v. Herspach s. Frohngut zu Helmlingen. PO. [54.] 237.

1619 Mai 21. Joh. Bapt. Böcklin u. s. Gem. Regina verkaufen an den Hanauischen Hofmeister Hans Gg. Bertr. v. Herspach gen. Güter u. das Altwasser zu Helmlingen. PO. 238.

1619 Juli 16 Buchsweiler. Graf Joh. Reinhard v. Hanau-Zweibr. befreit die in No. 238 gen. Güter vom Zehnten. PO. 239.

1619 Sept. 29. Verleih. einer Waldnutzung an die Gemeinde Schweigen durch Wolf Phil. v. Fleckenst. PO. [7.] 240.

1620 Juni 27 Durlach. Testament Friedr. v. Fleckenst. Or. Pap.-Heft. [21.] 241.

(1621—22.) Die Vormünder der Kinder Friedr. v. Fleckenst. bitten Markgr. Georg Friedrich um Erneuerung des Fleckenst. Anteils an den Windeckschen Lehen. Pap.-Konz. o. D. [16.] 241a.

1623 Febr. 6. Heiratsurk. Bernh. v. Kageneck, Altstettmeisters in Strassburg, u. der Magdal. Ursula, Tocht. Klaus Friedr. v. Westhausen. PO. 11 Sieg. 242.

1623 Febr. 28. Joh. Gg. Bertr. v. Herspach, bad. Obristleutnant u. Obervogt in Pforzheim, u. s. Gem. Luise Juliane, geb. Wamboldtin von Umbstatt kaufen gen. Matten im Helmlinger u. Muckenschopfer Bann. Lichtenauer Gerichtsurk. [54.] 243.

1624. Testam. Joh. Friedr. v. Rathsamhausen. Pap. Or. 244.

1624 Juni 2. Wolf Ludw. v. Bläsheim bekennt, dem Samson v. Landsberg 200 ungar. Dukaten zu schulden. PO. [14.] 245.

1628 Dez. 11 Wien. Kaiser Ferd. II. erteilt auf Bitten Markgr. Wilhelms v. Baden den Brüdern Georg, Heinrich, Wolf, Friedrich u. Jakob v. Fleckenst. wegen s. Feinden geleist. Kriegsdienste Pardon. PO. 246.

1630 März 26. Gen. Vogt der Kinder Bernh. Rappen, gewes. Bürgers zu Scherzheim, verkauft div. Äcker an Pet. Hensel, Gerichtsschöffen in Helmlingen. Lichten. Gerichtsurk. [54.] 247.

1637 Apr. 6. Kath. Witwe Marzolf Simmels, Bürg. zu Forstfelden (A. Koppenheim), schenkt gen. Güter Martin Rauch d. j., Bürg. zu Kartung (A. Steinbach). PO. Sieg. des Sinzheim. Gerichts. [54.] 248.

1638 Okt. 31. Gen. Ausschuss der Helml. Gemeinde vergleicht sich wegen ausstehender Frohngelder mit Joh. Gg. Bertr. v. Herspach, bad. Oberst u. Obervogt zu Pforzheim. PO. 249.

1638 Dez. 25. H. G. B. v. Herspach versetzt s. Helml. Gut an Mart. Andr. König in Strassburg. Not. Instr. Perg.-Heft. 250.

1643 Mai 23. Gg. v. Fleckenst. stellt als Vormund gen. Grafen v. Hanau-Zweibrücken einen Lehensbrief aus. PO. [14.] 251.

1644 Mai 28 st. n. Wien. Vollmacht des Oberst Gg. Heinr. v. Fleckenst. zur Empfangnahme der nach dem Erbvergleich von 1363 an ihn gefallenen kaiserl. Fleckenst. Lehen für einen dän.-sächs. Agenten in Wien. Pap. Kop. [1.] 252.

1647 Febr. 1 Pressburg. Kaiser Ferd. III. belehnt Franz Friedr. v. Sickingen für sich u. gen. Lehensagnaten mit der Feste Hohenburg u. dem halben Dorfe Wingen. PO. S. ab. 253.

1649 Apr. 4. Lichten. Gerichtsurk. üb. einen Ackerverkauf im Helml. Sommerfeld. PO. [10.] 254.

1649 Dez. 16. Maria, Witwe Pet. Hensels, Gerichtsschöffen in Helm-

lingen, verkauft dem Strassb. Bürger u. Dreizehner Martin Andr. König gen. Matten. Lichten. Gerichtsurk. Desgl. einen halben Garten im Helml. Bann, 1650 Mai 24. — Desgl. div. Äcker, 1650 Mai 27. [54.] 255.

1649 Dez. 20. Jak. Stöss, Gerichtsschöff in Muckenschopf, u. Peter Hensel, Bürger in Helmlingen, verkaufen obengen. M. A. König eine Helmling. Tagmatte. J. Stöss desgl. div. Äcker, 1651 Febr. 28. [54.] 256.

1651 Febr. 28. Baschen Ritter, Bürg. zu Muckenschopf, u. s. Frau Maria demselben gen. Äcker. PO. S. [54.] 257.

1651 März 16. Martin Stefan, Bürg. in Scherzheim, u. s. Frau Magd. demselben verschied. Helml. Äcker. Desgl. Magd., Witwe des Matthias König, gen. Äcker. Lichten. Gerichtsurk. [54.] 258.

1651 Apr. 6. Kaspar Villhecker, Gerichtsschöff u. Pfleger des Gutleuthauses in Scherzheim, wie oben. [54.] 259.

1653 Apr. 15. Hans Hensel, der Schiffmann in Helml., desgl. [54.] 260.

1653 Aug. 31. Regina Siglerin desgl. [54.] 261.

1655 Jan. 12. Das Hofgericht zu Rottweil ernennt Friedr. v. Fleckenst. zum Exekutor einer Anleite in Niederrödern. PO. [17.] 262.

1658 Sept. 9 Schloss Rödern. Friedr. Wolfg. v. Fleckenst., Feldmarschall u. Obrister, genehmigt die neue Zunftordnung der Leinweber in dem Uffried. Or. Perg.-Heft. [7.] 263.

1658 Sept. 21 Heidelberg. Kurf. Karl Ludwigs Lehensbrief für Wolf Friedr. v. Fleckenst. Vidim. Kop. [1.] 264.

1659 Juni 3/13. Vergleich zw. Oberst v. Schauenburg u. Heinr. Jak. v. Fleckenst. üb. Schloss u. Kellerei zu Sulz. Pap. Or. [5.] 265.

1660 Juli 11/21 Strassburg. Anton v. Lützelburg giebt der Maria Cleophe v. Fleckenst., geb. Böckin von Erlenburg wegen Verpfändung eines Kapitals an ihn einen Revers. Pap. Or. [14.] 266.

1665 Febr. 10 Strassburg. Testament des Rittmeisters Friedr. Ludw. Kanoffzky von Langendorf. PO. [57.] 267.

1669 Okt. 15 Wien. Kaiser Leopolds Lehenbrief für Hans Adam v. Weickersheim u. gen. Vettern desselben. PO. 268.

1684 Juli 19 Rödern. Revers Heinr. Jak. v. Fleckenst. üb. die Ehesteuer s. Tochter Maria Dorothea, Gem. Wolfg. Heinr. v. Bölnitz, würt. Oberrats in Stuttgart. PO. [19.] 269.

1685 Aug. 11 Neuweiler. Derselbe kauft gen. Gülten des Stiftes Neuweiler. Not. Instr. [14.] 270.

1694 Apr. 30 Strassburg. Hans Irmann, Bürger zu Berstett, u. Andr. Richl, Bürger zu Niederhausbergen, für sich u. die Erben Klaus Hammens, Bürgers zu Niefern, verkaufen dem Major in der unterels. Miliz, Jak. Adam v. Berstett, gen. Gültgüter im Nieferner Bann. Urk. von Direkt., Räten u. Ausschuss der unmittelbaren kön. Ritterschaft im Unterelsass. [42.] 271.

1699. Ehevertrag des Grafen Joh. Reinhard v. Hanau u. der Markgräfin Friderike Dorothea v. Brandenburg; Testament der letztgen. von 1728. Kop. 272.

1699 Okt. Gen. Strassburger verkaufen das sog. Königische Gut in Helmlingen an Joh. Gg. Heldrich, Hanau-Lichtenb. Amtmann zu West-

hofen u. Brumath, u. Joh. Gg. Fleischmann, Amtschreiber zu Lichtenau u. Willstätt. PO. 273.

1700 Dez. 22. Jak. Friedr. Wurmser v. Vendenheim macht mit Gg. Wurtz in Helmlingen einen Gütertausch. 2 PO. Desgl. mit Jak. Rohr, Bürger in Helml. 274.

1710 Sept. 6 Strassburg. Allodialverlassenschaft Friedr. Jak. v. Fleckenst. betr. Not. Instr. [21.] 275.

1717 Dez. 3 Sulz. Verkauf eines Gartens des Baron Heinr. Jak. v. Fleckenst. PO. [5.] 276.

1750 Aug. 7 Bischofsheim. Der Landschreiber des Amts Lichtenau urkundet üb. einen Gütertausch zw. Hrn. v. Gayling u. der Gem. Helmlingen. PO. 277.

B. Urkunden. Specialia.

Achenheim, Hanau-Lichtenb. bez. Hess.-Darmst. Lehen der Niedheimer v. Wasenburg, 1666. 1743. 1750. d. Gayling v. Altheim, 1764. 76. [41.] — Andlau, Gerichtsurk., 1518. [15.] — Ballbronn, Gerichtsurk., 1621. [52.] — Beinheim, Kaufbrief, 1405. [17.] — Bernolsheim, Gültgut betr. 7 Or. u. Kop., 1336—1665. [41.] — Böcklin v. Böcklinsau, Kaufbrief, 1645 [23], 1491 (B. Wurmser Teil.) 1492, 95 (B. Wurms.) 1602. — Breunsheim, Weinzehnten betr. 11 Or., 1313 - 1517. — Breuschwickersheim, 20 ältere u. v. Sturmische Org., 1351—1557. v. Gaylingsche 2 Or., 1697—98. [46.] — Brumath, Güterbesitz betr., 5 Or., 1346—1577. [37.] Kaufbriefe, 1505. [57.] 1612. [35.] — Buchsweiler, Kauf- u. Schuldbriefe, 55 Or., 1401—1740. Kaufbriefe d. Grafen v. Hanau, 15 Or., 1574—88. [15. 23. 24. 35. 39. 64.] s. auch Gayling. — Colmar, Kaufbrief, 1425. [35.] — Dambach, Gerichtsurk., 1509. [23.] — Erlenburg, Bock von, Kaufbrief, 1611. [15.] 1620. — Fleckenstein, Burgbau zu Fleckenst., 1499. [17.] Burgfrieden zu Fleckenst., Sulz u. Rödern, 7 Or., 1408—1565; zu Löwenstein, 1380. 1505; zu Ortenberg, 1427. (Kop.) [21.] Erbverzichte: 1347, Heinrich; 1435, Friedrich, Domherr zu Speier; 1499, Judith; 1502, Anna; 1529, Jakob, Domherr zu Trier u. Basel; 1534, Ursula v. Handschuchsheim; 1539, Marg. v. Dalberg; 1551. 57, Barbara; 1588 m. Korrespond., Anna v. Wellwart; 1620, Barbara, Tochter des bad. Geheimerats Friedrich; 1620, Veronika v. Dürckheim, Toch. des vorgen.; 1625, Marie Elis. v. Schmidberg; 1680, Marie Dorothea v. Pöllnitz. [18. 21.] Kaufbriefe: 1554. 98. 1740. [16. 17. 40.] Lehen, I. Aktivlehen in: Berstett, Niefern, 1423—98. [17. 22.] Säsolsheim, Weissenburg, Sulz, 1342. 1497. 1540. 1557. Desgl. Kop. 1584. 1672. [16.] Strassburg, 15 Kop. Konz. u. Missive 1424—1601. [16.] Sulz, Burglehen, 6 Kop., 1432 ff. [5.] der von Stollhoven, 8 Or. 1518—1600. [5 u. unt. Stollh.] u. 1614 Revers des Weissenb. Stadtschreibers II. Chun. [5.] II. Passivlehen: Markgr. v. Ansbach, Zoll zu Selz, 13 Urk. von 1437—1675 u. Missive von 1606 ff. 1638 ff. [15. 17. 19. 23.] Vogtei u. Gülte in Stützheim, 12 Urk., 1512—1675. [18. 23] Kloster Herbitzheim, 1347. [23.] Kurcöln, Stadt u. Burg Sulz, 1367 u. 1481 in Vid. von 1505. [5.] Kurtrier, Gülte vom Zoll zu Boppard, 1616. [22.] Strassburg, Bistum, 23 Or. u. Kop., 1422—1716. [3. 19.]

Stift Selz, 2 Kop. von 1567. [1.] Speier, Bistum, Wein- u. Kornzehnte in Lenzweiler, 15—16 saec. Kop. des 17 saec. [1.] Zweibrücken, Grafen von, Vogteirechte der Dörfer im Uffried, 1564. [20.] Leibeigne, 39 Or. u. Konz., 1425—1619. [15. 17. 18. 20. 22. 23. 24. 35. 40.] Schadlosbriefe, nach d. Ausstellern: Bock, Ritter Hans, 1533; Dürckheim, 1505; Eberstein, 1502; Vinstingen, 1380; Fleckenstein, 1387 (2). 1413. 1456. 1477. 1514; Hohemburg, 1456; Leiningen, 1366. 1380; Lichtenberg (Hanau-L.), 1379. 1527; Lützelstein, 1383; Oberkirch, 1476; Pfalz, 1523. 24. 25. 30. 33; Rathsamhausen u. Greifenfels, 1387; Rosenberg, 1483; Schauenburg, 1497; Verschiedene, 1380; Weissenburg, St. Petersstift, 1467. 68. 76; Zweibrücken, 1435. 1500 (2 Urk.) [15. 17. 19. 20. 22.] Schulden, 1426. 1517. 1607. [23. 40] Teilungen u. Vergleiche, 56 Or. z. T. Perg.-Hefte, 1381 bis 1631. [2. 3. 6. 7. 14. 24. 40.] — Furchhausen, Kaufbrief, 1631. [41.] — Gayling, Buchsweiler betr., 7 Or., 1420—1680 u. 25 Or. des 18 saec. [38. 39.] Häuser, a) in der Kalbsgasse zu Strassburg, 1497. 1551. 1555. 1581; b) Wurmserscher Hof in der Judengasse zu Strassb. Verkauf an Phil. Ludw. v. Buch, 1716 m. Akten. [47.] Lehen v. Pfalz Veldenz (1715 durch Kauf von den Erthals an die Gaylings gekommen), 1561. 1597. 1763. 70. 77. [56.] v. Brandenb.-Ansbach, Vogtei u. Gülte in Stützheim, 7 Or., 1720—70. [48.] — Gerstheim, Bock v., 1613. 1630. — Geudertheim, Wickersheimer Lehen betr., 5 Or., 1409—99. [42.] — Gugenheim, 1387. Or. u. Kop. [42.] — Hagenau, 7 Gerichtsurk., 1365—1597. [35. 52. 57.] 22 Kaufbriefe, 1384—1589. [15. 17. 23] Desgl. Niedermodern betr., 1391. 1452. 54. [68.] — Hohweiler, 5 Fleck. Or., 1552—96. [42.] — Irmstett, 4 Kaufbriefe, 1551—57. [35] Gerichtsurk., 1552. [52.] — Kestenholz, Kaufbrief, 1360. [21.] — Kippenheim, Kaufbrief, 1517. [63.] — Krafstetten, Kaufbrief, 1433 (unt. Wasselnheim) 1451 [35.] — Lembach, Glashütte, 1670. 71. [43.] — Lichtenau, 3 Kaufbriefe, 1602 bis 1651. [22. 23. 54.] — Lochweiler, 12 Or., 1442—1615. [43.] — Lupfstein, Lützelstein. Lehen der v. Jngenheim, 1392. 1407. [43.] — Maursmünster, Gerichtsurk., 1451. [52.] — Meistratzheim, Kaufbriefe, 1617. [35.] 1637. [57.] — Melsheim, Gaylingsche Gülte betr., 1544. [44.] — Mietesheim, bisch. Speir. Gülte; Lehen der v. Schönberg, 1569. 96. Flach v. Schwarzenberg, 1612. v. Erthal-Weiler, 1664. 86. Gayling, 1745. 62. 72. [44.] — Moderburg s. Niedermodern. — Molsheim, Gerichtsurk., 1546. [52.] Kaufbrief, 1507. [23.] — Mundolsheim, 1532. [44.] — Neuweiler, Gerichtsurk., 1537. [35.] — Niederehnheim, 3 Kaufbriefe, 1586—1636. [35. 42. 54] — Niedermodern, Gültgüter betr., 12 Or., 1454—1596. [45.] N. u. Moderburg (1698 zur Hälfte durch Kauf von den Böcklins an die Gaylings) betr., 1540. 60. 1698. 1776. [56.] — Niederrödern, Kaufbrief, 1620. [19.] Achtserklärung des Hofgerichts zu Rottweil gegen Bürgermstr. u. Schöffen, 1653. [18.] — Oberkirch, Frhr. v., Eheverträge, 1785. 1816. [9.] — Obermodern, 4 Kaufbriefe, Or. u. Kop., 1537—1681. [45.] — Pfaffenhofen, Gerichtsurk., 1538. 72. 73. Kaufbrief, 1565. 71—72. [23. 24. 45. 46. 52.] — Ramstein, Erbteil., 1486. [23.] div. Aktivlehen, 1548. 60. Passivlehen: Andlau (Stift), 1566. Ochsenstein, 1450. 74. Rappoltstein, 1452. 1548. Strassburg (Bischof), 8 Or., 1474—1565. Zweibrücken, 19 Or., 1486—1565. [3. 17. 22. 52. 57.] Schulden,

1492. 1528. [22.] — Reutenburg, 7 Or. meist des Gerichts v. Maursmünster, 1540–95. [47.] — Schäffersheim, Zehnten betr., 1436–1520. 1699. [47.] — Schwindratzheim, 1696. [48.] — Singrist, 5 die Wangen v. Geroldseck u. a. betr. Or., 1568–94. [47] — Strassburg, Bodenzinse auf Häusern a) „in dem vihegesseln", 1297. „hofstatt in dem giessen in kleinvihegesselt", 1401/2. Transfix, 1456. 61. 87. 1532. b) Hof zum Seidenfaden, 1546. 1615. [47.] Gerichtsurk. 1444 u. 74. [35. 18.] 37 Urk. d. Ind. curie dni thesaur. der St. Kirche, 1309—1550 u. a. 1408 (Klost. Sels). 1408 (Wickersh.). 1446 u. 52 (Fleckenst.). 1428 u. 85 (Mülnheim). 1455 (Böcklin). 1477 (Wurmser). 1479 (Zorn). 1506 u. 9 (Ramstein). [57. 63.] Kaufbrief, 1384. [24.] — Stützheim s. Fleckenstein u. Gayling. — Suffelweiersheim, 3 Or., 1378—1463. [47] — Sulz, Burglehen, 12 Or., 1408—1631. [15—17.] 4 Kaufbriefe, 1588–1615. [23. 24. 63.] div. Lehen, 1408. 1524. Kluxer L., 1606. 1711. Katherinenmühle, 1515. 1618. [16.] Hanauische Lehen, 6 Or., 1552—1643. Übergang an d. Gayl., 1743. — Surburg, 19 Lehensreverse u. dgl., 1361–1619. Desgl. Kop. u. Missive von 1603—69. Kaufbrief, 1455. [16. 17. 20. 24.] — Tann, v., Leibeigene, 1423 (2). 1478. [15.] — Truchtersheim, 1290. 93 (Sophia relicta H. de Rodesheim carnificis Argent.). 1338 u. 43 (Sturm v. Sturmeck). 1346/47 Transfix. 1347 (Sturm). 1579 (Sturm u. Berstett). 1730 (2). [49.] Gaylingsches Lehen, 1700. [49.] — Überach, 4 Or., 1502—89. [49.] — Uttenheim, 1410 u. 30. [49.] — Wangenberg, Burgfrieden betr. zw. Kurpfalz u. den v. Wangen, 1393—1473. [21.] — Wasenburg, Niedheimer von, ehem. Windeckscbe Lehen von Hanau-Lichtenb., darunt. u. a. eigne Leute zu Ottersweiler, 20 Or, 1593—1743. — Weissenburg, Kaufbrief, 1709. 10. [23.] — Weitersheim, v., 3 Or., 1566—1696. [46] — Weitersweiler, 3 Kaufbriefe, 1554—83. [5.] — Westhausen v., Pachturk., 1489. 4 Kolmarer Kauf- u. Tauschbriefe, 1468–81. Vergleiche, 1554. 65. — Wingersheim, 1528 u. 78. [51.] — Wurmser v. Vendenheim, 23 Or., 1349—1655. — Zabern, Gerichtsurk., 1587. [52.] — Zutzendorf, 8 Kaufbriefe, 1502–1623. [15. 23. 24. 63.] Desgl. 19 Or., 1506—1616. [52.]

C. Kopialbücher, Beraine u. dergl.

Um **1400.** Beschreib. der im Ersteiner Bann geleg. Äcker u. Matten. Perg.-Streifen. [24.] — **1437.** Reinh. v. Wasen Gefälle aus Lehen- (meist Mainzern) u. Eigengütern. f. 1—82. [57.] — Nach **1459** Fleckenst. Kb. üb. die zu Schloss Fl. gehör. Lehen, älteste Urk. v. 1316; Urk. der Burgmanne zu Sulz etc. — (**1465.**) Verzeichnis von Lehengütern bei Schäffolsheim. [52.] — **1481** Juni 18. Gütererneuer. Reinh. v. Neuneck in Hüttenheim. — **15.** Jhrdt. Spruchordnung des Dinghofs zu Brunszheim (Prinzheim), alljährl. auf Kather. Perg.-Rolle. [16] — Um **1500.** Kopial- u. Güterbuch der v. Neuneck; noch Einträge von 1505 ff. — **16.** Jhrdt. Salbuch der Fleckenst. u. Sulz. Lehen Jakob d. ä. u. Heinr. v. Fleckenst.; meist Urkunden des 15. Jhrdts. u. a. Kaiser Friedr. 1488 Sept. 26 Mecheln. [3.] — Kp. der Fleckenst. Urk. in Hagenau; u. a. viele Kaiserurk. seit Adolf, markgräfl. bad. seit Bernh. I. [11.] — **1516.** 1652. Truch-

tersheimer Gütererneuer. der v. Müllenheim. [9. 49.] — 1516—1658. 6 Truchtersh. Gütererneuer. [49.] 1596 Juni 1. Desgl. üb. ein Gültgut des Blas. v. Müllenheim zu Schlettstadt. [9.] 1658. Güterbeschr. d. Erben Hans Jakobs v. M. [9.] — 1524 Okt. 7. Erbteil. d. Schwiegersöhne Hans v. Ingelheims Ludw. v. Fleckenst., pfälz. Hofmeisters, Jak. v. Fleckenst., Vogts zu Germersh., Balthas. v. Rosenberg, Amtmanns zu Lauterberg, u. Joh. v. Helmstat, Amtmanns zu Bischofs-Hohenberg. PO. 4 S. u. Unterschriften der Frauen. [3.] — 1532. 1652. 1724. Lochweiler Erneuer. 1611. Zinsreg. Hans Gg. Hattsteins. [43.] — 1535 Apr. 30. Teilung der Verlassensch. Ritter Jakob Wurmsers u. s. Gem. Brigitte Röderin. — 1541. Kop. der Rotel üb. Gülten zu Krautergersheim. [49.] — 1542. Inventar d. Verlassensch. Junk. Wolfs v. Windeck. [10.] — 1547. 1620. Ittenheim, Gültguterneuer. [42.] — 1550. 1699. Suffelweiersh. Erneuer. [47.] — 1552. 1657. Erneuer. eines Ettendorfer Gültguts. [41.] — 1564. Lupfsteiner Erneuer. [43.] — 1568. 90. 1662. Fleckenst. Gütererneuer. in Hohweiler. [42.] — 1569—1664. Gültgüter in Bischheim bei Rosheim u. Bischheim b. Hönheim der Familien Böcklin, Wurmser u. Grasneck. [37.] — 1571 Aug. 22 Kolmar. Verlassensch. Joach. v. Westhausen, Schultheissen zu Nürnberg. [53.] — 1574. Teilbuch der Agnes Zugmantel, Gem. Phil. Wolfs v. Sulz. — 1575. Windeckscheſ Güter- u. Wappenbuch, angelegt anlässl. eines Prozesses zw. Gg. v. Windeck einer-, Walther v. Cronburg u. Phil. Kämmerer v. Worms, gen. v. Dalberg, andrerseits. Darin: I. 74 Urk. üb. Windecksche Güter u. Lehen des 14. bis 16. saec. nebst Einleitung üb. gen. Prozess, sämtl. vidimiert von Martin Mitterspacher, Rat Erzherzogs Ferdinand bei der Landvogtei im Unterelsass. 264 fol. Blätter. II. Verzeichnis u. Abbildungen sämtl. 1575 noch vorhandner Windeckscher Wappen (die farbigen koloriert) in Kappel b. Bühl, Alt-Windeck, Klost. Schwarzach, Ottersweier, Herrenalb, Beinheim, Bühl, Steinbach. 107 fol. Blätter. III. Nachtrag von 19 Urk.-Kopien, kollationiert durch Rud. Andler, Stadtschreiber zu Baden. 47 fol. Blätter. — 1576 Breuschwickersh. Gültguterneuer. Junk. Jakobs Bock in Erstein. [46.] — 1579. Verlassensch. des Strassb. Stettmeisters Steph. Sturm v. Sturmeck. f. 1—77. [54.] — 1580 ff. Protokoll der Lehensreverse Heinr. v. Fleckenst. [3.] — 1582—1615—29 Sept. 19. Fleckenst. Registratur; darin u. a. Verzeichnis bad. u. pfälz. Urk. [8.] — 1594—1606. Lehenbuch Friedr. v. Fleckenst. [3.] — 1596. Urk.-Registr., betr. den gemeinschaftl. Besitz der Schwestern Elisabeth Hufflerin u. Ursula v. Fleckenst, geb. v. Windeck. in Strassburg im Gewölb des Windeckschen Hofes befindl. u. aus dem Windeckschen Inventar v. 1588 zusammengeschr. ergänzt durch Friedr. v. Fleckenst, Gem. der Ursula, laut Notiz von 1618 Mai 19. [10.] — 1596. Zins u. Gefälle des Gotteshauses Weissenburg in Niedermodern u. Pfaffenhofen. [45.] — 17. Jhrdt. erste Hälfte. Brumather Zins- u. Gültbuch d. Martha Salome Böcklerin. [37.] — 17. Jhrdt. Akten üb. das kurpfälz. Lehen in Kleinumstadt, das von den Weiss v. Fauerbach Anfang des 17. Jhrdts. an die Gaylings kam, 1653 aber von Kurpfalz eingezogen wurde. [55.] — 17. bis 18. Jhrdt. Zorn v. Bulach. u. Gayling. Zehnten in Schäffersheim. [47.] — Um 1600. Bericht üb. die Fleckenst. Reichsfürsten- u. Herrenlehen, z. T. von Friedr. v. Fleckenst., Obervogts

zu Ettlingen, eigner Hand. pg. 1—309. [4.] Desgl. Kop. — **1602** Aug. 30. Registratur der Fleckenst. Urk. üb. das „zum Tantz" gen. Haus in der Münstergasse zu Strassb. 1359—1602, von Dr. Nik. Gerbel verfertigt. [3.] — **1603**. 38. 85 ff. Bischheim. Güterbeschreib. der Frhrn. v. Oberkirch. [9.] — **1604**. Verlassensch. Friedr. Sturms v. Sturmeck. f. 1—54. [54.] Teilbuch f. 1—37. [46.] — **1606** Febr. 24. Liegende Güter Heinr. v. Fleckenst. [3.] Desgl. Extrakt. [18.] — **1606** Aug. 12. Fr. v. Fleckenst. „capitulatio" der Teil. von 1606 3 PO. 5 S. [3. 8.] — **1610**. Teil. d. Verlassensch. Ritter Jakob Wurmsers. 113 f. [59.] — **1612**. 20 u. ff. Gaylingsche Repertorien. — Fr. v. Fleckenst., bad. Geh. Rats u. Obervogts in Durlach, Kp. d. Fleckenst. Teilung. Auf d. Revers d. Titels Wappen u. Unterschrift Friedrichs, darüber: „Psalm 103, Lobe den Herrn meine seele" etc. f. 1—244. [4.] — **1613**—15. Verzeichnis des kl. Zehnten in Breuschwickersheim. [46.] — **1620**. Anteil d. Magd. Ursula v. Westhaus an d. Verlassensch. ihres Vaters Klaus Friedrich. f. 1—37. [54.] — Nach **1620**. Ehemal. Uttenheim. Güterbesitz d. Arbogast Wolf, nunmehr Junker Peters v. Virdenheim, mit Kop. u. Verzeichnissen des 15 saec. Gayling. Erneuer. von 1670. — **1629** Aug. 24 Sulz. Inventar d. Fleckenst. Lehen u. Eigengüter aus d. Rechnungen d. Sulz. u. and. Vögte etc. zusammengestellt auf Befehl der Ursula v. Windeck, Witwe Fr. v. Fleckenst., bad. Geh. Rats, Hofrichters u. Kriegskommissars. 3 Ex. [4. 10.] — **1630** Mai bis Juli. Buchsweiler u. Strassburg. Verlassenschaftsinvent. Evas. v. Mittelhausen, geb. v. Wangen zu Geroldseck. f. 1—160. [53.] — **1638**. Erbteil d. A. M. Wurmser, geb. v. Westhausen. [60.] — **1643**. Helmlinger Gütererneuer. J. G. Bertrams v. Herspach. — **1649**. Beschreib. von Schloss Moderburg b. Niedermodern. [45.] — **1650** ff. Zins-, Güter- u. Schuldenregister d. Geschwister Bernholt in Buchsweiler. [53.] — **1651** Juli 21. Erneuer. d. Frl. Anna Sibylla v. Fleckenst. zuständ. Weitersweilerischen Güter. [5.] — **1652**. Verlassensch. d. Pfalz-Zweibrück. Geheimrats u. Oberamtmanns zu Bergzabern Philipp Streuff v. Lauenstein. [54.] — **1653**. Verzeichn. des an Ph. J. Wurmser v. Vendenheim gefall. Teils des Hattsteinischen Fideikommiss. — **1654**—59. Verlassensch. des würtemb. Geheimrats J. J. Wurmser v. Vendenheim u. s. Gem. Maria Veron., geb. Böckin v. Berstheim. [58.] — **1654**. 64. Obermoderner Erneuer. [45.] — **1655**. v. Gaylingsche Erneuer. einer Gülte in Melsheim. [44.] — **1656**. Erneuer. des v. Gayling. Lehenguts in Niedermodern. [45.] — **1656**—1718. Brumather Bannerneuer. [37.] — **1657**. 1735. Furchhauser Erneuer. [41.] — **1657**. Erneuer. des Offenheimer Gültguts, bisch. Strassb. Lehens. [45.] — **1663**. Verzeichn. der Fleckenst. Gülten, Äcker u. Matten im Forstheimer Bann. [16.] — **1664** Dez. 6 St. Johann. Gütererneuer. zu Oberehnheim der Maria Marg. v. Müllenheim, geb. v. Oberkirch. [9.] — **1668**. Verlassenschaftsinvent. Edels Ziven, Gerichtsschöffen zu Buchsweiler. [54.] — **1669**. Erneuer. der von M. M. v. Weiler, geb. Flach v. Schwarzenberg, in Buchsweiler hinterlass. Güter. [51.] — **1670** Jan. 26. Mütterl. Erbteil Sus. Maria v. Fleckenst., geb. v. Kippenheim. [8.] — **1671**. Beschreibung des durch Aussterben des Sulzischen Hauses 1648 an die weibl. Linie gekommenen Schlosses Moderburg u. der Zehntgüter im Niedermoderner, Pfaffenhofener u. Daugendorfer (Dauendorfer) Bann. [71.] — **1677**. Ver-

lassensch. des Strassb. Stättmeisters u. Dreizehners Ph. J. Wurmser v. Vendenheim. [58.] — Erbteil d. Anna Clara Wurmser. [59.] Desgl. J. F. Wurmsers. [60.] — **1678.** Verlassensch. Georg Rudolfs v. Berkheim. — **1680.** Gayl. Gütererneuer. in Reutenburg. [47.] — **1680** Mai 10. Mütterl. Erbgut d. M. M. v. Fleckenst. [7.] — **1686.** Anteil der Maria Euphros. Truchsessin v. Rheinfelden, geb. v. Dettlingen, an der Verlassensch. ihres Bruders Jakob Christof. [54.] — **1688.** Wurmsersche Erneuer. in Lipsheim. [43.] — Um **1700.** Güterverzeichn. Heinr. Jak. v. Fleckenst. m. Repertorien seit d. 16. saec. [2.] — **18.** Jhrdt. Register der im Gewölbe zu Strassburg aufbewahrten Gaylingschen Urkunden, Lehn- u. Eigengut betr. [55.] — **18.** bis **19.** Jhrdt. Erbteilungen der Frhrn. v. Oberkirch. [9.] — **1700.** 1777. Breuschwickersheimer Dorfordnungen. [46.] — **1702** Mai 2 Buchsweiler. Verzeichn. der Geldgefälle zu Weitersweiler u. Zutzendorf von 1700—1. [5.] — **1714.** Verzeichn. Fleckenst. Güter, von denen es zweifelhaft, ob sie Eigengut oder Lehen sind. [8.] — **1719.** Erneuerung der Feldgüter Joh. Reinb. Fridericis, Ammeisters zu Strassburg in Breuschwickersh. [46.] — **1720.** 4 Bannerneuer. Fleckenst. Güter. [44.] — **1725** u. 79. Unvollständige (Oberkirch.) Erneuer. üb. ein Meiereigut zu Bischofsh. bei Rosheim. [9.] — **1731.** Rechnung üb. Fleckenst. Gefälle. [8.] — **1782.** Registratur üb. Dokumente der Fleckenst. Allodialerben von dem Pfalz-Zweibrück. Fiskal in Bischweiler Georg Friedr. Lang. [5.] — **1782.** Güter des Frhrn. Aug. Samson v. Oberkirch im Bischofsh. u. Oberehnh. Bann. [9.] — **1787.** Kop. des 18. Jhrdts. der im Strassb. Archiv befindl. Gaylingschen Urkunden, deren unterelsäss. Besitzungen anlangend. [53.] — **1791.** Ersteigerte Nationalgüter im Dunzenheimer Bann. [41.]

D. Akten.

15. Jhrdt. Aneinandergeheftete Missive Graf Friedr. v. Zweibrücken u. Junk. Hans v. Fleckenst., Leistung weg. Bürgschaft u. Lehensempfängnis betr., meist v. 1463. [15.] — Diverse undat. Fleckenst. Teilzettel. [16.] — Um **1500.** Div. Missive u. Quittungen, Jakobs v. Fleckenst. Anteil an dem Bergwerk zu Schriesheim betr. [16.] — **16.** Jhrdt. ff. Akten üb. Hürtigheim, Hipsheim, Hohweiler. [42.] — **16.** bis **18.** Jhrdt. Lehen im Mundolsh. Bann. [44.] — Ansprüche der Fleckenst. u. deren Allodialerben, der Frhrn. Gayling v. Altheim, der Metzgerzunft in Strassburg u. a. an Güter in Zutzendorf. [52.] — Akten üb. die Schafmatten im Forstfelder Bann; nehmen u. a. Bezug auf Vergleich Heinr. v. Fleckenst. mit Markgraf Philipp v. Baden. [8.] — **1514** u. 40. Cession u. Retrocession des Dorfes Zutzendorf durch Ursula v. Bock, geb. v. Fleckenst. an ihre Brüder. [16.] — **1533.** Org. Schreiben des Ausschusses von Prälaten, Rittersch. u. Städten d. Oberpfalz an Friedr. v. Fleckenst., Vogt zu Germersh., in Bürgschaftssachen. [20.] — **1550.** Fleckenst. Privil. Karls V. betr. Kop. u. Missive. [22.] — **1561.** Beschreibung einer Reise Jak. Wurmsers nach Jerusalem, Schrift des 17—18 saec. — **1561**—68—69. Lehenmahnungen des Pfalzgrafen Wolfg. v. Veldenz an Friedr. u. Heinr. v. Fleckenst. P.O. [10.] — **1563.** Org. Korrespondenzen üb. eine von Friedr. d. j. u. Hans

v. Fleckenst. geg. Kaiser Ferdinand übernommene Bürgschaft. [19.] — **1565—1719.** Reichsrittersch. Akten üb. Auslagen, Steuern etc. [26.] — **1566** Reichstag zu Augsburg. Anklage wider Albrecht v. Rosenberg wegen s. Angriffe auf den Bischof von Würzburg u. auf Kurf. August v. Sachsen. [1.] — **1569—71.** Zug des Pfalzgr. Wolfg. v. Veldenz nach Frankreich, Tod u. Begräbnis desselben in Meisenheim. [10.] — **1571—83.** Org. Schreiben an Heinr. v. Fleckenst., das Rittergericht in Weissenburg betr. [16.] — **1572—73.** Das Fleckenst. Judenprivileg u. dessen Insinuation betr. [20.] — **1572—89. 91—1601.** Lehenmahnungen Pfalzgr. Johanns v. Zweibrücken an Heinr. v. Fleckenst. 1595 desgl. mit Gutachten Kuno Eckbrechts v. Dürckheim u. Dr. Wolf Hungers, weil. H. v. F., damals zu den kais. Kommissarien an die rhein. Rittersch. nach Mainz abgeordnet war. [10.] — **1574** Sept. 15 Neuburg a. D. Beilager Pfalzgr. Philipp Ludwigs. [10.] — **1579.** Schreiben Pfalzgr. Johanns v. Veldenz an Heinr. v. Fleckenst. üb. s. Beilager in Bergzabern am 4. Okt. 1579. [10.] — **1580.** Derselbe lädt H. v. Fleckenst. zur Kindtaufe ein. [10.] — **1580—1614.** Das ehem. an die v. Stollhofen, nunmehr an Heinr. Kun verliehene Fleckenst. Lehen betr. [5.] — **1582.** Fleckenst. Verzeichnis von Ausgaben auf dem Augsburg. Reichstag gelegentlich der Konfirmirung kaiserl. Privilegien. [1.] — **1584—89.** Bestall. eines Kellermeisters in Schloss Sulz. [16.] — **1591** Okt. 6. Gravamina von kurpfälz. Kanzler u. Räten wider die Massenbachischen Lehenserben. [1.] — **1592—1608.** Fleckenst. Lehensempfängnis bei verschied. Lehensherrn. [1.] — **1594.** Kop. eines Schreibens an Kurmainz in der Windeckschen Reichslehensache. [1.] — **1596.** Fourirzettel nach Amberg. [1.] — **1598.** Epitaphia u. Grabschriften, Friedr. v. Fleckenst. durch Bernh. Hertzog, Hanauischen Amtmann in Wörth zugestellt, z. T. koloriert. — **17.** Jhrdt. Fleckenst. Korrespondenzen in Lehenssachen. [1.] **17—18.** Jhrdt. Wasenburg u. Niederbronn betr. [50.] — Die bisch. Speir. Lehen in Mietesheim betr. [44.] — (Gaylingsch.) Weinzins in Mutzig. [44.] Zehnte in Vendenheim. [49.] Güter in Buchsweiler. [38.] — (**1600** bis 20.) Korresp. des bad. geh. Rats u. Kammermeisters in Karlsburg Friedr. v. Fleckenst. u. a. „Lit. D. belangend die herrn Reingrafen u. andere so mich in werendem meinem dienst wollen verehren, ich aber nicht angenommen. ao. 1614—15". [2.] — **1604** ff. Fleckenst. Korresp. üb. Häuser in Strassb. [7.] — **1606** Fleckenst. Teilung u. die hohe Obrigkeit zu Steinbach betr. [2.] — **1613—51.** Kageneckscbe Prozess- u. Vermögensakten. — **1613** (19). Fleckenst. Lehensempfängnis der Dompropstei zu Strassburg betr. [7.] — **1614—19.** Korrespondenzen Friedr. v. Fleckenst. üb. Güterkauf zu Lausan (Lausanne?). [19.] — **1615—1712** (1742). Prozess Fleckenst. (Gayling) contra Wangen wegen einer Gülte in Stützheim. [1.] — **1649** ff. Zinsgut der Mittelhausischen Erben in Maursmünster betr. [44.] — (**1650—1700.**) Kaiserl. Lehenssachen d. Fleckenst. [1.] — **1677.** Korresp. Heinr. Jakobs v. Fleckenst. mit der kurpf. Lehenskammer. [1.] — **1679** ff. Kopien franz. königl. Dekrete in Lehenssachen, Akten üb. Truppenverpflegung u. Durchmärsche franz. Truppen durch Fleckenst. Gebiet. [3.] — **1692—98.** Prozessakten üb. das Sturmische Fideikommisserbe in Breuschwickersh. [46.] — **1695—1720.** Gaylingsch. Gültgut in Schaffhausen. [48.] — **18.** Jhrdt. Gaylingsch. (ehem. Wurmsersch.) Weinzehnten in Dorlisheim,

Metzer Lehen betr. [41.] Gayl. Lehen zu Moderburg. [45.] Brandenb. Lehen in Stützh. u. Selz, auf welche Markgr. Wilh. Friedrich 1712 vier Brüdern v. Gayling Exspectanz erteilt. [48.] — **18—19.** Jhrdt. Familienpapiere der Frhrn. v. Oberkirch. — **1705.** Ableben der Dorothea Charlotte v. Hessen, geb. Markgräfin v. Brandenburg. — **1720.** Funeralia Heinrich Jakobs v. Fleckenst. Strassb. bei Heitz. — **1720—75.** Streitigkeiten der Frhrn. v. Gayling mit der Gem. Helmlingen wegen eines Fischwassers. [54.] — **1723.** Leichenbegängnis des Markgr. Wilh. Friedrich u. der Christine Charlotte v. Brandenburg, geb. Herzogin v. Würtemberg. — **1733—34.** Parolebücher des Regiments Royal Bavière, üb. die Belagerungen von Kehl u. Philippsburg, aus dem Nachlass des Lt. (u. Regim.-Adjut.?) Heinr. Ludw. Gayling zu Altheim. 3 Bde. in 8^{6}. — **1735.** Rittersch. des Unterelsass, Matrikel. [35.] — **1746—81.** Ortenauische Rittersch., Ausschreiben. [26.] — **1748** Apr. 3 u. ff. Abteil. der Fleckenst. Allodialgüter. [40.] — **1756 ff.** Militärdienste u. Pensionen der Frhrn. v. Oberkirch. [11.] — **1760.** Journal des hochfürstl. Leibregiments Garde des Dragons. — **1771.** Franz. Memoiren Christ. Heinr. v. Gayling üb. s. Aufenthalt als Gesandter am Petersburger Hofe; im Anhange Schreiben der Frhrn. v. Saldern u. Asseburg von 1771—73. — **1773.** Beschreib. (von d. Kammerpräsid. v. Gayl.) der Reise Markgr. Karl Friedrichs u. s. Gem. u. Söhne in d. fürstl. Oberlande. Am Rande mit Bleistift: „Durchgesehen Carl". 1800 desgl. 1803 Sept. dazu: „Durchg. Carl Ottoschwanden". [70.] — **1784.** Relation des Kammerpräsid. v. Gayling üb. eine Schweizerreise. [70.] 1796 desgl. üb. Bereisung der fürstl. Oberlande. [70.] — **1790 ff.** Verluste der Frhrn. v. Oberkirch im Elsass, Reklamationen etc. u. a. ein ausgefülltes Formular des ministère de la police générale (Unterschr. Fouchets) Paris ce 15 Brumaire an 10, wonach der Name Oberkirch aus der Emigrantenliste gestrichen ist. [9.] — **1791.** Nationalgüterversteiger. im Mommenheimer Bann. [44.] — **1793—1809.** Korresp. des Frhrn. Ludw. Friedr. Gayling; Indemnisationsgesuch bei der franz. Republik wegen s. elsäss. Güter etc. [25.] — **1793.** Aus den Papieren Ludw. Christ. v. Gayl. Journal vom Ausmarsch aus Karlsruhe am 29. Okt. 1793 bis zum ersten Standquartier in der Festung Ipern. Von dems. Tagebücher der ital. Campagne von 1799. — **1795.** Flucht des Hofes nach Göppingen am 22. Sept. nach der franz. Besitznahme Mannheims am 20. [70.] — **1796** Jan. 28 Karlsruhe. Aufzeichn. der vom Waldförster Konr. Wagner dem Markgrafen gemachten Erzählungen üb. Begebenheiten zur Zeit der franz. Okkupation. Von Karl Friedrichs Hand Vermerk: „Durchgesehen". — **(1803—6.)** Briefe des Prinzen Karl v. Hessen-Rotenburg an den kurf. hess. Geheimerat (Ludw. Wilh.) v. Gayling, Gesandten beim ober- u. niederrhein. Kreise. [61.] — **1804—5.** Schreiben des Erbprinzen u. F. A. Wielandts an den Minister v. Gayling. [70.]

II.

Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Rastatt,

verzeichnet von dem Pfleger der bad. histor. Kommission Gymnasiumsdirektor Oster in Rastatt.

1. Au im Murgthal.

Gemeinde.

1719 Juli 17. Copie der Auer Gemeindeordnung von dem Amtschreiber Joh. Jak. Krieg in Gernsbach. 1.

1752. Bedbucherneuerung. 2.

1793 April 23. Desgl. II. Teil. 3.

2. Gernsbach.

A. Gemeinde.

1398 Nov. 11. Aufschr. Albrecht von Wyle, Abt des Klosters Gotzowe bei Durlach, betr. Verkauf von Loffenau und das Zufahrtsrecht „mit den s. v. Schweinen". OP. S. abg. 1.

1407 Sept. 27. Graf Bernhard v. Eberstein befindet über den Waldstreit zwischen Gernsbach und Scheuern. PO. 2.

1417 Aug. 20. Markgraf Bernhard erteilt denen, so sich zu Gernsbach niederlassen, auf 10 Jahre Betfreiheit. PO. 3.

1417 Aug. 20. Graf Bernhard v. Eberstein, wie No. 24. PO. 4.

1418 März 27. Umgeldsbefreiung durch Markgraf Bernhard v. Baden u. Grafen Bernhard u. Wilhelm v. Eberstein. PO. Voraus geht eine Kopie 15. Jahrh. über Gernsbachs Rechte u. Freiheiten im 14. u. 15. Jahrh. P. Druck: Ufgoviana II. T., von Ruppert, Achern 1878, Beil. z. Progr. d. Höh. Bürgersch. 5.

1418 Juni 24 entscheidet Markgr. Bernhard von Baden über d. städt. Umgeld. PO. 1 S. lädiert, 2 ab. 6.

1430 Jan. 10. Junker Hans v. Michelbach bezeugt u. siegelt einen Vertrag zw. Gernsbach u. Scheuern betr. Zufahrtsgerechtigkeit. PO. S. ab. 7.

1430 Sept. 5. Urteilsbrief des Grafen Wilhelm v. Eberstein betr. den No. 32 genannten Windeck'schen Hof. PO. 8.

1435. Zufahrt mit den Gemeinden Ottenau u. Hördten im „schwarzen Gern" (jetzt Gêre gesprochen), gegenüb. der Gemeinde Sulzbach. PO. 9.

1463. Statuten der neu errichteten Bruderschaft S. Urbani pap. et mart. et S. Leonardi. 10.

1463 Juli 30. Entscheid über den Waidgang zwischen Gernsbach u Altensteig. PO. 2 S. 11.

1479 Febr. 2. Bernhard Graf von Eberstein befindet über d. Gemeindewald zu Loffenau. PO. 1 S. erhalten, 3 ab. 12.

1487 Juni 6. Grundwaid zwischen Gernsbach u. Reichenthal betr. Perg. (4 Blatt) Orig. 13.

1487 Juni 6. Entscheid über den Prozess mit Johannes Poppen. PO. 5 S. 14.

1489. Verordnung über den Weinschank in Gernsbach. PO. 15.

1493 Dez. 6. Seelbacher Zufahrt betr. PO. 1 S. 2 läd. 16.

1496 betr. „Waidstrich uff den Gründen". PO. 17.

1497 Mai 17. Copie des obigen Pergaments. 18.

1505 Sept. 3. Urk. ausgestellt durch Markgräfin Elisabeth betr. Huldigung. PO. S. u. Abschr. 19.

Ohne Dat. Philipp, Markg. v. Baden, in gleichem Betreff. PO. 20.

1505 Aug. 24. Christoph, Markgraf v. Baden, in gleichem Betreff. PO. S. 21.

1509 März 20. Vertr. mit denen zu Staufenberg wegen des Holzes. PO. 1 S. 2 ab. 22.

1509. Zwäng u. Bänn der Statt Gernspach, auch Beholzung u. Waid betr. P. 11 Blatt O. 23.

1511. Testament der Barbara Guntherin. Perg. lib. 2 Siegel. 24.

1517 Apr. 20. Kaufbrief betr. den „Molerische Wäld". PO. S. 25.

1522. Mittwoch nach sank .... (Perg. hier schadhaft), Urkunde des Grafen Bernhard v. Eberstein wegen des Wittums der Gräfin Kunigunde. PO. S. 26.

1532 Juli 19. Markgr. Philipp befindet über den Viehtrieb mit Ottenau. PO. 1 S. 2 ab. 27.

1535 Apr. 19. Die Markgrafen Bernhard u Ernst verfügen, dass die Gernsbacher, wenn sie nach Rastatt auf den Markt gehen, des Weggeldes halber über Kuppenheim zu gehen haben. PO. 28.

1538 Juli 22. Akten „Frauenalbische Wäldt" betr. Papierband in Grossoktav. 29.

1538 Aug. 22. Vertrag mit denen zu Staufenberg wegen Eckergerechtigkeit. PO. 3 S. 30.

1539 Apr. 24. Vergleich zwischen „den Wildbädern" u. Reichenthal. Perg. Kopie, beglaubigt durch J. Mittelhauser, not. publ., d. Z. Stadtschreiber in Gernsbach. 31.

1540 Apr. 26. Bischof Wilhelm v. Strassburg, Landgraue zu Elsass, befindet über den Windeck'schen Hof zu Ebersweyler (Ebersweier bei Offenburg). PO. 2 S. ab. 32.

1542 Febr. 19. Wilh. Graf v. Eberstein leiht 200 fl. PO. S. läd. 33.

1544 Nov. 28. Betr. Waidstrich hinter dem Wahlheimer Hof samt Abteilung des Zenkwaldes. PO. 4 S. 34.

1545 Juli 14. Vertrag zw. Gernsbach u. Scheuern wegen Marksteinen. PO. S. läd. 35.

1583 Febr. 28. „Der Stadt Freyheits Brief wegen der Leibeigenschaft und des Salzhandels (unter Markgraf Philipp). PO. 3 S. 36.

1583 Nov. 30. Schuldurkunde des Grafen Ruprecht v. Eberstein. 12 Bl. Papier. Kopie. 37.

1586 Aug. 24. Markgraf Philipp bestätigt einen Vertrag mit dem gewessten Schultheiss Jakob Kastner in Hilpertsau. PO. 38.

1587 Dez. 19. Verordnung des Markgrafen Philipp, „wie man Beamten Attestaten geben soll". Papierband. 39.

1592 Nov. 30. Jakob Riedmüller leiht 100 fl. PO. 1 S. 2 ab. 40.

1602. Bernhard Schmidt leiht von der Stadt 60 fl. PO. 3 S. 41.

1606 Juni 16 a. St. Geburts- und Bürgerbrief für Jakob Krausshaar, durch Michael Knie, Vogt u. Richter des Amts Ruppertshausen. PO. S. in Kapsel. 42.

Ohne Datum, „von Bürgerrechten". 10 Bl. Papier. 43.

1612 Dez. 25. Zinsbrief des Hans Streb auf dem Kugelhof bei Gernsbach, 3 Bl. Pap. 44.

1643 März 2. Geb. Brief für Hans Wolf, durch Bürgermeister u. Rat in Gauenheim. PO. S. 45.

1651 Febr. 12. Desgl. für Georg Schlosser von Straussenheimb. PO. S. 46.

1664 Jan. 12 a. St. Geb. Brief für Mich. Russ v. Rotha. PO. S. in Kapsel. 47.

1673 Nov. 29. Desgl. für Johann Georg Schicke, durch Bürgermeister u. Ratsmann in Neisse. PO. S. 48.

1675. Ohne weiteres Datum, Gernsbacher Zoll- und Weggeldsordnung. Papierband. 49.

1683 Jan. 25. Markgraf Philipp leiht 10,000 fl. PO. S. 50.

1685 Febr. 26. Geb. Brief für Christian Schumann, durch den Amtsschöffen Christian Schumann in Eylenburgk. PO. 51.

1700 Jan. 18. Desgl. für Johann Jakob Rollwagen, durch Bürgermeister u. Gericht dahier zu Gernsbach. PO. 52.

1701 Juni 14. Desgl. für Johann Georg Schweinshaupt v. Wendelstein. PO. 2 S. 53.

1714 Nov. 5. Desgl. für Ernst Friedrich Grundner, durch Bürgermeister, Gericht u. Rat in Pforzheim. PO. S. in Kapsel. 54.

1721 Juni 13. Brief des Christoph Fingerlin an den Rat der Stadt Gernsbach um Rekompens wegen Aufbewahrung einer Kapsel am 17. Mai 1691, „worin der Statt Freyheit Brieff". 1 Bl. Pap. 55.

1727 Aug. 27. Convolut, Rechnungen betr. Kriegs- u. Militärlasten der Höfe Weinau und Wahlheim. 12 Bl. Pap. 56.

Archivrepertorium von 1745, in duplo. Papierheft. 57.

1751 Febr. 4. Geb. Brief für Math. Heinebroth v. Dingelstedt. PO. 58.

1761 Nov. 27. Geb. Brief für Christian Loderl, durch Thomas Ignatius Zeiller von Zeillheimb, Pfleger u. Landrichter der Herrschaft und Markt Ymbst. Ober-Yhntheles. PO. S. 59.

Archivrepertoir von 1777. Papierheft. 60.

Ein Convolut, enthaltend:

a) 1584 August. 4 Blatt Papier, Eberstein'sche Zehnten betr.; angeheftet.

b) 1751 Nov. 27. 2 Bl. Pap., von Bürgermeister u. Rat Gernsbach, Zehntsachen; angeheftet.

c) 1771 März 5. Ein in „Carlsruh“ geschriebener Brief des Bürgermeisters Umbgelter von Gernsbach an „hochwohlgeborener Herr hochgeehrt Insonders hochverehrtester Herr Advokat“ über das Vorfinden von Prozessakten. Der Name des Advok. fehlt. 61.

Papierband, Kleinfolio, 39 Blatt, Loosungsbuch „die Wäldt auf den Gründen Entzklösterlein“ betr. 62.

Ohne Datum, „von Bürgerrechten“, 10 Bl. Papier. 63.

B. Evangel. Pfarrei.

1465. Donnerstag nach Reminiscere, Kaufbrief betr. den Zehnten in Bietigheim. PO. 1.

1489. Donnerstag nach Judica, vorgezeichnet Ludwig, Bischof v. Speier, Vertrag zw. der Pfarrei Bietigheim u. den Zehntberechtigten. PO. S. 2.

1522 Mai 13. Bernhard Graf v. Eberstein verleiht einen Hof in Dürmersheim. PO. 3.

Die Kirchenbücher beginnen 1579; die älteste Fondsrechnung ist von 1664; von da mit einer Lücke von 1690 bis 91 vollständig.

C. Kathol. Pfarrei.

1452. Lehensbrief des Abtes Nik. v. Petershausen b. Konstanz üb. die Feste zu Schenkenberg. PO. 1.

1463. Statuten der neu errichteten Bruderschaft St. Urban pap. et mart. et St. Leonardi. 2.

1467–69. Zins- u. Gültenverzeichnis für die Präbende St. Urbani. Pap. Or. 3.

1477. Hans Gottendörpfer, Pfarrer zu Gernsbach, stiftet 10 fl. zu einem Jahrtag. PO. 4.

1479 Nov. 1. Ablassbrief des Bischofs v. Thermopylae, Generalvik. des Bischofs v. Speier, für die Klingelkapelle bei Gernsbach. PO. 5.

1486. Ablassbrief zugunsten der Herstellung u. bessern Austattung der Pfarrkirche. 6.

1512. Zehntvertrag zw. d. Kirchen U. L. Fr. u. St. Jak. Pap. Or. 7.

1548. Desgl. zw. der St. Nikolauspräbende u. dem Kesenhof in Kuppenheim. PO. 8.

1550. Lehensbrief des Grafen Wilh. v. Eberstein üb. ein Verwaltungsgut der Pfarrkirche, das in Durmersheim liegt. PO. 9.

1657. Vergleich zw. den beiden geistl. Verwaltungen in Gernsbach u. Hans Hirt, Bürger zu Eberstein, üb. 1 Malt. Korn. 10.

1661 ff. Sterbe-, 1664 ff. Geburtsbücher der kathol. Gemeinde. 11.

1670 Juni 27. Waidgang betr., unterzeichnet „Johann Nikol. Ebel, gräfl. Eberst. Rat“. 12.

1709 Apr. 5. Sehr schön gemalte Erektionsurk. der Bruderschaft des hl. Augustinus, durch Adeodatus Nuzzi ab Altamura, Generalprior des Ord. der August.-Eremit. PO. 13.

O. J. Index U.-L.-Fr.-Kirchen: Pfarrkirchengülten, ablös. Zins, ewige Zins, Korn-, Wein- u. Ölzins. 14.

Ausserdem div. Kauf- u. Gültbriefe von 1360—1558.

Ablassbriefe von 1507–1792.

3. Kuppenheim.

A. Gemeinde.

1579. Gefällbuch. 1.
1569. Prozessakten üb. streit. Waldgang. 2.
1704—7. Almosenrechnung. 3.
1723, 32, 33, 40, 46, 49, 51, 54, 58. Gemeinderechnungen. 4.

B. Pfarrei.

1692 Dez. 5 ff. Taufbuch, vorgeheftet eine Beschreib. des Einzugs des Pfarrers Georg Harrer d. d. 1712 Nov. 17. 1.
Pfarrprotokolle, meist Einkünfte betr., „was sich von anno 1738 sub me francisco Sellnacht parocho in Cuppenheim zugetragen hat". 2.
1758. Pfarrechnung. 3.

4. Michelbach.

1581. Lagerbuch. Kop. von 1765. 1.
1753. Auszug der Bedbucherneuerung. 2.
1759. Unterpfandsbuch. 3.
1779. Einzugsbuch üb. die von den Neubruchsgütern fällige Bed. 4.
1782. Beilagen zur Gemeinderechnung. 5.

5. Niederbühl.

A. Gemeinde.

Der 1849 nicht verbrannte Rest d. älteren Urkunden abgeliefert an das Generallandesarchiv.

B. Pfarrei.

1611 o. T. Wendel Keiss u. Ehefrau machen eine Stiftung von 10 fl. PO. S. 1.
1663. „Niederbühell Cuppenheimer ambts Gaistliche beneficia." 2.
1704 ff. Kirchenbücher. 3.

6. Sulzbach.

1784 ff. Gemeinderechnungen. 1.
1782 ff. Pfandbücher. 2.

7. Weissenbach.

A. Gemeinde.

1698. „Erneuerung der Weissenbacher Heyligen u. Fleckens Wald Loachen." 1.
1794 ff. Pflegschaftsrechnungen. 2.

B. Pfarrei.

1588—1748. Ältestes Tauf-, Ehe- und Totenbuch. 1.
Das 1800 beginnende Standesbuch giebt auf der letzten Seite ein Verzeichnis der Pfarrer von 1580 an; die erstgenannten Joh. Koch von Tübingen u. Joh. Magirus noch lutherisch, dann eine Lücke bis 1696; der nächst genannte, katholische Pfarrer ist Joh. Georg Manz. 2.

III.

Archivalien der Stadt Philippsburg,

verzeichnet von dem Pfleger der badischen historischen Kommission Bürgermeister Nopp in Philippsburg.

A. Gemeindearchiv.

1312 Aug. 23. Graf Otto v. Zweibrücken belehnt Engelmann v. Bebingen, Bürg. zu Speier, mit einer „Marlach" gen. Wiese. Kopialb. 1.

1397 Dez. 2. Klaus v. Rinkenberg, Bürger zu Speier, verkauft an die Stadt Udenheim die Wiese, welche zuvor dessen verstorb. Vetter Engelmann v. Bebingen besessen, für 60 Guld. PO. Mitsiegl. Engel v. Rinkenberg, Bruder des Klaus. 2.

1402 Sept. 1 Nürnberg. König Ruprecht bewilligt der Stadt Udenheim einen Jahrmarkt. S. ab. 3.

1430 Apr. 23 Kisslau. Bischof Raban v. Speier gönnt der Stadt Bruchsal, auf die in ihrer Gemarkung geleg. Neuwiesen, die von den Udenheimern aus versumpftem Waldgelände hergerichtet worden, einen Zins zu schlagen. PO. 4.

1437 Juli 29 Udenheim. Vergleich zw. Udenheim u. Rheinsheim weg. eines streitigen Weidganges an dem Bach, de durchr Udenheim nach Rheinsheim zugeht (Salbach). PO. S. d. Amtmanns am Brurhein, Wiprecht v. Helmstadt. 5.

1453. Ratsprotokoll der Stadt Udenheim (Stadtbuch), angelegt auf Befehl des Bischofs Reinhard v. Speier. 6.

1463 Jan. 12. Stiftung des Pfarrers Konrad Einhard zu Udenheim als Seelwärter des Frühmessers Konrad Schmidt daselbst. Kleines Stadtsieg. PO. 7.

1467 Jan. 4 Udenheim. Bischof Mathias v. Speier vergleicht die Stadt Udenheim mit den umliegenden Dörfern: Wiesenthal, Ober- u. Unterhausen, Rheinsheim u. Knaudenheim weg. des von den letzteren für den Schutz ihrer Bewohner in Kriegszeiten an die Stadt Udenheim zu entrichtenden Wachtgeldes von 15 Pfd. Pfg. PO. 8.

1468 März 3 Udenheim. Johannes Weissenburger, Sekretär des Bischofs Mathias v. Speier, verspricht der Stadt Udenh. die gefreiten Liegenschaften, welche er von dem Ritter Mart. v. Helmstadt u. dessen Ehefrau Agnes v. Neiperg daselbst erworben, nicht in der Weise zu gebrauchen, dass er darauf eine Wirtschaft errichte u. der Stadt das von dem Weinschank schuldige Ungeld vorenthalte. PO. 9.

1472 Juni 22 Heidelberg. Bischof Mathias v. Speier giebt der Stadt Udenh. einen Schadlosbrief weg. Bürgschaft geg. Heinr. v. Bach. PO. 10.

1474 Udenh. auf Sonntag .. Vertrag desselben mit der Stadt Speier wegen des von der letzteren auf den Wochenmarktverkehr gelegten Wortzeichengelds (Oktroi). Pap. Kop. 11.

1476 Mai 31. Speier. Bischof Mathias v. Speier erlaubt der Stadt Udenheim einen angefangenen Bau im freien Rhein oberh. Udenh., gen. am Luginsland, beim Rheinsh. Fähr zu handhaben u. was sich daselbst an Eisbrüchen u. Fischereien ergiebt, zu geniessen geg. alljährl. Ablieferung des grössten gefangenen Fisches in das Schloss zu Udenh. PO. 12.

1476 Dez. 9. Bischof Mathias v. Speier entscheidet zw. Udenheim u. dem Dorfe Wiesenthal, die Markscheidung durch den Bruchsaler Bach (Salbach) betr. PO. 13.

1482 Jan. 19. Bernhard Kalp v. Rynheim u. Herboldt Erkenbrecht v. Dyrmstein vollziehen eine Stiftung ihrer Schwiegermutter Else v. Hornberg, Witwe Dietrichs v. Venningen, Landfauts am Brurhein für die Pfarrkirche zu Udenheim. (Die Seelenmessen werden bis auf den heutigen Tag in der Pfarrkirche zu Philippsburg abgehalten.) PO. 14.

1484 Juni 14. Udenheim. Bischof Ludwig v. Speier überlässt der Stadt Udenheim ein Fischwasser des Hochstifts. PO. 15.

1484 Dez. 7. Udenheim. Georg Brentz bischöfl. Sekretarius, bewilligt der Stadt Udenheim eine Pforte durch s. Behausung am Stadtturm (die er von Junker Wendel v. Remchingen erkauft) bei Kriegs- und Feuersgefahr u. andern Nöten. PO. Sieg. des Junkers Heinr. v. Sternenfels. 16.

1494 Dez. 16. Speier. Pfandbestellung des Albrecht Flachs, Bürger zu Speier, für eine dem Hans Knobolt daselbst jährlich zahlbare Udenheimer Gülte. PO. gross. Speirer Ratssieg. 17.

1497 Okt. 23. Udenheim. Bischof Ludwig v. Speier überlässt der Stadt Udenh. das Fischwasser Rynbach kaufweise ohne Vorbehalt. PO. 18.

1499 Juni 22. Udenheim. Bischof Ludwig v. Speier vergleicht die Städte Bruchsal u. Udenheim weg. der Holztage im Jungen-Wald (Kammerforst). PO. 19.

1504 Jan. 10. Udenheim. Stiftung des Peter Müller, gen. Kirstetter, Müller auf der neuen Mühle zu Udenheim (frühere Obermühle, jetzt Engelmühle) an der Udenh. Pfarrkirche. PO. kleines Stadtsieg. u. Sieg. des Meisters Jost Edelmann v. Oevisheim, Pfarrer zu Udenh. 20.

1510. Udenheim. Zinsbuch, erneuert auf Befehl des Landfaut Christ. v. Weingarten. Darin u. a. „Einung wie man rügen soll“ von 1447. 21.

1519 Jan. 10. Udenheim. Hanns Glüchener v. Erpfenstein, bischöfl. Hofmeister, u. Jörg Brentz, alter Landschreiber, vergleichen die Stadt Udenheim mit Heinr. Klingheimer, Bepfründeten der St. Peter- und Paulspfründe zu U., wegen der Herstellungskosten für zwei Brücklein. Pap. mit Sieg. des Hofmeisters. 22.

1519. Lorenz Klingheimer, Gerichtsverwandter, u. s. Ehefrau versichern ihre Kinder erster Ehe wegen einer Schuld von 80 fl. Gerichtsurk. S. ab. 23.

1525. Ordnung der von Udenheim. Inhalt: Ordnungen der Metger, der Badstube, der Schützen bez. d. Handhabung der Gemarkungs- u. Feldpolizei, d. Wirte, der Müller u. s. w. Rechte des Landesherrn und der Gemeinde. 24.

1528 Dez. 21. Udenheim. Bischof Georg v. Speier bewilligt d. Gemeinde Udenheim einen wöchentl. Holztag im Kammerforst. PO. 25.

1528 Nov. 16. Udenheim. Derselbe ordnet den Gerichtslohn u. die Zehrung der Udenh. Gemeindebeamten weg. eingerissener Missbräuche. PO. 26.

1530. Udenheim. Backordnung, errichtet auf Befehl des Landfaut Hieronymus v. Helmstadt. 27.

1532 Mai 25. Udenheim. Stephan Bensler, Bürger zu Udenheim, verkauft der Stadt eine jährliche Gült von 17 Schilling Pfennig aus Diether v. Venningens Jahrzeitstiftung. Sieg. des Landfaut Junker Adam Hundt (von Saulheim). 28.

1540 Febr. 16. Udenheim. Bischof Philipp II v. Speier verordnet 200 Guld. Kapital aus dem Nachlasse s. Schwagers, d. Domdechants Heinr. v. Helmstadt, zur lateinischen Schule in Udenh. PO. 29.

1547. Ein Bürger von Ubstadt verschreibt dem Magister Dionys Panthaleon, Schulmeister zu Udenheim, u. dess. Nachfolgern für 10 fl. eine jährl. Gülte von $^1/_2$ fl. Sieg. d. Stephan Ritter, Faut zu Kisslau, ab. 30.

1551 Jan. 18. Enipontis (Innsbruck). Petrus Favena, päpstl. Nuntius u. Kardinal, erteilt dem Kleriker u. Scholasten der Konstanzer Diözese, Johann Jakob Roy, Dispens „super defectu natalium". PO. Sieg. ab. 31.

1557 Febr. 19. Udenheim. Urfehde des Gangolf Riebel, Vikar am Domstift zu Speier, geg. Bischof Rudolf v. Speier weg. einer zu Udenheim verbüssten Haftstrafe. Pap. O. 32.

1571. Gültverschreibung eines Bürgers von Zeuthern von 1 fl. um 20 fl. Hauptgut aus der Stiftung des Peter Müller in Udenh. PO. Sieg. des Phil. v. Angellach, Faut amBrurhein. 33.

1571. Gültverschreib. eines Bürgers v. Ubstadt. PO. Sieg. des Wendel Geyer, Faut zu Kisslau. 34.

1572. Desgleichen eines Bürgers v. Knaudenheim. PO. Sieg. des Joh. Bonif. Mildenberger, Zollschreiber zu Udenh. 35.

1573. Desgl. Sieg. des Phil. v. Angellach, Faut am Brurhein. 36.

1574 März 29. Udenheim. Bäckerordnung. 37.

1577. Udenheim. Urteilbuch, darin Urteile des Udenh. Landgerichts von 1577 Mai 22 bis Ende 1599 u. Kriminalurteile von (1577) 1586 bis 1632. 38.

1577. Bischof Marquard v. Speier, Probst zu Weissenburg, kaiserl. Kammerrichter, quittiert der Stadt Udenheim die Rückzahlung eines zur Ausbesserung des baufälligen Stadtturmes aufgenommenen Darlehens. Pap. O. 39.

1585—95. Protocollum generale der Stadt Udenh., enthält Konzepte u. Auszüge der Gerichtsverhandlungen. 40.

1586—1636. Udenh. Sekretbuch enthält Testamente, Heirats- u. sonstige Kontrakte. 41.

1587—95, 1611—42. Protokoll aller gerichtl. Verlegungen der Stadt U., enthält Einträge üb. Bestall. der Kuh-, Schweins- u. Pferdshirten, der Schützen, Turm- u. Thorwächter etc. Pfandverschreibungen u. s. w. 42.

1588. Zeutherner Gerichtsurk., Gülte betr. Sieg. des Phil. v. Angellach, Faut am Brurhein, ab. 43.

1589. Ein Bürger von Nussdorf verkauft dem St. Germanstift in Speier für 50 fl. eine jährl. Gülte von 2½ fl. PO. Dorfsieg. 44.

1589 April 5. Speir. Bischof Eberhard von Speier verkauft an seine Hofbeamten, als: Land- und Zollschreiber, Kollektoren, Rheinzollbescher, Hofschneider, Werkmeister, Zollknecht u. einige Bürger zu Udenh. genannte Pfründen für 4000 fl. Speirer Währung. PO. Sieg. des Bischofs u. des Domkapitels. 45.

1591 Datum unkenntlich. Dekan u. Kapitel des Stiftes zu Weissenburg übertragen auf Ableben des Junkers Hans Phil. v. Helmstadt mit Vorwissen des Bischofs v. Speier als Probstes zu Weissenburg das Lehen zu Lambsheim, welches die Brüder des Verstorbenen, Paul und Friedrich von Helmstadt laut Urteil des kaiserlichen Kammergerichts von 1563 gänzlich verwirkt gehabt, an Junker Friedrich Hund v. Saulheim, derzeit bischöfl. Speirischen Faut zu St. Remig. Pap. Kop. 46.

1593 Febr. 9. Udenheim. Wilh. Schliederer v. Lachen, Speir. Faut am Brurhein, u. Joh. Christmann Panthaleon, Landschr. zu Udenh., vergleichen die Stadt U. mit d. Dorfe Rheinsheim weg. der Nutzung eines Weidensatzes. PO. 47.

1601—96. Ratsprotokolle der Stadt Udenheim bez. Philippsburg. 2 Bde. 48.

1602. Ein Bürger von Ubstadt verkauft dem fürstl. Speir. Zollschreiber Phil. Jul. Bender zu Udenheim für 50 fl. eine Jahresgülte von 2½ fl. Sieg. des Phil. Melchior v. Dalheims, Fauts am Brurhein, ab. 49.

1602. Erneuerung der Udenh. Zinsgefälle. 50.

1603 März 7. Udenheim. Phil. Melchior v. Dalheim, Faut u. Oberamtmann am Brurhein, vergleicht die Stadt U. mit d. Dorfe Rheinsheim weg. eines streitigen Fischwassers. PO. 51.

1604 Febr. 30. Partenheim. Beschwerde des Hans Cuno v. Walbrunn an den Bischof zu Speier gegen den Schultheiss in Venningen weg. Vorenthaltung von Wiesenzins u. Zehntfrüchten von dem Walbrunn'schen Hofgut in Venningen. Pap. O. 52.

1605. Das Spital zu Kreuznach nimmt von einem Bürger zu Otterburg 1000 fl. auf, wofür die Spitalgüter u. die Gefälle der Stadt versetzt werden. PO. Sieg. der Stadt Kreuznach u. des Wilh. v. Winnenberg, kurpfälz. Rats u. Oberamtmanns der vorderen Grafschaft Sponheim. 53.

1610. Verzeichnis der Besoldung der Thorwarte u. Stadttürmer in Udenh. aus dem von den umliegenden Orten fallenden Wachtgelde. Pap. Heft. 54.

1611—29. Gültbriefe. Ukk. der Gerichte in Knaudenheim, Oberhausen, Wiesenthal, Roth, Oestringen und Zeuthern, besiegelt bis 1619 von Ph. M. v. Dalheim, bis 1629 von Jakob Zant v. Möhrle, Erbfogt in Hamm, Herr zu Arras, beiden Landfauten am Brurhein. In zwei Gültbriefen von 1613 u. 14 wird der Guld. zu 20 Schill. u. der Schill. zu 12 Pfennig, in den übrigen als neue Währung der Guld. zu 15 Batzen, d. Batzen zu 16 Pfennigen gerechnet. 55.

1617. Udenheim. Bau- und Waldordnung. 56.

1618 Jan. 23. Udenheim. Vertrag zw. U. u. dem Dorfe Rheinsheim,

den Viehtrieb u. Weidgang durch die Goldgrube in der Büchenau betr. PO. für Rheinsheim siegelt d. Landfaut Phil. Melch. v. Dalheim. 57.

1623 od. 1624. Bittschrift des Schultheissen Hans Phil. Panthaleon in Knaudenheim an Phil. Christoph Kfst. u. Erzbischof v. Trier u. Bisch. v. Speier, um Entschädigung für seine durch das Mannsfeldische Kriegsvolk (1622) zu Knaudenheim niedergebrannte Dienstwohnung. sine dat. 58.

1631 Juli 28. Philippsburg. Jak. Zant v. Mörle, Erbfogt in Hamm, Herr zu Arras, kais., kurtrier., lothring. u. Speir. Rat, Landfaut u. Oberamtmann am Brurhein, vergleicht die Stadt Philippsburg mit dem Dorf Wiesenthal wegen der Markscheidung u. einem streitigen Weidgang. PO. 59.

1637—1798. Verzeichnis der zur Philippsb. Pfarrkirche gehörigen, auf Häuser, Gärten u. Grundstücken haftenden Heller-, Geld- u. Wachszinsen. 1 Fasz. 60.

1644—76, 1688—97, 1734—36. Akten aus den drei Perioden der französischen Herrschaft in Philippsb. 1 Fasz. Darin u. a. I. Vorstellungen an den Gouverneur d'Espeman üb. Misshandlungen der Bürger (1645). Bitte an den Bischof v. Speier u. Kfst. v. Trier Phil. Christoph v. Sötern um Abstell. der von den Franzosen verübten Erpressungen und Misshandlungen (1650). Desgl. Bitte um Verschonung mit den schwed. Kriegsentschädigungsgeldern und mit den von den Franzosen gleichzeitig begehrten neuen Lieferungen (1652). Brief Ludwigs XIV. an d. Stadt Philippsburg mit der Anzeige einer Verstärkung der Garnison um zwei Komp. Inf. vom Rgt. Montagne, d. d. 1671 Dez. 8 St. Germain en laye. Verzeichnis der Lasten der Stadt durch die Erstattung von Wachtlichtern, Tisch- und Servicegeldern u. bes. durch die Reinig. der Stadt von dem durch die Garnison erzeugten Unrat (1675). II. Bittschriften der Bürger an den in Ph. nach der Belager. von 1688 weilenden Dauphin v. Frankreich um Unterstützung mit Lebensmitteln u. Privilegienbestätigung. Dankschreiben an den Intendanten des Elsass la Grange weg. Verwend. in d. gen. Sache. Prästationen an den Gouverneur de Bordes u. s. Stab (1689). Quittung des tresorier des revenus casuels du roy über den Empfang von 3636 Livres 8 Sol. für die Erhaltung der Selbstverwaltung von Ph. d. d. 1692 Juni 5 Paris. Perg. III. Bitte der Stadt an den Herzog. v. Bourbon um Nachlass der von den Franzosen nach der Belagerung von 1734 begehrten 3000 Livres zur Auslösung der Kirchenglocken. Gewährung obiger Bitte durch den Herzog mit dem Anfügen, dass es ihm nicht darum zu thun war, die unglücklichen Einwohner von Philippsburg zu Grunde zu richten, als vielmehr ein Recht zu wahren, welches dem Grossmeister der Artillerie von jeher zugestanden sei, d. d. 1734 Okt. 23 Fontainebleau. Unterschrift: L. A. de Bourbon. Verzeichnis sämmtl. städt. Einkünfte u. der hievon an d. Gouverneur de la Javelliere u. dessen Stab zu entrichtenden Abgaben. 61.

1648, 52, 63, 1739. Verzeichnis der zur Schatzungsumlage gezogenen städt. Güter nebst deren Veranlagung. 62.

1672. Metzger-Lehrbrief. Ausgestellt von dem Oberzunftherr Joh. Adrian Lumpp, Oberamtmann und Zollschreiber in Phil. Perg. 63.

1679 Nov. 6. Amberg. Lorenz v. Wagenseil, kurbair. Obrister üb.

ein Rgt. zu Fuss, erteilt einem Soldaten den Abschied weg. erfolgten Friedens. Pap. O. 64.

1683 Nov. 26. Speier. Erzbischof Joh. Hugo v. Trier, Bischof v. Speier, giebt den Bäckern in Stadt u. Amt Ph. eine Zunftordnung. Perg. Heft. 65.

1683. Beginn der vorhandenen jährl. Bürgermeisterei-Rechnungen der Stadt. 66.

1687. Beschwerde des Pfarrers Joh. Gg. Stauber in Ph. an den fürstbischöfl. Stadthalter üb. einen Kollegen weg. Verleumdung. 67.

1702 März 12. Rastatt. Markgraf Ludwig Wilh. v. Baden erteilt dem Juden Herz Oppenheimer von Ladenburg Passport zur Lieferung von 4000 Ztr. Heu in das Magazin zu Ph. Pap. O. 68.

1702—40. Notizen des Kirchenpflegers und Stadtrats Joh. Hugene in Ph. üb. geschichtl. Ereignisse, Witterung, den Kirchenbau, den Speir. Bauernkrieg u. die Belagerung von 1734 etc. Oktavheft. 69.

1708 März 25 u. April 26. Schreiben der Reichsstadt Gosslar an den kaiserl. Postmeister Peter Tognio in Ph., dass v. Thoss, Hauptmann ihrer Stadtkompagnie, nicht berechtigt gewesen sei, von dem Postmeister in Ph. 300 fl. zur Verpfleg. seiner Kompagnie aufzunehmen. Stadtsieg. Dabei ein Rechtfertigungsschreiben des Hauptmanns v. Thoss an den Postmeister Tognio. 70.

1710—1843. Kirchenbau in Ph. betr. 2 Fasz. 71.

1717—24. Regierungserlasse u. Amtshandlungen üb. die Aufführung des Speir. Messgeleits auf d. hochstiftl. Geleitsztrasse nach Speier mit den dabei vorgekommenen Protesten der bischöfl. u. städt. Geleitsanführer. 72.

1722 März 9. Speier. Damian Hugo (von Schönborn) Kardinal u. Bischof zu Speier, giebt dem Bäckerhandwerk in Stadt und Amt Ph. eine verbesserte Zunftordnung. 73.

1726 Dez. 12. Gemeinschaftl. Verordn. des Fürstbischofs Damian Hugo v. Speier, der Markgräfin Augusta v. Bad.-Baden u. des Markgrafen Karl v. Baden-Durlach, d. Vertreibung u. Abhaltung des überhandnehmenden, herrenlosen Jauner-, Diebs-, Raubs- u. Zigeunergesindels betr. Gedrucktes Quartheft. 74.

1730—1810. Regierungserlasse, Gerichtsverhandl. in Zivil- u. Strafsachen des Amtes Ph. 75.

1732 Dez. 6. Bruchsal. Damian Hugo, Kardinal u. Fürstbischof v. Speier, befiehlt dem Hofrat Kalt, Amtmann in Ph., Einleit. der Untersuchung geg. eine mit dem fränkischen Kreiskontingent bei dessen Ablösung aus Ph. entwichene Ehefrau. 76.

1743 Nov. 1. Frankfurt. Reskript des Kaiserl. Hofkriegsrats an die fstbschöfl. Speir. Landesregier. in Sachen der Philippsb. Beschwerden geg. die bairischen Festungskommandanten Clerambaut u. Zeggein. 77.

1744. Erlass der Speir. Hofkammer an das Amt Ph., die hochstiftl. Lehen der Familie v. Venningen in Zuzenhausen, Udenheim, Langenbrücken, Kisslau u. Bruchsal betr. 78.

1744—63. Prozess der Stadt Philippsburg mit der Hofkammer des Fürstbischofs Franz Christoph v. Hutten wegen Entrichtung des Kleinen-Zehnten. 1 Fasz. 79.

1745 Sept. 4. Bruchsal. Franz Christoph v. Hutten, Fürstbischof zu Speier giebt der Schuhmacherzunft des Amts Ph. eine Zünftordnung. Pap. O. 80.

1748 Nov. 3. Bruchsal. Desgl. den Huf- u. Waffenschmieden u. den Wagnern des Amts. Pap. O. 81.

1761 Jan. 20. Bruchsal. Ders. dankt dem Stadtrat in Ph. f. Glückwünsche zu den Christfeiertagen. Pap. O. 82.

1761 Dez. 15. Bruchsal. Desgl. anlässlich s. Erhebung zur Kardinalswürde. 83.

1769. Protokoll über die Visitation des Kapitels Philippsburg durch den bischöfl. Dekan u. geistl. Rat Käpplein in Wiesenthal. Org. 84.

1770. Papst Clemens XIV. erteilt der Pfarrkirche in Ph. einen Ablass. PO. 85.

1790 Aug. 7. Bruchsal. Fürstbischof August v. Speier erteilt den Meistern und Gesellen der Grossen Bauzunft im Amt Ph. Zunftartikel. Kop. 86.

1793—94. Schanzarbeiten zur Befestigung von Ph. betr. 87.

1795 Nov. 3 Freising. August, Fürstbischof v. Speier, fordert den Stadtrat in Ph. auf zur Rechtfertigung der 1794er Spitalrechnung (Almosenfondsrechnung), deren Ausgaben weit stärker seien, als die Einnahmen. Org. 88.

1795 Juni 11 bis 1796 Juni 30. Abschriften von Armee-, General-, Regiments- und Gouverneursbefehlen für die in Mainz garnisonierenden österr. u. Reichstruppen. 89.

1795—1839. Forderung mehrerer Einwohner von Ph. an die Reichsoperationskasse im Betrage von 23,675 fl. für 25 Wohnhäuser im Kronenwerk, welche der Festungskommandant Oberst v. Skal im Sept. 1795 zur Fortifikation gezogen u. niedergerissen hatte. Verhandlungen mit dem Kommandanten v. Skal, dem Reichs-General-Kriegskommissär v. Lilien, dem Erzherzog Karl, der hochstiftl. Speir. Regier., dem Bundestag in Frankfurt a. M. u. der bad. Regierung. 90.

1799. Das Bombardement v. Ph. u. die deshalb zur Unterstützung der Einwohnerschaft veranstalteten Kollekten betr. Aufrufe des Kommandanten, Rheingraf Karl Aug. v. Salm-Grumbach, u. des Frhrn. Andreas v. Steigentesch, Speir. Komitialgesandten in Regensburg, an das deutsche Volk u. die deutschen Fürsten. Org. Antwortschreiben Karl Friedrichs v. Baden, der Kfsten Max Josef v. Baiern, Karl Friedr. Jos. v. Mainz, Klemens Wenzeslaus v. Trier, des Grafen Joh. Wilh. v. Isenburg-Limburg, Verzeichnis der eingegangenen Gaben. 91.

B. Pfarrei.

1581 ff. Kirchenbücher. Aus der Zeit der Hofhaltung des Fürstbischofs Eberhard von Dienheim zu Udenheim (1581 bis 1610) finden sich darin Einträge üb. die Adelsgeschlechter v. Reichlin-Meldegg, v. Dahlheim, Lerch. v. Dirmstein, Hundt v. Saulheim, v. Angellach, v. Hattstein, Zandt v. Mörl, v. Hoheneck etc. Aus der Festungszeit der Stadt (1618 bis 1801) Personalien üb. Angehörige der Garnison u. Bürgerschaft.

Es sind bei der Mehrzahl die verschiedenen deutschen u. franz. Truppenteile der Besatz. erwähnt. Daneben Notizen üb. die Ruhr von 1603 und die Pest von 1666.

C. In Privatbesitz. (Bürgerm. Nopp.)

1614 ff. Annalen der Kapuziner in Waghäusel mit Notizen üb. den 30jährigen Krieg, den spanischen und österreichischen Erbfolgekrieg und die Belagerungen von Ph. 1.

Eine Sammlung Pläne und Abbildungen sämtlicher Belagerungen von Ph. 2.

IV.

Archivalien der Stadt Messkirch,

verzeichnet von dem Pfleger der bad. histor. Kommission,
Dr. med. Gagg in Messkirch.

A. Urkunden.

1379 Febr. 7. Werner Frhr. v. Zimmern u. s. Sohn Hans erkennen nach langen Streitigkeiten mit der Stadt die Freiheiten derselben an. Mitsiegl. Hans v. Bodman d. ä., Pilgrim v. Heudorf, beide Ritter, Hans v. Ebinger, Ammann zu Mengen, Kunz Allwich, gen. Ammann v. Buchau. Pap. Kop. 1.

1442 Mai 18 (gutten tag vor Urb.). Werner v. Zimmern, Frhr. zu Messkirch, verkauft für sich u. s. Bruder Gotfried dem Hänslin Vogt von Buchen (Buchheim) gen. Hemerlin Vogt, zu einem rechten Eigenthum ihr Stammhaus, Hofreite u. s. w. zu Messkirch in der oberen Stadt für einen jährlichen Zins von 5 Schill. Pfenning u. 128 fl. bar. PO. Sieg. ab. 2.

1525 Nov. 20. Joh. u. Wilh. Werner, Frhrn. v. Zimmern, schlichten eine zw. ihrem Bruder Gotfried u. der Stadt Messkirch entstandene Irrung in der Weise, dass sich die Stadt verpflichtet, gen. Gotfried fürderhin nicht in s. Obrigkeit zu greifen. PO. v. 5 S. hängen 2 n. beglaub. Kop. 3.

1560 März 26. Sebast. Bosch v. Wyler, Amtmann der Herrschaft Königseck als Obmann u. gen. vier Schiedsleute legen eine Irrung zw. Kloster Salmansweiler u. der Stadt M. bei, Weidgang betr. PO. nur der Salemer Conventssieg. hängt. 4.

1588 März 25. Graf Wilhelm v. Zimmern bestätigt den Messkirchern das Recht des Salzhandels u. verleiht ihnen das widerrufliche Recht des Einkaufes ganzer Salzscheiben zum Zwecke des Kleinhandels mit Salz gegen Entrichtung der entsprechenden Steuer. Beglaub. Kop. v. 1750. 5.

Die Stadt beschwert sich bei den Zimmernschen Erben üb. Beein-

trächtigungen ihrer Rechte u. Freiheiten seitens der Herrschaft. Conc. Resgl. anlässlich der bevorstehenden Huldigung an Graf Froben v. Helfenstein, auch Schuldforderungen an die Herrsch. betr. Conc. 6.

1595 Aug. 22. (Mösskirch). Die Zimmernschen Erben: Joachim, Graf zu Fürstenberg für s. Gem. Anna, Apollonia, verw. Gräfin v. Helfenstein, Johanna, verw. Freifrau zu Waldburg, Berchtold, Frhr. zu Königsegg u. Aulendorf für s. Gem. Kunigunde, Joh., Herr zu Limpurg, für s. Gem. Eleonore, Kaspar v. Landtery, für s. Gem. Marie, Eitel Friedrich, Graf zu Hohenzollern-Sigmaringen, für s. Gem. Sibille, Bernhard, Graf zu Ortenburg, für s. Gem. Ursula — sämtlich geborene Gräfinnen von Zimmern — bestätigen der Stadt M. d. Privil. PO. Desgl. Vidim. d. Reichstadt Überlingen d. d. 1597 April 24 u. not. Kop. von 1595. 7.

1625 April 23. Marx Sittich Ludwig v. Heudorf, zu Boll u. Ursana, macht für d. Spital zu M. eine Stiftung mit einem Kapital von 500 fl. PO. Sieg. 8.

1627 Juli 24. Mösskhürch. Maria, geb. und verw. Gräfin zu Helfenstein, und Wratislaus, Graf zu Fürstenberg, bestätigen die Urk. von 1595 Aug. 22 ob. no. 7 PO. d. Fürstenberg. Sieg. ab. desgl. in Überling. Vidim. von 1651 Dez. 5 u. 7 not. Kop. v. 1730 u. 56. 9.

1627 Sept. 21. Mösskhirch. Maria, geb. u. verw. Gräfin zu Helfenstein, u. Wratislaus, Graf zu Fürstenberg, bestätigen und erneuern den Schneidern, Webern u. Färbern v. M. die 1531 zu Ehren des hl. Severus errichtete u. von Gotfried Werner, Frhr. v. Zimmern begnadete Bruderschaft. PO. 2 S. 10.

1628 Dez. 31. Mösskirch. Dieselbe u. Joh. Eleonora, Gräfin zu Fürstenberg, geb. Gräf. zu Helfenstein, bestätigen, nachdem ihnen durch Tod des Grafen Gg. Wilh. v. Helfenstein, Wildenstein, Messkirch, Neufra u. Hayingen zugefallen sind, der Stadt u. Herrschaft M. ihre alten Privilegien u. verleihen ihnen neue. PO. 3 S. u. in einem Überling. Vidim. von 1651 Dez. 2 u. not. Kop. v. 1765. 11.

1642 Okt. 8. Feürthalen. Friedrich Rudolf, Graf zu Fürstenberg, als Vormund der Kinder s. verst. Bruders Wratislaus u. dess. Gem. Joh. Eleonore v. Helfenstein, bestätigt der Stadt u. Herrschaft M. nach gethaner Huldigung ihre Privilegien. PO. S. u. Überling. Vidim. von 1652 Jan. 5 u. not. Kop. von 1730. 12.

1645 Okt. 24. Mösskirch. Die Brüder Franz Christ. u. Frobenius Maria, Grafen zu Fürstenberg, wie ob. PO. Sieg. des Frob. Maria ab, desgl. in d. Überl. Vidim, von 1651 s. ob. No. 11 u. not. Kop. v. 1730. 13.

1659 Apr. 24. Die Stadt Sigmaringen überlässt der Stadt M., da sie wegen der Kriegsjahre auf lange hinaus insolvent sein wird, anstatt einer Kapitalschuld von 1000 fl. nebst den aufgelaufenen u. zukünftigen Zinsen einen zum Unterpfand gesetzten Wald als Eigentum. Mitsiegl. Fst. Meinrad v. Hohenzollern. PO. 14.

1671 Okt. 30 Mösskürch. Maria Theresia, verw. Gräfin zu Fürstenberg, u. Frobenius Maria, Graf zu Fürstenberg, bestätigen als Vormünder der Kinder Marias der Stadt u. Herrschaft Messkirch ihre Privilegien. PO. 2 S. u. in Überl. Vidim. von 1672 Mai 12 u. not. Kop. von 1780 u. Kop. d. Ign. Wirth s. u. 15.

[1671.] Ignat. Wirth, Actuar. Public. Juratus Curiae Mösskirch., beurkundet die im Schlosse zu M. den obengen. abgelegte Erbhuldigung der Stadt. Pap.-O. 16.

1672 März 3 Mösskirch. Dieselben bewilligen der Stadt M. die Erneuerung des Wochenmarktes u. einen sog. Bohnen- od. Jahrmarkt. PO. 2 S. u. in obengen. Vidim. 17.

1685 Okt. 9 Messkirch. Messk. Privilegienbestätigung durch Gräfin Maria Theresia v. Fürstenberg, Witwe, u. ihren Sohn Froben Ferd. Kop. 18.

1727 Juli 5 Mösskirch. Die Herrschaft Fürstenberg schlichtet verschied. Streitigkeiten zw. dem Klost. Salmansweiler u. der Stadt M. PO. 4 S.: des Fst. Froben Ferd. v. Fürstenberg, des Abtes Konstant. u. des Konvents v. Salem u. der Stadt M. 19.

1790 Nov. 15 Donaueschingen. Jos. Maria Benedikt, Fürst zu Fürstenberg, bestätigt der Stadt M. ihre Privilegien. PO. S. 20.

B. Kopialbücher, Bereine u. dergl.

1523, 43, 45, 47. Der Graff- vnnd Herrschafft Zymbern Satzung Ordnung Gepot vnnd Verpott. Dass mitler Zimbrische Statutenbuch auf Befehl Gotfried Werners v. Zimmern von der Stadt M. 1523 verfasst mit Zusatzbestimmungen von 1543, 45, 47. 1.

1582, 87. Gebott [u. Ver]bott der [Statt Möss]kirch. Dass jüngste Zimbrische Statutenbuch, verfasst auf Befehl Graf Wilhelms v. Zimmern. Kop. nach 1587. 2.

1616—1794. Untergangs- u. Feldgerichtsprotokolle, sog. „Lauchenbüechle“. 3.

1617. Statutenbuch der Stadt M., eingeführt durch Dekret des Grafen Froben v. Helfenstein. d. d. 16 17. März 11. Div. Dekrete bis 1743. 4.

1629, 1700 33, 35—45, 49—52, 54—58, 61—62, 66—67, 69—70, 80—90, 93—94. Stadtrechnungen, Hauptrechnungen, dazu Nebenrechnungen von 1723—24, 26—28, 36—43, 51, 54—55, 61—62, 66—67, 71—72, 94—1800 u. div. Belege von 1726—28, 49, 54—55, 80. 5.

1657, 58, 65. Rats- (u. Gerichts-)Protokollbücher. Von 1657 nur das erste u. letzte Blatt erhalten. 6.

1709—1818. Zunftprotokolle. Enthalten die Namen der Leinewebermeister der Herrschaft M. i. d. gen. Zeit, u. Aufnahmeprotokolle der Leineweberzunft von 1711 an. 7.

1712—20, 29—33, 53—61, 73—81. Ratsprotokolle. 8.

1723 Juni 14. Grenzberichtigung zw. den Städten Sigmaringen u. Messkirch u. den Dörfern Göggingen u. Laiz in dem „Gänssler“ gen. Wald. 2 Kop. 9.

1739 Sept. 28. Protokolle üb. die zwischen Messkirch u. Göggingen vorgenommene Renovation der „Marken u. Lauchen“ des „Gänssler“ gen. Waldes. 10.

1739—40. Protokolle üb. die Erneuerung der Gemarkungsgrenzen zw. M. u. den anstossenden Gemeinden. Kop. 11.

1741 Mai 15. Grenzerneuerung zw. der Stadt M. u. Laiz im sog. „Gänssler“. Kop. 12.

1747. Renovation der Stadt M. Die ersten 50 Seiten mod. Auszug aus dem Org., die folg. Güterbeschreib. aus der Zeit des Org. 13.

1748. Messk. Grenzerneuer. Not. Ausz. 14.

1750—89. Spitalrechnungen. 15.

1767 Nov. 24. Satzung einiger „Mittelmarkhen" zwischen M. und Vilsingen. 16.

1779—1792. Oekonomieprotokolle. 17.

1782. Karte der Bannlinie m. d. Waldung des Klosters u. der Stadt M., verfertigt durch Ant. Zeh. 18.

C. Akten.

1558—70, 72, 74—87, 91, 1603, 26, 29—31, 35, 44, 48. Kriminal-, Civil- u. polizeirechtl. Urteile u. Entscheidungen des Rates zu M., meist von 1558—64. 1.

1614 Juli 3. Vereinbarung der Oberamtsleute u. des Rates zu M., üb. die Löhne der Tagwerker, Söldner u. Ehehalten. Kop. 2.

1623 Febr. 10. Die Stadt M. beschwert sich bei Graf Gg. Wilh. v. Helfenstein gelegentlich der Erbhuldigung üb. die Verletzung ihrer Freiheiten. Kop. 3.

1623 Febr. 14 Messkirch. Dieselbe reversiert Empfang einer Antwort des Grafen auf obige Beschwerde. Kop. 4.

1623 Apr. 25 Überlingen. Rechtsgutachten des Dr. jur. utr. Wilh. Hager üb. die Freiheiten von M. Kop. 5.

1623 Ende April. Erlass der Gräfin Maria v. Helfenstein, Witwe, u. ihres Sohnes Gg. Wilh. an die Stadt M. üb. deren Beschwerden ob. Nummer 3. Kop. 6.

1623 Mai. Konzept des Dr. Wilh. Hager in Überlingen zur Gegenerklärung der Stadt M. auf Obiges. 7.

1631. Vereinbarung der herrschaftl. Beamten des Stadtammanns, Bürgermeisters u. Rates zu M. unter Zuzug einiger Handwerksleute aus der Bürgerschaft u. der Dorfvögte üb. eine neue Ordnung der Löhne. 8.

1637 Nov. 21. Die Stadt M. beschwert sich bei Graf Wratislaus v. Fürstenb., Vornahme der Inventur u. Sekretur betr. Kop. 9.

1640. Verwahrung der Stadt M gegen eine von der Herrschaft unternommene Neuerung in Betreff des Stadtammanns. 10.

1642. Beweis, dass die Stadt M. die Gerechtigkeit habe, bei Ausländern, Geistlichen u. Weltlichen, von Erbschaften den zehnten Pfennig zu fordern. 11.

1642 Dez. 10. „Vnderricht De jure prothimiseos: congrui sive retractus. Von Zugssgerechtigkait dess Einstands: Vorgangs oder Abtribss von der Gerechtigkait an dem Kauff zuestohn 1642." Beschrieben durch den Stadtschreiber Dan. Herzog. 12.

1647 Juni 12. Beschwerde der Stadt M. in puncto juris pascendi glandesque legendi. Kop. 13.

1648 März 1. Die Stadt M. beschwert sich bei den Brüdern Franz Christof u. Froben Maria, Grafen zu Fürstenberg, darüber, dass deren Beamten Wein, den sie in der Schweiz gekauft oder gegen dorthin ausgeführte Früchte eingetauscht haben, in Messkirch ausschenken, hiebei den

Wirten ihren Wein „verpitschieren“ u. auch der Stadt ihre „württmarkhen zuzuspörren“ beabsichtigen. Auf der Aussenseite der von beiden Grafen eigenhändig unterzeichnete abschlägige Bescheid dat. 1648, 22. März. 14.

1648—50. Deduktion, dass das Vn- u. Pfenniggeld der Stadt M. allein zustehe u. die Herrschaft nicht befugt sei, Bier oder Wein auszuschenken. Kop. 15.

O. D. [1648—71.] In der Graf- u. Herrsch. M. bezahlten bis 1637 an den allg. Reichs- od. Kreisanlagen die Stadt $^1/_3$, die Land- od. Maierschaft $^2/_3$. Auf Klagen der letztern weg. der Kriegsnot übernahm die Stadt freiwillig, aber auf Widerruf, die Hälfte der Lasten, später sogar $^4/_7$, die Landschaft $^3/_7$, noch später $^3/_5$, die Landschaft nur $^2/_5$. Die Stadt bittet nun die „Landtgrauen vnd Herren“ um Herstellung des anfängl. Zustandes (status prissinus). Kop. 16.

[1649?] Auf Bitte der Grafen Franz Christof u. Froben Maria v. Fürstenberg wird von Kaiser Ferdinand III. eine Kommission (Bisch. Franz Joh. v. Konstanz u. die Äbte Thomas v. Salem u. Dominikus v. Weingarten) ernannt zur Untersuchung der geg. die Messkircher erhobenen Klage, dass die Messkircher sich seit einigen Jahren weigern, ihr Vermögen, Hab u. Gut anzuzeigen, sich dem alten Rechte der Grafen widersetzen, alljährl. 10 Fuder Wein, den sog. „Pannwein“ in M. ausschenken zu lassen u. s. w. Kop. 17.

1654 Sept. 6. Verzeichnis der von Dr. Sebast. Otto in Ulm am 24. Aug./3. Sept. hinterlass. Akten. Oben Dat. der Eröffnung vor dem Messk. Rat. 18.

1654 Sept. 7 Ulm. Rechtsgutachten des würtemb. Rats Sebast. Otto üb. 1) das von der Herrschaft zu M. beanspruchte Recht der Steuererhöhung, 2) das von der Stadt M. beanspruchte Recht der Steuerumlage u. -Erhebung, 3) den Anspruch der Herrschaft, der Bürgerschaft zu M. weitere Frohnen als zur Zeit des Zimmrischen Vertrags üblich gewesen, anmuten zu können, 4) üb. den Anspruch der Herrschaft auf die „Ausschenkens Gerechtigkait der zehen Fueder Wein“ u. das Recht der „verpetschierung der Würtsfässer“ während der Dauer dieses Ausschankes; sowie das Privileg „dess Maasspfennings“. Org. 19.

1654 Okt. 21. Auf Einfordern des Landgrafen Franz Christof v. Fürstenberg erklärt sich die Stadt M. in verneinendem Sinne üb. die der Herrschaft zu erstattende Anzeige von allem Vermögen, das herrschaftl. Weinprivileg (s. o.) u. die von der Herrschaft behauptete Dienstverpflichtung der Fuhrwerkbesitzer zu den festgesetzten Lohnsätzen. Kop. 20.

1658. Rechnungsausweis üb. die an M. schuldigen Steuern des Klost. Salem aus d. Jahren 1636—58. 21.

1661 Sept. 12 Ulm. Gutachten des Dr. Sebast. Otto für die Stadt M., Reichs- oder Kreissteuer betr. 22.

1663 Juli 13. Auszug a. d. Ratsprotokoll, Stadtrechnung betr. 23.

1667 Juni 10. Fuhrlohnordnung. Kop. 24.

[Ende des 17. Jhrdts.] Erneuerte Bitte des Rates zu M. an den Landgrafen v. Fürstenberg um Anlegung eines Collegii od. Hospitii der Piaristen (Clerici regulares scholarum piarum) in M. u. Anerbieten von Beiträgen aus städt. Mitteln. 25.

1710 Febr. 25. Dekret des Grafen Froben Ferd. v. Fürstenberg üb. Wiederherstellung des Wochen- u. Fruchtmarktes, Abstellung des Missbrauchs u. Wuchers der Vorkäufler in M., die Abstellung des überhandnehmenden Bettels u. s. w. — 1769 Jan. 26 Donaueschingen. Desgl. des Fürsten Josef Wenzel v. Fürstenberg. 26.

1720. Div. Beschwerden der Stadt M. bei der Herrschaft üb. die rückständige Ausfertigung von Dekreten. 27.

1731 Nov. 14 Messkirch. Verfügung der Fürstenb. Regierung, Erhöhung des Weggeldes betr. 28.

1732 Jan. 26 Messkirch. Desgl. 29.

1733 Mai 8. Instrukt. des Nachrichters Franz Ant. Krieger. Ausz. 30.

1742 Aug. 18 Heiligenberg. Dekret des Fürsten Karl Friedrich v. Fürstenberg an s. Residenzstadt M., betr. Wahl des Handwerkes seitens der Messk. Bürgersöhne u. den Begriff der Wanderschaft. 31.

1743 Mai 17 Messkirch. Dekr. dess., über die Beschwerde der Stadt, die Befreiung der Fürstl. Beamten von der städtischen Weinsteuer u. die Weintaxe betr. 32.

1746 April 29 Messkirch. Verfüg. des Fürstenberg. Oberamtes zu M. an den Stadtrat, betr. einige Beschwerden des Scharfrichters Anton Krieger. 33.

1748 Jan. 16. Instruktion für den Scharfrichter Benedikt Burckert. Not. Kop. 34.

1769 Mai 17 Donaueschingen. Fürst Josef Wilh. Ernst v. Fürstenberg giebt dem Weberhandwerk in M. 37 Artikel. Kop. 35.

1775 Dez. 20. Handschreiben des Fürsten Josef Wenzel v. Fürstenberg an den Kommerzienrat Gleiz in M., betr. die Übersendung von drei Rekruten. Auszug. — Vom s. Dat. Erlass desselben an d. Unterthanen der Grafschaft M., betr. 20 Rekruten zum k. k. Erb-Rgt. Kop. 36.

1778. Bürgeraufnahme der Franziska Gayssenhoferin v. Füessen. Ausz. aus d. Amtsprotokoll. 37.

1781. Schreiben des Pfarrers M. Balthasar Negelin v. Altusried an den Bürgermeister v. Messkirch, betr. Obligation üb. 1000 von ihm der Stadt geliehene Gulden. Org. 38.

1784 April 17 Donaueschingen. Kameralreskript an das O.-Amt M., betr. Bestätigung d. Messk. Privilegien, Rückgabe etwaiger im Hauptarchiv zu Donaueschingen befindlicher, der Stadt Messkirch zuständiger Originalien, die Bitte der Stadt, die Veste Wildenstein in Abgang kommen zu lassen, Herabsetzung des Bürgereinkaufgeldes, das Hausieren mit Waren, die in der Stadt selbst hergestellt od. von dortigen Handelsleuten feil geboten werden, den Handel durch Juden, Wildschaden der Stadt u. Maierschaft, Gehaltsaufbesserung der Schullehrer in M. 39.

1784 April 19. Bericht des Weginspektors zu M. an das Fürstenb. Oberamt üb. die Verpflichtung der Stadt zur Unterhaltung der Strassen. Kop. 40.

1788 Okt. 23 Donaueschingen. Hofkammerreskript an das Amt zu M. üb. den der Stadt zukommenden Anteil am Chausseegeld. 41.

1793—97. Rechnungsausweise betr. die Dekan Kellersche Stiftung zum Besten armer Messkircher. 42.

1796–99. Empfangsbescheinigungen der Fürstenberg. Gemeinden Göggingen, Heudorf, Hölzle, Krähenheinstetten, Langenhart, Menningen, Messkirch, Rohrdorf, Unter-Bichtlingen, Wackershofen, betr. Vorspann, den sie der kais. Armee und der Armee der Condéer geleistet haben. 10 Fasz. 43.

1797 Febr. 22. Schreiben des Rates zu Messkirch an Augustin Hufschmid, Kand. des Bischöfl. Seminari zu Mörsburg, betr. Erteilung eines Freitischs. Abschrift. 44.

V.

Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Schwetzingen,

verzeichnet von dem Pfleger der bad. histor. Kommission Prof. Maier in Schwetzingen.[1])

I. Oftersheim.

1707–9, 30–41, 47–53, 55–66. Bürgermeistereirechnungen. 1.

1711. Privilegienbuch. Das alte Lagerbuch mit Rechnungsbeilagen u. Akten war in dem letzten franz. Kriege gelegentlich des Brandes von Heidelberg verloren gegangen. Enthält erst Einträge seit 1759 u. Protokolle üb. Cessionen, Kaufbriefe, Obligationen u. s. w. 2.

1719–1800. Rüge- u. Gerichtsprotokolle. 3.

1721. Altes Lagerbuch. Mit Initialen etc.; ein Eintrag, dass nachdem das uralte Saal- u. Lagerbuch 1688 nach Heidelberg geflüchtet worden, dort aber mit der Stadt verbrannt sei, 1699 u. 1713 ein neues Nahrungszettelbuch geschrieben wurde, worauf 1768—72 nach Einführung des neuen Schatzungsfusses u. des neuen Nürnberger Maasses durch Karl Philipp eine neue Renovation angelegt wurde. 4.

1721. Waidbuch, ebenfalls nach Zerstör. d. alten Beschreib. durch den Krieg. 5.

1721. Erneuer. der neuen Morgenmaasse der Äcker u. Wiesen mit eingeheftetem Aktenstück v. 1718. 6.

1732–75. Erneuer. des Kameral-Grosshofguts. 7.

1763, 67–87, 91. Gemeine Rechnungen. 8.

1765, 69, 76, 84, 87–88, 99–91, 97 ff. Schatzungshebregister. 9.

1767–68, 70–73, 76–83, 86, 88–92, 95, 98. Schatzungsrechngn. 10.

1775. Erneuer. der sog. Erbbestandskriegsäcker. 11.

1777 ff. Kopialbuch der Kaufbriefprotokolle. 12.

1778, 85, 96. Befehlbücher. 13.

---

[1]) Vgl. Mittlgen. No. 5, XV.

1780. Situationsplan „der See-, Oftersheimer- u. Brühler-Hardt-, ob. u. unt. Griess-, dann deren Schwetzingern ersätzlich zugeteilte Äckern“ vom Heidelberger Renovator Riedinger. 14.

1781. Übersendung der 1781er Bevölkerungstabelle an das Oberamt; Verzeichnis der jung u. ledigen Mannschaft zw. 14—40 Jahren; der angenommenen u. abgegangenen Bürger u. Beisassen beiderlei Geschlechts; gesammeltes Kollektgeld zum Neckarhäuser kath. Kirchbau. 1 Fasz. 15.

1782. Erneuer. der sog. kurzen Hardtäcker. 16.

1783. Originalgrenzbeschreibung der Schwetzinger Kameral-Hardtwaldung. Ausz. 17.

1784—90, 92—96, 99 ff. Schatzungs- u. gem. Rechnungen. 18.

1784. Das seit 1536 (Kurf. Ludwig V.) besessene Recht der Pferdeweide der Gemeinde betr. 19.

1790. Bitte der Gemeinde um eine Pferdweide wegen grösster Not infolge Futtermangels. Konz. 20.

1792—98. Kriegsrechnung mit Begleitbericht der kurpfälz. Regierung an das Oberamt Heidelberg. Kop. 21.

1794. Erneuer. der zur Kollektur Heidelberg gehör. Gefälle, Zinsen u. Güter zu Oftersh. 22.

1796. Schuldschein der Gemeinde üb. aus Kriegsnot geliehene 1000 fl. (1802 zurückgezahlt laut Randnotiz). 23.

1797. Erneuer. der Erbbestandsgüter der Pflege Schönau zu O. 24.

1799—1801. Lieferungsverzeichnisse, Zahlungsanweisungen, Quittungen, betr. Lieferungen an franz. Truppen. 25.

2. Plankstadt.

A. Gemeinde.

1616 April 26. Schönauer Gütererneuer. zu P. 1.

1713, 99. Renovation üb. die der Kollektur Heidelberg gehörigen sog. Heiligenäcker 2.

1713. Nahrungs- u. Schuldenverzeichnis. 3.

1721. Nahrungszettelprotokoll. 4.

1722, 29—30, 32—41, 43—45, 47 ff. Bürgermeisterei- u. herrschaftl. Schatzungsrechnungen, Schatzungs- u. Hebregister, nebst Beilagen u. Belegen von 1762 Hefte auch franz. Kriegskostengelder betr. 5.

1743. Lagerbuch. 6.

1759. Dem reform. Kirchenrat u. Pfarrherr Müller zu Schwetzingen wird von Schultheiss u. Gericht attestirt, dass auf den „Allementsstückern Ungars-Garthen, Kohl- u. Centhgarthen“, so lang „uns u. unseres Orts Eltesten gedenket“, was zum grossen Zehenden gehörig, die geistl. Administration $^2/_3$ u. das Hochstift Worms $^1/_3$, was zum kleinen Zehnten, die reform. Pfarrei Schwetzingen „pro parte Salarii“ $^2/_3$ u. das Hochstift Worms $^1/_3$ gezogen; biss 1757 Herr Amtskeller Schmuck zu Heidelberg gen. Zehnten nach eigenem Belieben zu Noval gemacht u. der Churf Hofkammer zu Nutz, den alten Possessoribus zum Nachteil für 7 fl. hat versteigern lassen Kop. in Fasz. Ablös. d. Zehnten. 7.

1768. Gerichtsobligation üb. der kathol. Pfarrei zu Schwetzingen

geschuldete 180 fl. mit einer Bemerkung des kath. Pfarramts, dass: „unter diesem Capital seynd die 150 fl., welche von Madame Wiberin von Mannheim zur Stiftuug der Aloysianischen Andacht sambt 4 heilig Messen hiesiger Kirch zugestellet worden. Item seynd auch darunter 12 fl., welche zur Stiftung des Lichts an das S. Nepomucenibild auf der Brücke gegen Oftersheim gehören." 8.

1775 ff. Gerichtsprotokoll üb. ausgestellte Obligationen. 9.

1780. Schatzungsrenovationsprotokoll. 10.

1791. Renovation über Erbbestandgüter der Pflege Schönau zu Schwetzingen. 11.

1792—98. Plaukstätter Rechnung üb. den K. K. Kriegskostenanschlag mit Quittungen, Schuldscheinen u. s. w. 12.

1792—98. Liquidationsprotokoll üb. die Kriegskosten der Gemeinde Pl. 1 Fasz. mit Beilag. 13.

1792. Verzeichnis der an das Wurmserische Husarenlazaret gelieferten Bedürfnisse. 14.

1793 ff. Die Zahlungsanweis. an Bürger wegen Liefer. für die franz. od. österr. Truppen. Diätenzettel, Rechnungen über geleistete Arbeiten u. s. w. 15.

1795 ff. Obligationen über aufgenommene Kapitalien zur Bestreitung der Kriegskosten. 16.

1795. Taxation der von den Franz. weggenommenen Pferde (5 Stück zu 605 fl.). 17.

1796. Tägliche Stellung von 118 Mann Handarbeiter in die Rheinschanze bei Mannheim betr. 18.

1796. Prozess der Gemeinde Pl. „gegen Anwalt, Gericht u. Gerichtsschreiber allda wegen unterschlagener gemeiner Gelder". 1 Fasz. mit Anlagen. U. a.:

1795 Sept. 22. Anklage, dass die gen. als die Franzosen nach Übergabe der Festung Mannheim nach Pl. gekommen u. Sept. 24 von der Kais. Armee wieder zurückgedrückt worden seien, für gelieferte Naturalverpflegung sich hätten zuviel vergüten lassen u. aageordnet hätten, zur Bezahlung dieser Schulden Waldungen auszurotten u. gemeine Stücker zu verkaufen, über welche Haushaltung das ganze Ort „schwierig" sei. Die Verhandl. blieb resultatlos. Ferner Anklage der gen. Gemeindebeamten gegen den Hauptbelastungszeugen H. auf Amtsentsetzung wegen Unfähigkeit zur Begleitung seiner Gerichtsstelle infolge von im Ehebruch vorgenommener Schwängerung, überhaupt mehrfachem, „überzeigtem" Ehebruch, Spielen, Saufen, Fluchen, Sakramentiren, Schlagen, Stechen u. Vermögensverschwendung. Das Oberamt Heidelberg verfügt s. Verbringung in den Zentturm zu Leymen, Untersuchung gegen ihn und die Geschwängerte u. s. w. 19.

1799 Jan. 15. Die Gemeinde bittet den Kfst. um beschleunigte Herstellung der Kriegsrechnung, für welche Gerichtsschreiber Mez von Käferthal, der auch in Schwetzingen schon gute Dienste geleistet, vorgeschlagen wird. Wurde erst 1800 nach Abzug der Franz. erledigt. 20.

1799—1802. Kriegsrechnung. 2 Fasz. 21.

1799. Befriedigung der Armeelieferanten betr. 22.

1798. Zahlungsanweisung des Centgrafen zu Leimen an den Schütz Juden Salomon Löw von Nusloch mit dem Bemerken, die Gemeinde solle sich durch Ausholzen Geld verschaffen. 23.

1796. Vertrag der Gemeinde mit einem Seckenheimer Bürger Naturallieferung f. d. kais. Armee betr. — Akkord betr. Lief. von Stroh an das kais. Magazin zu Heidelberg. 24.

1799. Akkord des Ortsvorstandes mit dem Oberamtsadvokaten Lehmann, sich beim Einrücken französ. Truppen bei Tag u. Nacht als Dolmetscher gebrauchen zu lassen gegen eine Diät von 1 fl. 44 xr. vom 3. bis 16. März, nebst Quittung. 25.

1799. Renovation über Güter der Pflege Schönau zu P. 26.

B. Pfarrei.

1695 ff., lückenhaft. Almosenrechnungen. 1.

Kirchenbuch der vormals reform. Gemeinde vom Ende des 17. Jhrdts. seit 1723 regelmässig. 2.

Akten üb. die Kirche zu P. u. a. 1707 Zuweisung ders. an die Reformierten, 1753 Neubau ders. betr. 3.

Die Glocken betr. 1 Fasz. 4.

3. Schwetzingen.

I. Wasser- u. Strassenbau; Gemarkungssachen.

1709. Verlöhnung des Schnecken-Au- u. Saumag-Grabens auf 10 Jahre an die Kellerei Schwetzingen zu jährlich 8 fl. Zins. 1.

1716, 62, 81. Kaufbrief, betr. die Schwetzinger Stegmühle bei Brühl. 2 Kop. Temporalbestandsbrief. 2 Org. u. Grundriss d. Mühle. 2.

1740. Herstellung eines Dohls in den Rohrwiesen. 3.

1741. Vertrag zw. Brühl, Schwetzingen u. einem Müller daselbst über den Wasserablauf. 4.

1743. Unterhaltung der Rheindämme. 5.

1748. Steinsetzung zwischen Schw. u. Oftersheim. Kop. 6.

1752. Übergabe von 77 Morgen Äckern in der Hardloch an die Gemeinde Oftersheim in Temporalbestand auf 15 Jahre durch Knrf. Karl Theodor. Kop. 7.

1759. Abweichung eines Gesuchs der Gemeinde Schw. an die Hofkammer zu Mannheim, betr. die Hardlochäcker. 8.

1761 Jan. u. Febr. Klage der Gemeinde Oftersheim gegen Schw., betr. die Hardlochäcker u. Antwort der Schwetzinger darauf. Kop. bezw. Koncepte, z. T. sehr humoristisch. 9.

1772, 73. Gemarkungsstreit zw. Oftersheim u. Sch. mit Beilagen, z. T. von 1761 u. 62. 10.

1773. Specifikation von Feldstücken, die zur Regulierung des Laufes des Schwetzinger Bachs u. zur Anlage eines Weges nötig sind (an die Hofkammer). 11.

1773. Renovation wegen Änderung des Bachs vor dem Heidelberger Thor durch Geometer Heilmann v. Ladenburg. 12.

1776. Rechte eines Vergleichs betr. die Gemarkungsgrenzen zw. Brühl u. Schwetzingen. 13.

1779—83. Vergleich zw. den Gem. Schwetzingen, Ketsch u. Brühl, betr. den Riedweg. Or. u. Kop. 14.

1783. Ausmessung der Ungers-Gärten-Gewann. 15.

1792. Anlage einer Kiesgrube betr. 16.

1792. Beschwerde des Domkapitels Speier gegen die Gem. Ketsch wegen Abgrabung des Eich- u. Waldgangsweges. Kop. 17.

II. Schwetzinger Schlossgarten.

1752. Extraktus von Gütern aus dem Lagerbuch weg. Anlage der neuen Orangerie. 18.

1764, 65. Beschreibung der dem Stift Neuburg von dem sog. kleinen Bau- od. Nonnengut gebliebenen Äcker nach Ersetzung der zum Lustgarten gezogenen Güter. 19.

1766. Verzeichnis von Äckern, die zur Erweiterung des Schlossgartens einzelnen Einwohnern gegen Vergütung abgenommen wurden. 20.

1768. Befehl Karl Theodors zur Anlage einer Baumschule hinter dem Schlossgarten. Kop. 21.

1768. Bitte von Kameralerbbeständern um Vergütung für zur Fasanerie („Repinierie") gezogene Äcker (mit welcher Vergütung es sehr langsam geht). Zusammengeb. mit No. 24. 22.

1768. Oberamtsbefehl, den abgesteckten Distrikt zum Bau des Franziskanerklost. nebst Kirche nicht mehr zu benützen od. zu bebauen (Gasthaus „zum Pfälzer Hof" erwähnt). 23.

1769. Entschädig. an die Kameralerbbeständer wegen Abgabe von Platz zum Bau des Franziskanerklost., des kurf. Marstalls u. der Strasse daselbst. 24.

1774. Beschreib. der von 1766 bis 1770 von gnädigster Herrschaft entzogenen u. wieder ersetzten gemeinen u. privaten Güter nach Aufnahme des Feldmessers Heilmann v. Ladenburg, 1774 vom Gem.-Rat bestät. 25.

1774. Erweiter. des Schlossgartens (nach dem Steinhauerplatz neb. dem Kirchhof zu) mit Plan u. Verzeichnis der entzog. Grundstücke. 26.

1777 (76, 83). Äckertausch weg. Verleg. eines gemeinen Wegs bei Anlage des neuen herrschaftl. Gartenwesens u. Ersatz an die, welche Gelände verlieren, nach Vorschlag des kurpfälz. Oberbaudirektors v. Pigage mit dessen Unterschr. u. Situationsplan vom Feldmesser Heilmann. 27.

1780. Abänderung des Lustgartens zu Ende der Hauptallee rechts neb. der „Köchser" Gemarkung. 28.

1780. Promemoria des Oberbaudirektors v. Pigage zur Vergrösserung des Schlossgartens, 4 Stücke. 29.

III. Privilegien und Gemeindeorganisation.

1740. Erhöhung des von jedem Juden jährl. genommenen „Wasser- u. Waydgeldts" von 3 auf 4 fl. 30.

1740. Modus bei Verkauf von Grundstücken. 31.

1740. Beiziehung der Beisassen zum Beisassengeld. 32.

1740. Bürgerrecht von Kindern solcher Zugezogenen, die für sich allein Bürgeraufnahmsgeld bezahlten. 33.

1740. Vorschlag an die Landvisitationskommission, betr. das Pflaster in der Stadt. 34.

1741. Klage der Landvisitationskommission, dass „Anwaldt und Gericht Schw.“ die „Vierundzwanziger“ geg. Verordnung nicht zuziehen, oder zu viel, u. so grosse Kosten machen „alles ihrem alten Schlender nach“. 35.

1741. Grundbirnenzehnten. 36.

1743. Diätenverzeichnisse der „ehemal.“ Landvisitat.-Komm. 37.

1743. Besoldungskorn der Zehntknechte. 38.

1749. Schwetzinger Privilegienbuch in Lederband mit Goldschnitt, enthält: 1759 Okt. 17 Mannheim. Kurf. Karl Theodor gewährt der Stadt Schw. folg. Vergünstigungen: Erhebung zum Marktflecken (weil Sommerresidenz); Genuss des Weggelds auf 30 Jahre; teilweisen Genuss des Un- u. Accisgelds; Haltung eines ordentl. Wochen- u. zweier Jahrmärkte; erste Instanz u. „Ausfautheylichkeit“; Befreiung von „Beeth-, Atz- u. Kelterkosten“ (wegen Überlassung des sog. Schützengartens an den Kurfürsten) u. s. w. 39.

[1760?] Das blühende Schwetzingen, vorgestellt in einem dankbahren Hirthen-Gespräch alß nach Gnädigst Ertheilter Gerechtigkeit der Erste Mark alda feyerlich gehalten wurde. 2 Exemplare. 40.

1773. Verteil. der „Mittags-Waydt“ zu Krautgärten. 41.

1773. Verbot von Diebstählen in Krautgärten durch das Schultheissenamt. 42.

1773. Verteilung der Almenden in der „Mittags-Waydt“ bei Sterbefällen (Pfarrer u. Schulmeister bekommen Teile). 43.

1782. Aufforderung vom Oberamt Heidelberg an Schultheiss u. Gericht Schw. zur Wiederbesetzung einer erled. Chausseegelderheberstelle. 44.

IV. Rechnungswesen.

1687–88, 90. Bürgermeistereirechnung. Vgl. G. Schoepflin in No. 59, 61 u. 64 des „Schwetz. Wochenbl.“ Jahrg. 1880. 45.

1727–1803 (u. ff.) Desgl. mit Beilagen, ca. 200 Bde. 46.

1756. Ablehnung des Roullirens der Rentmeistereigeschäfte unter den Gerichtspersonen gegen jährl. 40 fl. („weil man 1738 u. 40 anderen Leuten ohne so grosse Bemühung des Geldereintreibens für 50 fl. das Amt sozusagen aufgedrängt habe“). 47.

V. Gerichtliches.

1738, 65. Ortsausweisungen. 48.

1761. Aufnahme der Habschaft in einer Privatklage (unter Stadtdirektor Pompeati, erwähnt eine „sichere Jüdin“ in der Lemble Moyseschen Claus zu Mannheim). Kop. 49.

1762. Verhäng. einer Strafe von 30 kr. gegen den Schultheiss zu Schw. („weilen er in Säuberung deren Hecken u. Bäumen von denen Rauben Nestern moros befunden“). 50.

1762 Mai 1 bis 63 Jan. 31. Extractus der von oberamtswegen zu Schw. angesetzen Strafen. 51.

1762. Mahnung zur Zahlung von Kommissionsdiäten an die luther. Gemeinde Schw. infolge Untersuch. gegen ihren früheren Pfarrer. 52.

1762. Verurteilung sämtl. Metzger zu Schw. zu 50 Thlr. Strafe, weil sie gegen die Viktualientaxe $^1/_2$ kr. mehr per Pfd. genommen. 53.

1763 (März). Befehl an d. Gen. zur Ablieferung der Strafe an die Gefällverrechnung Heidelberg bei Vermeidung der Exekution. 54.

1763 (Dez.). Befehl zur Exekution mittels Angriff u. Verkauf der „paratesten Effekten". 55.

1757 u. 67. Verwahrung gegen eine Schuldforderung, Kopie (Original mit „Blut unterschrieben"). 56.

1761. Überweisung eines Wirtssohns an das Zuchthaus Mannheim. 57.

1771. Desgl. eines Knechtes des Lammwirts in Schwetzingen wegen mutwilliger Überfahrung von Bäumen auf der Neckarauer Chaussee. 58.

1771. Klage eines Hutmachers wegen Konkurrenz. 59.

1771. Requisition eines durch einen Juden vom Wasen geholten kranken Pferdes durch den Scharfrichter und Wasenmeister (der Jude wegen äusserster Armut nicht bestraft). 60.

1780. Vorladung sämtlicher Wirte der Stadt wegen Zeugenschaft in einer Diebstahlsklage (Erwähnung der Namen der Gasthäuser). 61.

1781. Weisung an Schultheiss zu Schw., den Selbstmörder Zimmermann in eine Ecke des Kirchhofs bei Nacht zu begraben. — Desgl. vom Zehntgraf zu Leimen, das Kind der wegen Diebstahls im Turm zu Leimen inhaftierten Witwe des Gen., weil unmündig und unschuldig, aus dem Arrest zu entlassen, ihm einen Vormund zu setzen und sein Vermögen gut zu verwalten. — O. J. Zeugenaussagen gegen die Witwe u. Berechnung der Ausgaben derselben. 62.

1790. Klage geg. die Bäcker weg. widerrechtl. erhöhter Taxe. 63.

1792. Klage eines Trüffeljägers geg. den Schwetzinger Gartenknecht weg. Konkurrenz u. Halten eines Trüffelhundes (an das Obristjägermeistereiamt Mannheim). 64.

1792. Mahnung an die ehemal. Frhr. v. Wredischen, modo Reichsgräfl. v. Riaucourischen Zinsgeber. (Sind Grundzinsgüter nicht mehr in jener Familien Händen, so soll vom Schultheiss Schwetzingen Bericht über Verkauf etc. an die Riaucourische Verwaltung Weinheim geschickt werden.) 65.

1793 u. 99. Klage weg. Unterschleifs bei Frohndienstleistungen. 66.

1794. Desgl. weg. Verlassen der Schanzarbeit zu Mannheim. 67.

1795. Klage geg. den Physikus u. Apotheker (an das Kurfürstl. Consilium medicum), u. zwar geg. ersteren, „der — ohne Zutrauen — nur zu Hilfe gerufen wird, wenn man auswärtige Ärzte sich nicht verschaffen kann", wegen Saumsals und Nachlässigkeit gegen letzteren, weil seine Medikamente nicht gehörig bereitet u. teurer sind, als anderswo; mit Zeugenverhören. 68.

1774—80. Prozess des wegen Betrug verklagten Zöllers Hügel. 69.

VI. Krieg und Kriegskosten.

1793 Jan. 24. Weisung des Zehntgrafen zu Leimen an den Schultheiss zu Sch. betr. Verlegung eines Teils von einem Pikett des k. k. Dragonerregiments Waldeck u. Haltung einer ständigen Wache auf dem Angelhof (Angelhaus); (erwähnt ein ehemal. Wirtshaus zu den 3 Königen u. das Gasthaus zum Prinz Karl). 70.

1794—99. Kaiserl. Kriegsrechnungsprotokoll der Gem. Sch. 71.

1796. Vollmacht für die Gemeindevorsteher zum Ankauf von Naturalien für die k. k. Armee. 72.

1796. Diebstahl eines Dragoners vom Regiment, so des Kaisers Namen trägt. 73.

1796. Bescheinigung für einen Einwohner von „Bliess Castel aus dem Gräfl. Layischen“ weg. Zuziehung zu Kriegsfrohnden. 74.

1799. Abgaben an den franz. Generaladjutanten Rouger, geleistet mit Rücksicht auf die Geiseln in Mannheim. 75.

VII. Vermischtes.

1757 Apr. 29 Wolfenbüttel. Dienstzeugnis für einen Gärtnergesellen vom Hof- und Kunstgärtner des Herzogs Karl von Braunschweig-Lüneburg. PO. mit reicher Verzierung: Initialen, fürstliches Wappen mit allen Feldern, Vignetten (die 4 Jahreszeiten darstellend), Arabesken aus der Gärtnerei, Krone u. Monogramm des Fürsten. 76.

1764. Eingabe der Metzger Sch. um Erhöhung der Fleischpreise u. abschläg. Bescheid. 77.

1792. Verteilung von Geld, nicht von Naturalien, an die fröhnenden Unterthanen bei Füllung von Eiskellern u. Putzen der Hardtbäche. 78.

1792. Besetzung der Stabhalterei auf dem Schaarhof (gegen Frohnfreiheit von einem Stück Vieh, weil nicht viel Geschäfte auf derlei Höfen; auch ein Widertäufer kann gewählt werden gegen Ablegung der Handtreue). 79.

1792. Städt. Fruchtmarktgericht zu Mannheim. 80.

VII. Karten und ältere Drucke der Höh. Bürgerschule.

1735. Die Gegenden des Rheins von Speyer bis Mayntz nebst der Situation längst der Bergstrasse zw. dem Rhein u. dem Odenwaldt, dem Mayn u. Necker 1735. Im Verlag der Homännischen Erben. Mit kays. allergn. (sic!) Privil. (Mit „Postierungsängabe von denen Auxiliar-Corps, welche längst dem Rhein die Posten gehalten, u. nach u. nach erforderlich verändert worden“.) 1.

1780. Spezialkarte der Gegend von Mannheim vom kurpfälz. Ingenieurhauptmann Denis, gestoch. zu München. 2.

O. Jahr. Nova Zeelandiae Comitatus tabula emendata a Reinero et Josua Ottens, Amstelaedami. Nieuwe Kaart van het Graafschap Zeeland, opgemaakt nit de beste Kaarten en van misslagen gezuiverd door R. en J. Ottens. 3.

1577 u. 78. Educationis pueril. ling. Graecae pars I pro Schola Argentoratensi. Fabellae quaedam Aesopi Graecae, ad pueril. educat. in gymnasio Argentorat. selectae 1578. Excud. Jos. Rihelius. Dasselbe pars II. 1577 (Pars I: kurze Formenlehre u. Fabellae; II: Formenlehre u. Syntax). 4.

1737. Der Geschwinde Grieche, Method. Lehrbuch, rasch Griechisch zu lernen, von F. G. Fischer, Altenburg, Richter'sche Erben, 1737. 5.

1724—46. Schreibbuch von Joh. Ludw. Erb, reform. Schulmeister zu Wiesloch, angef. 1724. Enthält Familienchronik, Verzeichn. der Ernteerträgnisse, Jahresbesoldungen, des Hausrats u. der Mitgift der Frau, u. ist interessant weg. Einblicks in die damal. Preisverhältnisse auf den verschiedensten Gebieten. 6.

VI.

Archivalien der Stadt Rastatt,

verzeichnet von dem Pfleger der bad. histor. Kommission
Prof. Köhler in Rastatt.

A. Inhalt des Dorf- und Ordnungsbuches.

[Vgl. Mone, Bad. Archiv I, 128 ff. — Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. III, 174. IV, 92. VIII, 34. XIII, 286.]

1300. Weistum üb. die Rechte u. Freiheiten, die der Markgraf u. das Dorf Rastetten den nachgen. in dessen Bann gelegenen Höfen gegenüber genossen u. gewährten, nämlich: a) dem Hof zu Breitenholz, Eigentum der Herren von Selz; b) dem Abtshof auf der Rheinau u. c) dem Herrenhof, gen. Münchhof, beide Eigentum der von Albe; d) dem Hof der Sibotin od. dem markgräfl. Lehenhof. Jeder der vier Hofbauern, der sein Gut selbständig bewirtschaftet, muss 6 bis 7 Stück Zugtiere halten, die er dem Markgrafen nicht zu verbeden braucht; ausserdem geniesst er Bedfreiheit für 4 Kühe u. 6 Schweine. Es folgen Bestimmungen über Waldnutzung, Waidberechtigung u. s. f. — Zu besonderen Dienstleistungen ist der Hof der Sibotin dem Markgrafen gegenüb. verbunden. Wenn dessen Jäger bei Tag od. Nacht kommen, so soll man ihnen Heu u. Stroh geben dafür, dass der Hof ein Freihof ist. Wenn aber der Markgraf mit einem Ross erscheint, so soll der Hofmann ihm ebenfalls Heu u. Stroh u. dem Knechte desselben Essen ohne Wein geben u. bei ihm stehen bleiben, so lange es seiner Gnaden Wille ist. 1.

1404 Okt. 16 Heidelberg. Verleihung eines Wochenmarktes für Rastatt. (Vgl. Mone, a. a. O. I, 140 Anm.) 2.

1423. Fragment eines Verzeichnisses üb. Hubwaizen, der von den Güterbesitzern des Dorfs R. an den Markgrafen zu entrichten ist. 3.

1435 März 6. Eine alte Ordnung, wie es zu Rastetten gehalten werden soll in Feldern, Gärten etc. Von Schultheiss u. Gericht zu Rastetten u. den Zwölf von der Gemeinde geordnet anno 1466.

Bestimmungen zur Verhütung von Flurschaden „Welcher ein Teil in Erlin hat, das da nit gerutt ist u. unvergraben, u. keine wyde davor steht, der soll es reutten, vergraben u. wyden dafür setzen vor Mitfasten. Wer das nit thäte, dem solle man sein teil nehmen u. nit mer lassen. Auch solle man besehen, ob jemand mehr hätte, dann ein teil, wo man das erfunde, das soll man einem andern geben, der keins hat."

„Auch soll man anheben zu vergraben vor den Aeckern, Wyden darauf setzen u. nit zeunen, von dem heiligen Gart an bis an die Biblis, u.

von der Biblis bis an den Baldenauer Stein, u. soll auch vergraben von dem Burgstadel bis auf die Newreutte u., wo man hat Aecker od. Wiesen, die soll man vergraben u. wyden darauf setzen u. nit zeunen."

„Item auch sollen die Richter u. die Zwölf von der Gemeinde rügen über Spiel, wo sie das inne werden, es sei bei Nacht oder bei Tag."

„Item, welcher schwört bei unseres Herrn Gottes Gliedern, der soll allemal geben ein 3 Pfg.; darüber sollen auch die Richter u. die Zwölf von der Gemeinde rügen."

„Der Bilgerrein soll Bann haben, u. welcher darauf begriffen wird, Schaden zu thun, soll geben 5 sh. Pfg. u. sollen die Richter u. die Zwölf von der Gemeinde darüber rügen."

„Es soll niemand keine glatte Well hauwen."

„Es soll Niemand kein almend meien, es sei Lachen oder anderes, vor Rastatter Kirchwyhe bei Straf von 5 sh. Pfg."

„Welcher der obgeschriben strafbaren Sachen eine fünde, der soll es zur Stund dem Bürgermeister verkünden u. zu wissen thun, od. in acht Tagen nächst darnach."

„Diese vorgeschribene Ordnung u. Geschicht solle bestehen u. gehalten werden bis uff des Schultheissen u. des Gerichts Abkündung." 4.

1438 Febr. 14. Dem Schultheissen zu R., Hans Herrenberg, wird von den Räten des Markgrafen anempfohlen, wenn künftig in den Wäldern der Höfe zu Breitenholz u. auf der Rinowe das Eckericht geriete, die Bürger von R. wöchentl. zweimal mit ihren Schweinen dahin schlagen zu lassen, damit die Hofleute, wenn es ihnen an Eckericht gebräche, dann auch ihrerseits in die Wälder des Markgrafen schlügen, u. sie ihm alsdann ihre Schweine verzehnten. 5.

1456 Nov. 11. Der Schultheiss Kunz Behem u. das Gericht zu R. verleihen an Georg Küffer ein Almendstück Wiesen am Nieder Büheler Markt auf 18 Jahre geg. 1 Pfd. 2 sh. Pfg. jährl. Zinses. 6.

1457 findet Untergang statt von 12 der Gemeinde gehör. Gärten, die auf weitere 6 Jahre um Zins an Bürger verliehen werden, durch Kunz Behem, Hans Sutter, Hans Keller, Hans Werner, Endres ab der Rinouw, u. Friedel Claus, Hofmeister, Claus Dürren, Hans Riettaberlin, Jörg Dissig u. Hensel Keller ab der Rinouw. 7.

1465 Febr. 15. Die Brgrmstr. Hensel Keller, Hensel Ruffel u. Jost Vischerer suchen den Hubweizen in den Gewannen Oberredern, Niederredern, Nuwen Rutten. 8.

1466 Apr. 23. Schultheiss, Gericht u. Gemeinde teilen den Sonthinwerth aus, 18 Jahre, unt. näheren Bestimmungen, was bei Tod od. Wegzug eines der Beständer geschehen solle. 9.

1467 Jan. 30. Joh. Sutter, Schultheiss, u. das Gericht zu R. verleihen an Pet. Becker Almendstücke im Redern gen. bei der alten Mühlstadt auf 18 Jahre. 10.

1468 Jan. 23. Schultheiss u. Gericht halten Abrechnung mit Wendel Schaffner zu U.L.Frauen von Dorfs wegen. 11.

1468 Juli 9. Joh. Molitor von R. verzichtet, um durch die Gunst des Markgrafen in den geistl. Stand zu kommen, im Beisein der markgräfl. Räte Junker Dietrichs v. Gemmingen, des Kanzlers Joh. Hochberger,

des Landschreibers Joh. Palm u. des Schultheissen Joh. Sutter (zu Gunsten der Kirche) auf sein ganzes Erbgut u. auf alles, was ihm von seinen Freunden noch zufallen könnte. Im Orig. siegelt Joh. Murer von R., Kämmerer des Kapitels zu Kuppenheim. 12.

1473 März 13. Verleihung der Badstube zu R. betr. (S. Zeitschr. II, 288.) 13.

1474 Febr. 2. Schultheiss u. Gericht zu R. leihen an Erh. Becker u. Michel Metzler auf 18 Jahre gen. Stücke Almendwiesen. Dafür übernimmt Erh. Becker die Verpflichtung für sich u. s. Erben, einen Faseleber zu halten, Michel Metzger einen Faselhengst. Bei Säumigkeit in Haltung des Faselviehes fallen die Almendgüter an die Gem. zurück. 14.

1474. Hans Finck u. Erh. Murer, Bürger zu R., stiften eine von gen. Gütern bei R. auszurichtende Jahrzeit. 15.

1475 Dez. 25. Alex. Behem, Brgrmstr., anstatt u. von wegen dem Schultheiss u. dem Richter zu R., leiht an Küfer Bechtolden u. s. Erben auf 10 Jahre die Almendwiese bei der alten Mühle geg. 1 Pfd. 11 sh. Pfg. jährl. Zinses u. Haltung eines Faselrindes. 16.

1475. Ulr. Becker erhält die Almendwiese in Durlach auf 6 Jahre geg. einen jährl. Zins von 2 Pfd. u. 11 β Pfg. 17.

1475 Mai 14. Schultheiss u. Gericht zu R. leihen an Schwartz Contzen od. s. Erben ein Almend am Durlachswerd auf 18 Jahre geg. 8 sh. Pfg. jährl. Zinses. 18.

1475. Der Bürgermeister Alexand. Behem verleiht den Kolbengart u. das Prinzenstückel an Schiffer Claus auf 6 Jahre für jährl. 10 sh. Pfg.; ferner an Jung Dussig ab der Rinouw, Hoff Clausen Gart auf 6 Jahre; an Martin Scherer u. Ulr. Becker die obere Rheinwiese auf 9 Jahre für jährl. 16 sh. Pfg. 19.

1476. Ordnung u. Bestätigung des grossen Zehnten für den Pfarrer von 16 gen. Wiesen, u. zwar je 2 sh. Pfg. von einer Wiese mit Ausnahme der neuen Bruchwiesen, die nur 1 sh. Pfg. geben. 20.

1476. Weg- u. Fahrordnung für die Wiesen im Rastatter Bann, Benutzung der Almendwege u. s. w. 21.

1478 Jan. 27. Schultheiss u. Gericht zu R. verkaufen dem Jakob Sutter einen durch s. Wiesen gehenden Almendweg für 1 Pfd. 22.

1483 Dez. 25. Austeilung des „Fendenwert“ durch Schultheiss u. Gericht zu R. auf 10 Jahre. 23.

1488. Bürgerannahme betr. ist erkannt: „Wer es sach, dass einer oder eine zu der ee vermahelet, die nit burger kinde zu Rastetten werent, die sollen geben dem dorf zu winkauf 5 β Pfg., u. ob die das burgerrecht empfahen wöllent, die sollent dem dorf geben 1 Pfd. Pfg. werent aber die burgerskinde, so sollen die geben zu Burgerrecht 10 β Pfg. und dannocht dem dorf 5 β Pfg. zu winkauf. Wer es aber sach, das beide, man und frawe, vormals werent burger zu Rastetten, das solle diss obgeschribene nit berüren sondern (sie) fri sin und nutzit geben.“ 24.

1489 März 12. Hans Schlosser, Brgrmstr. zu R., verleiht auf Empfehlung von Schultheiss u. Gericht den „Rietwerde“ an Schütz Claus u. andere von Hoffenheim auf 10 Jahre geg. 10 sh. Pfg. jährl. Zinses. 25.

1492 Dez. 25. Alexand. Behem, Brgrmstr. zu R., verleiht auf 10

Jahre dem Michel Metzig u. Schwartzhans, Bürger zu R., die Almendwiese im Kolbengarten, wogeg. Metzig ein Faselrind, Schwartzhans einen Faseleber zu halten hat. 26.

1498 u. 1499. Der Deichprozess. (Vgl. Mone, bad. Archiv I, 249 f.) Erster Entscheid 1498 Juni 28. Zweiter von 1499 Nov. 13.[1]) 27.

1501 Sept. 29. Bernh. Wigersheim, Schultheiss zu R., u. Erhard, Zollschreiber contra Gericht u. Gemeinde zu R. von wegen des Weggelds von Esswaaren. 28.

1504 Dez. 17. Untergang zw. den Gemarkungen R. u. Ötigheim. 29.

1509. Markgr. Christof erneuert die Zollfreiheit für den Wein, der an Rastatter Wirte verkauft wird. 30.

1510 Jan. 26. Gericht u. Rat von R. verleihen dem Bernh. Wigersheim als Erblehen den Almendweg im Bleichenacker. 31.

1511 Mai 21. Heinrich Zwirtch, Scherer von Speyer, ansässig zu R., erhält von Markgr. Christof die Erlaubnis, auf 10 Jahre aus der Markgrafschaft nach Heidelberg wegzuziehen, mit dem Vorbehalt, dass er nach Verlauf der 10 Jahre sich ungemahnt wieder zu stellen habe etc. 32.

1515 Juni 8. Bernh. Wigersheim, Schultheiss zu R., u. gen. Richter schlichten einen Streit zw. Wilh. v. Pforzheim, Besitzer des Altars der St. Jakobspfründe in der Pfarrkirche zu R. u. den Erben Melch. Mich. Ortts. 33.

1518 Juni 8. Protokoll üb. die Aussagen des Alex. Behem, weiland Zöllners des Markgr. Karl, vor Schultheiss u. Gericht zu R. üb. Zollerhebung von Rastatter Bürgern. 34.

1518 März 22 Baden. Protokoll üb. einen Streit des Schultheissen Bernh. Wigersheim u. Bürgermeister, Gericht u. Räten zu R. weg. Besetzung der Ämter u. Dienste. Markgr. Philipp giebt, assistiert von seinem Hofmeister Konr. v. Vendingen, dem Kanzler Veus u. dem Landschreiber Gg. Hoff in Baden mündlich den Entscheid, dass der Schultheiss mit dem Gericht gemeinschaftlich die Dienste zu verleihen habe. 35.

1526 Apr. 25. Verhandlungen mit der Stadt Baden üb. Eindämmung der Oos. 36.

1530 Sept. 30. Die markgräfl. Räte entscheiden gen. Streitpunkte zw. den Gemeinden R. u. Rheinau. 37.

1558. Entscheid üb. eine Supplik des Gilg Scherlins, Wirt zum Wolf in R., einen Weihergarten betr. 38.

1570 Aug. 3. Erneuerung des Privilegs oben No. 2 durch K. Maximilian II. 39.

1571. „Nota in 1571 ist gar ein gross teuerung gefallen, das gar gross fur uss allem Schwabenland in die markgrafschaft Baden, Strassburg, Elsass, über Rhyn ins Westrich und ins Luttringenlandt gangen biss uff Metz zu, alle (liegenden) stett, dörfer und flecken ersucht, wo sy frucht finden künden, u. eine solche theuerung ins landt khommen, das zu Rastetten vff dem wochenmark goltten hatt item ein maltter korn 3 ℔ 1 ß, item ein maltter weitzen 7 u. 7½ ℔, item ein maltter gerst 4 ℔

---

[1]) Wegen Raummangels konnte der ausführliche Bericht über den Prozess und die beiden Entscheide nicht wiedergegeben werden.

9 ß, item ein maltter habern 3 ℔. Da haben die von Rastetten inn einen vorrädt gehapt, das sy etlich iar vom zehenden etc. zusammen gespart.“ 40.

1574 Sept. 29. Gerichts- u. Ratsprotokoll. Die Wiesen in Erlin waren bisher nur als Grasboden benützt worden. Um sie nützlicher u. ergiebiger zu machen, beschliesst das Gericht u. die Gemeinde, die bodenlosesten derselben abzugraben u. zu Krautgärten unter die Gemeinde auszuteilen. Jede Behausung erhält ein Stück, das bei Veräusserung des Hauses auf den neuen Besitzer übergehen soll. Wer kein Haus hat, soll doch ein Stück bekommen, damit er, wenn er in den Besitz eines solchen gelangte, auch ein Krautland dazu habe. 41.

1586. Notiz, dass im Herbst das Malter Saatkorn, welches man im Wormsgau kaufen musste, 5 bis $6^1/_2$ fl. gegolten hat. 42.

1587. Notiz üb. den Aufschlag der Fruchtpreise vor der Ernte; das Mltr. Weizen zu 8 fl., Korn 6 fl. 6 batz., Gerste 6 fl., Hafer 2 fl. 12 batz., Kernen 8 fl. 43.

1590. Notiz, dass in Baden u. Elsass das Fuder Wein 110 fl. gekostet habe „und haben damals die wirt in beeden herbergen die Rastetter mas geben umb 5 batzen, die gassenwürt die mas umb 4 ß pfg.“. 44.

1592 (Sommer). Notiz: „im Sommer ist zwischen Luttringen u. der stadt Strassburg ein strit entstanden von wegen des Strassburger bisthumbs, welche beede eine grosse anzahl kriegsvolks zusammengeführt u. damit im Kochersberg u. selligen enden sehr grossen schaden gethon in früchten u. wein, wie auch in allen andern sachen, die man zu speis u. trank haben muss, grosse theuerung gemacht, dass ein ei gemeinlich zwen pfenning golten, u. auch vier hienereier alhie um ein markgraver schilling verkauft worden. Im anfang des kriegs hat ein fuder wein im Brurein am genauesten golten 28 fl. u. uff das höchst 30 fl. Als man aber so vieles kriegsvolk zuzuführen anfing, ist gleich bald das fuder Brureiner in ufschlag dahin kommen, das man 70 fl. dafür geben musste. Damals galt ein fuder Steinbacher 105 fl. Ein fuder Murgthaler neuer wein 80, auch 85 fl. Dieser krieg, damit doch die von Strassburg wenig ussgericht, hat angefangen den 22. julii 1592 u. 1593 in marcio sich geendet. Unnd was die sach, dass die bauern in dem Kochersberg die früchte, welche sie von wegen des kriegs überwintern mussten lassen, in dem veld, sie allererst in dem martio anno 93 haben ingeschnitten u. die selbige noch zimblich gut gemessen, galt damals ein scheib salz 5 pfinning, 3 sh. pfg. u. 6 fl.“ 45.

1598 Febr. 17. Div. Ratsbeschlüsse, Bodenzins von Hausplätzen betreffend. 46.

1608 Nov. 16. Belochung zw. R. u. Ötigheim. 47.

1610 Jan. 4. Erneuerung der Wochenmarktsordnung in R. in Anwesenheit Karls v. Scharnhorst, markgräfl. Oberstlieutenants u. Obervogts, u. Nik. Kaufmann, Untervogts der Ämter Kuppenheim u. Rastatt. Darin u. a. festgesetzt: 1) „dass keiner, der nicht bürger allhie ist, irgend früchte kaufen soll, es sei denn zuvor das fendlin hinweg u. obgethon, bei straf von 5 sh. pfg.“; 2) „dass ein jeder sich des fürkaufens enthalten solle“, bei gleicher Strafe; 3) „ein fremder, der zwei, drei od. vier malter zuemahl kaufen würd, soll einem bürger alhie, der es begert, ein halb malter

in dem wert er es gekauft, davon zu geben schuldig sein, bei straff zehn β pf."; 4) „dass auch keiner, er sei bürger od. fremd, zue einzigen simri, mehr denn drei simri kaufen soll, bei straf u. 5 sh. pfg." 48.

1651 Juni 16. Hans Adam Edelhelm erhält an den Spitalkosten seiner Frau früherer Jahre u. aufgelaufenen Zinsen einen Nachlass von der Gemeinde von 6 fl. u. 7 β. Gleichzeitig Abkommen der Gemeinde mit Jak. Heidlen weg. einer Schuld, wofür er das „bäuwlin neb. dem brotbecken" an das Spital versetzt hatte. Ferner beschliesst die Gemeinde eine von Val. Markert zurückgezahlte Summe, welche dessen Vater dem Spital geschuldet hatte, zur Wiederherstellung des während des Krieges eingegangenen Spitals zu verwenden. 49.

1651 Sept. 17 wird auf markgräfl. Befehl durch den Untervogt Joh. Heinr. Holler u. H. Springauff, Speichermstr. zu Baden, samt dem Oberjägermstr. u. Forstknechten, sowie im Namen des Fleckens durch den Stabhalter Gg. Rössler, den Bürgermstr. Jak. Mackh u. gen. Gerichtspersonen das Eckericht zu Rastatt berichtigt um 590 Schweine im Ganzen. Am 18. Sept. wird das Eckericht verlehnt u. an den Flecken verkauft für 190 Rthlr. 50.

1651 Dez. 3. Klaus Streuth wird von Gericht u. Rat zu R. zu einem Spitalmeister angenommen. 51.

1652 Jan. 15. Ämterbesetzung zu R. aus Anwesenheit des Untervogts u. Amtmanns. Damals wurden zu jungen Bürgern angenommen: Hans Gg. Schentzler, Jak. Weinhart uf der Rheinau, Thom. Klee, Hans Jak. Euloth, Franz Khun v. Ötigheim, Hans Adam Adelhelm v. Kuppenheim, Nic. Wardt aus Lothringen, Mart. Weckh a. d. Stift Würzburg u. Val. Reutler (ein Marburger). 52.

1657 Apr. 4. Markgr. Wilhelm an Stabhalter, Bürgermeister u. Gericht zu R. weg. Erhebung eines Brücken- od. Weggelds; bewilligt auch von jedem über die Brücke gehenden reissigen Pferd ½ kr., von 2 schmalen Rindern desgl., sodann von 10 Stück Schafen od. Hämmel od. Schweinen 1 kr. 53.

1668 Apr. 20. Klage i. S. der Deichgenossen geg. Haueneberstein weg. eigenmächtiger Errichtung eines grossen Grabens an der Oos, wird zugunsten Rastatts entschieden. 54.

1671 Okt. 26. Befehl der markgräfl. Kanzlei an den Flecken R., Aufschüttung Getreides in Mangelsfällen betr. 55.

1680 Dez. 12. Reskript des Markgrafen, das zur Bestreitung des nach Philippsburg zu zahlenden franz. Kontributionsgeldes aufzunehmende Kapital betr. 56.

1689 Sept. 15. Markgr. Wilhelm an den Untervogt der Ämter Kuppenheim u. R., Joh. Heinr. Holler, weg. des Dachslander Rheindurchbruches. 57.

1692. Notiz üb. Erneuerung des Landteiches zu Sandweier, wobei R. als 5. Teil 51 fl. 52 kr. zu zahlen hatte. 58.

1697 Juni 9. Hans Müller, Heiligenpfleger, zahlt für ein Viert. Wese auf dem kleinen Kolbengart dem Spital 24 fl. u. händigt dasselbe dem Michel Stuhlmüller ein geg. die Verbindlichkeit, jährl. für s. Vater sel. der gen. Viertel an das Spital versetzt hatte, Mess lesen zu lassen. 59.

1714 Apr. 12. Verordnung der Landesregentin Markgräfin Franziska Augusta Sibylla für den Bau modelmässiger Häuser in der Residenzstadt Rastatt. „Nachdem auf die hiebevor hin u. wieder affigierten Patente vom 10. Aug. 1698, 3. Dez. 1699, 21. Nov. 1700 u. 5. Dez. 1701 verschied. Häuser u. Wohnungen in uns. Residenzstadt zwar auferbaut worden, wir aber bei nunmehr wieder erlangtem Frieden gnädigst gesinnet sind u. gerne seheten, dass ermelte Residenz etwas geschwinder völlig aufgebracht u. in guten Stand gesetzt werden möge; als haben wir nötig erachtet, die vermög ermelter Patenten erteilten Freiheiten dahin hiemit zu wiederholen, dass nemliche alle u. jede, welche in ernannter uns. Residenz modellmässige Häuser, als nämliche der vier Hauptmauern von Stein bis unter Dach bauen werden, von der Zeit an, da jedes Haus erbauet u. bezogen wird, von ihren Häusern von der Frohne, worunter aber die Markungsfrohnen, wo das gemeine Interesse u. Nutzen leidet, nicht begriffen, in allem ewig u. zwar solchergestalt, da ein od. and. Hausväter von unseren eingesess. Bürgern, der solches Haus erbauet mit Todt abgegangen u. verschied. Kinder hinterlassen würde, unter solchen Kindern jeniges, deme sothanes Haus an seinem Erbteil zufallete, frei sein solle, ingleichen von solchen ihren allda also aufgebauten Häusern allemal nicht das geringste an herrschaftl. Geldern, worunter aber Reichs- u. Kreisanlagen, nicht weniger die Kontributionen u. Brandschatzungen nicht verstanden, ausser einer Stuben od. Kammer, zu Logierung uns. Hofbedienten so einige modellmässige Häusser haben; u. werden zu Auferbauung solcher Häusser denen Eingesessenen a dato vom 23. April od. deren Anfangung zu erbauen 3 Jahr, denen so solches unter Dach eines u. welche nur etwa die Hälfte mehr od. weniger fertig haben, 2 Jahr, denen Fremden aber 4 angesetzet; da aber die Häuser in denen bestimmten, resp. 4, 3, 2, 1 Jahr nicht aufgebaut sein würden, alsdann sie die obbenannte Freiheit nicht allein nicht zu geniessen haben, sondern auch den assignierten Platz einem andern, der sich darauf zu bauen angiebt, überlassen werden solle, zumalen wir oft besagte uns. Residenz balden erbauet sehen möchten, so wollen wir auf ferneres, so viel die Leibeigenschaft betrifft, weg. der Einheimischen solche im vorigen Stand, die Fremden aber nicht allein für sich, sondern auch für ihre Nachkömmlinge davon in perpetuum exempt lassen. Sollten aber die Fremden einige bürgerl. Güter an sich erhandeln, so bleiben solche Güter ihren vorigen oneribus u. gewöhnl. Anlagen wie vorhero unterworfen, danne wir dieses beifügen wollen, dass das zur Erbauung einiger modellmässiger Häuser in Rastatt, Baden u. Ettlingen benöthigte Bauholz gratis u. ohne Entgelt wird verabfolgt werden." 60.

1714 März 11. Notiz üb. den in der Nacht durch Prinz Eugen u. Marschall Villars abgeschloss. Frieden. 61.

1716 Juni 3. Notiz üb. die Grundsteinlegung des neuen Kaufhauses. 62.

1717 Jan. 15 Rastatt. Markgräfin Franziska Augusta Sibylla erteilt dem Hofbuchdrucker Franz Gg. Tusch das Privilegium, „den sog. eilfertig geschwind reitend u. laufenden Kriegs- u. Friedensboten od. sehr curieusen u. lesenswürdigen Schreibkalender" in der Markgrafschaft allein verlegen u. drucken zu dürfen. Auch soll Niemand „durch Nachdrucken solchen Calender unter keinerlei Vorwand deren Formation u. Editionen auch ganz

in Kupfer gestochen, imgleichen mit od. ohne Kupfer, aus was Art u. Weis dem Verleger od. dessen Erben solches nachteilig sein möchte, nicht den geringsten Eingriff thun" bei Strafe der Konfiskation aller Exemplare, sowie von 50 Rthlr. pro Exemplar, von welchen der Käufer 20 Thlr. zu zahlen hat, u. ein Drittel dem Denuntianten, ein and. Drittel dem geschäd. Verleger zukommen soll. 63.

1717 Aug. 21. Dieselbe erteilt der Bürgerschaft zu R. das Schützenprivileg der Stadt Baden mit einem Preis von 14 fl. 24 kr. für das jährl. sog. höhere Schiessen etc. 64.

1723 Sept. 4. Dieselbe dekretiert weg. Besoldung des Hofbuchdruckers Tusch. „Nachdem wir Franziska Augusta Sibylla Franz Georg Tuschen allhier, unsern Hofbuchdruckern gnädigst an- u. aufgenommen u. ihme zu seinem jährl. Gehalt 150 fl. an Geld, 10 Mltr. Korn u. 10 Ohmen Wein nebst der Hoffreiheit dergestalten gnedigst zugelegt, dass er dagegen nicht nur allein alle Zoll, Accis u. Weggeldzeichen, sondern auch die Judengelder, nicht minder alle Rechnung u. Regelment, auch was auf der Kantzlei an Patenten u. anderem zu drucken nötig sein wird, ohnentgeltlich zu verfertigen gehalten sein solle. Als thun ihme ein solches hiermit nicht nur allein gnedigst anfügen, sondern auch dabei bedenken, dass seine Besoldung vom 23. Apr. diess laufenden Jahrs seinen Anfang nehmen, dahingegen aber vor diejenige in solcher Zeit für uns verfertigte Arbeit auch keine Zahlung zu fordern haben solle." 65.

1724 Juni 18. Notiz üb. die abends zw. 7 u. 8 Uhr in der Hofkirche durch den Kard.-Bischof von Speier vollzogene Trauung der Prinzessin Augusta Maria von Baden-Baden mit Herzog Ludw. von Orléans, in Gegenwart des franz. Ministers Graf d'Argenson. Den Bräutigam vertritt der Markgraf, Brautführer sind Prinz Aug. v. Baden u. der Erbprinz von Durlach. 66.

1735 Juli 30. Erneuerung des Privilegs oben No. 63. Mit der auf Tuschs Bitten hinzugefügten weit. Bewilligung, dass Tusch u. s. Erben die Rastattischen Evangelien- u. Namenbüchlein auflegen u. nachdrucken dürfen. 67.

1762 Nov. 20. Markgr. August Georg erneuert dem Hofbuchdrucker Karl Schöll das Kalenderprivileg mit dems. Zusatz wie in No. 67. 68.

1763 März 8. Neue Wochenmarktsordnung für die Residenzstadt R. von Markgr. August Georg, in Rücksicht auf die von Tag zu Tag sich mehrende Teuerung der Esswaaren u. and. Konsumtibilien, u. die besond. missfällige Wahrnehmung, dass ein solches schädl. Unwesen fast allein von dem geg. die wiederholten u. ernstl. ergangenen Verbote neuerl. eingerissenen Verkauf der Kremper- u. Aufkäufer, anch anderer gewinnsichtiger Personen veranlasst werde. 1) Der Wochenmarkt soll zweimal wöchentl. abgehalten werden; 2) Verbot aller Aufkäufe von Einheimischen u. Fremden, nicht nur hier u. zu Bühl, sond. in den um die Residenz liegenden Ortschaften; nur wenn auf den Wochenmärkten im Winter nach 11 Uhr, im Sommer nach 12 Uhr noch Viktualien zum Verkauf vorhanden sind, soll den einheimischen Aufkäufern u. Krempen zu verkaufen erlaubt sein; 3) Bestimmung einer Marktfahne zur besseren Einhaltung der Stunden; 4) den Verkäufern wird bei Strafe der Konfiskation verboten, ihre nicht

verkauften Früchte wieder nach Hause zu nehmen; diese werden alsdann im Kaufhaus aufgestellt u. s. w. 69.

1784 März 11. Generaldekret des Markgr. Karl Friedrich, üb. den mit Prinzessin Elisabeth von Baden-Baden errichteten Vergleich weg. der von Markgr. August Georg zu milden Stiftungen für die bad.-bad. Lande vermachten 75 000 fl. 70.

1792 Dez. 24. Gütl. Ausgleichung einiger Differenzen zw. dem Stadtrat u. dem Müller Christoph Trautmann, den Lehenkontrakt besond. weg. der Reib- u. Stampfmühle betr. 71.

1796 Okt. 24. Markgr. Karl Friedrich genehmigt die von dem verstorb. Landphysikus zu R. Dr. Weiss zur Verpflegung armer schwangerer Weibspersonen ledigen Standes bei dem dortigen Bürgerspital errichtete Stiftung. 72.

B. Registratur des Gymnasiums.[1])

1713 März 31 Baden. Markgräfin Franzika Augusta Sibylla an den Jesuitenpater Ignatius von St. Jakob in Nikolsburg weg. eines guten Predigers, „der mit den Werken seinen Worten übereinkommt“. 1.

1715 Schlackenwerth in Böhmen. Dieselbe entschliesst sich, die ehrwürd. Patres s. Religionis Piarum scholarum in Rastatt einzuführen u. ihnen eine Fundation zu ihrer Subsistenz zu konstituieren. 2 Or. u. Kop. Unterschr. des P. Innocentius à Sancto Clemente. Siegl. Karl Phil., Frhr. zu Eltz, u. Joseph, Frhr. zu Plittersdorf. 2.

1715 Nov. 15. Heinr. Hartard, Bischof von Speier, erteilt die zu ob. Fundation erforderte bischöfl. Ratifikation, Approbation u. Konfirmation. Beglaub. Kop. 3.

1723 Febr. 23. Bischof Damian Hugo von Speier verlangt wahren u. gewissenhaften Bericht, ob das Predigtamt u. die übrig. Verpflichtungen der Patres piarum scholarum in Rastatt richtig erfüllt worden seien. 4.

1723 März 12. Antwort auf ob. Schreiben von Martinus à Sancto Brunone, Superior der frommen Schulen. 5.

1729. Zwei Konzepte zu Bittgesuchen an Markgräfin Franziska Sybilla Augusta, die Erfüllung der Fundation für die Patres der frommen Schulen betr. Von Martinus à Sancto Brunone, piarum Scholarum superiore. 6.

1729 Apr. 16. Markgräfin Franziska Augusta Sybilla schreibt an den Martinus à Sancto Brunone, dass das Versprechen, in Rastatt für die Patres zu fundieren, nur bedingt, conditionaliter, geschehen sei, auch zweifle sie, ob ihr Sohn mehrere Religiosen in sein Land aufnehmen wolle. 7.

1729 Juni 28. Der Bischof von Speier dankt gen. Martinus für Übersendung seiner „Chronographica“ u. bedauert, dass er mit seinen Genossen Ende Juni aus seinem Rektorat auszuscheiden gedenke. 8.

1729 Juli 7. Bischof Damian Hugo von Speier bezeugt dem Superior Martinus u. s. Genossen, die bei der Aussichtslosigkeit, das Fundationsversprechen erfüllt zu sehen, im Begriffe sind, Rastatt zu verlassen, u. dass sie den Verpflichtungen ihres Amtes Genüge geleistet haben. Or. mit Sieg. 9.

---

[1]) Nrn. 22 u. 37 gehören zur Gemeinderegistratur.

1729. Memoriale der Gemeindebehörde Rastatt an Markgr. Ludwig Georg. Da verlautete, dass die Patres piarum scholarum, von deren Schulthätigkeit man bereits merkl. Früchte bei der hies. Jugend wahrgenommen habe, „den Ort wiederum quittieren wollten", so bittet die Gemeinde, „dieses so preiswürdig angefangene, grosse u. gute Werk ferner zu bestätigen". 10.

1733 Apr. 29 Ettlingen. Extrakt der von der böhm. Landdrostei vidim. Kopie des Testaments der Markgräfin Franziska Sybilla Augusta. 11.

1733 Aug. 8. Markgr. Ludwig Georg schreibt an den General scholarum piarum üb. die Ausführung der Fundation für die Schulen u. bittet ihn, dass er entweder dem hier anwesenden Antonius à Sto. Leopoldo od. einem and. hierher abzuschickenden Geistlichen genugsame Vollmacht erteile, um sich diesem üb. sein Vorhaben praeliminariter weitläufig zu erklären. Kop. 12.

1734 Juli 1. Markgr. Ludwig Georg an den Provincialis der frommen Schulen für Deutschland u. Ungarn, Basilius à St. Antonio. Nur die Kriegskalamitäten hätten ihn von der beabsichtigten Fundation abgehalten. Sobald Friede sei, werde er darangehen. Or. 13.

1739 Jan. 3. Copia punctorum Marchioni Badensi, fundatori a Rastadiensi scholarum piarum collegio pro gratiosissima partium declaratione propositorum. 14.

1740 Mai 9. Copia declarationum et resolutionum a Marchione Badensi, fundatore die 9. Mai anno 1740 factarum et in Octobri primo nobis extraditarum. 15.

1740 Mai 9. Reskript an den Kammerrat u. Oberinspektor Klingel zu Schlackenwerth, den Unterhalt des mit 10 Patribus piarum scholarum dahier gestifteten Collegii der Hofpfarrkirchen des Klosters etc. betr. Beglaub. Kop. 16.

1740 Mai 9. Desgl. an gen. Kammerräte, die Auszahlung der Fundationsgelder des Collegii Piarum scholarum betr. Vidim. Kop. 17.

1748—53. Relatio eorum, quae ab anno 1748 in domo Rastadiensi Scholarum Piarum notatu digniora acciderunt, von dem Rektor Zacharias a St. Elisabeth. Ein Auszug aus nicht mehr vorhandenen Annalen der Piaristen. Daraus erwähnenswert: „Anno 1749 mense Novembri initium datum est primis praelectionibus philosophicis, pro quibus deinceps perpetuis temporibus habendis Serenissimus Marchio et fundator noster Clementissimus fundavit specialem professorem nostrae Religionis Sacerdotem assignatis Domni nostrae pro eius sustentatione 50 urnis vini et totidem orgyis lignorum abiegnorum, singulis annis a dominio pendendis, uti fusius legere in erecto desuper instrumento die 20. Augusti 1749.

Anno 1750 mense Martio idem Serenissimus Marchio denominavit P. Basilium a S. Antonio Ex-Assistentem Generalem et domus Rectorem ut sibi loco defuncti P. Procopii ex ordiné S. Francisci deinceps esset a confessoribus; qui licet ob non multo post supervenientem sinistram valetudinem ac praesertim morbidam affectionem sinistri pedis diu hoc munere fungi non potuerit, eidem que Pater Definitor, hodie Guardianus ex eodem S. Francisci ordine mense Martio 1752 substitutus fuerit; nihilo minus à Serenissimo decretum obtinuit, ut non tantum consuetum ei annue pen-

deretur honorarium sed etiam deinceps et titulo confessorii et consiliarii in Spiritualibus eiusdem Serenissimi gauderet.

Eodem anno et mense P. Donatus a Transfiguratione Domini, domus Vice-Rector permissa necessaria instructione baptizavit in ecclesia nostra parochiali aulica ex Judaismo ad fidem katholicam conversos, Maritum et uxorem eorumque filium et filiam.

Anno 1752 die 17 Aprilis, urgente potissimum Serenissima de mandato Serenissimi non sine moerore totius viciniae Rastadio repente discedere coactus est lavelatus P. Donatus a Transfiguratione Serenissimae principi Elisabethae a confessoribus, et ob insignem literaturam ac morum innocentiam omnibus carus; et quidem ea sola de causa, quod confessionem Sacramentalem unius Comoedi aulici graviter aegrotantis noluisset excipere ex eo, quia hic non volebat adpromittere, se, si sanitati restitueretur, amplius in theatro non acturum. Cetera adiuncta huius casus, ac praesertim, quam paulo post Serenissimum facti poenituerit, isque nobis conciliatus fuerit, fusius referent Annales domus. 18.

1755 Juli 20. Diarium üb. die Feierlichkeiten bei der Vermählung Markgr. Ludwig Georgs mit Maria Josepha von Baiern. 24 S. 19.

1766 März 21. Markgr. Georg August an das Piaristen-Kollegium üb. die Intabulation der in dem bad. Erbvertrag von 1765 enthaltenen Stiftungen. 20.

1766 Okt. 18. Auszug aus dem zw. Markgr. August Georg u. seiner Gemahlin Maria Victoria errichteten Vertrag. 21.

1767. 6 Urkunden zur Gesch. des von der Markgräfin Maria Victoria gestift. Gastklosters zur Erziehung u. Bildung der weibl. Jugend mit Berufung von Lehrfrauen aus dem Kloster de la Congrégation de notre Dame zu Altbreisach. 22.

1768 Juni 18. Badeordnung für Wirte u. Badgäste. 23.

1771 Jan. 8. Auszug aus dem Inventar der Hofkirche von 1770. 24.

1771 Juni 7. Testament u. Codicill des Markgr. August Georg. Kop. 25.

O. D. Die kathol. Schulkommission erinnert die Markgräfin-Witwe daran, dass dem kathol. Schulfundus die 12 000 fl. noch nicht zugeflossen sind, welche demselben laut Testament ihres Gemahls auf 10 Jahre unverzinsl. dargeschossen werden sollen. 26.

1779 März 11. Markgr. Karl Friedrich an die Markgräfin-Witwe weg. verschied. mit einem Kap. von 232 000 fl. auszuricht. Stiftungen. 27.

1779 Mai 20. Der Landvogt in der Reichsvogtei Ortenau benachrichtigt den Probst des Kollegiatstifts zu Baden, dass der Kaiser der Markgräfin-Witwe Maria Victoria, geb. Prinzessin v. Aremberg, unterm 15. Apr. 233 000 fl. cediert habe, zur Errichtung verschied. frommer Stiftungen. 28.

1779 Juni 17 Karlsruhe. Die Geheimeratskanzlei an den Probst des Domstifts zu Baden weg. der Stiftungen der Markgräfin-Witwe. 29.

1782 Jan. 16 Ottersweier. Testament der Markgräfin-Witwe Maria Victoria. Kop. 30.

1784 Febr. 16. Auszug aus dem Geheimeratsprotokoll betr. die 12 000 fl., die Markgr. August Georg dem kathol. Schulwesen zu 10jähr. Nutzniessung vermacht hatte. 31.

1784 März 11. Markgr. Karl Friedrich an die Markgräfin-Witwe in derselb. Sache. 32.

1784 Mai 14 Schwalbach. Schreiben des Geh.-Rats Krieg an den Pater Provincialis des Ord. der frommen Schulen in R., die Präsentation des Pater Rector durch den Markgrafen betr. 33.

1785 Okt. 12. Anmerkungen des Rastatter Piaristen-Kollegs üb. die Einsiedlerkapelle bei Gelegenheit einer neu aufzuführenden Mauer des hochfürstl. Pagodenburg. Gartens, unterzeichnet von dessen Rector Vitalis. 34.

1786. Protokollauszüge, die Verweigerung eines Beitrags zu den Kosten des sog. hl. Grabs u. der Frohnleichnamsprozession in R. betr. 35.

1789–91. Akten üb. Brandversicherung des Klostergebäudes der Piaristen in R. 36.

1791. Akten üb. die Erweiterung des von der Markgräfin-Witwe Maria Victoria der Jugend gestifteten Gastklosters in ein künftig für sich selbst bestehendes kleines Kloster des näml. Ordens; u. a. Bestätigung Karl Friedrichs Karlsruhe 19. Sept. 37.

1793 Juli 28. Bericht des Rektors u. Hofpfarrers an das bischöfl. Generalvikariat u. Verzeichnis derjenigen Stücke, die aus dem Schatz der hies. Hofkreuzkirche als entbehrlich zum Verkauf abgegeben werden können. 38.

Ausserdem eine Reihe von Rastatter Druckschriften, meist bei Gelegenheit von Geburts-, Hochzeits- u. Sterbfällen des markgräfl. Hauses, handschriftl. Sammlungen der auf den Piaristenorden bezügl. päpstl. Bullen u. s. w. 39.

VII.

Archivalien des Lehrinstituts Zofingen zu Konstanz,

verzeichnet von dem Pfleger der bad. histor. Kommission Prof. Friedr. Eiselein in Konstanz.[1])

I. Stadt Konstanz: Stiftung, Begabung u. Bestätigung des Klosters.

1257 Mai 1 Gottelubon (Gottlieben). Bisch. Eberhard von Konstanz verleiht einer Kongregation dem Dienste Gottes gewidmeter Frauen, gen. an der Mur, die Regel des hl. Augustin. Or. 2 S. — **1266** Juli 31 Konstanz. Der Domscholaster Burchard schenkt sein Haus im Tümpfel den Frauen an der Mur. Sieg. des Bischofs, des Domkapitels u. des Ausstellers. — **1314** Aug. 24 Konstanz. Johannes, Generalvik. des Bisch. Berthold v. Konst., gewährt für die Andächtigen an einem von ihm gestift. Altare in der Katherinenkapelle einen 40täg. Ablass. S. — **1318.** Bisch. Gerhard

[1]) Die auf die ehemals fürstenberg. Orte bezügl. Urkunden sind bis 1359 im Fürstenberg. Urkundenbuch Bd. V mitgeteilt.

von Konst. bestät. die Augusterinerinnen in loco, qui dicitur Zovingen, verordnet ihnen Pallien u. Schleier u. unterstellt sie der Aufsicht u. Seelsorge des Pred.-Ordens. S. — **1320.** Okt. 10 Avignon. Konfirmationsurkunde des Klosters durch Papst Johannes XXII. PO. Bleibulle. — **1323** Sept. 4 Desgl. durch Bischof Rudolf von Konstanz. — **1326.** Brud. Egli vom St. Joh.-Ord.-Haus in Rheinfelden erklärt, dass die Zofinger Frauen das Durchgangsrecht üb. die von ihm verkaufte Hofstatt bei der Brücke haben. PO. — **1328.** Schenkung von Gütern in Bermatingen an das Klost. Z. PO. — **1375.** Ulr. Märder, Präbendar des St. Silvest.-Altars der Konst. Kirche setzt das Klost. Z. als Erben ein. PO. S. — **1406.** Papst Innocenz VII. bestät. das Kloster. PO. Bleibulle. — **1471.** Mark von Werenwag verschreibt geg. einen jährl. Zins ein Gütlein zu Bermatingen dem Klost. Z. PO. — **1478.** Vertrag vor Bürgermeister u. Rat von Konst. zw. Priorin Klara Vischerin u. Maria v. Stein seitens des Klost. Z. u. dem Abt von Salem, Torkelgebühren in Bermatingen betr. PO.

II. Bausachen.

1276. Heinrich, Propst, u. Walko, Dekan der Konst. Kirche, entscheiden, dass der Gang aus dem Klost. Z. [in domo quondam magistri Burchardi de Zovingen] in der Brugg Gasse von den Anstössern benützt werden darf. PO. 2 S. — **1360.** Schiedsbrief des Otto v. Rinegg, Kanonikus u. Vikar des Bisch. von Konst., u. des Heinr. v. Honberg, Kanonikus u. Prokurator des Spitals bei der Brugg, dass das Gotteshaus Zovingen bis zum sog. Schorstein am See u. bis an den Fluss bauen dürfe. PO. — **1387.** Die Sieben Richter zu den Bauten u. Untergängen verbieten dem Spital bei der Brugg einen Kenner (Rinne, Schuttstein) geg. das Klost. Z. anzulegen u. Fenster mit Aussicht auf den Klost.-Garten anbringen zu lassen. PO. u. Kop. S. — **1387.** Vertrag zw. Klost. Z. u. dem Spital bei der Brugg, die Erhöhung der Mauer zw. Kloster u. Spital betr. PO. — **1480.** Die in No. 3 gen. Richter verordnen, dass kein Unrat von den Nachbarn an die Klostermauer gelegt werden dürfe. PO. S. — **1488.** Dieselb. entsch. zw. dem Klost. Z. u. Heinr. v. Tettikofen, Kanonikus, dass kein Mist mehr an die Mauer des Gotteshauses gelegt werden dürfe. PO. S. — **1488.** Urteil von Bürgermeister u. Rat der Stadt Konst. i. S. des Klost. Z. u. mehrerer Nachbarn, die Anlage eines Fergers (Schüttsteines), des Abtritts, die Höhe des Baues u. Versperrung der Aussicht betr. PO. — **1496.** Die sieben Richter entsch. auf die Klage des Klost. Z. geg. d. Spital auf der Brücke weg. Anlegung eines Kenners u. Anbringung von Fenstern mit Aussicht auf den Klost.-Garten. PO. S. — **1748.** Beschwerde des Klost. Z. an den Bisch. von Konst. darüber, dass man aus der Domprobstei in den Klost.-Garten, in das Refektorium u. in einzelne Zellen bis auf das Bett sehe, weil dort zu hoch gebaut werde. Pap.-Or.

III. Kaufbriefe und Urkunden über Güter und Gefälle und Forderungen.

1331. Der Offizial der Kurie in Konst. beurk., dass Stuber aus Meersburg geg. jährl. Abgabe von einem Quantum Wein Reben vom Gotteshaus Z. in Pacht habe. PO. S. — **1341.** Desgl., dass Hans Reterscher v. Schiggendorf einen Hof daselbst von dem Zofing. Gotteshaus um 30 Schill.

als Lehen habe. PO. S. — **1377.** Desgl., dass Margaretha Volger dem Gotteshause Z. das Einkommen u. Erträgnis von 3 Rebbergen in Meersburg schenke. PO. S. — **1378.** Klaus Mag von Ittendorf verkauft an Walther von Johannes (?) eine Wiese in Bermatingen um 4 ℔ 8 sh. PO. S. — **1379.** Ulr. v. Hönningen u. s. Ehefrau verkaufen an den Knecht Kunz Busch einen Weingarten in Bermatingen um 30 Pfd. Pfg. PO. S. — **1379.** Die Städte des Bundes am See bestimmen auf einer Tagsatzung in Buchhorn, das Gotteshaus Z. solle einen Rechtshandel mit Ulr. v. Hönningen weg. der jährl. Abgabe von $^1/_2$ Fuder Wein an den grossen Rat in Konstanz bringen. PO. S. — **1380.** Bertold v. Bungesegge (Buggensegel) anerkennt das Eigentumsrecht des Gotteshauses Z. auf näher angeführte Liegenschaften u. Güter daselbst u. im Markdorfer Bann. PO. S. — **1383.** Pet. Buscheller von Markdorf stellt dem Gotteshause Z. einen Zinsbrief aus u. verspricht, von einem Weingarten zu Bermatingen jährl. 3 Schill. zu zahlen. PO. — **1383.** Ulr. v. Hörningen u. s. Ehefrau Ursula Schenk geben dem Gotteshaus Z. geg. 28 Pfd. Heller einen Weingarten zu Bermatingen auf dem Harde. PO. 2 S. — **1384.** Hans Häutler von Bermatingen verkauft an Hans Weiland von ebenda einen Weingarten um 16 Pfd. Hell. P. — **1391.** Schuldschein des Hans Lettener, seiner Frau u. s. Sohnes üb. $16^1/_2$ Pfd. Pfg. an das Klost. Z. PO. S. — **1407.** Hans Kraft v. Werdenberg nimmt das Gut des Gotteshauses Z. zu Obersiggingen, gen. die zwei Schupissen, in seinen Schirm. Pap.-Kop. — **1420.** Papst Martin V. schreibt an den Probst der Pelagius-Kirche zu Bischofzell, er solle die dem Klost. Z. entfremdeten Güter zurückverlangen u. geg. Widerspänstige kirchl. Censuren anwenden. PO. Bleibulle. — **1456.** Diethelm Schilter der Jung von Konst. erklärt vor dem Konst. Stadtamann Breisacher, dass er einen an Konr. Frowen zu fordernden Zins von 2 Pfd. 13 Pfg. an Klaus Flaz in Konst. cediert habe. PO. 2 S. — **1456.** Hans Grützer mit Ehefrau, Konr. u. Hans Grützer u. Henslin Kunz von Schönenberg, Vetter der Frau des ersten, erklären vor dem Konst. Stadtamann sie seien dem Simon Kennemüller zu Konst. 20 Pfd. Pfg. schuldig, u. geben dafür in Ermanglung von Geld einen Weingarten an der Hochstrasse. PO. S. — **1478.** Hans Müller, Vogt auf der gemainen Eggen n. Bürg. von Konst., lässt einen Zinsbrief im Betrag von 2 Pfd. 13 Pfg. jährl. auf Ulr. Koch von Konst. umschreiben u. übertragen. Urk. des Konst. Stadtamanns Ludw. Wytthart. PO. S. — **1486.** Johannes, Abt von Salem, u. das Gotteshaus Z. schliessen weg. einer Wiese in Grasbeuren, eines Weingartens zu Radrach u. des Ziegeltorkels einen Vertrag miteinander. PO. S. — **1501.** Jak. Alber u. s. Ehefrau stellen einen Schuldschein üb. 20 Pfd. Pfg. dem Gotteshaus Z. aus. PO. S. — **1505.** Bürgermeister u. Rat zu Konst. erneuern eine verloren gegangene Zinsverschreibung von 50 Pfd. Hell. auf das Haus zum Guldinberg an der Platten zu Konst. PO. S. — **1523.** Brohin zum Helm lässt von Amann u. Gericht zu Bermatingen seine Liegenschaften schätzen. Pap.-Or. — **1539.** Konr. Vogel von Altnau stellt an Jörg Vogel von ebendas. einen Schuldschein üb. 43 fl. aus. PO. S. — **1550.** Vertrag weg. Ausstockung eines halb. Jauch. (Dornstock) zw. dem Pfleger der Frau Anna v. Freiberg u. Christoph Gräter u. Mart. Moll von Biberach. PO. 2 S. — **1556.** Kaufvertrag der Konst. Bürg. Jak. Han-

hart u. Konr. Bidermann üb. ein Jauch. Boden samt Wiesplatz am Kreuzlinger Thor. PO. S. — **1579.** Erscheint Laurenz Völkle u. Hans Sachs mit ihren Frauen, verkaufen ihr gemeinsames Haus auf der kleinen Metzg geleg. um 86 fl. 10 schill. an Michel Keller. PO. S. — **1582.** Pet. Welte, Pfleger der Liebfrauenkirche in Fridingen, verkauft dem Hans Hofer von Radolfzell, Vogt der Herrsch. Konzenberg, einen Gültbrief üb. 200 fl. Kap. PO. -- **1591.** Hans Stahl u. Hans Regenscheit von Tüveningen? (Tüfingen) stellen an Christ. Schoch einen Schuldschein üb. 100 fl. aus. PO. S. — **1592.** Lehenrevers des Joh. Offenrodt für das Klost. Petershausen. PO. S. — **1593.** Hans Thoman von Petershausen verkauft an Joh. Weibel 1 Jauch. Reben, 1 Jauch. Ackerfeld an der Wollmating. Strasse um 673 fl. 5 pfg. PO. S. — **1598.** Graf Joachim v. Fürstenberg verwandelt das Gütlein Steinebach zu Obersiggingen in ein Erblehen. Pap.-Kop. — **1600.** Christ. Wilh. v. Stotzingen zu Dischingen u. Heudorf stellt dem Phil. Adam von Freiberg einen Schuldschein üb. 1500 fl. aus. PO. S. — **1602.** Michael Schorer verkauft an Hans Jak. Weitenauer, Gastwirt zur Krone, einen Baumgarten u. eine Scheuer auf dem Brüel um 110 fl. PO. S. — **1603.** Konr. Brunschwyler von Zuben (b. Scherzingen, Thurgau) stellt dem Pfleger des Sundersiechenhauses einen Schuldbrief üb. 50 fl. aus. S. ab. — **1610** Apr. 16 Geisingen. Protokoll üb. den Verkauf des Fleckens Gössersschweilen (Göschweiler) durch die Tochtermänner des Sigm. Faller an die Landgr. Friedrich, Christof u. Wratislav v. Fürstenberg. Apr. 17. Inventar des Anwesens, der Fahrnisse u. Liegenschaften zu Geisingen. Pap.-Fasz. — **1617.** Joh. Hago v. Immenstad verkauft um 400 fl. Reben an das Gotteshaus Z. P. S. — **1632.** Jak. Harder verkauft an Erh. Labhart Haus, Hofstatt u. Krautgarten am Gerberbach für 695 fl. P. S. — **1641.** Matthäus, Abt v. Schussenried, cediert einen Zinsbrief an Wilh. Rohrer, Pfleger des kleinen Spitals zu Konst. Pap.-Or. S. — **1642.** Konr. Münzinger, Stadtamann von Messkirch, cediert einen Schuldbrief üb. 100 fl. an Thom. Welz (?) in Konst. Pap. S. — **1670.** Der Vogt der Witwe des Gg. Maier verkauft an Max Burkart von Emmishofen 2 Mad Wieswachs, die Weiherwies gen., vor dem Gerichtsamann von Klost. Kreuzlingen. — **1670.** Jak. Frey u. die Vögte seines Kindes aus 1ter Ehe verkaufen an Hans Friedrich Meier ein Haus in Konst. mit Hofstatt u. Metzggebäude um 600 fl. P. S. — **1678.** Konr. Vogler verkauft an den Metzger Joh. Meier seine Scheuer an der Fischmarktgasse um 80 fl. P. S. — **1687.** Jak. Anderwerth, Amann von Emmishofen, bestät. den Verkauf eines Hausanteiles u. and. Liegenschaften von Stoffel Burkart jg. u. Hans Gg. Burkart an Wacker. P. — **1689.** Derselbe beurk., dass Hans Jörg u. Pet. Thaler in Bischofzell an Hans Wehrle, Pfleger des Sondersiechenamts, die Hälfte von einem Hause, einer Scheuer, einem Torkel, einem Krautgarten u. 5 Vierl. Reben um 1272 fl. verkauft haben. Priv.-S. des Landvogts Dietr. Balthas. v. Luzern. — **1701.** Verpfändung von 3 Vierl. Reben durch Ignatz Leiner an Klost. Z. für ein Darlehen von 420 fl. Pap. — **1713.** Vertrag zw. dem Grafen v. Montfort u. dem gräfl. Rat u. Amtmann Jodok Reuss, Errichtung eines kaufmänn. Geschäfts, Monopol mit Salz, Eisen, Tabak u. s. w., Überlassung des alten Amthauses in Langenargen, Steuerfreiheit u. s. w. betr. Pap. 3 S. — **1713.** Schreiben des Abtes von Petershausen

an Klost. Z, Reblehen am Gebhardsberg betr. Pap. — **1717.** Joh. Medard Weibel in Überlingen verordnet in seinem Testamente, dass im Falle seine Verwandte Anna Maria Oswald vor seiner Ehefrau Maria Katharina mit dem Tod abgehen sollte, das ihr zugedachte Legat zur Hälfte an die drei Klöster Inzkofen, Ridern u. Zofingen fallen solle. Pap. — **1762.** Lehensbrief des Nikl. Mader vom Gotteshaus Petershausen. Desgl. Revers Maders. Pap. — **1775.** Der Bischof von Konst., Kard. v. Rodt, erteilt dem Gotteshaus Z. seine Genehmigung zum Verkauf von $2^1/_2$ Jauch. Reben in Meersburg um 1750 fl. Pap.-Or. — **1790.** Lehensbrief des Klost. Petershausen an Mich. Harder. Pap.

IV. Spiritualia.

1314. Joannes (episcopus Valoniensis ecclesiae), Generalvikar Bischof Georgs von Konst., verspricht 40täg. Ablass allen, welche an einem von ihm in der Klost.-Kirche Z. geweihten Altare zu gewissen Zeiten ihre Andacht verrichten, sowie den Wohlthätern des Klosters. PO. — **1352.** Avignon. Indulgenzbrief Clemens VI. für Klost. Z. u. dessen Wohlthäter. P. 10 S. — **1404.** Desgl. Bisch. Marquards von Konst. — **1464.** Vertrag des Predigers auf der Insel zu Konst. mit dem Klost. Z., betr. die Übernahme der Seelsorge geg. Zuweisung von Gefällen. PO. u. späte Kop. — **1614.** Glockengiesserrechnung für Klost. Z. — **1656.** Brief des Kapuzinerpaters Benignus in Waldürn an Kanonikus Abr. Megerle in Altenöting, Reliquien betr. Pap.-Or. — **1657.** Pat. Benignus v. Waldürn übersendet dem Abr. Megerle in Altenöting mit Kraft geg. Gewitter u. Dämonen versehene „reliquias Frevirenses". Pap.-O. — **1662.** Domherr Vogel von Konst. stiftet 1050 fl. in das Klost. Z. für hl. Messen. — **1663.** Franz Joh., Bischof v. Konst., bestät. die Konsekrierung zweier Altäre in der Klost.-Kirche Z. — **1672.** Ders. fordert die Seniorin des Konvents von Klost. Z. auf, nachdem die bisherige Priorin weg. Alters u. Krankheit resigniert hat, eine andere Priorin zu wählen. — **1673.** Abt Wunibald v. Petershausen bekennt, dass er den ganzen Konvent des Klost. Z. in die Brudersch. zur Bekehrung der Sünder aufgenommen habe. — **1673.** Perfektus, Provinzial der Kapuziner in Vord.-Österreich, nimmt den Konv. Z. in den Verein zur „Kindschaft" auf. — **1690.** Priorin u. Konv. von Z. bekennen, von dem Generalvik. des Bisch. von Konst., Jos. v. O. (?), ein Darlehen von 200 fl. erhalten zu haben — **1708.** Klost. Z. verspricht für den hochf. Kammerdiener Franz Mader, als Reliquienstifter, jährl. Messen lesen zu lassen. — **1726.** Ablassbrief Benedikts XIII. für solche, welche von den Predigern geweihte Rosenkränze benützen. — **1726.** 8täg. Dankfest weg. Heiligsprechung der hl. Agnes von Monte Poliziano mit Ablass betr. — **1734.** Der Bischof von Konst. befiehlt dem Klost. Z., dass von den v. „Fredalischen" Effekten nichts mehr ausgefolgt werde. — **1737.** Thom. Bruggauer, Provinzial der Franziskaner, giebt Klost. Z. die Erlaubnis, 14 Stationen des hl. Kreuzwegs aufzurichten. — **1740.** Dankschreiben des hochf. Kammerdieners Franz Mader für das Neujahrsschreiben der Priorin. — **1745.** Stiftung einer silb. Ampel durch Frau Dr. Freu. — **1754.** Franz Karl Jos. Fugger, Generalvik. des Bisch. von Konst., bestätigt die Einweihung der beiden Nebenaltäre im Klost. Z. — **1761.** Ver-

bot des Kard. v. Rodt, Messen an Sonn- u. Feiertagen zw. 8 u. 9 Uhr zu lesen u. zu hören. — **1766.** Dispensation von Fasten für hochbejahrte Konventualinnen des Klost. Z. — **1768.** Vertrag der Dominikaner auf der Insel mit Klost. Z. weg. der Seelsorge. — **1775.** Bisch. Franz Johann von Konst. fordert die Zofingerfrauen auf, das von Abr. Mengerle, Kanonikus in Altenötting, vermachte wunderthätige Bildnis anzunehmen. — **0. D.** Beschreib. der Feierlichkeit bei Übernahme des oben erwähnten Bildnisses. — **1657—1737.** 20 gedr. Formulare, Reliquien betr.

V. Varia.

1488. Erlass der Gesellsch. vom Georgen-Schilde in Schwaben, den gem. Landfrieden betr. P. 10 Siegelbänder o. S. — **1571.** Der Magistrat zu Konst. beurk. eine zw. den Mich. Keller'schen Eheleuten errichtete Gütergemeinschaft. — **1600.** Christof Frhr. v. Waldburg entlässt Walburga Ride von Ried aus der Leibeigenschaft, falls sie sich anderswo, als in seinem Lande niederlasse. — **1603.** Erlass der sieben Richter zu den Bauten u. Untergängen in einem Grenzstreit zw. Hans Mauder von Petershausen u. Hans Steinenberg. P. — **1630.** Abt Jakob vom Klost. Kreuzlingen beurk. die Entlassung der Anna Maria Burkard von Emmishofen aus der Leibeigenschaft. — **1703.** Testament des Kanonikus zu St. Stephan, Ign. Leiner, Haupterbe Klost. Z.

VI. Vermögensstand des Klosters Zofingen betr.

1629. Abrechnung zw. Sammelamt u. Klost. Z. — **1629—41.** Bericht des mit der Sammlung beauftragten Amtmanns üb. Einnahmen. — **1643.** Abrechnung zw. Klost. Z., dem Barfüsserklost. u. Klost. St. Peter. — **1648.** Bitte des Klost. Z. an den Bisch. von Konst., die Gefälle der Samml. betr. — **1649—61.** Abrechnungen des Klost. Z. mit dem Sammelamt. — **1762.** Auszug aus dem Konst. Ratsprotokoll. Dem verarmten Klost. Z. wird ein Vorschuss von 2000 fl. zu 3 % zugesagt. — **0. J.** (1762?) Klost. Z. bittet den Bisch. von Konst. um Erlaubnis zu einer von den Kanzeln zu verkündenden Sammlung. — **1762.** Patent des Bisch. von Konst., Kard. v. Rodt, weg. einer Kollekte in der Schweiz für Klost. Z. — **1763.** Schilderung der Notlage des Klost. Z. — **1764.** Bitte an den Bischof, ein Sammelpatent zu erlassen. Druck. — **1764.** Verbot der vorderösterr. Regierung an Klost. Z. sammeln zu lassen, solange eine von der Regierung ausgeschriebene Sammlung für ein anderes pium corpus im Gange sei. — **1764.** Sammelpatent des Bisch. von Konst., Kard. v. Rodt, für Klost. Z. Druck. 5 Exempl. — **0. D.** Klost. Z. verwahrt sich bei dem Bisch. von Konst. geg. den Vorwurf unricht. Angabe seines Vermögens. — **1787—89.** Abrechnung für Verpflegung der Nonnen des aufgehob. Frauenklost. St. Peter mit der vorderösterr. Regierung. Fassionen des Klost. Z.

VII. Stiftung von Jahrtagen.

1356. Albr. v. Dingelsdorf stiftet einen Jahrtag in's Gotteshaus Z. P. S. — **1508.** Agatha, Witwe Konr. Mangolds, geb. Munprat, stiftet zwei wöchentl. Messen in's Klost. Z. P. — **1508.** Versprechen des Klosters, vorgen. Messen lesen zu lassen. 2 Pap.-Or. — **1628.** Jahrtagstiftung für Marg. Geldiebet. — **1650.** Desgl. für Abr. Megerle, Kappelmstr. am Salzberg,

betr. u. bischöfl. Konsens. — **1650.** Andr. Fiessinger stiftet in Z. 600 fl. zum Kirchenbau. — **1661.** Melch. Bühel von Tettnang stiftet 1000 fl. für einen Jahrtag. — **1662.** Jahrtagstiftung für Kapl. Jak. Schlagel. — **1663.** Philipp Müller's Erben stiften 100 fl. ins Klost. Z. — **1667.** Martin Vogler'sche Jahrtagstiftung betr. — **1685.** Testament der Witwe Angela Kath. Storrer. Kop. — **1688.** Auszug aus dem Testament des Melch. Bühel von Tettnang. — **1690.** Desgl. der Jungfrau Anna Maria Lemer. — **1699.** Jahrtagstiftung durch Doktor der Theologie Paschpa, Direkt. des fürstbisch. Konsistoriums in Salzburg, Brud. der damal. Priorin. — **1711.** Desgl. durch Frau Anna Bonaventura Düllinger von 500 fl. Conc. Or. Revers des Klosters. — **1754.** Das Storrer'sche Legat von 1000 fl. betr. — **1755.** Empfangschein üb. 1000 fl., in's Klost. Z. aus der Verlassensch. der Anna Lucie Weh übergeb. durch F. J. Storrer, Probst zu Bettenbronn. — **1756.** Jos. Schmider'sche Eheleute stift. 100 fl. zu Öl für's ewige Licht. — **1765.** Klost. Z. revers. eine Jahrtagstiftung von 250 fl. durch Phil. Jak. Schmid. — **1768.** Widemann'schen Jahrtag betr. — **1770.** Erlass des Bisch. von Konst. u. Kard. v. Rodt üb. die im Klost. Z. zu lesenden Seelenmessen. — **1777.** Übergabe der v. Ecky'schen Verlassensch. an Klost. Z. — **1777.** Erklärung der Witwe v. Ecky, geg. das Testament ihres Mannes zugunsten des Klost. Z. keine Einwendungen machen zu wollen. — **1778.** Quittung üb. Empfang des Storrer'schen Legats von 1000 fl.

VIII.

1765. Vertrag zw. dem Ordinariat u. Domkapitel einer-, der Stadt Konst. andererseits, die Jurisdiktion üb. die geistl. Häuser u. Säkulargeistlichen betr.

IX. Die Reben im Sirenmoos betr.

1556. Metzger Othm. Schmidt verkauft 1 Jauch. Reben an Erasm. Dyllmann, Kapl. am Hochstift Konst., für 130 fl. P. S. — **1562.** Ursula Blum, Magd des Dyllmann Erasmus, verkauft obengen. Reben an Friedr. Schreiber, Bürg. zu Konst., um 144 fl. P. S. — **1591.** Desgl. Witwe Labhard an Hans Meinder um 265 fl. P. S. — **1617.** Desgl. Magdalena Jäglin an Steuerschreiber Erh. Rünsch um 700 fl. — **1624.** Kaufbrief üb. $^3/_4$ Reben an Erh. Rünsch von Konr. Gasser Kindern um 423 fl. — **1638.** Gg. Felber verkauft an Hans Heinr. Mayer um 400 fl. 1 Jauch. Reben im Sirenmoos. P. S. — **O. D.** Verzeichnis üb. Lage u. Beschaffenheit des Rebguts mit Übersichtskarte.

X. $1^1/_2$ Jauchert Ackerfeld vor dem Petershauser Thor.

1641. Verkaufsurk. von $1^1/_2$ Jauch. Ackerfeld, auf dem ein Bodenzins von $5^1/_2$ Viert. Kernen an das Petersh. Kloster ruht, an Hans Jak. Custer. P. S. — **1679.** Desgl. an Joh. Friedr. Müller. P. S. u. Kop.

XI. Lehen in Gundholzen und Güterkauf in Triboldingen.

1271. Der Bisch. von Konst. revers. üb. den Verkauf der Güter des Bertholdus „us der Höri", Dienstmannes des Bistums Konst., in Gundolshoven an Priorin und Konvent der Schwester (de Vile) von der Regel des hl. Augustin, wohnend im Hause des Ratgeb, um 41 M. Silb. P. S. u. Kop. — **1312.** Heinr. Hildbrant von Gundelshofen revers. üb. seine Belehnung mit

einem Rebgut, geleg. uf der Geran zu Gundolshofen, durch Klost. Z. P. S. des Offizials. — **1359**. Lehenrevers des Konrad zum Brunnen in Gayenhofen üb. ein Haus, eine Hofstatt u. 1 Jauch. Acker, geleg. im Bann des Dorfes Gundolshofen geg. das Klost. Z. (lat.). P. S. wie vor. u. deutsche Kop. — **1363**. Desgl. des Heinr. Husmann von Gundelshoven üb. eine Scopoza, geleg. in Guldholzen geg. Klost. Z. Lat. P. S. Deutsche Kop. — **1364**. Desgl. der Witwe Irmi von Gundolshofen für ihren Sohn Bürgin, gen. Irmin, üb. eine Scopoza, Haus u. Hofstatt geg. Klost. Z. P. S. Deutsche Kop. — **1368**. Desgl. des Joh. Kilchain von Gundholzen üb. Liegenschaften in Gundholzen geg. Klost. Z. P. S. — **1368**. Desgl. des Joh. Keller von Horn, als Vormundes für Konr. Gnadig von Gundholzen üb. ein feudum manuale zu Gundholzen. P. S. — **1386**. Desgl. des Ulr. Berger zu Gundholzen P. S. — **1417**. Desgl. des Sim. Husmann zu Gundholzen üb. eine Scopoza zu Gundholzen. P. S. — **1700**. Kaufbrief von der Gesellsch. Jesu in Konst. an das Klost. Z. in Konst. üb. 1 Jauch. Reben u. 2 Mannsmad Heuwachs zu Triboltingen um 500 fl.

XII. Weinzins zu Bernang (Berlingen) etc.

1395. Schiedsspruch Joh. Staders, Amanns zu Bernang, Weingülten des Klost. Z. betr. P. S. u. Kop. — **1452**. Schuldschein des Henslin Müller von Bernang an Klost. Z. üb. 18 Pfd. Pfg. P. S. u. späte Kop. — **1648**. Urteil des Reichenau'schen Amtmanns in einem Prozess des Klost. Z. mit Hans Martin von Bernang, Weinzins betr. P. S.

XIII. Herrenhof in Hochgerichten im Thurgau.

1457—1567. Verzeichnis der Lehenträger des Herrenhofes. 2 Ex. Pap. — **1694**. Übereinkunft der Hans Nägele'schen Erben mit Klost. Z. üb. die Teilung des Lehengutes Herrenhof. — **1767**. Klost. Z. belehnt Hans Konr. Nägele mit dem Herrenhof. — **1771**. Aufforderung des Landvogtes Jauch in Frauenfeld an Klost. Z., den Herrenhof innerh. 10 Tagen wieder als Lehen zu vergeben. — **1771**. Klost. Z. an Jak. Widmer üb. den Herrenhof. — **O. D.** Verzeichnis verschied. Besitzungen im Thurgau.

XIV. Zehnte in Hedingen.

1365. Gütertausch zw. Klost. Z. u. Witwe Elis. Schreck in Überlingen. Konst. Offizialatsurk. P. S. — **1381**. Hans Strobel u. Konr. Götzle von Überlingen entscheiden einen Streit zw. den Domherren in Konst. u. dem Klost. Z. üb. den Zehnten zu Hedingen zugunsten des Klosters. P. — **1448**. Klost. Z. verkauft den fünften Teil des Zehnten in Hedingen an das Domkapitel in Konst. u. an die Komthurei Mainau 2 Pfd. Pfg. $1^1/_2$ Malt. Vesen u. 1 Malt. Haber jährl. P. u. Pap. Kop.

XV. Zofinger Zinsbücher.

1492 ff. Auf der Decke steht 1582. — **1497**. — 16—17. saec. — **1602**, 31, 45, 79, **1788**. — Silberinventar von 1660. — Fassionen von **1764**, 67, 69, 71, 74. — Haushaltungsrechnungen von **1776**.

XVI. Besitzungen in Aufkirch, Hellwangen, Gülten zu Überlingen etc.

1337. Kaufbrief. Heinrich der Illikuser, der Jung, verkauft sein Gut bei Aufkirch an das Klost. Z. um 25 Pfd. Pfg. P. u. Kop. — **1388**. Hans

Ort von Überlingen verzichtet auf das Recht an dem Wasser, das kommt aus den Mösern, zugunsten des Klost. Z. P. S. u. Kop. — **1388.** Johann Bläss von Überlingen verzichtet auf das Wasserrecht des Baches aus dem St. Johann-Weiher zugunsten des Klost. Z. P. — **1492.** Der Stadtamann in Überlingen entscheidet in einem Rechtsstreit des Klost. Z. mit anderen üb. 6 sh. Pfg. Weinzins von $1^1/_2$ Hofstatt Reben an der Mahlgasse in Überlingen, dass mit der Konst. Währung nicht die Überl. Währung gemeint sei. P. S. u. Kop. — **1524.** Lehenrevers des Steph. Villing an Klost. Z. üb. den Hof zu Überlingen. P. — **1543.** Klost. Petershausen verkauft $1^1/_2$ Jauch. Reben in Petershausen u. einen Wiesplatz an Michael Finker von Konst. um 300 fl. P. S. — **1556.** Urk. des Bürgermeisters von Überlingen. Die Witwe des Heinr. Gomershausen überlässt ihren Grundzins von Gütern um die Stadt Überlingen dem Klost. Z. P. S. u. Kop. — **1581.** Lehenrevers von Hans Mayer von Hellwangen üb. das Gut in Aufkirch. — **1586.** Desgl. von Martin Makler von Lugen üb. das Gut zu Hellwangen. P. S. — **1709.** Urteil der Ratskanzlei Überl. in Sachen des Mich. Mecklin Lugenmaier geg. die Gem. Neustatt in Überl., Gütermass eines Waldes betr. Pap. — **1709.** Grundriss einer Liegenschaft zu Lugen. — **1727.** Urk. der Stadtkanzlei Überl. Schuldschein des Ant. Mecklin von Lugen üb. 100 fl. an Klost. Z. Pap. — **1759.** Lehenrevers an Klost. Z. von Anna Maria Widmer üb. das Gut zu Hellwangen. Pap. — **1761.** Korrespondenz zw. Klost. Salmansweil u. Z., Hof in Lugen betr. — **1775.** Lehenrevers des Ant. Mecklin an Klost. Z. üb. das Gut zu Hellwangen. Pap. — **1790.** Bitte des Klost. Z. an den Magistrat in Überl., Schiedsgericht in einem Lehenprozess betr. — **1793.** Erblehenbrief des Klost. Z. an Martin Muffler in Überl., das Gut in Hellwangen betr. Pap. — **1794.** Lehenrevers des Joh. Mart. Muffler in Überl. üb. des Lehen seiner verstorb. Frau an Klost. Z.

XVII. Güter in Obersickingen.

1286. Heinr. Schenk von Schmalnegg, der Elter, verkauft seinen Hof in Obersickingen an Klost. Z. um 20 Pfd. Silb. 12 sh. Pfg. Späte Kop. — **1293.** Wernher aus Raderei (Radrach) verkauft sein Gut in Obersickingen an die Schwestern von Wile um 11 Pfd. Pfg. u. 2 sh. Pfg. Späte Kop. — **1307.** Graf Hugo v. Werdenberg nimmt das Gut von 2 Scupozen, das die Schwestern von Wil von Wernher v. Raderei um 11 Pfd. Pfg. gekauft hatten, in Schirm u. Schutz. P. S. — **1361.** Urk. des bischöfl. Offizials von Konst. üb. die Müli in Obersickingen. Kop. — **1401.** Graf Albr. v. Werdenberg, Herr zu Heiligenberg, beurk. einen Vertrag zw. Klost. Z. u. Jak. Bürkh, dem Giger, Bausachen betr. P. S. u. Kop. — **1465.** Bisch. Burkard von Konst. verwandelt das Gütlein Stainbach bei Siggingen in ein Erblehen. — **1476.** Bisch. Otto desgl. — **1505.** Schiedsspruch des freien Landrichters in der Grafsch. Heiligenberg, Martin Keller von Frickingen üb. Trieb u. Tratt des Lehenträgers auf dem Stammenbach. P. — **1561.** Graf Joach. v. Fürstenberg verwandelt das Gütchen Stainenbach in ein Erblehen. P. S. — **1577.** Zinsbrief üb. 150 fl. ausgestellt von Jak. Joch von Obersiggingen an Amann Simon Breinler zu Hellwangen. — **1578.** Lehenrevers des Mich. Rimmele in Obersiggingen, das Gut Stainenbach betr. an Klost. Z. — **1588.** Joachim, Graf v. Fürstenberg, verwandelt das

Gütlein Stainenbach in ein Erblehen. Desgl. 1598. P. — **1600.** Friedrich, Graf v. Fürstenberg, desgl. P. — **1654.** Friedrich Rudolf, Graf v. Fürstenberg, desgl. P. — **1657.** Ferd. Friedr., Graf v. Fürstenberg, desgl. P. — **1721.** Ant. Maria Friedr., Graf v. Fürstenberg, desgl. P.

XVIII. Lehenhöflein Dettighofen der Biebburger Herrschaft betr.

1458. Lehenrevers des Heinr. Huber üb. das Gut in Dettighofen an Klost. Z. P. u. Kop. — **1591.** Desgl. des Hans Keller d. J. PO. u. Kop. — **1659.** Desgl. des Hans Waidtele u. Revers des Klosters. P. — **1725.** Desgl. des Hans Ulr. Waidtele. — **1795.** Desgl. des Hans Konr. Waidtele.

XIX. Lehen in Litzelstetten.

1326. Burkart Undergschopf u. Ehefrau verkaufen dem Klost. Z. eine „schuopozan in luzlonstetten" um 39 Pfd. Hell. (gen. von Alters „Albrecht des Brenners" Gut). Konst. Offizialatsurk. Perg. S. u. Pap. Kop. — **1457.** Klost. Z. belehnt Gregor Vogler aus Pfullendorf mit dem von Gg. Wolfeck in Lützelstetten gekauften Gute. P. S. Gegenrevers Voglers. — **1557.** Belehnung der Witwe von Jörg Fuchs, Anna, geb. Schroff. P. S. — **1666.** Desgl. Lehenrevers des Hans Scherer.

XX. Hof in Schickendorf.

1308. Jak. Tier von Schügendorf revers. dem Klost. Z. seine Belehnung auf 3 Jahrgänge. Konst. Offizialatsurk. Pap. Kop. — **1340.** Schiedsbrief des Abts Johann von Petershausen in einem Streit zw. Klost. Z. u. Adelh. Tier, Meierin auf dem Lehen zu Schüggendorf. Kop. — **1346.** W. v. Kellenberg begiebt sich aller seiner Ansprüche auf den Hof zu Schickendorf, den Albr. v. Tegerschwylen an das Klost. Z. verkauft hatte. Pap. Kop. — **1386.** Heinr. Niemands Friund verkauft seine Lehenschaft u. alle seine Rechte, die er an einem Acker in Schiggendorf hat, um 16 Pfd. Hell. an Klost. Z. Urk. des Stadtamanns v. Meersburg. P. — **1425.** Joh. Mumer von Schickendorf wird von Klost. Z. mit 4 Jauch. Acker belehnt. P. S. — **1435.** Lehenrevers des Joh. Altnauer, Bürgers zu Konst., üb. eine Hofstatt, zw. dem Garten des Klost. Z. u. der Rheinbrücke gelegen. P. — **1545.** Waldtausch zw. Klost. Z. u. Jos. Muomer von Schickendorf. P. S. — **1571.** Klost. Z. belehnt Veit Ower. P. — **1571.** Lehenrevers des Veit Ower in Grasbüren üb. Haus u. Garten in Schickendorf. P. — **1575.** Desgl. des Andr. Hager in Schickendorf üb. Haus, Hofstatt u. Apfelgarten daselbst. P. S. — **1655.** Klost. Z. belehnt Andr. Thulenkhopf mit Haus u. Liegenschaften in Schickendorf. Pap. — **1704.** Dasselbe belehnt Andr. Dother von Schickendorf mit einem Hofe daselbst. Pap. — **1722.** Dasselbe belehnt Hans Gg. Schütterlin von Stadel bei Markdorf mit dem Lehenhof in Schickendorf. Pap. — **1739.** Das fürstenb. Amt Heiligenberg entsch. in einer Klage des Klost. Z. geg. den Lehensmann Schütterle in Schickendorf weg. Abholzen des Waldes. — **1755.** Auszug aus Urkk. der Standesherrsch. Fürstenberg, den Hof in Schickendorf betr. — **1765.** Erblehenrevers des Joh. Decker in Schickendorf. Desgl. des Joh. Knöpple. Pap. — **1767.** Vertrag zw. Klost. Z. u. dem Bannwart des Spitals Konst. in Schickendorf, Waldaufsicht betr. — **1770.** Bürgschein des Klost. Z. für den Meier (Lehenträger) in Schickendorf bez. 150 fl. für einen Bau auf 3 Jahre. — **0. J.** Schopflehenrevers des Thom. Amann an Klost. Z.

XXI. Erblehen zu Schnetzenhausen.

1321. Das Frauenklost. Löwenthal verkauft d. Rudolfshof in Schnetzenhausen an das Klost. Z. um 90 M. Silb. P. 2 S. u. deutsche Kop. — **1345.** Ulrich der Güttinger, Domdechant zu Konst., bezeugt, dass Uoli Öham von Schnetzenhausen den Lehenrevers üb. ein Gut dem Klost. Z. ausgestellt hat. — **1384.** Heinrich der Sigrist, Stattamann in Buochorn, bezeugt, dass Ulrich der Schan von Schnetzenhausen all seine Habe dem Klost. Z. abgetreten, aber zum Zweck eines Hausbaues geg. einen jährl. Zins von 2 Hühnern wieder zurückerhalten habe. P. S. — **1450.** Lehenrevers von Hans Mayer, Klaus Stotz, Joh. Waggershauser, Hans Fröd, gen. Springer, alle 4 von Schnetzenhausen, üb. 2 Jauch. Feld. P. S. — **1490.** Klost. Z. belehnt Joos Stehelin, gen. Ruschen, von Krayenberg mit dem gem. Konventgütle zu Schnetzenhausen um einen Zins von 10 sh. Pfg., 4 Herbsthühnern u. 60 Eiern. — **1580.** Lehenrevers des Hans Mayer von Schnetzenhausen. — **1622.** Schuldschein des Mart. Kenzler von Schnetzenhausen üb. 300 fl. an Klost. Z. Not.-Instr. — **1622.** Klost. Z. belehnt Mart. Kenzler in Schnetzenhausen. — **1649.** Lehenrevers des Christ. Rüeflin zu Schnetzenhausen. — **1658.** Desgl. des Hans Eberlin von Schnetzenhausen. Pap. — **1658.** Klost. Z. belehnt Bläsi Voss von Schnetzenhausen. Pap. — **1691.** Desgl. Balthas. Stett in Schnetzenhausen. — **1741.** Vollmacht des Klost. Z. an Jos. Eberlin weg. Vertretung bei einem Augenschein, Wässerungen betr. — **0. J.** Verzeichnis der Wässerungen, Kothfänger u. and. Einrichtungen auf dem Erbhof zu Schnetzenhausen.

XXII. Hofgut zu Wiggenweilen.

1294—1615. Auszug aus Urkk., das Gut Wiggenweilen betr. 1 Fasz. — **1294.** Friedr. v. Nördlingen verkauft das Gut Wiggenw. um 40 Pfd. 30 sh. Hell. an Klost. Z. Kop. — **1327.** Bernhard, gen. Zoller, verkauft 8 Jauch. im Bann des Hofes Wiggenw. an Klost. Z. um 20 Pfd. Hell. Konst. Offizialaturk. aus No. 1. — **1327.** Benz Zoller von Markdorf verkauft an Klost. Z. 8 Jauch. Acker in Wiggenw. um 20 Pfd. Hell.; Ritter Oschwald von Markdorf verzichtet auf seine Rechte an diese Liegenschaft. Aus No. 1. — **1331.** Mächtild, Äbtissin, u. der Konvent zum hl. Krüzstall (in Schaffhausen) verkaufen mit Bewilligung des Abts Konrad von Salmansweil ihr Gut zu Wickewyler, gen. Blasingers Gut, für $35^1/_2$ Pfd. Aus No. 1. — **1333.** Heinr. Berthold von Marchdorf verkauft 8 Jauch. Acker u. eine Wiese, Baumrüte gen., an Klost. Z. um 13 Pfd. sh. Ritter Ulr. Oschwald von Markdorf verzichtet auf seine Rechte, die er auf diese Liegenschaften hat. Aus No. 1. — **1340.** Ritter Ulr. Oschwald von Markdorf verzichtet auf seine Ansprüche auf das vom Klost. hl. Krüzstall in Schaffhausen an Klost. Z. verkaufte Gut u. Leibgeding. Aus No. 1. — **1352.** Klost. Z. u. Klost. Löwenthal tauschen Wald aus. Aus No. 1. Kop. — **1418.** Lehenrevers des Pet. Blum üb. das Gut Wiggenw. PO. — **1418.** Wilh. u. Albr. v. Homburg verkaufen das Bartholomein Guot zu Wiggenw. an die Klost.-Frauen Margaretha u. Ursula Stainstrass in Klost. Z. um 65 Pfd. Pfg. etc. u. einen jährl. Weinzins. P. Reitersieg. — **1418.** Klost. Z. giebt das obengen. Gut der Frau Margaretha u. Ursula Stainstrass, Schwest., Konventualin zu Z., zur lebenslängl. Nutzung. P. — **1431.** Jak. Sidin, Bürg.

zu Markdorf, verkauft an Klost. Z. gen. Gütlein zu Wiggenw. Aus No. 1. — **1431.** Otto, Bischof v. Konst., verzeigt (entlässt) das Gut, welches Klost. Z. von Jak. Sidin von Markdorf gekauft, geg. jährl. Abgabe von einem Viert. Wachs an seine Kammer aus seiner Lehenschaft. P. — **1445.** Konr. Kramer revers. dem Klost. Z. üb. seine Belehnung mit dem Hofe zu Wiggenw. PO. S. des Amanns von Bermatingen. Aus No. 1. — **1447.** Urteil des Vogts von Heiligenberg, Hans Höwdorf, dass Meier Konr. Kramer vom Gut Wiggenw. weg. Nichterfüllung seiner Verpflichtungen innerh. eines Monats abziehen soll. P. — **1488.** Vergleich zw. Klost. Salmansweil u. Z. üb. gen. Weingärten. Aus No. 1. — **1513.** Hans Schmid zu Wiggenw. erhält von Klost. Z. 10 Pfd. Pfg. zu einem jährl. Zins von 10 sh. Desgl. Lehenrevers üb. den Hof in Wiggenw. — **1523.** Hans Bottling zu Wiggenw. verkauft dem Klost. Z. einen Zins von jährl. 11 sh. Pfg. von gen. Wiesen um 8 Pfd. Hell. Ravensburg. Währ. P. S. des Vogts von Heiligenberg u. Kop. — **1534.** Abt Johannes v. Salmansschweil erklärt den Hof in Wickenweilen als Erblehen geg. 10 Ellen Leinwand jährl. Weitere Bestätigungen von 1559, 64, 88, 89, 96. 1650, 75. 1779. — **1560.** Der Amtmann v. Heiligenberg entsch. in einem Streite des Klost. Z. mit Jak. Braun üb. Schliessung u. Öffnung der Stockwies. P. S. des Landvogts der Grafsch. Heiligenberg. — **1572.** Mutter u. Schwestern der Klause in Weppach geben den Acker, gen. die Rebhalde, dem Klost. Z. um $1^1/_2$ Jauch. in Rossaisern. P. — **1578.** Belehnung des Hans Michel in Wiggenw. mit dem Hofe des Klost. Z. Lehenbrief u. Lehenrevers. Aus No. 1. — **1621.** Desgl. des Mich. Fisch. Perg.-Heft. — **1706.** Beschreibung der Stücke u. Güter des Lehenhofes in Wiggenw. Pap. — **1718.** Vergleichsbrief zw. Klost. Z. u. dem Lehensmeier des Gutes Wiggenw., Gg. Dorn. Pap. — **1720.** Vergleichsrezess zw. den Klöst. Z. u. Salmansweil, Gut Wiggenw. betr. Pap.-Fasz. — **1750.** Erblehenbrief des Klost. Salmansweil an Klost. Z. üb. Gut u. Hof Wiggenw. Pap.-Heft. — **1766.** Auszug aus dem Urbar der Herrsch. Heiligenberg üb. das Schopflehen Wiggenw. 1 Fasz. — **1779 ff.** Lehenbriefe u. Reverse üb. Schopflehen Wiggenw. 1 Fasz. — **1786—1822.** Korrespondenz üb. Gut Wiggenw. zw. Klost. Z., dem Amt Heiligenberg, dem Klost. Salmansweil u. den Grossh. bad. Kommissären für das Lehrinstitut Zofingen.

XXIII. Das Lehen „zur guldinen Huob" bei dem langen Riekenbach (Thurgau).

1320. Wilh. v. Ende verkauft den Hof zur guldinen Huob um 50 M. Silb. an das Klost. Z. PO. u. späte Kop. — **1356.** Lehenrevers des Joh. Schaller an das Klost. Z. üb. die guldine Huob. Konst. Offizialatsurk. P. — **1448.** Desgl. des Oschwald Spiegel. P. — **1457.** Spruchbrief des Bürgermstrs. u. Rats zu Konst. üb. die Benützung des Torkels u. a. G. auf der guldinen Huob durch den Lehenträger Oschwald Spiegel. P. — **1478.** Der Reichsvogt Schwaininger in Konst. entsch. zw. Klost. Z. u. Hans Ungemut, dass die guldine Huob Lehen des Klost. Z. sei. — **1493.** Derselbe entsch. in Lehenstreitigkeiten weg. des gen. Hofes. P. S. — **1496.** Lehenrevers des Sigm. Gugis. P. — **1510.** Uoli Husaman von Altnau verkauft an Sigm. Gugis zur guldinen Huob 5 Mannsgrb. Reben um jährl. 5 Mutt Kernen. P. — **1550.** Der schweiz. Landvogt Hans zum Brunnen verbietet

dem Lehenträger zur guldinen Huob, geg. den Lehenrevers zu handeln. P. — **1627.** Klost. Z. erlaubt, dass ein von einem früheren Lehensträger des Gutes Zuben gemachtes Anlehen von 50 fl. auf den jetzigen Meier Balthas. Hait übertragen u. das Lehen dafür haft- u. pfandbar sei. 2 P. Or. — **1639.** Lehenrevers des Hans Bügi. P. — **1643.** Urteil des Landvogts Leuzinger in Sachen des Klost. Z. geg. Mesner Neuhauser in Rickenbach, den Lehenhof zur guldinen Huob betr. — **1678.** Urteil des Landamann Hans Ludw. Joner, gen. Rüöpli, in Sachen des Lehenträgers zur guldinen Huob, Balthas. Heilig. — **1691.** Konsens des Klost. Z. an den Lehenträger zur guldinen Huob (Hans Stälins Kinder) 250 fl. aufzunehmen u. dafür Lehensgüter zu versetzen. PO. S. — **1744.** Lehenrevers des Joh. Krop, Joach. Diether u. Hans Ulr. Nägele. P. — **1750.** Desgl. des Hans Gugis an Klost. Z. P. — **0. J.** Güterbeschreibung des gen. Lehens.

XXIV. Frauenkloster St. Peter an der Rheinbrücke in Konstanz u. a.

1265. Albert, Abt von Reichenau, schenkt dem Klost. St. Peter (juxta magnum pontem Rheni) den Kelnhof zu Wollmatingen. P. 2 S. — **1275.** Derselbe schenkt dem Klost. St. Peter einen Scopoza in Wollmatingen geg. eine jährl. Abgabe von Wachs an seine Kammer. P. 2 S. — **1276.** Albert, Abt von Reichenau verkauft dem Klost. St. Peter Besitzungen in Wollmatingen um 10 M. Silb. P. 4 S. — **1280.** Ulr. v. Bodemann lässt sein von der Abtei Reichenau genommenes Lehen auf das Klost. St. Peter übertragen geg. jährl. Abgabe von $^1/_2$ Pfd. Wachs. P. 3 S. — **1282.** Abt Albert von Reichenau verkauft sein Gut in Wollmatingen an das Klost. St. Peter um 3 M. Silb. P. 3 S. — **1283.** Konr. v. Bodemann (wie Urk. 1280). P. 2 S. — **1286.** Albert, Abt von Reichenau, bestät. den Verkauf der Besitzungen des Burkard Stülchi von Aigoltingen in Reichenau an das Klost. St. Peter um 10 M. Silb. P. 4 S. — **1365.** Klost. Kreuzlingen verkauft das Gut Rüthi bei Harprechtswil an Klost. Z Konst. Offizialaturkunde. P. — **1377.** Konr. Hail von Wollmatingen verkauft den Weingarten im Langenthal zu Wollmat. an das Klost. St. Peter um jährl. Abgabe von 1 Saum Wein. P. — **1380.** Ablassbrief Urbans VI. — **1397.** Konr. Swarz, Vogt zu Wollmatingen, bestät., dass Joh. Rethan d. j. sein Rebgut am Bettenberg in Wollmat. um 13 Pfd. Hell. um jährl. Abgabe von einem Eimer Wein an das Klost. St. Peter verkauft hat. P. — **1420.** Gütertausch zw. dem Klost. St. Peter u. (? unlesbar) in Wollmat. P. — **1482.** Vertrag zw. dem Klost. St. Peter u. der Gem. Wollmat., Bann- u. Brennholz betr. P. — **1544.** Hans Hagen in Hagnau verkauft Reben an Barthol. Hermann in Kappel, auf welchen ein Zins an das Klost. Z. ruht. P. — **1573.** Gg. Schmid von Wollmat. revers. dem Klost. St. Peter seine Belehnung mit dem Unterhof. P. — **1578.** Lehenbrief des Klost. St. Peter an Hans Etterlin von Wollmat. üb. den Oberhof. Perg.-Heft. — **1664.** Mathäus Rauch in Mimmenhausen verkauft an Hans Schaidegger in Salmansweil Liegenschaften um einen Jahreszins von 5 fl. P.

XXV. Sachen der Konventualinnen, Testamente, Reverse, Mahnungen an Schuldner, Lehenbriefe.

1610. Empfangsbescheinigung für 200 fl. für die Konventualin Kath. Würth u. Zusicherung der Nutzniessung von 10 fl. Zins vom ob. Kapital

an dieselbe. Pap. — **1629.** Inventar der Verlassensch. des Gg. Wolfenter. — **1635.** Cession u. Übergabsbrief üb. 200 fl. des Bürgermstrs. u. Rates in Mengen an Hans Schaller zu Überl. — **1636.** Verzeichnis der Wolventer'schen Schulden. — **1637.** Legat von 200 fl. vonseite des Gg. Würth an das Gotteshaus Z. — **1640.** Testament des Gg. Würth. Kop. — **1748.** Anfrage des Bisch. von Konst. üb. Kasim. Anton weg. Gefälle der sog. gemainen Sammlung, die dem Klost. Z. zugekommen. — **1708.** Versprechen des Klost. Z., dem Franz Mader in Überl. für Überlassung des hl. Leibes des Martyrers Innocentius, nach seinem Ableben drei hl. Messen u. eine ew. Jahrzeit halten zu lassen. — **0. D.** Korrespondenz üb. das Ableben des Franz Mader. — **0. D.** Teilzettel üb. das Vermögen der Melchior Bühl'schen Eheleute.

XXVI. Reben des Klosters Zofingen auf dem Waidle.

1728—43. Abrechnungen, Kontrakte, Quittungen, Schuldscheine, Korrespondenzen.

XXVII. Triboltingen, Oberer Kelnhof mit den sog. Wilhelmi'schen Reben (1 Jauch. Reben, 2 Mannsmat Wiesen).

1671–99. Gemeinschaftl. mit der Societät Jesu. Abrechnungen, Bewirtschaftungskosten, Ertragsverzeichnisse. — **1699.** Von der Societät Jesu an Zofingen cediert um 500 fl. bezahlt 1701.

XXVIII.

1722—59. Antworten der Bischöfe von Konst. auf Gratulationsschreiben der Priorin u. ein Kondolenzschreiben des Bischofs von Eichstädt beim Todesfalle der Frau Anna Franziska von Freiberg.

XXIX. Schulangelegenheiten.

1774—5. Entsendung von Konventualinnen an die Normalschule in Freiburg; Reisekostenverzeichnis; Kostenverzeichnis für den Aufenthalt in Freiburg; Zeugnis für die betr. Lehrfrauen von den Lehrern der Normalschule; Vergütung für Heizung der Schullokale mit 350 fl.; Befehl des Stadthauptmanns weg. der Annahme von Kindern der Militärpersonen in die Schule der Zofinger Frauen.

XXX.

1631—43. Zins- u. Schuldsachen; Umtausch der Altach'schen Schulden mit Klost. Petershausen; Rechtsstreit mit Hans Sandholzen, Lieutenant in Altach bei Feldkirch, u. Friedr. Höferlin in Mannenbach.

XXXI.

Anniversarienbuch von Januar bis April I. Abtlng., von April bis Dezember II. Abtlng. Perg., letzte Jahrzahl 1632. — Verzeichnis der in Zofingen gestift. Messen. Pap.-Heft 2 Ex. — Fragmente eines Messbuches mit Noten.

XXXII.

Gedruckte Verzeichnisse der Konventualinnen von Zofingen von 1767, 68, 94, 1805.

XXXIII.

Päpstliche Ablassbreven für Klost. Z. von Benedikt XIII. 1718—27, Benedikt XIV. 1743—56, Klemens XIV. 1771, sämtl. Perg. — Korrespondenz üb. Reliquien. — Verzeichnis päpstl. u. bischöfl. Konfirmationen des Klosters, Ablassbriefe u. Bestätigungen von Reliquien.

XXXIV.

1691—1701. Rechnungen, Quittungen, Schuldscheine, desgl. Rechnungen 1693—1720.

XXXV.

1696—1721. Abrechnungen mit der Abtei Reichenau weg. Besitzungen in Mannenbach.

XXXVI.

1624—42. Erbschaft der Konventualin Kath. Würt, Tochter des Gg. Würt, Pflegers des Stiftes St. Johann, betr.

XXXVII. Besitzungen in Wollmatingen und Allensbach.

1373. Frau Elisabeth von Wile, Pfründnerin in Zofingen, schenkt dem Kloster 4 Pfd. Pfg. u. erhält dafür zeitlebens 4 Pfg. ew. Geld von einem Acker am Wollmat. Ried u. die Zusicherung eines Jahrtages. Revers des Klost. PO. — **1412.** Friedr. Gottiberg von Reichenau verkauft an die Konventualin von Zofingen, Ursula Stainstrass, ein Haus, Hofraithe, Baumgarten, 4 Mannsgrab Reben um 10 Pfd. Pfg. Urk. des Stadtamanns von Allensb.-Reichenau. P. — **1416.** Urk. des Stadtamanns in Allensb., Herm. Rabul von Kaltbrunn, einen ew. Zins von seinem Weingarten, Markbrunn gen., an Klost. Z. betr. PO. — **1467.** Ein Acker u. Reben zu Allensb. dem Hans Gut, Bürg. zu Radolfzell, gehörig, werden dem Klost. Z. zinspflichtig. Ausstell. wie Urk. 1412. — **1512.** Urk. des Stattamanns in Konst. Konr. Mösslin, Domkaplan zu Konst., übergiebt dem Klost. Z. Zinsbriefe auf Güter in Allensb. u. Wollmatingen. P.

XXXVIII.

1701. Korrespondenz u. Aktenstücke üb. eine Erbschaft von 6536 fl. 27 kr. von Dr. theol. Heinr. Pascha, Direkt. des fürstbisch. Konsistoriums in Salzburg.

XXXIX. Stainenbach.

1768. Jos. Wenzel, Fürst v. Fürstenberg, erklärt den Hof Stainenb. bei Obersiggingen dem Klost. Z. gehörig für ein Erblehen. — **1788.** Jos. Maria Benedikt v. Fürstenberg desgl. — Aktenstücke üb. gen. Hof von 1745—1805.

XL.

1669. Briefe u. Schriften von Abr. Megerle, Kanonikus von Altenöting, spät. Kapellmeister zu Salzburg.

XLI. Schuldbriefe.

1750. Die Montfort. Landschaft üb. 2000 fl. an Klost. Z. — **1761.** Klost. Z. an Frhrn. v. Ratzenried üb. 300 fl. (1762 abbezahlt). — **1762**—64. Dasselbe an das Mehrere Spital 2000 fl. — **1767.** Darlehen des Klost. Z. bei einer adel. Frau (Name unles.). — **1776.** 250 fl. von Klost. Z. dem Bartholomä Maier vorgestreckt auf sein Haus.

XLII. Wollmatinger Urkunden.

1373. Gregor Pfefferkorn verkauft den Zins von 2 Pfg. sh. von dem Hause des Joh. Metzger in Wollmat. um 16 Pfd. Pfg. dem Klost. Z. PO. — **1373.** Konr. u. Joh. Metzger von Wollmat. verkaufen ihre Häuser um 32 Pfd. u. 16 Pfd. sh. (solidorum denariorum) an die Seelenmeisterin des Klost. Z. u. zahlen in Zukunft von ihren ehem. Häusern 2 u. 1 Pfg. sh. Zins. PO. Konst. Offizialaturk. — **1380.** Greg. Pfefferkorn, Vogt zu Wollmat., spricht Haus u. Hof der Margar. Cläw dem Klost. Z. zu. PO. — **1409.** Urteil des Stattamanns. Konr. Widmer von Wollmat. soll für sein Haus u. seine Güter der Konventualin des Klost. Z., Margar. Stainstrass, jährl. 8 Pfg. sh. zahlen. PO. — **1429.** Hans Etterlin, Stadtamann zu Wollmat., spricht den Weingarten des Heini Sipler von Wollmat. dem Klost. Z. zu. PO. — **1431.** Joh. Etterlin zu Wollmat. spricht den Weingarten des Joh. Sipler von Wollmat. der Frau v. Grünenberg, Priorin des Klost. Z., zu. PO. — **1444.** Eberh. Graf v. Wollmatingen giebt 1 Jauch. Acker u. ein Mannsmad Wiesen, die er erkauft, zu dem Lehen, das er von Zofingen hat. PO. — **1479.** Ludw. Nidhart, Stadtamann zu Konst., spricht das Haus des Mathias Raiman von Wollmat. dem Klost. Z. zu. PO. — **1486.** Urk. des Hans Etterlin, Stadtamanns zu Wollmat. Konr. Fry, Bürg. zu Konst., verlangt eine Gant üb. die ihm zu Wollmat. verpfändeten Güter. PO. — **1513.** Ursula Ubelacker, Pet. Albrechts Witwe, von Wollmat. erhält 8 Pfd. Pfg. von Konr. Roggenbein von Markdorf geg. einen Zins von 8 Pfg. sh.

XLIII. Die Türkensteuer betr. Klost.-Akten, daraus von Interesse:

1686 u. 87. Ausschreiben des Bisch. Franz Joh. von Konstanz, Fassion des Vermögens u. Einkommens der geistl. Korporationen betr. Druck. — Fassion des Klosters. 50 Mltr. Frucht, Ertrag von Zinsfrüchten 17 fl., Kapitalien 9051 fl., Schulden 420 fl. — Anzeige des Bisch. von Konst. an Klost. Z. üb. Ermässigung der Quote desselben auf 1500 fl. — Desgl. des päpstl. Legaten Leopoldus a Collonits üb. Ermässigung der Quote auf 750 fl. — Mich. Wuschertits von der päpstl. Delegation in Wien quittiert den Empfang von 500 fl. an Klost. Z.

XLIV. Anhang.

1352. Breve Clemens' VI. an Klost. Z., Ablass betr. Kop. — **1393.** Konst. Offizialaturk. Ulr. de Weriot verspricht von einem Hause u. einer Hofstatt in Bermat. der Priorin des Klost. Z., Marg. Metzler, 3 sh. Pfg. zu zahlen. — **1419.** Bernh. v. Florenz, Meister des ganzen Predigerordens, erklärt, dass alle von Mitgliedern seines Ordens geles. Messen dem Klost. Z. zugute kommen. P. — **1471.** Hans Lanz, Stadtamann von Konst., beurkundet die Cession eines Gültbriefes auf Liegenschaften von Ulr. Güntinger an Hans Fry, Zunftmstr. in Konst. — **1482.** Schuldschein des Jörg Pfort u. Klaus Kudler an die Priorin u. Konv.-Frauen von St. Peter üb. 8 Pfd. 14½ sh. Konst. Pfg. ausständ. Zinses. P. S. ab. — **1536.** Zinsbrief für die hl. Kreuzpfründ in Hagnau von Hans Maier, gen. Block, von Hagnau. — Ca. **1580.** Abrechnungen mit der Gem. Allensbach. — **1584.** Schiedsspruch von gen. Untergängern weg. Zäunung von Rebgärten in einem Rechtsstreit zw. den Konst. Bürgern Jak. Braun, Pet. Labhart, Gg. Öderlin u.

Friedr. Spengler von Istighofen. Pap. — **1600** (?) Andr. Scherer u. Lorenz Widmen in Mühlhausen im Hegau revers. üb. ihre Belehnung mit dem Gut, die Watt gen., durch den Bischof von Konst. — **1628.** Die Chorherren von St. Stephan revers. für Frau Margar. Guldinast, Witwe des Joh. Straub, ein Anniversarium abzuhalten. — **1636.** Verzeichnis der Zofinger Kapitalien u. Gefälle. Fragm. — **1656.** Rich. Rasport, Chorherr von Trier, bestät. die Ächtheit zweier Schädelfragmente aus dem gemeins. Sarkophag der thebaischen Märtyrer. — **1656**—82. Verzeichnis grosser Wohlthäter des Klost. Z. 1 Fasz. — **1659.** Vergleich zw. Melch. Bühl u. Klost. Z., die Ausstattung der Tochter des erstgen. beim Eintritt in das Klost. betr. Pap. S. — **1659.** Prozessakten zw. Klost. Z. u. Joh. Schrebsradts Hinterlassenen. — **1662**—75. Testament u. Beilage zum Testament des Abraham Megerle, Kanonikus u. Scholastikus zu Altenötting. Inventar seiner Verlassenschaft von 1680. Pap. Kop. — **1662.** Schreiben der Maria Kath. Fugger in Hilfsgartberg an die Priorin üb. das wunderthätige Bild in Klost. Z. — **1693.** Forderung von Klost. Z. an die Mayl'schen Erben in Überlingen. — **1697.** Melch. Heinr. v. Grammont, Komthur zu Mainau, verfügt die Manumission des Joh. Schruger. — **1697.** Franz Maurer, Weissbeck, verkauft sein Haus in der Paulsgasse an Klost. Z. um 550 fl. — **1699.** Margar. Meuchel, verwitwete Töber, giebt ihr Haus in der Paulsgasse dem Ant. Jäger um sein Häuslein in Stadelhofen am Gerberbach (in Konst.) u. erhält zur Ausgleichung noch 66 fl. — **1701.** Schreiben der Priorin von Z., Theresia Schmidt, an den Pfarrer von Pfullendorf, eine Erbschaft betr. — **1712.** Ablassbrief Klemens XI. für Klost. Z. P. — **1746.** Versprechen der Familie Beuther für Anna Maria Salomea Beuther bei ihrer Einkleidung 675 fl. für das Kloster einzuzahlen. — **1751.** Zeugnis des Offizials u. Probstes von St. Johann üb. das Bürgerrecht der Klöst. St. Peter u. Zofingen. P. S. — **1757.** Pius VI. privil. den Hochaltar (des Klost. Z.?) zur Erlösung von Seelen der Nonnen u. ihrer Verwandten bei Lesung einer Messe am Montag. — **1764.** Ausschreiben des Franz Konr. v. Rodt, Kardinalpriest. u. Bisch. v. Konst., weg. einer Sammlung zugunsten des Klost. Z. 2 Ex. Druck. — **1767.** Ablassbrief Clemens XIII. Druck. Desgl. von Pius VI. 1778. P. — **1769**, 90, 97, 98. Ausweis üb. den Stand des Klost. Z. — **1770.** Die Andr. Beutter'schen Waisen verkaufen an Joh. Gg. Anderwerth, Oberamtmann des Klost. Kreuzlingen, 1 Jauch. Reben in Kreuzlingen um 1500 fl. — **1777.** Erlass Fürst Jos. Wenzels v. Fürstenberg, die Errichtung einer Bauassekurationsgesellschaft betr. Druck. — **1781.** Erlass Kais. Josephs II. das Placetum-Regium betr. Desgl. der vorderösterr. Regierung.

Anmerk. d. Red. Zu S. m84 ad 1656—57 u. andern Stellen, besonders Abt. XL. Der hier erwähnte Kanonikus Abraham Megerle war ein fruchtbarer Kirchenkomponist († 1680), er hinterliess seine Kompositionen dem Kloster Zofingen. S. Allg. deutsche Biogr. 21, 178. Die Durchforschung seines Nachlasses wäre jedenfalls für einen Musikhistoriker eine lohnende Aufgabe.

VIII.

Archivalien aus dem Amtsbezirke Überlingen,

verzeichnet von dem ehemal. Pfleger der bad. histor. Kommission Ratschreiber Strass in Meersburg.

Daisendorf.

1445 Juni 21. Schiedsrichterl. Vergleich zw. Daisendorf u. Überlingen einer- u. Meersburg andererseits, das Waidrecht betr. PO. S. fehlt. 1.

1446 März 28. Spruchbrief des Ytal Huntpis, Brgrmstrs. zu Ravensburg, die gleiche Angelegenheit betr. PO. S. 2.

1446 Juli 6. Schiedsspruch, Trieb u. Tratt im Gewann Ramsbach, Battenberg u. Gertlisberg betr. O. P. Von 4 S. fehlen 3. Dorsalnotiz üb. Trieb vom Hinderegg bis Hinderberg von 1709. Pap. Abschr. 3.

1492 Febr. 4. Spruchbrief üb. den Streit der Klost.-Frauen von Meersburg u. der Gemeinde Daisend. weg. Berg u. Holz gen. „Strych". O. P. 3 S. 4.

1550 Juli 28. Urteil des Stadtammanns Hans Jos von Meersburg üb. den Streit weg. der sog. Haderwiese in Briel zu Daisendorf. O. P. S. 5.

1656 Juli 4. Bischöfl. Rezess bestät. in Sachen der Gem. Daisendorf geg. Hans Müller v. Meersburg ein Urteil erst. Instanz. O. Pap. S. 6.

1664 Sept. 15. Zinsverschreibung für sechs hl. Messen von Kasp. Bildstein zu der St. Martins Kapelle in Daisendorf. O. P. S. 7.

1669 Mai 23. Urteil üb. den Streit weg. einer „Lukhen Im Bomgarten des Martin Lentz zu Daissendorff", Auszug aus dem Meersburger Ratsprotokoll. Or. Pap. 8.

1684 Jan. 26. Einverleibung des bischöfl. Ortes Daisendorf in die Pfarrei Meersburg u. Trennung von dem heiligenberg. Orte u. Pfarrei Seefelden durch Fürstbischof Franz Johann. O. P. S. 9.

1693 März 26. Bestätigung eines Vergleichs zw. Gemeinde D. u. Schiggendorf weg. Verzichts auf einen Mitwaidgang geg. Stiftung einer Glocke für die Kapelle zu Sch. O. P. S. 10.

1693 Apr. 13. Auszug aus dem Meersburger Ratsprotokoll, die unter gew. Bedingungen der Gemeinde D. erteilte Erlaubnis zur Umwandlung des Bühls im grauen Stein zu einem Rebgarten betr. Or. Pap. 11.

1694 Febr. 3. Attest üb. eine Bewilligung zum Ausstocken von 4 Jauch. Feld im Grauenstein. O. P. S. 12.

1719 Aug. 4. Beschreibung gemeinsamer Triebplätze von Schiggendorf u. D. Or. Pap. 13.

1721 Mai 12. Nik. Lenz u. Frau, Agathe Opserin, zu D. stiften für die St. Martinspflege zu D. 40 fl. O. Pap. S. 14.

1721 Mai 23. Entscheidung des Generalvikars J. Ant. v. Sirgenstein üb. einen Streit der Daisendorfer Gemeinde die Seelsorge zu D. betr. O. Pap. S. Mit deutscher Übersetzung. 15.

1730 März 27. Nik. Lenz von Daisendorf stiftet für drei hl. Messen ein Kapital von 100 fl. u. a. O. P. S. 16.

1730 Aug. 29. Auszug aus dem Meersburger Ratsprotokoll, Vermehrung des Daisendorfer Bürgergeldes betr. Or. Pap. S. 17.

1739 Juli 18. Auszug aus dem Meersburger Ratsprotokoll, die Anlage eines Fussweges betr. Or. Pap. 18.

1741 Jan. 26. Bischöfl. Regierung urteilt in Appellationssachen weg. strittigen Waidgangs in dem sog. Bildgarten bei D. O. P. S. 19.

1746 Okt. 19. Auszug aus dem Meersburger Ratsprotokoll, Beschwerde von Daisendorfer Bauern weg. „Übertreibung mit ihrer Zughaab“ betr. O. P. 20.

1757 Juni 17. Vertrag der Gemeinde D. mit Anton Grieshaber von Salem, den Guss einer Glocke betr. O. P. 21.

1757 Dez. 26. Sattlerrechnung für die Gemeinde D. üb. Riemzeug für die neue Glocke. O. Pap. 22.

1766 Mai 2. Gedruckte Verordnung des Fürstbischofs Franz Konradt v. Rodt üb. die Hauptviehmängel bei Pferden, Hornvieh, Schaafen, Schweinen und Gaissen. 23.

1765. Umlagezettel für Beitrag zum Strassenbau. Pap. 24.

1788 Dez. 13. Auszug aus dem Meersburger Ratsprotokoll Genehmigung der Pfandbestellung des Thadd. Nessler von D. für 43 fl. Kapital. Or. Pap. S. 25.

1792 Apr. 16. Dekret in Sachen des Domkapitels Konstanz u. der Dominikanerinnen in Meersburg geg. die Gemeinde D. weg. Zehntstreitigkeiten. O. Pap. S. 26.

1793 Nov. 9. Auszug aus dem Meersburger Ratsprotokoll, die Überlassung des Gewanns Schutzrain für Meersburg und D. zu gemeinsamem Trieb in der Brache. O. P. S. 27.

Hagnau.

Pfarrei.

1319 Juli Avignon. Der Patriarch von Antiochia verheisst, im Vereine mit mehreren Bischöfen u. Erzbischöfen, den andächtigen Besuchern der Kirche zu Hagnau einen Ablass von 40 Tagen. O. P. 12 S. ab. 1.

Pfarrbücher ab 1571, darin für die Jahre 1632—35 Einträge üb. Epidemien u. Exzesse der Schweden; für die gen. Jahre werden 438 Sterbefälle verzeichnet (gedr. Diözes.-Arch. 18, 333 ff.). 2.

Immenstaad.

Urkunden.

1529 Juni 15. Joh. Knecht zu Immenstaad kauft von Witwe Margar. Roesch eine Hofraithe um 10 Pfd. Pfg. O. P. S. ab. 1.

1558 Apr. 14. Bast. Eberlin zu Immenst. verkauft an die Bruderschaft zum Hohen Haus in Konst. ein Stück Reben um 20 fl. O. P. S. 2.

1558 März 1. Jos. Vasser verkauft an Franz Sauermann ein stuckh reben im Rainbach um 39 fl. 12 sh. 6 Pfg. O. P. S. 3.

1571 Febr. 3. Thoma Vetter zu Immenst. verkauft an Stefan Brodmann einen Rebgarten mit Wieswachs um 36 fl. 11 batz. O. P. S. 4.

1571 Febr. 8. Margar. Keserin, Witwe Jak. Joppe's zu Immenst., verkauft der Verena Witzenmännin, Witwe des Marx Rindner, 2 Stück Reben im Horn um 100 fl. O. P. S. 5.

1583 Nov. 11. Jesias Kaiser u. Anna Meulin Wwe. bekennen neuerdings, dass sie dem Stef. Brodmann jährl. 5 Schill. Heller Zins schulden. O. P. S. 6.

1591 Febr. 2. Hans Kopp vertauscht mit Christian Epplin eine Wiese zu Vorst. O. P. S. 7.

1601 März 1. Burkart Ainhart verkauft an Stef. Brodtmann in Immenst. 1 Jauch. Holz im Schatbrunnen um 46 fl. O. P. S. 8.

1686 Juli 1. „Joannes des niederen Teutschlands Cartheuser ordens Visitator" verkauft an Stef. Brodmann ein Rebgut um 120 fl. O. P. S. 9.

O. J. Mittwoch nach St. Barbara. Eitel Hans v. Bodman u. Heinr. v. Randeck schlichten namens der Rittergesellschaft zum St. Georgenschild einen Streit zw. Ulr. v. Helmsdorf u. der Gemeinde Immenst. weg. Besetzung des Gerichts, Kirchensatz, Almende, Benützung des Gemeindehauses etc. Abschr. von 1786. 10.

Bücher und Akten.

1603—1833. Rats- u. Gerichtsprotokolle. 15 Bde. 11.

1670—1784. Waisenbücher. 12.

1703 ff. Zins- u. Gültregister der zwei Kaplaneien zu Oggelsbeuren (Würtemberg, Donaukreis). 13.

1703. Akten, den Kaplan Stef. Brodmann zu Oggelsbeuren betr. 1 Fasz. 14.

1710. Akten, die Stef. Brodmann'schen Güter betr. 2 Fasz. 15.

1785. Urbare, 2 Bde. 16.

1762/3. Stiftungsrechnungen. 17.

1791/2. Ortsstatuten. Or. u. Abschr. 18.

O. D. Steuerkataster. 19.

Unteruhldingen.

Gemeinde.

Urkunden.

1421 Jan. 30. Henny Blum von U. verkauft an Hans Bropst einen Weingarten nebst 1 Jauch. Acker u. Wieswachs um 30 Pfd. u. 10 Sch. Pfg. O. P. S. 1.

1463 Juli 2. Spruchbrief des Hans Tyringer, Landrichters in Heiligenberg, die widerrechtl. Anlage eines Mistbeetes an der Landstrasse durch Ulr. Hoppenloh betr. O. P. S. 2.

1491 Nov. 7. Landgerichtl. Spruch, Triebstreitigkeiten zw. Unter- u. Oberuhldingen betr. O. P. S. u. Abschr. 3.

1511 Sept. 25. Spruch Landgerichts zu Beuren, Klage der Gemeinde U. geg. Hans Wern von U., weg. ungebührl. Benützung der Rossweide. O. P. S. 4.

1516 Aug. 25. Spruch Landgerichts Beuren in dem Streite zw. U. u. Oberuhldingen, Schweinetrieb betr. Pap. Abschr. 5.

1533 Nov. 4. Spruch Landgerichts zu Beuren in dem Streite zw. Unter- u. Oberuhldingen, Trieb u. Tratt betr. O. P. S. ab u. Abschr. 6.

1534 März 17. Spruch des Amtmanns Klaus Sebolt von Unteruhldingen in der Schuldklage des Adam Wittenhuser von Konstanz geg. Peter Vischer von U. O. P. S. besch. 7.

1546 Febr. 4. Zinsbrief des Adam Hirenbach. O. P. S. 8.

1571 Mai 14. Stoffel Thannacher, Landrichter in Beuren, entscheidet zw. Hans Bosch u. Sim. Stokher eine Injuriensache. O. P. S. besch. 9.

1577 Apr. 15. Urteil desselben zw. denselben Parteien, ebenfalls in einer Injuriensache. Pap. lib. S. 10.

1580 Jan. 16. Vertrag zw. Bast. Schorp von Unteruhldingen u. Hans Bosch von da, als Vogt der Kinder seines Sohnes Jak. Viellieber von da u. Hans Dunk zu Nussdorf, als Vogt der Kinder seiner Tochter Anna Schorp, väterl. u. mütterl. Hinterlassenschaft betr. O. P. S. 11.

1615 März 19. Gemeinde Unteruhldingen verkauft die Badstube u. einen Krautgarten an Martin Thumb. O. P. S. ab. 12.

1718 Dez. 2. Auszug aus dem Oberuhldinger Triebbrief, Bestimmung der Grenzen des Triebes betr. Pap. 13.

Akten und Bücher.

1755. Urbar. 14.

1757 ff. Liquidationsprotokolle. 15.

IX.

Archivalien der Stadt Eberbach,

verzeichnet von dem ehemal. Hilfsarbeiter der bad. histor. Kommission Archivassessor Dr. Karl Obser.[1])

A. Urkunden und Akten.

1346 Febr. 18 Frangenfort. Kaiser Ludwig d. B. bestät. die durch Brand vernichteten früheren Privilegien der Stadt Eberb., insbes. all' die Rechte u. Freiheiten, wie sie die Reichsstadt Wimpfen besitzt. Als Reichssteuer soll sie jährl. 20 Pfd. Hell., 10 Pfd. auf Walpurgis u. 10 Pfd. auf Michaeli erlegen, ausserdem 10 Pfd. Zinspfg. auf Martini. O. P. Sieg.-Fragm. Gedr. bei Winkelmann, Acta imperii II, 893. 1.

---

[1]) Noch nicht verzeichnet ist die zum Teil ins 16. Jahrhundert zurückreichende Gemeinderegistratur, von welcher jedoch ein zuverlässiges Repertorium existiert. Beachtenswert ist in derselben namentlich die mit Akten aus dem Jahre 1636 beginnende Rubrik Kriegssachen.

1351 Juli 28. Bürgermeister u. Rat zu Wimpfen teilen der Stadt E. auf deren Ersuchen den Inhalt ihrer kais. Privilegien mit. 1) Streitigkeiten mit Grenznachbarn wegen Güter in städt. Gemarkung werden vor dem Stadtschultheiss nach Zeugenverhör entschieden. 2) Die Bürger sind nicht verpflichtet, über die gewöhnl. Beed zu steuern. 3) Jeder Bürger, edel oder unedel, soll von all' seinen Gütern Beed u. Steuer zahlen in gleicher Weise wie die übrigen. 4) Was die Mehrheit des Rats beschliesst, soll die Minderheit u. die Bürgerschaft halten bei Strafe. O. P. S. ab. 2.

1382 Nov. 14. Hans v. Utzelingen, Edelknecht, verkauft der Stadt E. sein Wehr vor der Stadt um 15 fl. O. P. S. ab. 3.

1394 Juli 28 Heidelberg. Ruprecht d. Ä., Pfalzgr. bei Rhein, bewilligt der Stadt E. auf deren Bitte einen ewigen Jahrmarkt auf St. Egidientag u. gewährt den Besuchern desselben frei Geleite 3 Tage vorher u. 3 Tage nachher eine Meile weit von E. O. P. S. ab. 4.

(1394?) O. J. u. Mon. feria quarta Heidelberg. Pfalzgr. Ruprecht d. Ä. bestät. die Privilegien der Stadt E. O. P. S. ab. 5.

1427 März 23. Pfalzgr. Otto bei Rhein giebt Peter v. Talheim u. Elsen v. Lamerssheim, seiner Frau, an Stelle des ihnen abgekauften Steinhauses, seinen Hof zu E. samt allen Rechten u. freit denselben. Pap. Kop. des 15. Jhrdts. 6.

1434 Sept. 29. Peter v. Talheim, gen. v. Eberbach, verkauft der Stadt E. ein Stück Waldes, die Braunclinge gen., u. ein zweites, an der Iller gelegen. O. P. S. 7.

1449 Jan. 26. Peter u. Lenhart Fritel kaufen von Lenhart v. Sarnbach die Wasser, Wiesen u. Äcker, die ihrem Vetter Hamman Fritel gehört haben, um 2 fl. ewiger Gült geg. Unterpfand. O. P. S. ab. 8.

1479 Febr. 4 Rottweil. Degenh. v. Gundelfingen, an Stelle des Gr. Joh. v. Sulz, kais. Hofrichters zu Rottweil, spricht die Stadt E., welche durch Ulr. Vogel vertreten wird, auf Grund eines Zeugnisses des Herrn Otto v. Hirschhorn der Klage des Nikl. Johel von Speier ledig. O. P. S. ab. 9.

1484 Apr. 12 Mosbach. Pfalzgr. Otto bewilligt der Stadt E. auf ihr Ansuchen zur Unterstützung bei ihrem Rathausbau zwei Jahrmärkte, einen auf Dienstag nach dem weissen Sonntag, den andern auf St. Egidientag, sowie den Besuchern derselben drei Tage vorher u. nachher freies Geleit. O. P. S. ab. 10.

1484 Apr. 12 Mosbach. Derselbe trifft verschied. Bestimmungen für die Abhaltung der Jahrmärkte in E. 1) Wer eines Gastrechts bedürftig ist, soll nicht mehr als 1 fl. „umb ein gericht" geben; 2) wird einer geschlagen, soll der Thäter von dem Gerichte bestraft werden; 3) falls einer „vor recht kundschafft zu furen vermisst", soll dieselbe zugelassen u. verhört, u. nach dem Vorbringen beider Parteien entschieden werden; 4) für jedes Urteil erhält das Gericht 6 Pfg. von den Parteien; 5) die Fleischschätzer sind angewiesen, taugliches Fleisch, das nicht, wie bisher zu 5 Hell. abgegeben werden kann, auch höher zu schätzen; 6) kein Metzger soll in seinem Hause Fleisch verkaufen „dann zu freier pangk"; 7) Zuwiderhandelnde sind durch Bürgermeister u. Rat ohne Nachsicht zu strafen, wofern nicht der erstere selbst zur Strafe gezogen werden soll; 8) eine

jede Fleischbank soll je nach der Lage, doch mindestens um 10 Sch. Pfg. besetzt werden; 9) wird unrecht Brod gebacken, soll der Bäcker für jedes Gebäck der Stadt 6 Sch. Hell., für das Brod selbst 4 Sch. zahlen u. dasselbe den Armen geben; 10) verstösst der Metzger wider die Ordnung, soll er 1 Pfd. Hell. zahlen, hat er unrecht Gewicht od. fälscht er das Fleisch, so behält der Pfalzgraf sich die Bestimmung der Strafe vor. O. P. S. 11.

1486 Jan. 27. Ans. v. Eicholzheim, Vogt, u. Seyfr. v. Sinsheim, Schultheiss zu Mosbach, schlichten einen Streit zw. der Stadt E. u. den Armenleuten der vier Weiler Rockenau, Wimmersbach, Pleutersbach u. Igelsbach weg. der Heiligenwälder dahin, dass bei deren künftigem Verkaufe die letztgen. den gebührenden Anteil haben sollen. O. P. 2 S. 12.

15. Jhrdt. Chronik. Notizen u. Auszüge, bezw. Abschriften von Urkunden, betr. Freiung der Jahrmärkte, Stadtfrieden, Waldstreit mit Igelsbach, Zwist weg. Viehtriebs mit Lindach, weg. Grenzstreitigkeiten mit Rotenberg, weg. der Fähre mit Bürgern von Pleutersbach u. Rockenau u. Regelung der Schuldverhältnisse zw. E. u. den Landrichtern u. dem Zente von E. 2 Perg.-Bl. Fragm. 13.

1509 Juli 3. Nickel Kickell von E. verkauft der Stadt sein Haus an der Stadtmauer samt Rechten u. Lasten um 142 fl. O. P. S. 14.

1513 Febr. 27. Peter Hauck, Bürgermeister zu E., Gerichtsschöffen u. Rat beurkunden die Stiftung eines ewigen Lichts für die Liebfrauenkapelle, wozu sie von Niclaus Moff u. Ehefrau Margaretha 80 fl. empfangen haben; falls die Kapelle abbrennt oder zerstört wird, soll das ew. Licht in der Pfarrkirche gebrannt werden. O. P. S. ab. 15.

1513 Dez. 13. Heidelberg. Schadlosbrief des Kurf. Ludwig v. d. Pfalz u. des Pfalzgr. Friedrich, ausgestellt geg. die Stadt E. üb. eine Schuld von 14 000 fl. geg. Hans v. Sickingen. O. P. S. ab. 16.

1514 Nov. 30. Hans Menge Kessler verschreibt der Frühmesspfründe $^1/_2$ fl. jährl. Gült. O. P. S. 17.

1518 Dez. 27. Schadlosbrief des Kurf. Ludwig geg. die Stadt E. weg. einer Schuld von 100 fl. jährl. Gült geg. Bartholom. u. Eberh. Horneck v. Hornberg. O. P. S. ab. 18.

1522 Jan. 6. Kurf. Ludwig u. Pfalzgr. Friedrich verschreiben Philipp v. Neuenhaus 40 fl. jährl. Gült um 800 fl., zahlbar durch die Stadt E. Pap. Abschr. 19.

1533—1736. Kauf- u. Kerbzettel üb. An- u. Verkauf von Waldungen durch die Stadt E. Ca. 60 Stück. 20.

1537 Febr. 14. Kurf. Ludwig verspricht die Stadt E. weg. Mitverschreibung für 50 fl. jährl. Gült geg. Philipp v. Neuenhaus schadlos zu halten. O. P. S. ab. 21.

1533 Nov. 11. Andres Streun verschreibt der Frühmesspfründe $^1/_2$ fl. jährl. Gült. O. P. S. 22.

1534 Aug. 2. Pfarrer Kasp. Linden von E. verkauft der Stadt auf Geheiss des Kurf. Ludwig den kleinen Zehnten um 520 fl. Hauptgut u. 25 fl. jährl. in zwei Raten zahlbarer Gült. O. P. S. der Stadt, des kurpf. Vogts Bast. Rued v. Kollenberg u. des Amtskellers Phil. v. Neuenhaus. 23.

1539 Dez. 24. Bast. Ranle verschreibt der Frühmesspfründe ½ fl. jährl. Gült. O. P. S. 24.

1542 März 19. Schadlosbrief des Kurf. Ludwig geg. die Stadt E. weg. einer Schuld von 200 fl. jährl. Gült geg. Christof u. Erasm. v. Venningen. O. P. S. ab 25.

1542 Juni 3. Hans Landschad von Steinach, Vogt zu Mosbach, schlichtet zu E. einen Streit zw. dem Grafen Gg. u. Eberh. v. Erbach u. der Stadt E. weg. Holzflössens auf dem Itterbach. O. P. S. Von 5 S. fehlen 4. 26.

1542 Dez. 27. Schadlosbrief des Kurf. Ludwig geg. die Stadt E. weg. einer Schuld von 50 fl. jährl. Gült geg. Eberh. v. Gemmingen. O. P. S. ab. 27.

1542 Dez. 27. Desgl. weg. einer Schuld von 400 fl. u. 20 fl. jährl. Gült geg. Barbara Horneck, „Hans v. Erlickheims hausfrawen". O. P. S. besch. 28.

1542 Dez. 27. Desgl. weg. einer Schuld von 30 fl. jährl. Gült geg. Elisabeth Horneck, Bernh. Hornecks v. Weinheim ehel. Hausfrau. O. P. S. ab. 29.

1544 Sept. 9. Kurf. Friedrich bestätigt die Freiheiten der Stadt E. O. P. S. ab. 30.

1545 Nov. 16. Jost Rudolff von N.-Wimmersbach verschreibt der Frühmesspfründe 1 fl. jährl. Gült. O. P. S. 31.

1546 Aug. 1. Desgl. Claus Narrtenmecher, gen. Spreysell, ½ fl. jährl. Gült. O. P. S. 32.

1549 Mai 8. Hans Landschad v. Steinach, Vogt zu Mosbach, trifft zw. der Stadt E. u. Jost Thoma, Schiffer daselbst, einen gütl. Vergleich in einer Injuriensache. O. Pap. S. 33.

1553 Jan. 23. Befehl des Pfalzgr. Friedrich an seinen Fauth zu Mosbach, Phil. v. Bettendorff, den Verkauf von Holz betr. Pap. Konz. 34.

1553 Aug. 24. Bürgermeister, Rat u. Gemeinde zu E. verschreiben mit Bewilligung des kurpf. Fauths v. Bettendorff zu Mosbach dem Junk. Jorg Lutzen von Hirschhorn 25 fl. jährl. Gült um 500 fl. Hauptgut. O. P. S. ab. Kassiert. 35.

1553 Nov. 11. Magn. Walter verschreibt der Frühmesspfründe 7 Alb. jährl. Gült. Pap. 36.

1556 Juli 5. Kurf. Otto Heinrich bestät. die Privilegien der Stadt E. O. P. S. ab. 37.

1556 „in der wochen Thomae Apostoli" 20—27 Dez. Verzeichnis u. Beschreibung der im Thurm befindl. Urkunden der Stadt E. durch Stadtschreiber Hans Wölffinger, auf Befehl des kurpf. Fauths Phil. v. Bettendorff angelegt. 38.

1559 Mai 8. Kurf. Friedrich bestätigt die Freiheiten der Stadt E. O. P. S. ab. 39.

1561 Nov. 10. Derselbe verspricht, dass der Stadt E. durch die auf sein Begehren erfolgte Aufnahme des kurmainz. Leibeigenen, des Müllers Stefan Kappes, kein Nachteil für ihre Freiheiten erwachsen soll. O. P. S. ab. 40.

1563 Jan. 8. Georg Rüdinger u. Frau Apollonia verkaufen dem

Kirchenalmosen zu E. 1 fl. jährl. Gült um 20 fl. Hauptgut Eberb. Währ. O. Pap. S. 41.

1569 Jan. 31. Kaufzettel üb. den Ankauf des Waldes, „die äussere Sterkenhalden“ gen., durch die Gem. E. um 500 fl. Pap. Kop. 16. Jhrdt. 42.

1569 Nov. 28. Ludw. u. Phil. v. Hirschhorn befreien Katharina, Ehefrau des Hans Stumpf von Rockenau, u. Kinder von der Leibeigenschaft. O. P. S. ab. 43.

1570. Verzeichnis der Ausstände des letzten Zieles der Landsteuer zu E. 44.

1572 Apr. 23. Georg Holzschucher verschreibt dem Elendenamte $1^1/_2$ fl. Gült. O. P. S. ab. 45.

1574 Febr. 22. Schadlosbrief des Kurf. Friedrich für die Stadt E. weg. Mitverbürgung für eine Schuld von 2000 fl. Kap. u. 100 fl. jährl. Gült geg. Wilh. v. Maisenbugk. O. P. S. 46.

1575 Febr. 22. Desgl. für eine Schuld von 40 Malt. Korn, 55 Malt. Haber jährl. Gült u. 2000 fl. Hauptgut geg. Wilh. v. Maisenbugk. O. P. S. ab. 47.

1575 Apr. 20. Widerrufsbrief Georg Krafels von E., ausgestellt auf Klage des durch ihn geschmähten Rates daselbst vor Konr. v. Obentraut, kurpfälz. Vogt in Mosbach. O. Pap. S. 48.

1575 Juni 4. Kurf. Friedrich befiehlt dem Vogte zu Mosbach, Konr. v. Obentraut, u. dem Amtskeller zu E., Nicl. Lorbecher, Hansen Steinmüller als Schultheissen in E. einzusetzen. 49.

1575 Nov. 11. Hans Wörner u. Peter May verschreiben der Stadt E. $1^1/_2$ fl. jährl. Gülte um 30 fl. Kap. O. P. S. 50.

1575 Dez. 30. Kerbzettel üb. den Verkauf des „Heiligen Waldes“ durch den kurpf. Vogt Konr. v. Obentraut an die Stadt E. um 390 fl. O. Pap. 51.

1577 Apr. 24. Kurf. Ludwig bestätigt die Privilegien der Stadt E. O. P. S. ab. 52.

1582 Dez. 25. Schneider Hans Erbar u. Frau Elisabeth zu E. verkaufen Leonh. Schmelzen, Almosenpfleger der Kirche daselbst, um 20 fl. Hauptgut 1 fl. jährl. Gült ab ihrer Behausung. O. P. S. des Nic. Lorbacher, Kellers zu E. 53.

1583 Okt. 17 Eberbach. Franz v. Sickingen, Vogt, u. Jerem. Hirsch, Schultheiss zu Mosbach, entscheiden eine Klagsache der Hofbauern zu Igelsbach geg. die Stadt E., Sommer- u. Winterwaidgang betr. O. P. S. ab. 54.

1584 Jan. 27. Pfalzgr. Johann Kasimir, Administrator, bestätigt die Privilegien der Stadt E. O. P. S. 55.

1585 Jan. 20. Veltin Sigmündt verschreibt dem Elendenamt 19 Alb. 4 Pfg. jährl. Gült. O. P. S. ab. 56.

1586 Juli 30. Pleickhart Landschad von Steinach, Vogt zu Mosbach, u. Hans Weisbrott, Keller zu E., entscheiden einen Streit zw. der Stadt E. u. der Gemeinde Lindach, Viehtrieb über die Laudenbach betr. Pap. Abschr. 57.

1586 Nov. 3. Kasp. Steiner verschreibt der Stadt E. 22 Alb. 1 Pfg. jährl. Gült um 17 fl. Hauptgut. O. P. S. 58.

1587 Nov. 11. Mich. Engelhard verschreibt Bürgermeister u. Rat zu E. 13 Alb. jährl. Gült um 10 fl. Hauptgut. O. P. S. 59.

1588 Juli 4. Revers des Stadtschreibers Sebast. Fassolt üb. den Ankauf eines Gartens vor dem „Manntell Thürlein“ an der Stadtmauer. O. Pap. S. 60.

1589. Protokoll üb. Abhörung der städt. Rechnungen durch Joh. Phil. Frhr. zu Hohen-Sax, Vogt zu Mosbach. 61.

1592 März 21. Kurf. Friedrich bestätigt die Freiheiten der Stadt E. O. P. S. ab. 62.

1592 Okt. 20. Derselbe ermächtigt die Stadt E. behufs eines Darlehens für ihn „umb befohrstehender gefhar willen vom Lotharingischen Kriegsvolck“ 600 fl. aufzunehmen. O. Pap. S. u. Abschr. 63.

1592 Okt. 28. Derselbe verpflichtet sich, ein Darlehen der Stadt E. im Betrage von 600 fl., das er „umb derzeit vorstehender gefhar willen besorgender ausfall des Lotringischen Kriegsvolcks im Elsas so sich widerwertiger whal eines Bischofs zu Strossberg wegen der endts mit gewalt sehen lassen“ aufgenommen, jährl. mit 30 fl. zu verzinsen. O. Pap. S. 64.

1593 Apr. 7. Graf Georg v. Erbach entlässt Ursula Pracht von Hiltersklingen, Ehefrau des Hans Hertel von E., der Leibeigenschaft. O. Pap. S. 65.

1594 Nov. 11. Valentin Sigmund u. Frau Margaretha verkaufen an Valentin Newer u. Valentin Weinmann, Kirchenjuralen zu E., um 50 fl. Hauptgut 2 fl. 13 Alb. jährl. Gült ab einer Wiese „in der Steigen“. O. P. S. der Stadt E. u. des kurpf. Kellers Gg. Konr. Schatz fehlen. 66.

1600 Febr. 2. Jeronim. Wieder verschreibt dem Elendenamt 13 Alb. jährl. Gült. O. P. S. 67.

1601 Jan. 6. Phil. Schab von N.-Wimmersbach verschreibt der Almosenpflege 1 fl. jährl. Gült. O. P. S. 68.

1601 Sept. 21. Bürgermeister u. Rat zu E. ersuchen den Junk. Friedrich v. Hirschhorn kraft eines auf ihre Klage gegebenen Bescheides des kurpf. Schultheissen Jakob Rethaber zu Mosbach die Bürgerschaft zu E. zu einem zw. gen. Junker u. Wendel Kappes ohne Wissen der Gemeinde der kurpf. Holzordnung zuwider abgeschlossenen Verkaufe eines Holzhages „beym Renne Reisig“ zuzulassen. Entwurf. 69.

1602 Jan. 1. Bernh. Frankh von N.-Wimmersbach u. Frau Anna verkaufen dem Kirchenalmosen zu E. um 10 fl. Hauptgut 13 Alb. jährl. Gült. O. P. S. des kurpf. Kellers ab. 70.

1602 Juli 12. Kurf. Friedrich bestätigt die Privilegien der Stadt E. O. P. S. ab. 71.

1603 Juni 12. Val. Brussel von Wimmersbach verschreibt dem Kirchenalmosen zu E. 15 Alb. 5 Pfg. jährl. Gült um 12 fl. Hauptgut. O. P. S. des kurpf. Kellers Jak. Wecker ab. 72.

1604 Jan. 6. Hans Erbar verschreibt der Elendenamtspflege $1^1/_2$ fl. jährl. Gült. O. P. S. ab. 73.

1604 März 26. Kurf. Friedrich verkauft der Stadt E. 34 Morg. Wald, die Burghalden gen., um 20 fl. jährl. Bodenzins. O. P. S. 74.

1604 Aug. 23. Prot. des kais. Notars Joh. Phil. Blandner zu Hirsch-

horn üb. das Zeugenverhör i. S. des Leonh. Schöfer, Wirts zu Wimmersbach, gegen Martin am Endt, Bürg. zu E. 75.

1609 Jan. 25. Hans Ross u. Frau Katharina verschreiben dem Kirchenalmosen zu E. um 25 fl. Hauptgut 1 fl. 6 Alb. 4 Pfg. jährl. Gült. O. P. S. ab. 76.

1610 Juni 24. Hans Schoff u Frau Agnes verschreiben dem Kirchenalmosen zu E. 1 fl. jährl. Gült um 20 fl. Hauptgut. O. P. 2 S. ab. 77.

1610 Okt. 1. Jakob Wecker, Keller zu E., entscheidet eine Klage der Stadt E. wider die vier Hofbauern zu Igelsbach, den Viehtrieb in den jenseits des Gammelsbach gelegenen Waldungen betr. 78.

1611 Jan. 16. Pfalzgr. Johann, Administrator, bestätigt die Privilegien der Stadt E. O. P. S. ab 79.

1611 Jan. 28. Erasm. Arras, Bürg. zu Helmstadt, verkauft den Vormündern des Mich. Schütz zu Eschelbronn 5 fl. jährl. Gült ab 100 fl. Hauptgut. O. P. S. ab. 80.

1612 Aug. 10. Veit Schmeltz u. Frau Maria bekennen, dass sie von den Vormündern ihres Bruders resp Schwagers Lorentz Schmeltz, nachdem derselbe seit Jahr u. Tag verschollen, dessen väterl. Erbteil 162 fl. 1 Batz. empfangen haben. O. P. S. ab. 81.

1612 Nov. 11. Nik. Koch verkauft der Stadt E. sein Eckhaus beim Pfarrhofe um 950 fl. O. P. S. 82.

1613 März 17. Revers der Kommissäre der drei Legstätten der unt. Kurpfalz u. deren Landschaft üb. ein von der Stadt E. empfangenes Darlehen von 500 fl. zu 5 % verzinsl. O. P. S. der drei Kommissäre. 83.

1615 Mai 20. Kurf. Friedrich bestätigt die Freiheiten der Stadt E. O. P. S. ab. 84.

1615 Okt. 28. Barthol. Salzmann u. Frau Anna von N.-Wimmersbach verkaufen dem Kirchenalmosen zu E. 1 fl. 6 Alb. 4 Pfg. um 25 fl. Hauptgut. O. P. S. ab. 85.

1615 Nov. 11. Kurf. Friedrich verkauft der Stadt E. weitere 10 Morg. des Burghaldenwalds um 5 fl. Bodenzins. O. P. S. 86.

1616 ff. 1 Fasz. Akten, Grenzberichtigungen u. Grenzstreitigkeiten der Stadt E. mit Nachbargemeinden betr. 87.

1616 Juni 24. Margarethe, Nickel Schollens Wwe., verkauft der Stadt E. eine Wiese an der Mittelsteckenhalden um 50 fl. O. P. S. 88.

1617 Mai 13 Heidelberg. Vergleich zwischen Bürgermeister u. Rat zu E. u. dem kurpfälz. Hauptmann Joh. Heinr. v. Kettenheim daselbst, Schmähungen betr. 89.

1617 Aug. 24. Elias Feuerstein u. Frau Barbara verkaufen dem Kirchenalmosen zu E. 1 fl. jährl. Gült um 20 fl. Hauptgut. O. P. S. ab. 90.

1617 Sept. 21. Revers des Schultheissen Petrus Bormann zu E, den ihm von der Stadt gutwillig überlassenen Anteil an dem Stadtwald betr. O. Pap. S. 91.

1617 Nov. 10. Kurf. Friedrich verkauft der Stadt E. einen Platz seines Grasgartens am ob. Thor, der Weyergarten gen, zur Erweiterung des Marktplatzes um 100 fl. O. P. S. 92.

1618 Febr. 28. Konr. Schweiss verkauft der Stadt E. sein Haus am „Rossbrunner Thurn“ um 105 fl. O. P. S. 93.

1618 Juni 23. Hans Ridinger d. J. verschreibt dem Elendenamt 19 Alb. 4 Pfg. jährl. Gült. O. P. S. 94.

1618 Sept. 29. Peter Schell verschreibt den Vormündern der Katharina, Sebast. Ehinger's Tochter, 5 fl. Gült ab 100 fl. Hauptgut. O. P. S. ab. 95.

1618 Nov. 11. Hans Kob verschreibt der Almosenpflege $^1/_2$ fl. jährl. Gült. O. P. S. ab. 96.

1618 Nov. 11. Mich. Englert Wwe. verschreibt der Frühmesspfründe 13 Alb. jährl. Gült. O. P. S. ab. 97.

1619 Apr. 18. Niclas Schöffer, Bürg. zu E, verschreibt Hans Brunnen, Verweser des Faken'schen Stipendiums, $1^1/_2$ fl. jährl. Gült um 30 fl. Hauptgut. O. Pap. S. ab. 98.

1623 Febr. 22. Stadt E. verschreibt dem Erbach. Zentgrafen zu Feurfelden Anton Dauth 50 fl. jährl. Gült um 1000 fl. Kap. O. P. S. ab. Laut Dorsalnotiz eingelöst 1658. 99.

1623 Sept. 29. Stadt E. verschreibt dem Burgvogte des Bürgerhofes zu Worms, Hans Gg. Hanne, 50 fl. jährl. Gült um 100 fl. Hauptgut. O. P. S. ab. 100.

1624 Mai 3. Margaretha, Witwe Hans Phil. Fehlweilers, Metzgers zu Heidelberg, bewilligt vor dem Rate der Stadt ihrem Sohne Valtin 50 fl. Heiratsgut. O. P. S. der Stadt Heidelb. 101.

1624 März 30. Reichsstadt Worms verschreibt dem gräfl. Erbach. Rentmeister Joh. Phil. Ortt 100 Reichsthlr. jährl. Gült um 2000 Thlr. Hauptgut. O. P. S. 102.

1625 ff. Akten, den Ankauf des Saxenbergwaldes durch die Stadt E. von Kurmainz betr. 1 Fasz. 103.

1626 Febr. 10. Peter Flad u. Kons. verkaufen der Stadt E. einen Fussteig zur Pfalzwiese um 40 fl. O. P. S. 104.

1629 Dez. 21. Schreiben der Stadt E. an den Amtskeller, den Verkauf der Mühle u. Aufnahme von Geldern zur Tilgung von Schulden betr. Konzept. 105.

1630 Dez. 5. Schuldbrief der Stadt E. gegen Andr. Kempff, Bürg. zu Neckarsulm, üb. 160 fl. Kap. 106.

1631 Dez. 24. Kammerschreiber Jakob Elsässer zu Erbach überschickt der Stadt E. auf Begehren 25 Pfd. Schiesspulver. 107.

1636 Febr. 2. Hans Wiedergross, als Vormund der Tochterkinder des Daniel Pfor weil., verkauft dem Kirchenalmosen zu E. $2^1/_2$ fl. jährl. Gült um 50 fl. Hauptgut. O. Pap. S. 108.

1639 Okt. 1. Schultheissen, Bürgermeister, Gerichtsleute u. sämtl. Eberb. Amtmänner verpflichten sich durch Revers die herkömml. Hälfte aller Kontributionsgelder u. Kriegsunkosten, die ihnen jetzt bei merklicher Abnahme der Bevölkerung durch „grassirende Sucht" u. Kriegsnöten zu erlegen unmöglich geworden, in besseren Zeiten wieder mit der Stadt E. gemeinsam zu tragen. Pap. Abschr. 17. Jhrdt. 109.

1640 Mai 27. Verschreibung der Stadt E. üb. 40 fl. jährl. Gült ab 800 fl. Kap., die weil. Gg. Kaule, Stadtschreiber zu E., der Stadt dargeliehen u. üb. Zahlung derselben an dessen Witwe Martha Maria, jetzt Ehefrau des Gg. Leutz. O. P. S. ab. 110.

1650 März 27. Margaretha, Witwe des Peter Welsch, verschreibt dem Kirchenalmosen zu E. um 30 fl. Hauptgut $1^1/_2$ fl. Gült. O. P. S. des kurpf. Kellers. 111.

1652 Apr. 7. Bürgermeister u. Rat der Stadt E. quittieren die Heimzahlung u. Ablösung von 24 fl. Kap. durch die Erben des Kasp. Kappes von N.-Wimmersbach. Konzept. 112.

1652 Mai 22. Erkenntnis des Oberamts Mosbach in der Klagsache des Job Albert u. Kons. geg. die Stadt E. weg. 400 fl. Kap. O. Pap. S. 113.

1652 Juli 25. Daniel Eichhorn verschreibt dem Gutleuthaus 2 fl. 3 kr. jährl. Gült. O. P. S. 114.

1653 Apr. 15. Bescheid des Rates zu E. in der Klagsache der Schragmüller'schen Erben zu E. wegen Kapitalschuld. O. Pap. S. kassiert. 115.

1654 Juli 16 Pfeddersheim. Joh. Math. Antz, ehem. Amtskeller zu E., giebt der Stadt E. einen Revers üb. deren Bürgschaftsleistung für 2000 fl. zurück. 116.

1655 Aug. 22. Revers der Stadt E. üb. eine Schuld von 500 fl. Kap. gegen Hans Georg Hames zu Worms. O. Pap. 2 S. 117.

1657 Jan. 6. Georg Rössig quittiert üb. ein Darlehen von 12 fl. aus dem Almosen „vorm obern Thor". Pap. 118.

1657 März 3. Revers des Hans Martin Freylich zu E. üb. ein Darlehen von 5 fl., das er vom Gutleuthaus empfangen. O. Pap. S. 119.

1658 März 24. Revers der Stadt E. üb. eine Schuld von 53 fl. gegen Anton Horneck, Amtskeller. Pap. 120.

1659 Juli 12. Kurf. Karl Ludwig bestätigt die Privilegien der Stadt E. O. P. S. 121.

1661 Dez. 7. Schreiben des Pfarrers u. Schuldieners Joh. Konr. Breitinger zu E. an den Rat daselbst, seine Rechtfertigung wegen des Unterrichts u. Klage üb. den mangelhaften Schulbesuch (8—12 Kinder). Pap. 124.

O. D. (praes. 12. Dez 1661.) Abr. Frey, Pfennigbürger zu Heidelberg, ersucht den Kurf. Karl Ludwig, die Stadt E. zur Zahlung der für eine Kapitalschuld von 800 fl. rückständ. Zinsen anzuweisen. 123.

1662 März 3. Vollmacht Bürgermeister u. Rates zu E. für ihren Anwalt Job Albert zu einer Reise nach Mainz. O. Pap. S. 124.

1663 Jan. 30. Christmann Pfeiffer zu N.-Wimmersbach verspricht 12 fl. Darlehen des Kirchenalmosens zu E. binnen Jahresfrist heimzuzahlen. O. Pap. S. 125.

1663 Juli 19. Kauf- u. Kerbzettel üb. den Ankauf der herrschaftl. Wälder Hämerpfad u. Winterfelden durch die Stadt E. O. Pap. 126.

1665 Febr. 2. Phil. Stumpf u. Mutter Barbara verschreiben dem Kirchenalmosen zu E. 45 kr. jährl. Gült um 15 fl. Hauptgut. O. P. S. des Ant. Horneckh. 127.

1668 Apr. 20. Katharina, Witwe des Hans Stumpf zu E, verschreibt dem Kirchenalmosen 1 fl. jährl. Gült um 20 fl. Hauptgut. O. P. S. des kurpfälz. Kellers Anton Horneckh. 128.

1672 Febr. 22. Amtskeller Anton Horneck verschreibt dem Spitale 2 fl. jährl. Gült. O. P. S. ab. 129.

1672 Aug. 17. Hans Georg Rothengatter quittiert üb. ein Darlehen von 20 fl aus der Gutleuthauspflege. Pap. 130.

1678 Febr. 4. Joh. Beussel u. Kons. quittieren üb. ein Darlehen von 50 fl. aus dem Armenhause. Pap. 131.

1678 Juli 3. Hans Erh. Knecht u. Stiefsohn Heinr. Bürger geloben 10 fl., die sie als Darlehen vom Kirchenalmosen zu E. empfangen, binnen Jahresfrist zurückzuzahlen. O. Pap. Abschr. 132.

1679 Mai 17. Kronenwirtin Barbara quittiert üb. ein Darlehen von 40 fl. aus der Almosenpflege. Pap. 133.

1680 März 6. Quittung Hans Leonh. Krauths zu E. üb. ein Darlehen von 10 fl. von dem Gutleuthause. O. Pap. 134.

1681 Mai 5. Kurf. Karl bestätigt die Freiheiten der Stadt E. O. P. Sieg. 135.

1682 Dez. 24. Hans Pet. Kappes quittiert üb. ein Darlehen von 4 fl. aus dem Gutleuthaus. Pap. 136.

1684 Apr. 24 Mosbach. Joh. Heinr. Ried's, Kaufmanns zu Heilbronn, Erben quittieren den Empfang der Hälfte einer von Hans Krausen zu M. herrührenden auf 500 fl. reduzierten Kapitalschuld von 2000 fl. im Betrage von 250 fl. nach Abzug der Zinsen. O. Pap. S. 137.

O. D. (1687.) Verzeichnis der Gemeindehäuser u. Einkünfte der Stadt Eberbach. 138.

1688 Mai 11. Kurf. Phil. Wilhelm bestät. die Privilegien der Stadt E. O. P. S. 139.

17. Jhrdt. Zwei Auszüge aus den Privilegien der Stadt E. auf Befehl der kurpf. Regierung angefertigt. 140.

17. Jhrdt. „Kurze Beschreibung der Stadt E. Freyheiten u. andern Herbringen, soviel die Brieff u. Sigel auch Rechnungen aussweisen sambt angehenkter Beforstung der Stattgemarkung (1624)“ fortgeführt bis in das 18. Jhrdt. 1 Bd. 141.

O. D. 18. Jhrdt. Anfg. Verzeichnis der Gültverschreibungen für das Kirchenalmosen zu E., an Zahl 48. 142.

18. Jhrdt. Auszüge aus dem 1672 renovierten Eberb. Kellerei-Saalbuch, die städt. Gerechtsame betr. 143.

18. Jhrdt. Verzeichnis der Gültverschreibungen gegen das Gutleuthaus. 144.

18. Jhrdt. Versteigerungsakten der Kath. Marg. Busemer. 145.

1712 Aug. 24. Konr. Johs verschreibt dem Spitale 1 fl. 30 kr. Gült. O. P. S. 146.

1712 Aug. 28. Joh. Gg. Rössig verschreibt dem Armenhause od. Spital zu E. 30 kr. jährl. Gült. O. P. 147.

1724 Juli 15. Bescheid des Oberamts Mosbach auf eine Klage des Hans Edelmann von Igelsbach gegen die Stadt E. wegen des Viehtriebs durch den „Bösen Berg“. Prot. Auszug. 148.

1725 Dez. 4. Kurpfälz. Regierungsreskript an das Oberamt Mosbach, die Erhaltung der Stadt E. bei ihrer Frohndfreiheit bei Jagden ausserhalb ihrer Gemarkung betr. 149.

1745 Jan. 11. Stadt E. ersucht den Kurfürst ? um Bestätigung ihrer Privilegien. Entwurf. 150.

1748 Febr. 19. Mannheim. Kurfürst Karl Theodor bestätigt die

Privilegien der Stadt E. O. Perg.-Libell in Einband, mit anh. S. u. 2 Pap. Abschr. 151.

1766. Abschriften von Urk., die Stadt E. betr., auf deren Begehren von dem Kurpfälz. Archiv angefertigt. 152.

1774 Aug. 18. Urteil des Oberamts Mosbach i. S. des Stadtrats zu E. gegen Joh. Phil. Bachert, wegen Pferdekauf und Injurien. Prot. Auszug. 153.

1770 Feb. 27. Kurf. Karl Theodor bewilligt der Stadt E. einen wöchentlichen Fruchtmarkt. O. Pap. S. 154.

1787. Plan über den der Kurfürstl. Kammer und der Stadt E. gemeinsamen Wald. — 1795. Plan über sämtliche Eberbacher Buchenwaldungen. 2. Fasz. 155.

1792 Oct. 8. Resolution der Kurpfälz. Regierung i. S. der Stadt E. gegen den Kurpfälz. Hofgerichtsrat und Amtskeller Mayer daselbst. Abschr. mitgeteilt durch den Regierungskommissär Freih. v. Schmitz. 156.

1802 ff. Verzeichnis der städtischen Registratur zu E. 1 Fasz. Gemeindewesen, in specie die städt. Registratur. 157.

B. Gemeindebücher.

1562 beginnend, bis 1678. „Allerhanndt Ordnungen der Stadt E.“ Ordnungen und Erlasse des Oberamts Mosbach für die Stadt. 1 Band Folio. 1.

1597. (Aufschrift des Einbandes) „Der Stad Eberbach Eyd Buch.“ Eidesformeln der städtischen Beamten und Diener. Am Schlusse s. a. 1592, Gewichtsordnung für die Bäcker, angelegt durch Erhart Müller auf Befehl des Rates; u. Ordnung der Frucht- u. Mehlwieger. Folioband. 2.

1599. „Saal- und Lagerbuch, auch Waldbeschreibung, der Amtskellerei und Stadt Eberbach, de anno 1599“, angelegt von Jak. Wecker, Keller z. E. Abschr. des 18. Jhdts. 1 Folioband. 3.

1603 ff. Rat- u. Bürgerbuch, Aufnahme der Ratspersonen u. Bürger enthaltend, beg. durch Georg Raule, Stadtschreiber. (Verzeichnis d. Amtskeller, Schultheissen, Bürgermeister und Ratsverwandten, Eintrag über einen Überfall durch 400 kaiserl. Reiter. 1635. Grundsteinlegung der kath. Kirche. Verzeichnis der Fleischschätzer und Brotwieger, Beetsetzer, Wächtermeister, Elendpfleger, Almosenpfleger, Kirchenalmosenpfleger, Gutleut-Hauspfleger, Aufseher unter der Predigt und in Wirtshäusern, Prokuratoren, Rechnungsabhörer, Mühlmeister, Viertelmeister, Feuerstättbeseher, Ratspeicheraufseher. 1 Folioband, auf dem gepressten Deckel die Aufschrift „der Stat E. Burgerbuch“ und die Jahreszahl 1551 mit dem Bildnisse des Kurf. Ludwig und dem pfälz. Wappen. 4.

1604—1734, 1762ff.—1803. Wehrbücher der Stadt E. 8 Bde. 5.

1743 ff. Hypotheken u. Pfandbuch Kurf. Stadt. 1 Bd. Folio. 6.

18. Jhdt. „Stadt Eberb. Gemarkungs- u. Gerechtigkeitsbuch.“ Kopialbuch, beg. mit Abschr. der Urk. Kaiser Ludwig d. Baiern für E. u. reicht bis 1778. 1 Folioband. 7.

X.

Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Emmendingen,

verzeichnet von dem Pfleger der bad. histor. Kommission
Diakonus Maurer in Emmendingen.

---

1. Bahlingen.

A. Gemeinde.

1529 Mai 9. Erblehensbrief üb. die Güter zu Bahlingen, welche Wilh. Kreps, z. Zt. Schultheiss in Freiburg, von seinem Schweher sel., Jakob v. Falkenstein, überkommen hat. P. O. 2 S. 1.

1616—1814. Gerichtsprotokolle (Kauf- u. Verkauf, Eheverabredungen u. dgl.) 6 Bde. 2.

1629, 1666, 1756. Erneuerung der Einkünfte des Klost. Schuttern in Bahlingen. Die Besitzungen des Klosters bestanden in dem alten, im Jahr 1343 vom Kloster Andlau im Elsass gekauften Fronhof bestehend in 122 Juch. Acker, 37 Juch. Matten, 26 Hofstetten u. Gärten. Die Einkünfte aus diesem Besitz waren vom Jahr 1588 an bis 1666 dem Kloster gänzlich entzogen worden. 3.

1665. Erneuerung üb. die dem Baron v. Reinach zu Hirschbach im Elsass gehörige Gült in B. 4

1662 u. 96. Desgl. der Einkünfte des Klost. Rippoldsau auf dem Schwarzwald in B. 5.

1701. Berain der geistl. Verwaltung Hochberg üb. die Einkünfte des Klost. Ober-Nimburg in B. 6.

1754. Berain: Wolfhylin Zehnten im Endinger Bann betr., der geistl. Verwaltung Hochberg gehörig. („Der sog. Wolfhylin u. Sexau zugehör. Wein- u. Fruchtzehend.“) 7.

1766, 1771. Erneuerung d. Einkünfte des Klost. Tennenbach in B. 8.

1624, 1682. Berain üb. die End. Bürgerlehen im Bahling. Bann. 9.

1766. Erneuerung üb. die Einkünfte des Klost. Wonnenthal in B. 10.

1749. Weinzinsbuch der Schaffnei Ober-Nimburg in B. 11.

B. Pfarrei.

Keine Akten des vorigen Jahrhunderts. Kirchenbücher seit 1650.

2. Bleichheim.

A. Gemeinde.

1730 ff. Gerichtsprotokolle. 4 Bde.

B. Pfarrei.

1624—1700. Heiligenfondsrechnungen des Klost. Alpirsbach für die Kirche von Nordweil. Fehlen 1633—48. — 1750 ff. Kirchenbücher.

3. Bötzingen und Oberschaffhausen.

A. Gemeinde: Nichts vorhanden.

B. Kathol. Pfarrei.

Kirchenbücher seit 1660. — Beschreibung der von der Deutsch-Ord.-Kommende Freiburg u. dem Stift Waldkirch (nunmehr von der Grossh. Domänenverwaltung) zu beziehenden Kompetenzen. Ferner üb. Grundstücke u. Zehnten, die der Pfarrei gehören. Ferner 1 Fasz., die St. Albanskapelle in Oberschaffhausen betr. — 1797 März 17. Vergleich zw. der Pfarrei u. der Gemeinde, einen Acker, Pfaffenstuckle, betr.

C. Protestant. Pfarrei.

Kirchenbücher seit 1700.

4. Denzlingen.

A. Gemeinde.

1304 Jan. 24. Freiburg. Bruder Johann, genannt Abt, Prior, Bruder Heinrich Somari, Subprior der Bruder des Predigerordens in Freiburg und Magister Bernward, Rektor der Kirche zu C., entscheiden als Schiedsrichter einen Streit zwischen Bruder Johannes von Hasela (Haslach), vormals Lektor der Brüder vom Predigerorden in Freiburg, Bruder Rudolf, genannt Küchli, vom Deutschen Orden in Freiburg, Bruder Konrad, dem Bruder des vorigen, vom gleichen Orden und Frau Margarethen, Gemahlin des Ritters Rudolf Turner, als Testamentsvollstreckern des verstorbenen Ritters Küchli einerseits und Frau Mechthild, der Witwe des gen. Ritters, andererseits über die Hinterlassenschaft desselben, insbesondere über quaedom bona sita ultra montem Keiserstuol (am hinteren Kaiserstuhl, wahrscheinlich also zu Küchlinsbergen) zu Gunsten der Witwe. Zeugen: frater Berhtold lector, frater Cůnradus de Rosenvelt, / — — frater Burchardus de Owe, guardianus fratrum minorum domus friburgensis, frater Burchardus de Novo Castro ordinis eiusdem, frater Conradus dtus Hauener et frater Eigelward dtus Vilmeder, sacerdotes ordinis fratrum Theutonicorum dominus Johannes, cantor eccle Columbariensis, dominus H. de S/... — dictus Snewli, rector eccle in Ruti, dominus C. Snewelinus, dnus Egenolfur Kv̊chelinus, dnus C. Kv̊chelinus, dnus Kozzo, dnus Rů. Turnarius, milites, dnus Burchardus Turnarius, C. dtos Cilige, Lütfridus frater suus et aliis pluribus clericis et laycis personis etc. — Das Original aus Kloster Adelhausen zu Freiburg wurde 1662 in 2 Teile zerschnitten, von welchen Streifen als Decken zweier Hefte dienten. Diese Hefte enthalten Abschriften der Erneuerung der Gefälle des Klosters Adelhausen in der Gemeinde von 1662. — 1474 Jan. 29. Reinbold Hüfflin und Adelhaid von Munzingen, seine Gemahlin, vergeben mit Bewilligung Ritter Friedrichs v. Staufenberg und seiner Gemahlin, Guta von Falkenstein, für eine Jahrzeit dem Prior und Kloster zu den Augustinern zu Freiburg den Besitz von 146 Pfg. Geldes jährl. Zinses. Siegler Melchior von Falkenstein und Ritter Friedrich von Staufenberg und seine Gemahlin. Cop. 17 saec. — 1600. Dominikaner gült zu Denzlingen, Vorstetten, Schupfholz und Gundelfingen. — 1660. Erneuerung über die der geistl. Verwaltung Hochberg gehörenden Pfründen zu Denzl. — 1661. Der Burgvogtei Hochberg Er-

neuerung über die Günthersthaler Gülten. — 1662. Erneuerung der Gülten des Klosters Adelhausen. 2 Hefte. — 1663. Desgl. der Gülten des deutschen Ordens zu Freiburg. — 1665. Desgl. der Burgvogtei Hochberg über die Besold'sche Gült. — 1666. Desgl. der Gülten von Ettenheim-Münster, ferner der Mayer'schen Gült „Herrn Christ. Ludw. Vogeln von u. zu Bückenreute u. löbl. Universität Freiburg, Professor ord. u. s. Mitinteressenten gehörig". — 1685. Neuenstein'sche Gült. — 1700—1802. Mauracher Hof betr., 1 Fasz. — 1711—1755. Protokolle über Zinsen und Gülten. — 1750 ff. Die Denzlinger Schule betr. Lektionen und Abschriften der Befehle.

B. Pfarrei.

Gerichtsakten des kirchl. Gerichts seit 1750. 1 Fasz. — Kirchenbuch seit 1651.

5. Eichstetten.

A. Gemeinde.

1567. Erneuerung u. Beschreibung des Fleckens E. im Beisein des Georg v. Awe zum Weyer, Landvogts, u. des Paulus Schnepfen, der Rechte Doktor u. Rates der Markgr. Hochberg. — 1703—94. Akten üb. Zinsen zu Wyhl (St. Morizzins), Denzlingen, Buchholz, Bötzingen u Oberschaffhausen. — 1660 ff. Gemeinderechnungen. — 1720. Erneuerung der Gefälle des Klost. Allerheiligen u. Mariazell zu Freiburg mit Bewilligung des Geh. Rats u. Landvogtes Wilh. v. Dungern, Herrn zu Weyer. Daran geheftet einige Eingaben der Gem. Wyhl an das Oberamt zu Emmendingen, Bitten um Nachlass des St. Morizzinses an die Gem. Weisweil enthaltend.

B. Pfarrei.

Kirchenbuch seit 1650.

6. Freiamt.

(Keppenbach, Reichenbach, Musbach und Brettenthal.)

A. Gemeinde.

1730 ff. Gerichtsprotokolle, enthaltend: „Kauf u. Verkauf, Tausch, Obligationen, Leibgedinge, Testamente, Eheverabredungen" mehrere Bde.

B. Pfarrei.

Keppenbach besitzt keine älteren Akten u. Urkunden. Die Kirchenbücher beginnen nach dem 30jähr. Kriege. (Keppenbach war ehemals Filiale von Wöplinsberg-Mundingen.)

7. Heimbach.

A. Gemeinde.

1662 ff. Weinkaufbuch, mehrere Bände. Der erste bis 1661, enthält alle Kauf-, Tauschverträge u. Vergleiche, die nach der Sitte mit einem Trunk (daher der Name) besiegelt wurden. Hie und da finden sich auch hsitorische Notizen, z. B. Beschreibung eines Wolkenbruches.

B. Pfarrei.

Kirchenbuch seit 1679.

8. Holzhausen.

Weder in der Pfarrei- noch in der Gemeinderegistratur ist etwas historisch nennenswertes zu finden.

9. Köndringen.

A. Gemeinde.

Akten des vor. Jahrhunderts, Pflegschaftsrechnungen u. Einzugsregister verschied. Gülten enthaltend.

B. Pfarrei.

Kirchenbuch seit 1594, enthält einige histor. Bemerkungen u. die Series pastorum.

10. Malterdingen.

A. Gemeinde.

1616. 1686. Erneuerung der Zinsen etc. der Burgvogtei Hochberg. — 1697. 1754/5 ff. Erneuerung der Tennenbach. Zinsen an Geld, Frucht u. Wein. — 1697. Erneuerung üb. die Bodenzinsen des Klost. Wunnenthal zu M. — 1721. Berain üb. die Zinsen u. Gefälle der Kommende Freiburg zu M. — 1732. Bann- u. Grenzbeschreibung. — 1754. Grenzbeschreibungen des Vierdörferwaldes, von 1754 an alle 7 Jahre erneuert. — 1754 ff. Gerichtsprotokolle u. Abrechnungen üb. den Vierdörferwald. — 1754—56. Verhandlungen zw. dem Klost. Tennenbach u. der Gem. M. wegen der Erneuerung der Bodenzinsen des Klost. zu Malterdingen. — 1758. Beschreibung der Gebäude, Mühlen, Wirtshäuser, Fischwasser, die der Gem. M. angehören. — 1764 ff. Gerichtsprotokolle. — 1788 ff. Kaufprotokolle. — 1790. Zinsbuch üb. die der Kommende Freiburg ehemals angehörigen, aber von der Gemeinde angekauften Weinzinsen. — 1796 bis 1802. Kriegskostenrechnungen.

B. Pfarrei.

Kirchenbuch seit 1651 mit einzelnen histor. Bemerkungen. Ein Heftchen: Inschriften u. dgl. in Malterdingen, geschrieben von H. Schmitthenner, damals Vikar in Malterdingen, befindet sich in meinem Besitz.

11. Mundingen.

A. Gemeinde.

1614 Jan. 20. Zinsbrief des Hans Hess von Mund. für den geistl. Verwalter Peter Hornung zu Hachberg üb. 1 fl. 30 kr. jährl. Zins, Landswähr., von einem Kapital von 30 fl., für welches verschied. Güter verpfändet werden. PO. 2 S. ab. — 1614 Nov. 25. Mathias Welfin, Bürg. zu M., verkauft vor Vogt u. Gericht daselbst obengen. Hornung als dem Pfleger des Sondersiechenhauses zu Theningen 3 fl. 15 kr. jährl. Zins Landswähr. auf Martini von verschied. Gütern. PO. 2 S. (hachberg. Landgericht u. Gericht zu M.) ab. — 1618 Mai 29. Michael Küenlin von M. verkauft dem Jakob Welper, markgr. bad. geistl. Verwalter zu Hachberg u. Pfleger des Sondersiechenhauses zu Theningen, 2 fl. jährl. Zins um 40 fl. Landswähr. PO. S. ab. — 1657. Erneuerung der markgr. bad. Gülten u. Zinsen zu M. durch Christoph Friedr. Besold von Stockhoffen u. Balt. Happ. — 1657—68. Manuale der Gem. M. ausständ. Schulden. — 1660

bis 1708. Zinsen u. Obligationen. — 1660 März 24 Tennenbach. Lehensbrief des Abtes Hugo für die Gem. M. üb. den Schorenhof geg. einen gen. jährl. Zins. PO. Die 2 S. ab. — 1660 März 24 Tennenbach. Desgl. üb. einen Wald, das Hohe Eichholz gen. PO. 2 S. — 1667 März 23. Copia des Tauschkontrakts zw. den Gotteshäusern Schuttern u. Tennenbach üb. die gegen einander vertauschte Wepplinsberger Hof- u. Mattmühle zu Kippenheim. Gedr. in 2 Blättern. — 1681—1758. Kauf- u. Tauschverträge. 1 Bd. Fol. — 1721. Erneuerung üb. die dem Gotteshaus St. Klara zu Freiburg gehörenden Zinsen u. Gefälle zu M. — 1721—77. Fasz.: Bann- u. Almendbeschreibung. — 1731 Apr. 28 Tennenbach. Abt Leopold, Prior u. Konvent verleihen der Gem. M. zu Erblehen den Schorenhof in M. um gen. Zins. Hans Gg. Engler wird als Träger aufgestellt. Stirbt der Träger, so ist ein Fall von 3 fl. zu je 60 kr. Freib. Währ. zu entrichten. PO. 2 S. ab. — 1731 Apr. 28 Tennenbach. Erneuerung des Lehensbriefes des Abtes Hugo für die Gem. M. üb. das Hohe Eichholz bei Wöplinsberg. PO. S. ab. — 1735—69. Notizen üb. Armenwesen, Lieferungen etc. — 1748. Gemeindewald betr. 1 Fasz. — 1761. Beschreibung der um den Hof zu Wöplinsberg gesetzten Marksteine. — 1769 Febr. 10. Kaufbrief der Gem. M. üb. 4 Mannshauet (1 Mannshauet gleich $^1/_8$ bad. Morgen) Garten u. eine Hofstatt im Dorfe M. von Hans Martin Rehm um 380 fl. Landswähr. Sieg. des Oberamtmanns v. Geusau u. des Amtsschreibers Wild. PO. — 1777 Aug. 8 Tennenbach. Lehensbrief des Abtes Maurus für die Gem. M. üb. den Schorenhof. PO. S. ab. — 1729. Erneuerung u. Beschreibung der der fürstl. Burgvogtei Hachberg gehörenden Obrigkeit, Rechte, Gerichte, Renten, Zinsen u. Gefälle zu M. Kopie. — 1792—1814. Kriegssachen. 1 Fasz.

B. Pfarrei.

1606—1839. Kompetenzbeschreibungen. — 1659 ff. Kirchenbuch mit histor. Notizen. — 1740—1816. Kirchenzensurprotokolle.

12. Nimburg (mit Bottingen).

A. Gemeinde.

1661, 1755, 1760. Erneuerung üb. die Gefälle der Burgvogtei Hochberg in Nimburg u. Bottingen. — 1680. Beschreibung der Flecken Bahlingen, Theningen, Nimburg u. Bottingen. — 1700. Erneuerung der Gefälle des Spitals in Ober-Nimburg zu Nimburg, Köndringen u. Bahlingen. — 1726, 1766. Urbar der Thennenb. Zinsen u. Gefälle in N. — 1726. Erneuerung der Gefälle des Klost. St. Peter auf dem Schwarzwald in N. u. Bottingen. — 1740. Zinsbuch üb. die Schweighöfer Gült der Burgvogtei Hochberg. — 1758. Beschreibung des Fleckens N. u. Bottingen. („1780 ist der Weg von Bahlingen nach Theningen gemacht worden.“) — 1769—1806. Gerichtsprotokolle. — 1774—1812. Gesetz- u. Verordnungsbuch. 3 Bde. Enthält sämtl. Verordnungen des Oberamts Emmendingen. — 1779. Erneuerung der zur Burgvogtei Hochberg gehör. Bottinger Hofgült. — Burgvogtei Hochberg: Untersuchungsprotokoll üb. die in Nimburg u. Bottingen fälligen Geld-, Frucht- u. Hühnerzinsen. — 1813, 1814. Kriegskostenrechnung.

B. Pfarrei.

Kirchenbücher seit 1651, mit einigen histor. Notizen.

13. Oberhausen.

A. Gemeinde: Keine Archivalien.

B. Pfarrei.

1741. Manuductio od. kurzer Begriff, worin sich ein jeweil. Teutsch-Ordens-Priester als Pfarrer zu Ober- u. Niederhausen in seines Ordens u. andern Vorfällen ersehen kann, zusammengetragen von Joh. Leonh. Weltin, Pfarrverweser. Enthält u. a.: Diarium od. kurze Erzählung aller remarquabeln Sachen, welche sich zu Oberhausen vorgetragen haben von 1639 an, Monat für Monat aufgezeichnet u. fortgesetzt bis 1776. — Statuten des deutschen Ordens (werden im Diözesan-Archiv abgedruckt). — 1649 ff. Kirchenbücher. — 1736—1809. Protokoll- u. Zunftbuch der Fischerzunft.

14. Ottoschwanden.

A. Gemeinde.

1750 ff. Gemeinderechnungen. — 1780 ff. Gerichtsprotokolle.

B. Pfarrei.

Kirchenbücher seit 1651.

15. Reuthe.

A. Gemeinde: Nichts vorhanden.

B. Pfarrei.

Anniversarienbuch von 1750 mit eingestreuten ortsgeschichtl. Notizen. — Die Kirchenbücher beginnen erst 1761.

16. Sexau.

A. Gemeinde.

1695. Urbar der Burgvogtei Hochberg üb. deren Einkünfte in S. — 1699, 1790. Urbare der geistl. Verwaltung. — Eine Sammlung gedruckter Polizeiordnungen u. fürstl. Befehle aus der Mitte des vor. Jhrdts. — 1710 Mai 3. Erneute Taxenordnung, Durlach bei Th. Hecht, Hofbuchdrucker. — Forstordnung des Markgr. Karl, Karlsruhe 1723. — Erneuerung der Weylbronnerischen Gült in Kollmarsreuthe u. Sexau, so jetzt zur Burgvogtei gezogen. — 1730—1812. Gerichtsprotokolle. 4 Bde. — 1759. Erneuerte Beschreibung üb. die in der Gem. Sexau der Herrschaft zustehenden Rechte. — 1766 ff. Befehlbuch. — 1806—9. Kriegskostenrechnungen.

B. Pfarrei.

1650 ff. Kirchenbücher.

17. Theningen.

A. Gemeinde.

1670—1812. An- u. Verkauf von Liegenschaften der Gemeinde. — 1695—1848, 1796—1811. Kriegssachen. 2 Fasz. — 1751—80. Die Mühle u. Wässerung betr. — 1756. General-Synodalordnung in den kurfürstl. markgräfl. Landen. Druck. — 1759. Inventar üb. sämtl. Gemeindevermögen. — 1787—1827. Waldabteilung zw. der Gemeinde u. Herrschaft.

B. Pfarrei.

Das Kirchenbuch seit 1594 mit einer Lücke von 1632—44, enthält histor. Bemerkungen.

18. Vörstetten.

A. Gemeinde: Keine älteren Akten.

B. Pfarrei.

1651 ff. Kirchenbücher. — 1727 ff. Ein Fasz. „Armensache", enthält: Verordnungen gegen Bettler u. Vaganten. Darunter: „Kurze Beschreibung einiger Jauner u. Diebs Cameraden, so zu Carlsruhe den 4. Juli 1755 gehängt". Es waren 29 Personen, meist Juden. — 1728. Kirchenprotokolle, Synodal-Reskripte, meist gedruckt seit 1769. — 1737, 1755. Kompetenzbeschreibungen. — 1783. Akten üb. die zw. der Pfarrei u. der Gemeinde strittig gewordene Verzehntungsart. — 1767. Akten üb. einen Streit mit Heitersheim wegen der Besoldung.

19. Wagenstadt.

A. Gemeinde.

1750. Güterbeschreibung der Gemeindebürger u. Hintersassen. 1 Bd. Fol. — Vormundschaftsrechnungen.

B. Pfarrei: Gehört zu Tutschfelden.

20. Weisweil.

A. Gemeinde.

1651 ff. Gemeinderechnungen, vollständig. — 1660, 1689. Erneuerung üb. die der Burgvogtei Hochberg zugehör. Zinsen an Geld, Kapaunen u. Haber zu Weisweil. — 1726. Erneuerung üb. die Bettendorf. Gült. — 1744. Beschreibung des von der Herrschaft erkauften Schauenburg. Roggenzinses zu W. — 1761. Beschreibung der Zinsen u. Gefälle, die der Gem. Weisweil in W. zustehen. — 1790. Erneuerung des St. Moritz-Zinsgefälles zu Wyhl u. Wellingen.

B. Pfarrei.

Kirchenbuch seit 1595 mit histor. Notizen. — 1770 ff. Allerlei Geschichtliches u. Sittengeschichtliches. 1 Fasz.

21. Wyhl.

A. Gemeinde.

1582. Berain üb. die Güter u. Zinsen des Johanniter-Ordens zu Freiburg in Wyhl. Dazu noch einige Erneuerungen aus spät. Zeit. — 1720. Erneuerung der Zinsen u. Gefälle der Deutsch-Ordens-Kommende zu Freiburg in Wyhl. — 1730. Register der Inhaber der 9 Erblehen zu Wyhl. — 1732. Tennenbach. Bodenzinse. — 1746. Stubenhofer Lehen zu Wyhl. — 1753. Prozessakten weg. eines Streites zw. Wyhl u. Endingen üb. die Ausdehnung der Hoheitsrechte der Stadt Endingen zu Wyhl. — Urbar üb. Zinsen des Malteserordens bei der Kommende Kenzingen zu Wyhl.

B. Pfarrei: Keine älteren Akten u. Urkunden.

XI.

Archivalien der Stadt und des Amtsbezirks Pforzheim,

verzeichnet von dem Pfleger der bad. histor. Kommission
Prof. Dr. Hartfelder in Heidelberg.

I. Pforzheim.

A. Stadtarchiv.

1. Urkunden und Akten.

1491 Jan. 10 Baden. Markgr. Christof, gedruckt bei Pflüger, Geschichte der Stadt Pforzheim, S. 216—29. PO. 2 S. 1.

1510 Okt. 4 Múlnberg. Derselbe gebietet der Stadt Pf. seinem Sohne Philipp zu huldigen. PO. S. ab. 2.

1510 Okt. 23 Pforzheim. Markgr. Philipp bestät. der Stadt Pf. die Urk. No. 1. — Desgl. 1553, Febr. 10, Markgr. Karl; 1580, Juni 1, die vormundschaftl. Regierung der Söhne Markgr. Karls II.; 1585, Febr. 3, Markgr. Ernst Friedrich; 1604, Mai 2, Markgr. Georg Friedrich; 1622, Mai 21, Markgr. Friedrich; 1677, Febr. 28, Markgr. Friedr. Magnus; 1709, Aug. 1, Markgr. Karl Wilhelm; 1765, Febr. 26, Markgr. Karl Friedrich; an allen Perg.-Orgg. die Sieg. ab. 3.

1513 Aug. 25. Kaiser Maximilian bestät. eine Urkunde Kaiser Friedrichs III. (Franckf. am Meyne an dynstag vor sant Symon u. Judastag 1475), welche den Markgr. v. Baden von fremden Gerichten freit. Vid. 4.

1525 Okt. 14. Markgr. Philipp v. Baden an die Stadt Pforzheim wegen der Pfarrkompetenzen, welche in den letzten Jahren einen „merklichen Abgang“ erfahren haben. Or. Vgl. Pflüger S. 309. 5.

1526 Juli 2 Baden. Ders. an den Vogt von Pf., dass er die Gefälle der Frühmesspfründe in der Altenstadt Pf. nicht mehr an Jak. Schemann verabfolge, der gar nicht auf der Pfründe residiere. Or. Vgl. Pflüger S. 309. 6.

1527 März 26 Baden. Ders. an Pf. üb. die Form, in der das Abendmahl gereicht werden soll. Kop. 7.

1529 Aug. 25 Baden. Ders. bestimmt, dass die Gefälle der vakant geword. Kanonikatsstelle im St. Marien-Magdalenenstift zu Pf. zur Aufbesserung des Einkommens des Pfarrers u. Prädikanten zu Pf. verwendet werden solle. Kop. 8.

1529 Dez. 22. Schreiben an den Markgrafen um einen andern Pfarrer für Pf., da der bisherige weg. beständ. Krankheit seinen Pflichten nicht nachkommen kann. Konz. Vgl. Pflüger S. 311. 9.

1530 Aug. 10. Melch. Helweck, Pfr. zu Locheyn, dem die Pfarrei Pf. angetragen worden ist, bittet die Stadt um Bedenkzeit. Or. 10.

1530 Aug. 7. Schreiben an Meister Melchior, Pfr. zu Lochkeym, sich auf die Pfarrei nach Pf. zu begeben. Or. 11.

1551 Juni 13 Baden. Markgr. Philipp befiehlt, dass die Geistlichen anzuhalten seien, keine Neuerungen im Gottesdienst vorzunehmen. Or. 12.

1532 März 12. Vogt u. Schultheiss etc. von Pf. bitten den Markgrafen, die Stadt mit einem taugl. Pfarrer zu versorgen. Konz. 13.

1532 März 1. Markgr. Philipp an die Stadt Pf. bezügl. der Präsentation eines Pfarrers. Or. 14.

S. l. e. a. Supplikation des Pfrs. Joh. Wylandt weg. der Ritualien bei der Taufe. Kop. 15.

1554 Juli 20 Pforzheim. Abschied zwischen dem Markgrafen Karl u. seiner Landschaft, der 15jähr. Hilfe halber. Ferner Revers Markgr. Karls weg. der bewilligten 15jähr. Hilfsgelder, das solches den Freiheiten der Stadt Pf. unschädl. sein solle. Kop. 16.

1554 Sept. 29 Pforzheim. Revers des Bürgermeisters u. Rats der Stadt Pf. bezügl. der bewilligten 15jähr. Hilfe. Or. 17.

16. Jhrdt. Supplikationen der Gemeinden Niefern u. Eutingen an die Stadt Pf. weg. der Wiesenbewässerung. 18.

1614. Memorial für den demnächst zusammentretenden Landtag, die Abstellung allerlei Misstände betr. 19.

[Nach 1638.] Schreiben der Vormünder der Kinder des verstorb. Markgr. Gg. Friedrich von Baden an Pf. bezügl. ihrer Supplikation weg. des Masspfennigs. S. l. e. a. Kop. 20.

1668 Sept. 3 Carlspurg. Landtagsschluss des Markgr. Friedrich von Baden-Durlach. 21.

1684 Jan. 1 — Apr. 30. Extract. aus dem von Bürgermeister Joh. Jak. Deimling angefert. Verzeichnis der Einnahmen der Stadt Pf. 22.

1688 Okt. 17. Schuldschein üb. 50 fl., welche der Pfarrer Joh. Jak. Büchsenstein der Stadt Pf. zur Bezahlung der französ. Kriegskontribution vorstreckt. Kop. 23.

1716—17. Notata des Bürgermeisters Christoph Deimling üb. die Rechnungen der Stadt Pf. u. Gravamina, welche bei Abhör der gen. Stadtrechnungen geltend gemacht worden sind. 24.

1730 Febr. 23 Pforzheim. Erlass des Markgr. Karl v. Baden-Durlach üb. das Almosenvermögen der Stadt Pf. 25.

1764 Sept. 29 Augsburg. Joh. Michael Wildersinn, Bürger u. Glasverleger zu Augsburg, u. seine Ehefrau Agnesa Eva, geb. Deimlingin, beide gebürtig aus Pforzheim, stiften ein Kapital von 1000 fl., dessen Zinsen zu Stipendien für Studenten zunächst aus der Familie, dann überhaupt aus Pforzh. verwendet werden sollen. PO. Vgl. Pflüger S. 617. 26.

2. Kopialbücher und Beraine.

1661 ff. Ratsprotokolle. Es fehlen die Jahre 1669—71 u. 1700; die ält. Bände mit alphabet. Register. 1.

Zunftordnungen der Stadt Pf., Schrift des vor. Jhrdts. 2.

17—18 sc. Freiheiten u. Statuten der Stadt Pf. Vgl. Pflüg. S. 215, Anm. 2. 3.

Beraine u. Urbarien von Pf. (der älteste Band dürfte der von 1759

sein). Eisingen 1699 u. 1761, Bauschlott 1607, 1702 u. 42, Niefern (geistl. Lagerbuch von 1581) u. 1719, Nöttingen 1748–49, Ispringen 1580 u. 1761, Elmendingen 1770, Eutingen 1699, Remchingen 1563, Weiler das Dorf 1765, Göbrichen 1701. 4.

Vermögensangaben der Pforzh. Zünftigen. 18 saec. 5.

Bürgermeisterei- bezw. Stadtrechnungen von 1683 an zum Teil stark beschädigt. 6.

Almosenrechnungen der Stadt, die älteste von 1685, dann folgt die von 1690. Es fehlen 1697–98, 1704, 14. Doch sind von diesen zum Teil noch die Belege vorhanden. 7.

Kriegskostenrechnungen der Stadt seit 1706, gegen 60 Nummern. 8.

Beschreibung der Unterpfänder derjenigen Kapitalien, welche die Almosenpflege zu Pf. ausstehen hat. 1 Bd. in Fol. 9.

Verzeichnisse üb. die Zehntablösungen. 10.

1710. Läger-Buech üb. weil. Kasp. Christ. Rohrers Stipendii. 11.

Rechnungen der Geiger'schen Stipendienstiftung seit 1750. Vgl. Pflüger S. 285, 691. 12.

Desgl. der Rhorischen Stipendienstiftung seit 1750. Vgl. Pflüger S. 360, 692. 13.

Desgl. der Fondelin'schen Stipendienstiftung seit 1750, nebst Lager- u. Unterpfandbuch dieser Stiftung. Vgl. Pflüger S. 362, 692. 14.

Rechnungen u. Belege für die Wildersinn'sche Stiftung seit 1764. Vgl. Pflüger S. 617. 692. 15.

Rechnungen der Wörthwein'schen Stipendienstiftungen seit 1764. Vgl. Pflüger S. 285, 360, 692. 16.

Einzugsregister der Stipendienpflege Pf. seit 1784. 17.

Rechnungen des Realschulfonds seit 1782. 18.

B. Evangel. Pfarreien.

1607—46. Taufbuch, defekt. Vgl. Pflüger S. 391. 1.

1659—1714. Kirchenbuch der Altstadt-Pfarrei u. a. wichtig für die Nachbargemeinden Würm u. Dillstein, früh. Filialen der gen. Pfarrei. 2.

C. Kathol. Pfarrei.

1784 ff. Kirchenbuch, darin u. a. Kop. der Urk. (Karlsruhe 1. Mai 1784), durch welche ein Kaplan aus Merzallern zur Pastoration der kath. Sträflinge im Pforzheimer Zuchthaus bestellt wurde. Aus dieser Stelle hat sich die jetzige kath. Pfarrverweser-Pfründe entwickelt.

2. Bilfingen.

1506. Dorfbuch: „Beyder Dörffern Erssingen vnnd Bilffingen Recht vnd Gepreyche“ (die gen. Dörfer gehörten ehemals dem Klost. Frauenalb). — 1656—66. Gerichtsprotokolle. — 1749—50. Bürgermeisterrechnungen. — 1789. Pfandbuch.

3. Brötzingen.

1724. Grundbuch. — 1751, 74, 82. Schatzungsbücher. — 1755 ff. Bürgermeisterrechnungen, nicht vollständig. — 1776. Kopialbuch, darin eine markgräfl. bad. Forstordnung von 1723, eine Erneuerung des Brötzinger Lagerbuchs von 1702, ein Verzeichnis des früheren Zehntens.

4. Büchenbronn.

1785 ff. Einige Kauf- u. Grundbücher.

5. Dietenhausen.

1751 ff. Lagerbücher. — 1751. Dorfbuch. — 1770 ff. Gemeinderechnungen (Filial-Gemeinderechnungen früherer Zeit).

6. Dietlingen.

A. Gemeindearchiv.

1716 Apr. 20 Pforzheim. Die Gemeinden Dietlingen u. Bürckenfeld einigen sich in Anwesenheit bad. u. württ. Beamten üb. einen strittig geword. Teil ihrer Gemarknng, der früher gemeinsam gewesen ist. PO. — 1773 Karlsruhe. Die Gemeinde D. verkauft dem Markgr. Karl Friedrich eine Gülte von 29 fl. 7 sh. Pfg. um 590 fl. Hauptgut. — 1796 ff. Grundbücher.

B. Pfarrarchiv.

1607 ff. Kirchenbücher. — 1727 ff. Kommunikantenbuch. — 1764 ff. Befehlbücher.

7. Dürrn.

A. Gemeindearchiv.

1660. Die Gemeinde Dürrn leiht von dem markgr. bad. Kellereiverwalter Jak. Meerwein in Pforzheim 230 fl. Hauptgut. Von 3 S. hängt eines. Abgelöst wurde die Schuld den 22. Dez. 1729. PO. — 1701 Mai 9. Dieselbe einigt sich mit der benachbarten württ. Gem. Öttesheim weg. der Steuer, welche von den Wiesen der letztern Gemeinde auf Dürrner Gemarkung zu entrichten ist. PO. — 1702 ff. Güterbücher. — 1749 Aug. 7. Die Gem. Dürrn sichert sich durch Zahlung von 800 fl. an den Müller Gg. Friedr. Bub ihr Wiesenwässerungsrecht. — 1754 ff. Gemeinderechnungen.

B. Pfarrarchiv.

1691 ff. Kirchenbücher. Das Verzeichnis der Sterbefälle beginnt erst mit dem Jahre 1694. Am Ende des ältesten Kirchenbuches ein Eintrag von 1717, worin die eigentüml. Formen der Pfarrvokation auseinandergesetzt sind. Die Pfarrstelle war in früherer Zeit Kondominat der badischen Markgrafen u. der Herren von Leutrum-Ertingen. — 1717 ff. Befehlbücher. — 1721. Pfarrei-Lagerbuch, enthält auch Kopien von Verkaufsurkunden. — 1745 ff. Kirchenzensur-Bücher.

8. Eisingen.

1717 ff. Bürgermeisterrechnungen. — 1752 ff. Schatzungsbücher. — 1761 ff. Lagerbücher. — 1763 ff. Grundbücher.

9. Ellmendingen.

A. Gemeinde: Nichts vor 1800.

B. Pfarrei.

1637 ff. Kirchenbücher. — 1720 ff. 2 Befehlbücher.

10. Göbrichen.

A. Gemeindearchiv.

1765 ff. Gemeinderechnungen. — 1776. Gemeindeinventar.

B. Pfarrarchiv.

1565 ff. 1616 ff. Kirchenbücher. Auf dem inneren Deckel der älteren steht jedesmal die series pastorum von G. — 1702 ff. Almosenrechnungen. — 1719–20. Renovation u. Beschreibung des allhies. Mössner- u. sog. Schlisselzehnten von Stanislaus Jak. Hugo, Renovator. — Kirchenzensurprotokolle, das älteste von 1798.

11. Hamberg: Nichts vor 1800.

12. Hohenwart.

1774. Lagerbuch. — 1784. Steuerbuch. — 1784. Auszug a. d. Güterbuch. — Buch, in welchem die Abgaben des ehemal. Gemmingischen Hofes zu Hohenwart verzeichnet sind.

13. Ispringen.

A. Gemeinde.

1718 ff. Bürgermeisterrechnungen. — 1758. Schatzungsbücher. — 1759. Grundbücher.

B. Pfarrei.

1644 ff. Kirchenbücher; der älteste Band enthält die Tauf- u. Trauregister. Darin einige wenige lokalhist. Notizen, so z. B. dass am Ende des 17. Jahrhunderts ein Schulmeister in Ispr. verhungert ist. Daraus von einem früheren Pfarrer zusammengestellt: die Series pastorum mit reichl. Personalnotizen ausgestattet und bis zur Gegenwart fortgeführt, ferner ein von Pfarrer Krei 1788 angelegtes Heft üb. die Kompetenzen der evang. Pfarreien der Diözese Pforzh., deren Camerarius Krei gewesen. Auch sind einige Notizen speziell üb. Ispr. beigefügt.

14. Ittersbach.

A. Gemeinde.

1541. Flecken- od. Dorfbuch. Kop. — 1684. Zusammenstellung der Dorfrechte. — 1765 ff. Bürgermeisterrechnungen. — 1786 ff. Kauf- u. Verkaufbücher, ferner Unterpfandbücher sämtl. Kapitalien. — Altes Zehntregister (S. d.).

B. Pfarrei.

1569 ff. Kirchenbücher, vorn die Series pastorum eingeschrieben. — 1709. Befehlbuch. — 1733. Kommunikantenbuch. — 1772. Kompetenzenbuch.

15. Langenalb.

A. Gemeinde.

1752 Febr. 24 Karlsruhe. Markgr. Karl Friedrich verkauft an die Gem. Langenalb seine Schafweide-Gerechtigkeit daselbst gegen 450 fl. baar. — 1781 ff. Schatzungsbücher.

B. Pfarrei.

1685. Kirchenbücher.

16. Lehningen.

1740 ff. Grundbücher. — 1750 ff. Bürgermeisterrechnungen. — 1779. Steuer- u. Schatzungsbuch.

17. Mühlhausen a. d. Würm.

1517 Juni 22. Schultheiss, Gericht u. ganze Gemeinde des Dorfes M. treffen mit Junker Dieterich v. Gemmingen ein Abkommen bezügl. der Wälder u. Gehölze jenseits der Würm auf der Seite von Lehningen, welche fernerhin der Gemeinde gehören sollen. — 1538. Dorfbuch. Kop. 18 saec. — 1758 ff. Gemeindeprotokolle. — 1794 ff. Steuerbücher.

18. Neuhausen.

A. Gemeinde.

1533 Nov. 3. Diether v. Gemmingen zu Staineck verzichtet zugunsten der Gem. Nuwhusen auf seine Schafwaidengerechtigkeit geg. eine jährl. Abgabe von „sechs guten Schwaigkäsen, von denen jeder $3^1/_2$ Schill." wert sein soll. — 1695 ff. Bürgermeisterrechnungen. — 1784 ff. Steuerbücher. — 1785 ff. Grundbücher.

B. Pfarrei.

1663 ff. Kirchenbücher. — 1696 u. 1739. Kompetenzbücher für die Kirche der hl. Ottilie zu Lehningen. — 1725. Ein Buch der Bruderschaft von der hl. Familie, worin auch die Entstehung der Bruderschaft erzählt ist. — 1741 ff. Protokollbücher. — Statutenbuch des Klost. Frauenalb. Vorn auf vier Blättern eine Darstellung einer Abholung von Reliquien aus dem Klost. Hirschau im vorigen Jahrhundert.

19. Nöttingen.

A. Gemeinde.

1746 ff. Lagerbücher, in dem ältesten findet sich ein Auszug aus dem alten nicht mehr vorhandenen Dorfbüchlein. — 1755 Jan. 17 Karlsruhe. Markgr. Karl Friedrich gestattet der Gem. Nöttingen geg. die Erlegung von 300 fl. die fernere Benützung der Schafwaide wie seit alter Zeit, mit dem Vorbehalt, dass auch die markgräfl. Schäferei Remchingen Zutritt zu der Waide hat.

B. Pfarrei.

1696 ff. Kirchenbücher; im ältesten Kirchenbuch zwei kurze Notizen üb. den Kirchenzehnten aus den Jahren 1483 u. 1511, ausserdem der Catalogus pastorum von 1590 an. — 1766 ff. Pfarrechnungen. — Dienstakten Unter denselben eine Prüfungsordnung vom 15. Okt. 1756 u. eine Promotionsordnung vom 6. Aug. 1794.

20. Ober-Mutschelbach.

1754 Mai 18 Karlsruhe. Markgr. Karl Friedrich überlässt der Gem. Ober-Mutschelbach seine Schafwaidegerechtigkeit daselbst geg. 470 fl. baar. PO. S. — 1768 ff. Bürgermeisterrechnungen. — 1784 ff. Grundbücher.

21. Oeschelbronn.

A. Gemeinde.

1589 Okt. 29 Maulbronn. Vertrag des Klost. Maulbronn mit Öschelbronn weg. der Holzgerechtsame im Buchenwald. — 1687. Dorfbuch sog.

„Brauchbuch“ mit den Gemeinderechten. — 1689 ff. Bürgermeisterrechnungen. — 1694 ff. Güterberaine.

B. Pfarrei.

1556 ff. Kirchenbuch mit gepresster Lederdecke, auf der noch die Bilder von Luther, Melanchthon und Erasmus zu unterscheiden sind. Auf dem vord. Einbanddeckel steht die Series pastorum von Ö. seit der Reformation. Auf fol. 1 steht oben: NB. 1556 Ist diss Buch von Joh. Thaderer angefangen worden den 1 Maji. Der älteste Eintrag jedoch erst von 1558. Auf fol. 1 unten ist bemerkt: „Dises Tauffbuch ist angefangen worden, alss Hertzog Christoph (näml. von Württemberg) die tauffbücher anno 1558 das erstemahl im land einführte und zu Böblingen den Anfang machte, da sonsten im papstum Sie nicht üblich waren, folgl. eines der ältesten im land.“ Enthält div. lokalhist. Notizen. — Kirchenbücher. — 1670 ff. Rechnungen des Heiligenfonds. — 1697 ff. Rezesse üb. die Rechnungen des Almosenfonds. — 1716. Kirchenkonventsprotokolle. — 1782 ff. Tabellen u. Seelenregister.

22. Schellbronn.

A. Gemeinde.

1587 Mai 16. Hannss Bleickh. v. Gemmingen zu Steineckh übergiebt der Gem. Schellbronn einen Wald, gen. der Thennjechter Berg, zur Benutzung für Bau- u. Brennholz. PO. S. ab. — 1659. Lagerbuch. — 1783. Desgleichen.

B. Pfarrei.

1765 ff. Kirchenbücher. — Anniversarienbuch, in dem auch die Anordnungen für die Abhaltung des Gottesdienstes enthalten sind.

23. Steinegg.

1776 ff. Gemeinderechnungen. — 1784 ff. Steuerbücher.

24. Weiler.

A. Gemeinde.

1544. Fleckenbuch. Kop. — 1703 ff. Bürgermeisterrechnungen. — 1725 ff. Lagerbücher. — 1765. Gefällbuch.

B. Pfarrei.

1648 ff. Kirchenbücher. — 1648 ff. Verzeichnis der Pfarrer. — 1761. Censurbuch.

25. Weissenstein.

1790 ff. Gemeinderechnungen von Dill-Weissenstein.

26. Würm.

A. Gemeinde.

1773. Renovation des Lagerbuches. — 1780. Schatzungsbuch für die Ausmärker der Nachbargem. Huchenfeld. — 1784 ff. Unterpfandbücher. — 1788 ff. Kauf-, Tausch- u. Gewährbuch der Gem. Würm.

B. Pfarrei.

1739 ff. Kirchenbücher.

XII.

Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Buchen,

verzeichnet von dem Pfleger der bad. histor. Kommission Rentamtmann Dr. Weiss in Adelsheim.[1])

1. Bödigheim.

A. Pfarrei.

1552 ff. In dem schon erwähnten (1) Kirchenbuch eine Bödigh. Ehe- u. Kirchenordnung. — 1629. Acta üb. einen Vorfall am 13/23. Sept., da der Abt von Amorbach mit bewaffnetem Gefolge in Bödigh. eintraf und mit Gewalt einen kathol. Priester daselbst einsetzte. — 1721. Notariats-Instrument in Sachen derer v. Rüdt geg. die durch Bödigh. nach Walldürn wallende Neckarsulm. Gemeinde. — Vier v. Rüdt'sche Dekrete zur Verkündung von der Kanzel an die Pfarrei gerichtet (betr. Celebrierung des Jubelfestes im Juni 1730; Abhaltung des Gottesdienstes 1757; Sittenpolizeiliches 1775; Tumult in der Kirche 1782). — 1793 Mai 22. Schenkung von Grundstücken seitens der Herrschaft v. Rüdt zur Aufbesserung der Pfarr- u. Schulbesoldungen.

B. Privatbesitz.

1744—67. Acta, betr. den Übergang des weissen Rosses zu Bödigh. von Wolf Kass auf J. Daniel Häfner u. später von dessen Witwe auf dessen Sohn. — 1748 März 30. Schildbrief für Rosswirt Dan. Häfner. O. Pap. 2 S. — 1770 Mai 12. Heiratsbrief zw. Joh. Dan. Häfner u. Mar. Anna Kath. Dauphin. O. Pap. Sieg. Karls v. Rüdt.

2. Buchen.

A. Gemeinde.

1472 Apr. 29. Oswald Hofmann, Bürg. zu Buchen u. seine Ehefrau machen zu Gunsten des Spitals eine Stiftung PO. S. ab. — 1493. Schenkung der Brigitta Hofmann an das Spital. Pap. O. S. ab. — 1499. Cuntz Wilh. Bauer zu Getzigkem (Götzingen) verschreibt dem Spital zu Buchen 2 fl. jährl. Gült. PO. S. — 1516 Apr. 14 Berlin. Die Städte Berlin u. Cöln an der Spree geben dem Konr. Wimpina von Buchen zu Frankfurt a. d. O. eine Verschreibung üb. 500 fl., davon jährl. auf den Leipziger Ostermarkt od. zu Frankfurt a. d. O. 20 fl. Zins erlegt werden sollen, den Gulden zu 34 Groschen märk. od. 22 Silbergroschen gerechnet. PO. 2 S.-Fragm. — 1528. Buchener Stadtordnung. PO. — 1611. Waidevertrag zw. Buchen u. Hettingen; vor G. Ph. v. Schwalbach, Churmainz. Amtmann zu Amorbach, errichtet. PO. S. ab. — 1659. „Jurisdictionalbuch der Stadt

[1]) Vgl. Mittlngn. No. 5, S. 276 ff.

Buchen." Enthält Auszüge aus der zu 1528 gen. Stadtordnung, Beschreibungen von Besitztümern u. Rechten, Churmainz. Erlasse u. Privaturkunden in Abschrift, Notizen, üb. die Begründung u. Geschichte des Klost. Amorbah u. Walldürns; einzelne Aufzeichnungen üb. denkwürdige Begebenheiten u. s. w. — Schäfereiordnung aus der Mitte des 18. Jhrdts. an Stelle der früheren, 1717 verbrannten errichtet. PO. S. ab u. Konz.

B. Kathol. Pfarrei.

a. Urkunden.

1320 Nov. 11. Bischöfl. Wirzburg. Ablassbrief für die Pfarrkirche. PO. — 1339 Okt. 1. Heinr. Gabel stiftet 20 Pfd. Wachs in die Kirche. PO. 1 S. — 1357 März 26. Gottfried, Abt zu Amorbach, stiftet eine Messe. PO. 1 S. — 1376 Sept. 1. Katharina, Tochter Gerhards v. Hohenstadt, stiftet 5 Malt. Korn jährl. für das Beguinenhaus. PO. — 1384. Joh. Bapt. Jösseler stiftet jährl. 9 Pfd. Wachs für die Kirche. PO. — 1391 Aug. 7. Heinr. Becker u. seine Frau stiften eine Fruchtgült. PO. — 1391 Juli 25. Bischöfl. Wirzb. Ablassbrief für die Pfarrkirche. PO. — 1400 Nov. 11. G. Becker stiftet eine Fruchtgült an das Gotteshaus zu Buchen. PO. — 1419 Juni 30. Stiftungsbrief üb. die sog. Bastardwiese von Anna v. Rüdt. PO. — 1419 Juni 30. Festsetzung einer Wochenmesse geg. Nutzung der vorgen. Wiese. PO. S. — 1420 Jan. 20. Ablassbrief des Bisch. Johann v. Wirzb. für die Michaelskapelle. PO. S. — 1425 Aug. 24. Gültbrief für die Pfarrei Buchen von Bopp Rüdt v. Bödigheim. — 1430 Juni 27. Erlass des Bisch. Johannes v. Wirzb., Abhaltung des Gottesdienstes in der Kreuzkapelle betr. PO. — 1431 Juli 8. Stiftungsbrief Friedr. v. Düren für die Kreuzkapelle. PO. — 1438 Febr. 27. Stiftungsbrief üb. eine Wiese zu Gunsten der Kreuzkapelle. PO. — 1440 Mai 25. Ablassbrief für diejenigen, welche die Kreuzkapelle bauen u. einrichten helfen. PO. — 1444 Nov. 7. Kauf- u. Tauschbrief zw. Wiprecht? (v. Düren?) u. Joh. Essler von Amorbach üb. gen Äcker u. eine Fruchtgült. PO. 3 S. ab. — 1446 Juli 29. Götzinger Gültbrief. PO. S. — 1465 (od. 1467) donn. n. Pfingst. Heinr. Koch zu Buchen macht eine Stiftung zugunsten der Armen. PO. — 1471 Nov. 3. Verleihung des jus patronatus an die Stadt. PO. — 1471 März 31. Wirzb. Ablassbrief für die Kreuzkapelle. PO. 1 S. — 1473 Febr. 22. Hans v. Ramhorn stiftet eine Gült zu Hettingen, bestehend in je 4 Malt. Korn, Dinkel u. Haber. PO. — 1479 März 17. Friedr. Rüdt v. Bödigh. macht eine Stiftung zu Gunsten der Kreuzkapelle. PO. — 1489 Okt. 7. Urkunde üb. die Bestätigung der Kerzen-Bruderschaft. PO. 5 S. — 1498 Sept. 15. Erlass des Kard. Chiagremonte, die Abhaltung eines ständ. Gottesdienstes in der Kreuz- u. der Michaelskapelle betr. PO. 5 S. Damit durch Transfix verbunden bischöfl. Wirzb. Erlass. Datum? PO. S. — 1502 Jan. 3. Facultas docendi für Konr. Wimpina. PO. — 1529 Juni 15. Testament des Konr. Wimpina zu Frankfurt a. d. O. PO. — 1533. Urk. üb. eine Jahrtagstiftung. — 1571. Kaufbrief üb. Äcker u. eine Wiese. — 1610 Nov. 11. Erlass des Abtes Joh. v. Amorbach in Betreff eines der Pfarrei Buchen gehör. Hofes zu Hettingen. PO. — 1612. V. Moffert zu Buchen macht zugunsten der Armen eine Stiftung von 1000 fl. PO. — 1617 Nov. 22. Stiftung eines gew. Klöpfer zu Buchen zugunsten der

Armen im Betrag von 120 fl. PO. — 1623 März 27. Konr. Keller zu Buchen stiftet einen Jahrtag mit Brodverteilung. PO. — 1637 Aug. 15. Urk. üb. Stiftung des Rochusfestes. Pap.-O. Ist in das Kirchenbuch eingeheftet. — 1770 März 23. Ablassbreve Clemens XIII. für die Kreuzkapelle. PO. S. — 1784 Apr. 21. Desgl. Pius' VI. nebst damit verknüpftem bischöfl. Wirzb. Erlass vom 21. Mai des gleichen Jahres. Beides PO. mit Sieg.

b. Verzeichnisse, Gültbücher u. dgl.

1489. Mitgliederverzeichnisse u. Satzungen der Kerzenbruderschaft. — 1533. Zinsbüchlein der Pfarrei. — 1591. Verzeichnis der der Kreuzkapelle gehör. Gülten zu Hettingen, Götzingen etc. — 1631. Hainstadter Gültbuch.

c. Kirchenbücher u. dgl.

1598 ff. Kirchenbücher. — 1710. „Liber status animarum."

d. Rechnungen.

1610 ff. Kirchenrechnungen.

3. Eberstadt.

A. Gemeinde.

1642 ff. Gemeinderechnungen (unvollständig). — 1747. Güter- und Schatzungsbuch. — 1781. Unvollständige Akten zu einem Prozess mit der Grundherrschaft v. Rüdt, Frohnden betr.

B. Grundherrschaft v. Rüdt.

Das Archiv 1848 z. T. verbrannt u. zum andern Teil auf der Flucht verschleppt.

4. Hettingen.

Kathol. Pfarrei.

1639 ff. Standesbücher. — 1649 ff. Zehntregister. — 1759. Gültbüchlein. — 1782. Kirchen- u. Turmbau. — 1788. Prozess des Pfarrers u. der Pfarrei von Leiningen, den Kartoffelzehnten betr. — 1788 ff. Ehedispense u. dgl. — 1774 ff. Mainz. Verordnungen, Abschriften. — 1790 ff. Schule. — 1791. „Liber a Fundationibus, Juribus, Reditibus Eccles. et Paroch. in Hettingen." — 18 saec. Zinsbuch.

5. Hollerbach.

A. Gemeinde.

1425 Dez. 21. Bitte der Heiligenmeister des Kirchspiels Limbach um Trennung von der Mutterkirche zu Hollerbach. Pap. Kop. von 1751. — 1617 Febr. 22. Wolf Konr. Rüdt v. Bödigheim verkauft dem Hans Münch u. Kons. den Wald Eichhölzle, zw. Oberneudorfer u. Hollerbacher Markung für 950 fl. Kop. von 1771. — 1706. Hollerbach. Schatzungsbuch.

B. Kathol. Pfarrei.

1551 ff. Kirchenrechnungen. — 1604 ff. Kirchenbücher; im Seuchenjahr 1633 lückenhaft. — 1659 ff. Pastoralverordnungen. 2 Bde. — 1670. Erneuerte Kirchenordnung. — 1721. Ewige Anbetung betr. — 1751 Mai 5. Breve Benedikts XIV., Altarprivilegium betr. Or. S. ab. — 1781—83. Kirchenbau zu Hollerbach.

C. Privatbesitz.

1549. Melchior, Bischof v. Wirzb., bestät. einen Erbbestandsbrief, vermittelst dessen Sebast. Rüdt v. Collenberg den Hof Holderbach, den er von Wirzburg zu Lehen trägt, dreien Bauern in Erbbestand giebt. O. P. S.

6. Hornbach.

1688. Zehntbeschreibung. — 1688 ff. Gemeinderechnungen.

7. Rippberg.

A. Gemeinde.

1677 Febr. 22. Wirzb. Erbbestandsbrief üb. 20 Hubengüter zu Rippberg. PO. S. — 1701 Febr. 21. Joh. Philipp, Bischof v. Wirzb., verleiht Rippberg das Recht, 2 Jahrmärkte zu halten. PO. S. — 1714 Juni 26. Geburtsschein für Andr. Zugelters von Hambrunn, Amts Rippb. Ausgestellt von Schultheiss, Bürgermeister u. Gericht zu Hambrunn u. bekräftigt vom Wirzb. Keller Franz Arnold Hammrich zu Hainstadt. PO. S. — 1725 Apr. 16. Zunftordnung für die Weberzunft. Ausgestellt von Christoph Franz, Bischof zu Wirzb. PO. S. — 1729 Okt. 1. Desgl. für die Hammerzunft. Ausgest. von Friedr. Karl, Bischof zu Wirzb. PO. S. — 1746. Lehen- u. Zinsbuch.

B. Kathol. Pfarrei.

1404. Verschreibung einer Gült von einer Mühle zu Buchen. — 1481. Urkunde, die Kapelle zu Rippb. betr. — 1530. Kauf- u. Gültbrief vom Neudecker Hof bei Rippberg.

8. Waldstetten.

Kathol. Pfarrei.

1613 ff. Wiedererrichtung der Pfarrei betr. 1 Fasz. — 1613–1761. Kirchensachen. (Enthält u. a. auch Akten üb. Streitigkeiten mit der Grundherrschaft v. Rüdt-Eberstadt.) 1 Fasz. — 1623 ff. Fundierung von Stiftungen betr. 1 Fasz. — 1652 ff. Familienbuch u. 1679 ff. Standesbücher (mit lokalhistor. Notizen). — 1695, 1736. Beschrieb des Pfarrbezirks in polit., kirchl. u. wirtschaftl. Beziehung. — 1726 ff. Stiftungssachen. 1 Fasz. — 1739. „Heiligenbuch.“ — 1763. Seelenbeschreibung.

9. Wettersdorf.

1487 Nov. 12. Churmainz. Erbbestandsbrief für Klaus Platz üb. ein Gut von ca. 320 Morg. zu Wedelsbach (wie Wettersdorf früher hiess). PO. — 1677 ff. Gemeinderechnungen.

10. Schlussnotiz.

Nichts vor 1800 enthalten die Registraturen der Gemeinden Auerbach, Dumbach, Heidersbach, Hettingenbeuren, Mörschenhardt, Oberneudorf, Reisenbach, Rumpfen, Scheringen, Unterneudorf, Unterscheidenthal, Waldhausen, Ernstthal, Dornberg, Glashofen, Kaltenbrunn, Neusass, Rütschdorf, Steinfurt, Vollmersdorf. — Gemeinderechnungen fanden sich vor 1800 in Steinbach seit 1778, Gerolzahn seit 1747, Rinschheim seit 1782, Reinhardsachsen seit 1798, Langenelz seit 1778.

Tafel I. Romanische Casel des 13. Jahrhunderts.
(Vorderseite)

Tafel II. Pluviale aus dem 13. Jahrhundert.

Tafel V. Madonnenstatuette des 14. Jhs.

Tafel III. No. 1. Romanisches Crucifix (12. Jh.).

Tafel III. No. 2. Reliquientafel (14. Jh.).

Tafel IV. Buchdeckel des Liber Sacramentorum von S. Blasien (11.—12. Jh).

Mitteilungen
der
badischen historischen Kommission.
№ 11. Karlsruhe. 1889.

I.

Die Urkunden des Stadtarchivs zu Breisach,

aufgenommen von A. Poinsignon,
Hauptmann a. D. u. Stadtarchivar zu Freiburg i. B.

Einleitung.

Die Thatsache, dass die Geschichte Breisachs, dieses einst so wichtigen strategischen Punktes am Oberrhein, bis in die Zeit der Römerherrschaft hinaufreicht, und die Stadt auch zur Zeit der Ottonen eine besondere Rolle spielte, dürfte bei denjenigen, die mit dem Archivwesen deutscher Städte nicht vertraut sind, die irrige Meinung erwecken, dass seine Urkundenbestände dementsprechend für das frühe Mittelalter eine ungewöhnliche und reiche Ausbeute gewähren müssen. Allein das Archiv auch dieser Stadt teilt mit denen der meisten Städte am Rhein wie überhaupt in Deutschland ein und dasselbe Schicksal. Besitzt ja doch selbst Köln, dessen Bedeutung zur Römerzeit und durch das ganze Mittelalter hindurch eine ungleich grossartigere war, kein einziges Dokument, das über das zwölfte Jahrhundert hinausreicht. So ists mit Strassburg, mit Konstanz, mit Passau und vielen anderen. Im Allgemeinen ist es erst das 13. Jahrhundert, dem die Erstlinge unserer Stadtarchive angehören; ältere Urkunden haben durchweg nur die Archive der Hochstifte und der Klöster, während der Anfang städtischer Archive überall nicht vor das 12. Jahrhundert fällt.

Die Vergangenheit des Stadtarchivs zu Breisach ist im ganzen genommen mit wenigen Worten zu beschreiben; denn

trotz der vielen und schweren Belagerungen, welche die Stadt durchzumachen hatte, hat sie ihr Archiv doch ziemlich intakt durch dieselben hindurch gerettet und nur eine einzige Katastrophe drohte dasselbe einmal gänzlich zu vernichten — es war die barbarische Beschiessung der offenen und wehrlosen Stadt mitten im Frieden am 15. Sept. 1793 auf Befehl des französischen Nationalkonvents. Auch das Rathaus ging an diesem Schreckenstag in Flammen auf und nur der Dauerhaftigkeit des feuersicheren Gewölbes ist es zu danken, dass der Stadt ihre alten Dokumente bewahrt wurden. Aber die Glühhitze der über dem Gewölbe zusammenbrechenden Trümmer schmolz von einem sehr grossen Teile gerade der ältesten Urkunden, die vielleicht der Wand zunächst gelegen waren, das Wachs der Siegel hinweg, das sich nun in flüssigem Zustande über die geschwärzten Pergamente ergoss.

Den Grundstock des ganzen Bestandes bildeten zunächst:

1) Die kaiserlichen und königlichen Privilegienbriefe, die Urkunden über den Rechts- und Besitzstand der Stadt; dazu kommen

2) diejenigen des hl. Geist-Spitals, dessen Verwaltung unmittelbar dem Stadtrat unterstellt war, dann

3) diejenigen des Münsterbaufonds, über welche der Stadtrat ebenfalls die Oberaufsicht führte und diejenigen der Münsterpräbenden, der sog. Präsenz, deren Kollator der Magistrat gewesen[1]) und schliesslich

4) die Urkunden des Cisterzienserfrauenklosters Marienau, das unmittelbar an der Stadtmauer, auf der Stelle der jetzigen Bürgerschule, lag. Das Kloster wurde bekanntlich im Bauernkriege behufs besserer Verteidigung der Stadt dem Erdboden gleich gemacht und die Urkunden dem Stadtarchiv einverleibt.

Sämtliche Archivalien sind in einem Repositorium von 16 Laden in der Gemeinderegistratur untergebracht; die Rats-

---

[1]) In dem durch die Tagespresse veröffentlichten Bericht über die siebente Plenarsitzung der bad hist. Kommission ist mit Beziehung auf die nachfolgende Veröffentlichung von einem durch den Unterzeichneten bearbeiteten Repertorium des Stadt- und des Pfarrarchivs von Altbreisach die Rede. Es ist dies ein Irrtum; denn das genannte Pfarrarchiv wurde von dem Unterzeichneten nicht repertorisiert. Der Irrtum beruht auf einer Verwechslung mit den oben zu 3) gehörenden Urkunden.

protokolle, welche für die Geschichte des 30jährigen Krieges noch manches Wertvolle enthalten, über denselben.

Bekanntlich haben Rosmann und Ens ihrer Geschichte der Stadt Breisach, gedruckt zu Freiburg 1851, einen Anhang mit Urkundenauszügen folgen lassen, über dessen Inhalt hier zu bemerken ist, dass diese Urkundenauszüge nur dem weitaus kleinsten Teile des Archivbestandes entnommen sind, nicht immer das richtige Datum tragen und dem Inhalt der Originalien nicht überall genau entsprechen. Ferner ist in den dortigen Regesten nirgends angegeben, ob der Inhalt aus dem Original oder einer Kopie geschöpft ist, es ist deshalb auch nicht zu ermitteln, ob z. B. der Privilegienbrief König Rudolfs I. damals noch im Original vorhanden war oder ob er lediglich aus den beiden Kopieen ausgezogen wurde. Auch die auf Seite 465 und 466 in extenso abgedruckten Urkunden d. a. 1250 und d. a. 1274 sind nicht mit Quellenangabe versehen; beide hat Rosmann wahrscheinlich dem Codex diplomaticus eccl. Basiliensis entnommen. J. Trouillat hat übrigens in den Monuments de l'histoire de l'ancien évêché de Bale II, 142 das Datum derjenigen von 1274 als falsch erklärt und auf 1264 festgestellt. In unseren Regesten werden wir die bei Rosmann behandelten Auszüge durch Anfügung des Buchstabens R. kennzeichnen.

Bezüglich der Urkunden des Klosters Marienau ist zu erwähnen, dass die im angeführten Werke auf Seite 464 citierte Urkunde, welche den Meister Walther von Prisach betrifft, sowie die auf Seite 467 berührte d. d. 1283 und 1473 nicht mehr vorhanden sind. Das interessante Vidimus des Abtes von St. Trutpert vom Jahre 1473 über eine Urkunde des Grafen von Pfirt d. d. 1313 fehlt ebenfalls. Es ging damit offenbar wie mit noch einigen anderen Dokumenten, die im Verlaufe der Zeiten beim Besuche unberufener Forscher oder sonstwie abhanden gekommen sind.

Zur leichteren Auffindung der Originalien an Ort und Stelle lassen wir die Nummer der Lade in römischen Zahlen am Schlusse der Urkundenbeschreibung folgen. Die zum Patriziat der Stadt gehörigen Personennamen sind gesperrt gedruckt.

Freiburg i. B. im Dezember 1888. Poinsignon.

I. Kaiserliche und königliche Privilegienbriefe, Urkunden über den Rechts- und Besitzstand der Stadt.

XIII. saec. o. D. Zollrodel der Stadt Breisach für die Rheinbrücke mit der Aufschrift: das ist der vffsetzze des zolles durch die rinbrugge. Deutsch, 6 Perg.-Blätter, eingeschlagen in Urkunde d. d. 1394 März 27 als Schutzdecke. I 1.

1255 Juni 26 Breisach. Berhtold, Bischof von Basel, bestätigt, nachdem die gesamte Bürgerschaft von Breisach ihm den Huldigungseid geleistet und den Berg zu Breisach als Eigentum der Kirche Basel anerkannt hat, derselben mit Zustimmung des gesamten Kapitels alle ihre bisherigen Freiheiten, verspricht ohne deren Zustimmung keine neuen Steuern aufzulegen und nicht zu dulden, dass auf eine Meile im Umkreis eine Burg gebaut werde; ja er verspricht sogar auf ihren Wunsch mit seiner ganzen Kriegsmacht zur Abwehr eines solchen Vorhabens herbeizurücken. Zeugen: Heinricus Dompropst, Cünradus Dekan, Heinricus der Scholaster, Erkenfridus der Kantor, Henricus der Archidiakon, R..., Růdolfus Graf von Habspurc, Růdolfus Herr von Vesenberg, Cunradus Herr zu B..hein, Otto der Marschall, u Otto sein Sohn, u. Gottfridus Herr von Stoufen, ...Rudolfus u. Heinricus Gebrüder, genannt die Reichen (divites), Peter Schaller (Scalarius), des Bischofs Truchsess von Sconenberc, der Marschall von Taelsperc etc. Es siegelt der Bischof, das Kapitel u. der Rat von Basel. Sexto kal. Julii. Lat. PO. stark beschädigt, alle Sieg. ab. Fehlt bei Trouillat. — R. — I. 2.

1264 Juni 16 Basel. Heinrich, Bischof von Basel, bestätigt u. s. w. (genau so wie in der vorhergehenden Urkunde, auch dieselben Siegler). Zeugen: Conradus der Dekan, Heinricus der Scholaster, Erkenfridus der Kantor, Johannes der Kellerer, Berhtoldus Propst von Lutenbach, Magister Rodegerus der Propst von Kolmar, Heinricus der Kämmerer, Lutoldus von Konstanz, Waltherus von Ramstein, Dietericus von Fine, Heinricus von Hegendorf, Růdolfus Sohn des Crafto, Jacobus genannt Reizze; alsdann die Edlen: Otto von Röteleim, Conrad von Kaiserstůl, et ... de Tesse; Item Hugo Münch Vogt von Basel, Conradus Münch, Wernherus gen. von Strassburg der Bürgermeister, Otto Schalar, Heinrich Reich, gen. Steinlin, Johan von Ufheim, Růdolf vom Fruchtmarkt, Rittersleute; alsdann Wernher gen. Rufus, Conrad gen. Schaltenbrant u. a. erb. L. XVI. kal. Jul. Lat. PO. stark beschädigt, sämtl. Sieg. abgegangen. Fehlt bei Trouillat. — R. I. 3.

1275 Aug. 25 Breisach. Rüdolffus, römischer König, verleiht den Bewohnern Breisachs eine Verfassung, in welcher zuerst das Strafrecht in den Vergehen gegen Leib und Leben, dann das Erbrecht, alsdann die Ratsbesetzung und Verwaltung, der Strafprozess, die öffentliche Sicherheit, die Schiffahrt u. der Handel auf dem Rhein mit dem Geleite u. Zoll, die Aufnahme von Eigenleuten, das Grundruherecht (Strandrecht) der „Rheinfälligen“ und zuletzt die Lehenfähigkeit der Bürger behandelt ist. Bezüglich der Schiffahrt wird besonders erwähnt, dass zwischen Br. u. Strass-

burg kein Hafen, gemeinhin „Ladestat“ gen., bestehen dürfe. — Majestätssiegel. — Zeugen: Venerabilis Heinricus Tridentinus episcopus, illustres Albertus Saxonie et Philippus Carinthie duces; . . . Marchio de Hauchperch; Burkardus de Hohenberch; Euerhardus de Catzinnellenbogen et Heinricus de Friburch comites; Waltherus de Clingen; Vlricus de Rappoltsteine, Rûdolffus de Hewen, Hesse de Vsenberch et Burkardus de Horburch, nobiles. apud Brisach octavo kalendas Septembris. Lat. — Inseriert im Vid. v. 1422 Jan. 30 u. 1421 Okt. 28. Kleine Abweichungen abgerechnet gleichlautend mit J. D. Schöpflin, Hist. Zar. Bad. V, 257. – R – I. 4.

1309 Apr. 19 Neuenburg. König Heinrich bestätigt die alten Stadtrechte und Privilegien in Kriminal- und Civilsachen, üb. das Verhältnis zw. Bürgern u. Hintersässen (Seldnern), üb. das Grundruherecht (Rheinfall), Lehenfähigkeit der Bürger u. Aufnahme fremder Höriger; die Stadt hat das Monopol, dass von Breisach bis Strassburg keine Ladestelle sein soll. XIII. kal. Maji. Inser. in der Bestätigung des Kaisers Ludwig d. d. 1330 Sept. 1. Im Vid des Königs Karl IV. d. d. 1353 Okt. 22 in gleichem Betreff steht XVIII. kal. Maji. — I. 5.

1315 März 29 Kolmar. a) König Friedrich befiehlt im Vertrauen auf die Bürgerschaft der Stadt Breisach, dass beim Tode eines jeden Kaisers der jeweilige Vogt oder Schultheiss von Breisach die Reichsburg daselbst schliesse und diese bis zur Übergabe an den neuen König bewache. IIII. kal. April. PO. S. ab. – R. — I. 6.

1315 März 29 Kolmar. b) Der Römische König Friedrich gestattet der Bürgerschaft Breisachs die Stadt nach ihrem besten Vermögen zu befestigen u. mit einer Mauer (publico muro) zu umgeben. IIII. kal. April. PO. S. ab. — R. – I. 7.

1315 März 31 Basel. König Friedrich bestätigt die Stadtrechte von Breisach. (Genau so wie in Urk. Kaiser Heinr. VII. d. d. 1309 Apr. 14.) pridie nonas April. PO. S. ab. — I. 8.

1319 o. T. Register der Hofstattenzinse zu Breisach. PO. Heft mit 19 beschrieb. Blättern. — II. 9.

1320 März 13 o. O. a) Die Gebr. Burkhart u. Gebehart, Herren von Vsenberg, bekennen, dass sie dem Rat u. den Bürgern zu Breisach ihren Berg, gen. den Vsenberg, „so da gelegen ist in dem Rine niderhalb der vorgenannten stette“ um 60 M. Silb. für ledig eigen verkauft haben. Es siegeln beide Aussteller. gûtemtag nach mitter vasten. PO. S. ab. — R. — IV. 10.

1320 März 13 o. O. b) Die Gebr. Burkhart u. Gebehart, Herren von Vsenberg, geloben: Sollte es sich nachträglich herausstellen, dass der von ihnen der Stadt Breisach als ledig eigen verkaufte Ûsenberg im Rheine unterhalb der Stadt von irgend Jemanden Lehen wäre, so werden sie oder ihre Nachkommen die empfangenen 60 M. Silb. wieder zurückgeben u. versichern die Stadt für diese Summe auf ihren übrigen Besitzungen. an d. n. gûtem tage nach mitter vasten. PO. S. ab. — IV. 11.

1323 Febr. 2 Ensisheim. Herzog Lupolt ze Oesterich bestätigt der Stadt den Besitz der Almende, soweit sie den Urkunden nach vom Hause Österreich herrührt, u. verzichtet seinerseits auf alle Ansprüche daran. an u. fr. tg. zu d. liechtmesse. PO. S. ab. — I. 12.

1330 Juni 11 Breisach. Otto, Herzog von Österreich, thut kund, dass er sich mit Meister, Schultheiss u. Rat der Stadt Breisach verbunden hat, sie gegen Herzog Ludwig v. Payren, den Hummel v. Liechtenberg u. insbesondere gegen Graf Chunrad von Friburg während der Kriegsdauer zu schützen u. ihnen den Schaden, so ihnen der genannte Hummel, die von Kolmar u. Schlettstatt u. Graf Cunrad v. Fr. gethan, zu ersetzen. Er verspricht ferner für das Öffnungsrecht der Stadt während der Dauer des Bündnisses sie mit keiner Steuer zu belasten; die Burg soll in der Gewalt des Rates bleiben; auch will er dem Rat die Juden lassen. Für den Fall, dass er ausser Landes fahre, will er ihnen an seiner Statt einen Diener stellen, der ihnen beholfen u. genehm sei. Die Stadtbefestigung überlässt er dem Gutdünken des Rats u. garantiert demselben alle Rechte u. Freiheiten, die ihm sein Bruder, König Friedrich sel., oder andere Könige verliehen haben. Montag n. uns. h. lichnammen. PO. S. ab. — R. — I. 13.

1330 Aug. 18 Basel. Kaiser Ludwig thut kund, dass er seine und des Reiches Stadt Rheinfelden den Herzogen Albrecht u. Otto von Österreich verpfändet habe, jedoch mit dem Beding, dass sie die Bürger genannter Stadt bei allen Rechten u. Freiheiten belassen sollen, die ihr seine Vorfahren am Reich verliehen haben; dass sie sie nicht höher besteuern als bisher; dass ferner die Bürger selbst nicht pfandbar u. für die genannten Herzoge nicht haftbar seien. samstag vor s. Bartolomeus. Inser. in der Bestätig.-Urk. König Rupprechts d. d. 1403 Sept. 6. Vgl. Lichnowsky, Gesch. d. Hauses Habsburg III. Urk. 406. — R. — I. 14.

1330 Aug. 23 Säckingen. Otto, Herzog zu Österreich, gelobt den Bürgern zu Rheinfelden, dass sie für ihn weder Pfand sein noch seinetwegen irgendwie in Schaden kommen sollen. An s. Bartolomeus obent. Inser. in Urk. König Rupprechts d. d. 1403 Sept. 6. Lichnowsky III, Urk. 306. — I. 15.

1330 Sept. 1 Ravensburg. a) Kaiser Ludwig begnadet die Reichsstadt Breisach mit dem Umgelt u. mit der Gerechtsame, die Stadtbefestigung nach ihrem Gutdünken zu leiten, unbeschadet jedoch der Reichsburg daselbst. Er ordnet ferner an, dass nach seinem Tode derjenige, der alsdann die Burg von des Reiches wegen innehat, dem Rat dieselbe zur Bewachung übergeben solle, bis ein neuer König gewählt sei. an s. Gilgentag. Deutsch. PO. S. sehr defekt. — I. 16.

1330 Sept. 1 Ravensburg. b) Ludwig v. G. G. Röm. Kaiser bestät. der Stadt Br. den Privilegienbrief Heinrichs VII. d. d. 1309 XIII. kal. Maii mit vollständig inser. Wortlaut. (Das Datum XIII kal. Maii differiert mit dem spät. Vid. des Königs Karl d. d. 1353 Okt. 22, wo „XVIII kal. Maii“ steht.) in die s. Egidii. Lat. PO. Majest.-S. sehr verdorben. — I. 17.

1330 Sept. 11 Ingolstadt. Ludwig, v. G. G. Röm. Kaiser, gebietet allen Landvögten, Vögten u. Amtleuten des Reichs die Reichsburger zu Br. zu schirmen gegen jedes Unrecht u. vor Allem, dass sie nicht gepfändet werden für das Haus Österreich. dinztag n. uns. fr. tg. als si geborn wart. Inser. im Vid. v. 1346 Okt. 6. — I. 18.

1331 März 13 Breisach. Graf Ulrich v. Wirtenberg bekennt, dass er an Meister u. Rat zu Br. 60 M. Silb. Breis. Gew. schuldig ist u. macht sich verbindlich bis zum nächsten 24. Juni vom Kaiser einen Brief zu erwirken, wodurch sie für das kommende Jahr von der Kaisersteuer ledig gesprochen werden sollen. Er stellt als Bürgen für sein Versprechen die Ritter Bůrkart Stůrmveder, Albert Hofwart, Bercholt vom Steine u. den Edelknecht Cůnrat von Hornstein, seine Diener, welche ihrerseits wiederum im Falle der Nichterfüllung sich eidlich zur Gestellung der Geiselschaft in Kolmar verpflichten. — Es siegelt nur der Aussteller. — Mitwochen n. s. Gregorien. D. PO. S. ab. — (Die Kaisersteuer bezieht sich wohl auf das Schultheissenamt, da die Urk. denjenigen des Schultheissenamtes beigeschlossen ist. P.) — R. — VII. 19.

1331 Juni 22 Breisach. Der Schultheiss, der Burgermeister, der Rat und die Burger gemeinlich von Breisach versöhnen sich nach vorausgegangenen Misshelligkeiten und schwören gestabete Eide auf folgende neu vereinbarte Verfassung: Alle Jahr an St. Johans mes ze suniehten (24. Juni) soll ein neuer Rat gesetzt werden u. soll dieser schwören „an dem chilchoue bi den greten“ der Stadt Nutzen u. Ehre zu fördern, den Armen u. den Reichen zu helfen u. zu raten so gut sie können; auch die Gemeinde soll diesem Rate schwören, gehorsam zu sein u. unterthänig in allen guten Dingen; in den Rat soll man auf je einen Burger[1]) zwei von der Gemeinde wählen; neue Zunftmeister sollen auch alle Jahre am 24. Juni gesetzt werden, die dem Rate Gehorsam schwören; das Stadtgut soll man einem biderben Manne anvertrauen, der sich dieser Wahl nicht weigern darf u. Rechnung zu legen hat; man soll auch 2 Bürgermeister setzen alle Vronvasten, einen von den Burgern u. einen von der Gemeinde; die Bürgermeister sollen nichts mit der Burger Gut zu thun haben, es sei denn, dass sie die Rechnung an den Rat bringen; bezügl. der Stadtsiegel, der Urkunden u. Schlüssel dazu soll man auch diese einem biederben Manne übergeben, der sich dessen nicht weigern darf; die Schlüssel zu den Stadtthoren soll man den zwei Bürgermeistern anbefehlen; die Burger sollen nirgendwo eine Trinkstube haben denn an der Strasse auf dem Berge, auf welcher Seite sie wollen, doch ohne der Burger u. Stadt Schaden. Der Rat u. die Burger gemeinlich siegeln. Samstage vor s. Johanstg ze suniehten. D. PO. S. ab. — R. — I. 20.

1331 Juni 4 Nürnberg. Herzog Ott von Österreich bekennt für sich u. seinen Bruder Herzog Albrecht, dass sie aus besonderer Gnade für die Stadt Breisach, welche ihnen König Ludwig von Rom zu einem rechten Pfand versetzt hat, deren Schultheiss, Räten u. Bürgern verheissen haben, alle ihnen einst von Kaisern u. Königen verliehenen Freiheiten stet u. fest zu halten und sie darin zu schirmen. Zinstag nach uns. h. Leichnamtg. PO. S. aufgelöst. R. 21.

(1331 Juli 16?) Wien. Ott v. G. G. Herzog zu Österreich u. Steyer entbietet dem Schultheiss, dem Rat u. den Burgern zu Breisach gemein-

[1]) Zu den Burgern zählte also damals nur der Patriciat oder Stadtadel; in den grossen Rat der Stadt mussten demnach auf je einen Adelichen zwei aus der Einwohner-Gemeinde gewählt werden.

lich s. Gnade u. alles Gute und dankt ihnen, dass sie sich ihm also getreulich u. willigliche um des Reiches wegen zur Pfandschaft gegeben u. geschworen haben; er wolle desshalb auch immer sie mit Rat und Hilfe fördern u. habe darum auch ihnen den erbern Ritter Hans Ulrich vom Hus zum Pfleger gegeben, um ihn selbst (den Herzog) in allen Sachen, die sie angehen, zu vertreten mitsammt Hermann v. Landenberg, seinem Landvogt im Ergouw u. auf dem Walde; er empfiehlt ihnen auch, denselben gehorsam zu sein. (Ohne Jahr.) Pfinztag nach s. Margreten. D. PO., unbesiegelt. II. 22.

1341 Okt. 2 Breisach. Johannes von Bolsenhein, Wernher Gotzkûchen u. Conrad (Brügdorn) einerseits, Bürgermeister u. Rat andererseits treffen ein Übereinkommen wegen einer Bürgschaft von 100 ℔ d., die den Harthof berührt. Es handelt sich dabei auch um Eigenleute, freie Leute u. Gotteshausleute. Dietrich Kotze u. Heinrich Morser siegeln, ebenso der Rat. — Zinstag nach Michelstag. D. PO. Die Urk. ist vom Moder grossenteils zerstört und darum nur noch teilweise leserlich. S. ab. — X. 23.

1343 Dez. 4 Breisach. Bürgermeister u. Rat beurkunden eine Abschrift der Urkunde Herzogs Albrecht v. Österreich d. d. 1331 Juni 4 mit dem Stadtsiegel. Dunrestag vor s. Niclaus. P. S. ab. R. 24.

1345 Okt. 18 Frankfurt a. M. Kaiser Ludwig befiehlt den edlen Mannen Ludwig u. Friedrich Grafen von Öttingen, Landvögten im Elsass und den Städten Cholmer, Hagnow, Sletstat, Müllhusen, Ehenheim, Keysersberg, Rossheim, Münster u. Dürncheim (das alte Türingheim, jetzt Türkheim), seinen lieben Getreuen, die Reichsbürger zu Breisach zu schirmen, damit sie niemals wegen der Pfandschaft für die Herzöge von Österreich angegriffen werden, da sie ihm und dem Reich also angehören, dass er nicht wolle, sie seien für seine Oheime von Österreich pfandbar. An s. Lucastg. PO. S. ab. Bei R. falsch datiert. 25.

1346 Okt. 6 Breisach. Bürgermeister u. Rat beurkunden die Abschrift vom Schirmbrief des Kaisers Ludwig d. d. 1330 Sept. 11 (für das Archiv). — Freitag nach s. Michelstag. D. PO. S. ab. — I. 26.

1346 Okt. 19 Frankfurt a. M. Ludwig, Röm. Kaiser, beurkundet das Recht der Reichsbürger von Breisach, wonach dieselben, mögen sie innerhalb oder ausserhalb der Stadt wohnen, von den Herzögen von Österreich nicht vor ein Landgericht gestellt werden dürfen, sondern nur vor ihrem Schultheissen unter der Richtlauben zu Breisach Recht zu stehen haben. Donrstag nach s. Gallentag. PO. S. verdorben. — I. 27.

1353 Okt. 22 Strassburg. König Karl bestätigt den im ganzen Wortlaut inserierten Verfassungs- und Privilegienbrief König Heinrichs VII. für Breisach d. d. 1309 April 14. XI. Kal. Novembr. PO. S. ganz eingeschrumpft. — Auch inseriert im Urteil des freien Landgerichts zu Strubenaich d. d. 1374 März 13. — R. — I. 28.

1365 Apr. 30 Basel. Der Röm. Kaiser Karl IV. erlaubt dem Bürgermeister u. Rat zu Breisach, die Strassen in der Umgebung der Stadt im Breisgau selbst gegen Übelthäter zu befrieden und zu bewahren und befiehlt den Reichsvögten u. Amtleuten in Schwaben u. Elsass, die

Stadt hierin zu unterstützen. An s. Philippi u. Jacobi abent. PO. S. ab. — I. 29.

1365 Mai 1 Basel. Kaiser Karl IV. thut kund: Obwohl Räte. Bürgerschaft u. Stadt zu Breisach in Pfandsweise seinem Eidam, dem Herzog Rudolf v. Österreich, Steyr u. Krain versetzt seien, so solle doch Niemand, der mit dem Herzog etwas zu thun habe, sei es in Geldsachen oder anderswie, um des Herzogs willen die Bürger der Stadt pfänden dürfen. An s. Philippen u. Jakobi. Inser. im Vid. d. d. 1419 Sept. 23. 30.

1369 Nov 16 Breisach. Herzog Lupolt v. Österreich, Steyr u. Kärnthen verheisst für sich u. seinen Bruder Albrecht der Stadt Br, die ihnen vom Reich verpfändet ist, sie bei allen ihren bisherigen Freiheiten zu belassen. an s. Othmars tag. PO. S. ab. — R. — II. 31.

1369 Nov. 19 Budissin. Kaiser Karl IV. gestattet den Herzogen Albrecht u. Lupold von Österreich die vier Reichsdörfer Hochstatt, Rimsingen, Achtkarren u. Lusselnheim, die zu dem Schultheissenamt von Breisach von Alters her gehören, aber vom Reich dem edlen Hessen von Vsenberg versetzt sind, um die ursprüngliche Pfandsumme von dem Letzteren an sich zu lösen. an s. Elizabethentage. Inser. im Vidim. d d. 1422 Dez. 8. Besondere nicht vidim. Kopie auf Papier, gleichzeitig angefertigt, liegt bei. — R. — I. 32.

1370 Jan. 10 Basel. Herzog Lúpolt von Österreich bekennt, dass Kaiser Karl ihm u. seinem Bruder Albrecht gestattet hat, die vier Dörfer Hochstatt, Rimsingen, Achtkarren u. Lüsselnheim, welche vom Reich an Hesso von Üsenberg versetzt waren, um die Pfandsumme an sich zu lösen. Da aber diese Dörfer von Alters her zum Schultheissenamt Breisach gehören, so verwilligt der Herzog dem Rat, diese Dörfer in Pfandsweise an sich zu nehmen, vorbehaltlich jedoch des älteren Pfandrechts des Hauses Österreich. donrestag nach s. Erhartstg. PO. ohne S. — Auch inser. im Vid. d. d. 1422 Dez. 8. — R. — I. 33.

1370 Jan. 18 Br. Bürgermeister u. Rat thun kund, dass vor ihnen Frau Margaret die Eberhartin von Vringen mit Einwilligung ihrer beiden Töchter Nesen u. Annen 10 ß d. Strassb. W. Gülte ab ihrem Haus zu Br. auf dem Berg, das früher der Zöbelin gehörte, an Conrad Veschelin bezw. dessen Vogtkind Heintzman Veschelin um $9\frac{1}{2}$ Pfd. d. Str. W. verkauft hat. Das Haus zahlt den Bischofszins, ist sonst ledig eigen. Der Rat siegelt mit der „Stette Ingesigel". fritag nach s. Gleristag. D. PO. S. gut erh. — X. 34.

1372 Aug. 12 Rottweil Graf Rudolff v. Sultz, Hofrichter zu R., erteilt einer Ratsbotschaft v. Br. Vid. zum Priv. Königs Karl IV. d. d. 1353 Okt. 22 u. bestätigt insbesondere, dass kein Breisacher Bürger oder Seldener weder an Leib noch Gut von einem auswärtigen Gericht bestraft werden könne, sondern nur allein zu Br. unter der Richtlauben vor seinem Schultheissen Recht zu nehmen habe. dornstag nach s. Laurenzien. D. PO. S. ab. — R. 35.

1374 März 13 Strubenaich. Heinrich Gytinger, freier Landrichter anstatt seines gnäd. Herrn Junkers Eberhard von Lupfen, Landgrafen zu Stülingen, thut kund, dass er zu Gericht sass „an des freyen Riches strässen" zu Strubenaich an dem Landtag u. vor ihm erschienen die Boten

der Stadt Breisach mit einer Urkunde Kaiser Karls IV., Privilegien der gen. Stadt betr. Da baten die von Breisach, durch ein Urteil zu erfahren, ob diese Privilegien noch rechtskräftig seien u. insbesondere, ob der Artikel, dass kein Bürger oder Seldner zu Breisach irgendwo anders verhaftet u. verklagt werden dürfe, als unter der Richtlauben seiner Vaterstadt, noch rechtsgiltig sei. Nach Urteil u. nach des Landgerichts Recht zu Strubenaich wird erkannt, dass dieser Brief Kraft habe u. die Bürger von Breisach dessen billig geniessen sollen. Der Aussteller siegelt mit dem Siegel des Landgerichts. mäntag nach s. Gregorgen. PO. S. ab. — Dupplo. — R. 36.

1379 Okt. 16 Prag. König Wenzeslaus eximiert die Stadt Br. von den königl. Hofgerichten u. dem Landgericht zu Rotweil, u. erteilt ihnen die Gnade, Ächter beherbergen zu dürfen. an s. Gallentag. PO. S. ab. — I. 37.

1380 März 30 Frankfurt a. M. König Wenzeslaw bestätigt der Stadt Br. alle ihre Freiheiten, Rechte, Zölle u. Gefälle. fritag in den osterheiligen tagen. PO. S. ab. — R. — II. 38.

1381 Mai 22 Markolzheim. Friedrich, Bischof von Strassburg, Ulrich, Herr zu Vinstingen, Reichsvogt im Elsass, u. Ritter Martin Malterer, österr. Landvogt im Elsass, Sundgau u. Breisgau, thun kund, dass vor ihnen und auch vor den Boten der Reichsstädte Strassburg, Kolmar, Weissenburg, Mülhausen, Kaisersberg, Rosheim u. Oberehnheim, alle versammelt zu Markolzheim, eine Ratsbotschaft der Stadt Br. erschien u. klagte, wie Herr Johannes Schenk, Ritter zu Oberehnheim, zwei Bürger der Stadt Br. abgefangen habe wegen einer Schuld des Herzogs Lupolt von Österreich. Da die Bürgerschaft von Breisach von Kaisern u. Königen gefreit u. nicht pfandbar für das Haus Österreich ist, so erkannte die Versammlung einhellig, dass Ritter Schenk die beiden Bürger alsbald freizulassen habe, was derselbe hiermit verspricht. Es siegeln die drei Aussteller. an der hl. uffart abend uns. herren. PO. Die 3 S. zieml. gut erh. — R. — II. 39.

1382 März 29 o. O. a) Markgraf Hesse von Hachberg, Vogt u. Pfleger von Anne u. Agathe, weiland Hessen von Üsenberg, seines Oheims, hinterlassenen Kindern, verkauft im Namen dieser seiner Vogtkinder den bescheid. Mannen Eberhart u. Wernlin Erbe, Bürgern zu Br., das Dorf Achtkarlen mit Zwing u. Bann, Wunn u. Waid u. s. w. für 366 fl. in Gold als ledig eigen, jedoch Wiederkauf vorbehalten. Diese Summe wird zumteil zur Deckung einer Geldschuld des Hesse von Ůsenberg sel. verwendet. Die Ablösung einer Gülte von 9 fl. aus 117 fl. Haupigut von Wernher von Pforr zu Br. wird vorbehalten. samstag vor d. hl. Palmtag. PO S. ab. 40.

1382 März 29 o. O. b) Derselbe beurkundet in gleicher Weise den Verkauf von Achtkarren, erwähnt jedoch noch insbesondere, dass die 9 fl. Gülte, welche der bescheiden Mann Wernher von Pfor bezieht, mit 117 fl. abgelöst werden kann. ut. sup. PO. vom Moder angefressen, S. ab. — VI. 41.

1387 Aug. 21 Breisach. Herzog Albrecht von Österreich verspricht nach geschehener Einung u. Zusammenlegung aller österr. Lande, sowohl seiner eigenen als der seiner Vettern Wilhelm u. Lupolt, die ihnen vom

Reich verpfändete Stadt Br. in allen ihren Freiheiten zu schützen u. sie wie seine eigene Stadt zu beschirmen. mitwochen vor s. Bartholomeus. PO. S. ab. — II. 42.

1391 Okt. 26 o. O. Hans Has, fry lantrichter im Kleggow sass zu Gericht ze dem Langenstein an dem Landtag im Namen des Grafen Johannsen von Habspurg des jüng., Landgrafen im Kleggœw, u. erteilt dem Ratsboten von Br. Stadtschreiber Joh. Ächsser ein Vid. zum Priv. d. d. 1379 Okt. 16. D. Perg. — I. 43.

1393 Mai 28 zu dem Petler. König Wentzlaw erlaubt der Stadt Br. den von seinem Vater sel. genehmigten Zoll von 2 ß d. Strassb. Währ. von jedem „Fardell", so Rhein auf u. ab durch die Brücke zu Breisach geht, auf 20 Jahre weiter zu erheben — behufs Unterhaltung der Rheinbrücke. Mitwochen vor d. hl. dryvaldikeyt. PO. S. ab. — II. 44.

1394 März 27 Breisach. Bürgermeister u. Rat zu Br. verkaufen den Edelknechten Walther u. Heinrich von Bolsenheim, Söhnen des Ritters Joh. von Bolsenheim sel., eine Gülte von 14 fl. in Gold um 200 fl. in Gold. Leistende Bürgen für die Stadt sind: Rud. Müntzmeister gen. Gampro, Wernher von Pforr der jung, Hanmann Gross, Hanmann Schüren, Heintzmann Schmidlin u. Hanmann von Vessenheim. — Fritag nach u. fr. tg. der verholnen in d. Vasten. Perg. Umschlag zum Zollrodel der Stadt aus dem XIII. saec. 45.

1397 Juli 4 Freiburg. Herzog Leupolt v. Österreich, Steyr u. Kärnthen thut kund: Nachdem zwischen der Stadt Basel und seiner Stadt Breisach Misshelligkeiten entstanden wegen des Zolles, den die Breisacher von den Baslern an der Rheinbrücke zu Breisach erheben u. wegen des Umstandes, dass die Breisacher unangefragt Holzflösse durch die Basler Brücke führten, haben sich beide Städte auf ihn, den Aussteller, als Schiedsrichter geeinigt. Zu dem auf 17. Juni ejusd. nach Ensisheim anberaumten Schiedsgericht waren als Beiräte berufen: Graf Bernhart von Thierstein, Mathis von Signau, Landrichter im Elsass, Dyetrich vom Haws, Hansulrich vom Haws von Wittenheim, Epp v. Hadstatt, Hainrich v. Ratoltsdorf, Henyman v. Bubendorf, Friedrich v. Flednitz sein Kammermeister, Henyman v. Watwiler gen. Böller; dazu die Boten der Städte Strassburg, Colmar, Sletstat, Friburg i. B., Schaffhusen, Newenburg, Rinvelden, Waltzhut u. Sekkingen. Diese haben erkannt, dass der Stadt Breisach Kundtschaft viel besser sei denn deren von Basel wegen des Zolls an der Breisacher Brücke; aber wegen des Holzflössens durch die Rheinbrücke zu Basel mögen die Breisacher für jeden Floss u. jedes Schiff 4 Pf. geben u. wenn sie die gegeben haben, so mögen sie ohne weitere Erlaubnis passieren. An s. Vlrichstag. PO. 1 S. — II. 46.

1397 Sept. 30 Breisach. Heinrich von Horningen, Ritter, bekennt, dass er, nachdem ihm Bürgermeister, Rat u. ganze Bürgerschaft an seines Herrn, Herzogs Leupolt von Österreich Statt als einem Schultheissen geschworen, er seinerseits wiederum die Stadt bei ihren Freiheiten u. guten Gewohnheiten zu lassen eidlich versprochen habe. — Sunnentag n. s. Michelstg. D. PO. S. ab. 47.

XV: saec. ex. Zinsrodel über die (wahrscheinlich dem Ritter Han-

mann von Bolsenheim in Breisach gehörigen) Gefälle u. Gülten zu Achkarren. Pap., 7 Blätter. 48.

1400 Jan. 15 Rottweil. Eglolff von Wartemberg gen. von Wildenstain, fry Hofrichter an Stelle des Grafen Rudolf von Sultz, gibt dem Rat der Stadt Breisach ein Vid. z. Urk. von 1379 October 16. Er siegelt mit dem Hofgerichtssiegel. Durnstag n. s. Hylarien. D. PO. S. ab —I. 49.

1403 Aug. 25 Colmar. Bürgermeister u. Rat erteilen einer Ratsbotschaft der Stadt Breisach ein Vidimus über die Konfirmation des Königs Wenczlaw d. d. 1380 März 30. Sambstag n. s. Bartholomeus. P. S. ab. R. 50.

1403 Aug. 25 Colmar. Desgleichen zur Urk. König Wenczlaw's, den Zoll auf der Rheinbrücke betr. d. d 1393 Mai 28. P. S. ab. R. 51.

1403 Sept. 6 Heidelberg. König Rupprecht bestätigt den Reichsstädten Breisach, Neuenburg, Schaffhausen u. Rheinfelden, welche einst von Kaiser Ludwig den Herzögen von Österreich verpfändet worden sind, alle ihre vom Reich erworbenen Freiheiten, insbesondere der Stadt Rheinfelden die Privilegienbriefe des Kaisers Ludwig d. d. 1330 Aug. 18 u. des Herzogs Otto d. d. 1330 Aug. 23; sodann der Stadt Breisach das Privilegium der eigenen Stadtbefestigung am Rhein sowie der freien Verfügung, Zoll u. Umgelt innerhalb der Kreuze (Stadtbann) u. zu Burgheim zu erhöhen oder zu mindern; er freit die Bürger als Bürger einer Reichsstadt, wie es seine Vorfahren am Reich gethan, verleiht ihnen Zollfreiheit für ihre Person und ihre Habe auf dem Rhein von Rheinfelden bis Strassburg und endlich die hohe Gerichtsbarkeit innerhalb der Stadt und zwei Meilen im Umkreis, schädliche Leute zu fangen u. zu richten. Auch gibt er der Stadt die Freiheit, ohne ihren Schaden Ächter zu beherbergen, jedoch unbeschadet des Rechtsganges gegen die Ächter selbst. Wer sich gegen diese Privilegien vergeht, wird mit einer Strafe von 50 M. Gold bedroht, halb der Reichskammer, halb dem Rat der Stadt Breisach fällig. — Donrstag v. u. frtg. als sü geborn wart. Inser. in den Vidimus d. d. 1413 Aug. 22 u. 1429 Dec. 17. R. — I. 52.

1403 Sept. 8 Heidelberg. König Rupprecht bestätigt der Stadt Breisach das alte Privileg, wonach ein einzelner Bürger der Stadt niemals vor das Landgericht zu Rotwil noch sonst vor ein Landgericht geladen werden kann, sondern stets sein Recht vor dem Schultheissen zu Breisach zu nehmen hat. Wenn die Stadt im Ganzen verklagt werde, so könne sie nur vor dem königlichen Hofgericht belangt werden. Off uns. fr. tg. als sie geboren warde. PO. S. sehr verdorben. — II. 53.

1404 Jan. 31 Rotweil. Egolff von Wartemberg, genannt von Wildenstain, fry hofrichter ze Rotwil anstatt des edlen Graven Rudolf von Sultz erteilt der Stadt Breisach ein Vidimus zur Urk. König Rupprechts d. d. 1403 Sept. 8. Dunrstag vor uns. fr. tg. liechtmesse. P. S. ab. 54.

1406 Apr. 17 Schaffhausen. Leupolt, Herzog zu Österreich, Steyr u. Kärnthen etc. benachrichtigt Meister u. Rat zu Breisach, dass er dem Hanman u. Wilhelm von Grünenberg, Vettern, die Steuer, welche die Stadt auf Martini zu zahlen hat, samt dem Schultheissenamt versetzt hat, wonach sich zu richten. Samstag vor Quasimodo. D. PO. S. ab. — VII. 55.

1406 Juli 30 Stülingen. Hans Hase, fry landtrichter zu Stülingen im Namen des Grafen Hans von Lupffen, Landgrafen zu Stülingen und mit des Röm. Königs Ruprecht Gewalt auf seinem Hofe zu Stülingen thut kund, dass er zu Gericht sass zu Gurtwilre an der offenen freien Königsstrasse u. da dem Ratsboten der Stadt Breisach Johannes Kremer ein Vidimus zur Urk. König Rupprechts d. d. 1408 Sept. 8 erteilt habe. Er siegelt mit des Hofgerichtes zu Stülingen Insiegel. (Urk. in extenso inseriert.) Fritag nach s Jacobstag. PO. S. ab. 56.

1407 Jan. 4 Rothenburg a. N. Herzog Friedrich von Österreich, Steyr etc. befiehlt in Ansehung der grossen Kosten, die der Rhein verursachte, und anderer schwerer Lasten, welche die Stadt Breisach zu tragen hat, dass Jedermann daselbst, Pfaffen und Layen, Edle und Unedle, dem Bürgermeister u. Rat schwören u. huldigen u. der Stadt steuern sollen. Zinstag v. d. zwelften tag nach weihennachten. PO. Sehr verdorben. S. ab. — II. 57.

1407 Aug. 31. Im Chor der Pfarrkirche St. Stephan zu Breisach. Johannes von Hesseheim, kaiserl. Notar, beurkundet dem Bürgermeister Heinrich Ziegler eine Abschrift der Urk. des Bischofs Friedrich von Strassburg d. d. 1381 Mai 22. P. — II. 58.

1407 Dez. 1 Freiburg. a) Bürgermeister u Rat beurkunden einer Ratsbotschaft der Stadt Breisach eine Abschrift der Urk. des Herzogs Lupolt von Österreich d. d. 1369 Nov. 16. Dornstag n. s. Andreastag. P. S. ab. — II. 59.

1407 Dez. 1 Freiburg. b) Bürgermeister u. Rat vidimiren der Ratsbotschaft von Breisach eine Abschrift zum Priv.-Brief des Königs Wencelaus d. d. 1379 Okt. 16. Donstag n s. Andres. D. P. S. ab. — I. 60.

1408 April 27 o. O. König Ruprecht teilt dem Grafen Rudolf von Sultz, Reichshofrichter zu Rotwil u. allen andern Landrichtern mit, dass Herzog Friedrich von Österreich sich beklagt hat, weil trotz bestehender Freiheiten doch wieder Unterthanen desselben in Schwaben und im Elsass vor das Reichshofgericht geladen worden seien — u. befiehlt ihm nun, wenn österreichische Landvögte u. Amtleute auf Grund des Privilegiums österreichische Unterthanen von dem Hofgericht zurückverlangen, diesen Forderungen zu entsprechen, jedoch mit dem Bescheiden, dass man den Klägern binnen 6 Wochen u. 3 Tagen zu ihrem Rechte verhelfe. Inser. im Vid. d. d. 1413 Mai 2 — Lichnowsky V. Urk. 93. — III. 61.

1409 [Apr. 1] o. O. Markgraf Hesse, Herr zu Hachberg u. Markgraf Otte sein Sohn thun kund, dass sie (C..m.. von Bolsenheim) 66 fl. schuldig geworden sind u. gestatten ihm, diesen Betrag auf die Pfandschaft Achkarren zu schlagen. Mondag n. u. fr. tg. v'. k.... [verkündung]. PO. grossenteils vermodert, S. ab. — VI. 62.

1412 Dez. 3 o. O. Markgraf Otte, Herr zu Höhingen u. zu Hachberg thut kund, dass er dem vesten Cünman von Bolsenheim, Edelknecht, 36 fl. schuldig geworden ist u. dieser ihm die Freundschaft gethan hat, es auf die Pfandschaft von Achkarren zu schlagen, welche einst sein Vater ihm gegönnt hat von Henslin (von Bingen?) an sich zu lösen. — Samstag n. s. Andreas. PO. stark vermodert, S. ab. — VI. 63.

1413 Mai 2 Rotweil. Eglolf von Wartemberg genannt von Wildenstain frylandrichter zu Rotwil im Namen des Grafen Hans von Sultz erteilt einer Ratsbotschaft der Stadt Breisach Vidimus über die Privilegienbriefe des Königs Rupprecht d. d. 1408 April 27 u. des Königs Sigmund d. d. 1413 März 10. Zinstag nach usgender Osterwochen. P. S. verdorben. R. — III. 64.

1413 März 10 Triest. König Sigmund teilt dem edlen Landrichter zu Rotwil u. allen Landrichtern mit, dass Herzog Fridrich von Österreich sich wegen Vorladung seiner Unterthanen vor das Reichshofgericht u. andere fremde Gerichte beschwert habe. Da er (der König) die Privilegienbestätigungen bis zu seiner Rückkehr nach Deutschland u. bis nach vollzogener Römisch Königlicher Krönung verschoben habe, aber desswegen Niemand in seinem Rechte geschmälert werden solle, so gebietet er einstweilen, die bezüglich des Gerichtsstandes des Herzogs bestehenden Privilegien zu beachten. Fritag vor Invocavit. Inser. im Vid. d. d. 1413 Mai 2. — Lichnowsky V. Urk. 127. 65.

1413 Aug. 22 Breisach. Der kaiserl. Not. Klärer beurkundet im Lonhaus[1]) in Gegenwart der Bürger u. Ratsherrn Wernher von Pfor, Hanmann Schürer u. Heinzmann Ziegler u. der als Zeugen beigezogenen Meister Konrad Wegenstetten de Rinfeld, Basl Diöz., Knabenlehrer u. Kapellan zu Br., u. Konrad Affe von Ottenheim, Diöz. Strassb., Helfer des Leutpriesters in Br., eine Abschrift der Urkunde König Rupprechts d. d. 1403 Sept. 6. Perg. — II. 66.

1413 Sept. 1 Chur. König Sigmund bestätigt den Botschaften der Städte Schaffhausen, Rheinfelden, Neuenburg u. Breisach alle ihre verbrieften Freiheiten, Rechte u. Gewohnheiten. An s. Egidijtag. PO. S. sehr beschädigt. — II. 67.

1414 Juli 17 Rotweil. Eglolf von Wartemberg, gen. von Wildenstain fry hofrichter zu Rotwil im Namen des Grafen Herman von Sultz u. s. w. sass zu Gericht an der offenen Königsstrasse zu Rotwil u. erteilt der Ratsbotschaft von Breisach ein Vid. zur Urk. König Ruprechts d. d. 1403 Sept. 8 u. König Sigmunds d. d. 1413 Sept. 1. Zinstag n. s. Margarethen. PO. S. ab. — II. 68.

1415 Juni 3 Konstanz. König Sigmund bestätigt der Ratsbotschaft der Stadt Breisach, nachdem sie auf Geheiss des Herzogs Friedrich von Österreich zu seinen (des Königs) Handen gehuldigt hatte, alle ihre Freiheiten u. Gerechtsame u. verspricht „sie dem Riche nimmermehre zu empfremden“, es sei denn, dass er sie dem Hause Österreich zurückgebe. Mentag n. uns. h. lichnamstg. PO. S. sehr beschädigt. Auf dem Einschlag: Per dominum Fridericum Burggravium Nurmberg. Mich. Canonicus Wratislaviensis. — II u. V. 69.

1415 Juli 2 Rotweil. Eglolf von Wartemberg, gen. von Wildenstain, fry hofrichter an Stelle des Grafen Herman von Sultz erteilt der Stadt Br. Vidim. über die Privilegien d. d. 1379 Okt. 10 u. 1413 Sept. 1. D. Perg. — R. 70.

---

[1]) Rathaus.

1415 Juli 22 Basel. Der Röm. König Sigmund verspricht, nachdem er die Stadt Breisach zu des Reiches Handen genommen u. sie ihm auf Geheiss des Herzogs Friedrich gehuldigt hat, dass dieselbe nie mehr dem Reich entfremdet werden solle. An s. Mariemagdalenetg. PO. S. verdorben. — III. 71.

1419 Sept. 23 Breisach. Der kaiserl. Notar Nic. Klärer von Oberndorf beurkundet in der hinteren Ratsstube im „Lonhus" u. in Gegenwart des Wernher von Pfor, Johann zem Ryn u. Peter Kempf, Ratsherren u. Bürgermeistern zu Breisach sowie der Zeugen Conr. Veschelin, Priester, Hummel von Burgow u. Nikol. Tuchscherer, Laien, die Abschriften der Urkunden von Kaiser Ludwig d. d. 1345 Okt. 18 u. Kaiser Karl d. d. 1365 Apr. 30 u. König Wenzeslaus d. d. 1380 März 30 u. König Sigmund d. d. 1413 Sept 1. PO. unbesieg. — I. 72.

1419 Nov. 20 Breisach. Der kaiserl. Notar Nicolaus Klärer stellt in der Ratsstube in Gegenwart Cůnmans von Bolsenheim, Wernhers von Pforr, Johanns zum Rhin, Edelknechten, Heinrichs Ziegler u. Peters Kempf, Bürgern u. Ratsherren der Stadt, sowie des Abtes Konrad von St. Trudpert u. des Priors Hugo von Neuendorf an der Kirche zu St. Johann in Büssisheim Clugn. Ord. als Urkundspersonen ein Vid. aus über folg. Urkunden: des Kaisers Ludwig d. d. 1345 Okt. 18, des Kaisers Karl d. d. 1365 Apr. 30, des Königs Wentzeslaw d. d. 1380 März 23, des Königs Ruprecht d. d. 1403 Sept. 6, des Kaisers Ludwig d. d. 1330 Aug. 18, des Herzogs Otto von Österreich d. d. 1330 Aug. 23 u. des Königs Sigmund d. d. 1413 Sept. 1. Es siegeln der Abt u. der Prior. Perg. Beide S. sehr beschädigt. — III. 73.

1420 Dez. 18 Freiburg. Bürgermeister u. Rat erteilen der Stadt Breisach ein Vid. zur Urk. König Sigmunds d. d. 1415 Juni 3. Mittwoch vor s. Thomas. Perg S. stark beschädigt. — III. 74.

1421 Okt. 28 Breisach. Nikolaus Klärer von Oberndorf, öffentl. Notar erteilt im Beisein des Herrn Johannes Kammerer, Dekan des Dekanats diesseits des Rheins, Basl. Bistums (sic!) den fürsichtigen, weisen Wernher von Pfor, Hanman Schürer, Heinrich Ziegler u. Hanman Wagner, Bürgermeistern u. Bürgern zu Breisach auf der Ratsstube ein Vidimus zur Abschrift der Urkunde König Rudolfs I. d. d. 1275 Aug. 25, da man wegen der Unsicherheit der Wege bei einem auswärtigen Rechtszug das Original nicht gefährden will. Als Zeugen sind eigens hiezu geladen die fürsichtigen u. ehrsamen Herrn Oswalt, gen. Öler, Walther Messerer, Dekan im Konstanz. Bistum u. Kapellan im Hospital zu Breisach u. Johannes Sultzberg von Bremgarten. Lat. Perg. 75.

1422 Jan. 30 Breisach. a) Notar Nik. Klärer beurkundet, dass in Gegenwart des Abtes Konrad von St. Trutpert im Rathaus, gen. das Lonhus, der Bürgermeister Krebs ihm eine Originalurkunde des Königs Rudolf d. d. 1275 Aug. 25 vorgezeigt hat. Er vidimiert deren Abschrift in Anwesenheit der als Zeugen eingeladenen Herrn Konr. Wagenstatter von Rinfelden, Baccal. in artibus, Joh. Löser, Rektor der Kirche in Kenzingen, u. des Priesters Joh. Seckler. Es sieg. der Abt. penultima die mensis Januarii. Lat. Perg. S. ab. — V. 76.

1422 Jan. 30 Breisach. b) Notar Nik. Klärer beurkundet u. s. w., wie oben, die vid. Abschriften zur Urk. des Kaisers Ludwig d. d. 1346 Okt. 19 u. des Kaisers Karl d. d. 1365 Apr. 30. Lat. Perg. S. ab. 77.

1422 Jan. 30. c) Wie oben, zur Urk. König Sigmunds d. d. 1413 Sept. 1 u. d. d. 1415 Juni 3. Lat. Perg. S. ab. 78.

1422 März 23 Niclasburg. König Sigmund bestätigt der Stadt Breisach die Reichspfandschaft der Dörfer Hochstetten, Rymsingen, Achtkarren u. Lussenheim in derselben Weise, wie die Uesenberg diese Dörfer vor langer Zeit von dem Reich in Pfandsweise an sich gebracht hatten, durch Kaiser Karl IV. dem Haus Österreich zur Auslösung überlassen u. von diesem Letzteren wiederum der Stadt zur Ablösung cediert wurden. Der König knüpft jedoch daran die Bedingung, dass in Zukunft nur das Reich u. Niemand anders diese Herrschaft wieder an sich lösen dürfe. R. — I. 79.

1422 Juni 22 Breisach. Der kaiserl. Notar Nikolaus Klärrer von Oberndorff beurkundet im Lonhus dem Bürgermeister Petrus Kempf in Gegenwart Herrn Hugo's de Noua villa, Priors zu Büsissheim, Clugn. Ord., des Petrus Institutor von Schlettstatt, Rectors der Kirche zu Burgheim, des Walter Messner von Horw, Leutpriesters u. Herrn Mosers von Brugg, Baccalaureus der Künste u. Lehrers der Knaben in Zouingen eine Abschrift zur Urkunde König Sigmunds d. d. montag nach Letare 1422. Es siegelt der Propst. P. S. ab. 80.

1422 Dez. 8 Breisach. Der kaiserl. Notar Niclaus Klärrer beurkundet dem Bürgermeister von Breisach, Johannes von Eggrich, Edelknecht. auf der Ratsstube im Lonhaus die Abschriften der Urk. Kaiser Karl's IV. d. d. 1369 Nov. 19 u. des Herzogs Lupold d. d. 1370 Jan. 10, nachdem Martin Mettman von Kenzingen dieselben vorgelesen. Herr Johann Kammerer, Pfarr-Rector zu Volkersheim, Decan des Decanats jenseits des Rheins, besiegelt das Vidimus. P. S. ab. — I. 81.

1424 März 1 o. O. Diethelm Hener, freier Landrichter zu Stülingen an Stelle des Grafen Johans von Lupfen, Landgrafen zu Stülingen, Herrn zu Hohenack, des Röm. Reichs Hofrichter, erteilt einer Ratsbotschaft von Breisach Vidimus zum Privilegienbrief des Königs Wenzel d. d. 1379 Okt. 16 u. des Königs Sigmund d. d. 1413 Sept. 1. Mitwochen nach s. Mathisttag. D. P. S. ab. R. — II. 82.

1424 Dez. 16. Kaiserstuhl a. Rh. Cůnrat Uffhofer, fry lantrichter in dem Cleggôw im Namen des Grafen Rud. von Sultz des jüngeren, Landgrafen daselbst, sass zu Gericht zu Kaiserstůl by den flůn an dem Landtag vor offenem Landgericht und erteilt dem Ratsboten der Stadt Breisach ein Vidimus über die Urk. König Rupprechts d. d. 1403 Sept. 8 u. König Sigmunds d. d. 1415 Juni 3. Samstag vor s. Thomas. P. S. ab. 83.

1425 Apr. 24 Neuenburg. Hans Erhart Bock von Stauffenberg, der Frau Katharina von Burgund, Herzogin von Österreich, Landvogt im Elsass u. s. w. und die Städte Basel, Freiburg, Colmar u. Breisach erneuern und erweitern die alte Münz-Convention von 1403. (Vergl. D. H. Schreiber Gesch. der Stadt Freiburg III, 362.) Zinstag n. s. Georgentag. PO. S. ab. R. 84.

1425 Juli 25 Breisach. Nikol. Klärer von Oberndorf, kaiserl. Notar, beglaubigt im Hause zum Juden auf dem Berg in Gegenwart des Herrn Hugo von Neudorf (de noua villa), Priors von St. Johann in Büsissheim, des Wernher von Pforr u. des Pantaleon von Heiternheim, Bürgermeister u. beide des Rats, die Abschriften der Urkunden des Königs Wenzel d. d. 1379 Okt. 16 u. des Königs Sigmund d. d. 1413 Sept 1. Perg. S. 85.

1425 Aug. 27 Fürstenberg i. Baar. Bertholt Schulthaiss zu Fürstemberg, fry lantrichter in Bare im Namen der Herrschaft Fürstenberg sass zu Gericht bei Fürstemberg unt. d. Linde an offener freier Königsstrasse u. erteilt der Ratsbotschaft von Br., Meister Nikol. Clärer, vormals Stadtschreiber u. dessen Fürsprechen ein Vid. zu dem Priv. d. d. 1379 Okt. 16 u. 1413 Sept. 1. D. PO. S. ab. — R. — II. 86.

1425 Sept. 28 Pressburg. Auf die Bitten der Städte Freiburg, Breisach u. Endingen, ihnen Jemanden in der Nähe zu bezeichnen, der ihre Urkundenabschriften behufs Vorlage bei den königl. Kammer- u. Hofgerichten oder sonstwo vidimiere, verleiht König Sigmund das Recht hiezu dem Abt von St. Ruprecht im Schwarzwald. An s. Michelsabend. PO. S. sehr beschädigt. Auf dem Umschlag: ad mandatum domini Regis Franciscus praepositus Strigoviensis. — II. 87.

1425 Sept. 28 Pressburg. König Sigmund schreibt dem Abt Konrad von St. Trudpert, dass er ihn u. seine Nachfolger im Amte bevollmächtigt habe, den Städten Freiburg, Breisach u. Endingen ihre Urkundenabschriften rechtskräftig zu vidimieren. An s. Michelsabend. Inser. im Schreiben des Abts Konr. v. Br. d. d. 1426 Mai 6. — R. — III. 88.

1426 März 30 o. O. Cunrat v. G. G. Abt von St. Trutprecht vid. dem Burgermeister u. Rat zu Breisach eine Abschrift zu den Priv. d. d. 1379 Okt. 16 u. 1413 Sept. 1. An d. heligen österlichen Abend. D. P. S. ab. — III. 89.

1426 Mai 6 St. Trudpert. Abt Conrad macht Mitteilung an Breisach wegen des königl. Schreibens an ihn d. d. 1425 Sept. 28. Mentag vor d. hl. uffart tag. PO. S. ab. — III. 90.

1427 Nov. 6 Breisach. Graf Hans von Thierstein, öster. Landvogt, Hans Truchsess von Diessenhofen, genannt Molle, Vogt zu Tanne, und Heinrich von Gachnang, genannt Münch, Vogt zu Altkirch, versprechen dem Burgermeister u. Rat zu Breisach, nachdem die Stadt in Folge der Versöhnung zwischen König Sigmund u. Herzog Fridrich Letzterem wieder gehuldigt hat, derselben einen Bestätigungsbrief für ihre alten Privilegien zu verschaffen. Donrstag vor s. Martinstag. PO. S. ab. — III. 91.

1429 Jan. 19 Innsbruck. Herzog Friedrich von Österreich gelobt die ihm vom Reich verpfändete Stadt Breisach bei ihren alten Rechten zu belassen; insbesondere thut er ihr die Gnade, dass sie um ihn nicht pfandbar sein noch er sie ohne ihren Willen abhanden geben solle; dass er ferner sie auch nicht nötigen werde, Juden zu haben. Mittichen vor s. Angnesen. PO. S. ab. — Lichnowsky V. Urk. 239. — R. — III. 92.

1429 Dez. 17 Breisach. Bruder Hug von Nuwendorff, Propst zu Büssesheim, des Ordens von Künigockels (Clügny) u. Johannes Kammerer, Kirchherr zu Volkersheim Basler Bist., erteilen der Stadt Breisach ein

Vidimus zur Urk. König Rupprechts d. d. 1403 Sept. 6. Samstag nach s. Lucien u. Ottilien. P. S. ab. — I. 93.

1433 Nov. 5 Basel. Kaiser Sigmund „geruht“ den Städten Breisach u. Neuenburg alle ihre Freiheiten, Rechte, Briefe, Privilegien, Handvesten, Pfandschaften u. guten Gewohnheiten zu bestätigen u. zu erneuern. Donerstag nach allerhailigen. PO. S. ab. Urk. sehr verdorben. — III. 94.

1435 Jan. 18 Rotweil. Graf Johanns von Sultz, Hofrichter, giebt Vid. für Breisach zur Urk. Kais. Sigmunds d. d. 1433 Nov. 5. Zinstag nach s. Hilarien. PO. S. ab. — III. 95.

1435 Mai 22 Breisach. Johannes Flügel von Strassburg, Kleriker Strassburger Bistums u. öffentl. kaiserl. Notar, nimmt im Hause zum Juden auf Begehren der Bürgermeister u. Räte zu Breisach ein Instrument auf über die eidlichen Aussagen des Peter Schultheiss, Henne Schönower u. Clewin Scherer, alle drei von Hartheim. Nach denselben ist der Bach Nunnmag von dem Rhein bis zur Staufener Brücke ein freies Almendwasser für Jedermann, fremd oder einheimisch u. ein Fremder, der 100 Meilen weit her kömmt, hat ebenso gut das Recht, darin zu fischen als Einer der am Bache wohnt. Doch soll Niemand den Bach „überfahen“, sondern offen lassen. Auch habe niemals ein Herr von Hochberg noch ein Herr von Üsenberg irgend Gewalt über jenen Bach geübt. Zeugen: her Jacob Gebe, Kirchherr zu Logelnheim u. Decan daselbst, jenseits des Rheins, Basl. Bist., u. her Johans Bösinger, vormals Kaplan zu Breisach. D. PO. Dupplo. — X. 96.

1436 Nov. 12 o. O. Markgraf Wilhelm von Hochberg als gemeinsamer Schiedsrichter in den Spännen zw. der Fürstin Frau Anna Markgräfin zu Baden, Witwe u. Markgraf Jacob von Baden, ihrem Sohne, einerseits — u. der Stadt Breisach andererseits thun kund, dass auf den 7. Oktober desselben Jahres ein Tag zu Freiburg angesetzt war, wozu die Frau Markgräfin den Ritter Rûdolf von Bulach u. Aubrecht von Züttern, die Stadt Breisach aber Berhtolt herrn zu Stouffen u. Rûdolf von Kilchein als Schiedsleute abgeordnet haben. Bezüglich des Fischwassers bei Gretzhausen, „da man die nasen inne vahet“, habe das Schiedsgericht geurtheilt, dass beide Parteien darin fischen könnten, wie jeder Andere auch, da es ein freies Almendwasser sei; das Jagdrecht im Gündlinger Holz unterhalb des Rümsinger Weges bei dem Luszbühel soll beiden Teilen gehören u. wegen der Vischenz bei Wiszwiler, das ein Bannwasser sein soll, wird erkannt: wenn der Rhein oben herein u. unten herausläuft, so soll das sein u. heissen ein Rheinwasser; wenn es oben aber zu ist u. der Rhein läuft unten herein, so ist es ein Bannwasser „nach des Rines rêcht u. gewonheit“, jedoch unbeschadet aller Rechte der umliegenden Herrschaften von Österreich, der Landgrafschaft im Breisgau, der Herrschaften Hochberg u. Üsenberg. — Es siegelt Markgraf Wilhelm. — Mendag n. s. Martini. D. PO. S. beschädigt. — X. 97.

1438 Apr. 21 o. O. Hans Frank, Schneider u. Selder zu Breisach, verkauft an Cûntzlin Symon, Burg. daselbst, 3 ß Rapp. d. Gülte ab seinem Haus u. Garten zu Breisach am Rossweg um 5 ℔ Stebeler. Das Haus zahlt den Bischofszins von Basel. Er bittet zum Sieg. seinen lieben

Junker Hans von Eckerich. — Zinstag nach s. Anthonyen. D. PO. S. zml. gut erh. 98.

1440 Sept. 16 Neuenstadt. Der Röm. König Fridrich eröffnet allen Hof- u. Landrichtern, nämlich zu Nürnberg, Rottweil, im Klettgau u. zu Stülingen, dass mancherlei Klagen sich erhoben haben, weil Ritterschaft, Städte u. Landschaften des Hauses Österreich im Elsass, Breisgau, Schwarzwald u. am Rhein entgegen den alten Freiheiten des Hauses Österreich vor fremde Gerichte gezogen werden u. verbietet denselben kraft königlicher Macht keinerlei österreich. Unterthanen der genannten Gebiete vor ihre Gerichte zu fordern. Fritag nach d. hl. crutzestag exaltationis. Inseriert im Vid. d. d. 1441 Mai 16. — R. — III. 99.

1441 Jan. 16 Ihringen. Hanman Moeyni von Vringen bekennt, dass er an Meister Hanman Kempf, Bürg. zu Br., 1 fl. rh. Gülte um 15 fl. rh. in Gold verkauft hat u. setzt zu Unterpfand Reben im Meygenbrunnen u. im Guntzental. Er bittet zum Sieg. den Clauss Erhart, Schultheissen zu Ihr. Uff s. Anthonyen abend. D. PO. S. ab. — VIII. 100.

1441 Mai 16 Rotweil. Graf Johannes von Sultz, Hofrichter zu Rotwil, erteilt der Stadt Breisach ein Vid. zur Urk. König Friedrichs d. d. 1440 Sept. 16. Zinstag n. Cantate. Perg. S. ab. — R. — III. 101.

1442 Mai 16 St. Trutprecht. Abt Paulus erteilt Breisach ein Vid. zur Urk. König Sigmunds d. d. 1433 Nov. 5. Mitwoch vor d. hl. Pfingstg. Perg. S. ab. — III. 102.

1442 Juni 1 Frankfurt a. M. König Friedrich bestätigt der Stadt Breisach das von Basel angefochtene alte Lotsenrecht auf dem Rhein von Basel bis Strassburg, den Zoll u. alle sonstigen Privilegien; ferner das Eigentumsrecht der Auen u. Waiden als: das Brotbeckenäwelin, den Hasenwerd, Angerstenwerd, Varergrien, Winistat, Kumerlishurst, Spitalshurst u. andere Weide in dem gerewte Achtkorn ewlin, Rotwilerowe bis zum Sandgraben u. den Rhein herauf bis zur Stadt. Freytag nach uns. h. gotsleichnam. PO. S. abgeschnitten, nur noch die rot u. grünen Hanfschnüre sind übrig. — R. — I. 103.

1443 Jan. 14 Stülingen. Hainrich Berenschenkel, fry lantrichter zu Stülingen im Namen des Grafen Eberhard von Lupffen, sass zu Gericht daselbst in offenem verbanntem Landgericht beim „Richtbrunnen“ u. erteilt einer Ratsbotschaft von Breisach Vid. über die Urk. König Friedrichs d. d. 1442 Juni 1. Mentg. n. s. Hylarientg. Perg. S. unkenntl. — III. 104.

1443 Jul 9 Rotweil. Graf Johanns von Sultz, Hofrichter giebt Vid. für Breisach zur Urk. König Friedrichs d. d. 1442 Juni 1. Zinstag n. s. Ulrichs. Perg. S. ab. — III. 105.

1444 Sept. 2 Nürnberg. Friedrich, Röm. König, thut kund, dass er für sich u. im Namen seines Vetters, des Herzogs Sigmund von Österreich seinem Bruder Herzog Albrecht von Österreich die Regierung im Elsass, Sungkow, Brissgow, am Rhein, in Swaben, Burgundien, im Ergöw, Turgow, Kurwalhen, u. allenthalben „hiedishalb“ des Arls übertragen habe. Mittichen n. s. Egidien. Inser. im Vid. d. d. 1445 Aug. 11. — III. 106.

1444 Sept. 3 Nürnberg. Herzog Sigmund befiehlt allen seinen Unterthanen im Elsass, Sundgau, Breisgau, am Rhein, in Schwaben, Burgund, im Ergau, Thurgau, Churwalhen u. allenthalben „hiedisshalb des

Arls u. verns", dem Herzog Albrecht gehorsam zu sein, nachdem der Röm. König u. er selbst die Regierung in gen. Landen dem Herzog Albrecht übertragen haben. Mittichen nach s. Egidien. Inser. im Vid. d. d. 1445 Aug. 11. — III. 107.

1444 Okt. 21 Brysac. Herzog Albrecht als regierender Landesfürst im Namen des Röm. Königs Friedrich, seines Bruders u. Herzogs Sigmund, seines Vetters, bestätigt bei seiner Landesbereisung der Stadt Breisach ihre hergebrachten Privilegien u. Freiheiten. An der aindlif tawsend maydtag. PO. S. sehr beschädigt. — III. 108.

1445 Aug. 11 Freiburg. Bürgermeister u. Rat erteilen Vid. zur Urk. König Friedrichs d. d. 1444 Sept. 2. Mitwuche nach s. Laurencien. Perg. S. ab. — III. 109.

1451 Sept. 8 o. O. Albrecht, Herzog zu Österreich, befiehlt Hansen von Bolsenhein, dass er dem Erzherzogl. Rat Wilhelm vom Stain die Lösung des Dorfes Achtkarren (für das Haus Österreich) gestatte, die Leute daselbst ihres Eides entbinde u. sie dem gen. Rate in seinem (des Ausstellers) Namen huldigen lasse. An u. l. fr. tag natiuitatis. Pap. Or. S. ab. — VI. 110.

1451 Okt. 13 o. O. Die zu Stain versammelten Anwälte u. Räte Herzog Albrechts von Österreich befehlen dem Ritter Wilhelm von Stain zu Monsperg, auch Anwalt u. Rat des Herzogs, Dorf u. Gericht zu Achtkarren, welches der Ritter Hans von Bolsenheim als Pfand inne hat, auf Grund kaiserl. Privilegs an sich zu lösen, die Leute daselbst in Eid zu nehmen u. alsdann denen von Basel gegen die zwei Knechte, welche auf Baselische arme Leute (Unterthanen) einen unredlichen Angriff gemacht haben, einen Tag vor dem Gericht zu Achtkarren anzusetzen. Mittwochen vor s. Gallentag. Pap. Or. 1 S. — VI. 111.

1453 Sept. 5 Freiburg. Bürgermeister u. Rat erteilen der Stadt Br. ein Vid. zur Urk. König Friedrichs d. d. 1442 Juni 1. Perg. S. ab. — III. 112.

1453 Nov. 3 Neuenstatt. König Friedrich bestätigt der Stadt Br. u. s. w. wie in Urk. d. d. 1442 Juni 1 Frankfurt a. M. Samstag nach Allerheiligen. PO. S. gut erhalten. — III. 113.

1454 Febr. 24 Freiburg. Erzherzog Albrecht von Österreich erteilt den Städten Breisach u. Neuenburg einen Schadlosbrief wegen der ihm in der Teilung mit seinem Bruder, dem Kaiser Friedrich, auf die Städte Freiburg, Breisach, Neuenburg u. Ensisheim angewiesenen 108 000 fl. An s. Matheistag. PO. S. sehr schadhaft, die Urk. stellenweise unleserl. — R. — III. 114.

1454 März 12 Rotweil. Graf Johann von Sultz, Hofrichter zu Rotweil, erteilt einer Ratsbotschaft von Breisach ein Vid. zu den Urk. König Friedrichs d. d. 1440 Sept. 16 u. 1453 Nov. 3. Zinstag nach Invocavit. Perg. S. ab. — III. 115.

1454 Nov. 15 o. O. Engelhart von Blumneck thut kund: Nachdem ihm Erzherzog Albrecht zu Österreich gegönnt hat das Schultheissenamt zu Br. von seinem Schwager, dem Ritter Heinrich von Randeck u. von Heinrich von Klyngenberg an sich zu lösen, auch Bürgermeister u. Rat daselbst dazu eingewilligt, so habe er geschworen, die Stadt bei ihren

Freiheiten zu lassen u. sie darin zu schirmen; ferner der Stadt das Schultheissenamt unweigerlich abzutreten, sobald sie ihm die Pfandsumme auszahlen sollte. Es sieg. der Aussteller u. sein Tochtermann Ritter Hans v. Bolsenheim. Fritag n. s. Martini d. hl. byschoffs. D. PO. S. ab. — VII. 116.

1458 Apr. 18 Neuenburg. Burgermstr. u. Rat thun kund, dass vor ihnen erschien ihr Schultheiss Hans Amlene u. mit ihm der erber herre brůder Johannes Heydelberg St. Joh.-Ord. als Schaffner des Johanniterhauses zu Neuenburg behufs Austrages eines vor dem Schultheissengericht anhängig gewesenen aber nicht entschiedenen Streites zw. gen. Gotteshaus u. Martin Steinweg aus der Erndgupffen wegen einer Gülte von 4 ß Stebl. Pfg. u. 2 Hühnern. Da nach Verhörung aller Kundschaften sich herausstellt, dass das Grundstück, von dem die Gülte geht, vom Vater des beklagten Steinweg s. Zt. in zwei gleichen Teilen unter seine Erben geteilt wurde, erkennt der Rat, dass der Beklagte fortan nur die Hälfte der Gülte mit 2 ß u. 1 Huhn zu zahlen habe. Der Rat sieg. Zinstag nach Misericordias domini. D. PO. S. ab. — X. 117.

1458 Mai 11 Wien. Erzherzog Albrecht von Österreich thut kund, dass er in der Teilung mit Herzog Sigmund dem Letzteren alle Lande im Elsass, Sundgau, Breisgau u. auf dem Schwarzwald, in den Herrschaften Burgau u. Hegau, in Schwaben u. allen Kreisen jenseits des Arls übergeben hat u. ledigt dieselben ihres Eides gegen ihn selbst. Inser. im Vid. d. d. 1458 Nov. 3. — III. 118.

1458 Nov. 3 Breisach. Johann, erwählter u. bestätigter Bischof von Basel, erteilt der Stadt Br. ein Vid. zur Urk. Erzherzogs Albrecht von Österreich d. d. 1458 Mai 11. Fritag n. Allerheiligen. P. S. ab. — III. 119.

1458 Nov. 7 Breisach. Herzog Sigmund zu Österreich verheisst der Stadt Br., die dem Hause Österreich vom Röm. Reich verpfändet ist u. deren Huldigung er soeben empfangen hat, bei ihren Freiheiten zu belassen. Zinstag vor s. Mardinitag. PO. S. ab. — III. 120.

1459 März 6 Rottweil. Graf Hanz von Sultz, Hofrichter zu Rottw., erteilt einer Ratsbotschaft von Br. ein Vid. zu den Privilegien d. d. 1379 Okt. 16 u. 1453 Nov. 3. Zinstag n. Laetare. D. Perg. S. ab. — I. 121.

1460 März 21 Ihringen. Bastian Weber zu Vringen verkauft an Frau Angnes Göpfrydin daselbst 1 fl. rh. Glt. um 15 fl. u. versichert dieselbe auf Reben im Důltal. Er bittet zum Sieg. den Schultheissen zu Ihr. Peter Göpfrid. Uff s. Benedictentg. d. hl. aptz. D. PO. S. unkenntl. — VIII. 122.

1464 Sept. 19 Füessen. Herzog Sigmund von Österreich bestät. der Stadt Br., nachdem sie ihm auf Ableben des Erzherz. Albrecht gehuldigt hat, ihre Privilegien. Mittichen vor s. Matheus. PO. S. ab. — III. 123.

1466 Mai 21 Neuenstatt. Kaiser Friedrich bestätigt auf vorgetragene Beschwerde u. in Ansehung der schweren Baulasten, welche die Stadt Br. wegen des Rheinbaus zu tragen hat, derselben ihre Rechte in ihren Dörfern Buesesheim u. Hartheim bezügl. des Umgelts u. der Jahrmarktseinnahmen am Kirchweihfest zu Büsesheim; ferner das Einzugsrecht baufälliger Häuser in der Stadt, wenn der Eigentümer nicht bauen kann oder will u. endlich das Recht, alle öffentl. Badstuben, welche ohne kaiserl.

Erlaubnis innerhalb der Bannmeile aufgerichtet worden sind, zu vernichten. Mittichen vor d. hl. Pfingstag. Inser. im Vid. d. d. 1559 Apr. 29. — III. 124.

1467 Mai 6 Endingen. Tilg Surlin von Amoltern thut kund, dass sie an Clewi Rötlin das. ein Zweiteil Acker am Wiler Weg, anstossend an die Hofäcker, der ihre Morgengabe gewesen ist, ledig eigen um 10 ß Pfg. Freib. W. verkauft hat. Sie bittet zum Sieg. den ers. Paulus Metzger, Burgermstr. zu End. Mittwoch d. hl. uffart aubend. D. PO. S. Bruchstück. — X. 125.

1468 Nov. 10 o. O. Markgraf Karl von Baden thut kund: Da er seinem Schwager Herzog Sigmonden von Österreich zu Lieb u. Gefallen der Regierung von dessen Landen diesseits des Gebirges sich unterzogen und die Stadt Br. ihm hierwegen nach Gebühr gehuldigt habe, so verspreche er ihr, sie im Namen des Hauses Österreich zu schirmen u. sie bei ihren Freiheiten zu belassen. Uff donrstag s. Martini abent. PO. S. ab. Abgedruckt in Mone's Quellensamml. III, S. 417. — R. — III. 126.

1468 Nov. 11 Ihringen. Hans Kilchwart von Ihringen verkauft dem Meister Hans Burkhart, Burg. zu Br., $^1/_2$ fl. Glt. ab seinem Haus u. 2 Mannshauet Reben im (Gewann) Northeim, belastet mit einem Vorzins von $^1/_2$ Saum Wein an Gervasius Steheli, $^5/_4$ Wein an St. Martin u. $^5/_4$ Wein an den Leutpriester zu Ihr.; sodann ab 3 Mannshauet Reben am Mittelbühel, ledig eigen um 10 fl. rh. in Gold. Er bittet zum Sieg. den Schultheissen Pet. Götfride zu Ihr. Uff s. Martinstg. d. hl. byschoffs. D. PO. S. unkenntl. — VIII. 127.

1469 Juli 15 Breisach. Herzog Sigmund von Österreich thut kund, dass er seinem Herrn u. Oheim Herzog Karl zu Burgundi u. Brabant die Landgrafschaft Elsass, die Grafschaft Phirt, etliche Schlösser u. Städte oben am Rhein mitsamt dem Schwarzwald, auch Breisach die Stadt mit ihrem Zubehör verpfändet habe. Da aber Breisach bei der Übergabe gen. Herrschaften mit den andern nicht übergeben sei, so befiehlt er Bürgermeister u. Rat ernstlich, dem Herzog Karl als Pfandherrn zu huldigen, die Wiederlösung an das Reich und das Haus Österreich vorbehalten. Sollte hieraus der Stadt ainicherley unfug oder unglimpf erwachsen, so verspricht er als ihr gnädiger Herr ihr Fürsprecher u. Verantworter zu sein. Sambstag divisionis apostolorum. PO. S. ab. — R. — III. 128.

1469 Aug. 6 Middelborch. Herzog Karl zu Burgundien, Lotricht, Brabant, Lemburg u. Luttemburg etc. gelobt bei seinen fürstl. Würden u. guter Treue, nachdem Bürgermeister u. Rat von Breisach ihm als ihrem Pfandherrn gehuldigt hatten, die Stadt in ihren alten Rechten u. Freiheiten zu schützen u. zu schirmen u. sie weder mit „hoher Steuer u. Dienst“ noch mit „Übergastung“ zu beladen. Des VI. tages des monats Augusti. PO. S. ab. — III. — Auf dem Einschlag: By mynen her den hertoge M. fci. Hupek. — III. 129.

1469 Aug. 17 o. O. Markgr. Rodolf von Hochberg, Graf zu Nuwenburg (in der Schweiz), Herr zu Rötteln u. Süsemberg, Gubernator der Lande Lützelburg u. Zschiny (Chimay) gelobt, nachdem die Stadt Br. ihm als Verweser des Herzogs von Burgund gehuldigt hat, sie bei allen ihren

Rechten zu belassen und zu schirmen. Donstag n. uns. l. fr. assumptionis. PO. S. ab. — III. 130.

1473 Jan. 22 St. Truprecht. Abt Niclouss erteilt der Stadt Br. ein Vid. zur Urk. des Herzogs Karl von Burgund d. d. 1469 Aug. 6. Frytg. n. Fabiani et Sebastiani. Perg. S. ab. — III. 131.

1473 März 4 o. O. Mathis Binder von Königschaffhausen, Heintz Binder, sein Sohn, u. Konr. Suttor verkaufen an Rûpreht Schäffer das. zwei Zweiteil Acker im Schaffh. Bann an der Banstützen, oben u. unten an die Legassen stossend; desgl. ein Zweiteil am Königsurg, zus. um 3 ℔ Pfg. 9 ß Pfg. Sie bitten zum Sieg. hern Hansen von Bolsenhein, Ritter, ihren gnäd. Herrn. Donnerstg. vor d. alt. Vastnacht. D. PO. S. ab. — X. 132.

1474 Apr. 29 Basel. Sigmund, Herzog zu Österreich, verspricht, nachdem er die Stadt Br. wieder vom Herzog Karl von Burgund an sich gelöst, u. nachdem dieselbe ihm als ihrem natürl. Herrn u. Landesfürsten gehuldigt hat, sie bei allen ihren Freiheiten zu belassen. Frytg. vor Jubilate. PO. S. unkenntl. — III. 133.

1475 Juni 23 o. O. Oswald Graf zu Tierstein, Pfalzgr. des Hochstifts Basel u. Herr zu Pfeffingen, Oberhauptmann u. Landvogt, verspricht, nachdem er die Huldigung der Stadt Br. empfangen hat, dieselbe im Namen des Hauses Österreich zu schützen u. bei allen ihren Privilegien aufrecht zu erhalten. Fritg. vor s. Johannstg. zu Sungichten. PO. S. sehr beschäd. — III. 134.

1479 Febr. 1 Burkheim. Peter Wölfflin, Burger zu Burkh., verkauft an Frau Anna Bytzin zu Br., Witwe des Heinricin sel., eine Gülte von 2 fl. um 40 fl. Hauptgut u. setzt zu Unterpfand sein Haus u. Hof zu Burkh. in der Stadt bei der Kirche neben Herrn Hansen Pforr, davon gehen 3 Helblin Hofstattenzins; it. Güter im Burgkh. Bann auf dem Burgkberg, auf dem Habenberg unter Salenstein, u. im Talagker. Er bittet z. Sieg. seinen Junker Walter von Bolsenhein. Montg. vor uns. l. fr. tg. d. liechtmess. D. PO. S. ab. — VII. 135.

1476 Nov. 18 Breisach. Claus Wytzhart der Zimmermann zu Br. verkauft der erberen Ennelin Mederin, Henny Winkelers sel. Wittib, 8 ß Rapp. Gülte ab seinem Haus u. Gesesse in der Stadt gegenüb. den „Kilchstaffeln“ für 8 ℔ Rapp. Münze. Das Haus bezahlt einen Vorzins von $^1/_2$ ℔ Wachs an St. Stephan zu Br. Er bittet zum Sieg. den erbern Meister Gervasius Stehelin, Bürgermstr. zu Br. Mentg. n. s. Martinstg. d. h. byschoffs. D. PO. S. ab. — VII. 136.

1477 Juli 27 o. O. Wilhelm Herr zu Rappoltstein u. Hohenagk, Oberster Hauptmann u. Landvogt, u. Nikl. Pûcher, österr. Kammermstr. erteilen den Bürgermeistern, Zunftmeistern, Räten u. der ganzen Gemein zu Br., welche sich gemeinschaftl. mit den Rittern Herrn Hans Erhart von Rynach, Hubmeister u. Vogt zu Tann, u. Herrn Lazarus von Andlo gegen den vesten Heinr. Beeger von Geispoltzheim wegen 3000 fl. rhein. Darlehen in den Nöten ihres gnäd. Herrn von Österreich verbürgt haben, einen Schadlosbrief. Wilh. von Rappoltstein sieg. mit seinem eig. Sieg. u. für N. Pûcher der Vogt zu Ensisheim Hans Voitt. Sontg. n. s. Jacobs d. hl. Zwölffb. D. PO. S. ab. — VII. 137.

1478 Aug. 1 o. O. Niclaus, Abt von St. Trutperth erteilt der Stadt Br. ein Vid. zur Urk. Herzog Sigmunds von Österreich d. d. 1474 Apr. 29. Sambstg. vor s. Stephanstg. als er funden wart. P. S. ab. — III. 138.

1479 Juni 30 St. Trutpert. Abt Niclaus erteilt der Stadr Br., welche das Recht hat, ihre Urkunden unter dem Abteisiegel von St. Trudpert vidimieren zu lassen, ein Vidimus zur Urk. des Herzogs Sigmund d. d. 1474 Apr. 29. Mittwoch n. s. Peter u. Paul. Perg. S. ab. III. 139.

1480 Okt. 30 Kolmar. Wilhelm Herr zu Rappoltzstein u. Hohenagk, des Erzherzog Sigemonden von Österreich oberster Hauptmann u. Landvogt im Elsass, Sundgau, Breisgau u. Schwarzwald u. die Städte Basel, Freiburg, Kolmar u. Breysach verständigen sich auf Grundlage des Münzbriefs von 1425 über eine neue Münzvereinigung. (Vgl. Dr. H. Schreiber, Gesch. d. Stadt Freiburg III, 374.) Montg. vor Allerheiligen. PO. S. ab. — VI. 140.

1481 Sept. 24 Eichstätten (Eystatt). Christoff, Markgr. zu Baden u. Graf zu Sponheim, thut kund, dass in den alten Spännen zw. der Stadt Br. u. den markgräfl. Unterthanen zu Ihringen wegen des Waidgangs auf dem Winklerfeld u. der Fischenz im alten Graben im Herzogenholz, gen. Scharfenloch, ein gütl. Tag zu Eichstetten unter Vorsitz des markgräfl. Landhofmeisters Wilh. von Kyperg u. im Beisein Truperts, Herrn zu Stouffen, markgräfl. Amtmanns zu Hochperg, stattgefunden hat, u. der erzielte Vertrag von ihm als dem ältesten Markgrafen von Baden, desgl. von seinem Bruder Markgr. Albrecht bestätigt worden sei. Nach der geschehenen Vereinbarung ist der Waidgang gemeinsam, jedoch nur einzeln u. nicht in Herden; bei Pfändungen soll, wenn das weggenommene Pfand einem Breisacher gehört, in Breisach, wenn einem Ihringer in Ihringen geurteilt werden; die Fischenz soll auch gemeinsam sein, jedoch mit Ausschluss der „Rusen". Uff s. Matheus d. h. Zwölfbotten. Perg. S. verdorben. — III. 141.

1483 März 6 Innsbruck. a) Herzog Sigmund von Österreich befiehlt dem Landvogt (ungenannt), die Breisacher nicht mehr vor sein Gericht in Ensisheim zu laden, da sie sich, gestützt auf ihre Privilegien, hiegegen verwahren; womöglich aber ihre Spänne mit einigen Prälaten u. Adeligen, als deren Ausbürger, gütlich beizulegen. Pfinztg. vor dem sonntg. letare. Perg.-Kop. reg. — VI. 142.

1483 März 6 Innsbruck. b) Derselbe an den Landvogt: Auf Vorstellung der Städte Freiburg u. Breisach wegen des neuen herzogl. Befehls, die geistl. u. Rothweil. Gerichte betr., durch welchen sie nicht nur in ihren Freiheiten angegriffen, sondern auch wegen Verschleppung der Prozesse geschädigt wurden, ist mit Prälaten, Adel u. Städten noch einmal durchzuberaten u. alsdann Bericht zu erstatten. d. ut. supra. Pap.-Kop. — VI. 143.

1483 März 6 Innsbruck. c) Derselbe an den Landvogt, darauf zu dringen, dass der v. Bolsenheim in die Lösung des Dorfes Achtkarren einwillige u. das gen. Dorf an die Stadt abtrete. d. us. sup. Pap. Kop. — VI. 144.

1485 Apr. 12 o. O. Lazarus von Andlau, Ritter, Statthalter des Herzogs von Österreich, thut kund, dass vor ihm erschienen sind eine Rats-

botschaft von Breisach einerseits u. der strenge her Hans von Bolsenheim, Ritter, anderseits wegen Lösung der Pfandschaft Achtkarren. Da der Letztere angiebt, dass er die Pfandschaft vom Herrn Margrauen empfangen, er aber auch der Herrschaft Österreich verbunden sei u. gerne nach beiden Seiten recht thun möchte, so werden beide Parteien zur Prüfung ihrer Urkunden auf den nächsten Gerichtstag vorgeladen. Zistg. n. Quasimodo geniti. Pap. Or. S. ab. — VI. 145.

1485 Apr. 29 o. O. Oswald Graf zu Tierstein, Herr zu Pfeffingen, oberster Hauptmann u. Landvogt, ladet Bürgermeister u. Rat von Breisach, Losung der Pfandschaft Achtkarren betr., vor sein Gericht auf Zistag vor d. hl. Pfingsttag. Fritag vor Philippi u. Jacobi. PO. S. ab. — VI. 146.

1485 Mai 17 Ensisheim. Hermann von Eptingen, Ritter, Statthalter, thut kund, dass vor ihm u. versammeltem Hofgericht erschienen sind eine Ratsbotschaft von Breisach einerseits u. Ritter Hans von Bolsenheim andererseits; dass die erstere Partei unter verschiedenen anderen Urkunden auch eine solche vorlegte, wonach ein Röm. König einem Herrn von Üsenberg Namens Burkart die Dörfer Rümsingen, Achtkarren, Lüsselheim u. Hochstatt, dazu einen Hof zu Achtkarren u. alle die Leut, so des Reiches u. in den Dörfern gesessen gewesen sind zu Wasenwilre, Vringen, Bickensol, Bergen, Rotwilr, Bischoffingen, Schaffhusen, Gundlingen u. Merdingen für 200 M. Silb. versetzt habe; dass ferner nach Inhalt der Urkunden die Rücklösung nur dem Reich vorbehalten gewesen, diese aber vom Reich den Herzogen von Österreich, von diesen wiederum der Stadt Breisach vergönnt worden sei. In Anbetracht dieser Nachweisungen stehe dem Markgrafen Albrecht, obwohl sein Vorfahre das Dorf Achtkarren als „Gerhabe“ der Üsenbergschen Kinder auf Rückkauf verkauft habe, kein Rücklösungsrecht zu u. Hans von Bolsenheim solle daher auf vorausgegangene Kündigung von Seiten Breisachs verpflichtet sein, die Lösung des Dorfes Achtkarren an letztere Stadt zu gewähren. Beisitzer: her Fridrich von Munstral, h. Rûdolff von Wattwilr, h. Lutolf von Bernfels, h. Christoff von Hadstatt, h. Bartholome vom Husz, h. Fridrich Capellere, Rittersleute, Hans von Hirtzbach, Dr. Ad... widenwiss, Hans Heinr. Truchses von Walhusen, Vogt zu Pfirt, Dr. Mart. Strichenbach u. Dr. Niclauss Glotterer. — Zinstag nach Exaudi. — PO. theilweise vermodert, S. unkenntlich. — VI. 147.

1485 Aug. 3 o. O. Oswald Graf zu Tierstein u. s. w. ladet den Bürgermeister u. Rat von Breisach in der Appellation des Hans von Bolsenheim gegen das ergangene Urteil wegen Lösung der Pfandschaft Achtkarren auf nächsten mentag vor uns. fr. tg. der Geburt vor s. Gericht. Mittwoch vor s. Oswaltstag. PO. S. ab. — VI. 148.

1485 Okt. 25 Ensisheim. Lutold von Bärenfels, Ritter u. Statthalter des Erzherzogs Sigmund, thut kund, dass vor dem Hofgericht zu Ensisheim erschienen sind die Ratsbotschaft von Breisach einerseits u. der veste Marquart zuem Ruest, Schwager u. Bevollmächtigter des Herrn Hansen von Bolsenheim, Ritters, wegen Aufzahlung von 102 fl., welche laut vorliegender Urkunden auf die ursprüngliche Pfandsumme von Achtkarren geschlagen worden waren u. im ergangenen Urteil nicht

speziell inbegriffen sind. Das Gericht erkennt: Da Achtkarren ursprünglich mit andern Dörfern vom Reich den Herren von Üsenberg um 200 M. Silb. versetzt war u. die Pfandschaft durch Erbschaft an die Markgrafen gekommen sei, so sei der Vater des Hans von Bolsenheim wohl befugt gewesen, die 102 fl. auf die Pfandschaft zu schlagen. Weil aber die anderen Dörfer inzwischen aus der Pfandschaft gelöst worden seien, so solle nachgeforscht werden, ob die 200 M. Silb. nach Erlegung der ursprüngl. Pfandsumme für Achtkarren im Betrag von 366 fl. völlig zurückbezahlt seien. In letzterem Falle soll Breisach nicht verpflichtet sein, die 102 fl. aufzuzahlen; wenn aber nicht, so soll Hans von Bolsenheim die Differenz erhalten. Beisitzer: Hermann von Eptingen, Hans Erhart von Rheinach, Vogt zu Thann, Reinhart von Schawenberg, Kaspar von Mörsperg, Rudolff von Wattenwiler, Christoff von Hattstatt, sämtl. Ritter, Dr. Mart. Strichenbach, Hans von Furtzbach u. Dr. Joh. Weschbach. — Zinstag vor Simon u. Judae. Pap. Kop. vag. — VI. 149.

1485 Nov. 19. Hans von Bolsenheim bekennt, dass Bürgermeister u. Rat von Breisach auf Grund ergangenen Urteils die Pfandschaft Achtkarren mit Leuten, Gerichten, Zinsen, Steuern u. s. w. mit 468 fl. rh. von ihm an sich gelöst u. den Betrag baar erlegt haben. — Samstag n. s. Othmar. Pap. Kop. vag. — VI. 150.

1485 Dez. 23 oder Dez. 30. o. O. Oswald Graf zu Tierstein u. s. w. ladet Bürgermeister u. Rat zu Breisach in der Anklage u. Forderung gegen Hans von Bolsenheim wegen des Dorfes Achtkarren auf Zinstag n. s. Sebastianstag vor einen nochmaligen Rechtstag zu Ensisheim. Fritag vor dem núwen ingonden jorstg. Pap. O. S. aufgedr. — VI. 151.

1489 Juni 3 Innsbruck. Erzherzog Sigmund thut kund: Nachdem die Landschaften der inneren u. der vorderen Lande für den Fall seines Ablebens auf seinen Vetter, den Röm. Kaiser u. in zweiter Linie auf Maximilian den Röm. König als Herren zu Österreich Erbhuldigung geleistet u. gelobt haben, bis zur Einsetzuug des richtigen Erben den Landeshauptleuten gehorsam zu sein, so habe er insbesondere der Stadt Breisach zugesichert, dass diese Erbhuldigung ihren reichsstädtischen Freiheiten keinen Eintrag thun soll. Mittichen nach Exaudi. PO. S. ab. — III. 152.

1489 Febr. 3 o. O. Hans Eberlin von Achtkarren bekennt von her Hanmann von Bolsenheim, Ritter, dessen Rebstück zu Achtkarren hinter der Kirche um 40 fl. erkauft zu haben u. verspricht alle Jahre den halben Weinertrag abzahlungsweise an den Verkäufer in Breisach abzuliefern, bis die Schuld abgetragen ist. Zur Berechnung gelten die Weinpreise von Breisach. Zinstag nach liechtmess. Inser. im Zinsrodel von Achtkarren. XV. saec. ex. — VI. 153.

1490 März 22 Breisach. Erhart Wagner, Bürger zu Breisach, bekennt von dem erbern Lux Lütsche von Endingen, der im Begriffe steht, eine Wallfahrt zum Himmelfürsten St. Jakob zu Compostella zu machen, 50 fl. in Gold zu 5 % dargeliehen erhalten zu haben. Er bittet zum Siegeln den Jungherrn Paulus von Pfor. Montag vor annunciationis. PO. S. ab. — VI. 154.

1490 Juli 16 Breisach. König Maximilian thut kund: Nachdem ihm Erzherzog Sigmund die Regierung in den hinteren u. vorderen Landen abgetreten u. die Bürgerschaft der Stadt Breisach, die dem Hause Österreich vom Reiche versetzt sei, ihm als ihrem natürlichen Herrn gehuldigt habe, so bestätige er hiemit alle ihre Rechte u. Freiheiten. Freitag n. s. Margrethen. PO. S. ab. — IV. 155.

1490 Sept. 3 (?) Ensisheim. Caspar Freiherr zu Mörsperg, Oberster Hauptmann u. Landvogt etc. thut kund, dass in der Klage der Stadt Breisach gegen die Herren von Stouffen, welche die seit Jahren in Oleswiler u. Pfaffenwiler ansässigen Nachkommen des s. Z. von den Gebrüdern Diether u. Paulus Morser der Stadt als Leibeigene übergebenen Henni Günther nunmehr als Hörige beanspruchen — das Hofgericht zu Gunsten der Stadt (bezw. ihrer Schützlinge) geurtheilt habe u. zwar auf Grund von Grafen Egens Richtung, wonach Hörige, wenn sie Jahr u. Tag ungesucht von ihren ehemaligen Herrn in der Stadt gesessen, als deren Bürger u. daher als Freie zu betrachten seien — wie dies auch mit Henni Günther der Fall war; ferner auf Grund des im Gericht verlesenen Übergabsbriefes der gen. Brüder Morser. Urteilsprecher: her Latzarus von Andlo, h. Ludwig von Massmünster, h. Luithold von Beerenfels, h. Anselm von Massmünster, h. Reinhart von Schowenburg, h. Jacob von Schönow, h. Ludwig von Eptingen, Obervogt der Herrschaft Rinfelden, Rittersleute; dann Hans von Gretzbach, Doct. Andris Hellmut, Hans Heinrich Truchsess von Wolhusen, Vogt zu Pfirt, Dr. Jorig Breittenow u. Anthony von Münstrol. Es siegelt der Aussteller mit s. eigenen Sieg. Freitag n. s. Anthonien. D. PO. S. zml. gt. erh. — VII. 156.

1493 März 29 Freiburg. König Maximilian thut kund, dass wiederholt Streitigkeiten entstanden seien, weil Amtleute des Reichs u. des Hauses Österreich sich weigerten, den Zoll auf der Rheinbrücke bei Breisach zu entrichten u. befiehlt, dass Jedermann, der die Brücke passiere, die hierüber bestehenden Privilegien respektiere. Zollfrei sind nur das kaiserliche (Geprot-) Hofgesinde, wenn es auf besonderen Befehl reist u. auch dann nur bei genügender Beglaubigung. Inser. im Vid. d. d. 1494 Apr. 12. — IV. 157.

1493 Apr. 1 Freiburg i. B. Der Röm. König Maximilian verleiht der Stadt Breisach auf ihre Bitten u. in Anbetracht der schweren Lasten, die sie wegen des Rhein- u. Festungsbaues u. durch den Wachdienst zu tragen hat, das Recht, zu dem bereits üblichen Jahrmarkt auf den hl. Kreuztag noch einen zweiten auf Simon u. Judae mit allen Zöllen, Strafen, Geleiten u. sonstigen Gefällen abzuhalten. Montag nach d. hl. Palmtag. PO. S. ab. — R. — IV. 158.

1494 Apr. 12 Breisach. Jos. Schaib von Ehingen, Cler. Const., kais. Notar u. des bischöfl. Hofes zu Costennz geschworener Schreiber giebt Vid. z. Urk. König Maximilians d. d. 1493 März 29. PO. — IV. 159.

1495 Juni 23 Worms. König Maximilian bestätigt der Stadt Breisach alle kaiserl. u. königl. Privilegien, insbesondere dass zwischen Breisach u. Strassburg keine Ladstatt sein solle, das Grundruherecht (Rhinfälligkeit) auf 2 Meilen auf- u. abwärts, den Rheinzoll, das hohe Gericht über fremde Missethäter, Zollfreiheit bei Basel u. Rheinfelden; Befriedung der

Reichstage im Breisacher Bann, Exemption von den Hof- u. Landgerichten. Inser. im Vid. d. d. 1495 Juli 16. — I. 160.

1495 Juli 16 Rottweil. Graf Erhart von Nellenburg, Herr zu Thengen, als Stellvertreter des Grafen Rud. von Sultz, Hofrichters zu R. erteilt einer Ratsbotschaft Vid. zur Urk. König Wenzels d. d. 1379 Okt. 16 u. des Königs Maximilian d. d. 1495 Juni 23. Dornstg. vor s. Maria Magdalena. D. PO. S. ab. — II. 161.

XVI. Saec. Ordnung des peinl. Prozesses zu Br. Pap. Cod. Manuscr. 18 beschrieb. Blätter. — VI. 162.

1502 Juli 14 Ulm. Auf Klagen des Rats zu Br., dass vielfach im Rechtsstreit wegen kleiner Streitobjekte in Folge der Appellationen die Gerichtskosten sich höher belaufen als der Streitwert, befiehlt König Maximilian, dass in Zukunft bei Streitwerten von 10 ß Pfg. u. darunter es bei dem Urteil des Stadtgerichts verbleiben u. keine Appellation zulässig sein solle. PO. S. unkenntl. 163.

1502 Juli 15 Ulm. Maximilian, Röm. König, eröffnet seinem Hofmarschall, Obersten Hauptmann u. Landvogt im Elsass u. s. w. Grafen Wolfg. zu Fürstenberg, sowie den Statthaltern u. Räten zu Ensisheim, dass die Stadt Br. zur Verhütung kostspiel. Prozesse unter der Bürgerschaft wegen Kleinigkeiten einen königl. Befehl erbeten habe, jede Urteilseröffnung mit 2 bis 3 Rapp. zugunsten des Schultheissenamtes daselbst zu belegen; er weist unter Genehmigung dieses Gesuchs den Landvogt an das Weitere anzuordnen. Inser. in der Vollz.-Anordng. der Statthalterschaft zu Ensisheim d. d. 1507 Aug. 17. 164.

1504 Jan. 20 o. O. Bruder Cunr. Baumdorffer, Doctor, Provincial des Barfüsser-Ordens, bestätigt die Statuten der von Bruder Nikolaus, Guardians zu Br., gestift. Sebastiansbruderschaft in der Barfüsserkirche daselbst. Inser. in Urk. d. d. 1517 Apr. 24. 165.

1507 Jan. 13 Innsbruck. König Maximilian erneuert der Stadt Br. das Privilegium, dass ihre sämtl. Bürger u. Einwohner nur vor dem Schultheissen daselbst Recht zu stehen haben u. beauftragt insbesondere seinen Landvogt, den Grafen Wolfg. von Fürstenberg, die Stadt in diesem Privileg zu schirmen. Mittichen nach s. Erhart. PO. sehr beschäd. S. unkenntl. — IV. 166.

1507 Jan. 14 Innsbruck. Maximilian v. G. G., Röm. König, bekennt, dass er dem Rat zu Br. gestattet hat, das verpfändete Schultheissenamt an sich zu lösen, wozu auch das kaiserl. Schloss zu Br. gehört. Dafür, dass ihm die Stadt trotzdem das Besatzungsrecht in demselben gewährt, verspricht er derselben, dass, wenn jemals das Schultheissenamt wieder ausgelöst würde, von Stund an auf ewige Zeiten die Stadt 32 fl. rh. jährl. von den Gefällen des Reichszolls zu Br. haben soll u. was daran fehle solle aus den Steuereinnahmen des Schultheissenamts ergänzt werden. D. PO. S. verdorb. — R. — IV. 167.

1507 Aug. 17. Die Statthalterschaft zu Ensisheim setzt im Vollzug der Königl. Verordnung vom 15 Juli 1502 (s. oben) die Taxe für jede Urteilseröffnung auf 3 Rapp. fest. D. PO. S. verdorb. 168.

1512 März 10 Freiburg. Bürgermeister u. Rat geben der Stadt Br. Vid. zur Urk. König Maximilians d. d. 1507 Jan. 13. Mittwoch n. Reminiscere. Perg. S. ab. — R. — IV. 169.

1512 Okt. 6 Freiburg. Bürgermeister u. Rat geben Vid. zur Urk. des Kaisers Maximilian d. d. 1502 Juli 14. Mittwoch n. s. Franciscus. Perg. S. ab. — IV. 170.

1513 März 13 Neuenburg. Leo, Frhr. zu Stauffen, Statthalter etc., u. die vier Städte der Münzgenossenschaft am Oberrhein Basel, Freiburg, Kolmar u. Breisach erneuern u. erweitern ihre Statuten. (Vgl. Dr. H. Schreiber, Gesch. d. St. Freiburg III, 384.) PO. S. ab. — R. — VI. 171.

1514 Dez. 4 Freiburg. Bürgermeister u. Rat erteilen der Stadt Br. ein Vid. zum Privilegium des Königs Maximilian d. d. 1507 Jan. 13 Innsbruck. Uff s. Barbeln. D. Perg. S. ab. — IV. 172.

1516 Mai 20 Trient. Kaiser Maximilian erteilt der Stadt Br. das Privilegium des Bastardfalles u. herrenlos. Erbes. PO. Sehr verdorb. — R. — IV. 173.

1520 Juli 26 o. O. Karolus V., erwählter Röm. König, revers. sich in seinem Namen u. im Namen seines Bruders Ferdinand, Prinzen von Spanien, Erzherz. von Österreich, wegen Aufrechthaltung der Reichsfreiheiten der ihnen verpfändeten Stadt Br. PO. stark vermodert, S. ab. — R. — IV. 174.

1521 Febr. 23 Breisach. Michel Brun, Schneider u. Selder zu Br., verkauft an die Stadt, letztere vertreten durch die Lonherren Jac. Ziegler, Erh. Wagner u. Claus Wasserhun, sein Haus zum hintern Sternen am Metzgergässlin um 40 fl. u. 12½ ß Pfg. Das Haus ist belastet mit 1½ fl. Gülte an St. Stephan, mit ½ fl. Glt. an die Kapläne in der Pfarrkirche, 1 fl. Glt. an den Spital zu Br u. mit dem Bischofszins. Der Rat siegelt. Samstag n. Invocavit. D. PO. S gut erh. — VIII. 175.

1521 Mai 18 Worms. a) Kaiser Karl V. bestätigt der Ratsbotschaft von Breisach alle ihre alten Rechte u. Freiheiten, insbesondere: — dass keine Ladstatt zwischen Breisach u. Strassburg sein solle; — dass die Stadt Jedermann zu Bürgern u. Einwohnern aufnehmen dürfe, Eigenleute jedoch, wenn sie vor Ablauf eines Jahres auf Grund Rechtens von ihrem Herrn reklamiert werden, sind herauszugeben; — was 2 Meilen oberhalb u. 1 Meile unterh. Breisach rheinfällig wird (strandet), gehört der Stadt; — das Recht, in der Stadt u. im Burgbann innerhalb der Kreuze das Umgelt nach Belieben zu erhöhen u. zu mindern; — Zollfreiheit auf dem Rhein zw. Rheinfelden u. Strassburg für alle Bürger und Einwohner Breisachs, für ihre Person u. ihr Kaufmannsgut; — das Recht, schädl. Leute zu richten; — das Recht, offene Ächter zu beherbergen, jedoch vorbehaltlich des Rechtsweges gegen dieselben; — das Recht, dass ein Bürger oder Seldener, wohne er innerhalb oder ausserhalb der Stadt, nur vor dem Schultheissen zu Breisach Recht zu nehmen habe; wenn die Stadt als solche verklagt werde, so soll dies zu Innsbruck geschehen; — den Zoll auf der Rheinbrücke; — das Einzugsrecht herrenlosen Erbes u. der Verlassenschaft unehelich Geborener, wenn sie ohne Leibeserben u. Testament sterben; — das Recht, die Strassen um Breisach zu befrieden; — das Recht, alle diejenigen, die sich gegen das Geleitsrecht u. den Zoll auf der Reichs-

strasse innerhalb der Bannmeile vergehen, einzufangen u. zu strafen. Inser. im Vid. d. d. 1522 Juli 18. — Die ebenfalls noch erhaltene Originalurkunde besteht nur noch aus vermoderten Bruchstücken. — IV. 176.

1521 Mai 18 Worms. b) Karl V. verleiht der Stadt folgende Privilegien: Abzug von 5 % bei Erbfällen, wenn auswärtige Erben die Hinterlassenschaft aus der Stadt wegführen; sollten die ausw. Erben sich selbst in Breisach niederlassen, so ist ihnen nach 10 Jahren erlaubt, diese Hinterlassenschaft ohne Abzug hinwegzuführen; die Verlassenschaft zum Tode Verurteilter fällt nicht mehr wie bisher ganz dem Oberschultheissenamt heim, sondern nur noch $^1/_4$, die andern $^3/_4$ verbleiben den rechtmässigen Erben; wenn ein zum Tode Verurtheilter begnadigt wird, so soll er sich wegen des $^1/_4$ mit dem Oberschultheissen vergleichen; wenn sich Jemand ohne bösen Willen eines Todschlags schuldig macht und entweicht, so soll er nach 3 Jahren straflos zurückkehren dürfen, vorausgesetzt, dass er sich vorher mit den Hinterlassenen des Getöteten u. dem Oberschultheissen verglichen hat; wenn ein zum Tode Verurtheilter sich selbst entleibt, fällt die eine Hälfte seines Vermögens dem Fiscus, die andere dem Rat der Stadt zu; das alte Lotsenrecht, wonach von Breisach abwärts alle fremden Steuerleute bis auf Einen das Schiff zu verlassen haben, bleibt aufrecht erhalten; sollten es sich die Basler beigehen lassen, zwischen Basel und Breisach zu landen u. weitere Fracht unterwegs einzunehmen, so soll der Rat von Breisach das Recht haben, sämtliche Steuerleute aus den betr. Schiffen wegzutreiben u. dieselben bloss mit Breisacher Schiffleuten zu besetzen. PO. S. gut erhalten. — IV. 177.

1521 Mai 18 Worms. c) Karl V. erw. Röm. Kaiser, erlaubt der Stadt Breisach jährlich auf 21. Juni, am Tage nach der Reliquien-Ausstellung der hl. Gervasius u. Prothasius einen Jahrmarkt abzuhaltnn. PO. Nur die schwarzgelben Schnüre sind noch vorhanden; auf dem Einschlag: ad mand. dom. Imperatoris Nikolaus Ziegler, Vicecancellarius. — IV. 178.

1522 März 1 Brüssel. Karl V., erw. Röm. Kaiser, benachrichtigt seine Unterthanen im Elsass, Sundgau, Breisgau, Schwarzwald samt den 4 Städten u. in den Städten Villingen u. Bräunlingen, dass er, weil er sich nach Spanien begeben werde, seinen Bruder Erzherzog Ferdinand zum Gubernator der inneren u. vorderen Lande, das Herzogtum Würtemberg inbegriffen, gesetzt habe. Inser. im Vid. d. d. 1523 Sept. 19. — IV. — R. unter d. d. 1523. 179.

1522 Juli 18 St. Trutprecht. Abt Martinus giebt Vid. für Breisach zur Urk. des Kaisers Karl V. d. d. 1521 Mai 18 a. Perg. S. ab. — Desgleichen zu 1521 Mai 18 b. — Desgleichen zu 1521 Mai 18 c. — IV. 180.

1523 Juni 5 Innsbruck. Ferdinand v. G. G., Prinz u. Infant von Spanien, Erzh. zu Österr., Gubernator etc., erteilt dem Frhrn. Ciriakh zu Bolheim u. Wartemberg, Landeshauptmann zu Österr. ob der Ens, dem Hans Jak. von Landow, Vogt zu Nellenburg, u. Hans Heinr. von Armbstorff, Zinsmeister zu Hagenow, Vollmacht als landesfürstl. Kommissarien bei dem auf St. Vitstag (15. Juni) angesetzten Landtag zu Ensisheim. (Unterschr. Ferdinandus u. Salamanca.) Inser. im Vid. d. d. 1523 Sept. 19. — IV. 181.

1523 Juli 16 Ensisheim. Ciriac, Frhr. zu Polheim u. Wartemberg, erzherzogl. Rat u. Hauptmann in Österr. ob der Enns, u. Hans Heinr. v. Armbstorff, Zinsmeister der Landvogtey Hagenau, bevollmächtigen Statthalter u. Regenten im Oberelsass die Landeshuldigung für den Gubernator in den Städten u. Ämtern Vorderösterr. entgegenzunehmen. Inser. im Vid. d. d. 1523 Sept. 19. — IV. 182.

1523 Sept. 3 St. Trutprecht. Abt Martinus erteilt der Stadt Br. Vid. zur Privilegienbestätigung Karls V. d. d. 1521 Mai 18 a. Donstg. vor uns. fr. tg. der geburt. Perg. S. ab. — IV. 183.

1523 Sept. 19 Ensisheim. Rudolf, Graf zu Sultz, Landgr. im Kleckow, Reichshofrichter zu Rotwil, Statthalter der oberösterr. (sic!) Lande u. Vogt zu Altkirch, erteilt Vid. zu den kaiserl. u. erzherz. Gewaltbriefen d. d. 1522 März 1 u. 1523 Juni 5, sowie den Substitutionsbriefen des Frhrn. von Polheim, seines Schwagers u. des Zinsmeisters von Hagenow. PO. S. sehr verdorb. — IV. 184.

1526 Febr. 1 o. O. Ulrich, Herr zu Rappolzstein, zu Hohenack u. Gerolzeck am Wasichen als rechtsgesetzter Vogt der minderjähr. Frhrn. Hans, Ludwig, Leo, Jakob, Christof u. Anthonien von Stouffen, seines Schwagers Söhnen, belehnt die Stadt Br. bezw. deren präsentierte Lehenträger Lienhart Thumperger, Ratsmitglied u. Hansen Eberhart, Altbürgermeister auf der Bürgermeister u. des Rats „demiethig pitt u. anzaig alter gewahrsami“ mit dem Dorf Hardten i. B. (Hartheim) mit Zwing u. Bann, Wunn u. Waid etc. u. allem Zubehör, in derselben Weise, wie dies die alten Herrn von Stouffen gethan haben (nachdem er die Lehenshuldigung empfangen hatte). Dornstg. uns. l. fr. liechtmess obendt. PO. S. ab. — VI. 185.

1527 Juni 11 Breisach. Diepolt Scherer von Dambach, Simon Ziegler von Gemmingen u. Lienh. Schreck von Rodenb . ., welche gegen die kais. u. erzherz. Mandate u. Dekrete sich vom König von Frankreich anwerben lassen wollten, aber vom Rat zu Br. gefängl. eingezogen worden sind u. an Leib u. Leben bestraft werden sollten, jedoch auf Fürbitten . . begnadigt worden sind, schwören der Stadt Br. Urfehde. Uf dienstag (Barnabae) des hl. Zwölfbotten. PO. verstümmelt, als Buchdecke benützt gewesen. — VI. 186.

1527 Dez. 30 Neuenburg i. Br. Bürgermeister u. Rat erteilen dem Ratsboten von Br., Stadtschreiber Michael Cleinhenli Vid. zur Urk. König Maximilians d. d. 1493 März 29, Brückenzoll betr. Perg. S. ab. — IV. 187.

1533 März 24 Ensisheim. Gangolf, Herr zu Hohengeroltseck u. Sultz, u. die vier Städte der Münzgenossenschaft am Oberrhein Basel, Freiburg, Kolmar u. Breisach, auch Schaffner u. Rat zu Thann stellen einen ausführlichen Vereinsbrief aus. (Vgl. Dr. H. Schreiber, Gesch. d. St. Freiburg III, 386.) PO. S. ab. — VI. 188.

1535 Juli 12 Ensisheim. Landvogt u. Regenten im Oberelsass vidimieren der Stadt Br. eine Abschrift zum Privilegienbrief Karls V. d. d. 1521 Mai 18 a. u. bestätigen dieselbe mit des Landvogts Gangolff Herrn von Hohengeroltzegg u. Sultz anhäng. Insieg. Perg. S. ab. — IV. 189.

1540 Apr. 9 o. O. Hans Ludw. Frhr. von Stouffen als ält. Herr zu Staufen belehnt als präsentierte Lehenträger von Br. den Kaspar Wolff

von Renchen, Ratsmitglied, u. Hansen Eberhart, Altbürgermeister mit Hartheim. Fritg. n. quasimodo geniti. PO. S. ab. — VI. 190.

1548 Febr. 6. Anthony Freih. von Stouffen belehnt Hans Jakob von Pforr u. Thomann Wescher, beide als Bürgermeister u. präsent. Lehenträger mit Hartheim. Montag nach s. Agatha. PO. S. ab. — VI. 191.

1554 Juni 12 o. O. Anthony Freih. zu Stouffen belehnt Hans Jakob von Pforr u. Adam Schöl, beide Bürgermeister von Breisach, mit Hartheim. PO. S. ab. — VI. 192.

1559 April 29 St. Trutprecht. Abt Melchior erteilt der Stadt Breisach ein Vid. zu den Urk. Kaiser Friedrichs d. d. 1466 Mai 21 u. König Maximilians d. d. 1493 April 1. PO. S. ab. — III. 193.

1559 April 29 Colmar. Meister u. Rat vidimieren der Stadt Breisach die Urk. König Sigmunds d. d. 1425 Sept. 28 für Breisach, Freiburg u. Endingen. Perg. S. ab. — III. 194.

1556 Juni 14 o. O. Anthony Freih. zu Stauffen ersucht den Rat zu Breisach, dass er den Hans Payer von Nieder-Rimsingen, Hintersass zu Breisach, bewege, die Beschlagnahme der Matten, die dem Vogt zu Hausen gehören, während des Heuets aufhebe. D. Pap. O. S. ab. — XIII. 195.

1561 Aug. 25 Wien. Kaiser Ferdinand I. thut kund wie folgt: Kaiser Maximilian sel. hat der Stadt Breisach dafür, dass sie sich des Schlosses daselbst, welches zu dem der Stadt verpfändeten Schultheissenamt gehört, entschlagen u. ihm gestattet hatte, dasselbe zu besetzen, durch Verschreibung d. d. 1517 Jan. 14 Innsbruck jährl. 32 fl. aus den Gefällen des Zolls zu Br. zugesichert. Um die Stadt in ihren Baulasten zu erleichtern verspricht nun seinerseits der Aussteller (Ferdinand I.) selbst aus dem seit 1559 neu errichteten Zoll an der Rheinbrücke jährl. weitere 100 fl. zu zahlen, wenn über kurz oder lang das immer noch verpfändete Schultheissenamt zurückgelöst werden sollte, jedoch nur solange, als der erwähnte neue Zoll fortbestehe. PO. S. ab. — R. — IV. 196.

1564. Gutachten der Juristenfakultät zu Tübingen üb. der Stadt Br. Herkommen u. Freiheiten. Pap. 51 fol. geb. — R. — VI. 197.

1567 März 2 Neuburg. Die drei Stände der Prälaten, Ritterschaft u. Städte in der Landschaft Neuburg unter der Regierung des Pfalzgr. Wolffgang nehmen bei Martin Stoffel, Burg. zu Br., ein Kapital von 500 fl. Strassb. W., der Gulden zu 15 Batzen oder 60 Kreuzer gerechnet, auf, verzinsl. zu 5 %. Es sieg. der Pfalzgraf, die Prälaten der Klöst. Neuburg u. Möding; von der Ritterschaft Lienh. v. Kemmath u. Adam v. Kreith (?), dieser als Kommissar; auch Claus Erlbögkh; von den Städten: Neuburg, Laugingen, Burgkheim u. Reichartzheim. Sonntags Oculi. D. PO. S. 1 u. 2 verdorb., 7, 9 u. 10 nicht vollzogen. — VIII. 198.

1567 Nov. 1 o. O. Ferdinand, Erzherzog zu Österreich, nimmt bei Philips Funckhart, Altschultheiss zu Br. 100 fl. Kapital zu 5 % auf u. versichert diese Summe auf dem Salzmaieramt u. der Salzsteigerung zu Hall im Innthal. Der Aussteller unterschreibt eigenhändig u. siegelt. D. PO. S. s. verdorben. — VIII. 199.

1567 Nov. 3 Freiburg. Erzherzog Ferdinand bestätigt Br. alle alten Privilegien, nachdem sie ihm als ihrem rechten u. natürl. Herrn u. Landesfürsten gehuldigt hatte. PO. S. sehr verdorb. (in duplo). — V. 200.

1567 Dez. 15 o. O. Notar Christoph Spurer von Kilchof vidimiert eine Kopie der Schultheissenordnung zu Br. In der Vidimation ist gesagt, dass die Kopie nach einem Buch der Stadt angefertigt worden sei. 5 beschrieb. Perg.-Bl. in Perg.-Umschl., vom Moder stark zerfressen. — duplo. — VII. 201.

1568 März 1 Innsbruck. a) Erzherzog Ferdinand von Österr. thut kund: Nachdem anno 1564 die österr. Kammer das der Stadt Br. verpfändet gewesene Schultheissenamt zu Br. samt dem Dorfe Büssisheim wieder an sich gelöst hatte, aber Bürgermeister u. Rat gen. Stadt abermals um Verpfändung dieses Schultheissenamts samt Büssisheim ersucht haben, so sei ihnen dies für 15 000 fl. hiemit gewährt, jederzeitige Rücklösung vorbehalten. So lange das Schultheissenamt auf diese Weise verpfändet ist, soll die Kammer nicht mehr verpflichtet sein, der Stadt jährl. die 132 fl. auszuzahlen, welche die Stadt ihren Privilegien gemäss von gen. Schultheissenamt zu fordern hat. Inser. im Confirm.-Br. d. d. 1715 Okt. 30. — IV. 202.

1568 März 1 o. O. b) Wolfg. Kalmünzer von Kalmünz, erzherzogl. Rat u. Tyrol. Kammermeister, bescheinigt der Stadt Br., die 15 000 fl. rh., wofür derselben das Schultheissenamt zu Br. samt Dorf Büssisheim hiemit verpfändet wird, baar erhalten zu haben. Inser. in der Confirm. d. d. 1715 Okt. 30. — IV. 203.

1568 März 28 Innsbruck. Ferdinand, Erzherzog zu Österr. als Selbstschuldner sowie Bürgermeister u. Rat zu Br. als Mitverkäufer verkaufen dem Gervas. Betzinger, Bürger zu Br., eine Gülte von 30 fl. für 600 fl. Hauptgut u. versichern dieselbe auf das Salzmaieramt u. die Salzsteigerung zu Hall in Tyrol. Sonntg. Lätare zu Mittvasten. D. PO. S. zieml. gut. — VII. 204.

1568 März 28 Innsbruck. Erzherzog Ferdinand erteilt der Stadt Br., welche ihm bei einer Kapitalaufnahme von 8290 fl. u. 1080 franz. Sonnengoldkronen in verschied. Posten bei verschied. Bürgern der Stadt Bürgschaft geleistet hat, einen Schadlosbrief u. versichert die Zinsen auf dem Pfannhaus u. der Salzstaigerung zu Hall im Innthal. Auch soll das kürzlich versetzte Schultheissenamt zu Br. samt Dorf Büssisheim so lange nicht zurückgelöst werden dürfen, bis sie dieser Rückbürgschaft geledigt sei. Inser. in der Confirm. d. d. 1715 Okt. 30. — IV. 205.

1568 Dez. 20 Br. Hans Stehelin, Hintersäss zu Br., verkauft an Altbürgermeister Jakob Awer das. um 20 fl. baar eine Gülte von 1 fl. ab s. Haus in der Ziegelgassen. D. PO. Ratssieg. — VIII. 206.

1569 Dez. 10 Br. Hans Winsch, Bürg. zu Br., verkauft der Stadt eine Scheuer im Saltzhof um 270 fl. u. bittet zum Sieg. den Junk. Hans Adam von Newenstein. D. PO. S. gut erh. — VIII. 207.

1570 Juli 13 Br. Mathis Mayer, Hintersäss zu Br., verkauft an Melch. Reschnagel, Bürg. das., 3 Mannshauet Reben in der „Gans“ geleg., um 25 fl. 4 ß u. 6 Pfg. Das Grundstück ist belastet mit zwei unablös. Zinsen von drei Viertel Wein an die Herrsch. Br. u. einer Gans an den Johanniter-Ordensmeister zu Heitersheim. D. PO. Das gr. Ratssieg. — VII. 208.

1571 Jan. 27 Prag. Kaiser Maximilian II. bestät. der Stadt ihre

wichtigsten alten Privilegien (einzeln aufgenommen). PO. halb vermod. — V. 209.

1573 Juli 24 o. O. Erzherzog Ferdinand von Österr. u. die drei vord.-österr. Landstände nehmen von Melchior Reschnagel, Vormünder der Gg. Scherdinger'schen u. Marx Dietrich'schen Erben, 1500 fl. Kapital, verzinsl. mit 60 fl., auf. Es sieg. der Erzherzog, Abt Kasp. von St. Blasien, Abt Joh. von Lützel, Egenolf Herr zu Rappoltstein, Hohenagg u. Gerolzegg am Wassichin u. Wolf Sigmund von Rothberg; sodann die Städte Ensisheim u. Breysach. D. PO. S. 1 abgeg., die übr. zieml. gut erh. — VIII. 210.

1574 Aug 16 o. O. Görg Leo Frhr. von Stauffen belehnt die beiden Bürgermeister von Br. Adam v. Nüwenstein u. Gg. Füchslin qua. Lehensträger mit Hartheim. Montg. n. uns. fr. himmelpharth. PO. S. ab. — VI. 211.

1575 März 14. Jakob Kytth, Obervogt der Edlen von Bodman, belehnt den Prothasius Zimmermann mit seinem (Kytths eigenem) Hof, gen. das Falkhensteiner Lehen, zu Nieder-Rimsingen für je 8 Mutt Waizen, Roggen u. Gersten u. 2 fl. baar Gülte. PO. S. ab. — IV. 212.

1578 Sept. 20 St. Trutpert. Abt Jacobus giebt der Stadt Br. Vid. zur Urk. Kais. Maximilians II. d. d. 1571 Jan. 27. P. S. ab. — V. 213.

1579 Juni 7 Innsbruck. Erzherzog Ferdinand zu Osterr. als Hauptverkäufer, u. Martin Abt von Rot sowie Oswald Abt von Schussenried als Mitverkäufer verkaufen dem lieben getreuen u. fürnemen Marx Kettenackher, Bürg. zu Br., einen Zins von 30 fl. um 600 fl. Hauptgut u. setzen zu Unterpfand sämtl. Einkünfte der vord.-öster. Lande. Es sieg. der Erzherzog u. die beiden Äbte mit ihren Konventen. Am hl. Pfingstg. D. PO., sämtl. S. verdorb. — XI. 214.

1580 März 6 Innsbruck. Erzherzog Ferdinand zu Österr. als Hauptverkäufer u. Martin, Abt zu Rot, sowie Oswald, Abt zu Schussenried, u. deren Konvente als Mitverkäufer (Bürgen) geben dem getreuen u. fürnemen Simon Bartlin, Bürg. zu Br., als Gewalthaber der Ursula Metzgerin, weil. Gg. Tiffers d. j. hinterlass. Wittib, einen Zins von 40 fl. um 800 fl. Hauptgut zu kaufen u. setzen zu Unterpfand die Gefälle des vord.-österr. Generaleinnehmeramtes. Es sieg. der Erzherzog. Abt u. Konvent von Rot, Abt u. Konvent von Schussenried. Am suntag Oculi. D. PO. S. 1 u. 3 ab. — XI. 215.

1582 Apr. 9 o. O. Hans Vögtlin, Bürg. zu Kiechlinspergen, verkauft dem Hans Vogel, Bürg. zu Br., $2^1/_2$ fl. Gülte um 50 fl Hauptgut u. versichert dieselbe auf 6 Mannshauet Reben im Kiechlinsberger Bann an der Nollenberggassen, welche ausserdem schon mit einem Vorzins von 4 Viertel Wein an das Klost. Güntersthal u. 2 Viertel Wein an Thennenbach, sowie 4 Pfg. Geld an die Kirche zu Kiechlinsbergen belastet ist; ferner ab 1 Jauch. Reben im Pfaffenholtz, ebenfalls belastet mit einem Vorzins von 2 Viertel Wein an Thennenbach. Montag n. d. Palmtag. PO. S. ab. — VI. 216.

1582 Aug. 7 Augsburg. Kaiser Rudolff II. bestät. der Stadt Br. alle ihre kaiserl. u. königl. Privilegien. PO. S. sehr verdorb. — V. 217.

1582 Aug. 8 Augsburg. Kaiser Rudolff II. thut kund: Nachdem die Stadt Br. seit Menschengedenken ausser den zweien Jahrmärkten auf Ger-

vasius u. Prothasius u. Simon u. Judae auch einen solchen auf Zinstag nach Letare abgehalten hat, für diesen letzteren aber keine Verleihungsurkunde aufweisen kann, so wird ihr hiermit derselbe zu grösserer Sicherheit ausdrücklich bestätigt mit allen Gefällen, Geleiten u. Strafen. PO. S. ab. Urk. sehr defekt. — V. 218.

1584 März 3 Breisach. Hans Kinscher, Hintersäss zu Br., verkauft dem Geörge Liebenstein, auch Hintersäss das., 3 Jauch. Acker in der Rothweiler Au oben auf das Brunnenwasser, unten auf das Ackerhäuslein stossend um 35 fl. zu 12 ß Rapp. PO. S. ab. — VI. 219.

1585 Juni 10 o. O. Egenolph Herr zu Rappoltstein, Hohenack u. Geroltzeck am Wassichen nimmt bei Hans Jakob Mosung von Schaffolzheim Rappoltsteinischem Amtmann zu Heiteren, 500 fl. zu 5 % auf u. versichert den Betrag auf ein Haus, Hof u. Güter zu Weckolzheim. Der Aussteller sieg. mit s. kleineren Siegel. D. PO. S. ab. — VIII. 220.

1586 Jan. 5 Breisach. Hans Jakob Mosung von Schaffolzheim, Amtmann zu Haittern, bekennt, von Bürgermstr. u. Rat zu Br. ein Darlehen von 1500 fl. zu 5 % baar im Lonhaus erhalten zu haben, verpfändet dafür alle seine liegende u. fahrende Habe u. stellt ausserdem als Bürgen den ernvesten Casp. Funkhart, Bürg. zu Br. Aussteller u. Bürge siegeln. D. PO. Beide S. zieml. gut erh. — VIII. 221.

1586 Juni 17 o. O. Hans Jakob Mosung, Rappoltstein. Rat u. Amtmann zu Haitteren, cediert an Bürgermstr. u. Rat zu Br. eine Schuldverschreibung Herrn Egenolphs zu Rappoltstein über 500 fl. zum Nominalwert. Der Aussteller siegelt. D. PO. S. ab. — Transfix zu Urk. v. 1585 Juni 10. — VIII. 222.

1587 Sept. 3 Breisach. Hans Würffle, Hintersäss zu Br., bekennt, dass er an die Stadt sein Haus auf dem Berg, einerseits neben Spielmans Pfründhaus, oben am Eckhaus zum Schwert, vornen auf die Almend u. hinten auf der Weber Zunftstuben stossend, ledig eigen, um 240 fl. verkauft hat. Er bittet zum Sieg. den Junker Hans Adam von Newenstein zu Br. D. PO. S. zieml. gut erh. — VIII. 223.

1590 Jan. 12 Schelingen. Hans Koler bekennt sich geg. Bürgermstr. u. Rat zu Br. zu einer Schuld von 100 fl., von Math. Jäkhen herrührend, u. verschreibt denselben mit Genehmigung der Herrsch. Thübingen eine Gülte von 5 fl. ab seinem Haus u. Hof zu Sch., gegenüb. der Gemeindestuben. Das Anwesen zahlt einen Vorzins von 1 Viertel Haber an die Herrsch. Thübingen u. einen Bodenzins von 5 ß Pfg. an die Kirche zu Sch. Er bittet zum Sieg. den Grafen Eberh. zu Thübingen, Herrn zu Lichteneck. D. PO. S. ab. 224.

1590 Apr. 7 Breisach. Michael Stoffel zu Achkarren nimmt von der Stadt Br. 400 fl. zu 5 % auf u. versichert diese auf seinen zwei Hofstätten zu A., wovon die eine 5 ß Pfg. Bodenzins an die Herrsch. Br. bezahlt; it. auf des Morigen sel. Hofstatt, welche ebendahin 9 Plappert zinst; it. auf ½ Jauch. Acker im Nechstental, einerseits neben den Markgrafen, andererseits neben Bernh. von Pfor. Er bittet zum Sieg. den Junker Hans Adam von Newenstein, Bürgermstr. zu Br. D. PO. S. gut erh. — VIII. 225.

1591 Dez. 7 Staufen. Gg. Leo Frhr. zu Stauffen ersucht den Rat zu Br., den Hans Röhrgart, Wullenweber zu Br., welcher den Wullinknappen Jak. Schüfelin auf dem Jahrmarkt zu Staufen einen Schelm genannt hat, auf Antrag des Beleidigten zur Untersuchung auf einen Rechtstag nach Staufen vorladen zu lassen. Eigenhändig unterschr. D. Pap. Or. — XIII. 226.

1591—1683. Rechnungen u. Colligenda üb. die der löbl. Stadt Br. zuständ. Bodenzinse u. anderen Gefälle in dem Dorf Achkarren. 18 Hefte (Pap.) u. 1 Bd. in Perg. gebunden. — VII. 227.

1592 Dez. 14 Freiburg. Notar Joh. Eisenring zu Freiburg stellt auf Begehren Joh. Schlegels, Altbürgermstrs. u. Joh. Baltas. Weidenkellers, der Rechten Licent. u. Stadtschreiber von Br., beiden als Bevollmächtigten gen. Stadt ein Protestations-Instrument aus wegen eines Hochgerichtes, welches Landvogt u. Räte der Markgrafsch. Hochberg im Achkarrener Bann widerrechtl. aufrichten liessen, desgl. wegen widerrechtl. Holzschlages durch Schultheiss u. Gemeinde von Ihringen im Achkarrener Bann. PO. Signet. — VI. 228.

1593 Apr. 10 Breisach. Ludw. Guot, Bürg. zu Achkarren, verkauft an Hrn. Martin Stoffel, Magistratsmitglied zu Br., für 60 fl. baar eine Gülte von 3 fl. ab seinem Haus u. Hof zu Achkarren am Dallrain u. ab mehreren Äckern im Weiselacker u. Herrschilt. Die Liegenschaften sind belastet mit einem Vorzins von 3 ß Pfg. u. 10 Maass Wein an die St. Georgskirche zu Achkarren. D. PO. Das gr. Sekretsieg. mit d. Reichsadler. — VII. 229.

1595 Jan. 19 Breisach. Michel Bartlin, Hintersäss u. Gerber, als Kurator des Metzgers Kasp. Elwanger nimmt zur Beförderung von des Letzteren Handwerk 200 fl. zu 5 % von der Stadt auf u. setzt zu Unterpfand Matten im Breysacher Ried geg. Ihringen u. am Mittlenweg. Er bittet zum Sieg. Hrn. Martin Stoffel, Oberstenmeister der Stadt Br. D. PO. S. gut erh. — VIII. 230.

1595 Juni 1 Nieder-Rimsingen. Martin Rubin nimmt von der Stadt Br. 20 fl. zu 5 % auf u. versichert diese auf s. Hof zu Nied.-Rims. Mich. Hartmann, der Vogt zu Nied.-Rims., bittet zum Sieg. Hrn. Andr. Fritsche, derzt. Bürgermstr. zu Br. D. PO. S. gut erh. — VIII. 231.

1597 März 8 Breisach. Hans Wucherer zu Nied.-Rimbsingen nimmt von der Stadt Br. 60 fl. zu 5 % auf u. versichert diese auf s. Hof zu Nied.-Rims. belastet mit einem Vorzins von 2 fl. an das Gutleuthaus zu Freiburg. Er bittet zum Sieg. den Mart. Stoffel, Bürg. u. des Magistrats zu Br. D. PO. S. zieml. gut erh. — VIII. 232.

1598 Jan. 15 Breisach. Kasp. Elwanger, Hintersäss zu Br., nimmt von den Bilweiler'schen Kindern 50 fl. zu 5 % auf u. setzt zu Unterpfand ½ Jauch. Garten im Mittlenweg, belastet mit einem Vorzins von 5 ß 3 Pfg. an die Witwe v. Pforr. Der Rat sieg. D. PO. S. ab. — XII. 233.

1598 Apr. 4 Breisach. Blässi Mäder, Hintersäss, nimmt von der Stadt 40 fl. zu 5 % auf u. versichert diese auf ½ Jauch. Acker im Urhaw. Er bittet zum Sieg. den Magister Jac. Peyer, des Rats zu Br. D. PO. S. gut erh. — VIII. 234.

1599 März 13 Breisach. Christ. Goss als Vogt d. jung. Jak. Etschlin u. Hans Bürmülin, Bürg. zu Br., verkaufen der Stadt einen Stall unt. am Berg, zu beiden Seiten zw. Magister Hans, dem Nachrichter, für 100 fl. u. bitten zum Sieg. Hrn. Anthony Schaffner, Bürg. zu Br. D. PO. S. gut erh. — VIII. 235.

1599 Apr. 5 Innsbruck. Kaiser Rudolff II. bestät., nachdem ihm auf Ableben des Erzherzogs Ferdinand von allen seinen Brüdern u. Vettern die Regierung in den Ober- u. Vord.-Österr. Landen übertragen worden, als Landesfürst die Privilegien der St. Br. PO. dupplo. S. ab. — V. 236.

XVII. Saec. Eine vermoderte Stadtgerichts-Ordnung. Pap. Cod. Manuscr. — VI. 237.

1602 Aug. 13 o. O. Marquardt, Frhr. von Königsegg u. Aulendorf, Herr der Grafsch. Rottenfels u. Herrsch. Stauffen, baier. Rat u. Statthalter der Festung Ingolstatt u. Christoff, Reichserbtruchsäs, Frhr. zu Waldtpurg, Herr zu Scher u. Trauchpurg, kaiserl. Rat u. Kammerer, beide als Erben u. rechtsgesetzte Pfleger der Miterben des verst. Georg Leo, Frhrn. zu Stauffen, belehnen die beiden Bürgermeister Phil. Jak. v. Pforr zu Munzingen u. Joh. Schlegel als Lehenträger von Br. mit Hartheim. PO. S. ab. — VI. 238.

1603 Nov. 22 o. O. Kasp. Imb., Bürg. u. Wirt zu Harten (Hartheim), quittiert der Stadt Br. 60 fl. Darlehen, versichert auf seinem Haus zu Hartheim. Er bittet zum Sieg. s. geschwor. Fürsprechen Jakob Gay. D. Pap. O. S. aufgedr. — VII. 239.

1604 Mai 29 Freiburg. Andr. Flader, Altobristmeister, sass zu Gericht im Namen Junk. Ulr. Stürtzel von u. zu Buchheim, des Schultheissen, u. thut kund, dass ver ihm Gg. Koch von Uffhausen an Herrn Felix Volmar, Gerichtsschreiber zu Freiburg, einen Zins von 20 fl. um 400 fl. Hauptgut verkauft hat. Das Kapital wird sichergestellt auf 6 Jauch. Matten im Lehener u. Betzenhaus. Bann, anstossend an der Stadt Freiburg u. der Herrsch. von Ebringen Mattengüter. Es wird mit dem Gerichtssieg. gesieg. Samstag nach d. hl. Uffart Christi. D. PO. S. ab. — X. 240.

1607 Febr. 15 Breisach. Lorenz Füchslin beurkundet, dass er mit Bürgermstr. u. Rat, seinen gnäd. Herrn, ein Stücklein Wasen im Mühlwasen getauscht hat. Er sieg. mit s. eig. Sieg. D. PO. S. gut erh. — VII. 241.

1607 März 30 Breisach. Lorenz Glasser, Bürg. u. Zunftmstr., nimmt bei der Stadt 20 fl. zu 5 % u. setzt zu Unterpfand seinen Weihergarten am Krummen Guessen. Er bittet zum Sieg. den Mich. Bartlin, auch Zunftmstr. D. Perg. S. verdorb. — VIII. 242.

1607 Apr. 5 Breisach. Simon Meyer, Bürg. zu Nied.-Rimsingen, nimmt von der Stadt Br. 100 fl. zu 5 % auf u. versichert diese auf $^1/_2$ Jauch. Matten u. Reben im Rottenbann u. $1^1/_2$ Jauch. Matten u. Holz auch im Rimsing. Bann, belastet mit einem Vorzins von $1^1/_2$ Sest. Korn an das Klost. St. Katharina zu Freiburg; ferner auf 1 Jauch. Acker im Blankhen, ebenfalls gültpflichtig mit 1 Sest. Korn an St. Katharina. Er bittet zum Sieg. Hrn. Gg. Hessen, Bürg. u. des Rats zu Br. D. PO. S. gut erh. — VIII. 243.

1608 Dez. 2 Breisach. Jakob Brais, Hintersäss, nimmt von der Stadt 20 fl. zu 5 % auf u. versichert diese auf 1/2 Jauch. Matten im Riet. Er bittet zum Sieg. den Zunftmstr. Mich. Bartlin. D. PO. S. gut erh. 244.

1609 Febr. 23 Staufen. Frau Margarethe, Witwe des Frhrn. Georg Leo von Staufen, geb. Erbtruchsässin u. Freiin von Waldburg, ordnet ihren letzten Willen. PO. 6 Bl. S. ab. — VI. 245.

1609 Juli 16 Achkarren. Oblig. des Hans Bar von da geg. Bürgermeister u. Rat zu Br., seine gnäd. Herren, üb. 200 fl. zu 5 %. Unterpfd.: Hans zu Achk. zahlt 2 fl. Vorzins an dieselbe Stadt u. 2 fl. an die St. Georgskirche zu Achk. Er bittet zum Sieg. den Mich. Bartlin, Bürg. u. Zunftmstr. zu Br. D. PO. S. ab. — XI. 246.

1609 Aug. 29 Breisach. Hans Friedr. Osswalt, Hintersäss u. „Ruckenbeckh", nimmt von der Stadt 35 fl. auf, verzinsl. mit 1 fl. u. 3 „Orth", u. versichert diese auf s. Haus zum hl. Creutz in der Vischerhalden, belastet mit einem Vorzins von 1 fl. an das Gutleuthaus (zu Br.). Er bittet z. Sieg. den Zunftmstr. Mich. Bartlin. D. PO. S. gut erh. — VIII. 247.

1609–1616. Ein Konvolut Teilungsakten üb. die Verlassensch. der verstorb. Freifrau Margarethe von Staufen, geb. Erbtruchsässin von Waldburg. — VI. 248.

1610 Febr. 10 Breisach. Martin Erkhensperger, Hintersäss zu Br., nimmt von der Stadt 10 fl. zu 5 % auf u. versichert dieselbe auf s. Haus unterh. der „Wintersbruck", hinten an das Klösterle stossend, belastet mit 1 1/2 fl. Gülte an das Gutleuthaus zu Br. Er bittet zum Sieg. den Simon Bartlin, des Magistrats zu Br. D. PO. S. ab. — VIII. 249.

1612 Febr. 24 o. O. Ulr. Schmidt, Bürg. zu Oberrothweil in der Herrsch. Burckheim, verkauft der Gem. Rotweil, vertreten durch die beiden Dorfpfleger Veltin Arnlederer u. Michel Feixner einen Zins von 1 1/2 fl. um 30 fl. u. versichert denselben auf 3 Mannshauet Reben im Herrenweg, belastet mit einem Vorzins von 1/4 Wein an die Kirche zu Niederrotweil; ferner auf 2 Mannshauet Acker zw. dem Eichelberg u. der Burckheimer Landstrasse, belastet mit einer Gülte von 1/4 Wein u. 1/4 Kappaun an die Augustiner zu Br. Er bittet zum Sieg. Herrn Benedict Koch, Obervogt der Stadt u. Herrsch. Burckheim. Auf Mathie apostoli. D. PO. S. d. B. Koch sehr beschäd. — VII. 250.

1612 Apr. 26 Breisach. Die Eberhardt'schen Erben nehmen von der Stadt 200 fl. zu 5 % auf u. versichern diese auf Haus, Hof, Scheuer u. Stall einerseits neb. Zillengasse, andererseits neb. dem Haus zum Rotenmodell. Sie bitten zum Sieg. Hrn. Gg. Hess des Rats. D. PO. S. ab. — VIII. 251.

1613 Jan. 24 Breisach. Joh. Wolf, Bürg. u. des Rats zu Br., tauscht mit Bürgermstr. u. Rat, seinen gnäd. Herrn, wie folgt: er giebt drei Teile Matten in der Aue u. empfängt ein Stück Matten samt unausgereuteter „Dornshurst", neb. dem Almendweg. Er zahlt ferner 20 fl. an einer Gülte, auf Hans Stehelin den alten Vogt zu Schelingen lautend, d. anno 1498, welche aber jetzt Blasi Kraus von Schelingen giebt. Er bittet zum Siegeln den Joh. Buchner derzeit Schultheiss zu Breisach. D. PO. S. ab. — VII. 252.

1613 Okt. 15 Regensburg. Kaiser Mathias bestätigt der Stadt Br. deren sämtl. Privilegien, als ob sie von Wort zu Wort im Bestätigungsbrief enthalten wären. PO. S. verdorb. — V. 253.

1615 Mai 21 Breisach. Anthony Peyrer, Bürg. zu Br., verkauft dem Michel Brodtler, Hintersäss daselbst, 2 Jauch. Matten in der hinteren „Wolfshülin", anstossend an das Bronnwasser, Br. Banns, um 77 fl. D. PO. gr. Ratssieg. — VII. 254.

1617 Febr. 15 o. O. Martin Lengle, Bürg. zu Rimbsingen, nimmt von der Stadt Br. 100 fl. zu 5 % auf u. setzt zu Unterpfand ½ Jauch. Reben im Nied.-Rims. Bann neb. dem Stubenpfad, gültpflichtig an das Allerheiligenklost. zu Freiburg mit ½ Saum Wein; ferner ½ Jauch. Acker das. an der Merdingerstrasse. Er bittet zum Sieg. den Hrn. Andr. Fritsche, des Magistrats zu Br. D. PO. S. ab. — VIII. 255.

1619 Nov. 15 Breisach. Joh. vom Hoff, Organist u. Hintersäss zu Br., nimmt von Hans Bauer dem Ält., Schützenmstr. der Gesellsch. des Stals, 100 fl. zu 5 % auf u. versichert dieselben auf 1 Jauch. Garten am Mühlwasser zw. der Edeljungfrau Anna von Baden u. Jerem. Linsenmayer. Er bittet zum Sieg. den Rath. D. PO. S. gut erh. — VIII. 256.

1621 Mai 11 Haslach i. K. Schultheiss, Bürgermeister u. Rat stellen dem Andr. Mill behufs Verehelichung auswärts ein Zeugnis üb. seine ehel. Geburt aus. D. PO. S. ab. — XVI. 257.

1621 Juni 12 Breisach. Warhafte Historia u. Geschicht, welcher Gestalt beede hl. Martyrer Geruasius u. Prothasius von Mailand alher gehn Brysach komen u. transferiert worden, auch umb der dabei täglich begebenden Mirakul u. Wunderwerkh willen mit höchster Andacht verehrt werden. D. Perg.-Bl. Kop. — I. 258.

1621 Aug. 5 Wien. Kaiser Ferdinand II. bestätigt der Stadt Br. ihre sämtl. Privilegien mit Androhung von 20 M. Gold Strafe für jeden Zuwiderhandelnden. PO. S. verdorb. — R. — IV. 259.

1621 Aug. 6 Breisach. Matheus Krebs, Bürg zu Br., verkauft an die Stadt eine Scheuer im Salzhof zw. Marx Khettenacker u. Hans Wohlandt um 600 fl. u. bittet zum Sieg. den Schultheissen Joh. Burkh. Stockh. D. PO. S. gut erh. — VII. 260.

1622 Apr. 14 Breisach. Zunftmstr. Veit Kreps nimmt von der Stadt 400 fl. zu 5 % auf u. versichert diese auf seinem Haus auf dem Berg, hinten auf den Schlossgraben, nebenan an den Stall stossend, der zum „Zirkhel" gehört, zinspflichtig an die Präsenz Br. mit 3 ß 9 Pfg.; ferner auf einer Scheuer mit Stallung im Salzhof, zinspflichtig mit 3 fl. an das Gutleuthaus; alsdann auf 1 Jauch. Matten im Breittengrien; auf 2 Teilen neuen Matten u. 3 Viertel Matten bei der „Hohenbruckhen", einerseits neb. dem Greitt, hinten auf das „Bronnwasser" stossend. Er bittet zum Sieg. den „vornehmen" Lorenz Füchslin, Bürg. zu Br. D. PO. S. zieml. gut erh. — VIII. 261.

1623 Apr. 22 Breisach. Hans Conrod Baumann, Bürg. u. Zunftmstr. zu Br., verkauft dem erbern Hans Jak. Fuchs, Hintersäss daselbst, eine alte Scheuer nebst Gärtlein in der Mühlingassen um 100 fl. PO. S. ab. — VI. 262.

1623 Juni 10 Breisach. Bürgermstr. u. Rat bekennen, von Simon Muderer, Canonicus des Stifts Lautenbach, Wein- u. Fruchtgltn. im Wert von 4000 fl. Hauptgut als Eigentum erhalten zu haben u. verpflichten sich dafür zu einem Leibgeding von 200 fl. jährl. an Letzteren. Es sieg. beide Teile. D. PO. S. gut erh. — VII. 263.

1625 Okt. 20 Breisach. Hans Vetter der alte, Bürg. u. Grossfleischmetzger, bekennt von der Stadt ein Darlehen von 140 fl. zu 5 % erhalten zu haben u. versichert dasselbe auf seiner Hofstatt im Salzhof. Er bittet zum Sieg. den Joh. Burkh. Stockh, derzt. Schultheissen zu Br. D. PO. S. verdorb. — VIII. 264.

1625 Okt. 30 Breisach. Maria Haller, des Burkh. Donime sel. Wittib, verkauft an die Stadt für 20 fl. baar eine Gülte von 1 fl. ab ihrem Haus u. Garten unterh. des August-Klost. u. bittet zum Sieg. den Joh. Burkhart Stocken, derzt. Schultheissen zu Br. D. PO. S. ab. — VII. 265.

1625 Nov. 20 Breisach. Lienh. Hass, Bürg. zu Br., nimmt von der Stadt 250 fl. zu 5 % auf u. versichert diese auf 5 Mannshauet u. ½ Jauch. Reben im Urhaw Achkarr. Banns; ferner auf einer Scheuer beim Grünenthor, zinsbar der Stadt mit 3 Batzen. Er bittet zum Sieg. Hrn. Joh. Burk. Stock, Schultheissen zu Br. D. PO. S. ab. — VIII. 266.

1626 Jan. 30 Breisach. Gg. Brunner, Bürg. zu Br., verkauft dem Andr. Kuenlin, auch Bürg. das., 2 fl. Glt. für 40 fl. Hauptgt. ab 5 Mannshauet Reben im Grassimoffen (?) Ihring. Banns. Pap.-Or. S. ab. — VI. 267.

1627 Febr. 20 Breisach. Peter Keppeler, Hintersäss, nimmt von Hans Schmidts sel. Kindern 100 fl. zu 5 % auf u. versichert diese auf seine 2 neuen Gärten im Almendtlin. Er bittet zum Sieg. den Rat. D. PO. S. unkenntl. — VIII. 268.

1630 Juni 22. Gleichlautend mit Urk. v. 1621 Aug. 6, nur ist statt M. Khettenacker jetzt Jerem. Lynsenmayer gen. u. das Grundstück ist nun mit 3 Batz. Gülte an die Kaplanei belastet. D. PO. S. ab. — VII. 269.

1633 Sept. 28 Breisach. Bürgermstr. u. Rat bekennen von Hrn. Ascanius von Ychtersheimb, Pannerherrn zu Hochfelden, der Röm. Kais. Maj. u. Erzherzogl. durchl. Rat, bestellter Obrist u. Statthalter der Landvogtei Hagenau u. Germersheimb, 200 fl. L. W. erhalten zu haben, welche gen. Obrist teils als Intestaterbe teils als piorum executor legatorum einiger seinem viellöblichen Ychtersheim'schen Regiment zugethaner Personen zu einer Schenkung für das August-Klost. zu Br. gestiftet hat. Die Summe ist bei der Stadt deponiert worden, welche ihrerseits das Kloster wegen der Zinse zu 5 % auf die städt. Zölle u. Gefälle versichert. Sekr.-Sieg. D. PO. S. ab. — VII. 270.

1634 Apr. 20 Breisach. Bürgermstr. u. Rat geben der Ursula Bischof, Witwe des † Joh. von Hoff, gewes. Hintersässen u. Organisten eine „Spezialhypothek" üb. ein Darlehen von 300 fl. zu 5 %. D. Pap.-Or. Ratssieg. ab. — VII. 271.

1637 Juli 20 Innsbruck. Claudia, verwitwete Erzherzogin von Österr., geb. Prinzess von Toskana, als bevollmächtigte Gewalthaberin u. Mitvormünderin ihrer Kinder thut kund: Nachdem die Stände im Elsass, Sundgau, Breisgau, am Schwarzwld samt den 4 Waldstädten Waldshut, Laufenburg, Rheinfelden u. Seckingen u. den Städten Villingen u. Bräunlingen

auf dem grösseren Ausschusstag am verfloss. 16. Juni l. J. der Regierung zur Verproviantierung Br. u. and. Grenzplätze von allen im laufenden Jahre erwachsenden Früchten die 18. Garbe u. den 18. Saum Wein u. ausserdem 3000 fl. baar als Kontribution auf 9 Monate zum Voraus bewilligt haben, so soll damit kein Präjudiz- od. Präcedenzfall für deren Rechte u. Freiheiten geschaffen sein. PO. S. sehr beschäd. — R. — V. 272.

1642 Nov. 8 Breisach. Bürgermstr. u. Rat zu Br. bescheinigen der Priestersch. daselbst, aus der Jahrzeitstiftung des verst österr. Korporals Hans Keckh zur Bestreitung ihres Nötigsten 50 fl. Darlehen erhalten zu haben. Pap.-Or. S. ab. — VII. 273.

1646 Aug. 12 Strassburg. Friedrich von G. G. Markgr. zu Baden u. Hachberg, gestattet dem Martin Küchlin die der geistl. Verwaltung zu Sulzburg unterstehenden Lehengüter zu Niederrimsingen von dem bisherigen Lehenträger Hans Zeller zu erwerben, damit dieselben wieder in besseren Stand gebracht werden. Der Lehenzins beträgt 4 Malt. u. 6 Sest. Roggen. PO. S. ab. — V. 274.

Nach 1653. Erzehlung deren Stadt-Breysachischen Freiheiten, rechten, u. gewohnheiten in lateinisch, deutsch u. französisch mit anführung der verdiensten in ruckhsicht deren die Kaiser, König, Herzogen etc. bewogen worden, die Stadt Breysach mit so herrl. Freiheiten zu begnadigen. Anonym. Pap.-Manusc., jede einzelne in den drei Sprachen. 24 Bll. — III. 275.

1665 Okt. 5 Breisach. Gg. Löchlin, Hintersäss zu Br., verkauft an Bürgermstr. u. Rat eine abgebrannte Stallung auf dem Berg, die er einst von Mich. Wohlandt gekauft hat, einers. an das Kapfgässlin, vornen auf die Metzgerstrasse u. hinten an den Schutzrain stossend, um 45 fl. Es sieg. der Rat. D. PO. S. ab. — VII. 276.

1669 Aug. 1 Breisach. Gg. Gottwolt von Offenburg verkauft dem Bartlin Rieder, Bürg. u. Metzger zu Br., 6 Mannshauet Reben am Lickhenberg im Achkarr. Bann um 58 fl. Basl. W. Das Grundstück ist belastet mit einem Zins von 6 Viert. Wein an die Kirche zu Achkarr. D. PO. Das gr. Ratssieg. mit dem einköpf. Reichsadler. — VII. 277.

1669 Sept. 7 Breisach. Fessinger, Bürger zu Achkarren, verkauft an Barthle Rieder, Bürg. u. Metzger zu Br., 1 Jauch. Reben am Lickhenberg zu Achkarr. um 44 fl. Basl. W. Das Grundstück zinst 4 Viertel Wein an die Kirche zu Achkarr. D. PO. Gr. Ratssieg., jetzt geteilt in 2 Felder, oben die 3 französ. Lilien in einer Linie, unt. der Breis. Bühel, nunmehr aus 6 Kugeln gebildet. — VII. 278.

1698 Aug. 13 Breisach. Bürgermstr. u. Rat verkaufen den städt. Ziegelhof unten in der Stadt an eine Genossenschaft, bestehend aus Peter Violand, Franz Berillac, Hans Gg. Eglis, Casp. Rohrfürst u. Lorenz Stöhrlins Witwe in öffentl. Versteigerung um 1500 fl. Das gen. Gut stosst vornen auf eine Gasse, die in die Strasgasse geht, hinten auf ein Almendgässlein, einers. an Peter Violand, H. Gg. Eglis u. C. Rohrfürst, anders. an Stöhrlins Wwe., wiederum H. G. Eglis u. Herm. Hans Jakob Schuomacher, Pfarrherrn von Wintzenhaimb. Der Rat siegelt. D. PO. S. ab. — VII. 279.

1699 Apr. 12 Breisach. Schreiben des Magistrats von Br. an den Reichsgr. Jul. Friedr. Rincelleni (?) zu Wien wegen Vollzugs des Friedens von Ryswick. D. Perg.-Kop. — XV. 280.

1700 Juni 21 Paris. Schreiben des Grafen von Zinzendorf an eine verordnete Vorkommission wegen der Fischerei in den Altwassern der Stadt Br. Pap.-Kop in tripplo. — XV. 281.

1700 Juni 30 Offenburg. Bericht des Sekretärs Dornblüth über die Jagd- u. Fischereigerechtigkeit elsäss. Edelleute u. Gemeinden in der Ortenau. Pap.-Kop. vid. — XV. 282.

1702 Dez. 5 Freiburg. Vor Wilh. Günther, Statthalter des Schultheissenamts, verkauft Joh. Sutor, Rats- u. Gerichtsprokurator, als Bevollmächtigter der Frau Juliane Rueffin, geb. von Pflaumern, eine Gülte von 5 fl. um 100 fl. Hauptgut u. versichert dieselbe auf dem Haus zum „Schwarzen Pfahl" in der Egelgassen u. 15 Haufen Baum- u. Krautgarten im Mosslandt, Adelhauser Banns. Pap.-Or. S. ab. — VI. 283.

1708 Juli 5 Breisach. Joh. Jak. Dischinger, ältest. Bürgermstr. zu Br., cediert der Stadt 10 Mannshauet Reben im Schnäckenberg zu Achkarren u. erhält tauschweise von derselben 1 Jauch. Reben im sog. Mättle zu Ihringen. Der Aussteller unterschreibt u. hängt sein „adelich Insigel" an die Urkunde. D. Pu. S. gut erh — VII. 284.

1715 Juli 27 Sultzbach i. E. M. Albert, königl. Notar beim hohen Rat zu Kolmar, beurkundet, dass Hr. Joh. Antoine de la Sabliere, vormals Major im Regiment Chastelet, jetzt wohnhaft zu Kolmar, u. seine Frau Marie Anne, geb. Dischinger, an Hrn. Engelh von Plyschau, k. k. wirkl. General-Feldwachtmeister u. Oberst üb. ein Regiment zu Fuss, vertreten durch Sekretär Joh. Heinr. Wieland, das sog. Dischinger'sche Gut im Altbreisacher Bann am Blauwasser mit Schiff u. Geschirr um 8500 Livres Tournois baar verkauft haben. Zeugen: Joh. Thomas Jolicorps, Advokat beim gen. Conseil. u. Joh. Gg. Scharlebauer, Stättmstr. zu Kolmar. D. PO. 4 Bll, S. aufgedr. — VII. 285.

1715 Okt. 30 Wien. Kaiser Karl VI. bestät. der Stadt Altbreisach die Privilegien d. d. 1568 März 1, 1568 März 28, 1561 Aug. 25 u. 1621 Aug. 5, welche alle im Wortlaut inseriert sind. Perg.-Blätter in rotem Sammet geb, das an gold Schnüren befestigt gewes. Insieg. ist aus der Blechkapsel verloren gegangen. — R. — IV. 286.

1716 März 14 Burkheim. Die Stadt Burkh. erteilt der Stadt Br ein Vidimus üb die Schuldverschreibung des Erzherzogs Ferdinand d. d. 1568 März 28 Innsbruck. Pap.-Or S. aufgedr — VII. 287.

1716 Juni 4. Der Rat zu Br. gestattet, entgegen den bisher Prinzipien, aus blosser „Particular-Devotion" dem k. k. General-Feldwachtmeister u. Vicekommandanten zu Br Frhrn. Engelh. von Plischau zu den bereits schon erworb 14 Morg. vormals städt. Waldes noch einen daran stossenden städt. Walddistrikt von 12 Jauch. am kl Güssen, gen. das Widerhägle, um 25 fl. das Jauchert anzukaufen. Auszug aus den Ratsprotokollen, inseriert in der Quittung von 1716 Juni 27 — VII 288.

1716 Juni 27 Breisach. Hans Gg. Henneberg der Zolleinnehmer auf dem Kaufhaus zu Br. quittiert dem Frhrn. Engelh. von Plischau den Em-

pfang von 300 fl. für ein Stück Wald von 12 Jauch. Der Aussteller siegelt mit s. Privatsieg. D. PO. S. aufgedr. — VII. 289.

1716 Dez. 12 Kolmar. Der souveräne Gerichtshof im Elsass erlässt in dem Rechtsstreit des Gervaise Gill zu Wolguesheim mit der Stadt Altbreisach, 217 Livres betr., einen Vollstreckungsbefehl. Französ. PO. — VII. 290.

1718 Febr. 18 Breisach. Bürgermstr. u. Rat erteilen dem Pfarrrektor am Stephans-Münster Joh Michael Dewent. welcher auf der Rheininsel, vulgo Strohstadt gen., $2^1/_2$ Jauch Reben-, Kraut- u Grasgarten hat, ohne jedoch einen Besitztitel nachweisen zu können, auf sein Ersuchen eine hierauf bezügl Besitzurkunde kraft der der Stadt dort zustehenden Gerichts- u Grundherrlichkeit. Auch befreien sie das gen. Grundstück, so lange es im Besitz des p. Dewent ist, von allem Grund- u. Bodenzins, welcher bei etwaigem Besitzwechsel hiemit auf 1 fl. rh. festgesetzt wird. D. PO. S. stark beschäd. — VII. 291.

1720 Dez. 13 Altbreisach. Frau Maria Margaretha von Kaich, geb. Veit, bevollmächtigt von ihrem Ehemann Joh. Ludw. von Kaich, k. k. Ober-Proviantkommissär der Festung Altbreisach z. Zt. in Wien u. verbeistandet mit Friedr. Christoph Rötter, Regim.-Auditor u. Sekretär des k. k. Regiments Herzog von Aremberg, verkauft an den Magistrat zu Altbr. das anno 1717 vom Gen.-Feldmarschalllieut. Frhrn. von Plischau, Obrist eines Regiments zu Fuss u. Vicekommandanten der Festung Altbreisach, aberkaufte sog. Blauwassergut mit Behausung, Hof, Meierhaus, Scheuer u. Stallung samt 64 französ. Jauch. Grund u. Boden, jede zu 1111 Quadratklaft. gerechnet, it. einen Acker vor der Brücke am Blauwasser u. 6 Jauch. Matten vor dem Kupferthor, zus. für 5500 fl. rh. D. PO. S. ab. — VII. 292.

1728 März 16 Kolmar. Messire Jean Anthoine Delasabliere Escuyer Chevalier de l'ordre milit. de St. Louis, Platzmajor zu Kolmar, u. Jos. Mengel im Namen des Magistrats von Altbr. tauschen vor den königl. Notaren der Provinz Elsass wie folgt: p. Delasabliere giebt 3 Jauch. 2 Mannshauet Reben im Ihringer Bann neben N. Helbeling, Kapellan der Pfarrkirche zu Br., u. empfängt dafür 15 Jauch. Wiesen im Kanton Vogelsgrauen (linkes Ufer). Französ. PO. — VII. 293.

1728 März 16 Kolmar. Vor den königl. Notaren der Provinz Elsass M. Haxo u. Debumineau, domicilierend zu Kolmar, verkaufen Messire Jean Anthoine de la Sabliere Escuyer Chev. de l'ordre milit. de St Louis, Platzmajor zu Kolmar u. s. Ehefrau Marianne, geb. Dischinger, an Bürgermstr. u. Rat zu Altbr alle hinterlass Liegenschaften des verst. Bürgermstrs. Dischinger zu Altbr., bestehend in einigen Gebäulichkeiten in der Marienau u. in Reben zu Ihringen, um 22 200 Livr. Tournois u. 300 Livr. Tournois Nadelgeld für die Verkäuferin. Französ. PO. 3 Blätter, S. ab. — VII. 294.

1728 März 31 Ihringen. Schultheiss, Stabhalter u. Gericht zu Ihr. in der fürstl. Markgrafsch. Hochberg beurkunden, dass Hr. Lassablier, Platzmajor zu Kolmar, u. die Herren der Stadt Altbr. folgenden Tausch getroffen: der erstere giebt 3 Jauch. 2 Mannshauet Reben im Mättlin zu Ihringen u. empfängt 15 Jauch. Matten im Vogelsgrün jenseits des Rheins.

D. PO. S· der Markgrafsch. Hochberg u. des Fleckens Ihr. beide gut erh. — VII. 295.

1728 Aug. 28 o. O. Auszug über einen Kaufkontrakt aus dem Register des Conseil souverain d'Alsace betr. den Sternenhof, welchen de la Sabliere u. s. Frau an die Stadt Altbr. verkauft haben. Französ. PO. — VII. 296.

1729 Mai 9. Schreiben des Marschalls Comte du Bourg an die Regierung zu Freib. wegen der Beschwerden der Stadt Altbr. üb. die beiden Kommandanten der Forts Mortier u. Neubreisach in Sachen der Fischerei u. Jagd, mitgeteilt von der Regierung zu Freib. an den Magistrat zu Br. Pap.-Or. — XV. 297.

1729 Nov. 6, 12 u. 18; Dez. 9, 21 u. 30 Paris. Relation der von der Stadt Br. nach Paris abgesandten Deputation an den Magistrat. Deutsch. Konz., geh. — XV. 298.

1746 Juli 4 Altbreisach. Bürgermstr. u. Rat bekennen in ihren höchsten Nöten zur Tilgung einer Kapitalschuld an die Franz-Anthony Violandischen Erben u. Verhütung der angedrohten milit. Exekution von Hrn. Leop. Jos. Alexi Frhrn. Girardi von Castell, Herrn zu Limburg, Saspach u. Bieberbach, österr. Kammerrat, 2500 fr. zu 5 % dargeliehen erhalten zu haben u. verpfänden dafür den städt. Sternenhof in der Stadt samt zugehör. Gütern. Unterschr. von den drei Bürgermeistern Weis, Martin u. Dietrich. D. PO. Das grössere Ratssieg. — VII. 299.

1758 Febr. 8 Strassburg. Replik auf die Ansprüche der Stadt Altbr. an verschied. Rheininseln. Unterzeichnet Lewe. Franz. Pap.-Heft, Bruchstück. — XV. 300.

1764 Okt. 30 Freiburg. Maria Theresia, Röm. Kaiserin, belehnt den Bürgermstr. Manz als präs. Lehenträger von Br. mit Hartheim. Obwohl die Lehenrequisition seit vielen Jahren unterlassen worden ist u. daher der Fiskus das Lehen als heimgefallen erklärt hat, so will sie doch allergnäd. Nachsicht üben u. für einen Erschatz von 8 ß Pfg. die Wiederbelehnung hiemit gestatten. PO. S. ab. — Auf dem Einschlag: Commissio Sacr. Cäs. Regiaeque Majestatis in consilío: Ant. v. Frölich zue Frölichspurg. — VI. 301.

1772 März 30 Breisach. Syndicus Schuech verkauft dem Zunftmstr. Mast 3 Mannshauet Acker im Urhauland auf Fachinat für 91 fl. rauh. Pap.-Or. S. aufgedr. — V. 302.

1785 Jan. 29 Breisach. Xav. Mast, Zunftmeister u. s. Ehefrau Rosine Klorer verkaufen dem Peter Gervas. Lösch, Weissbäcker, das Wirtshaus zum Schönenberg am ob. Platz um 1700 fl. rauh. PO. S. ab. — V. 303.

1791 Aug. 16 Freiburg. Kaiser Leopold II. belehnt die Stadt Br. bezw. deren präs. Lehenträger Bürgermstr. Franz Jos. Winterhalter mit dem Dorfe Hartheim, wie sie dieses ehedem von den Herrn von Staufen innegehabt, mit dem Blutbann, Zwingen, Bännen, Wunn u. Waid, Wasser, Holz, Dube u. Frevel. So oft es vel in manu dominante vel in serviente zu Fällen kommt, zahlt der Lehenträger 8 ß Pfg. Taxe. PO. 4 Blätter, S. ab. — V. 304.

1793 Nov. 7 Konstanz. Kaiser Franz II. bestät. das Lehen von Hartheim. (Wortlaut wie in Urk. d. d. 1791 Aug. 16.) PO. 1 S. — V. 305.

1795 März 28 Nieder-Rimsingen. Bürgermstr. u. Rat von Altbr. bekennen von dem hochwürd. Hrn. Thadde Dominicus Frhrn. von Bender 1200 fl. als Darlehen zu 5 % erhalten zu haben u. geben Spezialhypothek auf die Brunk'sche Matte im städt. Hartwald u. die sog. Hespelinsmatte am Blauwasser. Unterschr. von Winterhalder, Bürgermstr., Schuech, Synd., Desepte, Rat, Zikhel, Nidhart. D. Pap.-Or. S. aufgedr. — VII. 306.

1797 Sept. 24 Breisach. In der Kanzlei der k. k. vord.-österr. Stadt Br. bekennt der städt. Rentmeister Nikola Berle namens der Stadt dem Zunftmstr. Ant. Kauffmann für gelieferte Requisitionen 220 fl. 20 schuldig geworden zu sein u versichert den Gläubiger für die 5 % aus den städt. Einkünften. Pap.-Or. S. aufgedr. — VII. 307.

1601—1700. Ratsprotokolle. Es fehlen die Jahre: 1606, 1611, 1615, 1624, 1625, 1629, 1633 incl 35, 1653, 1657, 1658, 1660, 1663 u. 64, 1676, 1684, 1686 u. 87, 1691, 1696 u. 1698.

1701— 1756. Ratsprotokolle, vollständig. 308.

II. Die Urkunden des hl. Geist-Spitals, des Pfründhauses, des Gutleuthauses und der Elendenherberge.

Zur Erklärung der verschiedenartigen oben genannten Wohlthätigkeitsanstalten mögen folgende kurze Notizen dienen:

Die Armenpflege lag im frühen Mittelalter fast ganz in den Händen der Geistlichkeit und namentlich des Ordensklerus, der neben seinen Klöstern eigene Häuser zur Aufnahme Hilfsbedürftiger errichtete. Erst im 13. Jahrhundert, als das Städtewesen sich selbständig entwickelte, errichteten bei uns in Deutschland auch die Stadtbehörden eigene Wohlthätigkeitsanstalten, die sehr bald von der bemittelten Bürgerschaft mit reichen Stiftungen bedacht wurden. Die Oberaufsicht und die ökonomische Verwaltung in denselben führte der Magistrat durch seine weltlichen Organe; die Armen- und Krankenpflege aber wurde dem eigens für diese Zwecke gestifteten Orden der Brüder vom hl. Geiste übergeben. Die meisten älteren Spitäler in den Städten führen darum den Namen hl. Geist-Spitäler. Sehr bald nach deren Gründung entstanden, in mehr oder minder engem Verwaltungsverbande mit denselben, die Pfründhäuser zur Aufnahme nicht ganz unbemittelter, bisweilen sogar reicher alleinstehender Personen.

Die Gutleuthäuser, auch Malazhäuser, Spitäler der guten Leute, der Sondersiechen, Feldsiechen genannt, kamen mit Einschleppung des Aussatzes infolge der Kreuzzüge auf. Jede Stadt, selbst jede grössere Dorfgemeinde besass eine solche Anstalt, welche zur Verhütung der Ansteckung mindestens zehn Minuten von der Stadtmauer oder dem Dorfetter entfernt auf freiem Felde liegen musste. Auch diese Anstalten hatten ein gesondertes Stiftungsvermögen und eine gesonderte Verwaltung unter Oberaufsicht des Magistrats oder der Gemeinde.

Die Elendenherbergen, welche ihren Namen von dem Worte „Elend“ haben, das im Mittelalter soviel als „Fremde“, im Gegensatz zur Heimat bedeutete, waren zur Aufnahme armer Durchreisender, namentlich von Pilgern bestimmt. Auch sie wurden durch die öffentliche Wohlthätigkeit gestiftet und unterhalten, gewährten aber nur für einen Tag kostenfreie Verpflegung und Unterkunft. Sie hiessen auch Seelhäuser.

1370 März 1 Breisach. Bürgermeister u. Rat thun kund, dass der „bescheiden Man“ Ruedi Fûterer, Bürger zu Br., mit Zustimmung seiner ehel. Wirtin Anna all sein Gut, Eigentum wie Lehen „die er het in dem Römschen küngrich“ dem Spital in die Hand des Spitalschaffners Eberlin Erbe zu einem Seelgerette übergeben u von demselben gegen einen Zins von einem Kappaun in Leibgedingsweise für beide Ehegatten wieder zurückempfangen hat. Zu grösserer Sicherheit, dass die Stiftung unanfechtbar sei, bekennen sich Ruedi u. seine Frau dem Spitale gegenüber zu einer Schuld von 200 Pfd. Strassb. Pfg. Der Rat sieg. Freitag vor d. alt. Vasenaht. D. PO. S. ab. — XIII. 309.

1386 Aug. 31 Breisach. Rûtsch Trunfus, Bürg. zu Br., überträgt eine dem Spital daselbst gehör. Gülte von 7 ß Pfg. von des Clewi Talgers sel. Haus in der Stadt am Berge, zunächst unterhalb der „Wintersbrücke“, auf seine neue Scheuer am Saltzhofe bei dem Turm, der da heisst „Wag den hals“ an der Ringmauer. Damit jedoch der Spital die erste Hypothek habe, wird der auf dieser Scheuer lastende Bischofszins auf die alte Scheuer des Ausstellers verlegt, welche bisher weder den Bischofszins noch sonst einen andern Vorzins zahlte. Der Aussteller gemeinsam mit Hans Ziegler, Spitalmstr zu Br., bitten zum Sieg. Bürgermstr. u. Rat. Fritag vor s. Verenen. D. PO. S. gut erh. — X. 310.

1418 Febr. 14 Breisach. In Anbetracht, dass man nicht gestatten soll, dass Gottesdienst niedergelegt u. unterdrückt werde, wie dies eine Zeitlang im Spital zu Br. geschehen ist, vereinigen Bürgermstr. u. Rat die ungenügend dotierten u. durch die Ungunst der Verhältnisse herabgekommenen beiden Kaplaneipfründen im Spital in eine einzige u. bestimmen, dass nachbenannte der ehem niederen Pfründe gehör. Zinse mit denen der oberen Pfründe zusammengelegt werden, nämlich: die 16 Viert. Korngülte ab den Gütern, die Hanman Gotzkûch zu beiden Seiten des Rheins vom Spital zu Lehen trägt; die 6 Saum Wein u. 1 Pfd. $7\frac{1}{2}$ ß Pfg. von Gütern des Spitals zu Br. u. Achtkarren. Die Besoldung des Priesters soll nunmehr bestehen: aus 2 Pfd. alte Pfg. an Henni Mäders Haus auf dem Berg zw den Häusern zum Rüden u. zum Hirtzen, gegenüber der Metzig; it. 4 Pfd. alt. Pfg. vom Haus z. Sarbaum; it. 4 Pfd. a. Pf. vom Haus z. Gyren; it. 3 Pfd. a Pfg. von einem Haus in der Pfenniggassen neb. der v. Pforr Garten; it 1 Pfd. 4 ß Pfg. ab einem Hause an dem „langen wege“, das Erhart Dürnheim innehat (het ungeschaffens wib zu eim erbe) u 2 Pfd. 15 ß Pfg. ab andern Häusern. Der Rat sieg. mit der Stette gemeinem Ingesigel. An s. Valentinstag. D. PO. S. zieml. gut. — X. 311.

1434 Nov. 13 Breisach. Rûtsch Seyler, Bürg. zu Br., verkauft an den fürnemen Meister Pantaleon v Heiternhein, Bürg. daselbst, als den Vertreter des Spitals in Br. eine Gülte von 10 ß Rapp. Pfg. ab einem Haus am Grendelthor neb. Conmann v. Bolsenheim für 7 Pfd. Rapp. Pfg., der Pfennig zu 2 Stebler gerechnet. Der Rat sieg. Samstag nach s. Martinstag. D. PO. S. ab. — X. 312.

1480 Nov. 13 Achtkarren. Jerg Widemer, Vogt zu A., thut kund, dass Herr Heinr. Schreck, Kaplan des hl Geist-Spitals zu Br., wegen einer Matte am Mülingiessen, die jetzt Theus Meyr hat, als seiner Kaplaneipfründe unrechtmässig entfremdet, geklagt hat. Nachdem an drei Rechtstagen mit je 14 Tagen Frist die Frönung mit des Gerichtes Stab vollzogen worden u. Niemand Einsprache dagegen erhoben hat, wird die Matte der Pfründe als ledig eigen zugesprochen. 8 Gerichtsmannen als Urteilsprecher. Der Vogt bittet zum Sieg. Hrn. Hansen v. Bolsenhein, Ritter, seinen gnäd. lieben Herrn. Montag nach s. Martinstag. D. PO. S. ab. — X. 313.

1481 Febr. 12 Ihringen. Gylg Hertschedel von Ueringen verkauft an Mathis Tuchscherer, Bürg. zu Br., eine Gülte von 1 Saum weissen Weines um $3^1/_2$ Pfd. Rapp. Pfg. u. setzt zu Unterpfand 5 Mannshauet Reben im Mülithal zu Ihr.; ferner $^1/_2$ Jauch. Matten im Josensthal; dann $^1/_2$ Jauch. Acker ebenda. Er bittet zum Sieg. den Bürckli Brem, Schultheissen zu Ueringen. Mentag n. s. Valentin. D. PO. S. ab. — IX. 314.

1492 Juni 16 Breisach. Hans Lupffer von Ueringen verkauft an Margreth Winklin, Bürgerin zu Br., $1^1/_2$ Jauch. Matten im Br. Bann oberh. Hochstat an der Wetzels Ow neb. der Klosterfrauen Matten, die jetzt Thenninger Gensslin innehat, um 8 fl. rh. Das Grundstück ist belastet mit einer Gülte von einem Huhn an Junk. Rûdolph Krebs. Der Aussteller bittet zum Sieg. den ers. Anthennius Turler, derzt. Bürgermstr. zu Br. Sampstag n. s. Vitstag. D. PO. S. ab. — X. 315.

1493 Nov. 16 Breisach. Hans Tudler zu Br. u. Agnes s. ehel. Hausfrau verkaufen an Clewin Kind als Vogt u. Schaffner des Gutleut- oder Sondersiechenhauses[1]) vor der Stadt Br für 10 fl. rh. zu $11^1/_2$ ß Rapp. eine Gülte von $^1/_2$ fl. ab ihrem Haus hinter der Zehnttrotten in der Mühlingassen zw. der Klosterfrauen Garten u. Hof; ferner ab 1 Jauch. Matten auf der Malatzmatten, anstossend oben am Spitz an die Wetzelsow. Das Haus ist belastet mit einem Vorzins von 9 Rapp. Pfg an St. Stephanspfarrkirchen. Sie bitten zum Sieg. den Rat. Uff s. Othmarstag. D PO. S. ab. — IX. 316.

1494—1593. Ein Konvolut Zinsbriefe des Spitals zu Br. Die Darlehen werden ohne Ausnahme mit 5 % verzinst, sämtl Schuldner sind Insassen der Stadt, die Urkunden mit Genehmigung des Rats ausgestellt u. daher alle mit dem Stadtsiegel versehen. Der Kürze halber sind hier nur die Namen der Schuldner, die Schuldsumme u. die Unterpfänder aufgeführt — XII. 317.

---

[1]) Das Gutleuthaus, also der Spital der Aussätzigen, lag nördlich der Stadt da, wo jetzt das Batzenhäusle steht.

1494 Sept. 20. Else Schumacherin, 20 fl., Haus u. Gesess zum „hintern Sternen“ unter dem Berg am Metzgergesselin, mit einem Vorzins von $1^1/_2$ fl. belastet. Spit.-Pfleger: Bernh. Bilgerin. Perg. a.

1500 Dez. 20. Blas. Becker, Bürger u. des Rats, 60 fl., Haus zum „roten Ochsen“ auf dem Berg, zw. den Häusern zum „Bock“ u. zum „Wider“. Perg. b.

1521 Sept. 12. Ottmar Horenberger, Seldner, 10 fl., Haus an der Strassgassen; zinst $11^1/_2$ ß R. dem Gutleuthaus u. 9 R. an St. Stephan; ein Garten am Graben neb. der neuen Badstuben zw. Hans v. Marsal u. Reinh. v. Hanow, dem Schneider, zinst 6 ß Pfg. den Barfüssern zu Br. Spit.-Pfl. Clewi Rat. c.

1528 Okt. 15. Symprian Rossel, Selder[1]), 20 fl, Haus an der Vischerhalden, hinten an dem Rhein, vorn auf der Almend; zahlt den Bischofszins. Spit.-Pfl.: Reinh. Vischer, Selder u. Schaffner. d.

1528 Okt. 15. Jak. Schwarz, Steinmez u. Selder, 20 fl., Haus u. Hof am Werd, hinten auf den Stadtgraben stossend; zahlt 1 fl. Vorzins auch an den Spital; ausserdem den Bischofszins. e.

1538 Nov. 7. Heinr. Murer, Hintersäss, 10 fl., Haus u. Hof am Langenweg neben den Spitals Trotten, zinst 1 fl. an Marx Kettenacker u. den Bischofszins. Spit.-Pfleger: Meister Ulrich Gotzschalk u. Othmar Renner f.

1539 Dez. 6. Gg. Zähe, Gerichtsschreiber, 10 fl., Haus u. Stall auf dem Bühel unterh. der Wintersbruck; zinst 4 ß dem Spital u. 4 ß an Hrn. Hans Creutzers Pfründ; sodann 2 Mannshauet Reben am Eckertsberg, hinten auf den Rhein, vorn auf die Almend stossend. Spit.-Pfleger: Meister Ulr. Gotzschalk u. Hans Wyckher. g.

1544 März 6. Jak. Bühler, Hintersäss, 20 fl., Haus u. Gesess beim Lungenthürly, zinst 6 ß dem Gutleuthaus u. 5 ß dem Spital. h.

1546 Dez. 18. Mathis Herpst, Hintersäss, 10 fl., Haus, Hof u. Stall unter dem Berg bei der Schütte, einerseits der Ratsgarten, hinten die Ringmauer, vorn Almend, zinst 5 ß 6 Pfg. an St. Stephan. Spit.-Pfleger: Pet. Kromer u. Hans Wyckher. Wurde a. 1639 niedergerissen. i.

1551 Juli 30. Hans Kaltschmidt, Hintersäss, 20 fl., Haus u. Garten am Bühel, zinst 13 Plaphart den Kaplänen. Bürge: Frau Barbara Pentelin, geb. Zorn v. Bulach, Witwe des kurz zuvor verst. Junk. Gervas. Pentelin. k.

1551 Dez 31. Hans Peyer-Meyer, Hintersäss; zu den schon schuldigen 16 Pfd. R. weitere 9 Pfd, jetzt beides zusammen verzinsl. mit 2 fl. Haus u. Gesess unter dem Berg am Wördt; zahlt den Bischofszins. Spit.-Pfleg.: Pet. Krämer u. Lienh. Herman. l.

1552 März 19. Matheus Spödt, Hintersäss, 30 fl., Haus, Hof, Gesess samt Scheuer in der Müligassen, zinst $11^1/_2$ Plapert dem Gutleuthaus; 9 Pfg. R. an St. Stephan; 5 Pl. u. 1 Huhn an Marienau; ferner $^1/_2$ Jauch. Reben im Nunnenthal zu Ihringen. m.

---

[1]) Selder, Söldener, Söllner ist Hintersässe, also nicht Vollbürger — nicht zu verwechseln mit Söldner, als Krieger. Die alte Form für letztere hiess „Soldenäre“.

1556 Mai 2. Mathys Herman, Hintersäss, 12 fl., verzinsl. mit 15 Pf. Haus u. Gesess im Wördt, stosst hinten gegen den Klosterhof auf den Felsen, vorn auf die Almend, zinst 15 ß R. u. 3 Kreuz. als Vorzins an den Spital. n.

1556 Nov. 19. Casp. Ditzinger, Ziegler u. Hintersäss, 10 fl. Haus, Scheuer u. Stall in der Strausgasse, zinst 5 ß R. an Marienau; 2½ ß R. an St. Stephans Fabric., 5 ß R. u. 1 Huhn an Sim. Schulers sel. Pfründ, 1 fl. an Hans Fritschi u. ausserdem den Bischofszins. o.

1558 Okt. 13. Hans Hosß der jung, Hintersäss, 10 fl. Haus u. Hof an der Vischerhalden bei des Achers Thürly, hinten der Rhein, vorn die Almend, zinst 1 fl. den Kaplänen. p.

1560 Mai 13. Gg. Mattman, Bäcker u. Hintersäss, u. Ferena Zwirlerin, s. Hausfrau. 40 fl., ausgezahlt durch die Lonherrn im Namen des Spitals. Haus u. Gesess bei der Schütte, zinst 2 ß R. an Marienau u. 2 ß R. den Barfüssern. Spit.-Pfleger: Lienh. Herman u. Unstett Kober; Schaffner: Gervas. Sun. q.

1560 Juli 18. Claus Hindenlang, Hintersäss, 40 fl. Haus u. Gesess im Salzhof, hinten der Stadtgraben, vorn die Almend. r.

1561 Nov. 29. Paulus Broll, Zimmermann u. Hintersäss, 10 fl. Haus u. Gesess an der Rynhalden neben St. Stephans Mälhus, zinst 11½ ß den Kaplänen. s.

1562 Juni 25. Dominicus Gregori, Hintersäss, 20 fl. Zwei Häuser samt Scheuern u. Ställen in der Zylengassen bei der ehemal. Elendenherberg; zinsen der Stadt Br. 1 ß u. 1 Huhn an Diethins Schaffney. t.

1571 Dez. 6. Jak. Lapp, Hintersäss, 100 fl Behausung in der Guldingassen neben dem Frauenberg, zahlt den Bischofszins; ferner ein Stall beim Kesslerthürlin, hinten auf die Burg stossend. Spit-Pfleger: Gg. Maier u. Martin Schwab; Schaffner: Gervas. Sun. u.

1572 Jan. 19. Hans Hen, Hintersass, 50 fl. ½ Jauch. Reben in Hirzlinshalden (Ihringen) u. 2 Jauch. Acker im Br. Feld am alten Graben, ledig eigen. v.

1586 Mai 23. Hans Kopp, Hintersäss, 100 fl. Haus, Hof, Scheuer u. Stall in der Strassgassen, zinst 3 R dem Br. Kapitel, 6 ß R. dem Herrn von Rappoltstein u. den Bischofszins; ferner 3 Mannsh Reben in Hirzlinshalden, samt aller fahrenden Habe, Ross u. Vieh. Spit.-Pfleger: Gervas. Betzinger, des Rats, u. Simon Füchslin, Bürger. w.

1592 Nov. 12. Vasius Eltzacher, Hafner u. Bürger, 20 fl. Ein halb Viertel Baumgarten in der Stadt zw. der Mühle u. der Mittelgasse am Stadtgraben; it. ½ Viertel Baumgarten zw. der Ziegel- u. Mittelgassen, auch am Stadtgraben, zinst 3 ß 1 Pfg. 1 Hell. den Augustinern. Spit.-Pfleg.: Gg. Bobel u H. Wolff. x.

1593 Febr. 13. Hans Zenglin, Kupferschmied u. Hintersäss, 20 fl. ½ Jauch. Reben im Nunnenthal, zinst 3 ß R. Vorzins u. den Zehnten. y.

1498 Nov. 16 Breisach. Kerbelhans, ein Seldner zu Br., bekennt, dass er von Hans Walch, auch Seldener das., ein Haus u. Gesess an der Rynhalden um 19 fl. rh., jeden Gulden zu 11½ ß Rapp. gerechnet, gekauft hat. Da er den Kaufschilling nicht bezahlen kann, verschreibt er

dem Verkäufer eine Gülte von 1 fl. ab demselben Haus, welches mit Ausnahme eines Zinses von 4 ß Rapp. an die Beginen[1]) zu Br. (ablös. mit 3 Pfd. Rapp.) ledig eigen ist. Er bittet zum Sieg. den Meister Prothas. Vassysen, derzt. Bürgermstr. zu Br. Fritag n. s. Martini d. hl. Bischofstag. D. PO. S. Bruchstück. — IX. 318.

1499 März 18 Breisach. Hans Ritzenthal, Bürg. zu Br., empfängt von dem Gutleuthaus in Br. mit Gunst des Rats gegen einen Zins von 6 ß Rapp. nachbenannte Güter in Erblehensweise: 1 Morg Acker u. ½ Jauch Matten im Gerüt; it. 1 Morg. Acker ebenda neb. Hans v. Lor, dem Schultheissen; it. 1 Jauch. u. 2 Morg. Acker ebenda am Karrenweg, wo man in die Wystat geht; it. ½ Jauch. Acker in Rotwiler Ow; it. 1 Jauch. Acker weiter hinauf am Karrenweg gegen Rotwil. Es sieg. der Rat. Mentag n. Judica. D. PO. S. ab. — IX. 319.

1501 Apr. 27 Amoltern. Clewi Peter zu A. bekennt, dass er von dem erb. Hans Rötlin, gen. Meyger, Bürg. zu Endingen, verschied. benannte Güter in A. u. den anstoss Bännen zu einem Erblehen empfangen hat, die fortan ein Lehengut od. Hof genannt werden sollen, u. zwar zu A. im Walterstig, im Breitenacker, zu Kiechlinspergen am Mittelweg, am Saspacher Galgen, in den Schellackeren, am Ringlinsbömly; im Wyler Bann; im Schaffhauser Bann im Lengenthal, im Sungenfeld, im Kungschweg. Diese Güter sind belastet mit Grundzinsen an das Klost. Wonnethal, an den Leutpriester zu Schaffhausen u. an die Kirche zu A., welche der Lehenträger zu übernehmen hat. Ausserdem giebt dieser an den jeweil. Lehenherrn 8 Mutt Korngülte. Der Aussteller bittet zum Sieg. s. gnäd. Junk. Jakob v. Bolsenhein. Zinstag n. s. Jörgen. D. PO. S. ab. — X. 320.

1503 Febr. 13 Breisach. Obligation des Heintz Benntelin, Bürg. zu Br. geg. Paulus Waldner, auch Bürg. daselbst, üb. 3 fl. Gülte für 60 fl. Hauptgut. Unterpfand: sein Feldacker im Br. Bann neb. dem Hilwengraben, ledig eigen; sein halb Teil an der Scheuer im Salzhof, wovon die andere Hälfte dem Hans Vingerlin u. Prothas. Benntelin gehört, belastet mit 5 ß Rapp. Gült an den Abt von Tennenbach; it. ½ Jauch. Reben zu Achkarren u. ½ Jauch. Garten im Grien, belastet mit 13½ Rapp. Gült an des Meister Hans Hugen Pfründ. An s. Valentins abend. D. PO. Gr. Ratssieg. beschäd — XII. 321.

1506 Juni 17 Vogtsberg. Casp. Widmer von V. verkauft an Casp. Wyss, Schuhmacher u. Bürg. zu Br., ½ fl. Gülte um 10 fl. Hauptgut u. setzt zu Unterpfand Güter im Strang neben der Markgrafen Güter u. auf der Dinkenhalden, Vogtsb. Banns, wovon eines dem „Prior uff dem Keyserstûl“[2]) 1 Sest. Haber zinst. Er bittet zum Sieg. Hans Garlin, den Vogt zu Obernbergen. Mitwochen n. uns. h. fronlichtnamstag. D. PO. S. verdorben. — X. 322.

1511 Sept. 10 Breisach. Ulr. Peyer, Söldner zu Br., verkauft an den

---

[1]) Laienschwestern, die in einem besonderen Hause, einem sog. Regelhause, beisammen wohnten. — [2]) Das Pauliner-Klösterlein auf dem Neunlindenbuck.

erb. Hans Dorsts, auch Söldner daselbst, um 21 fl. 1 Jauch. Reben im Ihringer Bann im Scharsen-Loch am Weg von Achkarren nach Rotweil. Das Grundstück ist belastet mit 1 Saum Weingülte an Claus Wasserhun z. Br. u. einer Gülte von 4 Plaph. an Junk. Vasius v. Pfor. Er bittet zum Sieg. den ers. wysen hrn. Jacob Ziegler, Bürgermstr. zu Br. Mitwoch vor d. hl. Crutz erhohung. D. PO. S. ab. 323.

1512 Dez. 9 Rotweil a. K. Im Namen der Junk. Rûdolff u. Sebast. v. Blûmeneck, als Verwesern der Grafen Conradt u. Jörg v. Tüwingen, sass Hans Arnleder der Vogt zu Gericht zu R. u. thut kund, dass er Herrn Johannes Plûme, Kaplan am Spital zu Br., auf dessen Anrufen nach vorausgegangener dreimal. Verkündigung in den übl. Fristen als Hauptgläubiger in die Verlassenschaft des verst. Conradt Eckert eingesetzt hat. 7 Urteilsprecher. Der Vogt siegelt mit s. eig. Sieg. Donrstag n. uns. l. fr. tg. der emphengnisse. D. PO. S. s. beschäd. — X. 324.

1516–23. Abschriften von Aufnahmsurkunden u. Reversen hiezu, aus dem im Jahr 1516 eröffneten städt. Pfründhaus zu Br., 27 Stücke. Diese sind meist noch im Original vorhanden u. nachfolgend weiter unten veröffentlicht. Pap.-Heft. — IX. 325.

1516 Jan. 22 Breisach. Gervasius v. Pfor, Bürgermeister zu Br., erteilt dem Barfüsserkonvent [1]) das., welcher zur Begehung einer Jahrzeit für seinen Grossvater Wernher v. Pfor eine Gülte von 10 ß Rapp. u. eine solche von 1 fl. zu 11½ ß Rapp. ab dem Haus zum Schwerdt neb. dem Barfüsserkloster empfangen hat, aber keine Übergabsurkunde besitzt, nachträgl. einen Währschaftsbrief hierüber u. siegelt. Mentag n. s. Anthonyen. D. PO. S. ganz unkenntl. — VIII. 326.

1516 Febr. 13. Berain u. Urkundenabschriften üb. alle Güter u. Zinsen des Pfründhauses u. der Elendenherberge, später dem Spital einverleibt. — XIII. 327.

1516 Febr. 23 Breisach. Ytteleckh v. Rischach u. Gervasius v. Pfor, Bürgermstr. zu Br., verkaufen an die Stadt ihre drei Häuser, deren eines zum Roten Swerdt genannt ist, samt Scheuer u. Stallung, alles gelegen zu Br. auf dem Berg in der Barfüssergasse, da wo man in die hintere Gasse, die Begynengasse genannt, geht, zw. der Barfüsser Kirchenchor u. Hrn. Hans Weschers Pfründhaus, auf die Ringmauer stossend, um 300 fl. Die drei Häuser zahlen den Bischofszins u. sind ausserdem belastet mit ablös. Gülten, nämlich: 1 fl. u. 10 ß Rapp. den Barfüssern, it. 3½ ß Rapp. an Hrn. Hans Weschers Pfründe auf Uns. l. Frauen-Altar, u. endl. 5 fl. an Bart. Oheim, Bürg. u. des Rats zu Br. Beide Aussteller siegeln. Sambstag vor Oculi. D. PO. Beide Sieg. etwas zerdrückt. — IX. 328.

1516 Apr. 3 Breisach. Bürgermeister u. Rat thun kund, dass sie die Gertr. Rott von Büsshein, deren Mann seit langer Zeit verschollen ist, verbeistandet mit Tonnger Schup ihrem Vogtmann, gegen Einlage ihres ganzen Vermögens, grösstenteils von ihr herrührend, in das Pfründhaus auf lebenslängl. aufgenommen haben. Das Vermögen besteht in einem

---

[1]) Das Barfüsser- oder Franziskaner-Kloster stand auf der Stelle, wo jetzt das Amthaus u. das Pfarrhaus stehen.

Haus hinter der Elendenherberg unter dem Berg u. in Gütern auf den Bännen zu Bussheim u. Volkeltsheim. Die Pfründnerin hat sich vorbehalten, dass auch ihrem Manne, wenn er je noch am Leben sein sollte u. wieder heimkäme, ein Platz im Pfründhaus gegönnt sein solle. Das Instrument wird in dupplo ausgefertigt u. beide Stücke sowohl vom Rat als vom Junker Pelagius Bletz v. Rottenstein besiegelt. Donnstag n. Quasimodo. D. PO. beide Sieg. zieml. gut erh. Dupplo. — IX. 329.

1516 Apr. 19 Breisach. a) Bürgermeister u. Rat nehmen den Thonnger Schop u. Else, s. ehel. Hausfrau, auf Lebenszeit in's Pfründhaus auf; p. Schop verpflichtet sich knechtsweise zu allen schickl. Diensten in Feld u. Haus u. Else als Krankenwärterin; sie bringen ihren ganzen Hausrat mit u. ihr Geräte zum Rebbau; ferner übergeben sie dem Pfründhaus als Eigentum drei Kühe, 4 Jauch. Matten bei den hohen brunnen, $^1/_2$ Jauch. Reben an der Hirzlinshalden, Haus u. Hof am Muggensturm; ferner die Nutzniessung ab nachbenannten Gütern, die ihren Kindern verfangen sind: von 1 Jauch. Matten im Urhaw, von $1^1/_2$ Jauch. Matten im Üringer Ried, von $^1/_2$ Jauch. Garten im Hertenberg, von 1 Jauch. Reben in Strostat u. einem Haus u. Hof in der Strassgassen. Dagegen sollen sie als arbeitende u. sorghabende Leute jeden Tag erhalten: 3 Mass Wein mit Morgensuppe, „Zimys“ (zweites Frühstück), Abend- u. Nachtessen, Wohnung, Feuer u. Licht. Sollten bei ihrer beiden Absterben ihre Kinder nicht mehr am Leben sein, so ist Alles dem Pfründhaus verfallen. Der Rat sieg. Sampstag n. Jubilate. D. PO. S. zieml. gut erh. — IX. 330.

1516 Apr. 19 Breisach. b) Revers des Th. Schop als Pfründner geg. Bürgermstr. u. Rat, besieg. von Pelagien Bletz v. Rottenstein, seinem l. Junker. Sampstag n. Jubilate. D. PO. S. zieml. gut erh. — IX. 331.

1516 Apr. 24 Breisach. Bürgermstr. u. Rat nehmen den Kiefferhans u. Margrethe Richwyn als Pfründner I. Kl. in das Pfründhaus auf, Letztere mit Einwilligung ihres Vogtmannes des Symon Wittich, Oberstenmeisters zu Br. Die Verpflegung soll mit Feuer u. Licht, einer anständ. Kammer u. in zwei Mahlzeiten tägl. bestehen, dazu des Mittags 2 Sechsling Wein u. des Abends 1 Sechsling Wein für sie Beide. Dafür übergeben die Pfründleute dem Pfründhaus eine Gülte von $7^1/_2$ fl. (samt 150 fl. Hauptgut) aus der Steuer zu Munzingen, worüber Herr Casp. v. Blumeneck, Ritter, eine Urkunde bei den Augustinern zu Freiburg hinterlegt hat laut vorliegenden Reverses des Pater Priors; sodann 5 Malt. Weizen, 7 Malt. Roggen, 7 Malt. Haber u. 2 Hühner Gülte ab dem Lehenhof zu Hügelnheim, gen. der Steinhof; it. 5 Viert. Roggengülte zu Bischoffingen. Von dieser letzteren Gülte soll jedoch den beiden Pfründnern die Nutzniessung auf Lebenszeit zustehen. Die Pfründner sollen auch in das Pfründhaus zwei aufgerichtete Betten mitbringen u. eine aufgerichtete „Gutschen“ oder „Lotterbettstat“, Pfannen, Kannen u. zwei silb. Becher, die sie ihr Lebtag als Trinkgeschirr haben sollen. Sterben die Beiden ohne ehel. Nachkommen so fällt alle Hinterlassenschaft dem Pfründhaus zu, andernfalls sollen alle „verseelten oder verfangenen“ Güter den Kindern ausgefolgt werden. Donnstag n. Cantate. D. PO. vom Moder stark angefressen, S. ab. — IX. 332.

1516 Mai 7 Ihringen. Roman Meyer zu Ueringen verkauft mit Genehmigung des Junk. Ludw. Horneck v. Hornberg, Landvogts zu Hoch-

berg, an die Brudersch. der „Schuchmacher, Gerwer u. Sattler“ zu Br. eine Gülte von $1^1/_2$ fl. um 30 fl. Hauptgut. Diese Summe ist ihm mit Verwilligung des Hansen Jörgers u. Iheronimus Spiess, Zunftmeistern gen. Brudersch., durch deren Buchssenmeister den ers. Gilg v. Passauw ausbezahlt worden u. geht die Gülte ab nachbenannten Gütern: ab 6 Mannsh. Reben neben Thenger Heller, oben an die Hohenraingasse stossend; ab $1^1/_2$ Jauch. Reben ebenda; ab 1 Jauch. Matten zu den Fürhäuptern im alten Graben u. einem Zweiteil Matten am Furtzlinsbrunnen. Er bittet zum Sieg. Schultheiss u. Gericht zu Ihr. sowie den obengen. Junk. Ludw. Horneck, der amptzhalb s. Sieg. anhängt. Mittwoch n. Exaudi. D. PO. S. zieml. gut erh. — X. 333.

1516 Mai 13 Breisach. Cunrat Cuntzman von Ihringen reversiert sich gegen den Rat zu Br. für seine Aufnahme in's Pfründhaus zu Br. (s. unt. 1516 Mai 17) u. bittet zum Sieg. s. günst. Junk. Pelagien Bletzen v. Rottenstein. Zinstag n. d. hl. Pfingstag. D. PO. S. zieml. gut erh. — IX. 334.

1516 Mai 17 Breisach. Bürgermstr. u. Rat schliessen mit dem erb. Cunrat Cuntzman von Ihringen einen Pfründvertrag auf Lebenszeit gegen eine Einlage von 280 fl. u. einem silb. Becher im Wert von 5 fl. Der Rat sieg. Sampstag n. d. hl. Pfingstag. D. PO., sehr verdorb., fast unleserl., S. gut erh. — IX. 335.

1516 Juni 4 Breisach. a) Bürgermstr. u. Rat nehmen den erb. Erhart Schaber, gen. Schnider, von Oberschaffhausen auf Lebenszeit unter folgenden Bedingungen in ihr Pfründhaus auf: Der Pfründner macht eine einmal. Einzahlung mit 100 fl. rh. u. einem silb. Becher oder statt des letzteren 5 fl. baar; er bringt mit ein aufgemachtes Bett u. seinen gewöhnl. Hausrat u. erhält dafür eine anständ. Kammer mit Heizung u. Licht. Die Nahrung hat zu bestehen in zwei Mahlzeiten tägl., jedesmal Suppe u. gesottenes Fleisch mit Gemüse u. Beilagen; Donnerstags u. Sonntags Abends statt des Gesottenen Braten genug, an Fasttagen genügend Fisch, Eier oder Häring u. zu jeder Mahlzeit eine Maass Wein. Nach des Pfründners Tode fällt alle fahrende Habe, die er im Pfründhaus hatte, an die Anstalt, während Kapitalien u. Ausstände seinen natürl. Erben heimfallen sollen. Der Rat sieg. Am vierten tag d. brachmonat. Inser. im Revers gl. Datums. — IX. 336.

1516 Juni 4 Breisach. b) Erh. Schaber von Oberschaffhausen gelobt an Eidesstatt dem mit dem Rat abgeschlossenen Pfründvertrag getreul. nachzukommen u. bittet zum Sieg. seinen lieb. Junk. Pelagius Pletz v. Rottenstein. D. PO. S. stark beschäd. — IX. 337.

1516 Okt. 8 Breisach. Hans v. Lar, Schulth. zu Br., sass zu Gericht im Namen des Rats u. thut kund, dass nach vorausgegangener Pfändung vermittels Ausschneiden eines Spahns durch den Fronboten u. öffentl. Feilbietung von der Kanzel im Münster Eberh. Walkers Haus beim Brysachbrunnen geleg. wegen 3 versess. Zinse zu $1^1/_2$ fl. dem erb. Hans Byrenmul, Bürg. zu Br., als Eigentum zugeschlagen worden ist, vorbehaltl. der darauf ruhenden ält. Hypotheken. Der Schulth. sieg. mit s. Privatsieg. Zeugen: Junk. Vasius v. Pfor, Meister Adam Ansseln Battöher, Peter

Halbtuffel u. Clewi Ros. Mittwoch n. s. Franciscustag. D. PO. S. unkenntl. — XIII. 338.

1517 März 22 Breisach. Pfründbrief I. Kl. für Clewy Brotbeck von Ueringen u. s. Ehefrau gegen Einlage von 300 fl. u. s. w. Uff Mitvasten. D. PO. S. ab. — IX. 339.

1517 März 23 Breisach. Revers des obengen. C. Brotbeck als Pfründner geg. Bürgermstr. u. Rat; beurkundet durch das Sieg. des Junk. Boleyen (sic!) Bletz v. Rottenstein. Sambstag vor Laetare. D. PO. S. ab. — IX. 340.

1517 Apr. 24 o. O. Bruder Jerg Hofmann, der hl. Schrift Doctor, Provincial des Barfüsserordens, bestät. die Erweiterung der Statuten der Sebastians-Brudersch. in der Barfüsserkirche zu Br. (Alte u. neue Statuten sind inseriert.) PO. S. ab. — VI. 341.

1517 Juni 12 Breisach. Hans Schaber von Üringen im Mülpach für sich u. als bevollmächtigter Anwalt seiner Geschwister, welchen Bürgermeister u. Rat, ohne dazu verpflichtet zu sein, die ganze Habe des im Pfründhaus verst. Erh. Schaber, seines Bruders, verabfolgen liessen bis auf einen Pelz, bekennt keinerlei weitere Ansprüche an die Stadt zu haben u. dankt derselben. Insbesondere wird auch der reellen Verabfolgung der ausstehenden Guthaben, wie sie in Briefen u. „Kerbholzen" enthalten waren, erwähnt. Er bittet zum Sieg. seinen l. Junk. Pelagius Pletz v. Rottenstein. Fryttag n. vns. hergottstag. D. Pap.-Or. S. aufgedr. unkenntl. — IX. 342.

1518 Apr. 19 Breisach. Bürgermstr. u. Rat schliessen mit der Wwe. Margreth Schmyd von Br. einen Pfründvertrag I. Kl. auf Lebenszeit nach den festgesetzten Normen gegen eine einmal. Einzahlung von 200 fl. Mentag vor s. Jergentag. — Inser. im Revers der M. Schmyd von gl. Datum, besieg. von dem vest. Lienh. Thumberger, gen. Schenk. D. PO. halb vermodert. — IX. 343.

1518 Sept. 11 Breisach. Martin Stosskerb u. Margreth s. ehel. Wirtin verkaufen dem Hans Bierenmul als dem Schaffner des Gutleuthauses zu Br. um 10 fl. rh. eine Gülte von ½ fl. ab ihrem Haus zu Br. an der Fischerhalden. Es sieg. der Rat. Sambstag vor d. hl. Crútztag ze herbst. D. PO. S. ab. — IX. 344.

1519 Febr. 21 Breisach. a) Bürgermstr. u. Rat thun kund, dass ihnen ihr Mitbürger Paulus Waldner zu einer ewigen Messe wöchentl. einmal im Spital durch einen Konventualen der Minderen Brüder zu Br. zu lesen, 70 fl. übergeben hat u. verpflichten sich über die Erhaltung der Stiftung zu wachen, nötigenfalls wenn die Minderen Brüder säumig würden, die Messe durch einen Weltpriester lesen zu lassen. Der Rat siegelt. Montg. vor s. Mathiastag. Inser. im Revers der Minderen Brüder vom gl. Datum. — XIII. 345.

1519 Febr. 21 Breisach. b) Bruder Nikolaus Krus, der Guardian, u. der Konvent des Franciscus-Ordens zu Br. bekennen von Bürgermstr. u. Rat den Stiftungsbrief des Paulus Waldner zu ihren Handen erhalten zu haben u. verpflichten sich für 3 fl. jährl. die ewige Messe zu übernehmen u. in der angeordneten Weise zu vollziehen. Der Konvent sieg. u. bittet ferner zum Sieg. den ehrwürd. Hrn. Bartholome Herman, Custor

der Elsäss. Custodie u. des Gotteshauses zu Br. Visitator. Montag vor s. Mathiastag. D. PO. S. ab. — XIII. 346.

1519 Febr. 21 Breisach. c) Bürgermstr. u. Rat versichern die 3 fl. Gülte, welche Paulus Waldner zu einer ewigen Messe im Spital gestiftet hat, mit einer Hypothekobligation über 60 fl. auf die Spitalgüter u. übergeben die überschiessenden 10 fl. zum allgem. Besten dem Spital. Der Rat sieg. Montag n. s. Veltinstag. D. PO. S. gut erh. — XIII. 347.

1519 Febr. 21 Breisach. d) Paulus Waldner, Bürg. zu Br., übergiebt dem Spital einen Gültbrief über 3 fl. Zins aus 60 fl. Kapital zur Stiftung einer wöchentl. ewigen Messe. Er bittet zum Sieg. den Hansen v. Lare, Schultheissen zu Br. Montag n. s. Veltistag. D. PO. Transfix zur Urk. von 1503 Febr. 13. — XII. 348.

1519 Apr. 18 Breisach. Else Bauere, Witwe, verkauft mit Gunst u. Wissen ihres Sohnes u. Vogtes Mich. Bauere für 10 fl. baar eine Gülte von $^1/_2$ fl. ab ihrem Haus am Grendelthor zw. der Stadt u. Veltin Bolssen Häusern, vorn auf die Almend u. den Stadthof stossend, an das Gutleuthaus. Das Haus zahlt den Bischofszins u. ist ausserdem schon belastet mit $12^1/_2$ ß Rapp. Pfg., ebenfalls an das Gutleuthaus zu Br. Sie bittet zum Sieg. den Rat. Montag vor s. Jergentag. D. PO. S. ab. — IX. 349.

1519 Juli 4 Breisach. Johanns Arter, Kaplan auf der Heiligkreuzpfründ in der St. Stephans-Pfarrkirche, verspricht eine Gülte, die er bisher dem edlen, vesten Ludw. v. Yberg bezahlte, nunmehr dem Spital zu entrichten, da der Rat diese Gülte für den Spital angekauft hat. Die Gülte ist versichert auf des Ausstellers Häuschen zum „Löffel“ samt Gärtlein dahinter auf dem Berg, belastet mit einem Vorzins von $5^1/_2$ ß Rapp. an St. Lorenzenpfründ u. dem Bischofszins. Montag n. St. Peter u. Paulus. D. PO. Ratssieg. gut erh. — XII. 350.

1519 Nov. 11 Breisach. Michel Berchtold, Sölder zu Br., verschreibt dem Hans Eberhart, Bürg. daselbst, 1 fl. Zins für 20 fl. Hauptgut u. versichert denselben auf seinem Haus am Salzhof neben Hansen v. Lars Erben. Das Haus stosst ringsum auf die Almend u. zahlt den Bischofszins. Der Aussteller bittet zum Sieg. den „wysen“ Erh. Wagner, Altbürgermeister zu Br. D. PO. S. zieml. gut erh. — XII. 351.

1520 Apr. 28 Breisach. Bürgermstr. u. Rat nehmen die Ursula Müllerin, Ehefrau des Michel Kopp von Waltsee, Einwohners u. Hintersassen zu Br., gegen eine Einlage von 150 fl. u. einem silb. „Stouff“[1]) im Wert von 4 fl. als Pfründnerin I Kl. an. Als Pfründhauspfleger sind genannt: Meister Symon Wittich u. Claus Waxserhem, der Bürgermstr. Samstag n. s. Georgen. — Inser. im Revers gl. Datums, besieg. von Leonh. Thumberger, gen. Schenkh. D. PO. S. sehr beschäd. 352.

1521 Febr. 23 Breisach. Bürgermstr. u. Rat nehmen die Margreth Seefelder, Witwe, von Hügelnheim unter Einwilligung ihres Vogtes Hans Hofmann, Bürgers zu Neuenburg i. Br., für 160 fl. baar u. einen silb. „Stouff“ als Pfründnerin I. Kl. an. Der Rat sieg. Sambstag v. s. Mathistag. — Inser. im Revers der p. Seefelder, besieg. von Junk. Ludw. Volsch zu Br. D. PO. S. sehr verdorben. — IX. 353.

---

[1]) Becher.

1521 Juni 18 o. O. Hans Rietknecht zu Wolffgangs verkauft an Claus Wasserhun, Bürgermstr., u. Ulr. Styxmer, Bürg. zu Br., beiden als Pfründhauspflegern daselbst, 1 fl. Gülte ab s. Haus am Werd zu Br. um 20 fl. Das Haus zahlt den Bischofszins. Es sieg. der Rat. Zinstag vor s. Johannistag zu Sunnwenden. D. PO. S. gut erh. — IX. 354.

1522 März 22 Breisach. Pfründbrief I. Kl. für Herrn Burgkhart Fryttag, Leutpriester zu Achtkarren u. sein Kind Namens Ennelin, welch letzteres aber nur auf 4 Jahre aufgenommen wird u. zu keiner anderen Arbeit verpflichtet sein soll als Tischdecken, Essenauftragen u. dergl., nicht aber zum Spinnen. Herr Fryttag macht eine einmal. Einlage von 200 fl. samt dem obligaten silb. Becher, bringt aber ausserdem noch 4 Platten, seinen ganzen Hausrat, eine Kuh u. ein Ross mit, welches stets verfügbar sein muss, wenn er in Geschäften ausreiten will, auch nach dessen Verenden durch ein anderes ersetzt werden soll. Vertragsmässig fällt nach Hrn. Fryttags Tode alle seine Habe dem Pfründhaus zu, jedoch soll er berechtigt sein, wenn er will, seinem Kinde 40 fl. baar, 3 silb. Becher, ein aufgerichtetes Bett, den besten Tisch, die zwei besten Tröge u. einigen sonst. Hausrat zu vermachen. Der Rat sieg. Sambstag nach s. Gertrutten. D. PO. S. zieml. gut erh. — IX. 355.

1522 Sept. 25 Breisach. Priester Wolfg. Vogel von Rüdtlingen, der auf Präsentation des Herrn Conradt Stürtzel von Büchein u. mit Gunst u. Willen des Rats zu Br. mit der Kaplaneipfründe des hl. Geist-Spitals daselbst belehnt worden ist, gelobt in die Hand seines nächsten Oberherrn, Hrn. Johanns Gallinarius, Kirchherrn zu Br., den Statuten u. Satzungen gemäss, wie sie vom Rat u. vom Kirchherrn aufgestellt u. vom Bischof konfirmiert sind, zu leben u. zu thun, was die anderen Kapläne an der Stephanspfarrkirche auch zu thun verbunden sind, die Pfründe nicht zu vertauschen oder einem Anderen zu resignieren u. niemals vor einem auswärtigen Gerichte einen Bürger von Br. zu belangen, das bischöfl. Gericht ausgenommen. Herr Gallinarius siegelt. Donstag nach s. Matheus. D. PO. S. zieml. gut erh. — IX. 356.

1522 Nov. 24 Konstanz, im Kreuzgang des Münsters. Der Generalvikar des Bischofs Hugo von Konstanz erteilt dem auf die hl. Geist-Kapelle im Spital zu Br. präsentierten Priester Wolfg. Vogel einen Investiturbrief, nachdem gen. Pfründe in Folge Ablebens des früheren Inhabers Priest. Johans Blume vacant geworden. Lat. PO. S. stark verd. — X. 357.

1523 o. T. Tynius Minderlin, Sölder zu Br., verkauft sein Haus auf dem Berg am Markt an den Meister Hans am End, Scherer u. Sölder daselbst um $33^1/_2$ fl.; das Haus ist belastet mit $2^1/_2$ fl. Vorzins. Der Rat siegelt. D. PO. S. vom Moder stark angefressen. S. ab. — XII. 358.

1523 März 19 Breisach. Pfründbrief I. Kl. für Dieboldt Zachmann von Kolmar u. Susanna seine Hausfrau. Einlage 200 fl. u. s. w. Donnstag vor Judica. Inser. im Revers vom gleichen Datum, besieg. von Hans Judenprether, Bürg. u. Baumeister zu Br. D. PO. S. sehr verdorben. — IX. 359.

1523 März 19 Breisach. Pfründbrief I. Kl. für Hans Burngass, den Metzger, zu Kolmar u. seine Hausfrau Bryda. Die Pfründner erlegen 300 fl. baar u. 2 gutsilb. Becher u. bringen mit: ein aufgerichtetes Bett

u. ein „Gutschbett“ samt genügendem Weisszeug u. sonstigem Hausrat. Donnstag vor Judica. D. PO. S. ab. — IX. 360.

1523 März 31 Breisach. Pfründbrief I. Kl. für Bastian Riedinger von Colmar u. Lucia, seine Hausfrau. Einlage 200 fl. u. s. w. Zinstag n. d. balmtag. Inser. im Revers ejusd., besieg. v. d. ersamen Hans Judenprether. D. PO. S. unkenntl. — IX. 361.

1525 Aug. 11 (Rosbach). Petrus Palmyer, Commendatarabt der Klöster St. Peter zu Rosbach u. St. Maximin bei . . . . O. S. B. in den Diözesen Metz u. Orléans ertheilt dem Petrus Baret die Bestallung als Regens des Leprosenhauses zu Rosbach. Lat. PO. sehr beschäd. S. ab. – IX. 362.

1527 Juli 18 Breisach. Vasius Heffer, Bürg. zu Br. verkauft dem ehrsamen Herrn Hansen, Kaplan des St. Michaels-Altars in der Michaelskapelle u. der „guten Leute“ (der Aussätzigen) zu Br. eine Gülte von 1 Pfd. 4 ß Pfg. um 24 Pfd. Rapp. u. setzt zu Unterpfand seine zwei Häuser in der Vischerhalden, led. eigen. Dornstag vor Jacobi. D. PO. Rathssieg. gut erh. — XII. 363.

1528 Apr. 16 Breisach. Pfründbrief I. Kl. für Wendlin Fuchs von Egesheim u. Anna, seine Hausfrau. Einlage 300 fl. u. s. w. Donnstag v. s. Jergen. Der Rath sieg. D. PO. S. ab. — IX. 364.

1528 Apr. 30 Breisach. Revers des W. Fuchs zur Pfrundaufnahme vom 16ten ejusd. Dornstag nach s. Jergen, besieg. von Hanns Judenpratter. D. PO. S. verdorb. — IX. 365.

1529 Dez. 16 Wasenweiler. Jerg Hag u. Consort. verkaufen vor Vogt u. Gericht dem Ulr. Stürmer v. Br. 5 fl. rh. Glt. um 100 fl. rh. u. setzen zu Unterpfd. ben. Güter im Obern Kilchdal, uff Röste, zu Grûb u. zu Eychen im Bann zu W. Sie bitten z. Siegeln den ehrwürd. Deutsch.-Ord.-Comth. Wilh. v. Wyger. Dornstag vor. s. Thomans Tg. D. PO. S. verdorb. — XVI. 366.

1530 Febr. 24 Breisach. Pfründbrief für Balthasar Weckherlin, Seldner zu Br. Er erhält seine Mahlzeiten am Pfründtische in der gemeinsamen Stube, aber eine eigene Kammer, zahlt 123 fl. ein und bringt sein Bett u. den nöthigsten Hausrat mit. Uff s. Mathis. Inser. im Revers vom gl. Dat., besieg. von Hans Jüdenpräter, dem Baumeister. D. PO. S. verdorb. — IX. 367.

1531 Juni 1 Breisach. Pfründbrief I. Kl. für Frau Apollonia Herbwartin von Augsburg. Einlage 150 fl. u. s. w. Donnstag n. Pfingsten. Inser. im Revers von gleichem Dat., besieg. von Hans Jüdenprater. D. PO. S. sehr beschäd. — IX. 368.

1531 Oct. 19 Breisach a. Pfründbrief I. Kl. für Zumprecht Ruff u. Affra Weltzin, seine ehel. Hausfrau, beide von Augsburg. Einlage 300 fl. u. s. w. Der Rat sieg. Donstag n. s. Gallen. D. PO. S. ab.

1531 Oct. 19 Breisach b. Revers hiezu, besiegelt von Junk. Leonhart Strauss, k. k. Burgvogt zu Br. D. PO. S. ab. — IX. 369.

1532 Aug. Ueringen. Martin Bäldi zu Ür. verkauft mit Zulassung der Amtleute des Markgr. Ernst zu Hochberg an Hans Vischer u. Simon Meiger, Bürgern zu Br., eine Gülte von 2 fl. ab 1 Jauch. Reben im Schmerberg um 40 fl. Er bittet zum Siegeln Schultheiss u. Gericht zu Ür. Zinstag n. Bartolomeus. D. PO. S. zieml. gut erh. — IX. 370.

1533 März 20 Breisach. Oschwald Böschlin, Bürger zu Br. verkauft an den erbern Hartmann Böcklin „pfröndener im pfrondthus“ 5 fl. Gülte für die Zession eines Gültbriefes des Wernher Becker zu Vessenheim d. d. 1500 an St. Hilarientag. Die Gülte ist ablösig mit 100 fl. Der Verkäufer siegelt. D. PO. S. ab. — XII. 371.

1533 Aug. 7 Breisach. Hans Reinhard der Kisteler, Hintersäss zu Br. verkauft dem Simon Wittichen, gen. Sattler, Altbürgermstr. zu Br. 5 fl. Gülte um 100 fl. Kapital. Diese Gülte samt Hauptgut bildet einen Teil einer Hypothek von 300 fl., welche der Verkäufer auf der Herberge zum „Rothen Löwen“ stehen hat. Hans Walch, der Besitzer genannter Herberge wird von dem Aussteller angewiesen die 5 fl. Gülte nunmehr an den Käufer Sim. Wittichen zu bezahlen. Donderstag vor s. Laurentzen. D. PO. Rathssiegel. XII. 372.

1534 Apr. 20 Ihringen. Jak. Buler von Wasenwyller verkauft mit Zulassung der markgräfl. Oberamtsleute zu Hachberg an die Spit.-Pfleger zu Br. $^1/_2$ fl. Gelt. zu 6 ß 3 Pfg. ab 3 Mannsh. Reben ob Mülli gelegen um 10 fl. Das Landgericht Hachberg u. der Schultheiss von Ihr. siegeln. Montag vor s. Jergen. D. PO. beide Sgl. gut erh. — XVI. 373.

1538 Dez. 9 Wasenweiler. Pet. Meier, Vogt zu W. sass zu Gericht im Namen des H. Joh. Wernher v. Ryschach, Deutsch.-Ord.-Com. d. Hauses zu Freiburg und thut kund, dass Diebolt Uffheil dem Spit. zu Br. eine Gülte v. $12^1/_2$ Schill. Pfg. um 20 fl. ab 6 Mannsh. Reben zu Nünkilch an der Bannscheide verkauft hat. Der Vogt siegelt mit dem Sgl. des Komthurs. 12 Bauern als Beisitzer. Montag vor s. Lucien. D. PO. Sg. zml. gut. — XVI. 374.

1539 Nov. 30 Br. Ulrich Gotzschall u. Hans Wycker, als Pfleger des Hl. Gst.-Spitals, verkaufen an Gg. Zähe, Gerichtsschreiber daselbst ein Haus mit Stall, das früher Afra Naglerin der Barettlemacherin gehörte, auf dem Bühel gelegen unterhalb des Wintersbruck, um 10 fl. Das Haus zinst 4 ß. R. dem Spital u. ebenso viel an Hans Creuzer's Pfründ. Der Rath siegelt — uff S. Andres. D. PO. Siegl. gut erh. — XII. 375.

1540 Nov. 10. Breisach. Obligation des Hans Schuelin, Maurers und Hintersässen zu Br. gg. Junker Hans Wasserhun über 40 fl. zu 5 % verzinsl. — Unterpfand: Haus u. Hof u. eine öde Hofstatt daran, am Salzhof neben Hansen von Lor's Häuslein, zahlt 1 fl. Vorzins dem Spital. uff Mittwoch s. Martinus d. hl. Bischofs obent. D. PO. Ratssiegel gut erh. — XII. 376.

1541 Nov. 5 Breisach. Veltin Motter, Söldner zu Br., verkauft dem Zunftmeister Ulrich Gotzschall 1 fl. Gulte um 20 fl Hauptgut u. setzt zu Unterpfand sein Haus mit Gärtlein unterhalb der Wintersbruck. Der Rat siegelt — Samstag nach Allerheiligen. D. PO. Sieg. ab. — Bemerkung auf der Rückseite: Unterpfand 1639 eingerissen. — XII. 377.

1547 Nov. 11 Oberbergen. Moritz Oberkilch zu O. verkauft an Hans Winberger u. Peter Kremer als Pflegern des Spitals zu Br. 1 fl. Gülte um 20 Hptgt. u. setzt zu Unterpfand Güter im Stigellen u. in der Mülihalden. Er bittet z. Sieg. den ers. Jerg. Müller, Vogt zu O. — uff s. Martis d. hl. bisch. Tg. D. PO. Sieg. zml. gut erh. 378.

1549 Dez. 7 Breisach. Obligation des Wörlin Schmidt zu Nied.-Rimsingen geg. die Vogtleute von weiland Hans Franzen von da hinterlassenen Kindern über 20 fl. Darlehen, zu 5 % verzinsl. — Unterpfand: Haus u. Hof zu Nied.-Rimsingen in der Schmiedgassen, belastet mit einem Vorzins von 4 Plaphart an dem Spital zu Freiburg; ferner 2 Jauch. Reben, Garten u. Aegerten in der Halden zu Nied.-Rimsingen, oben an den Opfinger Steyg, unten an den Horbenacker stossend, zahlt 3½ Sester Korn Glt. u. 1 Vierling Wachszins an St. Laurenzen zu Nied.-Rimsingen. Der Aussteller bittet zum Siegeln den Rath zu Br. als seine „ordentliche Oberkheyt". Sambstag post Nicolay. D. PO. Sieg verdorb. — XII. 379.

1550 Jan. 14 Ihringen. Prothasius Schnider von Br. verkauft mit Zulassung der Markgräfl. Oberamtleute zu Hochberg an Hrn. Matheus Büheler, Altburgermstr. zu Br. für 40 fl. baar eine Gülte von 2 fl. (zu 12½ ß R.) ab s. halben Hofstatt u. s. halben Keller u. „Keerhaus" in Norten[1]) an der Kilchstrasse; ferner ab 3 Mannshaut Reben im Schlychten. Auf sein Bitten wird mit der Markgrafschaft Hochberg Landgerichtsinsiegel u mit dem Siegel des Schultheissengerichts zu Üringen gesiegelt. D. PO. beide Sieg. zml. gut erh. — IX. 380.

1550 Aug. 30 Breisach. Adam Schöll, Bürgermstr. zu Br. als Vogt von Jak. Küchlin, des alten Jak. Küchlin sel. Sohn, verkauft dem ehrsamen Moritz Deck, Glaser u. Sölder zu Br., das Haus zum „Greiffenstein" gegenüber dem Radbrunnen auf dem Berg neben Hans Müller dem Überreiter um 310 fl. baar. Das Haus zahlt den Bischofszins, ist sonst ledig eigen. Der Aussteller bittet zum Sieg. den Rat. Sambstag post Adolphi. D. PO. S. ab. — XII. 381.

1551 Febr. 20 Yechtingen. a) Stoffel Kolb, Bürg. zu Y., verkauft an Peter Krämer u. Hans Wicker, als Pflegern des Spitals zu Br, 1 fl. Glt. um 20 fl. Hauptgut ab einem Grundstück auf dem Hohenberg zu Y. Es siegelt Jac. Thieboldt der Vogt zu Y. mit seinem eigenem Sekretsiegel. D. PO. S. gut erh. — IX. 382.

1551 Febr. 20 Yechtingen. b) Pankraz Schweblin, Bürger daselbst, verkauft an dieselben 1 fl. Gült um 20 fl. Hauptgut ab einem Acker am Hohenweg. Sieg. wie oben. D. PO. S. zieml. gut erh. — IX. 383.

1552 Juni 25 Üringen. Hans Müller zu Ür. verkauft mit Zulassung der Amtleute des Markgr. Karl zu Baden u. Hochberg an Philip Funk, Bürgermstr. zu Br., 1 fl. Gülte ab seinem Haus zu Ür. Dasselbe ist bereits belastet mit 11½ ß R. Pfg. an St. Stephan zu Br., mit 1 fl. Gült an des Junker Eckhen Erben u. 1 ß Pfg. an die Kirche zu Ür.; ferner ab 3 Mannsh. Garten am Dorfbach, für 20 fl. rh. Er bittet zum Sieg. Schultheiss u. Gericht zu Ür. Sambstag n. s. Johannis d. hl. Täufferstag. D. PO. S. unkenntl. — IX. 384.

1554 Juni 14. Bürgermstr. u. Rat nehmen den Rûmann Reymboldt u. seine Frau von Rothweil a. K. als Herrenpfründner ins Spital auf gegen eine Einlage von 500 fl. Sollte nach dem Ableben des einen der Ehegatten der überlebende auf die Pfründe verzichten, so hat der Spital leibgedingsweise 20 fl. jährl. herauszubezahlen. An Hausrat haben sie

---

[1]) Name eines Teils vom Marktflecken Ihringen.

nichts mitzubringen als je einen silb. Becher u. ein aufgemachtes Bett. Stadtsieg. Inser. im Revers hiezu. Für die Pfründner sieg. der königl. Rat H. Christoph Spyrrer. — XIII. 385.

1554 Nov. 26 Breisach. Anna Wannerin von Freusdorf, dem Spital zu Rüdlingen zugehörig, deren Bruder Schneider Andr. Wanner sel. im Spital zu Br. krank gestorben ist, bekennt vom Rat aus dessen Verlassenschaft, die eigentlich gänzlich dem Spital verfallen war, doch gutthatsweise 5 baare Kronen erhalten zu haben. Sie bittet zum Sieg. den ehrs. Thom. Huber, Hintersässen zu Br. Montag post. Katherine. Pap.-Or., S. aufgedr. enthält eine Hausmarke. — XIII. 386.

1556 März 26 Breisach. Obligation des Hilarius Liebman. Hintersäss gegen Quiri Wyler, Bürger u. des Rats, über 80 fl. Unterpfand: Haus, Hof u. Gesess samt Garten im Salzhof gegenüber dem Zeughaus, stösst mit dem Garten auf die Ringmauer, zinst 5 ß R. u. zwei Hühner an den Spital, 9 ß R. an die Pfründe des St. Laurenzen-Altars u. ausserdem den Bischofszins; ferner 6 Mannsh. Reben in Hirtzlinshalden am alten Graben; ferner 6 Mannsh. Reben im Br. Bann im „Herpst", zinst 7 Viert. Wein u. den Zehenten; endlich 5 Mannsh. Reben zu Achkarren am Schlossberg, zinst 2 Maass Wein an den Komthur zu Heitersheim. Der Rat sieg. Donstag n. Judica. D. PO. S. ab. — I. 387.

1556 Sept. 3 Breisach. Baltasar Rechschüch, Schneider u. Hintersäss zu Br. verkauft dem Simon Rady als einem Schaffner der Sundersiechen im Gutleuthaus mit Gunst des Rats für 30 fl. Hauptgut eine Gülte von $1^1/_2$ fl. ab seinem Haus zu Br. in der Guldingasse; dieses ist belastet mit einem Vorzins an Junk. Gervasius Penntelins Witwe. Der Rat sieg. Donnstag post Adolphi. D. PO. S. ab. — IX. 388.

1557 März 1 Oberbergen. Mychel Zump zu O. verkauft an Simon Rady als Schaffner des Gutleuthauses zu Br. für 10 fl. baar eine Gülte von $^1/_2$ fl. u. setzt zu Unterpfand Güter im Oberberg. Bann auf dem Raffeliseck, in Widenhüb u. im Spengler. Er bittet zum Sieg. den erbern Jerg. Myler, Vogt zu Oberberg. Mentag n. s. Matis d. hl. Apostels. D. PO. S. zieml. gut erh. — IX. 389.

1559 Apr. 15 Achkarren. Obligation des Arbogast Thoman von Achk. gegen den Spital zu Br. über 100 fl. zu 5 %. Unterpfand: 6 Mannsh. Reben zu Achk. im Gewann Schiffmacher, zahlt $^1/_2$ Saum Vorzins u. $^1/_4$ Pfd. Wachs an die St. Georgskirche zu Achk.; ferner 10 Mannsh. Reben im Schaltenbrand am Karrenweg, der dem Schloss zugeht. Vogt u. Richter bitten zum Sieg. den Rat zu Br. Sambstag n. d. s. Misericordia domini. D. PO. S. ab. — XI. 390.

1559 Juni 10 Nieder-Rimsingen. Mich. Rubi bekennt sich gegen Bastian Löheli, Metzger zu Br., zu einer Schuld von 20 fl. verzinslich mit 5 %, herrührend von dem Kauf eines Hauses zu Nied.-Rims. in der Schmidtgassen, das 102 fl. kostete. Es liegt neben des Fron-Meigers Gut, ist Unterpfand und zinst 4 Sest. Korn u. 2 Hühner an Ferlens Erben zu Freiburg, ausserdem belastet mit einer Kapitalschuld von 40 fl. an Seb. Locherer zu Freiburg. Siegel des Rats zu Br. Samstag post Medardi. D. PO. S. zieml. gut erh. — XI. 391.

1559 Oct. 24 Nieder-Rimsingen. Obligat. des Hans Nägeli von da gegen die Herren Lienhart Herman, Unstett Kober u. Vasius Sun als Pflegern u. Schaffnern des Hl. Gst.-Spitals zu Br. über 40 fl. zu 5 %. Unterpfand: Haus u. Hof neben dem Pfarrhof zu Nied.-Rims., hinten an des Abtes von Allerheiligen[1]) Gut stossend, zahlt 3 ß Rappen Vorzins an gen. Gotteshaus; 1 Zweiteil Reben am Roserloch, neben des Propstes von Sölden u. des Spitals von Freiburg Gut am Stubenpfad; zahlt 1 Sest. Korn Vorzins an den Spital zu Freiburg u. 4 Pfg. Gülte an St. Lorenzen zu Nied.-Rims. Vogt u. Gericht zu Nied.-Rims. erklären die Sicherheit als genügend, worauf der Rat zu Br. siegelt. Sambstag nach s. Gallen. D. PO. S. gut erh. — XI. 392.

1559 Dec. 14 Nieder-Rimsingen. Ben. Sattler von da kauft von Claus Onimus daselbst 2 Zweiteil Reben im Falkenstein neben den von Falkenstein um 40 fl. Da der Verkäufer dem Hl. Gst.-Spital zu Br. eine grössere Summe schuldet, so genehmigt der Rat zu Br. als Obrigkeit zu Nied.-Riems. den Verkauf nur unter der Bedingung, dass obiger Kaufschilling an gen. Spital ausbezahlt werde. Der Käufer zahlt 10 fl. baar und die übrigen 30 fl. in Form einer Obligation, versichert auf Liegenschaften zu Merdingen. Der Käufer u. Unstett Kober als Spitalpfleger bitten zum Siegeln den Rat zu Br. Donstag post. Lucie u. Otilie. D. PO. S. zieml. gut erh. — XI. 393.

1560 März 16 Nieder-Rimsingen. Obl. des Hans Eberstein von da gegen den Spital zu Br. über 30 fl. zu 5 %. Unterpfand: ½ Jauch. Reben im Görer u. ein Haus zu Nied.-Rims. Letzteres zinst 9 Rappen an St. Katharinen zu Freiburg. S. d. Rats zu Br. Sambstag post Reminiscere D. PO. S. zieml. gut erh. — XI. 394.

1560 Apr. 4 Nieder-Rimsingen. Obl. des Jac. Bäler von da gegen den Spital zu Br. über 20 fl. Unterpfand: Haus zu Nied.-Rims., zinst den Kapitelherren 10 ß 9 Pfd. u. an St. Lorenzen zu Nied.-Rims. ¼ Vierling Wachs. Ratssig. von Br. Donstag nach Judica. D. PO. S. beschäd. — XI. 395.

1560 Nov. 14 Achkarren. Obl. des Adam Vischer von da gegen die drei Spitalpfleger zu Br. über 30 fl. zu 5 %. Unterpfand: 2 Jauch. Holz am Bönsberg, 1 Jauch. Matten auf der Egellach, 2 Mannsh. Garten im Pförrli, stossen oben an den Schlossberg, u. zuletzt ½ Jauch. Acker auf d. Langenberg, alles ledig eigen. Der Rat zu Br. siegelt. Donstag post Martini. D. PO. S. gut erh. — XI. 396.

1560 Nov. 16 Nieder-Rimsingen. Obl. der Katharina Klaus von da gegen den Spital zu Br. über 40 fl. zu 5 %. Unterpfand: ein Haus zu Nied.-Rims., zinst 1 Pfg. dem Pfarrherrn zu Nied.-Riems. u. 1 Jauch Reben im Stollen neben der Freiburger Steig, Zins 3 Pfg. an Allerheiligen zu Freiburg. Der Rat zu Br. siegelt. Sambstag post Martini. D. PO. S. gut. — XI. 397.

1560 Nov. 23 Achkarren. Obl. des Mich. Peyer von da gegen Frau Ferene Fritschi, Witwe des Altbürgermeisters Gg. Brunner zu Br. über

---

[1]) Zu Freiburg.

10 fl. zu 5 %. Unterpfand: 2 Jauch. Holz im Neschenthal neben dem Markgrafen, zahlt 8 Pfg. Vorzins an die St. Georgskirche zu Achk. Der Rat zu Br. siegelt. Sambstag post praesentationis Marie. D. PO. S. gut erh. — XI. 398.

1561 Jan. 4 Nieder-Rimsingen. Obl. des Hans Salb von da gegen den Spital zu Br. über 40 fl. zu 5 %. Unterpfand: Haus, Hof und Gesess neben dem Sultzberger Hofgut, zinst 1 ß R. dem Gotteshaus Sultzberg; alsdann 1 Zweiteil Reben am Stubenpfad, zinst 5 Viertel Wein an Kloster Allerheiligen u. 1 Sest. Korn an St. Katharinen zu Freiburg. Es siegelt der Rat zu Br. Sambstag post circumcisionis domini. D. PO. S. ab. — XI. 399.

1561 Jan. 4 Nieder-Rimsingen. Obl. des Jac. Manz von da gegen den Spital zu Br. über 20 fl. Unterpfand: Haus, Hof u. Gesess zu Nied.-Rims., zinst 3 Sest. Korn Bodenzins an St. Peter (Pfarrkirche) zu Freiburg.[1]) Es siegelt d. Rat zu Br. Sambstag post circumcisionis domini. D. PO. S. ab. — XI. 400.

1561 Jan. 25 Nied.-Rimsingen. Obl. des Gg. Pfender von da gegen den Spit. zu Br. über 40 fl. — Unterpfand: Haus, Hof u. Stallung zu Nied.-Rimsingen, zinst dem Kirchherrn zu Nied.-Rimsingen 2 Plapart Bodenzins; alsdann 1 Jauch Reben in der Brunnhalden, zinst der Kirche zu Nied.-Rimsingen 2 Pfg. und dem Gotteshaus Allerheiligen zu Freiburg 4 Viertel Wein. Ratssiegel von Br. Sambstag conversionis Pauli. D. PO. S. ab. — XI. 401.

1561 Juli 24 Nied.-Rimsingen. Obl. des Hans Jakob von da gegen den Spit. zu Br. über 20 fl. Unterpfand: ein Haus zu Nied.-Rimsingen, zinst $^1/_2$ Vierling Wachs; ferner 1 Jauch. Acker u. Reben am Unterberg im Vogelsang neben des Propstes von Sölden Gut, zinst $^1/_2$ Saum Wein an den Prior von St. Ulrich. Es sieg. der Rat zu Br. Donstag vigilia Jacobi Apostoli. D. PO. S. zml. gut. — XI. 402.

1561 Nov. 11 Schaffhausen. Balthasar Rauch, Bürg. zu Schaffh. in der Markgräfl. Hochbergischen Vogtei Betzingen verkauft mit Verwilligung der Markgräfl. Oberamtleute zu Hochberg 1 fl. Gülte um 20 fl. Hauptgut ab 6 Mannshauet Reben im Manenschlacht an der Manschlacht-Kintzgen, u. ab 1 Jauch. Reben auf dem Bürgli. Vogt u. Gericht zu Betzingen erbitten „diwil inen eigenes Insigels nit geprauch“ das Siegel des Vogts und Gerichts zu Eichstet. uff. Martini ep. D. PO. S. zml. gut. 403.

1563 Juni 12 Breisach. Schuldverschreibung des Georg Dietrich, Hintersäss u. Zimmermann gegen Meister Gg. Schlachter den Brückenmeister zu Br. über 60 fl. Darleben zu 5 %. Unterpfand: ein Haus u. Gesess in der Fischerhalden, belastet mit einem Vorzins von 1 Pfd. Rapp. an Herrn Cristmans Pfründ, mit $^1/_2$ fl. Gülte an die Barfüsser u. dem Bischofszins. Sontag post Corporis Christi. D. PO. nicht gesiegelt. — XII. 404.

1563 Nov. 13 Br. Johans Wick der Kantengiesser thut kund, dass ihm die Herren Joh. Vyth Scheub, der Rechten Doctor, Domdechan des Hochstifts Basel u. Chorherr zu Ursitz unb Wendel Zipper, auch der

[1]) Die St. Peterskirche zu Freiburg stand in der ehem. Lehener-Vorstadt, welche 1677 bei der französischen Befestigung vollständig eingeebnet wurde.

Rechten Doktor, Advokat gen. Hochstifts, beide als Vormünder des Iheronymus Jung ein Haus auf dem Berg zu Br. neben dem Haus zum Helffant für 590 fl verkauft haben, wovon er 190 fl. baar bezahlt hat. Die übrigen 400 fl. verzinst er zu 5 % u. setzt zu Unterpfand ausser gen. Haus 2 Jauch Matten im Mulwasen am Bächlein bei der Schleiffe. Das Haus zahlt den Bischofszins, ist sonst ledig eigen. Es siegelt der Rat nach der Stadt Br. Brauch u. Recht. Sambstag post Martini ep. D. PO. S. besch. — IX. 405.

1566 März 14 Nied.-Rimsingen. Oblig. des Claus Seydlin von da gegen den Spit zu Br. über 20 fl. Unterpfand: ½ Jauch. Reben zu Nied.-Rimsingen im Nidernweg, zinst 7 Viertel Wein an Allerheiligen zu Freiburg; sodann ¼ Acker zu Nied.-Rimsingen led. eigen. Ratssieg. v. Br. Donstag post Reminiscere. D. PO. S. gut erh. — XI. 406.

1567 Mai 12 Mördingen. Mathisz Schopp, Vogt zu M. sass zu Gericht im Namen des vesten Jerg Gaudenzen von Blumneckh u. Hans Jakobs von Ampringen u. thut kund, dass Vassle Hüsler dem ersamen Vasius Betzinger, Bürg. zu Br. 1 fl. Gülte für 20 fl. Hptgt. ab Liegenschaften am hohen Rain neben Mathis Pfor u. dem Abt von St. Märgen verkauft hat. J. Gaud. v. Blumeneck siegelt. 9 Gerichtsmannen. Montag n. Exaudi. D. PO. S. gut erh. 407.

1570 Januar 20 Breisach. Pfändung u. Zuschlag v. 4 Jauch. Acker des Hans Olenberg im Hochstetter Feld für den Spital zu Br. Schultheiss Pet. Buwmann. Zeugen: Jac. Buwer, Oberster Meister; Jac. Eltzenher, Altbürgmstr.; Meister Adam Hess des rhadts; Gervasius von Lahr u. Mich. Heust, beide letztere als Zunftmstr. Sieg. des Schultheissen. D. PO. S. ab. — XIII. 408.

1571 Aug. 17 Breisach. Peter Buwman, Schultheiss zu Br., sass zu Gericht im Namen seiner gnäd. Herren, der Bürgermstr. u. Räte u. thut kund, dass vor ihm in offenem Gericht Gervasius Sun, der Schaffner des hl. Geist-Spitals eröffnete, er habe durch den Fronboten einen Span von des Dominicus Gregori Behausung in der Strassgassen wegen versessener Zinse nehmen lassen u. dann durch Urteil zu erfahren gefragt, wie er zur Bezahlung auf das Unterpfand angewiesen werden könne. Auf Umfrage (des Ausstellers) habe alsdann das Gericht erkannt, dass gen. Behausung an dreien Sonntagen hintereinander durch den Fronboten in der Kirche auf offener Kanzel feilgeboten werden solle nach der Stadt Gewohnheit u. Recht. Nachdem dies geschehen u. niemand auf das Haus geboten habe, sei derselbe Gerv. Sun abermals vor Gericht erschienen, ein Urteil zu erbitten, worauf erkannt wurde, dass das Haus durch den Fronboten in offenem Gericht feilgeboten werde zum ersten-, zweiten- u. drittenmal. Als dies geschah, bot Niemand mehr denn Andres Sterneckh, der geschwor. Gerichtsbote, der bot ein Viertel Wein darum. Darauf bot Gerv. Sun ein Viertel Wein zu Gewinn. Auf abermal. Umfrage wird erkannt, dass der Fröner wiederum 8 Tage warten solle, ob nicht jemand käme, der ihm die versess. Zinse u. die Gerichtskosten bezahle u. dass er dann erst das Unterpfand als Eigentum zu seinen Handen nehmen könne. Nach Ablauf auch dieser Frist gab Gerv. Sun das „Schöffelgeld", womit die Pfändung rechtsgiltig abgeschlossen wurde. Gerichtsbeisitzer: Herr Johann Fritsch,

Oberstermeister, Hr. Jakob Eltzacher, Altbürgermstr.; Gervas. v. Lahr, Mich. Heus u. Gg. Meyer. Das Gericht sieg. mit dem Gerichtssieg., bezw. dem persönl. Siegel des Schultheissen. D. PO. Wachssieg. mit redendem Wappen: geöffnet. Zirkel mit 3 Sternen in den Ecken 2 zu 1. Umschr.: Peter Buwmann. — XII. 409.

1574 Apr. 3 Ensisheim. Erzherzog Ferdinand zu Österreich verkauft unter Bürgschaft der drei vord.-österr. Stände der Prälaten, des Adels u. der Städte, den getreuen besonders guten Freunden Gg. Meyer u. Mich. Heuss als Pflegern des hl. Geist-Spitals zu Br. einen Zins von 64 fl. um 1600 fl. Hauptgut u. setzt zu Unterpfand alle Einkünfte seiner vord.-österr. Lande. Es sieg. der Erzherzog, Kaspar Abt zu St. Blasien, Johann Abt zu Lützel, Egenolph Herr zu Rappoltstein, Wolff Sigismund von Rottberg, die Städte Ensisheim u. Breisach. Ausserdem unterschreibt der Erzherzog eigenhändig. D. PO. Sämtl. S. gut erh. — XI. 410.

1574 Mai 18 Breisach. Bürgermstr. u. Rat bekennen vom Altbürgermeister Buwer sel. u. dessen Ehefrau Elsbeth Birerin 220 fl. in Gültbriefen empfangen zu haben u. überweisen hievon 100 fl. dem hl. Geist-Spital, 100 fl. dem Kaufhaus u. 20 fl. dem Gutleuthaus, so zwar, dass das Kapital bei der Stadt deponiert bleibt, aber der Spital jährl. 5 fl., das Kaufhaus 5 fl. u. das Gutleuthaus 1 fl. ausbezahlt erhält, die beiden letzteren Posten behufs Austeilung an die Dürftigen. Der Rat siegelt mit dem kleinen Ratssiegel. D. PO. S. beschäd. — XIII. 411.

1576 Aug. 18 Achkarren. Oblig. des Hans Müller von da gegen Simon Füchslin zu Br. über 20 fl. zu 5 %. Unterpfand: $^1/_2$ Jauch. Reben im Berg. Der Rat zu Br. siegelt. D. PO. S. ab. — XI. 412.

1578 März 6 Breisach. Obl. des Math. Kernenberger gegen Simon Bartlin über 100 fl. Vogtgelder zu 5 %. Unterpfand: 3 Viertel Garten vor dem Kupferthor, gen. im Hüetter. D. PO. Gross. Ratssig. — XVI. 413.

1584 Mai 19 Nieder-Rimsingen. Obl. des Gg. Hendtschuoch von da gegen den Spital zu Br. über 40 fl. Unterpfand: Haus u. Hof zu Nied.-Riems.; $1^1/_2$ Jauch. Acker in der Brunnhalden, zinst 4 Pfg. an St. Lorenzen zu Nied.-Rims. Rathssiegel von Br. D. PO. S. beschäd. — XI. 414.

1586 Apr. 1 Breisach. Die erblindete Christine Salzmännin von Sulz, Pfründnerin des Hl. Gst.-Spitals zu Br. vermacht gen. Spital ihr gesamtes Vermögen und bestimmt 1. dass bei ihrem Seelenopfer am siebenten u. 30ten je für 1 fl. Brod unter die Armen ausgetheilt werde; 2. dem Spitalmeister aus Dankbarkeit 2 silb. Becher im Wert v. 8 fl.; 3. für den Neubau einer Kapelle im Spital 10 fl.; 4. um ihren Jahrtag zu begehen in der neu zu erbauenden Kapelle sollen 2 fl. an die Hausarmen vertheilt werden u. messelesenden Priestern 3 Plappert 3 Pfg.; den beiden Spitalpflegern u. dem Schaffner je 3 Plappert; zur Ausrichtung einer Jahrzeit setzt sie 50 fl. aus. Zeugen: Sim. Füchslin, Spitalpfleger; H. Kraus in der Kanzlei; Jeremias Lamprecht, Spitalschaffner; Hans Barr u. Thiebold, Spitalpfründner. Notariatsinstrument von Balth. Neuenkeller v. Freiburg, J. V. L., Stadtschreiber zu Br. — XIII. 415.

1587 Jan. 17 Breisach. Obl. des Veit Hengst, Kirsener u. Hintersäss, zu Br. gegen Herrn Mathis Bauer, Kaufherrn zu Nürnberg über 26 fl. zu 5 %. Unterpfand: Behausung in der Guldingassen, stosst hinten auf

den Frauenberg, zahlt den Bischofszins. D. PO. Laut Dorsalbemerkung wird die Obligation 1592 vom Spital erworben u. der Betrag dem „Gesandten" des Kaufherrn vom Lonhaus ausbezahlt. — XII. 416.

1591 März 30 Breisach. Schuldverschreibung des Thomas Malling, Bürgers u. Fischers zu Br. gegen Jeremias Lamprecht als Vormünder der Witwe Kuenlin über 100 fl. Unterpfand: Haus, Hof u. Gärtlein in der Vischerhalden, hinten auf den Rhein stossend, ledig eigen; ferner ½ Jauch. Garten im Bapst gelegen, oben auf die Hartgassen u. unten auf die Almend stossend. Der Rat siegelt. D. PO. S. gut erh. — XII. 417.

1592 Dez. 17 Breisach. Obl. des Georg Schneberger, genannt Schleich, Schlosser u. Hintersäss zu Br. gegen die Ortlieb'schen Kinder über 20 fl. Unterpfand: sein Schlosserwerkzeug. Ratssieg. D. PO. — XII. 418.

1593 Febr. 13 Nieder-Rimsingen. Obl. des Hans Sidlin von da gegen den Spital zu Br. über 40 fl. Unterpfand: 3 Zweiteil Acker neben dem Sultzburger Gut; 1 Jauch. Acker am Berg neben dem Kirchengut, zinst 1 Sest. Korn an den Tennenbacher Hof zu Freiburg. Ratssieg. von Br. D. PO. S. ab. — XI. 419.

1594 Sept. 10. Achkarren. Obl. des Andres Schwab von da als Vogt der Krebs'schen Kinder gegen Mich. Willin zu Br. über 100 fl. zu 5 %. Unterpfand: 1 Jauch. Acker im Sommerthal, 2 Mannsh. Acker im Heerschilt, ledig eigen. Der Rat zu Br. siegelt. D. PO. S. ab. — XI. 420.

1594 Dec. 15 Breisach. Oblig. des Gg. Mayer, Hintersäss zu Br. gegen Meister Mart. Stoffel, Zunftmstr., über 20 fl. zu 5 %. Unterpfand: Behausung im Salzhof, einerseits gegen das Schloss, neben Mich. Männer, hinten gegen das Augustinerkloster, auf Marx Dietrich stossend, zinst 3 fl. dem hl. Geist.-Spital. D. PO. — XII. 421.

1599 Dec. 24 Endingen. Sigmund Saurburger u. Anna Haugin s. ehel. Hausfrau, Bürger zu E., verkaufen dem Erasmus ..... als dem Schaffner der Pfründen zu Br. 5 fl. Gülte um 100 fl. Hauptgut und versichern diese auf 1 Jauch. Matten in den Yettmatten, auf 1½ Jauch. Reben im Sallenthal und ½ Jauch. Reben im Schlangeneck. Sie bitten z. Sieg. den Rat zu E. D. P. S. ab. — IX. 422.

1600 Mai 20 Breisach. Oblig. des Andr. Sigel, Hintersässen zu Br. gegen den Ratsherrn Thoma Haller u. Zunftmstr. Hans Vogel, beiden als Spitalpflegern über 20 fl. Darl. Unterpfand: Sein Haus neben der Stadt Br. Bollwerk, hinten an den Gutleutmeyer stossend, zinst dem Augustinerkloster 3 Batzen, der Münsterfabrik 6 ß Pfg., dem Breisacher Kapitel 5 ß Pfg. u. ausserdem den Bischofszins. Der Rat siegelt. D. PO. S. gut erh. — XII. 423.

1600 Aug. 20 Nied.-Rimsingen. Mich. Hartman der Vogt zu Nied.-Rimsingen sass zu Gericht daselbst im Namen des Rats zu Br., seiner gebietenden Herren u. beurkundet die Oblig. des Hans Witzig gegen den Spit. zu Br. über 50 fl. Unterpfand: Haus u. Hof zu Nied.-Rimsingen, zinst 2 Pfg. Bodenzins der Kirche zu Nied.-Rimsingen. Es siegelt Joh. Schlegel, Bürgermstr. zu Br. D. PO. -- XI 424.

1600 Sept. 28 Breisach. Oblig. des Ulrich Schneyder zu Rottweil gegen Mart. Federer, Bürg. zu Freiburg über 140 fl. zu 5 %; Unterpfand: das Haus z. Drachen neben Mag. J. Füchslin, Schultheissen zu Br., hinten

an Frau Claranna v. Pforr; das Haus zahlt den Bischofszins. Bürgermstr. u. Rat siegeln. D. PO S. beschäd. — XIII. 425.

1600 Dec. 7 Breisach. Oblig. des Heinrich Messner, Hintersäss zu Br. gegen den Spital daselbst über 100 fl. Darlehen zu 5 %. Unterpfand: ein Haus in der Fischerhalden, vornen die Almend, hinten der Rhein, zahlt den Bischofszins. Der Rat siegelt. D. PO. S. ab. — XII. 426.

1601 Dec. 13 Achkarren. Oblig. des Gg. Hoff, von da gegen den hl. Geist.-Spital zu Br. über 20 fl. zu 5 %. Unterpfand: Haus u. Gärtlein zu Achk., zahlt 1½ fl. Vorzins an Gg. Hessen Bürg. zu Br. und 1 Huhn oder 3 Plappart an die Klosterfrauen zu Ottmarsheim. S. d. R. zu Br. D. PO. S. gut erh. — XI. 427.

1602 März 7 Breisach. Martin Eckhersperger nimmt von Jac. Müller als dem Gutleuthausschaffner 30 fl. zu 5 % auf u. versichert diese auf s. Haus unterm Berg, hinten an den Bihel stossend. Der Rat sieg. D. PO. S. ab. — IX. 428.

1602 Juli 2 Breisach. Hans Renz, Hintersäss zu Br. nimmt von Jacob Müller als dem Schaffner des Gutleuthauses 100 fl. zu 5 % auf u. versichert diese auf s. Haus in der Strassgassen; dieses ist belastet mit einem Vorzins von 3 fl. an den Ratsherrn Hans Schiermayer. Der Rat sieg. D. PO. S. ab. IX. 429.

1603 Jan. 20 Nied.-Rimsingen. Oblig. des Bened. Hausser gegen den Spit. zu Br. über 40 fl. Unterpfand: 1 Zweiteil Reben in der Halden, zahlt 5 Viertel Wein Bodenzins; ½ Jauch. Acker im Stegacker, led. eigen. Ratssiegel von Br. D. PO. S. beschäd. — XI. 430.

1603 April 1 Nieder-Rimsingen. Obl. des Claus Krämer von da gegen die Ratsherren Gg. Liebenstein u. Zunftmstr. Mich. Willig als Spitalpflegern zu Br. über 100 fl. Unterpfand: 1 Jauch. Reben zu Nied.-Rims., zinst 1 Vierling Wachs der Kirche daselbst u. 5 Pfg. der Propstei Krotzingen; ferner 1 Jauch Acker am Lo neben dem Markgrafen; 1 Zweiteil Acker auf dem Berg ob dem Stollen. Ratssieg. von Br. D. PO. S. gut. — XI. 431.

1603 Apr. 26 Breisach. Obl. des Caspar Angelhardt, Bürgers u. Zunftmeisters zu Br. als Vogt der Ursula Maillard, verwitw. Thüringer, gegen den Spital über 20 fl. Darl. zu 5 %. Unterpfand: ½ Jauch. Garten in den Grüngärten, zinst 7 Heller in die Marienow. Der Rat siegelt. D. PO. S. ab. — XII. 432.

1604 Juni 12 Breisach. Thengi Schoch, Hintersäss zu Br., nimmt vom Gutleuthaus daselbst 30 fl. zu 5 % auf u. versichert diese auf sein Haus im Wert, hinten an den Ekhersberg stossend. Dasselbe zahlt einen Vorzins von ½ fl. an die Präsenz zu Br. Der Rat siegelt. D. PO. S. ab. — IX. 433.

1604 Nov. 13 Breisach. Lienhard Göpfrid, Hintersäss, giebt tauschweise seinem Schwager Mich. Aeckherlin, auch Hintersäss zu Br. sein Guthaben von 250 fl. bei Bened. Trinkh zu Endingen u. empfängt dagegen 6 Mannsh. Acker in Achkarren. Letztere Liegenschaft zinst dem hl. Geist-Spital zu Br. 2 Sest. Roggen Bodenzins u. an Sim. Bartlin 2 ß Pfg. Gülte. Mich. Aeckherlin hat im Tausch noch 190 fl. aufzuzahlen. Der Rat siegelt. D. PO. S. ab. — XII. 434.

1604 Nov. 13 Breisach. Hans Fridr. Oschwaldt, Hintersäss zu Br., verkauft an das Gutleuthaus daselbst um 25 fl. baar eine Gülte von 1 fl. u. einem Ortgulden (1/4 fl.) ab sein. Haus in der Vischerhalden beim Käppelinsthürnlin. Er bittet z. Siegeln den Rath. D. PO. S. ab. — IX. 435.

1604. Dec. 30 Breisach. Obl. des Stoffel Schmid gegen den Spital über 100 fl. Unterpfand: 3/4 Matten in den Neuenmatten, ledig eigen. Der Rat siegelt. D. PO. S. ab. — XII. 436.

1606 Apr. 13 Breisach. Georg Stockher, Hintersäss, nimmt vom Gutleuthaus 100 fl. zu 5 % auf u. versichert diese auf seinem Haus zum Sieb. Dieses zahlt den Bischofszins. Der Rat siegelt. D. PO. S. ab. — IX. 437.

1607 Apr. 19 Breisach. Vassle Martin verkauft an das Gutleuthaus für 20 fl. Hauptgut eine Gülte von 1 fl. ab sein. Haus in der Strassgassen, hinten an den Aldrionhof stossend. Das Haus zinst 1 fl. an die Kaplanei zu Br. Der Rat siegelt. D. PO. S. ab. — IX. 438.

1607 Apr. 19 Breisach. Hans Schilkh, Hintersäss, verkauft dem Mathis Schreiber, Bürger daselbst, das Haus zur „Glocken" auf dem Berg neben Junker Hans Adolph von Roggenbach um 350 fl. Das Haus ist belastet mit einer Gülte von 17 ß 6 Pfg. an die Präsenz zu Br., it. 5 ß 6 Pfg. an den hl. Geist-Spital u. 5 ß Pfg. an die Münsterfabrik. 200 fl. sind baar zu bezahlen, 100 im nächsten Jahr und 50 im zweiten Jahr. D. PO. nicht gesiegelt. — XII. 439.

1609 Febr. 21 Breisach. Oblig. des Andr. Sigel, Hintersässen zu Br., gegen den Spital über 100 fl. Darl. Unterpfand: 12 Mannshauet Reben u. Acker in Hürtzlinshalden, led. eigen. Der Rat sieg. D. PO. S. gut erh. — XII. 440.

1609 März 5 Achkarren. Oblig. des Hans Dägelin von da gegen Balth. Biechlin als Spitalschaffner zu Br. über 50 fl. zu 5 %. Unterpfand: Haus, Scheuer und Stall zu Achk., zahlt 5 ß u. 1 Kappaun Vorzins an die Stadt Br. Der Rat zu Br. sieg. D. PO. S. gut erh. — XI. 441.

1609 Mai 23 Breisach. Barbara Brossheim bekennt sich für Fridr. Schmidt, ihren verst. Ehemann, zu einer Schuld von 25 fl. gegen Frantz Trautmann, Bürger zu Rotweil, u. stellt diesem hiefür einen Gültbrief über 1 fl. u. 1 Ort (1/4 fl.) aus. Die Gülte soll ab ihrem Haus am Grünthor gehen, das aber bereits schon mit einem Vorzins von 14 ß Pfg. an die Augustiner zu Br., einem solchen von 6 ß an den Spital u. einen solchen von 4 fl. an Einen von Strassburg belastet ist. D. PO. S. ab. — X. 442.

1610 Jan. 10 Nied.-Rimsingen. Oblig. des Hans Wuocherer von da gegen den Spit. zu Br. über 30 fl. Unterpfand: Haus, Hof u. Garten, zinst 9 Pfg. Bodenzins an Kloster Güntersthal. Ratssieg. von Br. D. PO. S. gut. — XI. 443.

1610 Jan. 10 Nied.-Rimsingen. Oblig. des Basti Meyer von da gegen den Spit. zu Br. über 30 fl. Unterpfand: Haus zu Nied.-Rimsingen, zinst 2 ß 6 Pfg. Bodensins an Kloster Güntersthal. Ratssieg. von Br. D. PO. S. Kapsel. — XI. 444.

1611 Juli 26 Breisach. Hans Sigell von Hochstetten verkauft dem ehrsamen Math. Schopp von Mördingen sein Haus, Hofstatt u. Garten zu Hochstetten neben St. Verenen gegen die Hochstrasse zu. Die Hof-

statt zinst an das Stephansmünster zu Br. 23 ß Pfg., an den Spital daselbst 24 ß 1 Pfg. u. den Bischofszins. Der Aussteller übergiebt dem Käufer auch das Lehen, welches zu der Hofstatt gehört, u. 20 Mutt Korn an die Herren von Stauffen zinst laut eines Berains, der anfängt mit den Worten: „Ich, Adam Scholl, derzeit Bürgermeister zu Br., bekenne: als der Wohlgeboren Herr Anthony Freiherr zu Stauffen, Pfandherr zu Castelberg u. Waldkirch“ etc. und endet mit den Worten: Freitag post Laurency 1562“. Der Kauf ist geschehen um 1400 fl. Der Rat zu Br. sieg. D. PO. S. ab. — XII. 445.

1612 Mai 17 Breisach. Hanss Schreyer nimmt von Joh. Jak. Speyer 100 fl. Kapital zu 5 % auf u. setzt zu Unterpfand sein Haus in den Mihlengassen, unterhalb am Berg. Der Rat sieg. D. PO. S. ab. — XII. 446.

1614 Apr. 16 Breisach. Mathiss Bechtoldt, Hintersäss zu Br., nimmt von Frau Margrethe Fichslerin, Witwe des Bürgermeisters Jac. Schlegel, 30 fl. Kapital auf und setzt zu Unterpfand 6 Mannshauet Reben im Bemsberg. Der Rat sieg. D. PO. S. ab. — XII. 447.

1615 Febr. 14 Breisach. Obl. des Hans Kernenberger im Saltzhoff, Bürg. zu Br. gegen Joh. Fritsch als Vogt von Hans Balthas Stoffel über 2½ fl. Gülte ab 1 Jauch. Acker in den Grüngärten neben denen von Pforr, led. eigen. Der Rat sieg. D. PO. S. ab. — XII. 448.

1615 Juni 7. Hans Gering zu Oberrotweil in der Herrschaft Burkheim verkauft an Zunftmstr. Lienhard Schmidler zum Falken als Gutleutschaffner um 60 fl. baar eine Gülte von 3 fl. ab ½ Jauch. Acker im Marsalen, ab ½ Jauch. Acker an der Eckh u. ab Matten im Riet. Er bittet zum Sieg. den gräflichen ..... schen Amtmann Valentin Reyss. uff Pfingsten. D. PO. sehr verdorb., Sieg. ab. — IX. 449.

1615 Dez. 25 Oberrotweil. Michel Füchslin, Bürger zu O., verkauft dem Hans Geiger, Bürger zu Br. eine Gülte von 3 fl. 4 Batzen u. 5 Pfg. ab Äckern im Gewann „oberen Ehlenburg“ u. oberhalb der Mattenmühle um .... Er bittet z. Siegeln Herrn Valentin Reiss, Gräfl. Fürstenberg'schen Obervogt der Stadt u. Herrschaft Burkheim. uff Weihnachten. D. PO. S. gut erh. — X. 450.

1618. Juni 21 Breisach. Obl. des Marcelle Riedingen gegen Herrn Balthas. Buechlin, Rathsherrn u. Schaffner des hl. Geist-Spitals zu Br., über 140 fl. Darl. Unterpfand: ein Haus in der Wintergasse, ledig eigen. Der Rat siegelt. D. PO. S. gut erh. — XII. 451.

1619 Sept. 7 Breisach. Obl. des Mich. Menner, Hintersässen zu Br., gegen den Spital über 60 fl. Darl. Unterpfand: ein Haus in der Zillengasse neben dem Rathsherrn Jak. Kuechlin, zinst 10 fl. an Marie Helbling; it. ½ Jauch. Reben im Tieffenthal, Ihringer Banns. Der Rat siegelt. D. PO. S. gut. — XII. 452.

1620 Juli 10 Nieder-Rimsingen. Obl. des Hans Meyer von da gegen den Spital zu Br. über 30 fl. Unterpfand: 1 Jauch. Acker am Lägerweg, zinst ½ Sest. Roggen an St. Katharinen zu Freiburg. Ratssieg. von Br. D. PO. S. gut erh. — XI. 453.

1620. Aug. 11 Breisach. Hans Wessger, Hintersäss zu Br., nimmt von Jac. Speyrer als Vogt der Wegman'schen Kinder 100 fl. Kapital auf

zu 5 % und setzt zu Unterpfand sein Haus mit Stall und Garten unterhalb der Wintersbrücke. Der Rat siegelt. D. PO. S. ab — XII. 454.

1621 Mai 20 Breisach. Adam Kapp, Hintersäss zu Br., nimmt vom Zunftmstr. Lienhart Schmidler als dem Gutleutschaffner 30 fl. zu 5 % auf und versichert diese auf sein Haus in der Strassgassen, hinten an den Aldrionhof stossend. Das Haus ist belastet mit 1 fl. Vorzins an die Präsenz u. 5 ß Pfg. an die Fabrik (im Münster); ferner ab sein. Stall in der Strassgassen neben dem Almendschlupf. Der Rat. siegelt D. PO. S. ab. — IX. 455.

1621 Mai 22 Breisach. Mich. Mayer, Hintersäss, nimmt vom Gutleuthaus 20 fl. zu 5 % auf und versichert diese auf sein Haus in der Mülingassen; frei eigen. Der Rat siegelt. D. PO. S. ab. — IX. 456.

1621 Aug. 12 Breisach. Hans Ludwig von Newenstein nimmt mit Einwilligung seines Vaters, Junker Hans Jak. von Newenstein, vom hl. Geist-Spital 70 fl. zu 5 % auf und setzt zu Unterpfand 1½ Jauch. Garten auf dem Stadtgraben neben Bürgermeister Simon Heuss. Der Rat siegelt. Spitalschaffner: Der Ratsherr Balth. Biechlin. D. PO. S. ab. — XII. 457.

1621 Sept. 4 Breisach. Obl. des Georg Wenkh, Bürgers u. Zunftmeisters gegen den hl. Geist-Spital über 2½ fl. Gülte. Dieselbe geht ab 1½ Jauch. Acker im Kreut, unten auf die Spitalhurst stossend, ledig eigen; it. ab ½ Jauch. Acker im Hemmenlins-Winkel, gegen die Stadt auf den krummen Giessen, unten auf den Wasen bei St. Thoman's Steg stossend, auch ledig eigen; it. ab 1 Jauch. Matten im Riedt, unten auf Bürgermeister Mich. Willig stossend, auch ledig eigen. Der Rat siegelt. D. PO. S. ab. — XII. 458.

1624 Jan. 27 Feldkirch. Appollinarius Freund, Vogt zu F., sass zu Gericht daselbst im Namen des Junkers Humbrecht von Wessenberg u. thut kund, dass Wörlin Arrogast, Burg. zu F., an Herrn Balthasar Bürchlin als Gewalthabern des hl. Geist-Spitals zu Br. eine Gülte von 5½ fl. ab seinem Haus, Hof, Garten u. Gütern um 110 fl. verkauft hat. Das Anwesen ist belastet mit einem Vorzins von 10 Mutt Korn u. 15 fl. Gülte an obigen Junker u. von 6½ fl. an die Martinspfarrkirche zu F. 6 Gerichtsmannen als Urteilsprecher. Er bittet z. Siegeln seinen Herrn Humbr. v. Wessenberg, des Erzherzogs Leopold von Oesterreich Rat u. Kammerer. D. P.O. S. gut erh. — IX. 459.

1627 Jan. 27 Breisach. Chrisostomus Mechisheimer, gewesener Gutleutschaffner, nimmt vom derzeitigen Schaffner der Sondersiechen 100 fl. zu 5 % auf u. versichert diese auf seinen Garten am Mühlwasen neben Bürgermstr. Mich. Willig. Der Rath siegelt. D. PO. S. ab. — IX. 460.

1627 März 19 Nied-Rimsingen. Oblig. des Simon Meyer von da gegen den Spit. zu Br. über 60 fl. Unterpfand: 1 Zweiteil Acker im Munzinger Bann am Rietergraben, led. eigen. Ratssiegel von Br. D. PO. S. gut erh. — XI. 461.

1628 Apr. 18 Nied.-Rimsingen. Oblig. des Hans Schetz von da gegen den Spit. zu Br. über 120 fl. Unterpfand: 1 Zweiteil Acker im Himelreich; 1 Zweiteil Reben u. Matten im Esel; 1 Jauch. Reben u. Acker, alles im Nied.-Rimsinger Bann; zinst den Markgrafen 7½ Viertel Wein Bodenzins; sodann Haus u. Hof an der Landstrasse bei der Metzig zu

Nied.-Rimsingen, led. eigen. Ratssieg. von Br. D. PO. S. zml. gut. — XI. 462.

1630 Aug. 8 Breisach. Zunftmstr. Adam Bueb nimmt als Vogt der Hans Schmidt'schen Kinder zu Hochstetten bei Andr. Kienlin 100 fl. zu 5 % auf u. setzt zu Unterpfand $^1/_4$ Garten in den Mittelgärten u. $^1/_2$ Jauch. Acker im Maurhaw. D. PO. Stadtsieg. — XVI. 463.

1642 Sept. 27 Breisach. Bürgermeister u. Rat, welchen die Erben des verst. Mitratsfreundes Johann Baumann dessen hinterlassenes Wohnhaus in der Oberstadt an der Almendgasse wegen Ueberschuldung u. Baufälligkeit überlassen haben, verkaufen dasselbe dem Weinschenken Protasius Wegmann um 160 fl. u. ordnen eine Abfindung der Gläubiger aus diesem Erlös an, wonach der hl. Geist-Spital sein Guthaben ganz, die übrigen Gläubiger aber nur die Hälfte ihrer Forderungen erhalten. Unter den letzteren befindet sich auch die Zunft zur Jungfrauen. Der Rat sieg. mit dem Sekretsiegel. D. PO. S. gut erh. — XII. 464.

1653 März 9 Burkheim. Mich. Schöffelman zu Yechtingen verkauft an Hrn. Gg. Fridr. Mattern, Bürgermstr. u. Schaffner des Spitals zu Br. für gen. Spital 1 fl. Glt. um 20 fl. Hauptgut ab s. Haus u. Hof in der Fuxgassen. Er bittet z. Sieg. Hrn. Joh. Willhelm, Freiherrl. Lay'schen (v. d. Leyen) Obervogt der Stadt u. Herrschaft Burkheim. D. PO. S. gut erh. 465.

1658 Juni 4 Ebringen. Matheis Zimmermann, geschworener Vogt zu E., sass zu Gericht das. im Namen des Hochw. Fürsten u. Herrn Gallus, Abt zu St. Gallen u. thut kund, dass Jacob Guetgsell an den ehrenvesten Hrn. Gg. Friedr. Malter, Bürgermstr. zu Br. als den Vertreter des Spitals daselbst um 60 fl. Freib. W. eine Gülte von 3 fl. ab 6 Haufen Reben am Niederberg und 5 Haufen Reben am Dirrenberg verkauft hat. 13 benannte Gerichtsbeisitzer. Es siegelt Hr. Othmar Kessler, des obgen. Gotteshauses Conventual u. Statthalter mit dem Statthaltereisiegel. D. PO. S. gut erh. — X. 466.

1662 April 5 Breisach. Mathiss Balthas. Gass, Hintersäss u. Bockwirth zu Br., nimmt vom hl. Geist-Spital 40 fl. zu 5 % auf u. setzt zu Unterpfand sein Haus zum Bock in der Steingasse. Als Spitalschaffner fungirt Bürgermeister Malter. Der Rat sieg. D. PO. S. ab. — XII. 467.

1668 Aug. 8 Breisach. Maria Mörin, Witwe des Goldschmieds Joh. Günthiers, nimmt vom hl. Geist-Spital 40 fl. zu 5 % auf u. setzt zu Unterpfand ihr Haus beim Radbrunnen zwischen Louis Leroux dem Schwertfeger u. dem Kaufhaus. Der Rat sieg. D. PO. S. gut erh. — XII. 468.

1670 Jan. 4 Breisach. Gervasius Gilg, Bürger u. Schmied, verkauft als Vormünder der Nicolas'schen Kinder eine Hofstatt unterhalb der Wintersbrücke an den Schlosser Fischling um 35 fl. Der Rat sieg. D. PO. S. ab. — XII. 469.

1672 Sept. 26 Breisach. Franz Nottelon, Bürger u. Passamentweber zu Br., nimmt vom hl. Geist-Spital 100 fl. zu 5 % auf u. setzt zu Unterpfand sein Haus in der Kettengassen auf dem Berg. Der Rat sieg. D. PO. S. ab — XII. 470.

1673 Nov. 9. Berain über die Gefälle des Steinhofs, welcher dem hl. Geist-Spital zu Br. gehört, aufgestellt nach einem mit dem Markgrafen

von Durlach vereinbarten Umtausch von Gefällen zu Nied.-Rims. 5 beschrieb. Perg.-Bl. — XII. 471.

1681 Mai 10 Breisach. Bürgrmstr. u. Rat belehnen den Matheus Goldschmitt zu Achkarren mit den Gütern der Stadt u. des Spitals zu Achk. für je 5 Viertel Weizen, Roggen u. Gersten Zins. Die Stadtgüter bestehen aus $3^1/_2$ Jauch. Matten in den Gewannen Schallenmatten u. Wasserfallen; $1^1/_2$ Jauch. u. 10 Mannsh. Äcker im Spitzacker u. Galgenbühl. Die Spitalgüter sind: 9 Jauch. Matten in der Ow, in der Wasserfallen, im Wolfsloch, 6 Mannsh. Baumgarten, gen. der Spitalgarten; der Hertacker, der kleine Hertacker, 6 Jauch. u. 24 Mannsh. Äcker im Propst, Veldacker, Galgenbühl, Sommerthal, Kaibengässlin, Herschiltgassen, am Schlossberg, im Finkenäckerlin, uffm Ebnet u. in der Sarbach. Inseriert im Lehenrevers vom gleichen Datum. Auf dessen Rückseite steht, dass am 13. Aug. 1785 genannte Güter mit Genehmigung der Regierung an den Erblehenmann Bürgermstr. Schützenbach um 1600 fl. als unverzinsl. Eigentum verkauft worden sind. — XIII. 472.

1684 Apr. 22 Breisach. Mich. Vogt der Pastetenbeck nimmt vom hl. Geist-Spital 100 fl. oder 166 Pfd. Tournois 13 sols u. 4 deniers zu 5 % auf u. setzt zu Unterpfand sein Haus in der Salzgassen. Der Rat siegelt mit dem Sekretsieg. D. PO. S. gut erh. – XII. 473.

1684 Okt. 4 Breisach. Balthasar Mayer nimmt beim hl. Geist-Spital 50 fl. Kapital auf zu 5 % u. setzt zu Unterpfand sein Haus unterh. des August.-Klost. neben dem Kesslerthörlin. Der Rat siegelt. D. PO. S. ab. — XII. 474.

1684 Okt. 19 Breisach. Hans Ulrich Adelgäwer, Bürg. u. Schneider zu Br., nimmt von Hrn. David Müller als Pfleger der Charité daselbst mit Einwilligung des Rats 50 fl. zu 5 % auf u. setzt zu Unterpfand sein Haus beim Basler Thörlin, hinten an den Schlossrain stossend. Es siegelt der Rat. D. PO. S. ab. — IX. 475.

1688 Jan. 31 Breisach. Joh. Martin Kernenberger der Töpfer nimmt vom hl. Geist-Spital 100 fl., verzinsl. mit 8 Livres, auf u. setzt zu Unterpfand sein Haus, einerseits neben dem Juden Geinsburg u. gegen den Rhein neben einem Pulvermagazin; ferner 1 Jauch. Reben im Pesmesberg (?) zu Achkarren. Der Rat siegelt. Französ. PO. S. gut erh. — XII. 476.

1689 Juli 29 Breisach. Der Magistrat weist den Spitalschaffner an, dem Töpfermeister Mart. Kernenberger unter Hypothek auf seine Mühle 100 fl. darzuleihen. Franz. Pap.-Or. XIII. 477.

1689 Juli 30 Breisach. Wie oben unter 1688 Jan. 31. Das Unterpfand ist hier eine Mühle neben dem ehemal. Pulvermagazin. Der Rat siegelt. Franz. PO. S. gut erh. — XII. 478.

1690 Nov. 4 Breisach. Cervasius Müller, Bürger u. Brodbeck, kauft von Hans Ulrich Adelgayer ein Haus neben dem Kesslerthörlin zunächst dem August.-Klost. um 593 fr. 6 sols u. 8 deniers oder 356 fl. Der Rat siegelt. Franz. PO. S. zieml. gut. — XII. 479.

1691 Febr. 9 Breisach. Clara Erpsmännin, Witwe des Schreiners Balthas. Meyer, verbeistandet mit Antoine Toscanne, verkauft ihr Haus beim August.-Klost., einerseits neben Leonard v. Hoff, andererseits neben

Adam Rondy, an den Schneider Ulr. Adelgayer für 280 fl. oder 476 Livr. 3 sols u. 4 deniers. Der Rat siegelt. Franz. PO. S. gut erh. — XII. 480.

1729 Juni 14 Breisach. Nach vorausgegangener Pfändung u. Versteigerung vor der Pfarrkirche wird das Haus des Nagelschmieds Peter Schöpfer unterhalb der Wintersbruck am sog. Kirchweg um 352 fl dem hl. Geist-Spital zu Br. zugeschlagen. Das Haus zahlt 6 Rapp. Bodenzins an das Stephansmünster. D. PO. Stadtsieg. zieml. gut. — XIII. 481.

1733 Mai 8 Breisach. Lehenbrief u. Revers über 16 Jauch. Acker im Achkarr. Bann auf der faulen Waag, womit der Rat u. Schaffner des hl. Geist-Spitals Jos. Mengel den Kastenvogt des Spitals belehnt hat. Zins je 16 Sest. Waizen, Korn u. Gersten. D. PO. — XIII. 482.

1758 Febr. 23. Anna Mar. Spiessmacherin, verwitw. Nopper, verkauft dem hl. Geist-Spital $1^1/_2$ Jauch. Matten im Besseme um 200 fl. D. PO. S. ab. — XIII. 483.

1758 Aug. 28 Breisach. Gütertausch zwischen H. Gg. Messmer zu Ihringen u. dem hl. Geist-Spital, Äcker u. Matten im Hochstetter Feld betr. D. PO. S. ab. — XIII. 484.

1780 Aug. 20 Breisach. Zwei Beraine der Erblehengüter des Joh. Hämmerle u. Franz Damm, dem hl. Geist-Spital gehörig, im Hochstetter Feld. — XIII. 485.

1783 Okt. 22. Berain des Schenkschen Lehens zu Nieder-Rimsingen, dem hl. Geist-Spital gehörig. — XIII. 486.

1786 Apr. 19 Breisach. Pfändung u. Zuschlag von $^1/_2$ Jauch. Acker im Todtenwinkel u. $^1/_2$ desgl. beim Hochstettener Kirchlein an den hl. Geist-Spital. D. PO. S. gut erh. — XIII. 487.

1786 Apr. 19 Breisach. Gütertausch zwischen dem hl. Geist-Spital u. Stadtrat Desept, 1 Jauch. Matten im hintern Meissengraben u. ebensoviel im Schlüsselwäldele betr. Rückseite: Taxe 1 fl. 54, Sigill 12, Perg. 25, Stempel 13, Statif 20, zusammen 3 fl. 4. D. PO. S. gut erh. — XIII. 488.

1579—1657. Gefällbücher des hl. Geist-Spitals. 20 St. 489.

1592—1747. Gefällbücher der Kaplanei. 14 St. 490.

III. Die Urkunden des Münsterbaufonds und der Präsenz.

Die älteste Geschichte des Stephansmünsters zu Breisach ist in tiefes Dunkel gehüllt. Das dem bischöflichen Stuhl zu Basel unterstellt gewesene Chorherrenstift, dessen Kolb u. Rosmann erwähnen, hat in Breisach selbst keine Urkunden hinterlassen; auch die nach Erlöschen des Stiftes in dessen Stelle eintretende Präsenz, d. h. die Stiftung der Kaplaneiherren und die Verwaltung des Münsterbaufonds oder der Münsterfabrik ist im Stadtarchiv nur spärlich vertreten. Selbst das noch nicht repertorisierte Pfarrarchiv scheint in dieser Richtung wenig zu versprechen; denn ganz gewiss würde Rosmann, der ja Pfarrherr zu Breisach war, in seiner Geschichte Breisachs die einschlägigen Urkunden benützt und deren wenigstens erwähnt haben. So sind denn die Hoffnungen, die auf diesen Teil des Stadtarchivs von Seiten der Gelehrten unserer vaterländischen Kunstgeschichte gesetzt waren, leider nicht in Erfüllung gegangen.

XV. saec. in. Anniversar des Münsters. 17 Pap.-Bl. IV° in Perg.-Umschl.; der Umschlag selbst ist Fragment eines Zinsrodels XIV. saec. — VI. 491.

1437 Okt. 19 Konstanz. Der Generalvikar des Bischofs Heinrich von Konstanz erlässt in Folge eines Streites zw. Albert Scherer, Pfarrherrn, Bürgermstr. u. Rat zu Br. einerseits u. den Kaplänen andererseits weg. des Gottesdienstes im Münster eine Kirchenordnung für die Kapläne. Lat. PO. S. ab. — XV. 492.

1451 Juni 23 Breisach. Die Fischerzunft zu Br. verkauft der Bruderschaft zů dem Salve 1 fl. Gült ab ihrer Trinkstube in der Stadt auf dem Berge, gegenüber dem Rothen Hus, ist ein Eckhaus, belastet mit dem Bischofszins u. 3 fl. Gült dem Meister Clewy Gyselin. Uf s. Johann Baptisten aben. D. PO. Stadtsieg. — XIV. 493.

1456 März 13 Breisach. Hans Rüdiger, Wirt z. Sonne, Seld. zu Br., bekennt von Äbtissin, Priorin u. Konvent zu Güntersthal ein Haus am Salzhof beim Kupferthor für $4^1/_2$ Schill. Pf. Zins als Erblehen empfangen zu haben; es zahlt den Bischofszins von Basel u. $9^1/_2$ Schill. alte Pfg. sowie 1 Huhn an St. Stephan. Er setzt dagegen als Unterpfand seinen Rebgarten auf dem Stadtgraben neben der v. Burgheim Garten. Der Rat siegelt. Samstag nach halbuasten. D. PO. S. ab. — XIV. 494.

1461 Nov. 7 Breisach. Vor Bürgermstr. u. Rat belehnt der Pfleger von St. Stephan den Hans Gurgel mit einem Garten bei dem Haus zum Holderly unterhalb der „steynin stegen“ für 1 Pfd. Wachs jährl. Samstag vor s. Martinistag. D. PO. S. ab. — XIV. 495.

1474 Aug. 23 Ensisheim. Ritter Hermann v. Eptingen, Herzog Sigmunds Landvogt im Elsass u. s. w. thut kund, dass vor dem Hofgericht zu Ens. erschienen Cunrat Schnewlin von Crantznow u. Johannes Spitzembach, der Stadtschreiber von Br., beide als Pfleger des Stephansmünsters, u. klagten geg. Wilh. Cappler wegen Herausgabe von 100 fl. sowie eines gold. Ringes mit Pettschaft, die Herr Peter v. Hagenbach während seiner Gefangenschaft laut vorgelegten eigenhändig u. im Beisein seines Beichtvaters geschriebenen Zettels dem Himmelfürsten St. Stephan u. den hl. Gervasius u. Protasius vermacht u. zu diesem Zweck dem Wilh. Cappler übergeben habe. Letzterer entgegnete, dass Herr Peter ihm noch einen Sold schuldig sei u. er ausserdem noch für Herrn Peter einige Auslagen bezahlt habe, was zusammen den betr. Geldbetrag überstieg. Das Hofgericht entscheidet, dass, weil P. v. Hagenbach nichts davon gesagt habe, Cappler solle seinen Sold von den 100 fl. abziehen, so sollen dieselben auch dem Münster gehören, jedoch mit Abzug dessen, was Herr Peter dem Cappler auszulegen befohlen habe; das Pettschaft aber solle zerbrochen werden. Urteilsprecher: Bernh. Herr zu Bolwiller, her Pet. v. Morsperg, h. Lazarus v. Andla, h. Fridr. v. Münstrol, h. Cunr. v. Ramstein, h. Rud. v. Wattwiller, sämtl. Ritter; Hans v. Hirtzbach, Hans v. Morsperg, Hans Fridr. v. Huse, Anshelm v. Massmünster, Hans v. Hasperg, Vogt zu Landser u. h. Ulr. Gemynger, Kilcher zu Ensish. Zinstag n. vns. fr. assumpcionis. D. PO. S. zerbr. u. unkenntl. — XV. 496.

1474 Dez. 10 Breisach. Hans Ströwlin der Meier des Gutleuthauses ausserh. der Stadt verkauft der Kirchenfabrik 6 Viert. Roggenglt. ab s.

Hof neb. hr. Hans Veschlin zu Hochstetten u. and. Gütern daselbst, um 36 fl. rh. Der Rat siegelt. Frytag n. s. Niclaus. D. PO., beschäd., S. ab. — XIV. 497.

1478 Dez. 7 Breisach. Thennige Sygerist, Bürg. zu Br., verkauft den Meistern Claus Bäcker u. Jocob zum Affen, Pflegern von St. Stephan, einen Zins von 8 Schill. Rapp. ab s. Haus in der Stadt am Werde neb. Clewy Tegenhart für $6^1/_2$ fl. rh. u. bittet zum Sieg. s. l. Junk. Cunrat Schnewlin v. Krantznouw. Montag n. s. Niclaus. D. PO. S. ab. — XIV. 498.

1479 (Mördingen) März 2. Paulus Wyss von Merdingen, Bürg. zu Freiburg, verkauft den Kirchenpflegern zu Br. 1 fl. rh. Glt. für 22 fl. rh. ab 6 Mannsh. Reben zu Merdingen vor Gnagen. Zinstag n. Invocavit. D. PO. S. ab. — XIV. 499.

1490 Nov. 8 Breisach. Martin Öler, Bürg. zu Br., verkauft dem erb. Gorgus Spindler, Seld. zu Br., s. Haus bei der Rheinmühle um 6 fl. Münz zu 23 Plaph. der Gulden. Das Haus zahlt 13 Schill. Rapp. Vorzins an das Stephansmünster. Er bittet zum Sieg. Junk. Gervas. v. Pfor, Altbürgermeister. Montag v. Martinstag. D. PO. S. zieml. gut. — XIV. 500.

1491—1567. 3 Zinsbriefe von Ihringer Bürgern geg. die Kirchenfabrik zu Br. — XIV. 501.

1492 Febr. 1 o. O. Zinsbrief des Ulr. Bircher v. Gottenheim geg. die Kirchenfabrik von Br. üb. 20 fl. ab ben. Gütern zu Gottenheim, besiegelt von Junk. Conrat Snewlin v. Kranznau. An uns. fr. Liechtmess aben. D. PO. S.: Helmzier mit gekrönt. Entenhals. — XIV. 502.

1494 Jan. 29 Breisach. Hans v. Lor, der Schultheiss, sass zu Gericht im Namen seiner lieb. Herren von Br. u. thut kund, dass Bernh. Summerjäklin der Schuchmacher als Schaffner von St. Stephan das Haus z. Rust bei dem Kapfbrunnen oberth. dem Rossweg weg. 5 Schill. Rapp. versess. Zinses pfänden liess u. der ausgeschnittene Spahn durch den Fronboten drei Sonntage hintereinander von der Kanzel im Münster vergebl. feilgeboten worden sei. Geg. 1 Viert. Weins Gewinn für den Fronboten wird das Haus der Münsterfabrik zugesprochen. Urteilsprecher: Junk. Gerv. v. Pfor, Meist. Claus Bäcker, Meist. Ludw. Spilmann, Thennius Schierk u. Hans Judenpräter. Hans v. Lor siegelt. D. PO. S. zieml. gut. — XIV. 503.

1503—1570. Ein Convolut mit 4 Stück Zinsverschreibungen von Einwohnern zu Achkarr. geg. die Kirchenfabrik zu Br. — XIV. 504.

1516 März 24 Wasenweiler. Hans Wacker verkauft dem Kaplan Joh. Arter am Stephansmünster zu Br. 1 fl. Glt. ab s. Haus u. Hof an der Symgasse um 20 fl.; das Unterpfand ist belastet mit einem $^1/_2$ Saum Wein Bodenzins an den Commenthur u. 1 Pf. an die Kirche im Riet. Er bittet zum Sieg. Wilh. zum Wiger, Commenthur des deutschen Hauses in Freiburg. Mentag v. uns. fr. verkündung. D. PO. S. gut erh. — XIV. 505.

1518—1650. Ein Convolut Zinsbriefe, 11 St., von Br. Bürgern u. Hintersässen geg. die Kirchenfabrik zu Br. — Ohne besond. od. allgem. Interesse. — XIV. 506.

1518 Febr. 19 Breisach. Hans von Lor der Schultheiss thut kund, dass das weg. 14 ß versess. Zinses gepfändete Haus am Brunnen u. an

deren von Basel Haus dem Peter Edelmann als Schaffner von St. Stephan zugesprochen wurde. Beisitzer: Junk. Paulus v. Pfor, Hans Vingerlin, Petter Halbtüffel, Hans Eberhart, Mich. Harlanger. Hans v. Lor siegelt. Fritag v. invocavit. D. PO. S. schlecht. — XIV. 507.

1520 März 19 Breisach. Jak. Wasserhun, Bürg. zu Br., verkauft dem Altbürgermstr. Erh. Wagner u. dem Ratsherrn Hans Eberhart, beiden als Pflegern von St. Stephan, 2 Zinsbriefe über $1\frac{1}{2}$ fl. in Gold u. $\frac{1}{2}$ fl. in Münz um 28 fl. Br. Währ. u. zahlt, ledigl. Gott zu Ehren, 2 fl. auf, um das Kapital nach Landesbrauch zu ergänzen. Die Zinsbriefe sind von 1473 u. 1481, beide von Rotweil a. K. Der Aussteller siegelt. Montag vor mittervasten. D. PO. S. verdorb. — XIV. 508.

1521—1529. Ein Convolut mit 3 St. Zinsbriefen von Nied.-Rims. geg. die Brudersch. Salve regina zu Br. D. PO. — 1637. 1 St. dto. geg. die Schaffney von Marienau. Französ. PO., Holzkapsel, französ. Wappen. — XIV. 509.

1528 Juli 30 Breisach. Lorenz Henngst verkauft den Kirchherrn u. Kaplänen zu St. Stephan 3 fl. Glt. für 60 fl. Hauptgut ab s. Badstuben, gen. die Neue Badstuben, beim Gutgesellenthor am Stadtgraben u. ab s. Haus an der Fischerhalden neben der Rheinbadstuben an die steinin stegen stossend. Beide Anwesen zahlen den Bischofszins. Der Rat siegelt. Dornstag vor s. Steffans syner erfindung. D. PO. S. zerbr. — XV. 510.

1530 Febr. 14 Wasenweiler. Mart. Hüglin verkauft dem Kirchherrn u. den Kaplänen am Münster zu Br. 1 fl. Glt. ab 1 Jauch. Baumgarten u. Reben vor Kintzgen u. 1 Mannsh. Reben im Kilchdal. Er bittet zum Sieg. den D.-Ord.-Commenthur Hans Heinr. v. Brasperg. D. PO. S. sehr verdorb. Mentag n. s. Blesien. — XIV. 511.

1530 Apr. 26 Breisach. Kirchherr u. Kapläne von St. Stephan belehnen den Vasius Hylwyber von Ob.-Rotweil mit den Matten, gen. der Entenschnabel, an der Brücke im Achkarr. Bann auf 9 Jahre für einen Zins von 2 fl. jährl. Zinstag n. Quasimodo. D. Pap.-Or. Pfarrsieg aufgedr. — XV. 512.

1534 März 19 o. O. Jakob Rych v. Rychenstein, welchem nach Absterben s. Schwagers, des Junk. Paulus Stör die Kollatur der Präbende auf St. Erhards Altar, gen. der Brennerin Pfründe, im Münster zugefallen ist, präsentiert im Einverständnis mit Bürgermstr. u. Rat dem Bischof Johann von Konstanz den Priester Heinr. Birle von Villingen. Donstag n. Laetare. D. PO. 2 S. zieml. gut. Von gl. Datum: Revers des Heinr. Birle hierüber geg. Junk. Jac. Rych v. Rychenstein, Vogt u. Pfandherrn zu Phürdt. D. PO. S. ab. — XV. 513.

1549 Febr. 16 Breisach. Johannes Bürgi der Goldschmied verkauft dem Kirchherrn u. den Kaplänen am St. Stephansmünster 1 fl. Gülte für 20 fl. Hauptgut ab s. Haus u. Gärtlein unterh. der Wintersbrucken. Das Anwesen ist schon belastet mit 10 ß Rapp. Gülte an das Klost. Marienow. Sambstag post Valentini. PO. Das grössere Stadtsieg. zieml. gut. erhalten. — V. 514.

1557 Febr. 17 Breisach. Bürgermstr. u. Rat geben dem Stadtschreiber Paul Wolff die 2 Jauch. Matten vor dem Kupferthor, welche der hl. Kreuzpfründe im Münster gehören, mit Zustimmung des Präbendars Christ-

mann Piret auf 9 Jahre in Pacht um 2 fl. 9 Batz. jährl. Da der Pächter beabsichtigt, einen Baumgarten dort anzulegen, bitten sie den Bischof Christophorus von Konstanz um Genehmigung. Es siegeln Chr. Piret u. der Schulth. Phil. Funkhardt. D. PO. Beide S. verdorb. — XV. 515.

1557 Mai 12 Meersburg, Schloss. Der Bischof Christophorus von Konst. bestät. u. genehmigt das Gesuch des Rats von Br. vom 12. Mai 1557. Lat. PO. transfix mit dem erwähnten Gesuch. — XV. 516.

1578 Sept. 6 Breisach. Schuldbrief des Ulr. Metzger von Hartten üb. 100 fl. Darlehen geg. die Kirchenfabrik zu Br. Unterpfd.: s. Herberge zu Hartten. D. Pap.-Or. — XIV. 517.

1596—1748. 8 Exstanzenbücher der Präsenz von St. Stephan. — XV. 518.

1610 Juni 15 Breisach. Mathias Kurzweyler, Bürg. zu Hartheim, bekennt, dass er an Christoff Speyrer, als den Schaffner der St. Stephansfabrik, für 100 fl. Hauptgut eine Gülte von 5 fl. ab seiner Behausung zu Hartheim u. versch. ben. Gütern verkauft hat. PO. S. ab. — VI. 519.

1638 Juni 15 Breisach. Hans Moss, Musketier des Neu-Reinachischen Regiments zu Fuss, als Ehevogt der Maria Gersterin, verkauft an Maria Zimmermännin, Witwe des Hans Grospeter, ehem. Korporals in der Kompagnie des Obristwachtmeisters Dambach gen. Regiments, ein Haus samt Gärtlein an der Wintersbruck um 36 fl. Das Gärtlein zahlt 6 Pfg. Zins an St. Stephan. D. PO. Grosses Stadtsieg. — XIV. 520.

1655—56. Summarischer Extrakt aus den Colligendis an Wein u. Früchten für St. Stephan. Pap. 4°. — XV. 521.

1670. Erneuerung der Kaplaneigüter zu Br., so zu Bissheim gelegen. Pap. mit Perg.-Umschl. Städt. Sekr.-Sieg. — XV. 522.

1746. Weinregister von Achkarren, Nied.-Rimsingen, Burgheim, Endingen, Bickensohl, Breysach (Breisgau). — XV. 523.

1763—95. Ein Convolut Verlassenschafts-Inventarien. Pap.-Or. fol. — XV. 524.

IV. Kloster Marienau.

Der Anfang des Frauenklosters Marienau Cist.-Ordens, höchstwahrscheinlich eine Zähringische Stiftung, fällt etwa in die Mitte des zwölften Jahrhunderts. In Folge der eigentümlichen Rolle, welche es im Bauernkriege spielte, wurde es vom Magistrat säkularisiert, das Stiftungsvermögen aber unter eigener Verwaltung belassen und erst Ende des siebenzehnten Jahrhunderts mit Präsenzfonds vereinigt.

1270 Dez. 31 Breisach. Ritter Rûdolfus v. Racenhusen erlässt der Äbtissin u. dem Konvent von St. Marien-Au (Augiae ste. Marie) alle Schulden u. erklärt auch die Bürgen, die ihm hiefür gestellt worden waren, von aller Verbindlichkeit frei. Desgleichen soll auch das, was sie vielleicht in Zukunft ihm noch schuldig werden sollten, nach seinem Tode ihnen erlassen sein. Zur Bekräftigung sind der Bürger von Br. Siegel u. sein eigenes angehängt. Zeugen: Hiltebrand der Schultheiss, Gvnther

v. Ansolzhen, Chûnrad v. Rin (de Reno), Rûdeger v. Bûzzenshen, Rûdeger der Munzmeister (monetarius), Chûnrad v. Hostat, Bernhard Babst (Papa), Heinrt gen. Schatan, Walther ze dem Rûste. Anno d. MCCLXXI. pridie kal. Januarii. Lat. PO. Stadtsieg. ab, das des Ausstell. gut erh. — XV. 525.

1279 o. T. u. O. Mechtilt, Heinriches Seberges Wirtin, thut kund, dass sie den erberen Frauen, der Äbtissin u. dem Konvent des Klosters ze sante Merivn ovwe ihr Haus zw. den Kasten in dem merchete gegeben hat, ohne alle Ansprüche ihrer Erben, für ihr eigenes u. ihres Wirtes Seelenheil. Zeugen: herre Hiltebrant Spenlin, h. Joh. v. Krozzingen, h. Bŧrchart der Babest, h. Rûdolf der Mvnzemeister, h. Eberh. v. Hŧsen, h. Walther zême Rûste, h. Eberh. Veschelin, h. Heinr. v. Baldolzheim. Der Rat siegelt. D. PO. Stadtsieg. zieml. gut. — XVI. 526.

1296 Mai 1 Breisach. Renewin der Schultheiss; Hiltbrant Spenli; Heinr. v. Bolsenhein; Rûdeger v. Munzenhein, der Babest; Cûnrat v. Merdingen; Cûnrat, Wernher u. Heinrich ze dem Rine; Michel Walther zûm Rûst; Heinr. u. Joh. v. Phorre, diese sämtl. als Ratskollegium von Breisach, thun kund, dass Frau Katherin v. Mvnzenhein, ihre Bürgerin, der Äbtissin u. Samenung des Klosters von s. Merienovwe nachgeschriebene Güter im Banne von Ob.-Bergen übergeben 2 Stück Reben, wovon das eine die lange eke heisst, liegt bei hern Geben von Freiburg, das andere der Kenel. Dazu gab sie noch ein Pfd. Basel. Gülte in dem Dorf u. Bann Morswilre (im Elsass bei Türkheim); diese Gülte geht ab 2 Häusern an dem merchete (Markt), ab einem rothelin im Ameisenthal u. einem Mättlein im Engenstein. Dies alles empfängt sie wieder zurück zur Nutzniessung auf Lebenszeit für einen Zins von 4 Pfg. Der Rat sieg. An dem Meyetag. D. PO. S. ab. — XVI. 527.

1301 Mai 19 Marienau bei Br. Schwester Berhte von Rûvach, Äbtissin von Gotteswillen, u. die samenunge des Klosters von s. Mariun Öwe d. ord. v. Citels geloben, das Gut u. die Gülten, die ihnen her Johans v. Phorre, Bürg. zu Br., gegeben wegen seiner beiden Töchter, der Klosterfrauen Schwest. Clarun u. Schwest. Agnesun, zu Lebzeiten dieser beid. niemals zu veräussern, nämlich: das Gut zu Harthusen[1]), das Heinrich der Groze bauet, zinst 14 Mutt Roggen u. 5 Mutt Gersten; zu Merdingen das Gut, wovon des Vokken Sohn 1 Malt. Roggen u. 2 Hühner geben soll u. das Gut, wovon Walther Snewelin 1 Viert. Nüsse giebt; zu Vringen das Gut, wovon Herman Horwat 8 Mutt Roggen u. 4 Mutt Gersten giebt u. das Gut ebenda, wovon hern Cûnratz Veschelin sel. Tochter von Br. 2 Sest. Roggen zinst, sowie das Gut, wovon Rûdolf Halbtûfel von Br. 2 Sest. Rogg. giebt. Sie siegeln mit der samenunge gemeinem ingesigel. Fritag vor den Phingesten. D. PO. mit der Leg.: S. abbatissae augiae s. Mariae. — XVI. 528.

1316 Juni 5 o. O. Heinrich der Morser von Freibg. überlässt dem Burc. v. Heitershein, Bürg. zu Br., die 6 Mutt Rogg. 7 Schill Pfg. u. 6 Kapaunen Gülte, die ihm Johannes Herzog zu Küchlinsbergen a. K. (ze

[1]) Abgegangener Ort bei Merdingen.

hern Kûchelins bergen) ab einem Gut daselbst als Erblehenzins zu geben hatte. Dagegen erlässt Burc. v. Heitershein dem Aussteller die 8 Mutt Roggengülte zu Schafhusen, die Morser demselben einst verkauft hatte. Der Aussteller siegelt. An s. Bonifacientage in dem brachode. D. PO. S. zieml. gut. — XVI. 529.

1319 Dez. 26 Breisach. Schultheiss u. Rat von Br. thun kund, dass Joh. Mayer von Gündelingen den geistl. Frauen des Klost. s. Merien ovwe ausserhalb der Vorstadt, näml. der Äbtissin Berhte sowie den Schwestern Adelheit, Agnese u. Katherine, Geschwistern, u. deren Base Petronella s. Haus in der Mülnheimeringassen um $5^1/_2$ Pfd. Pfg. Br. Währ. verkauft hat. Das ist im Erbpacht des Cûni Mutscheller, der 11 Schill. Pfg. u. 2 Hühner zu zinsen hat, deren Nutzniessung den 4 Frauen Adelheit u. s. w. bis an ihr Lebensende zustehen soll. Erst nach deren Tode fällt die Gülte an das Kloster, wo man dann dieselbe zu einer ewigen Jahrzeit für den Vater der drei Schwestern an uns. fr. abent der erren verwenden soll, durch Aufbesserung der Mahlzeit. Der Rat sieg. An s. Stephanstage in den winnahten. D. PO. S. gut erh. — XVI. 530.

1324 Febr. 18 Breisach. Schultheiss u. Rat beurkunden folgende gütliche Übereinkunft zw. Schwest. Katherin, Äbtissin von St. Marienovwe, u. Frau Adelheit, Witwe des Claus zûm Stein: Letzterer hatte für sich u. seiner Vorderen Seelenheil 1 Pfd. Pfg. Gülte ab einem Rebstück im Rothweiler Bann dem Kloster vermacht. Das Unterpfand wird nun gewechselt u. die Gülte auf folg. Liegenschaften versichert: 1 Jauch. Acker im Hochstetter Bann zw. Joh. z. Rûst u. Claus v. Husen; 1 dto. unterh. des von Rimagur Gut; $^1/_2$ Jauch. Acker im Riet zw. den Klosterfrauen u. dem von Rimagur u. 6 Mannsh. Reben zu Ihringen im oberen Brunnen. Da der Frau Adelheit Kinder Johans, Nese, Anne u. Adelheit noch minderjährig sind, so leisten sie selbst u. ihre älteren Söhne Jakob u. Claus bis zu deren Volljährigkeit Garantie. Die Gülte soll wiederkäufig sein mit 10 Pfd. Pfg. Der Rat siegelt. Samstag nach s. Veltinstag. D. PO. S. gut erh. — XVI. 531.

1327 Apr. 15 Breisach. Schultheiss u. Rat thun kund, dass der erber Knecht Pet. v. Gisingen an den bescheiden Bruder Berhtold, Schaffner der Meisterin u. der Samenunge von Amptenhusen Bened.-Ord., für dieses Klost. 8 Schill. Pfg. Gülte u. 1 Huhn, sowie 1 Huhn zu Erschatz um 4 Pfd. Pfg. Br. W. verkauft hat. Die Gülte geht von einem Garten vor dem Kupferthor u. wurde bisher von Heinrich dem Múntzmeister an Pet. v. Gisingen gezinst. Der Rat siegelt. Mittewochen in der Osterwochen. D. PO. S. gut erh. — XVI. 532.

1332 März 7 Breisach. Bürgermstr. u. Rat thun kund, dass der erbere Wernher v. Ovwe, ihr eingesess. Burger, dem erberen Berhtolt Aneboden, auch eingesess. Burg., eine Gülte von 1 Pfd. 1 Schill. Pfg. u. zwei Hühner um $12^1/_2$ Pfd. Pfg. Basl. verkauft hat. Dieselbe geht ab einem Haus u. Garten hinter Joh. Veschelins Hof an der Ringmauer u. war bisher Erblehenzins, den da Schaffrat v. Biggensol an den vorgen. Wernh. v. Ovwe zu zahlen hatte. Der Rat siegelt. Mentage vor s. Gregorientag. D. PO. S. zieml. gut. — XVI. 533.

1335 Juli 10 o. O. Brud. Johannes Abt u. Konvent von Päris Cist.-

Ord. im Bistum Basel verkaufen mit Genehmigung ihres Visitators Brud. Heymen Abts von Lüzzel den Schwest. Gůta u. Katherina von Elsenheim im Klost. s. Maerien owe 2 Pfd. 1 Schill. Pfg. Gülte um $26^1/_2$ Pfd. 3 Sch. Pfg. Basel. zu Br. Hievon giebt Claus Nager 1 Pfd. 8 Sch. Pfg. von einem Garten in der Baselgasse neb. der Kinde von Neuenburg; ferner Johans Elhorn 9 Sch. Pfg. vom Eckhause vor dem Schmidlinsthor u. Heinr. Altars sowie Grede Ritersbeinin von einem Garten auf dem Grendelgiessen. Der Abt siegelt. Mendage v. s. Margareten. D. PO. S. gut. — XVI. 534.

1335 Dez. 23 o. O. Brud. Johannes Abt u. Konvent von Päris Cist.-Ord. im Basl. Bistum verkaufen mit Genehmigung ihres Visitators, Hrn. Brud. Heymen, Abts von Lützel, an die Schwest Katherine u. Tilie, Clausens v. Phorre sel. Töchter, Klosterfrauen zu S. Merien Ovwe 34 Sch. Pfg. u. 2 Kappaunen ew. Gülte um 27 Pfd. Pfg. Br. W. Von dieser Gülte zahlt der Phlegeler 1 Pfd. 7 Sch. u. 2 Kapp. ab einem Garten zu Br. vor dem Kupferthor geg. den Grendelgiessen zu neb. dem Garten, den die v. Yebenshein in dem Muggensturm baut; 7 Sch. Pfg. giebt Berhtolt Brügeler auch von einem Garten ebenda neb. der Hartmennin von Grandewilr. Der Abt sieg. Samstage vor den winnahten. D. PO. S. beschäd. — XVI. 535.

1341 Febr. 5 Breisach. Schwest. Agnese Äbtissin u. Konvent von s. Marien owe geloben mit Willen u. Gunst des ehrwürd. Hrn. Bruders Rôdolf, Abt zu Lücel, ihres wisers (Visitators), die 4 Pfd. 5 Sch. Pfg. Gülte, die sie von ihren Mitschwestern Katherine u. Odilie v. Phorre haben, folgende Jahrzeiten im Reventur zu begehen: zu Weihnachten für Frau Katherine, Mutter, u. Rûdeger, Brud. der beid. Stifterinnen mit 1 Pfd. Pfg ; — it. an uns. Fr. tag der verholnen in dem Merzen für Claus v. Phorre deren Vater u. Heinrich deren Bruder mit 1 Pfd.; — it. am dornstag nach s. Jacobes mes in der ernen für Schwest. Katherine sel. u. Odilie, die Stifterinnen selbst u. für Joh. v. Phorre, ihren Bruder, zus. mit 2 Pfd. 5 Sch. Pfg. Wird die Jahrzeit unterlassen, so fällt deren Nutzniessung an das Klost. Lützel; die Ausstellerinnen empfehlen darum der jeweil. Priorin, Subpriorin u. Küsterin darauf Acht zu haben. Die Gülten gehen mit 2 Pfd. 5 Sch. ab einem Haus innerh. des Grendelthores, im Erbpacht des Joh. Meder u. mit 2 Pfd. Pfg. ab einem Haus zu Br. am Kirchhof neb. Burkart Babst. Es siegeln die Äbtissin von Marienau u. der Abt von Lücel. An s. Agathentag. D. PO. S. gut erh. — XVI. 536.

1341 Sept. 11 Breisach. Bürgermstr. u. Rat thun kund, dass Joh. Schulch von Vessenhein, Bürg. zu Br., 1 Pfd. Pfg. Gült. dem Klost. s. Marien Owe um 18 Pfd. Pfg. verkauft hat. Die Gülte geht ab dem Hause des Priesters h. Johans v. Hundishein zu Br. neb. Cûnrat v. Merdingen sel. u. ist zur Ausbesserung der Klosterkirche bestimmt. Der Rat sieg. Zistag n. uns. fr. tag der jüngeren. D. PO. S. ab. — XVI. 537.

1345 Apr. 2 Breisach. Walther zem Rine verkauft 10 Viertel Korngülte halb Weizen, halb Gerste an das Klost. Marienovwe um 81 Pfd. Pfg. Br. W. Die Gülte geht ab Gütern zu Grussenheim u. wird mit 9 Viertel von Abreht Veltzhalb u. s. Brud. Heinrich, mit 1 Viertel von Walther Ansoltzhein gezinst. Käufer u. Verkäufer erbitten das Stadtsiegel. Sambstag in der Osterwochen. D. PO. S. ab. — XVI. 538.

1351 Juli 29 Breisach. Bürgermstr. u. Rat beurkunden, dass Heini v. Bremgart, ihr Bürg., s. Haus auf dem Berge zw. der Zöbelin Haus u. dem neuen Wirtshaus dem Henni Scheffer, auch Bürg., um 76 Pfd. Pfg. verkauft hat; das Haus zahlt 1 Pfd. 8 Pfg. Zins an Marienovwe; 3 Sch. Pfg. u. 2 Hühnerzins sowie 2 Hühner Erschatz an Zopps Erben; ausserdem den Bischofszins von Basel. Der Rat siegelt. Fritag n. s. Jacobstag. D. PO. S. beschäd. — XVI. 539.

1359 Mai 11 Breisach. Bürgermstr. u. Rat beurkunden, dass die erber Frau Margaretha, Witwe des Fischers Trutman des jung., zum Nutzen ihres Kindes 1 Pfd Pfg. Gült an Meister Abreht den Armbroster um 19 Pfd. Pfg. Br. W. verkauft hat. Die Gülte geht ab einem Hause an der Rheinhalde, belastet mit einem Vorzins von 10 Sch. Pfg. an Klost. s. Marien Owe, mit 1 Pfd. Pfg. Glt. an denselben Mstr. Abr. Armbroster, mit dem Bischofszins u. mit 4 Pfg. zu einem Seelgerette. Der Rat sieg. Samstag vor Jubilate. D. PO. S. gut erh. — XVI. 540.

1360 Aug. 25 Breisach. Claus Böklin, Bürg. zu Br., findet sich mit s. Tochter Margarethe, die er aus s. Ehe mit Anna Kraft hatte, folgender Weise ab: er giebt ihr als freies Eigentum 7 Jauch. Acker vor der Stadt in der Owe, 5 vor dem Wûre u. 2 zw. den Klosterfrauen u. der v. Munzenhein uff dem Hûrwegraben; den Hof beim Salzhof an der Ringmauer neb. Rûschi Iringus Hof; ferner die Äcker u. Matten jenseits des Rheins oder aber die Korngülten davon; ferner das Haus auf dem Berge in der Hintergasse neb. Ritter Johans v. Bolsenhein — dieses letztere ist belastet mit $4^1/_2$ Pfd. Pfg. Glt. an die Klosterfrauen zu Br.; ferner die 40 Pfd. Unschlitt Gülte von dem Banke unter der Metzig, diese giebt Peter Halblützel; ferner den halben Hausrat u. das halbe Hausgeschirr. Margarethe ihrerseits verzichtet dafür auf alle jetzigen u. zukünftigen Ansprüche an das Vermögen ihres Vaters. Der Aussteller siegelt. Zeugen u. Mitsiegler: die Ritter Claus v. Bolsenhein u. Cûnrat Snewlin-Bernlapp; die Edelknechte Hanman v. Spanneg, Dieschin v. V̊bishein, Pet. v. Bolsenhein u. Heinzman v. Munzingen v. Freiburg. Zinstag n. s. Bartholomeus. D. PO. Die S. sehr beschäd., nur das des Diesch. v. V̊bishein erkennbar: 3 Ringe, 2 zu 1 gestellt. Die Urk. am unt. Teil stark vermodert. — XVI. 541.

1370 Mai 31 Breisach. Bürgermstr. u. Rat beurkunden, dass ihr Bürger Schneider Michel 4 fl. in Gold Gülte ab s. Hause auf dem Berge neb. dem Haus z. Sternen an Bertschin Virngersten um 60 fl. in Gold verkauft hat. Das Haus zahlt den Bischofszins. Der Rat siegelt. Fritag vor d. Pfingesttag. D. PO. S. gut. — XVI. 542.

1374 Febr. 16 Ihringen. Heinzin Biramulli von Ihr. verkauft 1 Saum Weisswein Gülte, frisch von der Trotte weg dem bescheiden Endemann, Bürg. zu Br., um $4^1/_2$ Pfd. Angster. Die Gülte geht von dem Rebstück am Egge Ihr. Banns, welches Heini Wassermann bauet. Er bittet zum Sieg. seinen gnäd. Hrn. Junk. Hesse herre v. V̊senberg. Mentag n. d. alt. vasnaht. D. PO. S. beschäd. — XVI. 543.

1378 Sept. 16 Breisach. Else v. Limperg, Witwe des Joh. Würmelin sel. von Kolmar, belehnt den bescheiden Henni Schlienger, Bürg. zu Br., mit ihrem Garten am Egghartzberge, vorm. dem Bürklin Babst sel.

gehör., um 1 fl. Gold Gülte. Von dem Grundstück gehen 10 Schill. Vorzins „do mit man gewonlich eigen u. erbe zinset ze Breisach in der stat“ (Bischofszins) u. 3 Hühner an Klost. S. Maerienow. Zeuge: Hanman Schûrer der Bürgermstr. Dornstag n. d. hl. crútzestag ze herbst zit. D. PO., das kl. Ratssieg. — XVI. 544.

1380 Dez. 22 Breisach. Machtis Sun von Gundelingen, Bürg. zu Br., verkauft an den bescheiden man Jungherr Frantz Gotzkûchen, auch Bürg. zu Br., als Vogt und Pflegern des Klosters Marienaw u. in Sonderheit an die Jungfrau Anna Sumpfferin, Klosterfrau daselbst, eine Gülte von 18 Schill. 8 Rapp. Freib. W. ab dem Haus und Garten, in dem der alte Zipffel der Schûmacher wohnt, an dem Berge obwendig Melenteigin Haus um 10 Pfd. Rapp. Freib. W. Die Liegenschaft zahlt den Bischofszins v. Basel u. 1 Sester Nüsse an das ewige Licht vor St. Nicolaus im Münster. Nach dem Tode der Schwester Anna fällt die Gülte an das Kloster. Beide Parteien bitten um der Stadt gemeines Ingesigel. Samstag nach s. Thomas. D. PO. Grosses Ratssieg. gut erh. — XVI. 545.

1382 Mai 23 Breisach. Henslin von Höhingen der Schneider, Bürg. zu Breisach, verkauft dem Ülman Schaggmann, auch Bürg. zu Br., 2 fl. in Gold Gülte ab 5 Jauch. Matten im Achkarrener Öwli neben Eberharts Erben u. Trinsus für 30 fl. in Gold. Beide bitten um der stete ze Br. gemein ingesigel. Freitag vor d. hl. pfingstag. D. PO. Urk. u. Sieg. stark vermodert. — XVI. 546.

1386 Febr. 7 Marienau. Äbtissin u. Convent thun kund, dass sie durch ihren Vogt u. Pfleger Frantz Gotzkûch 1 Pfd. Pfg. Gülte, die der Kaplaneipfründe deren v. Pforr in ihrem Kloster gehört u. von einem Stalle an der Rheinhalde geht, getauscht haben. Die Gültschuldnerin Clâr Füglerin versichert die Gülte auf Hanmann Hallers Haus in der Stadt, wovon sie 35 Schill. Pfg. Gülte bezieht. Das Haus liegt an dem Berge unter der Lütkilchen zunächst obwendig der Wintersbrugg. Äbtissin u. Convent siegeln. Mitwochen nach s. Agthentag. D. PO. Beide Sieg. gut erh. — XVI. Revers der Clara Füglerin hierüber. dat. ut supra. 547.

1386 Juli 24 Breisach. Clewin Ysenhût, Bürg. zu Br., bekennt von dem bescheid. Ulman Schaggmann ein Haus zu Br. in deren von Muntzenheim Gasse neben deren von Adelhausen Hof um einen Zins von 1 Pfd. 1 Schill. Pfg. als rechtes Erblehen empfangen zu haben. Das Haus zahlt den Bischofszins mit 12 Schill. Pfg., sowie 1 Huhn an Kl. Marienau. Der Rat sieg. an s. Jacobs abent. D. PO. S. gut erh. — XVI. 548.

1389 Dez. 2 Breisach. Hanmann Grosse, Bürg. zu Br., beurkundet der 30 Schill. Rapp. u. 2 Kapaunen Gülte wegen, die Henni Mösi u. Cûntz Erkenli ihm u. seines Bruders Hermann sel. Erben von einer Scheuer in der Gasse derer zûm Rine an der Ringmauer zinste, — dass er seinen Anteil mit 15 Schill. u. 1 Kapp. an Frantz Gotzkûchen als Vogt des Kl. Marienau in Sonderheit an Frau Katherin Ovnlödinin u. Frau Adelheit von Volbetzhein um 12 Pfd. Rapp. Pfg. verkauft habe. Der Rat sieg. Dornstag nach s. Anderes. D. PO. Gross. Ratssieg. — XVI. 549.

1390 Juni 6 Breisach. Herman Horwer, Unterschultheiss zu Br., sass zu Gericht unter der Richtlauben im Namen seines gnäd. Junkers Hans

Grymen von Grünenberg, Oberschultheissen u. beurkundet, dass der bescheiden Frantz Gotzkůch als Vogt v. S. Merienou das Haus des Claus Vrie, Bürg. zu Br., auf dem Berge bei der Brodlaube unter strenger Beobachtung aller vorgeschriebenen Förmlichkeiten mit dem Spahn u. s. w. hat pfänden lassen. Beisitzer: Růdolf Kreps, Hanman Schürer u. Henni Scheffenler, des ratz u. gesworn Fürsprechen des gerichtz, die ovch harzů in Schöffels in ratz u. in Fürsprechen wise gezogen wurdent u. and. erb. lúte genug, die och vrteil harumb sprachend. Hans Horwer siegelt mit s. eigenen Siegel. D. PO. S. gut erh. Innerhalb des gekerbten Schildesrandes auf dem Felde ein Krückenkreuz. — XVI.

NB. Bei der Durcharbeitung beider Stadtarchive Freiburg u. Breisach finde ich hier das einzigemal den Ausdruck Schöffel als Urteilsprecher. 550.

1394 Mai 25 Breisach. Des Hanmann Röttelin Lehenrevers gegen Klost. Marienau bezw. dessen Vogt, den bescheid. Junk. Frantz Gotzkůchen über 1 Haus beim Salzhof für 3 Pfd. Pfg. Zins. Das Haus zahlt den Bischofszins u. ausserdem 1 Schill. Pfg. u. 1 Huhn Gülte an eine Klosterfrau zu Marienau Namens Schilling. Nach deren Tod fällt die Gülte an das Kloster. Der Rat siegelt. An s. Urbanstag. D. PO. S. zieml. gut. — XVI. 551.

1395 März 5 Colmar. Elsin von Limperg, Joh. Würmelins sel. Witwe, Bürgerin zu Colmar, verkauft mit Zustimmung ihrer Kinder Hanman, Bartholomeus, Werlin u. Katherine an Schwester Thine Schilling u. Schwester Clore Würmelerin, ihre Tochter, beide Klosterfrauen zu Marienau, die 3 fl. ewige Gülte, welche ihr Hanman Slienger von einem Garten am Ekhartsberg zu zinsen hatte, um 45 fl. in Gold. Schwester Thine u. Clore bestimmen gleichzeitig, dass diese Gülte nach ihrer beiderseitigen Tod zu einem Seelgerette für sie u. ihre Vorfahren behufs Aufbesserung der Konventstafel dem Kloster zufallen solle. Sie alle bitten um der stette ingesigel ze Colmer. Zeugen: Hanman am Graben, der Meister, Claus Engel, Růtsche am Graben, Hans Sider u. a. erb. L. Fritag vor. s. Gregorien. D. PO. S. etwas beschäd. — XVI. 552.

1400 Febr. 5 Breisach. Klore Füglerin, Bürgerin zu Br., thut kund, dass sie mit dem Klost. Mårienovwe wegen der Unschlittgülte, die sie gemeinsam ab dem Fleischbank unter der Metzig haben, gegenüber dem Haus zur Spangen, zwischen Pet. Scheffers Bank u. Jak. Boldins Eckbank — welche jetzt Clewin Gammeller zu einem Erblehen hat — dahin übereingekommen sind, dass das Kloster seinen Anteil ihr auf Lebzeiten überlassen habe, wohingegen nach ihrem Tode die ganze Gülte dem Kloster heimfallen solle. Die Ausstellerin u. Růdolff Ganser, Vogt u. Schaffner des Klosters, bitten um das Stadtsiegel. Donrestag nach uns. l. fr. tg. der liechtmesse. D. PO. S. zieml. gut. — XVI. 553.

1407 Febr. 2 Lützel. Brud. Heinrich, v. G. G. Abt u. Konvent v. Lützel Cist.-Ord. verkaufen dem Kl. Marienau alle ihre Rechte, so sie an den 5 Pfd. Pfg. Gülte hatten, wovon 4 Pfd. ab des Löwen Haus auf dem Berge zu Br. neben dem Garten des Joh. Erbe sel. gehen u. 1 Pfd. ab Oetelins Badstube in dem Wage — um 24 fl. in Gold. Abt u. Konvent siegeln. D. PO. Beide S. gut erh. — XVI. 554.

1416 Jan. 13. Petermann v. Bolsenheim giebt der Äbtissin u. dem Konvent zu S. Marien-Ovwe dafür, dass sie seiner Tochter Sussanne eine Pfründe in ihrem Kloster gegeben haben, verschiedene benannte Güter u. Gülten zu Namsheim i./E. u. zu Rotweil a./K. Zu den Rotweil'schen Gülten gehört der halbe Zehenten sowie 8 Mutt Roggen Gülte ab des Priols von St. Ulrich Widemgut zu Ober-Rimsingen. Das Kloster gestattet dem Donator, diese Güter u. Gülten jederzeit mit 100 Pfd. Stäbler wieder an sich zu lösen. Der Aussteller bittet zum Sieg. s. Vetter Edelknecht Cůnmann v. Bolsenheim. An s. Hylarientag. D. PO. S. beschäd. XVI. 555.

1417. Febr. 25 Breisach. Henni von Lyen u. Ella seine Mutter, Seldener zu Br. verkaufen dem Thoman Üringer, Bürg. zu Br. u. Gredlin seinem Tochterkind um 28 fl. rh. eine Gülte von 2 fl. ab nachbenannten Gütern: einem Haus u. Scheuer zu Br. in der Mülhemer Gasse, ist ein Eckhaus u. zahlt den Bischofszins sowie 3 ß 3 Rapp. Pfg. an das Kloster Marienowe; ab $^1/_2$ Jauch. Acker in Rotwiler Owe; u. ab $4^1/_2$ Jauch. Acker im Gerüt. Der Rat siegelt. Dornstag n. s. Mathis. D. PO. S. ab. — IX. 556.

1420 März 17 Breisach. Vor Bürgermstr. u. Rat klagt die Rumersheimin gegen das Kloster Marienau, dass dieses einen Garten im Hůter, der ihr zinspflichtig gewesen sei, wegen anderer versessener Zinse des vormaligen Besitzers auf richterliche Verfügung an sich genommen u. sie selbst an ihren Ansprüchen übervorteilt habe. Das Kloster legt unter Berufung auf diese richterliche Verfügung dar, dass das Erträgnis des Gartens trotz vorgenommener kostspieliger Verbesserungen noch nicht einmal den Zinsenbetrag ihrer darauf gehabten ersten Hypothek decke u. lässt dies durch Zeugen nachweisen. Der Rat siegelt mit dem kl. Ratssieg. Uff mitter vasten. D. PO. S. zerbr. — XVI. 557.

1427 Aug. 11 Breisach. Hans Frowenfeld der Unterschultheiss beurkundet im Namen Herrn Wilhelms v. Grünenberg, des Oberschultheissen, dass Hans Marggraff als Schaffner von S. Marienovwe den Hof des Lienhart Grosshans am Salzhof beim Garten des Junk. Paulus v. Cůnhein wegen verschied. versess. Zinse pfänden liess u. denselben gerichtlich zugeschlagen erhielt. Urteilsprecher: Junk. Pet. Krebse, Junk. Hans Waltman, Junk. Hans v. Burghein, Hanneman Wagener u. a. erb. L. Hans Frowenfeld sieg. mit s. Privatsieg. Mentag n. s. Laurencien. D. PO. S. ab. — XVI. 558.

1428 Jan. 30 Breisach. Hans Frowenfelt der Unterschultheiss sass zu Gericht im Namen seines gnädigen Herren hern Wilhelms von Grünenberg des Oberschultheissen u. thut kund, dass Henni Eberlin u. s. Ehefrau Grede Lyenerin, welche bisher ab ihrem Hause u. Scheuer zu Br. in der Mülnheimer Gasse an Bertschi Wessger 2 fl. Gülte zu zahlen hatten, besagtes Haus an genannten B. Wessger mit Mund u. Hand u. einem Halm nach der Stadt u. des Gerichtes Recht zu Br. resigniert haben. Das Haus zahlt den Bischofszins u. ist ausserdem belastet mit 3 ß Rapp. Gülte u. einem Kappaun an die Klosterfrauen zu Mergenowe. Gerichtsbeisitzer: Junker Hans Waltman, Pantelion von Heiterheim, Hanneman Türler, Hans Ungeben u. and. erb. Leute. Der Aussteller

siegelt mit s. eigenen Siegel. Fritag vor u. l. fr. tg. d. liehtmesse. D. PO. S. ab. — XVI. 559.

1439 Aug. 13 Breisach. Bürgermstr. u. Rat thun kund, dass sie eine Verordnung erlassen haben, wonach alle baufälligen Häuser von deren Eigentümern oder Hypothekeninhabern in baulichem Stand hergestellt werden müssen, widrigenfalls die Stadt dieselben an sich nehmen werde. So hätten auch die Klosterfrauen von S. Marienowe u. die Augustiner etliche Zinse von einem Hause innerhalb der Wintersbruck gehabt, das nun aus Baufälligkeit abgegangen sei. Das Kloster Marienau sei jetzt erbötig, das Hans wieder aufzubauen, wohingegen die Augustiner sich aller Rechte an diesem Bauplatz begeben, aber nur, wenn der Aufbau wirklich vorgenommen werde. Pantaleon von Huttenheim, Schaffner des Klosters, lässt sich diesen Verzicht durch den Rat beurkunden. Dornstag nach s. Laurencien. D. PO. Secr. Sieg. gut erh. — XVI. 560.

1441 Dez. 26 Breisach. Lienh. Huser verkauft dem Fischer Frenkenhensslin für dessen Kinder seinen Garten in der Hafnergasse an der Ringmauer um 2 Pfd. Rapp. Pfg. Das Grundstück zinst dem Kloster Marienow 5 Schill. u. 2 Hühner, dem Münster 6 Rapp. u. den Kaplänen $2^1/_2$ Schill. Rapp. Der Rat siegelt. Uff s. Stephanstag 1442. D. PO. Gross. Ratssieg. — XVI. 561.

1442 Juli 26 Breisach. Else, Mich. Küffers Witwe, u. ihr Sohn Claus, Bürg. zu Br., verkaufen ihren Weihergarten vor dem Grendelthor unterh. des Wuhres an den bescheid. Jösslin Paulus, auch Bürg. zu Br., um 20 fl. rh. Das Grundstück ist belastet mit einem Vorzins von 7 Schill. Pfg. an die Junk. Pet. u. Rûtsch Krebs. Der Rat siegelt. Donrstag n. s. Jakobstag. D. PO. S. gut erh. Transfix mit Urk. von 1442 Juli 28. — XVI. 562.

1442 Juli 28 Breisach. Heintzman Ziegler giebt unt. Berufung auf seinen Eid, den er an sin meister-ampt geton, an, dass Heinrich u. Columbe, Kinder Mich. Küffers sel. mit ihrem Vogte Gilg Vetterlin, dem Schuhmacher, den Verkauf des Weihergartens bewilligen u. dass insbesondere G. Vetterlin ausgesagt habe, dass der Verkauf besser gethan denn vermieden sei. Samstag n. s. Jacobstag. Wie bei 1442 Juli 26. — XVI. 563.

1449 Dez. 2 Freiburg. Rud. v. Kilchein der Schultheiss thut kund, dass Hans Briswerk, Bürg. zu Frbg., an Hans Belcher ebenda folgende Gülten um 56 fl. verkauft hat: 1 Pfd. Pfg. Glt., die giebt Erh. Snewli von Krantznow, wiederkäufig 16 Pfd. Pfg. — sodann 4 Mutt Korn u. 10 Schill. Pfg. Gülte, die giebt Thoman Stein von Betzingen u. 2 Sest. Gersten, die giebt Pet. Eck. Gerichtsbeisitzer: Hessman Snewly Im-Hoff; Cûnrat v. Valckenstein, Cûnrat Tegenly, Erh. Verler, Erh. Billstein u. Jerg Howenschilt, alle des Gerichts. Zinstag n. s. Andres. D. PO. S. des Rud. v. Kilchein verdorb. — XVI. 564.

1455. Berain des Klost. Marienau. Pap. geb. fol. — XVI. 565.

1456 Okt. 16 Rotweil a. K. Hans Füssly von Ob.-Rotweil verkauft an Herrn Martin Kerzer, Priester, 1 Weissweingülte, süss von der Trotte weg, um 4 Pfd. Pfg. Frbg. W. Dieselbe geht ab 2 Mannsb. Reben in Zilengassen, belastet mit einem Vorzins von 3 Viert. Wein an die Kloster-

frauen zu Br.; ab Reben im Frontal u. am Staffel. Mich. Offenburg, der Vogt zu Rotw. siegelt. An s. Gallentag. D. PO. S. verd. — XVI. 566.

1464 Apr. 30 Breisach. Die Ritter Jakob Herr zu Stouffen u. Hermann v. Eptingen; sodann herr Joh. Yselin, Doct. licent.; Pet. v. Rickenbach u. der Rat von Br. als Schiedsmänner in den Spännen zw. dem Klost. Marienau, vertreten durch den anwesenden Abt Niclaus v. Lützel einerseits — u. den Herrn Anthony v. Pforr, Dechan, Hans Wernher u. Gervasius v. Pforr, Gebr. andererseits weg. Ausfolgung des väterl. u. mütterl. Vermögens der Frau Katherine v. Pforr, Priorin zu Marienau, erkennen, dass die Gebr. v. Pforr 9 fl. Gülte ab verschied. ben. Gütern zu Rotweil u. Achkarren an das Kloster übertragen sollen. Wegen der 5 Pfd. Pfg. Glt., die das Kloster von den Herrn v. Pforr ab Hüglins Badstuben u. ab dem Haus zum Schwarzen Adler haben, wird festgesetzt, dass sie unablösig sei; wegen der Kleinode u. Kleider, welche Frau Anna v. Pforr sel., Mutter der Gebr. v. Pforr, dem Kloster vermacht habe, wird auf den Rechtsweg verwiesen. Es siegeln Äbtissin u. Konvent, die Gebr. v. Pforr u. der Rat von Br. Mentag v. d. Meytag. D. PO. Sämtl. S. etwas verdorb. — XVI. 567.

1465 März 19 Breisach. Bürgermstr. u. Rat beurkunden einen Vergleich zw. dem Klost. Margen-Owe u. Münsterfond von St. Stephan, verschied. gegenseit. Forderung betr., wonach das Münster dem Kloster $3^1/_2$ Pfd. Rapp. Pfg. herauszuzahlen hat, sonst aber alle Zinsen ausgeglichen sein sollen; doch ist der Garten, der von Frenkenhenslin sel. an das Kloster kam, nicht im Vergleich inbegriffen. D. PO. Ratssieg. beschäd. — XVI. 568.

1467 Nov. 21 Breisach. a) Äbtissin u. Konvent zu M. kommen in ihren Ansprüchen an Frau Verene v. Munzingen, des Junk. Pet. Krebsen Witwe, an ihre Söhne Rudolf u. Thennius sowie Melchior v. Valkenstein, ihren Tochtermann, weg. der wöchentl. 2 Seelenmessen für Pet. Krebs u. dessen Altvorderen durch Vermittelung des Junk. Hans Rotlieb, Schultheissen zu Frbg., dahin überein, dass die Familie Krebs $8^1/_2$ Viert. Korngülte u. 1 fl. Zins ab verschied. benannt. Gütern bei Br. überlassen. Äbtissin u. Konvent, Frau Verene v. Munz. u. Melch. v. Valk. siegeln mit ihrem eig. Sieg.; Rud. u. Then. Krebs bitten um das Ratssieg. Sambstag vor s. Katherinen. D. PO. S. zieml. gut. — XVI. 569.

1467 Nov. 21 Breisach. b) Äbtissin u. Konvent von Mar. hatten bisher an Frau Verene Krebsin, geb. v. Munzingen, ab des Klost. Weihergarten unt. dem Wuhr 2 Schill. 3 Rapp. Pfg. zu zinsen; desgl. Frau Verene den gen. Klosterfrauen $2^1/_2$ Schill. Pfg ab ihrem Garten zu Eystatt (Eichstetten) unter der Mühle in der Hasengasse. Mit Wissen u. Willen Hans Burkharts, Vogts zu Marienau, sind von nun an diese Gülten gegenseitig tauschweise aufgehoben. Transfix zur Urk. 1467 Nov. 21 a. — XVI. 570.

1469 Juni 15 Burkheim. Hans Füsslin der Küfer v. Ob.-Rotweil verkauft an den ehrwürd. Herrn Heinr. Weiss v. Wertheim, Meister der fr. Künste, Schulmeister zu Vilingen, 2 Saum ausgegorenen Weines, vom besten den er um Weihnachten nach der Weinsticher Urteil im Keller hat, um 15 fl. rh. u. setzt zu Unterpfand verschied. schon schwer mit anderen Gülten belastete Grundstücke im Rotweiler Bann. Er bittet z. Sieg. den

Junk. Hans Wernher v. Pforren, Bürg. zu Br., Statthalter u. Amtmann der Herrschaft Burkheim. Uff S. Vitus u. Modestus. D. PO. S. gut erh. — XVI. 571.

1478. Febr. 28 Ober-Rimsingen. Heyni Krämer, der Vogt zu Ober-Rims., sass zu Gericht daselbst im Namen s. gnäd. Herrn Ritters Hansen von Hüfingen gen. Schultheiss und thut kund, dass Pfrülly der Schaffner von Mergenouw zu Br. dem Clewy Vringer ein Stücklein Reben, gen. das Veltstückly wegen versess. Zinse im Auftrag des Klosters pfänden liess. Cl. Vringer hat zwar behauptet, dass er das Grundstück vor etwa 12 Jahren von Ritter Hans v. Bolssenhein sel. als freies Eigentum gekauft und seither noch nie gezinst habe. Da aber durch Zeugen, unter denen auch her Frantz der Kirchherr zu Ober-Rims., erwiesen wird, dass das Grundstück vormals zinspflichtig war mit 8 Viertel Wein an das gen. Kloster u. C. Vringer den Beweis der Ablösung der Gülte nicht erbringen kann, so entschliesst er sich zu zinsen, obwohl er das Stück als frei ledig gekauft habe. Gerichtsbeisitzer: Hans Schweblin, Jocob Reckpfol, Engelhart Schmitt, Jocop Göldner u. Clewi Schiffmann, geschworene Richter. Der Vogt sieg. mit dem Sieg. des Ritters Hans. v. Hüf. Mentag vor Mittfasten. D. PO. S. Schild geteilt, unteres Feld 2 aufrechte Sicheln mit der Schneide gegen einander; Helmzier: ein bärtiger Mannskopf. — XVI. 572.

1478 Mai 7 Breisach. Heinrich von Wyl, Seldener zu Br., verkauft dem erbern Thennigen Sygrist, auch wohnhaft zu Br., 1 fl. Gülte zu $11\frac{1}{2}$ Schill. Pfg. ab s. Haus u. Garten bei dem Judenthurn zwischen Junk. Cunratz Schneulin v. Krantznow Garten u. Stehelins Haus um 20 fl. Münze. Das Unterpfand ist belastet mit einem Vorzins von 2 Schill. Strassburger u. 1 Huhn Gülte an die Frauen von St. Märgenow, u. dem Bischofszins. Er bittet z. Sieg. s. gnäd. Junk. Cunrat Schneulin v. Kranzenouw. Dornstag vor d. h. pfingsttag. D. PO. S. ab. — XVI. 573.

1478. Okt. 19 Breisach. Claus Wittich, Schultheiss zu Br., beurkundet, dass Mstr. Jak. zum Affen als Vogt u. Schaffner von Marienau das Haus des Hans Lobysen am Werde in der Strassgassen nach vorausgegangener Pfändung richterlich zugesprochen erhielt. Urteilsprecher: Ritter Hans Veschlin, Mstr. Hans Burkart, Mstr. Clewi Becker, Peter Brumlin u. Thennius Türler. Mentag nach s. Lucas. D. PO. Priv.-Sieg. des Schultheissen. — XVI. 574.

1479 Juli 26 Rom. Privilegien-Bulle des Papstes Sixtus IV. für den Prediger- u. den Barfüsser-Orden. VII. kal. Aug. Inseriert im Notar. Instrument vom 7. Jan. 1485. — XVI. 575.

1485 Jan. 7 Stuttgart. Eberhard der Ältere, Graf von Würtemberg u. Mömpelgard, lässt durch Lud. Vergenhans, Propst zu Stückgarten, eine Abschrift der päpstl. Bulle d. d. Rom 26ten Juli 1479, betr. die Privilegien des Prediger- u. des Barfüsser-Ordens, fertigen u. durch Notariats-Instrument des Joh. Coentzinger von Naislingen, kais. Notars beurkunden. Lat. PO. — XVI. 576.

1491. Jan. 11 Breisach. Hans von Lor, Schultheiss zu Br., thut kund, dass er in Gastgerichts Weise zu Gericht sass u. vor ihm erschien der erber Conrat Dietschin von Büsiszheim, Kläger gegen Meister Jakob zum

Affen, Bürgermeister, als Vogt der Äbtissin u. des Klosters zu Marienow wegen Vorenthaltung eines Lidlohns von 12 fl. u. eines Erenlons (aerndlon) von 16 ß Rappenpfg. Das Gericht verurteilt die Äbtissin zur Bezahlung des Ehrenlohns, trotzdem dass der Knecht seinen Dienst vor dem Ziel verlassen, spricht sie dagegen frei wegen des Lidlohns, da sie durch einen Eid ihre Aussage erhärten will, wonach Kläger durch seinen Dienst eine Schuld seiner Brüder von 24 Viertel Korn abverdient habe, u. Kläger ihr diesen Eid erlässt. Zeugen: Junkher Geruasius von Pfor, Mstr. Tenger Türler, Mstr. Claus Becker u. a. Zinsztag vor d. zweintzigisten tg. PO. S. des Ausstellers zieml. gut erh. — VI. 577.

1493 Mai 8 Breisach. Hans v. Lor, der Schultheiss, sass zu Gericht u. thut kund, dass Meister Jakob zum Affenberg als Vogt des Klosters M. klagte gegen Math. Wöscher wegen verschied. versess. Zinse ab einem Weihergarten bei Hanenbach unter dem Wuhr. Wöscher verläugnet seine Schuldigkeit nicht u. ist bereit, das Geld einstweilen beim Bürgermeister zu hinterlegen, aber nicht eher zu zahlen, bis ihm das Kloster die Urkunden über seine erbliche Belehnung ausgestellt habe, wie ihm dieses der Konvent versprochen habe. Zudem habe ihm die letzte Überschwemmung den ganzen Garten weggeschwemmt, so dass er ihn nur mit Müh u. Kosten wieder herstellen konnte. Nun behaupte auf einmal das Kloster, der Garten sei ihm nur auf Lebenszeit verliehen. Nach Klag u. Antwort verwies das Gericht die Sache vor den Rat, welcher erkannte, das Kloster möge entweder beweisen, dass die Belehnung nur auf Lebensdauer sei, oder aber Wöscher soll zum Eid zugelassen werden. Da das Kloster keinen Beweis erbringen kann u. auch dem Beklagten seinen Eid erlässt, wird die Belehnung als erblich erkannt u. der versess. Zins sofort bezahlt. Urteilsprecher: Mstr. Claus Becker, Mstr. Jak. Wechtelin, Hans Schlegel, Ludw. Spilman u. and. erb. L. Der Schulth. sieg. Mittwoch nach Cantate. D. PO. S. ab. — VI. 578.

1493 Nov. 9 Breisach. Da in früheren Jahren weiland Wernher Tünge sel., Kaplan der Pfarrkirche zu Br., im Namen der Pfründen auf S. Laurentius, Gervasius u. Prothasius u. S. Alexius Altar mit Wissen des Rats an S. Marienau eine Hofstatt, worauf vor Zeiten ein Haus gestanden, um 4 Pfd. Rapp. Pfg. verkauft hatte, der Kauf aber niemals ausgefertigt u. die Bezahlung niemals geschehen war, so bekennt der jetzige Pfründinhaber Symon von Tyssen, den Kaufschilling nunmehr von der gnädigen Äbtissin ausbezahlt erhalten u. mit Genehmigung des Lehensherren der Pfründe, Junk. Gervasius von Pforr, anderweit wieder angelegt zu haben. Junk. Gervasius sieg. Sampstag vor s. Martistag. D. PO. S. gut erh. — XVI. 579.

1495—1505. Erneuerung des Zinsbuches des Klosters Marienow Cist. Ord., aufgerichtet u. eigenhändig geschrieben von Hans von Lor, Unterschultheiss zu Br., unter der Äbtissin Frau Urselen Studlin von Basel. Deutsch, 176 Papierblätter, in Leder gebunden. — XVI. 580.

1497 Jan. 18 Breisach. Hans v. Lor sass zu Gericht im Namen von Bürgermstr. u. Rat u. thut kund, dass dem Hans Bobenberger als Schaffner des Klost. Marienau das Haus des Steffan Hagen sel. in der Vorstadt hinter dem Zehenthof weg. versess. Zinse gepfändet u. nach Ausbietung

von der Kanzel gerichtl. zugeschlagen wurde. Urteilsprecher: Junk. Vas. v. Pforr, Mstr. Joc. Zengler, Mstr. Ludw. Spillmann, Hans Judenpräter u. Andr. Rich. Der Schultheiss sieg. mit s. Priv.-Sieg. Mitwuch n. Anthony. D. PO. S. ab. — XVI. 581.

1500 Febr. 16 Gündlingen. Brud. Andress Hamermeister, St. Johans-Ord.-Leutpriest. zu Gündl., vergleicht sich mit dem Klost. Marienau weg. etlicher stritt. Wachs- u. Geldzinse, die der Michelskirche zu Gündl. zugehören sollen, dahin, dass das Kloster der gen. Kirche eine Gülte von 1 Schill. Pfg. zu Gündl. überlasse u. ausserdem 12 Schill. Pfg. baar übergebe. Beim Vertragsschluss sind zugegen von Seiten des Klosters Frau Ursula Stüdlin, Äbtissin von Marienau, Jakob zum Affen, Bürgermstr. zu Br. u. Klost.-Vogt, sowie Hanss Ömberger, Klost.-Schaffner, — von Seiten der Michelskirche der Aussteller; Mich. Hug u. Clewi Rosenvelt, geschwor. Kirchenpfleger, u. Hans Jörg, geschwor. Urteilsprecher zu Gündl. D. Pap.-Kop. vaga. — XVI. 582.

1504 Apr. 10. Zinsrodel des Klost. Marienow zu Br., erneuert durch die Äbtissin Luczig Sterkin. D. 43 Perg.-Bll. gebunden. — XII. 583.

1504 Apr. 26 Breisach. Hans v. Lor, Schultheiss zu Br., sass zu Gericht im Namen Herrn Cunratt Stürtzels von Puchen, Ritters, Doctors u. Hofkanzlers, Statthalters Röm. Königl. Majestät, u. thut kund, dass der geistl. Geruasius Deschler als Prokurator des August.-Konv. zu Br., das Haus des Martin Bühel zw. dem Drenkthor u. dem Bollwerk weg. versess. Zinse mit allen Förmlichkeiten pfänden liess u. gerichtl. zugeschlagen erhielt. Beisitzer: Mstr. Jak. Wechtely u. Mstr. Prothas. Vassisen, beide Altbürgermeister, Hans Judenpräter, Thennger Thürlin, Bürg. zu Br. Fritag nach s. Georii. D. PO. Priv.-Sieg. des Hans v. Lor gut erh., eine senkrecht stehende Schaufel, Stiel nach oben. — XVI. 584.

1512 Mai 15 Breisach. Bürgermstr. u. Rat thun kund: Vasius Huser, ihr Mitratsfreund, klagte gegen Lucia die Äbtissin u. Ursula v. Waldkirch, Konventschwester, dass s. Tochter Else, nachdem sie vormals gegen s. Willen mit Jörg Peyer, s. jetzigen Tochtermann, sich zur Ehe beredet u. bei ihm „in Ungnade“ gefallen, aus dem Hause entwichen u. dann ohne seine Einwilligung in das Kloster M. aufgenommen worden sei. Nach einiger Zeit habe dann die verstorb. Äbtissin Ursula Stüdlin ihn beredet, seiner Tochter doch etwas zum Unterhalt zu geben, worauf er dem Kloster 40 fl. zugestellt habe, 20 fl. in baar u. 20 fl. in Form eines Erblehenzinses von 1 fl. jährl. ab einer Matte, jedoch mit dem ausdrückl. Vorbehalt, dass, wenn seine Tochter nicht im Kloster bleibe, Geld u. Gülte ihm wieder herauszugeben sei. Nachdem nunmehr seine Tochter von Orden und Observanz absolviert u. zu ihrem Mann zurückgekehrt sei, verlange er die Rückgabe der 40 fl. Die jetzige Äbtissin giebt an, ihr sei nichts bekannt von einem Vertrage, wonach dieser Betrag wieder herauszugeben sei u. wenn die verstorb. Äbtissin dieses dennoch versprochen habe, so sei dieses ohne Recht geschehen, da keine Äbtissin derartige Sachen ohne Mitwissen der Konventschwestern verhandeln dürfe. Da nun keine einzige davon etwas wisse, so möge Kläger sein Recht beweisen. Nach vergeblichen Vergleichsversuchen sei nach verschiedenen Terminen erkannt worden: Können die Äbtissin u. die Konventfrauen bei ihrem

Gelübde u. in Gegenwart ihrer geistl. Oberen erklären, dass ihnen der Handel unbekannt sei, so soll geschehen, was Recht ist. Heute sei nun Herr Michel Ungemein, Konventherr zu Lützel, bevollmächtigter Kommissär des Abtes Theobald zu Lützel, vor Rat erschienen u. habe angegeben, dass er jede einzelne der Klosterfrauen im Besonderen verhört habe u. keine einzige wisse etwas von der Sache. Darauf hin sei Vasius Huser mit seiner Klage abgewiesen worden. Sambstag n. Cantate. D. PO. Secr. S. — XVI. 585.

1517 März 30 Nieder-Rimsingen. Teng Jeronimus u. s. beiden Söhne Hans u. Jerg zu Nied.-Rims. verkaufen dem Altbürgermstr. Jak. Ziegler zu Br. 4 Saum Weisswein Gülte frisch von der Trotte weg um 16 Pfd. Rapp. Pfg. ab Reben neben denen von Valkenstein u. neben den Klostergütern von Sultzperg u. St. Ulrich zu Nied.-Rims. Sie bitten z. Siegeln den Meister Adam Anszely, z. Zt. Bürgermstr. zu Br., der mit seinem Privatsieg. siegelt. Montag n. Judica. D. PO. S. zieml. gut. — XVI. 586.

1518 Juni 26 Freiburg. Untersuchungsakten wegen eines erzwungenen Ordensgelübdes der Magdalena Wentigken von Basel, vormals Klosterfrau zu Marienau, aufgenommen durch Andreas Stürtzel, Stiftsdekan zu St. Margarethen bei Waldkirch. 29 Pap. fol. in Perg.-Umschlag. — XVI. 587.

1519 Juli 27 Freiburg. Leonhardus, Abt von St. Märgen, von Cardinal Leonhardus ad vincula mit der Untersuchung gegen die Äbtissin u. den Konvent von Marienau beauftragt, weil diese die Magdalena Wentiken von Basel durch Gewalt zur Leistung des Ordensgelübdes gezwungen haben sollen, citiert unter Androhung der geistlichen Censuren die in den Prozess verwickelten Personen vor sein Gericht auf die Propstei von Allerheiligen zu Freiburg. Lat. PO. S. verdorb. — XVI. 588.

1524 Aug. 1 Breisach. Paulus v. Pforr, Jacob Ziegler u. Erhart Wagner, alle drei Altbürgermstr., Claus Wasserhun, derzeitiger Bürgermstr., u. Hans Eberhart, Obrister Meister, thun kund was folgt: Nachdem zwisch. Lucia Störkin, Äbtissin u. Konvent von M., einerseits u. dem erbern Symon Fendringer von Bern als der Magdalena Wentigkum Vogt andererseits lange Zeit Zwietracht gewesen wegen Herausgabe des Vermögens der gen. Magdalena, welche im Kloster erzogen worden war, auch die Gerichtskosten sich bereits auf 500 fl. erlaufen, ist ein Vergleich dahin zustande gekommen, dass das Kloster an Magdalena Wentigkum 170 fl. herauszahle, dagegen p. Fendringer den zu Basel angestrengten Prozess einstelle. Es siegeln Äbtissin u. Convent, Paulus v. Pforr, Jacob Ziegler u. Claus Wasserhun. Mentag nach s. Jacobs d. zwelffb. D. PO. S. zieml. gut erh. Wasserhun hat ein redendes Wappen. — XVI. 589.

1536 Juni 5 o. O. Hans Warter von Sulgeuw, wohnhaft zu Pfäffenen, welcher Anna Brunngessin, eine ehemalige Klosterfrau von Marienau, geehelicht u. mit Verwilligung des Rats zu Br. deren eingebrachtes Vermögen, wie die übrigen Klosterfrauen das ihre, herausbekommen hat, beurkundet, nachdem er nachträglich noch 4 fl. auf seine Bitte empfangen, keinerlei Ansprüche mehr an den Rat zu haben, u. bittet z. Sieg. den Junker Jerg Gerhardt. Mentag n. d. hl. Pfingstag. D. PO. S. ab. — VIII. 590.

1543 Jan. 22 Rappoltsweiler. Wilhelm Herr zu Rappoltstein etc. berufen als Schiedsrichter in den lange vergeblich vor der vorderösterreichischen Regierung anhängig gewesenen Spännen zwisch. den elsässischen Erben der verstorb. Äbtissin Lucia Stork von Marienau u. dem Rat der Stadt Br. wegen Ausfolgung von deren Hinterlassenschaft, erkennt, dass der Rat 200 fl. baar u. die Kleider der Verstorbenen herausgeben solle. Die Gesandten der Stadt Br., Caspar Wolff von Renchen, Casp. Mathis, Altbürgermstr., u. Jeremias Denkwart, der Stadtschreiber, siegeln mit dem grossen Ratssieg. von Br. D. PO. S. sehr verdorb. — XVI. 591.

1557 Okt. 30 Nied.-Rimsingen. Lentz Rösslin, der Vogt zu Nied.-Rims., verkauft dem Adam Scholl, Altbürgermstr., u. Blesi Schopp, des Rats, beiden als Pflegern des Gotteshauses Marienow, $^1/_2$ fl. Glt. um 10 fl., die er baar von den Lonherrn ausbezahlt erhielt. Die Gülte geht ab 1 Jauch. Garten an der Opfinger Steig. Hans Metzger, z. Zt. Bürgermeister, siegelt mit s. Priv.-Sieg. Sambstag post Simonis et Jude. D. PO. S. zieml. gut. — XVI. 592.

1569 Juni 23 Breisach. Oblig. des Schreiners Hans Schad üb. 50 fl. zu 5 %. Unterpfand: Haus auf dem Berg neb. der Metzgerstuben, belastet mit Vorzins u. 3 fl. an das Gotteshaus Marienau u. dem Bischofszins. D. PO. Gr. Ratssieg. — XVI. 593.

1571. Eine Neuerung üb. St. Marienauw-Güter zu Achtkarren. Perg.-Heft. — XV. 594.

1580 Aug. 11 Breisach. Paul Weyss, Hintersass zu Br., verkauft an Beat Sukh um 100 fl. Hauptgut, der Guld. zu 25 Stäbl. Reichswähr. gerechnet, einen Zins von 5 fl. unterh. der Wintersbruck bei der steinin Stegen. Das Haus zahlt 1 Schill. Rapp. Vorzins an Marienau u. den Vorzins. Der Rat siegelt. D. PO. S. gut erh. — XVI. 595.

1583 Dez. 1 Rotweil a. K. Mark Frytag zu Rotw. u. s. Schwest. Merge verkaufen dem Altbürgermstr. Jerg Brun zu Br. 1 fl. Glt. um 20 fl.; Unterpfd.: Güter auf dem Mittelberg u. in der Wannen Rotw. Banns. Der Vogt siegelt. Frytag n. s. Andressen. D. PO. S. zieml. gut — XVI. 596.

1587 Mai 14 Ob.-Bergen. Jerg Bocklin, Vogt zu Ob.-Bergen, sass zu Gericht daselbst in der Bürgerstuben im Namen der Frau Eleonora von Schwendi, Freifrau v. Hohenlandesperg, geb. Gräfin zu Zimbern, u. jetz. Usufructuarien der Herrsch. Burkheim — u. erteilt dem Jacob Herman von Br. als Klägern geg. Mich. Zumpp einen Zahlungsbefehl mit Termin von 4 Wochen. D. Pap.-Or. Priv.-Sieg. des Böcklin aufgedr. (Redendes Wappen.) — XVI. 597.

1612 Aug. 6 Rotweil. Hans Hilbiber, Vogt zu Ob.-Rotweil, sass zu Gericht im Namen der Frau Clara v. Schwendi, Freifrau zu Hohenlantsperg, geb. Edelfrau v. Raitnaw, Wittib, u. Pfandinhaberin der Herrsch. Burkheim, u. thut kund, dass Balthas. Buechelin als Schaffner von Marienauw geg. die Witwe Beckh klagte weg. versess. Zinse von 22 fl. 11 Sch. ab einem Haus u. Hof zu Ob.-Rotweil. Das Gericht erkennt auf Abzahlung durch Annuitäten. Der Vogt siegelt. D. Pap.-Or. S. aufgedr. — XVI. 598.

1685 Okt. 26. Auszug aus einem Ratsbescheid weg. eines Rentenverkaufs der Maria Beck von Nied.-Rimsingen an die Marienau. Franz. Pap.-Kop. — XVI. 599.

1687 Okt. 20 Breisach. Jean Villicq von Nied.-Rimsingen verkauft der Kaplanei- u. Marienaustiftung eine Gülte von 10 Livr. 10 sols um 100 fl. Münze od. 250 Livr. Tournois ab s. Haus zu Nied.-Rimsing. Franz. PO. S. ab. — XVI. 600.

II.

Archiv

der

Stadt und Pfarrei Waldshut,

bearbeitet von dem Pfleger der badischen historischen Kommission
Landgerichtsrat Birkenmayer in Waldshut.

„Landgraf Albrecht hat mich erbaut
anno 1242,
Dessen Sohn Rudolff Gott vertraut,
Hat gestiftet das Haus Oesterreich,
Welches glorwürdig und mildreich
Sich geschwungen hoch empor.
Der Höchst' erhalts Allzeit im Flor!
Für dies hab ich getreu hergeben
Mit meinem Blut mein Leib u. Leben,
Da das benachbart Schweizer Land
Wohl mit sechszehen tausend Mann
Mich sieben Wochen und drei Tag
Ohn g'ringsten Gewinn belagert hat.
Und alles dieses war vollbracht,
Im Jahr vierzehen hundert sechszig
acht.
Da Ertzherzog Sigismund
Im Schild zu führen mir vergunnt
Ein rother Löw' mit weiss geziert,
Im blauen Feld illuminirt,
Weil ich mich hab so trefflich gwert,
Haus Oesterreich g'liebt und beständig
g'ehrt.
Oh Gott, erhalt durch deinen Namen
Diesen so höchst glorreichen Stam-
men!"

(Frühere Inschrift am oberen Stadtthore von Waldshut.)

In den nachstehenden Mitteilungen ist nur ein Teil der Urkunden des Stadt- und Pfarrarchivs verzeichnet. Aus dem 14., 15. und 16. Jahrhundert sind alle Urkunden und Aktenstücke und aus der späteren Zeit sind die für die Stadt Waldshut wichtigeren aufgenommen.

Das Stadtarchiv war früher ohne Zweifel reichhaltiger als es zur Zeit der Fall ist. Dies geht schon daraus hervor, dass über Ereignisse, welche für die Stadt von höchster Bedeutung waren, nur noch einzelne spärliche Nachrichten vorhanden

sind, z. B. über die Belagerung der Stadt durch die Schweizer (1468), über Reformation und Bauernkrieg (1524 und 1525), über die Besetzung durch die Schweden (1633), über die Aufstände der sog. „Salpeterer" im vorigen Jahrhundert. Offenbar wurden die hierüber unzweifelhaft in grösserer Anzahl vorhandenen Aktenstücke schon vor längerer Zeit dem städtischen Archive entzogen. Nach einem Verzeichnisse vom 11. September 1733, beglaubigt durch „Hermann von Storpp, Geschworener Stattschreiber von Waltzhueth", waren z. B. damals u. a. noch vorhanden: eine Urkunde von Kaiser Sigismund vom Jahre 1433 (d. d. Basel), worin er der Stadt die Privilegien bestätigt; ein „Bestellungsbrieff" von Kaiser Karl V. vom Jahr 1523 „über Ferdinand, Ertzherzog, zum Gubernatoren der österr. vndt vorderösterreichischen Lande (d. d. Ensisheim)"; ein Vidimus „über Kaiser Karl IV. Freyheithsbrieffs vom Johannes von Roßenegg, Landrichter zu Turgaw vom Jahr 1370"; ein Vidimus „der Statt Waltshueth Freyheithenbrieffs von Graff Rudolph von Sultz, dem Jungen" vom Jahre 1420; ein Vidimus „Caroli Marggrafen zu Baden, die statt Waltshueth bey Ihren Privilegien zu schützen (d. d. Waltshueth) vom Jahre 1468" u. a. m. Durch den Brand im Jahre 1726, bei welchem neben 41 anderen Häusern auch das Rathaus in Asche gelegt wurde, sind nach einer noch vorhandenen Notiz viele Archivalien ein Raub der Flammen geworden. Ungeachtet dieser und anderer Verluste bietet das Stadtarchiv ein grosses Material für die Geschichte der Stadt.

Schon früher wurde dasselbe wiederholt verzeichnet, so z. B. wie schon oben angegeben, im Jahr 1733, sodann zum kleineren Teile vor etwa 50 Jahren, — im Verzeichnisse fehlt die Zeitangabe. Eine eingehende Darstellung des Inhalts geschah früher — soweit die vorhandenen Nachweisungen reichen — nicht. Auch jetzt konnte sie nur in beschränktem Umfange erfolgen. Äusserlich betrachtet ist eine neue, systematisch gehaltene, Einrichtung notwendig geworden; dieselbe soll im Verlaufe des Sommers 1889 vollendet werden.

Gegenwärtig wird das Archiv im städtischen Rathause in zwei getrennten Abteilungen verwahrt, von welchen die erste im Geschäftszimmer des Herrn Bürgermeisters, die zweite in einem besonderen Lokale untergebracht ist.

Der Verfasser befolgt bei der Einrichtung folgendes System:

1) Erste Abteilung (12 kleinere Kästen und das untere Behältnis eines weiteren Kastens):

A. I. Register, Tabellen, Übersichten des Archivs; Pläne, Karten, Zeichnungen, Statistik; Gebäude, Strassen, Gemarkung.
II. Urkunden von Kaisern und Landesherrn; Lehensachen; Huldigung; Hoheitssachen.
III. Städtische Verfassung; Stadtbücher, Beraine, Urbarien; Jurisdiktion über Indlekofen.
IV. Städt. Gerechtsame; Märkte; Bürgerschaft; Zunftverbände; Zölle und Steuern.
V. Rechtsstreitigkeiten; Strafsachen.
VI. Die Pfarrkirchen; Kirchensatz; das Kloster Königsfelden und seine Rechtsnachfolger (Kanton Bern und Kloster St. Blasien).
VII. Kaplaneien; Kapuzinerklost.; sonst. Kirchensachen.
VIII. Fromme Stiftungen; Spital, Leprosenhaus, Sammlungspflegschaft; Bruderschaften; Schulen.
IX. Verkehr mit benachbarten Herrschaften.
X. Kriegsereignisse.
XI. Denkwürdigkeiten verschiedener Art.
XII. Ältere städtische und kirchliche Rechnungen.
B. Behältnis im weiteren Kasten: Akten verschied. Inhalts.

2) Zweite Abteilung: Städtische und kirchliche Rechnungen aus späterer Zeit; alte Ratsprotokoll- und andere Bücher; neuere Beraine.

Jedem Kasten und bezw. jedem Fach wird ein Inhaltsverzeichnis nach Massgabe der folgenden Mitteilungen und entsprechend dem weiteren Inhalte dès Faches beigegeben.

Das Pfarrarchiv ist im Pfarrhaus in einem besonderen Kasten verwahrt und sachgemäss geordnet. Eine Anzahl Archivalien, deren Urschrift sich im Stadtarchiv vorfindet, sind im Pfarrarchiv abschriftlich vorhanden und umgekehrt. Diese wurden nur einmal verzeichnet.

Überall, wo der Vermerk „Kopie“ fehlt, handelt es sich um Originalien. Die Pergamenturkunden wurden jeweils als solche angeführt.

A. Stadtarchiv.

1220 Aug. 12. Die Gebr. Leutoldt u. Cunrat v. Krenkingen, „Frygen", beurkunden d. d. Thüengen, dass sie einige Äcker im Schlatt zu Wiesen gemacht haben; diese sollen im „Seilrecht" liegen, „als alles guot, das zu Thüengen im Seilrecht litt". Von jedem „Seil" ist je auf St. Martinstag ½ Mutt Kernen („Burgmeess") zu zahlen. Klagen sollen „inn dem Geding Hofe zu Thüengen" angebracht werden. Zu den Wiesen gehören auch die „Widen", welche „nide der strasse zu Ruchsfurt, vntz auff den Rain liegendt, vnnd die Eichstüdeli, die an dem Rain ob dem Wuore liegendt, das man damit das Wuor bessern soll". Auch ist gedinget, dass auf diesen Wiesen „Thüenger Vech wunne vnnd waide", sobald „das Embde darab khombt". (Der Inhalt dieser Urkunde, deren Original fehlt, ist einer späteren Urkunde — s. Ziff. 84 — einverleibt.) 1.

1321 Aug. 12. Kopie. Stiftung der Frühmesspfründe an der „unt. Kirchen" (St. Johannis Baptistä) dahier, „die bewidmet ist mit dem geld vndt mit dem guoth so hienach geschriben stat". Stifter: Diethelm v. Münchingen, Ritter Johann v. Griesheimb; Edelknecht Joh. v. Hönstetten, der Kilchherr Johannes v. Dogern sowie Schultheiss, Rat u. Bürgersch. von Waldshut. Diese Stifter (mit Ausnahme des „Kilchherrn Johannes") sollen bei Erledigung der Pfründe dem Kilchherr Johannes v. Dogern od. dem „der nach Im kombt", einen „Ehrbaren vndt Redlichen Priester, der zu der Pfrundt vnd zu der mess nutz seye", bezeichnen behufs der Verleihung. Der Beliehene soll einen „ayd schwören auf den Hayligen Evangelien" dem Kirchherrn, „dass er der Kilchen vnd dem Lüpriester vnd seinem Gesellen keinen schaden soll thun"; er soll zur ob. Kirche „gohn zu Chor vnd da helffen singen zu Mett vnd zu Vesper vnd zu allen Zeiten, so man liset oder singet, offentlich all Tag". Güter: ein „Wingart" bei dem „Siechenhauss, ligt an der Steig", u. eine Wiese dabei, ein „Wingart" u. der „Byfang" am Haspel „ob des Hirlingers Trotten". 2.

1351 Jan. 11. Fundationsbrief für die Frühmesspfründe zum St. Jakobsaltar in der ob. Pfarrkirche dahier. Rudolph, Grave von Habspurg, Kilchherr zu Stuntzingen, gestattet „durch Got vnd vnser Sel heil willen" auf Begehren der Obrigkeit u. Bürgersch. der Stadt, „dass sie einen erbern pfaffen haben mugent zu ein frugen mess zu der obren Kilchen zu Sant Jakobs Altar in derselben Kilchen, da wir Kilchherr sigent". Die Obrigkeit u. die „frumen lüt, Johann der Bäbler vnd Hiltpolt Bruoder, Bürger ze Waldshuot" sollen „einen erbern pfaffen kiesen" oder ihre „rehten lib erben, die mansnamen, die dann die eltesten sint". Diesem wird der Graf die Pfründe „lihen durch got vnd vmb singen vnd vmb lesen". Dieser Priester soll „einen eid sweren uff den heiligen euangelien dem vorgescriben Kilchherrn oder dem, der nach im kumt, das er der kilchen, dem kilchherrn, dem lutpriester oder seinen gesellen keinen schaden soll tun". Perg. „Geben ze Walzhuot." Rudolfs Siegel zieml. gut erhalten. 3.

1354 Juni 19. Konfirmationsbegehren zu obiger Fundation, vorgetragen „de consensu Domini Rudolphi, Comitis de Habspurg, Rectoris et

Patroni ecclesiae de Stuntzingen“ durch „Scultetus ac consules“ von W. in Verbindung mit Joh. Baebler u. H. Bruder dem Reverendo in Christo patri ac Domino Johanni, Dei gratia Episcopo Constantiensi ac ejus in spiritualibus Vicario“ mit Nachweis der Dotation. Ausser Joh. Baebler u. H. Bruder geben u. A. hiezu: Berchtoldus Bruder ein halbes Haus dahier, „emptum pro septem marcis argenti ponderis Schafusensis“; Dominus Röri „decem frusta frumenti annui census de vineis, dictis am toggerenberg“; Witwe Keller „quinque frusta frumenti de bonis, dictis der Kellerin guot, sitis juxta oppidum W.; Joh. Schultheiss „unum jugerum vicinum, situm juxta saepedictum oppidum W. dictum im Dorff“; Joh. Hürlinger „mediam partem decimae vini de tertio dimidii jugeri juxta W. dicti uf Ebni“ u. s. w. Perg. Sieg. der Stadt. 4.

1354 Juli 10. Konfirmationsdekret für die sub 3 u. 4 gen. Pfründe durch Otho de Rynegg, Generalvikar des Bischofs Johannes v. Konstanz, „ob augmentum divini cultus et ad laudem Dei et Sanctorum ejus ac ad augmentandam devotionem populi“ nach Gutheissen der Stiftung durch den Grafen Rudolf, Patrons der Kirche von Stuntzingen „seu superioris ecclesiae in W.“ „Capellanus residentiam personalem faciat ibidem et ipsi altari inofficiat, more solito, sicut alibi hujusmodi capellani facere solent, sine omni praejudicio ecclesiae parochialis.“ Perg. Sieg. grösstenteils erhalten. 5.

1356 Febr. 26. Kaufbrief. Vor Joh. v. Cloten, Schultheiss von W., welcher im Namen der Herzoge v. Österreich „offenlich ze W. ze gericht“ sass und vor welchem erschienen Kristina v. Wessenberg mit ihrem Vogt Johannes Heinrich u. ihrem „elich sun Pantleon v. Wessenberg einhalb“ u. die „Kilchmaier der niederun Kilchen ze W. Joh. zem Brunnen u. Joh. Smitzinger anderthalb“, tragen die Ersteren vor, dass sie „recht vnd redlich ze koufen gäben in eines rechten kouffes wise“ den Kilchmaiern v. W. „ir zwey guot, gelegen ze Togeren, die sie kouft hettent von Herrn Hugen v. Gutenburg“, welcher „uf dem einen guot wilandt gesessen was Schupe“; auf dem anderen „was wielandt gesessen Heinrich Schilling“. Perg. S. des Pantleon v. Wessenberg, jr. vorh.; Stadtsieg. fehlt. 6.

1463 Febr. 1. Kopie. Herzog Rudolff v. Österreich, der in einem früheren „Brieff“ den Bürgern von W. die „Gnad vnd Fryheit gethan, swenne das ist, das ein Burger oder gast einen anderen Burger oder einen gast in ihrer statt zu tode schlaget oder wundet“ und „kumt er davon“, dass er an der That nicht „begriffen“ wird und sich in eines Bürgers Haus flüchtet, er darin 6 Wochen und 3 Tag „Fryheit“ haben soll, so dass Niemand ihn „daraus nemen“ durfte, ändert dieses Privilegium, weil den Waldshutern grosser Schaden „vnd manicherley Uflauff“ daraus erwachsen waren „von manigen vnbillichen lüten“, dahin ab, dass wenn „ein gast“ einen Bürger todtschlägt oder wundet, er dieses Privilegium nicht haben soll; für die Bürger bleibt es wie bisher. Die Änderung geschieht „aus Lieb und Begierd, die wir sunderlich zu inen haben vnd auch durch besseres Frides und derselben vnserer Statt Nutz vnd Eren willen“. 7.

1380 Okt. 16. Kopie. König Wenzeslaus verleiht das Privilegium, dass die Bürger von W. „in welchen Stätten sie gesessen sind, Mann und Weib“ vor kein fremdes Gericht gezogen werden dürfen; Kläger soll nur

Recht finden zu W. „vnd soll es auch da nemen vor offenem gericht nach der Statt Gewonheit und nirgends anderswo, es wäre denn, das dem Kläger oder Klägerin offentlich vnd kundlichen Recht versaget wurde vom Schultheiss vnd den Bürgern daselbsten". Die Verleihung erfolgte „angesehen die stete lutere Treue und auch nützliche Dienste, die Vns vnd dem Reiche der Schultheiss vnd die Burger gemainlichen der Statt zu W. Vnsere lieben getreuen, oft nützlichen gethan haben". Eingriffe in dieses Recht unterliegen einer „Pönn von 50 Mark löthigen Goldes, je hälftig in die Reichskammer und Stadtkasse fliessend. 8.

1380 (Dat. fehlt). Derselbe verlieh nach Inhalt einer weiteren Urkunde das Privilegium, „dass dieselben von W. und ihre Burger offen Achter husen, hoffen, enthalten vnd ander gemainschaft mit In haben mogen vnd soll In das kheinen Schaden bringen". 9.

1389 Aug. 28. Vergleichsbrief. Joh. v. Krenkingen, „fryer herr vnd herr ze Tuengen, hoffrichter des Röm. Reichs" u. „Diethelm v. Krenkingen, fry Kilcher ze Tuengen, vnd ze Swertzen, gebruoder", „vîchen offenlich von der misshellung wegen, so Bürgi Frischmann gehept hett mit denen von W. und mit anderen, die wisen im Schlatt hant, von des wassers wegen". Um dies „lieplich" auszugleichen „hant wir beiderhalb bericht": Die Wiesenbesitzer sollen dem Frischmann Wasser geben, soviel er vormals hatte, hiemit soll er „ein benügen han" und „die im Schlatt nit weiter bekumberen vnd bekrenken von wassers wegen" auch wenn er die Äcker im Schlatt, „die er von vns zu lehen hatt, fürbass ze wisen machen wölt". Dazu soll er „denen im Schlatt helfen buwen vnd die wür bessren vnd mit inen dienen, als ander im Schlatt thuent". Perg. Von Siegeln nur ein Rest vorhanden. 10.

1389 Aug. 30. Vergleichsbrief. Joh. v. Krenkingen, „fryer herr ze Thüengen, Hoffrichter des Röm. Reichs, u. Diethelm v. Krenkingen, fryer Herr, Kilcherr ze Thüengen vnd ze Swertzen, gebruoder, „verjehent offenlich" zur Beilegung von Misshellungen, welche sie, „mit denen von W. hatten vnd mit andern lüten, von der wisen wegen im Schlatt", dass sie sich dahin verglichen haben, dass man ihnen und ihren Erben von jedem „Seil" im Schlatt einen Pfennig geben soll, „der müntz, so wir vnd ander herren vnnd Stett in dem land dannzumal schlahend, vngeuarlich." Bei Streitigkeiten ist „Recht zu suchen inn dem Dinckhoff zu Thüengen". Das Wasser ist aus der „Schluocht" zu nehmen, „wo am nächsten vnd füglichsten" für sie ist. Den „Ablass" sollen sie in dem „Wuor" machen, wo es am Nützlichsten erscheint; sollen den „wäsen" hauen neben dem „Wuor" nach Notdurft. Ferner werden ihnen gegeben „die widen in der Strass ze Ruochsfurt, unntz auff den Rin, alle dieweyl Sy nit ze wisen gemacht sint", desgleichen „der Schluocht-Rain" mit den Studen darauf, „den mügent sy nutzen vnd bauen, vnnd das wuor damit ze bessern". Weiter nötiges Holz sollen sie hauen in dem „Thuenger Berg inn Vnnserem holtz". Wenn das „Embd ab den wisen im Schlatt kumbt" soll „Thuenger Vich darnach wunne vnd waid darauff haben als bisher sitt vnd gewonheit gewesen ist". Zur Gegenleistung bezahlten „die von Walzhuot" eine Geldsumme. Jener Pfennnig vom „Seil" wird durch einen Boten, den die Krenkinger nach W. schicken, von Haus zu Haus eingezogen

wobei ihm die Waldshuter „einen Knecht zuogeben“ müssen. Diejenigen, welche an diesem Tage nicht bezahlen „die sond verûallen sein der pen, alss andere guetter vnd wisen, die ze Thüengen im Seil-Recht ligendt“. (Der Inhalt dieser Urkunde, deren Original fehlt, ist in die unter Ziff. 84 erwähnte Urkunde aufgenommen.) 11.

1393 Nov. 28. Kaufbrief. Hanmann Meyer von Wilen (Weilheim), Edelknecht u. Frau Ursel v. Tannegke, „sin eliche Husfrawe“ verkaufen an die obere Kirche „ze St. Leodegaris“ sowie an die untere Kirche „ze St. Joh. Baptist“ zu W. vertreten durch Stadtschreiber Rudolf Walker u. Heinrich Jely, „gesworner des gerichts botte“ daselbst, einen Hof in Öschingen (Wutöschingen), „für ledig eigen mit aller siner zugehörung, lüte, guote, reben, trotten, ackern, matten, holtz, velde, wasser, wunne, weide, allen rechten, nutzen vnd zinsen“, sowie eine „Hub im oberen Mettingen“. Beurkundet durch Schultheiss Paulus von Richen zu Freiburg, welcher daselbst „under der Richtlauben zu Gericht sass“. Perg. Siegel erhalten. 12.

1396 Apr. 29. Urteilsbrief. Der Magistrat von W. entscheidet, dass dem Bürger Uli Keyserstul von hier der Schaden ersetzt werden muss, der ihm an seinen Matten im Schlatt wegen dem Wasserwuhr verursacht wurde. Keyserstul „offnete“ vor Gericht gegen die „Schlattmeister“, dass ihr Wuhr ihn schädige; die Beklagten bestritten die Zuständigkeit des hiesigen Gerichts, da sie „dinghörig“ seien (in den Dinghof von Thiengen); zur Sache erklärten sie, dass sie nach altem Herkommen zu den Zeiten „so sy ir Schlattwur buwten“, auf jener Matte Erdstücke „vnd wesen uffgehöwen hettent zu mangem mal vnd ir Schlattwur damit gebessert“; es sei ihnen nie verboten worden, der Schaden sei zudem klein, Kläger werde ihn „miltklich uskiesen vnd ablössen, wan als sin frind vnd ander erber lüt den schaden bischowet hettent“. Auf die Einrede der Unzuständigkeit replizirte der Kläger, dass seine Matte „ledig, eigen und nicht Lehen, auch nicht dinghörig sey“. Urteil: Kläger hat die Matte „für syn eygen gut“; die Beklagten haben ihm den Schaden, „der Im an derselben matten von ir wegen beschähen were, abzulegen, als bescheidenlich ist“, ferner wird ausgesprochen, dass sie ihn „nit bekümberen, sumen noch irren söllent“. Perg. Siegel nicht mehr vorhanden. 13.

1400 Juli 27. Kopie des Konfirmationsdekrets des Generalvikars zu Konstanz zur Stiftung des Joh. Fabri von W., welcher eine Pfründe gegründet hatte für einen an der oberen Pfarrkirche in W. zu bestellenden Priester, im Einverständnisse mit der Äbtissin und dem Konvente des Kl. Königsfelden, „quibus eadem ecclesia per sedem Apostolicam existit incorporata“. Dieser Priester hat sofort nach der Frühmesse eine Messe zu lesen sowie den Pfarrer beim Gottesdienste zu unterstützen. 14.

1402. Herzog Leopold zu Österreich genehmigt der Stadt W. ein Kaufhaus zu bauen. (Auszug aus Akten.) 15.

1409 Nov. 15. Diethelm v. Krenkingen, freyer herr ze Tuengen, beurkundet bezüglich der Äcker und Wiesen im Schlatt, „stossend auff den Rin vnd an die Schlûcht vnd gehörend in den Dinckhof ze Thuengen in dem Dorff“, welche früher durch Leutold u. Conrat v. Krenkingen den Bürgern von W. verliehen wurden, wofür sie jährlich von jedem „Seil“

Wiesen ½ Mutt Kernen zahlen mussten (Burgmess), dass „sein lieber Brůder sälig Johannes“ den Bürgern von W. das Recht der Ablösung gegeben habe und dass die Ablösungssumme bezahlt worden sei; die Wiesen seien desshalb „quit vnd ledig, alss Ich dess offenlich Inn dissem Brieff verjeh“. Bezüglich der andereren Rechte bleiben die früheren Briefe in Kraft. Ausser Diethelm siegelt noch Hans v. Krenkingen, gen. v. Wyssenburg, Schwestersohn von Diethelm, „durch besser merer zügcknuss willen“ sowie Diethelms Ehefrau, Regel (Regula), geb. v. Arburg. Der Inhalt dieser Urkunde, deren Original fehlt, ist in eine spätere Urkunde — siehe Ziff. 84 — aufgenommen. 16.

1409 (Juni 2—8). Urteil zugunsten der St. Johannispfarrpfründe, beurkundet durch Heini Zölli von Erzingen, Vogt des Herrn Bartholt, Kellers zu Schaffhausen, als dessen „Vogt in dem Cleggöw“, welcher „ze Gisslingen im Dorf ze Gericht sass“. Clewi Warenbach von W. „an eim teil“ und die Brüder Henni und Bertschin von Kissnach „an dem ander teil“ hatten Streit wegen eines Grundzinses. Der Richter „frägt“ nach „Offnung u. Widerred, waz recht were“. Es wurde durch die Urteilsprecher beschlossen, dass Kläger Warenbach „wiss solt, daz di mut korn von der halben Hůb gieng“; er „züget sin anklag uff daz jarzitbůch zu der nidren Kilchen ze Waltzhuot“ unter Vorlage eines Auszugs aus demselben. Der Beweis galt als erbracht, „es were denn, dass di obgent zwei gebrüder lebent lüt hettent, mit den sie fürbringen vnd gewisen möchtent, als recht ist, daz“ es sich anders verhält. Kläger wartete „der wisung“ bis andern Tags, da aber die Beklagten „die wisung mit lebenden lüten nit haben“, wurden die Beklagten verurteilt. Perg. Fragm. vom Siegel Bartholts. 17.

1411 Dez. 20. Kopie eines Kauf- und Pfandbriefs über den Ankauf „des Stuntzinger Hofguts“ zum Zweck der Errichtung eines Spitals. Verkäuferin: Witwe Katharina v. Thayingen, „weiland Lucius Seligen Im Bach eliche Wirtin“; Käuferin: Stadt W. vertreten durch Hartmann Saltzmann. Beurkundet durch Heinz Schmidt von Howenstein, „Vogt uff dem Schwartzwaldt“, welcher „mit offenem verbanntem Gericht sass zue Toggeren“, Ns. des Waldvogts Hartmann v. Rinach. 18.

1411 Nov. 9. Ritter Burkhart v. Mansperg, österr. Landvogt, bestätigt obigen Kauf; Kaufpreis: 140 M. löth. Silbers, Züricher Gewichts, gegen Baarzahlung. Die Stadt besass diesen Hof bisher „pfandweiss“; die „Lehenschaft“ darüber hatte früher Graf Hans v. Habspurg, „seligen Gedächtnuss“. „Als aber nun die Lehenschaft desselben Hofs von Ahn Walts wegen des Grafen Hannsen v. Habspurg meiner Herrschaft zugehört“, bestätigte er den Kauf „nach Pfandrecht“, „angesehen vnd bedacht, dass er für Gottes Lob, armer Leuten und derselben Trost“ es thue, da der Kauf geschah zum Bau eines Spitals, „zu der Ehr des heiligen Geistes“, sowie um „der getreuwen mannigfaltigen Dienst willen“, welche die Stadt der Herrschaft von Österreich oft gethan. Perg., Sieg. des Burkart v. Mansperg erhalten. 19.

1413. Die Stadt W. hatte eine Bodengült zu beziehen von jährlich 6 Mutt Roggen auf dem „Kelleren-Hof“ und „Kalten-Hof“ zu Göppingen,

Landvogtei Baden, nach einer nicht mehr vorhandenen Urkunde v. J. 1413, deren Inhalt jedoch in eine Urk. v. J. 1678 aufgen. worden ist. 19a.

1422 Apr. 24. Kaufbrief über ein Mutt Kernen jährlich, welchen Hans Hettinger von W. u. seine beiden Kinder Uli u. Gretli ab einem Gut zu Stuntzingen um 18 Pfund Haller an das Spital von W. verkauft haben. Spitalpfleger: Kuni Egginger u. Peter Ysenbart. Beurkundet durch Heinrich Urrenbald, Richter u. Waibel der Stadt W. auf „Heissen" des Schultheissen Heinrich Spengler. Perg., Sieg. zertrümmert. 20.

1435 Okt. 15. Kaufbrief. Clewi Meyer v. Tütlingen verkauft an Bertschi Gutjar von W. den niedern Zehnten „im Dorf u. Bann zu Ror", um 26 Pfd. guter Haller, „Waltzhuter Werung". Beurkundet durch Hans Meyer von Bürglen, „Vndervogt uff dem Swartzwald", welcher „offenlich ze Gericht gesessen ze Waldkilch in dem dorff vnder der Linden". Gerichtsbeisitzer aus Bürdorff, Schadenbürdorff, Fronschwand, Tütlingen, Brunnadern, Bannholz u. Alaphen. „Wan ich, der richter nit eigens Insigel hab, so hab ich erbethen den Junckher Rypolin Glattiss, Vogt, dass er sin insigel für mich von des gerichts wegen, doch im vnd sinen erben ön Schaden, offenlich gehenkt an diesen brieff." Perg., Sieg. erh. 21.

1438 Mai 29. Zinsverschreibung. Hans Scherer, „genant Wygkt, in der zitt Schultheiss ze Keyserstul" bekennt, dass er dem „erbern Henny Schnidern, eim Burger ze Waldshutt" zu kaufen gegeben hat „fünf Guldin geltz jerlichs Zinsses" ab seinem Gute zu Lienheim, „vnd ist diser kouff geben vnd beschechen vmb hundert gutter vnd als vorstat genemer rehter guldin, die ich, der verkouffer von imb ganz mit voller zal bezahlt bin." Bürge, dass Schnider „dieser fünf guldin geltz dester sicherer sin mugit", ist Erhart Steiner, „mitburger ze Keyserstul". Perg. 22.

1438 Apr. 29. Zinsverschreibung des Clewi Faber von W. zu Gunsten der oberen Pfarrkirche, welche geweiht ist, „in der Ere vnser liben Frowen"; er verschreibt 5 Viertel Roggen jährlich „ab einem gut, lit ze Dogern", nebst 6 Viertel Roggen „versessen Zinnss, so daroff stand"; ferner der Leutpriesterei daselbst jährlich „12 schilling haller, 2 Hüner vnd 20 Eier". Beurkundet durch Conrat Lindenfels, „by den ziten gesworener Weibel vnd richter der Statt Walzhut", welcher „ze Walzhut in der statt uff offner freyen strass offenlich ze gericht sass". Perg., Sieg. nicht mehr vorhanden. 23.

1445. (Ohne Datum.) Kopie. König Friedrich verleiht, „angesehen die getreuen Dienste, die uns und unserem Hause zu Österreich unsere liebe Getreue, die Bürger unserer Stadt zu W. gethan haben und allweg stäts und getreu an dem Hause Österreich sind erfunden worden", ferner „weil sie dadurch nicht kleinen Schaden empfangen haben und zu Verderbniss u. Abgang kommen sind", sowie damit sie, „dessen in etlich Weg mögen ergäntzet werden u. erquicket", der Stadt W. das Recht, „dass sie nun fürbasshin zu ewigen Zeiten 2 Jahrmärkt alle Jahr in der Stadt haben u. halten sollen", den ersten auf den „Pfingstmontag anzufangen u. während 8 Tage, die nächsten nach einander kommen", den anderen „auf St. Bartholomäustag, des Zwölfbotten anzufangen u. während bis auf St. Verenentag". 24.

1454 Apr. 27. Wezel Schneitter, Grossvogt auf dem Schwartzwaldt, Herrschaft Höwenstein", sizt „zu Toggeren im Dorffe offenlichen zu Gericht im Namen des Erzherzogs Albrecht zu Österreich". Vor ihm erklärt Ritter Ulrich v. Rumlang für sich und seine Ehefrau Margaretha, dass der Leutpriester u. Dechan des Kapitels W., Gregor Hafen, all' sein Gut der Kirche St. Joh. Bapista" vermacht habe, „die damit zu bessern vnd seines seelenheils willen", und dass er und seine Ehefrau in diesen Nachlass 210 Gulden rheinisch u. vierthalb Pfd. Haller, Waldshuter Währung, schulden, u. endlich, dass sie hiefür der genannten Kirche, vertreten durch Hans Anthenriet, „den man nempt Vogt", damals Schultheiss von W. in Kaufsform einen Hof zu Weilheim abtreten. Perg., Siegelbruchstück. 25.

1455 Mai 27. Urteilsbrief. Cunrat Büler, „zu der zitt gesworener weibel der Statt Tüngen" sass daselbst „offenlich auff dem Dinghoff zu gericht (offnem verbannen Meyengericht)" i. N. des Edlen u. Strengen Herrn Bilgris v. Hödorfs, zu Tüngen Ritter". Hans Löffi v. Koboltz „offnet" durch seinen Fürsprecher Osswalden Thoman, dass in dem letzten „Meyengeding" ein Urteil zu seinen Gunsten ergangen sei, dass er jedoch hierüber „brieff vnd sigel" nicht genommen habe, weshalb er diese jetzt begehrt. Die Beklagten, „die Schlattmeister von Waldshut, Klingnau u. Koblentz, die da in den Dinghoff zu Tüngen dinghörig sind", wollen von einem solchen Urteile nichts wissen und widersprechen dem Begehren. Auf Erbieten des Klägers, dass er „noch hüt by tag die urteilsprechern, die dozemaul zu dem selben meyengeding zu gericht gesessen seind", beirufen wolle, wird beschlossen, dass diese „by iren geswornen eiden sagen söllen, was urteil dem genanten Löffin in dem nechsed vergangen meyengeding gaben vnd erkannt syge". Diese, Oswald Thoman, Heinrich Rebmann, Hans Suterli, Heinrich Löffelsberg etc. bestätigten eidlich die Richtigkeit der kl. Behauptung, worauf Urteil nach dem Klagantrag erging. Die Urteilsprecher waren aus Thüngen (Hans Höchnegger, Hans Vorbasser, Heinrich Rebmann, Ullrich Glattfeder, Hans Gutgesind, Hans Germer, Oswald Thomann, Heini Meyer, Heinrich Löffelsperg, Peter Seiler, Clewi Bürgi, Hans Schmid), Breitenfeld (Hans Boller, Clewi Meyer), Lochringen (Heinrich Wirt, Henny Pur, der Rügger), u. Bürglen („der Meyer von Bürglen"), alle „dinghörig gen Thüngen vnd ander erber lûten vil vnd gnug, die nit alle notturftig sind ze schriben". Perg., Sieg. des Waibels Büler. 26.

1458 Nov. 25. Schultheiss u. „Rautt" zu W. bekennen, dass sie „dem erbern vnd geistlichen Herrn Ulrichen Josen v. Lauffenberg, den Altar vnd Caplaney in unserem Spital des heiligen geistes gelihen und dabey im sin Kilchen zu Niderwil ein zit zu versehen verwilliget hatten", sowie, dass derselbe „sein Hus, hoff vnd hofstatt vnd zwey Wingarten" diesem Spital verschenkt habe. Perg., Stadtsieg. 27.

1459 März 6. Sigismund, Hertzoge ze Oesterreich etc. bestätigt der Stadt W. „angesehen Ir willig vnverdrossen Dienst, stete trew vndt vestigkeit" gegen das Haus Oesterreich, ihre Freyheiten, nachdem ihm die Stadt „als Iren rechten väterlichen Erbherrn vnd Landsfürsten erblich huldung getan". „Geben ze Veltkirch." Perg., Sieg. fehlt. 27a.

1459 (Montag nach Uffart Christi). Urtelbrief, wornach die untere Kirche von W. ein Mutt Kernen von Gislingen ab einer halben Hub zu beziehen hat zu einer Spende für arme Leute; beurkundet durch Clewi Reichli, „der zit Weibel zu Gislingen", welcher i. N. der Gräfin „Urselen v. Sultz, geporn v. Habspurg vnd landgrevin im Cleggöw", u. auf Befehl des Heinrich Schmied, „der zit vogt im Cleggöwe" zu Geisslingen „offenlich an gewonlicher gerichtstatt zu Gericht sass" und wornach Hans Schmied v. Griessen auf Klage des Kirchenpfleger Hans Büler u. Heini Reinle von W., obgleich er behauptete, dass er von der Schuld „nichtzit" wisse, verurteilt wurde, ein Mutt Kernen jährlich „zu leisten ab der halben Hub für sich und seine Nachkommen", sowie „umb alle usstendig vnd versessen Zinss Bezalung vnd Usrichtung zu thun". Auf Begehren des Richters — „wan ich eigen insigel nit enhab" — siegelt der Vogt Heinrich Schmied. Perg., Sieg. fehlt. 28.

1461 April 17. Cunrat Bernower, Richter u. Weibel der Stadt W., beurkundet, dass er an Statt des Erzherzogs Albrecht zu Österreich und „auf besunder empfehlen" des „Hannsen Im Hoff, genannt Saltzmann, Schultheissen, an gewonlicher gerichtstatt offenlich zu Gericht sass" und dass Heinrich Fritschmann von W. an Cunrat Gumprecht, genannt Schwab allda, seine Matten im Schlatt in der Grösse von „10 Mann Mad", sowie 4 Jauchert Acker in der Schmittenau für 175 Gulden rheinisch verkauft habe. Perg., Stadtsieg. 29.

1464 Nov. 5. Kopie, enthalten in einem Sammelbuch. Cuni Schärli v. Gippingen sass „offenlich an gewonlicher Richtstatt zu Gericht zu Luckern i. N. des Ehrwürdigen geistlichen Herrn Johannsen Leyterly, Commenthur zu Reyden vnd Verwesser beder Hüsser Klingnaw vnd Luckeren, St. Johannes Ordens". Vor ihm erklärte Clewi Erne v. Gippingen, dass er dem Heini Reinli von W. als „rechten redlichen stäten vnd ewigen Kauffes" gegeben habe „nün müt Roggen gelts vf vndt abe dem Hoff mit aller siner Zugehördt, gelegen zu Gippingen, zwüschen Uli von Owe vndt Jos Kalten, vndt stosset uff die Stross, den man nennet Schultheiss Spenglers Hoff" und dass dieser Kauf „beschechen vmb sibentzig vndt zween gulden, die Im vndt sinen Miterben bahr bezalt vndt in Iren nutz kommen sindt". Gerichtsbeisitzer aus Gippingen und Tettingen. 30.

1464 Nov. 22. Fundationsbrief zur Kaplanei zu den hl. drei Königen an der unteren Pfarrkirche. Hanns Gutjar von W. stiftet diese Pfründe zur Verherrlichung „des hl. wirdigen Sacramentes des zarten Fronleichnamb" sowie „zu Ehren des allmächtigen Gottes, der heiligen hochgelopten wirdigen Junkfrowen Marien vnd allem himmlischen Heer vnd besunder der heilgen drey Küng Casper, Baltysar, Melchior" und ferner „sant Aggten, Margreten vnd sant Sebastian" sowie auch „zum Heyl seiner Seele vnd jener seiner Gemachel sälgen Walpurga Kröninen v. Schauffhusen", auch für die Seelen seiner Eltern „vnd die Seelen aller, denen er güetes schuldet", im Einverständnisse mit den „erwirdigen gaistlichen Frowen, der Aebtissin vnd gemeinen Conventfrowen des Gotzhus Küngfelden, Lechenfrowen der obgestimpten Kirchen", sowie mit Zustimmung von Schultheiss und Rat dahier. Auf die Pfründe soll man „ein redlichen gelertten vnverlümdeten Person, die uff die Zitt im priesterlichen Stat ist, lichen vnd

sy dem Bischof präsentiren". Dieser Priester soll schwören, „alle wuchen durch das gantz jar dieweil ich, gestümpter Gutjar in lib vnd leben bin", in dieser Kirche „3 Messen vnd zu Aeschbach in Sant Pancratius ein Mess" zu lesen für das Seelenheil des Stifters und seiner oben genannten Angehörigen. Er ist ferner verpflichtet, „dem lüpriester von St. Johann zu singent vnd zu lesent als ein ander Caplon". Wenn „ein Caplon husshablich sinen sitz vnd wonung" in Eschbach nehmen würde, so hat dieser die Messe dort zu lesen, wofür ihm Gutjar jährlich 5 fl. bezahlt. Nach Gutjars Tod hat der Dreikönigskaplan diese 5 fl. zu zahlen, wogegen er „der Mess in Aeschbach ledig ist". An jeder Fronvasten soll der Dreikönigskaplan mit den anderen Priestern „Vigili singen, so man singet Dominus regit me". Wer nicht dabei ist, dem soll „nichtess" von der „Vigili" werden. Unter den als Dotation gegebenen Vermögensteilen ist u. a. genannt aller Zehnten zu Ror, welcher „sein eigen vnd nicht anders beladen noch bekumbret ist denne mit einem mut fessan, gat jörlichs davon an die Kilchen zu Alaphen, ussgenommen die wyden, die der sant Johannsen (d. h. der St. Johanneskirche dahier) sind", ferner „ein gütlin, so auch zu Ror gelegen, genempt das klein gütlin, giltet gewonlich, wenn ich es allein verliche, 6 firtel Kernen, 26 firtel Haber und ist pfandlechen von den von Rinach" etc. Als Zinspflichtige werden u. a. aufgeführt: Heini Bock von W. der „Miller in der obersten Mühle zu Togeren; der Meyger im Meygerhoff" daselbst; „Ulin Altbütz sune von da; Ulriche Schweller v. Aeschbach; der Boll von Birkingen; Haman v. Bürglen" etc. Perg. Noch 3 Sieg. erhalten. 31.

1465 Juni 26. Confirmationsdecret hiezu durch den Gen.-Vicar v. Konstanz. Perg. 32.

1467 Juni 24. Elienor, geboren von Schotten, Hertzogin zu Österreich, bestätigt, d. d. Thann, dass sie dem Schultheissen Hans Im Hoff von W. Güter zu Lehen gegeben habe, „an Statt vnd im namen vnnsers ytzgenanten lieben Herren vnd Gemachels, des vollen gewalt wir yetz in vnnsern landen hievor haben", und zwar u. a. ein Haus in Waldshut, „stosst an der von Küngsuelden Hows, as. des Schenken Scheuer; oben stosst an Hansen Heynen Haus; liegt auf dem Reyn" etc. Perg., Siegel fehlt. 33.

1467 Nov. 18. Johannes Frythofer, Priester, wohnhaft zu Freyburg im Brysgöw, Kaplan der Quiteria v. Muntzingen, Wittwe des Junckhers Heinrich v. Sulz, als deren Gewalthaber, sowie Hans Bayler, Bürger hier, „sin erwelter vogt", erklären vor Schultheiss und Rat dahier, dass die genannte Witwe an die beiden hiesigen Pfarrkirchen, als deren Vertreter „Caplan vnd frümesser der niederen Kilchen, Hanns Schindler hier, im namen der beiden pfründen vnd frümessen der oberen vnd nideren lütkirchen mit Hans Karger, seinem gegebenen Vogt, nach vnserets Rats gewonheit verfürsprechet", erschienen sind, 100 fl. rheinisch als Hauptgut und 10 fl. Zinsrückstand von ihrem Manne her schulde. Da sie nicht bezahlen kann, verkauft sie den beiden Frühmesspfründen eine Wiese „die Mosswiese", gelegen „an den drei brunnen" zwischen dem „alten müliberg" und der Karrenstrass „gen Gurtweil vnd gen Tuengen, stosst oben an Hans Gutjars vnd Gregorius Vogts Wisen vnd gat darab järlich 6

Viertel Kernen an ein jarzit zu der oberen Kilchen zu Waltzhut, sust sye si ledig eigen vnd von menigklichen vnbekumbert". Kaufpreis „80 gůt Rynsch guldin". Die Restschuld von 20 fl. und der Zinsrückstand ist zahlbar auf nächste Lichtmess. Perg., Stadtsieg. 34.

1468 Nov. 21. Friedrich, Römischer Keyser etc. bestätigt d. d. Klagenfurt der Stadt W. alle Privilegien, welche sie „von vns, vnseren Vorfarn am Reiche, Römischen Keysern vnd Küngen oder anderen vnsern vnd des Reichs Fürsten vnd Herrn redlich erworben haben", und zwar „angesehen solch Ir demütig bete, auch die getrewen Dienste, so sy vnd Ir vordern vns, vnsern Vorfaren am Reiche, Römischen Keysern vnd Küngen, auch vnserem loblichen Hawss Österreich vnd besonder die benanten von W. yetz in den nechstuergangen Kriegleuffen, als sy vnd Ir statt durch die Aidtgenossen vnd Ir Helfer mutwilliclich gearbeit sind worden, beweiset vnd gethan haben". Perg., Kaisersieg. wohl erh. 35.

1468. Auszug aus Akten späterer Zeit, „das Pflastergeld betreffend". Vom Jahr 1468 ist in denselben gesagt, Erzherzog Sigismund sey durch den vorderösterreichischen Adel in Krieg mit Schaffhausen verwickelt worden; letzteres habe sich als schwer verletzt betrachtet durch die Grafen Hans v. Lupfen und Bilgrin v. Heudorf; Schaffhausen habe deshalb die Eidgenossen zu Hülfe gerufen; diese seyen über den Rhein gezogen, um den Schwarzwald und das Breisgau zu überfallen. Graf Bilgrin v. Heudorf habe Waldshut besetzt, um den Vormarsch der Eidgenossen zu verhindern. Diese seien hierauf 15,000 Mann stark vor Waldshut gezogen und hätten es „zwei Monate lang" belagert. Die Bürger der Stadt und die Hauensteinische Landwehr hätten trotz Mangels an Pulver und Nahrungsmitteln die Stadt tapfer verteidigt und mutige Ausfälle gemacht. Endlich sei Erzherzog Sigismund mit böhmischen Truppen von Stühlingen her angerückt gekommen und habe die Stadt entsetzt. Zur Entschädigung für die durch die Belagerung erlittenen Verluste erhielt die Stadt W. durch Kaiser Friedrich (1469) das Zollprivilegium — siehe Ziffer 36. — Ferner erwarb sie das Recht der Erhebung eines Geleit-(Pflaster-)geldes — dieses jedoch nur pfandweise — sowie den Bezug der Strafgefälle. Einige Bürger „sind mit Lehen begnadiget worden". Näheres über die Belagerung und die Entschädigung der Stadt besagten zwei Urkunden, welche jetzt nicht mehr vorhanden sind, auf welche aber ein altes Register Bezug nimmt, indem es sagt: „Zwei Original schadlos briff von Hertzog Sigmundt von Österreich gegen der stadt Waltzhueth wegen Entlenden 10000 fl. alss die statt von den Eydgenossen belagert worden, d. d. Nativitatis B. V. Mariae 1468." 35a.

1468 Nov. 25. Das oben genannte Register (Ziff. 35a.) führt unter diesem Datum v. J. 1468 noch auf:

„Vidimus Caroli, Marggraffen zu Baden (Namens des Hertzogs Sigismund), die statt Waltzhueth bey Ihren Privilegien zu schützen" gegeben zu Waldshut.

Ferner (unter dem Datum Klagenfurth in Kärnten am Montag nach St. Elisabetha Tag) v. J. 1468:

„Exemption oder respective Erledigungsbriff Wegen schulden gegen die Juden von Kayser Friedrich."

Ein anderes Register v. J. 1468 enthält folgende Regesten zweier Urkunden: a. „Stadt Waldshut mit der Grafschaft Hauenstein verpflichten sich im Namen des Herzog Sigismunds von Österreich an die schweizerische Eidgenossenschaft zehen Tausend Gulden zu bezahlen; dagegen verspricht jener Rückzahlung und wenn diese nicht geschehen sollte, dass die von Waldshut und der Grafschaft die Freyheit haben sollen, das Geld anderstwo aufzubringen und sich dafür zu versetzen, zu verpfänden.“ — b. „gehört zu dem obigen und enthält die Zusicherung des Herzog Sigmunds, obige zehen Tausend Gulden wieder abzutragen.“ — (Diese vier Urkunden sind im Archiv nicht mehr vorhanden.) 35b.

1469 März 1. Kopie. Friedrich, Römischer Kaiser, verleiht d. d. St. Veit in Kernten der Stadt W. den Wasserzoll „von aller vnd jeglicher Haab vnd Gut, so auf den dreyen Wasserflüssen, genannt Aar, Rüss vnd Limat abgeführt wird, für die getreuen vnd nützlichen Dienste, die sie vnd ihr Vorderen vns vnd vnseren Vorfahren am Reiche, Römischen Kaisern vnd Königen vnd vnserem Hauss Österreich oft vnd viel gethan, vnd besonders der merklichen Kosten, Schaden vnd Darlehen, so sie jetzt in den nächstvergangenen Kriegslaufen, als sie vnd die gemelte ihre Statt von gemeinen Eidtgenossenen von desselben vnseres löbl. Hausses Österreich wegen hart belagert vnd schwerlich gearbeitet worden sind, gelitten vnd empfangen haben“, sowie, „dass sie ihre Statt wiederum desto staadtlicher bauen vnd aufrichten mögen“. Dieses Privilegium erstreckt sich auch auf „Haab vnd Gut“, welches „daselbst den Reinstrom abgeführt wird“. Unterschrift im Original: Johannes, Episcopus Lauenting(ensis). 36.

1472 Sept. 15. Alwig u. Rudolph v. Sultz, „Lantgrafen im Cleggöw“, kaufen das Dorf „Griesshain“ von Symon v. Ertzingen, seinem Bruder Friedrich v. Ertzingen u. deren Vater Heinrich v. Ertzingen, desgleichen den Hof zu Münchingen, „zu Ertzingen gelegen“, welchen Heinrich v. Ertzingen von Wilhelm Im Thurn gekauft hatte. Dieser Hof ist abgabenpflichtig an die obere Pfarrkirche dahier für eine Jahrzeit der seligen „Frowen des Heinrich v. Ertzingen, geborn v. Hegaw“ und ferner nach Yestetten. Perg., Sieg. 37.

1472 Febr. 6. Urteilsbrief, erlassen durch „Burgermeister vnnd Raut“ zu „Schaffhussen“, als oberes Gericht („obere Hand“) auf Appellationsbeschwerde der Stadt W. gegen ein Urteil des Dinggerichts zu Thiengen in einem Prozesse gegen das Dorf Coboltz „der Waid halb“, und wegen der Frage, ob ein Zeuge, Ns. Peter Sailer einvernommen werden dürfe. Die Parteien waren vor dem „Mayen Geding ze Tüngen“, die Stadt W. hatte sich auf den genannten Zeugen berufen, wogegen Coboltz behauptete, „dass er altershalb kundschaft zu geben nit nütz noch tougenlich sy“ und beantragte, „dass sin sag nichtzit gelten solle“. Das Dinggericht hatte nach diesem Antrag erkannt, „dass sin sag niemands nütz noch schad sin solle“. Hingegen hatte sich W. nach Schaffhausen „beswärt“, worauf Peter Seiler dort „genugsamblich verhört“ und geurteilt wurde, dass er zur „Kuntschaft tougenlich sye“. Perg., Siegel der Stadt Schaffhausen. 38.

1470 Sept. 3. Zinsbrief. Die St. Johannskirche hier hat von den Gotteshäusern zu Kaiserstuhl 4 Pfd. Haller Bodenzins zu beziehen. Ulrich

Schuchysen, Pfleger der Kirchen zu Kaiserstuhl und von Thengen (Hohenthengen) bekennt Ns. des Schultheissen und des Rats von Kaiserstuhl, dass er „dem hochwirdigen Himmelsfürsten vnd Heiligen Sant Johannsen des Täuffers vnd sinem Gotshus, der underen Kilchen zue Waldshut“ verkauft habe „vier Pfund Haller jerlichs vnd ewiges Zinss guter vnd gerechter Waltzhuter muntz vndt werung“, radiciert auf einen Hof zu „Oeschingen“ genannt „Vnser Frowen Hoff“. Perg., Sieg. fehlt. 39.

1470 Okt. 11. Hans Kilcher v. Viligen als Hauptschuldner u. Konrad Hofmann v. W. als Mitschuldner, verschreiben dem hiesigen Spital 20 fl. Hauptgut und 1 fl. jährlichen Zins auf Martini, mit Unterpfand auf einen Weingarten und Acker zu Viligen. Schultheiss Hans Im Hoff, genannt Saltzmann, siegelt. Perg., Sieg. nicht mehr vorhanden. 40.

1483 Jan. 29. Anna Urrenboldin „Clewi Waibels, seeligen, Wittwe“ v. W. vergabt im Beysein ihres Vogts Heinrich Müller v. W. an das dortige „Spital des hl. Geistes“ 1 Mutt Kernen, 2 Mutt Roggen, 1 Malter Haber, 6 Schilling Haller, 2 Gänse, 2 Herbsthüner, 1 „Fassnacht“-Huhn, 50 „Eiger“ ab einem Hof zu Kadelburg, sowie 2 Mutt Kernen von einem anderen Hof allda; ferner „zween Gulden geltz ab dem Wyger ze Gurtweil, darumb sich dann wilant Juncker Jörg v. Ertzingen selig verschrieben hat“. Spitalmeister: Christian Hug; „Lütprister: Cunrat Autenriet zu der niederen Kilchen u. Joh. Wiser zu der oberen Kilchen“. Schultheiss: Hans Im Hoff. Perg., Stadtsiegelbruchstück. 41.

1487 Febr. 5. Vergleich zwischen Äbtissin u. Konvent des Klosters Königfelden es. u. der Stadt W. as. „nachdem der Zehnden halb Zweyung vnd Spann erwachsen“, vermittelt durch die Schiedsrichter: Caspar v. Mammerswiler ze Byberstein; Ulrich v. Rumlang, Ritter; Hanmann v. Mülinen, Ritter; Walther v. Hallwyl; Wilhalm v. Griessen: Inhalt: 1. von den Grundstücken, die vor 25 Jahren zehendfrei gekauft wurden, ist, wenn dies nachgewiesen werden kann, kein Zehend zu zahlen; anderenfalls ist er zu zahlen selbst wenn er 30 Jahre lang nicht bezahlt worden wäre; 2. ob die Trottmeister vom Weinzehenden etwas beziehen u. die Trottknechte besonderen Lohn erhalten sollen, ist durch Schultheiss u. Rat v. W. zu entscheiden; 3. der Schaffner des Königsfelder Hofs zu W. soll den Herren v. Österreich u. der Stadt W. „hulden vnd sweren u. seinen Harnasch u. Gewer haben“, wie ein eingesessener Bürger, doch allein zur Notwehr in der Stadt, u. „sust weiter nit verbunden sein“; wenn er steuerpflichtige Güter kauft, muss auch er hiervon die Steuer entrichten; 4. das Kloster soll dem Fährmann, wenn es „gebrucht“ ist, entweder jährlich 2 Mutt Korn geben oder wie andere Leute die Überfahrt bezahlen. Perg., Sieg. erhalten. 42.

1489 Dez. 20. Caspar, Freiherr v. Mörsperg, „Obrister Hauptmann vnnd lanndvogt, mitsambt dem Hanns Erharten v. Rinach, Vogt zu Tann, Ludwigen v. Eptingen, Obervogt der Herrschaft Rinfelden, Jakoben v. Schönaw, alle drei Ritter vnd eins gnädigsten Herren v. Österreich Räte“, ferner Heinrich v. Schönaw, Vogt zu Lowffenberg vnnd Wilhelm v. Griessen“, letztere Beide als Beisitzer, werden als Schiedsrichter berufen, „weil sich Irrung, Zwietracht vnnd Spann“ zugetragen zwischen der Stadt W. und den „erbern lütten ab dem Schwartzwalde, die Oberkeit vnnser gnädigen

Herrschaft berûrendt", weil „die ab dem Wald von wegen vnsers gnädigsten Herrn v. Österreich vermeint haben ze rechten vber das plut biss an der Stadt Waltzhuot tor, darwider aber die von Waltzhuot vermeinen, da sollichs nit sein soll vnnd si by iren Freiheiten vnd alltem loblichem herkommen ze behalten vnnd ze handthaben begeren". Das Schiedsgericht hat unter Zuzug der „Ratsbotschaften von Steten am Rin, Rinfelden, Seckingen, Lowffenberg, die Crütz „oder Marksteine" v. W. besichtigt und gesehen, dass sie „nit ordennlich gesetzt sind", weshalb beschlossen wurde, dass die Stadt W. diese Steine „förmlich setzen vnnd ordnen solle", was sodann nach „gewonheit vnnd landtbrauch" geschah. Innerhalb des Gebiets dieser Steine sollen „die von Waltshut alle Todtschlag bûssen". Die vom Wald sollen zu richten haben „vmb schulden vnnd fräffel vsserthalb den creutzen vnd Marcksteinen begangenen", wie es bisher geschah. Wenn „die vom Wald ihre Beschediger, Missthäter oder Verhandler begreiffen oder betretten vsserthalb" der genannten Steine, „diese mögen sie wegführen vnd in das herrschaftliche Gefangknuss bringen, ungeirrt vnd ungehindert von der Statt Waltzhuot". Das Hochgericht „mit dem Strangen" und den Platz, „da die von Waltzhuot bishero mit dem Schwert, Fewr vnd Rad" gerichtet haben, und welcher ausserhalb jener Steine liegt, sollen auch fernerhin „die von Waltzhuot pruchen vnd halten" unschädlich der Rechten des Landesherrn. Perg., Sieg. v. W. und jenes „vom Schwarzwald" (Hauenstein) erhalten; die übrigen nicht mehr vorhanden. 43.

1490 Juni 18. Maximilian, Römischer Kunig, bestätigt, d. d. Waltzhut, der Stadt ihre Privilegien, nachdem Erzherzog Siegmund „vnser lieber Vetter vnd Fürst aus angesippter Fruntschaft, geneigtem vnd freiem willen" die Regierung abgetreten hatte, und dieselbe auf Maximilian übergegangen war. Die Bestätigung geschieht „angesehen die willigen vnverdrossen Dienste, stät trew vnd vestikait, der wir vns von Inen bewisen". Perg., Sieg. nicht mehr vorhanden. 44.

1491 Aug. 5. Kopie-Vertrag „zwischen Römisch Kaiserlicher Mayestät und dem Fürsten und Herrn Hugo, Bischof zu Kostanz", „seines geistlichen Gerichts halb", mit Bestimmungen, wie es im prozessualischen Verfahren in den österreichischen Landen gehalten werden solle. Die Ladungen des geistlichen Gerichts sollen ungehindert zugestellt und bezw. ebenso die Verkündungen bekannt gemacht werden; die Landschaften sollen bei diesem Gerichte „zwei procuratores oder Fürsprecher erwelen". Wenn weltliche Personen dieses Gericht wegen weltlichen Sachen angehen, so so soll sie der Official an das weltliche Gericht weisen. (Dieser Vertrag wurde nach einer Notiz infolge eines neueren „cassirt".) Das Orig. trug die Unterschrift: „Per Regem: Frid(ericus) Sax(oniae) Pr(inceps) Elector." 45.

1495 März 22. Geörius Abt und der Konvent von St. Blasien, vertreten durch Grosskeller Conrad Tierberger, Siechmeister Hans Jörg vom Roten, Kammerer Jörg Streutt, Waldpropst Joseph Bockh, und die Stadt W. vergleichen sich „vmb all Spenen, Irrung vnd Zuspruch von wegen Vnnser vnd Vnnsers Gotshuss Eygene Lütt in W. inn der Statt wonende", weil hierwegen beiderteils „Mûg, arbeyt vnd merklicher costen entstanden".

Der Vergleich erstreckt sich auch auf die Leute im „Dingkhoff Remischwiel“. Perg., Sieg. fehlen. 46.

1495 Okt. 11. Kaspar, Frh. v. Mörsperg vnd zu Beffort, Obrister Hauptmann vnd Landvogt, verfügt, „nachdeme gemeiner Statt W. merklicher Schad durch Brunst vnd Feiersnott beschechen vnd widerfahren ist“, dass die Ritter Hermann v. Eptingen u. Christoffel v. Hattstatt, Räte königlicher Majestät, sich an seiner Statt nach W. begeben, da er selbst von Ensisheim, woselbst er „all stund vnnd zitt anheimbsch halten“ musste, nicht abkommen konnte, u. befiehlt ihnen, „ze handlen vnnd ze rattschlagen“. Angeschlossen ist ein Verzeichnis der abgebrannten Häuser. Perg., Sieg. fehlt. 47.

1496 Febr. 24. Maximilian, Römischer Kunig, bestätigt der Stadt W. ihre Freiheiten u. Privilegien von früher her, „in gleycher Weiss, als ob die all vnnd yede von wort zu wort hier Innbegriffen waren“, in Anerkennung der getreuen Dienste gegen das Reich und das Haus Österreich, „besonder in den vergangenen Kriegsleuffen“, als die Stadt durch „Eydtgnossen vnnd Ihr Helffer belegeret vnd beschedigt wurde“. „Geben in Vnsser vnnd des hayligen Reychsstatt Swebischen Werde.“ Perg., Kaisersieg. sehr gut erhalten. 48.

1496 März 1. Kopie. Maximilian, Römischer König, verleiht der Stadt W. „deren mehrern Theil an Häuseren, Thürmen und Mauern abgebrunnen“, eine neue Ordnung bezüglich Wiederaufbaues und Hebung der Stadt, entworfen durch die Räte des Königs, Hermann v. Eptingen u. Christoph v. Hattstatt. Gegeben in der Reichsstadt „Schwäbischen Wehrt“. 49.

1500 Juni 25. „Schadlosbrief von gemeinen Gesellen der Khofhus Stuben“ wegen „60 fl. Hobtgut vnnd Zinss“, welche die Stadt W. „bei beiden lutpriesteren vnd Caplanen“ aufgenommen hat, „uff das ermelt Kauffhus. Die dort sesshafte Herrenstubengesellschaft verspricht zur Schadloshaltung der Stadt die Zahlung zu übernehmen. Gesiegelt durch Heinrich Hessing, Altschultheiss, und Hans Ulrich Gutjahr. Perg., Sieg. erhalten. 50.

1502 Febr. 11. Kopie. Elsbeth Stahlerin, Witwe des Altvogts Lucy Rechberger, Hauptgültin, und Ulrich Schärer, Burger, Mitgült, Beide von Zurzach, verpfänden der Elsbeth Oeschlin, Witwe des Ratsherrn Heinrich Nägeli von Klingnow Güter in Zurzach, wovon eines den Herren von Zurzach und dem Priester von W. abgabepflichtig ist. Weiterer Bürge ist Ratsherr Hans Schultheiss v. Zurzach. Der Vogt von Klingnow, Mathese vom Fruth, siegelte mit dem Insiegel von „Vnsserem gnädigen Herrn von Costentz“. 51.

1515 Nov. 18. Urteilsbrief, erlassen durch Hans von der Ach, Vogt zu Kadelburg, namens des Propsts, Dekans u. Kapitels v. Zurzach, über einen Kauf von Bodenzinsen zwischen einem gewissen Ortolf von W. (Verkäufer) u. Clewi Uli v. Bürglen (Käufer). Das „gutlin“ hatte vorher Cuni Stölli u. nach ihm Hans v. Appenstein. Tûenger Mass. Costenzer Werung. Perg., Sieg. der Vogtei Kadelburg. 52.

1513 Jan. 29. Zunft- u. Bruderschaftsordnung der Schuhmacher hier. Für die verstorbenen Mitglieder sollen an St. Jakob, St. St. Crispin & Cris-

pinan, St. Jörg u. St. Agatha Seelenmessen auf dem St. Jakobsaltar der oberen Pfarrkirche gelesen werden. Perg., Stadtsiegelfragment. 53.

1518 Dez. 20. Kopie. Schuld- und Pfandurkunde des Magistrats v. W. zugunsten des Hans Boner v. hier wegen 1000 fl. Hauptgut, zu 5 % verzinslich, den Gulden „zu 1 Pfund 3 Schilling Basler Pfennig, genannt Stebler". 54.

1520 Dez. 16. Karl, Erwelter Römischer Kayser, Erzherzog zu Österreich etc., bekennt für sich und seinen Bruder Ferdinand, dass sie als Erbherren und Landtfürsten, nachdem durch Tod des Kaisers Max dessen Lande an sie gefallen sind, allen Landen und Städten zugesagt haben, ihre Rechte und Freyheiten zu bestätigen, wie es auch für W. geschieht. Perg., Sieg. erhalten. 55.

1523 Mai 18. Peter Frey, „Landtrichter Im Cleckgow", welcher Ns. „des Grauffen Rudolffs von Sultz vnd Landtgraven Im Cleckgow, Unsers gnedigen Herrn, zu Lochringen, offne Landtgericht besessen" hat, beurkundet die Entscheidung eines Rechtsstreits zwischen den rheinischen Waldstädten und einem Hans Balthasar Jäger. Sieg. nicht mehr vorhanden. 56.

1523 Aug. 17. Vergleichsbrief über Schlichtung eines Streits zwischen der Stadt Laufenburg es. u. der Stadt W. sowie den Fischern v. Dogern as. „der Vischenz halb", durch die v. der Regierung zu Ensisheim aufgestellten Schiedsrichter „Comthur Tütsches Ordens des Hus Bückheim, Ludwig v. Rischach, sowie Junckher Hans von Schönaw", und die Schultheissen v. Rheinfelden u. Säckingen unter Zuzug des „Junckher Jergen v. Schönaw und Junckher Friedrich v. Landegk". Schultheissen: Fridlin Russler v. Säckingen, Apollonius Schwab v. Rinfelden, Hartmann Im Hoff, genannt Saltzmann v. W. — Für Laufenburg wirkten mit die „beyd Bürgermeister Fridli Boder u. Jakob Christen, sowie Stadtschreiber Heinrich Wolleb". Perg., Siegelbruchstücke. Der Inhalt des Schiedsspruchs lautet: „das die Burger vnd Vischer ze Louffenberg hiefür sollent vnd mogen, faren vnd fischen von Louffenberg den Rein hinuff bis an die Twerrata, da der Rein vnd die Aar zusamen läufft wie sy das von alter her gebrucht vnd geübt haben. Doch wan si also faren vnd vischen so sollent sy by der Kilchen[1]) ze Togeren ufhoren vischen vnd die von Togeren von der Kilchen daselbst bis an den Togernbach do er in den Rein laufft, gar ungesumpt vnd vngeirrt lassen. Vnd wan sy komen hinuff vnder Waldshut ze Sant Jeronymus Capellen so sollen sy aber[2]) uffhoren vischen Biss das si komen für den oberen Statgraben ob der Stat Waldshut vnd die von Waldshut in dem gemelten Bezirk mit vischen auch ganz vngeirrt vnd vngesumpt lassen. Vnd dessgleichen sollend vnd megent die Burger vnd Vischer von Waldshut vnd Togern vischen vnd faren den Rin hinab bis gon Louffenberg zu der Brugk, so ver si konnen vnd mogent, one der von Louffenberg Irrung vnd Intrag." Die Kosten „diser handlung halb offerloffen vnd erlitten", soll jeder Teil „an Im selbs haben" und alle sollen „vngevorteilt, nachpurlich mit vnd gegen einandern hallten". Die Schieds-

[1]) Die alte Kirche von Dogern lag am Rhein. — [2]) abermals.

richter erklärten, dass die Parteien „die Sach zu vnserem fruntlichen Ussprüch gesetzt haben“. Die Vertreter von Dogern haben, „so wir sigels nit haben, mit flis erbeten die ersamen wisen achtmann vnd Einungsmeister vf dem Schwartzwaldt, das sy das landtsigel für vns, dieweil sy darin bewilliget auch haben gehenkt an disen brieff.“ 57.

1527 April 12. Kopie. Ferdinand, Ertzherzog zu Österreich etc., verleiht der Stadt W. wieder einen Teil ihrer Privilegien, welche ihnen entzogen worden waren, weil sie i. J. 1525 „ungeachtet aller fürstlichen Wohlthaten vnd ohnangesehen die Aydshuldigung vnd Pflicht, auf eigenem Muthwillen vnd ohne Alle Ursach durch Verführung etlicher Geist- u. welltlicher Leüthen vnd Vorgehern v. der Religion u. dem Landtsfürsten abgefallen, mit den auffrührigen Paurren gemeinschaftliche Sache gemacht vnd hiedurch dem Landesherrn grossen Schaden zugefügt“. Weiter wurde bestimmt: der Löwe im Wappen der Stadt, welchen Erzherzog Sigismund verliehen hatte, wird entzogen; die Stadt verliert das Recht, den Schultheissen zu wählen; statt dessen wird derselbe vom Landesherrn ernannt; der sog. „Fuxische Vertrag“ wird konfirmiert. Nach Inhalt desselben, d. d. Waldshut, 14. Martii 1526, „auffgericht“ unter Vermittelung des Kriegskommissärs, Rats und Hauptmanns „Christoph Fuchs v. Fuchssberg zu Fuossstain“ wurden die 2 Pfarreien in eine zusammengezogen, bezw. die Pfarrei zu St. Johann wird aufgehoben, die 8 Caplaneien werden auf 5 reduzirt; das Patronat über dieselben wird der Stadt genommen und ihr nur noch ein Nominationsrecht gelassen. Die Beguinen, „dieweyl sie aus ihrem Haus geloffen vnd ihren Orden abgethan haben“, müssen bei Strafe der Vermögenseinziehung zurückkehren; die 15 fl., welche ihnen das Kloster St. Blasien jährlich bezahlte, fallen weg. Die Rädelsführer bleiben auf ewig verbannt; ihre Güter werden konfiszirt. Die Urpheden, welche Hans Ulrich Gutjahr und Hans Kayser schwören mussten, sind aufgehoben. Von jeder Feuerstätte hat die Stadt 6 fl. Strafe zu zahlen. Der Adel soll in der Stadt einen „Freysitz“ haben, auch der Schultheiss ist exempt; sowohl er als der Adel unterstehen nicht der städtischen Gerichtsbarkeit, dingliche Klagen ausgenommen; ihr Gericht ist in Ensisheim. Auch ist der Adel frei von städtischen Abgaben, es sei denn, dass er „bürgerliche Hanthierungen vnd Gewerb treiben“ würde. Alljährlich am 6. Dez. soll eine Prozession von der (oberen) Pfarrkirche zur St. Johannskirche stattfinden, zum Danke gegen Gott, „dass Er Ihre Herzen gnädiglich erleuchtet vnd Sye widerumb zue wahrem Christlichen glauben vnd zue rechter Natürlicher Herrschaft des hochlöblichen Haus Österreich hat kommen lassen“. Ausserdem wurden der Stadt $^2/_3$ der Zollerträgnisse und die Hälfte der Strafgefälle entzogen. Das Original trägt die Unterschriften: Ferdinandus, — und: Rudolph zue Sultz, Statthalter. (In späterer Zeit wurde die Bussprozession nachgelassen und der Löwe als Wappenbild wieder gestattet.) 58.

1527 Apr. 12. Kopie. Extract „Ferdinandäischer Verordnung, d. d. Ynsprugg“. „Und dieweilen die von W. Zerstrewer vnd Zerrütter aller Christlichen Ordnung gewesst sein“, so soll die Lehenschaft über die 5 Kaplaneipfründen nicht mehr ihnen, sondern dem Landesherrn, bezw. seiner Regierung in Ensisheim zustehen, jedoch dergestalt, dass wenn

Schultheiss u. Rat einen tauglichen Priester nominieren, diesem die Pfründe „gelyhen vnd er präsentirt vnd investirt werden soll". 59.

1527 Okt. 26. Ferdinand, zu Hungarn vnd Beheim Kunig, Ertzherzog ze Österreich etc. thut d. d. Ynnspruck, kund, dass er den Ludwig Hornegg von Horrenberg zum Schultheissen v. W. eingesetzt habe. (Kopie.) 59a.

1527. (Auszug aus späteren Akten.) Hiernach hat König Ferdinand „verordnet", dass er zwar alle Privilegien einziehen könne, dass er aber, „weilen Sie (nemlich die Waldshuter) durch falsche lehr verführt worden", die Privilegien mit einigen Ausnahmen wieder erneuert habe. So wurde z. B. eine Ausnahme gemacht mit dem Geleitgeld („das landtesfürstliche Glaith"); dieses, „so die von Waldshut pfandtweis besessen", wurde ausgelöst. — Zur Bewältigung des Aufruhrs i. J. 1525 sey Ferdinand von Stühlingen her mit österreichischen Truppen herangerückt und am 6ten Dezember 1525 seien die Aufrührer in einer „förmlichen Schlacht" auf dem Hungarberg total geschlagen und in der folgenden Nacht W. eingenommen worden. — Im Jahr 1527 sei bestimmt worden, dass die Stadt W. zwei Dritteile des Wasserzolles und das Pflaster-(Geleit-)Geld so lange verliere, bis eine infolge jener Ereignisse aufgenommene Schuld bezahlt sei. 59b.

1529 Juli 25. Schultheiss u. Rat v. W. beurkunden, dass die Witwe des Pauli Müller, Elisabeth Elssthalerin, 3 fl. bezahlt habe zur Ablösung von einem Viertel Kernen, die sie ab einem Garten vor dem oberen Thor am „Sambuhel" dem „lutpriester zu der nideren Kirchen St. Johannsen vnd nach Abgang" desselben dem Pfarrer an der oberen Kirche schuldete. Perg., Sieg. fehlt. 60.

1530 Febr. 28. Kopie. Die Stadt W. giebt der Ehefrau „des Hansen Rudolffen v. Schönaw, Magdalena geporn Plarerin", eine Schuldverschreibung für 2000 fl. Hauptgut und 100 fl. jährlichen Zins, den Gulden zu 23 „Plaperten" gerechnet. Früher schuldete die Stadt dieses Kapital an „Junckher Sebastian Truchsässen von Rinfelden ze Rinfelden". Es ist rückzahlbar „in Gold an geschworener Wechselwag zu Basel". 61.

1530 Aug. 10. Karl der Funfft, Römischer Kaiser, Ertzherzog ze Österreich, bestätigt d. d. Augspurg, der Stadt W. das ihr anno 1380 durch „Kunig Wenzlaw, lôblicher gedechtnuss" verliehene Privilegium der eigenen Gerichtsbarkeit u. der Aufnahme Geächteter. Kein Gericht, auch nicht das „Landgericht in Rottweil noch jenes in Turgaw" soll über einen Waldshuter Gerichtsbarkeit haben. Der vom Landesherrn in W. eingesetzte Schultheiss hat das „Malefiz-Recht" oder „vber des Bluet ze richten bey offen oder beschlossen Thürn". Weder das Gericht in Rottweil noch jenes im Thurgau, noch ein anderes soll ein „urteil vber Ir Leip oder Ir Guot sprechen oder (sie) in die achte thuen sollen noch mûgen". Unterschriften: Carolus, und Alber(tus): Card(inalis) mogunt(inus) et Archicancellarius. Perg., Siegelbruchstück. 62.

1532 Juli 29. Bereinigungsbrief, den Hof zu Mandach betreffend über Bezüge der St. Johanns-Pfaarkirche hier, beurkundet durch Heinrich Merklin v. Remigen, „geschworenen Untervogt im nideren Ampt Schenkenberg", welcher im Dorfe Mandach zu Gericht sass, im Namen des Schultheissen

u. Rats v. Bern und auf Befehl des Ulrich Meggen, Bürgers v. Bern, Obervogts zu Schenkenberg. Für Waldshut erschienen die Kirchenpfleger Wilhelm v. Arx u. Hans Bürgy. Perg., Sieg. des Obervogts Megg. 63.

1532 Juli 29. Bereinigungsbrief über die Grundzinse der oberen Pfarrkirche hier auf einem Hof zu Hottwyl, beurkundet wie unter Ziff. 63. Vertreter von W. Clemens Egghardt „des Rats", an Stelle des Schultheissen Rudolph Vogt, „genannt Altenried". Perg., Sieg. fehlt. 64.

1532 Nov. 5. Kaufbrief. Die Stadt W. kauft v. Heinrich Schwab v. Cobeltz „ein Tawen Matten im Schlatt, Tůngener Banns gelegen", bodenzinspflichtig an die Stadt Aarau, zehendpflichtig an die Grafen v. Sulz. Beurkundet durch den geschworenen Richter Heinrich Baumgartner zu Thiengen, an Stelle des Grafen Rudolf v. Sulz, Landgrafen im Cleggew. Vertreter v. W. wie unter Ziff. 64. Perg., Sieg. fehlt. 65.

1535 Juni 13. „Grave Christoph zu Lupffen, Landtgrave zu Stulingen", hat von der Edelfrau Dorothea v. Griesheim den Müllerhof zu Untereggingen gekauft u. löst die auf demselben zu Gunsten der St. Ottilienpfrund v. W. ruhenden Bodenzinse ab. Perg., Sieg. fehlt. 66.

1535 Nov. 11. Kopie. Konrad Meyer, genannt Jos, Vogt zu Geislingen, Landrichter im Kleggaw, der i. N. des Grafen Ludwig v. Sulz, Landgrafen im Kleggäw, bei Griessen „an freyer kaiserlicher vnd des heiligen Reichs Strassen uff frei Landgericht gesessen", bereinigt die Bezüge der St. Jakobspfründe in W. auf Gütern im Kleggaw. Vertreter der Pfründe: Wilhelm Bächlin v. W. 67.

1539 Nov. 20. Kopie. Ferdinandus, ze Hungarn vnd Beheim König, Ertzherzog ze Österreich, erlässt, d. d. Linz, eine Instruction, „uff die wolgeporen Fryderichen, Grauen zu Fürstenberg, Gabrielen, Grauen zu Ortenburg vndt Landtvogt zu Elsass vnd Hans Jakoben von Landaw, Unseren Landtvogt zu Nellenburg" als Kommissarien auf dem am 13ten Dezember für „Sunggow, Prisgow, Elsass, Schwarzwaldt sampt Vilingen, Prünlingen vnd die Rynstätte abzuhaltenden Landtag zu Ensisheim". 68.

1544 März 22. Kopie. Schultheiss u. Rat v. hier, als Kastenvogtei der hl. Kreuzaltarspfründe in der St. Johannskirche, ermässigen dem Müller Thoman Mörckh zu Togeren seine an diese Pfründe schuldige Zinslast „uff sin vilfeltig ernstlich pitlich ansuchen us redlichen ursachen". 69.

1544 Nov. 3. Kopie. Schuld- u. Pfandverschreibung des Hermann Steinhüssli von Rüfenacht u. des Kleinhanns Steinhüssli v. Viligen, sowie Hans Müller v. Stilli an die St. Jakobsaltarspfründe in W., beurkundet durch Fridli Senn, Vogt v. Remigen, Ns. des Schultheissen u. Rats der Stadt Bern und auf Befehl des Hans Pastor, Obervogts v. Schenkenberg. Von den verpfändeten Gütern ist eines grundzinspflichtig an Junckher Hans Heinrich Efing zu Brugg. 70.

1544 Apr. 30. Geschriebenes Buch mit vielen Geschäftsformularen für verschiedene Dienstschreiben, Suppliquen, Dekrete, Ankündigungen, Absagungen etc. 71.

1546 Jan. 20. Kopie. Hans Vögeli zu Etzwyl, Kirchspiel Lückeren in der Herrschaft Schenkenberg, verpfändet den „Armen Sondersiechen Vf. der Steig zu W." seinen Hof zu Etzwyl, den „Lückernerhof" für

eine Geldschuld. Dem Pfandgläubiger gehen wegen Bodenzinsen vor: Junckher Andreas Effing v. Brugg, das Stift St. Fridolin zu Säckingen u. die Kirche in Gerwyl. Beurkundet durch Vogt Hans Im Häg. 72.

1546 Fbr. 18. Kopie. Urteil des Fürstl. Hofgerichts zu Ensisheim in einem Prozesse I. S. Hans Joachim v. Haideckh v. W. gegen die genannte Stadt, wegen eines Brunnens, der im „Friederichenhof" stand, vom Vater des Klägers, Hans Jakob v. Haideckh, schon gebraucht wurde und dessen weitere Benützung die Stadt verhinderte. Kl. gewinnt den Prozess, die Stadt legt Appellation „an das kais. Gericht der oberösterreichischen Lande" ein. 73.

1546 Okt. 13. Vergleichsbrief. Hans Melchior Hegkentzer v. Wasserstelz, „Röm. Kuniglicher Majestät Rat vnd Vogt uff dem Schwarzwald der Grafschaft Hauenstein", sowie Jakob v. Landenberg, „Gevetter vnd Schweger" des Hans Christoph v. Haideckh, vermitteln die Erledigung obigen Prozesses durch Vergleich. Perg., Sieg. fehlt. 74.

1546 Nov. 5. Urteilsbrief. Lux Rösch, Vogt zu Thüngen, der daselbst am Dinggericht i. N. „der Herrn Gebrüder Wilhelm, Rudolf u. Alwig, Grafen zu Sulz, Landgrawen im Kleggowe" zu Gericht sass, entscheidet einen Rechtsstreit, Wiesenwässerungsrecht im Schlatt betr. I. S. der Stadt W., Stadt Klingnau u. Dorf Koblentz gegen Junckher Hans Joachim v. Haideckh zu Gurtweil zu Gunsten der Kläger. Beklagter bestritt zwar die Zuständigkeit des Dinggerichts über ihn, weil er ihm nicht unterstehe, „da er unter Königlicher Majestät sitze, vnd als ein Lehentrager des Christopf v. Lupfen, vnd hoffe nit, das er vor dem Dinggericht antwurt geben schuldig seye". Das Gericht entschied aber, „dwill solche güter vnder disen stab gevogteiet wurden, so solle obgenannter Junckher den Klägern in recht antwurt geben". Perg., Sieg. des Vogts erhalten. 75.

1547 Nov. 27. Schuldverschreibung des Eberhart Dempfli v. W. an Schultheiss u. Rat für ein Anlehen mit Verpfändung eines Weingartens an der Steig. Junckher Hanibal v. Güsslingen siegelt. Perg., Sieg. erhalten. 76.

1548 Febr. 6. Schuld- u. Pfandverschreibung des Uli Schmidt u. Hans Keyser, „beed zu Kadelburg" an das Spital zu W., vertreten durch Spitalmeister Jörgen Freimann, für ein Anlehen. Auf den verpfändeten Gütern haben die Chorherren v. Zurzach u. die Propstei Klingnau Bodenzinse. Beurkundet durch Heinrich Hanser v. Kadelburg, Vogt des St. Verenenstifts zu Zurzach. Perg., Bruchstück des Stiftssieg. 77.

1553. Stadtbuch. Bestimmungen über den Steuerfuss. Statuten u. Ordnungen für die Stadt. Feuerordnung. Steingrubenordnung. Steuerordnung. Bäckerordnung. Ordnung „der Potten halb". Beeidigungsformulare. Instruktionen. Herbstordnung. 78.

1553 Aug. 20. Ferdinand, Römischer Khunig, Ertzherzog ze Österreich etc., verspricht durch Schadlosbrief d. d. Wien, Waldshut und die drei anderen rheinischen Waldstädte schadlos zu halten für Bürgschaften, welche sie für ihn geleistet haben bei seinen Gläubigern Wilhelm v. Rüest, Ns. dessen Base Susanna v. Rüest; ferner bei Witwe v. Hattmannsdorff, Bürgermeister Erhard Hueben v. Harb, Goldtschmied Hieronymus Bernhardt v. Freiburg, mit zusammen 5500 fl., zu 5 % ver-

zinslich. Zur Sicherheit verpfändet der König die Gefälle des Salzmaieramtes zu Hall im Innthal und des „Aufschlags“ zu Engelhartszell Perg. Sieg. grösstenteils erhalten. Unterschrift: Ferdinandus. 79.

1554 Jan. 18. Zinsquittung der Madlen v. Schönaw, Witwe, über Zahlung v. 150 fl. aus einem Kapital v. 2000 fl. (Siehe Ziff. 61.) Sieg. des Schaffners der Gläubigerin, Ns. Adelschwiler, nicht mehr vorhanden. 80.

1554 Dez. 20. Kopie. Schuld- und Pfandurkunde des Hans Bürer, Ulli Tüffel und Hans Märki v. Rüffenacht, Herrschaft Schenkenberg, zugunsten des Hannsen Zimmermann, Schultheiss in Brugg, für ein Anlehen von 200 Bernergulden mit Verpfändung eines Hofs zu Rüffenacht. Beurkundet durch Obervogt Nikolaus Schärer. 81.

1557 Mai 15. Revers des Felix Bachmann von hier gegenüber dem Magistrat, wornach ihm die Stadt die „hinder Badstuben, so des heilgen Geist Spitals gewesen“, verkauft hat, mit dem Rechte, dort einen Brunnen zu errichten und das Wasser aus dem Stadtbrunnen in denselben hinein zu leiten. Er verspricht, dieses Wasser nur zu Badzwecken zu gebrauchen. Sieg. des Hans Joachim von Haideckh. 82.

1558 Nov. 23. Urteilsbrief des Dinghofgerichts zu Thiengen, welches Franz Lantmann, Stadtvogt daselbst, i. N. der „Geprüdern Grafen Wilhalmen vnd Alwig v. Sultz, Landgraven im Kleckgew“, abgehalten hat, wonach die Rechte der Stadt W. im Schlattrain anerkannt und gegen Eingriffe der Propstei Klingnau und der Gemeinde Koblenz gewahrt werden. Perg., Sieg. fehlt. 83.

1559 Apr. 20. Balthasar Ritter, „Freylandtrichter zur Stülingen“, hat i. N. „des Itelfriedrichen, Grauen zur Lupffen, Landtgrauen zue Stülingen, daselbst offenlich vor dem Nider Thor auff dem Stattgraben an der offen freien des Hayligen Rhömischen Reichs Strasse frey Landtgericht besässen“ u. beurkundet der Stadt W. den Inhalt dreier alten Briefe, die Äcker u. Wiesen im Schlatt betreffend (s. oben Ziffer 1, 11, 16). Perg., Siegelbruchstück. 84.

1559 Juli 11. Vertrag u. Schiedsspruch in einem Streite zwischen Hans Joachim v. Haideckh v. Gurtweil sowie „seinen Unterthanen“ und der Gemeinde daselbst einerseits und der Stadt W. andererseits, den Schlüchtrain und Schlattrain betreffend, herbeigeführt durch Christoph Maurer, Vogt zu Klingnaw, Balthasar Füchslin, Schultheiss zu Bruckh, Marx Burer, Schultheiss zu Seckingen, Andreas Horrenbühl, Obervogt der Herrschaft Gutenpurg, als von den Parteien „erküesste Schüdleuth“. Perg., Sieg. teilweise erhalten. 85.

1559 Aug. 7. Bereinigung über das der oberen Pfarrkirche zu W. gehörige „Tillen Güetlin zum Küelen Brunnen vnd das Schochen Guot in Waldkirch“, Erblehen des Jos Tröndlin daselbst, durch Untervogt Hans Schlachter von Birkhingen, welcher in Waldkirch zu Gericht sass, Ns. des Kaisers Ferdinand u. auf Befehl des Waldvogts Hans Melchior Heggentzer v. Wassersteltz. Die Kirche v. W. ist vertreten durch die Kirchenpfleger Banntelin Bugkh u. Michael Bürgi. Junckher Hans Joachim v. Haideckh, Statthalter der Grafschaft Hauenstein, siegelt. Perg., Siegelbruchstück. 86.

1559 Okt. 7. Lehenbrif für Jos Tröndlin v. Waldkirch mit Lehenrevers. Gesiegelt wie unter Ziff. 86. Siegelbruchstück. 87.

1559 Okt. 24. „Tausch u. Schlaich" zwischen der Stadt W. und Junker Hans Joachim v. Haideckh, Herrn von Gurtweil u. der Gemeinde daselbst, den Schlücht- und Schlattrain betreffend. Durch Vertrag v. J. 1562 wurde derselbe bestätigt. Perg., Sieg. fehlt. 88.

1562 Apr. 21. Urtelbrief. Kilian Württemberger, Stadtvogt von „Düengen", der i. N. der „Grauen Wilhalmen u. Alwigen v. Sultz, Landtgrauen im Kleggew, des heiligen Reichs Hoverichtern zu Rotweil, Herren zu Vaduz" etc., zu Gericht sass, entscheidet einen Prozess I. S. der Stadt W. (vertreten durch Hans Riederer u. Balthasser Reigel) gegen Mathis Jud v. Koblenz wegen unberechtigtem Überfahren u. Viehtreiben im Schlatt, zugunsten der Klägerin. Perg., Sieg. wohlerhalten. 89.

1562 ff. Städtische Rechnungen gestellt durch die „Baumeister" (städtische Rechner). Als solche sind genannt: Hans Huckermann, Bannthalion Buckh, Geörg Kessler, Hans Reyderer, Hartmann Karg, Michael Bürgi, Claus Huotter, Hans Friedrich Mertz etc. 90.

1562 Nov. 18. Lehenbrief für Matthäus Rappolt, Meyer zu Obermettingen, welcher ein Gut der beiden Pfarrkirchen von W. als Erblehen in Obermettingen besitzt, nebst Reversbrief. Obervogt Lienhardt Zwinger v. Mettingen siegelt Ns des Grafen Alwig v. Sultz. Perg., Siegelbruchstück. 91.

1565 Dez. 6. Kopie. Schuld- u. Pfandverschreibung des Jakob Zöbelin v. Schöfflinstorff u. anderen Ns. der dortigen Gemeinde an die obere Frühmesspfründe des St. Jakobs Altars zu W. für ein Darlehen, mit Genehmigung des Heinrich Binder, Obervogts der Herrschaft Regensperg „an stat Vnsserer gnedigen Herren v. Zürich". Auf einem der verpfändeten Güter haften Bodenzinse zugunsten des Hochstifts Konstanz. Gegen die Verpfändung soll „nitzit friden, freyen, schützen noch schirmen, kein Recht, Freyheit, gnad, gericht, Einung, Büntnus, Satzung noch gewonheit, kein Fridschirm, Trostung, noch Geleit der Herren, Statt noch Lender, noch einige andere Exception, Exemption, Dispensation, Relaxation, Fund, List, Vntreüwe Sachen noch Geverd". 92.

1565. Heft. „Urbar vnd Verzeichnuss Aller vndt yeder der Leütpriesterey vnd pfarrpfründt zu W. zugehörigen Hauss, Hof, Hofstatt, Garten vnd Güeter, auch besezt vnd vnbesezten Gülten u. s. w. an Traid, Win, Kornn, Gellt, Huener vnnd Ayer, auch anderem" etc. Das Verzeichnis wurde gefertigt „vsser sonderem Beuelch vnd Gehaiss des Magistrats als Castenvogtei" und wurde „vsser allen alten vnd newen Register vnnd Röteln gezogen, auch erfragung vnd selbs bekantnus der Zinsgeber". Es enthält ferner, „was vorgemelter Leütpriesterey vnd Pfarrpfrundt zuo W. jerlichs vss dem Künigsfelder Hof allhie zu W. ann besetzter gült Lut aines vertrags derhalb zwüschen der hochlöblichen Fürsten v. Oesterreich vnd den Frowen v. Künigsfelden der gemelten Lütpriesterey Pfrundt halben ufgericht vnd vorhanden geben vnd gelifert werden soll" (unter den Zinspflichtigen erscheint ein Ritter Swartzhanns von Dangstetten) — und: — „was ain Jeder Leütpriester vnd Pfarrherr zuo W. auszugeben hat". In einem Anhang ist angegeben, „wasgestalt vnd massen Weiland Herr

Magister Sebastian Butzli von Ueberlingen seliger, zu Leutpriester vnd Pfarherren genn W. uf vnd angenomen". Als Name des zunächst früheren Pfarrers vor 1565 ist Anton Ostwaldt angegeben. Der Magistrat behauptet, dass er allein „das jus nominandi gemelter Pfarr Pfrundt habe", wie es auch von Alters her „gewon vnd breüchig gewesen". 93.

1567 Nov. 3. Ferdinandus, Ertzherzog zu Österreich etc. bestätigt der Stadt W. ihre Privilegien, da nach Ableben seines Vaters, des Kaisers Ferdinand, die ober- und vorderösterreichischen Lande ihm angefallen sind, „angesehen die willigen vnverdrossene Dienst, stäte trew vnd vestigkeit". Perg., Sieg. grösstenteils erhalten. 94.

1571 ff. (1571 bis 1710). Extractus aus verschiedenen Registern und Büchern über die von St. Blasien qua Parocho von Weilheim bezogene Novalia in der Gemarkung Rohr und „dessen habende Noval-Zehend-Gerechtsambe". 95.

1572 Mai 10. Lehenreversbrief des Hans Altbütz von Dogern über 4 Tauen Matten, welche sein Vater Klaus Altbütz von der hiesigen oberen Pfarrkirche zu einem Erblehen gehabt, aber, weil er dieselben zum Teil veräusserte, lehenfällig geworden war. Nichtsdestoweniger werden diese Matten laut eingerücktem Lehenbriefe seinem Sohn Hans Altbütz zu Lehen gegeben, wogegen dieser einen Revers ausstellt, wie üblich. Waldvogt: Hans Christoph v. Haydeckh. Perg., Sieg. fehlt. 96.

1573 (ohne Datum). Extractus über den Zehendbezug des Klosters St. Blasien in dem Amte Gutenburg. In Indlekofen gehört auch der ganze grosse Zehenden dem Kloster, ausgenommen jener vom „Saxe-Acker", welcher an die Pfarrei Weilheim zu leisten ist. 97.

1575 März 5. Bewilligungsbrief des Magistrats von W. betreffend die Überlassung der „Kaufhaussstuben" an die Zunft der sog. „Herrenstubengesellschaft". Dieser „vnd allen iren nachkomen zu merer Uffnam irer Gesellschaft vnd Pflanzung guter Sitten, erhaltung guter mannszucht vnd aller erberkeit" wird diese Stube übergeben „sambt dem In- vnd Ussgang" um solche „gesellschaftsweiss zu bewonen, zu nuzen vnd zu niessen, erhoffter redlicher ursachen wegen". Die Gesellschaft hatte dieses Lokal „schon lange jar" benützt und versprach, die Baureparaturen zu bestreiten. Der „Stubengesell" Hans Joachim v. Haydeckh zu Gurtweil wurde gebeten, für sich und die anderen „Stubengesellen" sein „Innsiegel offenlich an disen brieff henken (zu) lassen". Perg., Sieg. fehlt. 98.

1576 Mai 18. Reversbrief „ueber beider Kirchen zu W. aigenthumblichen Hof vnnd Güetter zu Obermettingen, so Hanns Gyndthart der alt daselbs zu Erblehen besizt" mit eingefügtem Lehenbriefe, welchen der Magistrat als Kastenvogtei ausgestellt hat. Gündthart verspricht, die Pflichten eines getreuen Lehenmannes zu erfüllen. Zur Bekräftigung haben „Heinrich, Grauve zu Fürstenberg, Heiligenberg und Werdenberg, Landtgraff Im Barr, Herr zu Haussen Im Künzgerthall", sowie „Schweigkhart, Graue zu Helffenstein, Freiherr zu Gundelfingen", als Sultzische Vormünder ihr „vormundtlich Ambtsigell an diesen Reversbrieff gnedigliehen Henckhen zu lassen bewilligt". Perg., Sieg. fehlt. 99.

1576 Sept. 10. Erlass der Kammerräte zu Ensisheim, die Schadloshaltung der Stadt W. betr. für Übernahme der Rückbürgschaft wegen

einer Schuld v. 2000 fl., welche Erzherzog Ferdinand aufgenommen hatte anlässlich „der hungarischen vnd pollnischen Expedition“ u. welche „bei Statthalter vnd Rath zu Thann als Executoren des Herrn Jakoben Kurzen, hohen Stiffts von Costanz Canonici Testamentes erhandlet wurden“. 100.

1594. Buch: Statuten u. Freyheiten der Stadt W. — Inhalt: eheliches Güterrecht, Teilungen, Donatio inter liberos, Vermögensübergaben, lediges Erbe, Erbordnung, Lehenfolge, Gemeingut, Häuser u. Hofstätten, Burgrecht, Eheversprechen, Todtschlag, Verwundung, Asylrecht, häusliche Sicherheit, Polizeivorschriften, Metzger- u. Bäckerordnung, Vergehen, Feuerpolizei, Gerichtsstand, Prozessgang, Marktpolizei, Steuerwesen etc. 101.

1595 Juli 12. Kopie. „Cunrat Grossmann, Burgermeister der Stadt Zürich; Jost Schildter, Landammann zu Schwyz; Joh. Wasser, Ritter, Landtammann vndt Pannerherr zu Underwalden nid dem Wald; vndt Heinrich Ellmer, Landtammann zu Clarus“ vergleichen einen Prozess zwischen Jacöb Jeger v. W. einerseits und Hans Keller sowie Groth Kalt v. Gippingen („ussem Ampt Lügkheren“) andererseits, nachdem sich „Irrung vndt Spähn“ zugetragen hatten, weil die Beklagten dem Kläger den Bodenzins mit 9 Mutt Roggen deshalb nicht mehr ganz bezahlen wollten, weil der Hof, auf dem diese Schuld ruhte, „wegen Verflössung des Wassers“ grossen und unwiederbringlichen Schaden gelitten habe, weshalb es ihnen „gantz beschwerlich“ sei, diese Zahlung zu leisten. „Solchens Spahns zu theilen“ haben „die Herren der Acht Alten Ordte Loblicher Eydtgenossschaft auf der jetzt gehaltenen Tagsatzung zu Baden“ die Parteien „uff die Güttigkeit gewissen“. Die 4 oben Genannten wurden als Vergleichsinstanz bestellt u. durch sie der Vergleich erzielt: 1. die Schuldner zahlen fürderhin jährlich 6 Mutt Roggen, auch wenn das Wasser noch weiteren Schaden thun sollte; 2. die verfallenen alten Zinse werden auf 80 fl. angeschlagen, zahlbar auf nächsten St. Verenentag. Der „Landtvogt v. Baden Im Ergöw, Caspar Heinrich, des Rats Zug“, hat sein Siegel „In nammen Vnsser aller hieran thun hencken“. 102.

1597 Febr. 7. Schultheiss u. Rat v. Bern beschweren sich in einem Schreiben an den Magistrat von W. über Pfarrer Christian Hefflin von hier, weil dieser nach Inhalt eines Briefs des Hofmeisters zu Königsfelden sich weigere, „nit allein wider syne Vch vnd Vns gegebene besiegelte Reuersbrieff zweyer Helfferen“ sich zu bedienen, sondern auch über die Berner „schmälich vnd verachtlich geredet“. Der Hofmeister sei deshalb angewiesen worden, dass dem Pfarrer „syn corpus abgestrickt vnnd er synes ampts vnd Dienst sölle privirt“ werden. Zugleich wird dem Magistrat gedankt, dass er „In Vnseres Nammens reputation“ gegen die Äusserungen des Pfarres „protestation ufgeschlagen“. 103.

1598 Dez. 1. Rudolf Waltz, Schultheissenamtsstatthalter zuo Kaiserstuhl, ist daselbst Ns. des „Cardinals u. Fürsten, Bischofs Andreae“ von Konstanz und Brixen „öffenlich zum Rechten gesessen“ und hat Urteil erlassen in einem Prozess zwischen der St. Fridolinskaplanei zu W. und zweien Bürgern von Kaiserstuhl, Zehendbezug betreffend. 104.

1599 März 24. Rudolff der Ander, Erwelter Römischer Kaiser, Ertzherzog ze Österreich etc. bestätigt d. d. Ynsprugg

„nachdem auf tödlichen Abgang weyland Vnseres geliebten Vetteren vnd Fürsten, Ertzherzog Ferdinanden zu Österreich“ etc. alle dessen hinterlassene ober „vnd vorderösterreichische Lande“ an ihn gekommen sind, der Stadt W. ihre Privilegien, in Anbetracht ihrer stäten Treue und Festigkeit sowohl gegen das Reich als auch gegen das Haus Österreich. Unterschrift: Karl, Freiherr zu Wolckhenstein vndt Rodneggen. Perg., Sieg. erhalten. 105.

1599 Febr. 14. Kopie. Vergleich d. d. Kobelz, betreffend „Spänn zwüschent der Stadt W. vnd der Gmeind Kobelz wegen des Nasenfangs im Kesselgiessen des Rheins“. Verhandelt und beurkundet durch Jost Tschudi v. Glaruss zu Schwarzen Wassersteltz, „diser Zeit hochbischöflicher Cardinalischer Constanzischer Vogt zu Klingenaw“. Kein Teil soll in jenem Giessen dem anderen „vorsetzen“, sondern beide Gemeinden sollen in dem Giessen „in gemein mit durchgehendem Zeüg zu vischen macht haben“. Das durch die Koblenzer im Giessen eingesetzte „Fach“ soll entfernt werden, wogegen die Waldshuter an Koblenz 60 fl. „Klingnower Werung“ bezahlen. 106.

1608 Aug. 28. Rechnung über die Einnahmen des Kaplans „der St. Fridlins- oder Kreutz-Altars-Pfrundt“ für 1606 bis 1608, gestellt durch Kaplan Christoph Zan u. beurk. durch den Magistrat. Ohne Sieg. 107.

1614 Mai 29. Zinsverschreibung der Mich. Schäffers u. der Hannss Winkhlers hinterlassenen Kinder zu Birkhingen zu Gunsten des Christian Knecht von dort wegen 600 fl. Hauptgut zu Gunsten des Spitals zu W. Urkunde hierüber durch Anton Ebner v. Oberalpfen, „Untervogt vor Haag“. Waldvogt: Konrad v. Altendorff zu Neuenhausen. Perg., Sieg. gut erhalten. 108.

1603 Okt. 21. Extractus aus einem Kaufbrief. Joseph Meyer, Müller v. Röwenthal, verkauft Güter an das adeliche Haus Willmendingen. Auf denselben haften Grundzinse, welche die St. Jakobskaplaneipfründe in W. zu beziehen hat. 109.

1603 Okt. 21. Extractus aus einem Kaufbrief. Bastian Wirth von Untereggingen und seine Miterben verkaufen vor Laux Ehrensperger, Vogt zu Oeschingen im Wuttenthal, welcher Ns. „des Grauen Karol Ludwigen v. Sultz, Landtgrauen im Kleggow“ zu Gericht sass, Güter zu Willmendingen, welche an die St. Jakobspfründe in W. und an das Stift St. Blasien zinspflichtig sind. 110.

1610 Febr. 27. Kaufbrief. Die Stadt W. verkauft das Haus, welches sie „von Weylandt Andres Horrenbühels, gewessenen Obervogts der Herrschaft Guttenburg, Säligen Erben“, gekauft hat, „uff der Bernhalden gelegen, stosst ein seyt uff den Rheyn, anderseith auf Hans Felsen, den Haffner, hinden auf der Statt Graben, vornen uff die Bernhalden“, an den Waldvogt Conradt von Altendorff zuo Newenhaussen, Schultheiss hier, um 1500 fl. Das Haus ist „ledig, frey vnd usserthalb der burgerlichen Steuer vnd Schatzung“. Perg., Sieg. der Stadt erhalten. 111.

1610 Febr. 27. Kopie. Reversbrief. Waldvogt Conrad v. Altendorff zuo Newenhaussen verspricht auf Grund des Kaufvertrags das gekaufte Haus nie an eine geistliche Person zu verkaufen. 112.

1615 Juli 19. Bauamtsrechnung (Stadtrechnung). Baumeister (Stadtrechner): Hans Ulrich Wagner und Martin Fels. Waldvogt: Conrad v. Altendorff zuo Newenhaussen. Schultheissenamtsstatthalter Siebold. Einungsmeister Ulrich Altbütz v. Dogern und Einungsmeister Fridolin Störklin von Oberalpfen werden genannt. 113.

1614. Corpus der „hl. Creutzes-Altars-Pfruonde“ zu W. aufgestellt durch die Statthalterei daselbst. Bezüge in Weylen, Toggeren, Bürkhingen, Nideralpfen, Bebickhen, Berwangen, Horheim, Kiesenbach, Untermettingen, Waldshut, Thüngen, Breunlingen (jährlich 15 fl. von Stadtrat und Rat), Dangstetten, Ertzingen, Klingnaw, Küssnach, Stadt und Dorf Stuelingen, Zurzach, Schmitzingen. 114.

1616 Nov. 16. Lehen- und Reversbrief, wornach der Lehenhof zu Obermettingen jährlich zinsen soll 10 Mutt Kernen, 3 Malter Haber „Schaffhauser Mäss“, 4 Herbsthühner und 100 Eier an beide Pfaarkirchen. Jakob Gündthart verspricht dem Magistrat als Kastenvogtei, die Pflichten eines Lehenmannes getreulich zu erfüllen, und „hat gebeten“, den „Herrn Johann Jakob Ohsswalden, Reichs-Erbmarschallischen-Pappenheimischen Rendtmeister der Landtgravschaft Stüelingen“, dass er „sein Insigill für mich, meine Erben vnd Nachkhomen gehenkt hat an disen brieff“. Perg. Sieg. nicht mehr vorhanden. 115.

1629 Mai 29. Berain über den der Stadt W. Ns. der St. Jakobs-Kaplanei allda zuständigen Grundzins zu Griesheim, beurkundet durch Hanns Schilling, „der zeitt Lantrichter der Lantgrafschafft Cleggaw vnnd Vogt zur Griessen“, nachdem „Carl Ludwig Ernst, Graff zuo Sultz, Landtgraff im Cleggaw, dess hail. Röm. Reichs Erbhofrichter zuo Rotweil, Herr zu Thüngen“, dem Oberamtmann Nicolas Küllin den Befehl gegeben, im Cleggaw eine „Generalrenovacion“ der Zinsregister vorzunehmen. Perg. Bruchstück des Landgerichtssiegels. 116.

1629 Okt. 10. Kopie. Beschwerdeschrift der 3 hiesigen Zunftverbände „zum Kaufhaus“ (die sog. Herrenstube), „zum Kurtzhut“ (auch „Kutzhut“ genannt) und „zum Rüden“ an Schultheiss und Rat, mit der Bitte, dieselbe der Regierung vorzulegen, dahin gehend, dass der Waldvogt die Bürgerschaft bei ihren alten Rechten lasse; dass die „Freyheiten“ der Stadt der Bürgerschaft „eröffnet“ werden sollen, damit sie solche kennt; dass auf dem Wochenmarkt keine Hausierer und „Landtstreiffer“, welche den Handwerksleuten Schaden thun, geduldet werden sollen, dass der Misstand, „Maleficanten“ aus der Grafschaft Hauenstein in die bürgerlichen Gefängnisse und sogar in das Spital zu legen, abgethan werde; dass Bürger wegen kleinen Freveln nicht sogleich eingetürmt werden dürfen; dass den Bürgern die Jagdgerechtigkeit gewahrt werde; dass das „Frevelgericht“ abgeschafft und wieder „zum alten Brauch“ zurückgekehrt werde; dass den Fischern ihre „alten Rechte“ auf dem Rheine erhalten werden sollen. Ferner wird darüber geklagt, dass ein Elternteil, wenn er mit den Kindern teilen muss, nur einen Kindesteil erhalte; dass bürgerliche Güter in adeliche Hand kommen und wird für die Bürgerschaft das Zugrecht auf die Dauer eines Monats verlangt. Ausserdem wird der Wunsch ausgesprochen, dass die Frohnden so geleistet werden sollen, dass alle Bürger hieran teilnehmen, nicht so, dass Einzelne zum Nachteil

der übrigen hievon befreit werden; sowie, dass man auf die Schulen und auf das Kornhaus „recht Obacht gebe“. Die Stadtbehörde gab hierauf beruhigenden „Beschaid und Antwort“, indem sie „zuo guetem Contento“ der Bürgerschaft auf Folgendes verwies: Die „Freyheiten“ müssten jeweils „bevor die Bürgerschaft dem neuen Schultheissen schwört“, verlesen werden; ein Verzeichnis derselben wurde der Antwort angeschlossen; am Donnerstag (Markttag) sei fremden Krämern nur erlaubt das zu verkaufen, was sie „auff dem Ross oder auff dem Ruggen“ in die Stadt bringen können, dasjenige, was sie nicht verkaufen, müssten sie wieder mitnehmen „bei Strafe“; die Jagd („Pürsch“) sei im „Zwing und Pann“ der Stadt frei, jedoch „die Hochwäld verbietlich ausgenommen“; die Fischer sollen in ihre Rechte wieder eingesezt werden; wer aber unerlaubter Weise fische, „besonders in städtischen Fischentzen“, der solle angezeigt werden; dass bürgerliche Güter in den Besitz des Adels kommen sei durch die Bürger selbst verschuldet; denn es bestehe die Vorschrift, dass ein Bürger sein Gut nur an einen anderen Bürger verkaufen dürfe, „bei Verlust seines Bürgerrechts“; die Bürger seien aber ungehorsam und deshalb sei es so gekommen; bezüglich des Frevelgerichts und der Erbordnung sei nichts zu machen, dies hänge von Österreich ab; in den weiteren Punkten werde der Wunsch der Bürger erfüllt werden. 117.

1631 Juli 25. Heft. Satzungen der Herrenstubengesellschaft: „Ordnung vnd Stubenrecht der Herren vnd Gesellen im Kauffhauss“. Die Mitglieder haben, „vmb diser Gesellschaft vnd Stuben eren, fromen, vfnemen, nutz vnnd erberkeit willen ire alte Ordnung, Statuten vnnd Stubenrecht fleissig durchgangen vnd abgelesen, vnnd darauf nach Gestalt der jetzigen Zeit vnd weltlauf dieselbigen etwas vermeert, verbessert vnnd ernewert“. Der Vorstand bestand aus zwei „Stubenmeistern“; der Stadtschreiber war schon als solcher Mitglied der Gesellschaft und zahlte keinen „Stubenzins“, da er die Schreibereien zu besorgen hatte. Unterschrieben durch Hans Jacob Straubhaar, „Burger vndt disser Zeit Statschreiber alhier“. 118.

1631 ff. Jahresrechnungen der beiden Pfleger „der hl. Creütz-Altars-Pfründt“ an „Vnser Lieben Frauwen Pfarkirchen“ aus den Jahren 1631 bis 1634, 1640 bis 1644, 1646 bis 1659. Eine Abhör v. J. 1635 ist beurkundet durch Marx Jacob von Schönaw, Waldvogt und Schultheiss dahier. 119.

1634 Dez. 29. Reversbrief des Hans Jacob Albütz v. Dogern über die vier Tagwannen Matten, so er von der „oberen, Unser Lieben Frauwen Pfarrkirchen“ zu W. zu Erblehen besitzt, nebst Lehenbrief, auf Ableben seines Vaters Ulrich Albütz. Schultheiss und Rat sind als „Kastenvögte“ aufgeführt. Waldvogt: Marx Jacob, Frhr. v. Schönaw. Perg. Sieg. fehlt. 120.

1637 (ohne Datum). Kopie. Berain des Kirchenguts in Dogern, worin enthalten, was jedes einzelne Stück in die St. Johanniskirchenfabrik zu W. an Bodenzins abführen muss. Sehr defekt. 121.

1637 Jan. 27. „Berain über St. Johannes-Pfarrkirch in Waldshuht Kirchen Guott zu Dogern“, veranlasst durch Waldvogt Marx Jacob Freiherrn v. Schönaw. Perg., Sieg. des Waldvogts wohlerhalten. Hiezu ein Duplikat auf Papier vorhanden. 121a.

1620 Juli 10. Kopie. „Der Stadt Baaden im Ergöw Erbrecht, So von den acht Alten Orthen Löblicher Eignoschaft Anno 1620, den 10. Juli confirmirt vnd bestetigt worden". Die Abgesandten der acht alten Orte (— „Wir von Stäth vnd Lannden der acht althen Orthen, so die Graff Schafft Baden beschirmeth" —), waren in Baden versammelt und zwar: von Zürich: Hans Heinrich Holtzhalb, Bürgermeister; von Bern: Albrecht Manuell Schulthess, Franz Ludwig v. Ehrlach; von Luzern: Jakob Sonnenberg, Ritter, Schultheiss und Bannerherr sowie Heinrich Closs, Ritter, Obrist und des Rats; von Uri: Emmanuel Bassler, Ritter, Landammann und Bannerherr, sowie Martin Abt des Rats; von Schwytz: Gily Frischhertz, Landammann und Johann In der Bilten, des Rats; von Zug: Hans Ab der Matt, Seckhelmeister, Hans Stumpp, des Rats; von Unterwalden: Anton von Zuber, Landammann und Wolfgang Stockher, des Rats ob dem Wald; von Glarus: Hans Heinrich Schiesser, Landammann und Hans Eliner des Rats. Von Baden selbst waren anwesend: Schultheiss Ulrich Schnöpf, Ratsherr Jakob Nötiger, Stadtschreiber Beat Jakob Bodmer und Grossratsmitglied Dietrich Falkher. Das ålte Erbrecht wurde, „weil selbiges Etwas vnlauter" war und deshalb „irrungen fürgefallen, daraus allerley missverstandt ergangen, neu redigirt". Der Landvogt der Grafschaft Baden, Hauptmann Joseph Am Rein, Ritter und des Rats der Stadt Lucern, hat sein „Insigell angehenckht". 122.

1643 Okt. 7. Schreiben des Barons d'Oysonville, d. d. Breysach (französischen Statthalters daselbst) an den Magistrat von W. als Antwort auf ein Ersuchen um Nachlass weiterer Kriegskontributionen, wornach „wassmassen wir, wohlwissend, dass dieselbe (die Stadt W.) durch die Einquartierung ziemlichen Schaden erlitten, dieweilen sie aber in Ansehung dessen Sie von dem Monath February biss zu Endt Augusti vndt also vor Sieben gantze Monath Ihrer schuldigen monathlichen Contribution entlassen vndt vorgenanndte Zeit nichts mehr von Ihnen einzuforderen Ordre ertheilet habe, alss wollen Sie diessen nachlas bester massen zu gemüth führen, vndt bedenken, dass in diesen jetzigen begehren Ich Ihnen desswegen nicht gratificiren könne, auch gar nicht nöthig ist, hinführo desswegen noch mehr anzusuchen, vndt thun damit Vnss alle in Gottes Schutz empfehlen". 123.

1641 Apr. 13. Jahrzeitbuch für beide Pfarrkirchen, aufgestellt durch Pfarrer Dr. Johann Schneider, Schultheissenamtsstatthalter Wagner und Stadtschreiber Hans Jakob Straubhaar. Jahrtage sind u. a. gestiftet für Friedrich von Birkhbrunnen, Johanniterordens; Peter Attenhofer, Propst zu Zurzach; Hans Christoph von Heydeckh, Thumherr der hochen Stüfft zu Costantz, Peter von Münchingen, Frühmesser zu St. Johann hier; Mathias Gering, Propst zum alten St. Peter in Strassburg; Elisabeth von Birkhbrunnen, Klosterfrau zu Oettenbach, Ursula von Bülach, Conventualin des Gotzhauses Klingenthal zu Basel; sowie für Angehörige der Adelsfamilien Grafen von Habsburg, von Sultz, Ritter und Edelleute von Birkhbrunnen, v. Endingen, v. Gutjar, v. Offteringen, von Effingen, v. Reischach, v. Haideckh, v. der Breiten Landenberg, v. Arx, v. Bärenlingen, v. Sirgenstein, v. Reinach, v. Werdenstein, v. Griessen, v. Ertzingen, v. Bülach, v. Thierberg, v. Bürglen, v. Niederbochs, v. Hegi; sowie für

die Schultheissen Heinrich Hessing, Eberhart Stähelin, Bläsi Jäger, Heinrich Spengler, Heinrich Breitenschedel, die Stadtschreiber Erkhinger, Fleck, Hattenbach u. s. w. Bezüglich des sog. „Schweizerjahrtags" wurde durch den Stadtschreiber Hans Jakob Straubhaar in das Jahrzeitbuch eingetragen: „Anno 1468, auf Freitag, wass St. Maria Magdalenentag, an dem morgen vnder der Fronmess zwüschen der 8. vnd 9. stund seindt die Schweitzer vndt Eydtgnossen auss allen Ihren Orten, Stetten, Landeren vnd Gebieten, mit aller Ihrer macht vnd allen Ihren haubt Paneren vnd haubtbüxen gezogen für Waltzhut die Statt vnd hant sy allenthalben belegeret vnd sy alda tag vnd nacht ohne aufhören mit allen Ihren Haubtbüchsen, boleren, feürpfeilen, feürkuglen vnd anderen büchsen streng vnd hartigklich genöth vnd geschediget, vnd dass haben sy getrieben 5 wuchen vnd 1 Tag, wie dann solches alles In der Statt buoch aussfürrlich vnd eigentlich geschriben stehet . . . . . Darumben haben Schultheiss, Neüwe vnd alte Räth mit sambt einer ganzen gemeindt zuo Waltzhut betrachtet die grosse gnad so Gott der Allmechtig durch Fürbiten Mariae, seiner Lieben muter vnd St. Johanssen, dess theüffers an Ihnen vnd der Statt gethon, dass ist, dass er die Statt vor solchem grossen gewalt vnd vnbillichem fürnemmen der Schweitzeren gnedig vnd vätterlich behüetet vnd beschirmbet hat. Derowegen sy einhelliglich angesehen vnd zu Rath worden seynd, dass sy vnd Ire nachkommen nun hiefüro alweges zuo einer ewigen gedachtnuss den nechsten Sambstag vor St. Verenen Tag, alss die Schweitzer hinweg gezogen seind alle Jar loblich feyeren, Ehren vnd auf denselben Tag Gott dem Allmechtigen, Marien der Reinen Jungfrawen, seiner lieben muter vnd St. Johannsen zuo lob vnd ehren, auch allen denen, so selbiger Zeit Ihr Leben Inn vnd bey der Stat verlohren vnd getrewlich aufgesetzet haben, zuo trost, heil vnd wolfart Irer vnd allen Christgleubigen seelen, deren Leiber In dero gleich hiernach sich zugetragenen grossen Stadtbrunst allhie, bey welcher 182 häusser In Aeschen gelegt worden vnd dann In dem schiffbruch daraufgegangen . . . . ein ewig Jarzeit . . . . halten lassen wollen". Ferner sind Jahrtage gestiftet für eine grosse Anzahl Geistliche. 124.

1642 Mai 10. Reversbrief nebst Lehenbrief „von vnd für Stoffel Colmar, Theiss Ulmann, Jakob Weissenberger vndt Geörg Pauwr zuo Oeschingen über der vnderen St. Johannskirchen zu W. eigenthumblichen vnd Ihren Erblehen Hof vnd güteren zuo ermeltem Oeschingen gelegen". Der Magistrat erscheint als Kastenvogt. Aus Mangel eigenen Insiegels haben die Lehenleute gebeten „den Woledlen vnd Gestrengen Herren Johann Jakob Beckhen von vnd zuo Wilmendingen, Gräfflich Sultzischen Rath vnd Obervogten im Wuothenthal, Vnsseren gnädigen vnd gebiethenden Junckheren, dass Ihro Gestrenckheit deren angeborenen Adenlich Secret Insigell, jedoch deroselben vnd Ihren Erben vnd Nachkommen In alle weg ohne schaden für Vnss vnd Vnsere Erben gehenkht an dissen Brieff". Perg., Sieg. wohlerhalten. 125.

1642 Nov. 14. „Berainigung über St. Johanns des Teuffers vndtere Pfarkirch zu Waldshuet Zinnssguet zu Ober Einschweill (heute Aispel genannt), verfasst durch Johann Feinlein, Statthalter der Grafschaft Hauenstein, auf Anstehen der Kirchenpfleger Ulrich Sebach vnd Christoph

Ulmer von hier, zu Obereinschweil“ unter Zuzug des Rathsherrn Michael Karg und des Stadtschreibers Johann Jakob Straubhaar, des Vogts Fridolin Baumer von Indlickhoven und Thomann von der Ach daselbst, sowie der Besitzer des Obereinschweiler Hofs, Jakob Jelin und Andress Heitzmann, und des Vndervogts „vorhager Einung“, Hans Ebner von Oberalpfen, nebst Adam Brunner von Ror. Jährlicher Zins: zwei „Muth“ Kernen. Perg. Sieg. des Statthalters Joh. Feinlin wohlerhalten 126.

1644 Jan. 20. Buch. „Urbarium über der Pfar, wie auch der hl. drey Königen, St. Jakobs vnd der hl. Kreütz-Altars-Pfruondt zuo Waltzhuot Gefell vnd Einkhumen, So pereiniget, den 20. Januar Anno 1644“. Die Pfarrpfründe hat Bezüge in Waldshut, Waldkirch, Gurtweil, Griessen, Schmitzingen, Untermettingen, Dogern, Döttingen, Dangstetten. Unter den Zehentpflichtigen sind auch die Edlen v. Homburg genannt. Die Pfründe des hl. Dreikönigsaltars bezieht Einkünfte in Rohr, Birkhingen, Dogeren, Gaiss, Kuchelbach, Kadelburg, Zurzach, Dangstetten, Düengen, Luttingen, Leuggeren, Waldshut. Der St. Jakobs-Altarspfründe stehen Bezüge zu in Waldshut, Düengen, Schmitzingen, Dogern, Gurtweil, Rotzingen, Ertzingen, Zurzach, Griessen, Küssnach, Kaisserstuol, Schäfflinstorff, Viligen, Gausingen, Kadelburg, Wilmendingen, Cobeltz, Birkhingen, Oberalpfen. Unter den Abgabepflichtigen erscheinen die Junckher Hans Balthasar Steinbockh von hier, Joh. Jak. Beck von u. zuo Wilmendingen sowie die Erben des Jak. Miller, „Sackpfeifers“ von W. In diese St. Jakobscaploney soll nach späterem Beisatz die gemeine Stadt W. 500 fl. Capital bezahlen, so Sie von weylandt der hochwohlgeborenen Frau Agatha, Freyfrawen von vndt zuo Schönaw gemachter Stiftung empfangen vnd ahn Bezahlung der Lobl. Statt Baden Schuldt, darumben die glockhen in der frantzösischen Vnruhe versetzt, angewandt worden, davon fallt der Erste Zienss vff 1. February 1692“. In die „Custerey“ nach St. Blasien soll die St. Jakobsaltarspfründe jährlich 1 Pfund „Wax“ geben. Ein Nachsatz hiezu besagt: „Dieses pfundt wax Ist von dem Lobl. Gottshaus St. Blasien gegen Herrn von Zweyer vertauscht vnd von Ihme, Hr. v. Zweyer, hernach der alhiesigen Oberen pfarrkirchen Jährlich einzunemmen verehrt worden“. Die „des Heiligen Creützes Altarss Pfruondt“ hatte Einkommen in Weilheim, Dogern, Berwangen, Leütenschlo, Büren, Düengen, Präunlingen, Dangstetten, Döttingen, Schmitzingen, Eschbach, Kiessenbach, Bürglen, Inglikhofun, Birkhingen, Vnderalpfen, Vndermettingen, Bebickhen, Waldshut. Unter „Waldshut“ kommt u. A. ein bei Johannes Albrecht ausstehendes Kapital von 60 fl. vor, mit dem Beisatze: „Die 60 fl. verzinnst hinfüro gemeine Statt, Weylen diss gelt zur abbezahlung der 1000 fl., So man nach Bern, Herrn von Erlach schuldig gewesen, angewendet worden“. 127.

1646 Jan. 14. „Berainigungsbrieff über 3 Mutt Roggen jerlich vnd Ewigen Bodenzinses zu Dogern fallende, dem Hohspitall Waltzhuet eigenthümblich zugehörig.“ In der Einleitung ist gesagt: „In Gottes Namen, Amen. Zu wissen, kündt vnd offenbar seye meniglich mit disem brieff, Demnach vmb dise Zeit vnd Jaracht das laidige Kriegswesen in disen landen nun mehr bis in die achtzehen Jar continuirt, wandurch die Leüth zum theil verjagt, ausser landt getriben, Auch inzwischen ain Zimblicher

sterbendt eingerissen, dass dieselbe meisten Verschmachtet, Vnd alles in abgang Verwüstung vnd ruin gerathen, Also, dass auch Weder Zinnss noch Zehendt mer geliferet, Vnd alles am Ruggen gelegen, Inmassen dan auch der HossSpittall alhie zue Waltshuet also verderbt, zerrissen, Vnd das Einkhomen desselbigen sich hin vnd Wider gespert vnd gestelt hat, dass auch die Armen Leüth nicht wol mer beherberget noch Vndterhalten werden mögen." Es wird deshalb die Bereinigung angeordnet und vollzogen durch Johann Feinlin, Statthalter der Grafschaft Hawenstein, unter Zuzug der Vertreter der Gotteshäuser St. Blasien (Abt Franziskus war vertreten durch den Waldpropst Christian Pinkert) und Königsfelden (vertreten durch den Schaffner Dempfle), sodann des Schultheissenamtsstatthalters Michael Karg, der beiden Pfleger Christoph Ulmer und Michael Jeger v. W. sowie des Stadtschreibers Johann Jakob Straubhaar daselbst. Perg., Sieg. Feinlins. 128.

1646 Apr. 23. „Verzeichnus der Crentz-Marckhen vnd Bannsteine der Statt W." Die meisten Steine tragen die Jahreszahl 1562; sie beginnen „im Schlatt", ziehen sich über den „Galgenrain" auf den „Arberg", über die Gurtweiler Strasse an die „Pfaffenmatten" und in das „Rehlin", sodann über den „Hungerberg" in das „Frickthal" an die Schmitzinger Strasse; von dort über „Stuntzingen ob dem Bach, Kilchfluo, Kirchhalden" an die Strass, „so geh'n Waldkirch gehet"; von dort über den „Haspell" bis in das „Espenthal"; von dannen biss auff den bach". Im Ganzen 57 Steine. Beigefügt ist ferner das Verzeichnis der „Bluotsteine" zur Begrenzung des Blutbannes „Jnnerhalb deren die Statt die hohe vnd nidere Jurisdiction Ueber das bluot vnnd alle hohe vnnd nidere Freuell, die sich darin zuotragen, vnnd denselbigen anhängig ist, zu richten hat". Dieses Verzeichnis wurde nach einem Beisatz — „Actum den 3. Marty 1664" — „Erneweret im Beysein Ihro Gnaden Herrn Johann Dietrichs von vnnd zuo Schönaw, Schultheissen vnd Waldvogts", des Magistrats, „nicht weniger auch in gegenwärtigkeit aller der Zeit gewessten Ainungsmeisteren der Graffschaft Hauwenstein". Es waren 7 solcher „Bluotsteine", der Blutbannbezirk war viel kleiner als die Gemarkung. Diese Steine bezeichneten eine Grenzlinie „von der Steig" unten (der erste stand am „Behältsbrunnen") gegen die Espacher Strasse hinauf, dann über den „Haspell" hinter den „Letten", von dort hinüber zur „Dorfhalde" an den „Dachslöchern" vorbei in das „Thal" und von da über die andere Höhe zum „mittleren Acker" an die Strasse, welche vom „Galgenrain" her gegenüber von Koblenz führt und endlich von dieser Strasse aus geradlinig auf die Rheinmitte. 129.

1648 Sept. 2. Schuldurkunde der Stadt W. „an Schultheiss, Rath und Bürger der Statt Bern" über 600 „gut Gulden" Darlehen, wofür jährlich 30 „gut Gulden" Zins bezahlt werden, je auf den St. Michelstag, den Gulden zu 15 Konstantzer Batzen gerechnet, zahlbar in zu Bern „läuffiger müntz vnd wärung". Als Hofmeister des zu Bern gehörigen Königsfelden ist genannt: „Herr Im Hoof, als Stadtschreiber von W. Hanss Jakob Straubhaar, als Zeuge Balthasar Mayer, Schultheiss von Brugg und Niclauss Küringer, Mitglied des grossen Rats daselbst. Am 19. Dezember 1659 wurde das Kapital zurückbezahlt mit 200 fl. baar und gegen Ver-

kauf einer Scheuer und Trotte („vermittelst guttmachung 400 fl. gegen Statthalter Straubhaar umb eine ihme aberkauffte Scheüren und Trotten"). Sieg. nicht mehr vorhanden. 131.

1650. Renovierung des Urbars der St. Jakobs-Altars-Pfründe. Das Caplaneihaus „liegt in der oberen Gassen gegen den Pfarrhoff hinüber" zwischen der hl. Creütz „Pfrundt Haus vndt Junckher Steinbockhen". Unter den Bodenzinsen sind solche des Königsfelder Hofs dahier und des Guts des Junkhers Joh. Jak. Beck von und zu Wilmendingen; die Stadtkasse schuldet 500 Gulden. (S. Ziff. 128.) 132.

1650 Juli 17. Notifikation der Pfarrei-Einnahmen und der Onera für den neuen hiesigen Pfarrer, Kaspar Schnorff aus Baden. Altem „Herkommen nach" war derselbe durch den Magistrat nach Königsfelden „zu vernambsen vnd zu recommandiren". 133.

1651 Mai 6. Reversbrief des Hanns Jakob Altbütz in Dogern als Lehenmann von 2 „Tagwannen Matten" der oberen Kirche in W. Lehenbrief ist beigefügt; Verleihung geschieht auf Ableben des früheren Lehenmannes Ulrich Altbütz, Vaters des Obigen. (Vgl. Ziff. 120.) Als Anstösser ist genannt: der Junckher v. Bernow, Herr Hauptmann Franz Ludwig v. Roll. Waldvogt war damals „Frhr. Joh. Dietr. v. Schönaw, Erbtruchsess der hohen Thumbstüfft Basel und Meyer des St. Fridolinsstiffts zu Säckingen". Sieg. desselben erhalten. 134.

1651 Aug. 14. Ferdinand Karl, Ertzherzog zu Österreich etc. bestätigt, d. d. Ynsprugg, „als jezt regierender Herr und Landesfürst der ober- vnd vorderösterreichischen Lande der Stadt W. ihre Privilegien, darunter auch jene, welche Herzog Leopold i. J. 1402 und König Friedrich i. J. 1445 verliehen haben, „in Ansehung insonderheit Iren Under so langwierigen schweren Kriegspressur vnd trangsal erzeigten beständigen vnd treu gehorsambsten Eifer". Perg., Sieg. erhalten. 135.

1651 Dez. 6. Schreiben des Wolfg. v. Mülinen, Hofmstrs. v. Königsfelden an Schultheiss u. Rat von W.; die Almosenverteilung im Königsfelder Hof dahier betr., als Antwort auf ein Begehren des Magistrats von hier, dass die „Allmussen aus dem Königsfelder Hof dahier wieder ausgetheilt werden möchten, wie früher". Der Hofmeister erwidert, „dass zwahr zu vorgenden Zeiten uss Ihro Gnaden Hoff vnd durch Ihr Diener daselbst diss Allmussen ussgetheilt worden, jedoch (aus dem Grunde) damit der Schaffner, hiemit auch das Huss, von des Zu- vnd Ueberlauffs berüwiget vnd entladen sye". Der jetzige Besitzer des Hofs „mögen zu solchem Werk von Gottes Barmherzigkeit wegen freiwillig zu Unterhalt der Armen disses Allmussen an einem bestimmten Tag im Spital austheilen lassen, jedoch nicht als eine Pflicht, sondern uss obangezogener Bewegnus, auch freyen gemüth vnd wille". Dabei wird jedoch gesagt, dass dies nur so lange geschehen werde als „es hochermelt meinem gnedigen Herrn gefallen möge". 136.

1652 Nov. 16. Regierungserlass an den Waldvogt Joh. Dietrich v. Schönau, d. d. Freyburg, wornach die Reparatur der Amthäuser durch die Stadt geschehen muss „sintemalen Es immediate auch allain zu Ihren Aigenen vnd nit gnädigster Herrschaft Nutzen geraichen thut" und ferner „die Zinsmühle zu Hochscheür (Hogschür), welche in den Kriegszeiten

abgebrannt ist, nicht wieder aufgebaut werden soll" und endlich „von denjenigen Juden, welche einen Privilegienbrief in Original oder vidimirter Copey bei sich haben, nur der Christenzoll gefordert werden soll, von allen anderen Juden dagegen der Judenzoll, auch wenn sie sagen würden, dass sie ihn in Breysach oder anderswo bezahlt haben". 137.

1653. Aktenstücke über einen Streit, die gegenseitige Zugsgerechtigkeit zw. der Gem. Inglikhofen und der Grafschaft Hauenstein sowie über die Gemarkungsgrenzen von Inglikhofen und Wyhlen (Weilheim) betr., mit Sententia des Rats von W., „dass weil die gedachte Inglikhofer sich samtlich auff das alte herkommen bezogen und sich die Erbs- und Zugsgerechtigkeit gegen und mit der Grafschaft Hawensteinischen unterthanen zu observiren und zu halten erkläret, also lasse man es dabei verbleiben, solle derowegen dem Kläger Hannss Kuoni zu Einschweil (Aispel) hiemit mehr angezogener Zug zuerkannt sein, doch dass hingegen in der Grafschaft gegen denen von Inglikhofen bey künfftigen dergleich Fählen ein Gleichheit gehalten werden solle". Was den Gemarkungsgrenzstreit betrifft, so müsse dies „vor höherem Orth entschieden werden". 138.

1653 Juli 7. Kopie. Ferdinand Karl, Ertzherzog zu Oesterreich etc. erlässt, d. d. Freiburg, an die Stadt W. die Resolution, dass „umb weillen besagte Statt in Äschen gelegt und dardurch die Gelegenheith des Vnterkhommens den Kauffleüthen benohmen worden und sie sich successive nacher Zurzach verzogen haben", er ihrer Meinung auf Wiedereinführung der zwey Jahrmärkte nicht allein nicht entgegen sein werde, sondern sie ermahnt, „Ihr werdet Ewerseits auch mit Fleiss darzu möglichst verhülflich sein, damit oft angeregte beide Märkt wiederumben introducirt werden können". 139.

1653 Juli 25. Kopie eines Schreibens der acht alten Orte der Eidgenossenschaft an die vord.-österr. Regierung, „dieweillen die zwei Jarmarkt in Waldshut der Vnseren zu Zurzach von Voralten her habenden Freyheiten zuwider und sonsten auch wegen Gleichheit der Zeith sehr nachtheilig fallen würden", weshalb das „freundnachbahrliche und angelegentliche" Ersuchen ergeht, „durch Ihr ansehen so vil zu verschaffen, dass derselbe hinterhalten und nit werkhstellig gemacht werde und man bey den alten Freyheiten, gebreuchen und gewohnheiten allerseits unperturbirt verbleiben möge, welches gleichwie es an sich selbst billig und anständig, also wirdet es auch zu continuation Vnserseits begieriger freundtnachbahrlicher guther Correspondenz gereichen." 140.

1656 Jan. 29. Kopie eines Regierungserlasses d. d. Insprugg, wornach die Stadt W. das Recht ihrer zwei Jahrmärkte „an Pfingsten und Bartholomäi auf Grund gedachter Resolution" des Erzherzogs Ferdinand Karl und des Privilegs v. J. 1445 durch König Friedrich behält. 141.

1662 Apr. 15. Revers mit Lehenbrief, die an Georg Altbütz zu Dogern (Nachfolger des Hans Jakob Altbütz daselbst) verliehenen 2 Tagwannen Matten, von Seite der ob. Pfarrkirche hier betr. Waldvogt: Hans Dietrich v. Schönaw. 142.

1663. Urbarium der Stadt Waldshut (Buch), neu angelegt, weil „wegen vorangegangenem leidigem Kriegswesen der gemeinen Statt W. zu habenden gefellen vnd Einkommen Inn nichts wenigs Alienation vnd Ver-

enderung Erwachsen". Waldvogt: Joh. Dietr. v. Schönaw, zugleich Schultheiss. Schultheissenamtsstatthalter: Hans Jak. Straubhaar; Stadtschreiber: Joh. Balthas. Straubhaar. Ratsmitglieder: Christ. Ulmer, Balthas. Füglin, Joh. Conr. Bürgin, Hans Gg. Metzger. Unter den städt. Gütern erscheint „die Mühlin Matt" als abgabepflichtig in das „Salisch od. Flaxland. Lehen". „Item so gehört der Stadt Eigenthumblich zuo alle höltzer vnnd Wäld, welche jnnerhalb der gesetzten ordenlichen Marckhsteinen gelegen, nemblich dass gantze Frickthal, Rehlin, Dorffhalden, neuw vnd alte Mühlinberg, mit allen Rechten vnd Gerechtigkeiten, Wuhn, Waid, auch mit aller forstlich jurisdiction vnd wildpann, grossem vnd kleinem waidwerckh, wie von alterss hero herkommen vnnd breüchig gewesen ist." „Was aber den Arberg, Schlat vnd Galgenrain betrifft, ist von dem hochlobl. Hauss Oesterreich ein absonderlich lehen, in massen die hieraus vorhandene lehenbrieff mit Mehrerem ausweisen." Ferner sind verzeichnet: „Capitalien vnnd Zins, so von der stattbrunst herrühren, vnnd weil damahlen, das ist Anno 1492 auff Bartholomäi 182 Häuser verbrunnen vnd dahero von der Statt Basel ein Summen gelts auffgenommen vnnd entlehnt worden, haben herren Schultheiss vnd rath hernacher angedeüte Summen auss der Statt Seckhell bezahlt. Derowegen diejenige Burger, für welche bezahlt worden, Ihro noch schuldig verblibene Capitalia auf Ihren Häussern jerlich der Statt verzinsen müssen". Unter den Schuldnern der Stadt ist genannt: „Herr Landgr. v. Sultz zuo Thüengen, von 1000 fl. Kapital so zuvor auff den 5 Dorferen Dangstetten, Küssnach, Bechtersbohl, Regckhingen vnd Reinheim stehet". Unter den Gläubigern der Stadt sind aufgeführt: „Ihro Gstr. Joh. Jak. v. Ostein, landthofmeister zu Bruntraut, herrührend aus der Schönauw. od. Faust. Schuld, welche spät. Baron Neve v. Heinglegen uxorio nomine ahn sich gebracht", — die Herrn „v. Ehrlach zu Bern, weg. kais. Bürgschaft sammt den and. Waldstätten am Rhein", — „Junckh. Ludwig truckhsäs v. Reinfelden" (die Schuld rührt von einem Hrn. v. Wessenberg her) „weg. der Statt Seggingen schuldigen u. Ihro Ano. 1621 laut Statttagshandlung abgenomm. kays. Bürgschaftsschuld", — die Stadt Bern weg. 1100 fl. u. weit. 1500 fl., „so bei dem schwed. Kriegswesen zuo abbezahlung der Brandtschatzung entleend worden", — das „hail. Gaistshospital alhie" weg. 400 fl., „so in dem schwed. Kriegswesen zuo bezahlung der bürgerl. schatzungen entleend worden" u. dasselbe weg. weit. 100 fl. u. desgl. die Pfarrkirche weg. 100 fl., welche beide Summen gleichfalls „zu Kriegskontributionen verwendet wurden". Vom gleichen Jahr ist auch ein Urbarium der Pfarrkirche vorhanden. 143.

1663 Nov. 3. Buch. Urbarium des „hl. Gaistshospittals", dessen Fertigung „in beleütet vnnd versambleter Raths-Session beantragt wurde durch Spitalpfleger Joh. Conr. Bürgin u. Hans Conr. Trüebel, gefert. unt. Zuzug des alt. u. neu. Spitalmstrs. Andr. Köpfler vnd Hans Schnetzler, sowie nach geschehenem Augenschein durch Stadtschr. Balth. Straubhaar. Das Spitalgebäude ist beschrieb. als „eine schöne wolerbaute grosse Behausung vorn. geg. der Reinhaldengassen, hinden auf den Zwinghoff an den Stattgraben stossende, darbei ein Kirchlein, dem hl. Geist zur hochsten Ehren aufferbauwen etc.". Anstösser von einem der Spitalgrundstücke ist Junckh. Joh. Frantz v. Zweyer, Obervogt zu Klingnaw. 144.

1663 Juni 2. Reversbrief des „Hannss Geörg Marder, Über der oberen Vnser l. Frawen Pfarrkirch In der Statt Waltzhuot eigenthumbliche Höf, das Thillen gütlin zuom Küelenbrunnen vnd das Schochen Guot gen., zuo Waldkirch geleg. vnnd Er Marder, so das. wonhafft ist, zuo Einem Ew. Erblehen tragen thuot". Sieg. des Waldvogt Hans Dietr. v. Schönaw. 145.

1664 Febr. 7. Kopie. Erfundprotokoll „üb. die Visitation des Stadtwesens" durch eine „allda gewes. Commission". Vor derselben wurde u. a. vom Waldvogt vorgebracht, die Jahrmärkte seien im Rückgang „weillen die Stadt die fremden Krämer nicht zulassen wolle", in dem Spital sollten die Kranken besser verpflegt werden, „weg. eraignender Frevel" in den Wirtschaften werde wenig angezeigt. Von and. Seite wurde vorgebracht, „im Rath gehe es wunderlich zu", die Stadtregierung sei lässig etc. 146.

1664 Dez. 2. Bittschr. der Städte W., Lauffenburg u. Rheinfelden an Erzherzog Sigmund Franz, damit ders., als Fürst von Vord.-Österreich, nicht gestatte, dass die Kapuzinerklöst. in diesen Städten, „welche diese mit grossen Kosten auferbauwen", der schweiz. (Ord.)-Provinz zugeteilt werden, „weil man nicht blos in temporalibus, sondern auch in spiritualibus bei Österreich bleiben wolle." 147.

1665. Akten üb. Streitigkeiten der Gemeinden Indlekofen u. Weilheim, die Gemarkungsgrenze betr., woraus zu ersehen ist, dass das Gelände, „was inwendig der seiten vom Haselbach geleg., zu Weillen (Weilheim) u. zu der Hofgemarkung Haselbach gehört u. nicht zu Indlekofen", sowie dass der Haselbach die Grenze zw. Weillen u. Indlekofen u. der Feldbach jene zw. Indlekofen u. Einschweil (Aispel) bildet. 148.

1667 Okt. 11. Berain des Spitals zu W. üb. 4 Mutt Roggen, zu Stein „fallend", verfasst durch Hans Müller „geschwor. Keller u. Stabführer vnd Richter", welcher Ns. der Fürstäbtissin Franziska v. Säckingen zu Stein „im Dinkhoff offenlich zu Gericht sass, mit den Beisitzern Hans Jak. Hausser, Heinr. Reinlin, Adam Huffenus, Joh. Schneblin, Jak. Reinlin, Bonifac. Lüdin, Clem. Proglin, Hans Jaglin, N. Frickher, alle von hier, Jak. Schilling vnd Jak. Sommerhalder, Beide von Hornussen". Dieser neue Berain war beantragt durch den Spitalpfleger Christ. Straubhaar von W., weil der frühere „durch die vergang. leid. Kriegszeiten verlohren". Perg. Sieg. der Äbtissin wohlerhalten. 149.

1667 (von 1610—1667). Register aus dieser Zeit über Bürgeraunahmen (im Stadtbuche enthalten). Es wurden u. a. aufgenommen: Stadtschreiber Hattenbach (1610), die Gebrüder v. Steinbockh (1616), Christoph Blarer von Konstanz (1619), Johann Feinlin von Klagenfurt, späterer Amtsstatthalter (1624), Dr. juris Veit Raber, „Landvogt" von St. Blasien (1624), Lorentz Straubhaar Hausfrawen, Maria Schnöblin von Stein (1651). Im Jahr 1648 schreibt Johann Jakob Straubhaar: „Im 18ten Jahr meines Stattschreiberdienstes." Seine Schrift ist noch bis 1655 zu finden. 150.

1669 Jan. 23. Kopie eines Berichts des Magistrats v. W. an die Regierung, den „Glaithzoll" betr. mit Aufzählung der vielen Schicksalsschläge, welche die Stadt betroffen „im verflossenen Schwedischen Kriegswesen vndt villen unversähnen yberfäll". Das „Glaithgeld" sei zur Unterhaltung der „costbahrlichen Pruggen vnd der hochnothwendigen Gebäude eingeführt, auch seit mehr als 100 Jahren erhoben und selbst im Krieg von den

Feinden der Stadt belassen worden; auch mache der „fürfliessende“ Rhein grosse Kosten durch die nöthige „Aufferbauwung costbahrlicher Pollwerckhe“. 150.

1669. Buch. Berain für die St. Johanneskirche mit „Verzeichnuss der Kirchen, Hauss vnd Eigenthumblichen Guetteren“. Die Behausung, die „zwor unbewont, sunder zuo Einer Kornschütte vnd Keller gebauwt worden, vnd dass St. Johansen Hauss genannt wird“, liegt in der „Rheinhalden-Schattenhalb“ zwischen „dem kleinen Oechslin vnnd der Giesshütte“. 151.

1671. Christoph Ludwig Tschudin von Glarus zu Wassersteltzen, dahier wohnhaft, erhält nach Rathsprotokoll vom 14. März die Genehmigung zur Wiedererrichtung eines laufenden Brunnens in dem jetzt ihm gehörigen, früher v. Haideck'schen Hofe. Er hatte „fürgebracht“, dass seit unvordenklichen Jahren im Haideck'schen Hof dahier „ein springender Brunnen geloffen“, jetzt aber seit $1^1/_2$ Jahren nicht mehr laufe „aus Ursach, dass etliche Brunnen Zins aufgeschwollen, beynebens auch wegen an der Ringmauer zuegefügten Schadens Kösten ergangen“; er bitte — als Rechtsnachfolger der Herrn v. Haideck —, ihm zu bedeuten, was er zu leisten habe, damit der Brunnen wieder eingerichtet werde. Es erging Decisio: „Wenn er alle Schuldigkeit erstatte, wolle man Ihme Ein röhrlin lauffen lassen“, mit dem Reservat, dass er bei eintretendem Wassermangel „den Brunnen abzuschlagen schuldig sei“; auch solle das „röhrlin nach Gutdünken des Raths“ gemacht werden. 152.

1675. März 6. Lehenbrief für Thomas Altbützen von Dogern wegen der hiesigen oberen Pfarrkirche gehörigen „2 Tauwen“ Matten, die er als Erblehen erhält. Reversbrief liegt bei. Früher waren es 4 Tauwen; aus 2 hievon wurde ein besonderes Lehen gebildet. Pergament. Stadtsiegel erhalten. 153.

1678. März 20. Gültverschreibung und Pfandbestellung der Stadt W. für ein Darlehen von 2000 fl., welche Summe bei der Stadt Bern aufgenommen wurde; der Gulden wurde zu $16^2/_3$ Batzen berechnet, „der Münz vnd Währung zu Bärn läuffig“. Zinsfuss war 5 %. Die Stadt W. verpfändete hierweg. u. a. Gülten zu Gippingen (Kellerhof u. Kaltenhof), Dogern, Stein, Eglisau, Waldshut u. verschied. ausstehende Forderungen. Die Urk. ist verfasst durch Notar Fischer von „Bärn“. Als Zeugen fungierten L. Sam. Im Hooff, „des grossen Raths“ das. u. Meister Joh. Suter, „Läufer“ allda. Perg. Sieg. abgenommen. 154.

1684 Juni 16. Abtretung ob. Forderung durch die Stadt Bern an das Klost. St. Blasien (an Abt Romanus u. Konvent), vertret. durch dess. Amtmann Joh. Jak. Edlepach zu Zürich. Die Stadt W. zahlte diese Schuld i. J. 1711 an St. Blasien ab. 155.

1680. Sept. 18. Aktenstücke üb. Verhandlungen mit der landgräfl. v. Sulz. Regierung in Thiengen „wegen des anfordernden Zolles zu Kadelburg, welcher geg. frühere Gewohnheit eingeführt wurde, mit Erwartung, „dass es bei bisher. Observanz vnd Nachbarschaft bleibe“. 155a.

1684 Juni 16. Kopie. Nach Extractus aus dem teütschen Spruchbuche der Stadt Bern verkaufte dieselbe laut Kaufbrief an Abt Romanus u. den Konvent des Gotteshauses „zuo St. Bläsi uff dem Schwartzwald“ u. deren

Successoren (vertreten war das Kloster durch den stiftischen Amtmann Joh. Jak. Edlebach von Zürich), den Königsfelder Hof in W. „sammt dazu gehör. Collatur u. Kirchensatz daselbst u. zu Dogern“ u. allen weit. Zugehörden um 18 500 Reichsthlr., welche sofort bezahlt wurden. 156.

1688 Dez. 1. Schreiben des Magistrats von W. an den Obristwachtmeister des Stadelschen Regmts. Tob. Ernst von vnd zu Schleuss, dass seinem Befehle, alle Schiffe von diesseits auf die Schweiz. Grenze zu schaffen, Folge geleistet worden sei, „ausgenommen ein paar kleine Waidling neb. dem kl. Fahrschiffli“, die man „zur höchsten Notturfft gebrauche“ u. gut bewachen werde. 157.

1688 Dez. 7. Schreiben des Magistrats von W. an Vogt u. Gem. in Koblenz, „vmb Verwilligung, hies. glockhen auff Ihren Kirchhoff in Verwahr vnd schirm zu stellen“, weg. „dermahl. vor augenstehender Kriegsgefahr“. 158.

1688 Dez. 28. Vorstellung des hies. Magistrats an den kais. Feldherrn, „Hertzogen zu Lotharingen vnd Bahr“, den erlittenen Notstand „durch franz. ruptur“ betr. Der Stadt W. war durch die Franzosen eine schwere Kontribution auferlegt worden; bei Annäherung des Feindes hatte „die Burgerschaft“ die Wachen verlassen u. sich über den Rhein „salvirt“. Die hies. Kapuziner konnten trotz „villfält. intercessiones“ u. fussfäll. Bitten vom franz. Kommandanten Comte de Clermont für die Stadt nur einen kurzen Aufschub erwirken, welcher nur geg. Stellung von Geiseln gestattet wurde. Inzwischen hausten die Franzosen als Verwüster in der Stadt, u. wie sich aus spät. Vorstellungen ergiebt, hielt sich der franz. „Gubernator“ in Hüningen, Marquis de Prezieux, nicht an die „parolen“ des Comte de Clermont, sondern erklärte dieselben für „unkräftig“, wodurch der Schaden noch grösser wurde. Bei Wiederholung solcher Ereignisse, sagt die Vorstellung weiter, liege die Gefahr nahe, dass die Einwohner der Stadt dieselbe insgesamt verlassen, wenn sie wieder hilflos gelassen werden. 159.

1689 Aug. 16. Erlass der vord.-österr. Regierung (damals in Klingnau) an den hies. Magistrat, dass „zue Breysach vill Volckh ankhomen, der Feind auch bereits sich jenseits des Rheins (von Klingnau aus betrachtet) befinde, sengen vnd brennen thuet“ u. die Gefahr vorliege, dass er eine Diversion in den Schwarzwald mache. Es ergeht daher der Befehl, den Landsturm aufzubieten und sofort die Pässe zu besetzen 160.

1690 Mai 23. Regierungsdekret, wornach den „Völkhern des New errichteten Kays. Regiments Schweizer so von der reform. Religion“, zu ihrem Gottesdienst das „in hunc finem für taugl. befindende Schützenhaus“ einzurichten ist, damit die Leibkompagnie, die nach W. verlegt wird, „Ihren privat religionis exercitium“ halten könne. 161.

1692 Apr. 16. Protest des hies. Magistrats von hier an die Regierung, geg. den Befehl, dass derselbe „einige Mannschaft hies. Burgerschaft zur Bedeckhung des Waldts abschicken solle“, weil „die Burgerschaft von W. nur beim Auszug mit dem Landfahnen zur Miliz beigezogen werden“ dürfe u. „man bei der alt. Observanz bleiben wolle“. Zudem müsse die kleine „vnd ganz erarmbte Burgerschafft neb. denen Soldaten die Wachten in

der Statt" besorgen, „wodurch sie alss arme Leuth von Ihrer Handtarbeit, ohne welche sie khein Brodt im Hauss haben, abstrahirt werden". 162.

1692 Mai 16. Bericht des hies. Magistrats an die Regierung zu Innsbruck weg. eines „Rencontre" zw. Soldaten u. Bürgern, indem „Sie, Soldaten, mit entblössten Sabeln geg. denen Burgern mit gleich anfängl. fast tödtl. Verletzung eines Bürgers sich truzig gestellt", wogeg. sich die Bürger „aus mentschl. empfindlichkeit gleicher weiss in defensionspositur gestellt haben". Da nun verlaute, dass der General v. Stadel „diesen Missverstandt in Ungunsten aufnehme vnd vns hart cominire", so wird die Regierung gebeten, „das Vorkommniss für eine hingelegte sach in gnaden passiren zu lassen u. den Herrn General zu besänfftigen". 163.

1694 Okt. 29. Erlass der Regierung, wornach nach kais. Resolution „dem Hans Adam Tröndle, Salzcontrahent dahier, in Ansehung der Seiner Majestät u. dem gem. Wesen geleist. Dienste, sowie weg. der von seinem Vater u. ihm bevorab in Beförderung dess Hall-Innthall. Salzverschleisses bewährten guten Dienste der Ehrentitul dero würckhl. Kays. vndt Landtsfürstl. Dieners" mit allen Prärogativen desselben verliehen wurde. 164.

1696 März 30. Schreiben des Abtes Augustinus von St. Blasien an den Stadtrat von W., dass er in den nächsten Tagen die Huldigung der Leibeigenen (Gotteshausleute) in der Gegend entgegen nehmen werde nach uraltem Herkommen, mit dem Ersuchen, die in Indlekofen vorhandenen Gotteshausleute auf den bestimmten Tag nach Weilheimb zu bestellen. 165.

1694 Juli 9. Schultheiss u. Rat von W. als Kastenvogt der hies. Kaplaneien, verkaufen „ein halb. Tauwen Matten" derselben, im ob. Beyfängle geleg., für 200 fl. an Anna Maria Tröndlin, geb. Uhlmerin. Perg. Stadtsieg. wohlerhalten. 166.

1695 Sept. 24. Genehmigungsurkunde des Gen.-Vikariats Konstanz hiezu. 167.

1697 Juni 5. Beurkundung des Redmanns der Grafsch. Hanenstein, Ns. Pet. Strittmatter, üb. erhalt. Zahlung für von gen. Grafsch. „zu dem Rothenhauss gethane schantzfuhren". 168.

1697 Dez. 4. Quittung des F. Ludw. Mandacher von Thüengen üb. den rückständ. Zins aus einem Kapital von 400 fl., welches ihm die Stadt W. schuldet. 169.

1698 Nov. 6. Register üb. den „Inglikhoffer Beytrag" zu Kriegsleistungen; er beläuft sich jeweils auf $^1/_{10}$ dessen, was die Stadt W. leisten muss. 170.

1699 Juni 8. Schuld- u. Pfandurk. des Müllers Joh. Tröndlin im „Letten" zu W. üb. 100 fl. zu Gunsten der Pfründe ad Sanctam Crucem hier. 171.

1699 Dez. 16. Protest des Abts Augustinus von St. Blasien, als Herr von Gurtweil geg. den Waldvogt Reinh. v. Kageneck bezügl. der Jurisdiktionsgrenze zw. W. u. der Herrsch. Gurtweil im Schlatt, insbes. den Blutbann betr., da der Waldvogt die Jurisdiction Ns. der landesfürstl. Gewalt u. der Obervogt von Gurtweil sie Ns. des Abts, als Inhaber der Herrsch. Gurtweil, auf dem gleichen Gebiete, näml. „im Schlatt" ausüben wollte. 172.

1689 Aug. 10. Schuldverschreibung des Joh. Christ. Straubhaar hier an Joh. Balthas. Füglin, „Bawmstr. vnd des Raths“ hier, üb. 200 fl. Kap. „hies. Müntz vnd nach Landeswerung“. Beurk. durch Heinr. Landherr, „geschwor. Richter vnd Waibel“ der Stadt W. Perg. Sieg. Landherrs wohl erhalt. 173.

1701. Kopie. „Gesch. des Thürmleins auf dem ob. Thor“ mit Verzeichnis verschied. Merkwürdigkeiten aus jener Zeit. Das Original wurde im Kopf des Thürmleins verwahrt. (Stadtschr.: Joh. Balth. Griesshaber.) Eine Reparatur wurde 1647 vorgenommen; damal. Stadtschr.: Joh. Jak. Straubhaar. Ähnl. ao. 1770. 174.

1701 Okt. 17. Kopie. Leopold, Erwöhlter Röm. Kayser, Ertzherzog zu Oesterreich etc., bewilligt d. d. Wien der Stadt W. in Ansehung „des elenden Zustandes u. fast äussersten Ruins, in welchen sie durch den letst fürgewes. landverderbl. franz. Krieg gerathen“, unt. Erneuerung der früheren Privilegien auch „die ehemal. gehabte Freyheit zweier jährl. Viehmärkten“. Unterschr. auf dem Original: Leopold u. (Ad mandatum Scae. Mjstis. proprium) Joh. Geörg. Buol. 175.

1706 Sept. 17. Das Klost. St. Blasien kauft die an der Bernhalde dahier geleg. „Gerbin“ um 400 fl. Hievon ist zwar die bürgerl. Steuer zu bezahlen, das Anwesen aber weder mit Einquartierungen noch and. Beschwerden zu behelligen. Das Klost. war vertreten durch seinen Schaffner Greg. Hager. (Konz. des Konfirmationsbriefs des Magistrats.) 176.

1707 Dez. 24. Der Magistrat versichert, „die Gutmüthigkeit des Hans Adam Tröndlin von Greiffenegg geg. die Burgerschaft“ bezeugend, dass er „zue vorhabend Kaplaney Stifftung auf allhies. Gottesacker u. Einrichtung der Brudersch. de agonia Christi nit allein ohnverhinderl., sondern dem Kaplanen allen Vorschub leisten auch von den Gütern wed. Abgaben noch Steuern erheben wolle“. (Extract. exact.) 177.

1708 Mai 7. Copia Copiae der Konfirm.-Urk. zur Gründung der Tröndlin. Kaplanei (Instrument. fundat. Beneficii Capellan. Troendlinianae) dahier, erlassen durch den Gen.-Vik. des Fürstbisch. Johannes Franciscus zu Konst. Beigefügt ist die Stiftungsurk. selbst, d. d. 1. Mai 1708. Hiernach stiftet Joh. Adam Tröndlin v. Greiffenegg, „der Röm. Keys. Majestät Diener vnd Salzcontrahent“ die Kaplaneipfründe zur Gottesackerkapelle dahier, welche letztere sein Vater Adam Tröndlin, gleichfalls Salzcontrahent, erbauen liess, mit Beiträgen von Seite seiner Verwandten. Ausserdem giebt er hiezu ein Wohnhaus, einen Krautgarten u. ein Stück Reben. Das Jus patronatus steht bei den Fundatores, später geht es im Joh. Ad. Tröndlin. Stamm „Greiffenegg. Lineae tam masculinae quam foemininae“ weiter. 178.

1714 Mai 12. Kostenberechnung, aufgestellt „von Einer Gemeindt Coblentz, die Wasser Kehren wegen dessen Spital Matten Im Schlatt“ betreffend, wornach „Eine Ehrsame gemeindt Coblentz auss befelch der oberkheit Thüongen vnd Klingnaw vnd Waldzhuot, etliche heg in die Schlüocht“ zu machen hatte, „damit die Schlüocht von dem Schlat Wuohr ab ge triben werde vnd nit gar zu grundt gange“. 179.

1707 Sept. 9. Copie. Regierungsdecret an Waldvogt v. Kageneck mit Anschluss einer Beschwerdeschrift des Redmanns und der Einungs-

meister der Grafschaft Hawenstein, „dass die Stadt W. gegen alte Observanz und gegen die kaiserl. V.O. v. J. 1701 sich weigere, ihre Mannschaft dem hawensteinischen Landfahnen anzuschliessen und dem Landfahnenhauptmann zu unterstellen, dieselbe dagegen einem Hauptmann des Regiments „Prinz von Baaden“ unterstellt habe“. Es wird befohlen, die Stadt zu ihrer „Devoir“ zurückzuführen, dass sie ihre Mannschaft dem Landfahnenhauptmann Joachim Haimb unterstelle. 180.

1711 Mai 23. Lehenbrief für Andreas Von der Ach zue Weilheimb über den der hl. Creütz-Altars-Pfründ dahier gehörigen Lehenhof zu Weilheim. Pergament. Siegel fehlt. 181.

1711 Aug. 12. Befehl des Commandanten Obrist Bürckhle in Laufenburg an den hiesigen Magistrat „alsogleich mit deren Stadtfahnen anhero zu marschiren“, da Kundschaft eingetroffen, „dass der Feind den verwichenen Abendt noch mit 6000 Mann bei Hüningen anlangen solle“. Dorsalvermerk: „Abmarschirt gleichen Tags bis auf Ludingen.“ 181a.

1713 Febr. 14. Kaufbrief für Jak. Jelin wegen eines von Benedict Gnäge erkauften Gartens vor dem Waldthor. Waldvogt u. Schultheiss: Georg Reinhardt Sebastian, Freiherr v. Kageneck, Herr zu Mördingen, Muntzingen, Blaichen, Weyhlen vnd im Ybenthal. Pergament. Siegel erhalten. 182.

1715. Akten über das hiesige Schultheissenamt, welches nach erzherzogl. Rescript wieder von der Waldvogteiamtsstelle getrennt werden sollte. Ueber die Frage, wer den Schultheissen zu wählen habe, entstanden Streitigkeiten; die Bürgerschaft, geführt durch Ignatz Tröndlin, verlangte das Wahlrecht für sich, wogegen der Stadtrat, unter Statthalter Albrecht, sie für den Stadtrat reklamirte. Nach Einschreiten einer Untersuchungskommission blieb die Sache beim alten. Waldvogt: Franz Beck v. Wilmendingen. 183.

1717 Dzbr. 10. Kaufbrief. Anna Jehlin, weiland Hans Jakob Bucken sel. Wittib kauft v. Joh. Stemmer eine halbe Mühle — an der Rheinhalde gelegen, einers. Christoph Füglins Mühle, anders. das Rheinthor, vornen Rheinthorstrasse, hinten Käuferin selbst — sammt Gütern, für 1150 fl. Waldvogt u. Schultheiss: Joh. Jos. Heinrich Freyherr Zweyer v. Evebach, Herr zu Wieladingen u. Unteralpfen, Obervogt von Klingnau und Zurzach. Pergament. Siegel nicht mehr kenntlich. 184.

1719 Mai 31. Bericht des Waldvogteiamts an die Regierung, man habe den Redmann und die Einungsmeister der Grafschaft Hauenstein über Leistung einer Beisteuer „wegen nötiger Reparirung am Rhein alhier“ vernommen, welche erklärten, dass „obwohlen die Vnderthanen vergangene Krieg hindurch vndt bei ainetzo anhaltenden so armseeligen vndt geldklemmen Zeithen also Entkräfftet wordten, das Sye sich Kümmerlich mit dem Ihrigen durch zu bringen Wüssten“, so wollten sie doch freiwillig „aber sine praejudicio in futurum handarbeithen und Fuhrdienste nach Eusseristen Kräfften leisten“, dagegen Leistungen an Materialien oder in Geld seien ihnen durchaus unmöglich, denn sie seien, „so Erarmth, das der Mehrere Theill bey diesen so Ehlenden Zeithen das Liebe Brodt nicht mehr zu Essen habe“. 184a.

1720 Jan. 2. Inventarium u. „Thaill-Libell üb. Weyland dess Hoch Edlgebohrnen Herrn Christ. Ludw. Tschudi von u. zue Wassersteltzen u. dero Ehegemahlin, der Hochwohlgeb. Frawen Maria Anna Margaritha Tschudin, gebohr. Reichin v. Reichenstein seel. zeitl. Verlassenschaft", aufgenommen durch Baron Waldter v. Roll, Hrn. zu Bernow u. den Waldvogt Franz Leopold Beck von u. zue Willmendingen. 185.

1722 Juli 10. Kaufbrief. Jos. Mertzler, Richter u. Waibel v. W., welcher hier zu Gericht sass auf Befehl des Waldvogts u. Schultheissen F. L. Beck v. Willmendingen, beurkundet, dass Joh. Stiegeller von Indlekofen an die dort. Gemeinde, sowie an Ober- u. Unter-Eyphell nebst Hasselbach, Haus u. Garten für 1750 fl. verkaufte. Perg. Sieg. fehlt. 186.

1726 Apr. 27. Schuld- u. Pfandurk. des Ant. Knecht, Schreibers von W. an die Pfarrkirche von Leüggeren, vertret. durch Joh. Christ. Frey, „ritterl. Commenden allda wohlmeritirten Verwalter" für ein Darlehen von 100 fl. Beurk. durch Waldvogt Beck v. Wilmendingen. Sieg. erhalten. 187.

1726 Mai 6. Kopie. Frobin Ferd., Fürst zu Fürstenberg, schreibt in Folge Ablebens des Sim. de Schanzer, pens. F. F. Verwalters zu Effritsweiler, an den Magistrat dahier, dass er gutthatsweise 150 fl. auszahlen lasse, behufs der Zahlung der Leichenkosten u. hinterlass. Schulden des Verstorbenen. Dat. aus Mösskirch. 187a.

1729 Mai 29. Lehenbrief, ausgestellt durch Schultheiss u. Rat von W. als Kastenvögte der ob. Kirche für Jos. Probst von Dogern üb. 2 Tauen Matten, gen. die Stiegmatt, welche er von dieser Kirche als Erblehen in Besitz hat. Zugleich Reversbrief des Lehenmannes. Perg. Sieg. der Stadt W. erhalt. Ähnl. Brief v. J. 1748. 188.

1729 Mai 29. Fundationsbrief, die Gründung des Kaplanei-Beneficiums ad Montem Calvariae betr. Schon früher hatte der Schultheissenamtsstatthalter u. Königsfeld. Hofmstr. Joh. Jak. Straubhaar auf dem Arberg ein Kreuz errichten lassen u. sein Sohn, Joh. Christ. Straubhaar, gleichfalls Königsfeld. Hofmstr., liess dort eine kleine Kapelle bauen, in welcher auf einem altare portatile Messe gelesen werden konnte. Jener Teil des Bergs erhielt nun den Namen Kalvarienberg u. der Besuch desselben nahm so zu, dass die Kapelle bald zu klein wurde. Der Bruder des Joh. Christ. Straubhaar, Ns. Joh. Dietr. Straubhaar, dam. Pfarrer in Donauöschingen, liess deshalb i. J. 1715 unt. Beihilfe seines Vetters Konr. Bürgin, gewes. Kaplans ad Sm. Jacobum hier, ex fundamento eine grössere Kirche mit 3 Altären erbauen. Zur Pastorierung der Wallfahrer durch einen eig. Priester stiftete nun Joh. Dietr. Straubhaar, Stiftspropst ad S^m. Catharinam zu Wolfegg, diese Kaplaneipfründe, unt. Mithilfe seines Neffen Joh. Conr. Straubhaar, Hofkaplan des Grafen von Wolfegg u. einer Anzahl weit. Verwandten. Ferner liess Joh. Dietr. Straubhaar ein Haus für den Kaplan bauen. Das Patronatsrecht erhielt der hies. Magistrat; Geistliche aus der Straubhaarschen Familie haben bei der Präsentation den Vorzug. Der Magistrat von W. ratificierte die Stiftung u. der Gen.-Vikar, Franciscus Joannes Antonius, Episcopus Uttinensis, u. Suffraganeus des Fürstbisch. Johannes Franciscus von Konstanz erteilte hiezu die kirchl. Confirmatio. 189.

1729 Mai 29. Lehenbrief für „Jos. Probsten von Togeren über zwei Thauwen Matten daselbsten, So er von der Oberen Vnser lieben Frauwen Pfarrkirchen der Statt Waltshuoth zuo Ejnem Erblehen tragen thuet". Als Anstösser ist genannt: Joh. Waldter, Freih. v. Roll, Herr zu Bernauw. Waldvogteiadministrator: Thade, Freih. v. Reisach, Herr zu Imadingen vnd Zimmerholtz. Sieg. erh. 190.

1735 Nov. 9. Berain „über 4 Muth, 3 Viertel Roggen Bodenzins zu Stein u. Münchwielen" für das hiesige Spital, beurkundet, auf Anstehen des Spitalpflegers Frantz Griesshaber von hier, durch Hans Jakob Brogle, „geschworener Keller vnd Stabführer vnd Richter des Dinkhoffs Stein", welcher i. N. der Fürstin Mariae Josephae, Aebtissin des Frstl. Stifts Seggingen sowie des Convents vnd Meyers öffentlich zu Gericht sass. Gerichtsbeisitzer: Jak. Schilling aus Hornussen, Pet. Brogle, Joh. Brogle, Jak. Reinle, Jak. Vogel von Säckingen. Siegel der Aebtissin. 191.

1726 Juli 22. „Aufsatz, betreffende die Ausssteuer vnd künfftige Erbschaft der in das Noviziat getretenen Jungfrau Anna Maria Planerin von Thiengen", unterschrieben und gesiegelt durch „Soror Maria Regula Gamppin", Priorin zu Beraw. 192.

1730 Dezbr. 12. Copie. Testament des Joh. Dietrich Straubhaar, S. S. Theologiae Licenciatus et Collegiatae Ecclesiae ad Sm. Catharinam in Wolfegg pro tempore Praepositus, Stifters der Calvarienberg-Kaplanei. Letztere wurde als Universalerbe eingesetzt; die hiesigen Kapuziner erbten die Bibliothek. Unterschrift: Theodoricus Straubhaar. Unter den Verwandten ist genannt Joh. Conr. Straubhaar, Kaplan. 193.

1731 Septbr. 12. Zins- und Pfandverschreibung der Anna Maria Holingerin, Jak. Merckhins sel. Wittib zu Gunsten der Steigpflegschaft des Guetleütenhauses hier. Pfandstück: „ein Guet mit Einem garten im St. Ottiliengässlein vor dem Thor". Waldvogt und Schultheiss: „Franz Anton v. Schönaw; Schultheissenamtsstatthalter: Fr. Ig. Tröndlin von Greiffenegg. Perg. Sieg. fehlt. 194.

1707 Juni 18. Joseph, Erwöhlter Römischer Kayser, Ertzherzog zu Oesterreich etc. bestätigt der Stadt W. ihre Privilegien, Gnaden und Freyheiten, sammt den zwei Jahrmärkten, „in Anbetracht der nutz- und erspriesslichen Dienste", welche die Stadt dem Erzhause „von langen Jahren in verschiedenen Begebenheiten sowohl in dem längst fürgewesten Schwedisch, als auch darauf gefolgten und noch immerfort fürwährenden französ. Krieg willigst erwiesen". Unterschriften: Joseph. — (Ferner: ad mandatum etc.) Joh. Gg. Buol. Perg. Sieg. wohlerh. 195.

1733 Mai 22. Schreiben des Stadtrats v. Thiengen an den Magistrat von W. wegen Wiederherstellung eines Stegs über den Schlüchtfluss, welchen vertragsmässig W. allein herzustellen hätte, wozu jedoch Thiengen freiwillig „zur Heegung guotter Freundt- vnd Nachbarschaft" das Holz liefern will. Die Fürstl. Schwarzenberg. Regierung in Thiengen brachte die Herstellung dieses Stegs beim hiesigen Magistrat in Erinnerung mit dem Bemerken, „dass hiezu nur ein geringes und in Betrachtung der dem publico dadurch zugehenden besonderen commodität und utilität keine consideration meritirendes Bagatell erfordert wird". 196.

1733 Okt. 14. Schreiben des Bürgerm. Wampé v. Breysach an den

Magistrat von W., die Bezahlung der Landmiliz, „so zu Breysach gestanden“ betr. mit Nachricht, „dass nach erhaltener Zeittung“ die Frantzosen bei Altenheim, 3 Stunden hierwärts Kehl, eine Schiffbrücke geschlagen haben, wohin es aber gehe wisse man nicht. 197.

1734 Sept. 17. Schreiben des Landtsobristen, Frhrn. Max v. Stotzingen, d. d. Rothhaus an den Magistrat von W. mit Beschwerde weg. Nichtabsendung der Schantzmannschaften an die Schantzen bei Rothaus, mit Androhung der Anzeige bei der Generalität u. Exekution; sowie nachherige Rechtfertigungsschrift (v. 21. Sept.) des Magistrats hiegeg.; dass der Stadtwaibel vergessen habe, „denen Schantzern herumbzusagen“, dass man seiner Pflicht nachkommen werde, jedoch den Wunsch hege, „dass diese zur merckhl. extenuation des gem. Manns so lange schon fürgedawerte Schantzarbeith zu Einem schon lang Erwünschten Ende gebracht werden möge“. 198.

1735 o. Dat. „Klagspunkte“ geg. die Stadt W. eingereicht durch die Gem. Indlekofen bei dem Waldvogt, weil sie durch die Anforderungen der Stadt bei den Kriegsleistungen mehr als gerechtfertigt gewesen, in Anspruch genommen worden seien. Ähnl. Akten v. J. 1752 u. 1756. 199.

1735. Akten üb. Bemühungen der Stadt W., ihre früh. Gerechtsame wieder zu erlangen mit Anbietung von 4000 fl. hiefür, „wie hart es zwar bey dieser beschwerl. Zeith kommet“, da die Stadt durch den Krieg „getrangsalet vnd enervirt worden“. Die Regierung wollte aber das Geld einfach als Darlehen, da „auch Breysach u. Freyburg mit gutem Beispiele vorgegangen seien“. W. erklärte sich bereit, ausser der Abfindung von 4000 fl. für die Gerechtsame noch weitere 4000 fl. als Darlehen zu geben u. diese Summe in Zürich aufzunehmen. Die Regierung antwortete, „das Geld sei beangenemmet worden“, sagte aber von den Gerechtsamen nichts. Ähnl. Akten v. J. 1776 u. 1789. — Die Vermittelung des Fürsten Jos. v. Schwarzenberg, Landgr. i. Klettgau (v. J. 1764) blieb erfolglos. 200.

1734 Aug. 6. Karl VI., Erwöhlter Röm. Kaysser, Ertzherzog v. Österreich etc. erteilt dem Marx Ludw. Hattenpach von W. einen Lehenbrief für die sog. Landtgarben auf dem Ahrberg, an dem Schlatt, an der Müesse-Halden, anjetzt gen. Galgenrain, im Summerthal u. am Mühlinberg, auf Ableben des früher. Lehensmannes Franz Jos. Hildebrandt. Perg. Sieg. wohlerhalt. 201.

1734 Febr. 25. Aktenstücke, die Verpflegung der dahier einquart. Desoff. Husaren betr., mit Protest weg. Nichteinhaltung des Übereinkommens seitens der Militärbehörde u. Bezeichnung der angedrohten Exekution als Ungerechtigkeit u. „tortura“. Ähnl. wird das geg. Laufenburg u. Dogern eingehalt. Verfahren bezeichnet. Es wird ferner geklagt üb. Nichtbeobachtung der „ad redimendum omnem vexam“ vom Prinzen von Bevern gegeb. Ordre“. 202.

1737 Jan. 17. Franciscus, Abt v. St. Blasien, zählt den Pfr. Schnetzer von W. geg. Zahlung eines Abkaufsgeldes ledig von dem onus, dass sein Nachlass, wie derjenige der and. Priester, „welche von dem Patronat od. der Kollatur des Abts dependiren, diesem alss ex asse Haeredi ungezweifelt anheimfallet“. 202a.

1738 Nov. 18. Manumission der Anna Mayerin v. Eschbach (Espach)

aus der (Leib-) „Eigenschaft“ mit Ledigzählen von allen Lasten hieraus durch Abt Franziscus von St. Blasien. 202b.

1740 Sept. 20. Erlass der Regierung in Freiburg an den Magistrat dahier, die Ausbesserung „der durch Eüer Negligenz in Ruin u. Abgang“ gerat. Strasse im Letten, bezw. den Neubau einer solchen betr. nebst weit. Aktenstücken. 203.

1742 Aug. 7. Maria Theresia, zu Hungarn und Böheimb Königin, Ertzherzogin v. Oesterreich etc. verleiht, d. d. Insprug, dem M. L. Hattenbach von W. neuerdings das Landtgarben-Lehen auf dem Arberge bei W. Perg. Sieg. nicht mehr vorhanden. 204.

1742 Dez. 31. Rechnung der „Gutleuthpflegschaft auff der Steig alhier“, gestellt durch Pfleger Phil. Jak. Hertzog. 205.

1742 März 2. Zins- und Pfandverschreibung des Martin Fügle von Indlekofen zu Gunsten der „Samblungspflegschaft“ hier. Beurkundet durch Schultheissenamtsstatthalter Rud. Ant. Bellmont v. Rickhenbach, welcher auf Befehl des Waldvogts, Fr. Ant. Freih. v. Schönaw, Herrn zu Wehr, Flienckhen, Enkendorf, Pfandherr der Herrschaft Ronspergen, zu Gericht sass. Perg. Sieg. vorh. 206.

1742 Juni 15. Kopie. Maria Theresia, Königin von Hungarn und Böheimb, Ertzherzogin zu Oesterreich etc. bestätigt der Stadt W. ihre früheren Privilegien, in Anbetracht der „nutz- u. erspriessl. Dienste für unser Erzhaus zu Kriegs: u. Friedenszeiten“, sowie „zu ihrem weit. Frommen u. Nutzen, auch Erhaltung gut. Polizey u. Ordnung“. 207.

1742 Jan. 1. Schreiben der Äbtissin Soror Maria Caecilia, Ordinis Sanctae Clarae zu Wittichen an Pfr. Schnetzer hier, das Testament der Maria Elisab. Merzin, geb. Tröndlin v. W. betr.; dieselbe hatte für hies. Kirchen Stiftungen gemacht, sowie für Verwandte, welche Klost.-Frauen in Wittichen, Friedenweiler u. Berau waren. 207a.

1743 Apr. 1. Specification der 12 Mann, „so alhies. Stadt W. zu dem Hauenstein. Landfahnen hat abmarschiren lassen“. Die Namen derselben sind: Joh. Landherr („der Beckh“), Frantz Küpfer, Carle Weingarthner, Jos. Fügle, Jak. Holinger, Casp. Ziegler, Franz Jos. Weingarthner, Joh. Leber, Jos. Peter, Heinr. Beck, Joh. Hilpert u. ein „Frembder“ (derselbe war als des Nagelschmieds Sohn von Laufenburg bezeichnet). Fügle, Leber u. Hilpert waren aus Indlekofen, die and. von hier. 208.

1744 Juli 21. Akten üb. einen Zwist des Magistrats dahier mit dem Waldvogteiamte bezügl. der Kriminaljurisdiction üb. Indlekofen. Vom Jahr 1776 sind ferner Akten vorhanden üb. Unterhandlungen des Magistrats mit der vord.-österr. Regierung bezügl. des Dorfs Indlekofen, u. zwar üb. Abtretung der der Stadt W. zustehenden Jurisdiction üb. dasselbe; der Magistrat verweigerte die Abtretung. 209.

1745 Sept. 1. Attestation des Altvogts Jak. Brunner von Indlekofen vor dem Pfr. Joh. Jak. Meister von Weilen (Weilheim) bezügl. des „Gaissweins“, welcher an die Gemeinde zu zahlen war, d. h. eine Abgabe von einem Kübel voll Wein (10 Maass), wofür man das Recht erhielt „Eine S. V. Gaiss auf der Wayd lauffen lassen zu dürfen“. 210.

1747. Verzeichnis der „Douceurs, so die Stadt W. seither 1743 bis 1747 inclus. ad evitanda majora mala abzugeben ist angehalten worden

vnd ohne die Ständt. Seiths ausgeschrieb. vnd repart. Douceurs". Sie beliefen sich auf zusamm. 4508 fl. Besond. gen. ist das Regiment „Royal Lorraine". 211.

1748 Sept. 11. Specification darüb. „was die Stadt W. intuitu des Kriegs von Ao. 1743 bis ad Annum 1747 inclus. vor Passiv-Schulden contrahirt". Zusamm. 10 575 fl. Als Gläubiger sind gen.: Spitalfond Baden „im Ergew" (2000 fl.); Hr. Schleiss in Schaffhausen (2000 fl.); Propstei in Zurzach (1000 fl.); Frau Bürgesserin zu Bremgarten i. d. Schweiz (600 fl.); Vogt Mart. Offterdinger in Öschingen (Wutöschingen, 1000 fl.); Domprobst v. Roll dahier (1275 fl.); Ign. v. Tröndlin hier (1000 fl.); Anna Maria Albrechtin hier (500 fl.) u. s. w. Ausserdem hatte die Stadt „auf Kriegsprästanda" durch Einziehung von „Aktiva" verwendet: 2000 fl. (von der vord.-österr. Kammer; 1500 fl. von Jos. Tröndlin von Greiffenegg; u. s. w.). Endlich war die Stadt seit dem Jahre 1743 den „Abgebrannten" (v. J. 1726 her) die Entschädigungsraten schuldig geblieben mit 2000 fl. Abgesehen davon wurden „ahn Steür vnd ahnlagen von der Burgerschaft innert 5 Jahren heraussgepresset paar wenigstens 32 steuren, je a 400 fl., thut 12,800 fl.". 212.

1749 Nov. 21. Bestandts-Contracts-Brieff zw. dem hl. Geist-Hospital u. Lorentz Kayser, als „Beständteren undt admodiatoren"; er erhält die Spitalwohnung u. die Spitalgrundstücke auf 6 Jahre in Pacht u. ist „Spitalmeyer u. Spitalwart". Er hat u. A. den „in den Spithal kommenden armen leüthen allmorgen undt abends warme suppen anzurichten u. denselben nach Bedarf einzuheitzen u. das Stroh zur Lagerstatt abzugeben, die arme leüth, Ehlende, Krumpe undt Krankhe mit Karren od. wagen von hier in die negste orthe ab- undt weggzueführen". Stadtsieg. 213.

1738 Nov. 5. Bekanntmachung des Magistrats von W. „die Vorkehrungen geg. Einschleppung der in Ungarn grassirenden Contagion u. S. V. Viehseuche" betr. mit Befehl des Einschreitens „geg. Landstreiffer, Vagabunden, Ausreisser, herumbstreifende Juden, Heyden, Bettel- u. Strolchengesindel, sie mögen mit Pass versehen sein oder nicht". 214.

1752 Juni 20. Berain üb. die der ob. Pfarrkirche von W. zu Dogern zustehenden Grundzinse, gefert. gelegentl. der Bereinigung für die and. Grundzinsherren zu Dogern (Fürstl. Stift St. Blasien; Frhr. Jos. Sebast. Zweyer v. Evenbach, Herr zu Wieladingen u. Unteralpfen, Fürstl. Konstanz. Rat u. Obervogt zu Klingnau u. Zurzach; Joh. Bapt. Tröndlin v. Greiffenegg zu W.). Beurk. durch Schulth. u. Waldvogt Franz Anthoni von u. zue Schönaw, vord.-österr. Hofkammerrat etc. 215.

1754 Dez. 9. Testam. der „Maria Agatha Ribola, gebohr. Straubhaarin" von W. Universalerbe: Pat. Joh. Chrisost. Ribola, Kapitular u. Dekan im Klost. St. Blasien, ihr Sohn. 216.

1755 Apr. 20. Kaufbrief Reichsfrhr. u. Domprobst zu Worms, Jos. Ant. Roll zue Bernow, kauft von Fräwle Maria Anna d'Orellin, verbeistandet durch Amtmann Andr. Josias Kilian von hier, einen Garten. 217.

1755 Mai 15. Lehenbriefe für Jos. Marder von Waldkirch u. Jos. Baumgartner, „den Jungen" von da, weg. Verleihung von je der Hälfte des der ob. Pfarrkirche von hier gehör., in Waldkirch liegenden Lehenhofs. Waldvogt: Frhr. Frantz Anthony von Schönau, „Herr zue Währ,

Flienckhen, Enkhendorff, Pfandtinhaberen der Herrschaft Rhonspergen" u. s. w. 218.

1759 Okt. 14. Investitura ad Capellaniam Sae. Crucis in Ecclesia Parochiali Waldishutana, Ruralis Capituli Ejusdem, für Franciscus Jos. Bornhauser, Presbyterum, durch Gen.-Vik. v. Deuring in Konst., nach Präsentation durch „Mariam Theresiam, S. Romani Imperii Imperatricem .... ad quam, uti Archiducem Austriae et Comitem in Hauenstein jus patronatus et praesentandi ad supra dictam Capellaniam dignoscitur pertinere". Sieg. des Gen.-Vik. 219.

1771 Okt. 31. Relation des Kanzleiverwalters Franz Jos. Bartholomä Kern dahier üb. einen auf Gemarkung Indlighofen vorgenomm. Augenschein auf ergang. Beschwerde dieser Gemeinde, weil die Gem. Wyhlen (Weilheim) sich widerrechtl. Eingriffe in die Gemarkung erlaubt hatte. Dem Vogt von Wyhlen gegenüb. wird „weg. dem unbefugt zumahlen ganz einschichtig u. claudestine vorgenohm. Bahnsabmessungsactum solemnissime protestirt u. derselbe actus vor null vndt nichtig, wie er auch an sich selbsten ist, declariret". 220.

1761 Juli 9. Allerunterthänigste Supplique des hies. Magistrats an die Kaiserin Maria Theresia „geg. Redmann vndt Einungsmstr. der Grafschaft Hawenstein vmb eine gebettene Entschaidung" weg. Entschädigungsansprüchen mit Darstellung, dass die „Salbether-Bauern seit 1728 gefährl. motus undt unruhen erweckhet" u. der Stadt grossen Schaden zugefügt hätten. Waldshut habe deshalb i. J. 1728 vier Monate lang 120 Mann Soldaten im Quartier gehabt, desgleichen i. J. 1729 fast zwei Monate lang 80, auch 100, bis 300 Mann. I. J. 1745 sei die „Bauernwuth" am Höchsten gestiegen, die Stadt sey von mehreren Tausenden „ahngeloffen" worden, die Rebellen hätten die Brunnenleitungen abgegraben u. die Stadt stark geschädigt. Es seien damals aus der Reichsherrschaft Gutenburg 150 Mann, ferner alle Landfahnen aus der Herrschaft Rheinfelden mit 400 Mann u. 62 Mann regulierte Milizen „zur Defension" hier gelegen. Auch i. J. 1746 habe die Bürgerschaft noch immer Wache halten müssen, weil man einen Überfall befürchtete. 221.

1767 Apr. 24. Beneficiatus Montis Calvariae, Josephus Straubhaar beurkundet, dass Franz Jos. Bornhauser 100 fl. dem Beneficium Montis Calvariae gegeb. habe, „woraus der Beneficiat den Zins bezieht u. dafür jährl. 10 hl. Messen ad Mentem fundatoris lesen" muss. 222.

1767 Mai 18. Decretum Vicarii in Spiritualibus generalis Episcopi Francisci Conradi de Rodt. S. R. E. Cardinalis et S. J. P. d. d. Constantiae, in cura emptionis Aedium ad Beneficium Straubharianum" in Waldshut. Unterschrift: v. Deuring. 223.

1770 Nov. 14. Beschreibung „des Conducts derer Habsspurg. u. österr. Leichen, welche von Königsfelden u. Basel nacher St. Blasien transferirt worden". Sie wurden durch den österr. „Residenten bei hochlöbl. Aydtgnosschaft, Herrn v. Nagell, als ad hunc actum ernannter Hoffcommissarius hierher verbracht, hier durch Regierungsrat Frhrn. v. Wittenbach in Empfang genommen, durch den Abt von St. Peter eingesegnet u. dann nach St. Blasien geführt. 224.

1770 Dez. 12. Beschreibung „deren Gerechtigkeithen, als gerichten,

frohnen, umbgeldt, Maut oder Zoll, Weeg- u. Pflastergeldt, umfar-niderlaag, Jahr- od. Wochenmärkhten, Jagdbarkeith, Fischerey, wie solche damals hier bestanden, näml.: 1) Hohe u. niedere Jurisdiction, erstere in der Stadt u. in dem dazu gehör. „Blutbann", letztere in der ganzen Gemarkung; 2) Gerichtsbarkeit im Dorfe Indlekofen; 3) der Rhein- auch Gleit- u. Pflasterzoll zu $^1/_3$; 4) Dielenplatzgeld; 5) Salzaccis, pro Fass 50 Pfg.; 6) Weinumbgeldt, vom Saum 4 Maas; 7) Steingrubenzins; 8) Metzigbankzins; 9) Rheinfahrtzins; 10) Ziegelhüttenzins; 11) Bürgerrechtgeld; 12) Satzbürgergeld; 13) Frohnen u. Wachen; 14) Judenbegräbnissplatzpachtzins; 15) Landtgarbengeld; 16) Todtfall- u. Abzuggeld; 17) Frevel u. Bussen; 18) Jagdbarkeit; 19) Bürgersteuern hier u. in Indlekofen. (Letztere wurde zur Zahlung der Rusticalsteuer an die Regierung u. der Militärausgaben verwendet.) 225.

1771 Nov. 9. Akten üb. die Bäckerei- u. Metzgereigerechtigkeit des Zollers u. Wirts Andr. Josias Kilian auf dem Fahrhaus, mit Bittschrift des letzteren um Genehmigung, Bier brauen zu dürfen, worin u. a. gesagt ist, dass durch diese Braustätte „sehr vieles Geld, so sonsten nacher Donaueschingen, Löffingen, Ulm, Kempten, Lindau, Memmingen, Buxheim etc. in das Reich geschleppt wird, in dem Land bleiben würde". 226.

1772 Juli 29. Kaufbrief. Karl Anton Meyer verkauft an den Beneficiaten Montis Calvariae, Jos. Straubhaar, ein Haus in der vord. Sonnengasse, einers. Schlosser Hollinger, anders. das sog. „Schneggli". Beurkundet durch Schultheissenamtsstatthalter Karl Jos. Wolf. 227.

1774. Maria Theresia, Röm. Kaiserin Wittib, Ertzherzogin zu Oesterreich etc., verleiht das Landgarbenlehen, wie es M. L. Hattenbach hatte, dem Andr. Ziegler von hier. Perg. Sieg. erh. 228.

1778 Jan. 24. Beurkundung des hies. Magistrats, dass Bened. Tröndlin von Greiffenegg der Stadt ein „aigenthumbliches frey, ledig u. keine Beschwernuss darauff hafftendes Salzhauss, an der Steig, am Rhein gelegen", für 550 fl. verkauft hat. 229.

1778 März 12. Vorstellung des Magistrats dahier an die Regierung, „man wolle in Anbetracht der sehr gedrückten finanziellen Lage der Stadt W. u. deren Einwohner die Genehmigung erteilen, dass die Stadt von den Fuhrwerken, welche über die drei von der Stadt zu unterhaltenden Brücken fahren, einen Brückenzoll zu erheben berechtiget sey". 230.

1780 Aug. 11. Regierungserlass, wodurch dem Magistrat aufgegeben wird, geg. den „Unfug" einzuschreiten, dass auf dem Jahrmarkte fremden Händlern gewehrt werde, ihre Waaren vor 12 Uhr Mittags auszulegen. 231.

1781 Okt. 6. Joseph II., Erwählter Röm. Kaiser, Ertzherzog von Oesterreich etc., verleiht auf Ableben der Kaiserin Maria Theresia dem Andr. Ziegler von hier das Landgarbenlehen. Perg. Sieg. erh. 232.

1784 Juli 10. Jos. Dörflinger, Müller von Hasselbach, bittet den Magistrat dahier um Schutz geg. die Bürger von Indlekofen, welche ihm bei der sehr trockenen Jahreszeit das Wasser wegnehmen, so dass er nur mit einem Gang mahlen könne, während er von dreien Steuer bezahlen muss. 233.

1785 Juni 2. Vorstellung des hies. Magistrats an die Regierung um Beibehaltung des hies. Kapuzinerklost., da die Bürgerschaft in Erfahrung

gebracht habe, dass „die hierort. Hrn. Väter Kapuziner anderswohin wollten abgezogen werden". 234.

1789 Dez. 31. Rechnung üb. den Stadtwald von W. Holzertrag pro 1789: Buchen 655, Tannen 100, Föhren 1, Eichen 149, Ausreutholz 250 Klafter. An Bürgerholz wurden abgegeb. 351 Klaft. geg. Zahlung von 30 Kr. per Klafter. 234a.

1787 Febr. 20. Kopie eines Dekrets des Gen.-Vikariats zu Konstanz, wonach der Filialort Eschbach ganz, „folglich auch der bisher nach Dogern pfärrige Anteil" der Stadtpfarrei W. zugeteilt wird. 234b.

1790 Sept. 21. Kopie. Leopold II., Erwählter Röm. Kaiser, Ertzherzog v. Oesterreich, beantwortet die von der Breisgauisch-Landständ. Deputation u. von Schwb.-Österreich überreichten Bitten u. Beschwerden. 235.

1791 Jan. 22. Vorstellung des hies. Magistrats an den Landständ. Consess, die Organisation der städt. Behörden betr. (Ausschuss, Gericht, adel. Richteramt, innerer u. äusserer Rat, Bürgermeister [seit 1789 führte der frühere Schultheissenamtsstatthalter diesen Titel], Stadtschreiber). Der Bürgermeister solle vom inneren u. äusseren Rat, unter Zuzug von 6 Bürgern als Ausschuss, gewählt werden. 236.

1791 Juli 15. Leopold II., Erwählter Röm. Kaiser, Ertzherzog v. Oesterreich etc., verleiht auf Ableben Kaisers Josef II. dem Andr. Ziegler von hier neuerdings das Landgarbenlehen. Perg. Sieg. erhalten. 237.

1793 Sept. 30. Franz II., Erwählter Röm. Kaiser, Ertzherzog zu Oesterreich etc., verleiht auf Ableben des Kaisers Leopold II. neuerdings das Landgarbenlehen dem And. Ziegler hier. Perg. S. 238.

1798 Mai 18. Regierungserlass d. d. Konstanz, wonach das Gesuch der hies. Bürgerschaft, die Zurzacher Messe hierher zu verlegen, zurückgewiesen wrd, weil die Kosten für die zu treffenden Einrichtungen für die Stadt W. zu hoch seien, da sie schon 1772 eine Schuldenlast von 8666 fl. hatte „und seither durch die Kriegsunglücke noch mehr haben dürfte". 239.

1798 Aug. 17. Franz II., Erwählter Röm. Kaiser, Ertzherzog v. Oesterreich etc., verleiht das Landgarbenlehen auf Ableben des A. Ziegler dem Ant. Ebner von hier. Perg. Sieg. fehlt. 240.

1793 Nov. 16. Quittung der Breisg. landständ. Dominikalkasse üb. Zahlung von 87 fl. 30½ kr., welche von W., u. 7 fl. 22 kr., welche von Indlekofen „für die verunglückte Innwohnerschaft der Stadt Altbreysach bezahlt wurden". 241.

1783. Verzeichnis der beständig verbleibenden Geistlichkeit in W.: 1) Pfarrer: Franz Christ. Grieshaber, samt seinem Vicario; 2) Kaplan ad S. tres Reges: Jos. Straubhaar; 3) Kaplan ad Sm. Jacobum: Dominik Mader; 4) Interimskaplan ad Sm. Crucem: Mich. Albrecht; 5) Kaplan ad omnes Sanctos: N. Metzger; 6) Kaplan ad Montem Calvariae: Jos. Straubhaar. 242.

1779 Mai 27. Gesundheitspass mit Beurkundung des Magistrats dahier, „dass in unserer Stadt u. ganzem Schwarzwald (Gott sey Lob u. Dank) reiner gesunder Luft regiere auch einiger Verdacht der Pestilenz

od. and. leid. Seuche nicht vorhanden seye". Ausgestellt für Uhrenmacher Andr. Bürgin von hier. 243.

1791 Jan. 25. Bereinigungslibell „üb. der hl. Kreuz-Altars-Pfrund zue W. habender Grund- u. Bodenzinss zu Dogern u. Kiessenbach" vor Landschreiber v. Himberger, Religionsfondsadministrator Kasp. Mösch von W. u. Redmann der Grafsch. Hauenstein Konr. Ebner von Dogern. Bestät. durch das Waldvogteiamt der Grafsch. Hauenstein u. Herrsch. Laufenburg zu W. Waldvogt: Ferd. v. Harrant. 244.

1791 Apr. 6. Kirchenrechnung, gestellt durch die Pfleger Franz Karl Schwenglin, Fidel Haitz, Thaddä Mösch; abgehört durch den Schultheiss u. Waldvogt v. Harrant, Stadtpfr. u. Dekan Bidermann, Amtsbürgermstr. Ign. Straubhaar, Syndikus Selinger u. Ratsherr Fidel Düggelin. 245.

1796. Akten, die St. Jakobspfründe dahier betr., mit Berain üb. Bezüge derselben zu Rechberg, Wilmendingen u. Griessen, u. Beurkundung üb. eine durch Kaplan Jos. Gäss von Freiburg für diese Kaplanei gemachte Stiftung von 1000 fl. 245a.

1802 Febr. 7. Erlass des Waldvogteiamts (Waldvogt v. Harrant, Rentmstr. Nombride), die Ablösung des Bodenzinses auf vier Tauen der Pfarrkirche hier gehörender Lehenmatten zu Dogern, im Besitze des Ferd. Brutsche u. Jos. Probst von Andlisbach, welche hierwegen auf die bestehenden „Allodisirungsgesetze" verwiesen werden. 246.

1802. Beschrieb „deren Gränzen-Stein vom schönen Bühl üb. den Haspel in das Fuxloch, wie auch im Dorff bis ins Thall u. Geissberg, die Halden hinaus geg. dem Fahrhaus". 247.

B. Pfarrarchiv.

1335 Aug. 14. Kopie. Kaufbrief. Johannes v. Wolen, Bürger von W., sesshaft zu Laufenburg, und seine Ehefrau Mechtilde, verkaufen an das Kloster Königsfelden, welches vertreten ist durch Dietrich v. Lentzburg, ihren Hof zu Dogern. Derselbe zinst jährlich auf Lichtmess ½ Pfd. Wachs „an dem Commenthur vnd den Brüderen des Huses zu Klingnaw, St. Johannsen Ordens des Spitals von Jerusalem". Kaufpreis 148½ Markh Silber, Basler Gewichts. Beurkundet durch Schultheiss und Rat von Waldshut. Zeugen: Johannes v. Wessenberg, Ritter, Hofkaplan Johannes der Königin von Ungarn; Johann Bilgrin, Bürger zu Zürich; Johannes v. Münchingen; Peter von Münchingen; Berchtolt „der Bruoder"; Johannes v. Honstetten; Werner, „der schriber"; Johannes „der Hürlinger" u. a. 248.

1335 Aug. 14. Kopie. Quittung d. d. Basel. Die Königin „vss Vngern" bezahlt an Joh. v. Wolen an obigem Kaufschilling „100 Markhen Silbers", was Johannes v. Mittehusen, Schwager des Verkäufers, beurkundet. 249.

1335 Sept. 20. Kopie. Quittung des Johannes v. Mittehusen, dass der obige Kaufschilling durch die Königin v. Ungarn gänzlich an seinen Schwager Joh. v. Wolen bezahlt worden ist. 250.

1335 Sept. 20. Kopie. Renuntiatio des Joh. Fritschi v. Endingen, Edelknecht, sesshaft zu W. Derselbe verzichtet namens der Kinder seiner

† Schwester Johanna, verwitwete v. Griessheimb, als deren Vormund, auf alle Rechte an obigem Hofe zu Dogern. 251.

1335 Sept. 20. Kopie. Gleiche Renuntiatio des Gottfried von Griessheimb und des Johannes v. Griessheimb, „den man nennt Honstetter". 252.

1335 Dez. 19. Kopie. Johannes v. Wolen verzichtet auf seine Rechte an jenem Hofgute zu Dogern und „gibt es uff" dem Commenthur und „denen Brüderen" zu Klingnaw, von welchen er dieses Gut zu Lehen hatte. Commenthur Rudolph v. Rittlikon und die Brüder des St. Johannesordens „des Spitals zu Jerusalem" in Klingnaw beurkunden, dass das Lehen aufgegeben sey, und belehnen mit diesem Hof das Kloster Königsfelden gegen die jährliche Abgabe von 1 Pfd. Wachs. 253.

1335 (Feria 2 post Festum Nativitatis). Kopie. Datum „in Basilea". Mangoldus de Nellenburg, Vicegerens per Alamanniam Superiorem Prioris Hospitalis Alamanniae Jerusolimitani", lässt dem Gotteshaus Königsfelden die Hälfte der jährlichen Abgabe von 1 Pfd. Wachs für oben genannten Hof nach, wegen der hervorragenden Freundschaft, welche die Königin Agnes dem Orden erwiesen. 254.

1377 (Vor dem hl. Pfingsttag). Kopie. Albrecht vnd Luppoldt, Herzoge zu Oesterreich, begaben „die Frawen zu Küngsfelden mit dem Kilchensatz zuo Waltshuet" und beurkunden, „dass wir gnädiglich angesehen haben die grosse merkhliche schäden, die die Ehrbahren geistliche Vns getrewen andächtigen, die Aeptissin vndt der Convent des Klosters zu Küngsfelden, St. Claraordens, Costanzer Bisthumbs" zu erleiden hatten; sie erhielten deshalb den Kirchensatz zur niederen Kirche dahier, „der Vnss mit rechter aigenschaft angehört". Die Vogtsrechte behielten jedoch die Habsburger für sich. 255.

1411 Febr. 13. Diethelm v. Krenkingen verkauft d. d. Thiengen den ihm in Dorf und Bann zu Ror zustehenden Zehnten an Bürgin Mayer zu Tütlingen „vmb 17 pfunt pfennig oder stebler gueter, genger vnd geber Müntz". Der Kaufschilling wurde sogleich bezahlt. Perg. Sieg.-Bruchstück. 256.

1422 Jan. 13. Kopie. Revers der Stadt W. gegenüber dem Kloster Königsfelden, den Altar in der Spitalkirche dahier und die damit verbundene Pfründe betreffend, „das Es nemblich dem Gotshus Königsfelden ohne schaden sein vndt bleiben soll". 257.

1447 Dez. 11. Kopie. Handbrief „von denen zu Dogern". „wie viele Gefäll das Gotshus Königsfelden daselbst habe". Die Adresse lautet: „der hochw. geistl. Elsbeth, Gräfin v. Liningen, Eptissin von Königsfelden". 258.

1452 Aug. 19. Kopie. Heinrich v. Nötstein, Bürger hier, übergibt dem Gotteshauss Königsfelden sein eigenes „Holz", welches „zuo oder bei Remetschwiel gelegen ist und das „Nötsteinholz" genannt wird, mit dem Geding, dass man ihm jährlich, so lange er lebt. „vier Fuder Holtz ohne sein Kosten geben vnd zu seinem Hause füeren solle". 259.

1454 Mai 5. Kopie. Spruchbrieff, „worinn dem Kloster Königsfelden 1 Muth Kernen jährlichen Zinses ab des Mackhlers Mülin zu Erkhent würdt." Diese Entscheidung ergieng durch Schultheiss und Rat von hier, zur Schlichtung von „Spänn vnd Irrung zwischen vnserem alten Schultheissen Ulrich von Singen und dem Gotshus Königsfelden". 260.

1463 April 3. Kopie. Vertragsbrief zwischen dem Kloster Königsfelden und der Stadt Bern „wegen Erbauung des Chors Ihn der Nideren Kürchen zum besagten Waltshuet". Das Kloster soll der Stadt hiezu 170 fl. (Rh. W.) geben „zu Stür, auch wägen vndt pferdt lihen", die Stadt W. hingegen soll „hinfüro diese Kurchen mit Tach vndt anderen nothdürftigen Dingen genugsamblich versehen vndt halten", wobei übrigens „die von Königsfelden nach ziemblichen Dingen hilff thun" sollen. 261.

1471 Aug. 3. Kopie der Urkunde über die Stiftung der St. Fridolins-Altars-Pfründe in der oberen Pfarrkirche hier durch Hans Zehnterlin und seine Ehefrau, Anna Zimmermenin. Ferner Kopie der Konfirmationsurkunde hiezu von Seite des Generalvikars von Konstanz. 262.

1484 Sept. 13. Kopie. Innocentius (VIII), Papst, sanctionirt in einer Bulle neuerdings die dem Kloster (Aebtissin und Convent) von Königsfelden „von Alters her" zustehenden Präsentationsrechte, welche in neuerer Zeit „von Manchen ans dem Laster der Undankbarkeit nicht beachtet werden", weshalb dieselben wiederholt festgesetzt und alle Störungen untersagt werden. Die Übersetzung wurde, wie eine auf der Kopie befindliche Notiz besagt, gefertigt durch Johannes Saltzmann, Notarius curiae Basileensis. 263.

1492 Febr. 14. Reversbrief des Pfarrers Johannes Schmidt von Dogern „gegen einem Gotshaus vndt Kloster Königsfelden wegen Ihme verlihenen Pfarrpfrundt zue Dogern. 264.

1510 Dez. 2. Beurkundung durch Schultheiss und Rat der Stadt W. über die „Gründung der Bruderschaft zu Gott, Vater und Gott Sohn und der hl. Jungfrau Maria an der oberen Pfarrkirchen durch die Gesellschaft Ysenngrin, das man nempt zum Kutzhutt zu W." Perg. Sieg.-Fragment des Stadtsiegels. 265.

1519 Apr. 4. Kopie eines Tauschbriefs zwischen dem Kloster Königsfelden und der Stadt W. „umb die Pfarrhäuser der nideren pfarr". Catharina, Truchsessin v. Waldburg, Aebtissin, sowie der Convent von Königsfelden, vertauschen das Pfarrhaus der „nideren Pfarrei dahier nebst einem Baumgarten hinter dem Rathhaus zwischen beeden Waldthoren ohne Graben" an die Stadt W. Diese gibt dafür, das Pfründthaus zue der nideren pfarr gelegen, vnser lieben Frawen „Kaplaney-Pfründt-Haus genannt sambt dem Bomgarten vndt garten dahinder". Dabei wirkten mit: Mathaeus Hildtbrandt, Lüthpriester; Konrad Kager, Schultheiss der Stadt Bruckh und Niclaus Schmidt, Bauwmeister und des Raths daselbst. 266.

1522 März 11. Kopie. Hugo, Fürstbischof von Konstanz vermittelt einen Vertrag zwischen dem Kloster Königsfelden und beiden Pfarrern der Kirchen zu W. „wegen der Besserung deren Competenzien", zur Beilegung „von Spänn vndt Irrung" zwischen Äbtissin und Konvent einerseits und den Pfarrern andererseits. Als letztere sind genannt: Dr. Balthes Fridberger (Dr. Balthasar Hubmayer aus Friedberg in Bayern) an der oberen und Konrad Armbroster an der unteren Pfarrei, zugleich Dekan des Landkapitels Waldshut. 267.

1524 Jan. 31. Kopie. Besserungsbrief der Pfarrkompetenz zu Dogern „mit seinen gewissen conditiones". Hierdurch werden die zwischen Pfarrer Ulrich Wagner von Dogern und dem Kloster Königsfelden ausgebrochenen

„Gespänn“ beigelegt. Vermittelt durch Burkhardt Kager, Hofmeister zu Königsfelden, und Konrad Kager, Schultheiss zu Bruck, Hans Rudolph Altenried und Hartmann Im Hoff, Altschultheissen von W. Bernhard Im Hoff, Schaffner im Königsfelder Hof dahier einerseits, sowie Ulrich Wagner, Pfarrer von Dogern, Konrad Armbroster, Leutpriester an der niederen Kirche dahier, und Heinrich Kissenberger, Kaplan zu Klingnau nebst einigen Bürgern von hier andererseits. 268.

1526 März 14. Urschrift des sog. „Fuchsischen Vertrags“, abgeschlossen durch den „Edel und Gestreng Herr Christoph Fuchs v. Fuchsberg zu Laufenburg, Ritter, Fürstlicher Durchlauchtigkeit von Oesterreich Rat; Hauptmann zu Kuepstein vndt obrister Kriegskommissari in den vorderen Landen“; sowie Peter von Werd, „des Raths zu Bern“ und Benedict Mattstetter, Hofmeister des Gotteshauses „Königsvelden“ als Anwälte der Stadt Bern, „auch äptissin vnd gemeiner Conuent dess Gotzhus Kunigsvelden als der beiden Pfarren Lehenherrin“, wegen „mancherlei Uneinigkeit, Neyd vnd Hass“, der „sonderbar in nechst vergangenen zween jaren mit verfürung der fromen einfeltigen Lajenpersonen durch die neuen Secten vndt leren den unterthanen vndt pfärrigen“ entstanden sind. Mit Zustimmung des Fürstbischofs Hugo von Konstanz wird die St. Johannespfarrkirche (niedere Pfarrei) als solche in ihren Rechten „abgethan“ und es soll in derselben kein anderer Gottesdienst gehalten werden, als was der Kriegskommissär und die Räte, „als fruchtbar vnd nutz“ ansehen. Weil die Stadt W. klein ist und nur wenige Bürger zählt, soll nur eine Pfarrei (die obere) und nur ein Pfarrer „inn der Pfarr gewonlicher Behussung“ hier sein. Der Pfarrer soll „zwei fromme, geschickte vnd gelerte Helffer haben“, welche er an seinem Tische zu verköstigen hat. Perg. Fragmente der Siegel des Chr. Fuchs v. Fuchsberg und des Klosters; Siegel der Stadt W. noch ganz vorhanden, die anderen Siegel fehlen. 269.

1556 Dez. 5. Kopie. Christophorus, Fürstbischof von Konstanz, erteilt die Konfirmation zur Union der hiesigen fünf Kaplaneien in drei, und hiemit zur „Understossung der zweyen, namlich Sanct Fridlin vnd St. Urssen-Pfründten“. Diese beiden werden ihrer zu geringen Dotation wegen aufgehoben und ihr Einkommen an die drei anderen Kaplaneien verteilt (nemlich an jene ad sanctos tres Reges, genannt Gutjarspfründe, ad Sanctum Jacobum, genannt obere Frühmesspfründe, und ad Sanctam Crucem, genannt untere Frühmesspfründe). 270.

1558 März 13. Urteilsbrief des Appellationsgerichts der Grafschaft Hauenstein zu Görwihl. Dasselbe ist besetzt durch den Statthalter der Grafschaft Hauenstein u. durch die „Acht Mann, einungsmeister vnd geschworene“ derselben. Die Kaplanei „zu den heiligen drei Königen“ in W. genannt die „Gutjahrspfründt“ hatte an Grundbesitzer in Birkingen den Bezug von jährlichen 10 Mutt Roggen und 10 Mutt Haber zu fordern und es hatten die Birkinger diese Abgabe von jeher durch einen sog. „Trager“ in der ganzen Masse abgeliefert. Nunmehr wollten die Birkinger diesen Modus nicht mehr einhalten, sondern jeder einzelne Pflichtige wollte, gesondert von den anderen, lediglich seinen Anteil entrichten. Die Pfründe klagte deshalb bei dem Gerichte zu Dogern, wurde aber abgewiesen. Sie ergriff nunmehr die Appellation an das Gericht der zweiten Instanz zu Görwihl

und erschien daselbst, vertreten durch den „Edelvesten Jakob von Offteringen, genannt Gutjar, des Raths“ zu W. und den „Ehrbahren Hans Ehinger“, als verordnete Pfleger „jn Nahmen vndt wegen Schultheiss vndt Rath als Kastenvögten“ jener Kaplanei, mit dem Antrag auf Abänderung des erstinstanzlichen Urteils, „jn Hoffnung, erkannt zu werden, dass zu Togeren übel gesprochen“ worden. Für die Birkinger („Gemeinde Birkingen“) erschienen Hans Schlachter und Hans Schäfer, welche sich „durch angemasste Klag nicht wollen jrren lassen“ und „dahero verhoffen, es wäre zu Togeren in erster jnstanz wohl gesprochen vndt von klägeren vbel appellirt“. Die Parteien waren vertreten durch die „angedingten Fürsprecher“. Das Appellationsgericht hat „zuo recht erkant, dass zu Togeren jn erster jnstanz vbel gesprochen vndt von vilgedachte pflegeren wohl apellirt vndt das die von Bürkhingen solche Zins, wie von alters her, durch einen Trager bezahlen sollen“. Siegel des Statthalters Hans Joachim v. Haideckh wohlerhalten. Perg. 271.

1564 (Ohne Datum). „Ordnung vndt Stubenrecht der gemeinen gesellen zu dem Ysengrin, jetzt genannt Kutzhuott, so sy von voralten Zeiten bisshero an vnnder ainander gehalten vnndt jetzo vsser Redlichen Erhafften Vrsachen mit vorwissen, willen vnnd dem meeren aller gesellen erneüwert, erbessert vnnd geordnet, vff weiss, mass vnd mainung, wie Hernach In disem Libell geschriben, articulirt, vollzogen.“ Perg. 272.

1567 April 8. Kopie. Berain der Hölzer bei Remetschwiel, „so in den Hof gehn W. gehören“. Festgestellt durch Hans Kager und Kaspar Wyelading, „beide Fenrich und des Raths der Statt Bern, Samuel Tillmann, Hofmeister zu Königsfelden, vnd Hans Schweizer, Schaffner im Königsfeld. Hof hier, vnd Melcher Weiss, Stattschreiber hier“. Beschreibung der Grenzmarken ist beigefügt. Waldvogt: Christoph v. Haydegg. 273.

1569 März 9. Kopie. Lehenrevers des Marx Gleteri von Dogern „umb den 4ten Theil Widumhof daselbst“. Gesiegelt durch den Waldvogt Christoph von Haydegg. 274.

1569 März 9. Kopie. Lehenrevers des Hans Schrieder von Kiesenbach um ein anderes Viertel jenes Hofs. Ebenso gesiegelt. 275.

1583 April 20. „Redemtionsschein von der Statt Bern wegen Königsfelden gegen einen Pfarrherrn zu Waldzhut, das derselbe sich mit 12 fl. rh. redemirt vnd seiner Verlassenschaft halber abgekauft vnd ledig gemacht habe, wofür er quittirt würdet“. Ausgestellt durch Hans von Bürren, Bürger zu Bern und Hofmeister zu Königsfelden. Pfarrer Christian Höflin hier. Kopie. 276.

1582 Dez. 31. Revers des Geistlichen Christian Höflin (Häfelin) von Bregenz, die Pfarrei W. betreffend, um welche er sich bewarb. 277.

1589 Mai 20. Kopie. Berain „über die Höff vndt Zehenten zue Rassbach, so in ‚Hof‘ nach Waldshut gehörig“. Aufgenommen durch die Renovatores in der Landgrafschaft Stüelingen und Zacharias Gottschalk Burger zu Bern, Hofmeister des Klosters Königsfelden, namens des Schultheissen und des Rats von Bern, „als rechte Kastenvögt, Herrn vnd Inhaber des Klosters Königsfelden“. Unterschrieben durch die Renovatores Andreas Liesch und Samuel Staudt. Gesiegelt durch diese Beiden und durch Junkher Heinrich von Ulm zue Griessen-Berg, der Landgraffschaft Stie-

lingen Landvogt". — Desgl. über die Zinsgüter zue Niedereggingen, „in der grafschaft Stielingen gelegen, so in Hof nacher Waldshut gehören". 278.

1600 Juli 1. Kopie eines Lehenbriefes des Abts Romanus von St. Blasien für Hans Brutschin von Dogern „vmb seinen vierten Theil Widumbgut allda von löblichen Gotteshaus St. Blasien". Desgl. — vom 8. Juli — Kopie des hiezu gehörigen Lehenreverses des Lehenmannes Hans Brutschin. 279.

1610 Febr. 10. Kopie eines Vertrags zwischen Theus Winckhlern vnd Konrad Tröndlin von Dogern, „wegen Wein-Trodt-Gebäw daselbst." Waldvogt: Conrad von Altendorff. 280.

1620 Nov. 15. Kopie eines Lehenreverses des Ulrich Albietz von Dogern „vmb sein 4ten Theil Widumsgut, zue Dogern gelegen". Gesieg. durch den Waldvogt Conrad von Altendorff. 281.

1628 Jan. 24. Frater Seraphinus Siccus, Magister generalis Ordinis Praedicatorum zu Rom erlässt Konfirmationsdekret für die hiesige Rosenkranzbruderschaft — „confraternitatem Psalterij seu Rosarii sub invocatione B. Mariae Virginis in ecclesia ejusdem Beatae Mariae, dictae urbis (Waltshutt) instituendi et ordinandi ejusque Altare et Capellam fundandi et erigendi". Diese Konfirmation, welche erlassen wurde in Rom „in conventu nostro sanctae Mariae supra Minervam", wurde nachgesucht durch Jacobus Appenzeller, Waldvogt Conrad v. Altendorff, Johannes Christophorus Feltmann und dessen Gattin Margaretha Egloffin, sowie Margaretha ab Homburg und Johannes Balthasar Steinbockh. Perg. Sieg. nicht mehr vorhanden. 282.

1628ff. Mai 7. Buch der „Archifraternitas s. s. Rosarii Gloriosissimae Virginis Mariae celeberrima nobilissimaque, a Beatissimo Ordinis Praedicatorum Archifecto, P. Dominico, primitus instituta, perque Europam universam egregie propagata", nebst Mitgliederverzeichniss; darunter Angehörige folgender Adelsfamilien: v. Altendorff, v. Schönau, v. Haideckh, v. Homburg, v. Mandach, zu Rhein, v. Steinbock, v. Appetshofen, Tschudin v. Wassersteltz u. v. Glarus, v. Kageneckh, Hug v. Winterbach, v. Wittenbach, Roll v. Bernaw, Tröndlin v. Greifenegg, v. Eichenlaub, v. Henzler, v. Breiten-Landenberg, v. Reinach, v. Holderstein, v. Rosenbach, Egloff v. Zell. Unter anderen Mitgliedern sind genannt: Joh. Jak. Schuler, Medicinae Doctor; Joh. Udalricus Wagner, Vicepraefectus, Gregorius Hattenbach, oppidi secretarius († 1631); Christophorus Straubhaar; Fridericus Straubhaar († 1632), M. Jakob Feinlin, Vicepraefectus, Johannes Christophorus Straubhaar, praefectus domus Königsfelden. 283.

1649 April 27. Kopie. Franciscus Johannes, Fürstbischof von Konstanz, erteilt die Konfirmation zu einem am 29. Oktober 1648 zwischen dem Abte Franciscus I. von St. Blasien und der Stadt W. abgeschlossenen Vertrag bezüglich vertauschter Gefälle, Grund- und Bodenzinse. 284.

1650 (Ohne Datum.) Anniversarienregister, angelegt durch Johann Jakob Straubhaar, des Stadtrats geschworenen Syndicus. 285.

1651 ff. Aug. 8. Anniversarienbuch, mit Ratification des Gen.-Vikars Mart. Vogler von Konstanz. Von adel. Familien, für deren Angehörige

Anniversarien gestiftet wurden, sind aus dem Verlaufe der Zeiten — soweit sie nicht schon unt. Ziff. 125 (des Stadtarchivs) aufgeführt sind — zu nennen: Graf v. Muggenthal, Casal de Casel, v. Greiffenegg, v. Speth, v. Hermann, v. Rechtskrohn, Beck v. Wilmendingen, Prud'home de Toledos, Bellmont v. Rickhenbach, v. Harrant. Ferner: Dietr. Straubhaar Propst zu Wolfegg, Gründer der Calvarienbergkaplanei, für welchen das Seelenamt in der Calvarienbergkirche zu halten ist. In diesem Buche findet sich ebenfalls der Eintrag des „Schweizerjahrtags", wie es ob. unt. Ziff. 125 angegeben ist. Mit demselben wurde auch das Jahresgedächtnis an den Überfall durch die Schweden verbunden, „weil der Allmächtige Gott das ganze Römische Reich mit greulicher Kriegsmacht Gustavi Adolphi, des Königs von Schweden u. seinen Adhärenten sträfl. heimgesucht, sodann bei solcher Tyranney den 17. Juli anno 1633 allhies. Stadt eingenommen, etliche Bürger niedergehauen, erschossen, in unterschiedl. Feindshänd erzwungen, mit allerhand Brandschatzungen, Contribution u. unerhörten Kriegspressuren bis auf gemachten Frieden greulich verfolgt, u. aber durch Göttl. Providenz wiederum so gnädig, ja wunderbarlich erlediget worden". 286.

1658 Aug. 22. Fridericus Borromaeus, Dei et Apostolicae Sedis gratia Patriarcha Alexandrinus, cum facultate Legati de Latere Nuntius des Papstes Alexander VII., verleiht Indulgenz den Besuchern der Kapelle des hl. Pancratius in vico Oedspach (Eschbach), dioecesis Constantiensis, wenn sie sich am Feste dieses Heiligen dort einfinden in der Zeit „a primis vesperis usque ad occasum solis ejusmodi festi" u. daselbst „pro Christianorum Principum concordia, haeresum exstirpatione ac S. Matris Ecclesiae exaltatione pias ad Deum preces effuderint", für 7 Jahre u. 7 Quadragenen. Zunächst nur für die nächsten 5 Jahre giltig. Datum Lucernae. Sieg. 287.

1659 Nov. 29. Kopie des Kaufbriefs „vmb die Waldthordrotten zue Waltshuet a 400 Guld.". Hans Jak. Straubhaar, kais. Notarius, des Rats u. Schultheissenamtsstatthalter, verkauft an Joh. Leonh. Engele, „des Rats löbl. Statt Bern", z. Zt. Hofmstr. zu Königsfelden, welcher ns. der Stadt Bern handelt, die Trotte, Scheuer u. s. w. zw. den beiden Waldthoren innerh. der Stadtringmauer nebst Garten u. s. w. 288.

1660 (O. Dat.). Kopie der „Gerechtsame In Zehenten vndt Kürchensatz zue vndt vmb Dogeren, so dass Klost. Königsfelden, jetzo das Gotshaus St. Blasien daselbsten hat, laut Original-Berains". Bezüge in Dogern, Espach, Gays, Bürkingen, Kiessenbach, Blumenaw, Kuchelbach, Ehrlefeldt, Dieffenheusern, Henner, Ranspach in der Grafsch. Stüelingen, Waldkürch. 289.

1660 Febr. 19. Kopie des Reverses des Geistl. Joh. Gg. Deckh von Freiburg, Phil. Magister et SS. Theologiae Candidatus, welcher „vmb die Pfarrei zue W." anhielt, gefertigt durch Joh. Leonh. Engele von Bern, ns. dieser Stadt. 290.

1660 ff. „Raittungen des Heiligen vnd wunderthätigen Martyress Pankrati-Capell- vnd Gottshauses zu Espach" von 1660—1678, sowie von 1693 bis 1713 u. 1718. 291.

1661 Apr. 13. Dekret des Vicarius in Spiritualibus generalis des

Fürstbischofs Franciscus Johannes zu Konstanz, d. d. Constantiae, betr. die „Licentia aedificandi novum altare et in eo utendi ara mobili" in der Kirche zu Espach, welche bisher „non nisi unum altare in choro in honore S. Pancratij consecratum" hatte. Das Dekret ist gerichtet an Marx Jakob Feinlin, „Praefecti comitatus Hawenstein Vicarium" (Statthalter des Waldvogts), da derselbe M. J. Feinlin „vero et singulari devotione in Sanctum Josephum, Christi Nutritium, aliud in honorem ejusdem Sancti extra chorum" zu errichten beschlossen hatte. 292.

1663 Apr. 16. Kaufbrief „des ehrwirdigen Gottshauses zue dem hl. Pancratio in Eschbach vmb ein Jauch. Veldt im Kleinen Zelglin vndt ain Jauch. im Eherin Buckh geleg., so von Ad. Grobb vndt Rohni zum Steg an dass Gotshauss erkaufft worden", erlassen durch Hans Mayer zue Ob.-Alpffen, Untervogt, „vorhäger Einung", welcher in Waldkirch „in offen verpannthen Rechten gesessen". Gerichtsbeisitzer aus Dogern, Nied.-Alpfen, Birdorf, Ay, Ob.-Alpfen, Schmitzingen. Perg. Sieg. des Waldvogts Joh. Dietr. v. Schönaw wohl erhalten. 293.

1664 Juli 29. Georgius Sigismundus, Episcopus Heliopolitanus, Suffraganeus Constantiensis, attestiert, dass am 22. Juli 1664 durch ihn in der Kirche zu Eschbach „duo altaria lateralia" eingeweiht wurden, der eine „in honorem Beatae Virginis Mariae et Sanctorum Antonij de Padua, Clementis Papae Mart. et Nicolai Episcopi, Confessoris" u. der andere „in honorem Sanctorum Josephi, Annae, Joannis Baptistae et Joannis Evangelistae" u. dass in denselben Reliquien eingeschlossen worden seien von den hl. Märtyrern Emerentianus, Albanus u. Secundus. Zugleich wird Indulgenz für 40 Tage erteilt allen, „qui in supradictorum Altarium Dedicationis die anniversario ad ea devotionis causa vota sua persolvendo confluxerint". Perg. Sieg. erhalten. 294.

1675 Febr. 21. Kopie eines Lehenreverses des Kasp. Winkler, Ulr. Albietz u. Andr. Schrieder zu Dogern, „vmb das ganze Widumbgut" daselbst. Waldvogt: Joh. Dietr. v. Schönaw. Schaffner des Königsfeld. Hofs dahier: Jak. Straubhaar. 295.

1678 März 20. Kopie der Schuldverschreibung, das durch die Stadt W. bei der Stadt Bern aufgenomm. Darlehen von 2000 fl. betr. 296.

1678 Sept. 2. Obligation „der Kürch Espach geg. Herrn Marx Jak. Feinlin, Ob.-Amtm. in Salmenschweil", früh. Waldvogteiamtsstatthalt. dahier, weg. eines Guthabens von 218 fl. 44 kr. $4^1/_2$ hllr., aus Rechnungsführungen herrührend. Diese Pfandverschreibung wird gemacht „weil die Gemeinde nicht baar zahlen kann". Sieg. des Waldvogts Franz Jos. v. Schönaw. 297.

1684. Kopie des Kaufbriefs, wonach die Stadt Bern an das Klost. St. Blasien den Königsfeld. Hof in W. verkaufte (s. ob. Ziff. 156), sowie der Cession, durch welche die Stadt Bern jene 2000 fl., welche ihr die Stadt W. aus Darlehen schuldete an das genannte Kloster abtrat (s. ob. Ziff. 155). 298.

1684 Juni 16. Kopie eines „Recesses" der Stadt Bern, worin sie verspricht, dass sie, sobald die versprochene u. stipulierte Zahlung für den Königsfeld. Hof erlegt u. die Approbation des Konvents eingetroffen sei, „pari passu" das Kaufinstrum u. die übr. Dokumente ausfolgen werde. 299.

1684 Juni 16. Kopie von zwei „Beirecessen“ zu dem Kauf des Königsfeld. Hofs (Ziff. 156, 298), unterschr. durch den Stadtschr. Gross von Bern u. den Amtm. des Klost. St. Blasien zu Zürich, Ns. Jak. Edlepach. 300.

1684 Juni 16. Kopie einer Quittung, durch welche Stadtschr. Gross von Bern beurkundet, dass Jak. Edlepach, Amtm. des Klost. St. Blasien zu Zürich, ihm „anstatt des behör. Emoluments für das vmb die Waldsh. Jura verfert. Kaufsinstrument 90 Reichsthlr. bezahlt habe“. 301.

1684 Juli 10. Kopie. Franciscus Johannes, Fürstbischof v. Konstanz, erlässt d. d. Marispurgi, Konfirmationsdekret zu dem „contractus emptionis et venditionis inter Monasterium St. Blasii ac Cantonem Bernense“, die „villa decimalis“ in W. betr. 302.

1684 Okt. 6. Kopie. Leopold, Erwählter Röm. Kaiser, Ertzherzog zu Österreich etc., genehmigt, „als Herr u. Landsfürst“, d. d. Wien, den Kauf des Königsfeld. Hofs zu W. durch das Klost. St. Blasien von der Stadt Bern. 303.

1679 März 3. „Extractum“ ex libro Baptizatorum, durch Pfr. Deckh, üb. die Taufe der Maria Theresia Margaritha, Tochter des praenobilis Domini Christophori Ludovici Tschudin de Glarus et Wassersteltz u. der praenobilis Dominae Margarithae Reichin de Reichenstein. Beurkundet durch Waldvogt Franz Jos. v. Schönaw u. Waldvogteiamtsstatthalter Franciscus Ignatius Tröndlin de Greiffenegg. 304.

1700 Dez. 2. Kopie des Ehevertrags zw. „Capitaneus Alexius de Rombois, Christianissimi Regis Galliae et Navarrae“, im Dienste bei dem Regimente „Navarra“, Sohn des praenobilis M. Achill de Rombois u. der Maria Noël Tschudin de Claris einers. u. der Maria Anna Margaritha Theresia Tschudin de Wassersteltz et Claris, Tocht. des Joh. Christoph. Tschudin de Wassersteltz u. der Maria Margar., nata de Reichenstein anderers. 305.

1700 Dez. 3. Auszug aus dem Kirchenbuch dahier üb. die Verehelichung der ob. Genannten (Alexius de Rombois u. Maria Anna Margar. Theres. Tschudin de Wassersteltz et Claris.) 306.

1700 Juni 15. Kopie einer „Supplik des Redtmanns u. der Einungsmeister der Cameral-Grafsch. Hawenstein an den Röm. Kaysser u. Landtsfürsten, wassgestalten bei vorgewesstem Krieg mit continuirlichen Quartieren auss-Fouragirung, aussführung der Linien In Erhaltung der Wachthäusser vndt Wächter wür dergestalten enerviret worden, dass der arme Landtmann dadurch in die äusseriste Armuth gerathen“. Sie haben deshalb an die Regierung die Bitte gestellt, „ihnen zwei jährl. Jahr- od. Viehmärkte“ in Dogern zu gestatten, brachten aber in Erfahrung, dass die Stadt W. hiegeg. Einwendung mache. Sie bitten, diese Einwendungen zurückzuweisen u. beklagen sich üb. das Vorgehen der Waldshuter, als aus „unnachbarl. Gemüthe“ entsprungen. 307.

1707 Febr. 10. Kaufbrief. Hans Melch. Bornhauser kauft von der Gesellsch. „zum Kutzhut“ (hier Kurtzhuett gen.) das „zum Kutzhut“ gen. Haus dahier. Beurkundet durch Jos. Merkle, geschwor. Waibel der Stadt W. Waldvogt: Gg. Reinh. v. Kageneck. Perg. Sieg. erh. 308.

1707 Nov. 15. Zinsverschreibung des Hans Ülin von Gaiss für 50 fl. Kap. zu 5 % jährl. Zinses auf Martini zu Gunsten der Kirche zu Espach.

Beurkundet durch den Unt.-Vogt der Einung Dogern, Fridlin Binkher daselbst. Gerichtsbeisitzer aus Dogern, Weihlen (Weilheim), Schmitzingen, Birkingen, Eschbach, Kuchelbach, Unt.-Alpfen. Waldvogt: Gg. Reinh. v. Kageneck. Perg. Sieg. nicht mehr vorh. 309.

1711 Nov. 5. Zinsverschreibung üb. 2½ fl., welche Hans Ad. Dörflinger von Eschbach jährl. auf Martini von 50 fl. Kap. an die dort. Kirche zinset. Unt.-Vogt: Hans Mayer v. Ay, Gerichtsbeisitzer aus Dogern, Weilheim, Birndorf, Ob.-Alpfen, Eschbach, Remetschwiel. Waldvogt: wie unt. Ziff. 309. Perg. Bruchst. d. Sieg. 310.

1712 Okt. 26. Zinsverschreibung des Hans Geörg Süss von Espach, welcher aus 60 fl. Kap. der dort. Kirche jährl. auf Martini 3 fl. zinset. Unt.-Vogt: Clementh Gäng von Kuchelbach; Beisitzer aus Aispel, Dogern, Etzwiel, Waldkirch, Ay. Waldvogt: wie unter Ziff. 309. Perg. Sieg. erhalten. 311.

1712 Okt. 26. Ebenso von Seite des Mich. Kromer zu Dogern für die Kirche von Espach; 2 fl. 15 kr. Zins aus 45 fl. Kap. Perg. Sieg. erhalten. 312.

1712 Okt. 26. Desgl. von Seite des Fridlin Uelin von Espach, 1 fl. 15 kr. Zins aus 25 fl. Kap. Perg. Sieg. erh. 313.

1721 Nov. 4. Desgl. von Seite des Hans Fridlin Ebner „auss dem Haussbrunnen“ bei Eschbach für die dort. Kirche; 5 fl. Zins aus 100 fl. Kap. Unt.-Vogt: Pet. Schäfer v. Birkingen. Gerichtsbeisitzer aus Ob.-Alpfen, Gaiss, Dogern, Waldkirch, Weilheim. Gerichtssitzung zu Dogern. Waldvogt: Franz Leop. Beck v. Wilmendingen. Perg. Sieg. erh. 314.

1723 Okt. 25. Zinsverschreibung des Mich. Oller von Dogern im Namen des Fridlin Gärtissen von da für die Kirche St. Pancratii von Eschbach; 2 fl. 15 kr. Zins aus 45 fl. Kap. Unt.-Vogt: Kasp. Mayer v. Eschbach; Beisitzer aus Dogern, Hasselbach, Weilheim, Schmitzingen, Birkingen, Birndorf. Waldvogt: wie unt. Ziff. 314. Perg. Sieg. erh. 315.

1730 Juli 28. Carolus, Electus Rom. Imperator erlässt die praesentatio ad Beneficium s. s. Trium Regum, wodurch dem „venerabili devoto nobis dilecto Joanni Francisco, Episcopo Constantiensi“ auf Ableben des Kapl. Franz Ant. Landherr der Geistl. Conr. Straubhaar auf ob. Pfründe der Dreikönigskapl. präsent. wird. Dat. Oeniponti. 316.

1738 Juli 16. Kopie eines Vergleichs u. Rezesses, „so eine Hochw. Gen.-Visitat. Löbl. Vord.-österr. Statt Waltzhut hinderlassen“. Visitatoren: Joann. Jos. Zelling, canon. Visitat. u. Jos. Ant. Henle, Decanus. 317.

1740 Apr. 27. Schreiben des Kapuziners P. Cajetanus dahier an das Stadtpfarramt, die Hinterlassensch. des Eremit.-Brud. Franz Kneiss von hier, aus dem dritten Ord. des hl. Franziskus betr. 318.

1742 März 1 u. spät. Damian Hugo, Fürstbisch. v. Konstanz, erlässt ein Dekret, betr. den Wein v. J. 1740, welchen das Klost. St. Blas. als Rechtsnachfolger des Klost. Königsfelden an die hies. Stadtpfarrei zu liefern hatte im Quantum von 40 Saum jährl. u. sagt von jenem Weine: „vinum anno 1740 enatum non esse qualitatis acceptabilis“. 319.

1743 Juli 1. Akten üb. Streitigkeiten zw. dem Klost. St. Blasien u. der Kapl.-Pfründe ad SS. tres Reges, vertret. durch den Magistrat von hier, bezügl. des Neubruchzehendens zu Rohr, mit Dekret der Regierung

an den Waldvogt, den Abt von St. Blasien in seiner „possession“, in welcher der Kaplan ihn habe „turbiren“ wollen, zu schützen, u. mit Protestation hiegeg. von Seite des Magistrats. 320.

1757 Jan. 27. Dekret des Geistl. Ratskollegiums zu Konstanz, wornach die Kapläne Wolf u. Landherr solange die Andachten „pro felici successu armorum Caesareo-Regio-Austriacoram“ dauern, in der (oberen) Pfarrkirche celebriren müssen, statt in der St. Johanniskirche. 321.

1758 März 21. Vorstellung des Magistrats von hier an den Gen.-Vikar von Konstanz, dass den hies. Kapuzinern nicht gestattet werden möge, in der Kapuzinerkirche Kreuzwegstationen anzubringen, weil hiedurch die Wallfahrt a. d. Calvar.-Berg beeinträchtigt werden könnte. 322.

1759 Apr. 12. Bericht des Magistrats von hier an das Gen.-Vikariat zu Konstanz, wornach Jos. Straubhaar von Rothenburg a. N., z. Zt. Pfarrvikar zu Kirchdorf, „als negster Agnat der Straubhaarischen Freundtschaft“ auf die Calvarienbergkaplaneipfründe präsentiert wird. 323.

1767 Aug. 10. „Ordenl. Beschreibung des des Gotshauses zu Espach Aigenthumbliche Sigeristen Güttlein.“ Desgl. Fassionstabellen üb. die von der Filialkirche daselbst ausstehenden Kapitalien. 324.

1780 Juni 28. „Ordnung der abzuhaltenden Ämter zw. Pfr. Grieshaber u. den drei Kaplänen: Franz Jos. Bornhauser (ad Sanctam Crucem), Jos. Straubhaar (ad SS. tres Reges), Dominicus Mader (ad Sanctum Jacobum).“ 825.

1772. Ritualbuch, angelegt durch Stadtpfr. Grieshaber. In demselben ist u. a. Nachricht gegeben von der zu Ehren des hl. Joh. v. Nepomuk geschehenen Stiftung. Stifterin ist die Frl. Maria Franziska v. Greiffenegg von hier. („Hoc officium solenne fundatum est a praenobili domicella M. Francisca de Greiffenegg cum 100 fl. durae monetae.“) Später kamen noch weitere Stiftungen hinzu durch die Frl. Constant. v. Greiffenegg u. Maria Anna v. Müller. (Noch weit. Stiftungen der Genannten.) 326.

1786 o. Dat. „Hrn. Stattpfarher Hauss vndt Gütterbeschreibung.“ Der Pfarrhof stosst einers. „an den Kirchhof“ u. „hinden an den Graben“. Zu den Gütern gehören ein Baumgarten vor dem ob. Thor, ein anderer „in dem Lettengässel“, 2 Vierl. Hanfland auf dem Sandbühl, ein Krautgarten v. d. Waldthor, ein Kraut- u. Baumgärtlein a. d. schentzlein. 327.

1797 Febr. 28. Abschr. des Testaments der Constant. v. Greiffenegg, beglaubigt durch Bürgermstr. Haitz u. Syndicus Föhrenbach nebst weit. Aktenstücken hierweg. 328.

1799 Jan. 9. Auszug aus dem obrigkeitl. publiziert. Flur- u. Lagerbuch üb. den Ort u. Bann des Fleckens Griessen für die Stadtpfarrei W. Beurkundet durch die fürstl. Schwarzenb. Regierung u. Kammerkanzlei zu Thiengen. Unterschr.: v. Spenner. 329.

1804/5 März 24 u. spät. Verschied. Aktenstücke üb. den Neubau der ob. Pfarrkirche; Verhandlungen mit dem Stifte St. Blasien hierweg. welches vom bischöfl. Ordinariate angewiesen wurde, „endl. einmal den unverschiebl. Neubau vorzukehren“; Anordnung zur Erleichterung der Auslagen die entbehrl. St. Johanneskirche eingehen zu lassen u. deren Vermögen mit dem der ob. Kirche zu vereinigen u. alles, was ober dem Boden

ist, dem Stifte St. Blasien zu überlassen. Bericht des Pfarramts üb. den Einsturz des Glockenthurms am 28. Febr. 1805 u. weitere Aktenstücke hierwegen. 330.

1805 Juni 18. Dekret der Regierung an das Waldvogteiamt zu W. mit dem Auftrag, die Rechnungen der letzten 3 Jahre üb. die Kirche in Eschbach vorzulegen, „da der Herr Fürst (Fürstabt) von St. Blasien behaupten will, dass die Filialkirche in Espach sich in solch guten Umständen befinde, dass dieselbe zur Erbauung der Mutterkirche zu W. in's Mitleiden gezogen werden könnte. 331.

1805 März 9. Reskript des bischöfl. Ordinariats, dass in Folge des Einsturzes des Thurms u. des Kirchenchors zu W. mit dem Kirchenneubau so vorgegangen werden müsse, dass die Kirche noch innerh. des Jahrs vollendet ist u. dass der Gottesdienst bis dahin abteilungsweise in der Kapuzinerkirche abzuhalten ist. 332.

1805 Sept. 17. Dekret der Regierung, des Inhalts, „dass die vermögl. Filialkirche in Eschbach zur Erleichterung des kostspiel. Kirchenbaues zu W. einen Beitrag zu leisten habe. 333.

1812 Mai 23. Vorstellung des Magistrats (Bürgermstr. Straubhaar) dahier an das Dekanat, dass der latein. Gesang beim Gottesdienste nicht vollständig entfernt werden solle. 334.

1820. Manuskript „der Geseh. der Stadtpfarrei W." von Pfr. Jos. Ben. Sohm dahier. 335.

C. Anhang. (Auszüge aus dem Stadtarchiv.)

1741 ff. 1) Die Erbhuldigung betr. Auf Anfrage über das hiebei einzuhaltende Verfahren schreibt der Stadtschreiber Schwenglin von Laufenburg an den Stadtschreiber Kern von W. („Monsieur Kern, Cand. aux droits et Syndic à Waldtshueth"), es sei „vor Allem nöthig, dass mittelst an jedes Ort particulär abzuschickhenden Insinuationsschreiben der Tag der ankommenden Commissariorum" so frühzeitig angegeben werde, „dass man noch Gelegenheit haben möchte, ein oder andere praeparatoria vorzukehren". Zum feierlichen Empfang der „Commissariorum" rückt die Bürgerschaft vor das Thor mit Ober- und Untergewehr; der Rat trägt „auf einer sauberen blatten die Statt Thor Schlüssel". Sodann verfügt man sich in instanti in das „Logement" der Commission und erfrägt die Stunde des Gottesdienstes und der Huldigung; vor dem „Logement" lässt man zwei bürgerliche Wächter. „Nachdem der actus (der Huldigung) vorgenommen, thut man ex parte senatus eine kleine Danksagung, worüber zur Mahlzeit geschritten vndt wacker gegessen und trunkhen wird." 336.

Aus weiteren Correspondenzen der Stadtschreiber von Rheinfelden, Laufenburg, Säckingen und Waldshut ist zu entnehmen, dass dieselben zu einer Beratung einluden, damit die „obhabendte gravamina ad commissionem" übergeben werden können. Von W. aus wurden Bawmeister (Stadtrat und Stadtrechner) Mertz und Stadtschreiber Kern nach Dogern entsendet, „vmb die landfürstl. Commission zu complementiren" (3. Okt. 1741). 337.

1492. 2) Feuersbrunst betr. Im Jahr 1492 verbrannten hier 182 Häuser. In einem hierüber v. J. 1495 vorhandenen Verzeichnis sind u. a. als verbrannt bezeichnet: die hindere Badstuben, die Manng, Juncker Simon von Aertzingen Huss, jenes des Junckers Jak. v. Schönaw, sodann der Schnabel, die Huser zu der Cronen, Petter v. Bonndorff sel. Huss, Tullen Huss, Marx Näffen Huss, der Hirschen, der Sternen, Jacklin Cunnely's Huss, das Huss der Schwestern der Sammlung, ferner: Häuser in der Hintergass, Vordergass, im Dorff, beim vorderen Thurm, in der Rheinhalden etc. Gelegentlich des Wiederaufbaues erhielt die Stadt durch Kaiser Maximilian I eine „neue Ordnung". (Siehe oben Ziffer 47 u. 49.) Zum Wiederaufbau wurde ein Kapital in Basel aufgenommen und die Abgaben zur allmähl. Tilgung desselben nannte man „Basel-Zins". 338.

1726. Am 6. Sept. 1726 verbrannten 45 Häuser, darunter das Rathaus „vnd aller Kauff- vnd Handelsleuthen vornembste Heusser", so dass die Stadt „in Einen allgemeinen Bedauerns würdigsten Nothstandt" geriet und öffentlich um Beisteuer zur Milderung desselben bat. Insbesondere wurden hierwegen angegangen u. a. die Städte Bülach, Frauenfeld, Winterthur, Bremgarten, Zofingen, Aarau, Lenzburg, Brugg, Mellingen, Rapperschwir und die Klöster St. Blasien, Wettingen, Fahr, Gnadenthal, die Chorherrnstifte Zurzach und Schönenwerth, das Priorat Klingnaw, die Commenthurey Lückheren, der reformirte Decan zu Weyach, sowie die Landvögte von Frauenfeld, Andelfingen, Lenzburg, der Obervogt, Rat u. Gericht zu Klingnaw, Statthalter und Geschworene von Zurzach, der „vornehme Juncker" v. Wildegg, der Juncker und Kostmeister von Königsfelden u. s. w. 339.

1726. An den Kaiser wurde durch den Magistrat, unterstützt durch den Waldvogt Franz Leopold Beck v. Wilmendingen, die Bitte um eine „Widererbawungssteür" und um Wiedergestattung des ganzen Rheinzollertrags gerichtet, um hieraus die Mittel zu gewinnen „zur Erbauwung des Rath- und Kaufhausses". In Folge des Abfalls vom Jahr 1525 waren nemlich der Stadt $^2/_3$ der Zolleinnahmen und des sog. Geleitgeldes, sowie die Hälfte der fallenden Strafgelder zugunsten des Aerars entzogen worden. Der Kaiser genehmigte, dass der Stadt auf die Dauer von 25 Jahren die Zoll- und Glaithgelder sowie die Strafgefälle ganz zufallen sollen, und zwar als Brandsteuer „zur Beyhülff der daselbsten abgebranthen Burgerschafft". 340.

1732. 3) Städtische Verfassung: Der erste städtische Beamte war der Schultheiss. Vor 1525 hatte die Stadt das Recht, denselben zu wählen; seit 1525 wurde er durch den Landesherrn ernannt. Dies geschah in der Weise, dass der an der Spitze des gleichfalls hier befindlichen erzherzoglichen Waldvogteiamtes stehende Waldvogt zugleich zum Schultheissen der Stadt ernannt wurde. Ihm zunächst steht zur unmittelbaren Besorgung der städtischen Geschäfte als sein Vertreter der Schultheissenamtsstatthalter, welcher seit 1789 „Bürgermeister" genannt wird (siehe Ziff. 239). An ihn schliessen sich die 5 Ratsherren und der Stadtschreiber. Letzterer war zugleich Syndicus. Diese 8 Beamte zusammen (Schultheiss, Schultheissenamtsstatthalter, 5 Ratsherren und Stadtschreiber)

bilden den „inneren Rath und Stadtmagistrat". Daneben bestand „der äussere Rath" als „bürgerliche Repräsentanten", mit 6 Mitglied. 341.

1732 u. 1756. Das Stadtgericht bestand aus 16 Richtern „8 alten und 8 neuen" unter dem Schultheissen oder seinem Statthalter als „Staabführer" und dem Stadtschreiber als Referenten und Protokollführer. Der Stadtschreiber musste Doctor oder Licenciatus der Rechtswissenschaft sein und war zugleich Untersuchungsrichter. Bezüglich des Gerichts ist in der landesfürstl. Instruktion gesagt, dass „an Ertheil- oder unterlass- und Hemmung der Gott gefällig- und heilsamen Justiz das Heyl oder der untergang einer Gemeind merklich abhanget". 342.

1756. Ausserdem bestand eine Wirtschaftsdeputation zur „Einführ- und Beybehaltung einer besseren Stättischen Oeconomie", bestehend aus Schultheiss, Statthalter, Stadtschreiber und einem Ratsherrn. Die Stadtkasse verwaltete der Seckhelmeister. (Früher hatten zwei Stadträte unter dem Titel Bawmeister zusammen das Rechnungswesen zu besorgen und die Stadtkasse zu verwalten.) Daneben war aufgestellt ein „Bau- und Holzmeister" zur Beaufsichtigung der städtischen Gebäude u. s. w. und des Waldes. Der „Spitalpfleger", welcher dem Spital vorstand, war der Wirtschaftsdeputation unterstellt. 343.

Die Staatssteuern u. s. w. wurden eingezogen durch ein „Steuer-Amt", bestehend aus zwei „Steuereinnehmern", von denen je einer dem inneren und bezw. äusseren Rat angehörte. Behufs der Steuereinschätzung („Schatzungs-Anlaag") und der „Quartier-Repartition" hatten der Schultheiss und (innere) Rat einen „geschmeidigen Ausschuss" aus der Bürgerschaft, in 3 oder 4 Personen beizuziehen. 344.

1662. 4) Zunftverbände. Es bestanden deren drei: die „Herrenstube" (auch genannt die „Zunft zum Kaufhaus"), der „Kuttzhut" (auch genannt „Kurtzhut" oder die „Zunft zum Ysengrien") und der „Rüden". In früherer Zeit hatten die Zunftmeister die Stelle der äusseren Ratsmitglieder versehen. Später fiel dies (nach V. O. v. J. 1756) weg, übrigens sollten bei Beratung von Zunft- und Handwerksangelegenheiten „eintweder die gesamte oder die betreffende Zunfftmeistern, jedoch nur pro informatione" zugezogen werden. 345.

1790. Es war aber dafür Sorge getragen, dass alle 3 Zunftverbände im äusseren Rat vertreten waren, indem jeder Verband 2 Stellen der 6 Mitglieder dieses äusseren Rats besetzte. Bezüglich der Wahl sollte jeder Bürger seine Stimme „ganz frei und ohne sich hierzu von Jemanden bestimmen oder bereden zu lassen" abgeben. 346.

1662 ff. Als Mitglieder der Herrenstube erscheinen auch Äbte von St. Blasien und eine grössere Anzahl der hiesigen Geistlichen. Als weitere Mitglieder sind u. a. genannt. Waldvogteiamtsstatthalter Marx Jakob Feinlin (1662), Hauensteinischer Landfahnenhauptmann Lorenz Feldtmann (1672), Dr. med. Rudolfi (1682), die „Schulmeister" Pelag Roder (1672), Beat Thoma Keller (1708), Joh. Bapt. Truttweiler (1716); der Waldvogt und Schultheiss Joh. Ulrich Hug von vndt zu Winterbach (1674), Statthalter Nicolaus Kern (1700), Johann Adam Tröndlin v. Greiffenegg (1708), Freiherrl. von Schönauischer Amtmann Andreas Josias Kilian (1743), Stadtschreiber Franz Joseph Kern, Glockengiesser Grieshaber (1708),

Rudolf Anton Bellemont von Rickhenbach (1708), Bürgermeister Karl Haitz (1796), Syndicus Föhrenbach (1796), k. k. Oberzoller und Posthalter Andreas v. Kilian (1796). 347.

1796. Im Jahre 1796 beschloss die „Herrenstube", eine Beschwerde gegen den Waldvogt, im Verein mit den beiden anderen Zunftverbänden an den Kaiser auszuführen, weil hier eine „Breystatt" (Bierbrauerei) errichtet werden sollte. (Bei Auflösung dieser Verbände kam das Vermögen derselben in den hiesigen Gewerbeschulfonds.) 348.

1562. 5) Auszüge aus städtischen Rechnungen. Pro 1562. — Unter den Einnahmen: Gräfin Elisabeth von Sultz und Junker Hans Joachim v. Haideckh zahlen Schuldzinse. Unter den Ausgaben: Zinszahlung an die Freifrau v. Schönau in Rheinfelden; an Schultheiss Hans Christoph v. Haideckh und an Hauptmann Feldtmann, „als sie wegen dem Schlachtholz zum Wuor im Schlatt bj Herr Graf Wilhalmen zu Sultz in Thüngen waren"; für Bewirtung „des newen Herrn Chomenthur zu Leügkheren"; an Hauptmann Feldtmann für „Vollrichtung des Rits vnd bjwohnung Kays. Majst. Hofs"; demselben und dem Hans Huckhermann (des „Rats") vndt dem Stadtschreiber „alls gesanndte von Rath uff jüngstem Lanndtag so die Khays. Majst. selbs aigner Person zu Freyburg im Preissgau gehalten". 349.

1569. Pro 1569: U. d. Einnahmen: Zinszahlung des Junkers Hans Joachim v. Haideckh, Statthalters des Grafen von Sultz. U. d. Ausgaben; an die landesfürstlichen Kommissäre Heggentzer v. Wassersteltz und Junker Melchior von Schönaw, welche am 20. Juni 1569 hier die Erbhuldigung vornahmen. 350.

1570. Pro 1570: U. d. Ausgaben: an Stadtschreiber und Michael Bürgi, als Gesandte zum Städtetag zu Laufenburg „alls man von wegen Ledigmachung der 4 Stetten gerattschlaget"; für Armatur der hiesigen Festungswerke und für „Pollwerckharbeiten" (am Rheinbau). 351.

1571. Pro 1571: U. d. Einnahmen: Graf Alwig von Sultz zahlt Zins; Hans Soff „Bläsinscher Amtmann" in Basel zahlt Steuer, Schatzung und Satzgeld von 2 Häusern. U. d. Ausgaben: an Hauptmann Staiger und an den Stadtschreiber als Gesandte zum Städtetag in Laufenburg, „der müntz wegen". 352.

1572. Pro 1572: U. d. Ausgaben: an Josten Weiler v. Fronschwand, „so ain Wolff zeigt"; Malefizkosten „vber Dorothea Weiglin, weiland Mathis Knüttels seligen, Burgers, alhie Ehefrawen, die vmb desswillen, das Sy ermeltem Irem Ehemann In einem Kraut vergeben (ihn vergiftet), das er gleichbald tods sterben müssen, mit dem Wasser vom Leben zum Tod gericht worden". Ferner: Ausgaben für Gesandte nach Thiengen „vmb dort der usstenden Zinsen halb bei dem Herrn Vormund von den Jungen der Herrschaft Sultz zu suppliciren". 353.

1573. Pro 1573: U. d. Einnahmen: Das konfiscierte Vermögen der oben genannten Verbrecherin. U. d. Ausgaben: „gen Louffenberg zur Insatzung des Junckheren v. Rottbergs, Vogts daselbst"; für Reparatur der oberen Prugg; beim Durchzug des Erzherzogs Ferdinand; für Gesandte zu den Städtetagen nach Breysach und Ensisheim. 354.

1574. Pro 1574: U. d. Ausgaben: Für Errichtung eines „steinin Brunnens“ durch Steinmetz Jakob Beye von Mellingen; Botenlohn „geen Gurtweil, um Junckheren Hannsen Joachimen v. Haidegg von wegen der Grafen zu Sultz zum anderen Mal in Laistung zu manen“. 355.

1577. Pro 1577. U. d. Einnahmen: Junckher Maternus v. Vönningen zahlt Satzgeld. U. d. Ausgaben: Für den Bau zweier Waschhäuser; für Vorarbeiten zur Erstellung einer Brücke über die Schlücht zu Rossfurt (auch Ruchsfurt genannt, ein eingegangener Ort). 356.

1579. Pro 1579: U. d. Ausgaben: An Gesandte zu den Städtetagen zu Lauffenberg und Freiburg; bei Anwesenheit der Gesandten des Landesherrn und anderer vornehmer Besuche. 357.

1583. Pro 1583: U. d. Einnahmen: „Häns Fink von Revell (Reval) in Lifhland“ zahlt Abzugsgeld namens der Margaretha Schmiedin, geb. Keller; der Sultzische Administrator „von wegen der jungen Herren Grauen von Sultz zahlt aufgeschwollene Zinsen“; Gemeinde Zurzach zahlt ein Kapital nebst Zinsen heim. U. d. Ausgaben: „Einem Puren von Hechenschwandt, der ain Wolff, so zwüschen Alb vnd Schwarzten gefangen worden, zaigt“; für eine Doppelleiter zum Hochgericht; für einen Stadtbrunnen; Beitrag nach Breysach, „die Strassburgisch Schirmsvereinigung“ betreffend; für Kriegsrüstungen; für Ausbesserung „der oberen Fallbrugg, so durch schiessen verbrunnen“; für Ausbesserung der Stadtmauern und Türme; für Mannschaften „nach Seckhingen, nach Waltikofen und in das Pfirter Ambt „zur Lanndsrettung“. 358.

1590. Pro 1590: U. d. Ausgaben: Für eine dreitägige Streife, „auf Beschluss der Stätt vnd Landschaften, die landtfarenden Gartknecht vnd ander herrnloss gesindlin ausszutreiben“; für den Städtetag in Lauffenburg an die Gesandten Statthalter Karg und Stadtschreiber Johann Othmar Mandacher. 359.

1591. Pro 1591: (Schultheiss: Hans Ludwig v. Haidegg, Waldvogt). U. d. Ausgaben: An einen „Kärndischen Edelmann, so von Freibeutern beraubt“; an durchreisende Gesandte von Zürich, Bern und Schaffhausen; an „Ainen, so das absterben Ertzhertzogen Carlin's carminice dedicirt“. 360.

1615. Pro 1615: (Schultheiss Conrad v. Altendorff zuo Newenhausen, Waldvogt; Bawmeister: Hans Ulrich Wagner und Martin Fels). U. d. Ausgaben: Für 3 neue Jurisdictions-Bannsteine an den Kreuzwegen im Thal, nach Eschbach und nach Dogern unter der Steig. Beim Steinsatze waren anwesend: der Schultheiss, der Schultheissenamtsstatthalter Siebold, die beiden Bawmeister, die Einungsmeister Ulrich Albütz v. Dogern und Fridolin Störklin v. Oberalpfen. 361.

1578 ff. Kirchliches: Das älteste Kirchenbuch beginnt mit dem Jahr 1578, als Tauf-, Konfirmations-, Ehe- und Sterbebuch. Der erste Teil hat die Aufschrift: „Catalogus Paptizandorum“ (sic!). Unter den Toten ist u. a. genannt: Junkher Hans Heinrich v. Haideckh am 10. Aug. 1584; und am 21. April 1585: Melchior Weiss. Derselbe war Stadtschreiber und wird als „Polyscriba“ (sic!) bezeichnet. Dieses Buch reicht bis 1640; ein zweiter Band geht von 1640 bis 1741. (Befinden sich im Pfarrarchiv.) 362.

1622. Ein Fragment aus einem Jahrzeitbuch der oberen Pfarrkirche meldet Anniversarien für die freiherrl. Familie derer v. Heydeckh in Gurtweil, für Freifrau Margaretha v. Homburg, geb. v. Breiten-Landenberg dahier, sowie für den hiesigen Kaplan der St. Jakobspfründe, Andreas Köth, geboren zu Sernatingen. 363.

1631. Nach einer Notitz in der Rechnung der heil. Creütz-Altars-Pfründt kostete im Jahr 1631 der Saum Wein dahier 4 fl.; im Jahr 1659 wird berichtet: „alss man gebreiniget verzerten die Richter zu Togeren sambt dem einen Pfleger 8 fl. 12 ß"; ein weiterer Ansatz besagt: „item für Dinten vnd Popeyr sambt einer Schindel Ladt geben 4 ß". 364.

1668. Am 17. Dezember 1668 wurde hier die Kirchenordnung neu niedergeschrieben, „wie solche von Alters hero" von den Beneficiaten gehalten worden ist und auch fürderhin gehalten werden soll". In der Pfarrkirche wurde „täglich ein Amt gesungen". 365.

1679. Aus diesem Jahr ist eine „Descriptio omnium beneficiorum aliarumque causarum piarum, bona temporalia habentium in Decanatu Waldshut", vorhanden, gefertigt „Ad Mandatum R^mi Domini Ordinarii Dioecesis Constantiensis". Ausser den Kirchen sind genannt das Spital, das Leprosorium und die Sammlungspflegschaft. 366.

1690. Mit Quittung vom 11. Juni 1690 bescheinigen „Meisterin und Convent des Gottshauses Beraw, St. Benedicten-Ordens, den mit Consens des „Abtes Romanus von St. Blasien, unseres gnädigen Prälaten und Herrn" geschehenen Empfang der von Baumeister und Ratsherrn Johann Jakob Tröndlin als „Auskaufung" für seine Tochter, Conventfrau, Maria Magdalena, bezahlte 500 fl., welche hiernach keine weiteren Ansprüche mehr zu machen hat". Datiert Beraw. Unterschrieben und gesiegelt durch Benedicta Obergfellin, Meisterin und Priorin. 367.

1644. Ueber die „Schuolmeisters-Pfruondt" ist von diesem Jahr gesagt, dass der „Schuolmeister" der Stadt als „jerliche Bestallung" erhält: Von der Stadt 12 Mutt Kernen und 4 Mutt Roggen; ferner 10 fl.; item „von der Sammlung" (aus dem Fond der Sammlungspflegschaft) 40 fl.; von der oberen Kirche Präsenzgeld 3 fl. 1½ Batzen, von der unteren Kirche desgleichen 1 fl. 3 Batzen; von dem Pfarrer 8 fl ; an den „vier hochzeitlichen Festtagen" vom Pfarrer „ein Mahlzeit"; ferner von der Stadt „vier wagen voll holtz für dass Hauss" u. s. w. „Item gibt Ime jede fronvasten ein schuolkind 3 Batzen auch gebeürende Holtz vndt Liecht gelt nach altem Gebrauch." Dazu ferner als „Haus vnd Güeter zuem Schuoldienst: erstlich eine Behaussung, an dem Kirchhof gelegen. Item ein garten vor dem oberen Thor an Herrn Pfarherren garten. Item ein Aeckherlin oder hanf Landt gegen dem garten hinüber an dem Sant Bühell". 368.

1631. Nach dem Beeidigungsformular v. J. 1631 musste der Lehrer den „Schuolmeister Aydt" leisten, dass er für die Kinder der Bürger und „Ausleute" Schule halten, gute Zucht, Meisterschaft und Ordnung handhaben wolle; ferner „dass er nit Urlaub geben" werde, es sei denn, „ein gantze Wuchen" (Oktavzeit?) oder „ein ehrliche Hochzeit" (hohes Fest); sodann, dass er dem Gottesdienst in der Kirche „mit singen vndt lessen abwarten vndt jedem Sambstag Abend in dem Salve erscheinen

werde". Wegen Streitigkeiten mit Schultheiss und Rat durfte er sich nur an die Regierung in Ensisheim wenden (1553). 369.

1738. Zur Beilegung der „Späne und Irrungen" zwischen dem Magistrat und dem Stadtpfarrer Schnetzer wurde am 8. Aug. 1738 zwischen beiden Teilen vereinbart, eine neue „Kirchenordnung" einzuführen. 370.

1413 ff. 7) Auszüge aus Büchern und Registern. Seit 1413 hatte W. Bodenzinse in Gippingen; seit 1533 in Eglisau; seit 1646 in Dogern; seit 1667 in Stein. Kapitalien hatte die Stadt W. ausstehen sowohl dahier als in Reckingen (1587), Kiesenbach (1637), Dettingen (1629), Mandach (1563), u. s. w. 371.

1663. Über die obere Mühle dahier sagt das Urbarium der Stadt v. J. 1563: „Item es hat zwar Hans Conradt Graff, zuvor Kaspar vnnd Jacob Trönlin allhie der Statt von dem gehabten oberen Mahl Hauffen jerlich auff Martini 1 mut Kernen zinss gegeben. Weil aber diser Paw bei dem Kriegswesen abgebrandt worden, vnnd Er, Graf, sich der Gerechtigkeit dises bemelten oberen hauffens verzigen, als ist Ihme, Raths Tag den 16ten Junij Ao 1660, auff sein vnderthänig anhalten der mut kernen jerlicher Zins auch nachgesehen vnnd aber hingegen, weil das wuohr in der Höhe verbleibt, pro recognitione jerrlichen auff Johannis Baptistä 10 Schilling Haller der Statt bestendigklich zuo geben aufferlegt worden, mit disem ferneren anhang, wann dem Stattbach durch dises auffgetribene hoche wuohr ein schaden beschehen sollte, dass Er, Graff, solchen abzetragen vnnd In seinen eigenen Kosten jederzeiten zuo verbesseren schuldig vnnd verbunden sein solle, vnnd thuot der zins wie gemelt auf Johann Baptist Tag 10 Schilling Haller." 372.

1481. „Anno 1481 ist Hartmann Schmiedler aller Ehren, Gerichts und Raths entsetzt worden, auch nit mehr gebraucht werden solle, weil Er aus dem Rath gesagt vnd vor der Rathstube geloset. Actum Beysein der Edlen Gestrengen Herren Ulrich v. Rümlang vnd Jakob v. Schönaw, Ritter vnd Räthe der Herrschaft zuo Oesterreich, auf Befelch Herrn Wilhelm v. Rappoltstein, Landvogts." 373.

1484. „Anno 1484 ist Heinr. Beckh von allen Ehren entsetzt worden, weyl Er am newen Jahr Ueber Leonharden, würth auff dem Rüden, den Degen gezuckht, zue der Thüren aus nachgangen vnd erstechen wollen". 374.

1553. Nach der Steuerordnung v. J. 1553 galt u. a. Folgendes: „1 Jauchert Reben, so ererbt wird, wird angeschlagen und versteuert zu 150 fl.; ein Tagwann Matten, so ererbt wird, zu 100 fl." Die verkauften Güter werden nach dem Kaufschilling angeschlagen. Gülten und Baarschaften sind „nach Befindung der Summen völlig zu versteuern"; Fahrnisse werden nach dem Kaufwerte versteuert; desgleichen die Häuser. „Verschraten Gewandt, Wehr vnd Harnisch sind steuerfrei." Schulden werden vom Steuerkapital abgezogen. Der Steuerfuss betrug: bei Fahrnissen 4 Haller und bei Liegenschaften 2 Haller von einer (damaligen) Mark Steuerkapital. Die Mark wurde damals zu 5 fl. berechnet; 6 Haller waren ein Kreuzer. Durch Bestimmung v. J. 1650 wurden Schweine, Wein und Korn, wenn diese Gegenstände in der Haushaltung verzehrt wurden, steuerfrei; wurden sie dagegen „zu Vorrath oder zu Nutzen" angelegt, so waren sie zu versteuern. 375.

1594. Der Gerichtsbann ging „vmb alle Sachen biss an die Creütz vnd Markstein". Wer innerhalb dieser Steine „sizt" ist „gefreiet" wie die Bürger selbst, die innerhalb der Stadt wohnen. Alle Sachen, welche die Stadt angehen, hat der Schultheiss „zu wandeln und werben". Unter den Bürgern entscheidet der Rat (1594; später abgeändert) die Prozesse definitiv. (Später wurde neben dem Rat ein besonderes Gericht bestellt.) Alle Sachen „für Rath" sollen durch Fürsprecher vertreten sein. „Die von Waldshut sollen auch bleiben bey Stockh vnd Galgen, als es von Alters kommen ist". Weinschulden sind binnen drei Tagen zu zahlen. Bei 20 Pfund Haller Strafe ist es den Bürgern verboten, mit Juden zu handeln. Bei Verlust des Burgrechts darf kein Bürger auswärts Geld leihen. 376.

1571. Im Jahre 1571 wird von „grosser Korntheury" gesprochen. 377.

1562. Die meisten Gemarkungsgrenzsteine tragen nach Verzeichnis v. J. 1646 die Jahreszahl 1562, andere haben sie von 1573, 1579, 1590, 1603. Sie standen der Beschreibung nach häufig in unmittelbarer Nähe von Bäumen, so „bey einem Holtzbirnenbaum, zwüschen zwo Eichen, bey einer Hagenbuoch, bey einer Dannen, bey einer Fohren, bey einer Buoch, bei einer Buoch, welche 3 Stammen hat, bey einer grossen Eich u. s. w.". Von dem Stein No. 30 heisst es: „Auff dem Hungerberg beim Gatter, welcher stein dreyeggig vnd daran Waltzhuot, Schwartzwaldt vnnd heydig (d. h. v. Haideckisches Gebiet, nämlich Gemarkung Gurtweil) ist (d. h. darauf angegeben ist)". Im ganzen waren es 57 solcher Steine. „Der letzte ist an Hanss Hoffmann sel. Ursula Schäublins Witiben Matten im Espenthal, ist ein hoher vnd ziemlich breiter stein, vnd deutet von dannen biss uff den Bach." Der erste Stein stand „im Schlatt". 378.

1655. Vom Jahr 1655 ist ein Register vorhanden als „Ein ordentliche Verzeichnus von der Statt vnd dess hl. Gaists-Hospitalss eigenthümbliche Höltzer". 379.

1695. Aus diesem Jahr stammt ein Register über den zu zahlenden „Hofstatt-, Garten-, Aw- vndt Mattenzins", sowie über den sog. „Baselzins". 380.

1686/97. In der „Herrenstube" wurde vom Febr. 1686 bis Juni 1697 „wegen calamitosen Zeiten" kein „Pott" (Zusammenkunft, welche auf Einladung, „Gebot" erfolgt) gehalten. Im Januar 1672 wurden die Mitglieder dieser Gesellschaft, Hauptmann Feldtmann und Waldvogteistatthalter Feinlin vom Gesellschaftsvorstande zur Verantwortung gezogen, weil sie einander geprügelt hatten, und wurde Jeder gestraft, Feldtmann musste als Strafe 20 Maas, Feinlin desgleichen 15 Maas Wein bezahlen. 381.

1689. Vom 28. März 1689 benennt ein „Verzeichniss der verkauften Stadtgräben als 1tes Stück den Theil zwischen Spital und den Kapuzinern"; als 2tes jenen „bei der Stadtbruckh", einerseits Stadtmauer, andererseits Kapuzinergarten; als 3tes den Teil „ausser der Waldthor Bruckh"; und als 4tes jenen „unterhalb des Stadtkanals bis zu End des Grabens ahn der überzwerchen Mauer". 382.

1664. In diesem Jahre gingen Beschwerden, „dass sie im Rath einander schlecht verstehen“, auch sei „kein Gehorsam, kein Straff, bisweilen auch keine Execution“; den Bürgern seien die „Statuta seit Langem nicht mehr vorgelesen worden“; das beim Turm gekaufte Haus sei wieder eingefallen, weil es untergraben wurde; hierdurch sei auch ein Teil der Stadtmauer eingestürzt; im Stadtgraben hätten einige Bürger Gärten angelegt, vorab der Statthalter und der Stadtschreiber; im Gericht führe der Stadtwaibel „den Staab und halte die Umbfrag, nur bei Malefizsachen“ thue es der Waldvogt; die Schweizer seien dem Wochenmarkt schädlich und thun ihm grossen Abbruch, wie auch „die Grafen zu Tüengen und Fürstenberg“; von den Hausierern und wälschen Krämern „werde das Landt also überloffen, wodurch die Wochenmärkth geschwächt vnd das Geldt aus dem Landt geführet werde“. Im herrschaftlichen Fruchtkasten seien 160 Mutt alter Roggen, „so in ichtwas angeloffen befunden“. 383.

1631. Unter dieser Jahreszahl finden sich im Stadtbuche die Beeidigungsformulare für städtische Beamte etc., s. z. B. „Rats Ayd, Stattschreiber Ayd, Gericht Ayd, Waibel Ayd, Scharwechter Ayd“ u. s. w. Bezüglich mutwilliger Beschädigungen ist im Stadtbuche unter Jahreszahl 1553 gesagt: „Wenn böse Buben Schaden machen mag er (der Beschädigte) den oder dieselben dermassen zeichnen vnd verbrüglen, das er seiner Leben lang zu gedenckhen haben mag vnd wenn es der Obrigkeit geklagt wird solle solcher rauber noch darzue Exemplarisch abgestrafft werden“. 384.

ca. 1500. Es ist ein altes Register (ohne Jahreszahl) vorhanden, vermutlich aus der Zeit zwischen 1490 und 1510 herrührend, welches wahrscheinlich aus dem Kloster Königsfelden stammt. Die Überschrift lautet: „Register vber Waltzhueter brieff, so man hatt vnd ab coppeyet sind“. In demselben ist u. a. die Rede vom „Kilchensatz zu Stuntzingen; vom Hoff Tuffenhusseren; von der jnn Corporacion vber Stuntzingen vnd der oberen Kilchen zu Waltzhuet (in das Kloster Königsfelden); wie vnsser Gotzhuss mitt der nideren Kilchen zu W. von hertzog Albrecht vnd hertzog Lutpold begabet; ist von einem leihe-brieff vmb ein wingartten ze W. so etwann Jossen von Wessenberg ist gessin, ein Vergichung des Hoffs Ülrich Zwilikon, ein Kouffbrieff vmb die Trotten am Berg vnd von dem Landgraben zu W. vnd Togern, harlangende von denen von Wessenberg; Vergichung aller Rechten zu dem hoff Togeren von Christoph v. Endingen, von wegen der von Griessen beschehen; — brieff vber den Zehnden ze Ramspach, vnd dem hoff ze Untereggingen von Junker Heinrich v. Ertzingen; — wie Cunrat Bernower einen gartten zu W. von Vnnssren Amptleuten gekaufft hat; — Spruch, dass die von Hener (Dorf im Bezirke Säckingen) uss dem Dorff vff dem Schwartzwaldt den Frowen zu Küngsfelden järlich sollen ussrichten die Vogtstür vnd Zins“ — u. a. m. 385.

1570 (8.) Kriegsbegebenheiten: Im Jahr 1570 hatte die Stadt W. Aufwand zu machen „alss sy Geschütz, Pulfer, Kuglen vnd Pley allenthalben Jnn der Statt Thürm vnd Wörinen geordnett“. Im Jahr 1572 schenkte Junker Hans Melchior Heggentzer v. Wassersteltz „zwen lange, wolgerüsste Doppelhaggen (so er der Stadt verehrt)“. Zu Kriegszwecken wurden von der Stadt W. im Jahr 1583 angeschafft: „15 Haggensturm-

huben, welche zu vssrüstung der vssgelegten Kriegspersonen, die wegen der Statt Waltzhuott, zutreffendts nottfalls zur Landsrettung abgesandt, gebraucht werden mögen"; jede kostete 1 fl. 6 ß; fernere Auslage: „von gemelten Sturmhuben zu füetteren, vmb Barchat, Linwatt, Bomwollne vnd Macherlon: 2 fl. 1 Btz 8 ß"; sodann für „ein Haggen zu fassen vnd von einer Bulfferladen zu machen vf den obern Thurm" etc. 386.

1657. Im Jahr 1657 hatte die Stadt W. von 600 „Frondiensten zur Fortifikation Freiburg und Rheinfelden", welche auf alle Landschaften des Breisgaus umgelegt wurden, 98 zu leisten; die Herrschaft Hawenstein nebst Schönaw vnd Todtnaw 996, die Stadt Reinfelden 88, die Stadt Säckingen 63, die Stadt Laufenburg 109, die Herrschaft Reinfelden 574, die Herrschaft Laufenburg 133, die Herrschaft Wehr 83. (Auf die drei Breisgauischen Landstände wurden diese 6000 Frohnden wie folgt verteilt: Prälatenstand 466, Ritterstand 1469, Stand der Städte und Landschaften 4065.) Zu gleichem Zwecke waren 400 Fuhren zu leisten, von welchen entfielen: auf den Prälatenstand 100, auf den Ritterstand 100, auf den Stand der Städte und Landschaften 200. — Auf die Stadt Waldshut traf es 11 Fuhren. 387.

1689. Im Jahre 1689 rechtfertigte sich die Stadt gegenüber der damals in Klingnau ansässigen vorderösterreichischen Regierung „vber die vngleich beschehene Anklag, alss hatte man zu Abführung der 2 halben Carthaunen eine schlechte Beförderung allhie gethon" (der Zeugwart habe vorgezogen, alles beysammen auff Wägen abführen zu lassen, statt per Schiff, wodurch die Abfuhr sich verzögert habe). Im gleichen Jahr hatte die Stadt einen Zwist mit dem hiesigen churbayerischen Proviantkommissär Georg Zirl; sowie bezüglich der Beiziehung des Junkers Joh. Lorentz Veldtmann und des Junkers Christoph Ludwig Tschudi v. Glarus dahier, welche Steuerfreiheit beanspruchten, zu Beiträgen „wegen des frantzösischen Brandtgelts". Aus dem gleichen Jahr ist eine „Lista" vorhanden über Einquartierung einer Kompagnie des „Kaiserl. Baron v. Stadlischen" Regiments dahier, mit 116 Mann, darunter „3 Soldaten mit Weib". Der Hauptmann erhielt sein Quartier in der „Krone". 388.

1692. Im Jahr 1692 beschwerte sich der hier einquartierte Obrist Heinrich v. Bürckle, Kommandeur des Schweizerregiments, bei dem General Baron v. Stadl gegen die Stadt W., weil dieselbe das „service" nicht liefere; die Regierung bemerkte dem Magistrat, dass die Kapitulanten jenes Regiments ebenso zu behandeln seien wie andere Soldaten. 389.

1695. Aus diesem Jahre sind Akten vorhanden über die Heulieferungen an Hauptmann Rehberg von General v. Bürkle's Regiment, sowie an das „General- von Fürstenbergische" Grenadierregiment und an „die Compagnie des churbayerischen Hauptmanns Fischer". Ebenso über den Antrag des Joh. Lorentz Veldtmann von hier, „Hawensteinischen Landtfahnens Hauptmann" um Befreiung von den Kriegskontributionsgeldern, und über einen Vergleich der Stadt W. mit der „verwittibten Freyfrau v. Wittenbach, wegen auffgeloffener steur vndt schatzungen hinsichtlich der frantzösischen Contributionen, Brandt- vndt Soldatengelder". 390.

1696. Desgleichen v. J. 1696 über Kriegsleistungen an das General z. Bürkle'sche Regiment, die General v. Fürstenbergischen Grenadieroffi-

ziere, die churprinzlich bayerische Kompagnie des Hauptmanns Fischer, an die General Jäger'schen Dragoner, an die General v. Zoller'schen Dragoner, an Feldprediger, Auditeure, Quartiermeister. Der (frühere Obrist und nunmehrige) General v. Bürkle wird vollständig bezeichnet als: „General-Wachtmeister Bürkhlin v. Trüllichen". 391.

1697. Die Kriegsleistungen, insoweit sie auf die Landschaften des oberen Breisgaus repartiert wurden, waren zu 3408 Anteilen berechnet, wovon zu tragen hatten: a. der Prälatenstand (St. Blasien, Beuggen, Stift Seggingen, Stift Rheinfelden, Stift Olsberg bei Rheinfelden) 781½; b. der Ritterstand (Zell, Oeschgen, Gurtweyl) 260½; c. der Stand der Städte und Landschaften (Städte Waldshut, Laufenburg, Säckingen, Rheinfelden, Herrschaften Hauenstein, Rheinfelden, Laufenburg, Wöhr, Schwerstetten) 2366 Anteile. Hiervon entfielen auf die Stadt Waldshut 176, auf die Herrschaft Hauenstein 709 Anteile. Diese Repartition wurde auf dem landständischen Konsess von den Deputierten der 3 Stände „für billich" befunden. 392.

1698. Aus einem Register „über den Inglikhoffer Beytrag" zu Kriegsleistungen ist zu ersehen, „dass Sie von Allem dem, was die Stadt leidet vndt ahn allerhandt aufgaben Ihro betrifft, Sie Jedesmahlen den zehnten Theil daran geben sollen". Der Aufwand bezieht sich u. a. auf die „Zoller'schen Dragoner, auf Fuhren nach Breisach und Villingen, auf Lieferung von Pallisaden nach Freiburg und Breisach, Holtzgelt für beide Städte, Heulieferungen" etc. 393.

1702 ff. In der durch die Gemeinde Indlekofen an den Magistrat eingereichten Rechnung für Kriegsleistungen von 1702 bis 1704 sind aufgeführt: Schantzmannschaften nach Neuenburg, Augst und Fridlingen; Fuhrleistungen nach Fridlingen, Rheinfelden, Möhlin, Eggingen, Gottmadingen, Rothhaus, Mumpf, Schwaingen u. s. w. Ferner Einquartierungen und Lieferungen an „Marschen-Regiment" (Regiment Mercy?), „Baraitisches Regiment" (Baireuther?), „Baraitische Dragoner, General-Stürum-Bagaschi, Schweitzersoldaten, Castellische Draguner, Cussau'sche Kürassiere", etc. In Geld angeschlagen belaufen sich alle Leistungen auf 4229 fl. — Nach „ständischer Umschreibung" v. J. 1715 waren 16,039 fl. 10 ß nötig, „der beeden Vestungen Freiburg vnd Breysach Reparation betreffend"; hiervon kamen auf den dritten Stand des oberen Rheinviertels, Grafschaft Hauenstein 591 fl. 7 kr., Herrschaft Rheinfelden 585 fl. 38 kr.; Herrschaft Laufenburg 187 fl. 27 kr., jede der Waldstädte 190 fl. 12 kr., u. s. w. 394.

1734/35. Für das Winterquartier der „Dessofischen Husaren" musste das breisgauische Oberrheinviertel 173,694½ Brotportionen und 176,881 Pferdportionen liefern Auf die Stadt Waldshut entfielen 8326 Brot- und 10,676 Pferdportionen; auf die Grafschaft Hauenstein 66,050 Brod- und 64,460 Pferdportionen. Im Jahr 1735 musste der Beisgau „400,000 Rationen Heu an die Frantzosen liefern, wobei der Feind grosse Trohung gemacht". (Vorkommende Namen: Bürgermeister Büchlin von Breysach; Obervogt Gleichauf von Gurtweil; Stadtschreiber v. Storpp von Waldshut; Bürgermeister Schlichtig v. Laufenburg.) Die genannten Husaren waren einquartiert in den 4 Waldstädten und in den Gebieten der Herrschaften Hauenstein, Laufenburg, Rheinfelden. Bezüglich der Abrechnung schrieb

anno 1736 der Stadtschreiber Ferd. Ant. Stockher zu Laufenburg an den hiesigen Stadtschreiber v. Storpp — „Monsieur de Storpp, greffier de la ville forêtiere de Waldshut". Die Abrechnung hatte vor Oberst v. Festiticz, der sein Quartier in Möhlin hätte, zu geschehen. 395.

1663. (9.) Auszüge aus Akten: In dem Urbarium der Stadt W. v. J. 1663 ist unter den Ausständen aufgeführt: „Item die gemeinen Juden zuo Lenglaw vnnd andere, so mit Ihnen Interessirt sind, geben jerlich von dene grebtnuss vnden am spitz in gemeltem Kessel Eüwlin auff das newe jahr an gelt zuo rechtem jahrszinss 4 fl." Dieses „Aeule — in der Stadt Waldshuter Gemarkung und Jurisdiction bei Koblentz im Rhein gelegen" — war den Juden von „Lenglau und Oberendingen im Aargau" als Begräbnisplatz für dieselben verpachtet. Nach Bestandsbrief v. J. 1689 „zwischen der Statt Waltshut vnnd der Judenschafft in der Grafschaft Baden im Ergaw, Ueber das Äwlin Zwischen Rhein bei Koblentz" wurde „der Judenschafft" das Aeule — „Judenäule" genannt — gegen Zahlung von 300 fl. ohne Zeitbeschränkung als Begräbnisplatz in Pacht gegeben, ohne weitere Abgaben ausser dem Zehnten und ohne weiteren Jahrespachtzins, jedoch gegen die Verpflichtung, „dass sie es vor Abgang und Hinwegreissung durch den Rhein zu schützen haben". Es wurde bedungen, dass der Pacht aufgelöst sein solle, sowie die Stadt den Betrag von 300 fl. zurückzahlt. Im Jahr 1709 erhielten die Pächter noch ein weiteres Stückchen Land eingeräumt, gegen Zahlung eines jährlichen Canons von 10 fl. an Zinsesstatt. Erst anno 1813 erwarb die „Judenschaft" das Aeule — „Judeninsel" — käuflich, es blieb aber in der Gemarkung der Stadt. Bei dem Bezirksgerichte Zurzach war damals noch ein Rechtsstreit der Stadt W. gegen die „Judenschaft" anhängig, wobei die Stadt W. durch Procurator Schleuniger von Klingnaw u. bezw. im Namen desselben durch Procurator Steigmayer von dort vertreten wurde. 396.

1573. Ueber einen Untersuchungsfall aus diesem Jahr findet sich Folgendes: „Item hinder einer lanndfarerin, so sich Verena Jeger v Sursee genennt vnd Iren gespann, den Sj genennt daniell Schmid von Müllhausen (wurden) die vergangener tagen zwen Lerin hefen so sie argkwönischer weiss alhie verkouffen wollen (weggenommen). Alss aber der Mann darumb angeredt (wurde), hat er uss forcht, flüchtigen fhuoss gesezt vnd entlofen ist, die fraw (wurde) fenklich Inzogen, etlich tag enthalten, nachmals, weil Sj an entweerung bemelter hefen nicht schuldig sein wellen, sonder sich vff den Mann entschuldigt, Ist Sj, die fraw, etlich stund In's Hals Isen gestelt vnd nachmals vsser Vrsachung Frstlr Dchlt. Durchzugs vff ein gemein geschworen Vrfecht wider ledig vnnd der Stat vnnd Lannds verwisen worden. Allso ist vsser bemelten zweyen Lerin heffen von einem schwerdt, so der Mann hinder Ime gelassen, so verkoufft, erlösst vierthalben guldin, dauon dem Stattknecht Kost- Lös- vnd Warterlon geben worden xiij β (13 Schillinge), das Vbrig, so noch iij guldin ij β (3 fl. 2 Schillinge), so alls ain verwürckht gut halb der Frstl. Dchlt vnd das ander halbthail der Statt gehörig ist, gethailt." 397.

1576. Nach Inhalt später angelegter Akten hat i. J. 1576 das Stift St. Blasien die Pfarrei Weilheim von der Johanniterecommende Leüggeren-Klingnaw gekauft „mit allen Dependentiis, so auch mit dem Zehenden in

Rohr". Dieser Kauf geschah zwischen Philipp Flach v. Schwarzenberg, St. Johannes-Ordens-Meister in tütschen Landen, sowie dem Commenthur Bernhard v. Angellach zu Leüggeren einerseits und dem Abte Caspar, sowie Prior vnd Convent von St. Blasien andererseits. 398.

(1597.) Die Grenzen des österr. Landgarbenlehens sind angegeben wie folgt: „Die Landtgarben auf dem Ahrberg, der ackher genannt auf dem Ahrperg an dem Schlatt, an der Müesse Halden, anjezt genannt Galgenrain, Summerthall vnd am Mühlinberg bei Waldtshuet gelegen, vnd stossen solche äckher vnd Güetter ob sich an Gurtheweiller Paan, so mit gueten gehauenen Stainen aufgemärkht vnd in Schlatt, auch ob sich an die SPithal Matten vnd güetter, unten auf die der Stadt Zünsbahren weingärthen vnd Landtstrassen, so auf Cobelen (Koblenz) zugehet, sodann ainerseits an den Rheyn, anderseits an den bemelten Mühlinberg." 399.

1652. Eine Kopie von diesem Jahr, „die fideicommissarische Disposition, die von Pflummeresche Caploney und Bibliothek zu Ueberlingen betreffend, nennt die Namen Johann Heinrich v. Pflummern, Nicolaus Stritt als Ehevogt der M. Euphrosina v. Pflummern, Hans Heinrich Eulinsperger, als Vogt der M. Verena v. Pflummern; Joh. Eresmus Bez vnd Joh. Conr. Schultheiss, alss Beiständer". 400.

1654. Am 21. Jan. 1654 erging eine Ladung des Gerichtsschreibers Jakob Schiger zu Memmingen, namens des „Frey Landtrichters in Ober- vnd Niderschwaben an den Magistrat in W., dass Ihr uff Mittwoch, den 4. February nestkünftig zu Rauenspurg Erscheinen" sollet (in einer Sache gegen Joh. Bartlin X. v. Lindaw). 401.

1688. In einem Extrakt v. J. 1688 „auss der Zunfft zum Schepple zue Freyburg im Breisgaw habenden Handtwerkhs-Maystern vnd Knechten der Schneider-Ordnung, welche im 1609. Jahre widerumb ernewert vnd aufgericht worden, solliche gemeinlich vnd sonder getrewlich halten, darwider nit sein vnd darnach kommen solle, dannen nichts zuethuen, zue enderen, noch schaffen gethan zu werden" heisst es in der Vorrede: „Wür Zünfftmeister, Aechtemer vnd vier geschworne Meister von der Zunfft zum Schepple zue Freyburg im Breisgaw Thuen khundt etc., dass vnss die vorgeachten vnd bescheiden Meister des Schneiderhandtwerckhs der statt Waldtshuet gebührendt zu erkhennen geben, wasgestalten Syn seith dem jüngst verwichenen Laydigen Kriegswesen durch ihren alten Meistern des Schneider Handtwerckhs beschehenen Ableiben, vmb Ihre Handtwerckhs Ordnung khummen vnd verlohren haben, seithero alda der Statt Waldtsshuet Einkhommener frömbden Meistern vihl Verordnungen Einbringen, auch allerhand Missverständnussen verieben." Deshalb baten die Schneidermeister von W. um Abschrift der Freiburger Zunftordnung, welche „Wort für Wort" mitgeteilt wurde. 402.

1698. Aus diesem Jahre ist eine Instruktion der Schwarzenbergischen Regierung zu Thiengen („Regierung der Landgrafschaft Kleggow, der Herrschaften Thüengen vnd Wuettenthal") vorhanden, welche erlassen wurde „zur Verhütung weiterer dergleichen Confusionen" bezüglich der Grundzinsen, nachdem man „durch angewandte vihle Müehe vnd Sorg endlich so weith gedeyen, dass Man den bissherigen Unrichtigkeiten für künfftig vorzubeuggen verhoffet". Bei Eigentumsübergängen sollen jeweils

die Grundzinsen benannt, mitübergeben und dem Grundzinsherrn die neuen Eigentümer angezeigt werden. Kein Grundzinsstück darf verkleinert werden und muss auch bei Veräusserungen in der jetzigen Grösse bleiben. Alle Käufe „vndt andere Handlungen, so vor Gericht gehören", sollen bei dem „negst darauf haltenden Fertigungsgericht oder da deren keins gehalten wurde, wenigst bei dem Jahresgericht" gefertigt und die Kaufbriefe „inner der negsten 4 Tagen ohnfehlbahrlich bei der Cantzley" ausgelöset" werden. Die Grundzinsherrn sollen dem Gerichte eine Abschrift ihrer Bereinigungsoperate übergeben. 403.

1720. Ein Verhörprotokoll aus diesem Jahr besagt, dass Joh. Wölflin von W. zu St. Blasien über die in Waldshut ansässigen „Savoyarden" (d. i. über welsche Familien, welche nach und nach in der Stadt sich niedergelassen hatten, wie z. B. Cordular, Perola, Ribola, Bellmont, Curti, Lischier, Brentano, Copain, de Casal) schimpfte, indem er sich äusserte: „Wir brauchen keine Savoyarden, sondern ehrliche Leut' und teütsche im Rath! ihr Hertzog ist schon dreimal am Kayser ein schelm worden; bei der Belagerung von Breysach seyen halt alle schelmen" etc. Gegen denselben Joh. Wölflin, einen Schneider, wurde eine Untersuchung anhängig wegen Beleidigung des Waldvogts, welchen er u. a. einen „Bernheütter" genannt hatte. Weil Wölflin sich „auff zweimahliges citiren absentirt", so wurde er auf Betreten „in Eissen bandt geschlossen vndt in dem Thurm verwahrt". Das Verhör wurde vorgenommen durch den Stadtschreiber „in praesentia zweyer Rathsherren" (Hans Balthasar Hildenbrandt und Hans Kaspar Abberger). Der „Delinquent" machte geltend, der Schultheiss und Waldvogt habe ihn zuerst „in der beschriebenen Weise" beschimpft, ihn an den Haaren gepackt, zum Zimmer hinausgezerrt und habe ihn die Treppe hinunterwerfen wollen. Er — Wölflin — sey hierauf nach Freiburg gereist und habe, „ohne klagen zu wollen", den Vorgang dem Freiherrn v. Wittenbach, als Mitglied der Regierung, erzählt. Dieser habe aber hierauf „gar nichts gesagt, sondern von der jägerey einen Discurs ahngefangen". Über den Ausgang der Sache geben die Akten keine Nachricht. 404.

1726. Aus dieser Zeit sind Akten vorhanden über einen Streit in Betreff einiger aus dem Nachlasse des Barons v. Zweyer durch Franz Brentano's Wittwe in Waldshut erworbenen und von derselben an Rudolph Bellmont verkauften Grundstücke, auf welche die Grafschaft Hauenstein, vertreten durch den Redmann und die 8 Einungsmeister Anspruch erhob, als Besitzer dieser angeblich „habsburgischen Lehengüter". 405.

1730/32. Ueber andere Dissidien giebt ein „Extractus Memorandorum und deren Beantwortung" über die Stadtrechnung Aufschluss, „womit Schultheissenamtsstatthalter Tröndlin und Baumeister (Stadtrechner) Bellmont „den Stadtschreiber Hezel inculpiren wollen". Hezel machte dem Tröndlin den Vorwurf, „er werde seine wider anschwellende Kräfften abermahl wider das gemeine Stadtwesen anwenden". Dem Bellmont sagte Hezel nach, der eigene Schwager Bellmont's habe öffentlich gesagt, „der Bellmont sey ein S. V. Schölm", ohne dass dieser dagegen eingeschritten sey. Die Unruhen in der Bürgerschaft habe nicht der Stadtschreiber verschuldet, sondern Tröndlin und Bellmont „durch ihre Anmassungen"; es

sey eine „unerhörte Geld-Präponderanz“. Hezel wurde seiner Stelle als Stadtschreiber entsetzt, erhielt aber die Stelle als „von Grammont'scher Untervogt zu Laufenburg“. 406.

1750. Nach einer Beurkundung der „hochfürstlichen Johanniter-meisterlichen Kantzley Heitersheim (Hofrat und Oberamtmann Hyacinth Rauch daselbst) wurde durch die Herrschaft Heitersheim von Erbschaften, „welche in das Oesterreichische, insbesondere in die vier Waldstädte und in die Grafschaft Hauenstein gehen“, nur ein Abzug von 5 % gemacht. 407.

1759. Auf einer „Designation derer samentlichen bey der Gottes-Ackher-Kirchen-Fabrik-Pflegschaft in der Statt Waldshut vorhandenen Capitalien und dererselben Versicherungen und Hypotheken mit Ende des Jahres 1759“, findet sich die Bemerkung: „Die Fundationsbrieff seynd nicht mehr vorhanden, sondern nebst anderen in der Anno 1726 dahier vorgewesenen leidigen Feuersbrunst nebst dem ganzen [1]) Stadt-Archiv in die Aschen geleget worden, und obschon viele Capitalien bei dieser Kirchen-Fabrique-Pflegschaft nicht versicheret, seynd selbe nichts desto weniger wohl angelegt und flüssig, auch denenjenigen Debitoribus, wo keine Versicherungen und Hypotheken vorhanden, die Capitalien auf- und abgekündet worden.“ 408.

1737. In Akten „wider Conrad Zehnter, den Nagler, von Döttingen“ (v. J. 1737) „über den in puncto ärgerlicher ausgestossener Blasphemien erhebten und vollführten inquisitionsprocess“ ist ein Responsum juris aus Freiburg enthalten. Das Gutachten spricht sich dahin aus: 1. „Dass der Delinquent (welcher verhaftet war) dem scharffrichter ahn seine Handt vnd Band geliefert, auf den pranger ein stund lang gestellt, hihngehends vnd nach geschworener Urphed zu wohl verdienter straff, anderen zum abscheulichen Exempel vom scharffrichter mit ruthen aussgestrichen vnd der Statt vnd Bezürkhss Waldtshuth auf ewig verwiesen werden soll“. Jedoch könne — wie weiter gesagt wird — „dieses Urtheil dahin unter Umständen mitigirt werden“, dass 2. „Delinquent der Statt vnd Bezürkhss Waldtshuth, praestita privs urpheda, in perpetuum zu relegiren, vnd von dem Stadtbüttel vor das Rathhauss geführt, oder auch auf den Lasterstein (wann einer zu Waldtshueth vnd nicht infamant, auch der Scharffrichter dazu nicht nöthig ist, dan diesser ad totum actum nullo modo bey dieser letzteren Straff zu adhibiren), an dem Lasterstein ihme eine ruthe in die rechte Handt gegeben, mit solcher allda ein stundt lang gelassen vnd ihme eine schandtaffel oder eine Schandtschrifft auf die Brust gehefftet werde. Ehevor soll er aber offentliche Abbitte thun. Nach verflossener Stundt wäre er von dem Stadtbüttel vor die Stattporten so nach Döttingen laithet, zu führen, mit Vermelden, Er soll sich nunmehr fortpackhen vnd dafern Er sich noch einmahl zu Waldtshuth oder in dieser Statt Bezürkh betretten lasse, man ihne durch den henckher ohne Weitheres mit ruthen werde auspeitschen lassen.“ — Verweigert er die Deprecation, so soll das unter Ziff. 1 vorgeschlagene Urteil gesprochen werden und „Delinquent ohne Weithers zur Stauppen geschlagen werden“. (Der Scharfrichter wohnte zu Dogern.) 409.

---

[1]) Dass das ganze Archiv verbrannte ist nicht richtig.

1760. Der Notarius Publicus Juratus Johann Friedrich Lobstein in Strassburg beurkundet am 1. April 1760, dass Frau Maria Francisca Kürner, geborene Loritzin von Waldshut, Ehefrau des Grossuhrenmachers Leopold Kürner zu Strassburg, Letzteren ermächtigt habe, ihr Vermögen in Waldshut zu erheben. Legalisiert durch „Meister und Rath der Stadt Strassburg", mit Unterschrift: „Frantz Samuel von Berckheim". 410.

1775. Aus diesem Jahr ist ein „Berain" über Bodenzinse vorhanden, welche der Witwe Hilzinger von hier auf Grundstücken zu Eicken und Schupfart zustanden. Verfasst zu Rheinfelden, durch Marx Dinkel „der Zeit Vogt und Staabführer zu Eicken in der Landschaft Frickthal, Rheinfelder Herrschaft gelegen", auf Befehl des Oberamts Rheinfelden, „welcher heute offentlich zu Gericht gesessen". Bezugsberechtigt sind ausserdem Ignatius Fidel Hezel, Regierungsrat in Thiengen u. s. w. (Die „Hezlischen Erben"). 411.

1783. In der Rechnung für dieses Jahr kommen — wie auch an anderen Stellen Ausgabe-Posten vor „für türkische Prinzen". (?) Stadtrechner Mösch bucht folgende Ausgabeposten: „Auf Befehl Ihro Gnaden Hl. Stattschultheiss, zweien türkischen Printzen geben 2 fl. 24 kr.; — Joseph Hierlinger, Lammwirth vor dass Mitdag Essen denen thürkischen Prinzen 2 fl. 16 kr.; — Einem türkischen Prinzen auf Befehl 2 fl. 24 kr.; — Item dem Lorenz Bölli, Rebstockwirth vor dass mitdag Essen 1 fl. 14 kr." — Unter den Belegen ist ein Schreiben des Schultheissen (Waldvogts) Spaun an den Stadtrechner, „wegen diesen Leuten die Herkommlichen Anstalten zu machen". Der Rechner ersuchte den betr. Wirt, „Er möchte diesen zwayen Türkhen Ein ordinary mitdagEssen geben". In dorso: „2 türkhischen Prinzen 2 fl. 24 kr.". Die Rechnung des Lammwirts Hierlinger besagt: „Es beliebe Ein Löbliches Statt Segelambt allhier Vor zwey Türkschi Brintzen über mittag verzehrt haben 2 fl. 16 kr."; jene des Rebstockwirts Bölli lautet: „Conten wegen Einem dirkhischen Brintz, welcher bey mir über Midag loschirt hat mit einem Bedienten und hat verzehrt 1 fl. 14 kr." 412.

1801. Auf einem Zunftzeugnisse von diesem Jahr, einem gedruckten Formular, ist oben das Bild der Stadt Waldshut, von der Nordseite aus betrachtet. Ringmauern, 4 Rundtürme, 3 Brücken, 3 Aussenthore; Hexenturm, Stadtgraben, Türmchen des Spitalkirchleins; 2 Kirchen mit Türmen, jener der unteren Kirche beträchtlich höher als der bei der oberen. Ausserhalb der Stadtmauer: Kapuzinerkloster, der Letten (das Dorf), Gottesacker mit Kapelle. Um das Formular herum stehen die gedruckten Verse:

„Ich bin der Schlüssel zum Schwabenland
Und Waldshut ist mein Name.
Es ist der ganzen Welt bekannt,
Dass ich von Oesterreich stamme.
D'rum blüh', du auserles'ne Stadt, die sich zu Kriegeszeiten
Durch unerschrock'nen Muth und Bürgertapferkeit
Wusst' in den Wappenschild ein Löwen zu bereiten,
Der Himmel segne dich zu Kriegs- und Friedenszeit." 413.

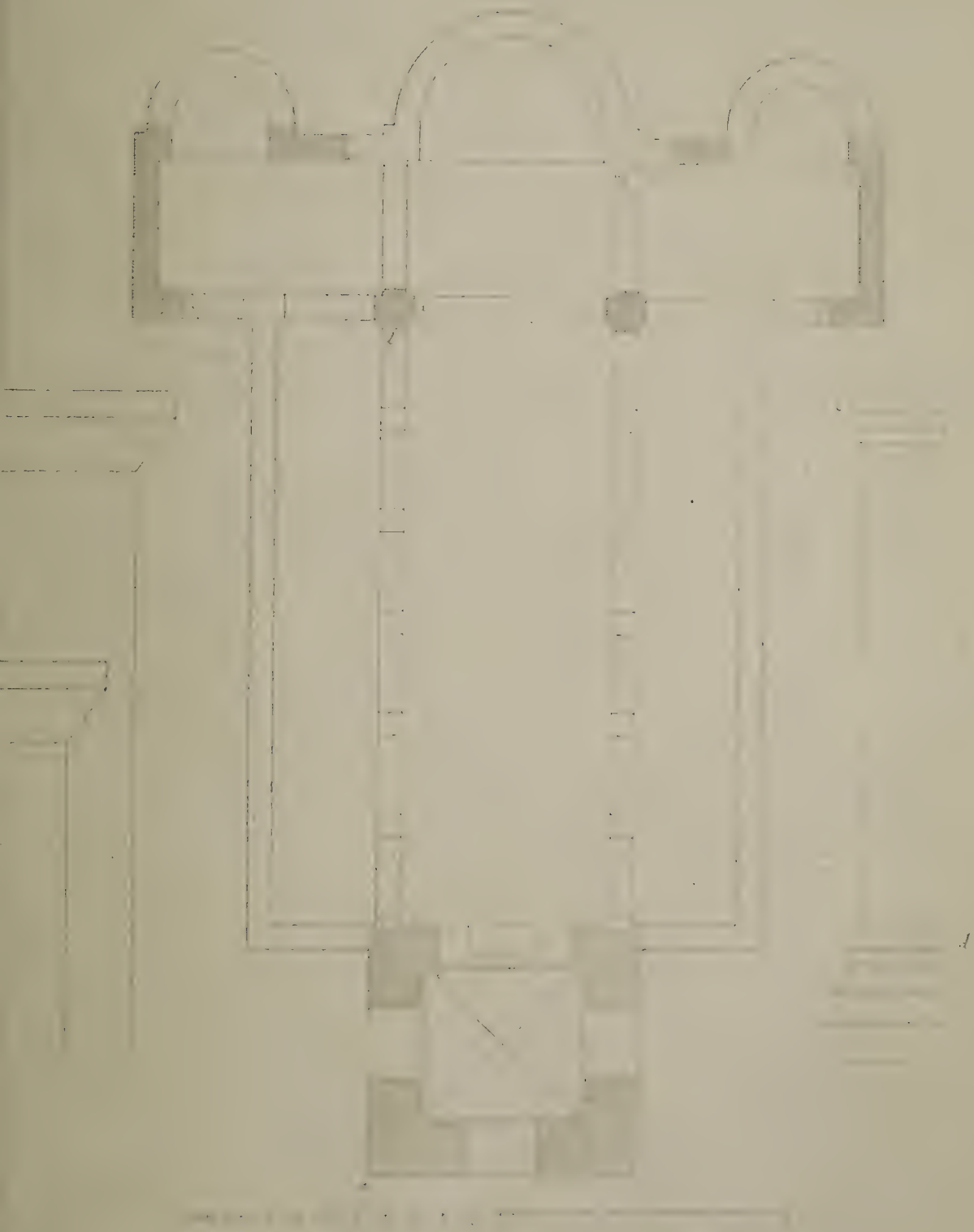

Tafel VI. Rekonstruktion der Basilika zu Baden-Baden aus den noch heute erhaltenen Teilen.

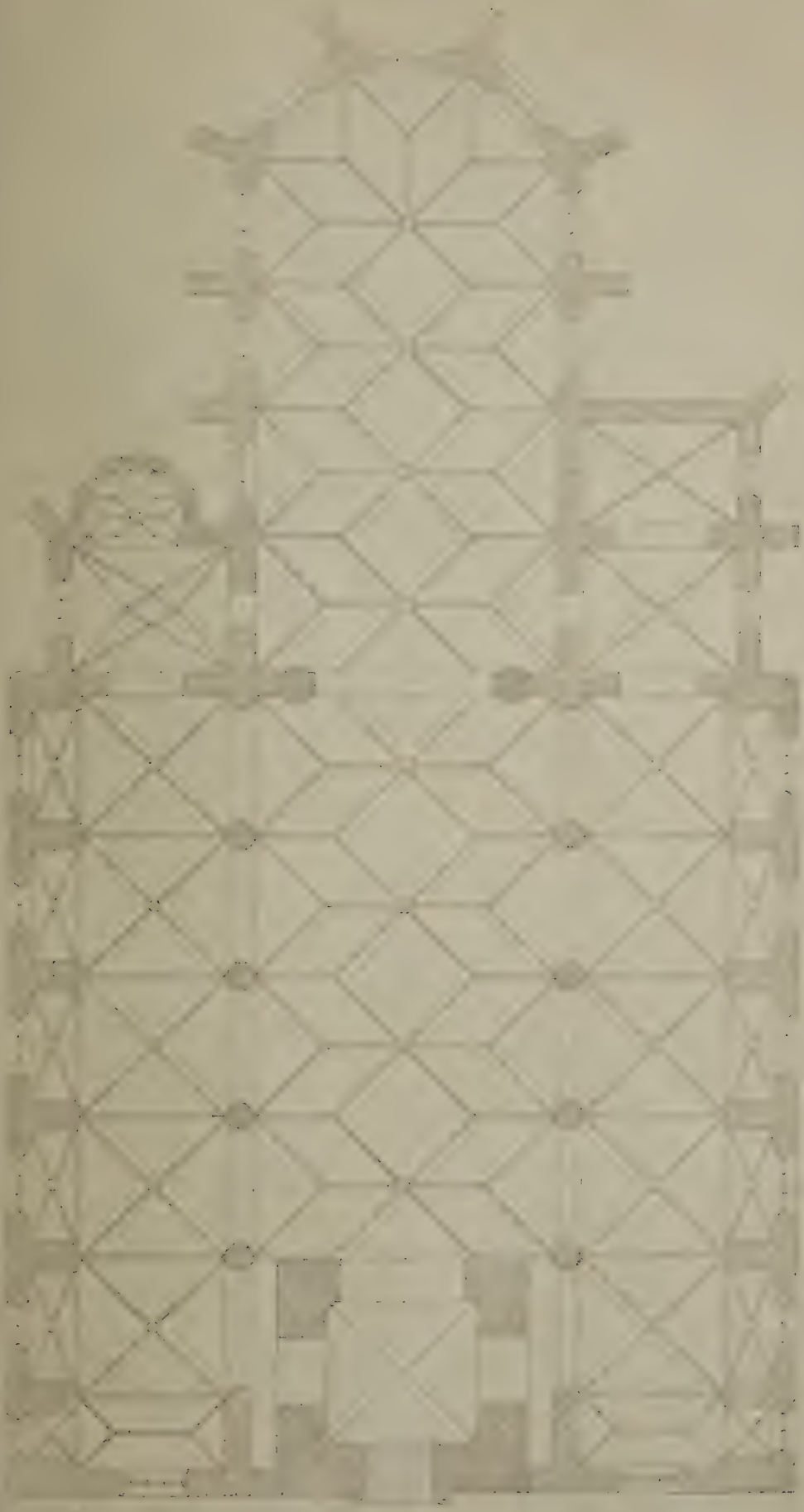

Schloß Mühlberg

1610

GETTY CENTER LIBRARY
3 3125 00701 9769